ABHANDLUNGEN
DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN GÖTTINGEN

ABHANDLUNGEN
DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN GÖTTINGEN

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE

Neue Folge

Band 8

Unveränderter Nachdruck
mit Genehmigung
der Akademie der Wissenschaften
in Göttingen

Kraus Reprint
A Division of
Kraus-Thomson Organization Limited
Nendeln/Liechtenstein
in Verbindung mit Vandenhoeck & Ruprecht
Göttingen
1970

Printed in Germany
Lessingdruckerei Wiesbaden

ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU GÖTTINGEN.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.

NEUE FOLGE. BAND VIII.

AUS DEN JAHREN 1904—1905.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1905.

INHALT.

ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.
NEUE FOLGE BAND VIII. Nro. 1.

Die Legende des h. Albanus

des Protomartyr Angliae

in Texten vor Beda.

Von

Wilhelm Meyer aus Speyer
Professor in Göttingen.

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1904.

Die Legende des h. Albanus des Protomartyr Angliae in Texten vor Beda.

Von

Wilhelm Meyer aus Speyer
Professor in Göttingen.

Vorgelegt in der Sitzung vom 23. Januar 1904.

Ich will hier und in einigen folgenden Aufsätzen Legendentexte veröffentlichen oder besprechen. Es werden nur Legenden von Märtyrern sein. Schon früh (1873) führte die Sage des Theophilus, des Teufelbeschwörers, mich auf dies Gebiet der Literatur, dann die uralte Apokryphe vom Leben Adam's und Eva's (1879) und deren später phantasievoller Schoss, die Geschichte des Kreuzholzes vor Christus (1881). Bei meinen Untersuchungen über den rythmischen Schluss der griechischen (1891) und der lateinischen (1893) Prosa habe ich absichtlich die Legenden und die Predigten bei Seite gelassen, weil ich die Grundlagen der neuen Lehre nicht auf solchen Flugsand bauen wollte: habe aber Mancherlei auch aus dieser Literatur gesammelt, weil es mir schien, dass die Gesetze des rythmischen Schlusses noch bei vielen Legendentexten den Massstab geben würden, an dem man die Güte der Ueberlieferung werde messen können; ich sage 'die Güte der Ueberlieferung', nicht 'das Alter': denn von den 3 Passionen des Polykarp und den 3 des Babylas ist die rythmische nicht die älteste. Von dem, was ich bei dem Suchen und Untersuchen fand, will ich Einiges mittheilen.

Solche Studien verdanken ihre Grundlage stets dem, was die Bollandisten seit einigen Jahrhunderten in ihren Acta Sanctorum erarbeitet haben, noch mehr ihren, auch philologisch guten, neueren Veröffentlichungen, den Katalogen der Legendenhandschriften in den grossen Bibliotheken und den vielgestaltigen Einzelforschungen in den Analecta Bollandiana.

Hippolyt Delehaye S. J. hat in einem grossen Aufsatze in der Revue des Questions historiques, Vol. 74, 1903, S. 56—102, 'Les Légendes hagiographiques',

den grössten Theil dieser Literatur mit voller Sachkenntniss, mit Scharfsinn und mit Offenheit besprochen; insbesondere hat er eingehend untersucht, wie diese Legenden sich gebildet haben. Die Schwierigkeiten sind auf diesem Gebiete ungemein grosse. Dem Forscher treten bei jedem Schritt die schwierigsten Fragen der hohen wie der niedern Kritik entgegen. Diese Schwierigkeiten entspringen besonders aus 2 Quellen, aus der Art der Entstehung dieser Legenden einerseits und aus der Art ihrer Ueberlieferung anderseits. Ich will darüber hier nur Weniges hervorheben, was mir vom Standpunkt der mittellateinischen Philologie wichtig erscheint.

Diese Legendenliteratur ist, nach meiner Ansicht, im Schlusse des Alterthums und im Beginn des Mittelalters die Unterhaltungsliteratur der Christen gewesen; und auch später im eigentlichen Mittelalter bis in das 16. Jahrhundert hat neben der mächtig aufblühenden weltlichen Unterhaltungsliteratur diese fromme Unterhaltungsliteratur ausserordentlich viel gewirkt: fast unzählige Hymnen, Sequenzen und andere Gesänge bis zu den ganz in Versen verfassten Reimofficien, kleine und grosse epische Erzählungen und Dramen, dann bildliche Kunstwerke jeder Art und jeder Grösse haben diese frommen Sagen dargestellt; wie unsern Vorfahren selbst, so haben sie unzähligen Kapellen, stolzen Kirchen, ja ganzen Städten den Namen gegeben.

(Die Entstehung der Legenden.) Die schlichten Berichte von den letzten Schicksalen eines Glaubensgenossen, wie des Ignaz von Antiochien, machten auf die Christen gewaltigen Eindruck. Das erkannten die geistigen Führer, und so kam es, dass viele solche Berichte verfasst und weit verbreitet wurden. Diese Schilderungen waren nur Menschenwort; dabei war starker Eindruck auf die Glaubensgenossen die Hauptsache. Aber die späten Griechen und Römer kannten sehr wohl die Kraft einer geschickten Darstellung, d. h. der Rhetorik, und unter den Christen haben schon Minucius Felix und Cyprian sie als Meister angewendet. Wie selbstverständlich stets die Predigten, so erhielten bald diese Passionsdarstellungen immer mehr eine auf die Wirkung berechnete, eine rhetorische Form. Diese Eigenschaft, dass sie nach den Erfordernissen der Rhetorik gestaltet und umgestaltet werden dürften und sollten, ist den Legenden durch das ganze Mittelalter geblieben und ist eine sehr wichtige Eigenschaft derselben. Denn die Rhetorik erlaubt nicht nur einen schlichten Satz in eine pathetische Frage zu verändern, sondern sie gibt die Freiheit, Figuren und Situationen, Reden, Wunder usw. in Fülle zu erfinden, je nach dem Geschmack der Zeiten, wenn nur das Ziel erreicht wurde: Verherrlichung des Märtyrers und Erregung des religiösen Gefühles.

Auch in den Zeiten der freiesten Legendendichtung ist selten eine Legende völlig frei erfunden worden. Fast immer gingen die Legendendichter von vorhandenen Erinnerungen und Denkmälern aus. Natürlich ist es meistens unmöglich, festzustellen, mit welchem vorhandenen Stoffe der Legendendichter des 5. und 6. Jahrhunderts gearbeitet hat, und noch weniger ist es möglich, den Werth oder Unwerth jenes etwa damals benützten Stoffes jetzt noch zu beur-

theilen. Diese Rolle der erlaubten Rhetorik sollte man bei den Streitigkeiten über die historische Wahrheit von Legenden nie vergessen. Nicht der katholische Glaube kommt dabei in Frage; höchstens der Wunderglaube; aber auch dieser wird solche Schauerwunder, wie sie z. B. in den Legenden von Cyricus und Julitta gehäuft sind, ebenso gut preisgeben als dies schon um 500 der Pabst Gelasius gethan hat.

Vielmehr hoffe ich, dass bald, hauptsächlich von katholischen Gelehrten, die Geschichte der Legendendichtung klar gestellt werden wird. Sie wird die Gruppen der Legendendichtungen scheiden nach Zeiten, Ländern, Schulen, nach Stoffen der alten oder der jüngsten Vergangenheit, des Auslandes oder des Inlandes usw. Diese Geschichte wird es nicht mit einem spröden Stoffe und isolirten Erscheinungen zu thun haben, wie z. B. die Geschichte der Mathematik, sondern mit einem echt menschlichen, weit verbreiteten und volksthümlichen Stoffe. Denn die Legenden wurden christliche Unterhaltungsliteratur. Solche Literatur schmiegt sich dem Empfinden des Volkes an und das Volk schafft selbst dabei mit. Die glänzenden Gedanken und die glänzende Darstellung der Caecilialegende entspricht der feinen Kultur Roms im 5. Jahrhundert; die phrasenhafte oder die unbeholfene Darstellung, mit welcher die so verschiedenen Freunde Fortunat und Gregor von Tours platte Kleinigkeiten umhüllen, entspricht ihrer Zeit, wo der Massstab des Schönen gänzlich fehlte.

Im 3. und 4. Jahrhundert ist die Arbeit der Rhetorik noch ziemlich bescheiden. Zu rechnen ist in diesen Zeiten hauptsächlich mit der Erregung der mitfühlenden Zuschauer und mit der Unsicherheit der mündlichen Erzählung. Die meisten Legenden haben die natürliche Schablone: Gefangennahme, Verhör, Peinigung, Tod und Bestattung. Ausgemalt wurden zumeist die Reden des Richters, besonders die schlagenden Antworten des glaubensstolzen Blutzeugen, dann, mit der zunehmenden Concurrenz, immer mehr die Peinigung und etwaige Wunder. Doch gibt es aus diesen Jahrhunderten noch manche Legende mit sehr wenig Wunderwerk. Kulturgeschichtlich werthvoll sind diese Legenden, weil Menschen beider Geschlechter, jeden Alters und aller möglichen Stände in sehr verschiedenen Situationen uns vorgeführt werden.

(Blüthe der Legendendichtung im 5. und 6. Jahrhundert.) Mit dem Ende des 4. Jahrhunderts hörten die Martyrien de facto auf: aber gerade da nahm die Schilderung der Martyrien einen grossen Aufschwung und im 5. und 6. Jahrhundert wurde sie eifrig betrieben. Die siegesfrohen und glaubenseifrigen Christen wollten von der heidnischen Unterhaltungsliteratur nichts wissen; ihre Phantasie und der angeborene Trieb zum Heroenkultus konnte fast nur in diesen Legenden Befriedigung finden, welche den harten Kampf und den Sieg ihnen stets zum Bewusstsein brachten. Ueberall waren Erinnerungen und Denkmäler aus den Zeiten des harten Kampfes erhalten; an diese knüpften die Legendendichter an und umwoben sie mit den verbindenden Gespinnsten ihrer Phantasie. So entstand überall im Occident wie im Orient eine Fülle von Legendendichtungen. Diese war naturgemäss meistens localpatriotisch.

Eine sehr wichtige Frage ist hier die, wie die lateinische Legendenliteratur zur griechischen sich verhielt. Der griechische Osten hatte ununterbrochen Märtyrerlegenden in Fülle geschaffen und diese, wie von Griechen und Asiaten zu erwarten, mit ebenso viel Feinheit als Phantasie ausgeführt. Usener, welcher die griechischen Uebersetzungen einiger lateinischen Legenden, Schöpfungen des 9. Jahrhunderts, skizzirt hat, scheint dabei zu meinen, dass auch die Lateiner erst beträchtlich nach der Zeit des Cassiodor die Musse gefunden hätten, griechische Legenden ins Lateinische zu übersetzen (Jahrbücher f. protest. Theologie XIV 241). Doch wie das Christenthum selbst, so ist den abendländischen Christen auch die Theologie aus dem griechischen Osten gekommen. An den Central-Sitzen der weltlichen und geistlichen Behörden war man darauf eingerichtet, einlaufende Schriftstücke vom Abend bis zum Morgen zu übersetzen, wie das z. B. Concilsakten zeigen. Theologische Schriften wurden früh und zahlreich aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt: da sollen die berühmten und beliebten Legenden der Griechen nicht übersetzt worden sein? Wir haben noch manche Handschrift mit vielen lateinischen Uebersetzungen griechischer Legenden, welche in der Zeit Karls des Grossen oder vorher geschrieben ist; die Texte der Uebersetzungen sind in diesen Handschriften oft schon so verderbt, dass man sieht, sie waren schon öfter abgeschrieben, d. h. Jahrhunderte vorher gemacht.

Freilich sind umgekehrt nur wenige Legenden aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzt worden. Die Griechen waren eben zu allen Zeiten zu stolz als dass sie von den Lateinern lernen wollten, eine Regel, von der nur die Jurisprudenz des 4.—6. Jahrhunderts eine kleine Ausnahme machte. Also wurden auch nur sehr wenige lateinische Legenden ins Griechische übersetzt, so wenige, dass unsere Gelehrten eine zu grosse Neigung haben, jeden griechischen Text als Original anzusehen. Das schlimmste Beispiel dafür gibt die Legende von Nereus und Achilleus. Wirth fand im Vatican einen griechischen Text, und so hat er 1890 und dann H. Achelis 1893 dieses 'Original' mit Fleiss edirt. Nur der junge Amerikaner Fr. Schäfer hat 1894 in der Römischen Quartalschrift VIII S. 89—119 dagegen gesprochen; doch er führt nur allgemeine und disputable Gründe an: allein der Stoff der Legende spielt durchaus in Rom und Umgegend; der lateinische Text ist vielleicht in 100 und in sehr alten Handschriften enthalten: dagegen der griechische in einer einzigen Handschrift des 12. Jahrhunderts: und woher stammt diese? Aus Grottaferrata, d. h. aus einem italienischen Kloster, dessen Mönche griechisch sprachen, dessen Pfarrkinder aber Lateiner waren und auch jene lateinische Legende von Nereus und Achilleus liebten. Also müssen alle griechischen Texte lateinischer Legendenstoffe, welche nur aus Handschriften süditalienischen Ursprungs stammen, mit grossem Misstrauen behandelt werden: sie werden meistens Uebersetzungen sein, in später Zeit gemacht von römisch-katholischen, aber griechisch sprechenden Geistlichen. Durch die äusserst geringe Zahl der Ausnahmen wird die natürliche Regel bestätigt werden, dass Martyrien, welche auf griechischem Boden

spielen, ursprünglich in griechischer, solche, welche auf lateinischem Boden spielen, ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst sind.

Hat also die griechische Christenheit sich wenig um die lateinischen Märtyrer gekümmert, so hat dagegen die lateinische Christenheit die Legenden der griechischen Märtyrer mit Eifer aufgenommen, welcher Eifer durch die Einfuhr von Reliquien aus dem Morgenlande stets wach erhalten wurde. Ein nicht bedeutender Theil dieser lateinischen Uebersetzungen ist in den Klöstern Unteritaliens im 9. und 10. Jahrhundert angefertigt worden. Diese Uebersetzungen, welche zumeist in Monte Cassino liegen und oft schon am Stile zu erkennen sind, haben mitunter schon byzantinische Fabrikate ins Lateinische übertragen. Viel wichtiger sind die früheren, schon seit dem Beginn des 5. Jahrhunderts gefertigten Uebersetzungen. Sie sind sehr zahlreich gewesen und haben durch ihren ausländischen Stil und Inhalt ebenso die lateinischen Legendenschreiber wie das fromme lateinische Publikum mit neuen Anschauungen erfüllt.

Diese alten lateinischen Uebersetzungen griechischer Legenden sind aber auch noch heute für das Verständniss der alten griechischen Legendenliteratur in jeder Beziehung wichtig. In der einzigen Handschrift der Passion des Ignatius von Antiochien wird sein eilender Gang vom Portus Romanus nach Rom so geschildert: Kap. VI *ἐκεῖθεν γοῦν ἐώθησαν ἀπὸ τοῦ καλουμένου Πόρτου . . συναντῶμεν τοῖς ἀδελφοῖς φόβῳ καὶ χαρᾷ πεπληρωμένοις*. Die alte lateinische Uebersetzung hat 'expulsi'; und damit hat man sich gequält. Erst Lightfoot hat nach der armenischen und syrischen Uebersetzung, welche er wiedergibt mit 'excitati *oder* expergefacti inde primo mane' und mit 'mane *oder* tempestive duxerunt eum', geschrieben *ἕωθεν ὁρμηθέντες*. Dass er damit ziemlich das Richtige getroffen hat, zeigt eine alte lateinische Uebersetzung, welche hier lautet: 'Cum ergo mane cassemus de loco, qui dicitur Portus, occurrerunt nobis fratres timore et gaudio repleti'; denn hier ist das seltene 'cum manicassemus' = *ὀρθρίσαντες* oder *ὀρθρεύσαντες*, 'als wir in der Frühe aufgebrochen waren'. Wichtiger sind Fälle anderer Art: Aus den Sacra Parallela (Berlin Phill. 1450 f. 223 und Paris Coisl. 276 f. 224) citirt Loofs eine Stelle aus dem Martyrium des Babylas, welche lautet: *Νουμεριανὸς εἶπε· Τί ἐστιν θεός; αὐτὴν τὴν προσηγορίαν εἰπέ μοι, τί ἑρμηνεύεται; Βαβυλᾶς εἶπεν· Θεοῦ ὄνομα μὴ ζήτει· οὐ γὰρ εὑρήσεις· πᾶν γὰρ τὸ ὀνομαζόμενον ὑπὸ τοῦ κρείττονος ὀνομάζεται, ἵνα τὸ μὲν καλῇ, τὸ δὲ ὑπακούῃ. Τίς οὖν ὁ ὀνομάσας θεόν; Θεὸς οὐκ ὄνομα, ἀλλὰ δόξα περὶ θεόν.* Der gedruckte griechische Text (Migne 114 p. 972) hat nur ein Gerede, wie: *Τί ποτε ἄρα εἴη θεός; Ὁ δὲ· Θεοῦ μὲν φύσιν εἰπεῖν, οὐδὲ ἂν πολλὰ κάμοις, εὑρήσεις. ἔστι γὰρ ἄρρητος, ἄληπτος, λογισμοῖς ἀνθρωπίνοις ἀνεξερεύνητος, ἀρχὴ τοῦ παντὸς καὶ συνουσία, βασιλεύς τε καὶ κύριος καὶ δημιουργὸς ἁπάντων. ἀνενδεὴς ὢν ἀεὶ* (*τοιοῦτον γὰρ τὸ θεῖον*) . . . Aber in einer der lateinischen Uebersetzungen lesen wir: Quid est enim deus? dic mihi ipsum vocabulum, quid interpretatur? Babylas respondit: Dei magnitudinem non invenies, nec si pinnis volueris dei nomen quaerere, non invenies (*vgl. Caecilia, ed. Laderchius p. 26*: Nomen dei non invenies, etiamsi pennis volare

possis). Omne enim quod nomine nominatur, a meliore nominatur, ut ille quidem vocet, hoc autem oboediat. Quis ergo est qui nominavit deum? usw.; Reste dieses Textes finden sich auch in der alten rythmischen Umarbeitung. Da ist sicher, dass diese ganze lateinische Uebersetzung uns eine vortreffliche, aber jetzt verlorene Fassung der Babylas-Legende repräsentirt.

Dieser Fall findet sich oft. Hätte nicht Usener in 2 berliner oder Papadopulos-Kerameus in einer jerusalemer Handschrift den echten griechischen Text der Legende des Anastasius Persa gefunden, so hätte er fast hergestellt werden können aus einer lateinischen Interlinear-Version, welche z. B. *μετὰ πολλῶν δακρύων* übersetzt hat mit 'cum multarum lacrimarum', aus welcher Uebersetzung dann die gedruckte lateinische Legende fabricirt ist. Ebenso fand ich eine lateinische Uebersetzung der Legende von Tryphon, welche inhaltlich weit werthvoller war als die gedruckten griechischen und lateinischen Fassungen. Nach einigem Suchen fand ich denn in Handschriften auch die noch nicht gedruckte treffliche griechische Vorlage dieser noch nicht gedruckten lateinischen Uebersetzung.

Statt der Predigt über Polyeuctus, Candidianus und Philoromus, welche die Bollandisten aus der uralten Uncialhandschrift Welser's in München veröffentlicht haben, gibt es die lateinische Uebersetzung der ursprünglichen Legende, z. B. mit Angabe des Ortes, des Kaisers und Dux: Martyrizati sunt .. Poliectus Candidianus et Filoromus apud Alexandriam civitatem die tercio idus Ianuarias sub Decio imperatore agente Maximo duce. Von den am 5. Juni verehrten 10 egyptischen Märtyrern, Marcianus, Nikander usw., sagt Ado 'quorum gesta habentur': allein man hat bis jetzt nur das inhaltlose Gerede, welches die Bollandisten aus dem Codex graecus 655 (nicht 1667 s. X) gedruckt haben, welcher Text sich auch in alten lateinischen Handschriften übersetzt findet; sicher ein Ableger der Legende ist die mit der Schilderung der Ehefrauen bereicherte campanische Legende von Nicander und Marcian (17. Juni). Selbst Ruinart gesteht über diese Legenden 'satius est fateri nihil nobis esse ea de re satis compertum'. Allein wirklich 'horum gesta habentur', und das in einer ganz ordentlichen Fassung, mit dem Schluss 'martyrizati sunt apud Egyptum in Alexandria civitate die nonas Iunias sub Decio imperatore agente Maximo duce'. Statt der jetzigen unsinnigen Fassung der Mammeslegende findet sich in lateinischer Uebersetzung eine vernünftige, in der Form eines an die Christenheit gerichteten Briefes und mit der Unterschrift 'haec graeco sermone scripsimus quae vidimus Euprepius et Craton et Perigenes episcopi', 3 sonst unbekannte syrische Bischöfe, von denen 2 schon im Praedestinatus erwähnt werden.

Am deutlichsten zeigt den Werth der alten lateinischen Legenden-Uebersetzungen folgender seltsame Fall. Weder die griechischen oder lateinischen Martyrologien noch die übrigen hagiographischen Schriften wissen Etwas von einem Märtyrer Psotius in Oberegypten aus der Zeit des Diocletian: aber eine uralte Handschrift gibt die lateinische Uebersetzung seiner einfachen und rührenden Legende, wo der Bischof in herzlicher Rede seine Gemeinde mahnt,

nicht seinetwegen sich gegen den Befehl des Diocletian und gegen den Praeses Arian zu empören, und dann, fast ohne Wunderzeichen, den Märtyrertod erleidet. Und obgleich von diesem Märtyrer nirgends sonst bei Griechen und Lateinern eine Spur sich findet, so ist die Legende dennoch echt. Denn Zoega, Catalogus codicum Copticorum, 1810 S. 237 no 140, beschreibt ein Blatt einer im 11. Jahrhundert geschriebenen koptischen Handschrift, dessen Inhalt (de martyribus Psote et Callinico) mit dem betreffenden Theil der lateinischen Legende genau stimmt; ebenso gibt das aethiopische Synaxar einen getreuen Auszug aus dieser Legende. Psotius hat also vollen Anspruch, von der griechischen wie von der römischen Kirche unter die Zahl der Märtyrer wieder aufgenommen zu werden.

Die lateinischen Uebersetzungen sind demnach schon für die Kenntniss der alten griechischen Legendenliteratur von grosser Wichtigkeit. Die Zahl der Legendentexte, welche der lateinische Westen im 5.—8. Jahrhundert las, dürfen wir also als eine ziemlich hohe ansetzen. Je weiter diese Legendendichter von den Zeiten der wirklichen Verfolgungen entfernt lebten, um so mehr musste die Rhetorik in Thätigkeit treten. Aus unbedeutenden Sagen, aus einigen Denkmälern und Inschriften, aus Angaben anderer Legenden galt es oftmals eine neue, oft umfangreiche Legende zu construiren. Dabei wurde meistens die oben genannte allgemein übliche Schablone verwendet, die Delehaye S. 106/7 deutlicher gezeichnet hat. Wohl gab es im Anfang hie und da erfindungsreiche Köpfe, wie die Verfasser der Legenden von Caecilia und von Nereus und Achilleus; doch im 6. Jahrhundert sank der Geschmack in Italien und in Frankreich ungemein rasch und tief. An die Stelle der Erfindung trat schnell und ausgedehnt die Copie. Einzelne Phrasen und Sätze, ja ganze Reden wurden aus andern Passionen abgeschrieben. Zur Schilderung der Gefangennahme und besonders der Peinigung wurden aus andern Passionen Situationen und Peinigungsmethoden copirt, allmählich auch mit einiger Beibehaltung des Wortlautes.

Den Gipfel erreichte diese Copirmethode in einigen Passionsschilderungen, wo der ganze Wortlaut einer andern beibehalten und nur die Namen der handelnden Personen geändert sind. Dafür nur ein Beispiel. Im letzten Theil der Legende von Nereus und Achilleus trat früher nicht eine Dreizahl auf, sondern eine Vierzahl: Eutyches, Victorinus, Maro und Hyacinth. Dieser Hyacinth wurde dann weggelassen und die Geschichte seines Martyriums (Acta Sanctorum 26. Juli) Wort für Wort auf Caesarius übertragen, so dass man schon hieraus sieht, dass die Bollandisten (1. Nov. S. 118) viele Lesarten der Noten hätten in den Text nehmen sollen. Aus dieser ursprünglichen Fassung der Legende des hochverehrten Patrons von Terracina erwuchsen dann andere phantastischen Gebilde, nach dem folgenden Entwicklungsgang.

Dem Schaffen der Legendendichtung parallel ging eine andere Thätigkeit der Rhetorik: **die Umänderung der Texte.** Wer sich zutraute, den Text einer Legende schöner und wirkungsvoller gestalten zu können, hatte dazu ein Recht. Für wie wichtig die Rhetorik galt, das kann gerade das Beispiel des Fortunat beweisen, dessen Vitae gewöhnlich als rein historische Zeugnisse gelten. Domitian,

der 572 verstorbene Bischof von Angers, wünschte das Leben seines Vorgängers, des 560 verstorbenen h. Albinus, dargestellt zu haben. Ein Geistlicher sammelte alles nöthige Material; aber nicht er, der Sachkundige, schreibt die Vita, sondern der Stilist Fortunat wird damit beauftragt, diesen Stoff mit der Sauce seiner Rhetorik schmackhaft zu machen. Ist es da zu wundern, dass Fortunat auch bei Dingen, welche er nach festen historischen Berichten in Verse brachte, sich Umdichtungen erlaubt hat, wie ich dies an seiner Darstellung einiger Wunder des h. Martin glaube bewiesen zu haben (in der Abhandlung über Fortunat 1901 S. 65/66)? So wurden zu rhetorischen Zwecken früh und spät die vorliegenden Texte der Legenden geändert; oft wurde der ganze Text umgearbeitet, wie z. B. dann, wenn die gewöhnliche Prosa in rythmische verwandelt wurde; oft wurden einzelne Theile weggelassen oder zugesetzt. Wiederum brauchte eine Kirche, wo die Gebeine des Märtyrers lagen, wo also das Centrum seiner Verehrung sich befand, ausführlichere Akten über ihn als entfernt liegende Kirchen. Dann fertigten Sammler, wie Vincenz von Beauvais, Jacobus a Voragine, für ihre Sammlungen Auszüge, welche mit dem betreffenden Werk verbreitet und so auch separat abgeschrieben wurden. Desshalb findet sich fast von jeder Legende eine Reihe mehr oder minder verschiedener Fassungen.

Doch das ist nur ein Theil von dem, was die Rhetorik hier schaffen durfte. Wenn man in etwa 15 Handschriften auch wirklich nur ein und dieselbe Fassung findet, so ist doch in den 15 Handschriften fast zu jedem Worte des Textes eine Variante zu finden. Waren früher die kritischen Ausgaben der klassischen Philologen im Verruf wegen der Masse von Varianten, so wird man die neuesten Bände der Acta Sanctorum mit demselben Vorwurf belasten müssen. So tritt unter dem 1. November die Passio Caesarii in 4 stark verschiedenen Fassungen auf. Für die erste Fassung haben die Bollandisten 54 Handschriften benützt: die Varianten nehmen durchschnittlich einen 3 Mal grösseren Raum ein als der Text. Das hat seinen Grund und seinen Nutzen. Untersucht z. B. ein Gelehrter ein altitalienisches Gedicht, welches die Legende des Caesarius schildert, so wird er mit Hilfe dieses kritischen Apparates wahrscheinlich die benützte Vorlage der Dichtung bestimmen können.

Für diese Umänderung der Texte gibt ein belehrendes Beispiel die Legende des h. Eleutherus (Rom 18. April), der nicht minder in Rieti als bei den Griechen (15. Dezember) verehrt wird. Die Legende selbst ist Durchschnittwaare und wenig interessant; interessant ist sie höchstens geworden durch die sehr verwickelte Ueberlieferung und durch die Streitigkeiten der Gelehrten, welche fast alle behaupten, daß die Legende griechisch geschrieben und dann ein oder zwei Mal in das Lateinische übersetzt worden sei. Ist es mir gelungen, die Zeichen richtig zu deuten, so hat diese Legende folgenden Weg zurückgelegt.

Im 5. Jahrhundert wollte ein Italiener mit den Motiven der oben erwähnten griechischen Orpheus-Mammas-Legende die lateinische Legenden-Literatur bereichern und schrieb die Legende vom h. Eleutherius. Dorther stammt der

kaiserliche Beamte, der in der Kirche den predigenden Bischof verhaften will, aber bekehrt und getauft wird; dorther stammen die Löwen und Leoparden, denen in einsamer Bergeswildniss Gottes Wort gepredigt wird und welche dann in der Arena den ihnen vorgeworfenen Märtyrer liebkosen. Dieser in sehr alten Handschriften überlieferte lateinische Urtext ist bis jetzt nur durch einzelne Noten der Bollandisten und durch die sehr mangelhafte Ausgabe des Mombritius bekannt geworden. Als Bischof wird Eleutherius hier in Apuliam provinciam in civitatem Aecas gesendet, und stirbt am 14. kal. Maias.

In den folgenden Jahrhunderten ist dieser lateinische Text mit starker Umarbeitung ins Griechische übersetzt worden. Diese Uebersetzung hat jetzt Pio Franchi de' Cavalieri in den Studi e Testi VI 1901 S. 149—161 aus 4 Handschriften herausgegeben, von denen eine um 900 geschrieben ist. Hier wird Eleutherius Bischof *ἐν τῷ Ἰλλυρικῷ* und stirbt '*πρὸ δεκατεσσάρων καλανδῶν μαΐω· μηνὶ ἀρτεμισίῳ κζ, ἡμέρα πέμπτῃ, ὥρᾳ ἑβδόμῃ* oder *ἡμέρᾳ πέμπτῃ ὥρᾳ ἑβδόμῃ* oder, und das ist sein griechischer Festtag, *μηνὶ δεκεμβρίῳ πεντεκαιδεκάτῃ*. Aus diesem griechischen Texte gemacht ist die phrasenreiche, verwässernde Schilderung des Simeon Metaphrastes, welche aus der Handschrift 1190 des Vaticans Bolland im Anhang zum 18. April gedruckt hat.

Dass der lateinische Text Original, der griechische Uebersetzung ist, dafür einen Beweis!: Eleutherius sagt zu den Soldaten, welche ihn im Gebirge gefangen nehmen: Filioli, nonne cottidie vobiscum eram ut musca pusilla? quid nunc cum tanta turba et gladiis venistis ad me, quasi aliquem vestrum nocuerim? Hier ist cottidie sicher ursprünglich; denn es steht in der vorbildlichen Stelle des Lucas 22, 52 (zum Theil nach der Versio antiqua): Dixit Jesus ad eos..: quasi ad latronem venistis ad me cum gladiis et fustibus. Quotidie vobiscum eram in templo (*καθ' ἡμέραν ὄντος μου μεθ' ὑμῶν*). Aber dies ursprüngliche Wort 'cottidie' fehlt in der griechischen Uebersetzung der Eleutheriuslegende (Franchi 158, 12): *τεκνία μου, οὐχὶ μεθ' ὑμῶν ἤμην ὡς μυῖα μικρά; τί οὖν μετὰ ξιφῶν ἐπήλθατέ μοι ὡς ἀδικήσαντός μου τινά;* So haben 2 Handschriften (die pariser und die barberinische); der Schreiber der ottobonianischen Handschrift, welcher oft keck geändert hat, fand das Bild *ὡς μυῖα μικρά* plebeisch und schrieb: '*Ἀδεχφοί, οὐχὶ μεθ' ὑμῶν εἰμὶ ἀδιαλείπτως; τί οὖν ἤλθατε ἐπ' ἐμὲ μετὰ ξίφους ὡς ἀδικήσαντός μου τινά;*

Im 8. oder 9. Jahrhundert hatte ein Italiener den lateinischen Originaltext und die griechische Uebersetzung neben einander vor sich liegen und fabricirte nun, bald aus dem lateinischen bald aus dem griechischen Text auslesend oder auch beide Fassungen verbindend und dann Vieles keck hinzu dichtend, einen neuen lateinischen Text. Diesen haben die Bollandisten in den Acta Sanctorum 18. April aus 2 Handschriften ganz, und die erste Hälfte in dem Catalog der Pariser lat. Legendenhandschriften (II 7) aus einer Handschrift des 9. Jahrhunderts gedruckt. Bischof von Rieti wird hier Eleutherius nicht genannt, aber die Reatiner holen des Nachts seinen Leichnam und begraben ihn in der Umgegend ihrer Stadt. 'Natalitia celebranda sunt VIII Kalendas Decembris' lassen die Bollandisten drucken.

Einen Hauptbeweis für diesen Entwicklungsgang der Legende vom h. Eleutherius gibt die Erzählung von Correbor. Hadrian ist empört, weil es ihm nicht gelingt, den Eleutherius zu tödten. Da verspricht ihm Correbor, er wolle dies erreichen.

Er lässt eine Bratpfanne machen und darin eiserne Zacken. Als er die Vollendung meldet, betet Eleutherius 'et (gerade diese Worte fehlen bei Mombritius), cum respondissent Christiani 'Amen', iactavit se in clibanum, statimque ignis extinctus est et sudes comminutae sunt'. Correbor ruft: Magnus est deus Christianorum! und fragt: Quid est quod sic eum rex perdere vult? Hadrian zankt mit ihm und lässt ihn selbst in die Bratpfanne werfen; doch 'ignis eum non contigit'. Da lässt Hadrian ihn herausziehen und enthaupten. Entrüstet dass der junge Eleutherius ihn besiegt habe, zieht er sich dann zu neuen Racheplänen in seinen Palast zurück. Diese Erzählung des lateinischen Originals ist ganz passabel.

Der griechische Uebersetzer hat hier eine starke Aenderung vorgenommen: Als Correbor die Vollendung seines Instrumentes meldet, fügt er (Franchi 154, 14) sogleich die Frage hinzu, welches Unrecht denn Eleutherius gethan habe; dann folgt der Zank mit Hadrian, Correbor wird selbst in die Bratpfanne geworfen und, *μὴ ἀψαμένου αὐτοῦ τοῦ πυρός*, enthauptet. Jetzt (Franchi 156, 4) kommt fast das ganze oben (154, 14) ausgelassene Stück der Erzählung: *ἐμβληθέντος δὲ τοῦ ἁγίου Ἐλευθερίου ἐν τῷ κλιβάνῳ, ᾧ κατεσκεύασεν Κορέβωρ ὁ ἔπαρχος, εὐθέως ἡ φλὸξ τοῦ πυρὸς ἐσβέσθη καὶ οἱ ὀβελίσκοι ἐστράφησαν καὶ οἱ τροχιλίσκοι ἀπεσπάθησαν καὶ οἱ μολιβίσκοι ἀφανεῖς ἐγένοντο ὑπὸ τοῦ πυρός.* Diese vom Uebersetzer vorgenommene Umstellung ist sehr unglücklich. Denn wo er weggenommen hat (154, 14), klafft eine heillose Lücke. Wie kommt der Verfertiger des Mordinstrumentes dazu, von seiner Meldung, es sei fertig, sofort überzuspringen zur Frage, was Eleutherius Böses gethan habe, und zu ähnlichen Reden? Die Schreiber der pariser und der barberinischen Handschrift und Metaphrast drehen und wenden sich, um das zu motiviren. Dann wie ist der Schluss geworden? Zuerst wird Correbor in die Bratpfanne mit den grausigen Stacheln geworfen: da heisst es einfach '*τὸ πῦρ αὐτοῦ οὐχ ἥψατο*'; dann wird Eleutherius genau in dieselbe Pfanne geworfen: jetzt heisst es nicht nur *εὐθέως ἡ φλὸξ ἐσβέσθη*, sondern auch *οἱ ὀβελίσκοι ἐστράφησαν καὶ οἱ τροχιλίσκοι ἀπεσπάθησαν καὶ οἱ μολιβίσκοι ἀφανεῖς ἐγένοντο ὑπὸ τοῦ πυρός.* Aber, wie haben denn diese Haken vorher gegen Correbor sich verhalten?

Der, welcher das lateinische Original mit der griechischen Uebersetzung vermengt und dies Gemenge mit eigenen Zuthaten gewürzt hat, zeigt sich hier in seiner vollen Kunst (der entsprechende Text ist in den Acta sanctorum § 8—12). Im § 8 ist zugesetzt, dass die Bratpfanne einen Deckel bekommt, und dass der Kaiser heute zur Ruhe gehen und morgen in den Circus kommen solle. Völlig neu erfunden ist § 9: Circuskämpfe und ein Gespräch zwischen Correbor und Eleutherius. § 10: Eleutherius betet, wird in die Bratpfanne geworfen, die eisernen Haken verschwinden und in der Bratpfanne wird es kühl: also alter Inhalt gleich dem lateinischen Original mit etwas Zuthaten. § 11 und 12: Correbor ruft 'Credamus hunc deum', zankt sich mit Hadrian, wird selbst in die Bratpfanne geworfen und, als 'omnis ignis evanuit', wird er enthauptet: also alter Inhalt meistens in neuen Worten.

Hier endete das lateinische Original; aber in der griechischen Uebersetzung sah der Textmischer die Schilderung folgen, wie Eleutherius vergeblich in die Bratpfanne geworfen wird. Doch die hier stehenden griechischen Worte hatte er schon oben § 10 fast ebenso aus dem lateinischen Texte in den seinen eingeschoben. Allein er weiss sich zu helfen: dem griechischen Text zu Liebe lässt er jetzt Eleutherius zum 2. Male in die Bratpfanne werfen und macht mit Hilfe seines zu § 8 erfundenen Deckels einen neuen Text: Sanctum vero Eleutherium iussit iterum in medio ignis incenso clibano mitti et desuper operimento aereo operiri. post autem fere duas horas aperiri clibanum iussit. stabat autem s. Eleutherius invictus flore primae iuventutis velut angelus fulgens, ita ut nec capillus capitis eius esset ab igne combustus. Also lässt der lateinische Urtext im Anfang, die griechische Uebersetzung aber im Schlusse der Handlung den Eleutherius in die Bratpfanne werfen; unser Textmischer wird beiden Vorlagen gerecht, indem er den Heiligen sowohl im Beginn wie auch im Schluss der Handlung in dieselbe Bratpfanne werfen lässt.

Wie es bei dieser Legende vom h. Eleutherius zuging, ebenso ist es bei hundert andern Legenden zugegangen. Diese Textmengerei hat bei der Legende des Eleutherius sich noch 2 Male wiederholt. Zuerst in kleinem Massstabe bei dem Text, welchen Mombritius gedruckt hat. Dieser Text ist, wie gesagt, im Ganzen eine schlechte Copie des ursprünglichen lateinischen Textes; nur in der kleinen Partie, welche dem griechischen Text Franchi's S. 153 Zeile 2—17 entspricht, sind etwa 7 Zusätze gemacht, direkt nach der alten griechischen Uebersetzung, nicht nach Simeon Metaphrastes. Der erste Zusatz bei Mombritius ist 'honorifica te ipsum (153, 2 *τίμησον ἑαυτόν*), der letzte: Tyranne nonne sepulcrum sic carnem desiderat et sanguinem recipere. Recipe resticulam tuam, sicut pater tuus qui dicitur diabolus. Von diesen Stellen findet sich nichts im Original, nichts in dem von den Bollandisten gedruckten lateinischen Textgemenge (vgl. auch Boll. Note e), dagegen finden sich die Vorlagen in der alten griechischen Uebersetzung; vgl. zu dem obigen unsinnigen Texte den Text von Franchi 153, 16 *τύραννε, τάφε ἀνεφγμένε, εἰ σαρκῶν χρείαν ἔχεις καὶ αἵματος, ἀπολάμβανε καθῶς καὶ ὁ πατήρ σου ὁ σατανᾶς* (oder *ἀπολ. τὴν μερίδα μετὰ τοῦ πατρός σου τοῦ σατανᾶ*). Also hat Mombritius oder sein Vorläufer gerade diese kleine Partie des lateinischen Urtextes mit der griechischen Uebersetzung und Umarbeitung verglichen und darnach umgearbeitet.

Dieselbe Textmengerei hat endlich in grossem Massstab der Sicilianer Caietani vorgenommen, der in seinen 1657 erschienenen Vitae sanctorum Siculorum in die ursprüngliche lateinische Fassung Stücke aus dem lateinischen Mischtext und aus dem Simeon Metaphrastes gemischt hat.

So verwickelt ist die Textgeschichte der Eleutherius-Legende. Aber die Texte der meisten Legenden haben einen nicht minder verwirrten Entwicklungsgang durchgemacht. Diesen bei den einzelnen Legenden darzulegen, ist hier die erste Aufgabe der wissenschaftlichen Arbeit. Dagegen hat z. B. A. Dufourcq, Étude sur les Gesta martyrum romains 1900 p. 320, behauptet: les gestes de Boniface, d' Eleuthère et d' Alexandre Romain ont été rédigés, sans doute, au début du VII[e] siècle, peut-être sous Boniface V (619—625), sur le modèle des gestes de Sabine par l'un des moines du monastère de l'Aventin, situé tout près de l'église consacrée à cette sainte. Da scheinen also die wichtigsten Fragen auch über die Eleutherius-Legende gelöst zu sein. Doch sieht man nach den Beweisen für diese wichtigen Sätze, so fehlen solide Beweise für die Eleutheriussage gänzlich und Dufourcq kennt nur den jämmerlichen Text der Bollandisten. Seine, jetzt noch verfrühten, Constructionen führen vielmehr irr, als dass sie fördern. Vorerst gilt es auf diesem Gebiete die unentbehrlichen Grundlagen zu legen und, wie die Bollandisten und wie Pio Franchi, die vorhandenen Texte aufzuspüren, zu veröffentlichen und ihre Verwandtschaft festzustellen. Diese Arbeiten sind freilich mühsam und entsagungsvoll.

In den Bibliotheken liegt eine grosse Menge von Handschriften, bekannten und unbekannten, von denen manche eine oft grosse Zahl von Legenden enthält; füllt ja allein die Inhaltsangabe der pariser lateinischen Le-

gendenhandschriften 3 stattliche Bände. Diese äusserst zahlreichen Handschriften enthalten oft ganz verschiedene Fassungen. Wenn ich mich auch beschränkt habe, nur einigen Legendentexten nachzugehen und, obendrein, nur deren älteste Fassung zu suchen, so ist doch für den Einzelnen auch eine so beschränkte Arbeit entsagungsvoll und riskant. Denn das, was der Einzelne heut mühsam erarbeitet hat, kann morgen ein neuer Fund antiquiren. Allein das Ziel ist wichtig, nicht nur für Theologen, sondern zum Verständniss der mittelalterlichen Literatur und Kunst. Wendet man Witz und Mühe daran, nachzuweisen, welche Wendungen eine einfache Geschichte, ein Mährchen, bei den verschiedenen, selbst bei den uninteressantesten Völkern durchgemacht hat, wie viel wichtiger ist es, diese fromme Unterhaltungsliteratur der Märtyrerlegenden klar zu legen, welche, in dem gewaltigen Emporringen des Christenthums entstanden, dann von den bedeutendsten Kulturvölkern Europa's ausgebildet, in wichtigen und schönen Perioden unserer Entwicklung im Verein mit den milderen Heiligenlegenden und seit dem 10. Jahrhundert im Verein mit den aufblühenden lieblichen Marienlegenden und Marienwundern den Sinn unserer Vorfahren erfüllt hat und ein wichtiger Faktor für die Entwicklung unserer nationalen Literatur und Kunst gewesen ist.

Die Legende vom h. Albanus.

Die Verehrung des h. Albanus (Verulam, 22. Juni) muss in England sehr alt gewesen sein. Schon der h. Germanus von Auxerre besuchte das Grab und liess es öffnen, um Etwas blutiger Erde mit sich zu nehmen und dafür andere Reliquien hinein zu legen; auch eine Basilika hat er in seiner Heimath dem h. Albanus geweiht und dort wohl jene blutige Erde untergebracht. Germanus aber war etwa von 418—448 Bischof. Der Text der Legende des h. Albanus hat einen festen Grenzstein: Beda gibt in seiner im Jahre 731 abgeschlossenen Historia ecclesiastica gentis Anglorum im 7. Kapitel des 1. Buches einen ausführlichen Bericht. Dieser Bericht Beda's findet sich in vielen Legendenhandschriften separat abgeschrieben, und er ist, so viel ich sehe, die letzte Grundlage der verschiedenen lateinischen, angelsächsischen und altenglischen Versionen, Predigten und Gedichte, welche in England vorhanden sind (s. ein reichhaltiges Verzeichniss bei Thomas Duffus Hardy, Descriptive Catalogue I 1862 p. 3—34), sowie der ähnlichen festländischen Literatur.

Schon vor Beda hat **Gildas** (Chronicon) die Albanus-Legende gekannt. Im 9. Kapitel schildert er die Christenverfolgung 'usque ad persecutionem Diocletiani tyranni novennem', und sagt im 10. Kapitel, Gott habe auch in Britannien Märtyrer erweckt 'supra dicto ut conicimus persecutionis tempore': sanctum Albanum Verolamiensem, Aaron et Julium Legionum urbis cives ceterosque utriusque sexus diversis in locis summa magnanimitate in acie Christi perstantes'. In der von Gildas benützten Passio des Albanus war also die Zeit des Märtyrers nicht bestimmt, und Gildas hat ihn nur aus Conjectur in

die Zeit des Diocletian gesetzt. Das stimmt mit dem Text der pariser Fassung und des Auszuges.

Dann gibt Gildas im 11. Kapitel einen Abriss der Legende des Albanus: Postquam caritatis gratia confessorem persecutoribus insectatum et iam iamque comprehendendum, imitans et in hoc Christum animam pro ovibus ponentem, domo primum ac mutatis dein mutuo vestibus occuluit et se discrimini in fratris supradicti vestimentis libenter persequendum dedit, ita deo inter sacram confessionem cruoremque coram impiis Romana tum stigmata cum horribili fantasia praeferentibus placens signorum miraculis mirabiliter adornatus est, ut oratione ferventi illi Israeliticae arenti viae minusque tritae, stante diu arca prope glareas testamenti in medio Iordanis canali, simile iter ignotum trans Tamesis nobilis fluvii alveum, cum mille viris sicco ingrediens pede suspensis utrimque modo praeruptorum fluvialibus montium gurgitibus aperiret et priorem carnificem tanta prodigia videntem in agnum ex lupo mutaret et una secum triumphalem martyrii palmam sitire vehementius et excipere fortius faceret. Dieser Abriss ist leider so schwülstig und so lückenhaft (so ist z. B. das Quellenwunder ganz weggelassen), dass man nicht einmal entscheiden kann, ob die pariser Fassung oder ob der Auszug benützt ist.

Beda dagegen gibt den ihm vorliegenden Text ausführlich und mit bescheidenen Aenderungen wieder. Er hat im 6. Kapitel seiner Historia eccl. (ich benütze die Ausgabe von C. Plummer, Baedae opera historica I 1896, Oxford) von der Christenverfolgung des Diocletian und des Maximian erzählt und fährt nun in Kap. 7 fort: Damals starb den Märtyrertod auch Albanus, dessen schon der Dichter Fortunat gedacht hat. Dann folgt die schlichte Legende: Als Albanus noch Heide war, nahm er einen verfolgten christlichen Priester bei sich auf, wurde von diesem bekehrt und liess, als die Verfolger das Versteck des Geistlichen entdeckten, sich selbst statt dessen gefangen nehmen. Der Richter warf ihm diesen Trug vor und befahl ihm zu opfern. Albanus weigerte sich, ertrug standhaft die Peinigung und wurde zur Enthauptung verurtheilt. Die Richtstätte lag jenseits des Flusses. Da eine grosse Zuschauermenge die Brücke sperrte, ging Albanus direkt trockenen Fusses durch den Fluss zur Richtstätte, so dass ob dieses Wunders der, welcher ihn enthaupten sollte, ihn vielmehr anbetete. Dann stieg Albanus auf eine Höhe, die 500 Schritt entfernt lag. Als er dort oben Gott um Wasser bat, sprang sofort eine Quelle aus dem Boden. Dann ward Albanus enthauptet, wobei dem, welcher den Schlag führte, die Augen auf den Boden stürzten; auch der bekehrte Henker wurde enthauptet. Der Richter liess die Christenverfolgung einstellen. Beda fügt hinzu: am 22. Juni bei Verulam sei Albanus enthauptet worden und an der Stelle sei später eine prächtige Kirche gebaut worden, wo noch jetzt (731) viele Wunder geschähen.

Diese Legende zeichnet sich weder durch Reichthum von Nachrichten noch durch Schönheit des Gegenstandes oder Gewandheit der Darstellung aus. Wir hören von der Person des Albanus, seinem Alter oder seinem Stande absolut nichts; die Wunder, welche wahrscheinlich an locale Verhältnisse anknüpfen,

stehen in keiner lebendigen, innern Beziehung zu dem Märtyrer selbst, sondern erscheinen ganz zufällig; die Heilighaltung des Gastrechts, welche doch wohl ursprünglich in der Sage wichtig war, wird gar nicht berührt. Dann leidet Beda's Text an Unklarheiten: wann haben die Häscher entdeckt, dass Albanus nicht der verfolgte Geistliche war? Ist dieser Geistliche selbst (später heisst ihn die Legende Amphibalus) glücklich entronnen und hat er den unschuldigen Albanus den Märtyrertod erleiden lassen, welchen er doch selbst hätte suchen müssen? Ferner werden im Anfang mit principes (§ 1 principum mandata) sicher die Kaiser bezeichnet, weiterhin aber heisst der Richter bald iudex bald princeps. Dann kommt in der Legende selbst nur der Name Albanus vor; die Kaiser Diocletian und Maximian werden vorher in Kap. 6, der Ort Verulam nur in der Schlussbemerkung genannt; von irgend einer Localisirung der Legende ist keine Rede.

(Quelle Beda's.) Es versteht sich von selbst, dass nicht erst Beda die Legende aus dem Mund der Priester in Verulam aufgezeichnet hat. Plummer II S. 17 bemerkt: It is tolerably certain, that this chapter of Bede is based on some earlier acte of St. Alban, but so far these not been discovered. Ich habe 3 Texte gefunden, deren Ursprung, nach meiner Ueberzeugung, in die Zeit vor Beda hinaufreicht.

Der eine steht in der **pariser** lateinischen Handschrift no 11748 fol. 134. Diese Handschrift ist von den Bollandisten beschrieben im Catalogus codicum hagiographicorum latinorum .. in bibliotheca Parisiensi, III 1893 S. 8, wo der Schluss (§ 21 und 22) gedruckt ist, (= Bibliotheca hagiographica lat. no 211). Die Bollandisten setzen die Handschrift ins 10. Jahrhundert; mir scheint die Karolingerminuskel, in der sich Ableger der angelsächsischen Schreibart finden, noch in das 9. Jahrhundert hinaufzureichen. Henry Omont und sein Kollege M. Blochet haben mir freundlichst eine photographische Kopie gesendet; ihrer Güte hat es also die gelehrte Welt zu danken, wenn ich einen möglichst genauen Abdruck des Wortlautes geben kann. Ich bezeichne diesen Text mit P = Pariser Handschrift.

Den andern Text fand ich in der **turiner** Handschrift D. V. 3 (in Pasini's Katalog II S. 301 unter no MXXV mit k. III. 8 bezeichnet und beschrieben) fol. 254—258. Im September 1903 habe ich, von Franc. Carta und Carlo Frati mit Aufopferung unterstützt, den Text abgeschrieben und freue mich jetzt, die freundliche Nachricht C. Frati's mittheilen zu können, dass diese Handschrift den unheilvollen Flammen am 26. Januar glücklich entrissen worden ist. Denn sie ist nicht nur wichtig wegen ihres Inhaltes, sondern vielleicht noch mehr wegen der seltsamen und seltenen Schrift, welche nur in wenigen Handschriften um 800 in Frankreich gebraucht worden ist ('Schrift von Corbie s. VIII/IX' Traube, Archiv 1901, 231). Eine Seite ist photographirt in den Monumenta palaeographica sacra Taf. 8. Ich bezeichne diesen Text mit T = Turiner Handschrift.

Das Verhältniss dieser 3 Texte ist, nach meinen Untersuchungen, folgendes: die turiner Handschrift enthält eine durch verschiedene

merowingische Abschreiber nach und nach abscheulich verdorbene Copie **der ältesten Fassung** der Albanuslegende, welche zwischen 500 und 540 in Mittel-Frankreich entstanden ist (**turiner Fassung**). Hieraus ist später entstanden und ist besonders in der Gerichtsscene vollständig neugearbeitet jene Fassung, welche die **pariser** Handschrift uns in sehr entstellter Abschrift erhalten hat (**pariser Fassung**). Diese Neubearbeitung hat aus einer bessern Abschrift, als die pariser ist, **Beda** um 731 mit vielen stilistischen Aenderungen in seine Historia ecclesiastica aufgenommen (Beda Hist. eccl. I Kap. 7).

(Das Stück aus der Germanus-Vita: § 21 22.) Die turiner wie die pariser Fassung schliessen mit der Schilderung (§ 21 und 22), wie der h. Germanus, der Bischof von Auxerre, bei seinem Aufenthalt in England auch am Grabe des Albanus betet, dasselbe öffnen lässt und blutige Erde herausnimmt, dafür aber andere Reliquien hineinlegt. Diese Schilderung stimmt genau mit dem § 49 der von Constantius um 490 verfassten Vita des Germanus. Doch finden sich einige Verschiedenheiten; so hat Constantius 'ibidem': T und P 'in eodem loco'; Constantius 'abstulit': T 'rapuit violenta quidem devotione, sed pio sacrilegio', P 'rapuit violenta devocione, sed pio fidei ausu'; Constantius 'Quibus ita gestis': T und P 'Quibus rebus manifestatis atque patefactis'. Dieselbe Stelle gibt nun auch Beda Hist. eccl. I 18: aber sein Text stimmt **wörtlich** mit Constantius.

Damit könnte die Frage nach dem Verhältniss der verschiedenen Fassungen ganz anders, als ich oben sagte, entschieden zu sein scheinen und zwar so, dass Beda den echten Text enthalte, die pariser Fassung einen etwas umgearbeiteten, aber die turiner den am stärksten veränderten, also spätesten.

Allein Beda's wörtliche Uebereinstimmung mit der Germanusvita erklärt sich auf andere Weise. Ich hatte dieselbe mir so erklärt: Als Beda Kap. 17—21 des 1. Buches seiner Historia ecclesiastica (= Plummer S. 34—41) in einem Tenor aus der Vita Germani abschrieb, schrieb er auch (Kapitel 18 S. 36) die Stelle über den Besuch am Grabe des Albanus so ab, wie er sie in diesem Zusammenhang in der Vita Germani (§ 49) las, ohne sich darum zu kümmern, dass er in der im 7. Kapitel von ihm abgeschriebenen Passio Albani dieselben Sätze etwas anders gefasst schon gelesen hatte. In der Bibliotheca hagiographica latina hatte ich unter no. 3453 freilich gelesen, dass die eine Klasse der Handschriften der Vita Germani von § 49 nur den 1. Satz enthalte 'sacerdotes beatum Albanum martyrem acturi deo per ipsum gratias petierunt', während die folgende eigentliche Schilderung nur in der zweiten Klasse der Handschriften stehe.

Aber jetzt hat Wilh. Levison in der grossen Untersuchung über die Textgeschichte der Vita Germani (Neues Archiv XXIX 1903 S. 97—175) S. 158 wahrscheinlich gemacht, dass die Erweiterungen, welche die 2. Klasse der Handschriften dieser Vita eigen hat, erst im 9. Jahrhundert zugesetzt seien, also ungefähr hundert Jahre nach Beda. Die vorliegende Frage beantwortet er S. 148 dahin: als Beda die Passio Albani in das 7. Kapitel herüber schrieb, liess er einstweilen den von Germanus handelnden Schluss weg und schob ihn erst später an der richtigen Stelle im Kap. 18 (Plummer S. 36) nach dem oben citirten

Satze der Germanus-Vita 'sacerdotes . . petierunt' ein, mit denselben kleinen Textänderungen, wie er sie schon im 7. Kapitel an dem ihm vorliegenden, ziemlich verderbten Texte der Passio Albani sich erlaubt hatte. Derjenige, welcher dann im 9. Jahrhundert die Vita Germani erweiterte, habe diesen von Beda in dem abgeschriebenen Text der Germanus-Vita gemachten Zusatz entdeckt und ihn nun wörtlich in seine neue Bearbeitung des Textes der Germanus-Vita herüber genommen. Nach dieser Erklärung ist die Passio Albani (§ 21. 22) die ursprüngliche Quelle dieses Textstückes. Jedenfalls ergibt die wörtliche Uebereinstimmung des Textes der Historia eccles. des Beda (I 18) mit der Vita Germani (§ 49) keinen Beweis für den Werth des von Beda im 7. Kapitel ausgeschriebenen Textes der Passio Albani.

(Fassungen und Handschriften.) Demnach ist in der ganzen Passio Albani die turiner Fassung die älteste; aus ihr ist, vielleicht lange vor 731, die pariser und aus dieser um 731 der Text des Beda gearbeitet. Die Verfasser sowohl der turiner Fassung wie der pariser waren natürlich gebildete Leute. Jener hat natürlich in § 1 'amittunt' und in § 10 'non cotidie' geschrieben, erst die Abschreiber bis 800 haben das unsinnige 'aminiti sunt' und 'nunc hodiae' herein gebracht; ebenso hatte natürlich der Hersteller der pariser Fassung in § 18 aus der turiner Fassung aufgenommen 'Nec illud praetereundum putavi quod', und erst ein Abschreiber in der Zeit bis 900 hat die kecke und doch dumme Aenderung hereingebracht, die wir jetzt in der pariser Handschrift lesen 'Haec illum praetereuntem potavit, que'. Bei der weiteren Untersuchung müssen wir also diese zahlreichen groben Verderbnisse der 2 Handschriften sehr scheiden von den vielleicht 250 Jahre früher entstandenen Fassungen.

(Wie steht die turiner Fassung zu der pariser Fassung?) Die beiden Fassungen laufen zum Theil (§ 4—6, 14—22) durchaus parallel und haben da viele Ausdrücke gemeinsam, sodass hier der ursprüngliche gemeinsame Text unzweifelhaft ist; zum Theil (§ 1—3, 7—13) sind sie völlig verschieden. So gewaltsam auch in diesem letzten Theile ein Umarbeiter eingegriffen hat, so verrathen doch einige gemeinsamen Ausdrücke (quantum antiquitas tradidit adhuc paganus in T § 5, P § 3; ante Christianitatis agnitionem Christo confiteretur T § 6, ante Christi agnicione Christianus se inquisicione fateretur P § 8), dass auch hier éin Text zu Grunde liegt. In diesem gänzlich verschiedenen Theile bringt die turiner Fassung nach einem entlehnten kleinen Prolog eine einleitende Schilderung, wie der Kaiser Severus in Gallien, besonders in Lyon und Agen, gegen die Christen gewüthet habe, dann nach England gezogen sei; die pariser Fassung lässt diese Einleitung gänzlich weg, führt sofort den Albanus vor, bringt aber dann sein Verhör und Gericht in völlig anderer Fassung. Die Frage ist nun, welche Fassung ist die ältere. Die andere Fassung muss dann als kecke Umarbeitung bezeichnet werden.

Dass in der pariser Fassung die **Einleitung** nicht steht und der Name des Severus nicht vorkommt, beweist nichts. In der Geschichte der Legendentexte finden sich für beide Vorgänge häufige Beispiele: bald ist eine Einleitung weg-

gelassen, bald ist eine solche später zugesetzt. War der Bearbeiter ein historisch gebildeter Mann und wollte er seinen Heiligen in den Rahmen grösserer Ereignisse stellen, so fabricirte er eine solche Einleitung. Anderseits beanspruchte die Verlesung der Legenden beim Gottesdienst viele Zeit; das gläubige Volk aber wollte nur von dem Märtyrer hören, seine schönen und tapfern Reden, die Schilderung seiner Leiden und seiner Standhaftigkeit, sowie der etwaigen Wunder: zu welcher Zeit das geschehen war, was damals sonst in der Welt geschah oder wer die gottlosen Kaiser und Beamten gewesen waren, das war ihm gleichgiltig. Also dieser Unterschied der Fassungen hilft uns nicht weiter.

(Die verschiedenen Darstellungen des Verhörs.) Das Verhör ist in den beiden Fassungen (§ 7—13) gänzlich verschieden geschildert. Nach der turiner Fassung besteigt der Kaiser den Richtersitz, fragt den Albanus nach seinem Namen, hält ihm sein Vergehen vor und verlangt, dass er den Göttern opfere. Als Albanus sich weigert, verspricht er ihm Reichthum, Ehre und eine vornehme Frau; dann warnt er ihn. Als Alles nichts hilft, lässt er ihn stäupen und ins Gefängniss führen. Als am nächsten Tage Albanus, wieder vorgeführt, bei seiner Weigerung beharrt, wird er von dem Kaiser den Beamten übergeben; er wird von Neuem gepeinigt und dann zur Enthauptung verurtheilt. Diese Schilderung entspricht dem römischen Gebrauche; sie ist die gewöhnliche Schablone der Legenden, wie man aus dem Aufsatze Delehaye's in der Revue des Questions historiques 74, 1903, S. 106/7 des Genaueren ersehen kann.

Dagegen die Schilderung der pariser Fassung ist im Anfang durchaus ungewöhnlich und auffallend. Albanus wird zum Richter geführt, während dieser opfert. Dieser fährt ihn an, wirft ihm sein Vergehen vor und befiehlt ihm, den Göttern zu opfern: dann erst fragt er nach dem Namen. Die übrige Schilderung verläuft nach der Schablone, doch ist sie gekürzt: Albanus weigert sich zu opfern, wird geschlagen und, da er standhaft bleibt, sofort zur Enthauptung verurtheilt. Der Beginn dieser Darstellung widerspricht der römischen Sitte; aber er ist dramatischer als die Schablone; er kann z. B. erinnern an die sehr späte und aufgeputzte Vita Andeoli, wo (§ 8) der Kaiser 'descendens de curru suo apprehendit lapidem manu sua; tantaque eum invasit furoris insania, ut ante ullam interrogationem dei hominem in capite graviter feriret'; dann erst fragt er ihn nach seinem Namen. Dies Verhältniss der beiden Schilderungen spricht dafür, dass die turiner Darstellung die ältere sei.

Die Albanuslegende hat **mancherlei Lücken und Widersprüche;** diese sollen hier in beiden Fassungen geprüft werden. In der turiner Fassung hören wir nichts von dem Vorleben und von den Verhältnissen des Albanus, nichts davon, was aus dem verfolgten Geistlichen geworden ist: aber ebensowenig belehrt uns hierüber die pariser Fassung.

(§ 17/18) In der turiner Fassung ist nicht gesagt, dass Albanus enthauptet wurde; man muss es aus dem Folgenden entnehmen. Aber in der pariser Fassung steht es ebenso; erst Beda hat für nöthig gefunden, die Lücke zu füllen.

Schwierig und schlimmer ist ein anderer Punkt. In der turiner Fassung tritt

der Kaiser Severus als Richter auf und bleibt es bis § 12 (imperator genannt in § 2 und § 3, Caesar in § 5—12). Wenn es § 14 heisst 'iudex sine obsequio in civitate substiterat', so kann das so erklärt werden: in § 12 übergibt der Kaiser den Albanus 'tortoribus dicens: Nisi hodie sacrificaverit, diversis eum poenis adficite; si perduraverit, capitali eum iubemus finire sententia'. Wenn Albanus nun in § 13 mit Ruthen gehauen wird und 'gladii iubetur finiri sententia', so geschieht das von dem mit der weiteren Procedur beauftragten Beamten, dem in § 14 genannten Judex. Bis hierher ist in der turiner Fassung die Maske des Kaisers gewahrt, so dass auch Ausdrücke passen, wie § 7 nostra praecepta und § 9 in meo palacio. Dagegen die pariser Fassung bietet ein böses Wirrwarr. Der Name Severus und die Titel Caesar oder imperator sind verschwunden: aber in § 1 ist principum offenbar = imperatorum; dagegen weiterhin heisst dieselbe Person des Richters in § 5 und 8 princeps, aber in denselben Paragraphen, dann in § 9—14 auch iudex. Ebenso wirr gebraucht Beda 'princeps' = iudex.

Nach dem Vorangehenden bietet nun § 20 noch grössere Schwierigkeiten. Die Legendenschreiber berichten ja gern von der siegreichen Wirkung des Martyriums, dass z. B. die Heiden d. h. die Zuschauer oder die anwesenden Soldaten oder gar der Richter selbst bekehrt wurden. Hier steht nun in der pariser Handschrift § 20: Tunc iudex nimmis (exanimis?) tanta novitate percussus iniusso etiam principum iebet de persecutione cessare. Referens pociens relegione caedi sanctorum per quam eadem opinabuntur christianitatis nomen abolire. Beda hatte hier ebenfalls schon einen unverständlichen Text vor sich; er lässt 'iniussu etiam principum' weg und setzt 'honorem referre incipiens' zu. Mehr nützt der turiner Text, welcher ebenfalls 'iniussu etiam principum' bietet und die Lücke füllt mit 'referens gaudere potius'. Es kann ja zweifelhaft sein, ob ich 'referens' mit 'relationem mittens, berichtend' richtig erkläre, allein der Sinn des ersten Satzes ist sicher: 'Der Judex gebietet, ohne von den Kaisern dazu bevollmächtigt zu sein, dass die Christenverfolgung eingestellt werde'. Aber der 'princeps' ist ja in der Stadt, wo er kurz vorher Gericht gehalten hat: wie kann der Judex einen solchen Befehl geben, dessen Bedeutung hier ja durch den Zusatz 'iniussu etiam principum' ausdrücklich hervorgehoben wird? Ist referens = relationem mittens, dann gibt der pariser Text geradezu Unsinn.

Die turiner Handschrift bietet hier den Text: Tunc impiissimus caesar exanimis tanta novitate perculsus iniussum etiam principum iubet de persecutione cessare, referens gaudere potius religione(-nem) caede sanctorum, per quam tandem (eandem) opinabantur abolire. Das kann doch nur besagen: der Kaiser Severus liess, auch ohne Befehl der Fürsten, die Christenverfolgung einstellen, weil doch die Tötung der Märtyrer den Christen nicht Schrecken, sondern heftigeren Glaubenseifer errege. Der Zusatz 'iniussu etiam principum' ist auffallend, allein er lässt sich erklären. Mehrere gleichzeitige Regenten werden in den Legenden oft erwähnt: jede dritte Legende beginnt mit 'Tempore iniquissimorum imperatorum Diocletiani et Maximiani'. Die Einführung von Mitregenten hat also hier nichts Auffallendes. Die Frage ist nur, wie der Verfasser der

Albanuslegende solch gemeinsame Herrschaft sich vorstellte. Ich werde nachher zeigen, dass die Albanuslegende um 506—540 in Mittel-Frankreich entstanden ist. Nun ist seit 511 das Frankenreich in 4 Theilreiche zerlegt: aber alle 4 Herrscher waren Merowinger und hielten in vielen Stücken zusammen, besonders dem Ausland gegenüber. Also ist die Vorstellung denkbar, dass Severus eigentlich seine Mitregenten hätte fragen sollen, ehe er eine so auffallende Massregel traf, aber auch die andere Vorstellung, dass er ihnen Mittheilung von dieser Massregel und von seinem Beweggrund gegeben hat. Dass der Kaiser anfänglich imperator, dann öfter Caesar heisst und dass seine Genossen hier principes genannt werden, entspricht einem wichtigen, aber wenig beachteten Zuge der Sprachentwicklung. In den spätern Jahrhunderten der Kaiserzeit ging einerseits der Sinn für die feinen Unterschiede der Synonyma verloren, anderseits galt es für stilistisch fehlerhaft, dieselbe Sache immer mit demselben Worte zu bezeichnen: ein richtiger Stilist gebrauchte und missbrauchte also immer neue Synonyma, um dieselbe Sache zu bezeichnen. Das ist besonders irrführend in juridischen Schriftstücken, wie z. B. in den Variae des Cassiodor; aber auch sonst kommt man oft nur an der Hand dieser Stilregel zu einem klaren Verständniss des Sinns. Im Mittelalter herrschte diese Regel ebenfalls und man wird für denselben Begriff ausser animus anima mens ingenium sensus cor pectus viscera noch manch anderes Synonymum gebraucht finden. Diese Stelle in § 20 spricht also dafür, dass die turiner Fassung die frühere, die pariser die spätere ist.

Entscheidung geben die Parallelen mit der Legende von Irenaeus-Andochius und Thyrsus-Benignus. Ich habe im letzten Theil dieser Abhandlung diese Legende reconstruirt und die Parallelstellen notirt. Weitaus die meisten dieser Parallelstellen fallen in den Theil, wo die beiden Fassungen gänzlich auseinander gehen, in die Einleitung und in die Gerichtsscene, und hier nur in die turiner Fassung (§ 1—12). Die Entscheidung hängt nun davon ab, ob auch in dem Theile, wo die beiden Fassungen eng zusammen gehen, also sicher die alte, gemeinsame Vorlage wiedergeben, solche Parallelen zu jener Legende sich finden. Dies ist wirklich der Fall: vgl. die Parallelen no 14 (§ 12), no 3 (§ 13), no 1 und no 9 (§ 14); dazu die Symphorianparallele no 24 (§ 14). Da also beide Fassungen, da wo sie zusammen gehen, das Ende der Parallelenreihe gemeinsam haben, so muss dort, wo die zwei Fassungen völlig auseinander gehen und wo in der einen Fassung der Anfang der Parallelenreihe sich findet, während die andere Fassung keine einzige Parallele enthält, eben jene Fassung, welche den Anfang der Parallelenreihe enthält, also die turiner, die ältere und ursprüngliche Fassung sein; dagegen die pariser ist eine jüngere Umarbeitung, welche bei der gänzlich neuen Fassung des Textes mit dem ursprünglichen Wortlaut auch jene Parallelen weggearbeitet hat.

(Ist die Albanuslegende früher verfasst oder die Legende von den Polykarpschülern?) In der Albanuslegende finden sich auch 3 Parallelen zum Text der Legende vom h. Symphorian, welche in der ersten Hälfte des

5. Jahrhunderts entstanden ist. Doch diese von Autun ausgehende Legende war berühmt und diese 3 aus ihr stammenden Citate könnten höchstens einen Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür abgeben, dass ein Franzose die Albanuslegende verfasst hat. Dagegen die Parallelen mit der Legende von Irenaeus, Andochius und Thyrsus und Benignus sind so zahlreich und so stark, dass mancher an denselben Mann als Verfasser denken könnte. Allein die Parallelen sind nur stilistische und Einzelnes z. B. der Umstand, dass Albanus (§ 8) 'Iovi et Apollini' opfern soll, dagegen Andochius (§ 7) und Benignus (§ 1) 'Jovi Mercurio atque Saturno', spricht dagegen. Sachlich ist nur eine Parallele, das Wüthen des Severus in Lyon: diese macht, wie nachher zu begründen, wahrscheinlicher, dass der Verfasser der Albanuslegende die Irenaeuslegende vor Augen gehabt hat. Aber das ist sicher, die stilistischen Parallelen der beiden Legenden sind so eng, dass beide Legenden in demselben Kreise entstanden sein müssen.

Die Bestimmung der **Zeit** wird leicht Billigung finden. Nach der Erzählung des Gregor von Tours (Gloria mart. 50) ist die Legende von Benignus in Dijon zur Zeit des Bischofs Gregor von Langres aufgetaucht; dieser war ungefähr 506—540 Bischof. Anderseits war das Grab des Albanus, als Germanus von Auxerre († 448) in England weilte, ein berühmter Ort, und Albanus selbst so berühmt, dass Germanus ihm in Auxerre eine Basilika weihte. Selbstverständlich gab es auch, wenigstens in Verulam, Erzählungen über sein Martyrium. Allein schon durch die Wendung 'quantum antiquitas tradidit, adhuc paganus' (T § 5, P § 1) hat unser Verfasser von der Zeit des Albanus sich weit abgerückt. Also schon diese Thatsachen führen auf 500 als frühsten Termin der Abfassung.

Dagegen könnte die Folgerung, dass die Legende des Protomartyr Angliae in Mittelfrankreich verfasst sei, starke Bedenken erregen. Und doch wird dieser aus den Parallelen zur Legende von den Polykarpschülern gezogene Schluss durch viele Eigenschaften der Albanuslegende selbst bestätigt. Germanus von Auxerre hat in Verulam am Grabe des Albanus gebetet und eine Reliquie mitgenommen; er hat dann in Auxerre dem Albanus eine Kirche geweiht und wohl dort die blutige Erde nieder gelegt. Wäre der Verfasser der vorliegenden Albanus-Legende ein Engländer gewesen, er hätte keinen Grund gehabt, den Besuch des Germanus 100 Jahre später so breit zu schildern. Anders lag die Sache in Frankreich. Denn wie es dem Patroclus (Gregor v. Tours, Gloria mart. 66) erging: 'homines parvum exhibebant martyri famulatum, pro eo quod historia passionis eius non haberetur in promptu', so musste es auch dem Albanus in Mittelfrankreich ergehen. Da es eben 'mos erat hominum rusticorum, ut sanctos dei, quorum agones relegunt, attentius venerentur', so konnte in der Blüthezeit der Legendenfabrikation ein Franzose leicht den Gedanken fassen, die aus Verulam gekommenen Erzählungen schriftlich zu fixiren. So begreift sich, dass Albanus selbst so schemenhaft geschildert ist und dass nicht einmal seine Heimath, geschweige einzelne Theile derselben mit Namen genannt sind. Die Legende entspricht ja im Allgemeinen der Oert-

lichkeit; auf der einen Seite eines Flusses liegt die Stadt (das jetzt zerstörte Verulam), auf der andern Seite die Richtstätte (arena) und 500 Schritte davon eine Höhe, auf deren Gipfel Alban starb (später ward da über dem Grabe die berühmte Kirche errichtet, an welche sich dann die jetzige Stadt St. Albans anschloss [1]). Doch diese localen Züge sind ganz verblasst, sie reichen nur so weit, als eben die Wunder erzwingen.

Die Einleitung deutet sehr darauf hin, dass diese Legende in Mittelfrankreich entstanden ist. Wie wäre ein Engländer dazu gekommen, die Passion des Albanus einzuleiten mit einer Schilderung der Christenverfolgung in Lyon im Beisein des Severus? Einem Franzosen lag das näher. Orosius (VII 17) berichtet ja, dass Severus sich in Britannien aufhielt und dort den Wall erbaute; auch die Erzählungen in Verulam können den Severus genannt und so einigen Anlass zur Einführung des Severus gegeben haben: allein das ist völlig unsicher. Dagegen diese Ausmalung, wie Severus in Lyon gewüthet hat, muss eng mit der Schilderung in der Legende von Irenaeus (Parallele no 8) zusammenhängen. Ich habe viel gesucht, ob in irgend einem Geschichtswerk oder in einer andern Legende diese Scene geschildert wäre: allein ich habe Nichts gefunden. In Wahrheit wissen wir aber von der Verfolgung in Lyon, bei der Irenaeus starb, gar Nichts. Dieser Bericht in der Albanuslegende und der, von Gregor von Tours ausgeschriebene, Bericht in der Irenaeuslegende stehen ganz allein. Sie sind aber anderseits sich so ähnlich, dass der eine nach dem andern gemacht sein muss. Für den Verfasser der Legende von Andochius und Thyrsus und Benignus lag es nahe, zuerst das Schicksal des 1. Polykarpschülers, des Irenaeus, zu schildern und das in Anlehnung an die berühmte Schilderung der Christenverfolgung in Lyon von 178, welche er im Eusebius-Rufin las. Desshalb ist es auch wahrscheinlich, dass diese Irenaeuslegende vor der Albanuslegende geschrieben ist; aber nahezu sicher ist es, dass die Einleitung der Albanuslegende ebenda gemacht ist, wo die Irenaeuslegende erdichtet ist, d. h. in Mittelfrankreich um 506—540. Also, selbst wenn um 506—540 die mündlichen Erzählungen in Verulam keinen Kaiser genannt hatten, so konnte dennoch unser Verfasser in Mittelfrankreich auf den Gedanken kommen, die Albanuslegende in die Zeit des Severus zu verlegen, die Legende zu eröffnen mit einer Schilderung seines Wüthens in Lyon und ihn dann nach England ziehen zu lassen. Der Verfasser der pariser Fassung hat dann, vielleicht aus liturgischen Gründen, diese Einleitung und überhaupt den Namen des Severus weggelassen; Gildas, der für sein Geschichtswerk eine Datirung brauchte, hat die Legende in die Zeit des Diocletian verlegt, in welche die meisten Legenden verlegt sind, und ihm ist Beda gefolgt. Jedenfalls

1) Aus der Legende ist zu schliessen, dass auf dieser Höhe oder wenigstens nahebei eine Quelle floss; ob dies jetzt noch der Fall ist oder sich aus früherer Zeit nachweisen lässt, kann ich aus meinen geringen Hilfsmitteln nicht erkennen. Auffallend ähnlich ist diesem Theil der Albanussage die Sage von Patroclus (Troyes, 21. Januar). Er wird an die Seine geführt, um da enthauptet zu werden. Doch 'ingressus in flumen, exiit in aliam ripam, et genua eius non contigit aqua', dann 'pergebat in aridum locum, qui est Mons idolorum'; dort wird er gefunden und enthauptet.

beweist diese Datirung nichts. Aber, wie gesagt, auch der Verfasser der turiner Fassung kann die Zeit und den Namen des Severus rein erfunden haben. Um die Lebenszeit des h. Albanus gefragt, müssen wir antworten: Nescimus.

(Das Excerpt aus der Passion und vielleicht des Räthsels Lösung.) Die Kenntniss des turiner und des pariser Textes hatte mich zu den obigen Schlüssen geführt. Dann suchte ich Nachricht zu erhalten von der Handschrift no 34 des Seminars in Autun sec. 9/10, welche nach dem Catalogue gén. des mss. des bibliothèques publiques des départements I 1849 S. 20 auch eine Passio Albani enthält. Auf Nachricht hierüber musste ich lange warten.

Inzwischen las ich in Wilh. Levison's Arbeit über die Vita Germani (s. oben S. 17) S. 149 folgende Bemerkungen über die von Beda benützte, aber von den Forschern vermisste Passio Albani: 'Die verlorene Albanus-Geschichte kann nicht vor der Mitte des 5. Jh. entstanden sein; dazu stimmt ihr Charakter, wie er sich aus der Wiedergabe durch Beda erkennen lässt. Die Passio gehörte keineswegs zu den Acta martyrum sincera, sondern enthielt vielmehr ganz sagenhafte Züge wie die Erzählung von dem Flusse, dessen Wellen beim Nahen des Märtyrers auseinander treten, und von dem Quell, der auf sein Gebet aus dem Boden springt. Sie ist spätestens in der ersten Hälfte des 6. Jh. verfasst worden, da bereits Gildas einen Auszug aus ihr giebt, und nannte für das Martyrium des Albanus keine bestimmte Verfolgung; erst Gildas hat dessen Tod der Zeit Diocletians zugewiesen, eine Vermuthung, der sich Beda angeschlossen hat'. Dazu gibt Levison die Note: 'Einen schlechten Auszug aus der verschollenen Passio glaube ich in den Londoner Hss. British Museum Addit. n. 11880, saec. IX, fol. 155—156 b, und Society of Gray's Inn no 3 saec. XII, fol. 141 b—142, erkennen zu können; es ist im wesentlichen derselbe Text wie Paris no 11748, saec. X, soweit man nach den Angaben der Bollandisten (Catalogus codicum hagiogr. Latin. Paris. III, 1893, S. 8) urtheilen kann'.

Ich wandte mich an Herrn Levison und erhielt von ihm freundlichst die Abschrift der beiden londoner Handschriften umgehend zugesendet; dann, von demselben auf die Handschrift no 248 in Einsiedeln aufmerksam gemacht, erhielt ich durch die Güte des dortigen Oberbibliothekars H. Gabriel Meier die Vergleichung dieser Einsiedler Handschrift des 12. Jahrhunderts f. 26. Nach weiterem Warten kam endlich die Handschrift von Autun in die Pariser Bibliothek und wurde von meinem Sohn Rudolf Meyer verglichen.

(Das Wesen des Excerptes.) Diese neue Fassung beruht also bis jetzt auf 4 Handschriften: A, Autun 34 s. 9/10 f. 70a mit der rothen Ueberschrift: incipit passio sancti Albani; L, British Museum Addit. 11880, s. 9, f. 155/156 'De passione sancti Albani XI. K. Jul.'; J, London, Society of Gray's Inn no 3 s. 12 f. 141/2 ohne Ueberschrift; (f. 140/1 enthält die aus Beda H. E. I Kap. 6 und 7 ausgeschnittene gewöhnliche Passio Albani, und der kluge Schreiber dieser Hft hat in der uns angehenden, 2. Passio Albani schwierige Stellen theils durch eigene Erfindung, theils aus dem voranstehenden Text des

Beda zu bessern gesucht); E, Einsiedeln no 248 s. 12 f. 26, fast wörtlich mit L übereinstimmend: 'Incipit passio sancti Albani martyris'. Diese Handschriften sind im 9.—12. Jh. geschrieben, und zwar A sicher, L wahrscheinlich in Frankreich, J sicher in England, E sicher in Süddeutschland. Die hier vorliegende Fassung ist also alt und einst weit verbreitet gewesen; um so mehr muss sie untersucht werden.

Seltsam ist ihre Art. Die eigentliche Geschichte und das Verhör des Heiligen (§ 1—13) wird, statt mit 85 Zeilen (T) oder mit 67 Zeilen (P), mit 6 Zeilen abgemacht; dagegen der 2. Theil der Passio ist in fast vollständigem Wortlaut wieder gegeben. Was sollte nun dies Ganze sein? Eine Passio Albani war es nicht; denn von seinem Leben und Bekennen wird fast nichts gesagt. Da aber die von Albanus bewirkten Wunder im vollständigen Texte wieder gegeben werden, so wollte der Excerptor wohl berichten: de miraculis s. Albani.

Dieser Auszug gibt vortreffliche Lesarten, und man könnte es desshalb bedauern, dass die erste Hälfte der Passio nur in so dürftigem Auszuge vorliegt. Und doch nützt uns dieser magere Auszug vielleicht viel und zeigt, dass, wie die mittellateinische Literatur überhaupt, so insbesondere die hagiographische Literatur eine Hochschule der Kritik ist. Ich habe oben darauf hingewiesen, dass die erste Hälfte dieser Legende in 2 merkwürdig verschiedenen Fassungen uns vorliegt. Die eine Fassung gibt eine längere Einleitung, die andere hat gar keine Einleitung: nun, Einleitungen werden öfter zugesetzt oder weggelassen. Allein das Verhör ist in den 2 Fassungen ausführlich, aber in durchaus verschiedener Weise geschildert. Die Frage, aus welchen Gründen die eine Fassung des Verhörs durch eine vollständig andere Fassung ersetzt worden ist, blieb mir selbst ein Räthsel; desshalb habe ich oben nicht darüber gehandelt.

Oben (S. 18) habe ich ferner hervorgehoben, dass die beiden gänzlich verschiedenen Fassungen der § 1—13 sonderbarer Weise dennoch einige Sätzchen wörtlich gemeinsam haben. Und nun liegt die merkwürdige Thatsache vor: die wenigen Sätzchen, welche der Auszug aus den § 1—13 gibt, sind gerade jene Sätzchen, welche die beiden sonst durchaus verschiedenen Fassungen gemeinsam haben. Ich will sie hier nach dem Abdruck auf S. 35—45 zusammen stellen (*s. nächste Seite*).

Also kommen alle Wörter und Sätzchen des Excerptes sowohl in der turiner als in der pariser Fassung vor; nur die einleitenden Worte 'Tempore persecutionis', dann 'ipse' (vor 'vestiebatur') und 'christianum se esse in questione fateretur' stehen zwar ebenso in der pariser Fassung, aber in der turiner fehlen sie entweder oder lauten sie etwas anders; endlich steht das Sätzchen 'quantum antiquitas tradidit adhuc paganus' in der turiner Fassung weiter hinten, in dem Excerpt aber vorn, wie in der pariser Fassung. Umgekehrt: fast alle Wörter und Sätzchen, welche die turiner und die pariser Fassung gemeinsam haben, finden sich in dem Excerpt wieder. Es fehlen nur 'tortoribus' (T z. 77, P z. 60) und 'sententia' (T z. 85, P z. 67), welche Wörter, wie die Parallelen no 14 und

Turiner Text	Pariser Text
Einleitung § 1–3 Z. 1–23: Severus wüthet gegen die Christen, zuerst in Lyon, dann in England.	(Z. 1) Tempore persecutionis sanctus Albanus (*necdum* (2) *spiritali unda perfusus*), quantum antiquitas (3) tradidit adhuc paganis. *Sed dum adversus* (4) *christianus saevorum principum mandata serverentur* (5) Clericum *quendam* persecutoribus fugientem (6) ospicium recipit.
§ 4 (Z. 24): clericum persequitur fugientem. hospicio *suo sanctus Albanus* recepit,	(Z. 6—19) *Albanus hört den Flüchtling beten und 'idolatriae relinquens officia christianissimus effectus est'. Vom Princeps gesendet, kommen Soldaten zur Hütte des A. und* (Z. 19) *Ilico se s. Albanus pro hospite ac magistrum* ipsius habito id est caraculam, quam ipsi vestiebatur indutus pro eodem se *militibus praesentavit*
(25) ipsiusque abitu *ipsiusque* carcalla qua vestiebatur indutus (26) pro eodem se *obtulit feriendo, sed*	
quantum antiquitas (27) tradedit adhuc paganus	(*s. Z. 2*)
statimque *Severo* (28) *impiissimo Cesari* oblatus est.	(22) statimque *iudici* est oblatus. (Z. 22—35) *Der Richter droht, A. werde den Verrath schwer büssen, wenn er die Götter nicht anbete.*
§ 6 Qui cum ante christianitatis (29) agnitionem *Christo confiteretur, orabat dicens:* Z. 29—77 *A. betet um den Märtyrertod, widersteht den Lockungen wie den Drohungen des Severus, und duldet standhaft die Ruthenschläge; am folgenden Tage weigert er sich wieder, zu opfern.*	(Z. 36) *S. Albanus*, qui ante christianitatis agnitionem (37) *christianus se inquisicione fateretur*, (38) *nullatenus minas principis metuit.* (Z. 38—59) *A. entgegnet muthvoll den Drohungen des Judex und weigert sich zu opfern.*
(Z. 77) *Tunc iratus Caesar tradedit eum* torturebus.	(Z. 60) *iudex iracundia plenus sanctus Albanum* (61) *a* tortoribus *caedi praecipit.*
(Z. 78—85) *A. betet um Standhaftigkeit, erträgt die Ruthenschläge und bekennt sich als Christen.*	(Z. 61—66) *Alle Pein kann das Bekenntniss des Albanus nicht wankend machen.*
(Z. 85) gladii iubetur finire sententiam. *Folgt* § 14 Cumque.	(Z. 67) gladii *percuti* iubetur sententia. *Folgt* § 14 Cumque.

Der Anfang des Excerptes lautet: Tempore persecutionis sanctus Albanus (2 *add.* A: *necdum spiritali unda perfusus*), (3) quantum antiquitas tradidit (tradit J, tradet A) adhuc paganus, (4) clericum persecutores fugientem

(fug. pers. LE) hospitio recepit, (5) ipsiusque habitu (*so* AJ; ipsius quitrato LE) id est caracalla (caroc. J) qua (quia A) i p s e vestiebatur indutus, (6) pro eodem se *optulit* (*so* AJ; p. e. s. o. *om.* LE), (7) statimque iudici est oblatus (*so* A; est *om.* L; e. i. o. E; i. o. e. J). (8) Qui cum ante christianitatis agnitionem *christianum se esse in questione* (*so* A; inquisitione LE, inuestigatione J) *fateretur*, (9 *add.* A: *statimque*) gladio percuti iubetur. Cumque *usw.* § 14.

---

no 3 zeigen, zum ursprünglichen Texte der Passio gehören; ausserdem findet 'tortoribus' sich nur an dieser Stelle der Legende (*sonst* gladiatores T § 2; milites T § 12, P § 5 5 7 8; carnifex T *und* P § 15 16 18 19). Aber auch der Text dieses Auszuges ist ja noch nicht absolut sicher und, wie in den 2 Handschriften L und E das wichtige Sätzchen 'pro eodem se obtulit' gänzlich fehlt, so kann in allen 4 Hften noch ein Glied fehlen, das jene Wörter 'tortoribus' und 'sententia' enthielt.

Es bleiben also die Thatsachen: 1) die 2 vollständig verschiedenen Fassungen der Albanus-Legende stimmen doch in wenigen Wörtern und Sätzchen wörtlich überein, und 2): gerade diese Sätzchen, und nur diese, bilden den Wortlaut des Excerptes. Wie ist diese auffällige Thatsache zu erklären? Das Excerpt kann nicht ein zufälliger Auszug aus einer von beiden Fassungen sein; denn wie wäre es möglich, dass der Excerptor gerade nur diese Sätzchen, aber diese alle ausgewählt hätte, welche beide Fassungen gemeinsam haben? Vielmehr muss das Excerpt voran gehen, und dadurch, dass das dürre Gerippe des Excerptes mit erfundenen Reden und Geschehnissen angefüllt wurde, wurde die Figur einer regulären Legende hergestellt.

Ist nun vielleicht der kurze Abriss des Excerptes der Anfang aller Dinge gewesen, und hat dann ein Legendendichter dies Gerippe ausstaffirt zu der turiner Fassung, und hat dann ein anderer, von jenem ersten ganz unabhängiger Legendendichter dasselbe gethan und so die pariser Fassung geschaffen? Wie oben bemerkt, verstösst ein solches Gerippe ganz gegen die Schablone der Legenden, und es ist durchaus unwahrscheinlich, dass der erste Entwurf der Albanuspassion ein solch ungenügendes Gerippe gewesen sei. Wenn sodann 2 Männer von einander ganz unabhängig unternommen hätten, dies Gerippe zu einer vollständigen Legende auszustaffiren, so wäre es fast unerklärlich, dass sie beide jedes Wort und Sätzchen des Auszuges so getreu festgehalten hätten. Also ist es durchaus unwahrscheinlich, dass zuerst dies Gerippe vorhanden war und dass dieses nachher von 2 Männern, einmal zu der turiner, dann zu der pariser Fassung ausgestaltet worden ist.

(D i e L ö s u n g d e r F r a g e.) Es bleibt die andere Möglichkeit: zuerst wurde die Albanus-Legende in einer regulären, schablonenhaften Form verfasst; dann hat ein *Zweiter* das Excerpt (de miraculis s. Albani) hergestellt, in welchem das Leben und das Bekenntniss des Märtyrers nur mit wenigen aus dem vollständigen Texte ausgeschnittenen Sätzchen abgemacht wurde; endlich hat ein

Dritter, als er dieses Excerpt las, sich geärgert, dass die Hauptsache einer regelrechten Legende hier fast gänzlich fehlte, und hat versucht, in regelrechter Weise die Lücken zu füllen; hierbei benützte er gewissenhaft die ihm vorliegenden Nachrichten, d. h. die Sätzchen des Excerptes; das Uebrige musste er erfinden oder aus einer andern Legende abschreiben.

Da in diesem Falle das Excerpt die Brücke von einer vollständigen Fassung zur andern gewesen ist, so dürfen natürlich die beiden vollständigen Fassungen nichts gemeinsam haben, was nicht auch in dem Excerpt steht. Oben ist gezeigt, dass fast alle die der turiner und pariser Fassung gemeinsamen Sätzchen in dem Excerpt ebenso stehen und dass die 2 fehlenden Wörter 'tortoribus' und 'sententia' wohl nur der mangelhaften Ueberlieferung halber uns in dem Texte des Excerptes fehlen. Denn einerseits muss das Excerpt in sehr früher Zeit vorhanden gewesen sein. Gildas kennt die Lebenszeit des Albanus nicht; er hat also nicht den turiner Text vor sich gehabt, nach welchem Albanus durch den Kaiser Severus getötet worden ist, sondern entweder den Text des Excerptes oder schon den (wie sich zeigen wird) daraus hervorgegangenen pariser Text. Der Text des Excerptes muss also schon im Ende des 6. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein. Wir aber haben anderseits nur 2 Abschriften aus dem 9. und 2 aus dem 12. Jahrhundert. Demnach dürfen wir annehmen, dass jene 2 Wörter 'tortoribus' und 'sententia' in unserer Ueberlieferung des Excerptes ausgefallen sind.

Welches ist nun die ursprüngliche Fassung, aus welcher dann das Excerpt ausgeschnitten ist?, und welches ist die spätere Fassung, welche durch künstliche Ausstaffirung des Excerptes hergestellt worden ist? Ich habe oben aus andern Gründen behauptet, die turiner Fassung sei die ursprüngliche, die pariser die spätere, und ich glaube, jetzt, wo unsere Augen schärfer sind, wird nähere Prüfung dasselbe ergeben.

Für das Excerptum de miraculis s. Albani war die turiner Einleitung und die Person des Kaiser Severus überflüssig: jene hat der Excerptor durch die Wörter 'Tempore persecutionis', diese durch 'iudex' oder 'princeps' ersetzt. Die Worte 'necdum spiritali unda perfusus' in der Hft von Autun sind eine Interpolation; denn sie fehlen sowohl in den 3 andern Hften des Excerpts, wie in dem turiner Text. Sie finden sich in dem pariser Text; denn derjenige, welcher die pariser Fassung ausgeputzt hat, hatte einen Text des Excerptes vor sich, welcher dem von Autun mehr ähnlich war, als dem der 3 andern Hften; vgl. z. B. § 14 viditque inibi; et ita; fluminis ipsius; confert se s. Albanus; § 15 impio ense; § 16 immo vestitus; similem meritis eius; § 19 qui antea; noluerat gladio; § 22 pio fidei ausu. Das Sätzchen 'quantum antiquitas tradidit adhuc paganus' hat der Excerptor, welcher mit der Person des Albanus beginnt, vornhin gestellt. 'suo' in T 24 kann ursprünglich sein und ist dann von dem Excerptor weggelassen; es kann aber auch erst in der turiner Hft interpolirt sein. 'id est' statt 'ipsiusque' (T z. 25) scheint die richtige Lesart und 'ipsiusque' nur ein Schreibfehler der turiner Hft zu sein. 'ipse'

vor 'vestiebatur' ist nicht unentbehrlich; also kann hier ebenso gut eine Lücke der turiner Hft als ein Zusatz des Excerptors vorliegen. Die Worte 'pro eodem se obtulit' sind in den 2 Hften L und E nur durch Irrthum weggelassen; wahrscheinlich, weil im Excerpt in unschöner Weise 'se obtulit statimque iudici est oblatus' zusammen stossen, ist in der pariser Fassung geändert 'militibus praesentavit'.

An dieser Stelle kann man weiterhin deutlich sehen, wie die pariser Fassung aus dem Excerpt erweitert ist. Denn während die Worte der turiner Fassung und des Excerptes 'ipsiusque habitu .. indutus, pro eodem se obtulit' ganz vernünftig sind, hat der Ausarbeiter der pariser Fassung, um von dem bei ihm eingeschobenen Fürsten und den Soldaten wieder auf Albanus und den Kleriker zu kommen, vorn zugesetzt (Z. 19) 'Ilico se sanctus Albanus pro hospite ac magistro', aber hinten stehen lassen (Z. 21) indutus 'pro eodem se' militibus praesentavit. Beda hat diesen stilistischen Fehler gebessert: 'mox se sanctus Albanus pro hospite ac magistro suo .. indutus militibus exhibuit.

Noch deutlicher zeigt sich das Verhältniss des Originals, des Auszuges und der Erweiterung in dem folgenden Satz. In der turiner Fassung will der gefangene Albanus, dem Verhör und Martyrium bevorsteht, zu Gott beten, wenn er auch nicht im Christenthum unterrichtet und nicht getauft sei, so möge Gott doch sein Martyrium, wie das eines richtigen Christen, annehmen und belohnen. Vor diesem Gebet sind also die Worte 'Qui cum ante christianitatis agnitionem Christo confiteretur (= an Christus sein Bekenntniss richtete), orabat dicens' durchaus am Platze. Damit konnte aber der Excerptor nichts machen: geschickt schuf er mit ähnlichen Worten einen ganz andern Sinn: 'Qui cum ante christianitatis agnitionem christianum se esse in quaestione ('im Verhöre' *so trefflich die Hft.* A) fateretur, gladio percuti iubetur'. Dieser Satz des Excerptes machte dem Erweiterer viele Schwierigkeiten. Dem 'in quaestione' halber musste er zuerst schildern, wie es zur quaestio kam und wie sie begann; er schiebt also Z. 22—35 ein und bringt dann diesen Satz des Excerptes wörtlich. Aber dabei begegnet ihm ein böses Versehen. Oben hatte er den gar nicht übeln Einfall gehabt, darzustellen wie denn Albanus einen Begriff vom Christenthum bekommen habe. Er hatte desshalb gleich zu Anfang die Z. 6—19 eingeschoben, wo er gesagt hatte, dass, durch die Einwirkung des Klerikers, Albanus 'idolatriae relinquens officia christianissimus effectus est'. Das durfte er ja erfinden, allein dann durfte er von demselben christianissimus Albanus nicht 26 Zeilen später sagen 'ante christianitatis agnitionem'.

Die oben (S. 16/17) aufgestellte Textgeschichte der Passio Albani lässt sich also dahin erweitern: nach 504 und vor 550 ist in Mittelfrankreich die turiner Fassung der Albanuslegende entstanden, welche uns in der stark verderbten turiner Hft vorliegt. Vor dem Tode des Gildas, also vor 600, ist aus der turiner Fassung das Excerpt gemacht worden, welches das Leben und Verhör des Albanus nur mit sehr wenigen aus der turiner Fassung ausgeschnittenen Sätzchen skizzirte, dagegen den 2. Theil der Passio, die miracula

fast vollständig abschrieb. Dieses Excerpt ist uns bis jetzt aus 4 Hften bekannt, von denen die von Autun die beste ist. Dann hat vor Beda ein Gelehrter versucht, aus diesem Excerpt durch Einschiebungen eine regelrechte Legende herzustellen. Dazu benützte er eine der Hft in Autun ähnliche Hft; sein Versuch, die pariser Fassung, ist uns in der ziemlich verderbten pariser Hft und in der von Beda 731 vorgenommenen Umarbeitung erhalten.

(Der Zustand der Abschriften.) Der ursprüngliche Verfasser sowohl, wie derjenige, welcher die Umarbeitung gewagt hat, waren beide gewiss gebildete Leute und ihre Texte waren gewiss glatt und lesbar: aber in welchem Zustand sind uns diese beiden Texte in der turiner und in der pariser Handschrift überliefert! Die Abschreiber bis 800, resp. bis 900, haben nicht nur nach Merowinger Art, von der die Ueberlieferung der Historia Francorum des Gregor von Tours uns ein abschreckendes Beispiel gibt, alle Vokale und Endungen vertauscht, z. B. § 18 aus 'cum sancti martyris capite conciderunt' gemacht 'cum sanctos martyres conciderent caput', sondern sie haben auch kecke Aenderungen und Zusätze sich erlaubt. Der Text des Excerptes ist durch die 4 Abschriften etwas sicherer gestellt, doch gibt es in den einzelnen Handschriften auch Varianten genug.

Bei der kritischen Prüfung der Handschriften sind 2 ungleichartige Massen zu unterscheiden: 1) die Theile, welche im Excerpt überliefert sind, 2) jene Theile, welche nur in der turiner Handschrift oder nur in der pariser Handschrift (und bei Beda) sich finden. Die erste Masse, also einzelne Sätzchen aus § 3—6 und aus § 8 und 13 dann die vollständigen §§ 14—22, sind uns in 4 Fassungen überliefert: in der turiner Hft, in dem Excerpte, in der pariser Hft und bei Beda; aber, da Beda aus der pariser Fassung und die pariser Fassung aus dem Excerpt stammt, so stehen in dieser Textesmasse eigentlich nur 2 Texte sich gegenüber: der turiner Text und der des Excerptes. Wie von der turiner, so haben wir auch von der Fassung des Excerptes keinen absolut sichern Text, sondern wir müssen suchen, die Fassung des Excerpts aus den 5—6 Zeugnissen (den 4 Hften ALEJ, der pariser Fassung und mitunter der Fassung Bedas) uns zu reconstruiren.

Hierbei gilt demnach die Regel: Sobald einer der 6 Abkömmlinge des Excerptes mit der einzigen Abschrift der turiner Fassung, mit T, eine Lesart gemeinsam hat, so muss diese die ursprüngliche sein. So muss § 22 die gezierte Phrase von der mit dem Blute des Albanus gerötheten Erde heissen 'apparebat cruore servato erubuisse terram martyris caede persecutore pallente', während in LEJ und in P 'terram' ausgefallen und desshalb 'caedem' corrigirt ist. Da in § 16 einerseits T, anderseits P und Beda nur 'nihil arduum' haben, so ist die Lesart von ALEJ 'nihil est arduum' interpolirt.

Stehen die Lesarten von T und die des Excerptes sich geschlossen gegenüber, so hat zunächst der Sinn und die Grammatik die Entscheidung zu geben: so ist in § 17 nach 'neque' das 'enim' natürlich, während es in T fehlt, und in

§ 20 ist wegen des Gegensatzes 'aboleri' das im Excerpt stehende 'augeri' natürlicher als das in T stehende, sonst treffliche 'gauderi'.

Geben Sinn oder Grammatik keine Entscheidung, so ist sie unsicher; doch haben dann die Lesarten von T einiges Recht als die ursprünglichen zu gelten. § 14 ist LE 'Cumque eum ducerent ad victimam' sicher falsch und auch J 'C. e. ad v. d.' ist nur wenig besser; denn 'ad victimam duceretur' in T und A ist sicher richtig. Ist aber nun der Zusatz in T 'C. ad v. sicut agnus duceretur' ursprünglich? Dafür spricht Jerem. 51, 40 Deducam eos quasi agnos ad victimam, dagegen die engere Parallele (no 24) aus der Symphorianlegende § 7 Dum beatus vir duceretur ad victimam. § 15 proiectoque gladio T: das im Excerpt zugesetzte 'impio' ist tadellos, aber entbehrlich, während 'ense' statt 'gladio' eine in A auftretende und von P übernommene Aenderung ist. § 16 mons .. floribus picturatus T ist gewählter als fl. pictus (*Exc.* und P) § 17 sanctus Albanus aquam sibi dari rogavit T: dari sibi s. A. aquam rog. ALEJ und P. § 18 Heisst es von dem enthauptenden Henker in T 'illi curvatus ad terram lumina .. cum sancti martyris capite conciderunt': ist hier 'curvato' zu ändern oder ist die Lesart von ALJ 'radicitus' die richtige? § 19 Ist 'noluit' in T oder das genauere 'noluerat' das Ursprüngliche? § 21 'ac diversorum' T ist so gut als 'diversorumque' ALEJPB; § 21 sepulchri unius retineret hospitium T so gut als 'teneret' ALEJPB, § 22 eodem tempore T ebenso gut als 'eadem die' LEJP(B); endlich § 22 bei 'turba conversa est' steht ebenso gut 'ad deum' in ALEJ (dominum PB) als es in T fehlt.

Zunächst ist natürlich, dass der Excerptor Kleinigkeiten geändert hat. Den Anfang 'Tempore persecutionis s. Alb.' und die Aenderung in § 8 'christianum se esse in quaestione fateretur' habe ich schon oben gekennzeichnet. Damit hängt zusammen, dass § 19 'Caesar' durch 'iudex' ersetzt ist; s. S. 20. Ebenfalls in § 19 wird von dem bekehrten Henker in T wohl richtig gesagt 'pro Christi confessione ipse percussus est': der Excerptor scheint geändert zu haben: in laude dei et ipse percussus est, wie LE haben; daraus wohl entstellt ist, was J hat: lautus et ipse p. e.; wiederum stark geändert ist A (= P): gladio perc. est.

Dann muss man darauf gefasst sein, dass in jeder einzelnen Hft die Laune des Schreibers oder des Schreibers der Vorlage sich spiegelt. So nimmt § 22 Germanus Etwas blutiger Erde vom Grabe des Albanus mit: nach T violenta quidem devotione, sed pio sacrilegio; der Ausdruck 'sacrilegio' ist so stark, dass er wohl als ursprünglich zu gelten hat gegenüber den Abschwächungen im Excerpte, wo LE haben 'pio effectu', das wohl aus 'pio affectu' J verderbt ist, und 'pio fidei ausu', was A hat und daraus P, während Beda den Zusatz wegliess. Seltsam hat die Aenderungslaune in § 14 gespielt. Albanus schreitet zum Fluss und, da dieser sich theilt, trockenen Fusses hindurch. T bietet 'secessit alveo seccessit unda vestigiis'. Statt 'secessit alveo' haben alle Abkömmlinge des Excerpts das richtige 'siccato alveo': also ist 'secessit' in T ein Schreiberirrthum. Statt des in T folgenden 'secessit' hat A suis cessis und P suis cessit, also das Richtige. Wenn nun A weiterhin hat 'immo precessit', was

aber in T wie in P fehlt, so ist dies eine Interpolation, welche J mit 'successit immo processit unda vestigiis' noch mehr pointirt hat. In L ist eine Lücke 'siccato alveo suis vestigiis**, welche E zu füllen suchte 'siccato alveo transcendit siccis vestigiis'. Verschiedene Schreibfehler und Interpolationen verursachen also, dass P allein das allseitig Richtige bietet, was dann Beda abgeändert hat zu 'siccato alveo vidit undam suis cessisse ac viam dedisse vestigiis'.

Die turiner Handschrift ist durch eine Menge orthographischer Fehler entstellt. Abgesehen von den oben besprochenen Stellen, wo es unsicher ist, ob T, ob das Excerpt geänderten Wortlaut gibt, ist T an etlichen Stellen sicher verderbt: so bittet in § 15 der bekehrte Henker gewiss 'pro martyre se puniri' A(LEJ); T hat: p. m. s. poneri. § 16 Statt 'ab arena situs est' ist in T verschrieben 'ab arinas. et qui est'. § 17 Von der hervorbrechenden Quelle ist nur 'incredibili meatu' verständlich, dagegen 'incr. coeto' in T unverständlich; in § 17 ist 'relinquens' nach 'testimonium' unentbehrlich, doch fehlt es in T, und in § 21 gibt 'revelatoque sepulchro' in T keine Construction, während 'revelli sepulchrum' gut passt.

Die schwierigste, aber auch die wichtigste Frage stellen diejenigen Sätze, welche die turiner Handschrift allein hat, während in dem Excerpt und in seinen Abkömmlingen keine Spur davon steht. Einerseits entspricht es der Thätigkeit des Excerptors, Reden und unwesentliche Ausrufe wegzulassen; anderseits sind Zusätze gerade in Legendentexten am häufigsten. In § 14 enthält T zwei Sätze mehr, Z. 88/9 und 89—92; diese 2 Ausrufesätze zerreissen einen regelrechten Satz und wären höchstens am Ende des Paragraphen an der richtigen Stelle; so sind es 2 Sätze, welche Leser in einer Abschrift an den Rand geschrieben hatten und welche von einem Abschreiber mitten in den Text der Passio hinein geschrieben worden sind. Für das lange Gebet in § 15 (Z. 103—111) kann ich keine beweiskräftigen Parallelen beibringen; allein das Gebet passt hier und seine Weglassung entspricht dem Arbeiten des Excerptors; es scheint mir also ursprünglich zu sein. In § 19 ist der Wortlaut der Betrachtung Z. 133—135 noch nicht ganz sicher, allein diese Betrachtung passt (Beda ist ja von selbst auf denselben Zusatz verfallen) und scheint ursprünglich zu sein. In § 21 ist der Inhalt der Zeilen 142—147 sehr interessant: der h. Germanus selbst habe berichtet, dass ihm zuerst während der Seefahrt, dann in seiner Grabeskirche der h. Albanus im Traum erschienen sei und ihm die Geschichte seiner Passion zur Veröffentlichung berichtet habe. Allein dies widerspricht einmal dem obigen (Z. 26) 'quantum antiquitas tradidit'; dann weiss die Vita Germani nichts davon, und endlich durchbricht dies Stück wiederum einen Satz in unmöglicher Weise: also ist hier wiederum ein für weitere Umarbeitung an den Rand geschriebener, kecker Entwurf ungeschickt in den Text geschoben worden. In § 22 sind die Z. 153—160 wieder ein banaler Versuch zur weiteren Ausmalung, der, als Versuch an den Rand geschrieben, dann in den Text gerathen ist; der Schluss von der Bekehrung der Heiden ist Duplikat zu dem folgenden 'ingens turba conversa est'. Der letzte Zusatz Z. 167 'per s. Germani praedicationem

et virtutibus s. Albani', in seiner Masslosigkeit ein Zeichen des Ursprungs im Heimathsland des Germanus, scheint echt zu sein.

Die 4 Abschriften des Excerptes treten zunächst in 2 Gruppen auseinander: LEJ einerseits, A anderseits. LEJ haben öfter unrichtige oder wenigstens, da ihr Stammgenosse A sich zu T gesellt, nicht ursprüngliche Lesarten. So hat § 14 T Conferat se und A = P Confert se s. Albanus; dagegen LEJ: Tunc beatus A. c. se. § 15 TA(P) venisset: LEJ perveniret; nach 'proiectoque' fügen LEJ hinzu: a se. § 17 Statt arduo montis (TAPB) stellen LEJ mont. ard. § 20 Nach 'religionem' steht 'caede' in TAP, fehlt in LEJ. § 21 TAP haben 'sanctus': LE beatus, J benedictus. § 22 In 'massam pulveris rapuit' setzen LEJ zu: cruenti p.

(LE) Doch hat die londoner Hft J oft noch die echten Lesarten des Excerptes bewahrt, wo die sich eng verwandten Hften des britischen Museums (L) und die einsiedler (E) allein die Lesarten einer schlimmen Umarbeitung geben. So haben LE in § 4 umgestellt 'fugientem persecutores'; § 5 LE haben die Worte 'pro eodem se obtulit' weg gelassen; § 15 statt 'ad locum destinatum morti' haben LE: ad locum martyrii; § 16 nach 'Verum' fügen LE hinzu: tamen; statt 'mons . . variis floribus pictus' haben LE 'coloribus'; § 17 'agnoscerent etiam' haben LE umgestellt; vor 'peteret' haben LE das Wort 'martyr' ausgelassen; § 18 nach 'Nec' fehlt in LE 'illud', und nach 'carnifici' fehlt 'illi'; § 21 statt 'pretiosa in eodem loco' haben LE 'in eundem locum pr.'; § 22 statt 'sociatis' haben LE 'elevatis' und statt 'in qua apparebat cruore' nur: in errore apparebat.

(J) Die londoner Hft J ist für den kritischen Diagnosten interessant. Wie erwähnt, hat diese Hft manche Fehler mit LE gemeinsam, doch an den vielen zuletzt angeführten Stellen bleibt sie bei den ursprünglichen Lesarten des Excerptes. Dann aber hat der kluge Schreiber theils mit Hilfe des beda'ischen Textes interpolirt (so ist § 14 'cunctis paene egressis' aus Beda geholt) theils aus eigenem Nachdenken interpolirt. So hat er § 18 gemerkt, dass die Enthauptung des Albanus nicht erwähnt sei; aber er schiebt nicht, wie Beda, einen neuen Satz ein, sondern er fasst 'reversus est ad naturam' = mortuus est und ändert die Worte 'cum sancti martyris capite ceciderunt' in 'Tunc sancti martyris caput absciderunt'; und die so schwierige Stelle § 20 'iniussu etiam principum iubet de persecutione cessari' verwandelt sein Zauberstab in 'iniustas etiam principum persecutiones iubet cessari'.

(A) Die Hft von Autun (A) ist weitaus die wichtigste Hft des Excerptes. Sie bietet treffliche Lesarten allein: so § 8 'in questione', das in LEP zu 'inquisitione', in J zu 'investigatione' entstellt ist; in § 14 hatte ich nach der Parallelstelle no 1 geändert 'cui diu erat'; dies steht auch in A, während alle andern Hften entstellt oder stark interpolirt sind. Seltsam entstellt ist meistens der Anfang von § 16: nach dem Schlusse 'collega' des § 15, beginnt § 16 mit 'Verum dum iacente ferro; doch dies bietet nur A; in T steht collega virum. Dum i. f.. in P 'collega. Virum d. i. f.', in LE 'collega. Verumtamen dum i. f.'; dies hat

seltsam umgearbeitet Beda 'Dum ergo is ex persecutore factus esset collega veritatis et fidei ac iacente ferro . .'. Das thörichte Verderbniss in § 16 'quem cui dubie *oder* dubium' L E, was eine starke Interpolation in J veranlasst hat, ist in P sachlich richtig zu 'quem sine dubio' corrigirt; aber das ursprüngliche 'q. haut dubie' gibt doch am nächsten A 'q. auth dubię', minder T q. aut non dubii. Oefter bietet mit T nur A die richtige Lesart; so § 14 ad victimam duceretur; § 20 exanimis; § 22 effluxerat und besonders § 22 terram.

Wichtig ist A besonders desshalb, weil die pariser Fassung nach einer A ganz ähnlichen Hft gemacht ist. Da die betreffenden Lesarten nicht in der turiner Hft stehen, so sind sie als Interpolationen des Schreibers von A oder seines Zwillings anzusehen. Der Art sind: § 3 necdum spiritali unda perfusus A und P; (§ 8 statimque A ist nicht in P übergegangen); § 14 viditque inibi A = P; et *vor* ita *add.* A P; fluminis ipsius *add.* A P B; § 15 ense (*statt* gladio) A = P B; § 16 immo (*statt* atque) vestitus A = P, immo usque quaque vestitus B. In § 16 gibt T das Ursprüngliche mit 'montem . . sacro similem fecerat pulchritudo'; L E J ändern: sacrum similis fecerat pulchritudo (ähnliche Schönheit hatte ihn heilig gemacht), geistreicher A (= P) 'similem meritis eius f. p. (Schönheit hatte ihn den Tugenden des H. ähnlich gemacht). § 19 setzt A (= P B) vor 'sanctum' zu: antea. § 20 Vor 'aboleri' setzt A (= P B) zu: christianitatis nomen. § 21 In A (= P) fehlt 'cum' nach 'basilicam'; in § 22 ist 'martyris' in A (= P B) zu 'martyrum' geändert.

So sind wir den Eigenthümlichkeiten der pariser Hft (P) ziemlich nahe gekommen. Es bleiben wenige Aenderungen oder Verderbnisse, welche ihr eigen sind: z. B. § 14 occupasset (occupabat B); devocio erat (ardens inerat devotio mentis B); § 17 'martyris pedes' umgestellt P; incluso (P B) *statt* incredibili meatu; § 18 die freche Interpolation 'Haec illum praetereuntem potavit' (*om.* B); § 21 iussit *statt* iubet; 'memorata sanctorum corpora' P statt: membra s.; § 22 die Wörter honorifice depositis sind in P B umgestellt; statt ingens hominum . . turba steht in P non mirum h. t., in B innumera h. t.; statt ad deum steht in P B: ad dominum.

Die Mitte des § 14 und die Mitte des § 17 verstehe ich noch nicht.

Ich glaube, dass die kritischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Handschriften den oben gegebenen Ansichten über das Original, das Excerpt und die Umarbeitung des Excerptes nicht widersprechen.

Die turiner Handschrift allein enthält § 1—3, 6—13 und jene S. 32 genannten Sätze der § 14 15 19 21 und 22, welche schon im Excerpte fehlen. Auch hier sind viele Stellen durch eine greuliche Orthographie oder durch Nachlässigkeit entstellt, so dass manche Stellen noch unverständlich sind.

Die von der pariser Fassung in das Excerpt hineingedichteten Partien, P § 4 und 5 7—13, sind an manchen Stellen, z. B. im Anfang des § 7, schwer verderbt; Beda hat diese Partien abgeschrieben: aber manche verderbten Stellen hat er wohl schon ebenso verderbt gelesen, da er die Schwierigkeiten paraphrasirend umgeht.

Als Grundlage für weitere Forschungen gebe ich im Folgenden: I) einen möglichst genauen Abdruck der turiner und der pariser Handschrift Zeile um Zeile, dazu eine Uebersicht des Excerptes, S. 35—47; II) einen möglichst gesäuberten Text der turiner und der pariser Fassung und einen Abdruck des bedaischen Textes, nebst Noten, S. 46—62; III) Untersuchungen über die Legende von Irenaeus, Andochius, Thyrsus und Benignus, nebst den Parallelstellen zur Albanuslegende aus dieser Legende und aus der Legende des Symphorian, S. 62 bis Ende.

Getreuer Abdruck des turiner Textes.

(roth) PAS· SCI· ALBINι MAR

I. Magnas martyrum praecelsasque uirtutes hu
milis adtinuat potius quam explec(at) sermo.
3 Nihil tamen aminiti sunt ex proprio quam
nusse eminire nuscuntur. Dominus noster Iesus Christus
5 in euangelium dicit Multi uenient ab oriente et occi
dente et recumbent cum abraham· Isaac· Et iacob
7 in regnum caelorum. (2) Siuero (igitur *erasum*) imperat qui con
tra christianorum colla pendebat ac si... (sicut? *ante rasuram*) leo rapiens
9 et rugiens diebus ac noctebus contra christianum nomen
fremebat. Eo tempore in prouincius galliarum cupiens
11 christianum nomen abstergire et ecclesiam christiano per
fundata. Cogitans deuastare. Nobilissime urbis lugdu
13 nensium et agennensium ut christianos inquirerent.
Gladiatores suos emisit et deo iubente fedis intrepida
15 inuenitur Stant.. sanctorum turbae christo confortante in
trepide· triduanum gladio ferientes· christus martyres
17 suos· Cuius angelorum choris caelorum regna constituit.

Turin: *Eine Hand der Karolingerzeit hat viele deutlichen Fehler corrigirt, so* 2 adtenuat, 3 amoniti, 4 nosse eminere noscuntur, 5 euangelio *usw. Da der Corrector nicht eine bessere Vorlage benützt hat, sondern nur seine Kenntniss der Orthographie, so gebe ich diese sehr vielen Correcturen nicht an.* 2 at *ist nicht zu lesen.* 7 Siuero *zu* Sic uero *corrigirt.* 15 Stan.., *über der Rasur man. 2:* tē.

Turiner Text

II. (3) Eo tempore seuerus Impr̄ ad brittanniam dirigit
19 regionem Et cum in prouincias illas ingressus fuis
set inquirere· coepit Si in ultimis partibus
21 (fol. 254 b) mundi essent qui christi nomen confiterentur. Ad ubi preclaruit
22 quod multitudo christianorum ibidem essent secundum sui
23 rapies morem gladio uniuersos ferire praecepit. (4) clerecum
24 persequitur fugientem. hospicio suo sanctus Albanus recepit.

25 ipsiusque abitu ipsiusque carcalla qua uestiebatur in
dutus. Pro eodem se obtulit feriendo sed quantum anti
27 quitas tradedit adhuc paganus. Statimque seuero im
piissimo cesari oblatus est. (6) qui cum ante christianitatis
29 agnitionem christo confiteritur. Orabat dicens. Domine iesu
christe Lumen uerum margarita aeterna ardens et inex
31 tinguibilis. sol iusticiae. Lumen praeclarum. Fons et
origo pietatis. qui nullum ad te uenientem repellis quia
33 ante baptismi tu gracia percipere non merui. Prop
ter nomen tuum condetur cordis et renium confessio mea
35 et sanguis mei effusio me consacret christianum. Et de
hoc studio meremur non demittas sed dum te dñm iesum
37 christum filium dei confiteor perducas in requiem tuam.
quia tu et arca sanctifecacionis tuae. Sacerdotes tuae in
III. duant iusticiam et sancti tui laetentur in bonis. (7) Et hęc

Turin: 25 *vor* habitu *hat man. 1* ipsiusque *geschrieben, man. 2* ipse illiusque *corrigirt.*
Paris: *Nach dem Catalogus hagiographicus der Bollandisten III S. 8 ist diese Legende die 44., nicht die 34., der Handschrift. Bei grösseren Sinnespausen sind grosse Anfangsbuchstaben gesetzt und kleine Lücken gelassen, in welchen fast immer, bogenähnliche, Striche eingeritzt sind, wie ich sie sonst nirgends gefunden habe. Von den vielen Abkürzungen habe ich durch schiefen Druck nur die an den betreffenden Stellen wichtigen notirt und dann das unsichere* p̄

	Pariser Text	Text des Excerpts.
	(roth) INCIPIT PASSIO SC̃I AC BEATISSI ALBA	
	NI MART̃ QUOD Ẽ· KL̃ xxxIIII	
II.	Tempore persecutionis sanctus albanus necdum	T. p. s. A. (n. sp. u. p.)
	spiritali unda perfusus quantum antiquitas	qu. ant.
3	tradidit adhuc paganis. Sed dum aduersus	tr. a. paganus
	christianus saeuorum principum mandata serue	
5	rentur. (4) Clericum quendam persecutoribus fugi	cl. persecutores fu.
	entem ospicium recipit. Qui dum ospitalitate	hospitio recepit.
7	serueretur honore uel orationibus et uigiliis	
	eum sanctus albanus agnouit. Cuius fidem ut ui	
9	dit repente idolatriae relinquens oficia	
	christianissimus effectus est. (5) et dum super memo	
11	ratus clericus paucis cum eodem diaebus haberit	
	hospicium· fama subito percurrente saeui prin	
13	cipis notitia auribus penetrauit. Sanctum dei cui	
	adhuc non fuerat bonus martyrii deputatus	
15	pene sanctum albanum latere. Qui cum festinatio	
	ne iussit militibus ut eum diliencius inuesti	
17	gare deberent. et suis conspectibus p*rae*sentarent.	
	Cumque ad tosureum sancti martyris peruenissent	
19	ilico se sanctus albanus pro hospite hac magistrum	
	ipsius habito id ẽ caraculam· quam ipsi uestie	ipsiusque habitu id est
21	batur indutus pro eodem se militibus p*rae*sentauit	caracalla qua ipse vesti. ind. pro eodem se optulit
	statimque iudice est oblatus.	statimque iudici e. obl.

III. (7) Tunc illo cautalio

(= *prae oder pre*). *Der flache Strich über einem Vocal wird auch in dieser Handschrift nur für* m, *nicht für* n, *verwendet, also nur* tandẽ, *nicht* tādem.

Excerpt: *Titel* s. S. 24. necd. s. u. p. *hat nur* A 3 tradet A, tradit J 5 fu. pers. LE 20 ipsius quitrato LE idẽ A carocalla J quia A 21 pro e. s. opt. *om.* LE 22 est *om.* L; est iud. E, obl. est J.

Turiner Text

sancto albano orante. conpleta oratione. Tribunal sibi
41 impiissimus caesar parare praecepit. hac sancto alba
no suis conpectibus praesentare iussit. Cui sic ait quod
43 tibi nomen est. Sanctus albanus respondit. Albanus uocor.
(Bl. 255 a) Cui caesar ait quur te sicut audio hos quos christianos esse cognus
45 cis qui deorum iniurias inferent. et solent deum qui ab hominebus est
crucifixus hospicio recepis et defensare procuras. et praecep
47 ta nostra dispicis. et tradere te uis insanissime relegioni
Albanus uero modicum silentium studens adstabat. (8) Iterum
49 cesar ait. Albane responde que te interrogo. Immola et sa
crifeca diis nostros sacratissimorum. Iouem. et appollonem sa
51 crificia offer. Albanus respondit. christo filium dei tota mente con
fiteor. Nam quos tu deos esse dicis. idola manu facta Muta
53 et surda absque gressu. absque tactu. et demoni esse probantur
et hii qui eos adorant erunt cum eis in perdicionem. (9) Cui cesar
55 ait. quid te inflammat christianitatis peruersa religio. sacrifeca
diis nostris et eris magnus in meo palacio. aurum et argentum a me
57 accipe possessiones. Et sinatorum nobilium filiam tibi trado in matrimo
nium. Albanus respondit. Aurum et argentum tuum non accipio posses
59 sionum cupiam et nobilium filiam tamquam luto dispicio. nam
me non mutabis a christi confessione qui condedit caelum et terram
61 mare et omnia que in eis sunt. (10) Cesar ait consolere iuuentu
ti et pulchretudine tuae sacrefica diis. nam nimio te duris
63 simis sermonibus sustento quia non singolum nobis sed et deorum in
iurias inferis. Albanus respondit iam dixi tibi quia diis tuis non
65 sacrifecabo quia pericolum est aprofecto animi mei Nunc
hodiae in bonis operibus aliquid addisse quantum periculosius
67 (Bl. 255 b) est a bona confessione secessisse. (11) Cesar ait quis te uanissimi huius
religionis edocuit. Albanus r̃· qui est sacerdus in aeternum rex
69 caelorum condetur maris et terrae. ipse me docuit. ne subuersione
tua crederem. Nam que suadis non facio. Ecce carnis assa. feri
71 occide et manduca. Nam hic non inmutabis a christi confessio
ne.

(12) Tunc data sintentia tradedit eum militibus et ita uirgis
73 caesum. carceri retrudi iussit. Altera igitur die eum ius
sit suis conspectibus praesentare et ait. Albane sacrifeca

Paris: 38 manas *ist zu* minas *corrigirt.* 42 dixit respondit: *ich sehe kein Tilgungs-*

Pariser Text	Excerpt
23 tempore incofesta colebantur. et cęrimoniarum	
altaria comulis atque odoribus perflagrabant.	
25 Cumque uidisset sanctum albanum ad se iussum	
perduci ferino furore succensus· quia se pro hos	
27 pite ultro caudaciter militibus separabatur	
p*rae*sentandum. Statim ad simulacra dae	
29 monum eum iussit perduci. (8) Tunc ait ad eum	
iudex. Quia rebellem atque sacrilegum	
31 celare maluisti potius quam militibus p*rae*senta	
re ut nostri furoris causa in deorum contemp	
33 torem terminum iam acciperit quicu*m*que illi	
debebantur sapientia tu nuper perluisse	
35 adcultui nostri relegionis temptas dicere.	
Sanctus albanus qui ante christianitatis agnicio	Qui cum ante chr.
37 (*2. Spalte*) ne christianus se inquisicione fateretur	agnitionem christianum
Nullatenus manas principis metuit	se esse in questione fat.
39 sed se potius armis spiritalibus p*rae*cingebat	
nequaquam sermonibus iudicis se fateretur	
41 pariturum (9) iudex dixit. Cuius genere	
familiae es. sanctus albanus đ Rep̄. Ad te	
43 nihil pertinet quam fuerim generositatis	
sed si a me ueritatem audire desideras	
45 christianus iam me esse agnosci. et christia	
nis officiis uocor. (10) Tunc ait ad eum	
47 iudex· nomen tuum quero. quod sine mora	
edicitu mihi. sanctus albanus rp̄ albanus	
49 a parentibus uocor et christianus deum ad	
oro· qui creauit animancia super terram	
51 (11) Judex cum furore ad eum dixit Se uis	
perennis uite tempore p*ro*sagare magnorum	
53 deorum sacrificia non deseras. Sanctus al	
banus ait sacrificia haec quae a uobis	
55 redduntur doemonibus nec ausiliare	
subiectis se possent nec uotorum desideria	
57 ualent effectui mancipare sed si quis	
eam his imaginibus redere procurauerit	
59 princeps inferni recipit sinos. (12) His dic	
tis iudex iracundia plenus sanctus albanum	
61 a tortoribus caedi p*rae*cipit ut forsitam	

zeichen. 44 *zuerst* se, *dann* si. 49 *zuerst* aet 56 possent *zu* possvnt *gebessert* 59 repit, *dann* ci *übergeschrieben.* Excerpt: 37 in questione A, inquisitione LE, inuestigatione J.

Turiner Text

75 diis nostris. Albanus · d̄x̄ · Iam tibi dixi quia non sacrifeca
bo. Nam quos deos dicis esse non sunt diei sed demonia nun
77 copantur. Tunc iratus caesar tradedit eum torturebus di
cens. nisi hodie sacrifecauerit diis diuersis eum poenis ad
79 fligite si perdurauerit capitali eum iubemus finire sen
tentiam. (13) Tunc sanctus albanus cum cederitur aspexit ad cae
81 los et gracias agens · d̄ · gracias tibi ago iesu christe quod
propter nomen tuum coram omni populo haec patior
83 sed quia tu es lumen aeternum. da ut susteneam omnem poe
nam Et cum se per omnia christianum sub passione et uirgis
85 caesum plinius fateretur gladii iubetur finire sententiam.
IV. (14) Cumque ad uictimam sicut agnus duceritur quo murus et a
87 rena. ubi feriendus erat meatu rapidissimo diuidebatur
qua unda diuisa per confessoris sui Albani christi uirtus
89 ostenditur. beatum uiri d*omi*ni. bellum quod per orationem
(*Bl. 256 a*) martyris sui. Tam praeclara. sub presentiam incredibilium
91 multitudinem populorum · uirtus manifesta declaratur
quo transducto ulteriore ripa uidit ingentem multitudinem
93 hominem utriusque sexus ut etatis condicionis qui sine

dubio diuinetatis inextinctu ad obsequium martyres uo

95 cabantur ut intra uespera transire pontefex possent. Denique

iudex sine obsequio in ciuitate subsisterat conferat se ad

97 currentem. Cui dico uiderat ad martyrium. Ad martyrem

peruenire et dirigente ad caelum lumina ilico secessit

99 alueo. secessit unda uestigiis. (15) Cum ad locum distinatum mor
ti uenissit occurrit stricto gladio carnifex. precans qui
101 martyrem percussurus erat promartyrem se poneri. protec
toque gladio · ad sancti Albani pedis aduoluetur et ut pro eodem
103 oraret dominum depraecaretur. Tunc sanctus albanus repletus
spiritu sancto gracias agens deo. oraspatii oratione posuit di

Turin: *Am Rand von Zeile 80 steht in* T *ein* U *mit einem Strich darüber: vielleicht* = II, *um zu bezeichnen, dass hier die* Secunda lectio *der Legende beginnen sollte.* 100 *zuerst* uentissit, *dann* t *ausradirt.*

Paris: 82 *das* e *in* alueo *ist ausradirt* 88 *zu* aduoluitur *corrigirt.*

Excerpt: 67 statimque gladio A 68 C. eum ad v. ducerent J, C. e. ducerent ad v. LE 69 murus L 69 muros et harenam . . dividebat J 71 uidet LE, uiditque inibi A h. i. m. LE, i. h. m. AJ; hominem multitudinemque A 73 quę EJ 75 martyres A vocabatur LEJ et ita A flum. ips. *add.* A 77 vespera A vix tr. LEJ

	Pariser Text	Excerpt
	uinctus uerberibus suis pareret eloqui	
63	is.	
	(13) Sed sanctus albanus ita tormenta uisus est	
	sustinere ut nequaquam subpliciis fran	
65	geretur. Sed quia nullatenus eum	
	nerelegionis culturam uoluit reuocare	
67	Gladii percuti iubetur sententia.	gladio p. i.
IV.	(14) Cunque ad uictima duceretur perue	Cumq. ad victimam d. p.
69	nit ad flumen quod muro et arina ubi	ad fluvium qui m. et harena
	feriendus erat meatu rapidissimo di	p. f. e. m. r. di-
71	uidebatur.	uidebatur.
	Viditque inibi hominum	Vidit (viditque inibi) h.
	ingnentem multitudinem utriusque sexus	ingentem m. u. s.
73	condictionis aetatis. qui sine dubium	conditionis et aetatis q. s. dubio
	diuinitatis instinctum ad obsequium	d. instinctu ad obs.
75	(*Bl. 134b*) . . . marum uocabantur et ita flumi	martyris v., ita (fl.
	nis ipsius occupasset pontem ut intra	ip.) occupasse p. ut i.
77	uesperam transire uix possit. Denique iu	v. tr. vix posset. D. i.
	dex sine obsequium in ciuitate subsiste	s. obsequio in c. substite-
79	rat. Confert se sanctus albanus ad torren	rat. C. se s. A. ad t.
	tem cuius deuocio erat ad martyrium per	cui diu erat ad m. p.
81	uenire. et dirigente ad caelum flumen	et dirigenti ad c. lumina
	illico siccato alueo suis cessit unda uesti	ilico s. a. s. c. u. vest.
83	giis. (15) Cumque ad locum distinatum	C. ad l. dist.
	mortis uenissent occurrit stricto gladio	morti venisset o. s. g.
85	carnifex p*recansque* martyrem percussurus	c. precans qui m. p.
	erat pro martyrem se ponere Proiectoque	e. pro m. se puniri pr.
87	impio sense ad sancti albani pedes aduol	i. gladio (ense) ad s. A. p.
	uetur	advolvitur.

possit A Denique cunctis pene egressis J 78 sine *om.* J substeterat L 79 Tunc beatus (beatissimus J) Alb. confert se L E J 80 cu idi uerat A, cui deerat L; cui diu inerat devotio mentis ad m. ocius perv. J; per quem debuit ad martyrii locum perv. E 82 alveo suis vestigiis . . . . (*Rasur*) Cumque L, alveo transcendit siccis vestigiis. Cumque E; alveo suis cessis immo precessit u. vest. A, a. successit immo precessit u. vest. J 83 dest. J d. morti AJ: martyrii L E perveniret L E J 84 oc. ei J 85 *post* carnifex *transposuit* J: pro m. se puniri 86 se *ante* pro *ponunt* L E 87 a se impio *add.* L E J gladio: ense A

Turiner Text

105 cens. Domine deus pater omnipotens qui nullum in te credenti
de regno tuo amittis. Qui latrone in cruce sub unius hore
107 confessione paradysi portas aperuisti det huic conser
uo nostro spiritu sancto ut efficiat ex carnefeci confessor ex gen
109 tili christianus. ut sicut ego. ita. et frater meus. qui ita
ad feriendo aduenerat. per bonam christi tui confessionem
111 adepisci mereatur graciam tuam repente facto
V. (*Bl. 256 b*) ex persecutore collega uirum. (**16**) Dum iacente ferro essit inter car
113 neficis iuxta cunctatio montem cum turbis sanctus martyr as
cendit qui oportuni editus gracia ineffabili quingentis fe
115 re passibus ab arinas. et qui est uariis florebus picturatus
adque uestitus in quo nihil arduum. nihil preceps. nihil
117 abruptum. quem lateribus longe lateque deductu et a
faciem quoris natura conplantata. quem aut non dubii
119 martyri praeparata iam prius quam sacro consacra
retur cruore sacro simili ficerat pulchritudo. (**17**) In cuius
121 uertice sanctus Albanus aquam sibi dari rogauit. Statim
que incredibili coeto ante martyres pedes. fons peren
123 nis exortus est ut omnes agnuscerent. etiam turrentem
martyri obsequium detullisse. Neque fieri poterat ut in
125 arduum montis cacumini. aquam martyr petiret. quam
in fluuio non uidisset qui denique misterio persoluto deuo
127 tione conpleta officii. testimonio reuersus est ad natu
VI. ra. (**18**) Nec illud preteriundam putaui quod carnefeci
129 illi curuatus ad terram lumina qui piis ceruicebus
intulit impia manus. Cum sanctos martyres conciderent
131 caput. (**19**) ibi qui etiam carnifex ille qui sanctum dei ferire

Turin: 112 ui *und das Zeichen für* rum.

Paris: 100 *nach* eius *über der Zeile* fiat *oder* fuit 110 officii *aus* officia *corrigirt* 112 *zu* ttiria *geändert* 113 *zu* lumina *gebessert.*

Excerpt: 88 et rep. J est ex LJ 89 Verum A, verumtamen LE; collega. Cum ergo is ex persecutore factus esset collega ac iacente J (*ex* Beda) 91 quia E, sed qui mons J idetus A, letus vel editus J 92 qui ingentis ferre A 94 varius A coloribus LE atque: immo A 96 apruptum A 98 auth dubię A, cui dubie L, cui dubium E; cui autem dubium est huic m. esse preparatus quem iam J 99 sacra A

	Pariser Text	Excerpt
	repente factus est ex persecutore	r. f. ex p.
V.	collega. (16) Uirum dum iacentem ferro	c. Verum d. iacente f.
	essit inter carnificis iuxta cumtatio mon	esset i. carnifices iusta cunctatio
91	tem cum turbis sanctus martyr accendit. Qui o	m. c. t. s. m. ascendit q. o.
	portune aeditus gratia ineffabili quico	editus g. i. quingentis
93	nentis perpassionibus ab arina situs est	fere passibus ab harena s. e.
	uariis floribus pictis immo uestitus. In	v. fl. pictus atque v. In
95	quo nihil arduum nihil praeceps nihil	q. n. est a. n. pr. n.
	abruptum Quem lateribus longe lateque	abr. q. la. lo. la.
97	deductum a facie iecoris natura conpla	d. a f. aequoris n. c.
	nat. Quem sine dubium martyrem praepara	Q. haut dubie martyri pr.
99	tum iam prius quam sacro consegraretur cruo	i. p. q. s. consecraretur cruore
	re. Similem meritis eius pulchritudo.	sacrum similis fecerat p.
101	(17) In cuius uerticem dare sibi sanctus albanus	In c. vertice dari s. s. A.
	aqua erogauit. Statimque incluso meatu	aquam rogavit st. incredibili m.
103	ante pedes martyrum fons perennis exortus	a. martyris pedes f. p. e.
	est. ut omnis agnoscerent etiam torren	e. ut omnes a. e. t.
105	tem. martyre obsequium detulisse.	martyri o. d.
	Neque enim fieri poterat ut in arduum mon	N. e. f. p. ut in arduo m.
107	tis cacumine aquam martyr petiret.	c. a. m. peteret
	Quam utique in flumine non reliquerat se opor	q. u. i. fl. n. r. si fluvium
109	tunus non uiderent. qui denique ministe	non uiderit. q. d. m.
	rio persolutum deuocione concita officii	persoluto d. completa o.
111	testimonii relinquens reuersus est ad nata	testimonium r. r. e. ad naturam. Nec
VI.	ttiraa. (18) Haec illum praetereuntem potauitque	illud pretereundum putavi quod
113	carnifices illius ad terram lumine qui piis cer	carnifici illi radicitus ad t. lumina
	uicibus attulit impias manus. Cum sancti martyris	q. p. c. intulit i. m. c. s. m.
115	capite concidorum. (19) itaque etiam carnifex illi qui	c. conciderunt. Ibique e. c. ille q.

100 cruore similem meritis eius fec. pul. A, sacrum similis fecerat pulchr. LEJ 101 beatus LEJ 103 martyres A ante m. p. *om.* E perhennis A 104 cognoscerent LJ etiam agn. E, et. cogn. L 105 dedisse J 106 ardui J montis ard. LEJ 107 martyr *om.* LE 108 qui utique flumen reliquerat J 108 sic fluuius non uideret LE, sic ut fluuius non uideretur J 109 martyrio J 110 deuotionis L 111 relinquens A, relinquentem LE; testimonio relicto J 112 illud *om.* LE 113 illi *om.* LE 113 rad. ad t. l. *om.* E lumina ceciderunt qui LEJ 115 capite conciderunt A: ca. ceciderunt L, capite oculi in terram ceciderunt E; manus. Tum sancti martyris caput absciderunt J.

Turiner Text

noluit pro christi confessione ipse percussus est. Et non
133 dubium est qui pro christo sanguine fudit. Etiam sine
(*Bl. 257 a*) baptismi sacramento effusio sanguinis sui martyrium
135 per bona christi confessione meruit ampliare. (20) Tunc impiis
simus caesar exanimis tanta nouitate perculsus. In
137 iussum etiam princepum iubet de persecutione cessa
re. referens gaudiri potius religione cede sanctorum. per quam
VII. tandem opinabantur abolire. (21) ad cuius basilicam cum
sanctorum germanus autemsioderensis episcopus cum omnium apos
141 tolorum. ac diuersarum marterum reliquias peruenis
set. Ipse se in itenire ostendit. etiam supra saltebus
143 maris referente sancto germano. Sanctus albanus occurrit sed
cum ad basilecam ipsius noctu uigilasset matutinis trans
145 actis dum se supore dedisset. sanctus albanus adfuit et que
acta fuerant de persecutionibus eius reuelata trade
147 dit et que titulis scripta retenerentur puplice decla
rauit. preciosa in eodem loco munera condeturus. re
149 uelatoque sepulchro iubet membra sanctorum ex diuersis

regionebus collecta quos pares merito reciperat cae

151 lum sepulchri unius reteneret ospicium (22) quibus ho
norifice depositis adque sotiatis. tanta uirtutes
153 tantasque mirabilia. eodem die dominus per marty
res suos contulit ut quanti infirmi febre obpressas
155 accedisset pristinam reddidit sanetati. Leprosi
(*Bl. 257 b*) quanti aduenerunt mundati sunt ceci uisu reci
157 perunt ac reuelato que sepulchro demonia eiec
ta quantique gentiles in eodem loco uenerant
159 uisaque mirabilia quas christus per martyres suos
faciebat ad baptismi gracia conuolarunt.
161 De loco illo ubi martyres sanguis effluerat mas
sa pulueris. sanctus germanus rapuit uiolenta quidem
163 deuotione. sed pio sacrilegio in qua adparebat
cruore seruato. erubuisset terram martyres sed
165 de persecutorem pallente quibus rebus manifes

Turin: 135 per (*so*).
Paris: 117 *zuerst scheint* mmmis *geschrieben zu sein.*
Excerpt: 116 antea *add.* A perire J in laude dei et ipse LE: lautus et ipse J, gladio A 117 exanimes A, animi LEJ iniussu: iniustas J 118 persecutiones iubet J cesari LE 119 caede A, *om.* LEJ 120 eadem LE eandemque A

	Pariser Text	Excerpt
	antea sanctum dei ferire noluerat glodio percussus est.	(antea) s. d. f. noluerat in laude dei et ipse (gladio) p. e.
117	(20) Tunc iudex nimmis (?) tanta nouitate percussus in	T. i. exanimis t. n. perculsus
	iusso etiam principum iebet de persecutione cessa	iniussu e. pr. iubet d. p. cessari
119	re. Referens pociens relegione caedi sanctorum	r. augeri potius religionem caede
	per quam eadem opinabuntur christianitatis nomen	s. p. q. eandem opinabantur
VII.	abolire. (21) ad eius basilica sanctus germanus episcopus	aboleri. Ad cuius basilicam cum
	cum omnium apostolorum diuersorumque	s. G. e. cum o. a. d.
123	martyrum. reliquies perennisset	m. reliquiis pervenisset
	praeciosa in	pretiosa in
	eadem loco munera condeturum reuelli sepul	eodem l. m. conditurus r. sepul-
125	crum. Iussit ut memorata sanctorum corpora	chrum iubet, ut membra sancto-
	ex diuersis regionibus collectam quos paris	rum ex d. r. collecta q. pares me-
127	meritis reciperat. Caelestis sepulcri uni	rito receperat caelum sepulchri
	us tenerit hospicium. (22) Qui his depositis hono	u. teneret hospitium. Quibus ho-
129	rifice atque potiatis	norifice depositis atque sociatis
	de loco ipso ubi martyrum	d. l. i. u. martyris
	sanguinis effluxerat massa pulueris rapuit	sanguis effluxerat massam p. r.
131	uiolenta deuocione sed pio fidei auso in	v. quidem devotione s. p. f. ausu i.
	qua apparebant cruore seruato erubuisse	q. apparebat cr. s. erubuisse
133	martyrum Caedi persecutore pallente quibus	terram martyris cede p. p. Q.

christianitatis nomen oboleri A 121 ad: a A cum *om.* A sanctus A: beatus LE, benedictus J 123 martyrum *om.* J pretiosa *om.* J 124 in eundem locum pretiosa LE 129 satiatis A, eleuatis LE 130 effuderat L, effuserat E, effusus est J cruenti pulueris *add.* LEJ 131 fidei ausu A: effectu LE, affectu J 131 in qua *bis* 133 pallente *om.* J in errore apparebat servatum LE 133 terram *om.* LE martyrum A cedem LE persecutores A; persecutorem pallentem LE.

Turiner Text

tatis adque patefactis ingens hominum. eodem
167 tempore per sancti germani episcopi praedicatione. et
uirtutebus. sancti Albani. turba conuersa est.
169 prestante d*omi*no n*ostro*. Cui est honor et gloria in scl. scl.
Acta sunt. x. kl. Iulias. DŌ GRACIAS. SEM
PER. AMEN.

Zusammenstellung der drei Fassungen der Albanuslegende.

Kap. I. Einleitung.

Turiner Fassung

PASSIO SANCTI ALBANI MAR.

(1) Magnas martyrum praecelsasque virtutes humilis adtenuat potius quam explicat sermo. Nihil tamen amittunt ex proprio quae per se eminere noscuntur. Dominus noster Jesus Christus in evangelio dicit: Multi venient ab oriente et occidente et recumbent cum Abraham, Isaac et Jacob in regno caelorum.

(2) Seuerus igitur imperator, qui contra Christianorum colla *pendebat ac sicut leo rapiens et rugiens diebus ac noctibus contra Christianum nomen fremebat, eo tempore in provinciis Galliarum cupiens Christianum nomen abstergere et ecclesiam christianam per fundata cogitans devastare, nobilissime urbi Lugdunensium et Agennensium, ut Christianos inquirerent, gladiatores suos inmisit. At deo iubente fides intrepida invenitur; stant sanctorum turbae Christo confortante intrepide; triduanum gladio feriente Christus martyres suos *cuius angelorum choris caelorum regna constituit.

Pariser Fassung (und Excerpt)

	Pariser Text	Excerpt
	rebus et que patefactis non mirum hominum	r. manifestatis atque pa. ingens h.
135	eadem diae ad dominum turba conuersa est auxi	e. die ad deum t. c. e. regnante
	liante domino nostro iesu christo cui est honor et	d. n. J. Chr. c. e. h. et gloria
137	uirtus in secula seculorum amen.	in s. s. Amen.

Excerpt: 134 hom. ingens LE ingens h. multitudo *add.* J 135 (die) *om.* A turba *om.* J 135 regnante: patrocinante A 136 honor et *om.* A cui est cum coaeterno patre et spiritu sancto honor virtus laus et gloria et imperium in secula seculorum Amen. J.

Zusammenstellung der drei Fassungen der Albanuslegende.

Kap. I. Einleitung.

Beda Hist. eccl. I 7

Noten

§ 1 Turin (T): 'Albanus' und 'Albinus werden sonst nicht selten verwechselt. In dieser Handschrift hat nur die rothe Ueberschrift ALBINUS, der schwarz geschriebene Text hat stets: Albanus. Die Worte 'Magnas . . noscuntur' bilden einen der Prologe, welche bald da bald dort vorgeschoben oder weggelassen werden und welche einmal zusammen gestellt werden sollten; dieser Prolog findet sich z. B. im Anfang der sehr alten Fassung der Legende von Sixtus Laurentius und Hippolyt (Bibliotheca hagiographica latina 7809), wo nur jüngere Handschriften 'praeclarasque virtutes' haben. adtinuat, explec . ., aminiti sunt ex proprio quam nusse eminire nuscuntur, eungelium T multi *bis* caelorum: Matth. 8, 11, wo 'venient' nach 'occidente' steht, 'et' vor 'Isaac', endlich 'in regno' statt 'in regnum' (T).

§ 2 Turin: Eine ähnliche Schilderung dieser Verfolgung s. nachher Parallele 8; dazu oben S. 23; T hatte zuerst 'Siuero igitur imperat', dann ist c über iu gesetzt und igitur ausradirt. Vor 'leo' scheint 'cut' ausradirt zu sein. Der, welcher 'ac sicut' zu 'acsi (= quasi) änderte, wusste nicht, dass hier benützt sei Psalm 21, 14: aperuerunt super me os suum, sicut leo rapiens et rugiens; vgl. Parallele 2 noctebus, prouincius, abstergire T christiano per fundata T: fundata *statt* fundamenta scheint möglich nobilissime urbis T: *ob* nobilissimis urbibus? agennensium: da Rufin V 1 sagt 'Galliarum nobilissimae urbes Lugdunensium civitas habebatur et Viennensium' und da die servi Christi habitantes apud Viennam et Lugdunum den dort stehenden Brief ausgehen lassen, so ist vielleicht hier 'Viennensium' statt 'Agennensium' zu schreiben. Ich habe nirgends Agen in diesem Zusammenhang erwähnt gefunden. Ist 'Agennensium ursprünglich, dann deutet es wohl auf die Heimath des Verfassers emisit et deo T *ob* 'deo iuvante (iubante)? fedis T T hat Stan mit kleiner Rasur; dann hat die corrigirende Hand tem übergeschrieben Christo confortante: vgl. angelo confortante später im Irenaeustexte § 17 (Benignus § 7/8 und 12). ferientes T; *ob* furiente? suos cum angelorum choris in caelorum regna (regno) constituit?

Kap. II. Albanus und seine Gefangennahme.

Turiner Fassung

(3) Eo tempore Severus imperator ad Brittaniam dirigit regionem et, cum in provincias illas ingressus fuisset, inquirere coepit, si in ultimis partibus mundi essent, qui Christi nomen confiterentur. Et ubi preclaruit, quod multitudo Christianorum ibidem essent, secundum sue rabiei morem gladio universos ferire praecepit.

(4) Clericum persecutores fugientem hospicio suo sanctus Albanus recepit.

ipsiusque habitu ipsiusque caracalla, qua vestiebatur indutus, pro eodem se obtulit feriendum, sed, quantum antiquitas tradidit, adhuc paganus: statimque Severo impiisimo Cesari oblatus est.

6 Qui cum ante Christianitatis agnitionem Christo confitere-

Pariser Fassung (und Excerpt)

INCIPIT PASSIO SANCTI AC BEATISSI. ALBANI MART. QUOD EST ... KL.

Tempore persecutionis sanctus Albanus (necdum spiritali unda perfusus), quantum antiquitas tradidit, adhuc paganus, sed, dum adversus Christianos saevorum principum mandata saevirent,

(4) clericum quendam persecutores fugientem ospicio recepit. Qui dum ospitalitate *serueretur honore uel orationibus et vigiliis eum sanctus Albanus agnovit. Cuius fidem ut vidit repente idolatriae relinquens officia Christianissimus effectus est.

(5) Et dum supermemoratus clericus paucis cum eodem diebus haberet hospicium, fama subito percurrente saevi principis notitia auribus penetravit, sanctum dei, cui adhuc non fuerat locus martyrii deputatus, penes sanctum Albanum latere. Qui cum festinatione iussit militibus, ut eum diligentius investigare deberent et suis conspectibus praesentarent. Cumque ad tugurium sancti martyris pervenissent, ilico se sanctus Albanus pro hospite ac magistro ipsius habitu id est caracalla, qua ipse vestiebatur, indutus pro eodem se militibus praesentavit: statimque iudici est oblatus.

Kap. II. Albanus und seine Gefangennahme.

Beda Hist. eccl. I 7

Passio sancti Albani et sociorum eius, qui eodem tempore pro domino sanguinem fuderunt.

[1]) Siquidem in ea (*persecutione Diocletiani*) passus est sanctus Albanus, de quo presbyter Fortunatus in Laude virginum, cum beatorum martyrum, qui de toto orbe ad dominum venirent, mentionem faceret, ait: Albanum egregium fecunda Britania profert. Qui videlicet Albanus, *paganus adhuc*, cum perfidorum *principum mandata adversum Christianos* saevirent,

(4) *clericum quendam persecutores fugientem hospitio recepit*; quem *dum orationibus* continuis ac *vigiliis* die noctuque studere conspiceret, subito divina gratia respectus exemplum fidei ac pietatis illius coepit aemulari ac salutaribus eius exhortationibus paulatim edoctus relictis *idolatriae* tenebris Christianus integro ex corde factus est.

(5) Cumque praefatus *clericus* aliquot *diebus* apud eum hospitaretur, pervenit ad aures nefandi *principis*, confessorem Christi, *cui* necdum *fuerat locus martyrii deputatus*, *penes Albanum latere*. Unde statim *iussit* milites *eum diligentius* inquirere. Qui *cum ad tugurium martyris pervenissent*, mox *se sanctus Albanus pro hospite ac magistro* suo *ipsius habitu id est caracalla, qua vestiebatur, indutus militibus* exhibuit atque ad iudicem uinctus perductus est.

Noten

§ 3 Turin: Et *oder* Ac: Ad T perclaruit? secundum *bis* morem: vgl. Parallele 4 sui rapies T gladio un. fe. praecepit: vgl. Parallele 4 Das Excerpt (A L E J; s. S. 26) hat: Tempore persecutionis sanctus Albanus (necdum spiritali unda perfusus *add.* A) quantum antiquitas tradidit (tradit J, tradet A) adhuc paganus Paris: paganis, christianus, seruerentur Beda: Fortunat Carm. 8, 3, 155 hat: Egregium Albanum f. Br. pr. Von Fortunat's zahlreichen Gedichten citirt Beda nur dieses. Die meisten der in Beda's Liber de arte metrica citirten Verse sind in Leo's Fortunat-Ausgabe notirt; nachzutragen sind Grammatici Latini VII, S. 245,31 (Vers 25); 249, 21 (V. 144); 294, 11 (V. 385).

§ 4 und 5; s. oben S. 29 Turin: clerecum persequitur fug., abitu T *statt* ipsiusque c. scheint mit dem Excerpt 'id est' zu bessern carcalla, feriendo, tradedit T Das Excerpt (A L E J; s. S. 26) hat fast = T: clericum persecutores fugientem (fug. pers. L E) hospitio recepit ipsiusque habitu (ipsius quitrato L E) id est caracalla (carocalla J), qua ipse vestiebatur, indutus pro eodem se optulit (pro e. s. o. *om.* L E) statimque iudici est oblatus (est *om.* L, est iud. E, obl. est J) Paris: persecutoribus fug. ospicium recipit P dann vielleicht: hospitalitatis servaretur *oder* frueretur honore, illius orationibus et uigiliis deum s. A. agnovit? oficia, diaebus haberit P locus Beda: bonus P pene, diliencius P praesentare? suis consp. praes. *vgl.* Parallele 10 tosureum, hac magistrum P; s. S. 29 habito idẽ caraculam quam ipsi P; idr. A = id t und darüber ein Strich quia A iudice P.

§ 6 Turin: s. oben S. 26 und 29 'ante illum christianitatis' hat die 2. Hand corrigirt; das soll wohl sein = apud illum (Severum)

1) In Bedas Text (§ 1—22) ist schief gedruckt, was mit dem pariser Text übereinstimmt.

Turiner Fassung

t u r, orabat dicens: Domine Jesu Christe, lumen verum, margarita aeterna, ardens et inextinguibilis sol iusticiae, lumen praeclarum, fons et origo pietatis, qui nullum ad te venientem repellis: quia ante baptismi tui graciam percipere non merui, propter nomen tuum, *condetur cordis et renium, confessio mea et sanguinis mei effusio me consecret Christianum; et de hoc stadio me removeri non permittas, sed, dum te dominum Jesum Christum filium dei confiteor, perducas in requiem tuam, quia tu et arca sanctificacionis tuae, sacerdotes tui induant iusticiam et sancti tui laetentur in bonis.

Pariser Fassung (und Excerpt)

Kap. III. **Verhör und Urtheil.**

Turiner Fassung

7 Et haec sancto Albano orante completa oratione, tribunal sibi impiissimus Caesar parare praecepit ac sanctum Albanum suis conspectibus praesentare iussit. Cui sic ait: Quod tibi nomen est? Sanctus Albanus respondit: Albanus vocor. Cui Caesar ait: cur tu, sicut audio, hos quos Christianos esse cognoscis, qui deorum iniurias inferunt et colunt deum, qui ab hominibus est crucifixus, hospicio recipis et defensare procuras et praecepta nostra despicis et tradere te vis insanissime religioni? Albanus vero modicum silentium studens adstabat.

8 Iterum Cesar ait: Albane, responde, que te interrogo. immola et sacrifica diis nostris sacratissimis, Iovi et Apollini sacrificia offer. Albanus respondit: Christum, filium dei, tota mente confiteor. Nam, quos tu deos esse dicis, idola manu facta muta et surda absque gressu absque tactu et demonia esse probantur, et hii, qui eos adorant, erunt cum eis in perdicionem.

Pariser Fassung (und Excerpt)

7 Tunc *illo cautalio tempore *incofesta colebantur et caerimoniarum altaria *comulis atque odoribus perflagrabant. Cumque vidisset sanctum Albanum ad se iussum perduci, ferino furore succensus, quia se pro hospite ultro ac audaciter militibus *separabatur praesentandum, statim ad simulacra daemonum eum iussit perduci.

8 Tunc ait ad eum iudex: Quia rebellem atque sacrilegum celare maluisti potius quam militibus praesentare, ut nostri furoris causa in deorum contemptorem terminum iam acciperet: quaecumque illi debebantur supplicia, tu nunc perlues, si a cultu nostre religionis temptas discedere. Sanctus Albanus, q u i a n t e C h r i s t i a n i t a t i s a g n i t i o n e m C h r i s t i a n u m s e e s s e i n q u e s t i o n e f a t e r e t u r, nullatenus minas principis metuit, sed se potius armis spiritalibus praecingebat. nequaquam sermonibus iudicis se fatebatur pariturum.

9 Iudex dixit: Cuius genere familiae es? Sanctus Albanus respondit: Ad

Beda Hist. eccl. I 7

Noten

lumen verum: vgl. Joh. I 2, 8 veram lumen iam lucet. Matth. 13, 46 inventa una pretiosa margarita sol iust. lu. pr. fons et or. pietatis: vgl. Parallele 6 ante = antea tu gracia T propter nomen tuum: oft in den Psalmen, z. B. 24, 11. 30, 3. 43, 25. 78, 9. 142, 10 condetur T: cognitor? sanguis, consacret T studio meremur non demittas T; ich änderte nach Parallele 19 Psalm 131, 8 Surge, domine, in requiem tuam, tu et arca sanctificationis tuae. (9) Sacerdotes tui induantur iustitiam et sancti tui exsultent. sanctifecacionis, tuae T.

Kap. III. Verhör und Urtheil.

7 Contigit autem iudicem ea hora, qua ad eum Albanus adducebatur, aris adsistere ac daemonibus hostias offerre. *Cumque vidisset Albanum*, mox ira *succensus* nimia, quod *se* ille ultro *pro hospite*, quem susceperat, *militibus* offerre ac discrimini dare praesumpsisset, *ad simulacra daemonum*, quibus adsistebat, *eum iussit* pertrahi:

8 *Quia rebellem*, inquiens, *ac sacrilegum celare quam militibus* reddere *maluisti, ut contemtor* divum meritam blasphemiae suae poenam lueret, *quaecumque illi debebantur supplicia, tu* solvere habes, *si a cultu nostrae religionis discedere temtas.* At *sanctus Albanus*, *qui se* ultro persecutoribus fidei *Christianum esse* prodiderat, nequaquam *minas principis metuit; sed* accinctus *armis* militiae *spiritalis* palam *se* iussis illius parere nolle pronuntiabat.

§ 7 Turin: completa oratione: vgl. Parallele 7 hac sancto Albano T quur te, cognuscis T inferentet solent T colunt .. crucifixus: vgl. Parallele 13 hominebus, recepis, relegioni T silentium studens adstabat *u.* § 8 responde quae te interrogo: vgl. Eleutherius (oben S. 11): stans studebat silentium (tio *Mombritius*). Adrianus imp. dicit ad eum (σιωπὴν ἀσκῶν εἱστήκει. πάλιν ὁ Ἀδρ.): El., responde ad ea, quae te interrogo.

Paris: illo ut alio tempore in quo? *oder* incensa adolebantur? vinctum *statt* iussum? ultro caudaciter P putaverat?

§ 8 Turin: sacrifeca d. nostros sacratissimorum Iovem et appollonem, *dann* christo, demoni T quos *bis* probantur: vgl. Parallele no 11 erunt cum eis in perditionem: vgl. Act. 8, 20 pecunia tua tecum sit in perditionem.

Paris: iam: non? acciperit, quicumque .. sapientia tu nuper perluisse ad cultui nostri religionis t. dicere P qui *bis* fateretur Excerpt; qui cum ALEJ, qui P in questione A, inquisitione LE, inuestigatione J; christianus se inquisione P; s. S. 29 fateretur P, zum 2. Male.

9 Tum *iudex*: *Cuius*, inquit, *familiae* vel generis *es? Albanus respondit:*

§ 9 Paris: đ. Reþ., christianus, agnosci, vocor.

Turiner Fassung

9 Cui Cesar ait: Quid te inflammat Christianitatis perversa religio? sacrifica diis nostris et eris magnus in meo palacio. aurum et argentum a me accipe *et* possessiones. et senatorum nobilium filiam tibi trado in matrimonium. Albanus respondit: Aurum et argentum tuum non accipio. possessionum copiam et nobilium filiam tamquam lutum despicio. nam me non mutabis a Christi confessione, qui condidit caelum et terram, mare et omnia que in eis sunt.

10 Cesar ait: Consule iuventuti et pulchritudini tuae. sacrifica diis. nam *nimio te durissimis sermonibus sustento, quia non singulum nobis sed et deorum iniurias infers. Albanus respondit: Iam dixi tibi, quia diis tuis non sacrificabo, quia si periculosum est ad profectum animae meae non cottidie in bonis operibus aliquid addidisse, quanto periculosius est a bona confessione secessisse.

11 Cesar ait: Quis te vanissimae huius religionis ⟨cultum⟩ edocuit? Albanus respondit: Qui est sacerdos in aeternum, rex caelorum, conditor maris et terrae, ipse me docuit, ne subversione tua crederem. Nam que suades, non facio. Ecce carnes assa, feri, occide et manduca! Nam me non inmutabis a Christi confessione.

12 Tunc data sententia tradidit eum militibus et ita virgis caesum carceri retrudi iussit. Altera igitur die eum iussit suis conspectibus praesentare et ait: Albane, sacrifica diis nostris. Albanus respondit: Iam tibi dixi, quia non sacrificabo. Nam quos deos dicis esse, non sunt dei, sed demonia nuncupantur. Tunc iratus Caesar tradidit eum t o r t o r i b u s dicens: Nisi hodie sacrificaverit diis, diversis eum poenis adfligite; si perduraverit, capitali eum iubemus finire sententia.

Pariser Fassung (und Excerpt)

te nihil pertinet, quam fuerim generositatis. sed si a me veritatem audire desideras, Christianum iam me esse agnosce et Christianis officiis vacare.

10 Tunc ait ad eum iudex: Nomen tuum quero, quod sine mora edicito mihi. Sanctus Albanus respondit: Albanus a parentibus vocor et Christianus deum adoro, qui creavit animancia super terram.

11 Iudex cum furore ad eum dixit: Si vis perennis vite tempore *pr*osagare*, magnorum deorum sacrificia non deseras. Sanctus Albanus ait: Sacrificia, haec, quae a vobis redduntur doemonibus, nec auxiliare subiectis possunt nec votorum desideria valent effectui mancipare. sed si quis ea his imaginibus reddere procuraverit, princeps inferni recipit *si nos.

12 His dictis iudex iracundia plenus sanctum Albanum a t o r t o r i b u s caedi praecipit, ut forsitam victus verberibus suis pareret eloquiis.

Beda Hist. eccl. I 7

Quid *ad te pertinet*, qua sim stirpe genitus? *sed si veritatem* religionis *audire desideras*, *Christianum iam me esse Christianis*que *officiis vacare* cognosce.

10 *Ait iudex: Nomen tuum quaero*, *quod sine mora mihi* insinua. At ille: *Albanus*, inquit, *a parentibus vocor*, *et deum* verum ac vivum, *qui* universa *creavit*, *adoro* semper et colo.

11 Tum *iudex* repletus iracundia *dixit*: *Si vis perennis vitae* felicitate perfrui, diis magnis sacrificare ne differas. *Albanus* respondit: *Sacrificia haec*, *quae a vobis redduntur daemonibus*, *nec auxiliari subiectis possunt nec* supplicantium sibi *desideria* vel vota conplere. quin immo quicumque *his* sacrificia simulacris obtulerit, aeternas *inferni* poenas pro mercede *recipiet*.

12 *His* auditis' *iudex* nimio furore commotus *caedi sanctum* dei confessorem *a tortoribus praecepit*, autumans se *verberibus* quam verbis non poterat, cordis eius emollire constantiam.

Noten

§ 9 Turin: sacrifeca; accipe possessiones. Etsinatorum T sacrifica *bis* palacio: vgl. Parallele 12 aurum et argentum *bis* accipe: vgl. Parallele 17 cupiam; luto dispicio T nam *bis* confessione: vgl. § 11 Ende und Parallele 16 condedit T.

§ 10 Turin: consolere, pulchretudine t. sacrefica T vielleicht: nam nimium diu te in durissimis sermonibus sustineo?, vgl. Parallele 23: nimium te diu, Symphoriane, .. disputantem .. sustinui non singolum T = non solum? inferis T; vgl. § 7 die Hft hat: sacrifecabo quia pericolum est aprofecto animi mei Nunc hodiae in b. o. al. addisse quantum per. Als ich 'si' ergänzt und 'non cottidie' erkannt hatte, fand ich die Parallele 22 (Symphorian Kap. 4)

§ 10 Paris: edicitu P

§ 11 Turin: uanissimi T 'cultum' oder ein synonymes Wort scheint ausgelassen zu sein sacerdus in aeterunm T: vgl. Psalm 109, 4. Hebr. 5, 6. 7, 17 condetur, suadis T Ecce carnis assa feri occide et manduca T: vgl. Parall. 15 nam *bis* confessione T § 9; dieselben Worte stehen, ebenfalls nach 'manduca' im Andochiustext § 9: s. Parallele 15 u. 16 nam hic non T

§ 11 Paris: Seuis P prosperari? differas (= Beda)? ausiliare subiectis se possent, wo e zu u gebessert ist, P eam his im. redere P sinu *oder* suos?

§ 12 Turin: sintentia tradedit T c. retrudi i.: vgl. Parallele 21 Altera *bis* diis: vgl. Parallele 20 sacrifeca, sacrifecabo T nam *bis* nuncupantur: vgl. Parallele 11 diei, nuncopantur T Tunc iratus *bis* adfligite: vgl. Parallele 14; tortoribus *haben* T und P; es fehlt im jetzigen Text des Excerptes, vgl. S. 25/28 tradedit e. torturebus, sacrifecauerit T cap. e. i. fin. sententiam T: vgl. T § 13 und Parallele 3

Paris: sanctus *und* vinctus.

Turiner Fassung

13 Tunc sanctus Albanus cum cederetur aspexit ad caelos et gracias agens dixit: Gracias tibi ago, Jesu Christe, quod propter nomen tuum coram omni populo haec patior. sed quia tu es lumen aeternum, da, ut sustineam omnem poenam. Et cum se per omnia Christianum sub passione et virgis caesus plenius fateretur, gladii iubetur finiri sententia.

Excerpt und Pariser Fassung

13 Sed sanctus Albanus ita tormenta visus est sustinere, ut nequaquam subpliciis frangeretur.

Sed quia nullatenus eum ⟨a Christia⟩ne religionis cultura valuit revocare, gladii percuti iubetur sententia.

Kap. IV. Flusswunder und Richtstätte.

Turiner Fassung

14 Cumque ad victimam sicut agnus duceretur, *quo murus et arena, ubi feriendus erat, meatu rapidissimo dividebatur, [qua unda, divisa per confessoris sui Albani, Christi virtus ostenditur. Beatum viri domini bellum, quod per orationem martyris sui tam praeclara sub presentia incredibilium multitudinum populorum virtus manifesta declaratur] *quo transducto ulteriore ripa vidit ingentem multitudinem hominum utriusque sexus condicionis et aetatis, qui sine dubio divinitatis instinctu ad obsequium martyris vocabantur, ut intra vesperam transire ponte vix possent. Denique iudex sine obsequio in civitate substiterat. Confert se ad torrentem, cui diu erat ad martyrium pervenire, et dirigente ad caelum lumina, ilico siccato alveo suis cessit unda vestigiis.

Excerpt und Pariser Fassung

14 [1]) Cumque ad victimam duceretur, *pervenit ad fluvium*, quo murus et harena, ubi feriendus erat, meatu rapidissimo dividebatur.

Vidit (*viditque inibi*) hominum ingentem multitudinem utriusque sexus conditionis et aetatis qui sine dubio divinitatis instinctu ad obsequium martyris vocabantur, *ita* (*fluminis ipsius*) *occupasse* pontem, ut intra vesperam transire vix posset. Denique iudex sine obsequio in civitate substiterat. Confert se *sanctus Albanus* ad torrentem, cui diu erat ad martyrium pervenire, et dirigenti ad caelum lumina, ilico siccato alveo suis cessit unda vestigiis.

1) Schief gedruckt ist, was von Turin abweicht.

§ 14 Von hier an stammt die Pariser Fassung nur aus dem Excerpt. Turin: duceritur T vgl. Parallele 24 einerseits, anderseits Jerem. 51, 40: Deducam eos quasi agnos ad victimam; noch ein Motett des 13. Jahrh. beginnt 'Tanquam agnus ductus ad victimam'; s. S. 31 Die Stadtmauer war durch einen stark strömenden Fluss von der Richtstätte getrennt; vgl. S. 23. Stünde 'quod (= quia) murus et harena . . meatu dividebatur', so wäre 'pervenit ad fluvium' entbehrlich; doch ist der turiner Text mit dem Einschub und mit den unverständlichen Worten 'quo transducto ulteriore ripa' zu unsicher 'qua unda . . declaratur': zwei an den Rand geschriebene Ausrufe, welche ein Abschreiber mitten in den Text geschoben hat; s. S. 32 per: oratione *oder* prece *oder* per virtutem? presentiam i. multitudinem T hominem T ut etatis condicionis: vgl. Excerpt und die Parallele no 9 diuinetatis inextinctu T, wie s vor einem Consonanten oft zu es oder ex wurde, weshalb so oft expecto mit specto verwechselt ist. martyres, vespera T pontefex possent T

Beda Hist. eccl. I 7

13 Qui cum tormentis afficeretur acerrimis, patienter haec pro domino, immo gaudenter ferebat.

At ubi iudex illum tormentis superari vel *a cultu* Christianae *religionis revocari* non posse persensit, capite eum plecti iussit.

Noten

§ 13 Turin: cum cederetur *bis* poenam: vgl. Parallele 18 cederitur T propter nomen tuum: s. zu T § 6 coram omni populo: Lucas 8, 47 indicavit coram o. p. susteneam, caesum plinius, finire sententiam T Das Excerpt hat nur: gladio (statimque gladio A) percuti iubetur ALEJ; sententia (T = P) fehlt jetzt im Excerpt; s. S. 25/28 Paris: eum | *neue Zeile* | nerelegionis culturam uoluit P

Kap. IV. Flusswunder und Richtstätte.

14 *Cumque ad* mortem *duceretur, pervenit ad flumen*, quod muro *et harena, ubi feriendus erat, meatu rapidissimo dividebatur.*

viditque ibi non parvam *hominum multitudinem utriusque sexus, condicionis* diversae et *aetatis*, quae *sine dubio divinitatis instinctu ad obsequium* beatissimi confessoris ac *martyris vocabatur, et ita fluminis ipsius* occupabat *pontem, ut intra vesperam transire vix posset. Denique* cunctis pene egressis *iudex sine obsequio in civitate substiterat.* Igitur *sanctus Albanus, cui* ardens inerat *devotio* mentis *ad martyrium* ocius *pervenire,* accessit *ad torrentem, et* dirigens *ad caelum* oculos, *illico siccato alveo,* vidit *undam suis cessisse* ac viam dedisse *vestigiis.*

Der Wortlaut von T mit 'ponte vix possent *oder* posset' gibt einen vollständigen Sinn, und zumal die Umsteliung von 'ponte' deutet an, dass erst der Exceptor hier 'ita occupasse pontem' geschrieben hat subsisterat T Conferat se ad currentem. Cui dico uiderat ad martyrium. Ad martyrem peruenire T: mit A ist wohl zu schreiben: cui diu erat; vgl. Parall. 1 dirigenti *oder* dirigente eo? secessit alueo. secessit unda u. T, vgl. S. 31

Excerpt und Paris: Cunque ad victima P c. eum ad v. ducerent J, c. e. ducerent ad v. LE flumen P qui ALEJ, quod P murus L, muro AEP muros et harenam .. dividebat J arina P uidit J, uidet LE, uiditque inibi AP hom. i. mu. LEP, i. h. m. AJ (inguentem P; hominem multitudinemque A) condictionis aetatis P; s. Parall. 9 quae EJ dubium d. instinctum P martyres A, .. marum P uocabatur LEJ et ita AP fluminis ipsius *add.* AP occupasset P uespera A uix transire LEJ possit AP Denique cunctis pene egressis iudex J sine *om.* J obsequium P substeterat L, subsisterat P Tunc beatus (beatissimus J) Alb. confert se LEJ cu idi uerat A: cui deerat, L cuius deuocio erat P; cui diu inerat deuotio mentis ad mart. ocius peru. J (*aus* Beda); per quem debuit ad martyrii locum peruenire E dirigente P lumina: flumen P illico P suis cessit unda uestigiis P: suis uestigiis . . . (*Rasur*) L (transcendit siccis uestigiis E), suis cessis immo precessit unda uestigiis A, successit immo precessit u. u. J.

Turiner Fassung

15 Cum ad locum destinatum morti venisset, occurit stricto gladio carnifex: precans, qui martyrem percussurus erat, pro martyre se puniri; proiectoque gladio ad sancti Albani pedes advolvitur,

et, ut pro eodem oraret dominum, deprecatur. Tunc sanctus Albanus repletus spiritu sancto gracias agens deo *oraspatii oratione posuit dicens: Domine deus, pater omnipotens, qui nullum in te credentem de regno tuo amittis, qui latroni in cruce sub unius hore confessione paradysi portas aperuisti, *det huic conservo nostro spiritu sancto ut efficiatur ex carnifice confessor, ex gentili Christianus, ut sicut ego ita et frater meus, qui ita ad feriendum advenerat, per bonam Christi tui confessionem adipisci mereatur graciam tuam
repente factus ex persecutore collega.

Excerpt und Pariser Fassung

15 [1]) Cumque ad locum destinatum morti venisset, occurrit stricto gladio carnifex: precans, qui martyrem percussurus erat, pro martyre se puniri; proiectoque *impio* gladio (*ense*) ad sancti Albani pedes advolvitur,

repente factus ex persecutore collega.

Kap. V. Quellenwunder.

Turiner Fassung

16 Verum dum iacente ferro esset inter carnifices iusta cunctatio, montem cum turbis sanctus martyr ascendit, qui oportune editus gracia ineffabili quingentis fere passibus ab arena situs est, variis floribus picturatus atque vestitus; in quo nihil arduum nihil preceps nihil abruptum; quem lateribus longe lateque deductum a facie aequoris natura conplanat; quem haut dubie martyri praeparatum iam prius, quam sacro consacraretur cruore, sacro similem fecerat pulchritudo.

Excerpt und Pariser Fassung

16 Uerum dum iacente ferro esset inter carnifices iusta cunctatio, montem cum turbis sanctus martyr ascendit, qui oportune editus gratia ineffabili quingentis fere passibus ab harena situs est, variis floribus *pictus* atque (*immo*) vestitus. In quo nihil (*est*) arduum nihil preceps nihil abruptum. Quem lateribus longe lateque deductum a facie aequoris natura conplanat. Quem haut dubie martyri praeparatum iam prius quam sacro consecraretur cruore *similem meritis eius* (*sacrum similis*) fecerat pulchritudo.

Turiner Fassung

17 In cuius vertice sanctus Albanus aquam sibi dari rogavit: statimque incredili *coeto ante martyris pedes fons perennis exortus est, ut omnes agnosce-

Excerpt und Pariser Fassung

17 In cuius vertice *dari sibi* sanctus Albanus aquam rogavit: statimque incredibili (*incluso*) meatu ante martyris pedes fons perennis exortus est, ut omnes

1) Schief gedruckt ist, was von Turin abweicht.

Beda Hist. eccl. I 7

15 Quod cum inter alios etiam ipse *carnifex, qui* eum *percussurus erat*, vidisset, festinavit ei, ubi *ad locum destinatum morti* venerat, *occurrere*, divino nimirum admonitus instinctu; *proiectoque ense*, quem *strictum* tenuerat, *pedibus* eius *advolvitur*, multum desiderans, ut cum martyre vel *pro martyre*, quem percutere iubebatur, ipse potius mereretur percuti.

Dum ergo is *ex persecutore factus* esset *collega*

Kap. V. Quellenwunder.

16 ueritatis et fidei, ac *iacente ferro esset inter carnifices iusta cunctatio, montem cum turbis* reverentissimus dei confessor *ascendit, qui oportune* laetus *gratia* decentissima *quingentis fere passibus ab harena situs est, variis* herbarum *floribus depictus, immo* usque quaque *vestitus*; *in quo nihil* repente *arduum nihil praeceps nihil abruptum, quem lateribus longe lateque deductum* in modum *aequoris natura conplanat*, dignum videlicet eum pro insita sibi specie venustatis iam olim reddens, qui beati martyris *cruore* dicaretur.

17 *In* huius ergo *vertice sanctus Albanus dari sibi* a deo *aquam rogavit: statimque incluso meatu ante pedes* eius *fons perennis exortus est, ut omnes agnoscerent,*

Noten

§ 15 Turin: T: distinatum; uenissit; pro martyrem; poneri. protectoque; pedis aduoluetur; depraecaretur. Ueber das Gebet s. S. 32 T: credenti, latrone Schreibe: det .. spiritus sanctus *oder* des .. spiritum sanctum T: efficiat ex carnefeci; feriendo; adepisci; facto. Excerpt und Paris: distinatum AP (dest. J) martyrii (*statt* d. morti) LE mortis uenissent P; perueniret LEJ occurrit ei J nach 'carnifex' steht in J, von unten genommen,: pro mar. se puniri precansque P se *setzen* LE *vor* pro pro martyrem se ponere P a se impio *add.* LEJ gladio LEJ: ense A, sense P; s. S. 31 aduoluetur P et repente J factus est ex JLP.

§ 16 Turin: uirum. Dum T essit; carneficis iuxta; oportuni T ab arinas. et qui est uariis florebus T adque, deductu et a faciem quoris n. conplantata T haut dubie: aut non dubii T praeparata; simili ficerat T Excerpt und Paris: Verum A: uirum P, uerumtamen LE; collega. Cum ergo is ex persecutore factus esset collega ac iacente J (*nach* Beda) iacentem f. essit i. carnificis iuxta cumtatio; accendit P sed qui mons J, quia E idetus A, letus (*add.* uel editus) J, aeditus P qui ingentis ferre A; qui conentis perpassionibus P arina P uarius A coloribus LE pictis P; s. S. 31 atque LEJ: immo AP est *om.* P; s. S. 30 apruptum (*d. h.* abr. *und* preruptum) A iecoris P auth dubię A. cui dubie L, cui dubium E; cui autem dubium est huic martyri esse preparatus quem iam J; sine dubium P martyrem P sacra A consegraretur P sacrum similis fecerat pulchr. LEJ, similem meritis eius f. p. A *und* P, *doch steht statt* fecerat *in* P *über der Zeile* siue *oder* fuit; s. S. 34.

§ 17 Turin: coeto T *statt* meatu martyres, agnuscerent e. turrentem m. o. detullisse T enim *om.* T; s. S. 30 arduum T, *passt wenig zu § 16* 'montem, in quo nihil arduum' cacumini a. m. petiret T in fluvio: *vielleicht ist das Auge des Schreibers von einem 1.* non *zu einem 2. gesprungen; oder stand ursprünglich nur* 'quam in fluvio non voluisset' *in* T? misterio *und* testimonio, *ohne* relinquens, T natura T Excerpt und Paris: uerticem dare P; beatus LEJ aqua erogauit P incredibili: incluso P ante m. p. *om.* E pedes

Turiner Fassung	Excerpt und Pariser Fassung
rent, etiam torrentem martyri obsequium detulisse. Neque (enim) fieri poterat, ut in arduo montis cacumine aquam martyr peteret, quam in fluvio non* vidisset; qui denique ministerio persoluto devotione conpleta officii testimonium (relinquens) reversus est ad naturam.	[1]) agnoscerent, etiam torrentem martyri obsequium detulisse. Neque enim fieri poterat, ut in arduo montis cacumine aquam martyr peteret, quam *utique in flumine non reliquerat, si *fluvium non viderit.* qui denique ministerio persoluto devocione conpleta officii testimonium *relinquens* reversus est ad naturam.

Kap. VI. (Tod des Albanus und) Folgen.

18 Nec illud pretereundum putavi, quod carnifici illi curvato ad terram lumina, qui piis cervicibus intulit impias manus, cum sancti martyris conciderunt capite.	18 Nec illud praetereundum putavi, quod carnifici illi *radicitus* ad terram lumina, qui piis cervicibus intulit impias manus cum sancti martyris *capite* conciderunt.
19 Ibique etiam carnifex ille, qui sanctum dei ferire noluit, pro Christi confessione ipse percussus est. Et non dubium est: qui pro Christo sanguinem fudit, etiam sine baptismi sacramento effusione sanguinis sui martyrium per bonam Christi confessionem meruit *ampliare.	19 Ibique etiam carnifex ille, qui (*antea*) sanctum dei ferire *noluerat*, *in laude dei et* ipse percussus est.
20 Tunc impiissimus Caesar exanimis tanta novitate perculsus iniussu etiam principum iubet de persecutione cessare, referens gaudere potius religionem caede sanctorum, per quam eandem opinabantur aboleri.	20 Tunc *iudex* exanimis tanta novitate perculsus iniussu etiam principum iubet de persecutione cessari, referens *augeri* potius religionem caede sanctorum, per quam eandem opinabantur (*Christianitatis nomen*) aboleri.

1) Schief gedruckt ist, was von Turin abweicht.

Beda Hist. eccl. I 7

etiam torrentem martyri obsequium detulisse; *neque enim fieri poterat*, *ut in arduo montis cacumine martyr aquam quam in* fluvio *non reliquerat*, *peteret*, *si* hoc *oportunum* esse *non videret*. *qui*, videlicet fluvius, *ministerio persoluto devotione completa officii testimonium relinquens reversus est ad naturam.*

Noten

martyrum P martyres A perhennis A omnis P cognoscerent L J etiam agn. E, et. cogn. L martyre P dedisse J ardui J, arduum P mon. ard. L E J martyr *om.* L E petiret P qui utique flumen reliquerat J si fluvium non uiderit A, sic fluuius non uideret L E, sic ut fluvius non videretur J; se oportunus non viderent P; *das folgende* qui *verlangt, dass* fluvius *vorhergeht* martyrio J persolutum d. concita o. testimonii P; deuocionis L testimonio relicto J relinquentem L E natattiraa P Plummer zu Beda (Band II S. 19/20) will Stücke dieses § 17 in den § 14 versetzen: vidit undam, *induso meatu,* suis .. uestigiis; *ut omnes .. detulisse. Qui videlicet .. ad naturam.* Quod cum *usw.*

Kap. VI. (Tod des Albanus u.) Folgen.

18 Decollatus itaque martyr fortissimus ibidem accepit coronam vitae, quam repromisit deus diligentibus se.

Sed *ille*, *qui piis cervicibus impias intulit manus*, gaudere super mortuum non est permissus; namque oculi eius in *terram* una *cum* beati *martyris capite* deciderunt.

§ 18 Die Enthauptung des Albanus ist nicht ausdrücklich erwähnt; Beda und der Schreiber von J haben die Lücke bemerkt und zu füllen versucht; vgl. S. 19 u. 33. Turin: preteriundam; carnefeci T curuatus T, curvato?; s. S. 31 ceruicebus i. impia m. c. sanctos martyres conciderent caput T Excerpt und Paris: illud *om.* L E Haec illum praetereuntem potauitque P! carnifices illius P illi *om.* L E radicitus ad t. lum. c. *om.* E, radic. *om.* P lumine P lumina ceciderunt qui L J attulit P capite conciderunt A: c. concidorum P, c. ceciderunt L, capite oculi in terram ceciderunt E; manus. Tum sancti m. caput absciderunt J! vgl. S. 33.

19 Decollatus est *ibi etiam* tum miles *ille*, *qui antea*, superno nutu correptus, *sanctum dei* confessorem *ferire* recusavit.

de quo nimirum constat, quia, etsi fonte baptismatis non est ablutus, sui tamen est sanguinis lavacro mundatus, ac regni caelestis dignus factus ingressu.

§ 19 Turin: T ibi qui; sanguine; effusio; bona .. confessione (vgl. § 15 per bonam Christi tui confessionem und S. 32) *ob* complere? Excerpt und Paris: Itaque *und* illi P antea *add.* A P perire J noluerat in laude dei et ipse L E, n. lautus et ipse J, n. gladio A, n. glodio P; s. S. 31.

20 Tum *iudex tanta* miraculorum caelestium *novitate perculsus cessari* mox a *persecutione* praecepit, honorem referre incipiens caedi *sanctorum*, *per quam* eos *opinabatur* prius a Christianae fidei posse devotione cessare.

§ 20 Turin: iniussum e. principum T referens *d. h.* ad principes = relatione missa; vgl. S. 20. Das verstand Beda nicht mehr und machte aus 'referens': honorem referre incipiens gaudiri (s. S. 31); religione; tandem op. abolire T Excerpt und Paris: exanimes A, nimmis (?) P, animi L E J percussus P iniusso e. pr. iebet P iniustas e. pr. persecutiones iubet J! cessare P, cesari L E augeri *om.* P pociens P relegione P caedi P, *om.* L E J eadem L E P, eandemque A opinabuntur P christianitatis nomen *add.* A P oboleri A, abolire P.

Kap. VII. **S. Germanus am Grab des h. Albanus.**

Turiner Fassung

21 *Ad cuius basilicam cum sanctus Germanus Antesioderensis episcopus cum omnium apostolorum ac diversorum martyrum reliquiis pervenisset:

[Ipsi se in itinere ostendit et iam super saltibus maris, referente sancto Germano, sanctus Albanus occurrit. sed cum ad basilicam ipsius noctu vigilasset, matutinis transactis, dum se sopori dedisset, sanctus Albanus adfuit et, que acta fuerant de persecutionibus eius, revelata tradidit utque titulis scripta retinerentur publice declaravit]

preciosa in eodem loco munera conditurus revelatoque sepulcro iubet ⟨ut⟩ membra sanctorum ex diversis regionibus collecta, quos pares merito receperat caelum, sepulchri unius retineret ospicium.

22 Quibus honorifice depositis atque sociatis,

[tantas virtutes tantaque mirabilia eodem die dominus per martyres suos contulit, ut, quanti infirmi febre obpressi accedissent, pristinae reddidit sanitati. leprosi quanti advenerunt mundati sunt. ceci visum receperunt ac revelato[que] sepulchro demonia eiecta. quantique gentiles in eodem loco venerant, visaque mirabilia, quae Christus per martyres suos faciebat ad baptismi gratiam convolarunt.]

de loco illo, ubi martyris sanguis effluxerat, massam pulveris sanctus Germanus rapuit violenta quidem devotione, sed pio sacrilegio. in qua adparebat cruore servato erubuisse terram martyris caede persecutore pallente. Quibus rebus manifestatis atque patefactis ingens ho-

Excerpt und Pariser Fassung

21 [1])Ad cuius basilicam cum sanctus Germanus episcopus cum omnium apostolorum *diversorumque* martyrum reliquiis pervenisset,

pretiosa in eodem loco munera conditurus *revelli sepulchrum* iubet, ut membra sanctorum ex diversis regionibus collecta, quos pares merito receperat caelum, sepulchri unius *teneret* hospitium.

22 Quibus honorifice depositis atque sociatis,

de loco *ipso*, ubi martyris sanguis effluxerat, massam pulveris rapuit violenta quidem devotione, sed pio *fidei ausu*. in qua apparebat cruore servato erubuisse terram martyris caede persecutore pallente. Quibus rebus manifestatis atque patefactis ingens hominum *eadem die*

1) Schief gedruckt ist, was von Turin abweicht.

Kap. VII. S. Germanus am Grab des h. Albanus.

Beda Hist. e. I 18; dann Vita S. Germani I 18

21 (Beda I 18 = Vita Germani) sacerdotes beatum Albanum martyrem .. petierunt; ubi *Germanus omnium apostolorum diversorumque martyrum* secum *reliquias* habens, facta oratione,

iussit revelli sepulchrum, *pretiosa* ibidem *munera conditurus*, abitrans oportunum, *ut membra sanctorum ex diversis regionibus collecta, quos pares meritis receperat caelum, sepulchri* quoque *unius teneret hospitium.*

22 *Quibus depositis honorifice utque sociatis,*

de loco ipso, *ubi* beati *martyris* effusus erat *sanguis, massam pulveris* secum portaturus abstulit, *in qua apparebat*, *cruore servato* rubuisse *martyrum caedem persecutore pallente. Quibus* ita gestis *innumera hominum eodem die*
ad dominum turba conversa est.

Noten

§ 21 s. oben S. 17/18 Turin: T hat folgende Fehler: sanctorum; autemsioderensis; diuersarum marterum reliquias; Ipse; itenire; etiam suprasaltebus; basilecam; supore; tradedit et que; retenerentur puplice; condeturus; ut *om.*; regionebus; reciperat; reteneret. Ueber die eingeschobene Randbemerkung 'Ipse . . . declaravit' s. S. 32. titulis: sind das die zu verlesenden Lectiones? Excerpt und Paris: a A eius basilica P cum *om.* A P sanctus A P: beatus L E, benedictus J martyrum *om.* J reliquies perennisset P pretiosa *om.* J in eundem locum pretiosa L E eadem *u.* condeturum P sepulcrum iussit P memorata sanctorum corpora P collectam q. paris P meritis P reciperat. Caelestis s. u. teniret P.

§ 22 Turin: adque sotiatis T tantas . . . convolarunt: eine in den Text gerathene Randbemerkung in barbarischer Sprache; s. S. 32 tanta uirt. tantasque T ut: et? obpressas accedisset; pristinam r. sanetati; uisu reciperunt T mit 'revelato sepulchro' ist auch 'que' von oben gekommen quas Chr.; gracia; martyres; effluerat; massa T erubuisset terram martyres sed de persecutorem T, s. S. 30 manifestatis adque T praedicatione et uirtutebus T; vgl. S. 32 Excerpt und Paris: Qui his P dep. hon. P satiatis A, potiatis P. eleuatis L E martyrum sanguinis P effuderat L, effuserat E, effusus est J massa P cruenti pulv. *add.* L E J quidem *om.* P fidei ausu A *et* (auso) P: effectu L E, affectu J: s. S. 31 in qua . . pallente *om.* J in errore apparebat servatum L E apparebant P terram A: *om.* L E P martyrum A P caedi P. cedem L E persecutores A; persecutorem pallentem L E manifestatis *om.* P et que P ingens hominum A J: hom. ing. L E, non mirum hominum P hominum multitudo J diae P, *om.* A

Turiner Fassung	Excerpt und Pariser Fassung
minum eodem tempore	
per sancti Germani episcopi praedicationem et virtutibus sancti Albani	
turba conversa est, prestante domino nostro. Cui est honor et gloria in secula seculorum.	*ad deum* turba conversa est, *regnante* domino nostro Jesu Christo. Cui est honor et gloria in secula seculorum. amen.
Acta sunt ·X· kl. Julias. DEO GRACIAS SEMPER. AMEN.	Noten dominum P turba *om.* J regn. L E: patrocinante A, auxiliante P honor et *om.* A gloria: uirtus P cui est cum coaeterno patre et spiritu sancto honor uirtus laus et gloria et imperium in secula seculorum. Amen. J.

Die Legende
von Irenaeus, Andochius, Thyrsus und Benignus.

(Die Andochius- und Benignus-Legende.) Durch Zufall bemerkte ich, dass manche Wendungen und Sätzchen der Albanuslegende ganz ähnlich sich finden in der Legende des Benignus, des hochgeehrten Heiligen der Stadt Dijon (1. November). Nun sagen die Bollandisten (1. Nov. S. 138) und L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I 1894 S. 49 ffl., die Legende des Benignus und die Legende des Andochius Thyrsus und Felix, der Heiligen von Saulieu (Sedelocus, 24. September), seien 'eodem stamine alio subtemine contexta ab uno et eodem textore'. Ich untersuchte also auch den Andochiustext und fand wirklich eine Anzahl weiterer deutlicher Parallelen zum Albanustext.

Die Bollandisten haben 6 Fassungen der Benignuslegende veröffentlicht; ich erkannte bald, dass die 4. Fassung, welche sie S. 155—159 aus 15 Handschriften gedruckt haben, die ursprüngliche ist. Für die Andochiuslegende fehlt eine so solide kritische Grundlage: ich sah mich also nach einigen Hilfsmitteln um und liess auch die farfenser Handschrift in Rom (Vittorio Emanuele 341 = Farfa 29, 10. Jahrh.) einsehen, welche die Bollandisten zur 4. Fassung des Benignustextes an erster Stelle benützt haben. Im Herbst 1903 hatte ich mir daraus notirt: fol. 192 a: IIII. Non. April. Passio sanctorum Herenei epi Andochi prbri Benigni prbri Tyrsi diac Felicis negotiatoris. 'Quamquam non ullis inuicta martyrum uirtus' . . . 196 b 'in eis stabilis et plenissima fides'. Andochi prbi Tyrsi diac et Felicis. 'Eodem tempore erat Aurelianus impr in extremis' . . . f. 198 b 'de eo loco discedere. Acta sunt haec' . . . Benigni. 'In tempore illo' . . f. 200 'semper perclaruit. Martyrizavit . .'.

Dass die Benignuslegende und die Andochiuslegende von demselben Manne geschrieben sind, wird durch eine Menge ähnlicher Wendungen und Sätzchen bestätigt. Auch dadurch wird dies wahrscheinlich gemacht, dass in beiden Legenden Parallelen zur Albanuslegende sich finden. Allein es entstehen dabei viele Schwierigkeiten. Z. B. wird in der Andochiuslegende berichtet, wie der getödete Irenaeus dem Polykarp erscheint und dieser seine Schüler, die Presbyter Andochius und Benignus und den Diakon Thyrsus, nach Gallien entsendet; über Marseille kommen sie nach Lyon, wo sie den Presbyter Zacharias sprechen, dann nach Autun, wo sie den Symphorian taufen. Dann zieht Benignus zur Leonilla nach Langres und tauft dort die Tergemini, die Enkel der Leonilla. Jetzt tritt der Kaiser Aurelian auf, verhört den Andochius und Thyrsus, die ihm unter Anderm antworten 'Orientales homines sumus, a sancto patre nostro Polycarpo episcopo missi'; dann werden sie getötet. Vom Schicksal des Benignus ist hier nicht mehr die Rede, während der Märtyrertod des Symphorian hier mit derselben Wendung erwähnt wird wie in der Benignuslegende der des Benignus (And. § 4 qui virtutibus manifesta probatione semper praeclaruit; Ben. § 14 qui se virtutibus multis manifesta probatione semper perclaruit *oder* praeclaruit), und während von den Tergemini sogar mit Nennung ihrer Passionsschrift Abschied genommen wird (quod passio ipsorum plenius declaravit). Ganz auffallend beginnt die Benignuslegende: Aurelian kommt nach Dijon, merkt, dass ein Christ in der Gegend sei, und 'iussit inquiri sanctum Benignum'. Bisher ist ja Nichts gesagt von diesem Benignus, Nichts von seinem bisherigen Leben und Wirken. Im Verhör sagt Benignus 'Ab oriente venimus ego et fratres mei, quos tu iam occidisti, a sancto Polycarpo missi'. Aber von diesen 'fratres, quos tu iam occidisti' ist in der Benignus-Legende bis jetzt Nichts gesagt worden.

Desshalb sagen die Bollandisten S. 138 von diesem ganzen 'cyclus Benignianus, Acta nempe Benigni et Andochii': 'Acta utra praecedant altera, nescio; credo totum cyclum simul compositum fuisse, vel Benigni passionem ex Andochiana vel Andochii ex Benigniana fluxisse'. Duchesne S. 49 kommt nicht viel weiter: On peut même dire, que ces deux histoires ont dû être disposées d'abord exactement comme les deux précédentes (Ferreolus und Ferrucius, und Felix Fortunat Achilleus, s. S. 69): un début commun, des finals spéciales. Le début est ordinairement rattaché à la passion des saints Andoche et Thyrse'.

Die genannten und andere Schwierigkeiten lösen sich einfach: **die 2 Legenden sind** nicht nur von éinem Manne verfasst, sondern sie sind überhaupt **ursprünglich nur éine Legende;** diese einheitliche Legende ist erst später von denen zerrissen worden, welche für ihre Sammlungen die Legenden nach dem Kalender ordneten. Der Verfasser hat nur vergessen anzugeben, wesshalb Benignus von Langres in das benachbarte Dijon gewandert ist; sonst geht Alles gut zusammen, und auch die Erscheinung der Leonilla (Benignus § 14) ist jetzt gerechtfertigt. Wie die kleine Variante 'Orientales homines sumus' und 'Ab oriente venimus ego et fratres mei', so beachte man im Ganzen das stilistische

Streben des Verfassers die Antworten und Ereignisse im Verhör des Benignus etwas anders zu gestalten als im Verhör des Andochius und Thyrsus.

(Die Irenaeus-Andochius-Benignus-Legende.) Als ich mir die Collation etlicher Stellen der Andochius-Legende mit der farfenser Handschrift erbat, bemerkte ich, dass auf die 2. Hälfte dieser Legende 2 (196—198), dagegen auf die kleinere erste Hälfte 4 Blätter (192—196) der Handschrift entfallen. Ich erhielt die Aufklärung, dass von fol. 192a ab zuerst eine Einleitung, dann eine Geschichte von Irenaeus und dann erst der erste Theil der Andochiuslegende, Alles zusammenhängend, geschrieben seien. Der Irenaeustext hatte Anfang und Schluss gleich no 4458 der Bibliotheca hagiographica latina, d. h. = Acta Sanctorum Boll. 28. Juni Appendix § V Cap. I § 7—11, die 2. Fassung Chifflet's. Da ich in diesem Drucke deutliche Parallelen sowohl zu der Andochius-Benignuslegende, wie zur Albanuslegende sah, erbat ich mir eine vollständige Collation dieses Stückes. Dabei kam ein Text zu Tage, welcher beträchtlich reichhaltiger ist, als Chifflet's zweite Fassung, welchen ich desshalb unten (S. 73 ffl.) vollständig mittheile.

Diese farfenser Fassung der Irenaeusgeschichte ist von allen bekannten die ursprünglichste. Denn sie enthält nicht nur all die Parallelen zur Andochius-Benignuslegende, welche die beiden Fassungen Chiflet's (Boll. 28. Juni § 3—5 und § 7—11) enthalten, sondern auch einige, welche jene nicht enthalten; ebenso steht es mit den Parallelen zur Albanuslegende. Schon die Parallelen zur Andochius-Benignuslegende machen es wahrscheinlich, dass diese Irenaeuslegende von demselben Manne geschrieben ist. Damit kommen wir hoch hinauf. Denn Gregor von Tours berichtet Gloria martyrum 50 eine seltsame Geschichte: in Langres sei nur der grosse Sarkophag des Benignus vorhanden gewesen; sonst habe man Nichts von ihm gewusst. Desshalb habe der Bischof Gregor (c. 506—540) die Verehrung des Benignus möglichst gehindert; doch Benignus habe ihn in einer Vision scharf getadelt und 'post paucos annos ab euntibus in Italiam passionis eius historiam adlatam beatus confessor accepit'. Diese Geschichte hat allerdings viele Aehnlichkeit mit der Geschichte der Verehrung und der Legende des Patroclus (Gloria mart. 63), welcher auch zuerst unbeachtet war, 'quod historia passionis eius non haberetur in promptu ... Quidam de longinquo itinere veniens libellum huius certaminis detulit'; der Bischof weist sie zurück 'non credens, nisi confictum aestimans'; doch 'post multum tempus . . abiit exercitus in Italiam; detulit passionis huius historiam, sicut a clerico tenebatur scripta'. Allein, wie dem auch sein mag, Gregor von Tours hat die Benignuslegende gekannt und zwar in der oben erwähnten ältesten Fassung, der 4. bei den Bollandisten; denn den Worten des Gregor cap. 50 'lapidem, in quo cum plumbo remisso pedes eius confixi fuerunt' entsprechen nur dort die Worte 'in lapide (cum) plumbo remisso pedes eius adstrinxerunt (confixerunt)'. Demnach hat der Verfasser des obigen Irenaeustextes vor 540 gelebt.

Was will nun der farfenser Irenaeustext sein? Eine Geschichte des Irenaeus ist er nicht. Eine Darstellung seines Martyriums will er nicht geben;

denn er sagt ja ausdrücklich 'longum sit enarrare, quantas pro Christo perpessus sit poenas. attamen id passio ipsius plenius declarat'. Dieser Irenaeustext will nichts Anderes sein als das, was er in der farfenser Handschrift ist,: **die Einleitung zu der Andochius-Benignuslegende.** So erklärt sich einfach, dass die Albanuslegende auffallende Parallelen bietet gerade zu diesen 3 Legenden von Irenaeus, von Andochius und Thyrsus und von Benignus: diese 3 Legenden waren eben ursprünglich und dann einige Zeit lang nur ein einziger Text; von Leuten, welche die Legenden nach den Kalendertagen der betreffenden Märtyrer ordneten, wurde dann dieser éine Text in 3 Stücke zerschnitten. Der Text der Andochius- und Thyrsuslegende und die 4. Fassung der Benignuslegende sind in leidlicher Güte erhalten; die farfenser Fassung des Irenaeustextes ist stark beschädigt, und es muss noch nach weiteren Abschriften gesucht werden, welche sicher vorhanden sind, da ja z. B. das Stück der Legenda aurea (Bibliotheca hagiogr. no 4459) ein Auszug aus der farfenser Fassung ist.

Ursprünglich und richtig ist also die Abtheilung dieser Irenaeus-Andochius-Benignuslegende, welche ich oben (S. 62) aus der farfenser Handschrift mitgetheilt habe: 1) f. 192—196 'Herenei. Andochi Benigni Tyrsi Felicis' = Einleitung über Irenaeus; dann die gemeinsame Vorgeschichte des Andochius Thyrsus und Benignus (bis gegen Ende des § 5 des Andochiustextes bei den Bollandisten; nur ist im farfenser Text der Name des Felix und das Datum des Martyriums fälschlich schon hier zugesetzt); 2) f. 196—198 Andochi Tyrsi et Felicis = Martyrium dieser 3 Männer = 2. Hälfte der gedruckten Andochiuslegende; 3) f. 198—200 Benigni = Martyrium des Benignus. Das ganze 1. Stück = f. 192—196 ist in den Handschriften in Dijon erhalten; s. S. 73.

Die farfenser Handschrift ist eben eine jener seltenen und fast immer werthvollen Handschriften, wo die Legenden noch nicht nach dem Kalender geordnet sind, also eine Supplementsammlung, in welcher die Legenden, welche die betreffende Bibliothek in ihren sonstigen Handschriften noch nicht besass, also gerade die seltenen, zusammen geschrieben wurden. Vor einer solchen Goldgrube fand ich die Aufschrift 'continentur plurime sanctorum passiones et vite, que in Kalendario non continentur'. Doch diese Aufschrift war von einer Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben: dagegen die farfenser Handschrift bietet eine wichtigere und gleichzeitige Inschrift. Die eigentliche Sammlung, Bl. 7—290, ist von einer Hand geschrieben, deren hochgezogene Minuskel wohl stark von der alten Halbunciale beeinflusst ist. Voran geht eine Lage von 6 Blättern, welche die Vita Severi Rav., geschrieben in grober Karolingerminuskel, bis zur 2. Spalte des 6. Blattes füllt. Da folgt in schöner runder italienischer Minuskel [1]) der Index der Sammlung; aber vor diesem steht die Bemerkung: In hoc volumine continentur Passiones uel acta diuersorum sanctorum, quae nos idcirco congruo sibi ordine (*d. h. nach dem Kalender*) non pos-

1) Ich habe Freund Monaci gebeten, diese 3 hier zusammenstossenden und gleichzeitigen Minuskelschriften in sein Archivio paleografico Italiano aufzunehmen.

suimus, quia, sicut ea diuersis temporibus diuersisque in locis inuenire potuimus, ita et huic uolumini indidimus. Diese farfenser Supplement-Sammlung hat uns also die Irenaeus-Andochius-Benignuslegende in der Gestalt überliefert, in welcher sie vor 540 fabricirt worden ist. Welchen Stoff der Mann in Localsagen vorgefunden hat, wird schwer zu bestimmen sein; sicherlich hat er sehr Vieles dazu erfunden.

(Gregor von Tours über Irenaeus.) Ich habe das Vorhergehende so breit ausgeführt, weil damit die Grundlage für einen wichtigeren Schluss gelegt ist. Der Pabst Gregor der Grosse beklagt, dass er keine Darstellung der Passion des Irenaeus habe finden können Reg. XI 40 (IX 50) ad Aetherium: Gesta vel scripta B. Irenaei iam diu est, quod solicite quaesivimus: sed hactenus ex iis aliquid inveniri non valuit). Das schien seltsam, da Gregor von Tours etwas früher nicht nur in Gloria mart. 49 eine Notiz über das Grabmal des Irenaeus gibt, sondern in der Historia Francorum I 29, nachdem er von der Christenverfolgung in Asien, welcher Polycarp zum Opfer fiel, gesprochen hat, dann fortfährt: Sed et in Galliis multi pro Christi nomine sunt per martyrium gemmis coelestibus coronati, *quorum passionum historiae apud nos fideliter usque hodie retinentur.* Ex quibus et ille primus Lugdunensis ecclesiae Photinus episcopus fuit, qui plenus dierum, diversis affectus suppliciis, pro Christi nomine passus est. Beatissimus vero Hireneus, huius successor martyris *usw.* Es folgt ein Bericht, wie in Lyon die Christen erschlagen worden sind und wie Irenaeus vor den Augen des Tyrannen gemartert und getödet worden ist.

Diesen Bericht des Gregor von Tours nur desshalb für falsch zu erklären, weil der Pabst Gregor ihn nicht gekannt hat, das ging nicht an. So galt der Bericht des Gregor von Tours als das einzige Stück festen Bodens für die Kenntniss der letzten Geschicke des Irenaeus. Aber auch dieser scheinbar feste Boden ist Flugsand; denn *der Bericht des Gregor von Tours über Irenaeus ist nur ein, theilweise wörtliches, Excerpt aus der Einleitung der Irenaeus-Andochius-Benignuslegende.*

Gregor Hist. Franc. I 29.	Irenaeuslegende.
Beatissimus vero Hireneus, huius successor martyris, qui a beato Policarpo ad hanc urbem directus est, admirabili virtute enituit. qui in modici temporis spatio praedicatione sua maxime in integrum civitatem reddidit Christianam.	Sanctum Irenaeum . . s. *Polycarpus ad* felicissimam Lugdunensem *urbem* . . transmisit . . Cuius *virtutibus*, prodigiis et signis et *praedicationibus*, quae faciebat per illum deus, *maxime* (maxima *Ch 2*) *civitas in* proximo *tempore in integrum* credidit in Christum.
Sed veniente persecutione talia ibidem diabulus bella per tyrannum exercuit,	*Die farfenser Fassung hatte das ausgeführt:* ingemuit iniqui auctoris insidia, excitatur calliditas impia et se in Severi imperatoris pectus *diabolus* intromisit; . . non . . a christiana persecutione cessavit.
et tanta ibi multitudo Christianorum ob	Universi a persecutoribus sunt rapti

confessionem dominici nominis est iugulata, ut per plateas flumina currerent de sanguine Christiano. quorum nec numerum nec nomina collegere potuimus; dominus enim eos in libro vitae conscripsit.

usw. Currebant per plateas pretiosi *sanguinis* rivi. O quam beata *flumina*, quae tot pro Christo excipiunt martyres, quorum aqua pretioso sanguine mixta aspexit ad coelos (*Chifflet's 1. Fassung, § 5, verflacht:* adeo ut plateae fluerent pretiosi sanguinis rivis et vicina flumina nimio interfectorum cruore infecta ruberent).

Beatum Hirenaeum diversis in sua carnifex praesentia poenis adfectum Christo domino per martyrium dedicavit. Post hunc et 48 martyres passi sunt, ex quibus primum fuisse legimus Vectium Epagathum[1]).

Sanctum vero Irenaeum episcopum iussit suis conspectibus *praesentari* tantaque crudelitate tantoque carceris septo *affici* (tanta . . septa, *ohne* affici, *Farf.*), ut longum sit enarrare, quantas pro Christo perpessus sit *poenas* (*Chifflet's 1. Fassung § 5:* Irenaeum impiissimus caesar suis iussit conspectibus praesentari tantaque in eum rabie crudelitatis exarsit, ut saevitiae eius species singulas enarrare prolixum sit').

Der leichtgläubige Gregor hat ja unsere Legende von den Polykarpschülern gekannt, und hat daraus also, wie die Bemerkung über den Benignus-Stein, so auch diese Schilderung der letzten Tage des Irenaeus gewonnen. Gregor der Grosse sah heller; selbst wenn er diese Legende gekannt hat, darf man ihm zutrauen, dass er auch ihren Unwerth erkannt hat.

Die sonstige Verwendung der Legende von den Polykarpschülern.

In der Legende der Polykarpschüler wird mit der Thätigkeit derselben die Geschichte des Symphorian und die der Tergemini in Verbindung gebracht. Anderseits ist die Geschichte der Polykarpschüler in die Geschichte anderer Heiligen hineingearbeitet, von denen in jener dreifachen Legende nicht die Rede ist; so in die des Andeolus, des Patiens von Metz und in die Einleitung der Legende des Sanctianus. Endlich hat, wie Duchesne erkannt hat, diese Legende

1) Diesen Unsinn kann Gregor von Tours nicht geschrieben haben; er kann nicht zuerst eine multitudo, dann den Irenaeus, dann die berühmten 48 Märtyrer tödten lassen. Er kennt auch die Kirchengeschichte des Eusebius-Rufin und weiss (Gloria Mart. 48 und 49) ganz wohl, dass die 48 Märtyrer viel früher mit Photin gestorben sind, dessen Nachfolger Irenaeus wurde. Die Worte 'Post hunc . . Epagathum' waren eine Randnote und hätten hinauf vor 'Beatissimus vero Hirenaeus' gestellt werden sollen. Auch diese Stelle beweist, dass ich in der Abhandlung über den Gelegenheitsdichter Fortunat (Göttingen 1901, N. F. IV no 5) S. 126 mit Recht über die Ueberlieferung der Historia Francorum gesagt habe: Seine Reinschrift des Entwurfs versah Gregor nach und nach an den Rändern mit mancherlei kleinen (und vielleicht mit grösseren) Zusätzen, ohne dieselben stets sogleich dem Wortlaut des Columnentextes genau einzuarbeiten. Nach seinem Tode wurde das Geschichtswerk veröffentlicht, wobei diese Randbemerkungen oft ungeschickt in den Columnentext eingesetzt, aber nicht eingepasst wurden'; vgl. noch S. 4 6 und 102 jener Abhandlung.

der Polykarpschüler bei der Ausarbeitung zweier Legenden von Irenaeusschülern als Modell gedient. Duchesne, Fastes episcopaux I 51, nennt unsere Legende der Polykarpschüler Andochius Thyrsus und Benignus, dann die Umarbeitungen der Symphorianlegende und der Tergeminilegende, und die beiden Legenden der Irenaeusschüler 'un ensemble de légendes sorties de la même plume'.

Hätte er gesagt 'hervorgegangen aus derselben Tendenz', so hätte ich nicht mit ihm zu rechten: allein als Erzeugnisse desselben Schriftstellers kann ich diese 5 Arbeiten nicht anerkennen.

Dem widerspricht, wenn ich mich auf den Gegenstand dieser Untersuchung beschränke, schon die Thatsache, dass in der grossen Legende der Polykarpschüler sich viele Parallelen zum Albanustexte finden, aber keine weiteren in den übrigen dieser Legenden. Der alten Legende von Symphorian (22. Aug., Autun) wurde eine Einleitung vorgeschoben, welche die Bollandisten (§ 14 und 15 ihrer Einleitung) gedruckt haben; weiter ist der alte Text, so viel mich Proben lehren, nicht umgearbeitet worden. Jene Einleitung nimmt natürlich ihren Inhalt, dass Symphorian von Benignus, Andochius und Thyrsus getauft wurde, aus dem Andochiustheil der grossen Legende. Im Uebrigen weicht der Stil dieser Einleitung so ab, dass jeder Hinweis auf den Verfasser der grossen Legende fehlt, vielmehr fast sicher ist, dass ein Anderer diese Zeilen geschrieben hat.

Die Legende von den Tergemini, Eleusipp Meleusipp und Speusipp (Langres, 17 Januar), jenes merkwürdige Beispiel, wie die griechischen Gewänder eines Stoffes mit römischen vertauscht wurden, gibt in Kap. I die Vorgeschichte der 3 Polykarpschüler nach dem Andochiustheil unserer Legende und führt in Kap. II und III die dort skizzirte Thätigkeit des Benignus in Langres breit aus. Dabei wird Irenaeus völlig übergangen und die Phraseologie zeigt absolut keine Aehnlichkeit. Es liegt auch kein Grund vor, wesshalb nicht Warnaharius, der Verfasser des Begleitbriefes, nach 600 diese Legende nach dem in der Tripellegende gegebenen Thema könnte ausgeführt haben. Der Mann, welcher die Irenaeus-Andochius und Thyrsus-Benignuslegende ersann, hat auch die Anknüpfungen an Symphorian und an die in Langres wahrscheinlich durch Reliquien und daran geknüpfte Sagen schon localisirten Tergemini erfunden: in den einzelnen Städten hat dann der Localpatriotismus einzelner Männer das ihrer Stadt zufallende Thema ausgemalt.

Haben ja an andern Orten solche Localpatrioten Beziehungen zu den Polykarpschülern, also zu Polykarp und dem Apostel Johannes selbst, frei und von selbst erfunden. So wird in der Legende des Andeolus (Carpentras, 1. Mai) Andeolus von Polykarp mit den 3 Andern ausgesendet und reist lange mit ihnen; endlich wird er von Severus, nicht von Aurelian, getödet. Dabei wird der Andochiustheil der grossen Legende stark geplündert, weit mehr als in irgend einer der Legenden, welche Duchesne demselben Verfasser zuschreibt, und doch kann Niemand die Andeoluslegende jenem Manne zuschreiben wollen.
In der Legende des Patiens von Metz (8. Jan.) schickt der Apostel Johannes

den Polykarp nach Smyrna, den Irenaeus nach Lyon, Benignus Thyrsus und Andeolus nach Autun, den Patiens nach Metz (so war ja der direkte Zusammenhang mit den Aposteln glücklich erreicht); die Einleitung zur Sanctianuslegende (6. Sept., Sens) gibt eine Liste der von Aurelian Getödeten: Andeolus, Symphorian, Speusipp etc., Leonilla, Benignus, Andochius Thyrsus *usw.* Dies Alles sind Nachrichten aus der 2. und 3. Hand, und es lohnt sich nicht nachzuspüren, auf welchen Umwegen dieser oder jener Legendenschmied den Inhalt unserer Legende erfahren haben mag.

(Die 2 Legenden der Irenaeusschüler.) Zu dem 'Ensemble de légendes sorties de la même plume' rechnet Duchesne, Fastes épiscopaux I 51, auch die 2 Legenden der Irenaeusschüler: 1) des Ferreolus und Ferrucius (16. Juni, Besançon), 2) des Felix, Fortunat und Achilleus (23. April, Valence). Da der Inhalt der 1. Hälfte beider Legenden der gleiche ist und oft sogar die Sätze übereinstimmen, so ist die nahe Verwandtschaft derselben augenscheinlich. Dann hat Duchesne erkannt, dass der ganze Aufbau, die Maschinerie dieser Legenden nachgeahmt ist den Legenden von Andochius und Thyrsus und von Benignus. Dieser feinen Bemerkung kann ich nur zustimmen, aber nach meinem Urtheil sind diese beiden Legenden der Irenaeusschüler nicht von ein und demselben Franzosen geschrieben, und noch viel weniger von eben jenem, welcher die grosse Legende der Polykarpschüler verfasst hat. Meine Untersuchungen führten mich zu folgendem Resultate.

Nach dem Erscheinen der Legende von den Polykarpschülern, doch vor Gregor's von Tours Gloria martyr. Kap. 70, verfasste ein Geistlicher in Besançon die Legende von den Irenaeusschülern Ferreolus und Ferrucius. Wie er durch die Legende von den Polykarpschülern zu dem Thema angeregt war, so folgte er jener Legende auch in vielen Einzelheiten. Und zwar hatte er noch die oben reconstruirte vollständige dreitheilige Legende vor Augen. Die Benützung des Andochius- und Benignustheiles ist schon von Duchesne anerkannt; die Benützung der Einleitung, des Irenaeustheiles, beweisen Parallelen, wie § 1 ducente domino = *Ir.* angelo duce; § 1 und 2 qui in tenebris subiacebant = *Ir.* quae in tenebris subiacebat; § 2 ex suo latere segregatos = *Ir.* de suis lateribus transmisit; § 3 florum et aromatum suavitate mirisque odoribus flagrantem = *Ir. farfenser Text* florum et aromatum suavitatem myrris reficienda odoribus. Im ersten Theil der Legende werden Ferreolus und Ferrucius durch eine Vision in den goldstrahlenden und wohlduftenden Himmel eingeladen d. h. von ihrem nahen Martyrium benachrichtigt und bereiten sich vor: dasselbe geschieht ausführlich im Irenaeustext. Diese Parallelen beweisen, dass der Verfasser dieser Legende die dreigetheilte Legende von Irenaeus-Andochius-Benignus noch als Ganzes vor Augen gehabt hat.

Duchesne behauptet nun, es habe eben derselbe Mann diese Legende von den Irenaeusschülern Ferreolus und Ferrucius und jene von den Polykarpschülern verfasst. Ein vernünftiger Mann wird sehr selten in dieser Weise sich selbst copiren; dagegen war die Nachahmung eines berühmten Musters unter uns

Menschen stets sehr beliebt, und das besonders bei der Abfassung von Legenden der Märtyrer und der Heiligen. Parallelen, wie *Benignus* § 14 tantus odor suavitatis et metus in loco illo refulsit, ut aestimarent se paradisi odoribus collocari: *Ferreolus und Ferrucius* § 8 tantus odor suavitatis et miri timoris locum illum perterruit, ut aestimaret se populus gratia divinitatis obumbrari; *oder Andochius* § 9 nam nos non mutabis a Christi confessione, *Benignus* § 6 nam me non mutabis a Christo meo (*Albanus* § 11 nam hic non inmutabis a Christi confessione): *und dagegen das schwächliche im Ferreolus* § 7 non sacrificabimus nec a bona Christi confessione recedere optamus, sind Produkte eines Nachahmers.

Das Erscheinen der Legende von den beiden Irenaeusschülern Ferreolus und Ferrucius und ihrem Leiden und Tod in Besançon veranlasste einen Gelehrten in Valence, seiner Stadt ein ähnliches Document zu verschaffen, indem er die Geschichte der in jener Legende erwähnten, nach Valence gesendeten Schüler des Irenaeus, des Felix, Fortunat und Achilleus, ausarbeitete. Dieser Mann ist weder identisch mit dem, welcher die Ferreolus- und Ferruciuslegende ausgearbeitet hat, noch viel weniger mit jenem, welcher die Legende der Polykarpschüler bearbeitet hatte. Das beweisen schon die Parallelen; denn in der Ferreoluslegende sind zahlreiche Parallelen mit der Legende der Polykarpschüler, dagegen in der Legende für Valence finden sich nur solche Parallelen zu jener grossen Legende, welche sich schon in der Ferreoluslegende finden, welche also der Valencer Gelehrte seinem Vorgänger in Besançon entlehnt hat [1]).

Und wie verwandeln sich diese Parallelen! Die Schmähung *Andochius* § 9 'ne male pro Christo vestro, qui ab hominibus est crucifixus, moriamini' und *Ferreolus* § 5 'colunt deum, qui ab hominibus crucifixus est' tritt hier auf mit den Worten: ut deum cólere praesumébant (eum), quem constat Iudaeorum stírpe progénitum atque eorum iusto urgente furore verberibus flagellatum patibulo affixum mortis ultione damnatum humana vel communi conditióne sepúltum'.
Die beiden Legenden zerfallen in die inhaltlich gleiche Vorgeschichte und die etwas verschiedene Schilderung der Passion. Ich weiss nicht, was Duchesne Fastes I 49 mit der Note zu 'le récit de la passion' andeutet: 'Pour les saints de Valence, le texte des Bollandistes n'est à partir d'ici, qu'un remaniement de la redaction primitive'. Der Text der Bollandisten ist freilich in den Zeiten der Kindheit der Textkritik gearbeitet und also mit Misstrauen zu behandeln; allein er scheint doch aus einem Gusse. Er ist in rythmischer Prosa geschrieben; mit Ausnahme des Glaubensbekenntnisses in § 11 sind für einen so alten Bollandistentext auffallend wenige Verstösse gegen die Formen des rythmischen Schlusses zu finden.

Der einheitliche Guss dieser Legende von Valence und ihre starke Ver-

1) Nur 1 Parallele bleibt noch zu erklären: *Andochius* § 7 muta et surda esse dicis invictissimum Iovem Mercurium atque Saturnum?; *Benignus* § 1 aedificate nunc templum Iovi Mercurio atque Saturno; *Ferreolus keine Namen* (*ausgefallen*?); aber *Felix* § 10 Iovis statuam . . in pulverem arrepto fabrili málleo (*nach Symphorian* § 2?) redegérunt; similiter Mercurii et Saturni státuas confregérunt.

schiedenheit von der Ferreolus-Ferruciuslegende zeigt sich noch mehr in der Eigenschaft, welche oft den rythmischen Schluss begleitet, nemlich in dem unglaublichen Schwulste des Ausdrucks. In der Legende von Besançon werden die Helden § 1 also vorgestellt: Sanctum Ferreolum presbyterum et s. Ferrucium diaconem Vesontianensem civitatem vere ut fundamentum fortissimum ad fundandam super petram Christi ecclesiam misit: aber in der Legende von Valence § 1 also: Felicem presbyterum tam conversatione quam nómine díctum, Fortunatum in quo consummationis divitias adfuturas rei iam vocábulum promittébat, et Achilleum diaconum Valentinae urbi pro imbuendae praedicationis seminário destinávit. Hatte der nüchterne Gelehrte in Besançon gesagt 'ira et furore magno repletus' und 'flagellis caedi iussit': so häuft der Rythmiker in Valence § 9: Tunc Cornelius virosa animi indignatióne succénsus nervorum durissima flagellatione eos praecepit lictorum instántia verberári; derartige Beispiele liessen sich häufen.

All diese Untersuchungen ergeben folgendes Resultat: Zu den Zeiten des Bischofs Gregor von Langres (um 506—540) wurde in Frankreich die Legende von den Polykarpschülern[1]) Andochius, Thyrsus und Benignus mit einer Einleitung über Irenaeus geschaffen, in welche Legende auch Symphorian und die Tergemini Eleusipp Meleusipp und Speusipp verflochten wurden. Die Tendenz dieser Legende gefiel in manchen Orten nördlich von Lyon. In Autun und in Langres schmückte man die Legenden des Symphorian und der Tergemini nach den Motiven aus, welche in der Legende von den Polykarpschülern gegeben waren. In Besançon schuf, vor dem Erscheinen des Buches des Gregor 'in gloria martyrum', ein Gelehrter nach dem Modell der Legende der Polykarpschüler eine Legende der Irenaeusschüler Ferreolus und Ferrucius, der Heiligen von Besançon. Nur nach dem Modell dieser Legende von Besançon schuf dann ein Kollege in Valence die Legende dreier anderer Irenaeusschüler, des Felix Fortunat und Achilleus, der Heiligen in Valence.

Diese Entwicklung der Legenden ist ziemlich trivial: aber sie ist natürlich und kehrt oft ähnlich wieder. Für meine Ziele ist nur das Resultat wichtig, dass die Legende von Irenaeus, Andochius-Thyrsus und Benignus als eine einzige und zusammenhängende Geschichte um 506—540 in Gallien entstanden ist, und etwa noch, dass sie von dem Verfasser der Ferreolus-Ferruciuslegende vor 570 als ein einziger und noch nicht getheilter Text benützt worden ist.

1) Unter den Ostgothen und in den nächsten Zeiten war die Lage der Päbste vielleicht die schlimmste: nicht mehr stand ihnen die weltliche Macht zu Gebot und eine eigene besassen sie noch nicht. Das sind auch die Zeiten, wo man z. B. in Irland nicht wusste, welche Sprache man wählen sollte, ob Griechisch, ob die Rom's oder ob gar Hebräisch. Es ist begreiflich, dass in diesen Zeiten gallische Gemeinden oder Völkerschaften ihre Bekehrung lieber auf die Apostel und ihre griechischen Schüler als auf das erniedrigte Rom zurückzuführen strebten. An welche vorhandenen Denkmäler und Sagen bei diesen Constructionen angeknüpft werden konnte, das wird wohl immer dunkel bleiben. Die Umformung der Legende von den Tergemini macht uns auf viel Willkür gefasst. So ist z. B. räthselhaft, wie ein Mann mit dem Namen Benignus als Schüler des Polykarp eingeführt werden konnte.

Parallelen zwischen der Albanuslegende und der Legende der Polykarpschüler Irenaeus, Andochius, Thyrsus und Benignus.

Wegen der ganz verschiedenen Schicksale in Handschriften und Drucken bin ich gezwungen die 3 Theile der einheitlichen Legende getrennt und verschieden zu behandeln: 1) Irenaeus, 2) Andochius und Thyrsus, 3) Benignus.

I. Die farfenser Fassung des Irenaeustextes und die Parallelen zur Albanuslegende. Aus Chifflet's Papieren haben die Bollandisten (Appendix zum 28. Juni p. 699) 3 Fassungen der Irenaeuslegende gedruckt (§ 3—5 = Bibliotheca hagiogr. lat. no 4457; § 7—11 = Bibl. hag. no 4458; § 13—18 = Bibl. hag. no 4460); 2 Fassungen haben sie nur beschrieben: § 6 Inc. 'Gloriosi martyris Irenaei passionem scripturus': ubi dicitur Irenaeus caecis visum, claudis gressum, surdis auditum, aegris salutem pristinam restituisse; daemoniacos exclusis immundis spiritibus curasse, mortuos quoque ad vitam revocasse .. Asseritur Lugdunum s. Photinus a Petro ap. et s. Irenaeus a Polycarpo in Gallias destinatus tantum post Photini martyrium. Im § 1 beschreiben die Bollandisten eine andere Fassung: 'In his actis prolixissimis praeter ea, in quibus cum aliis brevioribus a nobis prolatis conveniunt, nihil occurrit nisi parergon ac sine ordine de verbo transcriptum vel ex Rufini Eusebio vel ex Irenaei scriptis vel denique ex actis discipulorum eius, Ferreoli ac Ferrutii Bisonticensium, Felicis Fortunati et Achillei Valentinensium martyrum'.

Werthlos ist auch die 3. gedruckte Fassung Chifflet's. Die von C. Narbey, Supplément aux Bollandistes, gedruckten Lectionen (seine Lieblingsdocumente) sind werthlos: die S. 370/1 gedruckten Lectionen (Bibl. hag. no 4460) sind aus dieser 3. Fassung Chifflet's, die S. 370 gedruckten aus der 1. Fassung Chifflet's excerpirt. Werthlos ist auch der Text in den Historiae Sanctorum, Löwen 1485 S. 304 (Bibl. hag. no 4461). Dagegen die Vita im Anhang der Legenda aurea (Bibl. hag. 4452) ist ein Auszug aus der farfenser Fassung.

Die oben S. 65 ffl. besprochene, hauptsächlich Irenaeus betreffende Einleitung in die Legende der Polykarpschüler liegt bis jetzt in 3 Fassungen vor: 1) Chifflet's 1. Fassung (bei den Bollandisten § 3—5), theils umgearbeitet theils gekürzt; 2) Chifflet's 2. Fassung (Boll. § 7—11), gekürzt aus 3) der farfenser Fassung. Diese Fassung steht in der Handschrift aus Farfa no 29 = Biblioteca Nazionale in Rom no 341, 10. Jahrh. Bl. 192. Voran geht ein Gerede über Polykarp. Die farfenser Handschrift ist sehr nachlässig geschrieben. Da wahrscheinlich noch andere Abschriften sich finden werden, so habe ich mir keine Mühe gegeben, jetzt schon einen reinen Text herzustellen. Ich habe wesentlich den Text der farsenser Handschrift mitgetheilt und dazu den Auszug in der 2. Fassung Chifflet's verwerthet; der nach der Legenda aurea gedruckte Auszug nützt nichts. Die Abschrift und Collation der farfenser Handschrift verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Jacob Schwalm, Bibliothekar des preussischen historischen Instituts in Rom.

Mit mühsamem Suchen habe ich noch 2 Abschriften gefunden und, während

des Druckes dieser Abhandlung, die Vergleichung derselben erhalten, welche mein Sohn Rud. Meyer in der pariser Bibliothek hat anfertigen können. Im Catalogue général der Handschriften Frankreichs sind im 5. Bande (1889 S. 10 und S. 182) die 2 Handschriften in Dijon verzeichnet: no 40 (alt 22) s. XII, welche fol. 61—66, und no 645 (alt 386) s. XIII, welche fol. 38—42 den Irenaeustext mit dem Anfang 'Quamquam nullis' enthalten. no 40 bezeichne ich mit D, no 645 mit E. Beide haben die Ueberschrift 'Incipit passio sancti hyrenei sociorumque eius. Quamquam . .', und beide geben nach dem von mir gedruckten Irenaeustexte noch die Legende des Andochius und Thyrsus bis gegen Schluss des 5. Kapitels (Boll. Acta S. 24. Sept.), wo sie schliessen mit: in Christo felicissime domus et corroborabatur in eo plenissima fides per J. Chr. d. n. Amen.

Die beiden Handschriften in Dijon stimmen fast in jedem Worte überein, und diese dijoner Recension steht der farfenser weit näher als irgend eine andere bis jetzt bekannte; ja ich glaube, dass die meisten Abweichungen der dijoner Recension von der farfenser nur Conjecturen der Abschreiber sind. Sicher ist der dijoner Text unmittelbar aus der grossen, dreifachen Legende ausgeschnitten, welche bis jetzt nur die farfenser Handschrift bietet. Denn der sonderbar abgegrenzte Inhalt des dijoner Textes, die Geschichte des Irenaeus und die Vorgeschichte des Andochius, Thyrsus und Benignus, ist eben genau der oben (S. 62) notirte 1. Abschnitt der grossen Legende = fol. 192—196 b der farfenser Handschrift. Diese enge Verwandtschaft der Handschriften in Dijon mit jener in Farfa und mit der ursprünglichen Fassung erklärt sich einfach. Bis in das 9. Jahrhundert kamen die Aebte von Farfa aus Südfrankreich (s. Constructio mon. Farfensis, Mon. Germ. Script. XI 520); natürlich brachten diese mit sich oder besorgten sie sich Abschriften der beliebten Legenden ihrer Heimath; diese und andere einzelnen Fascikel wurden dann um 900 von einem Schreiber in den erhaltenen Sammelband zusammen geschrieben.

IIII Non. April. passio sanctorum Herenei epi. Andochi prbri. Benigni prbri. Tyrsi diac. Felicis negotiatoris. Quamquam non ullis (*Rasur vor* u F, q. nullis DE) invicta martyrum virtus possit modis adnumerata percurri, quibus constat suppliciorum diversissimas (diversissima D; *dann* sanctis DE; cis *ausradirt* F) multiplicatae (multiplicitate DE) lucis perpetuasse fulgurem (fulgorem DE) vel exanimata (examinata DE) pontificum ornamenta ita (ita in DE) Christo prolixissime sedulitatis officiositate placuisse, ut sacratissimis apostolorum coetibus congregentur. Hos praefati fructus manasse martyrii prosperrime persecutionis dira tempestas exhibuit et per antistites memoratos mercante pretio debiti honoris dignitas est provecta. 2 Inter has florentissimas suffragiorum coronas dilectissimum deo P o l y c a r p u m Ephesii (ephesi DE) episcopum (fol. 192 b) apostoli Johannis et evangelistae discipulum plenum virtutibus et signis, quae (DE, quibus F) per illum deus in medio populorum operare (operari DE) dignatus est. ac per diversas provincias suos transmittebat discipulos, ut piissimum atque praecellentisssimum Christi nomen gentibus perpatesceret*). et sicut

*) Vgl. Benignus § 5 ut . . Christus . . omnibus perpatescat.

sol iustitiae inclarescit tenebris, ita suis praedicationibus et discipulorum suorum conloquiis adventum Christi per divini radii (DE, divinis radiis F) sidus gentibus convolavit. Fluebat per eum baptismatis indeficiens gratia. erat corona synodi (syn. *om.* DE) fratrum in turba decoris facula (fac. *om.* DE) lux aeterni. erat in eo ferventissimus amor in Christo. Nec enim aliud fieri poterat, nisi ut (DE, nisi *om.* F) qui talem sui praesentia habuerat magistrum, talis in Christo confortaretur discipulus. Plurima*) magnarum tribuit miracula rerum. Gressus (DE, gressibus F) restituit clodos (F, claudis DE) ac lumina caeca (cecis DE). In luce prisca (lucem priscam? lucem pulsis DE) discussa nocte tenebras (tenebris DE). Reddidit exanimis redivivae (DE, rediviva F) gaudia vitae. Redimebat (redemebat F) per eum Christus lapsos cotidie quos fallax coeperat hostis.
3 Cum talem beatissimus in saeculo ageret (be. ta.-ag. in sec. DE) vitam, audiens**) quod crudelissimus homicida Antoninus de Galliarum provinciis cuperet Christianum nomen extinguere ac sanctum Photinum episcopum et martyrem Lugdunensis ecclesiae (eccl. lugd. DE) captum cum (esse cum DE) suis quantosque (quantoscumque *Vor.*) habuit Christianos ac diversis suppliciis maceratos. pretiosas (*add.* animas?, preciosos DE) per martyrii triumphalis palmam reddiderunt (reddi DE) ad caelos, quos paradisi agminitas (agminea D *u.* (?) E) et cum candidata caeli turba sanctos suos feliciter excepit Christus. Passi sunt IIII. nonas Iunias (passi *bis* Junias *om.* DE).

4 (*Chifflet 2 = § 7*) Sanctum***) vero (vero *om.* DE) I r e n a e u m (F *fast immer* Hereneus, DE Hyreneus) fide et gratia et spiritu (spirituque DE) sancto repletum, presbiterii honore provectum, de suis lateribus s. Polycarpus ad felicissimam Lugdunensem urbem angelo duce transmisit, ut Christianos latentes paulisper (pa. *om. Ch.; doch vgl. § 11*) per loca iterum confortaret et gentilium multitudinem, quae in tenebris subiacebat (*so auch Ferreolus § 1 und 2;* iacebat *Ch. 2*), sua praedicatione Christi gregibus conlocaret. Veniens vero s. Irenaeus cum Zacharia (zacch. F *hier und sonst*) diacone et duobus clericis sibi comitibus (duos clericos sibi comites F) nobilissimam†) Lugdunensem ingreditur (ingrediuntur *Ch. 2*) urbem. Cuius virtutibus prodigiis et signis et praedicationibus, quae faciebat per illum deus, maxime (*s. Gregor oben S. 66*, maxima *Ch. 2*) civitas in proximo tempore in integrum credidit Christum.

5††) Aut quis (Quis autem DE) tam saxeum aut ferreum habens pectus, qui cum (eum DE) vidisset aut (atque DE) audisset quis (qui D) non statim domino crediturus (esset *add.* DE)? etiam diu illis erat (erat desiderium DE) ad martyrium pervenire[1]. Infunditur beatae civitati plenissima fides (Infundebatur beata civitas pl. fide DE) et spiritu sancto repleta gaudebat in Christo.

*) Hier sind etliche Hexameter eingesetzt. **) Hier beginnt das Excerpt im Anhang der Legenda aurea des Jacobus a Voragine. ***) Hier beginnt Chifflet's 2. Fassung (Boll. § 7—11). †) Vgl. Rufin V 1 Galliarum nobilissimae urbes Lugdunensium et Viennensium; dann A l b a n u s § 2 nobilissime urbis Lugdunensium et Agennensium (Viennensium?). ††) § 5 6 7 fehlen bei Chifflet. Parallele 1) A l b a n u s § 14 T: cui dico uiderat ad martyrium. Ad martyrem pervenire; Excerpt: cui diu erat ad martyrium pervenire.

at, ubi ipse ire non valuit, suas epistolas per discipulos (p. disc. *om.* DE) transmittebat, et per eos (eas DE) Christo auxiliante gentilium multitudo convertebatur. **6** Ingemuit contra haec iniqui (iniquitas D) auctoris insidia (actoris insidiisque DE). excitatur calliditas impia et se in Saeveri imperatoris pectus diabolus intromisit et procellosa daemonum multitudo argumenta edocuit (argute docuit DE). ac sicut leo rugiens non diebus non (ac DE) noctibus a Christiana persecutione cessabat [2]. et ubi (quo DE) ipse non ibat, suis nefandissimis epistolis data sententia Christianos, qui idolis non sacrificassent, diversis suppliciis mancipatos gladii iubet finiri (iubet gladii feriri DE) sententia [3]. **7** Erat tunc temporis iniquissimus Caesar in extremis finibus Galliarum*), ubi nec sua satiabatur rapacitas nec tantos inveniebat quos persequeretur Christianos. Sanctus vero Hereneus a papa urbis Romae pontificalis gratiae adsumpserat dignitatem (adsumpsit gratiam dignitatis DE; *cf. Rufin V 3/4?*), et gaudentes in Christo ecclesiam sibi coeperant construere Christiani.

8 (*Chifflet 2 = § 7b und Ch. 1 = § 3***)) Audiens vero (vero *om.* DE) haec iniquissimus caesar, quod beata civitas per s. Irenaeum suas refutabat ceremonias***) (sua r. ceremonia F; civitas suis abrenunciabat cerimoniis DE), secundum suae rabiei (rabie, ns *über der Zeile*, F; suum seviens DE) morem [4] ferocissimos gladiatores [5] elegit et veniens undique eos circumdare (circumdari F) praecepit dicens: Praecludite (precurrite DE) portas, circumdate domicilia! et quicumque diis nostris (nostris *om.* DE) non sacrificaverint, universos gladio [4] iubeo finire vitam (*s. § 6 und Parall. 3*).

9 (*Chifflet 2 = § 8, Ch. 1 = § 3*) Sed Christi pietas ante ad sanctum Irenaeum angelum nuntiantem (a. n. futura DE, angelo nuntiante F) transmisit (ante s. Irenaeum angelum de coelis tr. *Ch. 2*, s. Irenaeo imminens periculum angelo nuntiante mandavit *Ch. 1*). Medio vero (vero *om.* DE) fere noctis (*s.*

Parall. 2) Albanus § 2 T: ac sicut leo rapiens et rugiens diebus ac noctibus contra christianum nomen fremebat; *Psalm 21, 14:* aperuerunt super me os suum, sicut leo rapiens et rugiens. Parall. 3) *vgl. einerseits unten Iren. § 8* quicumque diis nostris non sacrificaverint, universos gladio iubeo finiri vitam; § 14 q. d. n. n. s., gladii iubemus finiri sententia; *dann Andoch. § 3* ubique similiter Christianos, qui idolis non sacrificassent, per diversas provincias diversis suppliciis maceratos gladii iubet finiri sententia, *und § 5 (Ende)* data . . sententia, qui (ut qui F) se Christianos profiterentur (profitentur?), diversis suppliciis macerari, cruciatibus mancipari (cr. manc. *om.* F) et, quicunque (qui F) diis nostris non sacrificaverint, gladii eos et (gl. e. et *om.* F) capitali iubemus finiri sententia, *endlich Andoch. § 7 (Mitte)* qui diis nostris non sacrificaverint, diversis suppliciis adflictos gladii eos iubemus finiri sententia *und unten Parallele no 14:* *anderseits* Albanus § 13 T 'gladii iubetur finire sententia', P 'gladii percuti iubetur sententia; *dann die zu Par. no 14 citirte Stelle.* *) *Vgl. Andochius § 5 (Ende):* Eodem tempore erat Aurelianus iniquissimus imperator in extremis finibus Galliarum (*so* F) *oder* Erat autem Aur. in. caesar in extr. f. Gall. (*so cod. Paris 11748*) **) Hier beginnt Chifflet's 1. Fassung = Boll. § 3. ***) *Vgl. Benignus § 1* deorum caerimonias refutat. Parall. 4: vgl. einerseits noch *Andochius* § 6 und 11: secundum suae rabiei morem (wo F ebenfalls an beiden Stellen 'rabiens' hat, Paris 11748 in § 6 sui): anderseits Albanus § 3 T: secundum sui rapies morem (*ob* 'secundum suum rabiens morem'?) gladio universos ferire praecepit. Parall. 5 Albanus § 2 T: urbi . . gladiatores suos emisit.

And. § 1 u. *Ch. 1;* media vero nocte *Ch. 2*) angelus (Et ang. DE) domini facie ad faciem ei (*om. Ch. 2*) locutus est (collocutus est ei DE) Zacharia presbitero audiente et ait ad eum: Irenaee sancte, Christus te post multos labores tuos cum populo tuo, qui es dux exercitus candidati et lumen praeclarum, per martyrii coronam ad coelestia regna invitat.

10 *) Expectant te patriarchae et prophetae cum tuis militibus de martyrio triumphi tui (tui tr. DE) gaudentes in Christo. Gaudet de te gloriosus apostolorum chorus, quorum per te praedicationes (predicationis DE) et evangelii gloria in urbe ista (urbem istam DE) sonus exivit. stant angeli gloriosi cotidie ante tribunal Christi et caelestes (et ante celestis DE) militiae tuam in Christo pronuntiantes constantiam. agit tibi gratias Maria sancta (s. Mar. DE) genetrix Christi cum sororibus suis, quae cycladibus splendidis gaudentes ante Christum exultant, quarum tu virginitatis (virginitatem et DE) integritatem per populos nuntias. Pro te et populi tui (tui *om.* DE) constantia martyrum petit exercitus, ut diabolo superato cum hos milites (his militibus DE *und Vor.*), quos socios passionis esse fecisti, per promissionem patris amoenitas (agminibus DE) paradisi pares (pares *om.* DE) vos coniungat in gloria. Expectant vos triclinia auro et gemmis insignibus coronata (ornata D), in quorum atriis florum et aromatum suavitatem myrris reficienda (suavitas miris refectura DE) odoribus conlocantur antecessores (collocatur et antecessoris tui m. FDE) martyris Photini tui collegas gaudio magno (Fotini et collegae gaudium magnum DE) exultant de te. quorum parentes tua praedicatione ad caelestia regna conlustras, quorum sine dubio martyrii coronam gloria (martyrium c. gloriae DE) perennis expectat.

11 (*Chifflet 2 = § 8 und Ch. 1 = § 4*) Conforta (confortare F) ergo fratres, ut sit eorum intrepida germanitas, quia (*om.* D; qui F) pro Christo, quem plena fide diligunt, iam adveniente homicida martyrii eos (eorum F) triumphus expectat. Ne timeant antiqui hostis insidias nec eum, qui occidit corpus, animam autem non potest occidere. Illis quidem (siquidem DE, vero F) sub (*om.* DE) unius horae momento (mom. *om.* DE) manet certamen, tibi autem (vero DE *Ch. 2*; *vielleicht ist* sub *und* momento *zu tilgen: vgl. Ch. 1*) gloriosior manet (expectat F) triumphus. Zachariam vero presbyterum cum duobus diaconibus (cum duos diacones F) latenter per loca paulisper serva (reserva DE), ut sicut tu post Photinum fuisti (fecisti DE), ipse postmodum (ita ipse post te *Ch. 2*) confortet iterum (it. *om.* DE) in Christo fratres, quos (quorum FDE: *und Ch. 2*) similis coronae (similem coronam *Ch. 2*) triumphus expectat et qui pretiosi corporis tui membra recondat (recondant *Ch. 2*) sepulchro.

12 (*Chifflet 2 = § 9 und Ch. 1 = § 4*) Audiens autem haec s. Irenaeus ait: Gratias tibi ago, domine Jesu Christi, lumen aeternum, splendor iustitiae, fons et origo pietatis[6], quod (quia *Ch. 1*) ita me per angelum tuum laetificare

*) § 10 findet sich nur in F (DE). Parall. 6: Albanus § 6 T: orabat dicens: Domine Jesu Christe, lumen verum . . sol iustitiae, lumen praeclarum, fons et origo pietatis. § 13 T: Gracias tibi ago Jesu Christe, quod . . es lumen aeternum.

(et consolari *Ch. 1*) dignatus es. Aut (aut *om.* DE) quis est de tam praeclara promissione et pietate (et pi. *om.* DE) rebellis. Gratias tibi ago, Jesu Christe (*in Ch. 2 fehlt Alles mit* domine J. Ch. *beginnend bis* ago; *in Ch. 1 fehlen die Worte* Aut quis *bis* promittas), quod ita me ab ineunte aetate confortas, ut tam piam voluntatem promittas. Da, domine, et huic populo tuo constantiam, ut stantes in fide pares nos cognoscas in regno tuo, ut nulla inimici contractibus (nullus ab inimico retractus DE) nullusque minus sit (*so* F; nulla inimici infidelitate superati nullus sit *Ch. 2*, *om. Ch. 1*) qui a tua confessione recedat; sed tua virtute firmati per confessionem nominis tui (tui et DE) promissionis sanctae bravium et triumphum nobilem consecuti mortem contemnendo adipisci (*so Ch. 2;* F promissione sancta brauium triumphi nobilis consequuti morte moriendo adipisci; DE promissionis sancte br. nobilis triumphi consecuti mortem moriendo ad.) mereantur gratiam tuam (*Ch. 1*: sanctae promissionis tuae bravium triumpho nobili consecuti immortalitatis gloriam moriendo adipisci mereantur).

13 (*Chifflet 2 = § 9, Ch. 1 = § 5*) Et completa oratione[7] confortare coepit fratres in Christo, quorum viscera spiritu sancto erant repleta (*so* F; q. v. sanctus spiritus repleverat DE; in quorum visceribus s. s. erat *Ch. 2*); et nullum (nullumque *Ch. 2*) a recto itinere devium diabolus potuit repperire; sed fide (fides F) infusa visceribus (fides sancta infusa visceribus eorum alacriter flagrabat. Unusqu. *Ch. 2*) unusquisque suum confortabat fratrem; fulgebat (flagrabat *Ch. 1*) in eis (eos DE) florentissimus martyrii odor: expectantes tempus et horam, in qua ad martyrium pervenirent, diebus ac noctibus orationi vacantes. parum illis erat a (quod a DE) conloquiis divinis et oratione (orationibus DE) cessare; et (*so Ch. 2*: cessarent FDE) erogabatur cotidie substantia (eorum *add.* DE) in pauperes *).

14 (*Chifflet 2 = § 10; Ch. 1 = § 5; vgl. oben § 8, Ch. 2 § 7 Ende, Ch. 1 § 3*) Tunc[8] iniquissimus Caesar circumdare (circumdari DE) urbem suis militibus iubet, dicens: Circumdate civitatem (civ. *om. Ch. 2*) et conprehendite Christianos. et quicunque diis nostris non sacrificaverint, gladii iubemus finiri (gladiali i. finire DE) sententia (*s. oben § 7*); ullum si quis dimiserit aut Christianum defensare (defendere F) voluerit, ipse puniatur, ut nobis liceat in civitate nostra ceremonias et libamina diis nostris offerre, quia notum sit vobis (vobis sit *Ch. 2*), quod (quia F) non patiuntur dii nostri sacrificia sua cum sacrificiis Christianorum misceri **).

15 (*Chifflet 2 = § 10; Ch. 1 = § 5*) Et data sententia felicissima urbs a militibus circumdata est ac (et *Ch. 2*) universi a persecutoribus (sunt add. *Ch. 2*)

Parall. 7: Albanus § 7 T: completa oratione. *) vgl. *Andochius* § 6: cuius negotiatio quotidie erogabatur in pauperes. Parall. 8: Zu der Schilderung dieser Christenverfolgung in Lyon, welche Albanus T § 2 gibt, habe ich keine andere Parallele gefunden als die folgende Schilderung. **) *vgl. Benignus (IV) § 3* Quia .. noveritis, quod .. non .. nec miscetur lex illa Christianorum legibus deorum nostrorum (*hieraus Ferreolus § 5* nec lex illa Christianorum aliquando commisceri potest legibus deorum nostrorum).

rapti. tradebat (tradebant DE) frater fratrem in mortem; pater filium, mater filiam offerebat pro Christo, ac universus (universi DE *Ch. 2*) sexus, condiciones et aetates [9] (condicionis et aetatis) summam (summa DE) martyrii perennis (*so* F; per. mart. DE; et perennem *Ch. 2*) coronam accipiunt.

16 (*Chifflet 2 = § 11*; *Ch. 1 = § 5*) Currebant per plateas pretiosi sanguinis*) rivi. o quam beata flumina, quae tot pro Christo (qui tot Christo F) excipiunt martyres, quorum aqua pretioso sanguine mixta aspexit ad coelos! quae ferocitas in unum tantam stragem dedit pro Christo? Passi sunt quarto nonas Apriles (passi s. q. n. Apriles *om.* DE).

17 (*Chifflet 2 = § 11; Ch. 1 = § 5*) Sanctum vero Irenaeum episcopum iussit suis (suis ius. D) conspectibus praesentari [10] tantaque crudelitate tantoque carceris septo affici, ut (*so* DE *Ch. 2*; tanta carceris septa, ut F; tantaque in eum rabie crudelitatis exarsit, ut *Ch. 1*) longum sit (*om.* F) enarrare, quantas pro Christo perpessus sit poenas (quantam . . poenam DE *Ch. 2*; saevitiae eius species singulas enarrare prolixum sit *Ch. 1*); attamen passio ipsius (id *add. Ch. 2*) plenius declarat**). Sed quantam (quanta F) ipsi videbantur inferre poenam, angelo confortante***) nulla inimici contractibus (s. § 12; inimicis c. DE; inimicis contactibus *Ch. 2*) nec carnem corporis sui (sui corp. E) potuit nocere. Sed postquam gloriosam consummavit passionem, nocte a s. Zacharia in crypta abditissima sanctum corpus reconditur (recondit F); super quo sepulchro (quod sepulcrum *Ch. 2*; sanctum corpus eius reconditum est, ubi etiam sanctum DE, *vgl. Ch. 1 § 5*) sanctum altarium aedificavit. Sed postquam gloriosus martyr migravit ad coelos, septimo die (= *Legenda aurea*) medium fere noctis etc. = *Anfang der gedruckten Andochiuslegende.*

II. Parallelen zwischen dem 2. Theil der Legende der Polykarpschüler, d. h. der Legende von Andochius und Thyrsus, und der Albanuslegende.

Parallelen aus der Andochiuslegende (24. Sept., Saulieu) sind bereits oben bei den Parallelen im Irenaeustext (no 3 4 9 und 10) angegeben. Weitere folgen hier no 11—16. Ich habe zum Bollandistentext die farfenser Handschrift durch Herrn Dr. Schwalm und die pariser 11748 f. 55 durch meinen Sohn Rud. Meyer einsehen lassen.

Parall. 9: Ch. 1 hat 'nullusque sexus, nulla aetas, nulla conditio omittebatur'; ***Andochius** § 5* omnes domus utriusque sexus conditionis et (et *om.* F) aetatis per s. Benignum baptismatis gratia consecravit: Albanus § 14: T multitudinem hominum utriusque sexus ut aetatis condicionis: P (*und Auszug*) hominum . . multitudinem utriusque sexus conditionis et aetatis. *) Vgl. Gregor v. Tours, oben S. 66; *Ch. 1 hat*: quin . . gladiis tota urbe bacchantibus necarentur. adeo ut plateae fluerent pretiosi sanguinis rivis et vicina flumina nimio interfectorum cruore infecta rubescerent. Parall. 10: *dazu Andochius 6* in conspectu suo eos praesentari iussit: Albanus § 5 (T fehlt): P eum . . suis conspectibus praesentarent. § 7 T Albanum suis conspectibus praesentari iussit. § 12 T eum iussit suis conspectibus praesentari. **) *Vgl. Andochius § 5:* Longum est enarrare, quantam fuerint perpessi poenam . . quod passio ipsorum plenius declaravit. ***) *Vgl. Benignus § 7* conforta me per angelum, *§ 8 und 12* angelo confortante. Dann Albanus § 2 T Christo confortante.

Andochius § 7: idola muta et surda (surda et muta F). Aurelianus ait: Muta et surda esse dicis (d. e. P) invictissimum Iovem et Mercurium atque (et F) Saturnum? Andochius ait (resp. F): Hos quos tu nominas (dicis F), daemonia esse manifeste probantur (d. e. manifesta pr. *Boll.*, daemones esse probantnr F); nam species eorum absque visu (a. v. *om.* F), absque gressu, absque tactu esse videntur. *Benignus § 8:* sunt enim idola surda et muta; neque vident neque ambulant neque audiunt neque gressus habent.

Parall. 11 Albanus § 8 T: quos tu deos esse dicis, idola manu facta, muta et surda absque gressu absque tactu et demoni esse probantur. § 12 T: nam quos deos dicis esse, non sunt diei, sed demonia nuncopantur.

Andochius § 8: sacrificate diis nostris, ut ex aerario publico remuneratos (remunerati P *und* F) primos vos in meo palatio esse constituam. *Benignus § 6:* remuneratum ex aerario publico primum te in meo palatio esse iubebo.

Parall. 12 Albanus § 9 T: sacrifica diis nostris et eris magnus in meo palacio. *Vgl. Eleutherius:* adora deos meos et faciam te magnum in meo palatio.

Andochius § 8: et ne male pro Christo vestro, qui ab hominibus est crucifixus (cr. e. F), moriamini.

Parall. 13 Albanus § 7 T: colunt deum, qui ab hominibus est crucifixus. *Vgl. Eleutherius:* ut vanissimae religioni te traderes et colas eum, qui ab hominibus est crucifixus.

Andochius § 8: Tunc iniquissimus caesar (iratus *add.* F) tradidit eos tortoribus dicens: Nisi hodie sacrificaverint, diversis poenis (eos p. F) affligite. *Benignus § 7:* Nisi hodie sacrificaverit, diversis eum tormentis (*codd.* 3 10 13—15: poenis) affligite. *Vgl. Parallele no 3.*

Parall. 14 Albanus § 12 T: Tunc iratus caesar tradidit eum tortoribus dicens: Nisi hodie sacrificaverit diis, diversis eum poenis adfligite; si perduraverit, capitali eum iubemus finire sententia. P: iudex iracundia plenus s. Albanum a tortoribus caedi praecipit.

Andochius § 9: Ecce carnes, quas ad tempus (ad t. *om.* P) in potestate habes. quod malitiae tuae diabolus dictaverit, fac: feri (fieri F), occide assa et manduca. *Diese Stellung der Wörter scheint besser als die in* T.

Parall. 15 Albanus § 11 T: Ecce carnes assa feri occide et manduca.

Andochius (*fortfahrend*): Nam nos non mutas (mutabis P) a Christi confessione, qui et tuam detegere habet perfidiam. *Benignus § 6*: Nam me non mutabis a Christo meo . . . qui et tuam detegere habet insaniam.

Parall. 16 Albanus (§ 11 T, *fortfahrend*) T: Nam hic non inmutabis a Christi confessione. *Ebenso* § 9 T: nam me non mutabis a Christi confessione. *Vgl. Eleutherius:* me non a sensu meo mutabis, quem habeo in Christo.

III. Parallelen zwischen dem 3. Theile der Legende der Polykarpschüler, d. h. der Legende des Benignus, und der Albanuslegende. Die Legende des h. Benignus haben die Bollandisten (1. November S. 152—173; s. oben S. 62 ffl.) in 6 Fassungen veröffentlicht. Ihre 1., nur durch 1 Handschrift des 15. Jahrhunderts bekannte Fassung halten sie für 'antiquissima' und für ein 'pretiosum documentum'; von ihrer 4. Fassung sagen sie: 'Haec passio priorum passionum *manifesta videtur* (?) retractatio, verborum ambitu dilatata lectuque non iniucunda'. Dagegen Narbey, Supplément aux Acta Sanctorum 1899 S. 243 und S. 257, meint die 3. Fassung der Bollandisten, d. h. der Passus im Speculum historiale des Vincenz von Beauvais, sei die älteste Fassung; in seiner gewöhnlichen Manier führt er sie zurück auf die nach seiner Ansicht im 6. Jahrhundert entstandenen Antiphonen und Responsorien, welche er freilich S. 259 nur aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts beibringen kann. Die 4. Fassung der Bollandisten sei nur ein 'développement oratoire de cette notice' (d. h. der 3. Fassung der Bollandisten. Doch diese (meistens in Reimprosa umgesetzten) Antiphonen und Responsorien können nur aus der 4. Fassung abgeleitet sein, da eine Reihe von Worten und Sätzchen nur in der 4. Fassung vorkommen; vgl. z. B. 'S. Benignus dixit: sacratissima vox Christi' usw.; 'Reum in ergastulo carceris a militibus custodiri praecepit'.

In Wahrheit kann nur die von den Bollandisten an die 4. Stelle gesetzte Fassung S. 155—159 die ursprüngliche sein. Sie ist durch die meisten und durch die ältesten Handschriften überliefert; 15 haben die Bollandisten benützt. Wie ferner nur in dieser Fassung die Worte § 6 'qui et tuam detegere habet insaniam' übereinstimmen mit Andochius § 9 'qui et tuam detegere habet perfidiam', während diese Worte in der 1.—3. Fassung ganz fehlen, in der 5. und 6. abgeändert sind, so kommt in den 5 andern Fassungen keine Parallelstelle vor, weder zu dem Irenaeus oder Andochiustheil, noch zur Legende von Ferreolus und Ferrucius, noch zur Albanuslegende, welche nicht schon in der 4. Fassung steht; wohl aber fehlen bald in dieser bald in jener dieser 5 Fassungen manche dieser ursprünglichen und echten Parallelstellen, welche alle die 4. Fassung bietet. Also bietet nur die 4. Fassung den ursprünglichen, vor 540 entstandenen Text der Passion des Benignus.

Benignus § 6: Aurum et argentum tuum tecum sit in perditione, lupe rapax. primatum aut sacerdotium a te promissum non accipio. (*Andochius § 8* Aurum et argentum tuum tecum sit in perditione, lupe rapax).

Parall. 17 Albanus § 9 T: Aurum et argentum a me accipe . . Aurum et argentum tuum non accipio. *Vgl. Eleutherius:* Lupe rapax (ac rabide), sint sermones tui tecum in perditione.

Benignus § 7: cum caederetur, ait: Gratias tibi ago, domine Jesu Christe, quod propter nomen tuum haec pati merui (patior *codd. 13. 14. 15*). Praesta, rex gloriae, ut sustineam omnem poenam.

Parall. 18 Albanus § 13 T: cum caederetur, . . dixit: Gracias tibi ago, Christe, quod propter nomen tuum coram omni populo haec patior. Sed quia tu es lumen aeternum, da, ut sustineam omnem poenam.

Benignus § 7: conforta me, aeterne, per angelum tuum et ne me ab hoc stadio removeri permittas.

Parall. 19 Albanus § 6 T: et de hoc studio me remur non demittas. *Vgl. Eleutherius*: Ne patiaris me de hoc stadio sine consummationis cursu exire.

Benignus § 8: altera igitur die suis eum iussit aspectibus (conspectibus *codd. 3 4 9—11 13—15*) praesentari et ait: Benigne, sacrificas diis an non? (sacrifica *cod. 3*; an non *om. codd. 10 13—15*).

Parall. 20 Albanus § 12 T: altera igitur die eum iussit suis conspectibus praesentare et ait: Albane, sacrifica diis nostris.

Benignus § 11: Tunc iniquissimus caesar carcere eum retrudi (trudi, recludi, includi) praecepit.

Parall. 21 Albanus § 12: caesum carceri retrudi iussit.

Andere Parallelen aus dem Benignustheil der grossen Legende sind oben unter Parallele no 11 12 14 und 16 citirt.

IV. Parallelen zwischen der Legende des Symphorian und der Albanuslegende. Die im 5. Jahrhundert verfasste Legende des Symphorian (22. Aug., Autun) wurde viel gelesen. Nach der Entstehung der Legende von den Polykarpschülern wurde der Symphorianlegende ein Stück Text vorgeschoben, um die Beziehung des Symphorian zu jenen Missionaren darzustellen. Dieser von den Bollandisten in § 14 und 15 gedruckte Zusatz findet sich in ziemlich vielen Handschriften, doch scheint nicht auch der übrige Text bei dieser Gelegenheit überarbeitet worden zu sein. Freilich gibt es bei der grossen Zahl der Handschriften viele Varianten; vgl. meine Fragmenta Burana, Festschrift der Gesellschaft d. Wiss., Göttingen 1901 S. 161.

Symphorian § 4: Si periculum est non cottidie ad profectum animae aliquid addere, quanto periculosius est ab eius salute discedentem in scopulis peccatorum naufragio vergente conlidi.

Parall. 22 Albanus § 10 T: quia pericolum est a profecto animi mei nunc hodiae in bonis operibus aliquid addisse, quantum periculosius est a bona confessione secessisse.

Symphorian § 6: Nimium te diu, Symphoriane, de nescio cuius Christi magnitudine disputantem patientiae meae tenore sustinui.

Parall. 23 Albanus § 10 T: nam nimio te durissimis sermonibus sustento.

Symphorian § 7: Sic data sententia dum beatus vir duceretur ad victimam...

Parall. 24 Albanus § 14 T: cumque ad victimam sicut agnus duceretur; P cunque ad victimam duceretur.

Inhaltsübersicht.

ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.
NEUE FOLGE BAND VIII. Nro 2.

G. A. v. Münchhausens

Berichte über seine Mission nach Berlin

im Juni 1740.

Herausgegeben und erläutert

von

F. Frensdorff.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1904.

G. A. von Münchhausens Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740.

Herausgegeben und erläutert

von

F. Frensdorff.

Vorgelegt in den Sitzungen vom 3. März 1900 und 5. März 1904.

Natur und Geschichte haben zwischen den beiden Ländern Hannover und Brandenburg-Preußen so viel Übereinstimmendes bewirkt, daß es auffallend erscheint, wie selten ihre Politik die gleichen Wege gegangen, ihr Verhalten in den wichtigsten auswärtigen Fragen identisch gewesen ist. Die Erklärung liegt in dem gleichzeitigen Aufstreben und Aufsteigen der beiden Nachbarstaaten zu politischer Macht und Selbständigkeit. Der Antagonismus, die gegenseitige Rivalität der beiden großen protestantischen Höfe Norddeutschlands bildet seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts eine charakteristische Erscheinung der deutschen Geschichte[1]). Kurz vor dem Ausgang des Jahrhunderts trat einmal eine Ruhepause in dem Wettlauf, ein Waffenstillstand in dem Ringen um den Vorrang ein. Man vereinigte sich zu Bündnissen und zu Eheschließungen, man unterstützte sich in der Verfolgung politischer Aufgaben, ohne daß diese Annäherungen jedoch Gegensätze und Streitigkeiten der gewohnten Art völlig ausgeschlossen hätten.

Am 2. August 1684 kam eine Defensiv-Allianz zwischen dem großen Kurfürsten und dem Gesamthause Braunschweig zu Stande. Sie nahm, zu keines Menschen Offension oder Beleidigung gestiftet, die Reichsconstitutionen und insbesondere den westfälischen Frieden pro fundamento und bezweckte die Conservation der beiderseitigen Rechte und Gerechtigkeiten. Die nächste politische Aufgabe des Bündnisses war die braunschweigischen Herzöge in jene vom großen Kurfürsten betriebene Coalition hereinzuziehen, die einen zwanzigjährigen Waf-

1) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfäl. Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. G. II. (1893) S. 339.

fenstillstand zwischen dem Reich und Frankreich herbeizuführen strebte; in geheimen Artikeln wurden zugleich Verabredungen getroffen, um Schweden vom deutschen Boden zu vertreiben und sich in seine Länder zu theilen [1]).

Mit der politischen Verbindung gieng eine dynastische Hand in Hand. Im Frühjahr 1684 wurde über eine Ehe zwischen dem vor kurzem verwittweten Kurprinzen von Brandenburg Friedrich und der einzigen Tochter des kinderreichen Ehepaars, des Herzogs Ernst August von Hannover und der pfälzischen Sophie, verhandelt, „allein der Courfürst von Brandenburg", schreibt die Herzogin Sophie, „wollten noch gern affaire d'estat eindingen, da man noch nicht gans ehns ist, ehe dieselbige dero consens zum schlus des heiratts geben wollen" [2]). Am 6. October 1684 wurde Sophie Charlotte die Gemahlin des Kurprinzen, des nachherigen Kurfürsten Friedrich III.

Das Bündniß von 1684 war auf fünf Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit konnte es nicht, wie es war, erneuert werden. Schon die Stellung der alten Paciscenten war nicht mehr dieselbe; denn ältere und jüngere Linie des Hauses Braunschweig hatten sich seitdem in bitterer Feindschaft getrennt. Den Grund offenbaren die Renovationsverträge selbst, die 1692 geschlossen wurden. Den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel versprach Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg Schutz, wenn es wegen der gespannten Verhältnisse mit Hannover zum Angriff auf Wolfenbüttel; den Herzögen Georg Wilhelm von Celle und Ernst August von Hannover sagte er Hülfe zur Erlangung der Kurwürde und Beistand zu, wenn es darüber zum Kriege kommen sollte [3]).

Die hannoversche Politik unter dem Herzog Ernst August verfolgte hauptsächlich zwei Ziele. „Die hochschädlichen Effecten der Zergliederung" hatte kaum ein anderes deutsches Territorium in dem Maße erfahren wie Braunschweig-Lüneburg [4]). Das mittelalterliche Theilungswesen überdauerte hier das Mittelalter um zwei Jahrhunderte. Die Länder der jüngern welfischen Linie: Celle und Hannover in einer Hand zu vereinigen, die „Landes-Combination", wie die

1) v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge v. 1601—1700 (Berl. 1867) Nr. 272 S. 460 ff. Abdruck des Vertrags das. S. 743. Er knüpfte an an ein Bündniß von 1681, das. S. 422. — Ranke S. W. 26, 348 ff. Droysen, Gesch. der Preuß. Politik III 3, 763, 779, 785, 815. Erdmannsdörffer S. 704.

2) Briefe der Kurfürstin Sophie v. Hannover an die Raugräfinnen zu Pfalz. (Publ. aus den K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 37, Leipz. 1888) hg. v. Bodemann S. 38. Der Kurprinz äußerte gegen den kaiserlichen Gesandten Lamberg im Februar 1684, daß bei seiner Heirat mit der hannoverschen Prinzessin es bezüglich der Bedingungen noch nicht, in seinem Gemüth aber alles richtig sei, wovon er sich auch durch nichts auf der Welt werde abbringen lassen, am allerwenigsten durch des Hauses Braunschweig mit seinem Herrn Vater nicht einstimmige Sentimenten. Urk. und Actenst. z. Gesch. des gr. Kurf. XIV S. 1126. Nach der Heirat berichtet der Gesandte Fridag an den Kaiser von der Kurprinzessin: sie hat ihresgleichen in Schönheit Annehmligkeit und Verstand gar wenig. (9. April 1685 das. S. 1153).

3) Verträge vom April und December 1692 bei Moerner Nr. 354 S. 567 und Nr. 363 S. 577.

4) Vgl. zum Folgenden m. Aufsatz: Hannover vor 200 Jahren (Ztschr. des histor. V. für Niedersachsen 1885) S. 114 ff.

Urkunden es nennen[1]), durchzuführen und zur Erhaltung der errungenen Einheit das jus primogeniturae auf ewig zu stabiliren, war die nächste Aufgabe, die sich der Herzog setzte. War sie gesichert, so konnte nach dem zweiten Ziele, der Kurfürstenwürde, gegriffen werden. Auf dem Wege zu diesem Ziel stand unter den Kurfürsten allein der von Brandenburg dem Herzog Ernst August zur Seite. Die neunte Kur hatte Feinde ringsum. Die gefährlichsten waren die eigenen Verwandten: der Stammesvetter in Braunschweig, das Haupt der ältern welfischen Linie, Anton Ulrich, der den ganzen Reichsfürstenstand aufregte und die nachgebornen Söhne Ernst Augusts in ihrer Opposition gegen das väterliche Testament, die Primogeniturordnung[2]), „verhalsstörrigte". Als diese Bestrebungen sich nach fremder Beihülfe umsahen, namentlich auch am Berliner Hofe Anknüpfungen suchten und bei dem mächtigen Minister Eberh. v. Dankelmann fanden[3]), war es die Tochter Ernst Augusts, die staatsklüger als ihre Mutter das menschliche Interesse dem politischen unterzuordnen wußte, die gefährlichen Umtriebe aufdeckte und ihren Vater dadurch zu einem entschlossenen Auftreten veranlaßte, das der Gegnerschaft im eigenen Hause ein Ende machte.

Am 19. December 1692 empfiengen die Bevollmächtigten Ernst Augusts in der Hofburg zu Wien von Kaiser Leopold I. die Belehnung mit der Kur[4]). Als die Nachricht einlief, war Ernst August mit seiner Gemahlin und dem Erbprinzen in Berlin anwesend. Sie wurde am Hofe mit großer Freude aufgenommen und gab die Veranlassung, das eben geschlossene Defensivbündniß noch enger zu knüpfen[5]). Am 14/24. Januar 1693 wurde aus dem auf drei Jahre errichteten Bündniß ein foedus perpetuum. Bei dem jedesmaligen Tode eines der Contrahenten sollte es eidlich erneuert und dabei über die obwaltenden Conjuncturen communicirt werden (Art. 12). Die Theilnehmer wollen zum Schutz ihrer Länder und Rechte für einen Mann stehen (1), vertrauliche Correspondenz in publicis und domesticis unterhalten (2) und contra injustos detentores die Waffen ergreifen. Unter den zu schützenden Rechten wird das jus primogeniturae in beiden Kurhäusern und die daran haftende Combination und Incorporation der Lande besonders hervorgehoben. Bei Schließung von Bündnissen und Tractaten wollen die Contrahenten nach Möglichkeit gemeinsame Maßregeln ergreifen. Wird es nöthig sich „diversimode" zu alliiren, so soll doch nichts dem foedus perpetuum nachtheiliges vereinbart und die wechselseitige Verpflichtung, einander Lande und Rechte gegen jedweden behaupten zu helfen, ungeschwächt aufrecht erhalten werden (3)[6]). Eine Erneuerung des Bündnisses wurde am 4. November 1700 in Amsterdam zwischen Brandenburg und dem Nachfolger

---

1) Moerner S. 568 und 578.

2) In der Form der kaiserlichen Bestätigung vom 1. Juli 1683 gedruckt bei H. Schulze, Hausgesetze I (1862) S. 474 vgl. mit S. 403.

3) Ranke, über den Fall des brandenbg. Ministers v. Danckelmann (S. W. Bd. 24) S. 85.

4) Zeitschr. f. NSachsen a. a. O. S. 118 ff.

5) Ranke S. W. 25, 421. Droysen IV 1 S. 137.

6) Moerner Nr. 365 S. 579. Droysen S. 137.

Ernst Augusts, dem Kurfürsten Georg Ludwig geschlossen. Zugleich wurde das Fortbestehen des Bündnisses auch ohne Erneuerung verabredet. Zu dem Vertrage der Contrahenten trat die Garantie K. Wilhelms III. von England und der Generalstaaten hinzu[1]). Die Ratification des Bündnisses war eine der ersten Regierungshandlungen, die Friedrich, nachdem er sich und seiner Gemahlin die Königskrone aufs Haupt gesetzt hatte, vollzog. Die Urkunde trägt das Datum: Königsberg, den 19. Januar 1701.

Die erste Königin von Preußen, Sophie Charlotte, hat die neue Krone nur vier Jahre getragen. Sie starb am 1. Februar 1705. Ein Jahr nach ihrem Tode heiratete ihr Sohn die Tochter des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover (Georg I.) aus seiner kurzlebigen Ehe mit Sophie Dorothea von Celle oder, wie sie gewöhnlich heißt, der Prinzessin von Ahlden. Tragisch genug benennt man sie schon seit alter Zeit nach dem einsamen Schloß[2]), in dem sie nach der Ehescheidung 32 Jahre, von ihrem 28. Jahre bis zu ihrem Tode (1726) lebte. Unterdessen stiegen ihre Angehörigen zu hohen Ehren auf. Ihr Gemahl wurde König von England; von ihren beiden Kindern der Sohn englischer Thronfolger, die Tochter, wie die Mutter Sophie Dorothea geheißen, die Gemahlin des zweiten Königs von Preußen und die Mutter Friedrichs des Großen.

Die Rang- und Machtstellung, zu welcher die Häuser Brandenburg und Hannover in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts aufstiegen, ließen die alte Rivalität in gesteigertem Maße aufleben. Die großen politischen Krisen, die das Ausscheiden Schwedens aus dem europäischen Concert und das damit zusammenhängende Emporkommen Rußlands — le couchant de la Suède fut l'aurore de la Russie nach Friedrichs des Großen Ausdruck[3]) — verursachte, fanden Preußen und England regelmäßig in entgegesetzten Heerlagern. Unter den diplomatischen Combinationen der Zeit, die sich rasch bildeten und rasch wieder auflösten, dieselben Staaten bald freundlich, bald feindlich gruppirten, erregte ein nach Hannover oder dem Schlosse Herrenhausen zubenanntes Bündniß vom 3. Sept. 1725 besonderes Aufsehen. Auf funfzehn Jahre geschlossen, Frankreich England und Preußen gegen den Kaiser zu einigen bestimmt, war die Coalition kaum begründet, als sie schon wieder gesprengt war. Den gewandten oesterreichischen Diplomaten gelang es dem Herrenhäuser Bündniß den Berliner Vertrag von 1728 entgegenzusetzen und den in allen Angelegenheiten der auswärtigen Politik haltlosen K. Friedrich Wilhelm I. durch eine schwächliche Zusage

1) Moerner S. 672 Anm.

2) „Die Princes von Allen“ in einem Briefe der Kurfürstin Sophie v. 25. Mai 1709 (Bodemann a. a. O. S. 308). Als nach dem Tode der Prinzessin Streitigkeiten über ihren Nachlaß entstanden, wird amtlich von der „fürstlich Ahldenschen Erbschaftssache“ geredet. Vgl. die Urkunde v. 3. Mai 1732, in der K. Friedrich Wilhelm I. dem Kammergerichtsrath v. Nüßler, der seit 1730 in Hannover in dieser Angelegenheit gearbeitet hatte, Decharge ertheilte (Büsching, Beyträge zur Lebensgesch. denkwürd. Personen I [1783] S. 305).

3) Histoire de mon temps (Redact. v. 1746) hg. v. Posner (Publ. aus den K. Preuß. Staatsarch. IV) S. 203.

in der Jülich-Bergischen Successionssache[1]), die ihm nicht weniger am Herzen lag, als Kaiser Karl VI. seine pragmatische Sanction, für Oesterreich und gegen England zu gewinnen. Friedrich Wilhelm gegen England einzunehmen hielt nicht schwer. Seinem Schwiegervater Georg I. war er abgeneigt, sein Schwager Georg II. war ihm verhaßt: ein Gefühl, das die andere Seite nicht minder herzlich erwiderte. In den Jahren nach der Thronbesteigung Georgs II. (1727) sammelte sich ein Zündstoff zwischen den beiden Ländern und ihren Häusern an; große und kleine Differenzen, persönliche und politische, neu auftauchende und seit langer Zeit schwebende trafen zusammen, so daß man in jedem Augenblick einen Appel an die Waffen erwarten durfte. Zu Grenzstreitigkeiten an der Elbe kamen Beschwerden über Gewaltthätigkeiten preußischer Werber und an preußischen Soldaten in Hannover genommene Repressalien. Eine Hannover aufgetragene Reichsexecution, gegen die tyrannischen Maßregeln des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg gerichtet, wurde zum Mißvergnügen Preußens dadurch verlängert, daß Hannover sieben mecklenburgische Ämter bis zur Berichtigung seiner Executionskosten in Pfandbesitz nahm. Auf die Succession in Ostfriesland bei dem bevorstehenden Aussterben der Cirksenas erhoben beide Fürstenhäuser Anspruch; Hannover auf Grund einer Erbverbrüderung v. 1691, Preußen auf Grund einer vom Kaiser ertheilten Exspectanz v. 10. December 1694. Gesellte sich zu den öffentlich-rechtlichen Differenzen noch eine privatrechtliche, ein Streit um die Theilung der Erbschaft der Prinzessin von Ahlden zwischen deren beiden Kindern, dem König von England und der Königin von Preußen[2]), und traf das alles noch zusammen mit der Mißstimmung, die die Abwendung Friedrich Wilhelms von dem Herrenhäuser Bündniß und sein Übertritt zu der Partei des Kaisers hervorgerufen hatte, so darf man von Glück sagen, wenn es gelang, den Ausbruch des Krieges, der im August 1729 drohte, zu verhüten, die Streitigkeiten zwischen beiden Schwägern einem Schiedsgerichte zu überweisen und die beiden Fürsten vor der Lächerlichkeit eines persönlichen Zweikampfs zu bewahren[3]).

Sofort nach Beilegung des Conflicts war die heiratstiftende Politik wieder an der Arbeit, zwischen dem englischen und dem Berliner Hofe eine und, wenn das Glück günstig war, zwei Ehen zu Stande zu bringen. Die älteste Tochter des preußischen Königspaares, Wilhelmine, war dem Prinzen von Wales, Prinzessin Amalie, die zweite Tochter Georgs II., dem Kronprinzen Friedrich bestimmt: Projecte, die schon in die Verhandlungen zu Herrenhausen vom Sommer 1725 hineingespielt hatten. Jetzt bemächtigte sich ihrer sofort der am Berliner Hof geschäftige Streit der Parteien, der Gegensatz zwischen der England günstigen,

1) Erdmannsdörffer II 425 und 472.

2) Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg III (1857) S. 510 ff. S. 519 mit der auffallenden Wendung: Ansprüche, welche Friedrich Wilhelm als einstiger Gemahl von Sophie Dorothea an die Erbschaft der Prinzessin von Ahlden erhob. Oben S. 6.

3) v. Heinemann, Gesch. v. Braunschweig und Hannover III (1892) S. 229 ff. Erdmannsdörffer II 480 ff.

von der Königin gestützten, und der kaiserlichen, die an dem Gesandten Graf Seckendorf und dem für das oesterreichische Interesse gewonnenen General Grumbkow ihre geschickten Führer hatte. Das Auftreten des englischen Gesandten Hotham, der Fluchtversuch des Kronprinzen trieben den König der oesterreichischen Partei in die Arme. Die ganze Ehecombination scheiterte. Entrüstet über die Möglichkeit in eine Abhängigkeit von England zu gerathen, verfieng sich der König in die Netze der oesterreichischen Politik und führte aus, was sie wollte. Sie bewirkte es, daß die beiden Kinder des Königs politisch möglichst unschädliche Verbindungen eingiengen. Daß der politische Zweck durchgesetzt wurde auf Kosten des menschlichen Herzens, kümmerte die Diplomatie wenig. Die Rechte des Herzens, von denen die Litteratur zu reden anfieng, überließ man billig der Welt der Poeten. Eine ungleichere Ehe als die zwischen dem Kronprinzen Friedrich und der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig ist den politischen Ehestiftern selten gelungen. „Il juge de tous les hommes par le brillant et ce que les François appellent esprit", urtheilte ein genauer Beobachter über den Prinzen in der Zeit seiner Verheiratung[1]. Geist hätte alle andern Vorzüge in seinen Augen ersetzen können; die Prinzessin besaß aber keins von beiden.

Das letzte Jahrzehnt seines Lebens gab Friedrich Wilhelm I. reichlich Gelegenheit zu erkennen, wie wenig ihm seine Hingabe an Oesterreich gedankt wurde. Er hat zu Zeiten recht kühl über den Kaiser gedacht[2]), dann aber wieder mit großer Wärme von seiner Anhänglichkeit an den Kaiser geredet[3]). All seine Verdienste um das Heer und die Verwaltung Preußens, seine Thätigkeit als „großer Wirth", wie ihn schon die Zeitgenossen rühmend nennen[4]), vermögen nicht die Einbuße wett zu machen, welche der Staat durch seine Unentschiedenheit in der auswärtigen Politik erlitt. Sie erfuhr das Schicksal, das ihr in der Geschichte zu Theil zu werden pflegt. Die Gegner versöhnten sich, sahen über Preußen hinweg und thaten sich schließlich gegen Preußen zusammen. 1731 einigte sich England, 1735 Frankreich mit dem Kaiser, und im Februar 1738 überreichten Frankreich Oesterreich England und Holland dem Könige von Preußen identische Denkschriften mit dem Vorschlage, beim Eintritt des jülichbergischen Erbfalles die streitigen Lande provisorisch dem Pfalzgrafen von Sulzbach in Besitz zu geben, womit dem Erbanspruche Preußens aufs schwerste präjudicirt worden wäre[5]). Das bewog Preußen, sich Frankreich zu nähern, und mit ihm einen geheimen, im Haag am 5. April 1739 abgeschlossenen Vertrag

---

1) Brief des Kammerdirecters Hille an Grumbkow, 8. Febr. 1732 (Koser, Friedrich d. G. als Kronprinz S. 267).

2) Droysen IV 2, 1 S. 379.

3) Am stärksten wohl in der von Ranke 27, 204 mitgetheilten Randbemerkung von 1733; vgl. das. S. 140.

4) M. Abhandlung, über das Leben u. die Schriften J. H. G. von Justis (1903) S. 493.

5) Erdmannsdörffer S. 472.

einzugehen, der ihm wenigstens einen Theil des jülich-bergischen Erbes in sichere Aussicht zu stellen schien[1]).

Wenige Tage vor seinem Tode, am Nachmittage des 28. Mai 1740 hat Friedrich Wilhelm I. in einem berühmt gewordenen „Discurse“ seinem Sohn gegenüber in Gegenwart des Ministers von Podewils das Facit seiner Regierung gezogen[2]). Drei Punkte sind darin für den vorliegenden Zusammenhang von Werth. Der König nennt es die invariable Maxime der oesterreichischen Politik, Preußen niederzuhalten. Er empfiehlt Vorsicht gegen Frankreich; auf eine nähere Verbindung dürfe sich Preußen nur gegen neue convenable Bedingungen einlassen. Seinen tiefgründigen Haß gegen K. Georg verhehlt er nicht; er will zwischen dem König von England und dem Kurfürsten von Hannover scheiden; die Politik Hannovers sei in beständiger Jalousie und Mißgunst gegen Preußen. Auf die Mahnung des Geistlichen, des Probstes Roloff aus Berlin, vergab er auf seinem Sterbelager allen seinen Feinden, auch dem König von England, und trug der Königin auf, es ihrem Bruder zu schreiben. Aber erst „sobald ich todt bin“. Dabei blieb er auch trotz der Mahnung des Geistlichen, es gleich thun zu lassen[3]).

Alle Welt war Zeuge geworden von dem, was sich im J. 1730 am Berliner Hof abspielte, von dem schweren Conflict zwischen Vater und Sohn, von den schroffen Gegensätzen zwischen beiden. Wohin wird der Weg dieses jungen Staates gehen, wenn an die Stelle des altfränkischen Vaters ein so moderner Mensch wie der Sohn tritt? Eine Frage, die die Politiker aller Staaten beschäftigte, nicht zum wenigsten den Nachbar, der nicht vergaß, daß in der Verwicklung von 1730 die Hinneigung des Kronprinzen zu England oder dem englischen Hofe eine Rolle gespielt hatte. Wie man mit Friedrich Wilhelm daran war, wußte man in England und Hannover gut genug. Was ist von seinem Nachfolger zu erwarten? Als sich 1734 die ersten Nachrichten von dem schwankenden Gesundheitszustande des Königs von Preußen verbreiteten, traf K. Georg II. seine diplomatischen Anordnungen. Sie wurden wieder aufgenommen, als sechs Jahre später der mit Spannung erwartete Regierungswechsel in Preußen eintrat.

Die diese Vorgänge beleuchtenden Actenstücke sind im Folgenden mitgetheilt. Ich verdanke sie dem Königlichen Staatsarchive zu Hannover, dessen Vorstand, Herr Geh. Archivrath Dr. Doebner, mit gewohnter Liberalität sie zu meiner Benutzung zweimal, in den J. 1899 und 1904 an die hiesige Königliche Universitäts-Bibliothek übersandte. Es kommen zwei Fasciskel in Betracht:

1) Das. S. 474.

2) Droysen IV 3, 2 S. 409 und 425. Ranke 27, 275 u. 299. Die Aufzeichnung von Podewils, zwei Tage nachdem die Rede gehalten niedergeschrieben, nicht erst 1741 (Ranke S. 275), ist, soviel ich sehe, noch nicht im Wortlaut veröffentlicht.

3) Droysen S. 409.

1) Hannover Des. 11 IV Berlin I Bestallungen Nr. 7[a] 1—157 fol. enth.: Acta der Geh. Kanzlei in Hannover. Die Absendung des wirkl. Geh. Raths G. A. v. Münchhausen nach Berlin beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen zur Erneuerung des foedus perpetuum 1740 $\frac{\text{May}}{\text{Juli}}$. Im Folgenden als 7[a] bezeichnet.
2) Hannover Des. 11 IV Berlin I Bestallungen Nr. 7[b] 1—38 fol. Des Geh. Raths von Münchhausen zurückgegebene privat Acta, die Abschickung nach Berlin und Negotiation daselbst betr. 1740 Februar — Juni. Im Folgenden als 7[b] bezeichnet.

Von größerer Wichtigkeit ist der erstgenannte Fascikel; die eigentlichen Berichte sind alle in diesem enthalten; er ist immer gemeint, wenn der archivalische Standort des Actenstücks blos durch Blattziffer angegeben ist[1]).

In Folge des Zwiespalts bei der polnischen Königswahl zwischen dem Kf. August III. von Sachsen und Stanislaus Lescynski, dem Schwiegervater Ludwigs XV., war es zu kriegerischen Bewegungen gegen Frankreich gekommen. Im Sommer 1734 begab sich K. Friedrich Wilhelm I. an den Rhein, um die deutschen Truppen und mit ihnen seine eigenen gegen Frankreich operiren zu sehen. Mitte August verließ er das Heer und erkrankte in Cleve lebensgefährlich. Heftige Gemüthserschütterungen, aus den politischen Kränkungen hervorgegangen, die ihm der Kaiser zugefügt hatte, waren hinzugekommen, und noch im October liefen besorgliche Nachrichten über das Befinden des Königs um[2]).

Am 19. October sandte K. Georg II. von Kensington eine von v. Hattorf, dem zeitigen Minister in London, gegengezeichnete Instruction nach Hannover, wornach sich Unser Geheimter Raht Joh. Wilh. Dietrich Diede zum Fürstenstein auf seiner nach Berlin zu thuenden Reise zu achten[3]).

1) Aus der benutzten Litteratur sind die Oeuvres de Frédéric le Grand mit O., die Politische Correspondenz Friedrichs d. G. mit P. C. bezeichnet. Die Histoire de mon temps ist nach der ältesten Bearbeitung (v. 1746) hg. v. Posner in den Publ. aus den K. Preuß. Staatsarchiven Bd. IV (1879) citirt. „Prätorius I und II" bezieht sich auf die Berichte des dänischen Gesandten, abgedruckt in d. Neuen Berlinischen Monatschrift hg. von Biester XI S. 81 ff. (Februar 1804) und XII S. 1 ff. (Juli 1804). Mit Ranke ohne weitern Beisatz ist S. W. Bd. 27 (Zwölf Bücher Preuß. Gesch. Bd. III und IV), ebenso mit Droysen: Gesch. der Preuß. Pol. V 1 (Friedrich d. G. I) gemeint.

2) Daß sie begründet waren, zeigen Briefe des Kronprinzen an seine Schwester Wilhelmine in Baireuth vom September und October 1734 (O. 27, 1 S. 18—25).

3) Die Instruction (7[b] Bl. 1—3) ist vom 8/19. October 1734 datirt. In England ist der neue Styl erst 1752 eingeführt. Ich begnüge mich im Folgenden mit den Angaben nach dem neuen Styl. Über v. Hattorf E. v. Meier, Hannov. Verf.- und Verw.-Gesch. I 171. — Kurze Mittheilungen aus dieser und der nachfolgenden Instruction bei Grünhagen, Gesch. des Ersten schles. Krieges I (1881) S. 19 ff.

„Wir vernehmen, daß des Königs in Preußen Majt GesundheitsZustand sich solchergestalt verschlimmert, daß zu Dero Genesung wenig Hofnung übrig bleibet, und man Dero Absterben mit nächstem zu erwarten haben dörffte. Sobald also davon die sichere und gewiße Nachricht zu Hannover einläufet, so wird Unser Geheimter Raht Diede zum Fürstenstein sich ohne den geringsten ZeitVerlust nach Berlin begeben und bey dem neuen Könige in Preußen vermittelst Übergebung des hiebey sub volante in originali angeschloßenen Creditivs — worinn das Datum zu inseriren ohnnöhtig seyn wird — Audienz begehren". Als die Aufgaben der Mission werden bezeichnet:

1. Bezeigung des aufrichtigsten Antheils an dem Tode des Königs und Gratulation zu der nunmehr angetretenen Landesregierung. „Die so nahe Blutsfreundschaft, worinn Wir mit Sr. Mt. stünden, und die wahre vollkommene Hochachtung und Freundschaft, welche Wir für dieselbe auf eine gantz ausnehmende Ahrt jederzeit gehabt und unaussetzlich hegen würden, hätten Uns angetrieben, Ihro obiges ohne einigen Zeit-Verlust durch ihn, Uns. Geh. R., zu bezeigen, der gewöhnlichen Notification dieses Todesfalles unerwartet; wie Wir denn auf deren Erfolg solches durch anderweite förmliche Abschickung eines Ministri von hiesiger Nation wiederholen zu laßen nicht ermangeln würden".

2. Der Gesandte soll nach abgelegtem diesem generalen Compliment weiter zu vernehmen geben: „aus eben jetztgedachter Bewegung wünscheten Wir nichts eyfriger, als das Band von Verwand- und Freundschaft, auch gemeinsahmen interesse, welches auf so mancherley weise zwischen Uns und Ihro subsistirte, durch ein enges und aufrichtiges gutes Vernehmen noch immer mehr zu befestigen und unauflößlich zu machen. Wir würden es an embsiger Bemühung nimmer fehlen laßen, Se Mt nicht allein mit Worten, sondern auch in der That selbst, so offt Wir nur dazu Gelegenheit erhielten, zu überzeugen, daß dieses unsere wahre Sentimenten wären, und Wir Sr Majt Interessen aufrichtig zu Hertzen nähmen. Wir hielten Uns hingegen fest versichert, dieselbe würden auch Ihrerseits gleiche Meynung gegen Uns hegen und insonderheit dermahlen geneigt seyn, über die jetzige beschwehrliche Situation der publiquen affairen, mithin über die Gefahr, worinn das gesamte Reich dermahlen befangen wäre, mit Uns vertraulich zu communiciren, um alles sowohl zu dem allgemeinen, als in specie zu beyderseitigem Besten mit zusammengesetzten consiliis einzuleiten. Wir würden Uns gegen Se Mt darunter in vollenkommenem GegenVertrauen vernehmen laßen und Deroselben in nichts entstehen, was obige von Uns geschehende Freundschafts-Versicherungen immer erfordern könnten.

3. Unser Geh. R. hat auch von nun an auf alle nur immer mögliche Weise daran zu seyn und sich zu bemühen, wie er den neuen König in Unsere auf das wahre allgemeine, in specie aber auf des teutschen Reichs Beste abzielende Sentiments ziehen möge, auf das denen gefährlichen französischen Intriguen, womit anjetzo weniger als jemahls geruhet werden wird, zu Berlin kein Gehör gegeben und Se Majestät auf keine unrechte, dem bono publico, auch Unserem Interesse nachtheilige wege geführet werden, sondern vielmehr fest an Uns und der gemeinen Sache des Reichs halten. Es wird Unserem Geh. Raht an guten Gründen nicht fehlen, um dem Könige in Preußen und deßen Ministerio begreiffen zu machen, daß Sr Mt wahres Interesse darinn bestehe und Sie nie eine so ansehnliche Figur [1]) machen, noch insonderheit das Beste und die Wohlfahrt der Evangelischen Religion beßer und kräfftiger unterstützen und aufrecht erhalten helfen können, als wenn Sie mit Uns in genauer Union leben und gemeinsahme Rahtschläge führen, wie denn Uns. G. R. zur Erhaltung obverstandenen heilsahmen Zwecks, alles dasjenige vorzukehren und vorzustellen hat, was ihm seine Uns bekannte Prudenz, Erfahrung und Dexterität an Hand geben wird.

---

1) Nicht: wesentliche F. (Grünhagen S. 19 Z. 2 v. u.; Koser, Friedrich d. G. I 22). Die damals beliebte Redensart „eine Figur machen" im edeln Sinne eine Rolle spielen, eine Stellung einnehmen, Carriere machen. Vgl. unten Bericht Nr. 6: (Gf. Schulenburg) wird eine gute Figur machen. Ber. Nr. 9: glorieuse Figur, die der König v. Preußen bey einer mit (England) errichteten engen Union machen würde. Von Peter dem G.: on ne peut nier qu'il ne fit une grande figure en Europe et en Asie. (Citat aus Saint-Simon bei Erdmannsdörffer II 345).

4. Ferner wird Uns. Geh. Rath genau und fleißig zu erforschen trachten, wohin nicht allein des neuen Königes eigentliche Sentimenten respectu Unser und anderer auswärtigen Puissancen, sondern auch sonst seine persöhnliche inclinationes gerichtet seyn, was für Veränderungen bey der neuen Regierung würcklich geschehen und was solcherhalb annoch voraus zu sehen seyn mag, insonderheit was das Ministerium betrifft, als deßen wahre Beschaffenheit zu wißen und deßen sämmtliche Mitglieder nach ihren Gemühts-Eigenschaften und Gesinnungen zu erkennen Uns hauptsächlich nöhtig seyn wird. Vor allem aber wird sich Uns. G. R. angelegen seyn laßen zu ergründen, welcher von solchen Ministris bey dem neuen Könige am meisten Gehör finden und den größesten Credit bekommen dörffte. Solchen wird er so dann zu gewinnen und in Unsere Interessen zu ziehen keinen Fleiß noch Mühe spahren.

5. Was auf die Uns. G. R. aufgetragene Vorstellungen ihm von dem neuen Könige zurückgegeben werden und er während seines Aufenthalts zu Berlin so wohl Unser Interesse angehendes als sonst merckwurdiges in Erfahrung bringen wird, davon wollen Wir seines ausfuhrlichen Berichts von Post zu Post oder auch, wenn es die Importanz der Sache erfordert, durch Expresse, welche auf Hannover zu schicken, erwarten; wie er dann die Duplicate seiner Berichte Unserem dortigen Geh. Rahts-Collegio jedesmahl einsenden wird.

6. Schließlich wird Unser Geh. Rath vor der Hand und bis zu Unserer anderweiten Bedeutung sich an dem Kgl. Preußischen Hofe aufhalten".

Da K. Friedrich Wilhelm sich erholte, so erwies sich die Instruction zunächst als überflüssig. Aber sie wurde wieder hervorgeholt, als zu Anfang des Jahres 1740 aufs neue Nachrichten von einer Erkrankung des Königs auftauchten [1]). Sie veranlaßten den König Georg folgendes Schreiben nach Hannover zu richten [2]).

An
die Geheimte Rähte
zu Hannover

Georg der Andere, König und
Churfürst.

Räthe und liebe Getreue! Die zeitherige Nachrichten von des Königs in Preußen Gesundheits-Zustande sind, wie ihr wißet, so beschaffen, daß man sich vorstellen muß, es könne mit ihm zum sterben kommen, ehe man sich dessen versiehet. Nachdem Wir nun Unserm Dienst gemäß finden, alsdenn, wenn solcher Fall sich zuträget, an des dadurch zur Regierung kommenden jetzigen Cron-Prinzen Liebden euch, den Geheimten Raht von Münchhausen, auf die weise, wie Wir es ehedem wegen Unsers weyl. Geheimten Rahts Dieden zum Fürstenstein [3]) unterm $\frac{8}{19}$ten Oct. 1734 ver-

1) Wie begründet sie waren, zeigt der Anfang eines Gedichts in einem Briefe Friedrichs d. G. an Voltaire vom 26. Februar: Aux portes de la mort, un père à l'agonie (O. 21, 354), und seine Äußerung vom 23. März (ebenda S. 360): la situation de mon père ne nous laisse aucune espérance de guérison.

2) 7b Bl. 5.

3) Diede z. Fürstenstein, aus einem reichsritterschaftlichen Geschlechte, mithin gleich so manchem Hannoverschen Staatsmanne nicht aus dem inländischen Adel hervorgegangen, war 1737 gestorben. Es wird von ihm hervorgehoben, daß er, ohne eine Universität besucht zu haben, Jurist geworden ist. Er verdankte seine Ausbildung dem Unterricht des berühmten Kammergerichtsassessors Melchior Ludolf, wurde Hofrath in Hannover, Oberappellationsrath in Celle, fungirte 1728 als Comitialgesandter in Regensburg, erwirkte als Gesandter in Wien 1733 die Belehnung Hannovers mit Bremen und Verden und das kaiserliche Privileg vom 13. Januar 1733 für die in Göttingen zu begründende Universität (Rößler, Gründung der Univ. Gött. [1855] S. 42 ff.). Götten, gel. Europa I (1735) S. 514.

ordnet gehabt, abzuschicken; So werdet ihr, der Geheimte Raht von Münchhausen, so bald dort die zuverläßige Nachricht von des Königs in Preußen Mt. Absterben einlauffen wird, euch ohne einigen Zeitverlust nach Berlin begeben und des hieneben gehenden Creditifs bedienen, behuef eurer Verrichtungen aber euch dasjenige zur Instruction dienen laßen, was diejenige enthält, so Wir unter oberwehntem Dato vollzogen und herausgeschicket.

Dem neuen Könige und dessen Ministerio in Conformität des in beregter Instruction befindlichen 3. §phi es begreiflich zu machen, daß Sr Mt. wahres Interesse darin bestehe, und Sie nie eine so ansehnliche Figur machen können [1]), als wenn Sie mit Uns in genauer Union leben und gemeinschaftliche Rahtschläge führen, dero behuf fehlet es an guten Gründen nicht, die Wir aber eurer, des Geh. R. v. Münchhausen, Prudenz, Erfahrung und Dexterität, als wovon Wir so vielfältige angenehme Zeugniße haben, anheim geben, und nur dieses anführen, daß ihr insonderheit auch zu étaliren suchen werdet, wie sehr Wir im Stande seyn, Unsere reciproque Convenienz zu machen, wenn er sich mit Uns [2]) so setzen werde, daß wir es Uhrsache haben zu thun.

Bevor des Königs in Preußen Mt. etwan erfolgendes Absterben notificiret wird, an Unserer Frau Schwester, der Königin von Preußen Mt. zu schreiben, solches finden wir jetzt, wie vormahls, so gleich noch nicht nöhtig, sondern laßen es bey dem bewenden, was Wir in Unserm gnädigsten rescripto vom $\frac{22^{\text{ten}}\text{ Octbr.}}{2^{\text{ten}}\text{ Nov.}}$ 1734 auf eure dero Zeit gethane Anfrage beliebet und euch eröfnet haben.

Wenn übrigens des Cron-Printzen Lbdn. nach erfolgtem Ableben des Königs in Preußen Mt. dero Gemahlin Lbdn. zur Königin declariren; So könnet ihr, der G. R. von Münchhausen, deroselben auf solchen Fall gleichfalls ein convenables Compliment in Unserm Nahmen machen. Solte aber das Gegentheil sich ergeben, und es gar dahin gedeyhen, daß der neue König sich von seiner Gemahlin auf solenne legale weise separiren ließe; So werdet ihr auf eine der Delicatesse der Sache gemäße weise, die vormahlige Disposition für Unserer Tochter, der Prinzessin Amalie Lbdn. [3]), zu unterbauen euch bestens angelegen seyn laßen.

Schließlich werdet ihr auf convenable Ahrt insinuiren und es als ein Merkmahl Unsers gewierigen empressements gelten zu machen suchen, daß Wir, um unter denen ersten mit zu seyn, welche dem Könige ihre Theilnehmung an dem, was ihm begegnet, bezeigen, eine förmliche Notification nicht erwartet, sondern Unser eingangs angezogenes Creditif zum Voraus fertig halten und euch zukommen lassen, welches denn die Uhrsache sey, daß sich dasselbe ohne Dato finde.

Wir p.

St. James den $\frac{5}{16}$ ten Febr. 1740

George R.

Ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen London und Hannover folgte während der nächsten Wochen: am 16. Februar richteten die Geh. Räthe ein Postscriptum an den König, das er am 26. beantwortete, er lebe der gewissen Zuversicht, Münchhausen werde sich casu existente die Ausrichtung des Auftrags vom 5/16. Febr. angelegen sein lassen [4]). Am 8. März wiederholte er das mit dem Zusatz:

---

1) Die Worte: *noch insonderheit d. Beste u. d. Wohlfahrt der Evang. Religion — helfen können* (oben S. 11 Z. 5 von unten) sind nicht wiederholt.

2) Nicht: zu uns (Grünhagen S. 20).

3) Oben S. 7. Amalia Sophia, das dritte Kind, die zweite Tochter Georgs, war 10. Juli 1711 in Herrenhausen geboren; sie blieb unvermählt und starb den 31. Oct. 1786. Daß Gerüchte von einer beabsichtigten Scheidung Friedrichs im J. 1740 umliefen, zeigen auch die Berichte v. Prätorius (I 91).

4) 7a Bl. 3.

Wir leben der gäntzlichen gnädigsten Zuversicht, ihr werdet, wann der Fall sich eräugnet, den Auftrag mit aller Sorgfalt Vorsicht und Promtitude auszurichten und insonderheit auch die hinc inde vorwaltende inconvenientz zu etaliren und gelten zu machen euch bestens angelegen seyn laßen [1]).

Am 31. Mai, dem Dienstage in der Woche vor Pfingsten, starb Friedrich Wilhelm I. [2]). Am dritten und vierten Juni hatte man in Hannover noch keine sichere Nachricht. Freitag den 3. Juni 8 U. Abends bekam Münchhausen durch einen von der verwittweten Herzogin von Wolfenbüttel abgesandten Expressen die Mittheilung, daß es dem Könige schlecht gehe; am Sonnabend (4. Juni) früh lief die Kunde von der Gräfin von Bückeburg ein, in Minden seien die Thore geschlossen worden, um die Garnison dem neuen Könige den Eid der Treue schwören zu lassen. Als nun hinzukam, daß die Berlinische Post in Hannover über 24 Stunden fehlte [3]) und ein französischer Courier von Berlin her die Stadt passirte, machte sich Münchhausen reisefertig. Da aber um dieselbe Zeit die Ankunft K. Georgs von England her in Aussicht stand, hielt er es für gerathen, die Frage, ob er sofort abreisen oder das Eintreffen des Königs abwarten solle, dem Geheimen Rathe in einer Sitzung vorzulegen, zu der er durch nachstehenden Umlauf einlud [4]).

Ew. Excell. belieben aus hierzu per Estaffette erhaltenen Anschlüßen zu vernehmen, daß an des Königs von Preußen Tod wohl nicht mehr zu zweifeln ist. Ich erbitte mir Deroselben guten Rath aus, ob ohngeachtet des Königes nahe bevorstehender Ankunfft meine Reise sofort antreten soll.

Des Königes precise ordres sind bekandt, und ich vermeine daher, daß wo nicht zwischen hier und Mittag nachricht einlaufet, daß unser König morgen hier seyn will, ich diesen Nachmittag fortgehen muß, obgleich leicht zu erachten, daß solches à fort egard zu meinem großen verdruß und ungerne geschiehet. Vieleicht ist es gefellig, um 10 Uhr auf der Geh. R. Stube zusammen zu kommen.

Die Geh. Räthe stimmten zu; einer der Votanten erinnerte an die praecisen Ordres des Königs und meinte, der König werde mündlich nicht mehr zu befehlen haben, als was schon in seiner Instruction enthalten sei; auch solle Herr von Steinberg [5]) in Privatbriefen zu erkennen gegeben haben, der König vermuthe selbst, Münchhausen nicht mehr in Hannover zu finden.

Die Unsicherheit über den Todesfall dauerte besonders um deswillen noch fort, als von dem „Secretario Guidikens" keine Zeile eingelaufen war und er zu schreiben schwerlich unterlassen hätte, da er den König schon in Hannover vermuthen mußte. Der Genannte war niemand anders als Gui Dickens, der britische Legationssecretair in Berlin, der einst bei der Flucht des Kronprinzen die Hand im Spiel gehabt hatte und jetzt in Berlin den Gesandten vertrat [6]).

---

1) 7ᵃ Bl. 4. Das Schreiben ist am 15. März in Hannover präsentirt.

2) Das Nachfolgende nach einem Memorial „zum mündlichen Vortrage bei Sr K. Mt." (7ᵃ Bl. 25).

3) Die Thore in Berlin blieben nach dem Tode des Königs bis zum 2. Juni (Donnerstag) geschlossen; erst an diesem Tage wurden wieder Posten hinausgelassen. Prätorius I 83, 86,

4) 7ᵃ Bl. 13. Das Umlaufsschreiben von Münchhausens Hand ist ohne Datum, muß aber nach dem Zusammenhang vom 4. Juni sein.

5) Ernst v. Steinberg, Minister bei des Königs Person, Nachfolger des 1737 gestorbenen Hattorf (oben S. 10). v. Meier I 172.

6) Ähnlich wie im Text geben auch andere Quellen den englischen Namen wieder: Bielfeld,

Da der König seinen Befehl ausdrücklich von dem Eintreffen einer zuverlässigen Todesnachricht abhängig gemacht hatte, beschloß der Geh. Rath durch Staffette von Braunschweig mehrere Gewißheit einzuholen. Die muß dann erlangt sein. Am 5. Juni (Pfingstsonntag) früh um 5 U. reiste Münchhausen ab und traf am 6. spät abends in Berlin ein [1]). Er war begleitet von dem Secretair in der Geh. Kanzlei, Joh. Wilh. Unger, wie die von seiner Hand geschriebenen Berichte an den König zeigen [2]), die von Münchhausen eigenhändig mit der Schlußformel (Meines allergnädigsten K. u. H. etc.) und Unterschrift versehen wurden.

Die Berichte zerfallen in Relationen und Postscripta: ein Unterschied, der sich lediglich in der mehr oder minder feierlichen Anrede- und Schlußformel äußert. Die Relationen beginnen: Allerdurchlauchtigster etc. und schließen: ich beharre etc. Die Postscripta haben den Eingang: Auch, allergnädigster K. u. H. und den Schluß: ut in relatione humillima. Die Postscripte tragen stets dasselbe Datum, wie die Relation, zu der sie gehören, obwohl sie schwerlich alle an demselben Tage aufgesetzt sind. Dadurch sind dann einigemale Irrthümer in den Daten vorgekommen [3]). Relationen und Postscripte stehen weder materiell noch formell im Verhältniß von Hauptsache und Nebensache zu einander: der Bericht ist mitunter ganz kurz, das PS. ausführlich; und nicht selten steckt die Hauptsache in dem Postscriptum, während die Relation nebensächliches enthält. Regelmäßig hat der Gesandte alle zwei Tage eine Relation abgefaßt. Wie oft sie abgesandt wurden, läßt sich nicht constatiren. Nur bei der Relation vom 10. Juni ist ein Praesentatum vom 14., bei der vom 12. Juni ein Praesentatum vom 14. vermerkt. Die Mehrzahl ist mit Postscripten ausgestattet; es kommen deren bis zu vier vor. Nicht alle Postscripta sind erhalten. Der Hauptrelation vom 14. Juni folgen PS. I, IV und III, PS. II fehlt. Vom 18. Juni ist eine Hauptrelation mit zwei Postscripten datirt; von demselben Tage sind aber außerdem noch zwei selbständige Relationen vorhanden. Die erste Relation ist unterm 7. Juni, die letzte unterm 22. erstattet.

Im Nachstehenden sind zuerst (I) die Berichte nach ihrer zeitlichen Folge mitgetheilt und soweit nöthig mit einander in Verbindung gesetzt und erläutert. Nachher (II, III) ist aus diesen Urkunden eine zusammenfassende Darstellung der politischen Verhandlungen und Urtheile, die in ihnen enthalten sind, versucht.

Um dieselbe Zeit, da Münchhausen nach Berlin fuhr, war K. Georg II. unterwegs auf der Reise nach Hannover. Am 4. Juni war er in Helvoetsluys ans Land gestiegen und hatte sich dann über Ütrecht Bentheim Stolzenau nach

---

Lettres familières I (1763) S. 231: Mr. de Guydekins; Prätorius I 99: Herr Guidikins; Marquis de Valori, Memoires I (1820) S. 396: le sieur Guydickens.

1) In dem oben S. 14 A. 2 angeführten Memorial ist die Abreise irrig auf den 4. Juni, bei Droysen V 1, 60 auf den 6. Juni verlegt. In seinem Bericht an den König giebt M. selbst die Daten wie im Text an (unten S. 16).

2) Über Unger vgl. meinen Aufsatz in den Nachrichten der K. Ges. der Wiss. 1899 S. 8. Über die Stellung der Secretäre ebenda und v. Meier I 491 ff.

3) Vgl. unten PS. I zu Bericht 11 v. 20. Juni.

Herrenhausen begeben, wo er am 7. Juni um 11 U. Vormittags eintraf[1]). Er nahm mit Befriedigung die Meldung entgegen, daß sein Gesandter, ohne seine Ankunft abzuwarten, nach Berlin abgereist war. Der erste Bericht, der von Münchhausen einlief, war am Tage nach seiner Ankunft in Berlin geschrieben[2]).

I.

1. G. A. v. Münchhausen an K. Georg II.

Berlin den 7. Jun. 1740.

Allerdurchleuchtigster Groß-
mächtigster König,
Allergnädigster König und Herr,

Ew. Königl. May. geruhen sich in tiefster submission referiren zu laßen, daß ich nach Maßgebung des mir allergnädigst ertheilten Befehls den 5. hujus mit dem [23[b]] frühesten meine Reise nach Berlin angetretten, und selbige dergestalt beschleuniget, daß ich den andern Tag, wiewohl bey späten Abend, allhier eingetroffen bin.

Nachdem ich aber sofort vernommen, daß des Königes von Preußen May. in derselbigen Nacht eine Reise nach Reinsberg und Rupin anzutretten resolviret hetten, auch von dort vor Sonnabends nicht revertiren würden[3]); So habe Ew. Königl. May. mir bekannten Absicht und Willensmeynung gemäß zu seyn geglaubet, das von Ew. Königl. May. allergnädigst vollzogene [24[a]] Creditiv mittelst eines Schreibens an des Königes von Preußen May. nach Reinsberg zu schicken und bey Deroselben anzufragen, ob es vielleicht daselbst oder wo sonst gefällig seyn möchte, mir die audientz zu verstatten.

Ich habe immittelst heute Gelegenheit gehabt, die Conferentz-Ministros von Borck und von Pudewilz zu sprechen, welche dieses von mir ihnen eröffnete expediens gleichfalls approbiret, und dabey von Ihres Königes guter Gesin[24[b]]nung gegen Ew. Kgl. May. wie nicht weniger von ihren eigenen favorablen sentimens viele gute contestationes gemachet haben.

Etwas veränderliches ist noch zur Zeit, so viel ich vernehme, nicht vorgefallen; jedermann verspricht sich sehr viel gutes von dem neuen König, und scheinet alles erfreuet und aufgelebet zu seyn. Derselbe hat sich bißhero in

1) C. E. v. Malortie, Beiträge z. Gesch. des Braunschweig-Lüneb. Hauses und Hofes, Heft 2 (1860) S. 23.

2) 7[a] Bl. 23. Nur bei diesem ersten Bericht habe ich die Eingangs- und Schlußformeln wiederzugeben für nöthig gehalten. Bei den nachfolgenden Berichten sind sie weggelassen.

3) Friedrich hatte am Pfingstsonntag (5. Juni) Vormittags den reformirten Gottesdienst im Dom, Nachmittags den lutherischen bei Probst Reinbeck in der Petrikirche besucht und war am Abend nach Charlottenburg zurückgekehrt, „von wo Sie gestern (7. Juni) nach Ruppin und Reinsberg abgegangen sind und erst am 15. zurückkommen werden, an dem Tage, wo die große Trauer anfängt" (Prätorius I 96).

Charlottenburg aufgehalten, und ist nur wenige mahle auf eine Stunde anhero gekommen; dahingegen sowohl die neue als Ihro May. die verwittibte Königin allhier auf dem Schloß sich befinden.

Ich beharre mit allertiefster submission Ew. Königl. May.

Meines allergnädigsten Königes und Herrn
alleruntertheniġst treu ge-
horsamst und pflichtschuldigster
G. A. v. Münchhausen.

Das oben S. 16 erwähnte Creditiv[1]), und die Antwort, die Münchhausen empfieng[2]), enthalten die beiden nachstehenden Urkunden.

König Georg II. an König Friedrich II.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst,
Freundlich-vielgeliebter Vetter und Bruder!

So bald Ich von dem nach Gottes Willen erfolgetem Absterben Eurer Majt nunmehro in Gott ruhenden Herrn Vaters Majt benachrichtiget worden, habe Ich Meiner für Dieselbe beständig getragenen Freundschafft gemäß nicht den geringsten Anstand nehmen wollen, Eurer Mayt den Antheil zu bezeigen, welchen Ich an dieser Deroselben so empfindlichen Begebenheit nehme, und Deroselben zu der nunmehro angetretenen Landes-Regierung aus aufrichtigem, Ihro von je her mit besonderer Liebe und Hochachtung zugethanem Hertzen zu gratuliren. Ich habe zu solchem Ende Meinen würcklichen Geheimten Raht, Gerlach Adolph von Münchhausen, an Eure Majt eigends abzuschicken gut gefunden, welcher solches und ein mehreres Eurer Majt mündlich anzutragen die Ehre haben wird [1b] und welchem derobehuef völligen Glauben beyzumeßen Ich Eure Majt freundbrüderlich ersuche. Der Ich von gantzem Hertzen bin

Herrenhausen
den t Junii 1740.

An
des Königs in Preußen Majt.

(Auf der Außenseite:) Dem Durchlauchtigstem, Großmächtigstem Fürsten, Herrn Friedrich, Könige in Preußen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heyl. Römischen Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten, Herzogs zu Magdeburg, Cleve, Jülich und Berg pp. Meinem Freundlich-Vielgeliebten Vetter und Bruder.

K. Friedrich an G. A. von Münchhausen.

Wohlgebohrner lieber Besonderer. Ich habe auß deßen Schreiben v. 7ten dieses nebst der beygefügten obligeanten Condolenz und Felicitation Ihro Kgl. Maj. von GroßBritannien die Uhrsache seiner Abschickung ersehen. Wie Mir nun diese überzeugende marque von Deroselben auffrichtigen Theilnehmung an Meinem gehabten schwehren Verlust und angetretener Regierung zum besondern Vergnügen gereichet, also werde nicht ermangeln Hochgedachter Ihro Kön. Maj. auff das fordersamste Meine freundschafftliche und erkentliche sentiments gehörig zu temoigniren, da Ich denn wegen Meiner itzigen Umstände und überhäufften geschäfften gezwungen werde, die audienz des H. Würckl. Geheimten Raths biß zu Meiner baldigen Ankunfft in Berlin außzusetzen. Ich bin mit consideration

Ruppin d. 8ten Junii 1740 deßen Sehr affectionirter
Friderich

An den Würckl. geh. Rath von Münchhausen.

1) Bl. 7a, Bl. 1. Copie. 2) Das., Bl. 33.

Die Ankunft des hannoverschen Abgesandten in Berlin war nicht unerwartet. Friedrich Wilhelm hatte in jenem Discurs kurz vor seinem Tode vorausgesagt, man werde von Hannover aus sofort alle Anstrengungen machen, den jungen König in das Netz Englands zu ziehen und es an Cajolerieen Avancen Offerten und allen nur erdenklichen Ränken nicht fehlen lassen[1]), wenn er auch darin irrte, daß er in des Königs Überkunft von England die Absicht sah, in der Nähe zu sein, um von dem in Preußen bevorstehenden Thronwechsel sogleich seinen Vortheil zu ziehen. Es war vielmehr die gewöhnliche Zeit, zu der er nach Hannover kam[2]); und in diesem Jahre rief ihn die Verwicklung mit Frankreich durch den spanischen Krieg dringend nach dem Continente.

Während Münchhausen in Berlin darauf wartete, Zutritt zum Könige zu erlangen, beschäftigte man sich in Hannover mit dem foedus perpetuum, und am Tage nach der Ankunft K. Georgs hielt ihm der Kammerpräsident, Heinrich Grote, Vortrag über die Sache und die Schritte, die der Geheime Rath ihretwegen zu thun für zweckmäßig erachtet hatte[3]).

Außer demjenigen, was S. K. May. dem GR. von Münchhausen wegen seiner Verrichtungen zu Berlin aufzugeben geruhet haben, hat das Ministerium vor diensahm halten müssen, daß derselbe auf die Erneuerung des a° 1693 den $\frac{14}{24}$ Janr. geschlossenen und a° 1700 renovirten, auch von Engell- und Holland garantirten foederis perpetui antrüge, wozu sich dann in Hofnung allergnädigster Genehmhaltung gedachter Geh. R. angeschicket hat.

Die Uhrsachen, worauf das Ministerium gesehen hat, sind diese: Daß 1) in dem renovirten Tractat de 1700 eine anderweite ausdrückliche Renovation zu perpetuirung des foederis zwar nicht nöthig erachtet, jedoch den successoribus anheim gegeben worden, mithin dieser Antrag sehr natürlich ist[4]); 2) weil der neue König von Preußen dadurch sofort des vinculi, worin er schon gegen S. K. M. stehet, erinnert und verhoffentlich desto mehr von anderen Engagemens zurückgehalten werden wird; 3) weil zu vermuhten stehet, daß Preußischer Seyts von specialibus und etwan von der Jülich- und Bergischen Successionssache angefangen werden mögte, welche den Grund zu einer genauen Verbindung zu legen schwehr und langweilig machen dörften, und denen man auf die Art und durch einen bey dem neuen Tractat zu machenden Articulum separatum: über die jetzigen Conjuncturen nächstens weiter deliberiren zu wollen, vorzubeugen hoffete.

Der König erklärte sich darauf mit dem Plane des Geheimen Raths einverstanden; weiter an GR. v. Münchhausen zu rescribiren sollte aber verschoben bleiben und abgewartet werden, was er von der Constellation zu Berlin berichten würde[5]). Der Entwurf zu einem Renovationstractat, den Münchhausen mitgenommen hatte, ist in den Acten überliefert[6]).

1) Droysen IV 3, 2 S. 426.

2) 1735 kam er im Mai, 1736 am 28. Mai. Ebenso war er 1750 im Mai in Herrenhausen. Über die Reisen des Königs nach Hannover v. Meier I 125. Der Aufenthalt von 1740, wo K. Georg von Anfang Juni bis Mitte October in Herrenhausen blieb, ist übersehen.

3) 7ª Bl. 27: Memoriale zum mündlichen Vortrage bei S. K. M.

4) Oben S. 6. Moerner S. 672: es wird anheimgegeben, ob man dieses foedus perpetuum bei jedem eintretenden Todesfall eines der Contrahenten erneuern wolle; jedenfalls besteht dasselbe an sich fort.

5) Marginalbemerkung zu dem ob. A. 3 angeführten Memorial. Bl. 27ª.

6) Bl. 29 ff.

Ohngefährer Entwurf und Sciagraphia [1])

Conc. den 4. Juni 1740.

Kund und zu wißen sey hiemit:

Demnach die Durchlauchtigste Häuser Braunschweig und Brandenburg lengstens erkannt und in der That erfahren haben, wie derer selben wahres interesse erfordere und es zu Ihrer Lande und Unterthanen Wolfahrt und Bestem gereiche, daß Hochgedachte Häuser in genauester Freundschaft und Vereinigung mit einander stehen, aus dieser Uhrsach auch zwischen ihnen seit mehr als einem halben seculo her von einer Zeit zur andern verschiedene Tractate und Alliantzen geschlossen, insonderheit aber und vornehmlich ao. 1693 den $\frac{14}{24}$ Januar ein ewiges unwiderrufliches Bündnis gemachet worden, und dann zwar in jetztgedachtem renovations-Tractat articulo 4 sich erwehnt befindet, daß es nach der Natur und Eigenschaft eines foederis perpetui keiner renovation desselben bedürfte, sondern das foedus de ao. 1693, wenn gleich diese nicht erfolgete, einen Weg wie den andern in seiner völligen Kraft und Gültigkeit bliebe, jedoch aber nicht nur zugleich denen Successoribus beyder hoher Paciscenten anheim gestellet worden ist, ob sie selbiges, wie vorhin in dem articulo 12 desselben verabredet war, bey sich eräugnenden Todesfällen ausdrücklich renoviren wolten [2]), sondern auch eines Theils die dermahlige Conjuncturen in Europa dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg dem andern |: tit. regis : | sowohl als dem gleichfalls allerdurchlauchtigsten | : tit. Reg. Boruss. : | so mißlich und verworren angeschienen, daß sie eine solche ausdrückliche renovation des mehrangezogenen foederis perpetui nach erfolgtem Ableben des Allerdurchlauchtigsten |: tit. Regis Boruss. defuncti : | dermahlen vor diensam haben erachten müßen, andern Theils beyderseyts Königl. Mt. Mt. ein gleichmäßiges Verlangen getragen, auf die Art die reciproce gegen einander hegende wahre freundVetterliche Hochachtung darzulegen; So ist durch Höchstderoselben unten benannte Ministros deshalber verabredet und geschloßen worden was folget

Observatio generalis.

Weil in dem foedere perpetuo de 1693 ein und anderes enthalten ist, so mutatis temporibus keine application mehr findet, so dörfte rahtsahm seyn den neuen Tractat nicht dermaßen general wie der de 1700 ist, und so daß bloß die limitationes bemeldet werden, einzurichten, sondern die articul des ersten mutatis mutandis et omissis omittendis zu repetiren.

articulo 1mo

wird diese mehrbemeldete Verein und Zusammensetzung de 1693 erneuert und bestätiget, nach welcher beyde Hohe Theile pp. wie der Vertrag art. 1mo weiter lautet.

ad art. 1. Der articulorum separatorum des Tractats de 1693 wird nicht zu gedencken seyn, weil die speciale begebenheiten, worauf sie gehen, schon vorbey sind.

art. 2dus

wird aus dem art. 2 und 3 des foederis de 1693 formiret, mit Beobachtung der limitation, die der art. 2 de 1700 an Hand giebet [3]).

1) Im Eingang die Randbemerkung: das duplum hievon haben des Herrn G. R. v. Münchhausen Exc. mitgenommen.

2) Oben S. 5.

3) Oben S. 5. Die „Limitation" bezieht sich darauf, daß in der Renovation von 1700 art. 2 die Bestimmung des frühern Vertrags aufgehoben wurde, wonach Bündnisse mit dritten Mächten von einem der Contrahenten nur nach voraufgegangenem Concert mit dem andern geschlossen werden durften (Moerner S. 672).

ad art. 3. Ob das Hülfs-Quantum nicht nach dem Tractat de 1715 | : nach welchem es respective 8000 und 6000 Mann ist : | lieber als nach dem defensif Tractat de 1692, nach welchem es respective nur 3000 und 2000 Mann ist [1]), zu bedingen seyn werde, wird zu überlegen seyn.

art. 3

ex art. 4 de 1693.

art. 4

ex art. 5 de 1693.

art. 5

ex art. 6to, jedoch sind die art. separati des defens. Tr. de 1692 nicht mehr applicable oder stecken respective schon in obigem art. 2.

art. 6^{tus}

aus dem 7ten

art. 7

aus dem 8ten

art. 8

aus dem 9ten jedoch mit Beobachtung der in dem art. 3 de 1700 enthaltenen limitation [2]).

Not. Von dem Streit wegen Loccum, Diepenau und Steyerberg | : art. 10 de 1693 : | dörfte meines unterthänigen Ermeßens wohl zu vermeiden seyn Erwehnung zu thun, damit der erste nicht rege werde. Die beyden letzten werden auch vermuthlich abgethan seyn. Allenfals sind dieses speciale und temporelle Dinge, die in kein foedus perpetuum et immutabile gehören, hier auch praeteriret werden können, da der modus alle Streitigkeiten zu vergleichen in genere festgesetzet wird.

art. 9

Das foedus soll in perpetuum gehalten werden und alle successores binden.

Similiter fällt der 10te articul wegen der Lauenburgischen Succession als eine abgethane Sache weg [3]).

Artic. separatus

Fordersamst wegen der jetzigen Conjuncturen weiter zu deliberiren.

Unter den articulis separatis de 1693 und 1700 ist bloß der 2te, die Conservation der Städte

---

1) Nach dem Vertrag v. 1692 wären nach Moerners Auszügen S. 577 von Brandenburg 2000 Reiter 4000 M. zu Fuß, von den Herzögen 1000 R. und 2000 F. zu stellen gewesen. Mit dem Tractat von 1715 ist das zu Stettin am 30. Mai zwischen K. Friedrich Wilhelm I. und K. Georg I. errichtete Bündniß gemeint, das die eventuelle Theilung der deutschen Provinzen Schwedens zum Gegenstand hatte. Darin verpflichtete sich K. Georg 6000, Preußen 8000 M. zu stellen. (Gütige Mittheilung aus dem K. Staatsarchiv in Hannover). Über den Zusammenhang vgl. Droysen IV 2, 1 S. 130.

2) Art. 9 und 10 bezogen sich auf Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Theilen, die eventuell durch „arbitrage" nach einem genauer geregelten schiedsgerichtlichen Verfahren entschieden werden sollten. Diese „arbitrage" wurden 1700 als unpractikabel aufgehoben. Moerner S. 580 und 672.

3) Nach dem Aussterben des Mannsstammes der Herzöge von Sachsen-Lauenburg im J. 1689 hatte Herzog Georg Wilhelm von Celle theils als Kreisoberster theils als Vertreter der Erbansprüche des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg Besitz von dem Lande ergriffen (Pütter, Histor. Entwicklung II 323). Nach dem foedus perpet. a. 11 verpflichtete sich Brandenburg, wenn der Rechtsstreit über Lauenburg zu Gunsten Braunschweigs enden würde, die übernommene Gebietsgarantie auch auf Lauenburg zu erstrecken. 1697 kam ein Vergleich mit Kursachsen zu Stande, und 1716 erhielt Hannover die kaiserliche Belehnung mit Lauenburg. v. Meier I 90 ff.

2

Hamburg Bremen und Hildesheim betreffend, noch applicable [1]).

Als sich Münchhausen über die politische Stimmung am Berliner Hofe Klarheit zu verschaffen suchte, erschien sie ihm überwiegend günstig für seinen Herrn. Noch bevor er in Berlin eintraf, hatte der König den Grafen Truchseß dazu bestimmt, den Regierungswechsel bei Georg II. zu notificiren: eine Wahl, die jenen Eindruck bestätigte. Ein Mann von vornehmer Abkunft — er stammte aus dem alten schwäbischen Geschlechte der Truchsesse von Waldburg, von dem sich ein Zweig im 16. Jahrhundert in Preußen ansässig gemacht hatte — hoher Militair, schon beim Kronprinzen beliebt und unter Friedrich Wilhelm I. einigemale zu diplomatischen Missionen verwandt, gehörte er zu den Mitgliedern des Berliner Hofes, denen Münchhausen „gute Sentiments" und „eine große Begierde für Etablirung und Unterhaltung einer vollkommenen Union" zwischen Preußen und seinem Herrn nachrühmen konnte [3]). An politischen Nachrichten allgemeinern Interesses erfuhr er, daß K. Friedrich den 20. Juli nach Preußen zur Einnahme der Huldigung abzureisen vorhabe [4]). Da ihm insinuirt war, der König gedenke vielleicht gelegentlich der nachher beabsichtigten Fahrt nach dem Westen in Hannover den König zu besuchen, so erbat er sich die Willensmeinung seines Herrn für solchen Fall. Sie fiel dahin aus, daß „die Absicht auf der Reise nach Cleve bei uns anzusprechen", sehr angenehm sei, nur wünsche man, die „Gewisheit von solcher Anherokunft bald zu haben und die eigentliche Zeit zu wißen" [5]). Der erste ausführliche Bericht, den Münchhausen erstattete, ist vom 10. Juni datirt und in Hannover am 14. präsentirt [6]).

---

1) Unter den art. secreti des Vertrags v. 1684 bezweckte art. 4, da den Paciscenten „an Conservation der Städte Bremen Lübeck und Hamburg in gegenwärtigem Stande besonders viel gelegen" deren Schutz, „wan einige Gefahr ob Handen, daß besagte Städte von jemandt, es sey von wem es wolle, gewaltthätig angegriffen und belägert werden sollten". Die Contrahenten verpflichten sich gegen den aggressor schleunige Anstalt zu machen und alle ihre Kräfte dahin zu wenden, damit besagte Städte gerettet werden mögen. (Moerner S. 749). Der Art. wurde in dem Vertrage v. 1692 (das. S. 578) und in der Renovation von 1700 wiederholt, nur daß in der letzten Stelle den Hansestädten Hildesheim hinzugefügt war (das. S. 672).

2) Stälin, Wirtemb. Gesch. II 613. — Truchseß trat nach den diplomatischen Sendungen der J. 1740 und 1741 (s. unten II) wieder in den activen Dienst, zeichnete sich bei Lösch (1742) aus und fiel 1745 Juni 4 bei Hohenfriedberg. A. D. B. 38 S. 678 (B. Poten). Droysen V 1 S. 75.

3) M. an den König, 10. Juni 1740 Bl. 40. Dem entsprechend äußerte auch König Georg Befriedigung darüber, daß Gf. Truchseß „als ein bekanntlich wohlgesinnter und vernünftiger Mann zur Verschickung an Uns ausersehen" sei (15. Juni Bl. 65ª).

4) Die Abreise nach Preußen geschah schon am 5. Juli.

5) M. an den König, 10. Juni; dessen Antwort 15. Juni. Bl. 43 und Bl. 75ª.

6) Er bildet das erste Postscript zu dem in A. 5 angeführten Schreiben v. 10. Juni. Um nicht den Text mit Anmerkungen zu belasten, habe ich, was zur Erläuterung des Berichts nöthig ist, hinter demselben zusammengestellt.

2. G. A. v. Münchhausen an K. Georg II.

P. S^tam humillimum I^mum

Auch, Allergnädigster König und Herr,

Dasjenige, so mir biß hieher von des Königes in Preußen Verfügungen bekannt worden, betrifft das arrangement des Landes, welches er in gar vielen Stücken eines soulagements und Verbeßerung nöthig zu haben wohl erkennet.

Die expectantzien, womit vorhin ein großer Mißbrauch vorgegangen, sind insgesammt, in so ferne sie noch nicht fällig gewesen, aufgehoben, jedoch einigen dafür eine Erstattung [34^b] mit Geld verwilliget worden.

Der bekannte Eccard, welcher unter dem Nahmen von Plus-Macher das Land sehr gedrucket, hat seine dimission erhalten und ist zugleich aus dem Land geschaffet worden, welches als eine außerordentliche Gnade vor diesen Menschen, der nach jedermans Urtheil ein härteres wohl verdienet hette, angesehen wird.

Wegen der Recrouten-Casse ist die Verfügung gemachet, daß zwar die von langer Zeit her übliche decourtirung der drey monathlichen gage bey Vergebung einer Bedienung nach wie vor geschehen, dahingegen aber die bißherige Gewohnheit, daß viele civil-Bedienungen an den Meistbiethenden behuff [35^a] der Recrouten-Casse gleichsam verkauffet worden, hinfüro gänzlich eingestellet seyn solle.

In militaribus will der König, was die subordination, gute Ordnung und disciplin anbelanget, nichts ändern, sondern fernerhin darüber genau gehalten wißen; hat jedoch ausdrücklich verordnet, daß die gezwungene Werbungen gänzlich cessiren und die in großer Menge ausseyende Werber zuruckkommen sollten; wobey auch denen Ober- und Unter-Officiers ernstlich verbothen worden, gegen die gemeine Soldaten sich alles ruden tractaments zu enthalten und selbigen dagegen glimpflich zu begegnen.

[35^b] Bey dem gegenwärtigen Nothstand der Unterthanen, da es denen mehresten an Korn fehlet, hat er seine mitleidige Vorsorge dadurch zu Tage geleget, daß er befohlen, das Getraid, à quel prix que ce soit, aufzukauffen und denen Unterthanen vor ein billiges wiederum zu überlaßen, mit dem Beyfügen, daß er lieber vieles verlieren, als einen einzigen seiner Unterthanen in Hungers-Noth wißen wollte. Nicht weniger hat er veranstaltet, daß das Wild, so überall sehr häufig ist, und die Unterthanen ungemein beschwehret hat, weggeschoßen, und, ob es gleich jezo außer der Zeit sey, dennoch sofort ein Anfang damit gemachet werden solle, um es zu [36^a] schüchtern[1]) und die Unterthanen des unerträglichen Bewachens ihrer Ländereyen zu entheben.

Seinen Ministris hat er bezeiget, daß, wie er sich von ihnen einer gleichen Treue verspräche, als sie seinem Herrn Vater erwiesen, also er ihnen insonderheit seine Unterthanen so sehr und noch mehr als sein eigenes Interesse recommendirete, und, falls von ihm wieder Vermuthen eine Ordre ausgienge, so deme

1) Das Wild schüchtern (hzt. einschüchtern) waidm. Ausdruck.

zuwieder, er von ihnen Gegen-Vorstellung verlange, um selbige ändern zu können.

Die Vornehmung der torturen bey inquisitionen will er künfftig nicht mehr dulden, sondern, ob solche gänzlich abzuschaffen, ein Gutachten des Criminal-Collegii erfordern.

[36b] Wie nun diese von mir mit Zuverläßigkeit in Erfahrung gebrachte anecdoten von des Königes lobwürdigen Gemüths-Beschaffenheit genugsame Anzeige thun, und man sich mit großer Wahrscheinlichkeit promittiren kan, daß er ein gerechter gütiger und vor seine Unterthanen sehr portirter Herr seyn werde, also habe mich verpflichtet erachtet, Ew. Königl. May[t] davon vorgängig allerunterthänigsten Bericht zu erstatten.

Inzwischen [1]) kan noch Niemand mit Grund urtheilen oder sagen, wohin des Königs confidance sich hinlenken werde, er soll sich große Mühe geben, [37a] die Känntniß von Affairen, davon er zuvor excludiret gewesen, zu erlangen, und sind viele der Meynung, er werde, zumahl in publicis, alles selbst thun, und andere Consilia eben nicht verlangen. Man meinet nicht, daß er vor Franckreich sehr portiret und am wenigsten die Persohn des französischen Ministers Valoris ihm angenehm sey [2]), dahingegen man ihn vor Schweden und zu einer Allianz mit dieser Cron geneigt, [37b] aber keinen Freund von Rußland zu seyn glaubet. So viel ist gewiß, daß der Schwedische Ministre von ihm goutiret wird [3]), und werde ich auf diesen punct alle erdenckliche Aufmercksahmkeit nehmen und selbigen weiter zu éclairciren ohnermangeln. Den Geheimten Raht Podewils soll er als Cron-Printz gar nicht haben leyden können; Einige wollen aber davor halten, daß es jetzt beßer sey, nachdem der verstorbene König in denen letzteren [38a] Tagen vor seinem Ende, da er einen tendren Abschied vom nunmehrigen König genommen und die vergangene wiedrige Dinge bereuet, jenen als einen treuen und zelirten Minister recommendiret habe. Bey diesen zweyfelhafften Umständen bin ich in meinen Unterredungen mit denen hiesigen Ministris

---

1) Von hier ab Chiffreschrift, die Auflösung darüber geschrieben.

2) Marquis de Valory war als französischer Gesandter im December 1739 nach Berlin gekommen und blieb in dieser Stellung bis 1750. Er hatte anfangs einen schweren Stand in Berlin, da er den sehr beliebten Gesandten de la Chétardie zu ersetzen hatte und dem Kronprinzen Friedrich nicht gefiel, wie ein Brief an Voltaire vom 4. Dec. 1739 zeigt (O. 21, 236): il n'a point le ton de la société, il ne soupe point, a presque toujours la migraine; er macht sich namentlich über das überwiegend soldatische Interesse, das er aus dem Feldzuge in den Niederlanden mitgebracht hatte, lustig. Wie sehr er ihn aber nachher schätzte, zeigen sowohl die Briefe des Königs (O. 17, 314), als auch die freimüthigen Äußerungen, die sich der Gesandte gegen Friedrich erlauben durfte (Ranke S. 588). Vgl. auch Mémoires des négociations du Marquis de Valori par le comte H. de Valori (Paris 1820) I 20. Ein Erlebniß Valoris und seines Secretärs Darget im 2. schles. Kriege (Hist. de m. temps S. 390) bildet den Gegenstand des Gedichts le Palladion (O. XI, 155 und S. X). Einen schwachen Auszug nennt Ranke, dem im Ministerium der auswärt. Angel. in Paris die vollständigen Berichte Valoris vorlagen, die gedruckten Memoiren und giebt ausführlichere Mittheilungen aus dem Original (S. W. 27, 570 ff.).

3) Der schwedische Gesandte war K. v. Rudenschöld.

sehr circumspect[1]) und bleibe bloß in der generalität, daß Ew. Königl. Maj[t] die Herstellung und Befestigung einer voll[38[b]]kommenen Union, wobey beyde Durchlauchtigste Häuser von allen Zeiten her sich so wohl befunden hätten, so sehr wünscheten, als Sie versichert wären, daß das reciproque Interesse solches erfordere. So bald ich aber zur Audienz beym König gelanget seyn werde, hoffe ich im Stande zu seyn, auch darüber gründlicher zu urtheilen und meine fernere passus nach Ew. K. M. Allerhöchsten Willens-Meynung pflichtschuldigst einzurichten[2]).

Ut in Relatione humillima. Berlin den 10. Juni 1740

G. A. v. Münchhausen.

Bei Erläuterung des vorstehenden Berichts folge ich der Ordnung der Materien, wie sie der Verfasser — ziemlich zufällig — beobachtet hat.

An die Spitze seines Berichts hat Münchhausen die Reform im Gebiete des Lehnswesens gestellt. Sie ist in einem Königlichen Edict v. 3. Juni 1740 enthalten. Der König hat in Erwägung gezogen „zu was vor unendlichen Inconvenientzen" die bei seines Vaters Lebzeiten auf Lehne oder dergleichen Güter gesuchte Anwartungen Gelegenheit gegeben. Bei angetretener Kgl. Regierung läßt er deshalb „seine erste landesväterliche Sorgfalt mit dahin gerichtet sein, denen deshalb künftig zu besorgenden ferneren Suiten völlig vorzubeugen" und befiehlt, „daß alle dergleichen erhaltene Expectantzien hiedurch gänzlich aufgehoben seyn, und wofern nicht die Expectivirte in dem würcklichen Besitz sich bereits befinden, massen letzterenfalls nurbenannte Lehne und Güther solchen Besitzern verbleiben, weiter keine Gültigkeit haben sollen". „Gestalt Wir auch wegen Ertheilung dergleichen Anwartungen keinesweges ferner angetreten seyn wollen, sondern vielmehr ernstlich verordnen, daß, wann jemand um ein oder anderes auf dem Fall stehendes Lehn oder Guth sich bewerben mögte, er sich nicht eher, bis das Lehn würcklich vacant, melden müsse". (Mylius, Corpus Const. March. Cont. I S. 339).

Über den „bekannten Eccard" äußert sich Friedrich d. G. in seiner 1748 verfaßten und im nächsten Jahr in der Akademie vorgelesenen Abhandlung Des moeurs, des coutumes etc.: vers les dernières années de ce regne (Fred. Guill. I) le hasard conduisit à Berlin un homme obscur, d'un esprit malfaisant et rusé: c'étoit une espece d'adepte qui faisoit de l'or pour le souverain aux depens de la bourse de ses sujets. Les artifices lui rèussirent un tems; mais comme la méchanceté se découvre tôt ou tard, ses prestiges disparurent et sa malheureuse science rentra dans les ténèbres dont elle étoit sortie. Der Name „Plusmacher", den Münchhausen für ihn gebraucht, muß damals noch neu gewesen sein. Er kehrt auch sonst für Eckhart, der unter Friedrich Wilhelm I. zum Geheimen Rath und in den Adelstand erhoben war, wieder. Als ihn der König 1739 im

1) Hs. circumpect.

2) Hierauf (Bl. 38[b] unten und Bl. 39[a] oben) folgen noch vier Zeilen in Chiffern, die unaufgelöst geblieben sind.

Februar nach Preußen schickte, schärfte er ihm ein: „thut, was Recht ist und nehmt auch nicht zu viel Plus“. Stenzel III 684 und IV 45. Seine Schrift: vollständige Experimentaloekonomie über das vegetab. animal. und mineralische Reich (Jena 1754) wird noch von der neuern Wissenschaft geschätzt: Fraas, Gesch. der Landbau- und Forstwiss. (1865) S. 129 und Leisewitz in A. D. B. V 632. Eckhart scheint zu den gelehrten Oekonomen des 18. Jahrb. zu gehören, die ihre Wissenschaft benutzten, den Staat rasch reich zu machen und dabei mit den Gesetzen oder der Gunst des Landesherrn in Conflict kamen (m. Abhandlg. über Justi S. 502). Mit Münchhausens Äußerung, E. habe ein härteres Urtheil verdient, stimmt die des sächs. Gesandten Graf Manteuffel überein, Eckhart hätte nach der Ansicht vieler gehängt werden müssen. (Ranke S. 281).

So günstig wie Münchhausen über die Recrutenkasse berichtete, lag die Änderung nicht. Die Einrichtung, daß jeder neuangestellte Civil- oder Kriegsbeamte ein Viertel seines ersten Jahresgehalts an eine Casse, die Chargen- und Marinekasse, zur Unterhaltung des Heeres bezahlen mußte, bestand seit der Zeit K. Friedrichs I (Reglement v. 21. Nov. 1698). 1721 hob Friedrich Wilhelm I. zwar die Marine- und Chargengelder auf, bestimmte aber statt dessen, daß jeder Empfänger eines Amts an die Recrutenkasse „eine leidliche Summe Geldes“, deren Höhe der König festzusetzen sich vorbehielt, zu entrichten habe. Stenzel III 171, 387. Die Cabinetsordre Friedrichs d. G. v. 21. Juni 1740 (Mylius S. 352) gieng blos dahin: „wegen der Recruten-Casse allergnädigst resolviret, daß dieselbe zwar auf dem jetzigen Fuß verbleibe“, jedoch aber, wenn bei deren Chef, dem Etatsminister v. Marschall, sich Leute melden, die um eine wirkliche Bedienung gegen eine Offerte zur Recrutencasse anhalten, zunächst eine Einigung zwischen dem Minister und dem Generaldirectorium oder dem zuständigen Departementsminister eintreten und dann erst an den König berichtet werden soll. Können die beiden Behörden sich nicht einigen, so soll von ihnen „ganz kurz mit wenig Worten auf demselben Bogen“ an den König berichtet werden. Unter Hinweis auf diese Cabinetsordre, die den Ämterhandel also nicht aufhebt, nur möglichst vom König entfernt hält, wird durch Rescript vom 9. Juli 1740 (Mylius S. 351) für Vacanzen im Justizdepartement vorgeschrieben, daß die Berichte jedesmal drei bis vier geschickte ehrliche Leute, welche Landeskinder sein müssen „und für deren Geschicklichkeit sowohl als droiture ihr zu repondiren euch getrauet“, in Vorschlag zu bringen haben. Roscher, Syst. d. Finanzwissenschaft § 21 S. 84 u. 87 ff.

Über die Verfügungen in Militairsachen liegen blos die bei Ranke S. 281. Droysen S. 42 ff. und Koser I 16 mitgetheilten Äußerungen gegen die bei den Werbungen „gewohnten Brutalitäten“ und die harte Behandlung der Soldaten vor.

Aus den letzten Tagen Friedrich Wilhelms herrührende Rescripte beschäftigen sich mit der Theuerung, die der strenge von October 1739 bis Mai 1740 dauernde Winter (Preuß, Friedrich d. G. I [1832] S. 135) hervorgerufen hatte. „Weilen tagtäglich Relationes einlaufen, worin über großen Mangel an Roggen geklagt wird“, wird eine Visitation und Verzeichnung alles vorräthig befundenen

Getreides angeordnet, das Brantweinbrennen in Städten und auf dem Lande bis Ende August verboten und Getreide außer Landes zu verfahren ohne königlichen Spezialbefehl untersagt (Rescr. v. 19. und 24. Mai 1740 b. Mylius a. a. O. S. 338). Ein Rescript K. Friedrichs v. 3. Juni befiehlt „bey der itzigen Uns sehr zu Herzen gehenden Noth des Landes“, die freie Zufuhr des Korns aus Mecklenburg und andern angränzenden Ländern ohne weitere Rückfrage wieder zu eröffnen und dergestalt dem Kornmangel sowohl in Städten als auf dem Lande nach Möglichkeit abzuhelfen (das. S. 339). An Voltaire schrieb der König am 27. Juni: ce qui me coûte le plus est l'établissement de magasins assez considérables dans toutes les provinces, pour qu'il s'y trouve une provision de grains d'une année et demie de consommation pour chaque pays (O. 22, 13). Stenzel IV 46; Ranke S. 280.

Seine Ansicht über die Jagd hat Friedrich d. G. im Antimachiavell chap. 14 ausgesprochen, wo er sich gegen den Rath des Machiavell wendet, der Fürst solle den Krieg im Frieden mittels der Jagd üben, um den Körper an Beschwerden zu gewöhnen und eine genaue Kenntniß der Terrainverhältnisse seines Landes zu erwerben (Kap. 14). Er nennt die Jagd „la passion presque générale des nobles, des grands seigneurs et des rois, surtout en Allemagne“, nichtsdestoweniger hält er „la chasse de tous les amusements celui qui convient le moins aux princes“; zur Erreichung der Zwecke, um derentwillen Machiavell sie empfiehlt, gebe es bessere Mittel. Die wirthschaftliche Seite berührt die Stelle: s'il se trouvait que l'abondance du gibier ruinât les gens de la campagne, le soin de détruire ces animaux pourrait tres-bien se commettre aux chasseurs payés pour cela (O. VIII 108 ff.). Über die Jagdliebhaberei Friedrich Wilhelms I. s. Stenzel III 398.

Über die Ansprache an die Minister, die am 1. Juni gehalten wurde (Koser I 610), liegen verschiedene Versionen vor. Am ausführlichsten ist der bei Ranke S. 279 mitgetheilte Bericht Manteuffels. Das Wesentlichste, in allen wiederkehrend, ist offenbar die Abwehr einer Unterscheidung der Interessen des Landesherrn und des Landes, wie sie unter seinem Vater beobachtet worden. Die Aufforderung an die Minister zu Gegenvorstellungen, wenn er diesen Grundsatz verletze, hat Münchhausens Bericht mit dem von Prätorius (I 93) gemein.

Die an den Etats-Minister v. Cocceji gerichtete Ordre hat nach dem unten cit. ersten Abdruck folgenden Wortlaut:

Unser allergnädigster Herr haben aus bewegenden Ursachen resolviret, in Dero Landen bey denen Inquisitionen die Tortur gänzlich abzuschaffen, außer bey dem crimine laesae majestatis und Landesverrätherey, auch denen großen Mordthaten, wo viele Menschen ums Leben gebracht oder viele Delinquenten, deren Connexion herauszubringen nöthig, impliciret sind. Hingegen sollen in allen übrigen Fällen, wenn die Delinquenten die stärkeste und sonnenklare Indicia und Beweise durch viele unverdächtige Zeugen und dergleichen wider sich haben und doch aus hartnäckiger Bosheit nicht gestehen wollen, dieselbe nach denen Gesetzen bestrafet werden. Höchstgedachte Seine Kgl. Maj. befehlen also

Dero würklichem Geheimen Etats-Ministre von Cocceji, das nöthige dieserhalb zu besorgen.

Charlottenburg den 3. Jun. 1740 Friedrich.

Das Criminalcollegium erkannte zwar in seinem Gutachten vom 29. Juni an, daß die Tortur ein trügliches Mittel sei die Wahrheit herauszubringen, empfahl aber doch, die öffentliche Bekanntmachung zu unterlassen, damit die Inquisiten nicht hartnäckiger im Leugnen würden. Die Veröffentlichung der Cabinetsordre geschah in einem gelehrten Werke von Friedrich Behmer, Novum jus controversum II (Lemgov. 1771) S. 478. Vorher war aber die Cabinetsordre von 1740 schon durch neue königliche Erlasse vom 27. Juni und 4. Aug. 1754 dahin ergänzt worden, daß der Richter auch ohne Geständniß des Delinquenten zur Verurtheilung schreiten solle. Koser, Forschgn. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. VI 2 (1893) S. 233 ff. Landsberg, Gesch. der deutschen Rechtswiss. III (1898) S. 222. — Stölzel, Brandenb.-Preuß. Rechtsverwaltung II 142. Ranke S. 284.

Am 11. Juni benachrichtigte Podewils M., daß der König am nächsten Tage nach der Parade die fremden Minister im Schloß in den Zimmern an der Domseite empfangen werde. Am 11. Juni von Ruppin zurückgekehrt, kam K. Friedrich am 12. in die Stadt. Noch bevor Münchhausen Audienz hatte, richtete Graf Truchseß das nachstehende Schreiben[1]) an ihn, das das oben S. 21 mitgetheilte Urtheil über den Verfasser bestätigt.

Monsieur.

Je ne doute aucunement que Votre Excellence n'aura lieu d'être satisfaite de la Reponse que le Roy luy fera. Je suis parfaitement convainceus de la bonne et sincere disposition du Roi Mon Maitre. Mais pour l'amour de Dieu que V. E. ne S'impatiente pas, si les choses ne paraissent pas d'abord dans leurs jour (!). Tout ira bien avec le temps.

Il est vray que le Chevalier Chasot a été arretté a Rupin. Je n'ay pas encor pus en decouvrir le veritable sujet. Je tacherais de pouvoir en decouvrir quelque chose, lorsque je viendrais demain à Charlottenbourg. J'y dois aller de tres grand matin, je serais privé par là du plaisir de rendre demain mes devoirs à V. E. Je reparerais apres-demain ma faute.

Jaurais lhonneur de faire avertir V. E. demain d'asses bonne heure, si cest avant ou apres midi qu'on verra Messeigneurs les Princes.

Jay l'honneur detre avec tout le respect imaginable Monsieur

de V. E.
le tres humble et tres obcissant
serviteur
Trouchsess C. de Waldburg
le 12 Juin 1740.

Nachdem Münchhausen am 12. Juni Audienz beim Könige gehabt und Nachmittags auch die Königin Mutter gesehen hatte, sandte er folgenden Bericht ein[2]).

1) 12. Juni, Heft 7b Bl. 13.

2) Bl. 45, in Hannover d. 14. Juni präsentirt.

3. G. A. v. Münchhausen an König Georg II.

Berlin den 12. Juni 1740.

Meiner vorgestrigen allerunterthänigsten Relation zu Folge habe ich allergehorsamst zu berichten, wasgestalten ich heute, da der König von Preußen gestern von Rupin retourniret und heute in die Stadt gekommen, [45b] zu einer particulier-audientz, jedoch in Beyseyn des Geheimen Raths von Podewils und des von Hacke, den der König jezo sehr distinguiret[1]), admittiret worden, und dasjenige, was Ew. K. May. mir allergnädigst aufzugeben geruhet, gehörig vorgetragen habe, so viel es die Kürze der Zeit und die Umstände verstattet.

Des Königes von Preußen May. bezeigten zuförderst darüber eine besondere reconnoissance, daß Ew. Kgl. May. in dieser Abschickung Ihnen zuvorgekommen und dadurch Ihro ein ausnehmendes Zeichen von Deroselben sehr hoch schätzenden Freundschafft geben wollen; fügten [46a] daneben hinzu, daß Sie sich freueten, das alte gute Vertrauen zwischen beyden höchsten Häußern herzustellen, worzu Sie Ihres Orths alles beytragen, und keine Gelegenheit versäumen würden, solches in der That zu zeigen; Sie entschuldigten sich auch gegen mich auf eine sehr gracieuse Weise, daß Sie mich einige Tage auf die audientz warten laßen; frugen hiernechst nach Ew. Kgl. May. hohen Wohlseyn und fügten den Wunsch bey, davon allezeit erfreuliche Nachricht zu erhalten. [46b] Nach mir wurde sogleich der von Wolffenbüttel anhero gesandte Land-Drost von Münch[2]) zur audientz gelaßen und, nachgehends zugleich. alle fremde Ministri hereingefordert, welche bey dem König ein compliment ablegeten.

Der König hat diesen Mittag nebst seiner Gemahlin bey der verwittibten Königin May. gespeiset; vor die sämmtliche fremde Ministros aber war bei Hoff eine Taffel serviret, wobey der Geheime Rath Podewils die honneurs machte, indem der Hoff noch nicht reguliret ist. [47a] Bey der jezigen Königin werde ich morgen meine audientz bekommen, bey der verwittibten Königin May. aber bin ich diesen Nachmittag um 5 Uhr darzu vorgelaßen worden, und beantworteten Dieselbe mein Nahmens Ew. Kgl. May. Ihro gemachtes compliment auf das allerverbindlichste, und gaben Dero Affection und Ergebenheit für Ew. Königl. May. mit denen expressivesten Worten zu erkennen mit der Versicherung, daß Ihro alle Gelegenheit lieb seyn würde, selbige in der That darzulegen.

[47b] Ich werde nun morgen oder übermorgen Gelegenheit suchen und allenfalls schrifftlich beym König ohnmittelbar ansuchen, mir eine privat audientz

---

1) Hans Christoph Friedrich von Hacke, den K. Friedrich in der Stellung des ersten Generaladjutanten beließ, die er schon unter seinem Vater inne gehabt hatte. Am 28. Juli 1740 erhob er ihn in den Grafenstand. Er war später Commandant von Berlin; der Haackesche Markt und die Commandantenstraße halten die Erinnerung an ihn fest (neue Berl. Mtschr. XI 88). Er starb 1754.

2) Philipp von Münch, Landdrost seit 1735. Starb 1773 als der letzte seines Geschlechts. Philipp Clamor v. d. Bussche aus dem Hause Ippenburg, von ihm zum Erben eingesetzt, nahm seitdem den Namen v. d. Bussche genannt v. Münch an. (Mittheilung von Herrn Archivrath Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel).

annoch zu ertheilen, worinnen ich dasjenige, so ich wegen beyseyns anderer Personen nicht völlig anbringen können, ausführlicher vorstellen und zugleich versuchen werde, ob des Königes May. sich über die situation der jezigen Welt-Geschäffte in ein detail einlaßen wollen, damit ich sodann die gehörige reflexiones desto besser bey Deroselben erwecken und hervorkommen machen kan.

[48ª] Ob es mir gleich noch zur Zeit nicht möglich ist, von der wahren disposition des hiesigen Hoffes ein zuverläßiges Urtheil zu fällen, zumahlen bey dem jezigen Ministerio die sonst gewöhnlich gewesene finessen und artificia gar zu tiefe Wurzeln gefaßet haben und bey demselben Treue und Glauben dem Anschein nach eben nicht zu suchen sind; So kan ich doch nicht anders vermuthen, als daß bey dem König und denen mehresten eine praedilection gegen Ew. K. M. sich finde, welche man aber schwehrlich sogleich manifestiren, sondern damit noch einige Zeit unter [48ᵇ] dem Vorwand, die domestica erst arrangiren zu müßen, zurückhalten dörfte, aus welcher Ursache ich auch Ew. K. M. höchsterleuchtetem Befinden in tiefster Devotion überlaßen muß, ob allerhöchst Dieselbe mein längeres Hierseyn weiter nöthig erachten oder nicht vielmehr meinen rapel fordersamst in Gnaden agreiren wollen, inmaßen ich die disposition vor der Hand so nicht vermuthe, daß in wichtigen affairen binnen kurzer Zeit etwas zum Stand gebracht werden könne.

Sollte ich Gelegenheit haben, den König [49ª] allein zu sprechen, so werde ich den discours auf die Erneuerung des pacti de 1693 mit zu lencken suchen. Vorgängig habe bey dem von Podewils und Thulemeier deshalber einen Anwurff vor mich gethan; da sie aber verlanget, daß ich dießfalls etwas schrifftliches ihnen geben möchte, und ich aus ihrer contenance wohl vermercket, daß sie solches Vorhaben mehr hindern als befördern werden; So habe die begehrte schrifftliche Ansuchung damit abgelehnet, daß diese Sache nicht zu Ew. K. M. alleinigen, son[49ᵇ]dern zu reciproquen Vortheil gereiche, dieselbe ihnen auch allhier bekannt und im pacto de 1693 gegründet, nicht weniger aº 1700 es also beobachtet wäre. Ich erbitte mir jedoch über diesen punct E. K. M. allergnädigste Willensmeynung.

Diese allerunterthänigste Relation wird bey einer sichern Gelegenheit, da E. K. M. hiesiger Resident jemand nach Hannover abschicket, abgehen, und ich beharre mit allertiefster submission

G. A. v. Münchhausen.

Den officiellen Bericht ergänzt ein Brief Münchhausens an eines der Mitglieder des Geheimen Raths, vermuthlich den Reichsfreiherrn Grote.

4. G. A. v. Münchhausen an einen der Geheimen Räthe in Hannover [1]).

Berlin den 12. Juny 1740.

ich habe heute meine Audientz gehabt, weil sie aber in Beysein des Pudewels und des Herrn von Hacken, auch noch ein paar anderer Leuthe geschahe,

1) Bl. 50, ganz von Münchhausens eigener Hand, ohne Unterschrift.

die Zeit auch kurtz vor dem Essen war, so war es nicht möglich, alles Instructions-mäßig anzubringen, so ich aber morgen oder übermorgen zu thun verhoffe.

Es ist hier überaus übel zu negoziren, weil man nicht weiß, wer Koch oder Keller ist und gegen wen man sich offenbahren kan. Die Ministri wollen alles schriftlich haben, [50b] ich glaube also, man muß dem König einige Zeit laßen, um sich selbst zu faßen und erst eine Idee von denen affairen zu erhalten, alle praecipitation und instantz, so vor jetzo geschiehet, wird vergebens und mehr schädlich seyn! ich getraue mir also nicht einige solide Hoffnung zu geben, daß ich den König wehrend meines kurtzen Aufenthalts fixiren kan, sondern glaube, es sey am besten, daß S. K. M. mir meinen rapell fordersamst zuschicken, welches zu thun S. K. M. [51b] vieleicht per estaff[ette] resolviren werden.

Der Graf Truchseß stehet beim König sehr wohl. Er komt als Ministre plénipotentiaire nach Hannover und hat zugleich credentiales als ambassadeur, wenn es S. K. M. gut finden, bey sich[1]. Er ist wohl gesinnet und wird alles mögliche zur Befestigung der Union thun. Die Freude, welche bey großen und kleinen über die verhoffende Einigkeit und Harmonie der beyden durchl[auchtigsten] Häuser alhier ist, stehet nicht zu beschreiben, und man solte glauben, wenn nur der König sein eigen Interesse betrachten will, er würde dabey keinen Anstand finden.

[51b] Der Herr Pudewels scheinet in credit zu kommen, vieleicht aus Nothwendigkeit, weil sonst niemand ist, der dem König von affairen etwas sagen kan, ich zweiffele aber sehr, ob er jemahls unser Freund seyn werde. Was ich sonst von des Königes personellen Umständen, auch andern Dingen ramassiren kan, davon werde ich mündlichen Raport thun.

Der Graf Truchses wird erst nach der Beysetzung, so den 15ten dieses seyn soll[2], und vieleicht einige Tage nachher abreisen, welchen Verzug der König selbst verlangte, bey Sr K. M. zu entschuldigen.

[52a] Die verwittwete Königin hat an Se K. May. geschrieben und dem Graf Truchses dero Schreiben zugestellet. ich kan nicht beschreiben, mit was tendresse und Hochachtung Sie von Sr K. M. geredet, und da sie bey dem jetzigen König vielen Credit hat, so wünschte ich wohl, daß Ihre Kgl. May. geruhen wolten mittelst eines Schreibens dero Ankunfft ihr zu notificiren und dero Condolentz beyzufügen[3]. Sie hat sich gegen mich ungemein gnädig bezeiget und mir erlaubet, so offt ich wolte zu ihr zu kommen.

---

1) Bielfeld, Lettres familières (1763) I 174: Mr. de Munchhausen parla avec beaucoup de cordialité à Mr. le comte, lui conseilla de ne point déployer son caractère d'ambassadeur, dont il avait le créditif en poche, pour ne pas s'asservir à un ceremonial trop gênant. Über Bielfeld, der selbst zur Gesandtschaft gehörte, und deren Empfang in Herrenhausen unten unter II. Ebenso wie Gf. Truchseß hatte auch der nach Wien entsandte Oberst von Münchow eine doppelte Creditive bei sich. P. C. I n. 3.

2) Sie fand erst eine Woche später Statt.

3) Darauf erwiderte K. Georg, er überlasse es Münchhausens Prudenz, der Königin unvermerkt zu insinuiren, daß „wir vermuthlich daher, daß unsere englische Canzley (in Hannover) noch

[52b] Nachdem Monsieur Guideckens[1]) einen Menschen nach Hannover mit einer ExtraPost schicket, so habe ich mich dieser sichern Gelegenheit bedienet, diese wenige Zeilen an Ew. Excell. abzulaßen in der Hoffnung, daß ich bald das Glück haben werde, deroselben persönlich aufzuwarten, wornach mich hertzlich verlanget.

Ich glaube, man habe sich von des Königes personellen Gesinnungen gegen unsers allergnädigsten Herrn Kgl. May. alles gute zu versprechen, ich glaube auch, man werde es zu einem guten [53a] Plan bringen; allein sofort vermuthe ich nicht, daß er zu nehmung eines Engagements inclinire.

Solte die Allianz mit Rußland zum Stande kommen, so würde solches das Werk sehr befördern[2]).

Dieses ist es, was ich dieses mahl in Eyl Ew. Exc. schreiben kan, alstets verbl[eibend]

Ein zweiter Privatbrief Münchhausens von demselben Tage geht auf andere Verhältnisse ein[3]).

5. G. A. v. Münchhausen an einen der Geh. Räthe in Hannover.

Berlin den 12. Juny 1740.

Herr Guideckens wird heute wegen des vom König von Preußen wieder erhaltenen Geldes seinen Bericht an Ihro K. M. erstatten. Er hat mich (!) davon gesprochen, und ich habe ihm bezeiget, davon etwas zu wißen. Er will mir dieses Geld, so in Ducaten ist, mit geben. Ew. Exc. werden mir aber darüber des Königes Ordre auswürcken[4]).

---

nicht angelangt sei, behindert würden an die Königin zu schreiben, oder auch wahrscheinlich auf des Grafen Truchseß Ankunft warteten". (15. Juni, Bl. 67). Erst am 19. Juni benachrichtigte der König seinen Minister: „wir laßen an bemeldete Königin ein solches Schreiben, als Ihr vorgeschlagen habt, aus Unserer Englischen Cantzley abgehen" (Bl. 106a). Die Beziehungen des K. Georg zu seiner Schwester waren keineswegs besonders freundlich. Valori (Mem. 1, 391) schildert die Schwierigkeit in Hannover zu gefallen „surtout en arrivant d'une cour que ce prince déteste cordialement sans en excepter la reine mère, sa soeur". Das bezieht sich zwar auf das J. 1750, wo Valori in Hannover anwesend war; daß aber das Verhältniß im Jahre 1740 nicht günstiger war, beweisen die damals schwebenden Verhandlungen über ein Legat im Testamente K. Georg I. zu Gunsten seiner Tochter, der Königin Sophie Dorothea von Preußen, dessen Auszahlung K. Georg II. verweigerte. Die Verhandlungen darüber begannen im Sept. 1740 und zogen sich noch lange hin. In unsern Zeitraum gehören: P.C. I n. 55, 56, 77, 85, 598. Droysen V 1 S. 79 ff. (wo aber ebenso wie in den Staatsschriften statt Sophie Charlotte: Sophie Dorothea zu lesen ist). Preuß. Staatsschriften aus der Regierungszeit K. Friedrich II. Bd. 1 (1877) S. 620.

1) Oben S. 14.

2) In Hannover waren im Juni Gerüchte von einer Coalition gegen Frankreich verbreitet, zu der insbesondere Rußland gehören würde. Droysen S. 75. Über Preußens Verhandlungen mit Rußland in derselben Zeit P.C. I n. 7 und n. 18.

3) Bl. 72a, ebenfalls eigenhändig.

4) Der König approbirte unterm 15. Juni, daß M. das von K. Friedrich zurückzuzahlende Geld mit überbringe und es zu dem Ende von "Unserm Secretario Guidikens" annehme (7b Bl. 20a).

Der Marquis de Valoris ist seit meinem Hiersein in großer Bewegung. Ich fürchte nun zwar seine passus sogar sehr nicht, ob er gleich mit Poudewels noch immer sehr enfiliret ist [72b]. Es ist jedoch diese frantzösche Intrigue nicht außer attention zu laßen. Solte ich wieder Verhoffen die Gelegenheit nicht haben, den König von Preußen darüber zu sprechen, so werde ich die verwittwete Königin zu Hülfe nehmen, welche sich aufs gracieuseste erboten, mich in allen zu assistiren in der Hoffnung, daß Sr. K. M. solches nicht entgegen seyn werde.

Solten S. K. M. gut finden bey meiner abscheids Audientz [73a] dem König von Preußen von der gegenwertigen Situation von Teutschland und insonderheit von Norden etwas Specielles zu sagen, so werde ich darüber Ew. Exc. avertissement oder S. K. M. höchste ordres mir erbitten [1]).

Unter den Postscripten der Relation vom 12. Juni ist besonders das nachstehende mittheilenswerth [2]):

6. G. A. v. Münchhausen an K. Georg II.

Berlin den 12. Jun. 1740.

[Bl. 54a] Soll der Französische Minister über mein Hierseyn ombragiret und inquiet seyn. Man meynet aber nicht, daß er mit seinen intriguen hier viel ausrichten werde, indem er gar keine prevenanten manieren [54b] hat und so wenig vom König als sonst goutiret wird [3]). Jedoch mercket man wohl, daß, obgleich hiesigen Orths die Crone Franckreich vor der Hand zu menagiren gesuchet wird, man doch in arrangirung eines rechten systematis sich nicht übereilen wolle. So viel ich urtheilen kan, finde ich, daß man fast durchgehends vor die union mit E. K. M. portiret, mithin auch über Deroselben geschehene Anheroschickung vergnüget sey. Da aber die beyde Ministri von Podewils und Thulemeier nur bey generalen, fast [55a] outrirten contestationen wegen des zwischen E. K. M. und ihrem König zu unterhaltenden guten Vernehmens verbleiben und sich zu nichts weiter herauslaßen, so stelle dahin, ob solches von denen E. K. M. bekannten liaisons oder, wie einige meynen, aus Furchtsamkeit, und daß sie ihres Königes sentimens noch nicht wißen, herrühre.

Das hiesige Ministerium kan so, wie es jezo ist, wohl nicht bleiben, da der Feld-Marschall von Borck fast kindisch und zu affairen nicht mehr geschicket [4]),

---

1) Die Antwort des Königs auf diesen Punkt lautete: „Auch ertheilen wir Euch hiermit dazu Unsere Genehmigung, daß Ihr dem Könige v. Preußen bey guter, allenfalls von Euch ohne affectation zu suchender Gelegenheit von den gegenwärtigen Weltgeschäften, insonderheit im Norden nach Unseren Absichten und auf eine solche Art Eröfnung thun möget, daß selbigem nicht etwan eine Furcht vor Franckreich und die Meynung, als ob dieses so übermächtig sey, daß sein des Königes Interesse erfordere, sich an Selbiges zu hängen, aufsteige." (15. Juni, 7a Bl. 68).

2) Bl. 54a PS. I zu oben N. 3 S. 28 ff.

3) Oben S. 23.

4) Adrian Bernhard v. Borck, 1668 geboren, war jetzt also 72 Jahr alt. Seit 1733 General der Infanterie, seit 1737 Feldmarschall. Nach Ilgens Tode (1728) hatte ihn Friedrich Wilhelm I.

und der [55b] von Thulemeier ebenfalls abgängig ist[1]), mithin der einzige Podewils übrig bleibet, der aber, so viel ich noch zur Zeit abnehmen können, mehr Worte und eine vermeyntliche suffisance als solidität hat. Der Graff von Schulenburg, der ein vernünftiger geschickter Mann, auch vor E. K. M. interesse sehr wohl portiret ist, hat sich flattiret, ins Ministerium gezogen zu werden; und ob er schon kurz vor des verstorbenen Königes Todt durch eine allzu frühzeitige demarche es in etwas verdorben haben soll [56a], so vermeynet man doch, er werde die vorige confiance bald wieder erhalten und eine gute Figur machen[2]).

Der König wird aber schwerlich einem Ministro eine völlige confidentz zuwenden, sondern in publicis alles selbst dirigiren wollen, auch in Ansehung derer domesticorum, da insonderheit in denen Civil-Bedienungen mehrentheils sehr böse und schlechte Leuthe employiret sind, vermuthlich erst einige Monathe vorbeygehen laßen, ehe eine Veränderung geschiehet, zumahlen der verstorbene König ihn mit großer ten-[56b]dresse ersuchet, sich darunter nicht zu übereilen.

Übrigens sind, so viel ich bißher in Erfahrung gebracht, nur 3 Abgesandte an auswärtige Höffe ernennet, nehmlich der Graff von Truchses an E. K. M., der von Münchhau[3]) an den Keyserlichen Hoff und Carmasch[4]) an den Französischen Hoff, welche alle drey Obristen sind. Man meynet auch zu wißen, daß der König von Preußen an andere Höffe keine Gesandten schicken werde.

Ut in Relatione humillima

G. A. v. Münchhausen.

König Georg approbirte die Relation vom 12. Juni[5]). Er sprach die Erwartung aus, M. werde alles anwenden, um zu einem genauen Verständniß mit Preußen einen sichern, zuverlässigen Grund zu legen. Da er "die zu diesem Zweck zum Vorschlag gekommene Idee wegen Erneuerung des foederis perpetui" genehmigt, "also werdet Ihr diese insonderheit zu bewerkstelligen suchen und selbige als eine ohnefelhaffte (!) aus denen worten des foederis und der

---

zum Kriegsminister gemacht. Am 28. Juli 1740 erhob ihn Friedrich in den Grafenstand. Er starb 31. Mai 1741.

1) Thulemeyer war zur Zeit 57 Jahr. Seit 1728 war er geadelt, Etatsminister seit 1731.

2) Adolf Friedrich v. d. Schulenburg (geb. 1685) hatte 1713 den hannoverschen Heeresdienst mit dem preußischen vertauscht, erfreute sich bei Friedrich Wilhelm I. einer Vertrauensstellung und fand auch in politischen Geschäften Verwendung. Auf dem Rheinfeldzuge von 1734 war er auch zu dem Kronprinzen in nahe Beziehung gekommen. Er muß sich Hoffnung gemacht haben, unter ihm zu hoher Stellung zu gelangen; während der letzten Krankheit Friedrich Wilhelms I. reichte er Friedrich eine Denkschrift über die Lage des Landes ein, in der eine Verringerung der Truppen vorgeschlagen war. Da er ohne Urlaub von seiner Garnison Landsberg a./W. zur Beglückwünschung des jungen Königs nach Berlin kam, wurde er von ihm hart getadelt. Er fiel, nachdem seine Dragoner von den Oesterreichern unter General Römer eine Niederlage erlitten, und er die Reste seiner Scharen zu einem neuen Angriffe geführt hatte, in der Schlacht bei Mollwitz (10. April 1741). Valori, Mem. I 92. ADB 32 S. 660 (B. Poten). Grünhagen I 183.

3) Gemeint ist Oberst von Münchow, dessen vom 7. Juni datirte Instruction P. C. I n. 3 S. 2 abgedruckt ist.

4) Oberst von Camas. Seine Instruction, in Ruppin den 11. Juni ausgefertigt, das. n. 4 S. 3.

5) 15. Juni. 7b Bl. 18. In Chiffern, die Auflösung übergeschrieben.

renovation de 1700 selbst fließende Sache ferner vorstellig machen." Wenn sowohl die Erneuerung des foederis perpetui berichtiget als zu einem engern Verständnüs der Grund geleget sein wird "und Ihr daneben vermercket, daß euere Abreise von dort nicht übel werde empfunden werden," dürfe M. zurückkehren.

Von der Erreichung seines Endzwecks war Münchhausen vorläufig noch weit enfernt. Da K. Friedrich schwer zugänglich war, suchte K. Georg auf einem andern Wege dessen Ohr zu erreichen.

K. Georg an G. A. v. Münchhausen [1]).

Auch, Raht und lieber Getreuer! verstehet sich von selbst, daß die Eröfnung von den jezigen conjuncturen [2]), welche zu thun wir euch in einem Unserer Postscriptorum vom heutigen dato erlaubet haben, vorzüglich bey des König v. Preußen Mt. selbst geschehen müsse. Woferne aber die Gelegenheit Seine Mt. allein ohne beyseyn verdächtiger oder unsicherer Leuthe zu sprechen Euch zustehen [3]) sollte, So halten wir nicht nur genehm, daß Ihr auf solchen Fall der verwittibten Königin dergleichen Apertur discursive mit Vorsichtigkeit [4]) thun und überhaupt im Nothfall durch dieselbe etwas an den König bringen möget, sondern Wir erachten auch dienlich, daß Ihr bey diesen [5]) anfraget, was vor eine Person Ihro K. M. Euch [6]) anzuweisen geruhen wollten, gegen dieselbe Euch vertraulich eusern zu können, und laßen auf euere Beurtheilung und Dexterität ankommen, einen sichern und ohnverdächtigen Canal zu erwähleu. Daneben ertheilen Wir euch die Erlaubnis den gedancken kommen zu machen, daß Frankreich am dortigen Hofe pensionaires habe und allenfalls den Chevalier Chasot [7]) zu nennen.

Ut in Rescripto.
Herrnhausen, den 15ten Junii 1740

An den Geheimten Raht von Münchhausen.

George R.
Steinberg.

Während die von Hannover kommende Parole also: Aushalten! lautete, hieß die von K. Friedrich ausgegebene: Hinhalten. Auf den Bericht der Minister, Geh. R. v. Münchhausen bringe eine Erneuerung des Bündnisses von 1693 in Anregung, erklärte der König, er habe keine Idee von dem Vertrage, forderte dessen Vorlage und wies die Minister an, bis er sich mit der Sache bekannt gemacht und seinen Entschluß gefaßt habe, dem hannoverschen Gesandten "faire mille protestations d'amitié"; "il faut beaucoup caresser Münchhausen", "il faut amuser le tapis". Im Übrigen sei die Masse der innern Angelegenheiten so groß, daß keine Zeit bleibe, an die auswärtigen zu denken [8]).

---

1) Dies Schreiben ist doppelt vorhanden: 7a Bl. 69 das vom König unterschriebene bei den Acten in Hannover verbliebene Rescript; 7b Bl. 21 die in Münchhausens Hand gelangte chiffrirte Depesche. Der obige Text nach der zweiten Überlieferung; die Abweichungen der ersten in den ff. Anm.

2) 1 setzt hinzu: in Europa.

3) entstehen 1.

4) Vorsicht 1.

5) bey diesem 1.

6) Person Se. May. Euch anzuweisen 1.

7) In der Depesche hinter Chaso (!) noch ein undeutlicher Name wie Titley oder Sitley; in dem kgl. Rescript blos chevalier Chasot.

8) P. C. I n. 8.

Da das Interesse des Königs von England hauptsächlich darauf gerichtet war, seinen Neffen vor den Fallstricken der französischen Politik zu bewahren, so bildeten alle Anzeichen, die für oder wider seine Hinneigung zu Frankreich sprachen, den Gegenstand gespannter Aufmerksamkeit. Nun tauchten zwei zugleich auf, unglücklicherweise entgegengesetzten Inhalts. Das eine Anzeichen war die angebliche Verhaftung Chazots, eines Adjutanten des Königs, von normännischem Adel, der 1734 während des Rheinfeldzuges wegen eines Duells aus dem französischen Lager in das preußische desertirt war und seitdem zu der Rheinsberger Umgebung des Kronprinzen gehörte. Er sollte jetzt wegen einer Correspondenz mit dem französischen Gesandten Valori, wie Münchhausen von Graf Schulenburg erfuhr, arretirt sein[1]). So willkommen diese mit dem in Hannover verbreiteten Verdachte zusammenstimmende Nachricht war, so bestürzend wirkte die andere: der König habe eine Reise nach Frankreich vor. Beides zugleich hatte Münchhausen nach Hannover zu melden[2]).

7. G. A. v. Münchhausen an K. Georg II.

Berlin den 14. Jun. 1740.

Ew. K. M. ist schon bekannt, daß der Chevalier Chasot bey dem König von Preußen in besonderer Gnade gewesen; denselben hat nun der König in Rupin arrestiren laßen, und die allgemeine Rede ist, daß solches wegen eines mit denen Französischen Ministris gehabten und vom König von Preußen decouvrirten heimlichen Einverständnisses geschehen sey. Hingegen vernehme von guter Hand, daß der König von Preußen gewiß entschloßen seyn soll, bey der Reise nach Cleve nach Frankreich zu gehen, daselbst [62b] den gantzen Winter zu bleiben und die Formirung seines Hofes bis nach seiner retour auszusetzen, weil er solchen nach den französischen Hoff reguliren will[3]). Da die verwittibte Königin mir mit den gnädigsten expressionen erlaubet, zu ihr en particulier zu kommen, So werde Gelegenheit nehmen, dieselbe auf diesen discours zu bringen und sehen, ob diese bedenkliche Reise, die Ew. K. M. Interesse nicht convenable seyn kan, nicht verhindert werden könne. Sonst hat der Geh. Raht Podewills mir heute versichert, daß wegen Erneuerung des foederis perpetui an den König

1) Gf. Schulenburg an Münchhausen, den 13. Juni: ce chevalier nommé Jason a été arrêté à Reinsberg, après que le roi est parti, on dit qu' il a été en correspondance avec Valori, mais je ne guaranti pas cette nouvelle. (7b Bl. 15). Weder für die Verhaftung Chasots noch für den gegen ihn in Hannover oder am englischen Hofe gehegten Verdacht, zu den Pensionärs Frankreichs zu gehören, habe ich in der gedruckten Litteratur einen Anhalt gefunden, und Herr Generaldirector Geh. Rath Koser bestätigt mir, daß ihm aus den Acten nichts von einer solchen Nachricht bekannt sei. Das Vertrauen, das Friedrich d. G. Chazot Jahre lang schenkte, spricht gegen ihre Wahrheit.

2) P. S. 3 z. Bericht v. 14. Juni. 7a Bl. 62a.

3) Die Absicht des Königs nach Frankreich zu reisen war allerdings vorhanden, vgl. unten II 1.

ein favorable Gutachten erstattet worden. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, dem Könige [63ᵃ] darüber directe Insinuation zu thun.

Ut in Relat. humill.

GA. v. Münchhausen.

Noch an demselben Tage hatte Münchhausen Audienz bei der Königin Wittwe.

8. G. A. v. Münchhausen an K. Georg II.

Berlin den 14. Jun. 1740[1]).

Es haben die verwittibte Königin Mayᵗ mir heute Abend abermahl fast eine gantze Stunde Audientz gegeben und sich darin so wohl gegen mich auf das aller obligeanteste expliciret als auch große Versicherung von des Königs guten und zuver[61ᵇ]läßigen Gesinnung mir ertheilet. Ich habe den discours auf die Reise nach Franckreich als eine Sache, die debitiret würde, gelencket, da Sie dan hoch versicherten, daß daran nichts sey, auch niemahls es geschehen werde. Es kan also seyn, daß die mir gemachte confidence, welche vom Geh. Raht Brakel[2]) herkommt, ohne Grund ist.

Es würde die Königin sehr flattiren und einen guten Effect thun, wenn Ew. K. M. an dieselbe zu schreiben geruhen wolten[3]).

Ut in Relatione humillima

GAv. Münchhausen.

Die Antwort K. Georgs[4]) auf die letzten Meldungen Münchhausens lautete:

19. Jun. 1740.

PS.

An den Geheimten Raht von Münchhausen.

Auch etc. giebet Uns der in Eurem PSᵗᵒ 3ᵒ vom 14. dieses erwehnte Umstand von des Chevalier Chasot Arretirung die Hofnung, daß man aldort die geheimen ressorts des frantzösischen Hofes immer weiter zu entdecken und sich davor zu hüten suchen werde.

Eine Reyse des Königs von Preußen nach Franckreich würde ohnmöglich ohne übele Würckungen vor Unser Interesse sowohl als vor das gemeine Beste bleiben können, und dannenhero werdet Ihr sofort als Ihr findet, daß dasjenige was der von Brackel Euch hierüber vertraulich eröffnet hat, mit einiger Wahrscheinlichkeit begleitet sey, durch diejenigen Personen, welche Ihr dazu dienlich haltet, sothanes Vorhaben abzukehren bestens bemühet seyn, und insonderheit der verwitweten Königin May. deshalber ferner das diensahme insinuiren.

Ut in rescr[ipto].

Der nächste ausführliche Bericht Münchhausens[5]) zeigt, welche weitere Erfahrungen er in Berlin machte, ohne daß der Hauptzweck der Reise mehr Aussicht auf Erfüllung gewann als bisher.

---

1) 4. Postscript zum Bericht v. 14. Juni, Bl. 61ᵃ, fast ganz in Chiffern.

2) Freiherr v. Brackel war russischer außerordentlicher Gesandter in Berlin. Oben S. 35 A. 3.

3) Vgl. oben S. 30 A. 3.

4) Bl. 108.

5) Bl. 85ᵃ.

9. G. A. v. Münchhausen an K. Georg II.

Berlin den 18. Jun. 1740.

Ew. Kgl. May. haben mir unter andern in Gnaden aufgegeben, dahin bemühet zu seyn, um des Königes von Preußen persönliche inclinationes sowohl als dessen eigentliche sentimens in Ansehung Ew. K. M. [85b] und anderer Puissancen zu erforschen. Was ich nun in der wenigen Zeit meines hiesigen Aufenthalts hiervon bemercken können, solches bestehet in folgenden:

1) wird nach allen sich zeigenden datis der militair-Stand beym jetzigen König von Preußen eine solche praedilection behalten, daß deßen meiste application darauf gerichtet bleiben wird, wie denn auch solches wohl nicht anders seyn kan, indem der König darinnen gout und Vergnügen findet, mit lauter Officiers umgeben ist, und noch zur Zeit kein anderer eine sonderliche admission bey ihm hat.

Obgleich das Land eine Verminderung [Bl. 86a] der Trouppen sehr wünschet und benöthiget wäre; So hält man doch vor gewiß, daß daran nicht, sondern vielmehr darauf gedacht werde, wie noch einige neue Regimenter zu errichten, und soll unter andern das Vorhaben dahin gehen, aus dem vormahligen Cron-Prinzen-Regiment und dem Potsdammischen Corps, welches letztere mehr als 3000. Mann ausmachet, zwey neue Regimenter Garde zu Fuß zu formiren, hingegen aber diejenige Soldaten vom Potsdammischen Corps, welche kräncklich sind oder nicht freywillig bleiben wollen, gehen zu laßen. [86b]. Da indeßen diesen Leuthen der vormahlige große Gehalt nicht continuiret werden soll; So wird geglaubet, daß gar viele ihren Abschied nehmen werden[1]).

Über die gewaltsame Werbungen hat der König bißher bey aller Gelegenheit ein ungemeines Mißfallen verspühren laßen[2]), nicht weniger machet sich jedermann die Hoffnung, er werde auf außerordentlich große Leuthe nicht bestehen.

Ob aber die in seinen eigenen Landen mit denen Werbungen sonst vorgegangene excesse völlig nachbleiben werden, daran wird sehr gezweifelt, [87a] weiln die vor jedes Regiment établirte Cantons bleiben, die Officiers stets um und bey ihm seyn und allerhand ihren Absichten gemäße insinuationes zu machen Gelegenheit haben.

2) Scheinet des Königes von Preußen Hauptpassion noch zur Zeit auf die music zu gehen, welche dann, wie man vermuthet, die Einführung der Opern und Comoedien nach sich ziehen dörffte. Daß er aber außer diesen bey Hoff

1) Das Potsdamische Corps, wie es hier und nachher heißt, oder das große Corps ist die bekannte Riesengarde K. Friedrich Wilhelms I. Vgl. unten Bericht Nr. 12. Über die Vergrößerung des Heeres schreibt Friedrich an Voltaire den 27. Juni 1740: j'ai d'abord commencé par augmenter les forces de l'état de seize bataillons, de cinq escadron de hussards et d'un escadron de gardes du corps (O. 22, 12). Über die wirklich erfolgte Vermehrung: Koser I 17 und 610. Bielfeld I 143: le lendemain de l'enterrement le grand et fameux régiment de Frédéric Guillaume fut congédié à Potsdam.

2) S. oben S. 22.

große magnificenz sollte sehen laßen wollen, solches wird um deswillen nicht vor wahrscheinlich gehalten, [87b] weiln S[e] May. zu denen wieder anzurichtenden Hoff-Chargen, der allgemeinen Vermuthung nach, nichts als Officiers gebrauchen dörfften, welche so wenig als sonst jemand allhier in dergleichen Dingen die geringste Kenntnüs haben, wie ich denn zuverläßig in Erfahrung gebracht, daß der verstorbene König von Preußen alle vordem beym Marschall-Amt geführte Acten und Nachrichten vom Hoff-Ceremoniel verbrennen laßen. Überdem ist mir auch von guter Hand versichert worden, daß dem jetzt regierenden König von Preußen dergleichen [88a] Ceremonialia und die Gala-Täge unangenehm wären, und er sich in der vorigen Zeit, wenn er gleich öffters ein festin mit großen Verlangen gewünschet, gar bald dabey ennuyiret hette, auch überhaupt in solchen Dingen ziemlich veränderlich sey.

3) Zeiget sich aus verschiedenen Umständen, daß der König von Preußen vor der Hand von seiner Person selbst embarassiret sey und deswegen mit fremden Ministris sich in einen discours von affairen einzulaßen vermeide, sondern lieber mit seinen confidenten in particulari seyn wolle. [88b]. Mit diesen gehet er mit der grösten douceur um, und haben sie bey dem sejour zu Reinsberg und Charlottenburg auf seinen ausdrücklichen Befehl die Freyheit gebrauchen müßen, im negligé zu ihm in die Cammer zu kommen und also bey ihm oder in der antichambre biß zu Mittag zu bleiben. Weiln aber diese Lebens-Arth wohl noch von denen vorigen calamitösen Zeiten herrühret, So ist sehr zu vermuthen, daß solches mit der Zeit sich um so mehr ändern werde, als

4) der König von Preußen eine große ambition hat und auf seine hohe dignität sehr attent zu seyn scheinet.

5) [89a] Ist er ein großer Liebhaber von der Lectüre und denen belles lettres, worauf er vermuthlich viele Zeit wenden, und gelehrte Leuthe, insonderheit die sogenannten esprits forts anhero zu ziehen suchen wird, gestalten bereits außer den Professor Wolff aus Marburg der Voltaire und verschiedene andere Franzosen, unter Versprechung ansehnlicher Pensionen, anhero invitiret worden[1]).

6) Dieses und gewiße philosophische sentimens mögen vielleicht mit die Ursache seyn, daß bey diesem Herrn noch zur Zeit auf das sujet der Religion eine ziemliche indifference verspühret wird.

7) [89b] Zum Bauen scheinet er auch Lust zu haben, doch mehr in Ansehung seiner eigenen sehr verfallenen Palais und Garten, als ratione derer hiesigen Bürger-Häußer, deren ohnedem weit mehrere erbauet sind, als Bewohner vorhanden.

---

1) Schreiben Friedrichs an den Consistorialrath Reinbeck v. 6. Juni 1740: "glaube ich, das er eine Conquete im Lande der Wahrheit gemacht hat, wohr er den Wolf hier her persuadiret" (O. 27, 3, S. 185 mit Facsimile). Die Ausdrucksweise des Königs erinnert an die Betonung der Wahrheit bei Wolff. Die „Vernünftigen Gedanken" (1721 ff.) tragen alle auf dem Titel die Worte: den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilt. Bei der Huldigung in Berlin am 2. August 1740 wurden goldene und silberne Medaillen mit der Inschrift: veritati et justitiae ausgeworfen. Preuß, Friedrich d. G. I 151.

Es ist auch in solchem Betracht denen hiesigen Einwohnern bereits kund gemachet worden, daß niemand, wie vorhin geschehen, hinfüro zum bauen gezwungen, dagegen aber auch keine douceur-Gelder oder Bau-Materialien weiter gereichet werden sollten, als woran der verstorbene König vordem unglaubliche Summen gewendet und verschiedenen Bauenden zu 30. [90a] und mehr Tausend Thalern geschencket, wobey er auch vielen die freyen Bau-Materialien gegeben und dadurch seine Holzungen ungemein mitgenommen.

8) Da der König von Preußen sich selbst rathen zu können vermeynet, und dießfalls eine große opinion von sich hat, solche auch durch die um sich habende courtisans ungemein vermehret und unterhalten wird; So wird er schwehrlich jemand von seinen Ministris eine völlige confiance geben, sondern nach dem Gebrauch seines Herrn Vaters, wie er auch schon jezo thut, lauter schriftliche rapports von ihnen sich zustellen laßen und seine resolu-[90b]tion dabey jedesmahl marquiren, welche methode jedoch vor Herrn und Diener sehr beschwehrlich ist, auch viele andere denen affairen selbst schadende inconvenienzien mit sich führet.

Noch zur Zeit wird zwar Podewils von dem König aus denen lezthin schon berichteten Ursachen distinguiret, zumahlen der Feld-Marschall Borck gar nicht mehr ausgehen kan und fast imbecill ist[1]), ingleichen Thulemeier ebenfalls unbehülflich und vor einen so munteren Herrn nicht mehr aufgeleget ist, ob er gleich in seinen Hauß die meiste Arbeit und Aufsäze machet, indem er ohnstreitig eine große Geschicklichkeit besizet und [91a] darinnen sowohl als in der finesse vor Podewils einen großen Vorzug hat.

Wohin des Königes von Preußen eigentliche sentimens in Ansehung Ew. Königl. May. und anderer Puissancen gerichtet seyen, hat mein kurzes Hierseyn und die große retenue des Königes und seiner Confidenten mit Zuverläßigkeit zu approfondiren nicht verstattet.

Wenn ich jedoch alle mir bißher zugekommene data, und was ich bey dem König und der verwittibten Königin May. wahrgenommen, in Betrachtung ziehe, als von welcher lezteren ich die gegen mich bezeigte Offenherzigkeit und vor Ew. Königl. [91b] May. tragende tendre und ergebene sentimens nicht genugsam zu rühmen vermag; So kan ich nach meinen Pflichten, besten Wissen und Erkenntnüs nicht anders vermuthen, als daß der König von Preußen gegen Ew. Königl. May. eine ausnehmende Praedilection habe und mit Deroselben auf das genaueste sich zu uniren gewillet sey.

Nachdem aber Ihro May. biß hieher mit überaus vielen domestic-Sachen unabläßig beschäfftiget, anbey auch genöthiget sind, sich erst von dem gegenwärtigen Zustand der affairen zu informiren, wovon Sie in vorigen Zeiten wohl zuweilen [92a] das gros, aber kein detail erfahren; So scheinet dieses mit die Ursache zu seyn, daß Sie gerne, ehe und bevor Sie sich positivement erklären, noch etwas Zeit gewinnen wollen; worzu auch wohl mit eine Bewegnüs abgeben

1) Oben S. 32.

mag, daß man nicht sofort in primo limine der angetrettenen Regierung dem Französischen, auch vielleicht dem Kayserlichen Hoff ombrage geben, und etwa erst absehen will, was vor passus diese Höffe thun, und was sie anbringen werden.

Was in meinen Vermögen gewesen, nach Ew. Königl. May. hohen Vorschrifft von denen gefährlichen Absichten [92[b]] des Französischen Hoffes und hinwiederum vornehmlich von der glorieusen Figure, die der König von Preußen bey einer mit Ew. Kgl. May. errichteten engen Union in Teutschland und allerwerts machen würde, vorstellig zu machen, solches habe ich nicht unterlaßen, auch darinnen Beyfall gefunden.

Als ich mit der Königin Frau Mutter May. hierüber ebenfalls ausführlich zu sprechen Gelegenheit hatte, contestirten dieselbe höchlich, daß Dero Herr Sohn, der König, nicht anders als eben so dächten, und bey einer geringen Gedult alles gut und wohl gehen würde, wobey sich [93[a]] auch Höchstgedachte Königin May. erbothen, an den König von Preußen das mit mir gehabte entretien schrifftlich zu bringen, und es jezt und allezeit dergestalt zu unterbauen, daß an einen gewührigen Erfolg nicht zu zweifflen sey.

Dieselbe haben mir auch selbst gesaget, daß ich mich nur ohnmittelbar an den König von Preußen wenden und an die hiesige Conferenz-Ministros mich nur nicht in solchen specialen Dingen adressiren möchte.

Was Franckreich betrifft, so scheinet der König von Preußen die nation, ihre ma-[93[b]]nieren, Bücher und insonderheit die Sprache, darüber Sie fast dero Mutter-Sprache vergeßen und solche ungerne reden, nebst anderen dergleichen euserlichen Dingen sehr zu lieben, von welchen Umständen freylich Franckreich zu profitiren und seine intriguen eher anzubringen Gelegenheit hat. Ich will jedoch nicht vermuthen, daß solches in das Haupt-Werck influentz haben, und der König von Preußen denen Französischen Verleitungen Gehör geben sollte. So viel ich Gelegenheit gefunden, sowohl des Königes von Preußen als auch der Königin Frau Mutter May., wie auch [94[a]] andere, von welchen ich davon eine gute Würckung verhoffen können, von affairen zu sprechen, habe ich allezeit dagegen zu arbeiten und vorzustellen gesuchet, daß der König von Preußen viel zu erleuchtet wären, als sich persuadiren zu laßen, daß Franckreich jemahls zum aggrandissement deroselben Haußes serio etwas beytragen würde, vielmehr wäre aus der Erfahrung und denen der Welt vor Augen liegenden Historien, und unter andern demjenigen, was in anno 1675 und 1679 und vielen andern neueren casibus geschehen[1]), zur Gnüge bekannt, daß Franckreich das [94[b]] hiesige Interesse auf alle mögliche Weise zu hindern gewohnet sey, und eben deswegen man bey dem Hauße Brandenburg gleichsam zur ratione status ge-

---

1) Bei 1675 ist wohl an den Rückzug aus dem Elsaß im Januar des J., bei 1679 jedenfalls an den Frieden von St. Germain mit Frankreich und Schweden gedacht, in dem Preußen an Schweden alle pommernschen Eroberungen wieder herausgeben mußte. Erdmannsdörffer I 607 und 646.

machet, keine alliantzen mit Franckreich zu haben[1]). Ich fügte weiter hinzu, wasgestalten leicht zu erachten sey, daß, wenn auch Franckreich in denen dem König von Preußen angelegensten Sachen engagements nehmen wollte, dennoch diese Crone durch vorhergehende pacta von deren Erfüllung abgehalten würde, indem niemand sich vorzustellen vermöchte, daß Franckreich jene halten und [95a] diese fahren laßen wolle.

Es sey in der Politic gegründet, daß man demjenigen, der in ganz contraire mesures entriret, nicht zu trauen habe, mithin sey eben daraus abzunehmen, daß Franckreich das mit denen Catholischen genommene engagement eher als dasjenige befolgen werde, welches seinen Staats-Maximen und interesse zuwieder sey; beyde zugleich aber könnten nicht bey einander bestehen, sondern eines hebe das andere auf.

Alles, was demnach Franckreich versprechen möchte, könne ohnmöglich [95b] die Absicht haben, das Preußische interesse wahrhafftig zu befördern, sondern deßen vües giengen allein dahin, das Hauß Bourbon in Europa noch mehr zu aggrandiren, das systema des Teutschen Reichs zu zerrütten, und deßen Glieder solchergestalt unter sich zu broulliren und zu vertheilen, und es endlich dahin zu bringen, daß Franckreich dem Reich einen Keyser nach Gefallen geben und eine Universal-Monarchie aufrichten könne. Dahin zieleten alle Französische machinationes im Norden, um insonderheit den Nieder-Sächsischen Craiß [96a] wo nicht in Unruhe zu verwickeln, dennoch en échec zu halten, und wäre leicht vorher zu sehen, daß, wenn solche gefährliche Absichten gelingen sollten, sodann einen nach den andern das beneficium ordinis treffen würde; welches alles jedoch, wie ich mit anzuführen nicht vergeßen habe, bey einer genauen alliantz mit Ew. Königl. May. nicht zu besorgen wäre, diese alliantz auch ohne alle Gefahr und hazars errichtet, das systema von Europa und insbesondere vom Teutschen Reich nebst der Protestantischen [96b] Religion aufrecht erhalten, nicht weniger auch in privato zwischen beyden Durchleuchtigsten Häußern eine reciproque convenienz gestifftet werden könne.

Moscau anbelangend, so scheinet der König von Preußen solche Puissance mehr zu fürchten als zu lieben, und daher, wie ich schon vorhin allerunterthänigst gemeldet, vor Schweden mehr portiret zu sein[2]).

Auf Pohlen und Sachsen verspühre ich nicht, daß man hier große attention nehme, worüber und daß man auch [97a] niemand an diesen Hoff abschicken will, der Graff Manteuffel, welcher die Sächsische affairen allhier unter der Hand respiciret, sehr gegen mich doliret hat[3]).

1) Dazu vgl. oben S. 9.

2) Oben S. 23.

3) Graf Manteuffel war auch nach seinem Ausscheiden aus dem sächsischen Staatsdienst (1730) als eine Art geheimer Agent für den Dresdener Hof in Berlin thätig geblieben, hatte nähere Beziehungen zum Kronprinzen gewonnen, ihn namentlich auf die Wolffsche Philosophie aufmerksam gemacht (Koser, Kronprinz S. 140 und 254), wurde aber bald nach Friedrichs Thronbesteigung wegen seiner verdächtigen Correspondenz mit den Feinden Preußens durch Podewils auf Befehl

Mit Holland wird man allezeit wohl zu seyn suchen, wiewohl der General Ginckel vom jezigen König nicht so, als vom vorigen geschehen, goutiret wird.

Gegen den Keyserlichen Hoff ist man noch immer sehr piquiret, und saget ohne Scheu, daß daselbst schlechte consilia und gar kein systema mehr zu finden sey.

Dem ohngeachtet wird man doch anjezo in Wien das terrain zu sondiren suchen [97b], um zu sehen, ob sich daselbst dermahlen eine beßere situation vor die hiesigen affairen finde.

Dieses ist es, allergnädigster König und Herr, was ich bey meinen kurzen Hierseyn aus vielen mit confidenten Personen gehabten Unterredungen zu debrouilliren und zusammen zu bringen vermocht, und Ew. Königl. May. allerunterthänigst zu berichten mich verpflichtet gehalten, der ich mit allertiefster submission beharre

G. A. v. Münchhausen.

Da Münchhausen in der Audienz vom 12. Juni keine Gelegenheit gefunden hatte, die Hauptsache vorzubringen, so bat er um eine Privataudienz in Charlottenburg und beantragte zugleich eine Erneuerung des Pactums von 1693 [1]).

10. G. A. v. Münchhausen an K. Georg II.

Berlin den 18. Jun. 1740.

Ew. Kgl. May. habe ich bereits in aller Unterthänigkeit berichtet, wasgestalten ich in der bey des Königes von Preußen May. gehabten audienz nicht alles dergestalt an-[98b]bringen können, was mir in Gnaden aufgegeben worden.

Ich habe demnach, weiln der König von Preußen wieder nach Charlottenburg gegangen und weder fremde Ministri noch seine eigene Bediente ohne ausdrückliche Erlaubnüs dahin kommen dörffen, auf Gutbefinden und Anrathen der Königin Frau Mutter May. wie auch anderer vor die Union mit Ew. Kgl. May. portirten Personen keinen anderen Weg gewust, als dasjenige, was ich bey der Audientz nicht sagen können, durch ein Schreiben an den König von Preußen in denen von Ew. K. M. mir allergnädigst vorgeschriebenen terminis zu bringen [2]), um eine privat-audientz zu Charlottenburg zu bitten und zugleich wegen [99a] Erneuerung des pacti de a° 1693 einen Antrag zu thun.

Welchergestalt nun des Königes von Preußen May. sich darauf herausgelaßen und in welchen verbindlichen terminis Sie Dero Ergebenheit gegen Ew. Königl. May. nebst der Begierde, mit allerhöchst Deroselben in aufrichtiger harmonie und Freundschafft zu leben, geeusert haben, solches wollen Ew. Kgl. May. aus dem Original-Anschluß sich vortragen zu laßen allergnädigst geruhen.

---

des Königs höflich bedeutet, "daß er in Zeit von acht Tagen von Berlin weggehe". (Schr. des Königs v. 5. Nov. 1740 P. C. I n. 134 vgl. n. 144).

1) 7a Bl. 98. Das Schreiben des Königs an M., eine Anlage der Relation (Bl. 104a), lasse ich gleich an seiner Stelle im Berichte folgen.

2) Droysen giebt S. 62 einen Auszug aus dem Schreiben Münchhausens vom 13. Juni.

Friedrich d. G. an G. A. v. Münchhausen.

Wohlgebohrner besonders lieber Herr Würkl. Geheimter Etats Rath. Ich habe auß deßen Schreiben vom 13t dieses ersehen, was Er der bey letzterer Audientz Mir gethanen angenehmen Erklährung von denen geneigten und freundschafftlichen sentiments Ihro Groß Britannischen Königl. Majestät annoch schrifftlich beyfügen und versichern, auch wegen eines genauern concerts bey denen itzigen conjuncturen und Erneurung des ehemahls zwischen beyden Häusern getroffenen Freundschaffts Bündnisses von 1693 antragen wollen. Gleichwie Mir nun nichts angenehmeres seyn kan, alß mit Hochgedachter Ihro Königl. Majestät, nach der für dieselben hegenden Hochachtung und Ergebenheit, in einer auffrichtigen harmonie und amitié zu leben, wozu Ich Meines theils alles ersinnliche beytragen werde, also wird der Herr Würklich geheimte Etats Rath zweiffelsohne in Erwegung ziehen, wie sehr Ich bey so kürzlich angetretener schwehren Regierungs-last mit denen angelegensten und pressanten innerlichen, die Wohlfahrt Meiner Lande betreffenden affairen überhäufft bin, weswegen Er Sich gefallen laßen wird, seine habende propositiones Meinem Cabinets-Ministerio zu thun, alß welches von Mir die etwa nöthige resolutiones jedesmahl einhohlen wird. Ich bin mit vieler estime

Charlottenburg d. 15t Junii 1740

deßen Sehr affectionirter
Friederich.

An den Würckl. Geheimten EtatsMinister v. Münchhausen.

Und ob zwar darinnen der punct der privat-audientz mit Stillschweigen übergangen worden; so bin ich doch benachrichtiget, daß mir darzu eine Zeit bestimmet werden solle. [99b] Weilen auch der König von Preußen wegen des pacti de 1693 mich an Dero Cabinets-Ministros verwiesen, an welche ich mich doch, allerunterthänigst berichteter maßen, schon vorhin deshalber adressiret, bey denenselben aber wohl verspühret hatte, daß dieses ihr dermahliger Plan nicht sey; So habe ich jedoch solches nochmahls zu wiederhohlen diensam erachtet.

Es haben mir aber gedachte Ministri heute zu erkennen gegeben, wasgestalten Ihr König mir darauf zu eröffnen befohlen, daß obgleich Ihro May. auf Dero königliches Wort mir nochmahls versichern ließen, daß Sie Ew. K. M. ganz ergeben seyen und zu allen Freundschaffts-Bezeigungen sowohl [100a] als zu fester Beobachtung der in beyden durchleuchtigsten Häußern vorhandenen Verträge sich verbunden hielten, dennoch dieselbe wegen dieses renovations-Geschäfftes nöthig erachteten, sich von dem pacto de 1693 und dem Erneuerungs-Vertrag de 1700 vorher völlig zu informiren, zu welchem Ende Sie auch deren Abschriften sich geben laßen.

Da Sie aber bey Dero unglaublichen dermahligen Verrichtungen und weiln Sie vor allen Dingen das interieur Ihrer Lande und die domestica reguliren müsten, ohnmöglich Zeit gewinnen könnten, diese Sache recht einzusehen und zu erwegen, überdem auch bey anderen es ein Aufsehen erwecken und wieder den Wohlstand zu lauffen geglaubet [100b] werden dörffte, wenn sogleich anjezo, da die Leiche des verstorbenen Königes noch über der Erde stünde, solche pacta und negotia zur Hand genommen würden; So hofften Höchstdieselbe, Ew. K. M. würden sich einen geringen Anstand wegen dieser und anderer mit allerhöchst Deroselben abzuhandlenden affairen nicht zuwider seyn laßen, wobey die Cabi-

nets-Ministri mir annoch bezeiget, daß, wenn nach geschehener Leichen-Begängnüs diese Sache reassumiret würde, sie an einen guten Erfolg nicht zweifflen wollten.

Nun stelle ich zwar dahin, wie weit zumahlen diese leztere sinceration aufrichtig gemeynet sey, mir kommt es aber sehr wahrscheinlich vor, daß das hiesige Mini[101a]sterium eines theils ihrem König vorerst freye Hände zu behalten und bey Franckreich, Schweden und dem Keyser die jalousie zu vermeiden, auch den train der publiquen und insonderheit derer Nordischen affairen etwas abzusehen suchen, anderen theils auch den König von Preußen damit flattiren wolle, daß bey solchen Aufschub nichts verlohren, vielmehr, wenn etwa die anderen Puissancen gleichfalls gute conditiones offerirten, des hiesigen Hoffes Absichten bey Ew. Kgl. May. desto leichter erhalten und vor denselben alles desto avantageuser ausgerichtet werden könne; welche vües und politic dem hiesigen Ministerio gar gewöhnlich und eigen sind.

[101b] Ich habe, um nicht durch ein unzeitiges empressement mehr Schaden als Vortheil auch in der Folge zu verursachen, nur so viel regeriret, daß gleichwie ich die wiederhohlte gute sentimens Ihres Herrn an Ew. K. May. gebührend referiren und allerhöchst Dieselbe solche dancknehmig erkennen, auch in gleichmäßigen sentimens verbleiben würden, also ich das übrige des Königes von Preußen May. hohen Gutbefinden lediglich anheimstellen müste.

Daß der hiesige Hoff ein außerordentliches menagement vor die übrige Puissancen dermahlen behalten wolle, ist auch daraus zu erkennen, daß der König von Preußen [102a] durch die Königin Frau Mutter May. bey mir entschuldigen laßen, daß Sie mich nicht öffters gesprochen, und, wie Sie wohl gewünschet, mich zu viel Aufsehen gebenden privat-audienzien mehrmahls admittiret hetten; indem Sie solche bey Ihrer ungemein vielen Arbeit auch denen Französischen, Schwedischen und Holländischen Ministris, welche gleichfalls schrifft- und mündliche instantzien darum gethan, bißhero refusiret, folglich mir ein gleiches wiederfahren laßen müsten, um von jenen mit diesem Verlangen ferner nicht behelliget zu werden. Sie wollten sich jedoch auch darüber und über mein übriges Anbringen entweder [102b] bey meiner Abschieds-audientz oder bey einen mir sonst ohne Aufsehen zu erlaubenden Zutritt mündlich expliciren, und hoffeten, ich würde solches bey angeführten Umständen nicht verüblen, am wenigsten Ew. K. May. bey der dabey führenden guten Absicht sich solches mißfällig seyn laßen, mit dem ferneren Beyfügen, wie Sie sehr gerne sehen würden, wenn ich das, was ich etwa an Sie zu bringen hette, entweder ohnmittelbar an Dieselbe durch ein Schreiben oder auch durch Dero Frau Mutter May. gelangen laßen würde.

Ich habe also um eine privat-audientz weiter anzusuchen und dadurch etwa [103a] gar beym König von Preußen eine indisposition in denen von Ew. K. May. mir aufgegebenen affairen zuzuziehen, um so weniger rathsam erachtet, jemehr hochgedachter Königin May. mir Hoffnung gegeben, daß ohnedem der König vielleicht mich noch heute zu Charlottenburg zu sprechen mir befehlen laßen würden.

GA. v. Münchhausen.

Als die zweite Woche seines Berliner Aufenthalts zu Ende gieng, ohne daß Münchhausen seinen Antrag auf Erneuerung des alten Bündnisses irgend welchen Erfolg erreichen sah, wandte er sich an die Minister mit der Bitte ihm eine Abschiedsaudienz beim Könige auszuwirken. Dem Könige gefiel das nicht. Wie sein Kommen etwas überhastet geschehen war, so erschien nun sein Weggang übereilt: il me semble qu'il s'en va d'une manière bien precipitée; er hätte die Antwort auf seine Anträge abwarten sollen; vor dem nächsten Donnerstag, den 23., schrieb Friedrich an den Rand des am 18. eingereichten Berichts der Minister, könne er nicht antworten [1]). Nach Verständigung mit Geh. Rath Thulemeyer richtete Münchhausen sein Gesuch um eine Abschiedsaudienz direct an den König und nahm darin den Antrag auf Erneuerung des foederis perpetui nochmals auf. Die folgenden beiden Billets von Thulemeyer geben darüber Auskunft [2]).

Cabinetsminister v. Thulemeyer an G. A. v. Münchhausen.

Des Königl. Etats-Ministri etc. Frhrn. v. Münchhausen Excellenz in Mich setzendes gütiges Vertrauen erkenne ich mit höchst verbundenem Danck und zweifle übrigens nicht, es würde sehr convenable seyn, wenn Se Exc. nach Dero deshalb schon gefaßeten Entschließung in denen von Ihro mir hochgeneigt eröffneten terminis an Seine Königl. Mt. Meinen allergnädigsten Herrn ein kurtzes Schreiben abgehen ließen. Welches gewis allen verlangenden guten effect haben wirdt, oder es müste alle sich zeigende erwünschte apparentz fehl schlagen: Welches ich doch meines wenigsten Orts in keine wege vermuhten und noch viel weniger glauben kan. Ich bin und werde Lebenslang mit schuldigster consideration und Hochachtung beharren

Eurer Excellenz

gehorsambster und
ergebenster Diener
Thulemeier.

Berlin, den 19. Junii
1740.

Berlin den 19. Junii 1740.

Thulemeier an Münchhausen.

Auf Eurer Excellentz an mich so eben jetzo erlaßenes geehrtestes Billet melde ich zu geh[orsamer] Antwort, wie Ich billig und allerdings der Meinung bin, es werde lediglich von Dero Gutfinden dependiren, welchergestalt Sie die continuation dero hiesigen Sejours faßen und decidiren wollen, und bleibe ich übrigens unveränderlich bey der bisherigen Hoffnung, so Ew. Exc. ich durch mein heutiges Andtwort-Schreiben zu erkennen zu geben die Ehre gehabt habe. Ob gleich sonsten, was Gott der Höchste und große Könige thun wollen, allemahl in einiger Ungewisheit beruhet. Empfehle mich Ew. Exc. geh[orsamst] und verbleibe lebenslang mit aller Veneration

Ew. Excellenz

gehorsambst ergebenster
Diener
Thulemeier.

PS. Das Andtwort-Schreiben
von dem Herrn von Haack
remittire ich schuldigst hierneben.

Das Schreiben Münchhausens an den König lautete so [3]):

---

1) P. C. I n. 11 S. 9.

2) 7b Bl. 32 und 33.

3) 7a Bl. 110; die „Copia Schreibens an des Königes von Preußen May." bildet Anlage n. 1 zur Relation 11 v. 20. Juni (unten S. 47). Ich lasse sie gleich den beiden andern Anlagen ihrem Datum entsprechend vorangehen.

G. A. v. Münchhausen an K. Friedrich.

Ew. Kgl. May. erkühne ich mich in Unterthänigkeit zu berichten, wasgestalten mir bey lezterer Post der Befehl zugekommen, bey Deroselben nochmahls die aufrichtigste Versicherung von Meines Herrn Königl. May. gegen Dieselbe tragenden unveränderten Hochachtung und Freundschafft, insonderheit aber die Begierde, mit Deroselben in einer vollkommenen union zu seyn und zu bleiben, zu erkennen zu geben.

Und da Meines Herrn Königl. May. mich insonderheit dahin anweisen, die Erneuerung des foederis perpetui de 1693 als eine [110b] an sich ganz innocente und aus dem pacto selbst fließende Sache vor meiner Abreise zum Stande zu bringen, so unterwinde ich mich, darum nochmahls auf das allerdevoteste und um so angelegentlicher zu bitten, als es auch mir selbst die allergröste consolation seyn würde, wann ich in der Absicht meiner Anhero-Sendung, welche nichts als ein genaues Einverständnüs zwischen Meines Herrn Königl. May. und Ew. Kgl. May. zum Zweck hat, reüssiren und nach Meines Herrn Kgl. May. Wunsch davon ein höchstangenehmes Zeichen mit zurückbringen könnte.

Ich bin also von Meines Herrn Kgl. May. angewiesen, meine Abreise bloßerdings [Bl. 111a] auf Ew. K. M. selbst eigenen Gutbefinden und Befehl ankommen zu laßen, welchen ich mir dannenhero unterthänigst erbitte, mit dem submissesten Beyfügen, daß, im Fall Ew. K. M. nach Dero bißherigen Euserung Dero jezigen überhäufften affairen halber zu Vornehmung und regulirung dieses gedachten pacti dermahlen nicht geneigt seyn möchten, von höchst Deroselben Befehl dependiren wird, ob und zu welcher Zeit vor Dero Abreise nach Potsdam Sie mir die gnädigste Erlaubnis zu ertheilen geruhen, mich bey Höchst Deroselben zu beurlauben, und meine Abschieds-audientz zu nehmen.

Der ich p. p.
Berlin
den 19. Jun. 1740.

Münchhausen erhielt darauf zur Antwort [1]):

K. Friedrich an G. A. v. Münchhausen.

Wohlgebohrner besonders lieber Herr würckl. Geheimter Etats Rath. Es ist Mir deßen Schreiben vom heutigen dato wohl zu Händen gekommen, worauß Ich ersehe, wie Er Mir nicht allein von des Königes von GroßBritannien May. die Versicherung von Dero wahrer Freundschafft wiederhohlen, sondern auch dabey anzeigen wollen, daß falß die itzigen überhäufften affairen die schleunige Erneurung des foederis perpetui von 1693 nicht verstatteten, Er Ordre hätte, von Mir Sich anitzo zu beuhrlauben.

So angenehm Mir nun die geneigte Sentiments Hochgedachter Ihro Kgl. May. zu vernehmen gewesen, So begierig bin Ich auch Deroselben Meine vollkommene Ergebenheit und beständige Freundschafft zu bezeugen und zu einer noch vesteren union alles mögliche zu contribuiren. Indeßen da diese wichtige Sache bey Meinen vielen occupationen nicht übereilet werden kan, Ich auch auß dem Inhalt vorigen Tractats schon so viel ersehen, daß er zwar nach denen damahligen Zeiten gut und nützlich für beyde Häußer gewesen, anitzo aber wohl nöthig seyn würde, alles nach denen dermahligen umständen und conjuncturen mit gründlicher Überlegung einzurichten und beyderseytige Interessen zu verbin[den], so wird der Herr Würckliche Geheimte EtatsRath von Selbsten ermeßen, daß Ich dazu etwas mehr Zeit und Ruhe habe. Ich werde also morgen bey Meiner Hinkunfft das

1) Bl. 112a, Anlage Nr. 2 zur Relation 11 vom 20. Juni. Eigenhändige Unterschrift des Königs.

plaisir haben, Ihm gebethener Maaßen die audienz zu geben, und wolle Er nur belieben, Sich deshalb bey Meinem Etats Ministre von Podewils zu melden. Ich bin mit vieler Estime

deßen Sehr affectionirter
Friederich

Charlottenburg
den 19. Jun. 1740.
An den EtatsMinistre v. Münchhausen.

Da Münchhausen seine Anträge nicht genügend in dem ihm gewordenen Bescheide berücksichtigt fand, richtete er noch an demselben Tage, da er ihn empfangen hatte, eine zweite Eingabe an den König[1]).

G. A. v. Münchhausen an König Friedrich.

Zu Ew. K. M. höchsten Gnade setze ich das unterthänigste Vertrauen, höchstdieselbe werden allergnädigst vermercken, daß ich nochmahls die devoteste Versicherung abstatte, wasgestalten von Meines Herrn K. M. keinen anderen Befehl habe, als meine Beuhrlaubung von Ew. K. M. hohen Gutbefinden lediglich dependiren zu laßen und insonderheit die Erneuerung des foederis perpetui zuforderst zu berichtigen.

Sollten nun Ew. K. M. wegen dermahliger überhäuffter occupationen nicht möglich erachten, die letztere Sache sobald vornehmen zu laßen; So muß ich zwar dabey in Unterthänigkeit acquiesciren, und werde mich zur [113b] allergnädigst anbefohlenen Zeit zu meiner allerrespectueusesten Beuhrlaubung oder Vernehmung Ew. K. M. anderweiter Befehle in tiefster devotion einstellen; Ich erkühne mich aber auf den Fall, daß E. K. M. bey der Aussezung dieser renovations-Sache vorerst beharren, darum allerdemüthigst zu bitten, daß E. K. M. in Gnaden geruhen wollen, Dero höchste Willensmeynung ratione der Zeit und des modi, wann dieses negotium wieder zur Hand zu nehmen, und ob solches etwa durch Dero an meines Herrn K. May. abzuschickenden Ministre zu tractiren seyn möchte, mir in höchsten Gnaden wißend zu machen, der ich p.

Berlin
den 19. Jun. 1740.

Über die Audienz, die Münchhausen am 20. Juni hatte, berichtet seine vom selben Tage datirte Relation mit ihren Postscripten[2]).

11. G. A. v. Münchhausen an König Georg II.

Berlin den 20. Junii 1740.

Wasgestalten das negotium wegen Erneuerung des pacti perpetui sich nicht so angelaßen, daß ich einen guten success in so kurzer Zeit davon absehen können, solches habe in meinen sub dato 18. hujus abgefaßeten allerunterthänigsten Bericht ausführlich erwehnet und gehoffet, daß zu [114b] Absendung deßelben sich eine sichere Gelegenheit zeigen würde.

Bemeldte Situation hat mich glauben gemachet, am dienlichsten zu seyn, daß diese Sache vorerst in suspenso gelaßen werde, weiln eines theils des Königes von Preußen May. mit dem interieur ihrer Lande ungemein beschäfftiget und sehr schwehr und selten zu sprechen sind, andern theils auch die Cabinets-Mi-

1) Bl. 113a Copia Schreibens an des Königes von Preußen May., Anl. 3 ad relat. humill. de 20 Jun. (n. 11 s. unten).

2) Der Bericht Bl. 114 ff.

nistri alles von sich ab- und an Ihren Herrn ohnmittelbar verweisen, vor sich aber diesem Werck eben nicht gewogen zu seyn scheinen, sondern es so lange, biß sie überhaupt ihren Plan gemachet, aussetzen wollen, und daher biß dato bey aller Gelegenheit nicht undeutlich ge-[115ᵃ]eusert, daß sie allerhand puncte, obgleich mit nicht dem geringsten Grund, mit einzubedingen und wenigstens vorjezo die hiesige Absicht auf alle Weise zu hindern suchen, inmaßen sie sich bereits etwas von der Ostfriesischen Sache gegen mich entfallen laßen[1]), welche ich jedoch damit abgelehnet, daß zuförderst der Grund zu einen guten Vernehmen geleget, und sodann dergleichen particularia durch eine reciproque convenientz verglichen werden müßen.

Da ich indeßen Ew. K. M. allergnädigste Willensmeynung aus dem allerhöchsten Rescripto vom 15. hujus dahin verstanden, daß ich vor meiner Ab[115ᵇ]-reise nach Möglichkeit bemühet seyn sollte, dieses renovations-Geschäffte zum Stand zu bringen[2]); So habe mit denen Ministris sofort nochmahls darüber conferiret, sie haben mich aber wiederum lediglich an Ihren Herren verwiesen, welcher alles selbst sehen, lesen und thun wolle, mithin es auf Sᵉ May. ankommen würde, ob Sie bey Dero jezigen großen embarras und Verrichtungen sich zur Erwegung dieser Sache Zeit nehmen könnten; wiewohlen bemeldte Ministri auf meine Vorstellung wohl erkennen musten, daß weder die quaestio an noch quomodo einer weiteren Überlegung bedürffe, sondern [116ᵃ] alles in einen klaren deutlichen promisso und unumstößlichen vinculo beruhe.

Mir ist also kein anderer Weg übrig geblieben, als mich mittelst eines Schreibens an des Königes von Preußen May. zu wenden, als welchen modum Sie mir auch durch der Königin Frau Mutter May. an Handen geben laßen und zeiget der copeyliche Anschluß sub nr. 1[3]) in mehrern, wasgestalten ich nochmahls um die Berichtigung dieser renovations-Sache nachgesuchet und zugleich zu erkennen gegeben, daß meine AnheroSchickung nichts als die Stifftung eines genauen Einverständnisses zum Grund habe, mithin auch ich meine Abreise bloßerdings auf Sʳ May. [116ᵇ] Gutbefinden ankommen laßen würde; auf den Fall aber, wenn dieselbe nach Dero bißherigen Euserung bey Dero jezigen überhäufften affairen die regulirung dieses Werks dermahlen vornehmen zu laßen nicht gemeynet wären, ich mich zu beurlauben gesuchet habe.

Und da der Königin Frau Mutter May. mir fernerweit versichert, daß der König den bißherigen Aufschub nicht aus wiedrigen Absichten genommen, sondern nach wie vor von der besten disposition bleiben und alles nach Wunsch ausfallen werde, wenn man Sʳ May. dieserwegen nur einige Gedult gönnete, und Sie die [117ᵃ] Verrichtungen, so Sie sich vor allen andern zu vollenden vorgenommen, erst abwarten ließe; So verhoffe, Ew. K. M. allerhöchste Willensmeynung um so weniger verfehlet zu haben, je mehr ich besorgen müßen, daß

1) Oben S. 7.
2) Oben S. 33 A. 5.
3) Oben S. 46.

die gar zu eyffrige sollicitirung dieses negotii leicht Schaden bringen können, überdem auch des Königes von Preußen May. übermorgen nach Potsdam zu dem Leichen-Begängnüs nebst allen Ihren Ministris und Bedienten abreisen, und nachhero an einigen Orthen die Huldigungen einzunehmen, sodann aber zu Anfang des folgenden Monaths dero behuff nach Preußen abzureisen gedencken. [117b] Was nun des Königes von Preußen May. auf beregtes mein Schreiben geantwortet, solches wollen Ew. K. M. aus dem Original-Anschluß sub nr. 2 [1]) zu ersehen in Gnaden geruhen.

Weil aber der Verfaßer dieser Antwort die tournure desjenigen, was ich vorgetragen haben sollte, nicht so gefaßet als mein Schreiben in sich enthält, indem ich einer schleunigen Abthuung dieser Sache so wenig erwehnet, daß ich vielmehr, so lange es des Königes von Preußen May. gefällig, zu bleiben mich erkläret, nur aber nicht gemeynet wäre, dieselbe bey Dero jezigen embarras [118a] und unendlichen Verrichtungen zu geniren; So habe solches in einem anderweiten, sub nr. 3 copeylich angefügtem Schreiben an des Königes von Preußen May. [2]), ob es gleich im ersten deutlich genug enthalten war, fernerweit wiederhohlet und noch hinzugefüget, daß, auf den Fall Se May. dieses negotium jezo ausgesezet seyn laßen wollten, Sie mir zu eröffnen geruhen möchten, wenn und wie daßelbe wieder zur Hand zu nehmen, und ob solches etwa durch den Graffen Truchses tractiren zu laßen gefällig sey.

Mir ist darauf wissend gemacht worden, daß ich diesen Mittag bey Sr May. dem [118b] König meine audientz haben sollte, welche mir dann in Gegenwart des Geh. Raths von Podewils, General-Adjutanten von Hacke und Graffen Wartensleben [3]) verstattet worden; Se May. rieffen mich aber dießmahl allein ans Fenster und fiengen sogleich an, wie Sie beklagten, daß Sie mich dießmahl nicht länger bey sich behalten könnten, Ihre überhäuffte Verrichtungen aber, und daß Sie wegen Ihrer Gesundheit unumgänglich sofort nach ihrer retour von Potsdam den Pyrmonter Brunnen trincken und sich dabey aller Arbeit enthalten müsten, wollte nicht verstatten, in denen ange-[119a]tragenen affairen sich selbst zu informiren, wie Sie doch, um recht entriren und was gutes machen zu können, zu thun wünscheten; Ich möchte inzwischen Ew. K. M. Ihre Ergebenheit auf das allerverbindlichste, nicht minder dieses versichern, daß Sie vor die Ihro gethane avances und Ehre gewiß sensible und bereit wären, alle erdenckliche reconnoissance Ew. K. M. zu bezeigen, welches Sie zweymahl und mit solchem empressement wiederhohleten, daß man Dero wahren Ernst und Aufrichtigkeit darunter verspühren konnte. Sie fügten zulezt hinzu, daß ich auf [119b] mein letzteres Schreiben morgen eine solche Antwort erhalten sollte, womit ich zufrieden seyn würde [4]), wobey Sie auch vor meine Person die gnädigsten contestationes thaten

1) Oben S. 46. 2) Oben S. 47.

3) Jugendgenosse des Königs, später sein General-Adjutant, Begleiter auf dem Ausfluge nach Straßburg im August 1740.

4) Unten S. 53.

und unter andern erwehnten, wie Sie recht gerne gesehen, daß ich den Weg an Sie zu schreiben erwählet hette.

Gleichwie ich nun auf meine Pflicht versichern kan, wie ich aus allen, was mir bißhero vorgekommen, nicht anders urtheilen könne, als daß der Grund zu den künftigen erwünschten guten Vernehmen und einer genauen Union mit Ew. K. M. sicher und zuver-[120a]läßig geleget sey, und es in kurzen zu einer guten Confidentz gelangen werde; des Königes von Preußen May. auch wohl nicht verborgen seyn kan, und der Königin Frau Mutter May. auf alle Weise unterbauen helffen werden, daß Dero wahres interesse solches erfordere, und Sie bey Ew. K. M. alliantz in allen Stücken eine mehrere sichere und zuverläßigere convenientz finden können und werden, als bey einer anderen Puissance, wie ich solches dem König selbst, ingleichen Dero Frau Mutter May. nebst allem demjenigen, so Ew. K. May. mir untern 15. dieses zu befehlen [120b] geruhet [1]), zu insinuiren nicht ermanglet, Also zweiffle auch nicht, Ew. K. M. werden in Gnaden vermercken, daß ich nunmehro, wie ich nach zuruckgelegten übrigen Curialien morgen Abends zu thun im begriff bin, meine Ruck-Reise antrette, der ich mit allertiefster submission beharre.

GA. v. Münchhausen.

PS. I.

Berlin den 20. Jun. 1740 [2]).

Auch, allergnädigster König und Herr.

Habe untern 18. hujus bereits allerunterthänigst berichtet, daß des Königes von Preußen May. mir wißen laßen, wie Sie an solchem Tag in die Stadt kommen und mich sodann sprechen würden [3]).

---

1) Oben S. 33.

2) Dies Stück (Bl. 121) bietet formell und materiell mancherlei Schwierigkeit. Zunächst durch seine Daten. Das „vorgestern" zu Anfang des zweiten Absatzes hieß ursprünglich „gestern," was der Schreiber durch übergesetztes „vor" zu bessern versucht hat. Auch die Zifier im Ausstellungsdatum ist gebessert; ursprünglich stand eine mit 1 anfangende an der Stelle. Die Schwierigkeiten in der Datirung dieses Berichts sind aber dadurch nicht gehoben. Er bezeichnet sich als erstes PS. zu dem Bericht vom 20. Juni und behandelt sachlich die Audienz, die M. an diesem Tage beim König hatte. Daß die im Text gemeinte identisch mit der Abschiedsaudienz war und daß diese am 20. stattfand, beweisen die vorbereitenden Schreiben des Königs und Thulemeyers vom 19. (S. 45 und 46) und Münchhausens eigene Angabe (S. 49). Für eine dazwischen liegende dritte, etwa am 18. Juni erfolgte Audienz, liegt kein Anhalt vor. Auch wären damit die Schreiben vom 19. (S. 45 ff.) unvereinbar. Aber wozu sollte ein Postscriptum dienen, das in der Hauptsache nur wiederholte, was in der Relation schon gesagt war? — Auch sonst sind Irrthümer durch die Relation- und Postscriptenform (ob. S. 15) entstanden. Die Relation vom 22. Juni (Bl. 129a, unten S. 53) fängt mit den Worten an: „Ew. K. M. haben aus meiner gestrigen Relation vernommen, was bey der mir — verstatteten Audienz und sonst bis daher vorgekommen," obschon es gar keine Relation vom 21. Juni giebt.

3) In der Relation v. 18. Juni (Nr. 10) enthalten nur die Stellen S. 43 und 44 etwas Ähnliches. Eine Audienz in Charlottenburg, wie sie M. erhoffte, hat nicht stattgefunden.

Solches ist vorgestern in abermahliger Gegenwart des Geheimen Raths Podewils und General-Adjutanten Hacken im Audientz-Gemach geschehen und haben S^e May. gleich Anfangs gegen mich zu entschul-[121^b]digen geruhet, daß Sie mich so wenig sehen und sprechen könnten, wesfalls Sie sich auf die mir bereits bekannte Ursachen und ihre gar zu überhäuffte Arbeit bezogen.

Sie erkundigten sich darauf nach Ew. K. M. hohen Wohlseyn und bezeigten auf das obligeanteste, wie sehr Sie Ew. K. M. höchste Person verehreten und wie begierig Sie wären, davon mehr und mehr Proben zu geben.

Ich beantwortete solches auf convenable Arth und fügte hinzu, daß meine Abschickung keine andere Ursache als die unzertrennliche befestigung eines genauen und vollkommenen guten Vernehmens zum Grund hette, und ich nichts weiter als Sr May. Befehl und Willensmeynung erwartete, auf was Weise solche [122^a] Union näher gefaßet werden könne.

Ob nun wohl Ihro K. M. Ihre Bereitwilligkeit zu allem, was Ew. K. M. gefällig seyn könnte, nochmahls contestirten, So erwehnten Sie doch wiederum Ihrer dermahligen unendlichen Occupationen, welche Ihnen nicht verstatteten, auf dergleichen wichtige Sachen vor der Hand genugsame Attention zu nehmen.

Sie frugen nachhero nach verschiedenen indifferenten Dingen in Hannover, lobten den Garten zu Herrenhausen ungemein und beklagten, daß Sie bey Ihrem kurzen Daseyn die große Fontaine nicht sehen können, als desfalls Sie sehr curieux wären.

Meine Antwort war, daß die Fatalität sehr [122^b] zu beklagen wäre, daß eben damahls etwas an der Wasser-Kunst schadhafft seyn müßen; vielleicht fände sich aber darzu eine andere Gelegenheit, davon ich voraus wüste, daß Ew. K. M. solches höchst angenehm seyn werde. Ut in Relat. humill.

G. A. v. Münchhausen.

PS. III.

Berlin den 20. Jun. 1740 [1]).

Auch, Allergnädigster König und Herr,

Habe ich Gelegenheit gehabt, mit dem General-Auditeur von Hacken [2]) eine confidente connoissance zu machen, und bey ihm sehr gute und zu Ew. K. M. Dienst gereichende sentimens zu verspühren, welches um so weniger ohne Nuzen seyn wird [124^b], als er von des Königes von Preußen May. sehr distinguiret wird und alle geheime Briefe an ihn adressiret werden müßen, wie ich denn auch die Meinige bißher allezeit an ihn geschicket habe.

Er ist derjenige, der mir selbst die idée von des Königes von Preußen May. Reise nach Hannover gegeben [3]) und solche sehr zu wünschen bezeiget.

---

1) Bl. 124. Das PS. II betrifft eine Beschwerde über Preußische Werber und ist unten S. 60 berücksichtigt.

2) Schreibfehler für General-Adjutant v. H. (oben S. 28). Der Irrthum wiederholt bei Grünhagen I 21.

3) Oben S. 21.

Da ich ihn nun heute eine geraume Zeit zu sprechen Gelegenheit hatte, so brachte ich ihn wiederum auf den discours und hörte von demselben abermahls, daß er diese entrevue ungemein gerne sehe und wünsche, auch darzu alles beytragen wollte; und als ich bezeigte, daß ich nicht zweifelte, es würde solches Ew. K. M. höchst [125ᵃ] angenehm und erfreulich seyn, gab er mir selbst an Hand, daß, wo sich bey der mit dem König heute habenden Unterredung darzu irgends Veranlaßung fände, ich des Königes May. selbst davon sprechen möchte.

Wie nun Sᵉ Kgl. May. so gnädig und vertraulich, auch allein mit mir sprachen, und unter andern sich erkundigten, ob Ew. K. M. allezeit in Herrenhausen bleiben und Ihre Zuruckreise noch nicht so bald antretten würden, nahm ich daher Gelegenheit zu antworten, daß Ew. K. M. so lange der Sommer daurete, allezeit in Herrenhausen blieben, auch meines Wißens so bald noch nicht zuruckreisen würden. Ich fügte noch hinzu, daß ich hier ver[125ᵇ]nommen, als ob Sᵉ des Königes von Preußen May. gegen den 10. August nach Cleve gehen und also Herrenhausen nahe passiren würden; Ich wäre völlig versichert, daß es Ew. K. M. eine ausnehmende Freude und Vergnügen seyn würde, wenn Sie bey dieser Gelegenheit den König von Preußen sehen und sprechen könnten. Sᵉ May. bezeigten sich überaus vergnügt über diese Euserung und versicherten, daß niemand mehr darüber erfreuet seyn würde, als Sie selbst, noch zur Zeit aber könnten Sie sich dießfalls noch nicht zuverläßig entschließen, wollten jedoch darauf bedacht seyn.

Ich hoffe und wünsche, hierunter Ew. K. M. hohe Willensmeynung nicht verfehlet zu haben.

Ut in relat. humill.

G. A. v. Münchhausen.

PS. IV.

Berlin den 20. Jun. 1740 [1]).

Ist der Französische Gesandte heute nach mir bey des Königes von Preußen May. zur audientz in Beyseyn meiner und verschiedener anderen Personen gelaßen worden.

Er machte ein kurzes condolentz-com[126ᵇ]pliment von seinen Herrn ohne noch ein creditif zu haben.

Der gestern von seinen Hoff erhaltene Courier wird jedoch ohne Zweiffel ein mehreres mitgebracht haben. Ich werde versuchen, ob ich noch etwas davon decouvriren kan. Biß dato haben mir die hiesige Ministri davon nichts anderes sagen wollen, als daß er etliche Stunden nach Einlangung des Couriers bey ihnen gewesen und überaus schöne Worte gegeben, auch auf die Reassumirung gewißer Absichten angetragen. Sie hetten es aber mit dem Mangel [127ᵃ] eines creditifs decliniret, wobey der Geheime Rath Thulemeier in specie versichert, zu Verhinderung der Französischen vuës alles beytragen zu wollen. Ich lebe

1) Bl. 126 ff.

auch in der That der Hoffnung, daß bemeldter Abgesandte, der ohnedem persönlich nicht geliebet ist, um so weniger etwas ausrichten werde, je zuverläßiger die von[1]) Ew. Königl. May. allhier tragende praedilection zu verspühren ist. Ut in Relat. humill.

GA. v. Münchhausen.

Das in der Abschiedsaudienz vom König versprochene Schreiben (S. 49) erfolgte, wie zugesagt, Tages darauf[2]).

K. Friedrich an G. A. v. Münchhausen.

Wohlgebohrner, besonders lieber Herr Würckl. Geheimter Etats Rath. Ich habe denselben nochmahls ersuchen wollen, Seinem Herrn des Königes von Groß Britannien May. von Meiner auffrichtigen Freundschafft und Ergebenheit alle ersinnliche Versicherungen zu geben. Zugleich kan Er versichert seyn, daß Ich Meinem Obristen Graf von Truchses ordre ertheilet, wegen Erneurung des beständigen Tractats von 1693 und was deßwegen zu reguliren nach denen itzigen Umständen erforderlich seyn möchte, sich an den Herrn Würcklich geheimten Etats Rath besonders zu adressiren, um diese wichtige Sache mit demselben in Überlegung zu ziehen, weilen Ich von seiner Neigung zum gemeinen Besten völlig überzeuget bin. Ich wünsche Ihm übrigens eine beglückte Reyse und bin mit vieler Estime

Charlottenburg
den 21. Jun. 1740

deßen Sehr affectionirter
Friederich

An den Würckl. Geheimten Etats Rath v. Münchhausen.

Noch vor seiner Abreise von Berlin erstattete Münchhausen einen Bericht an K. Georg über das, was er noch neues zu dem früher über die Zustände des Berliner Hofes Berichteten in Erfahrung gebracht hatte[3]).

12. G. A. v. Münchhausen an K. Georg II.

Berlin den 22. Jun. 1740.

Auch, Allergnädigster König und Herr,

Habe ich von denen Umständen des hiesigen Hoffes außer demjenigen, was ich bereits allerunterthänigst berichtet, noch folgendes beyzufügen, daß des Königes von Preußen May. resolviret [140[b]], noch 14. Bataillons Infanterie in 7 Regimentern zu errichten, davon die Obristen Cammasch und Münchhau[4]) bereits zu Chefs ernennet sind und die übrigen Officiers aus dem Potsdamischen Corps genommen werden sollen.

Die Ursache, warum der König auf die Vermehrung der Trouppen gehet, da die vorhandene das Land schon mehr als zu viel drucken, kan man nicht zuverläßig wißen, außer daß man weiß, daß der verstorbene König kurz vor seinem End ihm den Rath gegeben, das große Corps, so ihm mo-[141[a]]nathlich

1) So die Hs., man erwartet: vor.

2) Bl. 136[a] eigenhändige Unterschrift.

3) Bl. 140[a], PS. III zu der Relation v. 22. Juni; die beiden ersten PS. beziehen sich auf die Werbungssache (unten S. 60); die Relation selbst auf die Audienz vom 20. und die Abschiedsbesuche. Sie ist unten S. 55 ff. theils im Auszuge, theils im Wortlaute wiedergegeben.

4) Oben S. 33.

23 m. Thlr. außer der montirung, Gewehr, Anwerbung und dergleichen gekostet, nicht zu behalten, sondern ihm vorgerechnet, daß er statt deßen mit wenigeren Kosten 10. Bataillons halten könne [1]).

Da aber diese Leuthe im Lande nicht zu finden, so vermeynen des Königes von Preußen May. die gemeine Soldaten auswärts zu erhalten, und hat dahero nach Wolffenbüttel und verschiedene kleine Höffe schreiben laßen. Die meisten aber zweifflen, ob dieses project, oder wenigstens so bald nicht, als der König sich solches vorstellet, zum [141b] Stand kommen werde.

Gegen die Königin Frau Mutter May. bezeiget der König von Preußen eine ungemeine veneration [2]), hat Ihre Taffel-Gelder und Wittum vermehret und läßet in Monbijou deroselben ein neues schönes Palais bauen.

Man vernimmet zwar nicht, daß dieselbe sich eben von etwas meliren, jedoch habe ich selbst so viel wahrgenommen, daß Sie dasjenige, was Ihro gesaget worden, an des Königes May. zu schreiben übernommen.

[142a] Was die regierende Königin betrifft, so hat der König mit derselben gar wenigen Umgang, indem Sie in Berlin und der König in Charlottenburg ist, und wenn der König auch nach Berlin kommet, Sie außer der Taffel nur auf einen moment siehet, wie Er denn auch bey der Taffel selbst mit Ihr gar nicht sprechen soll.

Die Ursache mag wohl seyn, daß die Königin nicht von solcher Lebhafftigkeit ist noch so insinuant ist, daß Sie den König, der voller vivacität ist, auf eine angenehme Arth unterhalten könnte [142b], zumahlen Sie wegen des Stotterns sich sehr undeutlich expliciret. Diejenige, so sie vorher gekennet, finden Sie auch in Ihrem Aussehen sehr verändert, und jedermann kommt damit überein, daß Sie niemahls bey dem König Credit haben und erlangen werde.

Den Fürsten von Dessau kan der König zwar nicht leiden, sondern haßet ihn vielmehr, gleichwohl soll dieser jezo alle ersinnliche intriguen gebrauchen, und insonderheit durch seine Freunde vorstellen laßen, daß, wenn es dereinst [143a] zum Krieg käme, niemand außer ihn die armée commandiren könnte, damit er sich bey dem König wiederum wohl seze. Man hält jedoch davor, daß, wenn er auch auf eine Zeit lang darinnen reussiren sollte, solches nicht lange währen dörffte, weiln der Haß gegen ihn beym König gar zu groß, und der Fürst selbst das guberniren nicht laßen kan [3]).

Vor Ew. Königl. May. ist dieser Fürst bekanntermaßen nicht portiret.

Ut in relatione humillima

G. A. v. Münchhausen.

---

1) Vgl. oben S. 37.

2) Gemäß dem Vorgange des Königs, der sie Königin Mutter zu nennen befahl, bezeichnet Münchhausen sie in den spätern Berichten stets so anstatt verwittwete Königin wie zu Anfang. Vgl. oben S. 17, 30.

3) Ranke S. 277. Koser I 57 und 612.

2

Münchhausens Schlußbericht an den König Georg[1]) führt die vornehmsten Ursachen aus, die ihn zum Antritt der Rückreise bewogen, ungeachtet er die Renovation des Tractats von 1693 nicht erlangt und doch Befehl hatte, nicht vor Schluß dieser Sache wegzugehen. Da seine verschiedenen Vorstellungen beim König und den Ministern keinen Erfolg hatten, mußte er den Unwillen des Königs von neuen Schritten besorgen.

Auf die Darlegung seiner schwierigen Lage hat ihm die Königin-Mutter, die ihm jedesmal mit ungemeiner Gnade und mit besonderer Offenherzigkeit auf alle seine Anfragen geantwortet hat, erwidert: der König will nach seiner Rückkehr von Potsdam den Brunnen trinken und sich aller Affairen entschlagen, dann aber sofort nach Preußen gehen; sie halte es deshalb nicht für gut, nochmals pure auf diese Sache zu insistiren, „als welches leicht andere Gedanken bei dem König erwecken möchte.“ Die Königin räth deshalb, „es lediglich in des Königs Hände zu stellen und das was er antwortete zu beobachten.“ Auch andere für K. Georgs Interesse portirte Personen, wie Graf Schulenburg, Truchseß, v. Hacke rathen dasselbe. Hacke hat, wie er selbst sagt, den ausdrücklichen Auftrag vom Könige, Münchhausen gelegenheitlich zu ersuchen, in den König dieser Sache halber weiter nicht zu dringen; er könne versichert sein, es werde alles gut gehen und der König von England zufrieden sein.

„Auch wenn der König v. Preußen in einer Conferenz diese Sache mit mir vornehmen lassen wollte, ist sicher, daß er sich nicht an den bloßen Inhalt des Tractats von 1693 binden, sondern die Absicht auf das gegenwärtige Systema des Teutschen Reichs richten wollen, da denn leicht vorher zu sehen, daß solche Puncte dabey vorkommen würden, worüber zuforderst E. K. M. Willensmeynung einzuhohlen wäre, folglich [133b], da des Königes von Preußen May. den 6. Juli wegzugehen gedencken, die Sache währender Zeit nicht zum Schluß kommen, sondern ich re infecta und vermuthlich sodann noch darzu mit des Königes von Preußen Wiederwillen abreisen müßen.

Dahingegen ich mich jezo nach deßen eigenen Befehl gerichtet und diese Sache in solcher situation verlaßen, daß alles hoffentlich zu Hannover in kurzen zu Ew. K. M. Vergnügen zum Stand gebracht werden kan, inmaßen nicht nur des Königes von Preußen May. sich erkläret, dem [134a] Grafen von Truchses dießfalls commission zu geben, sondern auch der GR. Thulemeier alle Beförderung versprochen und mit mir abgeredet, daß ich in einigen Tagen ein ostensibles Schreiben hierüber an ihn ablaßen möchte, wovon er denn guten Gebrauch machen wolle.

Diese motifen, allergnäd. König und Herr, haben mich hoffen gemacht, meine hierunter geführte conduite justificiren zu können, welchen ich noch das besondere empressement beyfüge, so ich billig getragen, von derjenigen Glückseligkeit, welche Ew. KM. Diener und Unterthanen jezo in Hannover genießen, [134b] auch bald theihafftig zu werden und mich zu Ew. K. M. Füßen zu legen.“

1) 22. Juni, 7a Bl. 129a — 134b.

Neben seinem hochpolitischen Inhalt bringt der Bericht noch kurze Angaben über die Cour, die M. bei den beiden Königinnen gemacht. Insbesondere gab ihm die Königin Sophie Dorothea auf, zu bezeigen, wie sehr sie sich freute, sich nicht nur bei des Königs May. in geneigten Andenken, sondern auch die Union in beiden Durchleuchtigsten Häusern in so guten train zu wißen; K. Georg könne an ihren tendren sentiments um so weniger zweifeln, als „höchst dieselbe der einzige Bluts-Verwandte wären, den Sie hatten und verehreten.“ Die Prinzessin Ulrike, die bei Münchhausens Audienz gegenwärtig war, ließ den König Georg ihre respectueuse Ergebenheit versichern und sich zu Dero hohen Gewogenheit angelegentlich empfehlen[1]).

In der Nacht vom 22. zum 23. Juni reiste M. von Berlin nach Hannover zurück. Seine Befriedigung über den Erfolg seiner Mission kann nicht groß gewesen sein. Ranke meint, M. sei fast beleidigt heimgekehrt; Grünhagen liest aus seinen Berichten eher das Gegentheil heraus[2]). Schwerlich blieb Münchhausen verborgen, was während seines Berliner Aufenthalts hinter den Coulissen spielte. Die Minister hatten beim Könige beantragt, dem Gesandten ein Geschenk im Werthe von tausend Ducaten zu machen, wofern der König ihm nicht den schwarzen Adlerorden verleihen wollte, durch den er sich sehr geschmeichelt fühlen würde. Der König schrieb eigenhändig an den Rand des Berichts: der schwarze Adlerorden sei kein Orden für Cujone wie Münchhausen[3]). Er werde ihm eine Tapete aus seiner Fabrik geben und theilte ihm das in der Abschiedsaudienz mit[4]). Unterm 22. Juni bat M. seinen Herrn um die Erlaubniß zur Annahme des Geschenks[5]).

1) Louise Ulrike, geb. 1720, 1744 Gemahlin Adolf Friedrichs v. Holstein-Gottorf, nachherigen Königs von Schweden.

2) Ranke S. 302; Grünhagen S. 23.

3) P. C. I n. 11, Marginal zum Bericht der Minister vom 18. Juni. Das im Abdruck der Polit. Correspondenz ausgelassene Wort — coglione ital., coyon franz., im dreißigjährigen Kriege nach Deutschland eingedrungen (Grimm, Wb. 2, 640) — bedeutete ursprünglich Memme, Schurke: „wenn die Franzosen ein Dorf in Deutschland angreifen, so müßte der deutsche Fürst ein Cujon sein, welcher nicht den letzten Blutstropfen daran setzte“ Ausspruch K. Friedrich Wilhelms I. (cit. bei Stenzel III 555). Vgl. Goethe, Gesch. Gottfriedens v. Berlichingen (Bearbtg. v. 1771): denen Spitzbuben von Nürnberg einen Menschen abzujagen . . . hab ich die Cujonen cujonirt (Weimarsche Ausg. Bd. 39, 127). „Wer mich cujoniren will, muß haut à la main spielen“ Ausspruch K. Friedrich Wilhelms I. bei Erdmannsdörffer II 342. Hier schon der Übergang in die abgeschwächtere Bedeutung eines lästigen Menschen, eines Quälgeistes, die im Text gemeint ist.

4) Bl. 144a, PS. IV zum Bericht vom 22. Juni: Je lui donnerai une tapisserie, et j'en ai déjà donné l'ordre. Tapezerei, ein Wandumhang; an eine Art Gobelins ist zu denken. Vgl. Grimm, Wb. XI, 133 (Lexer). Die Gemahlin des großen Kurfürsten erhielt 1684 bei dem Abschluß des Vertrages mit Frankreich ein Geschenk, „worunter blöslich die Tapezereien auf 30000 Thaler geschätzt wurden“. Urkunden und Actenst. z. Gesch. des gr. Kurf. XIV S. 1125. Erdmannsdörffer I 691.

5) „Haben des Königes v. Preußen May., als ich meine Audienz hatte, mir zu erkennen gegeben, daß Sie mir ein klein praesent aus Ihrer Tapeten-Fabric zum Angedencken zugedacht, und hoffeten, ich würde solches nicht verschmähen, wie Sie mir [144b] denn auch solche Tapete zu-

Das Recreditif, das K. Friedrich Münchhausen ertheilte, ist das nachstehende [1]).

Friedrich d. G. an K. Georg II.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst,
Freundlich Vielgeliebter Vetter und Bruder.

Ew. May. bin Ich sehr verbunden und nehme es billig vor ein neues Kennzeichen Dero vor Mich jederzeit gehabten Güthe, Wohlwollens und tendresse, daß Sie Mir durch Dero an Mich abgeschickten Würcklich Geheimbten Rath, Herrn Gerlach Adolph von Münchhausen Dero Mitleiden über den Verlust, welchen Ich durch Meines nun in Gott ruhenden Herrn Vaters May. jüngsthin erfolgtes Absterben an deßelben Person erlitten zu condoliren und daneben zu dem Antritt Meiner Königl. Regierung einen so wohl gemeinten Glückwunsch zu thun beliebet.

Ich gebe Mir auch die Ehre, Ew. May. nebst vieler Dancksagung vor solches jetzt angeführte hiedurch freund-brüderlich zu versichern, daß Meine getreue Freundschafft und Ergebenheit Deroselben ferner wie bisher unaussetzlich gewiedmet seyn und bleiben soll und Ich ein wahres Vergnügen und angenehme Zufriedenheit darin suchen und finden werde, wenn Ich werde das Glück haben können, E. M. viel essentielle Proben von Meiner vor Sie habenden vollenkommenen Hochachtung zu geben, wie auch von Meiner auffrichtigen Begierde, mit Ihro stets in vertraulichem undt unzertrennlichen gutem Vernehmen zu leben und dadurch alle Weldt zu überzeugen, daß Ich E. M. Freundschafft unendlich estimire und Dero Interesse und Königl. Wohlseyn wie Mein Selbst eigenes schätze und ansehe.

[135b] Ew. May. obgedachter Minister, der von Münchhausen, deßen Person und Abschickung Mir sehr angenehm gewesen, wird Deroselben nach seinem gantz besonderen Merite und besitzenden rühmlichsten Geschicklichkeit dieses alles wie auch insonderheit Meine Erklährung wegen gewißer zwischen E. M. und Mir zu erneuerenden Bündtnüße, womit es umb der gar zu kurtz gefallenen Zeit willen, noch nicht zum Stande gebracht werden mögen, treulich zu referiren keinesweges ermangelen. Worauff Ich denn Mich zu beziehen die Freyheit nehme und übrigens mit allem nur ersinnlichen Attachement stets verbleibe

Eurer May.
freundwilliger Vetter
und Bruder
Friderich

Berlin
den 20t Junii 1740

A. B. Borck. HvPodewils.

An
des Königes von Groß-
Britannien May.

Die Correspondenz über die Erneuerung des foedus perpetuum setzte sich, wie verabredet, nach Münchhausens Rückkehr fort. Es währte das noch einige Wochen, ohne daß die Sache gefördert wäre. Man scheint in Hannover schwer zu der Einsicht gelangt zu sein, daß dem König Friedrich nichts ferner lag als sich gleich zu Anfang seiner Regierung zu binden. Von den Actenstücken, in denen sich die Verhandlung fortspann, genügt es, das folgende mitzutheilen [2]).

schicken laßen. Ich antwortete, es wäre dieses eine ganz unverdiente Gnade, die ich mit devotesten respect verehrete; Ich würde davon Ew. K. M. allerunterthänigst referiren und, falls Höchstdieselbe mir deßen Annehmung erlaubten, meine schrifftliche allerunterthänigste Dancksagung davor abstatten".

1) Es ist zweimal in den Acten überliefert, in 7a Bl. 135 das Original, in 7b Bl. 38 eine Copie.

2) Bl. 153.

Geh. R. Thulemeier an G. A. v. Münchhausen.

Hochwollgebohrner Herr,
insonders hochzuehrender Herr
Geheimbdter Rath.

Eurer Excellentz an Mich erlaßenes sehr wehrte Schreiben vom 26. des jüngst verwichenen Monahts Junii habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Dasjenige aber, worauf selbiges sich beziehet, ist mir noch nicht zu Handen kommen.

Seine Kgl. May. Mein allergnädigster Herr sindt bishehro mit Einrichtung Dero Etats, auch regulir- und Verstärckung Ihrer Krieges-Macht so sehr occupiret gewesen, daß Sie auf das Auswärtige noch nicht gedencken können; zum [153b] wenigsten haben Höchstdieselbe Dero Meinung, wie Sie das Werck wegen Erneuerung des bewusten foederis perpetui gerne gefaßet sehen mögten, uns bis dato nicht bekandt gemachet. Und da nun die Reise nach Preußen dazu kömt, so ermeßen Eure Excellentz nach Dero hohen Begabnüs leicht von selbst, daß die Sache wohl nohtwendig bis zu Sr K. M. Rückkunfft werde ausgesetzet bleiben müßen.

Was Ew. Exc. ich bey Dero neulichen Anwesenheit allhier contestiren und versichern zu können das Glück gehabt habe, solches werde ich in allen Fällen und Begebenheiten treulich [154a] erfüllen und es nie an etwas fehlen und ermangelen laßen, so von mir als einem geringen Werck-Zeug zu Cultivirung des engen und vertraulichen Vernehmens zwischen zweyen so großen Königen geschehen und beygetragen werden kan, allermaßen meine Pflicht und Schuldigkeit mich dazu anweisen und verbinden. Ich bin und verbleibe mit der größesten consideration und Hochachtung

Eurer Excellentz
gehorsambster und gantz
ergebener Diener
Thulemeier [1]).

Berlin den 2. Julii
1740.

Seinen Dank für das ihm gemachte Geschenk und die Aufnahme am Berliner Hof erstattete Münchhausen dem K. Friedrich von Hannover aus [2]).

G. A. v. Münchhausen an K. Friedrich.

26. Juny.

Au Roy de Prusse

Sire

Je compte pour l'epoque la plus agreable de ma vie le bonheur que j'ai eu d'admirer la profonde sagesse de V. M. et les heureux commencemens de son regne, et c'est avec la soumission la plus parfaite, que je mets à ses pieds mes tres humbles remercimens de toutes les graces, dont Elle a daigné me combler et du present qu'Elle m'a fait et que le Roy mon maitre m'a permis d'accepter.

Oui, Sire, je suis si penétré des hautes et eminentes qualités, que j'ai trouvées dans Votre personne sacrée, que je m'estimerois trop heureux, [145b] si je pouvois par un zele et un devouement tres soumis me rendre digne de la clemence d'un des plus grands Monarques.

---

1) Auf einem Nebenblatte des Briefs (Bl. 155a) ist von einer Privatangelegenheit Thulemeyers die Rede: Gereichet es meiner Frau u. mir zu einer sehr angenehmen Verbindtlichkeit, daß Ew. Exc. sich unsers gehors. Ansuchens wegen der Schildischen Rechnungssachen und derselben baldigen Berichtigung gütigst zu erinneren geruhet. Wir promittiren uns davon nach Ew. Exc. zu aller Justitz und Billigkeit stets geneigtem genereusen Gemüht viel erspriesliches". Thulemeyers Frau war eine Hannoveranerin.

2) Bl. 145, eigenhändiges Concept Münchhausens.

C'est avec ces sentimens de veneration pour V. M., que j'ai eu l'honneur de faire raport au Roi mon Maitre des sentimens favorables de V. M. et de la bonne et sincere intention qu'Elle m'a declarée de bouche et par ecrit de vouloir retablir une ferme et irrevocable amitié avec sa dite Majesté et je n'ai pas manqué de lui faire un détail des vertus royales qui accompagnent V. M. et qui font l'attention et l'admiration [146a] de tout l'univers.

Je ne m'est pas possible, Sire, d'exprimer à V. M. la joye et le contentement que le Roy mon maitre a fait paroitre là dessus et les sentimens de reconnoissance, qu'Elle a temoignés avoir envers Elle.

Elle ne souhaite rien de plus au monde, que de voir cette ancienne amitié retablie au plutot entre les deux maisons royales et cimentée par une union indissoluble et eternelle.

C'est ce grand ouvrage, Sire, qu'Elle attend de la sagesse et de la bonté de V. M. et à la consommation duquel Elle meme s'appliquera [146b] avec d'autant plus de soin, qu'outre le bien, qui en reviendra à toute l'Europe et aux états reciproques de Leurs Majestés, ce sera le plus sur soutien des constitutions de l'empire et de la religion protestante. Sur ces principes, Sire, et après les gracieuses assuremens que V. M. a eue la bonté de me donner et dont j'ai informé le Roy mon Maitre j'ose la suppléer avec toute la soumission possible de vouloir donner l'ordre à ses ministres de mettre la derniere main au renouvellement du traite en question d'une maniere qui reponde aux vues et aux intentions que V. M. a fait paroitre avec autant de prudence que de bonté.

Aus der Antwort K. Friedrichs vom 3. Juli genügt es, da der Wortlaut des ganzen Briefs schon in der Polit. Correspondenz I n. 21 S. 15 abgedruckt ist, die Anfangsworte mitzutheilen: j'ai été ravi de voir par votre lettre du 26 juin que vous êtes satisfait de votre séjour de Berlin. Daß der König überhaupt eine Antwort für nöthig fand, hängt mit dem erneuten Anliegen Münchhausens in Hinsicht des foedus perpetuum zusammen. In einem Schreiben an Thulemeyer vom 5. Juli, dem er eine Copie seiner Antwort an M. beifügt, spricht der König von der Lebhaftigkeit, mit der M. auf die Erneuerung des Bündnisses zu drücken beginne[1]). In diesem Tone hatte er auch an die Minister geschrieben. Der König bleibt bei seinem Entschluß, nichts zu übereilen: er will warten, bis die Zeit die wahren Absichten der Franzosen und Engländer aufklären werde. Schreiben Sie Münchhausen in der gleichen Weise, „mais avec toute la politesse imaginable“, schließt der Brief. Thulemeyer hatte schon ungeheißen so gehandelt; er schrieb jetzt noch einmal und zwar er allein, da Podewils bereits nach Preußen abgereist war, aber sachlich konnte er sich nur auf das früher Eröffnete und das Schreiben des Königs selbst beziehen. Thulemeyer überlebte diesen Abschluß nur um wenige Wochen. Er starb am 4. August 1740[2]).

Neben der allgemeinen politischen Verhandlung, die Münchhausen in Berlin zu führen hatte, gieng noch eine specielle her, die eine alte Klage der Nachbarstaaten gegen Preußen betraf, die Werbungen. Die Gewaltthätigkeiten, die dabei unter K. Friedrich Wilhelm I. vorkamen, sind oben S. 7 berührt[3]). Friedrich der Große hatte gleich nach seiner Thronbesteigung sich gegen diese Mißbräuche gewendet (ob. S. 22 und 25). Aber gerade in jenen Wochen, da

1) P. C. I n. 22: . . . avec quelle vivacité il commence à presser le renouvellement désiré de l'alliance de 1693. Bei Ranke S. 301 ist eine Stelle des Briefes mitgetheilt, aber sehr fehlerhaft.

2) ADB. 38, 161 (O. Krauske).

3) Stenzel III 360 ff.

Münchhausen in Berlin verweilte, ereigneten sich neue Excesse. Gleich nach seiner Ankunft gieng ihm ein vom Freiherrn Grote, dem Kammerpräsidenten, übersandtes Protokoll zu, in dem ein in der Nacht vom ersten zum zweiten Pfingsttage (5/6 Juni) vorgekommener Fall behandelt war. Preußische Werber waren gewaltsam in ein Haus des Dorfes Gräsebilde (Kreis Stolzenau) eingedrungen, um den Bruder des Hausbesitzers, eines hannoverschen Unterthanen, herauszuholen. Als der Hauswirth „zu Beinen gekommen war", hatte er mit dem Torfspaten so um sich gehauen, daß einer der Werber todt auf der Stelle blieb. Der Entleibte, vordem Corporal in einem hannoverschen Regimente (Wendt), war „ausgetreten"; dem entsprechend scharrte man den Leichnam des Deserteurs unter dem Galgen ein. Der Fall wurde auf Befehl des Königs Münchhausen mitgetheilt, um das Ministerium von dem eigentlichen Vorgang der Sache zu informiren [1]). Man versprach ihm, den Stolzenauschen Casus mit äußerster Rigeur anzusehen. Der Oberst Alexander von Beaufort in Minden, von dessen Regiment die Werber waren, hatte schon früher zu Klagen über solche Excesse Anlaß gegeben. Das Ministerium sagte Münchhausen festiglich zu, „gedachter Obriste solle solchergestalt angesehen werden, daß er und Jedermann erkennen werde, daß des Königes von Preußen May. wahrer und rechter Ernst sey, dergleichen Thathandlungen aufs schärffste zu bestraffen und selbige gänzlich abzustellen" [2]). Oberst v. Beaufort, berichtet er zwei Tage später, könne von Glück zu sagen haben, wenn er nicht selbst gar cassiret werde [3]). — Um dieselbe Zeit liefen Klagen in Hannover über die Preußischen Regimenter von Marwitz und Prinz Dietrich von Anhalt ein, verschiedene bei den braunschweig-lüneburgischen Kriegsvölkern noch wirklich engagirt gewesene Leute debauchirt und zu Königlich Preußischen Kriegsdiensten verleitet zu haben. Auch hierüber wurde Münchhausen beauftragt Vorstellungen zu machen und die Rückgabe der debauchirten Leute zu veranlassen [4]). Münchhausen erhielt von König Friedrich selbst die Versicherung, daß Excesse, wie sie in der Werbungssache vorgekommen, vors künftige nicht mehr geschehen sollen [5]). Bereitwillig gieng man auf die Anregung des Königs Georg ein, ein Cartell wegen reciproquer Auslieferung von Deserteuren, wie es früher viele Jahre bestanden, zwischen Preußen und Hannover abzuschließen [6]). Der General-Auditeur Christian Otto Mylius, der bekannte Herausgeber des Corpus constitutionum Marchicarum, wurde mit der Ausarbeitung betraut und erkundigte sich bei Münchhausen, ob „das alte vormahls subsistirte Cartell" zu Grunde gelegt werden solle. Der Minister konnte nicht mehr antworten, als sein Herr beabsichtige vermuthlich nichts anderes. Die Weiterführung der Angelegenheit wurde dem Grafen Truchseß für seine Mission in

1) Schreiben Grotes an Münchhausen v. 9. Juni (7ᵇ Bl. 9).
2) Münchhausens Bericht an den König v. 20. Juni (7ᵃ Bl. 123).
3) Das. Bl. 139ᵃ.
4) K. Georg II. an Münchhausen, 15. Juni (Bl. 78).
5) Bericht M.'s an den König vom 22. Juni, PS. 2 (Bl. 139ᵃ).
6) Bericht vom 22. Juni, PS. 1 (Bl. 137ᵃ).

Hannover aufgetragen[1]). Das letzte Auslieferungscartell zwischen dem König von Preußen und dem von Großbritannien war 1719 abgeschlossen[2]). Eine Erneuerung desselben ist in der nächsten Zeit nach Friedrichs des Großen Thronbesteigung nicht zu Stande gekommen, während mit Sachsen-Gotha, Baiern und Würtemberg solche Cartelle in den J. 1740—42 abgeschlossen wurden[3]).

II.

Die Ankündigung, die im Vorstehenden mitgetheilten Berichte in einer zusammenfassenden Darstellung zu verwerthen (oben S. 15), ist verschiedener Ausführung fähig. Sie kann die Persönlichkeit des Berichterstatters zum Mittelpunkt nehmen oder den Werth und die Bedeutung seiner Berichte prüfen oder deren Inhalt würdigen. Die letztgenannte Aufgabe als die natürlichste soll den Gegenstand unserer Erörterung bilden. Was über die Persönlichkeit des Referenten und den Werth seiner Relationen zu sagen ist, wird sich damit zugleich erledigen lassen.

Der Inhalt der Berichte ist zwiefach. Er bezieht sich theils auf die specielle Verhandlung, um derentwillen Münchhausen nach Berlin reiste; zum andern Theil giebt er die Beobachtungen wieder, die der Gesandte über Personen und Zustände des Preußischen Hofes gesammelt hat. Die specielle Mission des Gesandten war nur ein Glied in der Kette eines größern Zusammenhangs; ohne Rücksicht auf diesen würde sie ein bloßes Bruchstück bleiben. Deshalb mußten auch die ihr folgenden Verhandlungen mit in die Betrachtung gezogen werden.

1.

Münchhausens Aufenthalt in Berlin währte vierzehn Tage, vom 7. bis zum 22. Juni Abends. Er sprach den König während dieser Zeit zweimal, am 12. und am 20. Juni (27. 49). Obschon es bei seiner Mission besonders auf vertrauliche Mittheilungen und Verhandlungen abgesehen war, gelangte er nicht zu einer Privataudienz. Es war ihm das um so verdrießlicher, als er bald erkannte, wie wenig günstig das Ministerium dem Hauptzweck seiner Sendung gesinnt war. Deshalb drang auch Münchhausen, kaum angekommen, auf seine Rückberufung. Schon am 12. Juni bat er darum, da er die Unmöglichkeit einsah, den König zu „fixiren“ oder irgend etwas von Wichtigkeit zu Stande zu bringen (30). König Georg lehnte die Rückberufung ab und bestand darauf, daß der Gesandte

1) Gelegentlich verwandte man sich in Hannover auch im Interesse Preußens. 2. Aug. 1740 läßt K. Friedrich Münchhausen danken für die Befreiung zweier lange in Bremen festgehaltener Rekruten (P. C. I n. 43 vgl. mit n. 31).

2) Mylius, C. C. March. III 2 n. 96 S. 194.

3) Das. Continuatio II n. 27 u. 41, I n. 67.

bleibe, bis das Ziel erreicht sei. Es blieb aber unerreichbar. Man mühte sich von beiden Seiten in schönen Redensarten, Vertröstungen auf die Zukunft ab; und im Grunde der Seele traute kein Theil dem andern. Die Berichte sind voll von Äußerungen über die allgemeine Freude, die die Aussicht auf eine Union mit England in Berlin erregte. Politische Wirkungen dieser Stimmung sind jedoch nicht wahrzunehmen.

Wir sind gewohnt, Münchhausen in einem vortheilhaftern Lichte zu erblicken, als er in den historischen Zeugnissen erscheint, die hier zusammengestellt sind. Seine Mission verfehlte nicht nur ihren Zweck, sondern schadete zugleich dem Auftraggeber wie dem Beauftragten. An diesem Mißerfolg war der Gesandte, wenn auch nicht allein, schuldig. Man wende nicht ein, Münchhausen habe die Mission nicht gewollt, sei ungern an ihre Ausführung gegangen. Abgesehen davon, daß die Auslegung der bezüglichen Äußerung (14) nicht ganz zweifelsfrei ist — sie könnte auch das Bedauern ausdrücken, jetzt gerade, wo die Ankunft des Königs bevorstand, von Hannover fortzumüssen — fällt doch ein großer Theil des Mißlingens dem Umstand zur Last, daß der Botschaft zu ihren sonstigen Aufgaben auch noch die ertheilt wurde, die Erneuerung des Bündnisses von 1693 zu betreiben. Dieser Gedanke gieng aber von dem Geheimen Rathe, dessen Seele Münchhausen war, aus[1]). Georg II. hatte eine Gesandtschaft im Sinn, die unter dem äußern Anschein der Condolenz und Gratulation Erkundigungen über die politischen Absichten des jungen Königs und die Verhältnisse seines Hofes einziehen, ihn dem französischen Einflusse abwendig machen und für das Interesse Englands gewinnen sollte. Die Geheimen Räthe in Hannover empfanden das Mißliche eines solchen Auftrags, die Hast, mit der die Mission nach dem Willen des Königs ins Werk gesetzt werden mußte, die gehässige Tendenz, den jungen König auszukundschaften und gewißermaßen festzulegen, wenn sie auch die Aussichtslosigkeit eines solchen Unternehmens noch nicht einsahen. Sie adoptirten deshalb gern eine vermuthlich von ihren gelehrten historisch-juristischen Rathgebern ausgehende Anregung; ich denke zunächst an den Geheimen Justizrath Archivar Gruber, der zur Zeit die rechte Hand Münchhausens in allen staatsrechtlichen Angelegenheiten war. Durch die Bezugnahme auf das Bündniß von 1693 und den Antrag auf seine Erneuerung hofften sie der Mission einen objectivern, geschäftlichen Character zu geben. Erst nachträglich griff der König den Plan auf, nun aber um so eifriger, als er vorher von der Existenz dieses ewigen Bündnisses nichts gewußt hatte. Es hätte doch sonst nahe gelegen, seiner in den Instructionen von 1734 und 1740, die er den nach Berlin bestimmten Gesandten ertheilte, zu gedenken, zumal da sie die alten Beziehungen zwischen den beiden Fürstenhäusern mehrmals erwähnten[2]). Feinfühligkeit, Delicatesse gehörten offenbar nicht zu den Charactereigenschaften

1) So auch Grünhagen I 20.

2) Es ist irrig, wenn Droysen S. 61 schon in die Instruction vom Februar 1740 (oben S. 13) eine Erwähnung des Bündnisses von 1693 verlegt.

Georgs II. Der oben S. 13 mitgetheilte Zug beweist das zur Genüge. Doch der blieb vermuthlich ein Geheimniß des verschwiegenen Gesandten. Nach Außen documentirte sich jene Sinnesart in dem Befehl zu unverzüglicher Abreise nach Berlin; denn die gutmüthige Auslegung, die ihr Bielfeld gab, jede Erinnerung an die Feindschaft zwischen K. Georg und dem bisherigen Oberhaupt Preußens möglichst rasch auszulöschen [1]), werden wohl wenige mit dem Autor getheilt haben. Dazu kam nun das hartnäckige Bestehen auf dem Vertrage von 1693, das empressement, mit dem auf seine Erneuerung gedrungen wird. Dadurch wurde der Mission aufs neue ein Stachel gegeben, den die Geheimen Räthe in Hannover eben zu entfernen sich bemüht hatten. Kann man den König demnach auch nicht von der Mitschuld an dem Mißerfolg der Sendung freisprechen, so war doch der Zusatz zu dem Programm der Gesandtschaft in Hannover ersonnen. Dieser Zusatz wurde aber seiner Natur nach die Hauptaufgabe der Mission und dadurch die Ursache ihres ungünstigen Ausganges.

Über den Werth ewiger Verträge oder Bündnisse hat Friedrich d. G. das richtige Urtheil gefällt, als es sich im Herbst 1740 um Abschließung einer Allianz mit Rußland handelte: faisons l'alliance pour 12 années ou 20, car alors on peut la tenir; les alliances éternelles ne sont que des chimères [2]). Aber mag es verwerflich sein, völkerrechtliche Bündnisse von ewiger Dauer neu zu schließen, verlangte nicht die Vertragstreue, an dem einmal geschlossenen festzuhalten, und kann man es dem Gegencontrahenten, für den Rechte daraus erwachsen, verdenken, wenn er auf ihrer Geltendmachung bestand? Die Frage läßt sich mit der Gegenfrage beantworten: bestand denn das Bündniß, dessen Erneuerung beantragt wurde, überhaupt noch? In dem Vertrage von 1700 war ausgemacht, das Bündniß solle gelten, auch wenn es nicht, wie 1693 bedungen, bei jedem Wechsel der vertragschließenden Personen erneuert sei. Weder 1713 bei dem Regierungswechsel in Preußen noch 1727 bei dem in England-Hannover war es erneuert worden. Bestand es deshalb fort? So zahlreich die diplomatischen Verhandlungen dieser Jahrzehnte waren, jenes Bündnisses wurde nicht gedacht. Preußen und Hannover traten sich wiederholt in schroffer Feindschaft entgegen, und wenn es 1729 nicht zum Ausbruch des Kampfes zwischen beiden kam, so ist das nicht durch die Erinnerung an das foedus perpetuum verhindert worden. Das ewige Bündniß war so wenig in Übung, daß die Nächstbetheiligten, die Staatsoberhäupter, nicht darum wußten. Georg II wie Friedrich d. G. mußten erst durch gelehrte Nachforschung davon in Kenntniß gesetzt werden. Von einem Bestehen des Bündnisses mehr als auf dem Papier, als historischer Thatsache konnte nicht die Rede sein.

Zudem, welche Änderungen lagen zwischen der Zeit des Abschlusses und der der beantragten Erneuerung! Der Vertraglustige von 1740 war nicht mehr der Contrahent von 1693 und 1700. Aus Hannover war Hannover-England ge-

1) Lettres familières I S. 171.
2) P. C. I n. 101 S. 62.

worden. Der Antragsteller war allerdings auch jetzt nicht der König von England, sondern der Kurfürst von Hannover. Der sterbende König Friedrich Wilhelm hatte seinem Sohne zur Pflicht gemacht, zwischen den beiden staatsrechtlichen Persönlichkeiten, die in Georg II zusammentrafen, zu scheiden. Mit dem König von England habe Preußen keinen wesentlichen Streit, eher gemeinsame Interessen. Zu dem Kurfürsten von Hannover stehe es in Gegensatz. Hannover wolle Preußen nicht weiter emporkommen lassen und mache ihm seine Territorialansprüche streitig[1]). Die rechtliche Scheidung der Sphären beider Länder, wie sie die Personal-Union fordert, erwies sich im politischen Leben oft genug als undurchführbar. Ein Land wie Hannover konnte keine selbständige auswärtige Politik treiben. Entweder machte es die englische Politik mit, oder der König machte die hannoversche Politik zur englischen. Seitdem das continentale Fürstenthum mit dem Inselkönigreiche ein gemeinsames Oberhaupt hatte, war Hannover ein viel exponirteres Land, für ein Defensivbündniß ein viel ungeeigneteres Mitglied als vorher[2]). Seine Gebietsintegrität mußte jetzt auch gegen Angriffe vertheidigt werden, die nicht dem Kurfürsten von Hannover, sondern dem König von England galten. Dessen Feinde kehrten sich nicht daran, wo sie sein Territorium fanden, und hielten sich um so lieber an das erreichbare Hannover, als ihnen England durch seine insulare Lage entrückt war, und sie wußten, mit welcher Anhänglichkeit die englischen Könige an ihrem Heimatlande festhielten. Brachen sie auch die Widerstandskräfte Englands dadurch noch nicht, daß sie ihre Hand auf Hannover legten oder zu legen drohten, so reichte ein solcher Schritt doch hin, die Neigung des Königs von England zum Widerstand erheblich zu schwächen.

Das Unternehmen, den Regierungswechsel in Preußen zur Erneuerung jenes vergessenen Bündnisses zu benutzen, war deshalb verfehlt, zumal wenn man es in dem Sinne betrieb, als handele es sich um eine bestehende juristische Verbindlichkeit, aus der nur die erforderlichen Consequenzen gezogen werden müßten. Man redete auf hannoverscher Seite nur von dem „unumstößlichen vinculum", dem „klaren promissum", und Münchhausen begriff gar nicht, wie man mit der Ausführung einer so selbstverständlichen Sache, der Annahme eines so unschuldigen Antrags zögern könne, da doch das an und das quomodo längst festständen (48). Nur Schade daß man die Unschuld dieses Antrags in Berlin nicht ebenso beurtheilte, wie man sich in Hannover den Anschein gab!

Friedrich wies vor allem auf die Veränderungen hin, die sich seit dem Anfang des Jahrhunderts vollzogen hatten, auf die Nothwendigkeit, wenn man das Bündniß erneuern wollte, den veränderten Zeitläuften entsprechende Änderungen vorzunehmen (46), und da sich deren so viele als nothwendig herausstellen würden, fragte er, weshalb nicht lieber gleich einen neuen Vertrag schließen?[3]).

1) Ranke S. 300. Oben S. 9.

2) M. Duncker, Abh. aus der neuern Gesch. (1887) S. 73.

3) S'il la faut changer selon les intérêts présents des deux maisons, il vaudrait mieux d'en faire une nouvelle. An Gf. Truchseß, 18. Juli (P. C. I n. 31 S. 20).

Das Bedürfniß der Änderungen sah man auch in Hannover ein; was man aber in dieser Beziehung vorzuschlagen bereit war (19), betraf Nebensachen, nichts von dem was dem Erforderniß der Zeit, zumal den Interessen Preußens entsprochen hätte. Friedrich verlangte concrete Zusagen, Hannover antwortete mit allgemeinen Versicherungen. Nicht daß Hannover nicht auch seine bestimmten Wünsche gehabt hätte. Es war ihm nicht blos um die formell-juristische Erneuerung des alten „vinculum“ zu thun. Ein sehr bestimmtes politisches Bedürfniß Englands lag dem Annäherungsversuch Georgs II. zu Grunde. Schon daß er so stürmisch geschah, hätte darauf aufmerksam machen müssen, wenn nicht die allgemeine politische Lage deutlich darauf hingewiesen hätte. England, seit 1739 in einen Krieg mit Spanien verwickelt, sah voraus, daß Frankreich sich seinem Gegner anschließen würde. Es war deshalb bestrebt, eine Coalition gegen Frankreich zu Stande zu bringen, verhandelte darüber mit Rußland und Oesterreich und suchte nun auch Preußen dafür zu gewinnen oder doch wenigstens von einem nähern Verständniß mit Frankreich abzuziehen. Das kleidete man in die ungeschickte, von ihren Urhebern vermuthlich für besonders klug erachtete, Form des Antrags auf Erneuerung des foedus perpetuum. Friedrich war am wenigsten der Mann sich durch eine solche Form imponiren zu lassen. Je lebhafter K. Georg den Gedanken verfolgte, desto zurückhaltender und mißtrauischer wurde er. Ein junger Fürst, eben seine Regierung antretend, im Gegensatz zu seinem Vater emporgekommen, beanspruchte er vor allem, in voller freier Entschließung seinen Weg zu wählen, sich selbst sein systema zu machen, wie es ein Gelehrter der Zeit ausgedrückt haben würde. Er entfernte alles aus seinem Wege, was nach Gebundenheit, Unselbständigkeit aussehen, auch nur einen Schein davon erregen konnte. Es gehört zu seinen ersten Schritten nach der Thronbesteigung, das Darlehn des Königs von England zurückzubezahlen (31). Ebenso wenig will er etwas von einer Anlehnung an Oesterreich wissen, zu dem sein Vater ungeachtet aller Enttäuschungen immer wieder zurückgekehrt war. Auch im Innern gilt dasselbe. Nicht durch die Minister, sondern in voller Unabhängigkeit will er die Geschicke seines Landes lenken. Il n'aime pas les donneurs d'avis[1]). Und da kommt man von auswärts und setzt ihm auseinander, er könne gar nicht frei wählen, über seinen Weg sei längst entschieden und verweist ihn

---

1) Ranke S. 569. Das unter den Analecten bei Ranke (27, 569 ff.) abgedruckte „Portrait du roi de Prusse“ kann weder aus Valoris Memoiren (oben S. 23) noch aus den Berichten des Marschalls Belleisle stammen und nicht dem Juni 1740 angehören. Damals hätte noch niemand von Friedrich sagen können: il n'assemble jamais son conseil; ebenso wenig waren zur Zeit die andern abschließenden Urtheile möglich, die das „Portrait“ enthält. Das Stück ist vielmehr den Memoiren des Herzogs von Luynes entlehnt: sur la cour de Louis XV t. IV, 1741—43 (Paris 1860), wo es im Februar 1742 heißt: je mets ici *le portrait du roi de Prusse*, que mon fils m'a envoyé de Prague il y'a quelques jours und dann der ganze Absatz folgt, den man bei Ranke S. 569—570 unter I liest. Der Abdruck in den Memoiren Luynes' ist vollständiger und richtiger. Bei Ranke fehlt nach habillemens: armements. Statt à leur demander bei R. ist zu lesen: et l. d.; statt (réponse) une peu forte: un peu forte; statt des ses peuples: de ses peuples.

auf das vinculum von 1693. Das war ein Gegenstand für seinen Spott! Als er im Frühjahr 1741 im Lager von Mollwitz dem geheimen Kriegsrath von Schwichelt aus Hannover Audienz gewährte, sprach er zu dessen Entsetzen von einem vor dreihundert Jahren geschlossenen Vertrage seiner Vorfahren, dessen Erneuerung man ihm angesonnen hätte [1]).

Wenn Friedrich d. G. sich durch Rücksichten auf das Bestehende binden ließ, so waren es nicht weit zurückliegende Verträge seiner Vorfahren. Er hat gelegentlich, als man ihm die von seinem Vater übernommene Garantie der Pragmatischen Sanction K. Karls VI. ins Gedächtniß rief, geäußert: er habe keine Verpflichtung übernommen; an die Verpflichtung seines Vaters sei er nicht gebunden; „ich will nicht an etwas kleben bleiben, was ich nicht selbst eingieng und vollzog" [2]). Die jüngsten Verträge im Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten, welche die Preußische Politik geschlossen hatte, waren die seines Vaters mit Frankreich aus dem J. 1739 (8). Frankreich hatte die Erbansprüche auf Jülich-Berg wenn auch nur in einem bescheidenen Maße — Berg, aber ohne Düsseldorf — anerkannt und seine Bereitwilligkeit zu weiterer Verständigung mit Preußen erklärt. Friedrich Wilhelm, der in jenem letzten „Discurs" auch auf diese Dinge zu sprechen kam, hatte seinen Sohn zur Vorsicht ermahnt, aber die Beziehung zu Frankreich doch günstiger als jede andere behandelt und es einen traditionellen Grundsatz Preußens genannt, je nach Lage der Umstände sich Frankreich anzuschließen oder zu widerstehen [3]). Ein starker Gegensatz zwischen Vater und Sohn war jedenfalls ausgelöscht, wenn Friedrich Wilhelm dem Cardinal Fleury, der die Geschicke Frankreichs seit anderthalb Jahrzehnten lenkte, in seiner letzten Krankheit sagen lassen konnte: dites au cardinal que je suis moribond, mais que je meurs bon Français [4]). So wenig auch Frankreich in dem Vertrage von 1739 die Ansprüche Preußens auf Jülich und Berg zur Genüge anerkannt hatte, so war es doch der einzige Staat, von dem Preußen eine positive Zusicherung erhalten, während die übrigen seine Ansprüche ablehnten oder mit allgemeinen Redewendungen beantworteten. Deshalb hielt sich Friedrich an den Vertrag seines Vaters mit Frankreich gebunden und sah in der Annäherung Englands im Sommer 1740 keine andere Absicht als „de me détacher de la France". Er ließ sich nicht abwendig machen, denn „la France a épousé mes interêts à l'égard de Juliers et de Bergue" [5]). Daß ihm die Franzosen sympathischer waren als die Engländer, daraus machte er kein Hehl. „Je tiens ferme par un principe de l'amitié et de l'attachement que j'ai pour la France" [6]). Er zieht sie seinen eigenen Landsleuten vor. Il ayme les Français et sent combien cette nation est

1) Grünhagen I 372.
2) Bericht von Guy Dickens über seine Audienz vom 3. Dec. 1740 (Grünhagen I 67).
3) Ranke S. 300.
4) 6. Febr. 1740. Droysen S. 56.
5) 18. Juli und 2. Aug. an Gf. Truchseß. P. C. I n. 31 und 43.
6) 2. Aug. 1740 an Oberst Camas. P. C. I 42 S. 27.

au-dessus de la pesanteur et du rampant de ses peuples[1]). Mit der Beobachtung der Franzosen stimmt der Bericht Münchhausens: Frankreichs Litteratur, seine Philosophie, seine Gelehrten, die Nation sind dem König ans Herz gewachsen (38). Er redet nur Französisch, seine Muttersprache hat er fast vergessen (40). Seine Manieren, lautet ein anderer deutscher Bericht, sind die eines Franzosen, so daß wer ihn nicht kennt, ihn weit ehender für einen gebohrnen Franzosen als für einen Deutschen halten dürfte[2]). Das erste, was man von ihm erwartet, ist eine Reise nach Frankreich (35); nach dem Muster des dortigen Hofes will er den seinigen ordnen (35). Einen vierzehntägigen Ausflug nach Frankreich hatte Friedrich im August 1740 allerdings im Sinn, um, wie er an Oberst Camas, seinen Gesandten, schrieb, den Cardinal persönlich kennen zu lernen und aus der Unterhaltung mit ihm zu lernen[3]). Zur Ausführung kam nur der bekannte Abstecher nach Straßburg, wo es ihm glückte, die geliebten französischen Soldaten zu sehen. Als den wichtigsten Ertrag seiner Reise bezeichnete er: j'ai vu deux choses, qui m'ont toujours beaucoup tenu à coeur, savoir: Voltaire et des troupes françaises"[4]).

Als Friedrich sechs Jahre nach seinem Regierungsantritt die Histoire de mon tems schrieb, bemerkte er von Preußens auswärtiger Politik, die zerstückte Lage des Landes und sein Angrenzen an Nachbarn ohne Zahl hindere es am selbständigen Handeln und zwinge zu einer Allianz entweder mit Frankreich oder mit England[5]). Dieser allgemein hingestellte Satz fand seine besondere Anwendung auf die Verhältnisse des J. 1740, nur daß jetzt hinzukam, daß beide Staaten darum warben, den jungen König für sich zu gewinnen. Wie England lag auch Frankreich auf der Lauer, seit die Gesundheit Friedrich Wilhelms I. gefährdet schien. Der Vertrag von 1739 (oben S. 66) war mehr im Hinblick auf den Sohn als mit dem Vater geschlossen worden[6]). Wie die Engländer hatten auch die Franzosen ein Bündniß in Bereitschaft. Jeder der beiden Bewerber pries seine Allianz als die beste, als die einzig werthvolle an[7]) und warnte vor dem Anerbieten des andern. Mißtrauisch beobachteten sich die beiden Gesandten in Berlin. Nichts beschäftigte Münchhausen so sehr als das Verhalten, das angebliche oder das wahre, Valoris. „Er ist seit meinem Hiersein in großer Bewegung" (32) „er soll ombragiret und inquiet sein" (32), und trotzdem er erklärt, ihn und seine Intriguen nicht zu fürchten, überwacht er doch seine Beziehungen zu den preußischen Ministern und sucht hinter seine Geheimnisse zu kommen (52). Münchhausen sah es schon als einen Vorzug an, allein eine Audienz beim König

1) Ranke S. 507 (aus den Mem. Luynes' oben S. 65).

2) v. Schwichelts (oben S. 66) Berichte in Z. für Preuß. Gesch. Jg. XII (Berlin 1875) S. 613 hg. von Grünhagen.

3) 11. Aug. P. C. I n. 48 S. 33.

4) An Jordan, 24. Sept. 1740 O. 17, 71.

5) Hist. de m. t. S. 209. Droysen S. 130.

6) Koser, Friedrich d. G. I 38.

7) Droysen S. 93.

zu erhalten, während Valori nur zusammen mit andern Gesandten vorgelassen wurde, aber er bekam um deswillen nicht mehr als die andern zu hören (28). Die Franzosen erblickten eine Zurücksetzung darin, daß der ihnen bestimmte Gesandte Friedrichs, der brave Oberst Camas, der seinen Arm im spanischen Erbfolgekrieg bei der Belagerung von Pizzighettone verloren hatte, nicht assez titré sei gleich dem Grafen Truchseß, der in Hannover den Regierungswechsel zu notificiren hatte, und Friedrich mußte den Cardinal mit dem Hinweis auf die verwandtschaftlichen Beziehungen beruhigen, die nach deutschem Ceremoniell diese Art von Rücksicht forderten [1]).

In diesem Dilemma zog Friedrich die Rolle vor, sich für keinen der beiden Bewerber zu entscheiden, sondern Frankreich mit England und England mit Frankreich in Schach zu halten und die Bedingungen beider Seiten abzuwarten, um dann jede durch die Angebote, gelegentlich auch die angeblichen, der andern zu bessern Bedingungen zu treiben (44). Während er darüber klagt, daß England ihn mit allgemeinen Versprechungen abspeise, schreibt er seinem Gesandten in Paris von den glänzenden Bedingungen, die man in Hannover bietet, und weist ihn an zu versuchen, ob nicht die Eifersucht ein verwendbares Mittel sei [2]). Der Gesandte in Paris muß so lange, als Graf Truchseß in Hannover bleibt, und Graf Truchseß ausharren, so lange als König Georg auf dem Continent verweilt. Friedrich hat einmal in einem Briefe an Graf Gotter seine Zeit bezeichnet als un siècle où la sincerité est si rare [3]). Er ist selbst nicht dem Vorwurf entgangen, an diesem Fehler seiner Zeit betheiligt gewesen zu sein, und grade sein gleichzeitiges Verhandeln mit mehrern einander entgegengesetzten Staaten hat den Grund zu diesem Vorwurf abgegeben. Der französische Gesandte Valori hat sich nicht gescheut, ihn dem Könige selbst gegenüber auszusprechen [4]). Leider hat er uns nicht seine Antwort berichtet. Vermuthlich würde sie dahin gelautet haben, daß er in solchem Verhalten nichts dem droit du jeu, den im diplomatischen Verkehr geltenden Spielregeln, Widersprechendes sehe [5]).

Auf die Anträge Münchhausens war mit lauter dilatorischen Einreden geantwortet. Die Überbürdung mit den innern Angelegenheiten, die erforderliche Sterbehausruhe (43), das bedenkliche Präjudiz für die übrigen Puissancen (44): eines nach dem andern war vorgebracht. Aber weder Hannover hörte von allem nur das Nein, noch wollte Preußen seine Antworten als ein Nein verstanden wissen, sondern sich immer noch eine Hinterthür offen erhalten. Für Friedrich war zur Zeit die praktische Frage: die Succession in Jülich-Berg. Er nennt sie seinen pierre de touche, an dem er die Aufrichtigkeit der Freundschaftsbetheuerungen erproben könne [6]). Sie hatte seine Beziehung zu Frankreich

1) 14. Juli. P. C. n. 29 S. 18. Koser S. 37.
2) P. C. n. 39, 42, 44. 26. Juli—3. Aug.
3) P. C. I n. 343.
4) Valori bei Ranke S. 588.
5) P. C. V S. 80 v. 1746.
6) 12. Juli an den Geh. Finanzrath v. Borcke in Wien (P. C. n. 28 S. 18). 6. Aug. an Frh.

geknüpft. Als er nun aber darauf gestützt durch seinen Gesandten festere Zusagen zu erlangen suchte, versagte die französische Politik. Nach ihrer ganzen Tradition mußte es ihr zuwider sein, wenn die Preußen sich am Rhein festsetzten. Die rheinischen Fürsten, die Schützlinge Frankreichs, durch sie verdrängen zu lassen, lag durchaus nicht im Sinne des Cardinals, mochte ihn Friedrich auch mit den ausschweifendsten und doch gern gehörten Complimenten bedacht haben [1]). Die Anzeichen dafür traten gegen Ende Juli hervor und veranlaßten Friedrich, die in Berlin abgebrochene Verhandlung mit England in Hannover wieder aufnehmen zu lassen. Die Mission des Grafen Truchseß, zunächst nur zur Notification des Thronwechsels bestimmt, wurde zugleich für diesen Zweck verwendet. Münchhausen das Gegentheil von Tact und Klugheit vorzuwerfen, weil die alten in Berlin gescheiterten Verhandlungen in Hannover wieder aufgenommen wurden, steht im Widerspruch mit der einfachen Thatsache, daß Friedrich selbst dies gewünscht und der Minister Thulemeyer die directe Anregung dazu gegeben hatte [2]).

Wenige Tage nach Münchhausens Heimkehr hatte sich der schon lange angekündigte Gesandte K. Friedrichs in Hannover eingefunden. In seiner Begleitung waren von bekannten Personen der Legationsrath Bielfeld und der Legationssecretair Langschmidt, der nachher noch längere Zeit in Hannover als preußischer Geschäftsträger fungirte [3]). Am 29. Juni fand der feierliche Empfang des Grafen Truchseß Statt, der, von Münchhausen nach Herrenhausen in einem Aufzug glänzender Carossen geleitet, durch den englischen Staatssecretär Lord Harrington dem Könige vorgestellt wurde. Der Gesandte, ein Coloß von 6 Fuß Höhe, in immenser Perrücke und mit einem ellenlangen Trauermantel angethan, bildete nach Bielfelds Beschreibung inmitten des Hofes, der selbst in tiefster Trauer erschienen war, die seltsamste und düsterste Erscheinung, die man sich denken konnte. Doch das hinderte nicht, daß man alsbald zu einem glänzenden Diner und muntern Becherschwingen unter Leitung des Obermundschenken übergieng [4]).

Der Aufenthalt des Grafen Truchseß in Hannover dauerte bis in den Herbst hinein. Erst nachdem K. Georg die Rückreise nach England am 18. October angetreten hatte, verließ der Gesandte Hannover [5]). Während dieser ganzen Zeit wurde über die Allianz verhandelt. König Georg drang gradezu auf deren Schließung. Friedrich war nicht abgeneigt, wenn er sich auch im Grunde seines Herzens lieber mit Versailles als mit London einigte [6]). Aber die Engländer

---

v. Mardefeld in Petersburg: la succession de Juliers et de Bergue . . . c'est le principal et presque l'unique objet qui me détermine à conclure cette alliance (avec la Russie). Das. n. 45 S. 30.

1) P. C. n. 15 und n. 37 v. 22. Juni und 15. Juli 1740. Koser S. 38.

2) So hat auch schon Grünhagen I 24 A. 4 Droysens Vorwurf S. 64 zurückgewiesen.

3) P. C. II 366. 380.

4) Bielfeld I 174 ff. v. Malortie, Beiträge H 26.

5) Malortie S. 38. P. C. I n. 114.

6) 3. Aug. an Camas P. C. n. 44 S. 29.

müssen mehr bieten als die Franzosen und mit ihrem Angebot vorangehen; denn nicht er hat ihre, sondern sie haben seine Allianz gesucht[1]). Der Punkt ist dem König so wichtig, daß Graf Truchseß, als er dem zuwider gehandelt hatte, einen scharfen Verweis erhielt[2]). Was ihm K. Georg anbieten ließ, befriedigte Friedrich in keiner Weise. Offres générales et vagues, wo er Realitäten, Complimente und Sincerationen, wo er klare und bestimmte Propositionen verlangte. Es bleibt wie in Berlin: als Podewils Münchhausen gegenüber ein Wort von Ostfriesland fallen ließ (48), lehnte der hannoversche Minister ab auf Details einzugehen; zuerst nur ein allgemeines Einverständniß, alles andere werde sich später regeln lassen. König Friedrich hatte in einer Audienz, die er Guy Dickens am Abend vor seiner Abreise nach Cleve (14. Aug.) ertheilte, seine Forderungen aufgezählt: Garantie für Jülich-Berg, Ostfriesland, die Mecklenburgschen Pfandämter[3]). Der englische Gesandte äußerte sich nicht positiver als der hannoversche. Der Prüfstein Friedrichs erwies die Engländer nicht bereitwilliger als die Franzosen. Außer der hannoverschen Eifersucht stand die Opposition der Holländer, der Verbündeten Englands, im Wege, die in der Nachbarschaft Preußens einen Pfahl in ihrem Fleische erblickten. Die Unfruchtbarkeit der Verhandlungen, wie sie sich in den ersten Wochen herausstellte, besserte sich auch im Laufe des Sommers nicht. Gleichwohl wurden sie fortgesetzt, während der König zur Einnahme der Huldigung nach Preußen reiste, dann wieder seinen Aufenthalt in Berlin nahm und in der zweiten Hälfte des August aufbrach, um sich in Cleve huldigen zu lassen. Er schlug nicht den nächsten Weg dahin ein, sondern reiste durch Franken — Baireuth und Ansbach, wo er seine Schwestern besuchte — an den Rhein, um Hannover zu vermeiden. Die Zusammenkunft mit König Georg, von der in den Berliner Verhandlungen mehrfach die Rede war (52), lag nicht in den Wünschen seines Neffen. Schon im Juli schrieb er an Truchseß: quant à l'entrevue c'est presque toujours l'écueil d'amitié entre de grands princes[4]), wahrscheinlich in Erinnerung an die Prager Begegnung seines Vaters mit dem Kaiser im J. 1732[5]). Er hätte gleichwohl sich einer Unterredung mit dem Oheim nicht entzogen, wenn die Verhandlungen in Hannover erfolgreicher vorgeschritten wären. Er hatte noch von Berlin aus verlangt, vor seiner Abreise nach Wesel eine definitive Antwort zu erhalten[6]). Als sie nicht kam, schlug er den Umweg ein und behielt sich vor, gelegentlich seiner Rückreise oder etwa bei einer Zusammenkunft in Wesel den König von England zu sehen[7]). Keins von beiden geschah. Die Ergebnißlosigkeit der Verhandlungen

1) 8. Aug. an Truchseß (das. n. 46 S. 31).

2) 2. Aug. (das. n. 43 S. 27).

3) Carlyle, History of Friedrich II of Prussia called Frederick the Great III (1862) S. 50. Deutsche Ausgabe III 52.

4) 7. Juli (n. 25 S. 16).

5) Stenzel III 636. Ranke S. 239.

6) 2. Aug. (n. 43 S. 27).

7) 8. Aug. (n. 46 S. 32).

besserte sich nicht, und so vermied er, Herrenhausen, so nahe ihn sein Rückweg vorbeiführte, zu berühren[1]). „Ihr werdet mich mit dem Fieber entschuldigen", trug er Truchseß auf, „qui est l'excuse du monde la plus vraie, la plus naturelle"[2]). Das Wechselfieber, das ihn seit Cleve befallen hatte, kommt und geht ja mit den Tagen. Und so hinderte es ihn nicht, die Rückreise im Braunschweigschen zu unterbrechen und seinen Bruder, den Prinzen August Wilhelm am 20. Septbr. in Salzdahlum mit der Schwester seiner Gemahlin, der Prinzessin Louise Amalie, zu verloben, der es bei der Kinderlosigkeit Friedrichs des Großen beschieden war, die Stammutter des ganzen nachfolgenden Preußischen Königshauses zu werden. In Hannover, wo man aller übeln Erfahrung ungeachtet noch immer ein Mariageproject für einen besonders festen Kitt einer Allianzverhandlung ansah, hatte man für den Bruder Friedrichs des Großen eine englische Prinzessin, Louise, in Bereitschaft. Als die Salzdahlumer Verlobung in Herrenhausen bekannt wurde, begegneten uns lange Gesichter und frostige Mienen, erzählt Bielfeld[3]). In Paris nahm man beides mit Genugthuung auf: die Vorbeireise Friedrichs an Herrenhausen und die Verlobung des Bruders mit einer andern als einer englischen Prinzessin. Vor dem Abschwenken des Königs nach der englischen Seite hin lag darin eine Garantie[4]). Aber nicht zugleich eine Annäherung an Frankreich[5]).

Die Depesche Friedrichs vom 13. October bezeichnet das Ende der Verhandlungen mit den Engländern. Er lehnte es ab, allein in eine Allianz mit ihnen zu treten. Holland, der Kaiser, Dänemark: keiner von ihnen hat sich bisher erklärt. Erst wenn England sie gewonnen hat, will er seine Maßregeln ergreifen. Für die Interessen anderer giebt er sich nur her, wenn man ihm „des avantages réels et proportionnés" zeigt. Bisher hat man ihm nur allgemeine Freundschaftsversicherungen geboten. „Ils n'ont aucun plan ni aucun dessein; ce serait travailler sur le vide que de s'engager avec eux"[6]). Wenige Wochen früher war ihm ein Bündniß von Seiten Frankreichs angetragen, dem Schweden und Dänemark beitreten würden. Er lehnte ab; denn seine Interessen erheischten, einer neuen Allianz mit Frankreich sorgfältig aus dem Wege zu gehen; von einer solchen würde Frankreich allein die Früchte ziehen, während er die Nachtheile zu tragen hätte[7]). So bezeichnet die Ergebnißlosigkeit der Verhandlungen mit

1) „Obgleich er am 6. Novbr. wenige Meilen von Hannover vorbeikam". v. Hassell, die schles. Kriege und d. Kurfürstenth. Hannover (1879) S. 20. Friedrich war schon im September wieder in Berlin.

2) 10. Sept. (n. 68 S. 45).

3) Lettres familieres I 212.

4) Nach Valori I 98, 105, 113 hätte Gf. Truchseß 1741 die Ehe zwischen einer englischen Prinzessin und dem Bruder des Königs, obschon er mit der Schwester der Königin verlobt war, vorschlagen müssen und längere Zeit darüber verhandelt. Auffallend ist, daß die Vermählung erst am 6. Januar 1742 stattfand.

5) Droysen S. 110.

6) An Truchseß, P. C. n. 100 S. 61.

7) 22. Sept. an Podewils (P. C. n. 75 S. 49).

England wie mit Frankreich den Herbst 1740, bis mit dem Tode Kaiser Karls VI. am 20. October 1740 eine neue Wendung der Dinge eintrat.

2.

Die Berichte Münchhausens über Personen und Zustände, wie er sie im Sommer 1740 unmittelbar nach dem Regierungswechsel antraf, beziehen sich ausschließlich auf den Berliner Hof, das Wort mehr im politischen als im gesellschaftlichen Sinne genommen.

Parteikämpfe am Berliner Hofe waren eine altgewohnte Erscheinung; nur daß es sich jetzt nicht mehr um die alten Gegensätze handelte. Die kaiserliche Partei, die einst so einflußreiche Vertreter hatte, war wie weggefegt. Der alte Grumbkow war im Frühjahr 1739 gestorben, Graf Seckendorf schon im Sommer 1734 von seinem diplomatischen Posten zur Armee zurückgekehrt. Erst spät im Jahr, während K. Friedrich in Wesel war, kam ein kaiserlicher Gesandter, Graf Batthyany, nach Berlin mit den Glückwünschen seines Hofes zum Regierungsantritt. Der König befahl ihn so zu behandeln, wie ihn selbst die Engländer behandelt hatten: „avec beaucoup de civilité, parlant seulement en gros des affaires et le cajolant par des sincérations generales“ [1]).

Im Sommer 1740 sind es England und Frankreich, die um die politische Seele des jungen Königs ringen. Der Berichterstatter scheidet alle Personen, mit denen er zusammentrifft, je nachdem sie für oder wider seines Herrn Interesse sind oder zu sein scheinen. Er findet viel Praedilection für seinen König (29. 39), wenn man sie auch noch nicht zeigt; man ist fast durchgehends für die Union mit England portirt (32). Von den frühern Kämpfen und Gegensätzen her hatten sich noch Familien, die man als englische oder hannoversche bezeichnete, erhalten: die Schulenburg, Kameke, Wartensleben, Arnim. Guy Dickens war immer mit ihnen in Verbindung geblieben; und der Hof der Königin Sophie Dorothea gewährte ihnen einen Rückhalt [2]). Einzelne alte Minister galten als derselben Partei angehörig [3]). Da Münchhausen vorzugsweise in diesem Kreise verkehrt haben wird, so ist es nicht auffallend, wenn er bald nach seiner Ankunft meldet: „Die Freude, welche bei Großen und Kleinen über die zu verhoffende Einigkeit und Harmonie der beiden durchlauchtigsten Häuser allhier ist, stehet nicht zu beschreiben“ (30). Aber auch der französische Gesandte schreibt im Juli nach Paris: tout ce pays est hanovrien à bruler [4]). Das eine wie das andere ist jedenfalls Übertreibung. Aber auch wenn es, auf sein richtiges Maß zurückgeführt, der Wahrheit entspräche, es würde nicht viel zu bedeuten haben. Weder die Kleinen noch die Großen entscheiden; nur auf einen kommt es an.

1) 31. Aug. an Podewils (P. C. n. 53 S. 37).

2) Prätorius I 99.

3) Ranke S. 301 (in dem Satze: in der That etc. ist „nicht“ ausgefallen).

4) Ranke S. 570. Man kennt die Stelle nur aus diesem Auszug und nicht in ihrem Zusammenhang.

Nach Münchhausens Angabe soll sich die allgemeine Praedilection für K. Georg zwar auch auf K. Friedrich erstrecken; aber des Königs eigene Äußerungen vor und nach dieser Zeit und seine Handlungen in eben diesen Sommermonaten beweisen, wie sehr sich der Gesandte täuschte oder dem Adressaten schmeichelte.

Wohin Friedrichs politische Absichten gehen, darüber räthseln Freund und Feind. Alles Drängen, alles Schmeicheln bringt ihn nicht dahin, sich auszusprechen. Münchhausen gelingt es nicht, ihn allein zu sehen; stets sind der Minister und der General-Adjutant um ihn. Wenn es zur Aussprache kommt, lenkt er von der Hauptsache auf gleichgültige Dinge ab, fragt, wie lange K. Georg in Hannover bleibe, oder bedauert, bei einem Besuch des schönen Herrenhäuser Gartens nicht das Springen der großen Fontäne gesehen zu haben (51). Mit so trefflichen Vorsätzen Münchhausen zu den endlich erlangten Audienzen kommt, er erreicht nichts als Complimente und Vertröstungen auf die Zukunft. Die damalige Sprache hatte einen Ausdruck: einen oder die Reflexionen eines kommen machen (29. 34) für: die Gedanken jemandes hervorlocken. K. Georg und Münchhausen waren darauf aus, diese Kunst zu üben, nur war Friedrich nicht das geeignete Object für ihre Versuche. So kommt auch keine Gelegenheit, die hohe Politik vorzubringen, auf die der Gesandte und sein Herr besonders gerüstet waren. Als man sich in Berlin von der in Aussicht genommenen Zusammenkunft der beiden Könige unterhielt, zweifelte man an ihrer Verständigung, denn der eine werde von Philosophie, der andere von Politik sprechen wollen[1]). So gieng die Beurtheilung des jungen Königs in die Irre. Er ist höflich gegen jedermann, kann, wenn er will, sich in liebenswürdigen Worten ergehen[2]); aber er ist undurchdringlich[3]). Auch auf Umwegen, wie sie sonst an Höfen existiren, ist die Stimmung des Königs nicht zu erforschen. Es giebt keine Camarilla, die ihn beeinflußt. Er ist sein eigener Rath (39); er will alles selbst sehen, lesen, thun (48). Es ist vergebens den Canal zu benutzen, den das Entgegenkommen der Königin Mutter zu eröffnen scheint (34). Sie verweist an den König und hütet sich vor der Einmischung in seine Angelegenheiten, so wenig sie auch ihre Sympathieen für Hannover oder England verhehlt. Der König hat Vertraute; aber der Versuch sie auszukundschaften ist erfolglos; sie bestellen, man möge nicht zudringlich werden (55).

Man möchte sich die Berichte individueller wünschen, eine Schilderung der Menschen, die Münchhausen kennen lernte, nach ihrer äußern Erscheinung und ihrer Art sich zu geben, nach dem persönlichen Eindruck, den sie auf den Berichterstatter machten. Vor allem ist der Leser begierig von ihm etwas über das Auftreten des jungen Königs zu hören. Aber man darf nicht vergessen, es sind schriftliche, amtliche Berichte, die dem König erstattet, dem Geheimen Rathe vorgelegt werden. Es handelt sich nicht um eine schriftstellerische Lei-

---

1) Prätorius II 8.

2) Luynes, Mem. bei Ranke S. 570.

3) Valori bei Ranke S. 570.

stung, um eine Darstellung, wie sie ein Historiker liefern würde. Nur die staatsmännischen, die amtlichen und politischen Rücksichten entscheiden über das, was und wie es berichtet wird. Alles wird auf die politische Wagschale gelegt. Wenn von dem französischen Gesandten referirt wird, er habe keine einnehmenden Manieren (32), sei unbeliebt, namentlich dem Könige nicht angenehm (23. 53), so geschieht das, um die von ihm drohende Gefahr geringer erscheinen zu lassen, als sonst von seinen Landsleuten zu erwarten steht. Die Objectivität, mit der über den jungen König gesprochen wird, war auf den Adressaten berechnet, wie sie dem Urtheil des Referenten conform war. Er wußte sehr wohl, wie wenig seinem Herrn die Persönlichkeit des Neffen sympathisch war. Und so wenig Münchhausen ein Mann nach dem Geschmacke Friedrichs war, so wenig der König nach dem Münchhausens. Sah der hannoversche Freiherr in dem jungen König einen der esprits forts der neuen Zeit, so stellte Friedrich ihn vermuthlich unter die Männer auf us. Die historisch-juristische Gelehrsamkeit, in der Münchhausen excellirte, war die letzte Seite der Wissenschaft, die ihm Beifall abgewann. Von Kaiser Karls des VI. Eigenschaften hebt er hervor: possédant bien le droit germanique, wie er von dem deutschen Adel berichtet: la noblesse s'en tient ordinairement à l'étude du droit germanique. In keinem der beiden Fälle will er damit etwas lobenswerthes sagen[1]. Das Verdienst Münchhausens um die Gründung der Universität Göttingen war zu jung, um dem Könige bekannt zu sein. Aber selbst wenn es ihm bekannt gewesen wäre, hätte es ihm schwerlich sonderliche Achtung abgewonnen. Friedrich gehörte zu den Geistern der Zeit, die nicht viel Werth auf Universitäten legten. Die deutschen Gelehrten werden in der Histoire de mon temps als archipédants abgethan, und ihr zufolge liegt die Erziehung der vornehmen deutschen Jugend in den Händen von Leuten niederer Herkunft und bäurischer Sitten[2]. Münchhausen ist ein Mann der alten Schule. Aus ihm spricht der ceremoniöse Hofmann, wenn er erstaunt von der Vernichtung der Acten des Hofmarschallamts, von der Berufung von Officieren in die Hofchargen oder von der negligeanten Lebensart, die sich die Vertrauten des Königs gestatten dürfen, berichtet (38). Ebenso aber auch der Minister der alten Zeit, der sich in die neue preußische Manier nicht finden kann, daß der Fürst nicht mehr mündlich mit seinen Räthen verhandelt, „er vermeinet sich selbst rathen zu können (39)“, sondern schriftliche Eingaben verlangt und auf sie seine Resolution setzt, „eine vor Herrn und Diener sehr beschwerliche Methode“ (39), wie Münchhausen warnend hinzusetzt.

Münchhausen ist ein ausgesprochener Parteimann. Wer nicht für mich ist, ist wider mich, ist seine Parole. Die dem von ihm vertretenen Interesse günstig sind, heißen bei ihm wie bei seinem Herrn „vernünftige Leute“ (21. 33). Es trifft sich mitunter, daß die Gegner K. Georgs auch dem jungen Preußenkönig mißfallen, wie z. B. der alte Dessauer (54). Aber oft ist auch das Gegentheil der Fall oder die

---

1) Hist. de mon temps S. 162 und 197.
2) S. 197.

ursprüngliche Ungunst, deren Fortdauer der Beobachter voraussetzt, ist längst einer andern Beurtheilung gewichen, wie das namentlich seine Berichte über den französischen Gesandten Valori zeigen (ob. S. 74). Gegenüber dem Votum, das Münchhausen über Valori abgiebt, ist es von Interesse zu hören, wie der Franzose über ihn denkt. Als er zehn Jahre später dem K. Georg in Hannover seine Aufwartung machte und es als seine Aufgabe bezeichnete de plaire au roi d'Angleterre et au duc de Newcastle, dem damaligen englischen Minister, gedenkt er Münchhausens, den er seit langer Zeit kenne, in der Wendung, er mache sich nicht viel aus seinen honigsüßen Höflichkeiten, da er Beweise seiner Zweizüngigkeit habe, ce ministre est plus caressant qu'essentiel[1]). Von der Schmeichelfähigkeit Münchhausens giebt allerdings der oben S. 58 mitgetheilte Dankbrief für die Tapete einen ausreichenden Beleg. Dem Feinde Englands hilft es nicht, wie hoch er auch gestellt sei. Weder seine Fähigkeiten noch sein Charakter finden Gnade in den Augen des Beobachters. Niemand hat das in dem Maße erfahren, wie der erste preußische Minister. Der rechte Name will Münchhausen oder seinem Secretär gar nicht aus der Feder. Pudewilz oder Pudewels müssen erst überwunden werden (16. 30. 32), bis sie zu dem richtigen Podewils durchdringen. „Er hat mehr Suffisance als Solidität" (33), er ist groß in Worten, aus Mangel an Bessern muß man sich seiner bedienen (30). Was über die Finessen und Artificien des Ministeriums geklagt wird (29), wird vorzugsweise auf Podewils' Rechnung zu setzen sein. Unser Freund ist er nicht und wird er niemals werden (30). Dagegen ist er mit Valori enfilirt (32), steht in liaisons zum französischen Hofe (32), und wenn hier der Verdacht, Podewils sei von Frankreich bestochen, noch nicht gradezu ausgesprochen ist, so hat doch ein solcher Wahn offenbar in Hannover am Hofe gespukt, wie Schwichelts Berichte zeigen[2]). Dabei war Podewils gerade der, der im J. 1741 dem Bündniß mit Frankreich am längsten widerstrebte und sich den entgegengesetzten, nicht minder ungerechten Vorwurf Friedrichs zuzog, er sei für England gewonnen[3]). Thulemeyer, dessen Eigenschaften anfangs nicht günstiger beurtheilt werden als die Podewils' und der noch obendrein „abgängig" ist (33)[4]), steigt sichtlich in Münchhausens Werthschätzung, seitdem er den hannoverschen Plänen mehr Entgegenkommen zeigt.

Bei aller Nüchternheit, mit der Münchhausen seine Berichte erstattet, kann er sich dem Eindruck nicht entziehen, den die Persönlichkeit des jungen Königs überall hervorrief. „Ganz Europa war zu Gunsten des Kronprinzen eingenommen", „die Ungnade, in der er sich befunden, hatte ihn ganz Europa werth gemacht"[5]). Seine ersten Regierungshandlungen waren danach angethan, diese

1) Valori, Mem. I 390, 405.

2) Oben S. 67.

3) 16. Juni 1741 P. C. n. 406. Podewils' würdige Antwort das. S. 262 Anm.

4) Oben S. 33 A. 1; man kann also nicht von ihm als von dem greisen Th. reden, wie Grünhagen thut (S. 21).

5) Valori, Mem. I 112 und 36 ff.

Sympathieen zu steigern. So heißt es denn auch in dem frühesten nach Hannover eingesandten Berichte Münchhausens: „jedermann verspricht sich sehr viel gutes von dem neuen König, und scheinet alles erfreuet und aufgelebet zu seyn“ (16). Die der beantragten Bündniß-Erneuerung ständig entgegengesetzte Einrede, es bedürften zunächst die domestica, die interiora der Ordnung, war kein Vorwand. Die ausführliche Relation Münchhausens vom 10. Juni (Nr. 2) zeigt, welch große Zahl wichtiger innerer Reformen die Regierung gleich in den ersten Tagen des neuen Herrschers in Angriff nahm (22—27). Sie lassen erwarten, daß der neue König „ein gerechter gütiger und vor seine Unterthanen sehr portirter Herr sein werde“ (23), ganz ähnlich wie Valori nach Hause berichtet: partout des traits de bonté de coeur, justice qu'il rend au defunt, tendresse pour ses sujets [1]).

Zu den innern Angelegenheiten, die dem König besonders zu thun gaben, gehörten die das Heer betreffenden. Münchhausen erkannte richtig, daß ungeachtet alles Gegensatzes zwischen Vater und Sohn der militairische Charakter des Preußischen Staats ungeändert bleiben werde. Die Vorliebe des jungen Fürsten für den militairischen Beruf, die ihn schon 1735 sagen ließ: die ganze Welt weiß, daß ich vom Soldaten Profession mache [2]), machte sich ungeachtet aller schöngeistigen und philosophischen Neigungen geltend; seine Umgebung setzt sich aus Officieren zusammen (37); sie bilden seine Vertrauten. So entschieden er auf Beseitigung von Mißbräuchen bedacht ist, wie sie sich bei den Werbungen (22), bei den Ausgaben für die Riesengarde seines Vaters (53) herausgestellt haben, nichtsdestoweniger ist es eine seiner ersten Regierungshandlungen, das schon so große Heer noch zu vergrößern (37. 53). Friedrich hält es mit dem Testament seines großen Ahnen: Alliancen seindt zwar gutt, aber eigene Kräfte noch besser [3]). Innere Angelegenheiten wie die militairischen sind der Hauptsache nach nur Mittel zum Zweck für die auswärtigen. Gegen wen diese Heeresvermehrung, diese Rüstungen gerichtet sind, darüber mag sich der Gesandte seine Gedanken gemacht haben, dem Papier hat er sie nicht anvertraut. Eine Vermuthung wird nicht laut, soviel auch der Gewitterwolken am politischen Himmel schweben.

Die Quelle, aus der Münchhausen seine Nachrichten schöpfte, war die Hofgesellschaft, die hohen Beamten und Militairs, mit denen ihn seine Mission in Verbindung brachte. Daß er die seiner Regierung freundlich gesinnten Elemente bevorzugte, lag in der Natur der Dinge. Die Zuverlässigkeit seiner Nachrichten ist durch ihre Herkunft nicht unbeeinflußt geblieben. Er hat nicht immer Glück mit seinen Neuigkeiten. Was er positiv meldete, wie die Verhaftung Chazots, bestätigte sich nicht (35); was er auf die Autorität der Königin Mutter hin in Abrede stellte, wie die beabsichtigte Reise nach Frankreich, hatte eine Zeitlang guten Grund (36). Andrerseits hatte er seinen Quellen doch auch zuverlässige

1) O. 22, 5. Brief Voltaires an K. Friedrich v. 18. Juni 1740.

2) Brief an seinen Vater vom 5. Sept. 1735. O. 27, 3 S. 94.

3) Test. des großen Kurfürsten v. 1667 bei Ranke 25 S. 508.

Nachrichten zu verdanken. Die Meldung über die Vermehrung des Preußischen Heeres bezeichnet Droysen S. 45 als die älteste Angabe, die er gefunden habe. Zu den Personen, mit denen Münchhausen in Berührung kam, gehörten zweifelsohne auch die fremden Diplomaten. Zwischen seinen Berichten und denen des dänischen Gesandten Praetorius ergeben sich keine Beziehungen. Eine Einzelnheit wie die oben S. 25 erwähnte reicht nicht aus für die Annahme, daß er und Graf Manteuffel aus derselben Quelle geschöpft haben sollten. Über ihren Verkehr mit einander geben zwei Briefe Auskunft, die mit den Acten der Münchhausenschen Mission überliefert sind. Sie stammen erst aus den letzten Tagen von Münchhausens Aufenthalt in Berlin. Manteuffel bedauert ihn nicht getroffen zu haben, um mündlich mit ihm über Angelegenheiten zu verhandeln, qui intéressent nos deux cours [1]). Nach Münchhausens Heimkehr schreibt er ihm von jetzt angekommenen Briefen aus Dresden, die ihm ermöglichen, sich ausführlicher über den Gedanken einer festen Union der vornehmsten Häuser des deutschen Reichs zu erklären [2]). Die Verbindung, von der hier die Rede ist, bedeutet wohl ein Entgegenkommen gegen die Unionsprojecte K. Georgs II., der wie in Berlin gleichzeitig auch in Dresden für eine Coalition gegen Frankreich werben ließ [3]).

So gut Münchhausen auch die Schwächen seines Herrn erkannte, er war und blieb sein eifriger und treuer Diener. Er wird nicht müde, seine Aufgabe in Berlin zu verfolgen. An einem Tage richtet er mehrere Schreiben an den K. Friedrich; als das erste nicht nach seinem Sinne beantwortet wird, hebt er in einem zweiten nochmals hervor, was ihm nicht zur Genüge beachtet erschien (47). Als die Berliner Mission zu Ende geht, sorgt er für die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Hannover (55 ff.). Der Ausgang der Berliner Mission hätte ihm allen Grund geben können, sich von dem undankbaren Geschäft einer Vermittlung zwischen seinem Hofe und dem von Berlin zurückzuziehen. Das war so wenig der Fall, daß er sich nach seiner Rückkehr aus der Preußischen Hauptstadt an allen den nachfolgenden Versuchen, eine Union zwischen Hannover und Preußen zu stiften, nur mit gesteigertem Eifer betheiligte. Dem konnte auch Friedrich d. G. seine Anerkennung nicht versagen. Er läßt ihm seine besondere Achtung für seine Person ausdrücken wie für seine unablässige Arbeit „pour concilier nos intérêts réciproques et pour cimenter l'union tant desirée" [4]). Diese Worte sind an Graf Gotter gerichtet, der nach einer kurzen, aber inhaltschweren

1) 7ª Bl. 150 Brief v. 21. Juni.

2) 7ª Bl. 152 Brief v. Berlin, den 26. Juni. Er ist jetzt im Stande „de m'expliquer plus amplement qu'auparavant avec elle au sujet de la necessité de songer à une union solide entre les principales maisons de l'empire et qui me chargeoient en même tems d'assurer V. E. des devoirs personnels de S. E. le comte de Bruhl. Mon étoile ne m'aiant pas permis de m'acquiter de bouche de tout ce que je m'étois proposé de vous dire sur ces sujets, je me contenterai d'assûrer confidemment Votre Excellence que la Cour de Saxe sera toujours prète à entrer dans toutes les mesures qu'il conviendra de prendre pour obvier à tout ce qui pourroit troubler tot ou tard la sureté et la tranquillité du Corps Germanique.

3) Droysen S. 61. Grünhagen S. 25.

4) An Graf Gotter 13. April 1741. P. C. n. 343 S. 226.

2

Mission an den Wiener Hof bei Ausbruch des Krieges als Oberhofmarschall in Berlin lebte. Ein alter Studienfreund Münchhausens von Halle her[1]), war er von diesem auch als ein Canal in den politischen Verhandlungen des Frühjahrs 1741 benutzt worden. Der König mißbilligte das und verwies auf den Weg der Correspondenz mit Podewils[2]).

III.

In der bisherigen Erörterung ist eine Wendung bei Seite geblieben, die wie eine unverbindliche diplomatische Redensart klingt und doch den Schalk hinter sich hat. Die Münchhausen im Februar 1740 ertheilte Instruction legt allen Werth auf ein solides Einverständniß zwischen Preußen und Hannover; ist es erreicht, so wird unserer „reciproquen Convenienz" nichts im Wege stehen (13). Die Phrase kehrt oft wieder und hat mitunter den ganz unverfänglichen Sinn eines beiderseitigen Einverständnisses, einer vertragsmäßigen Übereinkunft (48). An andern Stellen geht ihr Sinn aber weit hinaus über solch blos formellen Inhalt. Was sie bedeutete, enthüllen die Verhandlungen des J. 1741, auf die nur soweit einzugehen ist, als sie noch mit unserm Gegenstande zusammenhängen.

Der Tod K. Karls VI., des letzten Habsburgers, brachte Licht in die verschleierte Politik des J. 1740. Nicht nach Westen, sondern nach Osten wandten sich die Waffen Friedrichs des Großen. Die Ansprüche auf Jülich und Berg, die ihm soeben noch als ein Prüfstein zuverlässiger Gesinnung gegolten hatten (oben S. 68), treten zurück, und die auf die schlesischen Fürstenthümer, von denen in der letzten Zeit kaum die Rede war, erlangen die Herrschaft. Die Ausführung des article du droit überließ der König den Ministern, um so energischer nahm er sich des article du fait an[3]).

Wie sein Einmarsch in Schlesien in Hannover beurtheilt wurde, wo man ungeachtet alles Werths, den man auf die Selbständigkeit der Territorien legte, doch an ihrer Zugehörigkeit zum Reichssystem festhielt, ist leicht zu denken. Stärker noch als den Geheimen Rath mußte die Nachricht den König Georg treffen, in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt Englands wie in der eines Reichsfürsten. Beide, England und das Deutsche Reich, hatten die pragmatische Sanction garantirt. Oesterreich war der alte Bundesgenosse Englands und bildete ein Gegengewicht gegen Frankreich, mit dem England im Kampf begriffen war. Wer Oesterreich schwächte, stärkte Frankreich. Nicht anders fiel die Betrachtung aus, die ein deutscher Reichsfürst über das Vorgehen Friedrichs anstellen mußte. Wem anders kam die Störung des Reichsfriedens zu Gute als Frankreich? Die kühne That Friedrichs, die uns heute gerechtfertigt erscheint, als eine gerechte Revanche für alten Lug und Trug, als der Anfang, um un-

1) ADB IX 451 (Beck).
2) P. C. n. 345 vgl. auch n. 362 (S. 227 u. 235).
3) P. C. n. 141 v. 7. Novbr. 1740 (S. 91 f.).

gesunden Zuständen ein Ende zu machen, mußte den Zeitgenossen unter dem Gesichtspunkte eines Einbruchs in das Völkerrecht erscheinen. Anstatt Rechte auf einen Besitz darzulegen, war hier mit der Besitzergreifung begonnen. Kam nun noch die traditionelle Eifersucht des Nachbarn hinzu, so war die Haltung, die K. Georg einnahm, erklärlich genug. Er sistirte die im Gange befindlichen Verhandlungen über ein Bündniß mit Preußen und die beabsichtigte Entsendung eines Vertreters nach Berlin [1]). Friedrich hielt es für gerathen, sich mehrmals in dieser Zeit an K. Georg in eingehenden Schreiben zu wenden und ihm sein Vorgehen gegen Oesterreich als nothwendig zu demonstriren [2]). Noch mehr als in der Absicht sich zu rechtfertigen, zu dem praktischen Zweck, England für ein Bündniß zu gewinnen. Er denkt an eine Coalition Englands, der Generalstaaten, Rußlands und Preußens, um Maria Theresia gegen die drohenden Angriffe der Erbprätendenten zu schützen. Als Preis verlangt er „la sacrifice de la Silésie"; dafür verpflichtet er sich, dem Gemahl Maria Theresias seine Kurstimme zu geben und ihr den Rest ihrer Länder schützen zu helfen. Der damals und nachher von Friedrich dargelegte Gedankengang hat schwerlich jemand anders als den Urheber überzeugt. Er benutzt ihn, um dem englischen König die Gefahr als unabweisbar vorzustellen, daß Frankreich sich der Situation bemächtigen, das Gleichgewicht Europas und das Reich umstürzen, die Freiheit der Stände und die protestantische Religion unterdrücken werde. Er beschwört ihn, die Gelegenheit zu ergreifen und sich einen treuen und unerschütterlichen Bundesgenossen zu sichern: c'en est le moment, nos intérêts, notre religion, notre sang est le même. Alle unsere Feinde würden sich freuen, uns gegen einander handeln zu sehen und ihren Nutzen daraus ziehen. Nannte der erste Brief Frankreich den künftigen Verbündeten Oesterreichs, so suchte der zweite damit zu schrecken, daß Friedrich selbst genöthigt sein könnte, „à concourir aux grands desseins de la France" [3]). Er wird es nicht gern thun, zieht jede andere Allianz der mit Frankreich vor; aber wenn man ihn zwingt, wird er sich dazu verstehen. Mehr als die erste Vorstellung wird bei der altererbten Feindschaft gegen Frankreich die zweite in England Eingang gefunden haben. Auf den König wirkte ein drittes Mittel stärker. Er verstand sich auf die Kunst, eine Sache und zugleich ihr Gegentheil zu wollen. Er brachte es fertig, sich für die Aufrechterhaltung des Reichssystems in die Brust zu werfen, und zugleich daran zu arbeiten, auf dessen Kosten seinen Gewinn zu machen.

Graf Truchseß, zu Ende des Jahres als Gesandter an den Hof von St. James geschickt, erhielt in seiner Instruction die Ermächtigung, dem Könige für seinen Zutritt zu einer Allianz mit Preußen die mecklenburgischen Pfandämter und das Bisthum Osnabrück anzubieten [4]). Das ist der Kern der „Convenienz", der in den nachfolgenden Verhandlungen seine Rolle spielt, bald vermehrt, bald ver-

1) 20. Dec. 1740. Grünhagen S. 276.
2) 4. Dec. 1740 und 30. Janr. 1741 (P. C. I n. 183 und n. 273).
3) P. C. S. 186 vgl. mit S. 122. 4) 12. Dec. 1740 P. C. n. 201.

mindert, wechselnd gegen die Bedingung eines Bündnisses mit Preußen, der Übernahme einer Garantie für die schlesischen Eroberungen, oder der Zusicherung guter Dienste zur Erlangung oesterreichischer Zugeständnisse angeboten wird. Solch verlockendem Ziel vermochte K. Georg nicht zu widerstehen. Alle Entrüstung über die Unverbrüchlichkeit der pragmatischen Sanction, alle Erinnerung an die Pflicht der Garanten, jeder Verletzung entgegenzutreten, verliert ihre Kraft. Es wird gehandelt, es wird gefeilscht. Hannover möchte gern viel haben und wenig versprechen[1]), am liebsten für sein Stillsitzen, sein Geschehenlassen belohnt werden. Was Friedrich d. G. als Gegenleistung in Aussicht stellt, gewährt er nicht auf seine Kosten, sondern auf Kosten der lieben Nachbarn, aber er hält auf Proportion: je nach der Leistung der Entgelt[2]).

Die geistlichen Fürstenthümer in der Nachbarschaft, an den Grenzen und inmitten ihrer Territorien, waren seit dem westfälischen Frieden das Ziel, wohin sich die begehrlichen Blicke der weltlichen Fürsten richteten. Brandenburg hatte damals Magdeburg und Halberstadt, Minden und Cammin davon getragen; Hannover sich mit dem halben Erfolg, dem Alternat in Osnabrück, begnügen müssen[3]). Bei der „Convenienz" wurde vor allem an die Beseitigung des Alternats gedacht, mit andern Worten an die Säcularisation Osnabrücks zu Gunsten Hannovers nach dem Tode des jetzigen Inhabers des Bisthums, des Erzbischofs Clemens August von Cöln, eines bairischen Prinzen[4]). Als Friedrich der Große sich Schlesiens bemächtigte, erwachte der Appetit des Nachbarn zum „Mitessen"[5]). Zunächst wird erwogen, ob sich die „Convenienz" nicht erlangen und doch die tugendhafte Frontstellung gegen den Störer des Reichsfriedens festhalten lasse. So bereit man auch ist für die Pragmatische Sanction einzutreten, so ist zu bedenken: die Garantie ist nicht von einem Garanten allein übernommen, sondern in Absicht auf die vielen andern Mitgaranten; jede Garantie hat die eigene Conservation zur Grenze; über die Kosten der Garantieleistung ist nichts vereinbart. Auf dasselbe Resultat führt eine andere Betrachtung: mag auch der Herzog von Lothringen unter den Bewerbern um die Kaiserkrone nach dem Urtheil der hannoverschen Rathgeber der geeignetste sein, die Stimme Hannovers allein hilft nichts. Gelingt es Sachsen zu gewinnen, so ist die Hoffnung auf eine Majorität vorhanden. „Ihr würde auch die Stimme Sr Kgl. Majestät gegen eine geringe, jedoch die oesterreichischen Erblande nicht berührende Convenientz nicht entstehen". Gedanken wie die vorstehenden sind in einem Gutachten ausgeführt, das Geh. Justizrath Gruber (oben S. 62) am 10. Januar

1) 8. Juni P. C. n. 400: on y demande beaucoup et on y promet fort peu.

2) 7. Mai n. 368 S. 242.

3) J. P. O. XIII 1: alternativa successio in episcopatu Osnabrugensi deinceps inter Catholicos et Augustanae confessionis episcopos, ex familia tamen ducum Brunsvicensium et Luneburgensium, quamdiu eadem duraverit, postulandos, locum habere debeat.

4) Das mißversteht Grünhagen S. 370 dahin, das Alternat als ein abwechselndes Besatzungsrecht Hannovers und des Kurfürsten von Cöln aufzufassen.

5) Äußerung Schwichelts gegen Podewils P. C. I S. 216.

1741 auf vier vom König vorgelegte Fragen erstattete und Münchhausen übergab[1]). Es geht in die Worte aus: „wenn dem Herrn Grafen von O[stein]“ — Gesandten Oesterreichs in London — „in solchen terminis die Resolution gegeben und damit auf eine Convenientz, mit welcher gleich Anfangs hervorzugehen nicht rathsam ist, gedeutet wird; so bekommt er damit Anlaß zu fragen, worin selbige bestehen solle; da man denn sich mit ihm zu expliciren Gelegenheit bekommen wird. Weil sie aber den Clerum effarouchiren wird und in specie Chur Mayntz zeitig zu Ohren gebracht werden möchte, würde das äußerste Secretum zu bedingen seyn“. Da die Convenienz von Oesterreich nicht zu erlangen war, so wurde sie zur Bedingung in den Verhandlungen Hannovers mit Preußen.

Ein erstaunlicher Vorgang! Die Häupter zweier Staaten pactiren über die Rechte unbetheiligter Dritter; zwei große Staaten über die Rechte der Kleinen, die sich nie in den Streit der Könige gemischt, niemanden verletzt oder beleidigt, die Ruhe keines Nachbarn gestört haben. Das Beispiel der Säcularisationen von 1648 anzurufen, ist vergeblich. Denn was dort vor dem Forum eines völkerrechtlichen Congresses vertragsmäßig festgestellt war und hinterdrein die Sanction der Reichsgesetzgebung empfangen hatte, soll hier durch die heimliche Abmachung zweier Glieder über die Rechte von Genossen desselben Staatswesens erreicht werden. Verträge und Gesetze zu deren Schutz sind machtlos gegenüber dem Wunsche sich abzurunden. In unheimlicher Nähe solcher Vorgänge steht der Antimachiavell mit seiner Tendenz einen Gegner zu bekämpfen, der das Interesse zu seinem Gott erhoben hat: l'intérêt, l'ame de son livre, ce dieu de la politique et du crime[2]).

Über das Object der Convenienz gab es noch manches Schwanken. Die mecklenburgischen Pfandämter, die Preußen am unbedenklichsten in den Händen Hannovers sehen würde, erschienen Hannover ein zu entlegener und zu problematischer Besitz, da Mecklenburg sie jeden Augenblick einlösen konnte[3]). Hatte Preußen das eigentliche Ziel Hannovers in der Erlangung Osnabrücks erblickt, so meldete Podewils zu Ende März 1741, das wahre Absehen Hannovers gehe auf das Bisthum Hildesheim[4]). Friedrich war das nicht recht; er wollte ihnen lieber Osnabrück geben, bewilligte aber, um Englands Garantie für seine Eroberungen zu erhalten, auch Hildesheim, nur daß ihm eine Straße durch das Land offen bleibe[5]). War schon der Geheime Rath bei diesem Handel mit Eifer betheiligt, so trieb K. Georg, ähnlich wie im Sommer 1740 bei dem Drängen auf Erneuerung des foedus perpetuum, noch weiter. Er hätte am liebsten Hildesheim und Osnabrück verlangt[6]). Münchhausen hatte allen Grund, von der cupido

1) Göttinger Bibliothek, Cod. ms. jurid. 15/II Bl. 3 ff.

2) Antimachiavell chap. V (O. VIII, 76).

3) Oben S. 7. In der Audienz, die Friedrich Guy Dickens gewährte (S. 70), bezeichnet er sie als das Äquivalent, das die geringste Schwierigkeit machen würde. Das hannoversche Urtheil über ihren Werth berichtet Podewils P. C. I S. 216.

4) P. C. n. 342, 345. 5) Das. n. 363, 368.

6) Grünhagen S. 371.

habendi seines Herrn zu sprechen [1]) und noch in einem Rückblick auf dessen Leben dieser Eigenschaft in den Worten zu gedenken: „Der hochselige König wäre ein recht großer Regent gewesen, wenn er in Kriegen, bei denen es auf das Wohl und Wehe des ganzen Europa ankam, nicht allemal gesuchet hätte, einige elende Ämter und Dörfer vor seine teutsche Lande abzubekommen" [2]).

Fast die Hälfte des Jahres 1741 vergeht über diesen Verhandlungen. Auch das foedus perpetuum taucht noch einmal in ihnen auf. Im Februar fragt Podewils an, ob er gegen Englands Garantie für Niederschlesien ihm außer den mecklenburgischen Pfandämtern die im Jahr zuvor von Münchhausen beantragte Erneuerung des alten Bündnisses anbieten dürfe, und der König ist es zufrieden [3]). Der Geheime Rath in Hannover war durchaus geneigt auf diesem Wege vorzugehen: ein Bündniß mit Preußen zu schließen, Oesterreich zur Befriedigung Friedrichs zu bestimmen, den Herzog von Lothringen zum Kaiser zu wählen und bei dieser Gelegenheit für Hannover einen Landzuwachs zu erlangen [4]). In diesem Sinne unterhandelte in Hannover der seit Februar als preußischer Gesandter anwesende Oberappellationsrath von Plotho [5]), in Schlesien der zum König entsandte Geheimrath von Schwichelt [6]). Münchhausen war dafür thätig und Plotho erhielt den Auftrag „de cajoler extrêmement le de Munchhausen" und ihm Hoffnung auf den schwarzen Adlerorden zu machen [7]). Zugleich wurde Graf Truchseß ermächtigt in London einen Allianzvertrag zu schließen und dem Könige als „sa convenance" die mecklenburgischen Ämter und Osnabrück zu versprechen [8]).

Wenn nun trotz dieser viel versprechenden Anläufe aus alle dem nichts wurde, so trug daran die zwieschlächtige Politik K. Georgs die Schuld. Während er als Kurfürst von Hannover über seine Convenienz mit Preußen unterhandeln ließ, glaubte er sich als König von England berechtigt, Maria Theresia in ihrem Widerstande zu bestärken, ja in ein Concert mit Rußland und Sachsen einzutreten, das seine Waffen gegen Friedrich zu kehren vorhatte. Die Glieder verständigten sich bereits, wie sie den Ertrag ihrer künftigen Siege, die Länder Friedrichs, unter sich vertheilten. König Georg sprach gegen den oesterreichischen Gesandten zuversichtlich von „behaltung der conqueten, welche er mittels seiner Operationen über Preußen zu machen gedenket" [9]). Aber die Aussichten des Concerts erwiesen sich bald genug als trügerisch; und so zog es K. Georg

1) Grünhagen S. 379.

2) A. Dove, Deutsche Geschichte (1883) S. 81 aus einem Briefe Münchhausens an seinen Bruder in London, Herbst 1760. Diese Stellen widerlegen die Meinung, Münchhausen habe nie ein Wort des Tadels über K. Georg geäußert (v. Hassell, S. 253).

3) 2. Februar 1741. P. C. n. 277 S. 188.

4) Grünhagen S. 367.

5) P. C. n. 277.

6) Grünhagen S. 372.

7) 6. April. P. C. n. 331.

8) 6. April n. 330.

9) Graf Ostein an Maria Theresia, 18. Febr. 1741. Arneth, M. Theresia I 392. Hier hätte v. Hassell S. 21 die vermißten Belege für das detestable Theilungsproject finden können.

vor, auf friedlichem Wege Gewinn zu machen. Als er aber daneben dem Parlamente gegenüber und durch Verhandlungen seiner Gesandten in Wien, im Haag, in Dresden für Maria Theresia und ihren Widerstand zu werben fortfuhr, durchschnitt K. Friedrich das trügerische Gewebe und näherte sich den Franzosen. War bisher das Hauptziel der englischen Politik gewesen, Preußen vor dem Anschluß an Frankreich zu bewahren, so führte das Verfahren K. Georgs und seiner Diplomatie dahin, Friedrich in die Arme Frankreichs zu treiben. Die Engländer durften nicht von Überraschung reden. Sie waren zeitig gewarnt. Friedrich hätte andern Mitteln den Vorzug gegeben; das Zusammengehen mit Frankreich war ihm un pis aller[1]). Im Grunde seines Herzens mag es ihm sympathischer gewesen, aber er hat selbst einmal gegen Guy Dickens eine Äußerung gethan, die Carlyle wiedergiebt durch: „Princes are ruled by their interest, cannot follow their feelings“[2]). Sein Minister Podewils hatte sich lang genug abgemüht, mit den Engländern zu einem Einverständniß zu kommen, und dem französischen Bündniß widerstrebt, so wenig er ein Freund der Engländer war (75). Mit einem gradezu jubelnden Hohn bricht Friedrich los, als ihm das Doppelspiel Georgs klarer wird. „Cäpten will uns betrügen und zwar en Westphalien“ d. h. auf eine recht grobe Weise[3]). „Trompez les trompeurs“ ruft er Podewils zu[4]). „Ich würde mich schämen, mich von einem Italiäner betrügen zu lassen; ich würde mich aber eher selbst aufgeben, ehe ich der Spielball eines homme d'Hanovre würde[5]). Am 4. Juni Abends wurde der Vertrag mit Frankreich unterzeichnet, einen Monat später fand die Auswechslung der Ratificationen Statt[6]).

Damit war für Hannover nicht blos die Aussicht auf Vergrößerung verschwunden, sondern die Kriegsgefahr seinen Grenzen nahe gerückt. Noch im Juni, bevor der Abschluß des Bündnisses zwischen Frankreich und Preußen bekannt war, hatte England drei Verträge mit Oesterreich zu dessen Unterstützung „mit teutschen Truppen und mit englischem Geld“ nach der Bezeichnung Friedrichs[7]) geschlossen. Bis zum 22. Juli sollten die Truppen zur Verfügung Maria Theresias ins Feld gestellt werden. Als der Termin herankam, versagte K. Georg durch eine von Hannover, den 22. Juli datirte Erklärung die Ratification. Die Besorgniß vor einer Überziehung Hannovers durch fremde Kriegsvölker wurde immer dringlicher. Ängstlich ließ K. Georg bei Friedrich anfragen, ob Preußen sich durch das foedus perpetuum verpflichtet ansehe, Hannover gegen einen französischen Angriff zu schützen. Podewils antwortete mit Zustimmung seines Herrn: solange der König von England die Freunde Frank-

1) 14. Janr. 1741. P. C. n. 240.
2) Carlyle III 51.
3) 21. Mai. P. C. n. 375 S. 246.
4) Anfang Juni. P. C. n. 389 S. 255.
5) 21. Mai. S. 246.
6) Droysen S. 274.
7) P. C. S. 317.

reichs nicht angreife, werde Frankreich ruhig bleiben. Thue K. Georg das Gegentheil, so könne er nicht auf die Hülfe Preußens rechnen, denn das Pactum von 1693 sei nur ein Defensivbündniß [1]). Das Einrücken eines französischen Corps unter Maillebois in Westfalen, das Zusammenziehen eines preußischen Corps unter dem Fürsten Leopold von Dessau in der Nähe von Göttin (bei Magdeburg) zur Beobachtung von Sachsen und Hannover brachte K. Georg zur Klarheit über seine Lage.

Am 13. September beantwortete er eigenhändig den Brief, in dem der Kurfürst von Baiern vor fünf Monaten um seine Stimme bei der Kaiserwahl gebeten hatte: einen Brief, der ihm nach seiner Versicherung einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er gern sofort seine Freundschaft bezeugt hätte, wenn er seiner Inclination und Wohlmeinung hätte folgen dürfen [2]). Schon vorher hatte er an den Cardinal Fleury geschrieben und unter der Zusicherung, Frankreich und seinen Verbündeten keinen Anlaß zum Mißvergnügen geben zu wollen, die Zuversicht ausgesprochen, man werde ihn in seinen deutschen Ländern nicht behelligen [3]). Frankreich erklärte sich dann auch bereit, ihm die Neutralität zu bewilligen, wenn K. Friedrich sich dafür verwende [4]). Die Besorgniß, in der sich K. Georg befand, gab Friedrich den grausamen Gedanken ein, diese Lage zu benutzen, und für seine Verwendung auch eine Gebühr zu fordern, sei es eine Geldentschädigung, sei es die Abtretung der mecklenburgischen Pfandämter. Ungeachtet der Abmahnung Podewils' bestand er darauf. Während sie noch unterhandelten, wandte man sich von Hannover aus direct an Frankreich. Bussy erschien in Hannover, Graf Hardenberg in Paris. Am 27. September wurde der Vertrag unterzeichnet, in dem sich Hannover zur Beobachtung vollständiger Neutralität verpflichtete und dem Kurfürsten von Baiern seine Stimme bei der Kaiserwahl zu geben versprach. Bei großen Niederlagen ist es menschlich, auch den kleinen Vortheil, den man erringt, zu schätzen. Hier hatte einmal der homme d'Hanovre den klugen Gegner überholt, und K. Georg, dem man Kleinlichkeit in Geldsachen Schuld gab, zugleich die Maklergebühr gespart. Aber das Traumbild der Convenienzen war zerronnen, und die Vorstellung, als könne Hannover eine selbständige politische Rolle spielen, hatte sich als ein Wahn erwiesen.

Den nächsten Vortheil aus der ganzen Situation zog Frankreich. Es ist dem heutigen Leser nicht gegeben, mit demselben Gleichmuth den politischen Kampf anzusehen, wie es den damaligen Politikern möglich war. Nicht blos Friedrich steht kühl abwägend zwischen Frankreich und England. Auch Münchhausen schätzt blos den politischen Vortheil ab und findet, Frankreich habe niemals die Vergrößerung Preußens begünstigt (40 ff.). Den nationalen Unterschied zwischen den beiden Wegen, die sich darboten, macht keiner geltend. Friedrich

1) 25. August. P. C. n. 470 S. 311.

2) Heigel, der oesterr. Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. (1877) S. 186 und 371.

3) Droysen S. 309.

4) P. C. n. 497.

nennt es Englands ewige Litanei, womit es seine Alliirten gewinne, Frankreichs Ehrgeiz und Herrschsucht müsse gebrochen werden[1]. Als ob dieser Vorwurf ungegründet gewesen wäre und nicht Deutschland seine Wahrheit sattsam erfahren hätte! Gewiß war auch das Ziel, das England verfolgte, nicht ohne Eigennutz. Aber die Herrschaft, die es erstrebte, gieng nicht auf Kosten Deutschlands. Und was war der Ausgang des ganzen Ringens? Die Demüthigung Oesterreichs wurde allerdings erreicht, aber die Demüthigung, die Deutschland erfuhr, wog weit schwerer. Es erhielt einen Kaiser von Frankreichs Gnaden. Seit zwei Jahrhunderten war oft genug bei den Kaiserwahlen eine französische Candidatur in Frage gekommen. Ungeachtet aller Unterstützung, die sie erfuhr, war es noch immer gelungen sie abzuwerfen. Zum erstenmale in der deutschen Geschichte kommt es 1742 dahin. Der Gewählte ist nicht im Stande, sich zu behaupten, geschweige denn die Würde des Reichs aufrechtzuerhalten. Nach kurzer Pause fällt die Krone doch an Oesterreich zurück. Es ist kein anderes Haus im Stande und bereit sie zu tragen als Oesterreich. Die Zeit war in diesen Dingen von einem merkwürdigen Kaltsinn nach einem damals üblichen, uns verloren gegangenen, Ausdruck. Die Krönung Karls VII., die bairische Krönung, wie sie in Frankfurt genannt wurde, vollzog sich in der prunkvollsten Weise, obschon man sich voll bewußt war, daß dieser Kaiser nur durch die französischen Waffen emporgebracht war. Marschall Belle-Isle war im J. 1741 in Frankfurt die dominirende Persönlichkeit. Für Friedrich war das Ganze nur ein politischer Schachzug. Wer das Kaiserthum und die Reichsverfassung mit seinen Augen ansah, dem war es gleichgültig, wer sich hinter diesen hohlen Götzenbildern versteckte. Und wer wie er die Franzosen liebte, nahm keinen Anstoß, daß sie das Rad der deutschen Staatsmaschine drehten. In welchen Jubel bricht er in den Tagen aus, da das Bündniß mit Frankreich zu Stande kommt! „Ich rechne darauf, in zwei Monaten Ihre Fahnen auf dem rechten Rheinufer entfaltet zu sehen; ich freue mich im Voraus, Ihre Manöver bewundern zu können, Ihre Operationen, die zu Lectionen für jeden Kriegsmann und mir zur Hülfe und Stütze dienen werden“[2]. Und daß nicht blos der Soldat aus ihm spricht, zeigen die Äußerungen gegen den Cardinal Fleury und den Marschall von Belle-Isle: „je vous dispute à présent d'être meilleur Français que je le suis“[3]. „L'allié du roi de France, c'est un titre qui me tiendra toujours à coeur, et que je ne troquerai contre aucun avantage du monde“[4]. Von der nationalen Abneigung in Deutschland gegen Frankreich weiß der König nicht nur nichts, sie ist ihm unverständlich. Als er im J. 1742 in Aachen verweilte, war er gradezu verwundert, einen Haß gegen Frankreich wahrzunehmen, den er mit der Raserei des Roland vergleicht. Auch aus Holland hört er erstaunt dasselbe berichten[5].

1) Ranke aus Valoris Berichten S. 576.
2) 30. Mai 1741 an Belle-Isle (P. C. n. 383 S. 251).
3) 30. Mai (n. 382 u. 383).
4) 24. August, an den Card. Fleury (n. 469).
5) August u. September 1742 (P. C. II n. 262 u. 268).

Die unmittelbaren Nachbarn hatten allen Grund über die Franzosen anders zu urtheilen als der König, der sie nur aus ihren Büchern kannte. Auch in seiner nächsten Umgebung war man weniger für die Franzosen eingenommen, als er. Podewils wurde nur widerstrebend für das Bündniß gewonnen; und jene allgemeine Freude, die in Berlin nach den Berichten Münchhausens und Valoris über die Aussicht auf ein Bündniß mit Hannover herrschte (oben S. 72), war vielleicht mehr ein Ausdruck der Abneigung gegen Frankreich als der Zuneigung zu England.

Die Mission Münchhausens nach Berlin, von der diese Erörterungen ausgegangen sind, gehört in einen größern Zusammenhang. Sie ist ein Stück der englisch-hannoverschen Politik gegenüber dem Preußischen Staat und seinem Oberhaupt. Man muß leider hinzufügen: der Anfang einer Kette von Niederlagen, von Mißerfolgen. Der Versuch, Friedrich den Großen gleich bei seinem Regierungsantritt für die englische Politik in die Artikel eines alten Bündnisses einzufangen, schlägt ebenso fehl wie das Unternehmen ihm mit kriegerischen Mitteln entgegenzutreten. Nachdem man einen Bund zu seiner Vernichtung zusammen gebracht hatte, mußte man Gott danken, unter seiner Fürsprache in den sichern Hafen der Neutralität einzulaufen.

Der Grund von alledem liegt nicht in der Unfähigkeit der Leiter des hannoverschen Staatsschiffes, der Langsamkeit ihrer Entschließungen gegenüber einem genialen und energischen, in der Wahl seiner Mittel nie verlegenen Gegner. Ein großer Theil der Schwierigkeiten, die jetzt entstanden waren und sich nachher noch mehrmals wiederholten, entsprang aus der durch die Verbindung mit England geschaffenen staatsrechtlichen Stellung des Landes. „Im Herzen Deutschlands ein deutsches Gebiet in fremder Hand“ [1]). Unter den politischen Plänen, die Friedrich den Großen in dieser Zeit beschäftigten, taucht auch einmal der auf, England zu zwingen, „à n'avoir plus d'états en Allemagne“, etwa in der Weise, daß der König das Kurfürstenthum seinem zweiten Sohne abträte [2]). Die Verbindung mit England hatte neben andern Nachtheilen auch den, die Leiter der politischen Geschicke Hannovers an der richtigen Selbsterkenntniß zu hindern, sie über die Mittel und Kräfte des Landes zu täuschen. Sie verkannten die Nothwendigkeit, zu der das Land durch seine Lage verpflichtet war. Mochte im 17. Jahrhundert noch das eifersüchtige Ringen neben einander eine gewisse Berechtigung haben, nachdem die Geschichte für Brandenburg-Preußen entschieden hatte, war ein enges und ehrliches Zusammengehen Hannovers mit dem Nachbarstaat der einzige Weg zu seinem Heile und zum Heile Deutschlands.

1) M. Duncker, Abhandlungen S. 74.
2) Valori bei Ranke S. 588.

Personen-Verzeichniß.

Die beständig wiederkehrenden Namen Friedrichs d. G., Georgs II., G. A. v. Münchhausens sind nicht aufgenommen.

ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.
NEUE FOLGE BAND VIII. Nro. 3.

Christlich-Palästinische Fragmente

aus der

Omajjaden-Moschee zu Damaskus.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Friedrich Schulthess.

Mit 5 Tafeln in Lichtdruck.

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1905.

Inhalt.

Druckfehler.

p. 18, Z. 10 l. 134—136.
p. 18, Z. 15 l. 108—119.
p. 18, Z. 16 l. 120—133.
p. 22, Z. 4 l. [illegible].
p. 109, Z. 19 l. ὁ.
p. 112, Z. 31 tilge am Ende den Punkt.

Vorrede.

Die von mir in der Vorrede zu meinem Lexicon Syropalaestinum ausgedrückte Hoffnung, daß die Damasker Fragmente in ihrem Entdecker, Herrn Lic. Dr. Bruno Violet in Berlin, bald auch ihren Bearbeiter und Herausgeber finden möchten, ist leider nicht erfüllt worden, da ihn die Amtstätigkeit und wissenschaftliche Arbeiten anderer Art verhindern, sich eingehend mit diesen Funden zu beschäftigen. So hat er mich mit der Publikation betraut, und da das Preußische Kultusministerium meinem Antrage auf leihweise Überlassung der Sammlung aus der Königlichen Bibliothek zu Berlin bereitwilligst entsprach, kehrte ich ohne Zögern auf dieses Gebiet zurück und lege jetzt die Ausgabe so vor, wie sie bei meinem guten Willen herausgekommen ist. Es fehlt darin nicht an großen punktierten Feldern; diese werden aber dem Leser lieber sein, als was sich da in den Originalen dem Auge darbietet, denn die Fragmente sind, einige wenige ausgenommen, das Ärgste, was mir von schmutzigen, verwaschenen, zerfetzten Handschriften je in die Hände gekommen ist. Dazu sind sie fast alle Palimpseste. Bei vielen braucht es längeres Verweilen, bis nur die untere aramäische Schrift als solche erkannt wird und die Züge sich herauszustellen beginnen. Andere muten zuerst leserlich an, um bei näherem Zusehen als hoffnungslos verloren zu erscheinen.[1]) Immerhin geben die meisten ihren Text insoweit her, als sie nicht durch Würmer, Feuchtigkeit und andere Feinde zerstört sind. Chemische Reagentien, denen einige Blätter im Berliner Museum ausgesetzt worden sind, haben diese oder jene Einzelheit aufgeklärt[2]), aber nicht mehr. So entspricht der Text dieser Ausgabe fast durchweg genau dem früheren, den ich für mein Lexicon entziffert habe; nur wenige Stückchen, deren Entzifferung mir damals nicht gelungen war, sind hinzugekommen. Künftige Betrachter der Originale könnten nun an meiner Edition zweierlei beanstanden wollen, wogegen ich mich gleich hier verwahren muß. Erstens könnten sie behaupten, daß ich mehr Text biete, als in den Handschriften zu erkennen sei. Demgegenüber muß ich die selbstverständliche Bemerkung machen, daß mir die Entzifferung verblaßter Stellen auch erst nach vielen Versuchen und ganz allmählich gelungen ist. Ein gutes Auge und eine scharfe Loupe genügen allein nicht, es muß die Möglichkeit hinzukommen, zu verschiedenen Malen

1) Solche habe ich bei dieser Ausgabe nicht berücksichtigt und also auch nicht numeriert.
2) Darauf beruhen zum Teil die Additamenta zum Lexicon, am Schluß dieser Ausgabe.

und zu Zeiten besten Aufgelegtseins die nämlichen Stellen vorzunehmen. Der Kritiker möge sich also erst mit Muße und Geduld hinter die Originale setzen, ehe er seiner Verwunderung über meine Lesungen Ausdruck gibt. Der andere Vorwurf könnte dahin gehn, daß ich nicht, etwa nach Lagardes Art in seinem „Evangeliarium Hierosolymitanum“, einen fortlaufenden textbeschreibenden Apparat beigefügt habe. Aber wer vermöchte das bei solchen Palimpsesten? Und würde es Mühe und Kosten lohnen, bei jedem zweiten Wort anzumerken, daß seine Umrisse unzweideutig erhalten sind, sein eigentlicher Körper aber durch die Tinte (Vitriolbereitung?) aufgefressen ist; daß von einem r nur der Querbalken mit dem Punkt erhalten ist, oder daß umgekehrt manchmal, wo ich Punkte gesetzt habe, irgendwelche Schriftzüge sichtbar sind, aber nur als unkenntliche رسوم? Mit irgend welcher Konsequenz wäre eine solche Beschreibung durchaus nicht durchführbar, denn diese Palimpseste spotten eben buchstäblich der Beschreibung. Ich habe vielmehr Stellen, die, trotz vorhandener Restchen, unleserlich sind, durch Punkte angedeutet, dagegen solche Buchstaben, deren Reste die Form unzweideutig verraten, ergänzt. Also bedeutet ܡܠܟ⸢ܘ⸣ܬܐ, daß von dem ܘ ein Teil erhalten ist, der nichts anderes vorstellen kann, als ein fragmentisches ܘ. Ganze Wörter hätte ich mit Leichtigkeit ergänzen können, überließ das aber, als nicht zur Sache gehörig, den Lesern. Übrigens soll die Anzahl der Punkte nicht etwa der vermutlichen Anzahl der ausgefallenen Buchstaben entsprechen, sondern nur dem ungefähren Umfang der Lücke.[1]) Der Leser wird es zufrieden sein, daß ich die Columnen- und Zeileneinrichtung der Originale für den Druck beibehalten habe. Einige Facsimiles habe ich beigefügt, um ihm von der Beschaffenheit der Sammlung eine Vorstellung zu geben und ihn zur Besichtigung der Originale aufzumuntern.

In der Numerierung der Fragmente folgte ich natürlich der Reihenfolge, in der sie nunmehr in der Mappe der Kgl. Bibliothek aufbewahrt und in verschiedene Umschläge verteilt sind. Was sich über die Zusammengehörigkeit einiger von ihnen sagen oder vermuten läßt, ist in ihrer kurzen Beschreibung mitgeteilt.

Bei den biblischen Stücken habe ich es absichtlich unterlassen, auf das literarische Verhältnis unserer Versionen zu den griechischen Vorlagen einzugehen. Bloß zum Verständnis oder zur Rechtfertigung einzelner Lesarten habe ich, wie schon im Lexicon, auf Field hingewiesen. Dagegen habe ich mich bei den nicht biblischen Stücken um die Identifizierung und die Auffindung der griechischen Originaltexte angelegentlichst bemüht, wenn auch natürlich nur mit teilweisem Erfolg. Die Fragmente aus den Akten des Andreas und Matthias und Fragm. XVIII hat mir Herr Prof. E. von Dobschütz identifiziert, die Nachweise S. 95 sqq. zu der vermutlichen Johanneslegende Herr Prof. A. Berendts mitgeteilt. Beide Gelehrten haben mich und alle Interessenten dadurch zu großem Dank verpflichtet. Zu den Hymnen (Fr. XIX) teile ich von griechischen Originalen mit, was ich gefunden habe. Sinnverwandte Strophen hätte ich aus Menäen, Oktoëchen und ähn-

1) Die Hymnen sind in fortlaufendem Text geschrieben; deshalb meine Erläuterungen zu den Lücken.

lichen Sammlungen freilich in Menge heranziehen können, aber zur Auffinduug sämtlicher genauer Vorlagen hätte es im günstigsten Falle mehr Routine bedurft, als ich auf diesem Gebiete besitze. Sollte es künftig Kennern wie Krumbacher gelingen, solche Nachweise zu liefern, so käme das auch der Rekonstruktion unseres z. T. sehr verdorbenen Textes zu statten. Sein Verständnis ist zudem dadurch erschwert, daß der Übersetzer sich zwar nicht etwa um die metrischen Verhältnisse der griechischen Hymnen gekümmert, wohl aber seine Vorlage oft in der Wortfolge nachgeahmt hat, auch wo es gegen alle aramäische Syntax ging. Daher das Barbarische mancher Strophen. Die Interpunktion dieser Hymnentexte ist manchmal undeutlich; für ⁏ (linker Punkt rot) steht oft : (mittlerer Punkt rot) oder : mit einem großen roten Klecks übertupft. Wahrscheinlich Varianten eines Zeichens wofür ich im Zweifelsfall einfach ⁏ drucke.

Die zur Zeit bekannten Paralleltexte, die sich im Conspectus fontium meines Lexicons verzeichnet finden, habe ich zu Ergänzungen von Lücken nicht benutzt. Es hätte dies nur unter Vorbehalt geschehen können; denn unsere Rezension von Gen. 19, 1—10 deckt sich ja nur teilweise mit derjenigen im Lect. S. 100, und Mt. 24, 18 ff stellt zwar die Landsche Rezension dar, weicht aber doch in Kleinigkeiten von ihr ab, und ähnlich in anderen Fällen.

Über das vermutliche Alter der Handschriften kann ich mich kurz fassen. Außer der jüngsten, der oben besprochenen Hymnenhandschrift, die aus dem 13. Jahrhundert stammen wird, und der nicht viel älteren Nr. VII, weisen die Fragmente durchweg den gewöhnlichen Schrifttypus auf, der m. E. etwa auf das 9. Jht. oder vielleicht auf noch etwas ältere Zeit führt. Viel weiter zurück darf man wohl aus sachlichen Gründen überhaupt für keine der uns erhaltenen christlich-palästinischen Handschriften (nicht Übersetzungen!) gehen.[1]

Den Schluß dieses Vorworts mögen Violets Mitteilungen über seine Entdeckungen bilden. Er schreibt:

Der Damaszener Fund.

Die palästinisch-aramäischen Fragmente, welche Herr Schulthess in diesem Buche veröffentlicht hat, gehören zu der von mir in der Schatzkuppel (Kubbet el chazne) im Hofe der Omajjaden-Moschee zu Damaskus gefundenen Handschriften-Masse. Als Finder und Bearbeiter dieser Fragmente bitte ich um die Erlaubnis, über den Fund einige Worte zu sagen.

Den Fachleuten ist bereits[2]) bekannt geworden, daß es im Jahre 1900 den Bemühungen des Berliner Professors der Theologie, D. Hermann Freiherr von Soden gelang, die Öffnung der ihm

---

1) Man vergleiche übrigens F. C. Burkitts Aufsatz „Christian Palestinian Literature" in The Journal of Theol. Studies (London 1901) 2, 174 ff. — Einen terminus ad quem für die Niederschrift unserer aramäischen Texte könnte zuweilen der arabische, obere, Text liefern. Leider bin ich im Bestimmen arabischer Handschriften zu wenig geübt, als daß ich diesen Versuch hätte wagen dürfen. Dazu kommt die bekannte Tatsache, daß der halbkufische Charakter magribinischer Handschriften, den wir in unserer Sammlung mehrfach finden, kein Kriterium für ein hohes Alter desselben ist.

2) Vgl. B. Violet, Ein zweisprachiges Psalmfragment aus Damaskus (Orientalistische Literaturzeitung, herausgegeben von Peiser, IV Jahrgang 1901, Sp. 384—403, 425—441, 475—488; auch gesondert und vermehrt: Berlin, Peiser, 1902, 4°). — H. Frhr. von Soden, Ein Weihnachts-

auf seiner kurzen Orientreise aufgefallenen Schatzkuppel auf diplomatischem Wege zu erreichen. Er bekam nach langem Warten auf Bescheid ganz plötzlich am 16. Mai 1900 die Nachricht, daß die Öffnung bereits geschehen sei, und suchte nun eiligst nach einem geeigneten Sendboten. Seine Wahl fiel auf mich, vielleicht weil ich in ähnlichen Aufträgen der Kirchenväter-Kommission der Berliner Akad. d. W. unter der Ägide von A. Harnack und Th. Mommsen in Spanien nicht ohne Erfolg gearbeitet hatte. Der Auftrag war an sich verlockend, zwang mich jedoch, die früher für die Kirchenväter-Kommission begonnenen Arbeiten der Herausgabe der Apokryphen des IV. Esra und des Baruch zurückzustellen. Die Reise begann am Sonntag, den 20. Mai 1900 und fand erst am 1. August 1901 ihr Ende.

Die Arbeit in Damaskus hatte mit ungeahnten Schwierigkeiten zu kämpfen, welche mich viel länger als beabsichtigt dort aufhielten. Am 30. Mai angelangt, konnte ich erst am 16. Juni, weil erst da die großherrliche Erlaubnis eingetroffen war, durch den Wâli Nâsim Pascha in die Moschee-Kommission eingeführt werden und erhielt auch dann vorläufig nur die Erlaubnis, während der wöchentlich zweimal stattfindenden Sitzungen dieser Kommission, welche aus dem Wâli, dem Mufti, einigen Paschas, Gelehrten und Bürgern bestand, mich mit der Arbeit zu beschäftigen. Erst nach zwei bis drei Monaten, infolge mehrerer Eingaben, welche lebhafte Unterstützung durch unseren seitdem leider verstorbenen Konsul, Herrn Ernst Lütticke fanden, wurde mir mehr Freiheit gewährt, besonders eine fast tägliche Arbeit, auch in Abwesenheit der Moscheekommission erlaubt, doch hat die Arbeit bis zum Schlusse unter dem Fehlen aller Hilfsmittel und unter der größten räumlichen und zeitlichen Beschränkung zu leiden gehabt. In der Kuppel, zu deren finsterem Raume eine Leiter führte, wurden von Arbeitern die schmutzigen Manuskripte wahllos in Säcke gestopft, dann heruntergetragen und in einem Nebenraume der Moschee vor meinen Augen ausgeschüttet. Dann sichtete ich, bewacht vom Moscheeinspektor, Schech Muhammed el Halebî, zum Teil auch von ihm unterstützt, den Inhalt der Säcke, alles, was außer Koran für abendländische Wissenschaft in betracht kommen konnte, beiseite legend. Zeitweilig wurde ich durch den Direktor der Kairiner Bibliothek des Khediven, Herrn Professor Dr. Moritz unterstützt. Höchstens $^1/_2$ Prozent des Inhalts der Kubbeh erwies sich als bemerkenswert für meinen Reiseauftrag, der Rest mußte leider wieder in Säcke gestopft, dort eingenäht und in die Kuppel zurückgeschleppt werden. Dies Schicksal wurde in meiner Abwesenheit auch den wertvollsten, von mir beiseite gelegten Koranmanuskripten aus den ersten zwei Jahrhunderten der Hedjra mit omajjadischer Schrift und den anderen Kuriositäten von arabischen Papyrusfetzen, Moschee-Plakaten usw. zuteil: ein späterer Forscher wird sie, wenn ihm nicht ein Moscheebrand oder ein Dieb zuvorkommt, in einem oder in zwei Säcken gesammelt unter der Masse der 150 großen Säcke in der Kuppel wiederfinden. Genauer bezeichnet sind diese wertvollen Säcke nicht.

Als Ende November nach mehreren Monaten diese schmutzige und mühselige Arbeit des Sichtens beendet war, galt es, die gesammelten Manuskripte zu reinigen, zu pressen und zu trocknen, damit sie lesbar würden. Alles dies mußte ich natürlich ganz allein besorgen. Erst gegen Ende Dezember, als der Fastenmonat Ramadân und damit ein längerer Schluß der Moschee für meine Arbeit anbrach, hatte ich mich bis zu regelmäßigem Studium der Manuskripte, besonders auch der Palimpseste, und bis zum Abschreiben der mir wichtig erscheinenden Fragmente durchgearbeitet. Das nächste Vierteljahr bis gegen Ende März 1901 mußte ich in Egypten und Palästina zu anderen Aufgaben verwenden und kehrte dann nach Damaskus zurück, um noch drei Monate dort weiterzuarbeiten. Gegen Ende dieses zweiten Damaszener Aufenthalts, der durch viele Sorge um das Resultat der Reise gestört wurde, erhielt ich die lange nachgesuchte Erlaubnis zu photographieren und stellte mit Hilfe des deutschen Orientreisenden Herrn Hermann Burchard und des Photographen Suleiman Hakim in Damaskus eine ansehnliche Sammlung photographischer Platten und Kopien her. Damit war wenigstens ein kleiner Erfolg der Reise gesichert, wenn auch der künftige Verbleib der gesammelten Manuskripte gänzlich ungewiß war.

---

geschenk des Sultans an die deutsche Wissenschaft (Christliche Welt, herausgegeben von M. Rade, XV. Jahrgang., 1901, 26. Dez., Sp. 1247—1250), derselbe: Bericht über die in der Kubbet in Damaskus gefundenen Handschriftenfragmente (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akad. d. W. Philos.-histor. Klasse 1903. XXIX, S. 825—830).

Das Ergebnis der Damaszener Untersuchungen war bedeutend geringer, als die zunächst Beteiligten, Herr von Soden, die freigebige Spenderin der Mittel, Fräulein Elise Königs und ich im Interesse der gesamten Wissenschaft und des v. Sodenschen Neutestamentlichen Unternehmens gewünscht hätten. Funde ersten Ranges haben wir, soweit man bisher sehen kann, nicht gemacht; unbekannte, wichtige Schriften, wodurch der Wissenschaft neue Wege gewiesen würden, nicht gefunden. Doch konnten wir uns damit trösten, daß uns dafür freundliche und schätzenswerte Überraschungen zweiten Ranges in Menge zuteil wurden. Darüber haben Herr von Soden und ich in den oben genannten Aufsätzen einiges berichtet, das von mir veröffentlichte sonderbare Psalmfragment, der von mir entzifferte und von Herrn von Soden (Sitzungsberichte S. 827) mitgeteilte Brief Balduins IV. von Jerusalem und einige neutestamentliche Fragmente sind bereits weiteren Kreisen bekannt gemacht worden, und andere Teile der Sammlung werden noch veröffentlicht werden.

Die von Herrn Schultheß jetzt herausgegebenen Palästinisch-aramäischen Fragmente habe ich vom ersten Tage an als den wertvollsten Teil der Sammlung angesehen. Gefunden habe ich zuerst von allen diesen Fragmenten am 11. August 1900 das Blatt, welches oben die Koransuren 54 und 55, unten den palästinischen aramäischen Text von 1 Kor. IX, 23—X, 15 enthält. Zunächst bedeutete dieser Fund für mich eine große Überraschung, da ich mich mit der palästinisch-aramäischen Schrift und Mundart noch nicht angelegentlich beschäftigt hatte. Allmählich fanden sich mehr und mehr dieser Fragmente, besonders der Palimpseste ein, zweimal sogar ganze Blätterlagen, und ich habe nach ihnen die Masse so genau, zum Teile zweimal, durchsucht, daß mir vermutlich nicht viele derartige Stücke entgangen sein werden. Die Masse der Schriftenreste in der Kubbeh war zwar wahllos durcheinander geworfen, aber ich konnte allmählich ungefähr bestimmen, in welcher Schicht des Riesenhaufens sich diese palästinischen Handschriften finden würden. Fand sich tagelang nichts, so barg ein Sack wieder eine ganze Reihe dieser wertvollsten Fragmente. Die Entzifferung dieser Palimpseste war meine Hauptsorge, ihre Erhaltung für die Wissenschaft mein Hauptbestreben während meines Damaszener Aufenthalts und nachher. Eine ganze Reihe der Fragmente habe ich selber festgestellt, bezeichnet und abgeschrieben, allerdings fast nur neutestamentliche und wenig alttestamentliche Stücke. Aber wie sollte man in Damaskus und besonders in der Moschee zu einem endgiltigen Abschlusse dieser Arbeit gelangen? Einige Blätter waren und sind auch jetzt noch fast ganz unleserlich, andere stark verstümmelt, fast alle aber Palimpsest unter heilig gehaltenem Texte. Photographieren war zunächst verboten und erwies sich bei den Palimpsesten dann ohne bestimmte Apparate hierfür als wenig erfolgreich. Mit größtem Schmerz mußte ich mir sagen, daß diese Handschriften nach meiner Abreise vermutlich wieder den Würmern und dem Staube in der Schatzkuppel, vielleicht sogar den Gefahren des Regens und eines neuen Brandes preisgegeben werden würden. Daß die von mir hergestellte Sammlung zu genauerem Studium nach Deutschland übergeführt werden dürfte, war ganz und gar nicht zu erwarten. Denn, obwohl man in der Moschee tatsächlich absolut kein Interesse an den alten Schriften, nicht einmal an den Koranen hatte, wurden sie trotzdem als Moscheegut und Inhalt der abergläubisch verehrten Kubbeh wie Schätze und ich wie ein Schatzgräber bewacht; Mißachtung und Überschätzung aber schaden solchen wissenschaftlichen Arbeiten oft gleich sehr.

Das Unerwartete ist im Frühjahr 1903 tatsächlich geschehen. Die von mir hergestellte Handschriftensammlung ist auf Befehl des Sultans leihweise nach Berlin überführt und erst dem Kgl. Museum, dann der Kgl. Bibliothek überwiesen worden. Daß das Leihen nur eine den Verhältnissen des Moscheegutes angepaßte feine Form der Überlassung ist, hält jeder Kenner für selbstverständlich. Was sollen jene Handschriftenfetzen in der Rumpelkammer der Damaszener Moschee? Nur in Europa läßt sich der ihnen innewohnende beschränkte Wert der unscheinbaren Hülle entringen, nur hier haben wir dazu Arbeitskräfte und Arbeitsmittel.

Es bleibt mir noch übrig zu erklären, warum ich, der Finder dieser palästinisch-aramäischen Fragmente, sie nicht selber herausgegeben, sondern Mühe und Ehre einem anderen überlassen habe. Die Antwort darauf ist einfach. Erstens hatte mir die Damaszener Reise so viele Zeit gekostet, daß ich nach der Rückkehr endlich wieder mich anderen Arbeiten und der Gewinnung einer Stellung zuwenden mußte, zumal vor Ankunft der Damaszener Sendung nicht an Weiterarbeit zu denken war. Dann aber hielt ich es nicht für recht und billig, mit meiner geringeren Sachkenntnis mich

an diese schwere Aufgabe zu wagen, während ich wußte, daß Schultheß Vorarbeiten zu dem jetzt erschienenen Lexikon dieses Dialektes gemacht und sich in diese Mundart des Aramäischen besonders eingearbeitet hatte. Da ich von dem ersten Funde der Art an mit ihm in Verbindung getreten war, so gebührte ihm m. E. auch der Vorrang bei der Ausgabe. Damit war der Wissenschaft am meisten gedient, ohne daß irgend jemand einen Schaden davon hatte.

Nun ist die Arbeit getan und die Wissenschaft um diese zum Teil einzigartigen Fragmente bereichert worden. Wenn sie aufmerksam studiert und für Vermehrung der Sprachkunde und Geschichtswissenschaft verwertet werden, so werde ich mich für die mühselige Arbeit des Suchens und Sichtens in der Damaszener Moschee reichlich belohnt fühlen.

Berlin, den 15. November 1904.

Bruno Violet,
Lic. theol. Dr. phil., Prediger an St. Nikolai.

Göttingen.

Friedrich Schulthess.

Beschreibung der Handschriften.

I

Obere Hälfte eines Quartblattes, gegen die Mitte abgerissen. Pergament. 20×16 cm. Palimpsest. Die Schrift durchweg stark verblaßt.

[Der arabische Text, in maġribinischer, aber noch halb kufischer, nur mangelhaft mit diakritischen Zeichen versehener Schrift, ist aus einem naturwissenschaftlichen Werk. Handelt z. B. vom انفاقين (*ὀμφάκιον*), قلقاس (Hs. دولقاس sic), von den verschiedenen Arten der عنب, von der Aprikose (مشمش), Apfel (تفاح), Pfirsich (خوخ), usw.]

S. Taf. I.

II

Convolut von 14 Pergamentblättern. 22×14 cm. Die ursprünglichen Quartblätter sind in zwei Hälften zerschnitten und in ein Heft zusammengebunden, z. T. verkehrt. Tinte braun, aber stellenweise gelb (wohl die ursprüngliche Farbe). Vielfach zerlöchert und zerfressen. Stellenweise mit dickem Schmutz überzogen. Palimpsest.

[Der arabische, nur zum Teil lesbare Text sollte einmal mit Muße untersucht werden. Er enthält Dicta (معادل, sic) über Ḳorānverse, nach alten Gewährsmännern, wie Abū Bakr al Huḏalī (nach ʿIkrima).]

III

Ein Doppelblatt, Pergament. 20×17 cm. Davon ungefähr die Hälfte durch Wurmfraß zerstört; das Erhältene großenteils verwaschen. Palimpsest. Schrift kleiner und zierlicher als gewöhnlich.

[Arabischer Text, maġribinisch, noch halb kufisch, enthält Ḳorānstücke, z. B. Sūra 2, 194ff.]

IV

4 Doppelblätter und ein einzelnes Blatt. Pergament. 20×16 cm. Arg zerfressen und durchlöchert, einige Seiten verwaschen. Palimpsest.

[Arabischer Text: Ḳorān; lesbar z. B. Sūra 7, 31 ff. Punkte rot. Vgl. unten zu XIV.]

V

Zwei größere Fragmente von Quartblättern. Pergament. Jetzige Größe 20×11 cm, bezw. 13×11 cm. Dabei noch zwei kleine Fetzen. Sie mögen ursprünglich zusammengehört haben, da das Äußere ungefähr dasselbe und insbesondere der aramäische Text nirgends überschrieben ist.

VI

Pergamentblatt, 25×20 cm. Überall durchlöchert. Tinte wie in Fragment II. Hiernach und aus dem Format kann geschlossen werden, daß das Blatt zu dem genannten Fragment (vgl. dessen Blätter 11 ff.) gehört habe; es ist dann aber aus dem ursprünglichen Heft gerissen worden, ehe dieses Palimpsest war, denn unser Blatt weist eine ganz verschiedene arabische Oberschrift auf und ist auch nicht gefaltet worden. Es wird ferner mit Fragment XI zusammengehört haben. Palimpsest.

[Arabischer Text, halb kufisch. Christlichen Inhalts, mir unbekannt.]

S. Taf. II.

VII

Doppelblatt aus einem Lectionar. Pergament. 19×15 cm. Nicht überschrieben. Die Schrift neigt bereits etwas zu dem späteren Typus (13. Jahrh.) hin. Die Vorschriften sind, wie stellenweise noch zu erkennen, mit roter Farbe geschrieben gewesen.

S. Taf. III.

VIII

Quartblatt, aber ringsum zerfressen und verstümmelt, besonders am innern Rand. Pergament. Tinte auf der Innenseite gelb, auf der Außenseite braun (wohl verfärbt). Palimpsest.

[Arabischer Text, ohne diakritische Punkte, aus einem medizinischen Werk.]

IX

Ecke eines Quartblattes. Pergament. 16×8 cm. Palimpsest. Aramäische Schrift sehr groß. Tinte gelb.

[Arabischer Text nicht bestimmbar, da nur wenige abgerissene Worte.]

X

Halbes Quartblatt. 20×12,5 cm. Pergament. Äußerer Rand gegen unten abgerissen. Mehrere Stellen durchlöchert. Palimpsest. Untere (aramäische) Schrift stark verblaßt, namentlich auf der Innenseite (^{r}).

[Der aramäische Text wurde querüber griechisch überschrieben; darüber wieder, in der Richtung des aramäischen Textes, arabisch. Übrigens ist die arabische Schrift auf ^{v} von der auf ^{r} verschieden. Inhalt medizinisch (^{r} u. a. vom Aussatz, seinen Arten und den Heilmitteln; ^{v} wie es scheint, vom Icterus الصفر und den Heilmitteln; nur teilweise leserlich.]

S. Taf. IV.

XI

Quartblatt, Pergament. 25×20 cm. Vielfach zerfressen. Palimpsest. Aramäische Schrift groß und deutlich, aber auf der Innenseite (v) z. T. verblaßt. Tinte gelb. Scheint mit Fragment VI zusammengehört zu haben.

[Arabischer Text, soweit nicht verstümmelt, gut lesbar, aber wegen des Zustandes des Fragments schwer zu bestimmen. Offenbar ein christliches Apokryphum.]

XII

Quartblatt, Pergament. 23,5×19 cm. Rand z. T. verstümmelt, im Innern mehrfach Löcher. Palimpsest. Gelbe, z. T. verblaßte Tinte.

[Arabischer Text: Nas̱ḫī, vokalisiert: Sūra 11, 85—120.]

XIII

Doppelblatt, Pergament. 25×21 cm. Auf den Innenseiten die gelbe Farbe der Tinte noch erkennbar, außen verblaßt, trotzdem außen besser zu lesen. Palimpsest.

[Arabischer Text in ziemlich flüchtigem Nas̱ḫī, mangelhaft punktiert, stellenweise verblaßt, enthält eine mir in der Form nicht bekannte Erzählung Muḥammeds von einer Vision, in der der Engel Gabriel mit ihm spricht. Bedarf genauerer Untersuchung.]

XIV

Drei Doppelblätter, Pergament. 16×20 cm. Am Rand und auch sonst vielfach zerstört. Palimpsest.

[Arabischer Text: Ḳorānstücke; rote Punkte. Sūra 54, 47—59, 21. Zu dieser Ḳorānhs. gehören weiter die Fragmente XV, XVI, XVIII, XX, XXI (?), sowie IV.]

XV

Drei Doppelblätter, Pergament. 17,5×20 cm. Große Stücke zerstört. Palimpsest.

[Arabischer Text: s. zu XIV. Sūra 26, 164—27, 37a. 27, 84b—28, 38.]

XVI

Doppelblatt, Pergament. 16,5×20 cm. Am Rand überall verstümmelt, stellenweise bis zur Mitte des Blattes hinein. Palimpsest.

[Arabischer Text: s. zu XIV. Sūra 27, 37b—84a.]

XVII

Fetzen eines Quartblattes. 24×17 cm. Daran hängt noch ein Streifen eines Nebenblattes. Palimpsest.

[Arabischer Text, fast ohne diakritische Punkte, auf der einen Seite schwer lesbar. Heilmittel für allerlei Unterleibsbeschwerden, nachher solche für Husten.]

XVIII

Ein Pergamentblatt. 20×16 cm. Vielfach durchlöchert. Palimpsest.

[Arabischer Text: s. zu XIV. Sura 7, 42b—57a.]

Hierzu gehört ein bei Nr. XX vermerktes Blatt [arabischer Text: Sūra 7, 95—121.]

XIX

Ein Doppelblatt und zwei einzelne Blätter. Papier. Zirka 24×16 cm. Das Doppelblatt an den äußeren Rändern defekt. Von den Einzelblättern sind große Stücke abgerissen, zwei Fetzchen liegen noch bei. Tinte schwarz, Interpunktion und Vorschriften rot. Schrift jung (in der Art der der Nil-Liturgie, also etwa 13. Jahrh.) und sehr flüchtig; man sieht aus gewissen Stellen, daß bei jedem längeren Wort zuerst der Grundstrich gezogen und hernach die Buchstaben daraufgesetzt wurden. Die Wörter werden nach Belieben über die Zeile abgebrochen.

S. Taf. V.

Anhang.

XX

Zwei elende Fetzen, Palimpseste, von denen der eine ganz unleserlich.

[Arabischer Text: von a): Sūra 6, 49—64, von b): aus Sūra 34 (z. B. v. 8).]

NB. Ein weiteres Blatt, das beiliegt, gehört zu Fragment XVIII.

XXI

Obere Hälfte eines zerfetzten, schmutzigen und z. T. verwischten Pergamentblattes. Aramäische Schrift in der Hauptsache gut lesbar.

[Dagegen ist von der arabischen Ḳorānschrift außer den roten Punkten wenig zu erkennen. Indes läßt das Äußere auf ursprüngliche Zusammengehörigkeit mit den unter XIV genannten Fragmenten des Ḳorānexemplars schließen.]

Übersicht über den Handschriftenbestand.

I	r v	Gen. 19 1–10.
II	4r 10r 4v 10v	Sirac. 45 25—46 8.
	6r 5r 6v 5v 7r 8r 7v 8v	Gen. 49 24—50 12.
	9r 3r 9v 3v	Joh. 11 31–41.
	12r 11r 12v 11v 13r	Eccl. 7 10–24.
	14r	I. Thess. 4 15–17.
	14v [13v] 1r 2r 1v 2v	Mt. 24 18–20. 22–25. 29–36.
III	1r	Ex. 38 (?).
	1v	Ex. 40 4–17.
	2r	Ex. 36 16–23.
	2v	Ex. 39 32–33.
IV	1) 1r 1v 2r 2v	Num. 13 19–33.
	2) 1r 1v 2r 2v	Act. Andreae et Matthiae.
	3) 1r 1v 2r 2v 3r 3v	Act. Adriani.
V	1r 1v	Luc. 1 18–31.
	2r 2v	Ps. 16 1–14.
VI	r v	Eccl. 11 2—12 2.
VII	1r	Mc. 8 34–38. 9 1.
	1v	Mc. 7 24–30.
	2r 2v	Mc. 8 28–31. 10 32–39.
VIII	r [v unleserlich]	Luc. 19 43–48. 20 1–6.
IX	r v	Joh. 11 8–9. 20–22.
X	r v	Joh. 11 44–54.
XI	r v	Joh. 19 25–35.
XII	r v	II. Petr. 3 1–11.
XIII	1r 1v	Rom. 3 25—4 9.
	2r 2v	Rom. 1 14–27.
XIV	1) 1r 1v	Phil. 1 25—2 12.
	2r 2v	Col. 2 15—3 12.
	2) 1v	Col. 1 1–9.
	2r 2v 1r	Phil. 3 18—4 23.

XIV 3) 1^r 1^v	I. Cor. 9_{23}—10_{15}.
2^r 2^v	I. Cor. 12_{21}—13_{7}.
XV 1) 1^r 1^v	Eph. 6_{19-24}. Phil. 1_{1-9}.
2^r 2^v	Phil. 3_{8}—4_{1}.
2) 2^r 2^v 1^r 1^v	Hebr. 4_{2}—6_{4}.
3) 1^r 1^v	Hebr. 1_{1}—2_{4}.
2^r 2^v	Hebr. 7_{16}—8_{5}.
XVI 1^r 1^v 2^r 2^v	Apokryphe Evangelienstücke.
XVII ^{r} ^{v}	I. Reg. 7_{14}—8_{8}.
XVIII 1) ^{r} 2) 1^r 1^v	Aus Lucian's Sendschreiben üb. die Auffindung der Gebeine des h. Stephanus usw.
XIX	Hymnen.

Anhang.

XX a)	Apokryphes Evangelienstück.
b)	Unleserlich.
XXI	Apokryphes Evangelienstück.

3

Übersicht über den Inhalt der Fragmente.

Gen. 19 1–10.

Fr. I^r.

v. 1b. ܠܘܛ ܚܡ ܘܪܗܛ
ܠܐܘܪܥܘܬܗܘܢ
ܘܣܓܕ ܥܠ ܐܦ̈ܘܗܝ
ܥܠ ܐܪܥܐ
ܩ̈ܕܡܝܗܘܢ
v. 2. ܘܐܡܪ ܗܐ
ܡܪܐܝ ܐܪܟܢܘ
ܠܒܝܬܗ ܕܛܠ . . .
ܘܒܝܬܘ ܠܘܬܝ
ܘܐܫܝܓܘ ܪ̈ܓܠܝܟܘܢ
ܘܐܬܘܢ ܡܩ̈ܝܡܝܢ
ܘܐܙ̈ܠܝܢ ܠܐܘܪܚܟܘܢ
ܡܢ ܠܒܪܠ
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .

v. 3b. [1] ⌈ܥ⌉ܒܕ ܡܫ̈ܬܝܢ
v. 4. ܘܐܟܠܘ ܥܕܠܐ
ܕܢܫܡܟܘܢ
[2] ܘܗܘܐ ܓܒ̈ܪܝܐ
ܕܡܕܝܢܬܐ
ܣ̈ܕܘܡܝܐ . . .
ܚܕܪܘ ܒܝܬܗ
ܕܠܘܛ ܡܢ ܥܠܝܡ
ܥܕܡܐ ܠܣܒ
ܘܟܠܗ ܥܡܐ
v. 5. ܘܩܥܘ ܐ . . .
ܩ̈ܪܝܡ ܠܬܗ
ܠܠܘܛ ܘܐܡܪܝܢ
ܠܗ ܗܢ . . .
ܓܒ̈ܪܝܐ . . .
ܠܘܬ[ܟ] ܒ . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .

---

1) Das ܥ von ܥܒܕ ist durch einen Wasserfleck undeutlich geworden.
2) ܘ Majuskel.

Fr. Iᵛ.

v. 7. ܘܐܡܪ ܠܘܛ
ܠܘܬܗܘܢ ܠܐ
ܗܒܝܢ ܐܚܝ
ܠܐ ܬܒܐܫܘܢ
ܠܗܠܝܢ ܒܝܫܐ
ܕܐܬܘ ܠܘܬܝ
v. 8. ܐܝܬ ܠܝ ܐܘ⌈ܢ⌉
ܬܪ̈ܬܝܢ ܒܢܢ
ܗܠܝܢ ܕܠܐ ܚܟܡܘ
ܠܗ ܐܦ̈ܩܝ ܓܒܪ
ܐܢܐ ܡܦܩ
ܬܗܘܢ ܠܘܬܟܘܢ
⌈ܘܐ⌉ܬܦܠܚܘ ܒܗ̈ܘܢ
. . . ܥܒܕ ܠܗܘܢ
. . . . . ܠܘܕ
. . . ܒܫ̈ܝܪܐ
. . . . . ܕܘܢ
. . . .

v. 9b. . . . ܐܬ ܬܘܬܒ
ܒܝ̈ܢܬܢ ܕܡܟܐ
ܐܘܦ ܕܬܗܘܐ
ܕܝܢ ܕܝ̈ܢܝܢܗ
ܒܕܘ . . .
. . . ܢܒܐܫ . . .
. . . .
ܘܫܘܘ [1] ܐܝܕ̈ܝܗܘܢ
ܠܗ ܠܠܘܛ ܠܓܘܐ
ܘܩܪܒܘ ܘܩ̈ܒܠܝܢ
ܕܢܬܒܪܘܢ
v. 10. ܬܪܥܐ : ܘܒܢܝ
ܫ̈ܠܚܘ ܓܒܪ̈ܝܐ
ܒ . . .
. . . .

1) So, nicht ܠܝܕ̈ܝܗܘܢ, wie das Lektionar hat.

Gen. 49 24—50 12.

Fr. II 6r.

v. 24. ܕܐܒܘܟ :
v. 25. ܘܬܘܫܒ ܝܬܟ
ܒܪܟܬܐ
ܕܫܡܝܐ ܡܢ
ܠܥܠ ܘܒܪܟܬܐ
ܕܐܪܥܐ ܕܐܝܬ
ܒܗ ܟܘܠܐ
ܠܒܕܠ
ܒܪܟܬܐ
ܕܬܕܝܐ
ܘܕܪܚܡܐ :
v. 26. ܒܪܟܬܗ
ܕܐܒܘܟ

ܒܘܠܒܘܠܬ . .
ܕܗܕܝ ܕܒ . .[1]
ܐܚܘܗܝ
v. 27. ܒܢܝܡܝܢ ܕ⌈ܐܒ⌉
ܚܛܘܦ
ܟܕܝܒܐ . . ܒܘܠ
ܘܒܪܡܫܐ
⌈ܬܘ⌉ܒ ܡܦܠܓ
v. 28. . . . ܒܘܠ
ܗܠܝܢ ܒܢܘܗܝ
ܕܝܥܩܘܒ
ܬܪܝܢܥܣܪ
ܘܗ . . . .

5r.

ܘܕܐ⌈ܡܠ⌉ܝܟ
ܐܬ⌈ܡ⌉⌈ܠ⌉ܠ
ܒܠ ܒܪܟܬ . .
ܕܛܘܪܝܐ
ܕܥܠܡܝܢ :
ܘܒܠ ܒܪ⌈ܟ⌉ܬܐ
ܕܪ̈ܡܬܐ
ܕܠܥܠܡ : ܝܗܘܢ
ܒܠ ܪܝܫܗ
ܕܝܘܣܦ ܘܒܠ

. . . ܠܗܘܢ
⌈ܐܒ⌉ܘܗܘܢ
ܘܒܪܟ ܝܬ⌈ܗܘ⌉ܢ
v. 29. ܘܐܡܪ
ܠܗܘܢ : ܐ . . .
ܡܬܟܢ⌈ܫ⌉
ܐܢܐ ܠܘܬ
ܥܡܝ
ܩܒܪܘ ܝܬܝ
ܥܡ ܐܒܗ̈ܬܝ

---

1) Vielleicht hat ܕܓܒܪܘ dagestanden, vgl. Targ. Onk. דיוסף גברא פרישא דאחוהי.

*6*v.

v. 30. ⌈ܒ⌉ܡܥܪܬܐ
⌈ܕ⌉ܚܩܠܬܐ :
⌈ܗ⌉ܕܐ ܕܠܘܩܒܠ
ܡܡܪܐ
.. ܐܪܥܐ
ܕܟܢܥܢܐ :
ܡܥܪܬܐ
ܗܕܐ ܕܙܒܢܐ
ܐܒܪܗܡ ܡܢ
(1ܥܦܪܘܢ ܚܬܝܐ
ܠܩܢܝܢ (2ܡܩܒܪ
v. 31. ܬܡܢ ܩܒܪܘ
... ܗܡ

v. 32b. ܕܒܗ ܡܢ
ܒܢܝ ܚܬ.
(3ܘܫܠܡ v. 33.
ܝܥܩܘܒ
ܡܢ ܡܦܩܕ
ܠܒܢܘܝ ܘܟܢܫ
ܪ̈ܓܠܘܝ
ܥܠ ܥܪܣܗ
ܘܐܬܟܢܫ

*5*v.

. . . .
.. ܐܬܬ ..
.. ܬܡܢ ܩܒܪܘ
.. ⌈ܐ⌉ܝܣܚܩ
⌈ܘ⌉ܪܒܩܐ
. ܬܬܗ ܘܬܡܢ
⌈ܩ⌉ܒܪܘ ܠܠܝܐ
v. 32. ܒܙܒܢܗ
ܕܚܩܠܐ
ܘܕܡܥܪܬܐ

ܘܐܬܟܢܫ
ܥܠ ܥܡܗ
c. 50, v. 1. ⌈ܘ⌉ܢܦܠ ܝܘܣܦ
ܥܠ (4ܨ̈ܘܪܗ
ܕܐܒܘܝ
ܘܒܟܝ ܥܠܘܗ
v. 2. ܘܦܩܕ ܝܘܣܦ
ܠܛܠܝܘܝ
(5ܚܝܛܝܐ
(5ܕܚܝܛܝܢ

---

1) L. wohl ܥܦܪܘܢ (Vgl. p. 35, A. 1).
2) ܩ nicht ganz sicher; eventuell ܕ.
3) ܘ Majuskel.
4) So. Vgl. Field (τράχηλος).
5) Hs. ܚܝܛܝܐ u. s. w.; s. mein Lex. s. v. ܚܝܛ.

7r.

v. 2b. ܠܐܒܘܗܝ
(1) ܘܚܢܛܘ
(1) ܚܢܛܝܐ
ܠܐܝܣܪܐܝܠ ܀
v. 3. ܘܫܠܡܘ ܠܗ
ܐܪܒܥܝܢ
ܝܘܡܝܢ ܀
ܗܟܕܢ ܓܪ
ܡܬܡܠܝܢ
ܝܘܡܝܐ (1) ܕܚܢܛܝܐ ܀
ܘܐܬܐܒܠܘ
ܠܗ ܡܨܪܝܢ
ܫܒܥܝܢ.

v. 4b. ܡܘܕܩ . . .
ܡܠܠܘ ܥܠ ܕܝܠ . . .
ܠܦܪܥܘܢ
ܘܐܡܪܘ.
v. 5. ܐܒܐ ܐܘܡܝܢ
ܗܐ ܒܕܠܐ
ܡܘܡܬ (2) ܕܐܡܪ
ܒܩܒܪܐ
ܕܚܦܪܬ ܠܝ
ܒܐܪܥܐ ܕܟܢܥܢ
ܬܡܢ ܩܒܪܘ
ܬܡܢ ܀ ܒܕܘ
ܐܘܢ ܐ[ܣ]ܘ[ܩ]

8r.

ܝܘܡܝܢ ܀
v. 4. ܘܡܢ ܒܬܪ
ܕܥܒܪܘ
ܝܘܡܝܐ
ܕܐܒܠܐ ܡܠܠ
ܝܘܣܦ ܠܘܬ
ܚܝܠܗ
ܕܦܪܥܘܢ
ܘܐܡܪ ܐܢ
ܐܫܟܚܬ ܚܣܕ

ܐܡܘܪ ܠܐ . . .
ܘܬܘܒ . . .
v. 6. ܘܐܡܪ ܦܪ . . .
ܣܩ ܩܒܘ . .
ܠܐܒܘܟ ܗܝܟ
ܕܐܘܡܝ ܥܠܝܟ
v. 7. ܘܣܠܩ ܝܘܣܦ
ܕܝܩܒܪ
ܠܐܒܘܗܝ
ܘܣܠܩܘ ܥܡܗ

---

1) S. vorige Seite, Anm. 5.

2) So; mechanische Wiedergabe von *λέγων* (s. Field z. St.), wie Lekt. 65_{11}. 67_{12} u. ö., und in unseren Texten Luc. 20_2 (p. 48).

7v.

v. 7b. [ܥܡ]ܗ ܟܠܗܘܢ
[ܕ]ܦܪܥܘܢ
. . ܣܒ̈ܘܗܝ
. . ܒܝܬܗ : ܘܟܠܗܘܢ
ܣܒ̈ܐ ܕܐܪܥܐ
ܕܡܨܪܝܢ
v. 8. ܘܟܠܗ ܒܝܬܗ
ܕܝܘܣܦ
ܘܐܚ̈ܘܗܝ
ܘܒܝܬܗ ܕܐܒܘܗܝ
ܘܥܘܪܒܗܘܢ :
ܘܐܡܪ̈ܬܐ
ܘܬܘܪ̈ܝܐ[1]

v. 10b. ܕܐܝܬ ܗܘ
ܒܥܒܪܗ
ܕܝܘܪܕܢܐ
ܘܐܣܦܕܘ
ܠܗ ܣܦܕ
ܪܒ ܘܥܫܝܢ
ܠܚܕܐ ܘܥܒܕ
ܐܒܠ ܠܐܒܘܗܝ
ܫܒܥܐ ܝ̈ܘܡܝܢ :
v. 11. ܘܚܙܘ
ܟܢܥܢ̈ܝܐ
ܕܐܪܥܐ ܕܒܢܝܢ
ܒܐܒܠܐ

8v.

ܫܒܩܘ
ܒܐܪܥܐ ܕܓܘܫܢ
v. 9. . . ܣܠܩ ܥܡܗ
ܡܪܟܒܢ
. . ܦܪ̈ܫܝܢ :
ܘܗܘܬ
ܪܒܐ ܠܚܕܐ
ܡܫܪܝܬܐ :
v. 10. ܘܐܬܘ ܥܠ
ܐܕܪܐ ܕܐܛܕܐ

. . . .
ܒܐܕܪܐ ܕܐܛܕܐ
ܘܐܡܪܘ
ܐܒܠ ܪܒ ܗܘ
ܗܢܐ ܠܡܨܪ̈ܝܐ :
ܠܗܢܐ ܩܪܝ
ܫܡܗ ܕܐܬܗ
ܐܒܠ ܡܨܪ̈ܝܐ
ܕܗܘ ܒܥܒܪܗ
ܕܝܘܪܕܢܐ
v. 12. ܘܥܒܕܘ ܠܗ

---

1) Obere Hälfte der Buchstaben erhalten, untere abgeschnitten.

Ex. 36 16–23.

Fr. III 2r. [1])

v. 16.	v. 20. ܚܡܫ ܕܝܪܝܥܢ ܘ . . .
ܚܡܫ ܕܝܪܝܥܢ ܘܐܫ . . .	. . . ܬܗܘܢ
ܬܪ̈ܬܝܢ ܚܡܫܐ ܚܠ̉	. . . ܚܬܦܬܐ
ܬܪ̈ܝܢ ܪܫܘܢ ܕܦܪܣܐ	. . . .
v. 17. ܘܐܫܡܥܘ ܬܪܬ . . .	. . . .
ܚܕܠܬܐ ܕܝܪܝܥܢ ܚܠ	. . . .
ܬܪ̈ܬܝܢ ܚܡܫܐ	. . . .
v. 18. ܪ̈ܫܘܢ ܕܦܪܣܐ ܘܬܪ̈ܝܢ	. . . ܕܦܩܕ
ܪ̈ܫܘܢ ܕܬܪ̈ܬܝܢ ܚܕ̈ܠܬܐ	v. 22. ܘܥܒܕ ܠܥܘܙ . .
ܐܫܡܥܘ ܚܠ ܬܪ̈ܬܝܢ	ܚܘܒܕܐ ܡܫܟܢܐ . .
ܡܥܫ̈ܬܐ ܘܐܫܡܥܘ	v. 23. ܕܬܚܠܐ . . . ܠܥܘܙܐ
ܬܗܘܢ ܚܠ ܚܬܦ . .	ܡܚܝܪܬܗ ܦܥܡܗ:

---

1) Auf 2v sind nur wenige Wörter mit Sicherheit zu lesen, darunter:

ܐܫܬܟܠܠ ܗܝܟ ܟܘܠ Ex. 39, v. 32.
.. ܡܪܢܐ ܠܡܘܫܐ
ܗ̉ܥܒܕ ܚܒܕܘ . . ܘܬ   v. 33.
ܡܫܟܢܐ ܠܡܘܬ . . .
ܡܫܟܢܐ ܟܘܠ ܡܐܢ̈ܘܗܝ
ܩܪ̈ܣܘܗܝ ܘܕܦ̈ܘܗܝ
ܘܥܡ̈ܘܕܘܗܝ ܘܚܡܘܕܘܗܝ

3

Ex. 40 4–17.

Fr. III 1v. [1]

v. 4. ⌈ܡܢܪ⌉ܬܐ ܘܬ . . .
v. 5. ܒܘܝܢܗ ܘܬܣܝܡ
. . . ܕܗܒܐ
. . . ܩܕܡ
. . . ܣܝܡ
. . . ܒܝܐ
. . . ܬܪܥܐ
. . . ܣܗܕܘܬܐ
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . ܕܒܗ
v. 9. . . ܘܟܠ ܡܐܢܘܗ
. . . ܡܩܕܫ

ܡܕܒܚ . . .
. . . .
ܘܬ . . . .
. . . .
. . . .
ܘܬ . . . .
v. 13. ܘܬܠܒ . . . .
ܡܕܒܚܬ . . .
. . . .
v. 14. . . . .
. . ܘܬ . . . ܬܡܫܘܢ
v. 15. ⌈ܥܠܘ⌉ܗܐ ܘܬܡܫܚܘܢ
ܠܗܘܢ ܗܝܟ . . . ܡܫܚܬ
ܠܐܒܘܗܘܢ ܘܢܟܗܢܘܢ ܠܝ
ܘܬܗܐ ܠܗܘܢ ܡܫܝܚܘܬܐ
ܕܟܗܢܘܬܐ ܠܥܠܡ ܠܕܪܝܗܘܢ
v. 16. ܘܥܒܕ ܡܘܫܐ ܗܝܟ
ܟܠ ܡܐ . . . ܐܠܗܐ
v. 17. ܗܕܝܢ ܚܕ ܒܕ ܘܗܘܐ

---

1) 1r ist ganz unleserlich, mit Ausnahme zerstreuter Worte und folgender Stelle: ܘܢܦܩܠ ܕܐܝܬܐ ܕܐܬܬ ܠܗ ܡܩܛܘܢ ܥܠ ܡܐܢܝ(?) ܡܫܠܐ(?) ܘܒܣܡܝ ܕܠܗ ܡܫܡܫ ܕܠܗ . . . (eine Zeile unleserlich) ܘܦܪܣܐ. Es scheint demnach ein Stück aus Ex. 38 zu sein.

Num. 13 19–33.

Fr. IV 1) 1r.

v. 19b. ܗܘ ܐܪܐ ܒܝܫܬ :
ܐܢܐ ܐܝܢ ܚܣܝܢ
ܗܘܝܢ ܐܪܐ
v. 20. ܩ̈ܪܝܐ ܘ⌈ܡܕ⌉ܢܬܐ
ܗܝ ܐܪ⌈ܥ⌉ܐ
ܗܕܐ ܕܗܘܢ
ܝܬܒܝܢ ܒܗ̇ :
ܐܢ ܫܠܝܐ ܗܝ
ܐܘ ܒܥܫܐ :
ܘܡܢܐ[1] ܗܘܝܢ
ܡܕܝܢ̈ܬܐ
ܗܠܝܢ ܕܗܘܢ
ܒܡܕ̈ܝܢ ܒܗ̈ܝܢ
ܐܢ ܕܫܘ̈ܪܝܢ
ܗܝܢ ܐܘ̈ܐ
ܕܠܐ ܫܘ̈ܪܝܢ :
v. 21. ܘܡܢܐ ܗܝ
ܐܪܥܐ ܐܢ
ܫܡܝܢܐ ܗܝ

ܐܘ ܚܪܒܐ :
ܐܢ ܐܝܬ ܒܗ̇
ܐܝ̈ܠܢܝܢ ܐܘ
ܠܐ ܘܬܬܩ̈ܦܘ
ܘܬܣ̈ܒܘܢ ܡܢ
ܦܐܪ̈ܝܗ̇ ܕܐܪܥܐ :
ܘܝܘ̈ܡܝܐ
ܗܘܘ ܝܘ̈ܡܝ
ܡܐܝܠܐ
ܕܒܟܘܪܝܬܐ
ܕܥܢ̈ܒܐ :
v. 22. ܘܣܠܩܘ ܒܩ̈ܘ
ܐܪܥܐ ܡܢ
ܡܕܒܪܐ
ܕܨܝܢ ܥܕܡܐ
ܠܪ̈ܚܘܒ
ܘܠܡܥ̈ܠܢܐ
ܕܐܡܬ :
v. 23. ܘܣܠܩܘ

---

1) ܘ Majuskel.

1v.

ܠܡܕܒܪܐ
ܘܐܬܘ ܥܕܡܐ
ܠܚܒܪܘܢ
ܘܬܡܢ ܗܘܘ
ܐܚܝܡܢ
ܘܫܫܝ ܘܬܠܡܝ
ܫܪܒܬܐ
ܕܥܢܩ : ܘܚܒܪܘܢ
ܐܬܒܢܝܬ
ܫܒܥ ܫܢܝܢ
ܩܕܡ ܨܘܥܢ
ܕܡܨܪܝܢ :
v. 24. ܘ[1]ܐܬܘ ܥܕܡܐ
ܠܢܚܠ ܐܬܟܠܐ
ܘܚܙܘ ܝܬܗ :
ܘܩܛܥܘ ܡܢ
ܬܡܢ ܣܘܓܠܐ
ܘܚܕ ܐܬܟܠ
ܕܥܢܒܝܢ ܥܠܘܗ :

ܘܫܩܠܘ ܝܬܗ
ܒܩܢܝܐ
ܘܡܢ ܪܡܘܢܝܐ
ܘܡܢ⌝ ܬ⌜ܐܢ⌝ܐ :
v. 25. ܘ⌜ܩ⌝ܪ⌜ܘ⌝ ⌜ܫ⌝ܡ⌜ܗ⌝
ܕܝܬܗ ܐܬܪܐ
ܢܚܠ ܐܬܟܠܐ :
ܠܥܠ ܐܬܟܠܐ
ܕܩܛܥܘ ܡܢ
ܬܡܢ ܒܢܝ
ܐܝܣܪܐܝܠ :
v. 26. ܘܬܒܘ ܡܢ
ܬܡܢ ܡܢ ܒܬܪ
ܕܝܫܘ ܐܪܥܐ
ܡܢ ܒܬܪ
ܐܪܒܥܝܢ ܝܘܡܝܢ :
v. 27. ܘܐܙܠܘ ܘܐܬܘ
ܠܘܬ ܡܘܫܐ
ܘܐܗܪܘܢ :

---

1) ܘ Majuskel.

2r.

ܘܠܘܬ ܟܘܠ

. . . .

ܕ . . . ܐܝܣܪܝܠ

ܠܡܕܒܪܐ

ܕܦܪ . . . . ܣ

ܘܗܢܘܢ ܐܝܬܝܘ

ܘܐܡܪܘ

ܠܗܘܢ ܡܠܬܐ

ܘܠܟܠܗ̇

ܟܢܘܫܬܐ

ܘܐܚܘܝܘ

ܠܗܘܢ ܦܐܖ̈ܝܗ̇

ܕܐܪܥܐ

v. 28. ܘܫܥܝܘ ܠܗ

ܘܐܡܪܘ

ܐܙܠܢ ܠܘܬܗ⌝

ܐܪܥܐ ܕܫܠܚܬ⌝

ܗܝ ܠܐܪܥܐ

ܕܪܕܝܐ ܚܠܒ

ܘܕܒܫ ܘܗܠܝܢ

ܗܢܘܢ ܦܐܖ̈ܝܗ̇:

v. 29. ܐܠܐ ܕܥܫܝܢ

ܗܘ ܥܡܐ

ܕܥܡܪ⌝ ܒܗ̇

ܘܡܕܝܢ̈ܬܐ

ܬܩܝܦܢ ܕܪܒܢ

ܥܫܝܢ ܘܪܘܪܒܢ

ܠܚܕܐ: ܘܐܦ

ܠܥܘܪܒܬܐ

ܕܒܢܝ ܫܡܝܢܘ

v. 30. ܬܡܢ ܘܥܡܠܝܩ

⌜ܕܥܡܪ ܒܐܪܥܐ

. . . ܕܪܘܡܐ

. . . ܚܬܝܐ

ܘܚܘܝܐ

. . . ܘܚܫܝܐ

. . . ܡܘܪܝܐ

ܒܛܘܪܝܢ ܬܡܢ

2v.

ܟܠܘܪܐ :
ܘܡܢܒܢܐ
ܠܡܙ ܟܠ ܟܒ
ܡܟܐ ܘܟܠ
ܟܒ ܡܙܕܢܐ
v. 31. ܘܥܬܡ ܟܠܒ
ܠܥܡܠܐ
ܘܩܕܡ ܡܘܫܐ
ܘܐܡܪ ܠܗ :
ܠܐ ܐܠܐ ܣܠܩܝܢ
ܐܢܢ ܘܝܪܬܝܢ
ܝܬܗ ܠ . . . ܠ
ܐܢܢ ܡܠ . . .
ܠ . . ⌈ܗ⌉
v. 32. ܘܓܒܪܝܐ
ܗܠܝܢ ܕܣܠܩܘ
ܥܡܗ . . .
ܐܡܪܘ . . .
ܐܢܢ ܗܠܝܢ

ܕܠܝܬ ܐ . . .
ܕ⌈ܟ⌉ܠ⌈ܝ⌉ܢ
ܡܢܢܐ : ⌈ܟܕ⌉[ܠ]ܠ
ܕܚܝܠ ܗܘ
ܗܟܢ ܡܢܢ :
v. 33. ܘܐܦܩܘ ܛܒܗ
ܕܐܪܥܐ ܗܕܐ
ܕܚܙܘ ܠܗܬ
⌈ܟ⌉ܠܗ̇ ܐܡܥܪܠ
ܘܐܡܪܝܢ :
ܐܪܥܐ ܗܕܐ
ܕܒܢܝܗ ܒܗ
ܘܟܒܝܗ ܝܬܗ :
ܐܪܥ ܕܐܟܠܐ
ܗܠܝܢ ܕܒܡܪܝܢ
ܒܠܝܗ ܗܝ :
ܘܟܘܠ ܥܡܠܐ
ܕܡܚܝܢܗ
ܒܗ ܟܠ

I. Reg. 7 14—8 8.

Fr. XVII^r.

v. 14. . . . ⌈ܡܥܒ̈ܕ⌉ܐ ܠܒܝܬ
. . . ܬܘܩܢܐ
. . ܐܝܣܪܐܝܠ
⌈ܐ⌉ܪ̈ܢܒܘ ܡܢ
. . . ܘܡܠܟܐ ܢܘܟܪܝܢ :
. . . ܗܘܐ ܫܠܝܡܐ
. . . ܐܝܣܪܐܝܠ
. . . ܐܒܘܪ̇ܝ :
v. 15. . . . ܫܡܘܐܠ
. . . ܗܪܐܠ
. . . . ܘܒ . . .
v. 16. . . . . ܘܗܘܐ
. . . . ܠܒܢܝܐ
. . . . ܗܘܐ
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .

v. 17. ܘܬܡܢ ܗܘܐ
ܕܐܝܢ ܐܝܣܪܐܝܠ.
ܘܟܠܐ ܬܡܢ
ܡܢܟܘܢ
c. 8, v. 1. ܘܗܘܐ ܟܕ ܫܐܒ
ܫܠܡܘ⌈ܐ⌉ܠ ܐܘܢܐ
ܒܢܘ . . . .
ܕܐܝܠܝܢ
ܠܐܝܣܪܐܝܠ
v. 2. [1] ܘܗܠ⌈ܡ⌉ . . . .
ܕܟܠ . . . .
ܘ⌈ܐ⌉ . . . .
ܕ . . . .
ܕܐܒܢ⌈ܡ⌉ . . . .
v. 3. ܘܠܐ . . . .
ܒܢ̈ܘ . . . .
ܘܐܪ̈ܟܢܘ . . . .
ܘܗܘܘ . . . .
ܐܣܪ̈ . . . .
ܡܪ̈ܟ . . . .
v. 4. ܘܐܪ̈ܬܟ . . . .
ܕܐ . . . .
ܘܐ . . . .

1) ܘ Majuskel.

v.

v. 4. ܫܟܘܐܠ
ܠܐܝܣܪܝܠ
v. 5. ܘܐܡܬܘ ܠܗ
ܗܐ ܐܬ ܩܕܡܬ
ܘܒܢܝܢ . . .
ܐܙܠܝܢ ܒܐܘܪܚܝܢ ؛
ܐܘܦ ܒܙ[ܘ] [ܐ]ܪܘܢ
ܒܠܝ ܡܠܟܝ ܕܩܘܕܫܐ
ܐ . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . ܠܗ
. . . ܡܠܝ
. . . ܬܝ
. . . ܠ
. . . ܐ ؛
v. 7. . . . ܐ
. . . ܠ
. . . ܗ
. . . ܝ

ܡܢ ܕܡܠ[ܠ]ܘ
ܠܝ ܆ ܠܟܠܠ ܕ . . .
ܠܐ ܡܫܠܘ : ܐ[ܠ]ܠܐ
ܠܐ ܡܫܠܘ . . .
ܡܠܝ ܒܠܝܗ . . .
v. 8. ܗܘܝ ܒܘܠ ܒܘܒ . . .
ܕܝ ܒܒܕܘ ܠܐ . . .
ܘܡܟܐ ܕܐ . . .
ܬܗܘܢ ܡ . . .
ܒܕܡܐ ܠܗܘ . . .
ܘܒܒܘܢ ܬ[ܝ]
ܘܗܘܘ ܡܬܢ . . .
ܠܐܠܗܝܢ ܫܘܪ . . .
ܗܒܕ[ܝ] . . .
ܒܒܕ[ܢ]ܝ . . .
ܐܘܦ . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .

Ps. 16 1–14.

Fr. V 2r.

. . . . . [v. 1].

. . . . .

. . . . .

. . . . .

. . . . .

v. 2. . . . ܢܠ : ܡܢ

. . . ܘܕܡ ܐܩܦܝܢ

ܕܝܠܗ ܡܗܘܡ :

. . . ܣܓܝܐܐ

. . . ܬܐ :

. . . . . (v. 3. 4).

. . . . .

. . . . .

v. 5. ܥܠܠ ܗܘܐ . .

ܒܥܘܒܠܝ

ܕܠܐ ܡܬܬܪܡ

ܗܘܩܥܬ . .

v. 6. ܐܢܐ ܐܬܝܗܒ . . .

ܕܐܥܒܕܬ ܡܢ . . .

ܐܠܗܐ : ܐ . . .

ܐܕܝܢ ܠܗ . . .

ܘܥܒܕܬ ܡ . . .

v. 7. [8]. ܬܒܥ . . .

ܐܬ .[1] . . .

. . . .

. . . .

2v.

v. 9. . . . ܘܡܕܡ

. . . ܦܬܘܗܝ

. . . ܕܥܒܝܕܐ ܕܕܩܘ

. . . ܒܟܠܒܒܢ

. . . ܘ ܡܬܗ

v. 10. . . . ܥܢ ܀ ܬܪܒܝܘܢ

. . . ܡܥܒܝܘܢ

. . . ܡܫܪܬܐ :

v. 11. [12]. . . . ܠܐ ܒܕܘ

. . . .

. . . ܗܘܢ

. . . .

. . . . [v. 13].

. . . .

v. 14. ܫܪܒ . . .

ܒܠܒܒ . . .

ܕܐܪܥܢ : . . .

[2] ܡܢ ܢܒܝܫ

ܒܐܪܒܐ : ܬܦ . . .

ܡܬܗܘܢ

ܒܢܝܗܘܢ

ܘܡܢ . . .

. . . .

. . . .

---

1) Der undeutliche Buchstabe vor dem ܐ kann ܒ, ܕ oder gar ܒܒ sein.

2) So, für ἀπ' ὀλίγων (s. Field).

Eccl. 7 10—24.

Fr. II 12r.

v. 10b.	ܒܚܘܟܡܘܢ	ܕܐܝܪܘܬܗ
	ܕܫܫܘܐ	ܕܫܒܚܬܐ
	ܡܬܠܝܢܐ :	ܡܟܢܫ . . . ܕܢ
v. 11.	ܠܐ ܬܝܫܡܘܪ	ܕ . . . ܠܘܬܗ
	ܡܢ ܐܬܝܒܒܕ	v. 14. ܝ . . . .
	ܒܝܘܡܢܐ	. . . .
	ܡܩܒܝܢ ܗܘܘ	. . . .
	ܛܒܝܢ ܡܢ	. . . .
	ܗܠܝܢ : ܠܟܠܠ	. . . .
	ܕܕܠܐ	v. 15. ܒܝܘܡܝ . . .
	ܒܫܒܚܐ	ܕܛܒܘܬܐ
	ܫܐܠܬ ܥܠ ܛܒ	ܗܘܝ ܚܝܐ

11r.

v. 12.	ܗܕ . . . ܛܒܐ	. . . .
	ܚܟܡܬܐ ܥܡ	ܘܝܕܥ ܒ . . . ܐ
	ܝܪܬܘܬܐ	ܕܝܕܥܘ[ܬ]ܐ
	ܘܝܬܪܢ	ܘܐܘܦ ܗܕܐ
	ܠܗܠܝܢ ܕܚܙܝܢ	ܠܗܕܝܢ ܒܐܦܘܗ
	ܫܡܫܐ :	ܗܕܐ ܒܟܕ
v. 13.	ܕܚܟܡܬܐ	ܐܠܗܐ ܠܛܒ
	ܒܛܠܠܗ ܗܝܟ	ܡܚܠܠܐ
	ܛܠܠܗ	ܠܟܠܠ ܕܠܐ
	ܕܟܣܦܐ	ܡܟܫ ܒܪܢܫܐ
	ܘܝܬܪܢܗ	ܒܬܪܗ ܟܠܘܡ :

12v.

v. 16. ܘܠܐ ܣܓܝܐܬ
ܒܚܘܟܡܐ
ܕܪ . . . ܬܐ ܀
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
v. 17. . . . . .
. . . . .
ܕܠܡܐ ܠܫܝܐ
ܘܠܐ ܬܗܘܐ̇

ܘܐܘܦ ܡܢ ܗܕܝܢ (sic)
ܠܐ ܬܬܪܦܐ
ܐܝܕܟ ܀ ܕܡܢ
ܕܕܚܠ ܡܢ
ܡܪܝܐ ܢܦܩ
ܡܢ ܟܘܠܐ ܀
v. 20. ܚܟܡܬܐ
ܬܥܕܪ
ܠܚܟܝܡܐ
ܝܬܝܪ ܡܢ
ܥܣܪܐ[1] ܫܠܝܛܝܢ
ܕܗܘܝܢ ܒܩܪܝܐ

11v.

. . . . ܡ
ܬܐ . ܪ ܕܠܐ
ܐܚܕܐ ܬܬܚܕ
v. 18. ܠܐ ܬܪܦܐ
ܡܢ ܘܠܐ
ܬܗܘܐ ܡܣܒܪ
ܠܟܠܠ ܕܠܐ
ܬܬܚܘܒ ܕܠܐ
ܒܦܪܘܣ . . .
v. 19. ܠܒ ܠܟ ܕܬܗܘܐ
ܗܟܠ ܒܗܕܐ

ܒܟܠ . . . ܬܐ ܀
v. 21. ܕܒܪܢܫ ܠܝܬ
ܕܠܡܐ ܒܐܪܥܐ ܀
ܗܕܝܢ ܕܥܒܕ
ܛܒܬܐ ܘܠܐ
v. 22. ܡܠܝܠ ܀ ܘܐܘܦ
ܠܟܘܠ ܡ̈ܠܝܐ
ܕܡܡܠܠܝܢ
ܬ̈ܝܗܒܝܐ ܠܐ
ܬܬܠ ܠܒܟ ܀
ܠܟܠܗ ܕܠܐ

1) Hs. absolut sicher ܥܣܪܐ. Eben dieser Schreibfehler liegt p. 22 (vgl. Anm. 1) und 110. Z. 14 (vgl. Anm. 1) vor und vgl. Lex. s. v. ܒܠܣܡܝܢ, *ܢܣܡ, u. sonst; umgekehrt steht wohl ein ܣ statt ܫ, s. p. 61 und Anm. 3, p. 74, Anm. 2. Das sind sicher bloße Schreibfehler, wogegen der Wechsel der Wurzeln ܥܪܫ und ܥܪܒ etymologisch begründet sein muß.

13ʳ.

. . . .
. . . .
. . . . v. 23.
. . . .   ܦܟ . . .
. . . .   ܒܐܫ ܠ . . .
. . . .   ܘܒܐܘܪ . . .
. . . .
. . . .   ܕܗܘܩ ܡܐ
. . . .   ܕܐܘܒ ܐܢܬ
. . . .   ܠܠܬ ܠܣܘ̈ܪܝܢ
. . . .   ܒܘܠ ܗܠܝܢ v. 24.
. . . .   ܢܫܬ
. . . .   ܒܥܘܡܩܬܐ

[13ᵛ unleserlich].

Eccl. 11 2—12 2.

*Fr. VI*ʳ.

v. 2. ܕܠܝܬܟ ܝܕܥ
ܡܐ ܒܝܫ ܗܘܐ
v. 3. ܥܠ ܐܪܥܐ ܐܢ
ܡܬܡܠܝܢ ܥ . . . ܝܐ
ܡܛܪ ܥܠ ܐܪܥܐ
ܗܘܝܢ ܫܦܟܝܢ :
ܘܐܢ ܢܦܠ ܩܝܣ
ܒܕܪܘܡܐ
ܘܐܢ ܒܐܬܪܗ
ܕܝܦܘܠܐ . ܗܢ
1) ܕܢܦܠ ܡܫܟܚܐ
ܬܡܢ ܗܘܐ.
v. 4. ܡܢ ܕܢܛܪ ܪܘܚܐ
ܠܐ ܙܪܥ ܘܡܢ
ܕܡܣܡܟܐ ܒܥܢܢܐ
v. 5. ܠܐ ܚܨܕ ܟܡܐ
ܕܠܐ ܝܕܥ ܡܐ
ܗܝ ܐܘܪܚܗ
ܕܪܘܚܐ ܗܝܟ
ܕܓܪܡܝܐ

. . . . ܗܟܐ
ܕ⌈ܒ⌉ܟܪܣܐ ܡܥܒ⌈ܕ⌉ܢ
⌈ܠ⌉ܝܬܟ ⌈ܝ⌉⌈ܕ⌉⌈ܥ⌉
ܒܥܒܕܘܗܝ ܕ⌈ܐ⌉ܠܗܐ
ܒܥܠܡܐ ܕܗܘ
ܥܒܕ ܟ⌈ܘ⌉ܠܐ :
v. 6. ܒܨܦܪ ܙܪܘܥ
ܙܪܥܟ ܘ . . . ܥܐ
ܠܐ ܬܪ . . . ܐܝܕܝܟ :
ܕܠܝܬ ܐܢܬ ܝܕܥ
ܗܝܢ ܡ[ܟ]ܫܪ
ܐܢ ܕܝܢ ܐ⌈ܢ⌉ ܗܕܝܢ :
ܘܐܢ ܬܪ̈ܝ⌈ܢ⌉ܗܘܢ
ܚܕܐ ܛܒܝܢ sic
v. 7. ܘܚܠܝ ܢ . . . ܪܐ
ܘܛܒ ܠܥ⌈ܝ⌉ܢܐ
ܕܚܡܝܢ . . . ܥܐ :
v. 8. ܕܐܘܦ ܫܢܝܢ ܣܓܝ
ܚܝܐ ܒܪܢܫܐ
ܒܟܘܠܗܘܢ sic ܒ . . . ܗܘܢ

1) Von dieser Zeile ist die untere Hälfte zerstört, die Buchstaben aber nach den Umrissen noch zu erraten.

*VI*v.

. . . . .
ܘܟܘܠܗܘܢ ܝܘܡܝܐ ܕܚܫܘܟܐ
ܕܣܓܝ ܗܘܢ :
ܟܘܠ ܡܐ
ܕܐܬܐ ܪܝܩܘ :
v. 9. ܚܕܝ ܥܘܠܝܡܐ
ܒܥܠܝܡܘܬܟ
ܘ . . . ܠܒܟ
ܒܝܘܡ . . .
ܕܥܠܝܡܘܬܟ
ܘܗܠܟ . . .
ܒܐ . . . ܬܗ
ܕܠܒܟ ܕܠܐ ܡܘܡ
ܘܠܐ ܡܫܬܡܥܐ
ܕܥܝ . . .
ܕܥܠ ܟܘܠ ܗܠܝܢ
ܐ . . . ܐܬܐ
ܒܕܝܢܟ ܠܕܝܢܐ
v. 10. ܘܐܪܚܩ ܚܡܬܐ
ܡܢ . . . ܟ ܘܐܥܒܪ

ܒܥܘܬܐ ܡܢ
ܒܣܪܟ . . .
ܕܥܠܝܡܘܬܐ
ܘ . . .
ܪܥܝܘ
c. 12, v. 1. ܘܐܬܕܟܪ ܠܒ
ܕܒܪܐ ܝܬܟ
ܒܝܘܡܝܐ
ܕܥܠܝܡܘܬܟ
ܥܕܠܐ ܕܢܐܬܘܢ
ܝ . . . ܡ . . . . ܐ
ܘܡܛܝܢ ܫܢܝܐ
ܗܠܝܢ ܕܒܗܘܢ sic
ܐܬ ܐܡܪܝ ܠܝܬ
ܐܢܐ ܨܒ ܒܗܘܢ sic
v. 2. ܥܕܠܐ ܢܚܫܘܟ
ܫܡܫܐ
ܘܢܗܘܪܐ
ܘܣܗܪܐ
ܘܟܘܟܒܐ :

Sirac. 45 25—46 8.

Fr. II 4r.

v. 25b. ܡܢ ܫܘܒܛܗ
ܕܝܗܘܕܐ
ܝܪܘܬܐ ܕܡܠܟܝܢ
ܕܒܪ ܡܢ
ܒܪ ܒܠܚܘܕ :
ܝܪܘܬܐ
ܠܐܗܪܘܢ
ܘܠܙܪܥܗ
v. 26. ܕܝܬܠ ܠܟܘܢ
ܐܠܗܐ
ܚܟܡܐ
ܒܠܒܟܘܢ
ܕܬܗܘܢ ܕܐܢܝܢ

ܗܕܝܢ ܕܗܘܐ
ܗܘܝܢ ܥܡܟܘܢ
ܪܒ ܟܠ
ܡܣܝܘܬܐ
ܕܒܢܝ̈ܘܝ :
ܕܝܫܘܥ
ܩ̈ܠܕܒܒܝܐ
ܕܡܐܩ̈ܝܡ ܒܠ . .
ܠܟܠܗ ܕܡܠܟ
ܝܪܘܬܬܐ
ܠܐܝܣܪܐܝܠ
v. 2. ܡܐ . . . ⸢ܬ⸣ܒܚ
. . . ܗܘܐ

10r.

[1] ܗܘܠܗ
ܒܝܕܗ ܕܠܐ
ܡܬ̈ܘܡ
ܠܒܬܗܘܢ
ܘܬܫܒ̈ܚܬܗܘܢ
ܠܕ̈ܝܗܘܢ :
c. 46, v. 1. ܥܙܝܙ ܒܩ̈ܪܒܐ
ܝܫܘܥ ܒܪܢܘܢ :
ܡܫܡܫܢܗ
ܕܡܘܫܐ
[2] ܒܢܒܝ̈ܘ :

ܒܡܟܐ ܕ⸢ܗܘܐ⸣
ܬܠܐ ܐܝܕܗ . .
ܘܒܡܟܐ ܕܗ⸢ܘ⸣ܐ
ܫܠܦ ܚܪܒ . . .
ܒܠ ܡܕܝܢܬܐ
v. 3. ܡܢ ܡܢ
ܩܕܡܘܝ
ܡܢ ܗܟܢ :
ܩ̈ܪܒܝ ܡܪܝ
ܕܡܪܝܐ ܗܘ
v. 4. ܐܬܝܢ : ܠܐ

---

1) Die obere Hälfte des Wortes ist abgeschnitten, aber die untere läßt es deutlich erkennen.
2) ܕ, ܘ, ܝ nicht ganz sicher.

4v.

ܒܐܝܕܗ ܐܬܟܠ
ܫܡܫܐ ܘܚܕ
ܝܘܡ ܐܬܥܒܕ
ܠܝܘܡ ܬ̈ܪܝܢ :
v. 5. ܩܪܐ
ܠܡܪܘܡܡܐ
ܫܠܝܛܐ ܒܡܚܐ
. . . ܠܚܝܘ ܝܬܗ
ܒܠܙܒܢܐ ܡܢ
ܣܚܘܠ ܣܚܘܠ :
. . . ܡܚ ܒ . . . .
ܡ . . . . ܒܐ

ܐܪܙܒܘܗܝ
ܕܝܘܕܡ
ܡܪܐ ܗܘ
ܡܪܝܡܗ :
ܡܚܪ ܐܝܠ ܒܬܪ
ܫܠܝܛܐ :
v. 7. ܘܒܝܘܡܘܗܝ
ܕܡܘܫܐ
ܥܒܕ ܚ̈ܣܕܝܢ
ܗܘ ܘܟܠܒ
ܒܪ ܝܘܦܢܐ
ܕܝܩܘܡܘܢ

10v.

ܒܡܝܥܐ [1)]
ܡܢ ܒܪܝܐ
v. 6. [2)]ܐܪܥܐ ܡܪܒܐ
ܚܠ ܡܚܝܠܐ
ܡܪܟܒܬܐ :
ܡܢ ܡܫܘܬܦܘܬܐ
ܐܘܒܕ ܠܥܡܠܡ
. . . ܕܐܡܪ
ܠܥܡܠܗ :
ܕܝܕܥܘܢ
ܡܚܝܠܐ

. . . . .
ܘܕܝܩܠܘܢ
ܩܘܡܠܐ
ܡܢ ܩܛܠܬܐ (sic)
ܘܕܝܚܘܢ ܪܘܚܐ
ܕܒܝܫܬܐ :
v. 8. ܘܗܢܘܢ
ܕܗܘܘ ܬ̈ܪܝܢ
ܐܫܬܘܙܒܘ
ܡܢ ܫ̈ܬܝܢ
ܡܐܐ ܐ̈ܠܦܝܢ

1) Die untere Hälfte des Wortes hier, die obere auf v erhalten.
2) Das ܐ unsicher, aber kaum abzuweisen.

Mt. 24 18–20.[1] 22–25. 29–36.

Fr. II 1r.

v. 22. ²)ܕܐܒ . ܡܗ
ܝܘܡܝܐ
ܗܠܝܢ ܠܟܠܠ
ܒܣܪܘ ܠܐ
ܗܘܐ ܚܝܐ
ܟܘܠ ܒܣܪ
ܐܠܐ ܠܟܠܠ
ܒ⌈ܚ⌉ܝܪܝܐ
ܗܠܝܢ ܕܒܚܪ
ܡܛܪ ܝܘܡܝܐ :
v. 23. . . . ܒܗ ܐܢ
. . ܐܡܪ ܠܟܘܢ
. . . . .

ܡܠܐ ܐܘܦ
ܠܒܚܝ̈ܪܝܐ
ܐܬܘܢ ܕܝ ܚܡܘ
v. 25. ܗܐ ³)ܡܩܕܡ⌈ܬ⌉
³)⌈ܐ⌉ܡܪܬ ܠܟ⌈ܘ⌉ܢ
³)ܒ⌈ܘ⌉ܠܐ ܐܠܐ
ܒܗܠܝܢ
ܝܘܡܝ⌈ܐ⌉
v. 29. ܡܢ ܒܬܪ
ܠܚܘܝܐ ܐ . . .
ܫܡܫܐ ܢܚܫܘܟ
ܘܣܗܪܐ ܠܐ
. . ܢܗܘܪܗ

2r.

ܗܘ ܡܫ . . .
ܐܪܐ ܗܐ ܠܒܠ
ܗܘ ܠܐ
ܬܗܝܡܢܘܢ
v. 24. ܝܩܘܡܘܢ ܓܝܪ
ܡܫܝܚܝܢ ܕܟܕܠܝܢ
ܘܢܒܝܢ ܕܟܕܠܝܢ
ܘܝܬ . . . ܢ
ܘܟܒܪܢ
ܠܡܠܘ ܕܝܠܒܘܢ
. . . . .

ܘܟܘܟܒܝܐ
ܢܗܘܘܢ ܢܦܠܝܢ
ܡܢ ܫܘܡܝܐ . .
ܘܚܝܠ . . .
ܕܫܘܡܝܐ . . .
⁴)ܝܬܙܠܠ . . .
v. 30. ܘܒܗܝ ܫܥ . . .
ܠܒܪܗ
⁵)ܕܒܪܢܫܐ ܐܬܐ . . .
ܒܥܢܢܝܐ ܕܫܡ
. . . .

---

1) V. 18b—20 (Fr. II 14v): ¹⁸ᵇܠܐ ܝܬܘ⌈ܒ⌉ ܠܡܣܒܐ ܕܫܒܩ ܡܐܢܘܗ ¹⁹ܘܝ ܠܗܘܢ ܕܝ ܠܗܠܝܢ ܕܒܛܢܢ ܘܠܗܠܝܢ ܕܡܝܢܩܢ ܒܗܠܝ⌈ܢ⌉ ܝܘܡܝܐ ²⁰ܨ̈ܠܘ ܕܝ ⌈ܕ⌉ܠܐ ܬܗܘܐ . . . (Rest unleserlich) . . . ܒܫܒܬܐ.

2) Zwischen ܒ und ܡ ist auf der Linie ein Schenkel zu erkennen, wie ihn ܠ und ܢ haben. Das Übrige ist sicher, insbesondere auch das ܡ (nicht etwa ܪ).

3) Die ergänzten Buchstaben nach Land 214_{25} f.

4) Derselbe Fehler wie bei Land 215_{2}.

5) So, nicht ܕܒܪܐܢܫܐ (Land).

1r.

ܘܬܫܒܘܚܐ
v. 31. ܣܓܝ . ܘܟܕܢ
ܗܘ ܡܫܠܚ
⌈ܡ⌉ܠܐܟܘܝ
... ܒܢܫ
ܒܚܝܪܘܝ ܡ⌈ܢ⌉
ܐ⌈ܪ⌉ܒܥܬ ...
ܪܘܚܝܐ
ܡ⌈ܢ⌉ ܪܫ ...
... ܡܢܐ ܥܕܡܐ
ܪܫܗܘܢ
... ܫܡܝܐ ܡܢ

. . . .
ܕܘܟܐ ܕܗܘ
ܩܪܝܒ ܥܠ
ܬܪܥܝܐ
v. 34. ܐܡܝܢ ܐܡܪ
ܐܢܐ ܠܟܘܢ
ܕܠܐ ܥܒܪ
1) ܗܕܢ ܕܪܐ
ܒܕܡܐ ܕܗܠܝܢ
ܟܘܠܗܝܢ
ܡܬܥܒܕ ...
v. 35. ܫܘܡܝܐ

2r.

v. 32. ܬܐܢܬܐ ܕܝ
ܝܠܦܘ ܡܬܠܬܐ
ܟܕ ܥܒܪ
... ܢܚܗ
... ܘ ...
... ܒܝܬܗ
ܐܬܘܢ ܝܕܥܝܢ
ܕܩܪܝܒ ܗܘ
v. 33. ܗܟܕܐ ⌈ܗ⌉ܟܕܝܢ
ܐܦ ܐܬܘܢ
ܟܕ ܬܚܡܘܢ

ܘܐܪܥܐ 2)
ܥܒܪܘܢ :
ܘܡܠܝ ܕܝܠܝ
ܠܐ ܥܒܪܘܢ :
v. 36. ܥܠ ܝܘܡܗ ܕܝ
ܕܗܘ ܘܫܥܬܐ
ܘܕܗܝ ܫܥܬܐ :
ܐܢܫ ܠܐ ܝܕܥ :
... ܦ ܠܐ
ܡܠܐܟܝܐ
ܕܫܡܝܐ

---

1) Vielleicht steht ܗܕܝܢ da.
2) ܘ unsicher.

Mc. 7 24—30.

Fr. VII 1v.

ܡܢ ܬܚܘܡܘܗ:
v. 24. ܘܩܡ ܬܡܢ ܐܙܠ
ܘܐܬܐ ܝܫܘܥ
ܠܬܚܘܡܝܢܐ
ܕܨܘܪ: ܘܥܠ ܒܐܠ
ܠܗ ܒܝܬܐ ܠܐ
ܘܗܘܐ ܒܥܐ ¹) ܕܐܢܫ
ܝܕܥ: ܘܠܐ ܐܫܟܚ
v. 25. ܕܝܬܛܫܐ: ܐܠܐ
ܫܐܘ ܕܫܡܥܬ
ܥܠ ܕܛܒܗ ܐܬܬܐ
ܕܗܘܐ ܠܒܪܬܗ
ܪܘܚܐ ܛܡܐܬܐ
ܘܐܬܬ ܘܢܦܠܬ
ܩܕܡ ²) ܪ̈ܓܠܘܗܝ
v. 26. ܘܐܬܬܐ ܕܗܘܬ
³) ܐܪܡܠܐ ܡܢ
ܣܘܪܝܐ ܕܦܘܢܝܩܝܐ
ܒܥܘܗ ܕܝܦܩ:
ܘܗܘܬ ⁴) ܒܥܝܢܐ

ܡܢܗ ܕܢܦܩ
ܫܐܕܐ ܡܢ ܒܪܬܗ:
v. 27. ܘܗܘܐ ܐܡܪ ܠܗ
ܫܒܘܩ ܩܕܡܝ
ܕܢܣܒܥܘܢ
ܒܢܝܐ: ܠܐ ܫܦܝܪ
ܕܢܣܒ ܠܚܡܗܘܢ
ܕܒܢܝܐ ܘܢܪܡܝ
v. 28. ܠܟܠܒܝܐ: ܘܗܝ
ܐܬܦܢܝܬ ܐܡܪܐ
ܐܝܢ ܡܪܝ: ܐܦ
ܟܠܒܝܐ ܬܚܘܬ
ܦܬܘܪܐ ܐܟܠܝܢ
ܡܢ ܦܪܬܘܬܐ ܕܒ
v. 29. ܕܛܠܝܐ: ܐܡܪ ܠܗ
ܡܪܝܐ ܝܫܘܥ
ܠܒܬܠ ܗܕܐ ܡܠܬܐ
ܐܙܠ ܠܟ ܫܐܕܐ
v. 30. ܡܢ ܒܪܬܟܝ: ܘܟܕ
ܐܙܠܬ ܠܒܝܬܗ

---

1) ܕ (ohne Punkt) übergeschrieben (s. Tafel III).
2) Hs. ܪ̈ܓܠܘܗ.
3) Von der Hand unseres Kopisten selber aus ܐܪܡܝܬܐ korrigiert. Vgl. übrigens Syr.sin.
4) Zu dem doppelten ܝ s. p. 46, A. 1.

Mc. 8 28—31. 10 32—39.

Fr. VII 2r.

c. 8, v. 28b. ܚܕ ܡܢ ܢܒܝܝܐ: ܀
v. 29. ܘܗܘ ܫܐܠ ܠܗܘܢ
ܘܐܡܪ ܠܗܘܘܢ(1):
ܐܢܬܘܢ ܡܢ ܐܢܬܘܢ
ܐܡܪܝܢ ܥܠܝ(2)
ܕܐܢܐ: ܐܓܝܒ
ܦܛܪܘܤ ܘܐܡܪ
ܠܗ: ܐܢܬ ܗܘ
ܡܫܝܚܐ ܒܪܗ
ܕܐܠܗܐ ܚܝܐ:
v. 30. ܘܟܐܐ ܒܗܘܢ ܕܠܐ
ܝܐܡܪܘܢ ܠܐܢܫ
v. 31. ܠܥܠܡ: ܘܫܪܝ
ܡܠܦ ܠܗܘܢ ܕܒ
ܕܝܬܠܘܢ ܠܒܪܗ
ܕܓܒܪܐ: ܕܝܚܫ
ܤܓܝ ܘܝܬܤܠ
ܡܢ ܩܫܝܫܝܐ: ܘܡܢ
ܪܒܢܝ ܟܗܢܝܐ: ܘܡܢ

ܤܦܪܝܐ ܘܝܬܩܛܠ:
ܘܒܬܪ ܬܠܬܐ
ܝܘܡܝܢ ܝܩܘܡ *
(3) ܝܘܡ ܐܢܫ
ܐܠܤܝܪܝܤ ܡܢ
ܐܝܘܡ ܡܢ ܡܪܩܘܤ (sic)
ܘܒܥܘܬܗ ܡܪܩܘܤ:
c. 10, v. 32b. ܘܕܒܪ ܡܪܢܐ
ܬܘܒ ܠܬܪܝ ܥܤܪ
ܬܠܡܝܕܘܗܝ ܘܫܪܝ
ܐܡܪ ܠܗܘܢ ܗܠܝܢ
ܕܥܬܝܕܝܢ ܕܝܬܓܠܝܢ (sic)
v. 33. ܠܗ: ܕܗܐ ܐܢܢ
ܤܠܩܝܢ ܠܐܘܪܫܠܡ:
ܘܒܪܗ ܕܓܒܪܐ
ܡܬܡܤܪ ܠܪܒ
ܟܗܢܝܐ ܘܤܦܪܝܐ:
ܘܝܚܝܒܘܢ ܡܚܝܒܝܢ
ܠܗ ܠܡܘܬܐ
ܘܡܫܠܡܝܢ ܠܗ ܠܗ

1) Zu dem doppelten ܘ s. p. 46, Anm. 1.
2) Hs. ܥܠܘܝ.
3) Die überstrichenen Worte sind mit roter Farbe geschrieben.

2v.

v. 34. ܠܥܡܡܝܐ ܘܡܓܚܟܝܢ
ܒܗ: ܘܡܪܩܝܢ
ܒܐܦܘܗ: ܘܡܢܓܕܝܢ (sic)
ܠܗ ܘܩܛܠܝܢ ܠܗ:
ܘܠܝܘܡܐ [1] ܬܠܝܬܝܐ

v. 35. ܩܐܡ: ܘܩܪܒܝܢ
ܠܗ ܕܝ ܝܥܩܘܒܘܣ
ܘܝܘܚܢܢ ܒܢܝ
ܙܒܕܝ ܘܐܡܪܝܢ
ܠܗ: ܡܠܦܢܐ ܨܒܝܢ
ܐܢܢ ܕܡܐ ܕܢܫܐܠ (sic)
ܡܢܟ ܬܥܒܕ ܠܢ:

v. 36. ܘܗܘ ܐܡܪ ܠܗܘܢ
ܡܐ ܐܬܘܢ ܨܒܝܢ

v. 37. ܕܬܥܒܕ ܠܗܘܢ: ܘܗܢܘܢ
ܕܝ ܐܡܪܘ ܠܗ:
ܗܒ ܠܢ ܕܢܬܒ
ܚܕ ܡܢ ܝܡܝܢܟ ܘܚܕ
ܡܢ ܣܡܐܠܟ
ܒܫܘܒܚܟ:

v. 38. ܘܐܡܪ ܝܫܘܥ
ܐܠܝܢ ܘܐܡܪ
ܠܗܘܢ: ܠܝܬ ܐܬܘܢ
ܝܕܥܝܢ ܡܐ ܐܬܘܢ
ܫܐܠܝܢ: ܝܟܠܝܢ
ܐܬܘܢ ܕܬܫܬܘܢ
ܟܣܐ ܕܐܢܐ ܫܬܐ
ܘܬܨܛܒܥܘܢ [2]
ܡܨܛܒܥܘܬܐܐ [2]
ܕܐܢܐ ܡܨܛܒܥ

v. 39. ܘܗܢܘܢ ܐܡܪܘܢ
ܝܟܠܝܢ ܐܢܢ ؛
ܘܐܡܪ ܝܫܘܥ
ܐܡܪ ܠܗܘܢ ܟܣܐ
ܡܢ ܕܐܢܐ ܫܬܐ
ܐܬܘܢ ܫܬܝܢ ؛ ؛
ܘܐܦܢ ܡܨܛܒܥܘܬ
ܕܐܢܐ ܡܨܛܒܥ
ܐܬܘܢ ܡܨܛܒܥܝܢ:

---

1) Hs. ܬܠܝܬܝܐ.
2) Zu dem doppelten ܘ bezw. ܐ s. p. 46, Anm. 1.

Mc. 8 34–38. 9 1.

Fr. VII 1r.

v. 34. ܐܡܪ (¹ ܠܟܢܫܐܐ
ܡܢܘ ܡܢ ܕܨܒܐ
ܕܝܐܬܐ ܒܬܪܝ
ܝܟܦܘܪ ܒܢܦܫܗ
ܘܝܛܥܢ ܨܠܝܒܗ
ܘܝܐܬܐ ܒܬܪܝ :
v. 35. ܘܡܢ ܕܨܒܐ ܕܝܚܝܐ
ܢܦܫܗ ܝܘܒܕ
ܝܬܗ ܘܡܢ ܕܝܘܒܕ
ܢܦܫܗ ܒܓܝܢܝ
ܘܒܓܝܢ ܒܣܘܪܬܐ
v. 36. ܡܢܐ ܝܬܪ : ܡܚܐ
sic
ܒܪ ܡܬܗܢ ܕܝܢ
ܒܝܫ ܐܢ ܝܬܒܪ
ܥܠܡܐ ܟܠܗ
ܘܢܦܫܗ ܝܚܣܪ
v. 37. . . . ܡܚܐ ܝܬܒ
ܒܝܫ ܚܠܘܦ
v. 38. ܢܦܫܗ : ܡܢ ܒܪ
ܕܝܒܗܬ ܒܝ

ܘܒܡܠܝ ܕܝܠܝ
ܕܪܐ ܚܛܝܐ
ܘܚܛܝܐ : ܐܦ
ܒܪܗ ܕܒܪܢܫܐ
ܝܒܗܬ ܒܗ ܟܕ
ܐܬܐ ܒܫܘܒܚܗ
ܕܐܒܘܗ ܥܡ
ܡܠܐܟܘܗ ܩܕܝܫܐ
c. 9, v. 1. ܘܗܘܐ ܐܡܪ ܠܗܘܢ
ܐܡܝܢ ܐܡܝܢ ܐܡܪ
ܐܢܐ ܠܟܘܢ ܐܝܬ
ܐܢܫܝܢ ܡܢ ܗܠܝܢ
ܕܩܝܡܝܢ ܗܠܝܢ
ܕܠܐ ܝܛܥܡܘܢ
ܡܘܬܐ ܥܕܡܐ
ܕܝܚܙܘܢ ܐܦ
ܡܠܟܘܬܗ ܕܐܠܗܐ
ܐܬܝܐ ܒܚܝܠܗ

1) Das zweite ܐ dient zur Ausfüllung der Zeile, wie in dieser Hs. z. B. in ܒܚܝܠܐ p. 43 ult. das eine ܝ, in ܠܗܘܘܢ p. 44, Z. 3 das eine ܘ, wie in ܝܛܥܡܘܘܢ p. 45, Z. 8 u. s. w. *Literae dilatabiles* gibt es nicht.

Luc. 1 18—31.

Fr. V 1r.

. . . . v. 18b.
ܐܢܐ ܓܪ ܣܒܪ
ܣܒ ܘܐܢܬܬܝ
ܥܠܬ ܒܝܘ̈ܡܝܗ:
v. 19. ܘ[1]ܐܬܝܒ ܡܠܐܟܐ
ܘܐܡܪ ܠܗ ܐܢܐ
ܗܘ ܓܒ . . . ܠ
. . . .
. . . .
. . . .
. . . ܠ . . . ܠ . . .
. . . ܣܪ ܠܟ
. . . ܘܗܐ

. . . .
v. 22. . . . .
ܕܝ ܢܦܩ . . .
ܗܘܐ ܡܫ . . .
ܡܡܠܠ . . . ܗܘܢ:
ܘܝܕܥ . . . ܚܙܘܢ
ܚܙܐ . . . ܢܗܘܐ
ܘܗ . . .
. . . .
ܘܒܬܪ . . .
. . . .
. . . .
. . . .

1v.

. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
v. 26. . . . ܫܬܝܬܝܐ
ܐܫܬܠܚ . . . ܓܒܪܝܐܝܠ
ܡܠܐܟܐ ܡܢ
ܐܠܗܐ . . .
. . . .
. . . .
v. 27. . . . .
. . ⌈ܐ⌉ܪܣܐ

v. 29. ܥܠ ܡܠܬܐ
ܘܗܘܬ ܡܬܚܫܒܐ
ܡܐ ܗܘ ܗܕܢ
ܫܐܠ ܫܠܡܐ:
v. 30. ܘ[1]ܐܡܪ ܠܗ
ܡܠܐܟܐ ܠܐ
ܬ⌈ܕ⌉ܚܠܝܢ
ܡܪܝܡ . . .
ܓܪ ܫܟܚ . . .
v. 31. ܐܠܗܐ . . .
ܐܬܝ ܢܣ . . .
ܒܟܪܣ ܘ . . .

1) ܘ Majuskel.

Luc. 19 43–48. 20 1–6.

*Fr. VIII*r.

v. 43. . . . . .
. . ¹) ܘܝܣܚܪ
. . . . ⌉ܝܐܬܟܝܘܢ
ܘܡܚܝܢ ܘܢܣܚܠܘܢ . . .
. . . ܒܟ ܥܘܪ · ܘܢܣܚܠܘܢ
ܠܝܟܝ ܘܠܝܚܘܢܝܟܝ
v. 44. . . . ܒܟܠ ܐܬܪ ܘܪ . . .
. . . ܘܠܒܢܝܟܝ⌉:
. . . ܡܒܩܘܢ ܒܝܟ ܟܠ ܒܝܟ
. . . ܠܩܒܠ ܕܠܐ
. . . ܦܪܘܩܐ
. . . :
v. 45. . . . ܠܗܝܟܠܐ ܫܪܝ
. . . ܠܗܠܝܢ ܕܡܙܒܢܝܢ
v. 46. . . . ܠܗܘܢ · ܟܬܝܒ
. . . . ܬܝ ܒܝ ܨܠܘ ·
. . . ܥܒܕܬܘܢ ܝܬܗ
. . . ܐ ܕܠܣܛܝܢ ·܀·
v. 47. ܘܗܘܐ ܡܠܦ ܒܟܠ ܝܘܡ
ܪܝܫ . . ܒܗܝܟܠܐ . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .

c. 20, v. 1. ܘܗܘܐ ܒܚܕ . . .
ܘܡܒܢܐ ܘ . . . .
ܠܥܡܐ . . .
ܘܩܪܒܘ ܥܡ . . .
ܟܗܢܝܐ ܘܣܦܪܝܐ
v. 2. . . . ܡܫܝܚܝܐ ܘܐܡܪܘ ²)ܕܐܡܪ . . .
ܠܗ · ܐܡܪ (sic) ܠܝ ܒܗܝܕܐ
ܫܠܛܢܘ ܗܠܝܢ ܐܬ ܥܒܕ
ܐܘ ܡܢܘ ܗܘ ܕܝܗܒ ܠܟ
ܗܕܐ ܫܠܛܢܘܬܐ ܀
v. 3. ܐܬܥܢܝ ܕܝ ܐܡܪ ܠܗܘܢ ·
ܫܐܠܢܘܢ ܐܢܐ ܡܠܐ
v. 4. ܐܡܪܘ (sic) ܠܝ ܡܥܡܘܕܝܬܗ
ܕܝܘܚܢܢ ܡܢ ܫܡܝܐ
ܗܘܬ ܐܘ ܡܢ ܒܢܝܢܫܐ :
v. 5. ܗܢܘܢ ܕܝ ܗܘܘ
ܡܬܚܫܒܝܢ ܒܠܒܗܘܢ
ܐܡܪܝܢ ܕܐܢ ܢܐܡܪ
ܡܢ ܫܡܝܐ ܐܡܪ ܗܘ
ܠܝ ܠܡܐ ܐܘܢ ܠܐ
v. 6. ܗܝܡܢܬܘܢ ܠܗ ܐܢ ܕܝ
ܢܐܡܪ ܡܢ ܒܢܝܢܫܐ
ܥܡܐ ܟܘܠܗ ܪܓܡ ܠܝ
ܟܠܗ ܗܘ (sic) ܓܒ ܕܝܘܚ . . .
. . . ܗܘ ܘܐܬܟܒܘܢ
. . . .

[ᵛ unleserlich].

1) ܕܣܚܪ unsicher.
2) Ergänze zu ܕܐܡܪܝܢ d. h. λέγοντες, vgl. p. 23, A. 2.

Joh. 11 8—9. 20—22.

Fr. IX.

r		*v*	
. . . . .	v. 20.	. . . . .	v. 8.
؛ ܫܡܥܘܬܗ[ܘ] . . .		. . . ܪܒ̇	
ܕܝ ܗܘܬ . . .		ܟܥܢ . . .	
؛ ܓܘ ܒܝܬܐ . . .		. . . ܝܗܘܕ̈ܝ	
ܕܝ ܡܪܬܐ . . .	v. 21.	ܘܬܘܢ . . .	
ܝܫܘܥ . . .		. . . ؛ ܠܬܡܢ	v. 9.
ܐܠܘ ܗܘܝܬ . . .		ܥܢܐ . . .	
ܠܐ ܗܘܐ . . .		ܘܐܡܪ	
ܡܐܬ ؛ ܐܠܐ . . .	v. 22.	ܠܐ ܬܪܬܥ . . .	
ܦܘ ܝܕܥܐ . . .		ܫ̈ܥܝܢ ܗܘܝܢ ܒ . . .	
ܡܐ ܕܬܫܐܠ . . .		ܐܢ ܗܘ . . .	

3

Joh. 11 31–41.

Fr. II 9r.

v. 31. ܝܗ̈ܘܕܝܐ ܐܘܢ	ܗܘܝܬ ܗܟܐ
ܗܠܝܢ ܕܗܘܘ	ܠܐ ܗܘܐ
1) ܥܡܗ̇ ܒܝܬܗ	ܐܚܝ ܡܝܬ܀
ܒܝܬܐ	v. 33. ܡܪܢܐ ܝܫܘܥ
ܡܢܚܡܝܢ ܠܗ̇	ܕܝ ܟܕ ܚܙܐ
ܟܕ ܚܙܘ	ܝܬܗ̇ ܒܟܝܐ
ܝܬܗ̇ ܠܡܪܝܡ	ܘܠܝܗ̈ܘܕܝܐ
ܕܒܥܓܠ	ܕܐܬܘ ܥܡܗ . . .
ܩܡܬ ܘܢܦܩܬ	ܒܟܝܢ܀ ܐܬܪܓܫ
ܕܚܡܘ ܝܬܗ̇	ܒܪܘܚܗ ܘ . .
ܐܡܪܝܢ	ܒܪܡܗ
ܕܗܝ ܐܙܠܐ	v. 34. ܘܐܡܪ ܗ . . .

3r.

. . . .	. . . .
ܕܬܒܟܐ ܬܡܢ	ܗܬܗ
v. 32. ܡܪܝܡ ܕܝ	ܐܡܪܝܢ
ܟܕ ܐܬܬ ܠܗܘܢ	ܠܗ ܡܪܢܐ
ܕܗܘܐ ܡܪܢܐ	ܐܬܐ ܘܚܙܐ
ܝܫܘܥ	v. 35. ܘܕܡܥ ܡܪ[ܢܐ]
ܚܙܬ ܝܬܗ	ܝܫܘܥ
ܘܢܦܠܬ ܥܠ	ܘܗܘܘ
ܪ̈ܓܠܘܗܝ	v. 36. . . . .
ܐܡܪܐ ܠܗ	ܐܡܪ[ܝ]ܢ ܚܙܘ
ܡܪܝ ܐܠܘ	ܟܡܐ . . . ܐ

1) So. (Alle andern ܥܡܗ̇).

9v.

v. 36 fin. ܪܚܡ ܠܗ :
v. 37. ܐܢܫܝܢ ܕܝ
ܡܢܗܘܢ
ܐܡܪܘ : ܠܐ
ܗܘܐ ܝܟܠ
ܗܕܝܢ ܕܦܬܚ
ܥܝܢܘܝ ܕܣܡܝܐ
ܕܝܥܒܕ ܐܘܦ
ܠܗܕܝܢ ܕܠܐ
v. 38. ⌈ܝ⌉ܡܘܬ : ܡܪܢܐ
ܝܫܘܥ ܐܘܦ
ܬܘܒ ܐܬܥܙܙ

ܣܬܗ ܕܕ
ܕܟܠ ܡܥܪܬܐ
ܡܪܝ ܟܒܪ
ܗܘ ܡܝܬܐ :
ܗܐ ܠܗ ܟܒܪ
ܐܪܒܥܐ ܝܘܡܝܢ
v. 40. ܐܡܪ ܠܗ
ܡܪܢܐ ܝܫܘܥ :
ܠܐ ܐܡܪܬ
ܠܝܟܝ ܕܐ
ܬܗܝܡܢܝܢ
ܬܚܡܝܢ

3v.

ܒܢ⌈ܦ⌉ܫܗ
ܘܐܬܐ
ܠܡܩܒܪܬܐ
ܗܘܬ ܕܝ
ܡܥܪܐ ܘܟܐܦ
ܡܣܡܟܐ
ܥܠܝܗ :
v. 39. ܘܐܡܪ ܡܪܢܐ
ܝܫܘܥ
ܐܪܝܡܘ ܟܐܦܐ :
ܐܡܪܐ ܠܗ

. . . ܣܬܗ
v. 41. ܕܐܠܗܐ : ܟܕ
ܕܝ ܐܪܝܡܘ
ܟܐܦܐ ܬܠܐ
ܡܪܢܐ ܝܫܘܥ
ܥܝܢܘܝ
ܠܫܘܡܝܐ
ܘܐܡܪ ܐܒܐ
ܡܘܕܐ ܐܢܐ
ܐܒܐ ܠܟ
ܕܫܡܥܬ ܡܢܝ :

Joh. 11 44–54.

*Fr. X*r.

v. 44. ܐܡܪ ܠܗܘܢ
ܕܝ ܡܪܢܐ
ܫܪܘܗ ؛ ܘܫܒ̈ܩܘ
ܝܬܗ ܘܠܫ̈ܒܩܘܢ
ܝܬܗ ... ܐܙܠ

v. 45. ܣܓܝ ܐܘܢ ܡܢ
ܝ̈ܗܘܕܝܝ [1] ܡܢ
ܗܠܝܢ ܕܐܬܘ
ܠܘܬ ܡܪܝܡ
ܘܚܡܘ ...
. . . . [2]

v. 47b. ܘܗܘܘ ܐܡܪ ...
ܡܢܐ ܐ ... ܡ
ܕܗܢܐ ܓܒܪܢ
ܒܪ ...
ܐܬܝܢ ܣܓܝ

v. 48. ܘܐܢ ܫܒ̈ܩܝܢ
ܐܝܢ ܠܗ ܗܟܢ
ܟܘܠܐ ܡܗܝܡܢܝܢ
ܒܗ ܘܐܬܝܢ
ܪ̈ܘܡܝܝ ܘܢܣ̈ܒ ...
. . . . [2]

*X*v.

v. 50b. ... ܚܕ ܢܡܘܬ
ܗܘ ... ܥܡܐ :
ܘܠܐ ܕܟܘܠܗ
. . . .

v. 51. ܗܕܐ ܕܝ ܡܢ
ܢܦܫܗ ܠܐ
ܐܡܪ ܐܠܐ
ܕܗܘܐ ܪܒ
ܟ̈ܗܢܐ ܕܫܢܬܗ
... ܬܐ ܐܬܢܒܝ :
. . . . [2]

v. 53b. ܐܬܝܥܛܘ
ܕܢܩܛܠܘܢ ܝܬܗ :

v. 54. ܗܘ ܕܝ ܡܪܢܐ
ܫܘܒ ܟܘܕ ܠܐ
ܗܘܐ ܡܗܠܟ
ܒܦܪܗܣܝܐ
ܒܝܢ ܝ̈ܗܘܕܝܝ
ܐܠܐ ܐܙܠ ܠܗ
ܡܢ ܬܡܢ
ܠܐܪܥ ܩܪܝܒܐ
. . . . [2]

---

1) ܡܢ unsicher.
2) Untere Hälfte des Blattes abgerissen.

Joh. 19 25–35.

*Fr. XI*r.

v. 25b. ܕܨܠܒܗ ܕܡܪܢܐ
ܩܘܘ . . . ܡܢܗ
ܘܚܬܗ ⌈ܕ⌉ܐܡܗ
ܡܪܝܐܡ
ܕܩܠܘܦܐ
ܘܡܪܝܐܡ
ܡܓܕܠܝܬܐ :
v. 26. ܟܕ ܚܐܘܢ
ܚܡܐ ܡܪܢܐ
ܩܘܘ ܠܐܡܗ
ܘܠܬܠܡܝܕܐ
ܐܘܗ ܕܗܘܐ
. . . [ܘ]ܪܚܡ·
ܐܡܪ ܡܪܢܐ
ܩܘܘ ܠܐܡܗ
ܐܢܬܬܐ ܗܐ
ܒܪܟܝ :
v. 27. ܘܒܬܪܟ
ܐܡܪ ܐܘܦ
ܠܬܠܡܝܕܐ
ܗܐ ⌈ܐ⌉ܡܟ
ܘܡܢ ܫܥܬܗ
ܥܒܬܐ ܕܒܪ
ܫܬܗ ܬܠܡܝܕܐ

v. 28. ܠܒܝܬܗ : ܘܡܢ
ܒܬܪ ܗܢ
ܒܡܚܐ ܕܝܕܥ
ܡܪܢܐ ܝܫܘܥ
ܕܗܐ ܒܘܠܐ
ܒܬܪ ܡܫܠܡ
⌈ܠ⌉ܒܠܠ ܕܬܬܡܠܐ
ܟܬܒܐ ܘܩܫܝܒ
ܠܗ ܒܝܗܘܬܐ (sic)
ܨܗ· ܐܡܪ
ܗܐ ܐܢܐ ⌈ܨ⌉ܗܝܐ :·
v. 29. ܘܗܘܐ ܐܘܦ
ܬܡܢ ܡܐ⌈ܢ⌉
ܡܠܝܢ ܚ . . ܐ
ܨܗ: ܡܠܐ [ܐ]⌈ܘ⌉ܢ
[ܐ]ܣܦܘܓܐ ܚܠ
⌈ܒ⌉ܡܢܝܪܐ ܘܐ . . . ܘ
[ܒ]ܐܘܣܘ⌈ܦ⌉
. ܘܩܪܒܘ ܠܦܘܡܗ :
v. 30. . . . ܐܘܦ ܢܣܒ
⌈ܡ⌉ܪܢܐ ܝܫܘܥ
⌈ܚ⌉ܠܐ ܕܒܝܫ
ܡܪܬܐ ܐܡܪ
ܫܠܝܡ ܐܘܦ (sic)

3

*XI*v.

ܗܕܝ ܫܠܡܬܐ
ܘܐܪܟܢ ܪܫܗ
ܘܡܣܪ ܪܘܚܗ :
v. 31. ܒܗ ܕܝ ܡܣܪ
ܪܘܚܐ ܐܬܦܛ⌈ܒ⌉
ܦܪܣܘܗ
ܕܝܗܘܕܝܐ ܡ⌈ܢ⌉
ܡܚܕܗ ܡܢ
ܠܚܝܠ ܕ(?)ܗ ܠܒܪ
. . . ܐܕܩ̈ܐ
ܠܓܠܠ ܕܗܘܬ
ܥ.ܪܘܒܬܐ
.ܐ ܡܬܪܘܢ
. . . ܪ̈ܝܐ ܥܠ
. . . ܐ ܨܠܝܒܬܐ:
ܒܗܘ ܡܢ
. ܫܠܡܗ
. . ܐܬܒܪ . . .
⌈ܪ̈⌉ܓܠܝܗܘܢ
v. 32. ܘܐܬܝܢ . . .
ܗܘܐ ܕܝ ܦܘ . . .
. . . ܗܝ ܥܘܒܕܬܐ
. . . .
. . . .

ܪܘܡܝܐ
ܘܪ̈ . ܟܠܘ ܡܢ . .
ܪܘܡ . . . ܬܒܪܘ
ܪ̈ܓܠܘܝ . . .
ܐܘܦ ܕܗܘ
ܐܘܚܪܢܐ
ܕܐܨܛܠܒ
v. 33. ܒܝܫܘܥ: ܡܢ ܕܝ
ܐܬܘ ܥܠ ܡܪܢܐ
ܫܡܥܘ ܥܘܐ
ܕܡܝܬ ܗܘܐ
ܒܒܪ ܕܡܝܬ
ܠܐ . . . .
v. 34. ܪ̈ܓܠ⌈ܘ⌉ܗܝ: ܐܠܐ
ܚܕ ܡܢ ܪܘܡܝܐ
ܒܠܘܢܟܝܬܐ
ܢܩܫ ܝܬܗ
ܠܓܠܒܗ ܘܢܦܩ
ܥܘܐ ܐܕܡ
v. 35. ܘܚ̈ܣܡ: ܘܗܘ ܕ
ܕܚܡܐ ⌈ܐ⌉ܣܗܕ
ܘܫܪܝܪܐ ܗܝ
ܣܗܕܘܬܗ
ܘܐܗܘ ܝܕܥ

II. Petr. 3 1–11.

Fr. XII[r].

v. 1b. ܒܕܟܪܘܢ
ܣܟܠܬܟܘܢ
ܕܟܝܬܐ
v. 2. ܕܬܬܕܟܪܘܢ
ܡ̈ܠܝܐ ܕܐܡܝ̈ܪܢ
ܡܢ ܩܘܕܡ
ܡܢ ܢܒܝܝܐ
ܩܕܝܫܝܐ
. . . ܦܩܘܕ . . . ܢ
(sic) . . . ܫܠܝܚܐܘܢ
ܘܕܡܪܢ ܘܡܚܝܢ
v. 3. ܗܕܐ ܩܕܡܝ
ܗܘܘ ܝܕܥܝܢ
ܕܐܬܝܢ
ܒܐܚܪܗܘܢ
ܕܝܘܡܝܐ
ܒܪܩܐܘ
ܪ̈ܩܐܝܢ ܗܠܟܝܢ
ܬܚܡܕܘܬܗܘܢ
ܕܢܦܫܗܘܢ
v. 4. ܐܡ̈ܪܝܢ ܘܐܡ̈ܪܝܢ
ܗܢ ܗܝ

ܡܝܬܝܬܐ
ܕܡܬܝܘܬܗ
ܡܢ ܐܡܬܝ
ܡܢ ܕܕܡܟܘ
ܐܒܗܬܐ
ܟܘܠܐ ܗܟܕܢ
ܡܟܬܪ ܡܢ
ܪܝܫ ܒܪ̈ܝܬܐ
v. 5. ܛܥ . . . ܗܘܝܢ ܠܗ
ܗܕܐ ܡܢ
ܝܨܒܘܢܘܢ
ܕܫܡܝܐ ܗܘܘ
ܡܢ ܩܘܕܡ ·
ܘܐܪܥܐ ܡܢ
ܡܝܐ · ܘܒܡܝܐ
. . . .
ܒܡܠܬܐ ܕܐ . . .
v. 6. . . . ܗܘܢ ܥܠܡܐ
ܒܡܝܐ ܛ . . .
v. 7. ܘܐܟܕ ܫܡܝܐ
ܕܝ ܕܗܫܘ ܘܐܪܥܐ
ܒܗ ܒܡܠܬܐ

*XII*v.

ܐܢܛܪܝܢ ܗܘܘܢ
ܒܢܘܪ
ܡܬܛܪܝܢ ܗܘܘܢ
ܠܝܘܡܐ ܕܕܝܢܗܘܢ
ܘܐܒܕܢܗܘܢ
ܕܒܢܝܢܫܐ
ܪܫܝܥܝܐ
v. 8. ܚܕܐ ܕܝܢ ܗܕܐ
ܠܐ ܬܬܛܥܘܢ
ܚܒܝܒܝܐ · ܕܚܕ
ܝܘܡ ܠܘܬ
ܐܠܗܐ ܗܘܝܢ
ܐܠܦ ܫܢܝܢ
ܘܐܠܦ ܫܢܝܢ
ܗܘܝܢ ܚܕ ܝܘܡ
v. 9. ܠܐ ܡܘܚܪ ܡܪ̈ . . .
. . . ܡܝܝܬܐ
ܗܘܝܢ ܕܐܝܠܝܢ
ܐܢܫܝܢ ܡܬܗ̈
ܡܘܚܪܐ · ܐܠܐ
ܡܘܪܟ ܗܘ
ܪܘܚ . . . ܕܠܟܘܢ

[1]) ܕܠܐ ܨܒܐ
ܕܝ̈ܒܕܘܢ ܐܢ̈ܫܝܢ
ܐܠܐ ܟܘܠ ܒܢܫܐ
ܠܬܝܒܘ ܢܐܬܘܢ
v. 10. ܐܬܐ ܗܘ ܕܝܢ
ܝܘܡܗ ܕܡܪ̈ . . .
ܗܝܟ ܓܢܒ
ܗܕ̈ܢ . . . ܒܗ
ܫܡܝܐ ܒܪ̈ . . .
ܢܒܥܘܪܘ . .
ܡܠܟܐ ܕܝܢ ܝܗ . . .
ܢܬܪ̈ܘܢ
ܘܐܪܥܐ ܕܝܢ
ܘܥܒ̈ܕܝܐ
ܕܒܗ ܝܗܘܕܘܢ
v. 11. ܗܠܝܢ ܐܟܘܢ
ܒܟܘܠܗܝܢ
ܡܫܬܪ̈ܝܢ
ܕܟܢܘ ܗܡ
ܢܠ ܠܟܘܢ
ܕܬܗܘܘܢ
ܡܬܬܪ̈ܝܢ

1) So. Vor dem ܕ hat nichts gestanden.

Rom. 1 14–27.

Fr. XIII 2r.

v. 14b. ܚܝܒ ܕܡܣܒܪ
v. 15. ܘܗܟܢ ܐܢܐ
ܨܒܐ ܕܐܘܦ ܠܟܘܢ
ܠܗܠܝܢ ܕܒܪܘܡܐ
v. 16. ܡܣܒܪ ܠܝܬܢܐ
ܓܪ ܒܗܬ ܒܗ
ܒܒܣܘܪܐ
ܚܝܠܗ ܓܪ ܕ . . .
ܗܘ . . . ܠܟܘܠ
ܡܢ ܕܡܗܝܡܢ
ܠܝܗܘܕ . . .
. . . . . .
v. 17. ܟܐܢܘܬܗ ܓܪ
ܕܐܠܗܐ ܒܗ
ܡܬܓܠܝܐ ܡܢ
ܗܝܡܢܘ ܠܗܝܡܢܘ
ܗܝܟ ܕ . . . .
. . . . .
. . . ܚܝܐ
v. 18. ܡܬܓܠܝܐ ܗܘ ܓܪ
ܪܘܓܙܐ ܕܐܠܗܐ
ܡܢ ܫܡܝܐ ܥܠ

ܟܘܠ ܦܘܠܚܢܗܘܢ
ܘܥܘܠܗܘܢ
ܕܒܢܝܢܫܐ ܗܠܝܢ
ܕܩܘܫܛܐ ܒܥܘܠܐ
. . . . .
. . . . . v. 19.
ܕܐܠܗܐ ܓܠܝܐ
ܐܬܚܘܝ ܒܗܘܢ
ܐܠܗܐ ܓܪ
ܓܠܝܐ ܠܗܘܢ
v. 20. . . . ܓܪ
ܕܐܠܗܐ ܕܡܢ
ܘܒܕܡ ܒܪܝܬܗ
ܕܥܠܡܐ . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .

2v.

v. 21b. ܠܐܠܗܐ ܘܠܐ
ܐܝܟ ܠܐܠܗ .
ܫܒܚܘ ܐܘ
ܐܘ̈ܕܝܘ ܠܗ :
ܐܠܐ ܐܣܬܪܩܘ
ܒܡܚܫ̈ܒܬܗܘܢ
ܘܚܫܟ ܠܒܗܘܢ
ܕܠܐ ܡܣܬܟܠܢ(sic)
v. 22. ܣܒܪܝܢ ܕܗܢܘܢ
ܚܟܝܡܝܢ ܐܫܬܛܝܘ
v. 23. ܘܫܚܠܦܘ
ܬܫܒܘܚܬܗ
ܕܐܠܗܐ ܕܠܐ
ܬܪܨ ܒܕܡܘܬܐ
ܕܓܒܪܐ ܕܡܬܚܒܠ
ܕܬܪܨ ܘܕܦ̈ܪܚܝܢ
ܘܕܐܪ̈ܒܥ ܪܓܠܝܢ
ܘܕܪ̈ܚܫܬܐ
v. 24. ܠܡ ܒܪ ܡܫܠܡ
ܬܗܘܢ ܐܠܗܐ
ܒܪ̈ܓܝܓܬܐ
ܕܠܒܗܘܢ

ܠܛܢܦܘܬܐ
ܕܢܨܥܪܘܢ ܦܓ̈ܪܝܗܘܢ
v. 25. ܒܗܘܢ ܗܠܝܢ
ܕܫܠܦܘ ܫܪܪܗ
ܕܐܠܗܐ ܒܕܓܠܘܬܐ
ܘܕ̈ܚܠܘ ܘܫܡܫܘ
ܠܒܪܝܬܐ ܝܬܝܪ
ܡܢ ܕܠܒܪܘܝܗ ܕ
ܕܗܘ ܡܒܪܟ
ܠܥܠܡܐ ܐܡܝܢ
v. 26. ܠܗܕܐ ܕܝܢ ܡܫܠܡ
ܬܗܘܢ ܐܠܗܐ
ܠܚܫܘ̈ܒܝܢ ܕܨܥܪܐ
ܢܩܒ̈ܬܗܘܢ ܓܝܪ
ܫܠ . . . ܚܫܚܫܘ
ܕܠ . : . ܘܒܟܢܐ
ܕܠܐ ܚܫܚܫܘ
v. 27. ܐܫܬܘܫܫܘ ܡܢ
ܕܝ ܘܟܘܬ ܐܘܦ
ܕܟ̈ܪܝܗܘܢ ܫܒܩܘ
ܚܫܚܫܘ ܕܢܩܒܬܐ
ܘܗܘܘ ܐܬܟ̈ܪܘ

Rom. 3 25—4 9.

Fr. XIII 1r.

c. 3, v. 25b. ܐܬܥܒܕܝ
v. 26. ܒܡܣܘܒܪܢܘܬܗ
ܕܐܠܗܐ
ܠܚܘܕܥܘܬܐ
ܕܙܕܩܗ
ܒܙܒܢܐ ܕܗܫܐ
ܠܡܕܥ ܕܗܘ ܗܘܐ
ܙܕܝܩ ܘܡܙܕܩ
ܠܡܢ ܕܡܢ ܗܝܡܢܘܬܐ
ܕܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ :
v. 27. ܗܝ ܐܘܝ ܫܒܗܪܬܐ
ܐܬܦܠܓܬ[1] . ܒܐܝܕ
ܕܗܝܢ ܢܡܘܣܗ
ܕܥܒܕܝܐ ܠܐ
ܐܠܐ ܒܐܝܕ
ܕܢܡܘܣܐ
ܕܗܝܡܢܘܬܗ
ܕܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ
v. 28. ܡܬܚܫܒܝܢ ܐܢܢ ܓܝܪ
ܕܒܗܝܡܢܘ ܡܙܕܕܩ
ܒܪܢܫ ܠܒܪ ܡܢ .
ܥܒܕܘܗܝ

v. 29. ܕܝܗܘܕܝܐ ܐܐ
ܕܥܡܐ ܕܗܘܕܢ
ܗܘ ܐܠܗ ܟܠܗܘܢ
ܠܐ ܐܘܦ ܕ . . . ܢ
ܐܢ ܕ . ܡܫܝܢ
v. 30. ܚܕ . . . ܚܕ
ܗܘ ܐܠܗܐ ܗܕܝ
ܕܡܙܕܩ ܓܙܘܪܬܐ
ܡܢ ܗܝܡܢܘ :
ܘܐܘܦ ܥܘܪܠܬܐ
ܒܐܝܕ ܗܝܡܢܘ . . .
v. 31. ܢܡܘܣܐ ܐܘܝ
ܐܢܢ ܡܒܛܠܝܢ ܡܢ
ܠܒܪ ܗܝܡܢܘܬܐ
ܠܐ ܗܘ̈ܐ ܢ
ܐܠܐ ܢܡܘܣܐ
ܐܢܢ ܡܩܝܡܝܢ
c. 4, v. 1. ܡܢܐ ܐܘܝ ܐܢܢ
ܐܡܪܝܢ ܕܐܒܪܗܡ
ܐܒܘܢ ܪܒ
. . . .
. . . .

1) Hs. ܐܬܦܠܓܘ.

1v.

v. 2. ܐܢ ܓܪ ܐܒܪܗܡ
ܡܢ (1 ܥܒܕܘܝ ܗܘ
ܐܙܕܕܩ ܗܘܐ
ܠܗ ܟܠܟܠܝܢ ܐܠܐ
ܠܐ ܠܘܬ ܐܠܗܐ
v. 3. ܡܢܐ ܓܪ ܐܡܪ
ܟܬܒܐ
ܗܝܡܢ ܐܒܪܗܡ
ܠܐܠܗܐ
ܘܐܬܚܫܒܬ ܠܗ
v. 4. ܠܡܢ ܕܝܢ ܕܝ
ܕܥܒܕ ܠܐ ܡܬܚܫܒ
ܠܗ ܐܓܪܗ ܗܝܟ
ܟܡܢܗ ܐܠܐ ܗܝܟ
v. 5. ܒܚܘܒܐ ܠܗܕܝܢ
ܕܝ ܕܠܐ ܥܒܕ
ܐܠܐ ܡܗܝܡܢ
ܒܗܘ ܕܡܙܕܩ
ܠܪܫܝܥܐ ܡܬܚܫܒܐ
ܠܗ ܗܝܡܢܘܬܗ
v. 6. ܠܡܢ؛ ܗܝܟ ܕܐܦ
ܕܘܝܕ ܐܡܪ ܥܠ
ܛܘܒܐ . . . ܪܢܫܐ
ܗܕܝܢ ܕܐܠܗܐ
ܡܚܫܒ ܠܗ ܙܕܩܘ
ܠܒܪ ܡܢ ܥܘܒܕܝܢ
v. 7. ܛܘܒܝܗܘܢ ܗܠܝܢ
ܕܐܫܬܒܩܘ ܥܒܪ
ܢܡܘܣܗܘܢ
ܘܗܠܝܢ ܕܐܬܟܣܝ
ܥܠ ܚܛܝܗܘܢ
v. 8. ܛܘܒܝ ܓܒܪܐ
ܕܝܢ ܕܠܐ ܚܫܒ ܠܗ
ܡܪܝܐ ܚܛܝܐ
v. 9. ܗܕܝܢ ܐܘܢ ܛܘܒܐ
ܥܠ ܓܙܘܪܬܐ ܗܘ
ܐܘ ܐܘܦ ܥܠ
ܥܘܪܠܬܐ ܠܐ
ܥܠ ܓܙܘܪܬܐ ܐܠܐ
ܥܠ ܥܘܪܠܬܐ
ܐܡܪܝܢ ܐܢܢ ܓܪ
ܕܐܬܚܫܒܬ
ܠܐܒܪܗܡ
ܗܝܡܢܘܬܗ ܠܙܕܩܘ

---

1) So, nicht etwa ܥܒܕܘܝܢ (vgl. Lex. 140b). Ob aber nicht letzteres herzustellen, ist eine andere Frage.

I. Cor. 9 23—10 15.

Fr. XIV, 3) 1r.

v. [23]. 24. ܠܗ ܠ . . . ܬ . . . ܡܫܬܦ
⌈ܕܠ⌉ܗܘܢ ܕܪܗܛܝܢ
ܒܐܣܛܕ . . . ܟܘܠܐ
ܡܢ ܪܗܛ ܚܕ ܕܗ
ܢܣܒ ܟܠܝܠܐ ܗܟܢ
ܪܗܛܘ ܕܬܕܪܟܘܢ ⁘
v. 25. ܟܘܠܗܢ ܕܝܢ ܕܡܬܟܬܫ
ܡܢ ܟܘܠܐ ܗܘ ܢܙܕܗܪ
ܗܢܘܢ ܡܘܠܟܝܢ
ܡܢ ܠܒܪ
ܟܠܝܠ ܕܬܚܒܠ ܐܝܢ
v. 26. ܕܝܢ ܕܠܐ ܬܪܚܫ ܐܢܐ
ܪܗܛ ܠܐ ܗܟܢ ܕܠܐ
ܝܕܥ ܗܟܢ ܐܢܐ
ܡܬܟܫ ܠܐ ܗܟܢ
ܡܚܐ ܠܐܐܪܐ ·
v. 27. ܐܠܐ ܢܙܕ ܐܢܐ
ܦܓܪܝ ܘܡܫܥܒܕ
ܕܠܐ ܐܡܬ ܐ . . .
ܡܟܪܙ ܠܐܘܚܪܢܝܢ
[1] ܐܘܫ ܐܢܐ ܡܬܒܥܕ
c. 10, v. 1. ܨܒܝܢ . ܠܝܬ . . .

. . . ܬܗܘܢ
ܡܢܗܝܢ ܐܚܝܢܐ . ܕܟܘܠ
[2] ܐܒܗܬܢ ܬܚܘܬ
ܥܢܢܐ . . . . ܘܟܘܠܗܘܢ
v. 2. ܒܝܡܐ . . . ܗܘܢ
ܒܡܘܫܐ . . . ܒܗ ܘܟ ·
v. 3. . . . ܡܐܟܘܠܐ
ܕܪܘܚܢܐ ܐܟܠܘ
v. 4. ܘܟܘܠܗܘܢ ܫܬܘ
ܡܫܬܝܐ . . .
. . . ܡܢ
ܫܥܐ ܕܪܘܚܢܐ
ܕܗܘܬ ܕܒܥܝܐ
ܫܥܐ . . . ܗܘܐ
v. 5. ܡܫܝܢܐ ܐܠܐ ܠܐ
ܒܣܓܝܐܝܗܘܢ ܨܒܐ
ܐܠܗܐ ܐܫܬܦܟܘ[3]
ܓܝܪ ܒܡܕܒܪܐ
v. 6. ܗܠܝܢ ܕܝܢ ܛܘܦܣܐ
ܕܠ . . .
. . . .
. . . .

1) Die beiden ersten Wörter unsicher.
2) ܬܢ unsicher.
3) Hs. ܐܫܬܦܟܘ. Vgl. oben p. 35, A 1.

*1*v.

v. 7. ܘܠܐ . . . ܦܠܚܝ
ܝܠܦܝܢ ܗܘܝܢ ܕܐܢܫܝܢ
ܡܢܗܘܢ ܗܘܝܢ
ܕܟܬ . . . ܝܬܒ
ܥܡ . . . ܡܐܟܠ
ܘܠܡܫܬܐ ܘܩܡܘ
ܠܗܘܢ ܡܚܕܝܢ
v. 8. ܐܦ ܠܐ ܢܙܢ ܗܘܝܢ
ܕܐܢܫܝܢ ܡܢܗܘܢ
ܙܢܘ ܘܢܦܠܘ ܒܚܕ
ܝܘܡ ܒܥܣܪܝܢ ܘܬ . . .
v. 9. ܐܠܦܝܢ ܐܦ ܠܐ
ܢܢܣܐ ܡܪܐ ܗܘܝܢ
ܕܐܢܫܝܢ ܡܢܗܘܢ
ܘܡܢ ܚ . . . ܐ ܐܒܕܘ
ܘܠܐ ܬ . . . ܡܪ̈ܢܢ
ܗܘܝܢ ܕܐܢܫܝܢ
ܡܢܗܘܢ ܪ̈ܢܘ
ܘܐܒܕܘ ܡܢ
v. 11. ܟܠܗ . . . ܗܠܝܢ
. . . .
. . . .
. . . .

ܗܠܝܢ . . . ܒܠܗܘܢ
ܫܘܠܡܐ ܕܥܠܡܐ:
v. 12. ܗܘܝ . . . ܡܢ
ܕܣܒܪ . . ܗܘ
ܩܐܡ ܢܣܒܪ ܕܠܐ
v. 13. ܢܦܠ . ܢܣܝܘܢ ܒܪ ܠܐ
ܡܨܐ ܬܬܒܘܢ ܐܠܐ
ܕܒܢ̈ܝܢܫ :
ܡܗܝܡܢ ܗܘ ܕܝ
ܐܠܗܐ ܕܝ ܕܠܐ
ܢܫܒܘܩ ܬܬܢܣܘܢ
ܕܬܬܢܣܘܢ ܡܒܘܬܪ
ܡܢ ܡܟܐ ܕܐܬܘܢ
ܡܠܝܢ . ܐܠܐ [1] ܝܪ̈ .
. . . ܦܘܩܐ
ܐܘܦ ܡܦܩܢܘܬܗ
ܕܬܫܟܚܘܢ ܡܣܝܒܪܝܢ :
v. 14. ܠܡܕܡ ܕܢ
ܚ̈ܒܝܒܝ ܥܪܩܘ ܡܢ
ܦܬܟܪܬ ܝܠܦܢܐ
v. 15 ܗܘܝܢ ܠܚܟܝܡܝܢ ܐܢܐ
ܐܡܪ ܕܘ̈ܢܘ ܐܢܬܘܢ
. . . ܐܢܐ ܐܡܪ

1) Sieht aus wie ܝܪ̈ܠܐ.

I. Cor. 12 21—13 7.

Fr. XIV, 3), 2r.

v. 21b. . . . ܬ ܐܢܐ
. . . ܠܚܕ
. . . ܡܣܪ
. . . ܐܢܐ
ܨܪܝܟ ܠܟܢ
v. 22. ܐܠܐ ܚܕ ܒܡܟܐ
ܐܒܪܝܐ ܕܡܬܚܫܒܝܢ
ܟܚܫܝܢ ܒܓܘܦܐ
ܗ . . . ܝܪ . . . ܠܗܘܢ
v. 23. ܗܘ . ܢ ܕܐܝܢ ܐܡܪܝܢ
ܕܗܘܢ ܡܨܠܠܝܢ
ܕܓܘܦܐ ܠܗܠܝܢ
ܝܩܪ ܡܣܘܬܪ ܐܝܢ
ܡܬ . . . ܢ ܘܗܠܝܢ
ܕܠܝ . . . ܠܠܝܢ ܝܩܪ
v. 24. ܡܣܬܪ ܠܗܘܢ ܗܠܝܢ
ܕܝ ܕ . . .
ܨܪܝܟܝܢ ܐܝܩܪ
ܐܠܐ ܐܠܗܐ ܡܙܓ
ܓܘܦܐ ܘܠܕܢ
ܕܚܣܝܪ ܝܗܒ
ܐܝܩܪ ܡܣܬܪ
v. 25. ܠܒܕܠ
ܕܠܐ ܝܗܘܝ

ܦܠ⌈ܓܘ ܒܓܘܦܐ
ܐܠܐ ܝܬܗ ܝܬܗ
ܐܒܪܝܐ ܝܨܦܝܢ
v. 26. ܦܠܚܘܢ ܠܚܠܦ ܘܡܟܐ
ܕܚܫܫ ܚܕ ܐܒܪ
ܚܫܝܢ ܥܡܗ ܟܘܠ
ܐܒܪܝܐ ܘܐܢ ܡܫܬܒܚ
ܚܕ ܐܒܪ ܚܕܝܢ
ܥܡܗ ܟܘܠܗܘܢ
v. 27. ܐܒܪܝܐ. ܐܢܬܘܢ ܕܝ
ܓܘܦܗ ܕܡܫܝܚܐ
ܘܐܒܪܝܢ ܡܢ ܚܘܠܩ:
v. 28. ܘܠܡܢ . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
ܡܠܦ . . .
. . . ܐܣܘܬܐ
ܡܬܘܢ ܕܐܣܘܢ
ܡܡܠܠܝܢ . . .
ܠܫܢܝܢ [1] ܕܠܫܢܝܢ.
v. 29. ܕܡܟܐ ܟܘܠܐ ܫܠܝܚܝܢ.
ܕܡܟܐ ܟܘܠܐ ܢܒܝܝܢ.

---

1) Das ܫ nach ܠ unsicher.

2v.

ܕܠܡܐ ܟܘܠܐ ܡܠܦ...ܢ
... ܟܘܠܐ [1] ܚ̈ܝܠܝܢ
v. 30. ܕܠܡܐ ܟܘܠܐ ... ܗܘܢ
ܡܬܩ̈ܝܢ ܕܐܣܘܢ
ܕܠܡܐ ܟܘܠܐ ܡܡܠܠܝܢ
ܒܠܫ̈ܢܝܢ ܕܠܡܐ ܟܘܠܐ
v. 31. ܡܬܦܫܩܝܢ ܡ̈ܢܗ
ܕܝ ܒܡܘ̈ܗܒܬܐ
ܪ̈ܒܪܒܬܐ ܘܒܥܘܕ
ܐܘܪܚ ܡܝܬܪܐ
ܐܢܐ ܡܚܘܝ ܠܟܘܢ
c. 13, v. 1. ܐܢ ܒܪ ܒܠܫ̈ܢܝܗܘܢ
ܕܒ ... ܐ ܘܕܡܠܐܟܝܐ
... ܡܡܠܠ
ܚܒܐ ܕܝ ܠܐ
ܬܗܘܝ ܒܝ ܐܬܥܒܕܬ
ܗܝܟ ܢܚܫ ܕܡܗܒ
ܘܗܝ ܗܝܟ ܨܠܨܠܐ
v. 2. ܕܢܒܝ ܐܢ ܗܘܝ
ܐܢܐ ܒܟܠ ܢܒܘ
ܘܗܘܝ ܐܢܐ ܡܒܪ
ܟܘܠ ܐ̈ܪܙܝܢ ܘܟܘܠܗ
ܐܝܕܥܬܐ ܘܐܢ ...

. . . . .
... ܗܝܡܢܘܬ ...
ܕܗܘܝ ܐ ...
ܛܘܪ̈ܐ ܢܚ ...
ܠܐ ܗܘܝ ܒܝ ܚܘܒ
v. 3. ܠܝܬ ܐܢܐ: ܘܐܢ ܝܗܒ
ܟܘܠ ܡܢ̈ܝܢܝ ܘܐܢ
ܡܫܠܡ ܓܘܫܡܝ
ܠܡܘ . . . ܢܘܪ . . .
ܚܒܐ . . ܠܐ . . . ܗܘܝ
ܒܝ ܚܘܒ ܠܝܬ
ܐܢܐ ܡܬܗܢܝ
v. 4. ܚܒܬܐ ܠܐ . . . ܢܚܐ.
ܠܐ ܡܬܒܪ[2] . . . ܠܐ
v. 5. ܡܬܒܗܬܐ ܠܐ
ܡܬܥܠܠܐ ܠܐ
. . . . .
. . . ܠܐ
ܡܬܚܫܒܐ ܒܝܫܐ
v. 6. ܠܐ ܚܕܝܐ ܥܠ
ܥܘܠܒܢܐ: ܚܕܝܐ
ܗܝ ܕܝ ܥܠ ܩܘܫܛܐ.
v. 7. ܟܘܠܐ . . .

1) Zwischen ܚ und ܠ ist ein ܘ hinzugesetzt, etwas über der Linie.
2) Oder vielmehr . . . ܡܬܒܪܪ; aber es ist sicher zu ܡܬܒܪܒܪܐ zu ergänzen.

Eph. 6 19–24. Phil. 1 1–9.

Fr. XV, 1), 1r.

Eph. 6, v. 19b. ܕܦܘܡܝ ܕܒܦܪܗܣܝܐ
ܘܕܪܒ ܐܪܙܗ
v. 20. ܕܒܣܘܪܐ . ܗܕܝ
ܕܠܒܝܠܗ ܐܢܐ
ܫܠܝܚ ܘܐܣܝܪ
ܕܒܗ ܝܗܒ ܠܝ
ܦܪܗܣܝܐ ܗܝܟ
ܕܝܐܝ ܠܝ ܕܐܡܠܠ
v. 21. ܡܬܗ . ܕܬܕܥܘܢ
ܕܝ ܕܐܘܦ ܐܢܬܘܢ
ܡܐ ܕܠܘܬܝ ܡܐ
ܐܢܐ ܥܒܕ ܟܘܠܐ
ܡܘܕܥ ܠܟܘܢ
ܛܘܟܝܩܘܣ ܐܚܐ
ܚܒܝܒܐ
ܘܡܗܝܡܢܐ
ܕܗܘ ܫܡܫ
v. 22. ܒܡܪܢܐ ܗܕܝ
ܕܫܠܚܬ ܠܘܬܟܘܢ
ܚܠܦ ܟܠ ܗܕܐ
ܕܬܕܥܘܢ ܡܐ

ܕܥܠܝ ܘܬܢܚܡܘܢ
v. 23. ܠܒܒܝܟܘܢ . ܫܠܡ
ܠܐܚܝܐ ܘܚܒܬܐ
ܥܡ ܗܝܡܢܘܬܐ
ܡܢ ܠܘܬ ܐܠܗܐ
ܐܒܘܢ ܘܡܢ ܡܪܢ
ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ.
v. 24. ܛܝܒܘܬܐ ܥܡ
ܟܘܠ ܗܠܝܢ ܕܡܚܒܝܢ
ܠܡܪܢ ܝܫܘܥ
ܡܫܝܚܐ ܕܠܐ
ܒܬܪܦܘ

ܕܦܝܠܝܦܝܣܝܝ
Phil. 1, v. 1. ܦܘܠܘܣ ܘܛܝܡ . . .
ܥܒܕܘܝ ܕ . . .
ܡ . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .

1v.

. . . .
ܒܦܝܠܝܦܘܣ ܡܕܝܢܬܐ
ܥܡ ܐܦܝܣܩܘܦܝܐ
v. 2. ܘܛܝܒܘܬܐ ܚܣܕܐ
ܠܟܘܢ ܘܫܠܡܐ ܡܢ
ܐܠܗܐ ܐܒܘܢ
ܘܡܢ ܡܪܢ ܝܫܘܥ
v. 3. ܡܫܝܚܐ ܡܘܕܐ
ܐܢܐ ܠܐܠܗܝ ܥܠ
ܥܠ ܟܘܠ ܕܘܟܪܢܟܘܢ
v. 4. ܒܟܘܠ ܒܪ ܒܟܘܠ
ܒܥܘܬܝ ܥܠ ܟܠ
ܟܘܠܟܘܢ ܒܚܕܘܐ
ܒܥܘܬܐ ܐܢܐ ܒܥܐ
v. 5. ܫܘܬܦܘܬܟܘܢ
. . . ܣܒܪܐ ܡܢ
. . . ܐ ܩܕܡܝܐ ܥܕ
v. 6. . . . ܐܢܐ ܪܚܝܨ
. . . ܕܢ ܕܫܪܝ
. . . .
. . . .

ܠܝܘܡܐ ܕܝܫܘܥ
v. 7. ܡܫܝܚܐ. ܗܟܢ
ܡܐ ܕܝܐܐ
ܕܐܬܚܫܒ ܗܕܐ
ܥܠ ܟܠ ܟܘܠܟܘܢ
ܠܒܕܠ ܕܐܢܐ
ܝܗܒ ܠܟܘܢ ܒܠܒܝ
ܘܒܐܣܘܪ̈ܝ . . .
ܘܒܐܓܒܘܬܝ
ܘܒܫܪܪܗ
ܕܣܒܪܐ ܕܗܘܝܬܘܢ
ܫܘ̈ܬܦܝܢ ܥܡܝ
ܟܘܠܟܘܢ ܒܚܣܕܐ.
v. 8. ܣܗܕ ܗܘ ܠܝ ܓܝܪ
ܐܠܗܐ ܗܝܟ
ܐܢܐ ܡܚܒ ܠܟܘܢ
ܒܪ̈ܚܡܘܗܝ ܕܡܫܝܚܐ
v. 9. ܘܗܕܐ ܐܢܐ
ܡܨܠ ܕܚܒܬܟܘܢ
ܬܣܓܐ ܘܬܬܝܬܪ
ܒܐܕܥܐ ܘܒܟܘܠ

Phil. 1 25—2 12.

Fr. XIV, 1) 1r.

ܕܦܝܠܝܦܣܝܘܢ.

v. 25b. ܕܟܠܟܘܢ ܘܠܚܕܘܬܗ
v. 26. ܕܗܝܡܢܘܬܟܘܢ ܠܟܠܠ
ܬܫܒܘܚܬܟܘܢ ܬܗܘܝ
ܡܬܬܝܪܐ ܒܝܫܘܥ
ܡܫܝܚܐ ܒܝ
ܒܡܐܬܝܬܝ ܬܘܒ
v. 27. ܠܘܬܟܘܢ : ܒܠܚܘܕ
ܕܫܘܝܢ ܒܣܒܘܪܗ
ܕܡܫܝܚܐ ܬܗܘܘܢ
[1]ܦܠܛܝܢ : ܕܐܢ ܐܬܝ
ܘܚܙܐ . . ܝܬܟܘܢ ܘܐܢ
ܗܘܝ ܐܠܐ ܫܡܥ
ܡܥܡܕ ܥܠ ܕܝܠܟܘܢ
ܕܐܬܘܢ ܡܐܡܢܝܢ
ܒܚܕܐ ܪܘܚ ܒܚܕܐ
ܢܦܫ [2]ܡܬܟܬܫܝܢ
ܒܗܝܡܢܘܬܐ
v. 28. ܕܣܒܪܐ : ܘܠܐ
ܡܬܪܗܒܝܢ ܒܟܠܡ
ܡܢ ܗܠܝܢ ܕܣܩܒܠܝܢ
ܠܩܒܠܟܘܢ ܡܢܐ
ܕܗܝ ܠܗܘܢ ܐܘܒܕܢܐ
ܕܐܒܕܢ ܠܟܘܢ ܕܝ

ܠܚܝܝܢ ܘܗܕܐ ܡܢ
v. 29. ܐܠܗܐ ܐܬܝܗܒܬ
ܠܟܘܢ ܥܠ ܕܥܠܝ
ܡܫܝܚܐ ܠܐ ܒܠܚܘܕ
ܕܬܗܝܡܢܘܢ ܒܗ
ܐܠܐ ܐܘܦ ܕܬܗܘܢ
ܚܫܝܢ ܥܠ ܕܥܠܘܗܝ
v. 30. ܟܕ ܗܘ ܗܘ ܬܟܬܘܫܐ
ܗܘܐ ܠܟܘܢ
ܕܚܙܝܬܘܢ ܒܝ ܐܘܦ
ܘܗܫܐ ܫܡܥܝܢ
c. 2, v 1. ܒܝ   ܡܢܐ ܐܘܢ ܕܐܝܬ
ܬܘܥܝܢ ܒܡܫܝܚܐ :
ܡܢܐ ܕܐܝܬ ܦܝܓܘܣ
ܕܚܒܐ· ܡܢܐ ܕܐܝܬ
ܫܘܬܦܘ ܕܪܘܚ
ܡܢܐ ܕܐܝܬ ܬܪܚܡܝܢ
v. 2. ܘܪ̈ܚܡܝܢ ܡܠܘ
ܚܕܘܬܝ ܕܬܗ̈ܘܝ
ܬܗ̈ܝ ܬܗܘܢ
ܡܬܚܫܒܝܢ. ܘܬܗ̈ܝ
ܚܒܬܐ ܬܗܘܝ
ܠܡܚܘܢ. ܚܕܐ ܢܦܫ

1) Sic.
2) So offenbar Hs., nicht ܡܬܟܬܫܝܢ.

1v.

ܝܫܘ ܡܫܝܚܐ
v. 3. ܬܘܕܝ ܡܬܫܒܚܝܢ
ܘܒܥܠܘܡ ܠܐ
ܟܕ . . . ܠܐ
ܒܬܫܒܚܐ ܙܡܢܐ
ܐܠܐ ܒܡܒܥܘܬܐ
ܡܦܝܣܝܢ ܚܝ̈ܠܝܢ
ܦܠܚܘܢ ܠܦܠܓ ܠܦܠܚ
ܕܡܬܦܪܣ ܒܟܘܢ :
v. 4. ܠܐ ܕܠܗ ܗܘܝ ܟܘܠ
ܐܢܐ ܡܫܬܒܠ
ܐܠܐ ܐܘܦ ܕܫܒ̈ܘܝ
ܟܘܠ ܐܢܫ
v. 5. ܡܒܥܘܢ ܗܘܘ (sic)
ܡܬܫܒܚܝܢ ܒܝ ܡܢܐ
ܕܐܘܦ ܒܢܦܫܗ
v. 6. ܡܒܥܝܢܐ : ܗܕܝܢ
ܕܗܘܐ ܥܠ ܕܡܬܒܥܗ
ܕܐܠܗܐ ܘܠܐ ܫܒܩ
ܒܪܘܚܗ ܕܗܘܝ ܥܒܝ
v. 7. ܠܐܠܗܐ ܐܠܐ
ܙܘܟܝ ܒܪܘܚܗ ܘܝܗܒ
ܠܙܘܪܬܗ ܕܒܒܪܐ

ܘܒܪܘܚܐ ܕܒܪܢܫ
ܐܬܒܥܙ ܘܒܠܘܦܦ
ܐܫܬܒܚ ܗܘܝ ܒܪܢܫ.
v. 8. ܡܒܥܝܢ ܒܪܘܚܗ
ܘܐܬܒܥܙ ܥܒܝܕ
ܥܕ ܡܦܠ ܡܘܬܐ·
ܡܘܬܐ ܕܝ ܕܨܠܝܒܐ·
v. 9. ܠܒܕܝܠ ܟܕܝܢ ܪܘܡܡ
ܠܗ ܐܠܗܐ ܘܝܗܒ
ܠܗ ܫܡ ܠܒܠ ܡܢ
v. 10. ܟܘܠ ܫܡ ܠܒܕܝܠ
ܕܒܫܡܗ ܕܝܫܘܥ
ܬܦܩܘܕ ܟܘܠ
ܐܪܟܘܒܐ ܒܫܡܝܐ
ܘܒܐܪܥܐ ܘܬܚܬ
v. 11. ܐܪܥܐ ܘܟܘܠ ܠܫܢ
ܢܬܘܕܝ ܒܡܪܝܐ
ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ
ܠܬܫܒܘܚܬܗ
ܕܐܠܗܐ ܐܒܘܝ
v. 12. ܗܘܐ ܐܘܢ ܚܒܝܒܝ
ܗܟܢ ܡܢܐ [1] ܕܟܘܠ
ܟܪ ܐܫܬܡܥܬܘܢ ܠܐ

---

1) Hs. ܕܟܘܠܐ und nachher, wie es scheint, ܟܪ, nicht ܒܪ. Aber πάντοτε pflegt nicht mit ܟܘܠܐ, sondern mit ܟܘܠ ܒܪ übersetzt zu werden (s. Lex. p. 19b).

Phil. 3 8—4 1.

Fr. XV, 1) 2r.

v. 8b. ܠܟܕܝܠ . . . ܐ
ܕܐܟܪܘܬܗ ܕܡܪܢ
ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ.
ܗܘ ܕܠܟܕܝܠܗ
ܟܘܠܐ ܐܚܣܪܬ
ܘܗܘܝ ܡܪ̈ܓܐ
ܚܫܒܬ ܕܠܟܠܒܝܐ
ܒܠܚܘܕ ܡܬܪ.
v. 9. ܘܒܗ ܢܫܬܟܚ
ܕܠܐ ܒܝܕ . . .
ܕܟܪܡܝܢ ܗܘ ܕܡܢ
ܢܡܘܣܐ. ܐܠܐ
ܝܕܘܐ ܕܡܢ
ܗܝܡܢܘܬܗ
ܕܡܫܝܚܐ. ܗܘ (sic)
ܕܡܢ ܠܘܬ ܐܠܗܐ.
ܕܒܗ ܒܗܝܡܢܘܬܐ
v. 10. ܐܟܪܘܬܐ ܘܚܝܠܗ
ܕܩܝܡܬܗ
ܘܫܘܬܦܘܬܐ
ܕܚܫ̈ܘܫܘܗܝ . . .

ܒܡ . . .
v. 11. ܕܐܢ . . .
ܠܡܫܕ . . . (sic)
ܒܡ . . .
v. 12. ܠܐ . . .
ܢܣܒ . . .
ܒܪ . . .
ܘܠܐ . . .
ܐܠܐ . . .
ܐܢܐ . . .
v. 13. . . . .
ܟܪܡܒ . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
ܟܘܠ . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .

2v.

. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . . v. 17.
. . . ܐܘܟܢܐ
ܗܘܘ . ܡܢ
ܗܠܝܢ ܕܒܝ
ܡܗܠܟܝܢ ܗܟܢ
. . . ܐܝܬ
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . [1]ܟܪܣ ܐܠܗܐ ܐܡܪܝ
. . . ܕܝܠܗܘܢ
. . . ܗܠܝܢ v. 19.
. . . ܠܐܒܕܢ
. . . ܕܐܠܗܗܘܢ

ܒܫ[ܘ]. . .
ܘܬܥܡܪܘܬܗܘܢ
ܒܒܗܬܬܗܘܢ.
ܗܠܝܢ ܕܡܬܪܥܝܢ
ܕܐܪܥܘܬܐ. ܕܝܠܢ v. 20.
ܕܝ ܦܘܠܝܛܝܐ ܒܓܘ
ܫܡܝܐ. ܕܡܢ ܬܡܢ
ܐܦ ܡܣܟܝܢ
ܕܢܡܛܐ ܠܡܚܝܢܐ.
ܠܡܪܢ ܝܫܘܥ
ܡܫܝܚܐ ܕܗܘ v. 21.
ܡܚܠܦ ܦܓܪܐ
ܕܡܟܝܟܘܬܢ
ܘܡܬܕܡܐ ܠܗ
ܒܦܓܪܐ ܕܬܫܒܘܚܬܗ
ܗܝܟ ܐܬܥܒܕܘܬܐ
ܕܚܝܠܗ ܕܝܟܘܠ
ܡܫܥܒܕ ܠܗ
ܟܘܠܐ
ܗܘܝܢ ܐܚܝ ܐܘܢ ܐܚܝ̈ܢܐ c. 4, v. 1.
ܚܒܝܒܝ ܘܡܬܪܓܪܓܝ

1) 3_{18b}—4_{1}: s. das nächste Fragment.

Phil. 3 18—4 23.

Fr. XIV, 2) 2r.

v. 18.[b 1)] ܠܗܘܢ ܒܟܘ ܕܝ..
ܒܒܟܘ ܐܢܐ ܐܡܪ
ܠܗܘܢ ܗܢܘܢ ܕܨܠܒܗ
v. 19. ܕܡܫܝܚܐ ܗܠܝܢ
ܕܫܝܘܨܗܘܢ ܗܘܝ
ܠܐܒܕܢ ܗܠܝܢ ܕܐܠܗܘܢ
ܗܝ ܟܪܣܗܘܢ
ܘܬܫܒܘܚܬܗܘܢ
ܒܒܗܬܬܗܘܢ (ܗ sic) ܗܠܝܢ
ܕܡܬܚܫܒܝܢ
ܕܐܪܥܢܝܬܐ.
v. 20. ܦܘܠܝܛܝܐ ܕܝܢ ܕܝܠܢ (sic)
ܒܗ ܫܘܡܝܐ ܗܝ
ܡܢ ܗܢ ܕܐܘܦ
ܡܚܝܢ ܐܢܢ ܡܣܟܝܢ
ܠܡܪܢ ܝܫܘܥ
v. 21. ܡܫܝܚܐ ܕܝܢ ܕܗܘ
ܡܚܠܦ ܦܓܪܐ
ܕܡܟܝܟܘܬܢ ܠܡܗܘܝܐ
ܕܦܓܪܐ ܕܬܫܒܘܚܬܗ
ܗܝܟ ܐܒܥܠܘܬܐ . . .
ܟܠ ܘܡܫܥܒܕ ܟܘܠܐ
c. 4, v. 1. ܗܘܝ ܐܘܢ ܐܚܝ

ܚܒܝܒܝ ܘܗܠܝܢ
ܕܐܢܐ ܡܬܚܡܕ
ܕܚܕܘܬܝ ܘܟܠܝܠܝ
ܗܟܢ ܗܘܘ ܩܝܡܝܢ
ܒܡܪܢܐ ܚܒܝܒܝܐ
v. 2. ܡܢ ܐܘܕܝܐ ܐܢܐ
ܒܥܐ ܘܡܢ ܣܘܢܛܝܟܐ
ܐܢܐ ܒܥܐ ܕܝܬܢ
ܬܬܢ ܗܢܘܢ ܡܬܚܫܒܝܢ
v. 3. ܒܡܪܢܐ ܐܦ ܐܢܐ
ܒܥܐ ܡܢܟ ܒܪ ܙܘܓܝ
ܡܫܝܠܐ . . . ܠܬܗܝܢ
ܗܠܝܢ ܕܠܐܝ ܒܥܝ
ܒܒܣܘܪܐ ܥܡ
[2] ܩܠܡܝܛܘܣ ܘܥܡ
ܫܪܟܬ ܒܢܝ ܦܠܚܘܬܝ
ܗܠܝܢ ܕܫܡܗܬܗܘܢ
ܒܣܦܪܐ ܕܚܝܝܐ
v. 4. ܐܬܚܕܘ ܒܡܪܢܐ
ܬܘܒ ܐܢܐ ܐܡܪ
v. 5. ܐܬܚܕܘ ܢܝܚܘܬܟܘܢ
ܬܬܝܕܥ ܠܟܘܠ
ܒܢܝܢܫܐ ܡܪܢܐ

---

1) Zu 3 18b—4 1: s. das vorige Fragment.
2) ܘ an vorletzter Stelle des Namens undeutlich.

2v.

v. 6. ܡܪܝܒ ܒܟܠܘܡ
ܠܐ ܬܝܨܦܘܢ ܐܠܐ
ܒܟܘܠ ܒܪ ܨܠܘܬܐ
ܘܠܒܥܘܬܐ
ܘܒܐܘܕܝܘܬܐ
ܫܐܠ . . . ܬܝܕ̈ܥܢ
ܠܘܬ ܐܠܗܐ·

v. 7. ܘܫܠܡܗ ܕܐܠܗܐ
ܗܘܝ ܕܪܡ ܥܠ ܟܘܠ
ܬܛܪ̈ܬܟܘܢ ܘܢܛܪ
ܠܒܒ̈ܝܟܘܢ ܘܪܥܝ̈ܬܟܘܢ
ܒܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ.

v. 8. ܡܢ ܟܕܘ ܐܚܝܐ ܟܘܠ
ܡܐ ܕܩܫܝܛ ܘܟܘܠ
ܡܐ ܕܢܕܡ ܟܘܠ
ܡܐ ܕܙܕܝܩ ܟܘܠ
ܡܐ ܕܡܫܦܝ. ܟܘܠ
ܡܐ ܕܪܚܝܡ. ܟܘܠ
ܡܐ ܕܫܒܘܚ ܟܘܠ
ܡܐ ܕܬܫܒܚܐ
ܗܠܝܢ ܗܘܘ ܡܬܚܫܒܝܢ

v. 9. ܡܐ ܕܐܘܦ ܝܠܦܬܘܢ
ܘܩܒܠܬܘܢ ܘܫܡܥܬܘܢ
ܘܚܙܝܬܘܢ ܒܝ
ܗܠܝܢ ܗܘܘ ܥܒܕܝܢ
ܘܐܠܗܐ ܕܫܠܡܐ
ܗܘܝ ܥܡܟܘܢ ܀

v. 10. ܚܕܝܬ ܕܝ ܒܡܪܢ
ܒܡܪܐ ܕܗܘܝܬܘܢ
ܥܒܝܢ (1) ܘܡܬܚܫܒܝܢ·

v. 11. ܐܬܠܝܓܬܘܢ ܠܐ ܕܝ
ܗܘܝܢ ܕܬܚܘܣܪܘܢ ܐܢܐ
ܐܡܪ ܐܢܐ ܒܪ ܝܠܦܬ
ܒܡܐ ܕܐܢܐ ܗܘܝ

v. 12. ܫܦܩ ܠܝ ܝܕܥ ܐܢܐ
ܐܘܦ ܕܡܬܡܟܟܢ
ܐܘܦ ܕܡܬܝܬܪ ܒܟܘܠ
ܡܢܟܐ ܘܒܟܘܠܐ
ܐܢܐ ܡܠܡܕ ܐܘܦ
ܕܡܣܒܥ ܐܘܦ
ܕܡܟܦܢ ܘܕܡܬܝܬܪ

v. 13. ܘܕܡܣܟܪ ܟܘܠܐ
ܐܢܐ ܡܠ ܒܕܢ

v. 14. ܕ . . . ܠ ܡܗܝ ܒܠܚܘܕ
ܕܝ ܐܦܘܬ ܒܥܒܕܬܘܢ
ܕܐܫܬܬܦܬܘܢ

1) Hs. ܘܡܬܚܫܒܝܢ.

1r.

ܠܠܚܘܝ܀

v. 15. ܝܕܥܝܢ ܐܢܬܘܢ ܕܝ
ܐܦ ܐܢܬܘܢ ܦܝܠܝܦܣܝܐ
ܕܒܫܘܪܝܗ ܕܣܒܪܬܐ
ܟܕ ܢܦܩܬ ܡܢ
ܡܩܕܘܢܝܐ. ܐܦ
ܠܐ ܚܕܐ ܥܕܬܐ
ܠܐ ܐܫܬܘܬܦܬ ܠܝ
ܠܚܫܒܢ ܡܘܗܒ ܘܡܣܒ݂·
ܐܠܐ ܐܢܬܘܢ ܒܠܚܘܕܝܟܘܢ

v. 16. ܕܐܦ ܠܬܣܠܘܢܝܩܝ
ܚܕܐ ܙܒܢ ܘܬܪ̈ܬܝܢ
ܫܕܪܬܘܢ ܠܝ ܨܘܪܟܝ.

v. 17. ܠܐ ܕܐܢܐ ܒܥܐ
ܡܘܗܒܬܟܘܢ ܐܠܐ
ܒܥܐ ܐܢܐ ܦܐܪ̈ܝܟܘܢ
ܗܠܝܢ ܕܣܓܝ ܠܚܫܒܢܟܘܢ·

v. 18. ܩܒܠܬ ܕܝ ܟܘܠܐ
ܘܐܢܐ ܡܝܬܪ ܡܠܝ
ܐܢܐ ܕܩܒܠܬ ܡܢ
ܐܦܦܪܘܕܝܛܘܣ ܡܢܟ݂
ܕܡܢ ܠܘܬܟܘܢ ܪܝܚ
ܒܣܡ ܢܝܚܘܬܐ
ܡܩܒܠܐ ܫܦܝܪܐ

v. 19. ܠܐܠܗܐ ܐܠܗܐ
ܕܝ ܢܡܠܐ ܟܘܠ
ܨܘܪ̈ܟܝܟܘܢ ܗܘܝܘ
ܒܥܘܬܪܗ ܕܬܫܒܘܚܬܗ
ܒܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ:

v. 20. ܠܐܠܗܐ ܕܝ ܘܐܒܘܢ
ܬܫܒܘܚܬܐ
ܠܥܠܡܝܢ ܕܥܠܡܝܢ
ܐܡܝܢ

v. 21. ܫܐܠܘ ܒܫܠܡܗ ܕܟܠ
ܩܕܝܫ ܕܝܫܘܥ

v. 22. ܡܫܝܚܐ ܫܐܠܝܢ
ܒܫܠܡܟܘܢ ܟܘܠ
ܩܕܝܫܐ ܚܕ ܒܡܟܐ
ܕܝ ܗܠܝܢ ܕܡܢ ܒܝܬܗ

v. 23. ܕܩܣܪ ܛܝܒܘܬܗ
ܕܡܪܢ ܝܫܘܥ
ܡܫܝܚܐ ܥܡ ܪܘܚܟܘܢ:
ܫܠܡܬ ܕܦܝܠܝܦܣܝܐ
ܐܬܟܬܒܬ ܡܢ ܪܘܡܝ

[1]) ܕܦܘܠܘܣ

1) S. das folgende Fragment.

Col. 1 1–9.

Fr. XIV, 2) 1r.

ܕܩܘܠܣܐܣ.[1]

v. 1. ܦܘܠܘܣ ܫܠܝܚܗ	ܕܩܘܫܛܗ ܕܒܣܘܪܬܐ
ܕܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ	v. 6. ܕ. ܕܐܬܬ ܠܘܬܟܘܢ
ܒܨܒܝܢܗ ܕܐܠܗܐ·	ܗܟܝܢ ܡܟܐ ܕܒܟܘܠܗ
ܘܛܝܡܬܐܘܣ ܐܚܢܐ	ܥܠܡܐ ܘ . . [2]ܥܒܕ
v. 2. ܠܗܠܝܢ ܕܒܩܘܠܣܘܣ	ܘܗܘ ܦܪܐ ܗܟܝܢ
ܩܕܝܫܝܢ ܘܡܗܝܡܢܝܢ	ܕܐܘܦ ܒܟܘܢ ܡܢ
ܐܚ . . . ܒܡܫܝܚܐ·	ܘܡܢ ܕܫܡܥܬܘܢ
ܫܠ . . . ܠܟܘܢ	ܘܐܬܪܥܬܘܢ ܚܣܕܗ
ܘܫܠܡܐ ܡܢ ܐܠܗܐ	ܕܐܠܗܐ ܒܩܘܫܛܐ
v. 3. ܐܒܘܢ ܡܫܬܘܕܝܢ	v. 7. ܗܟܝܢ ܕܝܠܦܬܘܢ ܡܢ
ܐܢܐ ܠܐܠܗܐ ܐܒܘܗܝ	ܐܦܦܪܐ ܚܒܝܒܢ ܚܒܪܢܐ
ܕܡܪܢ ܝܫܘܥ	ܕ. ܕܗܘ . . . ܥܠܝܟܘܢ
ܡܫܝܚܐ ܒܟܘܠ	ܫܡܫܗ ܕܡܫܝܚܐ
ܙܢ ܟܠ ܕܨܠܝܢܢ	v. 8. ܕ. ܕ . . .
v. 4. ܡܢܝܢ ܕܫܡܥܢܢ	ܚܒܬܟܘܢ ܕܒܪܘܚܐ
ܗܝܡܢܘܬܟܘܢ	v. 9. ܠܗܕܐ ܕܢ ܐܘܦ
ܒܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ	ܐܢܢ ܡܢ ܝܘܡܐ (sic)
ܘܚܒܬܟܘܢ ܕܠܘܬ	ܕܫܡܥܬܘܢ ܠܝܬܝܢ
v. 5. ܩܕܝܫܝܐ ܠܟܘܠ	. . . .
ܣܒܪܐ ܕܡܬܢܛܪ	ܨܠܝܢ ܘܒܥܝܢ
ܠܟܘܢ ܒܗ ܒܫܡܝܐ	ܕܬܬܡܠܘܢ ܒܐܕܥܬܗ
ܕ. ܕܫܡܥܬܘܢ ܡܢ	ܕܨܒܝܢܗ ܒܟܘܠ
ܩܕܡ ܒܡܠܬܐ	ܚܟܡܐ ܘܒܝܢܐ

1) Schließt an die vorige Perikope unmittelbar an; vgl. die Überschrift nach Phil. 4 23.
2) So. Aber l. wohl ܥܒܕܐ, vgl. oben p. 35, Anm. 1.

Col. 2_{15}—3_{12}.

Fr. XIV, 1) 2r.

v. 15 fin. ܝܬܗܘܢ . . .
ܒܗ [:]
v. 16. ܠܐ ܐܘܢ ܗܟܢ ܐܢܫ
ܕܐܝܢ ܝܬܟܘܢ ܒܡܐܟܠ
ܐܐ ܒܡܫܬܝ. ܐܐ
ܒܚܘܠܩ ܕܥܐܕ
ܐܐ ܒܪ̈ܝܫ ܝ̈ܪܚܝܢ
ܐܐ ܒܫܘܒܐܬܐ
v. 17. ܕܗܘܝܢ ܛܠܠ ܕܡܢܐ
v. 18. ܕܥܬܝܕ : ܒܠ ܦܓܪܗ
ܕܝ ܕܡܫܝܚܐ ܐܢܫ ܠܐ
ܝܗܝ [1]ܢܝ . . ܡܬܒܥܝ
ܒܒ . . .
ܘܒܬܫ . . . [2]ܕܡܠܐܟܝ
ܡܢ ܕܠܐ ܚܡܐ
ܗܠܟ ܐܢܫ
ܘܡܬܡܠܠ ܘܡܬܢܦܚ
ܡܢ ܣܥܪܬ . . . ܒܣܪܗ
v. 19. ܘܠܐ ܐܚܕ ܪܝܫܐ
ܕܡܢܗ ܟܘܠ ܦܓܪܐ
ܡܦܬܦ ܘܡܬܪܒ
ܒܦ̈ܪܩܐ ܕܐܘܣ̈ܪܐ
ܪܒܝ ܘܡܬܒܢ ܬܒܘܢܗ

v. 20. ܕܐܠܗܐ : ܐܢ ܡܝܬܘܢ
ܥܡ ܡܫܝܚܐ ܡܢ ܡܕܘܠܐ
ܕܥܠܡܐ ܠܡܐ ܗܘܝܢ
ܚܝܝܢ ܬܬܕܝܢܘܢ
v. 21. ܒܥܠܡܐ ܠܐ
ܬܩܪܒ ܘܠܐ
ܬܛܥܡ ܘܠܐ
v. 22. ܬܓܘܫ ܡܐ ܕܟܘܠܗ
ܠܬܪܥܘ ܘܠܫܘܫ
ܗܘܝܢ ܦܘܩ . .
ܘܐܘܠܦܢܐ ܕܒܢܝܢܫܐ
v. 23. ܡܐ ܕܗܘܝܢ ܡܠܐ
ܡܢ ܒܗܘܢ ܕܣܡܟܐ
. . ܬܫܒܚ
ܘܡܟܝܟܘ ܕܠܐ
ܚܣܝܢ ܒܠ ܦܓܪܗܘܢ
ܠܐ ܒܝܩܪ ܕܟܘܠܡ
ܠܣܒܥܗ ܕܒܣܪܐ
c. 3, v. 1. ܐܢ ܐܘܢ ܡܩܡܬܘܢ
ܥܡ ܡܫܝܚܐ
ܕܥܠܝܬܐ ܒܥ̈ܘ ܗܘܢ
ܕܗܘ ܡܫܝܚܐ
ܝܬܒ ܡܢ ܝܡܝܢܗ

---

1) ܢܝ : nachher ein Loch. Viellleicht ist aber ܢܝܐ mit ܒ zu lesen.
2) So, wie's scheint.

2v[1]).

v. 2. ܕܐܠܗܐ ܕܠܥܠܘܬܐ
ܗܘܘ ܡܬܚܫܒܝܢ
ܠܐ ܗܟܐ ܕܥܠ
v. 3. ܐܪܥܐ ܡܝܬܬܘܢ ܓܪ
ܘܚܝܝܟܘܢ ܛܡܝܪܝܢ
ܥܡ ܡܫܝܚܐ
v. 4. ܒܐܠܗܐ · ܟܕ ܡܬܓܠܐ
ܡܫܝܚܐ ܚܝܝܟܘܢ
ܗܢ ܐܘܦ ܐܢܬܘܢ
ܬܬܓܠ . . . ܒܬܫܒܘܚܬܐ·
v. 5. ܐܡܝܬܘ ܐܘܦ ܐܗܕ̈ܡܝܟܘܢ
ܕܥܠ ܐܪܥܐ ܙܢܝܘܬܐ
ܛܢܦܘܬܐ ܚܫܘܫܝܐ
ܬܪܓܝܓܬܐ ܒܝܫܬܐ.
ܥܠܘܒܐ ܗܝ ܕܗܝ
ܦܠܚܬ ܦܬܟ̈ܪܐ·
v. 6. ܕܡܛܠ ܗܠܝܢ ܐܬܝ
ܪܘܓܙܗ ܕܐܠܗܐ·
v. 7. ܕܒܗܠܝܢ ܐܘܦ ܐܢܬܘܢ
ܗܠܟܬܘܢ ܒܗܝܢ
ܟܕ ܗܘܝܬܘܢ ܚܝܝܢ
v. 8. ܒܗܠܝܢ. ܟܥܢ ܕܝ
. . . ܐܘܦ

ܐܬܘܢ ܟܘܠܐ ܡܢܟܘܢ·
ܪܘܓܙܐ ܚܡܬܐ·
ܒܝܫܬܐ ܓܘܕܦ̈ܐ
ܡ̈ܠܝܐ ܨܢܝܥܬܐ
v. 9. ܡܢ ܦܘܡܟܘܢ ܠܐ ܬܕܓ̈ܠܘܢ
ܦܠܓܘܢ ܒܦܠܓ.
ܫܠܚܝܢ ܒܪܢܫܐ
ܥܬܝܩܐ ܥܡ ܥܘܒܕܘܗܝ..
v. 10. ܘܠܒܫܝܢ ܠܒܪܢܫܐ
ܚܕܬܐ ܠܒܢ ܕܡܬܚܕܬ
ܒܐܦܝܘ ܥܠ ܨܘܪܬܗ
ܕܒܝ ܕܒܪܐ ܠܗ·
v. 11. ܗܝ ܕ . . . ܐ ܝܗܘܕܝ
ܘܠܐ ܝ . . ܘܠܐ
ܓܙܘܪܐ ܘܠܐ ܥܘܪܠܐ
ܘܠܐ ܒܪܒܪ ܘܠܐ
ܣܩܘܬܝ ܘܠܐ ܥܒܕ
ܘܠܐ ܒܪ ܚܐܪ. ܐܠܐ
ܟܘܠܐ ܘܒܟܘܠܐ
v. 12. ܡܫܝܚܐ. ܠܒܫܘ ܐܘܦ
ܗܝܟ ܒܚ̈ܝܪܘܝ
ܕܐܠܗܐ ܩܕܝ̈ܫܐ
ܪ̈ܚܡܐ ܬܫܘ̈ܒܚܬܐ

1) Oben am Blatt in kleiner Schrift :ܕܩܘܠܣܝ:

I. Thess. 4 15–17.

Fr. II 14r.

. . . ܕܡܪܢ v. 15b.
ܗܠܝܢ ܕܚܝܝܢ
ܗܠܝܢ
ܕܡܫܬܐܪܝܢ
ܠܡܐܬܝܬܗ
ܕܡܪܢ:
ܠܝܬܢ ܡܩܠܝܢ
ܒܗܠܝܢ
ܕܕܡܟܘ :
ܒܓܠܠ v. 16.
ܕܗܘ ܡܪܐ
ܒܦܘܩܕܗ

. . . .
ܕܡܫܬܐܪܝܢ v. 17b.
ܗܟܢ ܚܕܐ
ܥܡܗܘܢ
ܢܬܚܛܦ
ܒܥܢ . .
ܠܐ . . .
ܕܡܪܢ . . . . . .
ܒ . . . ܐ
ܘܗܟܢ . . .
ܥܡ ܡܪ . . .
ܐ . . .

Hebr. 1 1—24.

Fr. XV, 3) 1r.

ܕܥܒܪ̈ܝܐ.

c. 1, v. 1. ܒܡܢܝܢ ܣܓ̈ܝܐܝܢ
ܘܒܡܢܝܢ ܦܠܡܣܩܝܢ
ܡܢ ܩܕܡ ܡܠܠ
ܐܠܗܐ ܠܐܒܗ̈ܬܢ
ܒܢܒܝ̈ܐ ܒܝܕܗܘܢ
ܕܝ ܕܗܠܝܢ ܝܘܡ̈ܝܐ
v. 2. ܡܠܠ ܠܢ ܒܒܪܗ ܕܝ
ܕܐܬܡܢ ܝܪܬ ܟܠ
ܟܘܠܐ . ܕܝ ܕܒܗ
v. 3. ܥܒܕ ܥܠܡ̈ܝܐ ܕܝ
ܕܗܘ ܐܒܗܘܬܐ
ܕܬܫܒܘܚܬܐ ܘܨܘܪܬܐ
ܕܩܢܘܡܗ ܡܛܥܢ
ܟܘܠܐ ܒܡܠܬܐ
ܕܚܝܠܗ ܘܥܒܕ
ܕܟܘܝܢ ܕܚ̈ܛܝܢ
ܘܝܬܒ ܡܢ ܝܡܝܢܗ
ܕܪܒܘܬܐ ܒܡܪ̈ܘܡܝܐ.
v. 4. ܟܘܠ ܟܡ ܐܬܥܒܕ
ܡܝܬܪ ܡܢ ܡܠܐܟ̈ܝܐ
ܟܡܐ ܕܐܘܪܬ ܫܡ
ܡܝܬܪ ܡܢܗܘܢ
v. 5. ܐܡܪ ܠܡܢ ܓܝܪ ܡܢ

. . . ܡܢ ܡܘܒ̈ܘܝ
. . . . .
. . . . .
. . . . .
ܗܘܝ ܠܗ . . .
. . . . .
v. 6. . . . . .
ܒܘܟܪܐ ܠܥܠܡ . . .
ܗܘ ܐܡܪ ܘܢܣܓܕܘܢ
ܠܗ ܟܘܠܗܘܢ ܡܠܐܟ̈ܘܗܝ
v. 7. ܕܐܠܗܐ ܘܠܘ . . .
ܕܝ ܡܠܐܟ̈ܘܗܝ . . .
ܐܡܪ . . . ܥܒܕ
ܡܠܐܟ̈ܘܗܝ ܪܘܚ
ܘܫܡ̈ܫܘܗܝ ܢ . . .
v. 8. ܒܒܪܐ : ܠܘܬ . . .
ܕܝ ܗܘ ܐܡܪ . . .
ܡܛܘܬ ܟܘܪܣܝܟ
ܐܠܗܐ ܠܥܠܡܗ . . .
ܕܥܠܡ̈ܝܐ ܫܘܦܪ . . .
ܕܫܘܫܘ ܫܘܦ . . .
v. 9. ܕܡܠܟܘܬܟ . . . .
ܟܢ ܡܚܣܢܟ . . .

1v.

. . . . .

. . . . .

. . . . .

. . . . .

v. 10. . . . ܐܪܥܐ

. . . . .

. . . . . v. 11.

ܐܒܕܝܢ . . .

. . . . .

v. 12. ܗܟܢ ܕܝ ܠܒܘܫܐ ܐܢܬ

ܬܟܦܘܠ ܐܢܘܢ

ܗܟܢ ܕܡܬܟܣܐ

ܗܢܘܢ ܢܫܬܚܠܦܘܢ

ܐܢܬ ܕܝ ܐܝܬܝܟ

. . . ܟܢ ܠܐ ܡ . ̈ . ܢ.

v. 13. . . . ܠܡܢ ܡܢ

ܡܠܐ̈ܟܘܗܝ ܐܡܪ

. . ܒ ܡܢ ܝܡܝܢܝ

. . . ܥܕܡ

. . ܟܢ ܒܥ . . . ܬܚܘܬ

v. 14. . . ܗܟܝܠ. ܠܐ ܟܠܗܘܢ

. . . ܘܢ ܡܫܡܫܢ

. . . ܠܬܫܡܫܬ

ܡܫܬܠܚܝܢ ܠܫܘܫܠ

ܗܠܝܢ ܕܥܬܝܕܝܢ

ܕܢܪܬܘܢ ܚܝ̈ܐ.

c. 2, v. 1. ܠܫܘܠ ܡܛܠ ܢܥܠ

ܠ̈ܝܬܪ ܕܡܫܬܡܥܢ ܢܗܘ

ܡܫܬܡܥܝܢ ܠܗܠܝܢ

ܕܐܫܬ . . . ܕܠܐ

ܐܡܬܝ ܢܬܦܕܐ.

v. 2. ܐܢ ܓܝܪ ܡܠܬܐ

ܕܐܬܡܠܠܬ ܒܝܕ

ܡܠܐ̈ܟܐ ܐܫܬܪܪܬ

ܥܒܪܐ ܘܡܠܐ

ܫܡܘܥܐ ܘܡܒܪ

ܡܫܡܘܥ ܢܣܒ

ܢܣܒ ܦܘܪܥܢܐ

v. 3. ܕܐܝܟܢܐ ܗܟܢ ܐܢܝ

ܢܬܘܗ ܕܒܥܝܢ

ܒܕܓܠ ܗܠܝܢ ܚܝ̈ܐ·

ܗܠܝܢ ܕܒ . . .

ܢܫܒܘ ܕܐܬܡܠܠ

ܠܝ ܡܢ ܡܪܢ ܘܡܢ

ܗܠܝܢ ܕܫܡܥܘ ܡܢܗ

v. 4. ܘܐܫܬܪܪ . ܐܠܗܐ

Hebr. 4 2—6 4.

Fr. XV, 2) 2r.

v. 2. ܡܒܪ ܐܘܦ ܐܢ . .
ܐܬܒܣܪܢ ܗܟܢ
ܕܐܘܦ ܗܠܝܢ. ܐܠܐ
ܠܐ ܗܢܝܬ ܡܠܬܐ
ܕܡܫܡܥܘܥܐ ܠܗܠܝܢ
ܕܠܐ ܗܘܘ ܡܡܙܓܝܢ
ܒܗܝܡܢܘܬܐ ܠܡܠܐ
v. 3. ܕܗܝܡܢܢ : ܢܥܘܠ
ܒܪ ܠܘܬ ܢܝܚܗ
ܗܠܝܢ ܕܡܗܝܡܢܝܢ.
ܗܟܢ ܕܐܡܪ ܗܟܢ
ܕܝܡܝܬ ܒܪܘܓܙܝ ܐܢ
ܝܥܠܘܢ ܠܢܝܚܬ ܢܢ
[1] ܘܗܘܐ ܕܝ ܐܬܒܪܝܘ
v. 4. . . . . .
. . . . .
. . . . ܥܠ
ܦܠ . . .
ܫܒ . .
ܐܠܗܐ ܒܝܘܡܐ
ܫܒܝܥܝܐ ܡܢ ܟܠܗܘܢ
v. 5. ܥܒܕܘܝ ܘܒ . . .
ܬܘܒ ܐܢ ܝܥܠܘܢ

. . . . .
. . . . .
. . . . .
ܘܗܠܝܢ . .
ܐܬܒܣܪ . . . .
ܠܒܓܠ ܡܢ ܕܠܐ
ܐܬܦܝܣܘ
v. 7. [2] ܘܬܘܒ ܡܩܡ ܚܘܪܢ
ܗܘ ܡܦܪܫ . . .
ܘܡܬܠ ܐܡܪ ܡܢ
. . . . .
. . . . .
. . . . .
ܬܫܡܥܘܢ ܩܠܗ ܠܐ
ܬܩܫܘܢ ܠܒܒܟܘܢ
v. 8. ܐܘܠܐ ܒܪ ܝܫܘܥ
ܐܢܝܚ ܝܬܗܘܢ ܐܠܐ
. . . ܠܐ . . .
v. 9. . . . . .
. . . . .
. . . ܡܬܩܠܠܐ
. . . ܗܠܐ
. . . ܗܐ ܕܝ ܒܪ

1) Die Zeile unsicher.
2) ܘ Majuskel.

2v.

. . . . .
. . . . .
. . . ܕܝܠܗ:
v. 11. . . . ܐܦܝ ܕܢܥܘܠ
ܒܝܬ̇ ܢܝܚܐ ܠܥܕܝܠ
ܕܠܐ ܒܗ̇ܘ̇ [1] ܕܡܥܩܬܐ
ܢܦܠ ܒܡܥܘܩܐ:
v. 12. ܚܝܐ ܓܝܪ ܗܘ
ܡܠܬܐ ܕܐܠܗܐ
ܘܡܥܒܕܐ ܘܚܪܝܦܐ
ܡܢ ܣܦܐ ܕܬܪ̈ܝܢ
ܦܡܘܝ ܥܠܐ ܥܕ ܡܦܠܓ
ܦܘܠܓܢܐ ܕܢܦܫܐ
ܘܪܘܚܐ ܘܕܫ̈ܦܘܢܐ
ܘܕܡܘܚܐ ܘܕܓ̈ܪܡܝܐ
ܘܕܝܢܐ ܚܫܒܬܐ
. . . ܕܠܒܐ
v. 13. . . . ܒܪܝܐ ܟܣܝܐ
ܘܟܕ . . . ܓܠܝܐ
ܕܝ . . .
ܘܟܕ ܥܕ . . .
ܡܢ ܕܠܘܬ . . .

ܡܠܬܐ:
v. 14. ܐܝܬ ܠܢ ܐܦܝ ܪܒ
ܟܗܢ ܪܒ ܕܗܠܟ
ܫܡܝܢܐ ܝܫܘܥ
ܒܪܗ ܕܐܠܗܐ ܢܚܘܕ
v. 15. ܒܐܘܕܝܬܐ ܠܝܬ
ܠܢ ܓܝܪ ܟܗܢ ܕܠܐ
ܡܫܟܚ ܕܚܫܘܫ ܥܠ
ܒܟ̈ܪܝܢܢ. ܡܢܣܝ ܗܘ
ܕܝ ܒܟܘܠܐ ܒܕܡܘ
ܠܒܪ ܡܢ ܚܛܝܐ.
v. 16. ܢܩܪܒ ܐܦܝ ܒܦܪܗܣܝܐ
[2] ܠܡܫܘܬܒܘܬܗ
ܕܛܝܒܘܬܐ · ܢܣܒ
ܪ̈ܚܡܝܢ ܘܢܫܟܚ
ܚܢܢ ܠܥܘܕܪܢ
c. 5, v. 1. ܕܡܚܣܢ: ܒܟܠ
ܓܝܪ ܪܒ ܟ̈ܗܢܝܢ
ܕܡܬܢܣܒ ܡܢ
ܒܢ̈ܝܢܫܐ ܥܠ ܒܢ̈ܝܢܫܐ
ܗܘ ܡܬܩܝܡ
ܠܘܬ ܐܠܗܐ · ܠܥܒܕܠ
ܕܢܩܪܒ ܩܘܪܒܢ

1) Hs. ܩܥܬܐ.
2) Hs. ܠܡܫܬܘܬܗ.

1r.

ܡܩܪܒܝܢ ܘܕܒܚܝܢ
ܥܠ ܚܛ ܩܗܠܝ [· ·]
v. 2. ܡܫܟܚܢܬ ܗܘ
ܡܠ ܕܝܚܘܫ ܥܠ
ܗܠܝܢ ܕܠܚܟܡܝܢ ܘܠܐ
ܡܛܥܝܢ ܠܟܘܠ ܕܐܘܦ
ܗܘ ܠܒܝܫ ܟܐܝܫܘܬܐ
v. 3. ܠܟܘܠ ܟܢܝ ܕܝ ܢܥܠ
ܠܗ ܗܝܟ ܡܛܐ ܕܟܠ
ܥܡܐ ܗܟܢ ܐܘܦ
ܥܠ ܢܦܫܗ ܗܘ
ܡܩܪܒ ܥܠ ܚܛ
v. 4. ܗܫܠܡ ܘܠܐ ܠܢܦܫܗ
ܐܢܫ ܢܣܒ ܐܝܩܪܐ
ܐܠܐ ܕܝ ܕܡܬܩܪܝ ܡܢ
ܐ⌈ܠ⌉ܗܐ . . .
v. 5. . . . ܘܐܘܦ
⌈ܡܫ⌉ܝ⌈ܚ⌉ܐ ܠܐ ܠܢܦܫܗ
ܫܒܚ ܕܝܗܘܝ ⌈ܪܒ⌉
ܟܗܢܝܢ. ܐܠܐ ܗܘ ܕܝ
ܕܡܠܠ ܠܘܬܗ . . .
ܐܬ ܐܢܫ ܗܘ ܒܪܝ
ܝܠܕܬ ܝ⌈ܘ⌉ܡ⌈ܢ⌉

v. 6. ܗܝܟ ܕܐܘܦ . . .
ܗܘ ܐܡܪ ܐܬ . . .
ܠܥܠܡ ܥܠ ܛܟܣ . . .
v. 7. ܕܒܝܘܡܝܕܘ . . .
ܕܒܣܪܬܐ . . .
ܒܥܘ ܘܬܟܠ .
ܠܘܬ ܕܝ ܕܝܟܠ
ܕܝܫܘܙܒܗ ܡܢ ܡܘ . . .
ܒܩܥܬܐ ܚܝ . . .
ܘܒܕܡܥܝܢ ܐܩܪܒ . .
ܘܐܫܬܡܥ . . . ܡ . . .
v. 8. ܕܝܠ⌈ܦ⌉ܬܐ: ܘܐܢ . . .
ܗ . . . .
ܕܢܫ ܠܗ ܫܡܥ . . .
v. 9. ܘܐܫܬܡܠܝ . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . . [v. 10].
. . . .
. . . .
. . . . [v. 11].

1v.

v. 11b. . . . ܠܟܘܢ
. . . ܡܪ ܠܒܫܠ
. . . ܡ ܐܬܒܒܬܘܢ
sic
v. 12. . . . ܣܘܥܒܘܢ ܡܝܒܪ
. . . ܗܘܐ ܠܟܘܢ
. . . ܗܘܢ ܡܠܦܝܢ
. . . ܠܒܫܠ
ܦܪܘܫܐ
. . . ܝܪܚܝܢ ܐܬܘܢ
. . . ܠܦܢܝܘܢ ܡܢܐ ܗܢܘܢ
. . . ܕܪܫ ܡܠܘܗܝ
ܕܐܠܗܐ . . . ܐܬܘܢ
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .

v. 14b. ܐܪܓܫܬܗܘܢ
ܡܚܫܬܢ ܠܐܦܪܫܘ
ܕܛܒ ܘܕܒܝܫ ܀
c. 6, v. 1. ܠܒܫܠ ܕܝܢ ܢܫܒܘܩ
ܪܫ ܡܠܬܗ
ܕܡܫܝܚܐ ܘܢܬܝ
ܠܡ ܠܫܠܡܘܬܐ ܠܐ
ܬܘܒ ܐܘܫ ܢܗܝ
ܪܚܡ ܠܬܗܘ ܡܢ
ܥܒܕܝܡ ܡܝܬܝܡ
ܘܗܝܡܢܘ ܠܘܬ
v. 2. ܐܠܗܐ ܐܘܠܦ
ܕܡܥܡܘܕܝܢ ܕܐܣܝܡܘܬ
ܕܐܝܕܝܢ ܘܕܢܚܐ
ܕܡܝܬܝܢ ܘܕܝܢ ܕܠܥܠܡ.
v. 3. . . . ܐ . . .
. . . .
v. 4. . . . ܠܐ . . .
. . . ܠܗ ܗܠܝܢ ܕܙܕܗܐ
ܘܡ ܐܬܢܗܝܪܘ
ܛܥܡܘ ܡܘܗܒܬܐ
. . . ܫܡܝܐ
ܘܐܬܬܣܒܘ ܠܪܘ[illegible]

Hebr. 7 16—8 5.

Fr. XV, 3) 2r.

v. 16b. ܐܬܥܒܕ ܐܠܐ
ܒܚܝܠ . . . ܚܝܝܐ
ܕܠܐ ܡܫܬܪܝܢ
v. 17. ܡܣܗܕ ܓܪ ܥܠܘܝ
ܕܐܢܬ ܟܗܢ ܠܥܠܡ
ܥܠ ܛܟܣܗ
v. 18. ܕܡܠܟܝܙܕܩ. ܫܪܝܘܢ
ܓܪ ܡܬܥܒܕ ܒܥܝܐ
ܕܗܘܐ ܩܕܡܝܐ
ܡܢ ܗܘܝܬ ܠܥܒܕ
ܒܐܣܘܬܗ ܘܕܠܐ[1]
ܗܘܐ ܒܗ ܗܢܝܐ
v. 19. ܒܢܡܘܣ ܓܪ ܠܐ
ܫܠܡ ܢܡܘܣܐ·
ܡܥܠܬ ܕܝ ܗܘܐ
ܕܣܒܪ ܡܝܬܪ
ܒܝܬܪܗ ܐܝܟ
ܡܬܩܪܒܝܢ ܠܐܠܗܐ·
v. 20. ܗܘܝܢ ܡܢܐ ܕܠܒܪ
v. 21. ܡܢ ܡܘܡܬܐ ܗܘܝܢ
ܡܬܥܒܕܝܢ ܟܗܢܝܢ
ܕܝܢ ܕܡܘܡܬܐ ܠܥܒܕ
ܕܝܢ ܕܐܡܪ ܡܢܗ

ܡܪܝܐ ܘܠܝܬ . . .
ܬܗܝ . . .
. . . .
. . . .
v. 23. . . . .
ܘܗܘܠ . . .
ܗܘܢ . . .
. . . .
. . . .
ܡܘܬܐ . . .
v. 24. ܕܝܢ ܕܝ ܕܗܘ . . .
ܠܥܠܡ ܠܐ ܥܒ . . .
v. 25. ܒܡܘܬܗ . . . ܡܢ . . .
ܐܦ ܐܢܫ . . .
ܠܥܠܡ ܠܗܠܝܢ
ܕܡܬܩܪܒܝܢ ܒܗ . . .
ܠܐܠܗܐ · ܕܡܥܠܬ
ܓܪ ܗܘ ܚܝ ܕ . . .
ܒܥܐ ܥܠ ܕܝܗܘܢ
v. 26. ܕܝܢ ܓܪ ܗܘ . . .
ܫܦܪ ܠܝ . . .
ܪܫ ܟܗܢ . . .
. . . ܕܠܝܬ . . .

---

1) ܘܕܠܐ unsicher.

2v.

ܐܓܪܬܐ

... ܫܐܘܒܐ · ܦܪܝܫ
ܡܢ ܚܛܝܐ ܘܪܡ
ܡܢ ܫܡܝܐ ܐܬܥܒܕ
v. 27. ... ܠܗ ...
... ܗܘܝ
... ܩܕܡ
... ܚܛ ...
... ܫܩ̈ܠܬܗ
... ܒܬܪ ܡܢ ܟܠ
ܡܛܠ ܗܕܐ ܓܝܪ
... ܢ ܚܕܐ ܙܒܢ
v. 28. ܓܪ̈ܡܘܣ : ܢܡܘܣܐ
... ܠܒܢܝܫ
... ܗܘܢ ܒܐܫܘ
... ܡܩܝܡ ܟܗܢܝܢ
... ܡܠܬܐ ܕܝ ܕܡܘܡܬܐ
ܕܐ ܕܡܢ ܒܬܪ
ܢܡܘܣܐ ܒܪ ܠܥܠܡ
c. 8, v. 1. .... ܠܠ . ܡܫܠܐ ܕܝ
... ܠ ܟܠ ܗܠܝܢ
.. ܬܡܢ ܒܝ :
... ܪܒ ܟܗܢܝܢ
ܕܝܬܒ ܡܢ ܝܡܝܢܗ

ܕܡܠܟܘܬܐ
ܕܪܘܡܐ ܒܓܘ
v. 2. ܫܘܡܫܐ ܫܡܫܡܘܢ
ܕܩܘܕܫܐ ܘܕܡܫܟܢܐ
ܕܩܘܫܛܐ ܗܕܢ
ܕܡܪܢܐ ܩܒܥ ܘܠܐ
v. 3. ܒܪܢܫ ܟܘܠ ܪܒ
ܟܗܢܝܢ ܓܝܪ ܠܩܪܒ
ܕܗܘܝ ܡܩܪܒ ·
ܩܘܪ̈ܒܢܝܢ ܘܢܟܣ̈ܝܢ
ܗܘ ܩܫܛ ܡܢ ܡ
. . . .
ܒܗܠܝܢ ܡܢܬܝ
ܠܩܪܒ ܕܗܘܝ
v. 4. ܡܩܪܒ ܐܠܘ ܐܘܢ
ܗܘܐ ܥܠ ܐܪܥܐ
ܐܠܘ ܕܝ ܡܢ ܠܐ
ܗܘܝ ܟܗܢ ܡܢ ܗܠܝܢ
ܕܡܩܪ̈ܒܝܢ ܩܘܪ̈ܒܢܝܐ
ܗܘܝ ܢܡܘܣܐ ·
v. 5. ܗܠܝܢ ܕܒܕܡܘ ܘܒܛܠܠ
ܗܢܘܢ ܡܫܡ̈ܫܝܢ
ܕܡܢܐ ܒܫܘܡܝܐ ·

Acta Andreae et Matthiae.

Fr. IV, 2) 1r.

ܐܠܦ⌈ܐ⌉ ⌈ܒ⌉ܝܡ
ܐܬܐ ⌈ܡ⌉ܪܡ
ܘܫܠܡ⌈ܘ⌉ܗܝ
ܕܡܛܐ ܠܗ ܗܘܐ
5 ܗܘ ܐܡܪܗ
ܕܝܫܘܥ ܡܪܢܐ
ܘܐܬܟܢܗ ܡܥܕܪܢܐ
ܘܐܢܝܚܗܝ
ܒܥܘܒܗ
10 ܘܫܒܩܗ :
ܐܝܟ ܕܝ ܚܕ
ܥܒ̈ܕܘܗܝ ܗܠܝܢ
ܬܒܥܘܗ ܠܝ
ܘܫܪ̈[1] . . ܒܢܝ
15 ܐ⌈ܢ⌉ܬ . . . . . ܫܘܬ
⌈ܒ⌉ܠܡ . . .
ܕܒܪ ܠ[ܬ]ܢ
ܠܐܬܪ ܡܕܒܪ
ܘܐܘܕܥ ܠܝ

20 ܐܠܗܘܬܗ :
. . . .
. . . .
ܐܬܘ ܘ . . .
ܐܬܘܢ . . .
25 . . . . ܘ :
ܗܐ ܟܪ . . . ܡܢ
ܐܢ ܘܐܬܚܫܒܢ
ܐܬܘ ܐ . . . :
ܘܐܬܘ ܙܥܢ
30 ܒܗܘܢܐ ܘܒܝܢ
ܗܘܘ ܡܗܠܟܝܢ
ܘܐܙܠܝܢ ܦܟܪ⌈ܐ⌉
ܕܒܠܗ ܐܝܟ
ܘܪ̈ܥܝ ܒܗܘܢܐ
35 ܠܒܘܫܐ ܕܗܠܝܢ
. . . ܬ̈ܒܢܐ
ܐܘܕܥ ܠܝ
ܡܪܢ ܡܫܘܗ

1) Auf das ̈ܪ folgt ein ܝ und die Spur eines ähnlichen Buchstabens; indes können sie anders ausgesehen haben, da sie unmittelbar über einem Loch stehn.

Acta Andreae et Matthiae.

Acta Apostolorum apocrypha ed. Lipsius et Bonnet II, 1 (1898).[1]

τὸν θεὸν ὁμιλήσαντα μετὰ p. 78.
γυναικὸς πώ —
ποτε;
μὴ οὐχ οὗτός
(5) ἐστιν ὁ υἱὸς
Ἰωσὴφ τοῦ τέκτονος
καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ Μαριὰμ
καὶ οἱ ἀδελφοὶ αὐτοῦ
Ἰάκωβος
(10) καὶ Σίμων;
Ἡμεῖς δὲ
ἀκούσαντες ταῦτα,
μετεστρέψαμεν τὰς καρδίας
(εἰς ἀσθένειαν. γνοὺς δὲ ὁ Ἰησοῦς
(15) ὅτι ἐξέκλιναν αἱ
καρδίαι ἡμῶν)
παραλαβὼν ἡμᾶς
εἰς ἔρημον τόπον
(ὑπ-)έδειξεν ἡμῖν
(20) τὴν θεότητα αὐτοῦ.
ἡμεῖς δὲ εἴπαμεν
τοῖς ἀρχιερεῦσιν
λέγοντες ὅτι ἔλθατε
καὶ ὑμεῖς
(25) καὶ θεάσασθε·
ἰδοὺ γὰρ
ἡμεῖς ἐπίσθημεν·
δεῦτε οὖν θεάσασθαι.
καὶ ἐλθόντες οἱ ἀρχι-
(30) ερεῖς σὺν ἡμῖν
ἐπορεύθησαν
καὶ
εἰσελθόντες
[καὶ οἱ ἀρχιερεῖς]
(35) εἰς τὸ ἱερον τῶν
ἐθνῶν
ὑπέδειξεν ἡμῖν
ὁ Ἰησοῦς

1) Die griech. Varianten habe ich oben in den Text gesetzt, wo sie dem aramäischen Wortlaut entsprechen. Da die aramäische Rezension von den griechischen im Einzelnen vielfach abweicht, brauchen die unleserlichen Stellen der ersteren sich mit den griechischen nicht überall gedeckt zu haben.

1 v.

ܕܡܘܬܗܘܢ
ܕܗܠܝܢ . . .
. . . .
. . . .
. . . . 5
. . . .
. . . .
. . . .
ܘ . . . ܣܡܐ
10 ܗܘܘ ܠܡܐܢܝܗ
ܘ[ܠ]ܗܡܠܗ
ܘܣܡܐ ܬܡܢ
ܬܪ̈ܝܢ [ܝ]ܠܕ̈ܝܢ
ܚܠܦܝܢ. ܘܐܡܪ
15 ܠܗܘܢ ܗܘܘ
ܚܕ̈ܝܢ ܐܬܘܢ
ܗܠܝܢ: ܘܗܘܝ
[ܕ]ܡܘܬܗܘܢ
. . . ܕܒܚܘ

20 ܫ[ܘ]ܠܡܢܐ:
ܕܡܘܬܗܘܢ
ܕܚܪ̈ܘܒܢܐ
ܘܕܣܘ̈ܪܦܢܐ
ܕܒܥܘܡܢܐ:
25 ܒܡ [ܝ]ܠܡܐ
ܫܡ[ܥ]ܘ ܠܝ ܠܡܐ
ܕܗܘܐ ܦܐܡ
ܒܦܠܓܗ
ܕܢܘܦܐ: ܡܢ
30 ܢܚܝܢܗ ܘܐܡܪ:
ܠܝ ܐܢܐ ܐܡܪ
ܠܡܐ ܗܢܐ
ܕܠܒܟ ܐܬܐܢ
. . . .
35 . . . .
. . . .
ܐ . . . ܗܘܐ
ܣܘܬ ܠܟܐ
ܠܗܒ: ܘܐܠܒܝ

τὸ τύπον
τοῦ οὐρανοῦ,
ἵνα γνῶμεν
ὅτι ἀληθῆ ἐστιν ἢ οὔ.
(5) καὶ εἰσῆλθον μεθ' ἡμῶν
τριάκοντα ἄνδρες
τοῦ λαοῦ καὶ
τέσσαρες ἀρχιερεῖς.
καὶ θεασάμενος
(10) ο Ἰησοῦς ἐκ δεξιῶν
καὶ ἐξ εὐωνύμων
εἶδεν
γλυφὰς σφίγγας
δύο. καὶ στραφεὶς
(15) ὁ Ἰησοῦς πρὸς ἡμᾶς εἶπεν·
Θεωρήσατε
(20) τὸν τύπον τοῦ οὐρανοῦ· ταῦτα γὰρ
ὅμοιά εἰσιν
τῶν
χερουβὶμ
καὶ
τῶν σεραφὶμ
τῶν ἐν οὐρανῷ.
(25) Τότε ὁ Ἰησοῦς ἐμβλέψας
τῇ τοῦ
ναοῦ σφίγγι
εἶπε τῇ ἐκ
(30) δεξιῶν·
Σοὶ λέγω
τῷ ἐκτυπώματι,
ὃ ἔγλυψαν αἱ χεῖρες
τοῦ τεχνίτου,
(35) ἀποκολλήθητι
ἐκ τοῦ τόπου σου
καὶ ἐλθὲ
κάτω καὶ ἀποκρίθητι

2ʳ.

ܘܐܘܪܒ ܠܗܠܝܢ
ܪ̈ܒܝ ⌈ܕ⌉ܗ̈ܘܢܝܐ
ܘܠܗܠܝܢ ܕܥܡܗܘܢ
ܐܢ . . . ܐܠܗܐ
5 ܐܟܐ ܕܠܣܘܪ
ܕܐܢܫ · ܘܕܚܦ
ܕܥܒܕܬܐ ܒܪܐ
ܡܢ ⌈ܐ⌉ܬܪܘܗ
ܘܩܡ ܥܠ
10 ܐܪܥܐ ܥܠ
ܪ̈ܓܠܘܗܝ
ܘܐܝܟ ܕܥܠ
ܕܐܢܫ ܘܐܦܩܝ.
ܐܘ ܬ̈ܠܬܐ ܒܢ̈ܝ
15 ܐܢܫܐܝܠ·
ܗܠܝܢ ܕܠܐ ܫܡܫ
ܠܗܘܢ ܒܥܘܪܬܐ
ܕܠܒܗܘܢ · ܐܠܐ
ܕܐܘܦ ܠܣܘ̈ܪܝܢ

20 ܗܘܝܢ ܩ̈ܕܡܝܢ
ܕܢܒܘܪܘܢ
ܡ . . . ܒܥܒܕ[1]
ܒܐܢܫ . . .
ܢܘܪܬܐ . . .
25 ܕܐܠܗܘܬܗ
ܡܢ ܪܫ ܘܗܫܐ
ܪܘܚܗ
ܕܩܘܕܫܐ
ܒܟܘܠܐ :
30 ܗܕܝܢ ܗܘ ܕܐܒܕ
ܒܥܠܡܐ ܕܠܐ
ܡܬܒܕ. ܘܡܢ
ܠܒܪܢܫ ܐܬܬܐ
ܠܗܒܘܒ :
ܗܘ[2]
35 ܗܕܝܢ ܕܫܠܠ ܒܢ
ܐ[ܒ]ܪܗܡ
ܘܐܚܒ ܠܗ
ܘ[ܚ]ܒܒܗ

---

1) ܒ unsicher.
2) So, ܗܘ über der Zeile, vom Kopisten selber.

καὶ ἔλεγξον τοὺς
ἀρχιερεῖς
καὶ ὑπόδειξον αὐτοῖς
εἰ ἐγὼ θεός εἰμι
(5) ἢ
ἄνθρωπος · καὶ
τῇ ὥρᾳ ἐκείνῃ ἀνεπήδησεν

(10)

καὶ ἀναλαβοῦσα
ἀνθρωπίνην φωνὴν εἶπεν·
Ὦ μωροὶ υἱοὶ
(15) Ἰσραήλ,
οἷς οὐκ ἠρκέσθη
ἡ τύφλωσις
τῆς καρδίας αὐτῶν, ἀλλὰ
καὶ ἑτέρους

(20) θέλουσιν
τυφλῶσαι
ὡς καὶ αὐτοί, λέγοντες τὸν θεον εἶναι
ἄνθρωπον · οὗτός ἐστιν
(25) ὁ ἐξ ἀρχῆς
τὸν ἄνθρωπον πλάσας
καὶ δοὺς
τὴν πνοὴν αὐτοῦ

ἐν πᾶσιν.
(30) [οὗτός ἐστιν] ο κινήσας
πάντα τὰ ἀ-
κίνητα

(35) οὗτός ἐστιν ὁ λαλήσας μετὰ
τοῦ Ἀβραάμ,
ὁ ἀγαπήσας [αὐτὸν
καὶ] τὸν ἀγαπητὸν αὐτοῦ

2 r.

ܐܚܝܕ :
ܗܕܝܢ ܗܘ ܕܐܬܝܒ
ܝܬܗ ܠܡܗܘܒ
ܠܐ⌈ܪ⌉ܡܗ : . . .
5 ܗܕܝܢ ܗܘ [ܕ]ܡܠܟܐ
ܕܫܝܢܐ
ܘܕܡܢ̈ܝܬܐ :
ܗܕܝܢ ܗܘ ܕܥܒܕ
ܪܒ̈ܪܒܬܐ
10 ܘܡܬܕܡܪ̈ܬܐ :
ܠܗܠܝܢ ܕܫܡ̈ܥܝܢ
ܠܗ : ܘܡܗܘܒ
ܠܗܠܝܢ ܕܠܐ
ܡܗܝܡܢܝܢ ܠܗ :
15 ܠܐ ܬܬ̈ܡܗܘܢ
ܒܪ ܕܐܢܫܐ ܝܠܕ
ܕܚܙܐ ܐ⌈ܡ⌉ܪ
ܐܢܐ ܠܟܘܢ ܟܕ
ܐܘ ܡܢܘ . . .

20 ܕܡܫܬܪ̈ܝܢ
ܗܢܘܢ ܒܝܬ
ܝܠ̈ܕ⌈ܝ⌉ܗܘܢ
ܘܕܢ̈ܝ . . . ܡܢ
ܒܒܢ̈ܬ⌈ܝ⌉ܗܘܢ
25 ܡܢܟܪ ܗܠܝܢ
ܕܡܢ ܬܪ̈⌈ܝ⌉ܢܐ
ܕܫܠܝܢ ܡܢ
ܐܠܗܐ : ܐܬܘܢ
ܕܝ ܕܐܬܘܢ
30 ܡܪܝܢ ܘܟܐܪ̈ܝܢ
ܐܬܘܢ ܢܦ̈ܩܝܢ
ܢܡܘܣܗ
ܕܐܠܗܐ ܘܚܠܠܝܢ
ܠܟܘ ܒܒܢ̈⌈ܝ⌉ܬܟܘܢ
35 ܘܦܩ̈ܝܢ ܢܡܘܣܗ
⌈ܕ⌉ܐܠܗܐ ܠܗܠܝܢ :
ܘܠܝܬ ܐܬܘܢ
ܕܫ̈ܠܝܢ ܡܢ

Ἰσαάκ.
[οὗτός ἐστιν] ὁ ἐπιστρέψας
τὸν ἀγαπητὸν αὐτοῦ Ἰακὼβ
εἰς τὴν γῆν αὐτοῦ·
(5) *οὗτός ἐστιν ὁ κριτὴς*
ζώντων
καὶ νεκρῶν,
οὗτός ἐστιν ὁ ἑτοιμάζων
μεγάλα
(10) *θαυμάσια*
τοῖς ὑπακούουσιν
αὐτῷ καὶ ἑτοιμάζων κόλασιν
τοῖς μὴ
πιστεύουσιν αὐτῷ.
(15) *μὴ πρόσσχητέ*
μοι ὅτι ἐγώ εἰμι
ψήφινον εἴδωλον · λέγω
γὰρ ὑμῖν
[ὦ Ἰουδαῖοι],
(20) *ὅτι καλλίονά εἰσιν*
τὰ ἱερὰ
τῆς
συναγωγῆς
ὑμῶν.
(25) *καὶ αὐτοὶ γὰρ οἱ*
ἱερεῖς οἱ λειτουργοῦντες τῷ ἱερῷ
καθαρίζουσιν ἑαυτοὺς φοβούμενοι
τοὺς δαίμονας [. . .] . ὑμεῖς
δὲ ἐὰν
(30) *πορνεύητε*
αἴρετε
τὸν νόμον
τοῦ θεοῦ
καὶ καθίζετε
(35) *καὶ ἀναγινώσκετε*

καὶ οὐκ
εὐλαβεῖσθε

Aus apokryphen Evangelien.

A.

Fr. XVI, 1ʳ.

ܒܪ ܫܘ̈ܒܥ
ܫܢ̈ܝܢ ܘܬܡܢܝܐ
ܝܘ̈ܡܝܢ:
ܘܝܘܣܦ
5 ܗܘܐ ܒܪ
ܫܘܒܥ ܫܢܝܢ
. . . ܐ·
ܘܐܫܬܡܥ
ܘܬܡܢܝܐ
10 ܝܘܡܝܢ: ܒܪ
ܗܘܐ ܠܒܪܘܫ
ܡܣܦܪ
ܗܝܟܠܗ̱:
ܘܒܪ ܥܠܝܗ
15 ܕܝܘܒܠ ܡܫܝܚܐ
ܕܒܘܠ ܒܡܕܝܢܬܐ:
ܘܐܡܪ ܡܪܝܐ
ܝܫܘܥ ܠܘܬ
ܘܝܫܘܥ
20 ܐܙܠ ܡܢ ܒܕܘ
ܘܗܘܝ ܡܢ . . .
ܡܢܟܘܒܝܬ⌈ܐ⌉
ܗܕܐ ܕܐܬ⌈ܐ⌉
ܐܢܟܒܬ ܒܬܝܢ
25 ܘܒܪ ܐܢܬ[1]
ܫܡܥܐ ܗܘܝܢ
ܕܡܗ ܕܝܘܢ
ܫܬܐ ܡܢ
ܒܗ ܫܘܡܥܐ
30 ܒܠ ܒܪܝܫ
ܐܢܐ ܗܘܝ
ܗܘ: ܐܢܬ
ܕܝ ܗܘܝ
ܐܒܠ ܡܢܝ . . .
35 ܘܕ . . .
ܘܒܡ . . .
ܠܗ ܡܘ . . .
ܡܘܪܒ . . .

1) ܐܢܬ unsicher.

Aus apokryphen Evangelien.[1])

A.

sieben Jahre alt
und acht
Tage,
und Johannes
(5) war alt
sieben Jahre
. . . .
und acht-
undsechzig
(10) Tage, als
Tiberius
Caesar
ἡγεμών war,[2])
und als er aussandte,
(15) um zu erfahren die Zahl
der ganzen Oikumene.
Und es sprach der Herr
Jesus zu
Johannes:
(20) „Geh von nun an
und [taufe]
mit der Taufe,
mit der ich
dich getauft habe.[3])
(25) Und wenn du
siehst wie
die Gestalt einer Taube,
die herabsteigt
aus dem Himmel
(30) auf einen Menschen,
so bin ich
es. Du
aber iß
Heuschrecken[4])
(35) . . . .
Und darauf . . .
ihm Joh[annes] . . .
Opfer . . .

---

1) Wohl eine bisher unbekannte Rezension der Johannes-Legende. Einzelne in der verwandten Literatur vorkommende Züge werden in den folgenden Anmerkungen nachgewiesen.

2) Seltsam, daß Tiberius Caesar ἡγεμών heißt, was hier nur Herrscher (nicht Statthalter) sein kann.

3) Eine Taufe Johannis durch Jesum wird in dem slavischen Johannesleben bei Berendts. Studien über Zacharias-Apokryphen p. 78, v. 4 (Herpius), nicht aber in dem bei aller Verschiedenheit verwandten griech. Texte bei Vassiliev, Anecdota graeco-byzantina (I) p. 1 ff. (Eurippus), erwähnt.

4) Die Anweisung an Johannes, Heuschrecken zu essen, findet sich bei Herpius (Berendts p. 79, v. 1) und Eurippus (Vassiliev 2_{12}), aber die ἀκρίδες sind an beiden Orten als Datteln erklärt.

*1*v.

ܝܫܘܥ
. . . ܕ ܡܪܝܐ
[ܝ]ܫܘܥ
. . ܘܫܠܚ
5 . . ܘܫܦ
. . . ܠܡܪܝܡ
. . . ܐܠܝܫܒܥ
. . . .
. . . ܡܚܝܢ
10 . . . ܡܪܝܐ
ܘܐܦ ܬܗܘܘܢ
ܡܢ ܛܘܪܐ
. . . ܗܘܘ
. . . .
15 . . . ܪܐ
. . . ܬܗܝܢ
. . . .

ܘܐܡܪ ܠܗܘܢ
ܗܢܘ ܦܘܪܩܢܗ
20 ܕܠ . ܕܐܬܗ
ܠܦܘܪܩܢܐ:
ܠܗܘܢ ܕܦܘܪܩܢܗ
ܕܐܡܠ ܢܕܘܢܐ:
ܐܢܬܝ ܕܝ
25 ܐܠܝܫܒܥ
ܘܡܢܪܬ ܒܟܘ
ܒܛܢܗ:
ܡܪܝܡ ܕܝ
ܘܝܘܣܦ
30 ܬܐܒܘ ܠܗܘܢ
ܘܐܙܠܘ ܘܡܢܪܘ
ܒܢܪܬ
ܘܐܡܪ ܡܪܝܐ
ܝܫܘܥ ܠܘܬ

Jesus
.... Herrn
Jesus
... Johannes
(5) ... [J]oseph
... Maria
... Elisabeth [1])
. . . .
. . . .
(10) .. Maria
und vertrieb sie
vom Berge [2])
... waren
. . . .
(15) . . . .
. . . .
. . . .

und sprach zu ihnen:
Nehmt den Leib
(20) des ...
ins Paradies,
wo der Leib
Abel's, des gerechten, ist.
Es ging aber
(25) Elisabeth
und wohnte in
ihrem Hause.
Maria aber
und Joseph
(30) kehrten um
und gingen und wohnten
in Nazareth.
Und es sprach der Herr
Jesus zu

---

1) Zu der hier wohl erzählten Begegnung der beiden Familien vgl. Herpius a. a. O. p. 80 oben (v. 3); der (noch unedierte) Grieche (Hs. der Athener Nationalbibl. No. 1007) hat: *καὶ ἐκεῖ ἐθεάσα[ν]το ἀλλήλοις ἡ Ελισαβετ καὶ ἡ Μαρία καὶ Ἰωάννης καὶ ὁ Κύριος* (Joseph fehlt).

2) Weisung des Engels an Elisabeth, sich vom Berge zu entfernen: vgl. Herpius p. 76, c. 5. Eurippus p. 2 Mitte. Nur letzterer erwähnt auch ihre Rückkehr in ihr Haus (s. oben, Kol. 2, Z. 9/10). — In einer andern Rezension der Johannes-Legende, cod. Coïsl. (Paris.) No. 296, heißt es vom Engel: *καὶ ἐξέβαλεν αὐτὴν ἐκ τοῦ ὄρους καὶ ἔδειξεν αὐτὴν* (sic) *τὴν ὁδὸν καὶ εὐθέως ἀπῆλθεν ἀπ' αὐτῆς ὁ ἄγγελος Κυρίου καὶ ἦλθεν Ελισαβετ εἰς τὸν οἶκον τοῦ πατρὸς αὐτῆς. Καὶ ἐποίει τῷ υἱῷ αὐτῆς καθὼς προσέταξεν αὐτῇ ὁ ἄγγελος Κυρίου.*

B.[1])

Fr. XVI 2^r.

ܐܝܟ ܐܡܪ
ܫܘܒܪܐ :
ܡܢܝܐ ܗܕܐ
ܕܟܠܬ ܠܗ
5 ܠܐܢܫ ܒܪܢܫܐ
ܡܢܝܐ
ܗܝ ܬܘܣܦ
ܠܬܘܢ ܒܕܘ
ܘܢܣܒ ܪܒܘܢ
10 ܡܢ ܐܪܒܥܐ
ܘܒܝܡ ܟܠܝܗܘܢ :
ܘܒܗ ܒܥܒܬܐ
ܡܢܗ ܘܡܫܪܘ
ܠܗ ܘܐܡܪ
15 ܠܗܘܢ ܡܪܐ
ܫܘܡܗ
ܐܡܪܘ ܒܕܘ
ܠܫܠܝܐ ܡܢܐ
ܕܝܥܬܘܢ

20 ܘܒܡ ܫܬ . . .
ܗܝܟ ܣܕ⌈ܐ⌉
ܫܒܗܘܢ
ܘܐܡܪ . . .
ܥܒܕܘ . . .
25 . . . .
ܘܐܬ . . .
ܒܥܬܐ . . .
ܕ . . ܬ . . .
ܕܡܒ . . .
30 ܡܫܩܠ . . .
ܕܘܢܝܐ . . .
ܡܠܐ . . .
ܘܠܫ . .
ܗܘ . . .
35 ܠܫܘ . . .
ܠܡܫܡܥܐ
ܫܬܬܐ
ܒܢܠܐ ܪܒܐ

1) Die Zusammengehörigkeit mit A (fol. 1^{r,v} unseres Doppelblattes) ist zum mindesten zweifelhaft.

B.

Ich sage [euch],
o Leiber (Leichname):
Die Hand,
die gebildet hat
(5) den Adam, den
ersten Menschen,
sie soll auferwecken
euch jetzt.
Und er nahm Staub
(10) von der Erde
und streute (ihn) auf sie.
Und zur selbigen Stunde
standen sie auf und beteten
ihn an. Und es sprach
(15) zu ihnen der Herr
Jesus:
„Sagt jetzt
den Leuten, was
ihr gesehn habt.

(20) Und hierauf [öffneten sie]
allzusamt
ihren Mund
und sagte[n]
Höret . . .
(25) . . . .
. . . .
in der Stunde . . .
. . . .
. . . .
(30) . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
(35) . . . .
die Leiber
. . sechste . .
mit großer Furcht.

2v.

... ܕܡܠܟܐ
... ܒܝܬܐ
... ܢܗ:
... ܫܐ:
5 ... ܐܟܢ
... ܡܠܐܟܝܢ (sic)
... ܒܠܝܢ
... : ܘܗܕܐ
... ܠܐ ܗܘܐ
10 ... ܠܗ:
... ܒܗܘܢ:
... ܗܘܐ
... ܡܒ ܠܝ
... ܗܕܢ
15 ... ܒܢ
... ܫܒ ܠܗ
... ܗܘܘ ܥܡܟܝܢ:
... ܘܡܢ ܐܬܝܬܘܢ

ܕܝܫܘܬ ܠܟܐ:
20 ܒܗܕܐ ܥܒܕܬܐ:
ܘܐܘܣܦ ܗܬ ܠܝ:
ܘܗܘܐ ܡܠܐܟܢܐ
ܦܪ̈ܘܣܝܢ ܗܘܬ·
ܘܐܬܘܢ ܠܐ
25 ܫܡܝܢ ܗܘܬܘܢ·
ܘܐܡܪ ܡܪܐ
ܫܡܘܫ ܠܘܬ
ܡܪܝܐܡ:
ܠܐ ܐܦܢ ܬܒܥܝܢ
30 ܗܘ ܕܐܢܐ
ܒܟܐ ܕܐܙܠ
ܠܐܪܥܐ
ܕܝܗܘܕܝܐ:
ܠܘܬ ܐܠܝܫܒܥ
35 ܦܪܟܬܟܢ
ܠܚܘܪܗ 1)ܕܥܒܕܟܝ
ܒܪܗ 2)ܕܝ . ܝ

1) So eher als ܕܥܒܕܪܝ, denn der Punkt in ܪ steht zwar da, aber im Übrigen ist der Buchstabe ganz wie ein ܒ, und mit kräftigem Grundstrich mit dem folgenden ܐ verbunden.
2) Der Buchstabe zwischen ܝ und ܕ vielleicht ein ܟ.

. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
(5) . . . .
. . Engel
. . . .
. . und dies
. . war nicht
(10) . . . .
. . . .
. . war
. . . .
. . . dieser
(15) . . . .
. . . .
hörten sie .
Und wer ist
der herabstieg hierher
(20) in dieser Stunde
und uns auferweckt hat.
Und sieh die Engel
suchen ihn,
und ihr seht
(25) sie nicht.
Und es sprach der Herr
Jesus zu
Maria:
„Suche mich also
(30) nicht, denn ich
will gehn
ins Land
Judäa,
zu Elisabeth,
(35) deiner Verwandten,
ins Gebirge . . .
. . . .

Aus Lucian's Sendschreiben über die Auffindung der Gebeine des h. Stephanus, Gamaliel, Nikodemus und Abib.

Fr. XVIII, 1), 1ʳ (Kol. b). [1]

ܐܬܠܠܠ[2]) ܠܟܕܝܠ
ܚܙܡܢ: ܐܠܐ
ܠܟܕܝܠ ܩܕܝܫܐ
ܗ⌈ܠ⌉ܝܢ ܕܟܬܒ
5 . . . ܘܫܐ̈ܘܢ[3])
ܒܫܠܝ ܐܝܩܪ
ܘܬܫܒܚܐ·
ܘܗܕܝܢ[4]) ܐܬܪܐ
ܕܐ . . . ܘܬܗ
10 ܒ . . . ܫܟܢ:
ܘܒܬܡ ܡܠܬܐ
ܢܫܬ ܚܠܝܗ·
ܘܒܬܡ ܚܙܝܢܝܗ
ܡܩܕܡ ܡܢ
15 ܥ⌈ܠ⌉ܡ⌈ܢܐ⌉ . ܚܡ
ܐܡܪܬ ܠܗ

1) Kolumne a) fast ganz unleserlich, desgleichen die Rückseite des Blattes.
2) Die beiden ersten Buchstaben dieses Wortes sind von späterer Hand nachgezogen.
3) So, wie es scheint, (*st. cstr.*).
4) Das ܗ in ܘܗܕܝܢ sieht wie ein ܗ aus, das aber nicht in Frage kommen kann.

Aus Lucian's Sendschreiben u. s. w [1])

Fr. XVIII, 1), 1ʳ (Kol. b).

[. . . .] „Meine Wehklage [ist nicht]
meinetwegen, sondern
wegen jener Heiligen,
die neben mir
(5) . . ., und würdig
sind großer Ehre
und Ruhms.
Und dieser Ort
. . . .
(10) . . . .
Und bald fällt
Regen auf uns;
bald werden unsre Knochen
versengt von der
(15) Sonne.“ [Darauf]
sagte ich zu ihm:

---

1) Diese Fragmente, die mir Hr. von Dobschütz identifizieren konnte, enthalten wieder eine neue Rezension des Sendschreibens. Da der Text sich mit keinem der syrischen genau deckt und die griechische Vorlage verloren gegangen ist, gebe ich eine deutsche Übersetzung. Zu jenen vgl. Land, Anecdota 3,76. Bedjan 3,188 (übers. von Ryssel in Z. K. G. Bd. 15, p. 233 ff.), sowie die Literatur bei von Dobschütz, Christusbilder 289**; Lucius, Anfänge des Heiligenkults 156.

2) r.

ܢܬܘܗ ܕܝ
ܠܡܬܓܡܢܘܬܐ
ܒܢܫ ܢܘܡ
ܡܢ ܬܠܡܝ̈ܕܘܗܝ
5 ܕܡܫܝܚܐ
ܗܕܢ ܕܗܘܐ
ܟܕ ܒܡܩ̈ܝܡ
ܥܬ̈ܝܕ ܐܠܦ
ܢܡܘܣܐ
10 ܢܬܦܪ . . .
ܘܬܒ . . .
ܕܟܬ̈ܒܐ
ܩܕ̈ܝܫܐ
ܟܡ ܐܬܐ ܠܐ
15 ܟܡܪ ܐܠܐ ܟܡ
ܐܡܟܗ ܕܠܗ
ܟܠܝܘܕ:
ܘܒܢܡܘܣܐ

ܡܪ̈ܟܐ ܟܡ[1]
20 ܫܠܡܘܢ ܗܕܢ
ܕܗܘܐ . . .
ܘܦܓܝ . . .
ܗܕܢ ܕ . . .
ܐܝܬ ܗ . . .
25 ܕܕܡܟ ܐܢܐ
ܕܝ ܠ . . .
ܥܦܘܐ ܕܥ . . .
ܗܠܝܢ . . .
ܠܗܘ ܐܡܪܬ
30 ܘܗܘܐ ܐܢܫ
ܡܬ̈ܚܫܝܢ ܢܬܒܥܘܢ
ܡܪ . . ܐܢܐ
ܒܗܕܢ ܐܬܪ
ܐܬܘܢ[2] : ܗܘ
35 ܕܝ ܐܡܪ ܠܗ
ܟܕ ܢܬܢ ܟܝܫܠܐ[3]

1) Sic.
2) Das ܢ in ܐܬܘܢ gänzlich unsicher.
3) Hs. scheinbar ܒܢܫܠ.

aber jene (?)
Taufe
an Einem Tage
von den Jüngern
(5) Jesu,
der im Alter
von zwanzig
Jahren lernte
das Gesetz
(10) mehr . . . .
und die [Rezitation]
der heiligen
Schrift.
Mit keinem Weibe
(15) lebte er zusammen außer mit
seiner Mutter
allein.
Und im Gesetze
erzogen war (?)
(20) mit Paulus, der
. . . .
. . . .,
der . . . .
. . . .
(25) . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
Zu ihm sagte ich:
(30) Und wo finden
wir euch,
[Herr] oder
an welchem Ort
seid Ihr (?)? Er
(35) aber sagte zu mir:
Suche uns auf jenem Feld,

v.

ܗܕܐ
ܕܡܬܩܪܝܐ
ܗܘܪܡܝܙܕ
[1] ܕ . . ܦܪܐ
5 ⌈ܡ⌉ܠܟܐ ܕܗܘܐ
ܡܬܪܓܡ
ܕܠܒܪܘܗܝ
ܕܐܠܗܐ ܀
ܘܡܢ ܐܬܚܙܝܬ
10 ܘܦܩܕܬ
ܘܐܫܬܘܕܝܬ
ܠܡܪܐ ܘܡܢܝܬ
ܡܢܗ ܘܐܡܪܬ
ܡܪܐ ܡܪܘܗܝ
15 ܕܡܠܟܘܬܐ · ܐܝ ܡܢ
ܠܘܬ ܪܫܟܘܬܢ
ܐܫܬܠܛ ܗܘܝ
ܡܫܒܚܘܬܐ ܠܘܬ
ܫܦܝܘܬܝ
20 ܟܕ ܗܘܝܬ
ܕܫܒܚܐ ܗܘܝ
ܡܫܒܚܘܬܐ
ܬܘܒ ܙܢ
ܬ . . . ܐ
25 ܐ . . . . ܬܐܝ ܀
ܠܒܝܠ ܕܡܬܡܠܟܐ
ܒܫܒܚܬܝ
ܕܒܘܫܦܠ.
ܡܪ . . ܝ . ܗܘܝ
30 ܠܒܝܒܟ [2] ܀
ܡܢܝܐ ܐܢܐ ܒܪ
ܟܐܝܫ ܘܟܐܝܫ
ܒܪܢܫ ܡܢ ܒܘܠ
ܡܐܒܘܠܝ ܀
35 ܗܘܝܢ ܕܒܫܘܒܚܐ
ܦܪܝܫܐ

---

1) Vom ܦ ist der charakteristische Ring ziemlich deutlich. Vorher haben zwei Buchstaben gestanden, die jetzt weggefressen sind. Das ܕ hat keinen Punkt, könnte aber auch ܕ̇ sein.

2) Zwischen ܕ und ܢ ist aber ein leerer Raum für einen oder sogar zwei Buchstaben.

welches
im Syrischen
heißt
„. . . . . .“,
(5) was übersetzt
bedeutet
„(Feld) der Männer
Gottes.“
Und hierauf erwachte ich
(10) und erhob mich
und dankte
dem Herrn und erbat
von ihm und sprach:
Herr, Herr
(15) der Welten: wenn von
deiner Barmherzigkeit aus
geschickt worden ist dieses
Gesicht zu
mir geringem Menschen,
(20) so mach', daß ich
sehe dieses
Gesicht
noch ein
[zweites
(25) oder drittes] Mal,
damit ich zur
vollen Überzeugung komme,
daß wirklich
. . . .
(30) deinem Knechte (?).
Denn ich fange an
zu fasten und zu versagen
meinem Leibe alle
Speise,
(35) wie an den
heiligen Tagen.

Acta S. Adriani.

A.

Fr. IV, 3), 1r.

ܠܓܘܐ[1] ܘܢܛܠܬ
ܘܗܕܩ
ܪܓܠܘܗܝ
ܘܗܘܬ
5 ܡܢܛܪܐ
ܒܛܬܐ
ܘܐܡܪܐ
ܠܗ ܠܘܩܝܢ
ܡܪܝ
10 ܐܕܪܝܢܘܣ
ܕܐܫܟܚܬ
ܡܢ ܕܠܐ
ܫܒܘ ܠܢ
ܐܒܗܬܢ:
15 ܡܢ ܗܘܫܥ
ܒܪ ܢܘܢ
ܡܬܒܪܝܢ
ܒܪܢܫܐ
ܕܕܚܠ ܡܢ
20 ܡܪܐ: ܡܢ
ܘܫܒܩ ܡܪܝ
ܐܫܟܚܬ
ܒܠܠܘܬܢ
ܡܢ ܕܠܐ
25 ܗܘܐ ܠܢ
ܕܬܫܒܚ
ܒܫܘܒܚܬܢ
ܘܡܢ ܗܘܫܥ
ܕܐܬܬ ܐܪܠ
30 ܦܪܝ ܟܦܐ
ܠܗܘ ܒܠܗܡܐ:
ܕܐܬܬ ܒܕܘ
ܐܪܝ ܠܢ
ܒܗܬܪ ܕܬܫܒܚ
35 ܝܬܗ ܒܢܘܡܣܐ
ܕܢܘܪܒܐ ܒܕ

---

1) ܠܓܘܐ sicher. Also wohl „das innere Gefängnis“ (cf. Act. 16_{24}).

Acta S. Adriani et sociorum mart.

Act. Sct. Bolland., Sept. tom. III, p. 221 (§ 9).

A.

(Καὶ εἰσελθοῦσα εἰς τὸ δεσμωτήριον)
προσπίπτει
τοῖς
ποσὶν αὐτοῦ
καὶ λέγει αὐτῷ
(5) καταφιλοῦσα
τὰ δεσμὰ αὐτοῦ·
Μακάριος εἶ,
κύριέ μου
(10) Ἀδριανέ,
ὅτι εὗρες
ἃ μὴ
κατέλιπόν σοι
οἱ γονεῖς σου·
(15) ἀληθῶς
οὕτως
εὐλογηθήσεται
πᾶς ἄνθρωπος
ὁ φοβούμενος
(20) τὸν Κύριον.
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
(25) . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
Νῦν κύριέ μου
(30) ἀμέριμνος ἀπέρχῃ
εἰς ἐκεῖνον τὸν κόσμον,
προαποτιθέμενος
ἑαυτῷ
πλοῦτον, ὃν εὑρήσεις
(35) ἐν καιρῷ
τῆς χρείας, ὅταν

1ᵛ.

ܘܬܒܥܘܢ
ܓܪ̈ܡܝܢ ܗܠܝܢ
ܕܠܗܘܢ ܡܢ̈ܝܢ
ܗܟܢ ܗܘ
5 ܗܘܐ ܡܢܗܪܐ
ܕܠܐ ܫܐܠ
ܒܪܢܫ. ܘܠܐ
ܗܘܐ ܩܡ
ܕܡܫܠܠ :
10 ܟܕ ܠܐ ܗܘܐ
ܩܡ ܕܒܪܘܡ ܡܢ
ܓܒܪܐ ܘܠܐ
ܗܘܐ ܐܢܫ
ܕܡܬܒܪܢܐ[1]
15 ܠܐܢܫ :
ܘܠܐ ܐܒ
ܠܒܪܗ
ܘܠܐ ܐܚܝ
ܠܒܪܬܗ
20 ܘܠܐ ܒܘܬܪ
ܠܗܠܝܢ ܕܡ̈ܬܝܢ
ܗܘܬ : ܘܠܐ .
ܒܢ̈ܝܢ ܠܒܪ̈ܘܢ[2]
ܘܠܐ ܐܒܘܢ
25 ܠܐܢܫܗܘܢ :
ܟܘܠ ܐܢܫ
ܒܪ ܡܘܟܠܗ
ܕܒܪܡܗ ܠܚܝܢ :
ܐܝܬ ܕܝ ܡܢܘ
30 ܐܝܠ ܐܝܬ
ܠܚܝܢ ܒܚܪܘܟ
ܡܬܢ̈ܬܟ
ܐܝܬ ܐܝܠ
ܪܚܡܬ ܕܠܐ
35 ܡܢ ܓܒ̈ܪܝܐ
ܕܒܬ̈ܪܝܢ ܐܝܬ[3]

---

1) Hs. ܕܡܬܒܪܢܝܐ; s. p. 35, Anm. 1.

2) So, = ܠܒܪܝܗܘܢ; andere Beispiele für solche suffigierte Pluralformen (— bei den singularischen ist das ܗ viel häufiger geschwunden, wie ja auch im Galiläischen —) sind ܢܓܘܕܘܢ „ihre Führer" (Lex. 119ᵃ), ܠܬܠܡܝܕܘܢ Mt. 25 1 (Anecd. 128 26), ܥܠܘܢ Lex. 146ᵇ s. Ebenso im Samaritanischen.

3) Zwischen fol. 1 und fol. 2 fehlen einige Blätter (vgl. den Griechen).

οἱ πολυκτήμονες
ἐνδεεῖς
ὦσι,
καὶ οἱ
ἐνδεεῖς
πλούσιοι,
ὅταν οὐκ ἔστι
(5) τοῦ δανεύσασθαι καιρός
[καὶ τοῦ ἐν χρήσει λαβεῖν],
(10) ὅταν οὐδὲν
οὐδένα ῥύεται ἀπὸ
τῆς κολάσεως, οὔτε
τίς τινι
προ-
(15) στήσεται,
οὐ πατὴρ
υἱῷ,
οὐ μήτηρ
θυγατρί,
(20) οὐ πλοῦτος
τῷ συνάξαντι
αὐτόν, οὐκ
οἰκέται τοῖς δεσπόταις αὐτῶν,
οὐ φίλοι
(25) φίλοις,
πάντες
γὰρ τὰ ἴδια φορτία
βαστάσουσι.
Σὺ δέ, κύριέ μου,
(30) τὰ σεαυτοῦ μεθ' ἑαυτοῦ
ἔχων πορεύῃ, κομιζόμενος
τὰς ἐπαγγελίας.
Νῦν ἀπέρχῃ
τεθαρρηκώς, οὐδὲν
(35) τῶν μελλόντων
δεινῶν φοβούμενος

B.

*2*r.

ܘܟܕ ܕܝ ܢܦܩܬ
ܘܬܗ ܡܦܩܬ
. . . .[1])
ܡܢܐ ܕܗܘܐ
5 ܒܐܝܕܝܗ
ܘܥܒܪܬ ܬܪܥܗ
ܕܒܝܬܐ
ܘܗܘܬ
ܡܢܝܚܐ
10 ܪܘܡ ܡܕ[ܝ]
ܗܝ ܕܢܦܠ
ܡܢ ܠܘܬ
ܐܠܗܐ ܘܡܢ
ܕܡܚܠܗ ܟܝ
15 ܕܟܠ ܒܡܪܗ
ܠܐ ܡܫܐ ܠܒ
ܕܡܟܠܠ ܒܢ
ܦܟܐ ܗܝ

.. ܐܠܗܗ
20 ܘܠܐ . . .
ܡܢܐ ܐܡܪܐ
ܡܢ ܠܢܫܐ (sic)
ܕܢܦܠ
ܒܒܪܘܗܝ[2])
25 ܘܐܡܪܬ
ܠܗ ܗܝ
ܕܠܝܬ ܠܗ
ܐܠܗ. ܡܢ ܟܘܠ
ܒܢܝܢܫܐ ܡܢ
30 ܒܝܬ ܡܘܬܝ.
ܕܬܫܬܠܛ.
ܟܠ ܡܫܡܫܢܐ
ܕܠܐ ܗܘܝܬ
ܡܟܠ ܠܗ:
35 ܡܢ ܪܡܐ
ܟܠܗܝܢ ܚܝܠܝܢ

1) Scheinbar steht ܘܫܪܠܬ da. ܘܫܪܝܬ wäre unmöglich. Vielleicht ܘܫܡܫܬ?
2) Hs. ܒܪܘܗܝ.

B.

Ἰδοῦσα δὲ (a. a. O. p. 222, § 13).
αὐτὸν καὶ κατα-
λιποῦσα τὰ ἐν χερ-
(5) σὶν αὐτῆς ἀνέστη
καὶ ἐπέκλεισε
τὰς θύρας
κατ᾽ αὐτοῦ
καὶ
ἐβόα λέγουσα·
(10) Πόῤῥω γένοιτο ἀπ᾽ ἐμοῦ
ὁ ἐκπεπτωκὼς
τοῦ
θεοῦ, ὁ
(15) ψευσάμενος
κύριον τὸν θεὸν αὐτοῦ·
μή μοι γένοιτο
στόματι
λαλῆσαι
ἀρνησαμένῳ τὸν θεον αὐτοῦ,
(20) μηδὲ ἀκοῦσαι
λόγον
ἀπὸ γλώσσης
δόλον ποιησάσης
τῷ Δημιουργῷ αὐτῆς.
(25) Καὶ λέγει
αὐτῷ (αὐστηρᾷ τῇ φωνῇ)·
ὦ ἄθλιε
πάντων
ἀνθρώπων [1]), τίς
(30) σε ἠνάγκασε
πράγματι
τοιούτῳ ἐπιχειρῆσαι,
ὅπερ οὐ προ-
ηρήσω πληρῶσαι;
(35) Τίς δὲ ἀπεσχοίνισέ
σε τῆς

1) Z. 27 bis 29 also anders als der Übersetzer.

2v.

ܕܬܬܪܘܡ
ܡܢ ܡܘܡܬܐ
ܕܠܘܡܬܐ
. . . ܗܟܢ
5 ܒܪܘܬ ܥܠܡܐ
ܢܩܘܡ ܥܠܝܟ
ܡܪܟܐ :
ܗܟܢ ܕܝܢ
ܫܒܝܚܬ ܡܟܐܒ
sic
10 ܘܢܟ ܒܥܠܡܐ
ܬܘܫܒܚܬܐ
ܗܕܝܢ ܕܡܫܝܚܐ
ܒܟܝܢ ܡܪܟܐ :
ܗܟܢ ܐܦ
15 . . . . [1]
ܘܒܪܐ ܠܐ
ܐܫܬܠܡ ܥܠܝܟ
ܘܐܘܫ ܐܢܐ

ܠܐ ܗܘܝܬ
20 ܡܫܡܫܢܐ
. . . ܘܒ
ܕܠܝܬ ܠܗܘܢ
ܐܠܗܐ : ܘܡܢ
ܡܕܝܢܐ
25 ܕܪܫܡܝܢ
ܥܠܘܗܝ ܠܒ
ܗܘܐ ܠܐܠܗܐ :
ܗܟܢ ܕܝܢ ܡܢ
ܡܢ ܕܡܬܠܝܢ
30 ܢܦܫܐ ܕܥܒܕܐ
ܡܬܡܪܟܐ
ܠܐܠܗܐ :
ܐܠܐ ܟܠ
ܗܘܐ ܐܬܪܐ
35 ܕܡܫܟܒ
ܐܪܐ ܒܫܡܫܗ

---

1) Der Sinn und der Grieche verlangen ܐܬܚܫܒܬ; aber die Hs. scheint ܐܬܚܫܬ zu haben. Die Buchstaben sind nicht alle absolut sicher zu erkennen.

εἰρηνικῆς
κατα-
στάσεως;
Πῶς δὲ
(5) ἀπέδρας πρὸ[1])
τῆς ἐπαναστάσεως
τοῦ πολέμου
καὶ
(10) τὰ ὅπλα ἔρριψας
οὐχ
ἑωρακὼς
τὸν ἀντί-
παλον;
πῶς δὲ
(15) καὶ ἐπλήγης,
μήπω βέλους
κατὰ σοῦ πεμφθέντος;
κἀγὼ δὲ
ἐθαύμα-
(20) σα εἰ
ἐκ γένους
ἀθέων
καὶ ἐκ
πόλεως
(25) ἀσεβῶν
ἀγαθόν τι
ἐξανύεται,
καὶ ἀπὸ
ἔθνεος φονευτῶν
(30) θυσία τῷ θεῷ
καθαρὰ
προσφέρεται·
οὐ γὰρ ἐνεχώ-
ρει τὸν ἀέρα
ταῖς αἱματεκχυσίαις
(35) μιαίνοντα (καθαρὸν
θυμίαμα προσφέρεσθαι
τῷ θεῷ, u. s. w.)

---

1) Gr. πρὸς.

C.

3r.[1]

ܡܢ ܡܠܟܐ	ܗܝ ܕܐܠܗܘܬܗ ܀
ܕܒܪܘܡܝܬ ܀	20 ܐܢܫܝ ܕܒ
ܐܝܬ ܗܘ	ܡܟܗܢܘܗܝ
ܕܫܡܗ	ܡܫܬܘ ܀ ܒܡܟܐ
5 ܘܕ	ܕܗܩܒܗ
ܗܟܢ ܐ . . .	ܒܠܗܘܗܝ
ܘܫܬܒ ܒܟܗܢܘܗܝ	25 ܒܠܠܐ
ܒܐܠܗܐ	ܘܦܬܪܐ
[2]ܕܒ . . .	ܫܬܘܗܝ ܀
10 ܒܡ ܗܠܝܢ	ܒܦܠܓܗ ܕܒ
ܕܗܘܘ [3]ܒܟܗܢܘܗ	ܕܠܠܝܐ ܪܘܚ
ܒܟܐ [ܕ]ܒ	30 ܡܦܠܓܐ
[4]ܕܒܪܢܘ ܐܠܗ (sic)	ܐܬܚܫܒ
ܐܬܩܠܣܝ	ܠܗܘܗܝ ܀
15 ܡܢ ܪܘܚ	ܠܗܠܝܢ
ܠܡܠܟܘܗܝ	ܕܗܘܘ
ܘܫܪܐ ܫܬܘܗܝ	35 ܒܡ ܡܕܡܬܐ
ܠܣܘܪܝܐ ܡܟܝܠ	[5]ܐܦܠܘܠܐ

---

1) Oben am Blatte steht in kleinerer Schrift ܕܐܕܪܝܢܘܣ.

2) Zu erkennen ist nach dem ܒ noch ein ḳōf- oder bēth-ähnlicher Buchstabe, und zwischen dem ܒ und diesem ist über der Linie ein ܕ (sic) eingefügt.

3) ܟ und ܗ unsicher.

4) ܘ unsicher.

5) So.

C.

(*Μαθὼν δὲ ὁ χιλίαρχος,*) *ὅτι* (a. a. O. p. 230 oben).
πέφευγεν ἡ Ναταλία, εἰσελθὼν
πρὸς τὸν βασιλέα ᾐτή-
σατο βοήθειαν·
(5) *καὶ λαβὼν μεθ' ἑαυτοῦ*
πλῆθος στρατιωτῶν
εἰσῆλθε σπουδῇ μετ' αὐτῶν
ἐν πλοίῳ
καταδιώκων
(10) *αὐτήν.*
Πλευσάντων
δὲ αὐτῶν
ὡσεὶ
στάδια πολλά,
(15) *ἄνεμος*
ἐναντίος ἐπαναστὰς αὐτοῖς
ἔρειψεν αὐτοὺς
εἰς τὰ ὀπίσω, ὅ-
θεν ἦσαν ἐξεληλυθότες·
(20) *τινὲς δὲ*
ἐξ αὐτῶν
καὶ ὑποβρύχιοι
γεγόνασιν,
ἐπαναστάντων
αὐτοῖς
τῶν
(25) *κυμάτων·*
μέσης δὲ
νυκτὸς οὔσης, πνεῦμα
(30) *ἀπατηλὸν*
φαίνεται
τοῖς
περὶ
(35) *τὴν*
Ναταλίαν

3v.

[ܒܐܪܡܘܬܗ
ܕܐܠܗ
ܘܐܢܫܝܢ ܡܬܚܡܝܢ
ܒܗ܆
5 ܘܩܘܛܝܢ
ܗܘܘ ܚܫܝܫܝܢ
ܐܡܪ ܠܗܘܢ
ܐܘ ܗܢܘܢ
ܕܗܘܐ
10 ܡܕܒܪ
ܐܠܗܐ ܒܟܠ
ܕܒܪܢܫܐ
ܗܘ ܢܫܬܘܢ
ܐܦ ܠܗܘܢ
15 ܐܬܘܢ ܐ̈ܢܫܝܢ܆
ܘܐܡܪܝܢ ܠܗ
ܡܢ ܢܡܘܣܘܬܐ
ܢܡܣܝܢ

ܘܠܡܘܠܟܐ
20 ܐܢ ܐ̈ܠܝܢ܆
ܘܗܘ ܐܡܪ
ܠܗܘܢ ܠܒ̈ܢܝܬܘܢ
ܠܝܬ ܗܘ
ܗܕܝܢ
25 ܣܘܪܥܐ
ܕܐܘܪܚܐ܆
. . . ܗܘ
ܐܝܠܘ ܠܗܘܢ
ܠܡܫܠܡܐ
30 ܐ̈ܢܫܘ܆
ܕܗܘܐ ܒܟܐ
. . . .[1])
ܡܠܟܐ
ܬܗܘܢ܆
35 ܗܠܝܢ ܕܝ
ܗܘܘ ܡܒ̈ܝܢ

---

1) Entweder ܒܪܥܫܐ oder ܡܫܥܢܐ.

ἐν εἴδει
πλοίου,
ἐν ᾧ δῆθεν
ἐπιβάται
(5) καὶ ναῦται
ἔμπειροι ἐτύγχανον·
καὶ λέγει αὐτοῖς
(10) ὁ ναύ-
κληρος
φωνῇ
μεγά-
λῃ·
πόθεν ἐξήλθατε
καὶ ποῦ
(15) πορεύεσθε;
οἱ δὲ λέγουσιν·
ἀπὸ Νικομεδείας
ἐξήλθομεν
καὶ εἰς τὸ Βυζάντιον
(20) πλέομεν.
Λέγει αὐτοῖς ὁ δῆθεν
ναύκληρος· ἐπλανήθητε·
οὐκ ἔστι γὰρ
αὕτη ἡ
(25) πορεία ἐκείνη
τῆς ὁδοῦ,
ἣν ὑπάγετε,
ἀλλ'
ἀριστερὰ
(30) ἐκκλίνατε·
ἐβούλετο γαρ
ὁ ἀκάθαρτος καὶ πονηρὸς διάβολος
εἰς τὸ πέλαγος
ἀπολέσαι αὐτούς.
(35) Ἐκεῖνοι δὲ
νομίσαντες, etc.

Hymnen.

Fr. XIX.

I.

1r ܐܝܟ ܡܫܝܚܐ ܕܢ ܕܐܠܗܘܬܐ ܕܝܠܗ ܕܗܘܐ ܢܫܠ : ܐܫܬܘܝܬ ܘܐܬܚܒܪܬ ܡܪܝܐ
ܡܫܘܫܛܝܢ : ܘܡܟܝܟܝܢ ܘܫܘܪܪܐ *
ܐܦܫܪ ܠܢܢ ܕܢܠܬܐ ܠܬܠܬܗ ܕܐܠܗܐ : ܕܫܘܪ ܗܠܝܢ ܕܡܫܝܚܐ ܠܥܠ :
ܘܒܪܝܫܘܢ ܡܬܝܚܝܢ : ܚܕ ܒܠܚܘܕ ܕܝܠܗ ܘܫܘܪܪܐ ܘܡܫܡܠܝܘܬܐ ܕܝܠܗ *

ܥܠ ܡܫܡܫܢܟ * ܐܝܟ ܫܡܫܬ ܡܪܝܐ ܠܡܫܡܫܢܘܬܐ ܕܩܘܕܫܘܬܐ ܕܝܠܟ : 5
ܘܫܡܫܬ ܠܟ ܐܝܟ ܒܢܝܫܐ :*
ܒܬܪ ܡܫܡܫܟ ܡܪܝܐ : ܠܥܠܡܝܢ ܫܡܫܬ : ܡܢ ܕܠܐ ܫܡܫ : ܘܫܡܫܝܢ
ܠܟ ܐܝܟ ܒܢܝܫܐ *
ܒܬܪ ܡܫܒܚܘܬܟ ܡܪܝܐ : ܠܡܫܒܚܢܝܟ ܫܡܫܬ ܡܢ ܕܠܐ ܦܪܫ : ܘܫܡܫܝܢ
10 ܠܟ ܐܝܟ ܒܢܝܫܐ :*
ܡܫܝܚܐ ܐܝܟ ܠܟ ܡܪܝܐ : ܕܝܢ "ܠܡܫܡܫܢܝܐ [sic] : ܠܡܢ ܕܡܫܝܚܘ : ܠܥܠܡܝܢ
ܫܡܫܬ ܗܘܬ ܠܬܠܬܟ
ܥܠ ܡܢ ܠܬܠܬܐ * ܗܕܝܢ ܕܫܡܫ ܢܘܗܪܐ : ¹)ܘܡܒܘܕܐ ܕܒܠܡܢܐ ܡܪܝܐ :
ܒܢܘܗܪܐ ܕܫܘܒܚܐ ܕܝܠܟ : ܕܒܢܝ ܗܘ̈ܝ : ܕܠܒܪ ܡܢܟ ܐܠܗܐ ܐܘܪܝܢ ܠܟܘ
15 ܐܝܟ ܡܒܪ̈ܝ *
ܐܬ ܠܢܢ ܕܗܘܐ ܒܡܠܠܐ ܒܫܡܬ ܘܐܫܬܡܥܬ ܡܪܝܐ : ܒܡܠܐ ²)ܕܐܢܫܬ
ܒܫܪܟ ܥܠ ܝܠܕܐ. ܐܬܝܠܕܬ ܠܢ ³)ܐܢܫ . . . ܠܟ ܐܝܟ ܐܝܟ ܡܫܡܫܝܢ ܡܫܡܫܢܐ
ܠܡܫܡܫܟ :*
ܐܬ ܥܠ ܡܫܘܫܛܘܬܗ : ܠܗܢܝܢ ܕܝܢ . . ⁴) ܐܬܝܠܕܬ ܡܪܝܐ : ܘܩܪܝܬ ܒܟܠ
20 ܫܠܡܘܬܐ : ܘܐܡܪܬ ܐܬܝܠܕܘ ܒܟܠ : ܠܟ ܐܝܟ ܡܫܡܫܝܢ ܡܫܡܫܢܐ ܠܡܫܡܫܢܟ *
1v ܠܢܢ ܗܕܐ ܕܝܠܕܬ ܡܫܡܫܢܐ ܒܢܘܪܐ ܕܒܠܠܐ : ܐܝܟ ܡܬܝܚܝܢ | ܚܕ ܕܒܠܡܐ
ܚܕ ܗܕܐ ܕܐܬܝܠܕܬ ܠܢ ܢܘܗܪܐ : ܚܕ ܗܕܐ ܕܗܘܝܬ ܠܐܠܗܐ ܕܠܐ
ܡܫܬܘܝܢ :

1) Lies ܘܡܒܘܕܐ? 2) Muß verschrieben sein.
3) Der Rest von ...ܐܢܫ abgerissen (Ende der Zeile).
4) Ende unleserlich.

Hymnen.[1]

Fr. XIX.

I.

[Dir] singen wir dafür, daß du unser Geschlecht, das gefallen war, aufgerichtet *1r* hast und unsere Aufrichtung geworden bist, o Herr, und ein Beschirmer (event. „unser Schild") und eine Stütze.

Bitte den, den du geboren hast, Gottesgebärerin, daß er die rette, die dir singen und mit Vertrauen rufen: Freue dich, unser Ruhm, unsere Stütze und unsere Hülfe (ἀντίληψις?).

Nach „Deine Kunde". Ich habe gehört, Herr, die Kunde deiner Vorsehung, und habe dich gelobt, Menschenliebender.

Durch deine Leiden, Herr, hast du uns allen geschenkt, was leidensfrei ist, und wir haben dich gelobt, Menschenliebender.

Durch deine Auferstehung, Herr, hast du deinen Gläubigen geschenkt, was unvergänglich ist, und wir haben dich gelobt, Menschenliebender.

Wir singen dir, Herr, dafür, daß du den Gläubigen, dem Volk des Heils, uns allen deine Gebärerin geschenkt hast.

Nach „Des Nachts".[2]

Du, der Licht gegeben hat, und Schöpfer (?) der Welten, Herr, durch das Licht deiner Gebote leite uns; denn außer dir kennen wir keinen andern Gott.

Du hast den, der im Dunkeln war, gesucht und gefunden, Herr; indem du dein Fleisch am Kreuz . . . . ., hast du uns Leben aufgehn lassen. Dich loben wir, Christus, dein Leiden.

Du hast durch sein Kreuz . . . . erneuert und alle Mächte gerufen, sprechend: „Freuet euch mit mir!" Dich loben wir, Christus, deine Auferstehung.

Dir, die Christum, den Allschöpfer, geboren hat, rufen wir zu: Freue dich, Reine, freue dich, die uns das Licht hat aufgehn lassen, freue dich, die den unfaß- *1v* lichen Gott gefaßt hat.[3]

---

1) Vgl. die Bemerkungen in der Vorrede. Die sprachlichen Unebenheiten beweisen, daß die Hymnen nach Aussterben des Dialektes verfaßt sind, gleich der Nilliturgie.

2) D. i. ἐκ νυκτός, womit viele Hymnen beginnen.

3) Vgl. unten p. 125, Z. 4.

ܥܠ ܐܝܣܘܢܬ ܬܗܘܡܐ ܕܣܟܠܘ̈ܬܐ ܣܚܠ ܗܘ̈ܝ ܒܡܒܐ: ܐܠܐ ܗܘܝܬ
ܕܝܘܢܢ ܢܒܝܐ ܡܪܝܐ: ܡܪܝܐ ܦܪܘܩ ܘܐܣܩ ܡܢ ܚܒܠܬܐ ܚܝ̈ܝ *
ܠܡܘܫܐ ܠܟ ܡܘܩܕ ܚܙܐ ܒܢܘܪܐ ܚܙܬ ܡܡܠܟܢ ܘܡܫܝܚ ܒܟܘ
ܡܡܠܟܘܬܐ: ܘܐܬܚܙܝܬ ܒܕܡܘܬܐ: ܡܟܬ ܠܟ ܒܪ ܒܒܬܘܠܬܗ ܕܐܠܗܘܬܐ *
5 ܐܡܪܘ ܠܡܫܡܫܢܘܬܐ: ܡܠܐܟܐ ܡܢ ܡܡܠܟܘܬܐ: ܠܢܚܬܐ ܗܘܝܬ ܠܥܠܡܐ
ܐܬܝܬ (sic) ܒܒܣܪ: ܠܟܝ ܕܝܠܕܬ ܡܪܝܐ: ܗܘܐ ܒܪ ܐܢܫ ܠܗ ܒܚܣܝܐ ܕܐܠܗܘܬܗ:*
ܚܣܝܐ ܠܟܝ ܒܬܘܠܬܐ ܕܚܣܝܐ ܡܢ ܡܘܡܐ ܢܘܪܐ ܕܠܐ ܐܡܬܠܬܘܢ: ܠܟܝ
ܡܢܟ ܒܟܝ ܐܝܟ ܒܬܘܠܬܐ: ܗܕܐ ܕܠܐ (sic) ܫܘܬܦܘ ܠܗܘܢ ܕܐܠܗܘܬܐ ܡܢܗܪ *
ܥܠ ܡܡܪܢ ܗܕܝܢ ܕܒܟܪ ܒܡܠܐܟܐ ܕܒܬܘܠܬܐ ܡܫܒܚܬܐ: ܘܒܬܘܠܬܐ ܗܘ
10 ܝܠܕܬ: ܒܢܘܪܐ ܕܟܠܬ ܠܗ: ܡܡܪܢ *
ܗܕܝܢ ܕܠܝܠܕܐ ܡܡܟܪ ܘܠܝܠܕܐ ܗܘ ܫܘܒܚ: ܘܠܡܘܬܐ ܗܘ ܫܪܐ:
ܘܡܪܐ ܠܡܫܝܚܐ: ܡܡܪܢ *
ܗܕܝܢ ܕܠܫܘܠ ܢܫܬ: ܒܝܕܘܗܝ: ܢܚܫܐ: ܘܫܡܫܬ ⁽¹⁾ܠܫܘܪ . . . ܗ ܘܠܬܪܥ
ܕܡܘܬܐ: ܡܡܪܢ ܐܝܬ ܡܪܐ.
15 ܗܕܐ ܕܠܡܬ ܕܠܐ ܡܢ ܙܘܓ: ܠܡܫܝܚܗ ⌜ܕܒ⌝ܠܝܡܐ: ܘܒܬܘܠܬܐ ܒܬܪܬ:
ܩܕܡ ܠܝܠܘܕܬܐ ܒܠ ܓܒ ܒܟܝܢܒܐ:
ܥܠ ܒܘܟܪܐ * ܠܟܝ ܕܡܢ ܙܪܥ ܒܝܫܬܐ ܥܛܠܠ ܠܟܘܠ ܒܢܘܬܐ ܘܒܢܝܗܘܢ
ܕܡܘܫܐ ܡܘܠ ܚܙܬ ܡܢܐ ܠܗ: ܘܟܠ ܚܝܠܐ ܕܡܫܒܚܘܬܐ: ܒܟܐ | ܡܛܠ 2r
ܠܚܕܘܬܐ: ܒܢܒܘ ܒܘܠ ܒܘܟܪܐ ܕܡܪܐ *
20 ܠܟܝ ܕܟܠ ܡܫܘܚ ܕܝܠܕܬܐ (sic): ܗܘ ܡܫܠܛ ܡܠܘܗܝ ܠܟܝ: ܘܡܢ ܓܒܘܬܐ
ܠܗܠܝܢ ܕܗܘܘ ܝܕܝܢ ܗܘ ܚܠܘܦ: ܘܒܡܘܬܗ ܠܡܘܬܐ ܒܒܬܘܠܬܐ ܡܟ ܐܬܘܗܝ
ܕܕܝܢ: ܒܢܒܘ ܒܘܠ *
ܠܟܝ ܕܡܢ ܡܢ ܒܝ ܡܫܘܬܐ: ܘܡܫܬܘܡ ܗܘ ܐܡܪ ܒܒܪܗ: ܘܠܫܢܐ ܢܘܩܕܐ ܒܡܫܒܚܘܬܐ:
ܫܠܡܐ ܡܠܟܠ: ܠܗܘܢ: ܘܕܝܠܝܢ ܗܘ ܗܘܐ ܠܫܠܝܚܐ ܥܠ ܓܒܗ ܕܡܫܬܡܗ:
25 ܒܢܒܘ ܒܘܠ ܒܘܟܪܐ *

1) Vielleicht in ܠܫܘܪܝܗ zu ergänzen.

1) Vgl. Christ und Paranikas p. 192: Ἄβυσσος ἐσχάτη
ἁμαρτημάτων ἐκύκλωσέ με,
καὶ τὸν κλύδωνα μηκέτι φέρων
ὡς Ἰωνᾶς τῷ δεσπότῃ βοῶ σοι·
ἐκ φθορᾶς με ἀνάγαγε.

Nach „Ich habe gerufen“. Der äußerste Abgrund meiner Sünden umgibt mich, aber wie den Propheten Jonas, Herr, rette und führe hinauf mein Leben aus dem Verderben.[1])

Ans Holz genagelt sah dich, Geber des Lebens, die Schöpfung, und ins Grab gelegt, und sie wurde von Furcht ergriffen, denn du standest auf in göttlicher Macht.

Es sprachen zu den spezereienbringenden Frauen[2]) die Engel aus dem Grabe: „Warum sucht ihr wie einen Toten den, der den Tod zunichte gemacht hat? Er ist ja auferstanden in seiner Gotteskraft“.[3])

Der Dornbusch auf dem Berge Sinai . . Dir ein Feuer, das nicht brennt.[4]) Du bist vorausbeschrieben als Mutter-Jungfrau, ohne ehelichen Umgang, Gottesgebärerin Maria.

Nach „Gesegnet“.[5]) Der im Schoß der heiligen Jungfrau wohnte, während der Leib, in den du eingingst, jungfräulich blieb: gesegnet![6])

Der das Kreuz ertrug und den Schächer errettete und den Tod auflöste und die Völker berief, gesegnet!

Der in die Unterwelt hinabstieg freiwillig, Gnädiger, und zermalmte . . . und das Tor des Todes, gesegnet seist du, Herr!

Du, die nicht aus Samen gebar den Retter der Welt und Jungfrau blieb, tue Fürbitte bei deinem Kind für deine Knechte!

Nach „Die Werke“. Der zu Anfang in Weisheit vollendete alle Kreatur und am Ende der Tage sich eine neue Gemeinde erwarb und auf dem Fels des Glaubens die Kirche baute, segnet ihn, alle Werke des Herrn. 2r

Den, der am Kreuzesholz seine Hände ausbreitete und die vom Irrtum erfaßten aus ihm entriß, und mit seinem Tod den Tod in großer Macht niedertrat, segnet ihn Alle.

Den, der auferstand von den Toten und Tote mit sich auferweckte und den spezereienbringenden Frauen den Gruß bot, und den Aposteln gebot, über seine Auferstehung zu berichten, segnet ihn, alle seine Werke!

---

2) D. i. *αἱ μυροφόροι γυναῖκες*, vgl. Christ und Paranikas p. 95.
3) Vgl. unten p. 129, Z. 3 und die ähnlichen Strophen bei Christ und Paranikas p. 95.
4) Das Original ist hier ganz unverständlich wiedergegeben.
5) D. i. *Εὐλογητός*.
6) [illegible] als *m.* behandelt.

ܠܐܠܗܐ ܗܕܝܢ ܕܡܢ ܒܬܘܠܐ ܠܒܫܠܡ ܐܬܒܪܝ: ܘܡܢ (1ܒܗ ܠܡܠܟܬܐ: ܡܢ
ܐܒܟܐ ܐܬܘܗ ܕܐܬܠܕ: ܒܥܢܝܢ ܕܠܐ ܥܠܝܢ ܡܗܡܡܢܢܐ ܐܝܢ ܡܝܢܚܝܢ ܘܐܡܪܝܢ
ܒܪܗ ܒܗܠ.

ܒܠ ܡܪܒܝܢܐ ܗܘ ܗܕܐ ܕܗܘܫܬ ܒܪܝܗ: ܠܐܠܗܐ ܠܐܠܗܐ ܕܠܐ ܡܫܬܘܝܢ:
5 ܘܫܪܘܐ ܠܡܠܟܬܐ ܠܕܬ: ܠܝܢ ܐܝܢ ܡܒܒܝܢ: ܠܬܗ ܕܐܠܗܐ ܒܬܘܠܬܐ*
ܗܕܝܢ ܕܒܗܒܗ ܕܐܒܟܐ ܒܡܪܘܡܝܢܐ ܡܫܬܒܚ: ܘܒܠ ܝܠܒܐ ܕܐ ܕܠܐ
ܢܫܝܢ ܡܗܘܢܐ ܡܠܠܬ: ܠܝܢ ܐܝܢ ܡܒܒܝܢ ܠܗ: ܡܠܟܗܘܢ ܕܡܠܟܝܐ:*
ܗܕܝܢ ܕܡܢ ܡܢ ܒܝܢ ܡܢܬܐ: ܒܬܫܒܘܚܐ ܠܬܠܬܐ ܡܘܡܝܢ: ܘܠܒܘܠܐ ܥܡܝܢ
ܢܐܝܢ ܕܠܡܠܟ: ܠܝܢ ܐܝܢ ܡܒܒܝܢ: ܡܘܒ ܢܫܐ ܡܢܪܐ:*
10 ܠܗܕܐ ܕܠܐ ܡܬܦܠܝܓܐ: ܡܗܡܡܢܢܐ ܥܒܘܐ: ܕܢܠܡܒܐܢܬ ܒܘܠܐ ܒܪܢܬ sic
ܘܐܢܫܪܘ: ܠܬܠܬܝܘܬܐ ܩܕܝܫܬܐ*

ܐܪܡܘܗ ܬܢܝܢܐ ܒܠ ܢܫܪ ܒ ܒ*** ܠܕܝܢ ܕܠܝܡܒܐ ܕܝܠܠܢܐ ܕܠܐ
2v ܡܬܕܢܫ ܒܗܘܕܐ (2ܕܐܠܗܘܬܐ: ܗܘ ܗܕܝܢ ܕܒܢܫ: ܘܡܗܠܡ ܒܝܗܘܗ: ܘܗܠܐ
ܐܫܬܠ ܥܘܐ (3ܒܒܪ ܡܬܝ: ܠܡܒܪܐ ܐܝܢ ܡܥܢܝܢ: ܕܒܬܫܒܘܚܝܢ ܗܘ ܡܒܒܢܫ*
15 ܠܕܝܢ ܕܦܬܝܢ ܒܬܘܪ ܝܠܒܗ ܠܗܘܪܕܢܢܐ: ܗܕܝܢ ܕܐܕܡ ܦܪܦ ܬܪܦ ܒܡܝܡܡܗ
ܕܡܬܩܠܬܐ: ܘܒܡܝܡܗ ܕܢܬܢܐ: ܐܘܪܝܢ ܕܝ ܗܘܬ (4ܕܢܫܐ: ܠܒܘܠܐ ܗܘ
ܐܘܕܒ: ܠܡܒܪܐ ܐܝܢ ܡܥܢܝܢ: ܕܒܬܫܒܘܚܝܢ ܗܘ ܡܒܒܢܫ:*
ܠܕܝܢ ܕܐܡܒܬ ܒܬܘܪ ܡܗܬܗ ܠܒܗܬܐ: ܗܕܝܢ ܕܐܕܡ ܐܒܝܠ ܒܡܥܪܘܒܢܬܐ
ܕܠܡ: ܘܠܥܘܠ ܕܝ ܗܘܬ ܕܡܒܪܬ ܒܠ ܒܘܠܐ: ܐܬܘܗ ܕܒܪܦܠ: ܠܡܒܪܐ ܐܝܢ
20 ܡܥܢܝܢ ܙܒܬ*

ܠܗܕܐ ܕܠܐ ܐܫܬܘܬܦܬ: ܒܬܘܠܬܐ ܕܒܢܬܐ: ܗܕܐ ܕܗܘܫܬ ܒܪܝܗ:
ܠܡܠܟܐ ܡܫܝܚܐ: ܠܐ ܬܡܒܪܝ ܦܘܒܢܬܐ ܠܡܠܟܘܢ ܕܒܢܝܢܝܢ: ܐܘ ܡܗܡܪܬܐ
ܡܪܝܡ: (5ܐܠܝܢ ܗܝܢ (6ܒܩܘܫܬܝܢ ܡܢ ܠܚܘܕܝܢ ܠܒܥܒܕܘܢ*

1) Sic (ohne Lücke)! 2) Man erwartete ܕܐܠܗܘܬܗ, wie der Grieche hat.
3) ܒܒܪ *Pa.*; ܡܬܝ = ܡܬܘܢ, ܡܬܗܘܢ. 4) Für ܕܝ ܗܘܬ ܕܢܫܐ vielleicht ܕܡܬܝܕܢܫܐ z. l.? 5) Sic. Unverständlich. Man erwartete einfach ܐܠܐ.
6) ܒܩܘܫܬܝܢ (als Plur.) lese ich statt dem deutlichen ܒܪܘܫܬܝܢ der Hs. Vgl. Blatt IH^v unserer Hymnen.

1) Wörtlich bis auf den Schluß bei Christ-Paranikas p. 188:
Ἡ τὸν ἀχώρητον θεὸν
ἐν γαστρὶ χωρήσασα
καὶ χαρὰν τῷ κόσμῳ κυήσασα,
σὲ ὑμνοῦμεν, παναγία παρθένε.

Zu dem Gott, der unsertwegen von einer Jungfrau Mensch ward und in Ewigkeit vom Vater geboren ist, rufen wir Gläubige unaufhörlich in Liedern und sprechen: Segnet, Alle!

Nach „Hochgepriesen sei sie“. Die in ihrem Leib gefaßt hat den unfaßlichen Gott, und Freude geboren hat der Welt, dich loben wir, Gottgebärerin, Jungfrau.[1])

Dich, der im Schoß des Vaters in der Höhe gelobt ist, und, leidenslos, am Kreuz Leiden auf sich genommen, dich loben wir, König der Welten.

Dich, der von den Toten auferstand in Ehre am dritten Tage, und Allen Leben schenkte für die Ewigkeit, dich loben wir, Geber des Lebens, Herr.

Die unteilbare[2]) (Trinität) lobet, ihr Gläubigen, die Alles gesund erschuf, und singet der heiligen Trinität!

Zweiter **εἱρμός**. *Nach „Wir singen“ (β β).*[3]) Der das unbetretbare Wogenmeer mit göttlichem Befehl trocken legte und das Volk Israel hindurchführte: dem Herrn singen wir, denn Ruhm und Preis gebührt ihm. 2v

Dem, der durch sein Kreuz das Paradies, das Adam mit dem Baum der Speise (Paradiesbaum) [verrammelt] hatte, geöffnet, und durch das Holz des Lebens (sein Kreuz) Allen einen [betretbaren] Weg gezeigt hat, dem Herrn singen wir, denn Ruhm und Preis gebührt ihm.

Der durch seinen Tod den Tod, der den Adam in unsern Fall geführt hatte, tötete, und die Unterwelt, die über Alle geherrscht hatte, entblößte, dem Herrn singen wir viel.

Die mit keinem Mann umging, reine Jungfrau, die in ihren Leib faßte den König Christus, übergeh nicht, Selige, die Stimme deiner Knechte, o ehrenwerte Maria, [sondern] entreiße durch deine Fürbitten unsere Seelen der Not.

---

2) *ἀδιαίρετος?*

3) Dieser aramäische Text ist nicht besser zu übersetzen. Vgl. Christ-Paranikas 187: *Τριῴδιον εἰς την δευτέραν τῆς μεγάλης ἑβδομάδος. Ἡ ἀκροστιχίς: «Τῇ δευτέρᾳ». ἦχος β.*

Τῷ τὴν ἄβατον,
κυμαινομένην θάλασσαν
θείῳ αὐτοῦ προστάγματι ἀναξηράναντι
καὶ πεζεῦσαι δι' αὐτῆς
τὸν Ἰσραηλίτην λαὸν καθοδηγήσαντι
κυρίῳ ᾄσωμεν·
ἐνδόξως γὰρ δεδόξασται

ܥܠ ܐܫܬܪܪ * ܥܠ ܚܫܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ: ܫܪܪ ܗܘ: ܐܬܦܬܚܘ ܗܫܐ ܥܠ
ܒܥܠܕܒ̈ܒܐ: ܐܬܗܦܟܬ ܠܟ ܙܘܥܐ: ܕܡܚܝܢ ܠܢ: ܠܥܒܕܗ ܕܝܠܕܗ: ܫܘܒܚ ܠܗ
ܐܠܗܐ ܕܝܠܝ: ܘܠܒܪܗ ܡܪܝܢ ܡܫܒܚ ܡܚܝܢ ܡܪܢܐ *

ܡܢܐ ܘܐܝܟܢܐ ܠܟ ܗܘܝܢ ܚܙܐ ܥܒܕܬ ܠܗ: ܡܢ ܐܠܗܝܢ ܡܚܘܒ ܕܐܠܗܘ
5 ܕܠܐ ܦܐܝܐ: ܐܥܒܕܬ ܘܟܫܡܫܬ ܗܘܐ: ܕܡܚܝܢ ܠܢ: ܠܥܒܕܗ ܕܝܠܕܗ ܫܘܒܚ
ܠܗ ܐܠܗܐ ܕܝܠܝ ܘܠܒܪܗ ܡܪܝܢ ܡܫܒܚ ܡܚܝܢ ܡܪܢܐ ܀ *

ܠܟܠܗܘܢ ܡܢ ܡܫܘܠܛܢܘܬܐ ܐܬܬܘܗ ܕܐܥܒܕܬ ܘܥܠ ܒܬܘܗܝ ܠܟܠܗ ܗܘܬ:
ܠܗܕܝܢ ܕܝܠܟܐ: ܐܥܒܕܬ ܘܟܫܡܫܬ ܗܘܬ: ܕܡܚܝܢ . . .

II.

(1)[ܘ]ܕܡܫܘܬܐ ܕܬܠܝܬܝܘܬܐ ܕܠܐ ܒܪܘܝܐ ܐܝܟ ܡܪܝܡ: ܒܟܠ ܒܡܕܒܪܐ r
10 ܠܡܪܝܐ ܫܒܚܘ *

ܥܠ ܡܪܝܒܐ ܡܢ ܒܪܗ ܕܒܬܘܠܐ ܠܐ ܚܙܝܬ ܫܦܪ ܠܗܘ ܕܒܫܬܐ (sic): ܠܗܘܢ
ܕܐܠܗܐ ܡܢ ܡܘܫܐ ܐܝܟ ܐܬܐ ܡܬܒܣܡܬܐ: ܠܗܢ ܒܟܠ ܡܫܡܫܢܐ: ܡܪܝܡ
ܗܘܬ: ܠܗܢ ܠܡܪܝܐ ܕܫܒܚܘܢ *

ܒܬܪ ܝܠܕܗ (2)ܐܬܬܪܝܡܬ ܠܫܡܠ (3)ܕܣܘܟ̈ܠܗ ܕܢܠܝܢ ܒܫܘܠ ܐܬܒܪܬ
15 ܘܣܒܝܢ ܠܗܠܝܢ ܕܐܡܝܢ· ܠܗܢ ܒܟܠ ܡܫܡܫܢܐ ܠܝ ܡܩܕܫ: ܠܡܫܝܚܘܬܐ
ܕܫܒܚܘܢ ܀ *

ܗܕܝܢ ܕܚܕܝܐ ܐܘܕܝ ܐܘܪܫܝܢ ܥܠ ܐܪܒܥܐ: ܘܬܘܒܢ ܒܗ ܫܘܠ (4)ܠܫܡܫ
ܒܠܒܬܐ: ܘܠܗܠܝܢ ܕܫܘܠ ܡܕܡ ܐܡܪ ܡܫܝܚܐ ܫܡܝܢܐ ܡܪܝܐ ܕܝܠܝ:
ܐܬܐ ܕܫܒܘܩ ܠܢܫܒܚܘܢ *

20 ܐܘ ܡܠܟܘܬܟ ܕܠܡܫܝܚܐ ܒܫܡܝܢܐ ܕܝܠܢ ܠܐܟܣܢܝܐ ܕܠܐ ܡܬܟܣܝܢܐ ܗܘܝܢ
ܠܡܠܟ ܐܡܪܘ ܘܢܝܠܟܐ ܐܝܟ ܗܘܝܢ ܕܠܡܫܒܚ ܡܢ ܩܕܡ . . . ܫܡܝܢ ܠܡܠܟܐ
ܕܝܠܝ: ܕܡܢ ܕܡܫܡܫܝܢ . . .

ܥܠ ܫܒܘܚܝܐ ܒܗ ܐܬܡܛܝܬ . . (5)ܡܫܝܚܐ ܕܝܠܟܐ: ܒܟܝܢ ܐܡܪܬ ܗܘܬ[ܗ]
(6)ܠ. . . ܗܪ ܕܡܫܘܬܐ: ܒܪܬܐ ܐܬܒܪܝܬ[ܬ] (7). . . ܕܝܠܬܝ: ܘܫܘܠ ܐܬܦܪܝܬ . . .

---

1) Das ܘ hat noch auf der vorigen (verlorenen) Seite gestanden. In unserer Hs. werden die Wörter nach Belieben abgebrochen, wo die Zeile zu Ende ist.

2) Vielleicht ܐܬܐ ܪܡܬ in zwei Worten, unsicher. 3) So ܕ.

4) Oder ܠܫܡܫ?

5) Ergänze wohl einfach in ܡܫܘܫܘ.

Nach „Er ward befestigt“ (?). Auf dem Fels des Glaubens festige mich.[1]) Weit aufgetan hat sich mein Mund gegen meine Feinde, denn mein Geist ward erfreut, daß ich dir lobsinge; denn einen Gerechten gibts nicht vor unserm Gott, und keinen, der heiliger wäre, als du, Herr.

Denn Wasser und Blut zumal hast du mir geschenkt aus deiner Rippe[,] hast mich mit einem unversieglichen göttlichen Quell getränkt und erquickt, daß ich dir lobsinge; denn einen Gerechten gibts nicht vor unserm Gott, und keinen, der heiliger wäre, als du, Herr.

Alle(s) hast du vom Falle auf ebenen Weg gebracht (?) und auf deine Schulter gehoben; das Verirrte hast du aufgerichtet und es erquickt; daß ich dir lobsinge . . .

II.

. . . die Heiligkeit der Trinität ohne Schöpfer verherrlichen wir; alle Werke lobet den Herrn!

Nach „Hochgepriesen (sei sie)“. Aus jungfräulichem Leibe hast du einen jungen, schönen Knaben geboren, Reine, Gottesgebärerin; in Wahrheit bist du die Gelobte. Darum loben dich alle Gläubigen, dich, die Hoffnung unserer Seelen.

Durch das Kreuz bist du . . . wegen (?) der Schulden, die auf uns lasten, bist du der Immanuel geworden, ein Erbarmer für die in Gefangenschaft Abgeführten. Darum beten dich alle Gläubigen an, das Heil unserer Seelen.

Der, der vorausgezeigt hat deinen Weg auf Erden, und wiederum in der Unterwelt . . . . und denen von der Unterwelt vorausgepredigt hat Christum: sprechend: Der Heiland, unsere Hoffnung, kommt, um unsere Seelen zu erretten.

O König der Welten, zu deiner Rechten haben sie den Ismael, den unsichtbaren, wie Amalek erkannt, ...

Nach „Lob“. Als du genagelt wardst [ans] Kreuzesholz, da hast du getötet die [Kraft ?] des Todes. Es erbebte die Schöpfung [aus] Furcht vor dir, und die Unterwelt

6) Es wird ܠܫܘܪܪܗ dagestanden haben.
7) Ergänze natürlich ܦܘܡ, denn ܐܬܪܚܒܬ ist = ܐܬܪܘܚܒܬ (s. Lex.).

1) Oder „hat er mich gefestigt“. Vgl. aber z. B. Christ-Paranikas p. 222 *στερέωσόν με, Χριστέ, ἐπὶ τὴν ἀσειστον πέτραν* u. s. w.

ܒܥܘ . . .)[1] ܡܫܘܬܐ ܡܢ ܡܕܢܚܐ ܐܘܡܬ . . .)[2] ܘܠܠܝܬܐ)[3] . . . ܐ ܦܬܝܫ:
ܡܫܝܚܐ ܐܠܗܐ ܕܝ . . . . . . ܒܘܝܐ ܠܟ:

* ܒܕܝܠܐ)[4] ܗܘܝܢ ܐܬܘ ܢܟܦܐ: ܒܠ ܡܫܡܫܢܘܬܐ ܒܫܡܫܝܢ ܬܡܫܡܫܝܢ(sic) [5]
ܫܒܪܝܟ ܡܫܬܒܚܝܢ ܡܕܝ)[5] ܠܐ)[6]ܐܫܬܡܥܘ ܗܕܝܢ ܐܫܬܡܫܘ ܦܠܚܘܗܝ
ܠܦܠܚܝܟ ܕܠܐ ܫܕܝܢ ܗܘܝܢ ܡܫܚ ܠܟ: ܐܠܐ ܡܢ ܒܠܫܘܢ ܡܠܐܟܐ ܘܐܡܕܢ 5
ܡܢ ܡܫܝܚܐ ܡܢ ܒܢ ܡܫܘܬܐ: ܘܫܡܥ ܠܢ ܙܘܥܐ ܕܪܚܡܢ *

ܡܟܐ ܢܫܪ ܘܡܫܒܚ ܗܘ ܡܫܘܕܝܐ ܕܡܫܒܚܬܗ: ܕܒܗ ܢܫܒܚ ܡܠܟܘܢ
ܬܫܒܘܚܬܗ ܕܡܕܢܚܐ: ܗܠܝܢ ܠܠܫܢܐ ܗܘܐ ܡܫܡܥܝܢ ܘܐܡܕܝܢ · ܠܐ ܒܗܕ
ܬܫܕܪܘܢ: ܐܠܐ ܐܕܢܘ ܡܫܬܗ ܕܡܫܝܚܐ: ܕܠܬܠܬܐ ܡܘܡܝܢ: ܠܫܘܠ ܒܪ
ܐܬܘܗ ܕܒܪ ܘܠܢ ܕܝ ܐܬܘܗ ܕܫܒܝܢ: ܡܟܐ ܕܠܐ ܬܪܥ ܘܫܐܡ ܘܡܫܝܚܐ ܗܘܝܢ 10
ܡܫܠܚܝܢ ܘܪܫܡ ܒܫܝܫܐ *

ܠܫܡܝ ܗ)[7]ܒܐ ܚܕܝ ܠܘܬܗ ܕܐܠܗܐ ܡܪܘܡ: ܐܝܟ ܘܡܬܘܠܐ: ܕܠܐ
ܐܪܥܐ ܙܥܬܗ: ܒܬܪܒܝܒ ܒܪ ܐܠܗܐ ܐܬܘܚܒ ܠܒܢܝܢܫܐ: ܕܫܘܒܩ ܢܫܥܬܗ *
ܚܕܝ ܠܘܬܗ ܕܐܠܗܐ: ܒܬܘܠܬܐ ܕܝܠܕܬܗ: ܚܕܝ ܗܕܐ ܕܐܕܝܫܬ ܠܟ
ܢܘܗܪܐ: ܚܕܝ ܡܕܒܪܬܐ ܘܡܕܢܚܐ ܡܢܗ ܒܡܫܝܚܐ * ܫܠܡ ܠܟܝ ܘܡܫܝܚܐ * 15
ܠܡܫܝܚܐ . . .)[8] ܡܫܠ ܚܕܝܐ *

ܡܘܠܕܐ ܕܬܠܬܝܘܬܐ ܡܕܝܬܐ: ܐܬܘ ܡܠܬܐ ܒܪܘܫܡܐ . . . ܕܐܠܗܐ
ܡܫܒܚܬܐ: ܐܝܟܐ ܒܪ . . . ܡܫ: ܘܪܘܚܐ ܕܩܘܕܫܐ ܫܒܚ . . . . : ܘܒܕܪܐ
ܡܫܝܚܐ ܐܬܘܠܕ ܒܒܣܪ . . . ܫܘܒܚ ܠܡܫܝܚܟ *

ܡܪܢ ܐܝܟ ܠܟܝ ܡ[ܫ]ܒܚܬܐ ܒܬܘܠܬܐ: ܘܐܡܗ ܕܡܫܚ . . . . . . ܕܠܐ 20
ܡܢ ܙܪܥ ܡܠܬ ܠܡܪܢܐ:

---

1) Wohl in ܒܥܘܠܠܝܢ zu ergänzen.

2) So, also Singular.

3) Es wird ܠ(ܒ)ܘܪܕܝܬܐ dagestanden haben.

4) Offenbar so, nicht ܗܘܝܢ.

5) Das Folgende auch bei Land, Anecd. 4, 112₁₉—113₈ nach einem Londoner Codex (sehr fragmentarisch).

6) Schwerlich ܐܫܬܥܝܘ.

wurde geplündert durch [deine Macht]; die Toten ließest du aus den Gräbern aufstehn, und dem Schächer öffnetest du [das Paradies]. Christus, Gott . . . . [Lob] dir.

In Furcht kamen die Frauen an dein Grab mit Spezereien,[1]) [um] deinen Leib [mit Spezereien zu versehen], eilends; und als[2]) sie ihn nicht fanden, erstaunten sie unter einander, nicht wissend, wie du auferstanden warst. Aber ein Engel trat vor sie und sprach: Aufgestanden ist Christus von den Toten und hat uns geschenkt große Barmherzigkeit.

Wie leuchtend und herrlich ist das Fest seiner Auferstehung, an dem die Jüngerinnen des Herrn den Rat empfingen:[3]) Verkündigt diese Botschaft den Aposteln und sprechet: «Haltets nicht mehr geheim, sondern predigt die Auferstehung des Heilands am dritten Tage; denn die Unterwelt hat er ausgeraubt und uns hat er geschenkt, was unvergänglich ist, und Leben und Auferstehung, als ein Woltäter und Freund der Menschen (oder Menschenliebender).»

. . . . .[4]) Freue dich, Gottesgebärerin Maria, Mutter und Jungfrau, die keinen ehelichen Umgang gekannt hat. Denn durch dich ist Gott den Menschen erschienen, um unsere Seelen zu erretten.

Freue dich, Gottesgebärerin, reine Jungfrau; freue dich, die uns das Licht hat aufgehn lassen; freue dich, Gesegnete, und der Herr sei mit dir. Friede dir und von dir!

Selig du, ... Gnade.

Das πλήρωμα der heiligen Trinität (?). Du hast in deinem gelobten Leibe empfangen . . . Gottes; denn den Vater . . . und den heiligen Geist . . . geschenkt. Und der Sohn wurde aus dir geboren im Fleisch, [daß er] unsere Seelen errette.

Wir lobpreisen dich, gelobte Jungfrau und Mutter [Christi], die nicht aus Samen den Herrn geboren hat.

---

7) Eher als ܒ.

8) Vor ܡܚܠ eine Lücke von zwei, vielleicht bloß einem, Buchstaben.

---

1) Vgl. oben p. 128.

2) Zum Folgenden vgl. Land, Anecd. 4, pars lat., p. 194.

3) So wohl eher, als „den Beschluß faßten“ (was ܢܣܒܘ ܡܠܟܐ = συμβούλιον ἔλαβον Mt. 22 15 allerdings bedeutet); in letzterem Fall wäre auch die Konstruktion des Folgenden unverständlich.

4) Die Bedeutung dieser Überschrift ist mir unbekannt.

III.

* ܡܫܝܚܐ ܡܫܝܚܐ ܕܝܠܟ: ܠܐܠܗܐ ܕܟܠܢܫ ܡܫܝܚܬ: ܒܗ ܐܬܡܫܚܬ ·

ܠܡܠܟܐ: ܘܠܟܗܢܘܬܗ ܕܡܫܝܚܘܬܐ ܐܝܬ ܒܠܠܘܬ: ܡܫܡܫ ܐܢܫ ܠܡܫܝܚܘܬܟ ܕܡܫܝܚܘܬܐ:

ܥܡ ܙܒܢ ܡܠܟܘܬܐ: ܢܛܪ ܠܡܫܝܚܘܬܗ ܕܡܫܝܚܐ: ܗܘ ܓܝܪ ܒܪܝܫ ܐܚܘܗܝ:

ܡܫܝܚܘ ܕܢܒܝܘܬܐ: ܕܡ ܕܟܗܢ ܡܢܗܘܢ ܡܢ ܬܪܬܝܢ ܕܡܫܝܚܘܬܐ: ܡܢܐ ܕܠܐ ܐܢܐ ܠܐ ܐܦܢܫ

5 ܘܐܝܟܢ ؛ ..[1] ܠܡܢ ܐܬܘܗܝ ܕܢܬܒܥ *

(sic) ܡܫܝܚܐ

ܠܬܠܬܝܘܬܐ ܡܫܝܚܘ[ܬܐ] ܒܬܠܬܝܘܬܐ: ܠܐܠܗܐ ܕܐܠܗܐ ܡܫܝܚܐ *

..[2] ܬܘܒܘܗ * ܒܬܪܝܢ ܠܟܠܗܝܢ ܐܝܬ ܒܠܠܘܬ: ...[3] ܗܘ ܕܢܫܝܚܐ [4] ܘܡܫܒܚܝܢܟ

ܒܪܬ ܩܠܐ ܕܐܘܪ[ܝ]ܬܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ: ܘܡܫܡܫܝܢܟ ܐܝܟ ܕܒܐܝܕܝܗܘܢ ܕܟܗܢܝܐ:

ܠܟܘܢ ܢܩܫ ܠܟ؛ ..[5] ܒܪܝܫ ܕܡܠܟܐ · ܡܪܝܐ ܬܫܒܘܚܬܐ ܠܟ *

10 ..[6] ܠܗ ܡܫܒܚ ܠܟܠ ܒܫܪ [7] ܐܝܟ ܕܐܡܪ [ܕ]ܐܠܗܐ: ܗܘ ܐܦܩܗ

ܕܡܫܝܚ ܠܡܫܝܚܐ؛

..[8] ܗܘܠ * ܡܢ ܠܐ ܗܘܐ ܠܟܠ ܠܥܠܡܐ ܡܫܘ[ܬ]ܦܘܬܐ ܒܬܠܬܝܘܬܐ: ܡܢ ܠܐ

ܡܫܝܚ ܗܘܐ ܘܠܠܘܬܗ ܕܠܐ ܚܛܐ (sic): ܕܡܢ ܓܝܪ ܕܠܐ ܐܢܫܐ ܡܢ ܐܒܐ

ܐܬܘܗܝ ܕܐܝܟܢܐ ܒܪܐ ܚܝܝܐ: ܘܗܘܐ ܡܫܒܚ ܗܘܝܬܐ ܐܝܬܐ ܠܟܠ ܒܫܪ

15 · ...[9] ܠܟܠ[9]: ܒܫܡܝܐ ܐܠܗܐ ܐܬܘܗܝ: ܒܪܝ ... ܐܬܒܥܝ ... ܠܥܕܡ

ܠܐ ܗܘܐ .... ܒܬܪܗ ...

ܕܡܫܝܚܘܬܐ ܒܪܘܚܐ: ܘܥܒܕܗ ܠܗ ܚܝܐ · ܠܟ ܕܠܐ [10] ܡܫܝܚܘܬܐ: ܡܫܝܚܐ ·

ܐܠܗܐ ܕܝܠܟ ܬܫܒܘܚܬܐ *

ܢܫܒܚ ܗܠܝܢ ܕܠܫܡܝܢ ܐܠܗܐ ܥܡ ܒܫܡܝܢ ܠܡܪܢ ܗܘ ܕܡܫܠ ܐܠܗܘܬܐ:

20 [11] ܗܘܢ ܐܬܐ: ܘܠܡܪܢܐ ܕܝܠܟ ܡܫܝܚܐ ܠܐ ܫܒܩ: ܠܥܠܡ ܕܡܠܟܘܬܐ ܐܬܐ

ܗܘܢ ܕܡܫܠ: ܕܗܘܐ ܡܢ ܠܗ ܡܪܝܐ: ܘܡܫܡ ܠܡܠܟܘܬܐ ܙܘܒܢ ܕܢܫܝܢ *

---

1) Lücke von ca. zwei Buchstaben.

2) Vor dem ܬ ein Rest wie von einem ܝ oder ܘ (vorher Loch).

3) Lücke von ca. zwei oder drei Buchstaben.

4) = ܘܡܫܒܚܝܢܟ, aber geschrieben wie oben.

5) Wohl in ܗܓܡܘܢܐ zu ergänzen (ἡγεμών). ܡܠܟܘܬܐ verträgt sich mit den deutlichen Schlußbuchstaben nicht.

6) Ein oder zwei Buchstaben fehlen.

7) Oder ܐܝܟ ܕܐܡܪ. Sinn unklar.

8) Lücke von ein bis zwei Buchstaben.

9) Scheinbar ܘܒܫܡܝܢ ܠܟܠ.

10) Scheinbar aus oder in ܡܫܝܚܘܬܐ korrigiert.

11) Eventuell kann auch ܗܘܝܢ gelesen werden, aber nachher steht zweifellos ܗܘܢ.

III.

Christus, unser Heiland, unser Schuldbuch hast du getilgt, indem du ans Kreuz genagelt wurdest, und die Kraft des Todes vernichtet. Wir beten an deine Heilsauferstehung mit dem Erzengel; laßt uns singen der Auferstehung Christi, denn er, unser Erlöser, ist der Heiland unserer Seelen. Er, der uns erlöst hat von dem Tor des Todes, er hat uns geschenkt, was unvergänglich ist, und Leben . . .

Der Jungfrau. Gelobte Jungfrau, Gebärerin Gottes, des (Christi (sic)) Heilands.

. . . . *echos.*[1]) Durch dein Kreuz hast du zunichte gemacht [den Fluch] des Holzes, und durch dein Begräbnis hast du geplündert die Kraft des Todes, und durch deine Auferstehung hast du erleuchtet das Menschengeschlecht. Deshalb rufen wir dich an: All = . . .[2]), Herr, Lob sei dir!

. . . von dir Fleischeskleid annahm, . . Mutter Gottes; bei ihm leg Fürbitte ein, daß er unsere Seelen errette.

. . . . .[3]) Wer preist dich nicht selig, geheiligte Jungfrau, wer lobt dich nicht und dein Kind ohne [Unterlaß[4])], das zeitlos vom Vater ausstrahlte, [als] der einige Sohn, und dann kam und von dir, Hehre, Fleischeskleid annahm, und . . . . Der φύσις nach ist er Gott . . . nach . . . wurde er . . . unserthalben . . .

(. . .) unter den Toten ein Freier, und hast uns das Leben geschenkt. Dir, . . ., Christus, unserm Gott, sei Lob.

Die gottgekleideten Frauen kamen mit Spezereien zu deinem Grab, das die Gottheit aufgenommen hatte, und sie sahen deinen ehrwürdigen Leichnam nicht. Die Stimme des Engels vernahmen sie: „Siehe, aufgestanden ist der Herr und hat der Welt mächtiges Erbarmen geschenkt.

1) Vielleicht = (ὀκτ)ώηχος? Die Strophe findet sich wörtlich (bis auf Kleinigkeiten am Ende) bei Christ und Paranikas p. 118 (Anatolios): Ἐν τῷ σταυρῷ σου κατήργησας
τὴν τοῦ ξύλου κατάραν,
ἐν τῇ ταφῇ σου ἐνέκρωσας
τοῦ θανάτου τὸ κράτος,
ἐν δὲ τῇ ἐγέρσει σου
ἐφώτισας τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων·
διὰ τοῦτό σε βοῶμεν·
εὐεργέτα Χριστέ,
ὁ θεὸς ἡμῶν, δόξα σοί.

2) Nach dem aram. Text vielleicht „All-Lenker“. 3) S. die Note zum aram. Text.

4) So etwas muß das (verschriebene) Wort doch wohl hier bedeuten.

ܠܩܕܡ ܕܥܡ ܢܒܝܘܗܝ ܐܝ[ܟ]ܠܒ ܘܐܬܡܪ ܒܡܡܠܠܘܬܐ ܕܡܘܫܐ [ܘ]ܐܬܐܬܐ
ܘܥܡ ܡܢ ܗܘܝܬ ܐܠܗܐ܂ ܠܥܡ ܡܥܒ(1) . . . . ܠܡܥܒܕܟ ܘܐܡܪܝܢ܆ ܒܪܘܚܗ
ܕܡܥܒܕ[ܟ] ܘܩܘܡܐܬܗ ܕܠܝܠܬܟ ܐܠܗܐ. ܐܬܝ[ܪܟ]ܡ*

ܦܠܚܘܬܐ ܕܡܫܠܡܐ܆ ܗܘܘ ܥܒܕ . . .(2) ܡܕܥܡ܆ (3)ܒܥܘܐ ܠܐ ܡܥܒܕܗ
5 ܕܡܫܝܚܐ ܘܡܩܪܐ܆ ܒܬܪ ܗܘܐ ܘܐܬܟܠܒ܆ (4)ܐ[ܘ] ܡܠܒܘܫܐ ܪܫܝܥܐ ܘܦܫܘܠܐ
ܒܝܬܐ ܕܒܪܝܫܡܘܬܐ܆ ܗܘܐ ܢ (5)ܗܡܒܪܘ ܕܠܡܫܠܡܬܐ ܦܡܒܪܘܢ܆ ܐܢܬ ܪܘܫܐ
ܡܪܢ ܬܫܒܘܚܬܐ ܠܟ*

ܘܐܡܪܝܢ ܕܝ ܗܘܘ ܠܗܬ ܡܡܠܠܘܬܐ ܕܡܫܝܚܐ܆ ܘܒܪ ܠܐ . . . ܠܫܒܪܗ
ܕܡܪܘܬܐ܆ ܢܝܫܐ ܒܡܫܒܚܬܐ܆ ܘܒܪ ܠܐ . . . . ܐܫܬܡܥܘ. ܘܗܘܐ ܡܠܗ
10 . . . . ܕ

---

1) Zu ergänzen in ܡܥܒܕܢܘ[ܬ]ܟܘܢ.

2) Lücke von ca. drei Buchstaben. Vielleicht ܥܒܕܝܢ. Das Schluß-ܢ in ܡܕܥܡ ist deutlich.

3) ܒܥܘܐ: In der Hs. zwar fast sicher ܢܥܘܐ. Das kann aber nur für ܒܥܘܐ verschrieben sein.

4) Hs. Loch nach dem ܐ.

5) Inkorrekt statt ܗܡܒܪܘ (Andere solche Beispiele s. im Lex. 131ª).

Der freiwillig gekreuzigt wurde und begraben in Josephs Begräbnisplatz, ist am dritten Tage auferstanden wie ein Gott". Deshalb [singen wir] deiner Auferstehung und sagen: Durch die Gnade deiner Auferstehung und die Fürbitten deiner Gebärerin, Gott, erbarme dich!

Die Wachsoldaten[1]) [hörten] (die) Juden (sagen): „Haltet die Auferstehung Christi geheim und saget: er ist gestorben und man hat ihn gestohlen". [O] gottloser Rat und böses Beispiel der Ungesetzlichkeit: sie glaubten die Wahrheit verheimlichen zu können! Langmütiger, Herr, Lob sei dir!

Früh morgens[2]) gingen aber die spezereienbringenden Frauen zum Grab des Heilandes, und als sie den Leib des Herrn nicht [fanden], und als nicht . . ., da erstaunten sie; und siehe, die Stimme des . . . .

---

1) Vgl. Anatolios in Christ und Paranikas p. 114:

Οἱ τῆς κουστωδίας ἐνηχοῦντο
ὑπὸ τῶν παρανόμων·
καλύψατε Χριστοῦ τὴν ἔγερσιν
καὶ λάβετε ἀργύρια
καὶ εἴπατε, ὅτι ἡμῶν κοιμωμένων
ἐκ τοῦ μνημείου ἐσυλήθη ὁ νεκρός·
u. s. w.

2) Vgl. oben p. 129.

Anhang.

Fr. XX, Bl. a).[1]

r.

ܕܐܡܪܝܢ	ܫܘܗ ܡܢ
ܘܐܝܟ ܒܕܘ	ܠܒܘ: ܒܘܠ
ܡܬܒܥܕܝܢ	ܫܘܒܚܗ
ܥܡܢ ܒ	ܕܐܘܟܠܘܣܐ
5 ܘܫܠܛܘܗ	5 ܐ . . . ܡܪܘܚܢ
ܐܡܪ ܠ . . .	
ܘܠ . . .	

(Rest unleserlich).

v.

ܒܪ̈ܬܐ ܗܠܝܢ	. . . .
ܕܐܡܪܘ ܕܠܐ	. . . .
ܐܬ	. . . .
ܫܘܗ ܡܢ	. . . .

1) Offenbar aus einem apokryphen Evangelium. Eine Übersetzung ist unmöglich. Das folgende Fragment, XXI, kann nach dem Inhalt, wie nach dem Äußern der Handschrift, dazu gehören.

Fr. XXI.[1])

r

ܬܫܒܘܚܝ ܟܘ. ܗܘ[2])	ܫܒܝܚܘܗ
ܐܝܟ ܡܪܝܡ	ܒܗ ܒܩܘܘ[4])
ܘܒܗ [3])ܒܥܒܕ	ܒܘܠܗܘܢ
ܗܝܡܢܘܬܐ	ܫ[ܠܝ]ܚܘܗ
5 ܕܒܟܠ ܡܬܘܡ	5 ܘܫܟ . . . ܠܗ
ܠܫܡܘܗ ܡܢ	ܠܡܪܝܐ ܫܡܘܗ
ܬܫܒܘ . . .	[5])ܘܫܘܐ ܕܫܡܝܐ
. . . .	ܫܠܝܚܘܗ
. . . .	ܐܬܒܪܝ . . .
. . . .	. . . .

(Rest unleserlich).

v

ܠܝܬܗ ܒܪܢܫܐ	ܗܘܢ ܕܝ.
ܐܫܡܕܟ:	ܐܡܪܘ ܕܒܝܡ
ܫܒܩ ܠܢ	ܐܘܗ: ܐܡܪܝ
ܡܢ ܠܒܪܐ . . .	ܠܗܘܢ ܕܝ
5 ܣܓܬ	5 ܫܠܝܚܘܗ
ܠܠܠܟܐ: ⌈ܗ⌉ܘ	ܘܗܘܐ [6])ܐܫܠܡܬ
ܕܝ ܫܠܝܚܘܗ	ܠܗܘܢ ܐܡܪܐ
ܡܪ	ܠܐ ܬ . . . .
. . . .	ܠܝܬܗ ܒܪܢܫܐ
. . . .	. . . .
. . . .	. . . .

(Rest unleserlich).

---

1) Vgl. die Anmerkung zum vorigen Fragment XX, Blatt a.
2) Scheinbar ܟܠܘܢ oder ܟܫܘܢ, was unmöglich ist. 3) So, so gut wie sicher.
4) Vgl. oben p. 46, Anm. 1. 5) Hs. scheinbar ܘܫܘܐ.
6) Vielleicht aber ܫܠܡܬ; es scheint etwas korrigiert zu sein.

Fr. XXI.

r[1])

Ihr beugt . . . .
. . . .
Und darauf . . .
der Hegemon,
(5) um hineinzuführen
Jesum zum
zweiten Male . .
. . . .
. . . .
. . . .

die Kniee.[2])
Darauf beugten
sie alle
die Kniee[2])
(5) und (beteten)
den Herrn Jesus an.
Und sobald Pilatus
es sah,
[geriet er in Verwirrung]
. . . .

v

jenen gerechten
Menschen.
Denn viel habe ich
[seinet-]wegen
(5) gelitten [diese]
Nacht. Er aber,
Pilatus,
[rief?] . .
. . . .
. . . .

Sie aber
sagten: „Wir
wissen es“. Es sprach
aber zu ihnen
(5) Pilatus:
„Seht, sie hat mir
mitteilen lassen:
. . . nicht
jenen . . . . Mann.
. . . .

---

1) Vielleicht gehört *v* vor *r*. Dem Blatt sieht man das nicht an und sachliche Kriterien fehlen mir.

2) S. unten die Addenda zum Lexikon, s. v. [illegible] (zu p. 134[b]).

Nachträge und Berichtigungen

zum

Lexicon syropalaestinum.

p. 5[b], 3 v. u. add. ܐܘܣܘܪܝܢܐ Joh. 19_{32} Dam. (p. 54).

p. 18[b], 14 ܐܪܡܬܝܡ (1Rg. 1_{19}) auch 1Rg. 8_4 (p. 32).

p. 29[b] ܥܒܪ, add. *Aph.* ܐܥܒܪܘ Rom. 1_{27} (Folgt Lücke) (p. 58).

p. 41[b] add. ܓܝܬ N. pr. l. *Γεθ* 1Rg. 7_{14} (p. 31).

p. 55[a], 10 ff. Streiche den Artikel ܡܩܘܡ, denn in Act. Adr. (p. 110, Z. 3) steht ܡܩܢܝܢ „Besitztümer".

p. 56[a], 8 add. ܙܝܢܟ, s. unten zu p. 106[b], 13.

p. 66[a] ܬܘܒܥܢܘܬܐ, add. ܬܘܒܥܢܬܘܢ = *ἐπιπόθητοι* (*μου*) Phil. 4_1 (in der Einen Perikope p. 70).

p. 76[a] nach Z. 5 add. *Pa.* „versenken" Act. Adr. p. 118, Z. 33.

p. 83[a], 30 add. ܐܝܠܠܝ „meine Klage": p. 102_1.

p. 86[b], 11 add. ⌈ܡ⌉ܐܢܬܪܝ *δῶρα* 1Rg. 8_3 (p. 31).

p. 106[b], 13 (vgl. 226[b], 5) add. ܡܐܢܝܟ ܙܝܢܟ „deine Waffen" Act. Adr. p. 114, Z. 9|10.

p. 113[a] ܡܥܒܪܬܐ Gen. 49_{30}: lies ܡܥܡܪܬܐ (p. 22).

p. 119[b] s. v. ܢܓܪ add. *Pa.* (denom.) „verriegeln": Act. Adr. p. 112, Z. 6.

p. 130[a] ܣܐܒ *Pe.* (consenuit): add. 1Rg. 8_1; 2. *m.* ܣܐܒܬ ib. v. 5 (p. 31. 32).

p. 133[a], 2 add. ܣܗܕܘܬܗ Joh. 19_{35} Dam. (p. 54).

p. 134[b] add. ܦܟܝܗܘܢ Ev. apocr. p. 135, Kol. b, Z. 1 und 4, zweifellos *σιαγόνας*. In Ermangelung des griechischen Textes wage ich eine Vermutung zu äußern: Z. 5 wird ܦܟܝܗܘ gestanden haben; das vor dem Tribunal versammelte Volk betete Jesum an, statt seine Hinrichtung zu begehren. (Daher geriet Pilatus in Verwirrung: ⌈ܐܬܕܘܕ). Demnach wird ܚܩܘ ܦܟܝܗܘܢ bedeuten „sie beugten die Kniee": also hat wohl der Übersetzer *τὰ γόνατα* verlesen und *σιαγόνας* übersetzt, vielleicht auch schon in seiner Vorlage eine verdorbene Lesart gehabt. (Vgl. den ähnlichen Fall Job. 16_{10}: ZDMG 56, 253 und dazu 254, A. 2).

p. 138[b], 5 v. u. zu ܡܫܠܐ = *νιπτήρ* add. Ex. 38 (p. 26, Rand).

p. 146 s. *ܡܚܠܠ: Statt ܡܚܠܠܐ lies „pl. ܡܚܠܠܐ" (Num. 13_{22}) (p. 27).

p. 147[b], 8: Eccl. 11_9 steht ܚܡܠܘܟܐ (p. 38).

p. 150[b], 7 v. u. ܚܝܡ *Pa.* *ἀναγκάζειν* Act. Adr. p. 112, Z. 30.

p. 164[a], 9 ܦܪܫ add. „fahren" (*πλεῖν*) Act. Adr. p. 116, Z. 13.

p. 176[b], 16. Hs. scheint ܡܘܠܩܢ (mit Einem ܢ) zu haben (p. 74 oben).

p. 179[a] ܡܝܠܐ: add. ܡܐܝܠܐ Num. 13_{21} (p. 27).

p. 181[a], 3 v. u. Die Klammer ist zu tilgen, denn die Hs. hat richtig ܡܬܩܢ (p. 22).

p. 183[a] add. *ܩܦܪ, pl. ܩܦܪܐ *m.* „Hülsen", „Stroh"; gibt *σκύβαλα* wieder Phil. 3_8

(p. 69). Der Sing. ܡܪܘܪܐ findet sich nach H. Duensing in einer Homilie, wo Luc. 3_{17} mit den Worten ܬܡܕܟ⌈ܐ⌉ ܘܡܪܘܪܐ zitiert wird.

p. 185[a] add. *ܩܪܘܣ, pl. c. suff. ܩܪܘܣܝܗܘܢ *m.* χρίκος Ex. 39_{33} (p. 25).
p. 185[a] add. *ܩܪܫ, pl. c. suff. ܩܪܫܝܗܘܢ *m.* Brett (קֶרֶשׁ, קַרְשָׁא) Ex. 39_{33} (p. 25).
p. 192[a] *ܪܘܡܚ: add. pl. emph. ܪܘܡܚܝܐ Joh. 19_{34} Dam. (p. 54).
p. 194[b] ܪܘܡ *Aph. intr.* se convertit: add. 1Rg. 8_{3} (p. 31).
p. 195[a], 5 lies mit Hs. ܡܢ ܪܘܚܐ ܚܠܝܢ ܣܚܠܝܢ (p. 112, Z. 36).
p. 196[b] ܪܚܫ: Sirac. 46_{6} wohl *Aph.*, s. die Anm. auf p. 40.
p. 197[b], 7 add. ܪܘܫܥܗܘܢ Rom. 1_{18} (p. 57).
p. 198[b] ܫܐܠ *Pe.* add. „borgen" Act. Adr. p. 110, Z. 6.
p. 207[b], 7 v. u. add. ἐπιχειρεῖν τινί (c. ܥܠ r.) Act. Adr. p. 112, Z. 31.
p. 209[b] ܫܡܘܐܠ: add 1Rg. 7_{15}ff. (p. 31).
p. 216[b] ܫܬܝ (st. abs.) add. Gen. 19_{3} (πότος) (p. 19).
p. 217[a], 6 v. u. add. pl. emph. ܬܘܬܝܐ Num. 13_{24} (p. 28).

Im *Conspectus fontium*, und passim, ist „Lit. Dam." durch „Hymn. Dam." zu ersetzen. Ferner sind ebendort einzelne Angaben nach unserer Übersicht über die Fragmente zu ändern, da die erneute Entzifferung da und dort ein Plus ergeben hat.

Druck von W. Drugulin in Leipzig.

r (Gen 19 1–5)

v (Gen 19 [illegible] 10)

Fragm. I

3

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin

Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

r. (Eccl. 11 2—8a)

3

v (Eccl. 11 8b—12₃)

Fragm. VI

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

Mc. 7 24–30
Fragm. VII

3

Weidmannsche Buchhandlung. Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

r (Joh. 11 44–48)

v (Joh. 11 50b–54)

3

Fragm. X

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

2 1

3

ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.
NEUE FOLGE BAND VIII. Nro. 4.

Numantia.

Eine topographisch-historische Untersuchung

von

Adolf Schulten.

Mit drei Karten und 11 Figuren im Text.

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1905

4

Edoardo Saavedra

Ventura Reyes y Prosper

gewidmet.

Inhalt.

4

Figuren.

Corrigenda.

Es ist zu schreiben:

Seite	Zeile		Seite	Zeile	
1		Anm. 1: Florus 1, 34 (ebenso S. 10, 24, 43, 44, 78).	44		Anm. 2: 'Numantia 4 Monate belagert' (s. S. 76).
„		Anm. 8: Quint. *inst.* 3, 8, 3.	52		Anm. 1: Sil. Ital. 10, 414.
„		„ „: Cicero, *de har. resp.* 20, 43.	56		Fig. 11.
2		Anm. 2: *Tib. Gracchus* 13.	62	24	Livius 25, 22, 16.
32	26	Polyb. 4, 78, 11.	64	14	Vegetius 4, 28.
33	28	Ammian 24, 4, 10.	72	3	Polyb. 18, 29.
36	21	Dép. Gard.	73	12	Caesar *b. G.* 2, 30.
43	10	Orosius 5, 7, 10.			
44		Die Anmerkungen sind statt 2) 1) 2) zu beziffern: 1) 2) 3).			

4

Numantia.

Eine topographisch-historische Untersuchung

von

Adolf Schulten.

Mit drei Karten und 11 Figuren im Text.

Vorgelegt in der Sitzung am 11. März 1905.

Vorwort.

Οὐ παρολιγωρητέον τῆς τῶν τόπων ὑπογραφῆς ἐν οὐδ' ὁποίᾳ μὲν τῶν πράξεων ἥκιστα δ' ἐν ταῖς πολεμικαῖς.
Polybius 5, 21.

Bei der Lektüre von Appians *Ἰβηρική* war mir der anschauliche Bericht, welchen dieser sonst so wenig exakte Schriftsteller von der Topographie des heroischen Numantia und der scipionischen Blokade giebt (K. 84—98), aufgefallen. Eine nähere Untersuchung der Quellen, die uns die Geschichte des letzten Freiheitskampfes der Keltiberer aufbewahrt haben, ergab, dass im Appian der Bericht eines Augenzeugen und genauen Beobachters erhalten ist, dass dieser kein Geringerer sei als der Meister topographischer Schilderung und exakter Darstellung kriegerischer Operationen: Polybius. Um so lebhafter war der Wunsch, die antike Beschreibung mit der Wirklichkeit vergleichen zu können. Ich suchte nach Karten, aber es stellte sich heraus, dass es überhaupt noch ganz an einer genauen Behandlung der Topographie von Numantia fehlte. Appians Bericht war, so oft man den numantinischen Krieg erzählt hat, und in allen möglichen Sprachen und Stilarten wiedergegeben worden, aber sein topographischer Wert noch nicht gewürdigt. An Karten stand nur das von Loperraez in seinem 1788 veröffentlichten Buche '*Descripcion historica del Obispado de Osma*' (Band 2 p. 284) gegebene perspektivische Bild des Hügels von Numantia zu Gebote. Es galt, sich selbst besseres Material zu verschaffen. Eine Kopie jenes alten

Planes, ein Auszug aus Coellos Karte der Provinz Soria [1]) nebst den nötigen Notizen aus Appian, das war das leichte Rüstzeug, mit dem ich auf einer im Spätsommer 1902 unternommenen spanischen Reise von Soria in Altkastilien aus nach dem eine Legua, 6 Kilometer, entfernten Numantia wanderte, um die Schilderung des Polybius an dem Maassstab zu messen, den er selbst so nachdrücklich empfohlen und angewandt hat: an der eigenen Anschauung der Oertlichkeit. Der einsame Weg durch eine öde, menschenleere Steppenlandschaft bot Gelegenheit sich Appians Erzählung noch einmal zu vergegenwärtigen. Bald wurde im Nordosten ein langgestrecktes Plateau sichtbar, in dessen Mitte ein kleiner turmartiger Bau auffiel. Dann öffnete sich die Aussicht auf ein Flussthal mit grünen Bäumen. Eine lange Brücke führte über das Wasser; jenseits desselben war nun der Hügel in seiner ganzen Ausdehnung sichtbar: der Fluss war der Duero, der Hügel die Stätte von Numantia.

Der appianische Bericht hat die Terrainprobe bestanden. An Ort und Stelle wurde seine Vortrefflichkeit erst recht klar. Mit plastischer Deutlichkeit traten die einzelnen Züge der Topographie von Numantia aus dem Terrain hervor: die günstige Beschaffenheit des fast auf allen Seiten ziemlich steil abfallenden Hügels, seine Lage in der von dem Duero und dem kleineren Merdancho gebildeten Flussgabel, die Kleinheit des eigentlichen Plateaus, die hügelige zur Anlage der Circumvallation geeignete Umgebung. Aber der Hügel von Numantia bestätigte nicht allein die antike Ueberlieferung, er lehrte auch Dinge kennen, von denen dieselbe schweigt. Auf dem Plateau traten ansehnliche Reste der alten Stadt zu Tage, eine Inschrift, die im Corpus fehlte, konnte kopirt werden, vor allem aber bemerkte ich auf dem westlichen Abhang terrassen- oder wallartige Erhöhungen: es konnten nur die Reste der numantinischen Wälle sein, welche Loperraez noch wohl erhalten sah.

Ausserstande, genauere topographische Aufnahmen zu machen, musste ich mich begnügen, mit den einfachsten Hülfsmitteln: Uhr und Kompass einige wichtige Punkte festzulegen, von den Ruinen und Befestigungen Skizzen zu machen und im übrigen mit der Karte des Loperraez in der Hand den Hügel und die nächste Umgebung zu durchstreifen, um ihr Bild dem Gedächtnis einzuprägen.

Diese an sich ungenügenden Untersuchungen ermöglichten mir doch, aus den später zu Gebote stehenden Karten in ganz anderem Masse Nutzen zu ziehen, als es ohne eigene Anschauung des Terrains möglich gewesen wäre. Wer je selbst '*in re praesenti*' sich mit dem Studium einer historischen Stätte beschäftigt hat, wird ausserdem den nicht in Höhenkurven und Distanzen ausdrückbaren Gewinn würdigen, den die Vertrautheit mit einer solchen Oertlichkeit bringt. Es sei an die treffenden und schönen Worte erinnert, in denen Moltke seine Erfahrungen in der römischen Campagna ausspricht [1]).

1) Da die Generalstabskarte (1:50000) nur für einige Teile der Halbinsel vorliegt, stellt der von Coello im J. 1849—69 veröffentlichte *Atlas de España* mit Karten im Maassstab 1:200000 noch immer das beste Kartenmaterial dar.

2) Moltke, Wanderbuch S. 18.

4

So bedeutend aber auch die durch den Besuch von Numantia gewonnene Förderung war, je mehr die Untersuchung fortschritt, desto empfindlicher machte sich der Mangel einer genauen Karte bemerkbar. Anfragen bei spanischen Freunden hatten zunächst keinen Erfolg; niemand wusste etwas von der Existenz einer topographischen Karte des alten Numantia. Endlich gelang es den Bemühungen meines Freundes Dr. Ventura Reyes y Prosper, Professors der Mathematik am Gymnasium zu Toledo, meinen Wunsch über jede Erwartung hinaus zu erfüllen. Durch seine Vermittlung erhielt ich von dem Senator des Königreichs Herrn Edoardo Saavedra, Mitglied der K. Akademie der Geschichte, die ausgezeichneten Aufnahmen zur Verfügung gestellt, welche bei Gelegenheit der 1861 von der Akademie veranstalteten Ausgrabungen angefertigt worden waren. Die Aufnahmen bestehen in 1) einer im Maassstab 1 : 5000 und mit Höhenkurven von 5 zu 5 Metern gezeichneten Karte der Gegend von Numantia, 2) einem Plane der Ausgrabungen im Maassstab 1 : 500 mit Höhenkurven von 1 zu 1 Meter, 3) einem Längs- und einem Querprofil des Hügels im Maassstab 1 : 500 für die horizontalen und 1 : 250 für die vertikalen Dimensionen, 4) Zeichnungen der wichtigsten bei den Ausgrabungen zu Tage geförderten Architekturstücke. Dieses reichhaltige Material ist bisher noch nicht veröffentlicht worden. Sein Wert wird dadurch erhöht, dass ausser einem kurzen Bericht im *Boletin* der *Academia de Historia* 1877 p. 55 f. und den unten zu nennenden Mitteilungen Saavedras nur diese Aufnahmen über die Ergebnisse der 1861 veranstalteten Ausgrabungen unterrichten, dass sie ferner, da ausser von Saavedra nach Loperraez nichts mehr für die Topographie von Numantia geschehen ist, die wichtigste Quelle, ja recht eigentlich das Fundament für eine Topographie der heroischen Stadt darstellen. So konnte mit gutem Grund der Versuch gemacht werden, das Versäumte nachzuholen. Aus eigener Anschauung, aus den Karten, aus der Schilderung Appians die Topographie einer der denkwürdigsten Oertlichkeiten des Altertums zu erschliessen, bot eine ebenso bedeutende wie anziehende Aufgabe.

Zu den Karten und Zeichnungen habe ich Folgendes zu bemerken. Die Karten sind aufgenommen von einem Wegebauingenieur (*Ayudante de caminos*). Da eine Triangulation fehlte, hat man die Höhenkurven von einer 300 m unter dem höchsten Punkt des Hügels angenommenen Basis ausgehen lassen. Es entspricht, da diese Basis 770 m über dem Meere liegt, die mit 300 bezeichnete Kurve einer Höhe von 1070 m. Die beiden Karten sind auf mechanischem Wege von 1 : 5000 und 1 : 500 auf 1 : 10000 und 1 : 2000, die Profile (Fig. 2 und 3) auf 1 : 2000 und 1 : 1000 reduzirt. In Karte I habe ich die vier Befestigungen der Numantiner, den vermutlichen Lauf der scipionischen Circumvallation und das im NO. sichtbare Stück der Strasse Uxama-Augustobriga sowie die aus den Höhenkurven berechneten Höhen der Numantia umgebenden Hügel eingetragen, in Karte II den Grundriss der numantinischen Wälle mit roter Farbe nachgezogen. Der als Karte III mitgeteilte Plan des lusitanischen Oppidum *Citania de Briteiros* ist dem Werke von Ayres, *Historia do Exercito Portuguez* (1, 420) entnommen;

die Figuren 5, 7, 9 sind aus den an Ort und Stelle angeführten Werken reproduzirt; die Figuren 1, 4, 6, 8, 10, 11 habe ich selbst, so gut es ging, entworfen.

Zu Dank verpflichtet bin ich vor allem Herrn Saavedra und der Academia de Historia für die Mitteilung der Karten und die so überaus liberale Erlaubnis zur Veröffentlichung derselben, sowie Herrn Dr. Ventura Prosper y Reyes für die Vermittlung dieser Vorteile und die unermüdliche Bereitwilligkeit, mit der er während der ganzen Arbeit jede erbetene Auskunft sei es selbst gab sei es von kompetenter Seite besorgte. Herr Severo in Porto (Portugal) hatte die Freundlichkeit, mir eine ganze Reihe portugiesischer Publikationen über die lusitanischen Oppida zuzusenden; Herr Martinez in Soria sandte Photographien des Hügels von Numantia; Herrn Berlanga in Malaga, einem Veteranen der spanischen Altertumsforschung, verdanke ich Mitteilungen über entlegene Litteratur zur vorrömischen Archäologie. Zu dem Kapitel über die Befestigungen von Numantia haben Vergleichsmaterial aus den von ihnen erforschten Gegenden beigesteuert die Herren: Cichorius für Dacien, Marchesetti, Puschi, Gnirs für Istrien, Comm. A. de Nino für die Abruzzen, P. Orsi für Sizilien, C. Jullian für Frankreich. Herr Dr. Degering unterstützte mich während der Korrektur mit sachkundigem Rat. Allen Genannten spreche ich meinen wärmsten Dank aus.

4

Einleitung.

Numantias Nachruhm im Altertum.

Numantia galt dem Altertum und gilt uns als eine der berühmtesten wo nicht als die berühmteste der klassischen Stätten Spaniens [1]. Wer von spanischem Heldenmut sprach, dachte an Numantia, wie wir heute an Zaragossa denken. Seit die kleine Stadt nach zehnjährigem Widerstand und einer vier Monate lang ertragenen Belagerung dem Besieger von Karthago erlag, wird sie in der römischen Litteratur, besonders bei den Rhetoren und den diesen geistesverwandten Dichtern immer wieder genannt [2]. Der kleinen Bergstadt wurde der Ruhm zu Teil, neben den 'beiden Leuchten des Erdkreises' [3], Korinth und Karthago, genannt zu werden [4]. Bezeichnet doch die Zerstörung dieser drei Städte die wichtigsten Eroberungen, welche die Annalen der Republik zu verzeichnen hatten: die Eroberung von Hellas, Afrika, Spanien. Einen anderen Anlass gab der glorreiche Name Scipios, der auf die numantinischen Lorbeern nicht minder stolz war als auf die afrikanischen und nicht verschmähte, neben dem afrikanischen Siegesbeinamen den des 'Numantinus' [5] zu führen [6]. Drittens diente den Rhetoren und Dichtern das Ende der Numantiner als Beispiel eines heroischen Freiheitskampfes [7]. Aber Numantia erinnert die Römer auch an die Schmach des Mancinus, die sie mit der des Caudinischen Passes verglichen haben [8],

---

1) Florus 1,33: *Numantia quantum Carthaginis, Capuae, Corinthi opibus inferior ita virtutis nomine et honore par omnibus summumque, si vero aestimes, Hispaniae decus.*

2) Das genaueste Verzeichnis der auf Numantia bezüglichen Stellen giebt Hübner auf p. 237 der *Monumenta Linguae Ibericae* s. v. '*Numantia*'.

3) Cicero.

4) Die drei Städte werden zusammengestellt in: *ad Herennium* 4 § 37; § 66; Seneca, *dial.* 11, 1, 2; Florus 1, 33, 1; 34, 1; 47, 3.

5) Der Name hat sich in einem Zweig der Familie Scipios vererbt. *Fabia Numantina* heisst die Gattin des Sejan (Tacitus *ann.* 4, 22; s. *Prosopogr. Imp. Rom.* 2 p. 49, 53).

6) Die Stellen, an denen Scipio als Zerstörer der beiden Städte oder Karthago neben Numantia genannt wird, sind natürlich zahlreich. Ich verzeichne: Plutarch, *Aem. Paul* 22, *Lucullus* 38; *Ad Herenn.* 4 § 19; Cicero *de off.* 1, 22, 76; *de imp. Cn. Pomp.* § 60; Ovid, *fast.* 1, 596; Val. Max. 4, 3, 13; 5, 3, 2^{d}; 6, 2, 3; Seneca *dial.* 2, 6, 8; 3, 11, 7; Quintilian *inst.* 8, 6, 30; Florus 1, 5, 9.

7) S. Horat. *carm.* 2, 12 (*longa ferae bella Numantiae*). Val. Max. 3, 2, ext. 7; 7, 6, 2 (Selbstmord der Belagerten); Seneca ep. 66, 13; Florus 1, 34.

8) Dieser Vergleich findet sich bei Ammian 25, 9, 11 und Quintilian *inst.* 3, 8, 11. Besonders oft erwähnt das *foedus* des Mancinus Cicero (*p. Caecina* 33, 98; *de har. resp.* 30, 43; *de rep.* 3, 18, 28; *Brutus* 27, 103; *de fin.* 2, 17, 54; *de off.* 3, 30, 109).

und an eine sehr traurige Epoche des römischen Heerwesens, an eine Zeit der schlimmsten Demoralisation [1]). Schliesslich gab noch die Geschichte der beiden Gracchen, des Marius und Jugurtha Anlass Numantias zu gedenken, denn alle diese später so berühmten Männer haben vor Numantia Kriegsdienste gethan [2]). Die militärische Tüchtigkeit des Marius und des Jugurtha ist hier zum ersten Male hervorgetreten. Wie Sulla auf Pompeius und Cäsar als die Helden der Zukunft hingewiesen haben soll (Plutarch *Pomp.* 8, *Cäsar* 1), so lassen die Historiker den Marius und den Jugurtha von Scipio belobt werden (Plut. *Mar.* 13; Sallust, *Jug.* 9). Neben diesen Männern der Zukunft haben noch andere bekannte Personen vor Numantia gedient, so Rutilius Rufus, der charaktervolle Gegner der Steuerpächter, der Historiker Sempronius Asellio, der Dichter Lucilius.

Wenn so schon die Sieger von der Tapferkeit der Besiegten Zeugnis ablegten, musste der Ruhm Numantias doppelt hell aufleuchten, sobald die Bewohner der Halbinsel begannen, sich nicht mehr als römische Provinz sondern wieder als Spanier, als Nachkommen der Iberer, zu fühlen. Eine ausgesprochene Sympathie für die alten Iberer und deutliches Nationalbewusstsein hat bereits der Spanier Orosius. Orosius steht an der Grenzscheide der römischen, antiken und der romanischen, mittelalterlichen Welt [3]). Während er die perfide Krieg-

---

1) Wie Scipio das demoralisirte Heer wieder kriegstüchtig machte, schildern ausser den Historikern z. B. Frontin *strat.* 4, 1, 1; Val. Max. 2, 6, 1 und führt als Muster für Herstellung der Disziplin an Vegetius 3, 10, 4.

2) Tib. Gracchus war Quästor des Mancinus (Plut. *Tib. Gracchus* 5; 8; 21; *C. Gracchus* 15; Cicero, *de harusp. resp.* 20, 43); unter Scipio dienten C. Gracchus (Plut. *C. Gracchus* 13), Marius (Plut. *Mar.* 3; 13; Val. Max. 8, 15, 7), Jugurtha (Sallust, *Jug.* 7 f.).

3) Aehnlich wie Orosius sich den alten Bewohnern seiner Heimat zuwendet, feiert der aus punischer Familie stammende Septimius Severus (Herodian 2, 9, 2; Epitome 20, 8; Vita 15, 7; 19, 9) den karthagischen Helden Hannibal und trägt der in Karthago geborene Tertullian eine deutliche Vorliebe für das alte Karthago zur Schau. Dieselbe Verbindung von römischer Kultur und nationalem Selbstbewusstsein kennzeichnet die Maurenfürsten des 4. Jahrhunderts, Firmus und seine Sippe, die sich der römischen Sprache und Kultur bedienen aber ein Berberreich anstreben. Nichts anderes ist es auch wenn Julius Vindex, zugleich aus altem keltischen Adel und Statthalter Roms, ein neues Gallierreich begründen will. Wie konnte es anders als gallorömisch werden, nachdem die römische Kultur bereits über hundert Jahre ihr Werk gethan hatte? Auch an den provinzialen Reichsgründungen des 3. Jahrhunderts, besonders am gallischen Reich des Postumus, wird das einheimische Element starken Anteil gehabt haben. Es ist sehr interessant, diesen Regungen des Nationalbewusstseins bei romanisirten Provinzialen nachzugehen. In ihnen lagen die Keime zu neuen, aus römischer Kultur und einheimischer Nationalität zu bildenden Nationen und Staaten. Diese Keime sind erstickt worden durch die Völkerwanderung. Sie setzte an die Stelle künftiger iberisch-, keltisch-, libysch-römischer Staaten die durch die Verbindung von Römertum und Germanentum bestimmte Welt der germanischen und romanischen Völker. Zweihundert Jahre nach Orosius frondirt wieder ein Spanier gegen die Römer, aber das spanische Nationalbewusstsein des Isidor von Sevilla gilt dem neuen römisch-gotischen Spanien. An dieser neuen Welt sind gewiss auch die alten Bewohner der Provinzen beteiligt, aber rein passiv. Seit der Völkerwanderung sind Iberer und Kelten als Nationalitäten verschwunden. Nur die Berbern haben sich durch Vandalen und Araber hindurch behauptet wie sie bereits vorher ihr Volkstum gegen Karthager und Römer bewahrt hatten. Hier scheint es denn auch wenn auch in bescheidenem Maasse zur Begründung

führung der Römer heftig tadelt (5, 5, 1 f.), widmet er Numantia ein ausführliches mit warmem Anteil geschriebenes Kapitel (5, 7). Ausser Appian hat allein Orosius genauere topographische Angaben.

Im Mittelalter.

Goten und Araber hatten keine Veranlassung sich mit dem alten Spanien zu beschäftigen, aber schon den ältesten Urkunden des sich bildenden neuen Spaniens ist der Name Numantia geläufig. Als nämlich durch Alfons III., den Grossen (866—910), das von den Arabern zerstörte Zamorra neu aufgebaut und zum Bischofssitz erhoben wurde, um 900, erhöhte man den Glanz des neuen Episcopats dadurch, dass man Zamorra mit dem alten Numantia identifizirte — wie es scheint, infolge falscher Deutung einer Orosiusstelle (s. unten S. 6). Jedenfalls wird Zamorra seit dem Bestehen seines Episkopats, seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts, in Urkunden und Chroniken offiziell Numantia genannt, sein Bischof '*episcopus Numantinus*' [1]). Die '*in maiorem ecclesiae gloriam*' vollzogene Umtaufe drang durch und die gelehrte Forschung des 16. Jahrhunderts hat Mühe genug gehabt, den eingewurzelten Irrtum zu beseitigen. Von späteren Zeugnissen für denselben zitire ich die auf Befehl König Alfons X., des '*rey sabio*', (1252—1284) verfasste Chronik. Sie sagt in Teil I Kap. 42 p. 24 der unten genannten Ausgabe [2]): '*los de Numancia a la que llaman agora Camora*'. Ebenso findet sich der Irrtum in der bis 1274 reichenden, etwas jüngeren Chronik des Lucas von Tuy (Tudensis) [3]).

Seit der Renaissance.

In aller Mund kam der Name Numantia durch die Humanisten der Renaissance. Das 16. und 17. Jahrhundert bringt eine ganze Reihe von Schriften über die heroische Stadt, darunter mehrere Epen, so das Gedicht '*La Numantina*' des Francisco Mosquera (1612) [4]), und ein ähnliches Werk von Pedro de la Rua

---

libysch-römischer Staatswesen unter einheimischen Herrschern gekommen zu sein. Denn ein solches dürfte darstellen der '*rex gentium Maur(orum) et Romanorum*' Masuna der mauretanischen Inschrift vom J. 508 (C. I. L. VIII, 9835). Da die Vandalen nur den Osten der Provinz beherrschten, konnten sich im fernen Westen leicht solche Herrschaften bilden. Noch stehen in der Provinz Oran die imposanten Grabdenkmäler dieser reguli. Sie bewahren die Form der numidischen Königsgräber von der Art des Medrassen, aber römische und griechische Inschriften nebst christlichen Symbolen bezeichnen die Toten zugleich als romanisirt und christianisirt. (s. Gsell, *Monuments ant. de l'Algérie* II, 425).

1) S. Florez, *España sagrada* 14, 326 f., wo auch die ältesten Belege angeführt werden. Ein Dokument des J. 989 nennt Loperraez, *Obispado de Osma* 3, 252. Dieselbe Urkunde meint wohl Morales, wenn er im K. 25 seiner Chronik (Band 9, 382 der Ausgabe von 1791 f.) eine '600 Jahre alte' Urkunde erwähnt; er veröffentlichte seine Chronik 1575.

2) '*Las cuatro partes enteras de la Coronica de España que mando componer el serenisimo rey Don Alonso llamado el Sabio*'. Valladolid 1609. Von dieser Chronik handelt Mondejar, *Memorias historicas del rey D. Alonso el Sabio* (1777) p. 466. König Alfons X. ist ferner bekannt durch seine astronomischen Tafeln; auch hat er das Kastilische an die Stelle des Lateinischen gesetzt. S. Garibay, *Compendio historial de las Chronicas y universal historia de todos los Reynos de España* (Barcelona 1628) II, 203.

3) Abgedruckt in Schotts *Hispania illustrata* (1606) Band 4 p. 1 f.

4) Rabal, *Soria* p. 254. (das Buch bildet einen Teil des grossen Werkes: *España, sus monumentos y artes*). Ferner Hübner in C. I. L. II p. 389.

'poeta clasico del siglo XVI, autor de la silva Urbis Numantinae' [1]). Während die Poeten den Ruhm der Stadt zu den Sternen trugen, waren die Antiquare geschäftig sie auf der Erde wiederzufinden. Je berühmter Numantia wurde, desto heftiger stritt man sich in Zamorra und Soria um die Ehre, auf dem Boden der von Scipio zerstörten Stadt zu wohnen. Um keiner der beiden Städte Unrecht zu thun, nahmen vermittelnde Federn zwei Städte Numantia an [2]).

Die antiquarische Litteratur in Spanien.

Obwohl alles das, was seit dem 16. Jahrhundert in Poesie und Prosa in mehr oder weniger panegyrischer Weise über Numantia geschrieben worden ist, Bände füllen würde, ist für die wissenschaftliche Erforschung der Topographie noch wenig geschehen. Es steht bei Numantia nicht besser als bei den anderen antiken Städten der Halbinsel, und noch heute besteht zu recht das bittere Wort des besten Kenners der spanischen Altertümer Emil Hübners: „Dass es Vorarbeiten für die Geschichte Tarracos, welche den Namen verdienen, nicht giebt, braucht bei einem Gegenstand aus den Altertümern Hispaniens eigentlich kaum gesagt zu werden" [3]).

Chronik auf Chronik wiederholt seit dem Aufleben der Wissenschaften im 16. Jahrhundert die Geschichte des Landes von Tubal, dem ersten Könige Spaniens, an. Zahlreich sind auch die Lokalgeschichten der einzelnen Städte, aber so stark in ihnen der dem Romanen eigentümliche Stadtpatriotismus hervortritt, so gering ist das Verständnis der Verfasser für die erste Aufgabe des Antiquars: die genaue Untersuchung der vorhandenen Denkmäler, vor allem der Architektur. Nur der Nachweis, dass die betreffende Stadt der und jener antiken Gemeinde entspricht, wird mit grosser Ausführlichkeit versucht. Oft hat auch hieran der Lokalpatriotismus starken Anteil, wenn es gilt der Vaterstadt den Anspruch auf jenen berühmten Namen zu sichern und unberechtigte Ansprüche der Nachbargemeinden abzuwehren. Trifft der Nachweis zu, so lässt man sich seine Breite gern gefallen, oft genug aber ist der Anspruch unberechtigt und seine Verteidigung je länger desto unerfreulicher. Im übrigen verfällt auch der Lokalantiquar leicht in den Stil der Chronik, der er auch meist sein Wissen verdankt, und füllt ein Buch, welches nur den Namen einer Stadt trägt aber sonst *'de omnibus rebus et quibusdam aliis'* handelt. In diesem weiten Rahmen verschwindet dann die Hauptsache, die Topographie des betreffenden Ortes, in jämmerlicher Weise, wenn sie nicht am Ende ganz vergessen wird. In dieser Manier sind nicht allein die alten, in Schweinsleder gebundenen Werke geschrieben, sondern auch neuere Monographien. Ich nenne das 511 Seiten umfassende und von der *Academia de Historia* prämiirte Werk des José Oliver-Hurtado *'Munda Pompeiana'* (Madrid 1861). Es behandelt die durch die Schlacht

1) Rabal, *Soria* p. 520.

2) So Tutor y Malo in seinem *'Compendio hist. de las dos Numancias, sus grandesas y trofeos reducidos a concordia y vida y muerte pel inclito anacoreta San Saturio, patron de la segunda Numancia'*. 1690. Man findet die Litteratur über diese Streitfragen in dem *Diccionario bibliografico-historico* von Muñoz s. v. Soria.

3) Röm. Herrschaft in Westeuropa S. 169.

des J. 45 v. Chr. bekannte Stadt — das Cognomen ist ihr erst vom Verfasser verliehen — in der Baetica. Hier nimmt die Geschichte des *bellum Hispaniense*, die der andalusischen Städte, ihre Epigraphik etc. 500 Seiten ein, während die Hauptsache, die Topographie der Stadt Munda, auf 11 Seiten (p. 289—301) abgethan wird. Und dabei gehört dieses Werk noch zu den besten Produkten der antiquarischen Litteratur Spaniens.

Wo es so an guten Spezialuntersuchungen fehlt, ist es kein Wunder, wenn man in den zahlreichen zusammenfassenden Werken, den bändereichen 'geographisch-historischen' Lexicis, den Chroniken der profanen und kirchlichen Geschichte Spaniens, vergebens nach exakten Darstellungen der Topographie und der Monumente sucht. Der reiche Bestand, welchen die Göttinger Bibliothek an älterer Litteratur auch für Spanien aufweist, ermöglichte mir einige der berühmtesten Städte, vor allem Numantia, durch die Chroniken und Lexika zu verfolgen. Das Ergebnis war betrübend. Immer wieder dieselbe mehr oder weniger verbrämte Paraphrase der antiken Historiker — die natürlich nur selten im Original oder auch nur in der Uebersetzung benutzt, meist aus dem Vorgänger übernommen werden — nichts dagegen von eigener topographischer und antiquarischer Forschung; kaum dass das wenige Bekannte berücksichtigt wird. Man wird beim Studium dieser Sorte von Geschichte und Geographie an die römischen Annalisten erinnert, die es auch fertig bringen, Schlachten ohne Terrain und Belagerungen ohne Topographie zu erzählen. Polybius sagt von Timaios und Consorten 12, 25g: *Ἔτι δὲ περὶ τῶν πόλεων καὶ τόπων ὅταν ἐπιβάλωνται γράφειν τὰ κατὰ μέρος ὄντες ἀκριβεῖς τῆς τοιαύτης ἐμπειρίας δῆλον ὡς ἀνάγκη συμβαίνειν τὸ παραπλήσιον καὶ πολλὰ μὲν ἀξιόλογα παραλείπειν περὶ πολλῶν δὲ ποιεῖν πολὺν λόγον οὐκ ἀξίων ὄντων.* Dieses Urteil passt auch auf die angeführte Litteratur. Selbst ein Werk mit direkt antiquarischem Zweck: des Cean-Bermudez '*Sumario de las Antiguedades romanas que hay en España*' (Madrid 1832) ist weit von einer genauen Beschreibung der verzeichneten Oertlichkeiten und Denkmäler entfernt. So wird z. B. fast auf jeder Seite eine antike Stadtmauer erwähnt, aber auch nicht einmal eine exakte Analyse der Konstruktion gegeben[1]).

Bekanntlich sieht es mit der älteren antiquarischen Litteratur Italiens nicht viel besser aus. Auch hier hat meist der Antiquar die Denkmäler, die er aufdecken und beschreiben sollte, mit der anmutigen Hülle lokalpatriotischer Phantasien umhüllt. Aber hier giebt es doch wenigstens einige erfreuliche Ausnahmen. Vorbildlich für eine exakte Stadtbeschreibung sind noch heute die Bücher des piemontesischen Architekten Carlo Promis über Alba-Fucens (1836), Luna (1838), Turin (1838), Aosta (1862). Man möchte sagen, dass in ihnen der gute Geist der römischen Fachschriftsteller, wie Frontin, fortlebt.

Auch in Spanien bezeichnen die Schriften eines Mannes der Praxis, des damaligen Ingenieurs, jetzigen Chefs des Strassenbauwesens E d o a r d o S a a v e d r a eine vortreffliche, leider fast ganz vereinzelte Leistung. Saavedra hat beim

1) Das Buch ist trotz seiner Flüchtigkeit eines der wichtigsten Hülfsmittel der spanischen Archäologie, weil es die antiken Reste nach Städten verzeichnet und mit guten Indices versehen ist.

Bau der modernen Strassen das römische Strassennetz der Halbinsel untersucht und in seiner Schrift über die Strasse von Uxama nach Augustobriga, an der Numantia liegt, auch über diese denkwürdige Stätte einige wichtige Mitteilungen gemacht, vor allem aber durch Ausgrabungen und Aufnahmen dem Andenken Numantias besser gedient als die Chronisten und Dichter.

Frühere Arbeiten über Numantia.

Es wird nicht uninteressant sein, den Namen Numantia durch die bezeichnete Litteratur zu verfolgen, und zu sehen, wie sich im Lauf der Jahrhunderte die Ansichten über Numantia gewandelt und geklärt haben.

Bereits im 10. Jahrhundert lässt sich, wie oben gezeigt, die Bekanntschaft mit Numantia in den spanischen Urkunden nachweisen. Man wird das zweifelsohne auf das durch die vielen alten Handschriften bezeugte Studium des Orosius zurückführen müssen. Als Spanier war er den Spaniern eine besonders gewichtige Autorität. Orosius scheint auch die unschuldige Ursache gewesen zu sein, dass man Numantia nach Zamorra verlegte. Man fand bei ihm die Angabe, die Stadt habe '*in capite Gallaeciae*' gelegen und übersetzte '*in capite Gallaeciae*' mit 'die Hauptstadt Galiciens'. So schien deutlich Zamorra, die damalige Hauptstadt Galiciens, bezeichnet zu sein. Diesen allgemein angenommenen Irrtum umgestossen und den richtigen Weg gewiesen zu haben, ist das Verdienst des Gines de Sepulveda[1]). Er gab in einem 1545 geschriebenen Brief an einen Freund aus Soria, der ihn über Numantia befragt hatte, die obige Erklärung der bisher geltenden Ansetzung und wies aus den antiken Autoren nach, dass man Numantia in der Gegend von Soria suchen müsse[2]).

Sepulvedas Ansicht hatte Erfolg. Man findet seitdem neben Zamorra, das natürlich an seinem Anspruch festhielt[3]), immer häufiger Soria als die Nachfolgerin Numantias genannt. So bereits in dem 1549 gedruckten Philipp II. gewidmeten '*Libro de grandeza y cosas memorables en España*'. Hier steht auf Blatt 119: '*Soria llamada primero Numancia*'. Nachdem Sepulveda den richtigen Weg gewiesen hatte, bestimmte die Stätte von Numantia einer der wichtigsten Vertreter des spanischen Humanismus: Ambrosio de Morales[4]). In der richtigen Erkenntnis '*que requiere la Historia entera noticia y descripcion de las provincias y ciudades*'[5]) schrieb er als Ergänzung zu seiner *Coronica* ein Buch, in dem er sich bemühte aus den antiken Quellen und den Denkmälern die Lage der in der Chronik genannten antiken Orte festzustellen: '*Las antiguedades de las ciudades de España con la averiguacion de sus sitios y nombres antiguos*' (Alcala

1) S. über ihn C. I. L. II p. XIV, 27.

2) Im 3. Band p. 201 der Madrider Ausgabe seiner Schriften (1780).

3) Für die Identität von Zamorra und Numantia ist die Inschrift C. I. L. II *228 gefälscht worden

4) S. über ihn C. I. L. II p. XIV, 32 und die Vorrede zum 9. Band seiner Werke p. XXV. Morales wird als der erste Historiker Spaniens, der den Namen verdiene und seine Vorgänger weit überträfe, gewürdigt von Alcantara, *Hist. critica de los falsos cronicones* (1868) p. 252 f.

5) Prologo zu '*Discurso general de las Antiguedades que hay en España*' p. LXXV des 9. Bandes der Chronik.

1575)[1]). Das 25. Kapitel trägt die Ueberschrift '*Numantia*'. Morales hat im Auftrage Philipps II., der sich um die Erhaltung der antiken Denkmäler grosse Verdienste erworben hat, antiquarische Reisen unternommen. So hatte er Gelegenheit, die Topographie der alten Städte kennen zu lernen. Appian, der in dieser Zeit zuerst in Spanien bekannt wurde[2]), belehrte ihn, dass Numantia, wenn es in der Nähe von Soria lag, nur am Zusammenfluss des Duero und Tera oder Merdancho bei Garray gelegen haben könne (ποταμοῖς δύο . . ἀπόκρημνος). Morales sagt, von einem Gelehrten aus Soria, der Numantia hier suchte, sprechend: '*Mas como no alcanzo porque no vino en su vida impreso el libro de las guerras de España de Appiano Alexandrino no mudo su parecer: y es cierto que lo mudara . . si leyera aquel libro, donde por el rio que alli se refiere entraba en Duero junto a la ciudad de Numantia y por otras particularidades se ve claro como estuvo en aquel sitio del pequeño lugar y puente de Garray. Yo lo he visto y las grandes señales de antiguedad que en el se muestran obligan a creer esto mismo . .*'. Der Ort war nun gefunden. Das lebhafte Interesse, welches man dem neu entdeckten Numantia entgegenbrachte, bekunden die beiden von dem 1572 verstorbenen Italiener Marianus Victorinus (s. C. I. L. II p. XV, 31, 2) aufgezeichneten aber wohl in Spanien gefälschten Inschriften C. I. L. II, *237 und *238. Sie sollen 'in der Nähe von Soria' gefunden sein; ihr Inhalt ergiebt, dass sie nur bei Numantia gestanden haben können. Im Corpus unter die Verdammten verwiesen, haben sie hier als Erzeugnisse des spanischen Humanismus Interesse. Die eine lautet:

> *Marti Gradivo . . coloni Romani Numantini templum eo loco erexere quo Scipio castra habuerat*;

die andere:

> *Bellonae sorori Gradivi populus Numantinus novi coloni . . aedem* nono a fratre stadio e parte orientis *quo castra sub Scipione fuerant erexere.*

Nach ihrem eigenen Zeugnis bezeichneten sie die Stelle der beiden Lager, mit denen nach Appian 90 Scipio die Blokade begann. Man war also damals eifrig, freilich in wenig ehrlicher Weise, um die Topographie von Numantia bemüht und suchte Appians Angaben im Terrain wiederzufinden.

Es ist schade, dass die angebliche Fundstelle der beiden merkwürdigen Denksteine unbekannt ist. Offenbar suchte man aber, ganz richtig, das eine Lager im Osten (*e parte orientis*) das andere im Westen der Stadt. Und zwar dachte man sich die beiden Lager '9 Stadien' (c. 1700 m) von einander entfernt. Die Ansetzung war gar nicht übel, denn nach Karte I beträgt die Distanz der Ostseite der Circumvallation von der Westseite etwa 1650 m. Die Rechnung nach Stadien stammt natürlich aus der Lektüre Appians, der aber für die Berechnung der Distanz auf 9 Stadien nicht den geringsten Anhalt bietet. Das ist ebenso wie die beiden Tempel Erfindung der durch den Ruhm Numantias erregten Phan-

1) Ich konnte in einem Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek die Originalausgabe benutzen. Die Schrift ist auch im 9. Band der Ausgabe der *Coronica* von 1792 abgedruckt. Das Kapitel über Numantia steht hier p. 382 f.

2) Die Iberica wurden 1557 zum ersten Male gedruckt (Mendelssohn praef. der Ausg. p. XI).

tasie. So sehen wir auf der kaum wiedergefundenen Stätte das Unkraut der Fälschung aufschiessen. Um so mehr ist zu bedauern, dass Morales uns von den 'bedeutenden' Ruinen, die er sah, und überhaupt von der genaueren Topographie keine Rechenschaft gegeben hat.

Das geschieht zum ersten Male in Morets '*Annales del Reyno de Navarra*' (1766). Im 1. Bande p. 577 bespricht der Verfasser eine Urkunde des Jahres 1016, in der die Ruinen von Numantia erwähnt werden ('*alli esta Garray ciudad antigua desierta*') und teilt bei dieser Gelegenheit mit, was er von ihnen gesehen hat: 'Die alte und verödete Stadt bei Garray ist ohne Zweifel das berühmte Numantia. Man erkennt, obwohl die Gebäude alle bis auf den Boden zerstört sind, den Grundriss der Häuser und zwischen ihnen sehr enge Gassen. Ausserdem sieht man Reste einer weiten Mauer, die zur Einhegung des Viehs und einer engeren von geringem Umfang, die den Bewohnern zur Verteidigung diente, wie Paulus Orosius sagt. Zwei römische Säulen würden mehr Auskunft gegeben haben, aber die eine war kurz vor meinem Besuch zersägt worden und die andere stak so tief in der Erde, dass wir nur den Namen Trajans und einige seiner Staatsämter entziffern konnten. Der Fürst wird mit diesen Denkmälern als Spanier die Stätte Numantias haben verherrlichen wollen oder seinen Namen oder beides zusammen' [1]). Dieses ist die älteste Beschreibung Numantias, von dem schon seit 100 Jahren in Poesie und Prosa so viel gesagt und gesungen worden war. Seltsamer Weise wird die Stelle von keinem der späteren Autoren erwähnt. Im J. 1780 führt D'Anville, der berühmte Geograph, die unten zu besprechende Urkunde für die Identität des Hügels bei Garray mit Numantia an (*Mém. de l'Acad. d. Inscr.* 41 p. 769). Das nächste spanische Werk, welches etwas über die Topographie von Numantia berichtet, sind des Mendez '*Noticias de la Vida del Padre Florez*' (Madrid 1788) p. 178. Dann folgt die erste ausführlichere Topographie der denkwürdigen Stätte, das Kapitel '*Sobre el sitio de Numancia*' des Werkes von Loperraez '*Descripcion hist. del Obispado de Osma con tres disertaciones sobre los sitios de Numancia, Uxama y Clunia*' (Madrid 1788) Band II p. 249—289. Loperraez hat auch, wie von Uxama und Clunia, von Numantia eine erste Karte entworfen, was ein noch grösseres Verdienst ist als die eingehende Beschreibung der Ruinen im Texte. Das Werk des Loperraez

---

1) *La ciudad antigua y desierta junto a Garray . . la celebre Numancia es sin duda. Reconocendo todavia, aunque los edificios todos estan arrassados hasta el suelo, las lineas de cimientos de casas, de una y otra parte dexando vacio de calles muy estrechas. Y de cimientos assimismo del muro mas ancho para guarda de los ganados y de la muralla mas estrecha y de corto ambito para retirada de defensa de los moradores de que habla Paulo Orosio. Dos columnas romanas lo debran de decir mas claro. Pero hallamos la una quebrada y deshecha poco antes la otra caida en tierra y tan hundida en ella que solo pudimos sacar el nombre de Trajano y algunos de sus cargos publicos. Aquel principe como Español debio de querer honrar con la memoria el suelo de Numancia o su nombre en el o uno y otro juntamente.* Die hier erwähnte Inschrift ist Hübner entgangen (s. Numantia C. II p. 389), da er die *Annales* nicht benutzt hat (s. C. II p. 401). Da Moret von '*columnas*', Säulen, spricht, liegt es nahe an Meilensteine zu denken und in der Tat finden sich an der Strasse Uxama-Augustobriga häufiger Miliarien Trajans (s. Saavedra a. a. O. p. 44 f.).

gehört zu den wenigen guten Leistungen der spanischen Antiquare. Aus dem Kapitel über Numantia haben alle Späteren ihre Weisheit geschöpft. Ich nenne Cortes y Lopez, *Diccionario geografico-historico de la España antigua* (1836) s. v. Numantia und Cean-Bermudez *Sumario* (s. oben) p. 170. Eine erste, offenbar ganz bedeutungslose Ausgrabung soll im Jahre 1803 der Verein der '*Amigos del pais*' von Soria unternommen haben [1]). Derselbe hat im J. 1842 auf der Höhe von Numantia ein Denkmal zu bauen begonnen, welches aber nicht über den Unterbau hinaus gediehen ist.

Die ersten ernsthaften Bemühungen um die Topographie der vielgefeierten aber immer noch nicht erforschten Stadt machte Edoardo Saavedra. Er unternahm 1853, während er in der Provinz Soria den Wegebau leitete und gleichzeitig die römischen Strassen erforschte, die ersten methodischen Grabungen [2]), die sich aber aus Mangel an Mitteln nur auf die nächste Umgebung des Denkmals erstreckten. Seine 1861 der '*Academia de Historia*' vorgelegte und mit dem Preis gekrönte Abhandlung: *Descripcion de la via romana entre Uxama y Augustobriga* [3]) veranlasste die Akademie im J. 1861 umfassendere Grabungen vornehmen zu lassen. Erst 1879 wird Saavedras Abhandlung im 9. Band der *Memorias* der Akademie gedruckt. Vorher, 1877, war im *Boletin* (p. 55 f.) ein ganz kurzer Bericht über die Ergebnisse der Ausgrabungen erschienen. Eine genaue Beschreibung derselben und eine Veröffentlichung der 1861 aufgenommenen Pläne sollte wohl nach Vollendung der Grabungen erfolgen. Die mit der Leitung derselben betraute Kommission stellt am Schluss ihres Berichts (*Boletin* p. 58) den Antrag: '*Que sin interupcion se continuen los trabajos emprendidos en el cerro de Garray*'. Dabei ist es geblieben. Seit den Ausgrabungen von 1861 und der gleichzeitigen Schrift Saavedras ist für Numantia nichts mehr geschehen. Man feierte wohl im J. 1886 in Soria ein grosses Erinnerungsfest, und es wird das Projekt angeregt, durch Ankauf des Hügels von Numantia die Reste der Stadt vor den Bauern von Garray zu retten [4]). Aber wie meist in romanischen Ländern ist die Begeisterung bald verraucht, und die Leute von Garray durften ungestört fortfahren die durch grosse Erinnerungen geheiligte und von den Dichtern der Nation besungene Stätte als Steinbruch zu benutzen. Was seit Saavedra an litterarischen Arbeiten erschienen ist, beruht auf ihm und auf Loperraez. So der Numantia gewidmete Teil von Rabals '*Soria*' (1889) p. 99—108. Emil Hübner hat Numantia nicht besucht [5]). Dass andere fremde Archäologen Numantia beschrieben hätten, ist mir nicht bekannt.

---

1) Rabal, *Soria* p. 105.

2) Einen Plan derselben hat Saavedra in der unten genannten Abhandlung auf Tafel 4A gegeben.

3) Numantia ist hier p. 30—37 behandelt. Auf Tafel 4 findet sich eine Aufnahme der von Saavedra entdeckten Stücke der Stadtmauer und ein Plan der unbedeutenden 1853 veranstalteten Grabungen. Beigegeben ist eine vortreffliche Karte der Strasse im Maasstab 1 : 100000 und ein kleiner Plan der Ruinen von Augustobriga.

4) *Boletin* 1886 p. 163.

5) C. I. L. II p. 389.

I.

Topographie von Numantia.

1. Die Lage der Stadt.

Wo lag Numantia?

Die Lage von Numantia steht, obwohl an Ort und Stelle bisher eine Inschrift mit dem Namen der Stadt noch nicht gefunden ist, und die Angaben der Itinerarien nicht genau passen, mit völliger Sicherheit fest. Die Stadt lag einerseits am Duero [1]), andererseits an der von Asturica nach Caesarea Augusta (Zaragossa) führenden Heerstrasse, zwischen den Städten Uxama (Osma) und Augustobriga (Muro de Agreda). Ihre Lage ist also bestimmt durch den Punkt, wo diese Strasse den Duero überschreitet. Das geschah, wie aus der Richtung des Strassenzugs hervorgeht, oberhalb des 7 km nördlich von Soria in Altkastilien gelegenen Fleckens Garray [2]). Hier erhebt sich ein Hügel, der die Ruinen einer römischen Stadt trägt und davon 'El Castro' [3]), die Burg, genannt wird. Zahlreiche iberische Münzen und einige unrömische Mauerreste lehren, dass der römische Ort eine iberische Ansiedlung als Vorgängerin gehabt hat.

Auf diese Stadt passen auch die übrigen antiken Angaben vollkommen. Numantia wurde ausser vom Duero noch von einem anderen Flusse bespült und lag auf einem zwar mässig hohen aber nach den Flüssen zu steil abfallenden und nur auf einer Seite allmählich in die Ebene übergehenden Hügel [4]). Sie war von Zaragossa 800 Stadien (= 142 km) entfernt (Strabo p. 162). Nun wird der Hügel von Garray in der That auf der einen (West-)Seite vom Duero, auf der anderen, im Süden, vom Merdancho [5]) bespült. Er fällt nach allen Seiten

---

1) Appian, *Iber.* 91, Strabo p. 162, Orosius 5, 7, 10, Florus 1, 33, Plinius *n. h.* 4 § 112.

2) Die antike Brücke kann nicht weiter nördlich gelegen haben, weil sie sonst ohne Not noch einen zweiten Fluss, den Tera, hätte überschreiten müssen, und nicht weiter südlich, weil die Richtung der im Osten und Westen erhaltenen auf Karte I eingetragenen Reste der Strasse diese Annahme verbietet. Man muss also annehmen, dass die heutige Brücke in etwa der alten entspricht. In des Nonius *Hispania* (Schott, *Hispania* 4, 453) liest man sogar: *perantiqui pontis vestigia adhuc servantur, ut adstruit A. Morales.* Ich habe freilich bei Morales nichts derartiges finden können.

3) Der Name *castro* bezeichnet in Spanien und Portugal eine Ruinenstätte. Ein anderer Name dafür ist '*despoblado*'. Die Bezeichnungen entsprechen also dem italienischen *castellaccio*, griechischen *παλαιόκαστρον*, slavischem *gradina*, arabischem *henschir*.

4) Florus: . . *modice edito in tumulo apud flumen [Durium] sita*; Orosius: . . *in tumulo sita haud procul a flumine Durio*; Appian 76: *ἦν δὲ ἡ Νομαντία ποταμοῖς δύο καὶ φάραγξιν ἀπόκρημνος . . καὶ μία κάθοδος ἦν εἰς τὸ πεδίον.* '*ποταμοῖς κ. φάραγξιν ἀπόκρημνος*' bedeutet: 'die Stadt hatte eine steile Lage (*ἀπόκρημνος*), weil sie von zwei tief eingeschnittenen Flussbetten (*ποταμοῖς καὶ φάραγξιν*) umgeben war'.

5) Nach Saavedra (a. a. O. p. 33) ist der andere Fluss der Tera. Das ist unmöglich, weil Appians *ποταμοῖς δύο καὶ φάραγξιν ἀπόκρημνος* nicht auf den Tera, der den Stadthügel gar nicht berührt, passt.

ausser im Osten steil ab. Er ist von Zaragossa in grader Linie 140 km entfernt. Aus dem Zusammentreffen aller dieser Angaben folgt, dass die abweichenden Zahlen des Itinerarium Antonini falsch sind [1]).

Die geographische Lage der Stadt.

Wie die Geschichte der Stadt im Gedächtnis der Nachwelt lebt, so prägt sich ihre Topographie dem Besucher ein. Wenn man von Soria aus auf der aus Kastilien nach Navarra führenden Strasse naht, fesselt schon von ferne im Nordosten ein langgestrecktes, nach beiden Seiten ziemlich steil abfallendes Plateau und auf ihm ein turmartiger Bau den Blick des Wanderers. Es ist der Hügel von Numantia. Der Turm, den man für einen 'Talayot' [2]) hätte halten können, soll an seine Helden erinnern, denn es ist der Unterbau eines 1842 begonnenen aber nicht vollendeten Denkmals. Die Strasse senkt sich ins Thal des Duero hinab und überschreitet auf einer nicht weniger als sechszehn spitzbogige Oeffnungen aufweisenden Brücke des Mittelalters [3]) zugleich den Duero, der sich hier nach Süden wendet und den unter der Brücke einmündenden Tera. Etwas weiter unterhalb empfängt der Duero einen neuen Nebenfluss, den Merdancho. Die Richtung dieser drei von Westen (Duero), Norden (Tera), Osten (Merdancho) kommenden Flüsse wird bestimmt durch den fächerförmigen Aufbau der Gebirgsketten, welche das Plateau von Soria umgeben [4]). Der Duero fliesst zwischen der Sierra de Gabreja (1368 m) und S. de Carcana (1279 m), der Tera zwischen S. Tabanera und S. de Pineda, der Merdancho kommt von der S. del Almuerzo (1420 m). Diese Ketten gehören zu dem den erhöhten Rand der Hochebene von Altkastilien darstellenden und jenseits zum Ebro abfallenden 'Iberischen Scheide-Gebirge', dem Idubeda der Alten (Strabo p. 162), der Grenze zwischen Kastilien und Aragonien. Der von ihnen gebildete halbkreisförmige Wall umschliesst das ca. 1000 m hohe Plateau von Soria, eine Terraingestalt, welche die Alten mit 'theaterförmig' bezeichnen [5]). Die Bergterrasse, die Paramera [6]) von Soria ver-

1) Nach ihm beträgt die Entfernung von Uxama bis Numantia 50 Milien = 74 km, während es nur 65 km sind, die Entfernung von Augustobriga bis Numantia 23 Milien = 34 km, während es 43 km = 29 Milien sind (Saavedra in der oben S. 9 angeführten Abhandlung p. 57), wie denn auch ein in der Nähe, bei Garrejo, gefundener Meilenstein (Saavedra p. 43) 23 Milien angiebt. Ptolemäus giebt die Länge von Augustobriga (p. 174 Müller) auf 13° 15′ an, die von Numantia (ib.) auf 12° 30′, die von Uxama (p. 173) auf 11° 30′ an, so dass nach ihm die Entfernung von Uxama 1° = 500 Stadien = 92 km und von Augostobriga 45′ = 375 Stadien = 70 km beträgt. Wie Hübner (C. I. L. II p. 388) behaupten konnte, Numantia liege '*eo ipso inter Uxamam et Augustobrigam loco quo itinerarii numeri ducunt*', verstehe ich nicht.

2) So heissen die prähistorischen Grabtürme der Balearen, das Gegenstück der sardinischen 'Nuraghen'.

3) Abgebildet bei Saavedra, Tafel 2 A.

4) Ich bediene mich der französischen Karte 1 : 500000 (*Carte de France dressée au depôt des fortifications*) Blatt XIII.

5) Polybius vergleicht die von dem samnitischen Bergwall umgebene campanische Ebene mit einem Theater (3, 91, 10). Herodian (3, 4, 2) wendet das Bild auf die Strandebene von Issos an: *ᾧ περίκειται λόφος ἐς θεάτρου σχῆμα*.

6) So nennt man die dem eigentlichen Gebirge vorgelagerten, eine Reihe von Stufen bildenden Hochebenen.

mittelt den Uebergang vom Randgebirge zur kastilischen Hochebene [1]). Numantia war die Akropolis [2]) Keltiberiens. Durch die drei von Westen, Norden und Osten bei der Stadt einmündenden Thäler wurde Numantia ferner zu einem Sammelpunkt des Verkehrs, wie es heute Soria ist, welches einerseits den von Westen (Burgos), Norden (Logroño), Osten (Tudela) kommenden Verkehr sammelt, um ihn nach Süden, nach Altkastilien, weiterzuführen, andererseits den auf der kastilischen Strasse kommenden nach jenen drei Richtungen verteilt. Soria ist im Kleinen dasselbe wie Turin und Mailand, die Sammelpunkte der Alpenstrassen [3]). Man ist aber durchaus berechtigt, den von Westen, Norden, Osten in die Hochebene einmündenden Flüssen dieselbe Bedeutung für den antiken Verkehr und Numantia zuzuschreiben, welche heute die zu den Ländern jenseits des Gebirges führenden Strassen haben, denn jedem dieser Flüsse entspricht auf der anderen Seite ein den Weg ins Ebrothal weisender Wasserlauf: dem Duero der Najerula, dem Tera der Iregua, dem Merdancho der Alhama.

Nach der strategischen Seite ergiebt sich aus dieser Doppelstellung Numantias, dass, wer die Stadt besass, einerseits die kastilischen, im Altertum keltiberischen Hochebenen, andererseits das Ebrothal beunruhigen konnte. Deshalb haben die Römer trotz aller Verluste nicht geruht, bis die Veste gebrochen war und die aus dem Besitz der kastilischen Ebenen verdrängten [4]) Keltiberer hier, in der Hauptstadt des vorkämpfenden Stammes der Arevaker, ihrem letzten Rückhalt, jenen Verzweiflungskampf gekämpft, in dem sich das Heroische mit dem Tierischen verbindet [5]). Die Bezeichnung des Orosius: *ultima Celtiberorum* trifft geographisch und historisch zu. Ein weiteres Moment für die strategische Bedeutung des Hügels von Numantia ist seine Lage an der Duerobrücke, über die später die Strasse Uxama-Augustobriga führte, und an der Stelle, wo das Flussthal breiter wird.

Garray.

Die weite Spannung der Brücke belehrt den Besucher über die gewaltigen Fluten, welche Duero und Tera nach der Schneeschmelze aus dem Gebirge hinabführen. Appian sagt uns (K. 91), dass der Fluss beim Beginn der Belagerung, Frühjahr 133, 'breit und sehr reissend' (*πλατὺν καὶ πάνυ ῥοώδη*) war, dass Scipio ihn nicht zu überschreiten vermochte. Jenseits der Brücke betritt man den kleinen Flecken Garray. Er ist zum guten Teil aus den Steinen von Numantia erbaut.

Der Hügel von Numantia.

Wenn man von Garray zu dem Plateau des Hügels hinaufsteigt, trifft man auf halber Höhe eine kleine Kapelle mit hübschem romanischem Portal. Sie ist,

1) S. Willkomm. Die Halbinsel der Pyrenäen (1855) S. 9, 348.

2) Polybius nennt Thermos die 'Akropolis' Aetoliens (5, 8, 7).

3) S. über solche Sammelpunkte von Pässen Ratzel, Pol. Geographie S. 688.

4) Die Römer unterwarfen zuerst das Ebrothal (Appian 41), dann die südlichen Stämme der Keltiberer: Lusoner (42), Beller und Titther (44), dann die Vaccäer um Pallantia (51) und schliesslich die so von allen Seiten eingeschlossenen und zuletzt auf das obere Thal des Duero mit Termantia und Numantia beschränkten Arevaker (76).

5) S. unten die Belege für iberischen Heroismus und Kannibalismus.

wie die Bauinschrift kundthut, im Jahre 1241 den vier Märtyrern des 1. Jahrhunderts: Nereus, Achilleus, Pancratius, Domitilla errichtet worden. Es mag bemerkt werden, dass auch auf der Stätte von Termantia (Termes), welches mit Numantia den letzten Widerstand leistete (Appian 76), eine zur selben Zeit, im J. 1220, gegründete Kirche die einsame Wacht hält [1]. Beide sind ebenso wie die prächtigen romanischen Kirchen von Soria [2] Zeugen der grossen Zeit des kastilischen Rittertums. In eine Wand der Kirche ist der C. I. L. II, 2837 mitgeteilte römische Grabstein eingemauert, der, offenbar den Ruinen der Stadt entnommen, bisher die einzige von Numantia zeugende Urkunde darstellte. Die anderen Numantia zugewiesenen Inschriften stammen aus der Umgegend. Noch wenige Schritte und wir stehen auf dem Plateau. In der Ferne ziehen die Bergriesen des Idubedagebirges, der gewaltigen Scheidewand zwischen Kastilien und Aragonien, den Blick an, besonders im Osten der 2349 m hohe [3] Moncayo. Trotz seiner Höhe erscheint der Berg von hier aus nur als mässiges Plateau, denn wir befinden uns selbst fast 1100 m über dem Meere. Mein Begleiter, ein Bauer von Garray, wusste von dem frühen Winter, von Schneefall und den eisigen Winden, die im Winter von dem Gebirgswall her über die Paramera von Soria wehen, zu erzählen. Die Schrecken eines Winters vor den Mauern Numantias haben, wie die Kriegsberichte (Appian 47, 78) lehren, auf die der Eis- und Schneemassen ungewohnten Römer einen tiefen Eindruck gemacht [4]. Das Plateau von Soria gehört als Ausläufer des kastilischen Tafellandes zu der durch heisse Sommer, lange und kalte Winter gekennzeichneten 'peninsularen' Zone der Halbinsel. Während heute das Auge nur kahle Höhen sieht, war Numantia im Altertum von dichten Wäldern umgeben (Appian 76), was den nordischen Charakter der Landschaft noch verstärkte [5]. Heute sind von diesem Waldkranz nur höher im Gebirge noch dürftige Reste vorhanden, immerhin noch Reste, während auf den kastilischen Ebenen kaum ein Baum übrig gelassen ist. Unten fliesst zwischen grünen Bäumen der Duero. Sein Wasser und die ihm verdankte Ufervegetation beleben die kahle, braune Landschaft. Hier oben gedeiht ausser stachlichem Gras kaum etwas Getreide. Auch hindern die unter dünner Decke lagernden Trümmer den Anbau. Numantia ist in dieser Jahreszeit (August) eine

---

1) S. *Boletin de la Academia de Historia* 1888 p. 465 (Rabal, *Visita a las ruinas de T.*). Die Erscheinung, dass alte Landkirchen auf der Trümmerstätte einer antiken Ansiedlung stehen, lässt sich in Spanien eben so häufig beobachten wie in Italien, wo so oft der Name einer alten Stadt nur noch in dem der Madonna, die in den Ruinen Wohnung genommen hat, fortlebt (*S. Maria di Falleri* = Falerii etc.). So findet man z. B. fast in allen prähistorischen Ringburgen (*castros*) Nordportugals ein solches altes Kirchlein (C. I. L. II p. 893).

2) S. Rabal, Soria p. 221.

3) So Th. Fischer in Kirchhoffs Länderkunde von Europa (Die iberische Halbinsel).

4) Soria hat im Winter durchschnittlich 22 Tage Schnee. (Th. Fischer, Die iberische Halbinsel S. 660).

5) Vielleicht waren es sogar Tannenwälder, wie sie Strabo (p. 162) für die Südseite der Pyrenäen bezeugt. Eine Wanderung über den Somportpass führte mich durch Fichtenwald.

4

Weide der Merinos. Das Plateau weist mannigfaltige Hebungen und Senkungen auf, weniger natürliche Unebenheiten als Schutthügel. Man erkennt, dass an mehreren Stellen gegraben ist. Auf einer das übrige Plateau beherrschenden Plattform, welche die Eingeborenen 'La Plaza' nennen, sieht man starke Mauerzüge, die von einem öffentlichen Gebäude herrühren müssen. Hier liegt auf dem Boden neben seiner Basis, also wohl an Ort und Stelle, ein 1,42 m hoher Altar mit folgender Inschrift:

IOVI
O. M
D. D

also: *Iovi Optimo Maximo d(atum) d(edicatum)* oder *d(ecurionum) d(ecreto)*. Man könnte vermuten, dass er zu einem auf der höchsten Stelle des Plateaus erbauten Tempel, zu dem auch die starken Mauern passen würden, gehört habe. Das an sich bescheidene Denkmal ist ferner wichtig, weil es — ausser etwa dem in der Kapelle eingemauerten Grabstein — die einzige sicher an Ort und Stelle gefundene Inschrift von Numantia ist. Obwohl es bereits im Jahre 1862 erwähnt wird, also offenbar bei den Ausgrabungen von 1861 gefunden wurde, ist es bisher nur an entlegenem Ort und falsch veröffentlicht worden. Rabal teilt in seinem die Provinz Soria darstellenden Buch *Soria* (1889) (s. oben S. 3 Anm. 4) die Inschrift p. 106 so mit[1]):

D. O. M.
IOVI.

Ausser den beiden Altären befindet sich auf dem Hügel noch eine moderne Inschrift: '*A los eroes de Numancia el regimiento de Marcial*' ein Denkstein, den das 46. spanische Infanterieregiment 'S. Marcial' dem Andenken der iberischen Krieger wohl bei Gelegenheit eines Manövers errichtet hat.

Das Plateau[2]), auf dem die Stadt liegt, erhebt sich 65—70 Meter über das Bett des Duero. Das Bett des Duero liegt 1000, der höchste Punkt des Pla-

---

1) Die Publikation ist Hübner unbekannt geblieben. Er sagt in dem 1890 erschienenen Supplement C. I. L. II p. 930: *sed quae dicuntur postea ibi prodisse a r a e duae dedicatae J o v i altera, altera M a r t i (Sabau, Noticia de los actos de la Academia* 1862, p. XI*) earum ego inscriptiones non vidi a quoquam esse descriptas nec editas.* Den anderen Altar habe ich selbst nicht gesehen, finde aber jetzt seine Inschrift in den mir von Saavedra mitgeteilten Zeichnungen. Sie lautet:

EX VT
MAR
TI

Also wohl: *ex v(o)t(o) Marti.* Der Altar ist 0,66 m hoch, also kleiner als der dem Jupiter gewidmete. Er ist gefunden in einem Brunnen. Auch ihn erwähnt Rabal a. a. O. und sagt, dass er verschwunden sei. Wahrscheinlich steckt er in einem der Häuser von Garray.

2) Es besteht aus tertiärem Kalkstein, der an den steilen Abbruchstellen im NW. und SSO. zu Tage tritt. Im NNO. bedeckt den Hügel eine quaternäre Sandsteinschicht.

teaus 1070 m über dem Meere. Der Hügel hat ovale Gestalt. Die Längsaxe liegt ziemlich genau von Norden nach Süden. Ihre Länge beträgt, wenn man auf beiden Seiten von Kurve 235 (s. Karte I) ausgeht und auf einer durch die Pyramide gelegten NS.-Linie misst, 1550 Meter, wovon auf den Nordabhang 475 Meter (Kurve 235 ist von Kurve 295 475 Meter entfernt), auf das Plateau (Kurve 295) 325, auf den Südabhang (Kurve 295—235 = 750 Meter) 750 Meter kommen. Die Breite des Hügels beträgt, wenn man auf einer durch die Pyramide gezogenen OW.-Linie misst und im W. von Kurve 230 (Duerobett), im Osten von Kurve 260 ausgeht, 775 Meter. Davon kommen auf den Westabhang 200 (Kurve 230 bis Kurve 295 = 200 Meter), auf das Plateau 225, auf den Ostabhang (Kurve 295 bis Kurve 260 = 350 Meter) 350 Meter (s. das Profil unten S. 19). Das Plateau stellt also ein Oval dar, dessen Axen sich wie 1 : 2 verhalten.

Die stärksten Steigungen (Differenz zwischen Kurve 235 und Kurve 295) liegen, wie ein Blick auf Karte I lehrt, im NW., wo der Duero, und im SO., wo der Merdancho am nächsten an den Hügel herantritt. Die Steigung beträgt im NNW. 1 : 2, da hier die Entfernung zwischen Kurve 235 und Kurve 295 135 Meter, ihre Höhendifferenz 60 Meter beträgt. Im SSO. ist die Steigung 1 : 5 (Distanz der Kurven 285 m, Höhendifferenz 60 m). Zwischen diesen beiden stärksten Steigungen ist der Abfall des Plateaus auf beiden Seiten geringer. Er beträgt im Süden 1 : 12, ist am geringsten zwischen N. und O., wo er, bei NO., nur 1 : 20 beträgt. Diese Seiten waren also am meisten dem Angriff ausgesetzt. Da jedoch die SW.-Seite durch den Duero gedeckt wird, während die NO.-Seite ganz frei liegt, wird die Angriffsfront auf den Quadranten zwischen N. und O. beschränkt. Hier geht das Plateau mit sanfter Senkung in die Ebene über. Dies ist der 'einzige Zugang', von dem Appian spricht (76): *μία κάθοδος ἦν εἰς τὸ πεδίον ἣ τάφρων ἐπεπλήρωτο καὶ στηλῶν.* Die Gräben und Palisaden mussten der natürlichen Schwäche der Seite nachhelfen. Von dieser Ebene aus unternahm Pompeius im J. 140 seinen Angriff (Appian 76). Hier sind die Felder der Numantiner (Dio Cassius fr. 76) zu suchen. Auf der von Saavedra veröffentlichten Karte 1 : 100000 steht hier '*tierras de labor*'.

Lage der iberischen Städte: a) auf Höhen.

Seine Lage auf einem schwer zugänglichen, fast isolirten Berge hat Numantia mit den meisten iberischen Städten gemein[1]). Ebenso wie Numantia liegen z. B. die Nachbarstädte Termantia, Uxama (Plan bei Loperraez 2 p. 298), Clunia (ib. p. 320). Eine Bergstadt ist auch Citania (s. unten), und in Bergstädten verteidigen sich die Asturer. Orosius bezeichnet ihre Zufluchtsstätten deshalb bald als Berg bald als Stadt: *Medullium montem . . per quindecim milia passuum fossa circumsaeptum obsidione cinxerunt* (6, 21, 7). Für die Städte der Baetica bezeugt der *auctor de bello Hispaniensi* 8 die Lage auf Bergen: *item oppidorum magna pars eius provinciae montibus fere munita et natura excellentibus locis est constituta*

1) Man vergleiche das Verzeichnis der spanischen Altertümer von Cean-Bermudez: *Sumario de las Antiguedades romanas que hay en Espana* (1832), wo fast auf jeder Seite die Lage der Städte auf einem *cerro*, einer *meseta* bezeugt wird.

ut simul aditus ascensusque habeat difficiles. Schon die von Siret erforschten prähistorischen Ansiedlungen im Südosten der Halbinsel (zwischen Cartagena und Almeria) liegen sämmtlich auf Höhen [1]). Die portugisischen Castros liegen meist auf einer nur durch einen Isthmus mit dem Hinterland zusammenhängenden Höhe. Eine solche Halbinselstadt ist auch Numantia; die Bodenschwelle, durch die es mit der östlichen Ebene zusammenhängt, stellt eine Art von Isthmus dar. In allen Ländern sind Berge die natürlichen Vesten der primitiven Bevölkerung.

b) an Flüssen.

Die Festigkeit der Lage Numantias wird verstärkt durch die beiden Flüsse, welche den Hügel wie zwei Gräben im Westen und Süden schützen, indem der Merdancho im SW. des Hügels in den dessen Westseite begleitenden Duero mündet. Eine solche Lage, in einer Flussgabel, ist überall zu Ansiedlungen bevorzugt gewesen [2]). Typisch ist dieselbe bekanntlich für die Städte von Südetrurien: Falerii, Veji, Sutri etc., die sämmtlich auf einer von zwei Bächen oder Schluchten gebildeten Tuffhalbinsel liegen. '*In confluenti*' oder wenigstens an einem Flusse liegen die meisten altspanischen Städte. Der Fluss erhöhte die Festigkeit der Lage und lieferte vor allem das überall in Spanien seltene, auf den von den Städten bevorzugten Höhen meist ganz fehlende Trinkwasser. Auch diese topographische Bedingung ist bereits bei den vorgeschichtlichen Niederlassungen Spaniens erfüllt, die sich auf den ein Flussthal begleitenden Höhen zusammendrängen [3]). Die Castros liegen in der Regel an einer Flussgabelung wie Numantia [4]).

Numantia als iberischer Stadttypus.

Hierin, wie mit der Lage auf einem Terrainvorsprung, stellt also Numantia den Typus einer iberischen Ansiedlung dar. Wir werden im nächsten Kapitel sehen, dass nicht allein die Wahl des Ortes sondern auch die Art, wie die natürliche Festigkeit durch Menschenhand verstärkt ist, echt iberisch ist.

2. Die Befestigungen.

a. Die drei Wälle.

Numantia war wie alle iberischen Städte stark befestigt. Wenn man von Soria naht, sieht man, dass der Hügel auf dieser Seite, der westlichen, von drei ringförmigen Erhöhungen umgeben ist. Dieselben stellen an der steilsten Stelle des Hügels, im NW. drei unmittelbar aufeinander folgende auf den Abhang aufgesetzte Terrassen oder Wälle dar, während sie da, wo der Abfall des Hügels geringer ist, durch grössere Zwischenräume getrennt sind. Im NW. des Hügels läuft zwischen dem untersten und dem mittleren Wall noch ein vierter niedrigerer. Er ist etwa 100 m weit erhalten.

1) Siret, *Les premiers âges du metal dans le Sud-Est de l'Espagne* (1887).

2) S. Baumeister, Denkmäler s. v. 'Stadtanlage' S. 1697.

3) S. die Karte bei Siret, *Premiers âges du metal*, Atlas.

4) Ayres, *Historia do Exercito portuguez* (1896) 1, 380 sagt von den portugisischen Castros, sie seien gelegen: '*quasi sempre a conjuncção de dois cursos de agua*' und im *Boletin* 1904, 198 heisst es von denen des mittleren Duero: '*casi siempre en una confluencia de aguas*'.

Fig. 1 stellt den NW.-Abhang des Hügels, die westliche Hälfte eines durch das Denkmal gehenden Durchschnittes (OW. Karte II) dar. Der Maasstab ist für die horizontalen Distanzen 1 : 1500, für die vertikalen etwa 1 : 500. Das Profil der Wälle ist in Wirklichkeit etwas flacher, also die ebene Fläche des Walles kürzer, die Böschung länger. Die beigesetzten Zahlen geben die horizontalen Distanzen in Metern an, die unten vermerkten Höhenkurven veranschaulichen die Höhenlage der einzelnen Terrassen und ihre Niveaudifferenz. Die vierte Terrasse ist an dieser Stelle, auf der OW.-Linie, sichtbar und demententsprechend angegeben.

Fig. 1.

Während das obige Profil auf Grund der Karte 1 : 500 von mir konstruirt ist, beruht das untenstehende Profil, welches den Südabhang des Hügels (Durchschnitt in einer durch das Denkmal gezogenen NS.-Linie) darstellt, auf einer von Saavedra mitgeteilten Aufnahme nach der Natur. Der Maasstab ist hier für die horizontalen Distanzen 1 : 2000, für die vertikalen, die Profile der Terrassen, 1 : 750.

Fig. 2.

Karte II zeigt den Lauf der Wälle in der von ihr wiedergegebenen südlichen Hälfte des Hügels. Man sieht, dass der oberste der drei Wälle da, wo

die Karte beginnt, etwas nördlich der OW.-Linie, zwischen den Kurven 288 und 291 liegt, dann in flachem Bogen den Abhang durchschneidet. In der Linie *aa* liegt die Terrasse zwischen Kurve 293 und 296, macht also bis hierher, auf einer Strecke von 210 m, eine Steigung von ca. 5 m. Auf *bb* liegt sie wieder zwischen Kurve 288 und 290, senkt sich also von *aa* bis *bb*, auf einer Strecke von 100 m, um c. 5 m. Auf dem östlichen Abhang ist nur der obere Rand der Terrasse erhalten, der untere ist hier völlig verflacht und mit dem Abhang ausgeglichen worden. Der obere Rand folgt auf dem östlichen Abhang ca. 350 m lang ziemlich genau der Kurve 289, also dem alten Niveau. Man sieht, dass dieser obere Wall gut nivellirt ist, dass sein oberer Rand im Ganzen der Kurve 290 entspricht. Die Niveauschwankung beträgt auf eine Strecke von 330 m nur 5 m.

Die zweite, mittlere, Terrasse liegt zu Anfang zwischen Kurve 286 (oberer Rand) und 280 (unterer Rand), steigt dann, ziemlich gradlinig laufend, bis *aa*, wo sie zwischen Kurve 287 und 284 liegt, auf einer Strecke von 200 m um 1 m (oberer Rand). Von *aa* ab ist nur der obere Rand der Terrasse erhalten, während der untere verflacht und mit dem Abhang ausgeglichen ist. Dieser obere Rand folgt von *aa* ab etwa bis *bb* auf einer Strecke von 110 m der Kurve 286, senkt sich aber dann auf einer Strecke von 110 m um 5 m und liegt in der NS.-Linie auf Kurve 281. Am östlichen Abhang ist nur ein kleines Stück erhalten, welches zwischen Kurve 282 und 281 liegt. Der obere Rand der zweiten Terrasse bewegt sich also mit einer Schwankung von 6 m auf einer Strecke von 420 m zwischen Kurve 287 und 281 und entspricht meistens in etwa der Kurve 285.

Der dritte Wall ist nur zwischen *aa* und *cc* gut erhalten. Auf dem östlichen Abhang ist er völlig eingeebnet und verschwunden, während auf dem Westabhang zwischen WO. und *aa* nur der obere Rand erhalten ist. Derselbe liegt bei OW. auf Kurve 277, steigt dann bald zu Kurve 280, der er eine Zeit lang folgt, um dann bis *bb* mit Kurve 279 zusammenzugehen, macht also auf einer Strecke von 310 m eine Steigung von 2—3 m. Der untere Rand liegt zwischen *aa* und *bb* auf Kurve 275. Von *bb* bis *cc* (= 190 m) senkt sich der Wall um 4—5 m, indem der obere Rand bei *cc* der Kurve 275, der untere der Kurve 270 entspricht. Im allgemeinen kann man also den oberen Rand dieser Befestigung mit Kurve 280 identifiziren. Die Niveauschwankung beträgt auf der ganzen Strecke von 500 m nur 5 m.

Der kleine im NW. zwischen dem untersten und mittleren eingeschobene Wall liegt auf der OW.-Linie zwischen den Kurven 280 und 277 und steigt dann bis zu Kurve 284 und 281 um etwa 3 Meter. Das zweite nördlich von *aa* beginnende Stück entspricht in etwa der Kurve 280, der der untere Rand genau folgt. Während die drei anderen grösseren Wälle ehedem den ganzen Hügel umgeben haben dürften, scheint die kleine Terrasse sich auf die Westseite beschränkt zu haben.

Wie man sieht, halten die Wälle sich ziemlich genau an die Horizontale. Beim obersten Wall fanden wir eine Niveauschwankung von 5 m auf einer Strecke von 310 m, beim mittleren Wall ist das Verhältnis 420 : 6, beim untersten 500 : 5.

Das unten mitgeteilte Querprofil des Hügels — ein Durchschnitt längs der Ost-Westlinie — zeigt die Lage des oberen Randes der drei grossen Werke auf den Kurven 290, 285, 280.

Fig. 3.

Das Profil ist gezeichnet im Maasstab 1 : 1000 für die horizontalen, 1 : 500 für die vertikalen Distanzen. Es veranschaulicht zugleich die Gestalt des Hügels: den steilen Abfall im Westen, den allmählichen Uebergang des Plateaus in die Ebene im Osten.

Das Intervall zwischen der obersten Terrasse und der mittleren beträgt auf der OW.-Linie (s. Fig. 1) 10, auf *aa* 75, auf *bb* 55, auf *cc* 55 m, das Intervall zwischen der mittleren und untersten Terrasse auf OW. 11, von *aa* bis *cc* ungefähr 50 m. Das geringe Intervall auf der OW.-Linie erklärt sich aus dem steilen Abfall des Abhangs. Je steiler und kürzer der Abhang war, desto mehr musste sich naturgemäss die Distanz der drei Werke verringern, da ihre Breite nicht zu sehr verringert werden konnte.

Die Breite der Basis des obersten Walles beträgt heute meist 10 m, der mittlere ist auf der OW.-Linie 15 m breit, wird aber dann schmaler und hat ca. 10 m Breite; der unterste Wall ist da, wo er erhalten ist, zwischen *aa* und *cc*, etwa 15 m breit. Ursprünglich müssen die Wälle, je flacher der Abhang war, desto breiter gewesen sein, da offenbar ihre Höhe konstant war (s. Fig. 4). Die Wallhöhe ist zu 6 m angenommen, der Winkel *a* (Westabhang) zu 60°, Winkel *b* (Südabhang) zu 80°.

Fig. 4.

Der Umfang der obersten Mauer beträgt, auf Kurve 290 gemessen (s. Karte I), 1250 m, der der mittleren (Kurve 285) 1400 m, der der untersten (Kurve 280) 1650 m.

Als Loperraez Numantia besuchte (1788), waren die Wälle noch besser erhalten als heute. Seine Schilderung (a. a. O. p. 284) ist für die Rekonstruktion der Befestigung von grosser Bedeutung. Von den späteren Besuchern hat sich niemand um die drei Wälle bekümmert; auch Saavedra hat seine Aufmerksamkeit nur dem obersten Wall zugewandt.

Loperraez schildert den damaligen Zustand der Befestigung so: 'Man sieht drei Wälle, welche die Form von Steinmauern und Zwischenräume wie zwischen (Mauer), Graben und Vorgraben aufweisen. Ihr Lauf beschreibt bald eine grade, bald eine krumme Linie. Die Bewohner besäen die freien und ebenen Intervalle zwischen den Werken. Die Steine, aus denen sie bestehen, sind eine Art glatten Kiesels, wie man sie in den Flüssen findet; man bemerkt weder Mörtel aus Kalk noch Sand (als Bestandteil des Mörtels?). Diese Wälle laufen nicht um die ganze Peripherie des Hügels, aber wir müssen annehmen, dass es ehedem so war; man wird die Lücke daraus erklären müssen, dass da, wo der Wall jetzt fehlt, er leichter abstürzen konnte, weil der Abhang steiler war. Auch werden die Besitzer des Bodens die Wälle zerstört haben, um das Terrain besser nutzen zu können' [1]). Der von Loperraez entworfene Plan zeigt drei den Hügel ringförmig umgebende Wälle. Die Intervalle sind irrtümlich statt schräg horizontal gezeichnet.

Loperraez will also, wo wir heute nur flache, stark mit Steinen versetzte Erdwälle finden, Mauern aus rohen ehedem vielleicht mit Mörtel verbundenen Steinen gesehen haben. Wie diese Metamorphose zu erklären ist, lässt sich zeigen, denn wir sind imstande wenigstens die oberste Befestigung mit völliger Sicherheit zu rekonstruiren.

b. *Der Stadtwall.*

Die Stützmauer.

Man hat bei den im Jahre 1861 veranstalteten Ausgrabungen auf dem SSW.-Abhange des Hügels am äusseren, unteren Rande des obersten Walls eine starke Mauer gefunden. Sie ist etwa 32 m lang erhalten. Wir verdanken Saavedra eine Aufnahme und Beschreibung des wichtigen Restes (a. a. O. p. 33 und Tafel 4). Er ist auf den beiden Karten mit A bezeichnet.

---

1) '. . *tres vallados de piedra, que guardando la figura de murallas, y las distancias de foso y contrafoso, conservan lineas curvas y rectas, sembrándose por los naturales el terreno libre y llano que hay entre ellas; con la advertencia que la piedra de que estan formados, es una especie de guijarro liso (come aquellos que regularmente se hallan en los rios); sin que se note argamasa de cal ni arena; aunque si se miran con reflexion, manifiestan haberla tenido; pero como han pasado tantos siglos, y han estado a las inclemencias, no es extraño se haya consumido. Estos vallados no continuan por todo el contorno del sitio; pero debemos presumir seria general, pudiendose atribuir su falta à que lo restante tiene mejor disposicion para labrarse por ser menor su declive y a que los dueños de las heredades los han desecho enteramente para la comodidad y aprovechar mas bien el terreno*'.

Die Mauer besteht aus einer äusseren Schicht von sorgfältig behauenen, oblongen Quadern, die etwa 40 cm lang und bis zu 20 cm hoch sind, und einer inneren Füllung von grossen (oft 30 × 20 cm) roh zu einer Art von Polygonen zugerichteten und mit Lehm verbundenen Steinen. Das ganze Werk ist 2 m breit. Die Mauer liegt nicht unmittelbar am Rande des Plateaus sondern etwas unterhalb desselben: die Entfernung zwischen Mauer und Plateaurand (Kurve 295) beträgt auf dem S. 17 dargestellten Abhang bei OW. (Fig. 1) 27 Meter, die Höhendifferenz etwa 5 Meter (Differenz zwischen Kurve 290 und 295). Sie ist aufgesetzt auf eine horizontale Fläche, die an der Fundstelle durch einen etwa 2 m tiefen und breiten Einschnitt in den Abhang hergestellt ist.

Fig. 5.

Rekonstruktion des Stadtwalles.

Saavedra hat richtig erkannt, dass diese Mauer die äussere Stützmauer eines Erdwalles, eines Agger, darstellt. Man wird mit ihm die Höhe der 2 m breiten Stützmauer auf 6 m veranschlagen dürfen. In diesem Falle würde der Wall auf dem in Fig. 1 dargestellten Nordwestabhang folgende Gestalt gehabt haben.

Fig. 6.

Die Linie *ab* bezeichnet die Höhe des erhaltenen Mauerstücks. Die Breite der Wallkrone beträgt, wie Fig. 6 ergiebt, auf dem steilen Nordwestabhang, auf

den der Wall in einem Winkel von 60° aufsetzt, und bei einer Mauerhöhe von 6 m ca. 10 m. Auf dem flachen Südabhang, wo der Wall mit dem Abhang einen grösseren Winkel, von ca. 80°, bildet, muss die Breite etwa 30 m betragen haben, wenn anders auch hier der Raum zwischen Mauer und Abhang ausgefüllt und nicht, was wahrscheinlicher ist, durch eine hintere Stützmauer beschränkt war, wie sie bei den Castros von Leon und Altkastilien vorkommt (s. unten).

Die oberste Mauer des Ringwalles auf dem Altkönig im Taunus hat eine Breite von 14—15 m; die gewöhnliche Breite der gallischen Füllmauern ist 10—14 m (De la Noë, *Principes de fortification* p. 269), doch kommen Breiten von 30 m vor (*Mém. de la Soc. des Antiquaires de France* 1900, 18). Aehnliche Breiten (20—30 m) findet sich bei den istrischen Castellieri. Auch die Mauern der portugiesischen Castros sind sehr breit.

Als die Mauer gebrochen wurde, mussten die Erdmassen des Walles nach vorne abstürzen und im Laufe der Zeit das Profil sich noch weiter verflachen. Hieraus ergab sich die flache aus Erde und Steinen bestehende Erhöhung, wie ich sie in Fig. 6 schematisch, mit Verkürzung des Profils in der Breite, Uebertreibung in der Höhe, durch die punktirte Linie bezeichnet habe. Als Loperraez die Ruinen besuchte, scheint die Stützmauer noch kenntlich gewesen zu sein, da er von *murallas* spricht.

Iberische Füllmauern.

Füllmauern nach der Art der numantinischen hat man auch in den *Boletin* 1904, 142 f. beschriebenen Castros von Leon und Altkastilien beobachtet, und zwar hat der Erddamm, je nachdem er auf eine ebene oder steile Fläche aufgesetzt ist, zwei Stützmauern oder eine (p. 148)[1]. Seine Dicke beträgt zwischen 4 und 2 m, die Höhe ist heute 4 m, muss aber früher bedeutender gewesen sein.

Es scheint noch ein Beispiel einer iberischen Füllmauer bekannt zu sein, wenn anders die den Hügel von Termantia, der Nachbarin und Schicksalsgefährtin von Numantia (Appian, *Iber.* 76), befestigende Mauer iberisch ist, was sehr wahrscheinlich sein dürfte, da das spätere Termantia in der Ebene lag und kaum befestigt war. Die Mauer besteht aus zwei 2 m breiten Stützmauern und einer Füllung aus Bruchsteinen[2]. Die Uebereinstimmung der Maasse ist vielleicht nicht Zufall, da beide Werke von demselben Stamm und vielleicht auch zur selben Zeit, zum Kriege gegen Rom, erbaut sind.

Es giebt in Spanien noch ein anderes altes Beispiel solcher Wälle. Auf den iberischen Mauern von Tarraco ruht eine jüngere aber ebenfalls sehr alte Mauer, die Hübner den Anfängen des römischen Tarraco, also etwa dem Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr., zuweisen möchte (Röm. Herrschaft in Westeuropa S. 179 f.). Die Mauer besteht aus zwei je 0,80 m dicken Verblendmauern und

1) *Asi* (cyklopisch) *es su paramento exterior o ambos cuando no va el muro terraplenado o adhiriendose a un corte del terreno; pero el nucleo se rellenaba a monton con piedras y tierra en espesor que varia de 4 a 7 metros.*

2) Rabal, *Soria* p. 463.

einer 3,60 m breiten Füllschicht aus Erde und Gusswerk. Die ganze Dicke beträgt daher zwischen 5,20 und 6,11 m (Hübner S. 180). Die Steinmetzzeichen in iberischer Schrift bezeugen, dass der Bau von einheimischen Arbeitern ausgeführt ist. Vielleicht ist aber sogar die ganze Konstruktion iberisch.

Füllmauern in Italien, Germanien, Gallien.

Dass die Arevaker eine solche Füllmauer auszuführen wussten, darf nicht wundern. Sie finden sich ähnlich auch in den primitiven Befestigungen Italiens. Füllmauern sind z. B. die ältesten Mauern von Aricia in Latium. Sie bestehen aus zwei Stützmauern mit Erdfüllung. Auch die cyklopischen Mauern der lucanischen Burgen sind nicht massiv, sondern weisen vorne und hinten grosse Blöcke, in der Mitte dagegen kleinere Steine auf[1]).

Eine noch nähere Analogie bieten die Mauern mancher germanischen Volksburgen, so die der Ringburg auf dem Altkönig im Taunus. Sie bestehen aus zwei Steinmauern, deren Intervall mit Erde und kleinen Steinen ausgefüllt ist[2]). Dasselbe findet sich bei einigen gallischen Mauern. Die Mauern der gallischen Oppida haben bekanntlich in der Regel die von Cäsar (*de b. gall.* 7, 23) beschriebene Verbindung von Stein- und Balkenlagen, zuweilen kommt aber auch eine aus zwei Steinmauern mit Füllung von Erde und kleinen Steinen bestehende Wallmauer vor. Das hier (Fig. 7) mitgeteilte Profil einer solchen Mauer stammt aus dem Werke des Generals De la Noë über die gallischen Befestigungen[3]). Andere Fälle sind hier p. 274, 276 f. verzeichnet. De la Noë sagt von den gallischen Mauern: '*il nous paraît donc certain que les murailles en pierres et poutres ont été employés de préférence; mais il est également prouvé que celles avec pavement en pierres sèches l'ont été parfois aussi*'.

Fig. 7.

An die erhaltene Mauerstrecke setzt an ihrem südlichen Ende ein kleineres nach Osten gerichtetes Stück in rechtem Winkel an. Da die der Mauer entsprechende Erhöhung erst viel weiter südlich umbiegt, muss diese Einbiegung ein Thor bezeichnen, das ehedem von zwei Seitenmauern flankirt war, von denen die eine erhalten ist. Das wird bestätigt durch folgende auf die Castros von Leon und Altkastilien bezügliche Beschreibung (*Boletin* 1904, 148): '*Puertas no las usaban propriamente sino que constituian entradas revolviendo el muro en callejon*

Thore.

1) *Not. d. Scavi* 1897, 114. Schon bei den seltsamen Mauern der prähistorischen Ansiedlungen auf Pantellaria besteht die äussere Schicht aus regelmässigen und grösseren, das Innere aus kleineren Steinen (*Mon. Antichi* 1899, 455).

2) Cohausen, Befestigungsweisen der Vorzeit Taf. 8. N. 68.

3) '*Principes de la fortification antique*' im *Bulletin de Géographie historique et déscriptive* 1887 Taf. 10 Figur 26; Text p. 274, 89, 250. Die Abhandlung ist auch separat erschienen (bei Leroux, 1890).

hacia el interior'. Wirkliche und zwar ziemlich kunstvolle Thore hat die Citania de Briteiros (s. Ayres, *Hist. do Exercito Port.* 1, 423).

Ob die Mauer wie die von Tarraco Türme gehabt hat, lässt sich wenigstens heute noch nicht entscheiden, da vorläufig nur das kleine Mauerstück freigelegt ist. In den portugiesischen Castros scheinen Türme nicht vorzukommen, dagegen weisen die prähistorischen Ansiedlungen bei Almeria eigentümliche Vorbauten, die man Türme oder Bastionen nennen kann, auf (s. unten). Dasselbe ist bei den kastilischen Castros beobachtet worden. Im *Boletin* 1904, 148 heisst es von den Mauern: '. . *procediendo en sinuosidades no siempre anejas a la configuracion del terreno pero quizá explicables . . come arbitrio de estrategia obteniendo lineas convergentes de ataque à falta de torres y al modo que en los baluartes*'.

Wir haben in dieser starken etwa 10 m breiten und vermutlich 6 m hohen Wallmauer offenbar die eigentliche Stadtmauer von Numantia vor uns, welche die auf dem Plateau liegende Stadt umgab. Das Plateau wird durch die Kurve 295, die Trace der Mauer (oberer Rand) durch Kurve 290 bezeichnet. Dieser Niveauunterschied hatte den Vorteil, dass man leicht auf die tiefer gelegene Wallkrone gelangen konnte, ferner, dass man die Erdfüllung nicht aufzuschütten, sondern nur den leeren Raum zwischen Stützmauer und Abhang auszufüllen brauchte.

Auf dem Wall wird, wie in Fig. 6 angenommen ist, eine Brustwehr aus Holz oder Steinen aufgesetzt gewesen sein.

Wie die Stadtmauer von Numantia umgeben auch die cyklopischen Mauern von Tarraco den höchsten Punkt der Stadt, während bekanntlich sonst die Mauer oft auf halber Höhe oder am Fuss des Stadtberges läuft.

Durch die Existenz dieser Mauer wird der müssige Zweifel, ob Numantia eine Mauer gehabt habe (s. zu dieser Meinung Saavedra p. 35), beseitigt. Besonders an der NO.-Seite, wo das Plateau allmählich in die Ebene übergeht, konnte ja auch eine starke Mauer unmöglich fehlen, aber auch die steileren Abhänge der anderen Seiten bedurften der Verstärkung durch eine Mauer. Es ist nichts als dummer, rhetorischer Flitter, wenn Florus (1, 33) ausruft: *quippe quae sine muro, sine turribus . . quattuor milibus Celtiberorum quadraginta exercitum per annos undecim sola sustinuit!* [1]). Nichts ist für die Iberer so charakteristisch als der Heldenmut, mit dem sie ihre Städte verteidigen. Starke Mauern waren aber dafür die notwendige Voraussetzung. Appians Iberica bieten denn auch genug Belege für Mauern. Es sei nur an die Belagerung von Sagunt, an die von Gracchus den Städten des Ebrothals auferlegte Schleifung der Mauern erinnert.

Die Mauern Numantias werden zum Ueberfluss noch ausdrücklich erwähnt bei Appian *Iber.* 46, 92, 93, Strabo p. 162, Orosius 5, 7, 10, Frontin *strat.* 3, 17, 9.

---

1) Darnach Niebuhr (Vorträge über alte Länder- u. Völkerkunde S. 624): 'Die celtiberischen Städte waren zum teil (das ist bei keiner bezeugt!) blos durch ihre Lage geschützt; letzteres ist der Fall bei Numantia'.

Ein sehr merkwürdiges Pendant zu Florus, der um eines rhetorischen Effekts willen die Mauern leugnet, bietet Seneca, der mit demselben Mangel an Sachkenntnis, aber das Richtige treffend, die Mauern von Numantia als Bild für eine starke Wehr gebraucht. 'Der Weise', sagt er (*dial.* 2, 6, 8), 'steht fester als die Mauern von Numantia und Karthago'.

Dass diese Befestigung nicht römisch, sondern iberisch ist, kann wohl nicht bezweifelt werden. Das kleine Landstädtchen, welches sich auf den Ruinen von Numantia erhob, kann unmöglich solch' gewaltige Befestigungen gehabt haben. Dagegen ist die Stärke der iberischen Stadtmauern sowohl durch langwierige Belagerungen als durch die vorhandenen Reste bezeugt. Für iberischen Ursprung spricht auch die unregelmässige Ausführung der Stützmauer. Auch wird ausdrücklich berichtet, dass die Mauer weder nach Norden noch im Süden eine Fortsetzung hat (Saavedra a. a. O). Das weist auf eine gründliche Zerstörung hin, wie sie von Appian (*Iber.* 98) bezeugt ist und sich von selbst versteht. Hinzu kommt die genaue Uebereinstimmung unserer Mauer mit denen der Castros von Leon und Altkastilien (s. oben S. 22).

Iberische Stadtmauern a) Cyklopische Mauern.

Zu Vergleichen mit anderen iberischen Befestigungen fehlt es an Material. Man hat sich in Spanien überhaupt noch kaum um Mauern, am wenigsten aber um iberische, gekümmert [1]). Bekannt ist, besonders durch Hübners Aufsatz über Tarraco [2]), die Konstruktion der Mauern dieser Stadt. Sie sind massiv cyklopisch, das heisst aus rohen Blöcken ohne Kalk und Mörtel in unregelmässigen Schichten auf einander gesetzt (a. a. O. S. 175 f.). Ebenso sind die Mauern von Citania. Auch die des Castillo de Ibros in Andalusien [3]), einer nur 16 × 16 m grossen, aber von hohen Mauern gebildeten Befestigung, einer *turris* (s. unten), sind ein Riesenwerk.

Die Mauern von Tarraco, von Castillo de Ibros und die der Talayots auf den Balearen galten früher als die einzigen Reste cyklopischer Bauart in Spanien. So sagt Hübner a. a. O. S. 178: 'Ich habe in Spanien nichts ähnliches von Mauerbauten gesehen' (er erwähnt Tarraco und das Castillo d'Ibros) und auch Simões versichert in seiner '*Introducção a Archeologia de Peninsula Iberica*' (1878) p. 91: '*os vestigios de architectura cyclopa até hoje notados em Hespanha vem a ser a parte inferior das antigas muralhas de Tarragona, o Castillo de Ibros no districto judicial de Baëza, Os Corralejos na Andalucia*'. Vermutlich wird aber eine dringend notwendige Untersuchung der iberischen Städte noch viele Beispiele ergeben — *quis enim scrutatus est?* In der That hat denn auch die soeben im *Boletin* (1904, 142) besprochene Ibererstadt *Vecla la Vieja* bei Salamanca cyklopische Mauern

1) Eine Zusammenstellung der ihm bekannten iberischen Befestigungen gab Hübner in dem '*recintos, fortificados*' betitelten Kapitel (p. 229 f.) seiner '*Arqueologia de España*'. Leider waren mir von den dort zitirten Werken, in denen man vielleicht noch einige weitere iberische Befestigungen gefunden hätte, nur wenige zugänglich. Ueber die neuere Litteratur s. unten S. 26.

2) In dem Buch 'Röm. Herrschaft in Westeuropa' (1890) S. 167 f. Es ist die einzige in jeder Hinsicht befriedigende Monographie über eine spanische Stadt, die wir besitzen.

3) Abbildungen bei Gongora, *Antiguedades prehistoricas de Andalucia* (Madrid 1868) p. 92.

(Abbildung auf p. 149). Die einzelnen Steine haben Frontflächen von 30 × 50 cm und bilden, ohne Mörtel aufeinandergelegt, horizontale Schichten oder zeigen doch wenigstens die Absicht solche herzustellen. Die Höhe der Mauern soll ca. 4 m sein. Aus dem schönen Werke von P. Paris: *Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive* (1903) ersehe ich, dass in Katalonien ausser in Tarragona noch an drei Plätzen Reste gewaltiger cyklopischer Mauern vorhanden sind: in **Sagunt** im SW. des Castillo (s. I Taf. 2) — Livius 21, 11, 9 beschreibt die Mauern —, in **Gerona** (Abb. 8 u. 9) und in dem Dorfe S. Miguel de **Erdol** (*Olerdula*) bei Barcelona. In **Andalusien** sind ausser 'Castel de Ibros' noch bekannt die cyklopischen Vesten 'Casaron de Portillo' N. von Cabra und 'Los Corralejos' bei Mazueco am Guadalquivir. In **Murcia** giebt es ein cyklopisches 'Castellon' in der Nähe von Lorca (Paris a. a. O. I, 21). Auch auf den **Balearen** sollen cyklopische Ringmauern vorkommen (Paris I, 26).

Kunstvoller Wechsel von Backsteinen und Cementschichten zeichnet die Mauern der iberischen Stadt bei **Emporiae** aus, deren Beschreibung man in den *Mémoires de la Société des Antiquaires de France* 1823 p. 59 findet. Man wird hier den Einfluss der fremden an der Küste verkehrenden Nationen nicht verkennen können. Die Iberer des Binnenlandes werden schwerlich solche Werke zu schaffen gewusst haben [1].

b) Mauern aus Feldstein.

Aus rohen Feldsteinen, wie man sie im Bett der Flüsse vorfand, und nur mit Lehmverband sind die Mauern der von Siret [2]) erforschten prähistorischen Ansiedlungen zwischen Almeria und Cartagena erbaut. Dasselbe wird von der Ibererstadt bei Valderebollo (s. unten) und ebenso von der auf dem 'Cerro del Bu' bei Toledo gefundenen [3]) berichtet. Diese Bauart dürfte als die primitivste die Regel bilden. Dass sie, wenig solide, nur geringe Reste und stark verflachte Profile hinterliess, erklärt auch, warum man diese iberischen Reste noch so wenig beachtet hat.

Die bisher besprochenen iberischen Mauern scheinen sämmtlich ganz aus Stein zu bestehen, während die oberste Mauer von Numantia eine Verbindung von Stein- und Erdwerk darstellte. Dagegen haben die Mauern der von Sarmento erforschten lusitanischen Städte, von denen unten ausführlicher zu sprechen sein wird, insofern eine Aehnlichkeit mit denen von Numantia, als auch sie nur Verblendmauern sind, nur dass sie nicht wie jene einen auf den Abhang aufgesetzten Wall, sondern eine in denselben eingeschnittene Abschroffung befestigen. Cartailhac beschreibt in seinem bekannten Werk: '*Âges préhistoriques de l'Espagne et du Portugal*' (1886) die Befestigung des vorrömischen [4]) Oppidum

1) Aehnlich zeigen die Mauern der etruskischen Städte an der Küste — wahrscheinlich infolge griechischen Einflusses — polygonalen, die Städte des Binnenlandes quadratischen Mauerbau (Noack in den Röm. Mitteilungen 1897, 189).

2) Siret, *Premiers âges du metal en Espagne*, 1, 72; 113.

3) *Boletin de la Acad. de Hist.* 1904, 439.

4) Während Citania römische Inschriften ergeben hat, finden sich in Sabroso durchaus keine römischen Reste. Wir haben also hier ein echt lusitanisches Kastell vor uns. Wegen der Nähe der beiden Orte hat man vermutet (Ayres a. a. O. p. 148), dass Citania die Nachfolgerin von Sabroso gewesen sei.

4

bei **S a b r o s o** (in der Nähe von Citania) wie folgt (p. 273): '*le terrain à l'origine était légèrement incliné; on l'a coupé sinon à pic, du moins suivant une forte pente et contre le talus très raide les constructeurs de la forteresse établirent ça et là un placage de blocs juxtaposés avec soin et habilité. Ces murs étaient destinés à soutenir les terres et à défendre la ville. Leur hauteur est encore de 3m34 sur quelques points, mais des indices permettent d'affirmer qu'elle etait primitivement de 5m 10*'. Ebenso beschreibt Sarmento (bei Ayres, *Hist. do Exercito Portugues* 1, 418): '*a muralha primitiva era uma especie de muro de supporto ao planalto onde ficava a povoação. Supponhamos ajora que esta muralha era de 3 metros . .*' Dass auch in anderen Castros die 'Mauern' in Wahrheit mit Steinen verkleidete Erdwälle oder Böschungen sind, zeigt ihre Breite, die an 12 m beträgt (Ayres, *Hist. do Exercito Portug.* 1, 417). Ebensolche Böschungsmauern finden sich auch in den Castros von Leon und Altkastilien (s. oben S. 22).

c. Der mittlere und der unterste Wall.

Sie stellen heute ebenso wie die eigentliche Stadtmauer mehr oder weniger niedrige, auf den Abhang aufgesetzte Erhöhungen dar. Man würde sie nach Analogie des obersten Walles diesem ähnlich zu einem Erdwall mit Stützmauer rekonstruiren müssen, auch wenn Loperraez nicht den steinernen Bestandteil bezeugte. Denn ein auf einen zum teil sehr schroffen Abhang aufgesetzter Wall bedarf natürlich einer Stützmauer. Dass heute von dieser Mauer nichts mehr zu sehen ist, erklärt sich aus ihrer lockeren Konstruktion. Sie bestand nach Loperraez aus rohen, ohne Mörtel geschichteten Feldsteinen. Wie die Stützmauer des oberen Walles sind ferner die der beiden unteren Wälle zum grössten Teil abgetragen worden — teils bei der Zerstörung der Stadt, teils von den Bewohnern von Garray. Was etwa noch von der Mauer übrig war, wurde durch den Absturz des Erdwalles verschüttet. Ausgrabungen werden wie beim oberen Wall auch hier wohl noch das eine und andere Stück der Stützmauer ergeben.

Der Unterschied in der Konstruktion des oberen und der beiden unteren Werke muss, als Morel, der Verfasser der '*Annales del Reyno de Navarra*' (1766), Numantia besuchte, noch kenntlich gewesen sein, denn er bezeichnet an der oben (S. 8) angeführten Stelle den oberen Wall als 'starke Mauer' (*muralla*), den unteren (er spricht nur von e i n e m unteren Wall) als 'Mauer (*muro*) zum Einhegen des Viehs', meint also offenbar dort eine massive, hier eine locker aus Feldsteinen geschichtete Mauer, wie man sie im Süden überall zur Einhegung verwendet.

d. Primitive Befestigungsarten.

Es erübrigt noch den Platz zu bezeichnen, welchen die Wälle von Numantia in der Geschichte der Befestigungskunst einnehmen. Der technische Name eines sei es nur vorne, sei es auf beiden Seiten mit einer Mauer verblendeten Walles ist bekanntlich *agger*. Vitruv beschreibt 1, 5, 6 die Herstellung eines von zwei Mauern gestützten Agger. Berühmt ist der des Servius Tullius, der die Angriffsfront Roms im Osten verteidigte und nach Dionys (*ant.* 9, 68) 50 Fuss = ca. 15 m breit war. Er hatte wie die Wallmauern von Numantia ursprünglich nur eine

Stirnmauer; die innere Mauer ist später hinzugefügt, offenbar, weil sich herausstellte, dass die gewaltige Erdmasse nach innen nicht den genügenden Halt hatte [1]). Der Agger ist eine auch den Griechen [2]) geläufige Befestigungsart. Vor allem aber haben die Römer sich seiner vom Wall des Servius Tullius an bis zu den Mauern, hinter denen im 3. Jahrhundert die Bewohner Galliens vor den Germanen Schutz suchten [3]), bedient. Noch Vegetius (4, 3) rühmt ihn als die beste Befestigung.

Das Gegenstück des auf ebenem Boden zwischen zwei Mauern aufgeschütteten Walles ist der auf einen Abhang aufgesetzte, nur durch eine Stirnmauer gestützte Wall, wie wir ihn in Numantia finden. Er gehört zu den ältesten Befestigungsmitteln.

Wie in allen Dingen hält sich der primitive Mensch auch in seinen Befestigungen an die Natur. Er benutzt zur Ansiedlung mit Vorliebe steile mit einem Plateau versehene Hügel oder Berge [4]). Arx, von *arcere*, bezeichnet zunächst die zur Verteidigung geeignete Höhe. Davon heisst dann die auf einer solchen Höhe angelegte Burg. Das Wort erschliesst uns das älteste Befestigungswesen des latinischen Stammes.

a) Abschroffung und Terrassen.

Wo die Abhänge des Berges steil abfallen, genügt diese natürliche Befestigung. Wo der Abhang sanfter ist, ahmt man sie durch Abschroffung der Abhänge nach. Man findet eine solche besonders in den primitiven Städten der Campagna di Roma, so bei Alba Longa, Gabii und vor allem an den Hügeln Roms, die fast alle solche Abschroffungen aufweisen [5]). In dem leicht zu bearbeitenden Tuff der Hügel waren dieselben bequem auszuführen. Hier ist die Abschroffung offenbar weil die natürliche die älteste Befestigungsweise.

Fig. 8.

Je steiler der Abhang war, desto vollständiger konnte die Abschroffung sein, desto leichter liess sich eine

1) S. über den servianischen Wall O. Richter, Topographie von Rom [2] S. 33. Eine fachmännische Analyse des Werkes giebt Promis, *Alba Fucens* p. 188, eine auf Grund der neuen Ausgrabungen hergestellte Abbildung Lanciani, *Ruins and Excavations of ancient Rome* p. 62.

2) Griechische Beispiele bieten die Mauern der Städte auf Lesbos (s. Koldewey, Antike Architekturreste auf der Insel Lesbos).

3) S. Cagnat in Daremberg-Saglios *Dictionnaire des Antiquités* s. v. *murus*, p. 2059.

4) Beispiele von allen möglichen Naturvölkern giebt v. Andrian in dem Aufsatz 'Ueber den Einfluss der vertikalen Gliederung der Erdoberfläche auf menschliche Ansiedlungen' (Mitteil. d. anthrop. Ges. in Wien 1876, 15 f.).

5) Abbildungen aus Gabii und Rom bei Parker, *Archaeologia of Rome*. Band 1: *The primitive fortifications of Rome* Tafel 9, 10, 15, 46.

4

einzige glatte Wand herstellen. Wo der Abhang sanfter war, musste derselbe Zweck durch mehrere Abschroffungen, durch Anlage von Terrassen, erreicht werden. Die senkrechte Böschung der Terrassen bedurfte, wo sie nicht in den Fels eingeschnitten war, einer Stützmauer (Fg. 8).

Aus solchen Terrassen besteht die Befestigung der prähistorischen Städte Kretas[1]). Abschroffungen und Terrassirung bilden auch die Befestigung der Sikulerstädte. Von einer derselben sagt P. Orsi (*Mon. Ant.* 1899, 34): '*(è) precinta da altissime pareti di rocca dove a picco dove a gradinate, fra l'una et l'altra delle quali intercedono anguste terrazze*'. Aus mit Steinen belegten Terrassen besteht auch die Befestigung mancher istrischen Castellieri und iberischen Castros (s. oben S. 27). Befestigungs-Terrassen finden sich vielleicht auch in den alten Burgen Mittel- und Süditaliens. Zweifelhaft ist der Zweck der Terrassen von Alsano im Thal des Himella, dem Sitz der Aequer. 'Drei nach Süden gewandte Terrassen liegen über einander, zusammen über 10 m hoch und etwa 30 m lang; sie haben Stützmauern aus feinem Polygonal, die unterste Terrasse ist die breiteste und höchste' beschreibt ein neuerer Besucher[2]). Eine andere Befestigung der gleichen Art findet sich nach Bunsen bei Tor di Taglia: 'ein Berg mit Spuren von drei oder vier Terrassen'[3]). Eine aus vier Terrassen bestehende Befestigung (?) hat sich in der südlichen Sabina bei Nerola (am Corresefluss) erhalten: Bunsens Beschreibung[4]) lautet: '*Il primo (muro) è a scarpa avendo di pendenza cent. 20 per ogni metro di altezza e la sua lunghezza si scopre fino a 62 metri. Gli altri tre sono quasi paralleli e posti a scaglioni a ricavarvi tanti piani orizzontali a foggia di terrazze*'. Aus Böhmen führt Beispiele von Ringburgen mit Terrassenbefestigung an Jelinek, Ueber Schutz- und Wehrbauten aus der vorgeschichtlichen und geschichtlichen Zeit (1885) S. 100 f.[5]).

b) Mauern.

Ebenso früh wie durch eingeschnittene Terrassen dürften primitive Menschen durch aufgesetzte Steinmauern einen nicht genügend steilen Abhang zu befestigen gelernt haben. In der Ebene ist natürlich die Befestigung durch Mauern das Erste. Wie der Tuffboden der Campagna die Abschroffung, so ergab der in langen niedrigen Schichten lagernde Kalkstein der Mittelmeerländer die

1) *Monumenti Antichi* 1899, 159. Eine der Fig. 8 entsprechende Abbildung findet man *Mon. Ant.* 1899, 370. S. auch *Mon. Ant.* 1901, 448: '*varii muri di sostegno scaglionati ad altezze differenti*'.

2) R. Delbrück in den Mitteilungen des röm. Instituts 1903, 151. Aeltere Beschreibungen in den *Annali dell' Istituto* 1832, 15 (Petit-Radel) und 1834, 114 (Bunsen).

3) *Annali dell' Istituto* 1834, 114.

4) ib. p. 107.

5) Befestigung durch Terrassen mit steilen Böschungen kommt auch in der späteren Befestigungskunst vor, so am deutschen Limes. V. Cohausen, Der röm. Grenzwall S. 329 sagt: „Der rheinische Pfahlgraben besteht jedoch auch oft nur aus einer nach dem Ausland steil abfallenden Stufe oder Terrasse. Es fehlt ihm dann oft der Graben, oft der Wall"; und weiter unten: „Die römische Norm ist der Wall mit dem Graben davor und nur, wo das Gelände es gestattet oder gebietet, begnügte man sich mit einer terrassenförmigen, steilen Abgrabung." (Vgl. dazu die Profile auf Tafel XL).

Mauer, während die Härte des Steins eine Abschroffung unmöglich machte. Wo die Mauer nicht auf den Rand des Plateaus, sondern auf den Abhang aufgesetzt wurde, lag es nahe, den dreieckigen Raum zwischen der senkrechten Mauer und dem schrägen Abhang mit Erde oder Steinen auszufüllen und dadurch hinter der Mauer eine breite, zur Verteidigung sehr geeignete Plattform zu schaffen. In dieser Weise war Numantia befestigt. So auch das älteste Rom, nur dass hier Abschroffung und Mauer vereinigt sind. Diese Verbindung beider Befestigungsarten ist sehr alt.

Die durch Abschroffung entstehenden Terrassen brachten den Nachteil mit sich, dass der Feind auf ihnen einen Stützpunkt zur Ersteigung der Abschroffung erhielt. Es galt also die Terrassen verteidigungsfähig zu machen. Das erreichte man am einfachsten dadurch, dass man auf den Abhang hinter der Abschroffung eine Mauer aufsetzte oder die die Abschroffung stützende erhöhte[1]). Der Raum zwischen Mauer und Abhang wurde mit Erde gefüllt, um die zur Verteidigung nötige Plattform zu schaffen. So sind die Mauern der palatinischen Stadt gebaut, so auch die anderen, dem Servius Tullius zugeschriebenen Mauern[2]). Fig. 9 giebt eine von Lanciani, *Ruins and Excavations of ancient Rome* p. 61 mitgeteilte Ansicht der servianischen Mauer wieder.

Fig. 9.

Man sieht, dass die Befestigung von Numantia nach demselben Prinzip angelegt ist, nur dass hier die untere Abschroffung fehlt.

1) Ein anderes Mittel, um die durch Abschroffung entstehenden Terrassen verteidigungsfähig zu machen, beschreibt der in Köchly-Rüstow 'Griech. Kriegsschriftsteller' 2, 2, herausgegebene byzantinische Anonymus (S. 76). Er giebt an, man solle die ausgeschachtete Erde nach aussen als Wall aufschütten:

Καθ' ὅλον δὲ ὅσα τῶν πόλεων ἐπὶ λόφων κεῖται δυνατὸν δὲ κατ' αὐτῶν ἀνιέναι τοὺς πολεμίους οὐ μᾶλλον διὰ τάφρων ἕξουσιν τὴν ἀσφάλειαν ἢ ὧδέ πως ποιούντων ἡμῶν: ἀποστάντες τοῦ τείχους πηχῶν τριάκοντα ἢ τεσσαράκοντα εἶτα κύκλῳ κατὰ κάθετον περιελόντες τὸν χοῦν ἔξω θήσομεν αὐτὸν ἐπὶ τὸ πρανὲς ὥστε δύο ταῦτα γίνεσθαι τὰ κωλύοντα τῶν πολεμίων τὴν ἄνοδον: τήν τε τομὴν τῆς γῆς οὐκ ἔλαττον τὸ βάθος ἔχουσαν ἢ πήχεις τρεῖς καὶ τὸν πλησιάζοντα τόπον αὐτῇ ὀξύτερόν τε καὶ δυσανάβατον τῇ ἐπιχώσει γενόμενον. S. Fig. 10.

Fig. 10.

2) Von jenem sagt O. Richter, Topographie [2] S. 31: „aufliegend auf dem glatten und senkrecht abgeschrofften Felsen". Abbildungen der Befestigung des Palatin bei Parker, *Archaeologia of Rome*, I, plat. 3 und 4. Von der Servianischen Mauer sagt Lanciani im *Bulletino Communale* 1, 141: '*la linea delle fortificazione era piantata su d'una risega artificiale della rupa a due terzi circa della sua altezza. Al disotto della risega o fondazione del muro la rupe era scalpellata verticalmente*'.

Eine eigentümliche Kombination von Abschroffung und Mauer zeigt die Befestigung der prähistorischen Stadt Arne im Kopaissee. Hier ist sowohl die durch Abschroffung hergestellte Böschung mit einer Mauer belegt (wie bei Sabroso; s. S. 27), als auch hinter der Böschung eine senkrechte, von jener Stützmauer unabhängige Mauer errichtet [1]).

e. *Konzentrische Befestigungen.*

Wir sahen, dass Numantia ausser der obersten Wallmauer noch zwei untere, derselben parallel laufende Wälle aufweist. Die Geschichte der antiken Befestigungskunst bietet zu einer solchen mehrfachen Befestigung nicht wenige Parallelen. In erster Linie kommen natürlich auch hier ähnliche Anlagen primitiver Völker in Betracht. Da die Herstellung einer hohen und festen Mauer Schwierigkeit machte, lag es nahe, der mangelnden Qualität durch die Quantität nachzuhelfen und die das Plateau des Berges, der natürlichen Festung, umgebende Mauer durch einen zweiten oder gar dritten Ring zu verstärken, Das war besonders da angebracht, wo der Berg nicht nach allen Seiten schroff abfiel, sondern sei es überall, sei es an einigen Stellen leichter zu ersteigen war. War der Abhang nach allen Seiten ein sanfter, so that man gut, ihn ganz mit mehreren, konzentrischen Ringen zu umgeben; wo sich, wie in den meisten Fällen, die Angriffsfront auf die eine oder andere Stelle beschränkte, genügte es, hier eine zweite Mauer anzulegen [2]). So wenn der zur Niederlassung oder Zufluchtsstätte gewählte Berg nur an einer Seite durch einen 'Isthmus' mit der Umgebung zusammenhing, also eine Art von Landzunge darstellte. Auf solchen Vorsprüngen liegen viele der prähistorischen Ansiedlungen Frankreichs, wie die von De la Noë [3]) mitgeteilten Beispiele zeigen [4]). So liegt auch Citania nebst anderen portugiesischen Castros [5]). Sehr häufig sind die einen derartigen Vorsprung befestigenden „Abschnittswälle“ auch bei den teils altgermanischen, teils späteren Befestigungen Niedersachsens [6]). Wo die Ansiedlung von allen anderen Seiten durch '*natura loci*' genügend befestigt war, bildet ein solcher Abschnittswall oft die einzige Befestigung. Wir werden uns im Folgenden wesentlich mit wirklich konzentrischen, aus mehreren vollständigen Ringen bestehenden Befestigungen, wie sie Numantia aufweist, zu beschäftigen haben.

---

1) S. Noack in den Athen. Mitteil. 1894, 446.

2) Vgl. Ammian 20, 7, 1: *munimentum . . ubi loca suspecta sunt et humilia duplici muro vallatum.*

3) *Principes de la fortification antique* (s. oben S. 23).

4) Es sei daran erinnert, dass die Veneter ihre Städte auf wirklichen Landzungen erbauten (Caesar, *de b. g.* 3, 12).

5) Sarmento bei Ayres, *Hist. do Exercito Portugues* 1, 408: '*. . por isso se escolhia* (*el castro*) *sempre a corôa de um monte ou outeiro isolados por todos os lados*, *podendo ser*, *ou separado de um lado por un estreito isthmo que podesse ser cortado com facilidade por une fosso ou por uma muratha*'.

6) Der zuerst von Oppermann, später von Schuchardt herausgegebene 'Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens' bietet eine Menge von Beispielen.

Burg- und Stadtmauer.

Zu unterscheiden ist von diesen mehrfachen Mauerringen primitiver Zeiten, die eine verstärkte Befestigung der Bergeshöhe darstellen, die aus selbständiger Burg- und Stadtmauer bestehende Befestigung des entwickelten Städtewesens, wie man sie besonders in Griechenland findet.

Während sich die Städte ursprünglich auf die Höhe beschränken und Stadt und Burg eins ist, dehnt sich später, wenn Handel und Wandel zunehmen, die Stadt den Abhang hinunter aus, oder baut sich bei Seestädten eine Hafenstadt, (*ἐπίνειον*, *ἐμπόρια*: Polyb. 5, 59, 7) eine 'Marina', an. So entsteht unterhalb der alten Stadt eine neue Unter- oder Vorstadt (*προάστειον*)[1]). Je bedeutender sich diese entwickelte, desto eher hörte die alte Stadt auf der vermehrten Bevölkerung die nötige Zuflucht zu gewähren, desto mehr bedurfte auch das wertvolle Häusermaterial der Unterstadt und sein Inhalt des Schutzes. Aus beiden Gründen wurde die Ummauerung der unteren Stadt dringend[2]). Athen behilft sich bis zu den Perserkriegen mit der Akropolis, erhält erst durch Themistokles eine neue Stadtmauer. Durch die neue Mauer wurde die alte *πόλις*, die Stadt auf der Höhe, zur 'Akropolis', zum Kastell, ging der Name '*πόλις*' auf die Neustadt über. Bekannt ist diese Umnennung besonders durch Athen, auf dessen Akropolis man aber auch später noch den alten Namen *πόλις* anwandte. Zuweilen führt auch die Akropolis einen eigenen Namen. So die Kadmeia Thebens, die Larissa von Argos (Livius 32, 25). Die Burg der Stadt Same auf Kephallenia hiess Kyatis (Livius 38, 29). Ein halber Eigenname ist 'Akrokorinth' und '*Ἀκρόλισσος* (Burg von Lissos: Polyb. 8, 15).

Der typische Verlauf der Eroberung einer griechischen Stadt ist der, dass zuerst die Unterstadt genommen wird, die Einwohner sich auf die Burg zurückziehen, schliesslich auch diese fällt (vgl. Livius 32, 24; 33, 17; 36, 24; 38, 29; Polybius 4, 78, 9; 71, 13). Kleinere Orte, bei denen der Raum der Akropolis als Zuflucht genügte und die Unterstadt — wenn überhaupt vorhanden — unbedeutend und wertlos war, konnten sich mit der Burgmauer begnügen. Man liest in den Annalen der griechischen Kriegsgeschichte öfter von Fällen, wo die Bevölkerung die *πόλις* ohne Kampf aufgiebt und sich in die Burg zurückzieht. *Priusquam e navibus copiae exponerentur, omnis multitudo urbe deserta in arcem confugit* sagt Livius von Karystus auf Euböa (32, 17)[3]). Es wird sich in solchen Fällen meist um eine unbefestigte, nur auf ihre Burg angewiesene Stadt handeln[4]).

1) *Προάστειον* von Heraclea Trachinia Livius 36, 22, von Hyampolis in Phokis Xenophon, *Hell.* 6, 4, 27 von Seleukeia Polybius 5, 59, 7.

2) Polybius sagt 5, 59, 7 von Seleukeia: *ὑπὸ δὲ τὴν ἐπὶ θάλατταν νεύουσαν πλευρὰν . . τά τ' ἐμπόρια καὶ τὸ προάστειον κεῖται, διαφερόντως τετειχωμένον.* Stadt- und Burgmauern werden deutlich unterschieden z. B. Polybius 4, 78, 9 f.; 65, 11 (Hafenstadt); 5, 59, 7 Hafenstadt).

3) Ebenso bei Larissa (42, 67) und Herakleia (36, 22). Vgl. auch Arrian, *anab.* 1, 27, 2.

4) Nur eine Burg, eine Akropolis oder einen *πύργος*, keine Stadtmauer haben viele Städte des Orients. So sagt Polybius 10, 27 von Ekbatana: *ἀτείχιστος οὖσα, ἄκραν δ' ἐν αὐτῇ χειροποίητον ἔχει* . .; 10, 31, 5: *Τάμβρακα πόλιν ἀτείχιστον ἔχουσαν δὲ βασίλεια.* Ueber den *πύργος* der Städte Palästinas s. unten S. .

Dieselbe Entwicklung findet sich in manchen Bergstädten **Italiens**. Auch hier steigt die Stadt den Abhang des Berges hinunter, wird die Unterstadt durch eine zweite Mauer geschützt. *Arx* und *urbs* werden gern nebeneinander gestellt. '*Arce et urbe orba sum*' sagt Andromache bei Ennius (p. 131 ed. II Vahlen, wo andere Beispiele dieser Formel verzeichnet sind). Auch in Italien wird also der Name *urbs*, der ursprünglich den um die Höhe gelegten Mauerkreis zu bezeichnen scheint (s. unten S. 39), später vornehmlich von der Unterstadt gebraucht, während die alte Stadt zur '*arx*' wird. In historischer Fassung finden sich die beiden Begriffe Livius 4, 61, 5, wo von Artena im Volskerland erzählt wird, wie zuerst die *urbs*, dann die *arx* genommen wird. Als archäologisches Beispiel diene **Alatri** mit seiner cyklopischen Burg- und Stadtmauer (s. Röm. Mitteil. 1889).

So ergab sich eine aus zwei Mauern bestehende Befestigung von selbst aus der Entwicklung der Stadt. In einigen Fällen mag auch die dritte Mauer auf eine neue Stadterweiterung zurückzuführen sein. Vor der Stadtmauer, '*in vestibulo urbis*' (Livius 36, 22), bauten sich **neue Vorstädte** an. Waren sie bedeutend, so wurde die Anlegung einer dritten Mauer ebenso dringend wie es vorher die der zweiten gewesen war. In der Regel blieben freilich diese Vorstädte unbefestigt

Aehnlich wie die grössere griechische Stadt aus Akropolis, Polis und der in der Regel unbefestigten Vorstadt vor den Toren, bestehen die Städte des mittelalterlichen Italiens aus dem Kastell, der '*città*' und dem '*borgo*'. Die historische Entwicklung ist hier freilich eine andere, da das Kastell in den meisten Fällen jünger ist als die Stadt.

Für den **Orient** sei als Beispiel genannt Persepolis, welches nach Diodor (17, 71) drei konzentrische, den Berg in verschiedener Höhe umgebende Mauern hatte[1]. Zwei Mauern hat eine der von Julian in Assyrien belagerten Städte (Ammian 24, 4, 9). Stadt- und Burgmauer haben auch zuweilen die Städte der **Juden**. So vor allem Jerusalem, dessen feste Lage durch drei Mauerringe verstärkt war (Josephus, *bellum* 5, 4). Ihre konzentrische Anordnung stellt Tacitus sehr prägnant so dar (*hist.* 5, 8): *primis munimentis urbs, dein regia, templum intimis clausum*, und ausführlicher cap. 11—12: . . *alia intus moenia regiae circumiecta*; . . *templum in modum arcis propriique muri*.

Konzentrische Befestigungen. Auf der iberischen Halbinsel.

Da man auf der iberischen Halbinsel erst jetzt beginnt, sich um die iberischen Städte zu kümmern, ist es mit dem zunächst in Betracht kommenden Vergleichsmaterial schlecht bestellt. Aber es giebt eine erfreuliche Ausnahme. Im nördlichen **Portugal**, in der Provinz '*Entre Douro e Minho*', hat ein reicher Grundbesitzer der Gegend, Martins Sarmento, mit dem grössten Eifer die hier zahlreich vorhandenen lusitanischen Oppida, die '*castros*', erforscht (s. C.I.L. II

1) *Οὔσης γὰρ ἄκρας ἀξιολόγου περιείληφεν αὐτὴν τριπλοῦν τεῖχος*. Die erste (oberste) Mauer hatte 16, die zweite 32, die dritte 60 Ellen Höhe. Also lagen die Mauern auf verschiedenem Niveau. Die Reste einer Mauer beschreibt Petit-Radel, *Mon. cyclopéens* p. 313.

p. 893). Leider ist der hochverdiente Mann gestorben, bevor er an die Verarbeitung des reichen Materials gehen konnte. Seinem Freunde und Mitarbeiter Herrn Severo in Oporto verdanke ich die Mitteilung mehrerer die Castros betreffender Publikationen. Am ausführlichsten finde ich dieselben behandelt in der 'Geschichte des portugiesischen Heeres' von Ayres, Band 1 p. 379—432. Vor allem ist hier (p. 420) ein genauer Plan der am besten bekannten Lusitanerstadt, der Citania de Briteiros (östlich von Braga) mitgeteilt, den ich als Karte III reproduzirt habe.

Es ist E. Hübners Verdienst, diese merkwürdige Anlage dem deutschen Publikum bekannt gemacht zu haben. Er widmet ihr in seinem 'Röm. Herrschaft in Westeuropa' eine ausführliche Beschreibung (S. 232—268). Von der uns hier zunächst interessierenden Befestigung schreibt er S. 240: „Der erste, äusserste Mauerring liegt etwas höher als die Thalsohle; er umschliesst in weitem, unregelmässigem Bogen den ganzen Berg von Citania. Der zweite, mittlere Mauerring ist enger und liegt tiefer als der erste. Der dritte, innerste, fast genau konzentrisch mit dem zweiten, liegt höher als der zweite. An der Nordseite ist der Zwischenraum zwischen den drei Mauerringen fast gleich. Die Mauern, deren Dicke etwa 2 m beträgt, sind in Reihen gewaltiger Blöcke übereinandergeschichtet. Von der sogenannten kyklopischen Art sind besonders einige Strecken des zweiten Mauerrings auf der Westseite." Nach Ayres (a. a. O. p. 425) beträgt der Abstand der äussersten Mauer von der mittleren 80, der der mittleren von der inneren 40 m. Im Norden ist das Intervall beide Male dasselbe, etwa 40 m. Wie hier ist bei Numantia die Zahl der den Berg umgebenden Ringe drei, die Anordnung derselben wenigsten im SW., wo die Linien allein gut kenntlich sind, eine konzentrische. Andere Castros mit drei oder mehr Mauerringen führt Ayres p. 410 f. an (mit Plänen). Ein Verzeichnis der bisher bekannten portugisischen Castros giebt Hübner a. a. O. S. 262 und C. I. L. II p. 893, Ayres a. a. O. Man wird in ihnen die *castella* der römischen Inschriften Spaniens wiedererkennen müssen. Die teils ganz kleinen, teils grösseren Vesten liegen sämmtlich auf Höhen. Bevorzugt ist die Lage auf einer Landzunge, wie man das auch bei den prähistorischen Ansiedlungen Frankreichs festgestellt hat. Fast regelmässig wird die Nähe eines Flusses aufgesucht. Oft liegen die Castros wie Numantia an zwei Wasserläufen[1]). Wie in Portugal sind die Castros in dem benachbarten Galicien häufig. Sie heissen hier '*croas*' (*coronas*), 'Ringe'. Vilaamil y Castros bespricht in seinem Aufsatz '*Los castros y mamoas en Galicia*' (*Museo espagnol de Antig.* Band 7) ihrer 63. Sie sind meist klein (200—400 m Umfang); doppelte Umwallung wird bei N. 21, 22, 24 erwähnt (s. die Tafeln)[2]).

---

1) Von der Litteratur über die lusitanischen Oppida konnte ich noch benutzen: Simões, *Introducção a Archeologia da Peninsula Iberica* (Lissabon 1878) p. 92 f. und Bellermanns 'Erinnerungen aus Südeuropa', die eine sehr schätzenswerte Darstellung der Altertümer Portugals enthalten, S. 248.

2) S. ferner Verea y Aguiar, *Hist. de Galicia* 1838 p. 135, der die Castros irrtümlich für sakrale Enceinten hält. Ausführlicher, aber ohne Verständnis für das Wesentliche, für die Technik

Ausser über die lusitanischen Castros liegen noch über die neuerdings auf dem 'Cerro del Bu' bei Toledo gefundene Ibererstadt genauere Mitteilungen vor. In der toledanischen Zeitung 'El Castellano' behandelt Oberstleutnant Castaños y Montijano die Ansiedlung vom militärischen Standpunkt, einen archäologischen Bericht giebt Catalina Garcia im *Boletin* 1904, 442. Diese Ansiedlung hat ebenfalls mehrere, und zwar zwei Mauern. Die der Akademie eingesandten Aufnahmen sind noch nicht veröffentlicht Mit den Castros von Estremadura hat sich im 3. Band der Zeitschrift '*Revista de Estremadura*' (p. 6 f.; 249 f.) der Marquis Monsalud beschäftigt und Roso de Luna im *Boletin* der Akademie 1904, 507 ('*Sobre las citanias estremañas*'). Sie sollen den gleich zu besprechenden kastilischen durchaus ähnlich sein. Zwei cyklopische Mauern hat hier die bei Logrosán gelegene Ibererstadt von 'S. Cristobál'. Ueber die von ihm in Leon und Altkastilien untersuchten Castros berichtet Gomez-Moréno im *Boletin* 1904, 147 f. ('*Sobre arqueologia primitiva en la region del Duero*'). Sie sollen in der Regel eine Mauer haben, die aber an leicht zugänglichen Stellen durch eine zweite und dritte verstärkt sei. In der *Revista de Ciencias hist.* 3 (1881) p. 375 macht Bazan eine bei Valderebollo in der Gegend von Guadalajara befindliche Ibererstadt bekannt. Es wurde eine starke, aus unbehauenen Steinen ohne Mörtel erbaute Mauer, wohl die Stadtmauer, gefunden. Eine iberische Stadt in der Nähe von Lorca in Andalusien, die 'Castellon' heisst, ist von drei cyklopischen Mauern umgeben (P. Paris, *Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive* 1, 21).

Viel älter als diese Städte dürften die dem Uebergang der Stein- zur Metallzeit angehörenden Ansiedlungen sein, welche die Gebrüder Siret in ihrem prähistorischen Prachtwerk (s. oben S. 16) beschrieben haben. Auf Tafel 9 des '*Album*' (Band 2, s. Band 1 p. 53) findet man den Plan einer dieser primitiven Ortschaften (Campos). Er zeigt eine dem Rande des Plateaus folgende Mauer, die merkwürdigerweise bereits mit vorspringenden Türmen oder Bastionen versehen ist, und innerhalb derselben einen zweiten kleineren Ring, eine Art von Arx. Dasselbe wiederholt sich auf Tafel 19 bei der Ansiedlung 'Zapata' (vgl. ferner Band 1 p. 72, 88).

Nach den iberischen Städten sind in erster Linie zum Vergleich heranzuziehen die primitiven Befestigungen der anderen kulturell den Iberern verwandten Barbarenvölker des Westens, der Kelten und Germanen.

Gallien.

In Gallien scheinen aus mehreren konzentrischen Mauern bestehende Befestigungen selten vorzukommen. Nach Hübner (a. a. O. S. 266) wäre die mit Uxellodunum identifizirte Stadt auf dem Puy d'Issolu von drei Ringen umgeben, aber in der vom General De la Noë verfassten Abhandlung über die gal-

---

der Befestigung, handelt von den galicischen Castros Murguia in dem der Landschaft Galicien gewidmeten Teil des Werkes '*España, sus monumentos y artes*' p. 55—70. Nach ihm giebt es in Galicien über 200 solcher prähistorischen Städte.

lischen Oppida (*Bulletin de Géographie hist. et déscriptive* 1887)[1]) wird behauptet, dass diese Mauern mittelalterlich seien (p. 318), dass die gallischen Oppida durchaus nur eine Mauer hätten (p. 253). Die von De la Noë mitgeteilten Pläne zeigen denn auch nur einfache Befestigung. Es scheint aber doch an einzelnen Beispielen für doppelte Mauern nicht zu fehlen. So heisst es in Saurels '*Aeria*' (1885) von den Mauern dieser Stadt (auf dem Mont Venteron bei Malaucène in der Nähe von Orange) p. 83: '*les murs forment non pas précisement deux enceintes mais deux lignes de défense; celle de l'extérieur est plus forte que l'autre et s'étend sur une longueur de 200 m.*'. Hier ist also wo nicht eine vollständige zweite Mauer, so doch wenigstens ein Vorwerk bezeugt. In der Schrift '*Archéologie du Mons Seleucus, aujourd'hui Labatie Mont Saléon*'[2]) (Gap 1806) liest man p. 19: '*Ainsi nous voyons une enceinte de près de 200 mètres de longueur et près de cette première on en trouve plusieurs autres qui ne sont pas moins étendues*'. Drei Mauern, von denen die zweite 5 m tiefer als die erste, die dritte 10 m unter der zweiten liegt, befestigen das belgische im *Bulletin des Commissions d'Art et d'Archéologie* 1886, 232 f. beschriebene Oppidum. Von den Oppida der Gegend von Aix in der Provence heisst es im *Bull. du Comité des Travaux hist.* 1904 p. LXI: '*L'enceinte est simple, double au triple*'. Die Befestigung besteht aus Erdwällen mit äusserer und innerer Stützmauer (vgl. oben S. 23). Drei Ringe hat die neolithische Ansiedlung von Peurichard bei Saintes (*Matériaux pour l'hist. de l'homme* 13, 503 f. (mit Plan). Das bei Nages im Dép. Gand gefundene Oppidum hat vor der eigentlichen aus einer 6 m breiten Mauer bestehenden Befestigung noch eine zweite Mauer[3]).

Vor allem aber berichtet Cäsar von zwei Fällen, wo die Gallier, um Raum für den in die Stadt geworfenen Zuzug zu schaffen, unterhalb der auf der Kuppe gelegenen Stadt den Berg mit einer zweiten Mauer umgaben. Wir lesen *de b. gall.* 7, 46 von Gergovia: *a medio fere colle in longitudinem, ut natura montis ferebat* (d. h. horizontal, am Abhang entlang), *ex grandibus saxis sex pedum murum, qui nostrorum impetum tardaret, praeduxerant Galli atque inferiore omni spatio* (d. h. der Abhang unterhalb der unteren Mauer) *vacuo relicto superiorem partem collis usque ad murum oppidi densissimis castris compleverant.* Bei Alesia wird die Mauer nur um einen Teil des Berges gelegt: *de b. gall.* 7, 69: *sub muro quae pars collis ad orientem solem spectabat hunc omnem locum copiae Gallorum compleverant fossamque et maceriam sex in altitudinem pedum* (wie bei Gergovia) *praeduxerant.*

1) Der zweite Teil (*Bulletin* 1889) bespricht die Befestigungsweisen der Römer etc. Die Stadt Bibracte behandelt Bulliot, *fouilles du Mt. Beuvray* (2 Bände mit Tafeln) und Déchelette, *Bibracte.* Einzelne Oppida sind besprochen in den *Mémoires de la Société des Antiquaires de France* 1889, 295; 1896, 327; 1900, 173 f. und im *Bulletin* derselben Gesellschaft 1887, 312; 1877, 83. Einige kleinere Befestigungen findet man im *Bulletin Monumental* 1886, 594.

2) Dép. H. Savoie.

3) *Mém. de la Soc. des Antiquaires* 62 (1901), 290: '*À une cinquantaine de mètres en avant du rempart on aperçoit une large traînée de pierres, vestige encore très-apparent d'un ancien mur élevé en guise de première défense*'.

Konzentrische, einen Hügel in verschiedener Höhe umgebende Befestigungen Britannien. lassen sich für das keltische Britannien nachweisen, wenn es sich auch bei den mir bekannten Beispielen um kleine Anlagen, nicht um Stadtbefestigungen, handelt. In den bisher erschienenen Jahrgängen der *Archaeologia* finde ich Folgendes. In Jahrgang 5 (1779) p. 261 steht: '*Y have been told, that on some of the hills there is another circumvallation drawn round the hill nearer the base which has been defended by a wall of dry stones only*'. Die Abbildung einer solchen Hügelbefestigung wird *Archaeologia* 6, 93 mitgeteilt. Die Befestigungen liegen in Schottland. Man hält sie für keltisch. Sicher keltischer Herkunft ist der etwa 200 × 200 *feet* = 70 × 70 m grosse Doppelwall in Northumberland, der *Archaeologia* 45 (1880) p. 357 abgebildet ist. Er umschliesst mehrere runde Hütten. Dass die Briten solche Bergvesten hatten, bezeugt Tacitus, *ann.* 12, 33: *montibus arduis et si qua clementer accedi poterat in modum valli saxa praestruit.*

Häufig ist doppelte oder gar dreifache Umwallung bei den wenigstens zum Deutschland. Teil keltischen[1]) oder altgermanischen Bergvesten, den 'Ringwällen' oder 'Wallburgen' des westlichen und nordwestlichen Deutschlands[2]). Ein berühmtes Beispiel ist die Befestigurg des 'Altkönigs' im Taunus, die nach den Funden noch aus der La Tène-Zeit stammt. Der Altkönig ist umgeben von zwei konzentrischen Ringwällen; an den unteren ist ausserdem eine Vorburg angefügt[3]). Der das Plateau des Altkönig umgebende Wall hat eine Peripherie von 982 m, während der Umfang des unteren Walles 1389 m beträgt. Das Intervall zwischen den beiden Werken, der 'Zwinger', um mit Cohausen (S. 50) zu reden, ist 60 m breit. Auch der Heiligenberg bei Heidelberg ist von zwei völlig konzentrischen Ringwällen umgeben. Der obere misst 1960, der untere 2900 m[4]).

In zweiter Linie kommen auch die Befestigungen der östlichen Barbaren- Illyrien. völker in Betracht. Konzentrische Befestigungen finden sich in manchen der prähistorischen Ringburgen, *gradinas*, des alten Illyrien, in Bosnien und Dalmatien. So berichtet das *Bulletino di Arch. e Storia dalmata* 1, 176 von einer Bergveste mit drei Ringwällen ('. . *due recinti*; *sulla china del monte havvi un*

---

1) Auch die böhmischen Ringwälle werden zumteil keltisch und manche der Ringwälle des slavischen Ostens germanisch sein. Ueber diese unterrichtet Behla 'Die vorgeschichtlichen Ringwälle im östlichen Deutschland' (1888).

2) Verlockend ist es den Kelten diejenigen Ringwälle zuzuschreiben, welche wie die gallischen Oppida eine Verbindung von Holz- und Steinbau, eine durch eingesetzte Balken befestigte Mauer, aufweisen. Aber warum sollten die Germanen diese Bauart nicht von den Kelten gelernt haben? Wie überall so sind auch hier ethnologische Schlüsse aus übereinstimmender Technik gefährlich. Jene 'gallische' Bauart findet sich z. B. in dem Ringwall der Teutoburg bei Detmold (Schuchardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen S. 75) und bei den Wällen auf dem Altkönig im Taunus. Man liest eine genaue Analyse derselben von einem Fachmann im Archiv für Anthropologie 1894, 65.

3) S. v. Cohausen, Befestigungsweisen der Urzeit S. 50 und Tafel 8 und Annalen d. Vereins für Nassauische Altertümer 1882 Tafel VIII.

4) Bonner Jahrbücher 1882, Tafel 9.

terzo recinto'). Andere Beispiele bietet der Bericht über die auf der Hochebene Glasinaĉ in Bosnien gefundenen Burgen (Wissensch. Mitteilungen aus Bosnien u. Herzegowina 1893, 39).

Istrien.

Sehr reich an Ringwällen ist die Halbinsel Istrien. Man zählt ihrer dort 500. Sie heissen *castellieri*. Zwei, drei, sogar vier Wälle kommen häufig vor. Sie umgeben je nach der *natura loci* teils den ganzen Berg, teils, wo steile Abhänge eine völlige Umwallung unnötig oder unmöglich machen, nur einen Teil desselben. Die unteren Wälle umgeben oft den oberen konzentrisch, oft bilden sie nur einen an den oberen Wall angesetzten Halbkreis — die 'Vorburg' des 'Atlas der prähistorischen Befestigungen Niedersachsens'. Die Befestigung besteht zuweilen aus megalithischen Mauern, öfter aus Erdwällen mit einem Mauerkern. Der durch Einsturz des Walles entstandene Schuttwall hat oft eine Breite von 20—30 Metern. Die Dimensionen der 'Castellieri' sind sehr verschieden. Es giebt solche von 30 m Durchmesser und 'Volksburgen' mit einem Umfang von 2—3 Kilometern [1]).

Dacien.

Ringburgen hatten auch die Daker, denn Dios (68, 9, 3) '*ὄρη ἐντετειχισμένα*' bedeutet offenbar von Ringmauern umgebene Berge. Ein Reisebericht (Arch. epigr. Mitteil. 3, 93) erwähnt in den dakischen Bergen 'grossartige cyklopische Ringwälle, die unstreitig eine Arbeit der Daker oder der Japyges Metanastae sind'. Dio bezeichnet die Bergvesten der Daker als '*τείχη*' (51, 26: *τὸ εὐερκέστατον τῆς Ζυράξου ἀρχῆς τεῖχος*), '*χάραξ*' (68, 28: *οἱ τὸν χάρακα τὸν Σπασίνου καλούμενον οἰκοῦντες*), '*ἔρυμα*' (68, 9). In Ungarn und Siebenbürgen sind doppelte oder dreifache Ringwälle nicht selten und manche von ihnen lassen sich als dakisch nachweisen. Goos, der vortreffliche Schilderer des alten Dacien, berichtet über sie [2]): 'Im Graner Comitat findet sich bei Kemend eine 'Heidenburg' mit Doppelwall, eine ebensolche zwischen Susk und Bonostov, bei Cserewitz gar eine teilweise dreifach umschanzte Umwallung, welche Herr Römer kaum in einer Stunde umschreiten konnte' u. s. w. Eine doppelte Mauer hat auch eine der auf der Trajanssäule dargestellten dakischen Vesten. Man findet sie bei Cichorius, Trajanssäule auf Taf. XX [3]). Die berühmte Dakerfestung Uj Gredistje (südlich von Klausenburg) [4]), von der Cichorius im ersten Textband seines Werkes über die

---

1) Ich verdanke diese Mitteilungen dem besten Kenner der Castellieri Herrn Marchesetti in Triest. Sein grosses Werk über sie: '*I castellieri di Trieste e della regione Giulia*' (Triest 1903) war mir leider nicht zugänglich. Den 1/2 Stunde südlich von Pola gelegene Castelliero konnte ich 1904 selbst untersuchen. Die Befestigung besteht auf der Nordseite aus zwei Terrassen, deren Böschung mit Steinen verkleidet ist (vgl. oben S. 29).

2) Archiv d. Vereins für siebenbürg. Landeskunde 1877, 108.

3) Cichorius sagt dazu im Textband II, 125: 'Eine solche in nicht allzu grosser Entfernung von einander laufende Doppelmauer kann nun keinesfalls zu einer Stadt oder gewöhnlichen Festung gehören, sondern ist nur denkbar an einer Stelle, wo es sich darum handelt, ein nicht allzu breites Thal oder Defilé gegen einen Feind zu sperren'. Diese Folgerung wird durch die Thatsache widerlegt, dass sich doppelte Befestigungen keineswegs nur an solchen strategischen Punkten finden.

4) S. Goos im Archiv des Vereins f. siebenbürg. Landeskunde 1877, 108 f.

Trajanssäule eine genaue Darstellung geben wird, hat dagegen, wie mir Cichorius mitteilt, nur eine Mauer.

Italien. Schliesslich sind auch dem Städtebau des Südens konzentrische Befestigungen nicht fremd. Natürlich, denn auch hier liegen, wie überall, die ältesten Siedlungen auf den Bergen. Die einfachste Befestigung eines Berges aber ist neben der Abschroffung der Abhänge der um den Berg gelegte Mauerring. Die Alten haben *urbs* mit *orbis* zusammengestellt[1]) und die Sprachwissenschaft scheint gegen diese Zusammenstellung nichts einzuwenden zu haben[2]). Dann wäre also die Grundbedeutung von *urbs* 'Kreis'. Das erklärt sich am besten aus der Thatsache, dass die ältesten italischen Städte auf Bergen oder Hügeln liegen und dass die den Berg umziehende Mauer einem Kreise ähnlich sieht. Von dem Mauerkreis wäre der Name dann auf die von ihm eingeschlossene Ansiedlung übertragen worden. Auch im Griechischen bezeichnet κύκλος den Mauerring (Thukyd. 2, 13, 6; 6, 102) und im Deutschen soll 'Ring' seit etwa 1530 in der Bedeutung von Befestigung nachweisbar sein. Wir haben oben (S. 33) gesehen, wie die Bedeutung *'arx et urbs'* für das alte Italien das Nebeneinander einer oberen Burg- und einer unteren Stadtmauer verbürgt. Es ist hier nur von solchen Ringen zu handeln, die eine mehrfache Befestigung der auf der Höhe gelegenen Stadt darstellen. Solche doppelte Ringe, von denen der obere die Burg, der untere die Stadt befestigt, sind oben S. 33 besprochen.

Ausser der die Bergkuppe umgebenden Mauer haben eine zweite, untere Befestigung die meisten der prähistorischen Burgen Mittel- und Süditaliens. So sind doppelte Befestigungen beobachtet worden bei den prähistorischen Burgen des Faliskerlandes (*Mon. Antichi* 4, 43; 111). Der Bericht spricht von *'varii ordini di difesa'*. *'Le piu alte formavano la vera arce, le difese inferiori erano concentriche all' arce sovrastante o in communicazione con essa* (wie die 'Vorburgen' der niedersächsischen Ringwälle) *a secondo della configurazione del terreno'*.

Ueber die Burgen der Päligner schreibt mir A. de Nino, der verdiente Antiquar der Abruzzen: *'I fortilizzi molti da me scoperti a mure grezze poligoniche sono quasi tutti di più cinte ellittiche o semicircolari o di circoli irregolari concentrici'*. Petit Radel sagt in dem bekannten Werke *'Recherches sur les Monuments cyclopéens ou pélasgiques'* (1841) von dem volskischen Segni (Signia): *'Le mur inférieur de son double rempart est bâti en blocs irreguliers . . tandisque l'enceinte supérieure de l'acropole est formée de blocs bruts'* (p. 175)[3]) und von Norba, eben-

---

1) Servius zu *Aeneis* 1, 12: *urbs dicta ab orbe quod antiquae civitates in orbem fiebant*; Varro *de l. l.* 5, 143: *post eam* (hinter dem Graben) *qui fiebat orbis urbis principium*.

2) Wackernagel schreibt mir: 'Die Kombination von *urbs* mit *orbis* liegt sehr nahe und ich weiss keinen triftigen Gegengrund. *Ur* und *or* wechseln auch sonst, ohne dass die ratio erkennbar wäre; cf. *furnus-fornax*, sowie z. B. *ursus*, aber *cornu*'. S. auch Stolz-Schmalz, Lat. Grammatik (in J. Müllers Handbuch) S. 267.

3) S. auch den Plan von Segni in den *Annali dell' Istituto* 1834 Tafel 3 und bei Canina, *Architettura antica* Band 3 Tafel IV B. Die zweite, untere Mauer beschränkt sich auf die Westseite der Stadt.

falls einer Stadt der Volsker: '*La première construction de Norba qui est la plus basse est formée de gros blocs arrondis; . . les débris de la seconde enceinte sont cyclopéens, la troisième ou l'acropole est formée de pierres brutes arrangées figurant une enceinte qui domine le précipice du côté des Marais Pontins*' (p. 190). Von drei Mauern scheint das ebenfalls volskische Setia (Sezze) umgeben zu sein[1]. Wahrscheinlich handelt es sich aber in diesen Fällen nicht um mehrere vollständige Werke sondern um eine Mauer mit Vorwerken.

Von einer prähistorischen Burg des Marserlandes wird *Not. d. Scavi* 1892, 241 berichtet: '*in due punti è visibile un' altra cinta parallela*'. Zahlreiche Berichte bezeugen einen doppelten Mauerring bei den Vesten Lucaniens[2]): Bei der vorgeschichtlichen Ansiedlung von Croccia Cognato bei Accettura hat die Akropolismauer einen Umfang von 680 m (Inhalt 19 ha), die untere Mauer 1340 m (Inhalt 60 ha)[3]. Ein aus zwei Mauern bestehendes Vorwerk hat auf der Angriffsfront, im Norden, die römische Festung Alba Fucens[4].

Im allgemeinen trifft also zu, was Carlo Promis in der Schrift über Alba Fucens von den italischen Befestigungen sagt (p. 133): '*Generalmente il recinto era semplice, nei siti però meno forti e più esposti agli assalti del nemico le mura si moltiplicarono a due o tre ordini poichè altrove suppliva l'inaccessibilità. Un recinto solo avevano le tante città Etrusche ancora esistenti; le Marsiche, Erniche, Sannitiche, Volsche, Eque e Latine ne avevano uno in giro rinforzato da tratti di mura inferiori più o meno lunghi secondo che chiedesse la località*'.

Griechenland.

Für Griechenland bieten die Ruinen von Echinus in Thessalien ein Beispiel mehrerer Mauerringe. Dodwell beschreibt sie in dem monumentalen Werk '*Views and Descriptions of cyclopean Remains*' (1834) p. 28 so: '*In some parts it has ben fortified by triple walls*' (s. Tafel 58). Durch drei, offenbar dicht hintereinander liegende Mauern und Gräben befestigt Perseus die Stadt Gonnus am Tempepasse (Livius 42, 54).

Auch die prähistorischen Städte Kretas haben oft unterhalb der Akropolis eine zweite Mauer (*Monumenti Antichi* 9, 159).

Orient.

Für den Orient sei angeführt, dass die Akropolis von Sardes durch drei Mauern befestigt war (Arrian, *anb.* 1, 17, 5). Einen doppelten Mauerring hatte die Bergstadt Japha (Josephus *bell.* 3, 7, 31: πρὸς γὰρ τῷ φύσει καρτερὰ τυγχάνειν οὖσα καὶ διπλῷ περιβόλῳ τετείχιστο). Zu erwähnen ist auch der dreifache Palisadenring, durch den die Inder ihre auf einem Hügel befindliche Wagenburg gegen Alexander verteidigen (Arrian, *anab.* 5, 22, 4).

---

1) Delbrück in den Röm. Mitteil. 1903, 145.

2) S. *Notizie degli Scavi* 1896, 53; 1897, 114 (Atena Lucana); 184 (Muro Lucano); 1898, 219 (Tricarico). Bei den prähistorischen Städten Siziliens fehlen konzentrische Mauern. P. Orsi, ihr Entdecker, schreibt mir: '*I Siculi no cingevano mai di mura le montagne sulle quali si stabilivano; nulla di mura semplici ne quanto meno di concentriche in Sicilia*'. Wir sahen, dass ihre Städte durch Abschroffung befestigt sind (oben S. 29).

3) *Not. d. Scavi* 1887, 332.

4) S. Promis, *Antichità di Alba Fucense* Tafel I.

4

In **Nordafrika** verstärkt Juba I. die Stadt Zama durch zwei vor die Stadtmauer gelegte Mauern, sodass die Stadt jetzt eine dreifache Enceinte hatte[1]). **Karthago** hatte dagegen auf der dem Angriff am meisten ausgesetzten Westseite nicht, wie man bei Appian *Lib.* 95 liest[2]), drei selbständige Mauern, sondern, wie die Ausgrabungen ergeben haben (Meltzer, Gesch. der Karth. 2, 178), eine aus drei Wänden und Intervallen, die als Kasematten dienten, bestehende Mauer. Fraglich ist auch, ob die Akropolis der Stadt, die **Byrsa**, von zwei Mauern umgeben gewesen ist. Der von den Annalen (Orosius 4, 22) angegebene Umfang: über 2 Milien, also etwa 3000 m, passt freilich nicht auf den Umfang des Plateaus, der nur 800 m ist (Meltzer), sondern setzt eine den Berg weiter unten umgebende Enceinte voraus. Aber daraus folgt noch nicht, wie Tissot (*Géographie de l'Afrique rom.* 1, 594) will, dass die Byrsa zwei Mauern gehabt hat, denn eine obere, dem Rand des Plateaus folgende Mauer braucht gar nicht vorhanden gewesen zu sein.

Soviel zu den drei Ringwällen von Numantia. Es wäre sehr zu wünschen, dass man in allen Ländern an eine **Aufnahme sämmtlicher 'prähistorischer' Befestigungen** ginge. Nicht allein weil der immer mehr wachsende Verkehr mit den Resten, die zwei Jahrtausende und mehr fast ungestört bestanden haben, aufzuräumen beginnt, sondern weil nur auf Grund einer vollständigen Sammlung ein abschliessendes Urteil über diese Werke möglich ist. Bisher steht Deutschland mit dem vortrefflichen 'Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens' allein da. Längst hätte etwas ähnliches in Italien geleistet werden müssen, wo die Untersuchungen, die Petit-Radel und Bunsen in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts den 'pelasgischen' Vesten der Sabina und des Cicolano widmeten, früh das Ziel gewiesen haben. In Oesterreich hat Marchesetti mit der Aufnahme der istrischen *castellieri* einen schönen Anfang gemacht. Hoffentlich findet das gegebene Beispiel in den anderen Donauländern Nachahmung. In Frankreich hat vor allem der verstorbene General De la Noë zum Studium der 'Oppida' angeregt und sein Werk '*Principes de la fortification antique*' (Paris, Leroux 1890) teilt wenigstens einige der wichtigsten Befestigungen mit; die andere Litteratur ist mit einer Dezentralisation, die gerade in Frankreich auffällt, in den Annalen aller möglichen Vereine und zahlreichen lokalen Schriften verzettelt. In Spanien wäre vor allem eine Aufnahme der vielbewunderten aber noch nie genau untersuchten iberischen Stadtmauern von Tarragona an der Zeit. In Portugal scheint Aussicht zu sein, dass die von

1) Vitruv 8, 3, 24: *etiamque Zama est civitas Afrorum cuius moenia rex Juba duplici muro saepsit ibique regiam domum sibi constituit.*

2) Darnach Tissot, *Géographie de l'Afrique rom.* 1, 572, der sogar weiss, dass das erste Werk eine massive Mauer, das zweite ein Wall mit Graben, das dritte eine Pallisade war (s. die Abbildung). Orosius (5, 22, 5) sagt richtig: *is locus* (die Isthmusseite) *murum triginta pedes latum habuit*, ebenso Diodor (Buch 32), der nur statt 33 irrtümlich 22 Fuss angiebt. Die Quelle ist sowohl für Livius (Orosius) und Diodor wie für Appian Polybius, aber Appian hat seine Quelle wie so oft gründlich missverstanden.

Martins Sarmento begonnene Erforschung der '*castros*' von den Freunden des Verstorbenen fortgesetzt wird.

Fortifikatorische Bedeutung der drei Wälle.

Die drei konzentrischen Wälle von Numantia stellen eine ausserordentlich starke Befestigung dar. Erst wenn der unterste Ring vollständig genommen war, konnten die Angreifer an die Erstürmung der oberen Ringe gehen. War der Angreifer nur an einer Stelle in den untersten Ring eingedrungen, so konnten die Belagerten ihn von vorne, vom nächsten Ring, und von den beiden Seiten aus beschiessen, während sie selbst durch die beiden Ringe sowohl in der Flanke wie im Rücken gedeckt waren. Nur wenn der Feind auf mehreren Stellen den ersten Wall durchbrach, konnte derselbe genommen werden. Man hat die von den Ringen gebildeten 'Zwinger' — so nennt Cohausen die Intervalle — mit dem *propugnaculum* (Vegetius 4, 4), der römischen Thorburg, verglichen, die es ebenfalls ermöglichte den eingedrungenen Feind von drei Seiten zu beschiessen [1]).

f. Das Vorwerk.

Ausser den drei Wällen muss aber Numantia noch eine vierte, den Stadthügel in weitem Bogen umschliessende Befestigung gehabt haben. Nur auf eine solche passt die von Appian (*Iber.* 90) und Orosius (5, 7, 10) überlieferte Umfangszahl. Appian sagt: *ἦν δὲ ἡ περίοδος ἡ μὲν αὐτῆς Νομαντίας τέσσαρες καὶ εἴκοσι στάδιοι ἡ δὲ τοῦ χαρακώματος* (der scipionischen Circumvallation) *ὑπὲρ τὸ διπλάσιον*; Orosius: *N. autem in tumulo sita . . tria milia passuum ambitu muri amplexabatur.* 24 Stadien sind 4400, 3 Milien 4434 Meter. Es lässt sich zeigen, dass die von Appian angegebene Zahl die Originalzahl, die andere eine Reduktion derselben auf römisches Maass darstellt. Appians Zahl geht wie der ganze Bericht auf Polybius zurück. Wäre die römische Zahl die authentische, hätte also Polybius sie auf Stadien reduzirt, so würde er nicht 24 sondern 25 Stadien angegeben haben, da er die Milie nicht zu 8 sondern zu $8^1/_3$ Stadien rechnet (Strabo p. 322). Also stellen die 24 Stadien die auf Polybius zurückgehende Originalzahl, die 3 Milien eine Umrechnung dar. Dazu stimmt, dass Polybius oft solche Umfangszahlen giebt, so von dem ätolischen Paianion: 7 Stadien (4, 65, 3), von einem Fort bei Dyme: $1^1/_2$ Stadien (4, 83, 4), von Megalopolis: 50 Stadien und Sparta: 48 Stadien (9, 21, 2), von Neukarthago: 20 Stadien (10, 11, 4), von Phokäa: $2^1/_2$ Milien (Livius 37, 31). Eine weitere Frage ist, ob die angegebene Zahl genau ist. Man wird das durchaus annehmen können. Die Kritik, welche Polybius an der ihm angegebenen Umfangszahl von Neukarthago übt (10, 11, 4), verbürgt seine Genauigkeit auch in diesen Dingen — es ist zudem bekannt, welche Sorgfalt er auf Zahlen verwendet (s. Cuntz, Polybius S. 5 f.). Er beruft sich in diesem Falle auf Autopsie, das heisst auf eigene Messung. Man wird also auch für Numantia

---

1) Diese Ausführungen nach Jähns, Gesch. des Kriegswesens S. 453. Eine historische Bestätigung derselben bietet Arrian *anab.* 5, 23.

eigene Messung annehmen dürfen [1]). Man dürfte die überlieferte Zahl bisher allgemein auf den Umfang der eigentlichen Stadt bezogen haben. Dass das falsch ist, lehrte die Topographie, von der Polybius (9, 13) mit Recht sagt dass sie *τὰ μὲν ἀδύνατα δοκοῦντ' εἶναι δυνατά, τὰ δὲ δυνατὰ πέφηνεν ἀδύνατα* [2]).

Die überlieferte Zahl kann sich nicht auf die eigentliche Stadt, auch nicht auf den untersten Wall beziehen, da jene nur 1250, dieser nur 1650 Meter Umfang hat. Sie bezieht sich also auf eine vierte, viel weiter ausgedehnte Befestigung Dass die 3 Milien nicht den Umfang der eigentlichen Stadt bezeichnen, hat bereits Orosius erkannt, weil er bei Florus las, Numantia sei klein und ohne Mauer gewesen. Er sagt (5, 2, 10): *Numantia . . tria milia passuum ambitu muri amplexabatur, quamvis aliqui adserant eam et parvo situ et sine muro fuisse, unde credibile est quia hoc spatii cura alendorum custodiendorumque pecorum vel etiam exercendi ruris commodo cum bello premerentur incluserint, ipsi arcem parvam natura munitam obtinentes.* Die auf der falschen Angabe des Florus (1, 33) beruhende Voraussetzung, dass die eigentliche Stadt ohne Mauern gewesen sei, ist irrig, die Folgerung daraus, dass die durch anderweitige Ueberlieferung bezeugte Mauer von 3 Milien Länge etwas anderes als eine Stadtmauer gewesen sei, trifft die Wahrheit oder wenigstens einen Teil derselben. Die Iberer mussten in der That bei der Anlage ihrer Stadt darauf bedacht sein, dass dieselbe im Falle einer Belagerung den Viehbestand, ihre wertvollste Habe und beste Subsistenz, aufnehmen konnte. Auch Ackerland wird vorgesehen gewesen sein. Man kann vergleichen, dass der von Cäsar bei Dyrrachium eingeschlossene Pompeius seine Gegenlinien möglichst weit ausdehnt, um Raum für Viehweide und Ackerland zu haben (Cäsar, *b. civ.* 3, 44). Ackerland innerhalb der Mauern von Babylon bezeugt Curtius 5, 4.

Aber das Vorwerk hatte sicher nicht allein den Zweck, Raum für Vieh und Ackerland zu schaffen. Nicht zu unterschätzen ist die fortifikatorische Bedeutung. Die äussere Linie bildete vor den eigentlichen Mauern ein Annäherungshindernis, sie verhinderte ferner eine Beschiessung der eigentlichen Stadt, denn das Vorwerk war, wie wir sehen werden, von der Stadtmauer ausser im Westen überall mindestens 200 m entfernt und im Westen liegt vor ihm der hier 50 m breite Duero. Vor allem aber musste die Befestigung, wie Hoffmann, *De Viriathi bello* (Diss. Greifswald 1885) p. 17 mit Recht vermutet, im Falle der Belagerung die Streiter des ganzen sonst zerstreut wohnenden Stammes aufnehmen. In der That werfen die Arevaker im J. 153 an 20000 Krieger [3]) nach Numantia (Appian 45 und 46).

---

1) Dieselbe liess sich durch Umreiten der Stadt leicht ausführen. Man wird es auch damals schon verstanden haben, durch Multiplikation der zum Ritt gebrauchten Zeiteinheiten (s. über Stundenbrüche Bilfinger, Die ant. Stundenangaben 89 f.) mit der Distanz, die der Reiter in einer Zeiteinheit zurücklegte, die durchmessene Strecke zu berechnen.

2) Anwendungen dieses Satzes giebt er z. B. 12, 17 f., wo er Kriegsberichte des Kallisthenes als topographisch unmöglich erweist.

3) Nach Appian 45 sind von der ursprünglichen Macht: 20000 Fusskämpfer + 5000 Reiter

Iberische Zufluchtstädte.

Diese Konzentration der ganzen Streitmacht in einer grossen, der ganzen Kriegerschaft eines Volkes Zuflucht gewährenden und stark befestigten Stadt ist für die Iberer typisch. Es werfen sich in die Stadt Intercatia 22000 Mann (Appian 53), je 20000 in die Stadt Kauka (App. 52) und Komplega (42, 45); von Pallantia, der Metropole der Vaccäer, hören wir: πολλοὶ συνεπεφεύγεσαν ἐς αὐτήν, und die Stadt Kastulo wird verteidigt von *'convenae'* (Livius 28, 20, 8). Im Kriege gegen die Asturer wird erwähnt ein *'Medullius mons Minio imminens in quo se magna multitudo hominum tuebatur'* (Orosius 6, 21, 7). Mit den 'Hauptstädten' der spanischen Stämme, die Livius mehrfach erwähnt [1]), können nur diese Zufluchtstädte gemeint sein.

Sehr lehrreich ist der Bericht Appians (44) über die Erweiterung der Stadt Segeda. Um der römischen Okkupation begegnen zu können, erweitern die Beller, die Nachbarn der Arevaker, ihre Stadt, Segeda, bis zu einem Umfang von 8 km (40 Stadien) und zwingen nicht allein die eigenen Stammesgenossen sondern auch den benachbarten Tittherstamm zum συνοικισμός. Mit Recht erblickten die Römer darin eine Kriegsrüstung. Νεόκτιστος ist auch die Stadt Komplega (Appian 42) und Livius 39, 56 erwähnt Städte *'quae Celtiberi ibi communierant'*. Es scheint also, dass die römische Okkupation häufiger Veranlassung zur stärkeren Befestigung der Städte gegeben hat.

Wir sehen, dass jeder iberische Stamm ausser den zerstreuten Ansiedlungen auf dem platten Lande eine stark befestigte Haupt- und Sammelstadt, eine „Volksburg“ hatte, in denen sich in Kriegszeiten die waffenfähige Mannschaft verteidigt, die aber auch oft den wehrlosen Teil des Volkes mit dem Vieh und der anderen Habe aufgenommen haben wird. Hieraus erklärt sich die grosse Rolle, welche die Belagerungen in der Geschichte der spanischen Kriege spielen, und die von keinem anderen Volke erreichte Hartnäckigkeit der Verteidigung [2]), die selbst durch Kannibalismus aufrecht erhalten wird und mit dem Selbstmord der Verteidiger zu enden pflegt [3]). Die Stadtmauern schirmten hier nicht nur eine Stadt, sondern ein Volk.

6000 gefallen. Dazu kommt der nicht angegebene Verlust in der für die Römer unglücklichen Schlacht an den Vulcanalien des J. 153.

2) Livius 21, 5, 4: *Castalam urbem opulentam caput gentis* (der Olcades); 21, 51, 6: *Atanagruam urbem quae caput eius populi* (der Ilergaten) *est*.

1) Sagunt wird 8 (Livius 21, 14), Kolenda 9 (Appian 99), Numantia 15 Monate belagert (Velleius 2, 4, 2).

2) Kannibalismus und Selbstvernichtung sind in folgenden Fällen bezeugt. Kannibalismus bei Numantia (Appian 96, 97; Val. Max. 7, 6, *extr.* 2; Petron 141), Calagurris (Val. Max. 7, 6, *extr.* 2, Juvenal 15, 93 f.), Sagunt (Petron 141), Selbstvernichtung, meist durch Flammentod, bei Numantia, wo freilich die bessere Ueberlieferung, Appian, widerspricht (Orosius 5, 7, 16, Florus 1, 33, Livius ep. 59, Val. Max. 3, 2, 7; Seneca *de ira* 1, 11), Sagunt (Appian 12), Astapa (Appian 33), einer Stadt der Kantabrer (Dio 54, 5, Florus 2, 33, Orosius 6, 21, 8), bei den Vaccäern (Liv. ep. 57). Plinius (*n. h.* 35 § 203) hat wahrlich Recht, von der *'vehementia cordis'* der Spanier zu reden. Strabo (p. 164) sagt: πολλὰ καὶ ἔδραται καὶ μεμύθευται . . οὐ μόνον τὰ πρὸς ἀνδρείαν ἀλλὰ καὶ τὰ πρὸς ὠμότητα καὶ ἀπόνοιαν θηριώδη, und ähnlich Justin 44, 2, 7: *adeo feris pro-*

Das Zeugnis der Historiker wird durch die Topographie vollauf bestätigt. Man braucht bei Numantia und Citania (s. die Karte III) nur den engen nur für eine kleine Bevölkerung genügenden Raum der eigentlichen Stadt mit dem gewaltigen Umfang der äussersten Mauer zu vergleichen, um einzusehen, dass jene Handvoll Leute nicht solche Linien verteidigen konnte, dass diese auf Zuzug berechnet waren. In dem innersten Mauerring, der eigentlichen Stadt, von Citania de Briteiros scheinen nicht mehr als 400 Hütten Platz gefunden zu haben, was auf eine Kriegerschaft von höchstens 500 Männern schliessen lässt. Wie hätten 500 Streiter die äusserste, über 2000 m ausgedehnte und nicht eben starke Mauer verteidigen können! Bei Numantia beträgt der Umfang der äussersten Linie 4400 m, während man die Zahl der Hütten und der männlichen Bewohner auf höchstens 2000 veranschlagen darf (s. unten).

Iberische *castella* und *turres*.

Ausser diesen geräumigen und stark befestigten Zufluchtsstädten, deren jeder Stamm in der Regel wohl nur eine besitzt, giebt es in Spanien kleine feste Plätze in grösserer Anzahl. Die grösseren von ihnen heissen *castella*, die kleineren *turres* (πύργοι). Beide kommen in den Inschriften als Gemeinden vor. In den Bergkantonen, in die noch nicht das römische Städtewesen eingedrungen ist, bezeichnen die Eingeborenen als ihre politische Gemeinde (*origo*, *domus*) oft ein *castellum* (s. C. I. L. II p. 1162) und die *turris Lascutana*, über deren Bewohner das bekannte Edikt des Praetors Aemilius vom J. 189 verfügt (C. II, 5041), steht später im plinianischen Verzeichnis (*n. hist.* 3 § 16) als Gemeinde *Lascuta*. Beide Kategorien kommen auch in den Kriegsberichten vor. Livius erwähnt 34, 16 '*Bergistanorum civitatis septem castella*' (ferner 34, 19). Der eine der beiden im J. 212 gefallenen Scipionen kommt in eine *turris* flüchtend um (Livius 25, 36, 13; Appian *Iber.* 16). Die Schrift '*de bello Hispaniensi*' bezeugt die Häufigkeit solcher kleinen Vesten in der Baetica: *omnia loca quae sunt ab oppidis remota turribus et munitionibus retinentur sicut in Africa*. Mit den '*loca ab oppidis remota*' sind entlegene Ländereien gemeint, denn die afrikanischen *turres* sind befestigte Farmen, 'Bordschs' wie man dort heute sagt. Das zeigt Livius 33, 48, wo er von der Flucht Hannibals in 'seine *turris*' berichtet, Appian *Lib.* 117, wo ἰδιώτου πύργος steht und die im Süden des ehemaligen karthagischen Gebiets gelegene *Turris Tamalleni* (eine Station der Strasse nach Leptis Magna). Diese Bordschs waren im karthagischen Afrika sehr verbreitet; Appian sagt *Libyca* 110: πύργους καὶ φρούρια ἃ πολλὰ ἦν ἐν τῇ χώρᾳ[1]). Von den Karthagern werden sie in Andalusien, der karthagischen Kultursphäre, wo wir sie finden, verbreitet sein[2]).

---

priora quam hominibus ingenia gerunt. Bekannt ist das neuere Wort, dass die Spanier in der Feldschlacht Weiber, aber Löwen in der Verteidigung ihrer Städte seien.

1) Ruinen kastellartiger Farmen aus römischer Zeit sind in Afrika nicht selten (s. Gsell, *Monuments ant. de l'Algérie* II, 102) und die bekannten Mosaikbilder stellen häufiger solche festen Schlösser dar.

2) Ἐπαύλεις καὶ τετραπυργίας σωμάτων καὶ βοσκημάτων γεμούσας, also Farmen mit vier Ecktürmen, erwähnt Plutarch *Eumenes* 8 in Asien. Anderer Art sind die πύργοι der Städte und Dörfer Syriens (s. Josephus *bellum* 3, 2, 3: πύργον ὀχυρὸν κώμης Βεζεδὲλ). Sie sind wie die griechischen Akropolen die Vesten der sonst unbewehrten Städte und Dörfer.

Während also die *turres* kleine Vesten des platten Landes sind, stehen die *castella* den Städten nahe, von denen sie sich nur durch ihre bescheideneren Dimensionen unterscheiden. Solcher Kastelle sind im Nordwesten Spaniens noch genug erhalten, denn offenbar muss man die kleinen, '*castros*' genannten Ringburgen Galiciens und Portugals (s. oben S. 33 f.) mit den *castella* identifiziren. Es sei daran erinnert, dass diese kleinen Vesten auch in der späteren Geschichte Spaniens eine Rolle spielen. Ich meine die gegen die Araber errichteten *castillos*, von denen Kastilien heisst. Spanien ist das Land des Beharrens. Wie Guerillakrieg und heroische Städteverteidigung die spanischen Kriege alter und neuer Zeit charakterisiren, so haben die Kastelle Jahrhunderte lang die Stützpunkte der Verteidigung des platten Landes gebildet. An die *turres* erinnern die zahlreichen mit *Torre* zusammengesetzten Ortsnamen (s. C. I. L II p. 1220).

Die 'Städte', welche die Römer in Spanien zu Hunderten erobern, sind meist solche kleinen Vesten, Kastelle oder 'Türme'. Posidonius übte an dem Bericht des Polybius: *τριακοσίας αὐτῶν καταλῦσαι πόλεις Τιβέριον Γράκχον* Kritik und meinte, er nenne die Türme 'Städte': *τοὺς πύργους καλοῦντα πόλεις* (Strabo p. 163). Gracchus rühmte sich, über 300 'Städte' erobert zu haben [1]), Cato 400 (Plutarch, *Cato maior* 10), Aemilius Paulus 250 (Plutarch *Paulus* 4). Wie sich die Kastelle und Türme auch im karthagischen Afrika finden, so figuriren auch hier die 'Städte' nach Hunderten in den Siegesbulletins. So nahm Regulus auf dem kurzen Marsch von Clupea nach Tunis 200 'Städte' (Appian *Punica* 3).

Die Arevaker.

Eine jener Haupt- und Zufluchtsstädte ist auch Numantia. Es ist die Kapitale des kriegerischsten der keltiberischen Stämme [2]), der Arevaker, die am oberen Duero in dem Winkel zwischen Idubeda, und Guadarramagebirge, also in Altkastilien, sassen [3]). Ausser Numantia haben die Arevaker noch die Städte: Termantia (Plinius, Ptolemäus), Uxama (Plin., Ptol.), Clunia (Plin., Ptol.), Veluca (Ptol.), die alle im Gebiet des Duero liegen, Segovia (Plin., Ptol.) und Segontia (Plin.) am Guadarramagebirge, und einige andere von Ptolemäus angeführte Orte unbekannter Lage. Strabo rechnet zu den Arevakern auch Pallantia und Segeda, aber jenes ist die Hauptstadt der im Westen angrenzenden Vaccäer (Plin., Ptol.), dieses nach Appian (*Iber.* 44) die Stadt der den Arevakern im Süden benachbarten Beller [4]).

---

1) Livius sagt 40, 49: *centum tria oppida intra paucos dies in deditionem accepit*, Orosius 4, 20, 32 giebt an, er habe in der Hispania ulterior 105, in der citerior 200 Städte genommen.

2) Strabo p. 162: *Αὐτῶν δὲ τῶν Κελτιβήρων οἱ κράτιστοι εἰσὶν οἱ Ἀρουάκοι, πόλις δ' αὐτῶν ὀνομαστοτάτη Νομαντία*; Appian 46: *Νομαντία ἡ δυνατωτάτη πόλις ἦν.*

3) Das ergiebt die Lage ihrer Städte. Strabo bezeichnet sie als Nachbarn der Karpetaner (um Toledo: Plin. 3 § 25) und der Tajoquelle. Der Name ist keltisch; man vergleiche Are-late, Are-comici (s. Hübner, *Monum. Ling. Iber.* p. XCVII). Ebenso vielleicht der der Pelendones, denn in Aquitanien giebt es die Belendi.

4) Nach Plinius (*n. h.* 3 § 26) ist Numantia eine der vier Städte der ebenfalls keltiberischen Pelendoner (*eodem Pelendones Celtiberum quattuor populis quorum Numantini fuere clari*). Die Pelendoner sassen im Idubedagebirge, denn bei ihnen entspringt nach Plinius 4 § 112 der Duero.

Der Name Numantia gehört zu der in Nord- und Mittelspanien, also in dem vornehmlich von keltischen Stämmen bewohnten Teil des Landes, häufigen Gruppe der Namen mit dem Stamm *-ant-*, *unt-* etc. Dieser Art sind Serguntia, eine keltiberische Stadt (Strabo p. 162), Pallantia, die Kapitale der Vaccäer, Brigantium in Galicien, Aligantia bei den Asturern, die keltiberischen Städte Segontia oder Saguntia, das berühmte Sagunt, Salmantica (Vaccäer), Cascantum, welches nach Livius (Fragm. des 91. Buches) im Ebrothal gelegen haben muss. Nur einmal kommt die Namenform im Süden vor: bei den Turdetanern giebt es ebenfalls ein Sagunt (*Saguntia*). Aber auch hier sitzen keltische Stämme, die *Celtici* (Plin. n. h. 3, § 13, 4, § 116)[1]). Das Verbreitungsgebiet der Namenform weist auf keltischen Ursprung hin. In der That findet sich derselbe Stamm auch sonst auf keltischem Gebiet. Brigantium kommt in der Narbonensis (Hübner, *Mon. Ling. Iber.* p. 245) und am Bodensee (das heutige Bregenz) vor. Die Narbonensis bietet die Namen Vocontii, Vulgientes (Plin. *n. h.* 3 § 36 f.); die Durance hiess früher Durantia; in den Alpen sitzen die Vediantii (Plinius 3 § 47), Lepontii, Sogionti, Brodionti (ib. § 137); in Britannien finden sich die Brigantes und Trinovantes, in Ligurien Aventia (Fluss bei Carrara), Joventio (Berg bei Genua)[2]).

Der Name 'Numantia'.

Volksburgen, in denen sich der ganze Heerbann des Volkes verteidigte und das unbewaffnete Volk Zuflucht fand, giebt es auch bei anderen Völkern. So vor allem in Gallien. Wir sahen oben (S. 36), dass die Gallier öfter, ebenso wie die Iberer, in der letzten Not ihre gesammte Streitmacht in eine Stadt warfen (Gergovia, Alesia) und für diesen Zuzug durch Anlegung einer die Stadt konzentrisch umgebenden Mauer Raum schafften[3]). Andere Oppida waren von vorne herein auf die Aufnahme grosser Menschenmassen eingerichtet. So hat das auf dem Mont Beuvray gelegene Bibracte, die grösste Stadt der Aeduer[4]), einen Umfang von 5000 m, einen Flächeninhalt von 135 ha. Das Oppidum Mur-

Zufluchtsstädte bei den Kelten, Germanen etc.

Als selbständigen, von den Arevakern verschiedenen Stamm kennt sie auch Livius (*per.* 91, wo *Cerindones* sicher in *Pelendones* zu emendiren ist) und Ptolemaeus (2 § 53), der ihnen ausser zwei unbekannten Städten Augostobriga zuweist, welche Stadt er aber später (§ 55) als Nova Augusta den Arevakern giebt. Dass Numantia und Augustobriga von den einen zu den Arevakern, von den anderen zu den Pelendonern gerechnet wird, lässt vielleicht vermuten, dass sich der kleine Stamm in der Klientel der Arevaker befand.

1) Belege für die genannten Städte bei Hübner, *Mon. Linguae Iber.* im Index unter *Nomina geographica.*

2) Müllenhoff will wegen dieser auf ligurischem Gebiet vorkommenden Fälle die Namen für ligurisch ausgeben (D. Altertumskunde 3, 187). Dem widerstrebt das Vorkommen der Namen in Spanien und Britannien und in den Mittelalpen (Lepontii, Brigantium), wo überall nie Ligurer gesessen haben. Die spanischen Namen hat Müllenhoff übersehen, Hübner, der von ihnen ausgeht, hätte um so weniger seine Ansicht billigen sollen (*Mon. Ling. Iber.* p. CI).

3) Ein drittes Beispiel steht *de b. g.* 2, 13: *qui (Bellovaci) cum se suaque omnia in oppidum Bratuspantium contulissent* . . .

4) Cäsar, *de b. g.* 1, 23: *Bibracte oppido Haeduorum longe maximo et copiosissimo.*

cens (Dép. Lot) hat 150, Besançon 133, Alesia 97[1]) und die Stadt der Tolosaten bei Vieille Toulouse gar 300 ha[2]). Gut definirt Bloch[3]): *'les oppida étaient des lieux de refuge avec une population permanente'*. In der Regel hat jede *civitas* nur ein Oppidum. Deshalb bezeichnet Tacitus Köln kurzweg als *'oppidum Ubiorum'*, als die Stadt der Ubier. Cäsar spricht von dem *'oppidum Sotiatium'* (de *b. g.* 3, 21), ohne den Namen zu nennen.

Die Galater ziehen sich, als Manlius Vulso im J. 189 gegen sie anrückt, auf hohe befestigte Berge zurück[4]). Die ringförmige Verschanzung (Livius 38, 19; 20; 22)[5]) der Tolistobogier liegt auf dem Olympus, die der Tektosagen auf dem Berge Magaba (Liv. 38, 19). Livius erwähnt den Graben (38, 19), Wall (22) und Thore (23). Es handelt sich also um eine den grossen Oppida der Kelten des Mutterlandes ähnliche Volksburg. Nur scheinen diese Bergvesten im Frieden unbewohnt gewesen zu sein.

Bei den britannischen Kelten findet man zwar nicht die festen Volksburgen Galliens, aber doch ein primitives Gegenstück derselben: befestigte Wälder. Cäsar spricht *b. gall.* 5, 21 von einem *'oppidum Cassivelauni'* und erklärt dazu: *oppidum autem Britanni vocant cum silvas impeditas valle atque fossa munierunt quo incursionis hostium vitandae causa convenire consuerunt.* Aehnlich Strabo p. 200: *περιφράξαντες γὰρ δένδρεσι καταβεβλημένοις εὐρυχωρῆ κύκλον ἐνταῦθα καὶ αὐτοὶ καλυβοποιοῦνται καὶ τὰ βοσκήματα κατασταθμεύουσιν οὐ πρὸς πολὺν χρόνον.* Ebenso Dio 40, 2, 2.

Auch unter den Ringwällen Deutschlands sind solche von gewaltigem Umfang, also Volksburgen. So hat die das langgestreckte Plateau des Odilienberges im Elsass umziehende Mauer einen Umfang von über 10 km[6]). Bei Rotenburg a. d. Tauber liegt ein 7½ km langer Ringwall[7]). Die Keltenveste Tarodunum bei Freiburg i./Br. hat einen Umfang von 6 km; den Donnersberg umgiebt eine 3800 m lange Mauer. Der Satz des Tacitus (*Germ.* 16): *nullis Germanorum populis urbes habitari certum est* wird durch die Menge der Ringwälle nicht widerlegt[8]), denn diese germanischen Volksburgen unterscheiden sich dadurch von den gallischen, dass sie in der Regel nur als Zuflucht dienten und sonst leer standen, während die gallischen Oppida stets zugleich wirkliche Städte waren. In der That fehlen in den deutschen Burgwällen Spuren von Woh-

---

1) De la Noë (s. oben S. 23) p. 295.

2) *C. R. de l'Acad. des Inscr.* 1901, 518.

3) In der *'Histoire de France'* von Lavisse Band 1 (*La Gaule indépendante*) p. 36.

4) Livius 38, 18: *ex campestribus vicis agrisque frequentes demigrare et cum coniugibus ac liberis quae ferre atque agere possint prae se agentis portantisque Olympum montem petere.*

5) *fossam quoque et alia munimenta verticibus eis quos insederant circumiecere.*

6) Rauber, Urgeschichte d. Menschheit S. 347. Plan bei Cohausen, Befestigungsweisen der Vorzeit.

7) S. Korrespondenzblatt d. deutschen Gesellschaft f. Anthropologie 1887, 58.

8) Einige Ausnahmen nennt Tacitus selbst, so die Stadt der Chatten (*id genti caput est*) Mattium (*ann.* 1, 56) und das *oppidum Ubiorum*.

nungen, wie sie in den keltischen Oppida nachgewiesen werden, entweder völlig, oder die vorhandenen Reste weisen auf leichte, nur zu notdürftiger Unterkunft geeignete Hütten hin[1]). Der Name solcher Zufluchtsstätten ist 'Burg', von'bergen, also der 'Bergeort'; der Begriff hat erst später die uns geläufige Bedeutung erhalten[2]). Ganz ebenso bedeutet *arx* ursprünglich die schützende Höhe, dann die Burg (s. oben S. 28).

Von grossen Volksburgen der Illyrer erfahren wir durch Appians *'Ιλλυρική*. Im J. 155 räumen die Dalmater ihre kleineren Ansiedlungen und konzentriren sich in Delminium. Appian *Ill.* 11: . . *ᾕρει τὰς ἄλλας (πόλεις) ἐπιθέων ἐρημοτέρας ἀνδρῶν ὑπὸ τῆς ἐς τὸ Δελμίνιον συνόδου γενομένας.* Strabo (p. 315) nennt Delminium eine *μεγάλη πόλις*. Ebenso werfen sich die Liburner nach Promona (Appian 25 f.). Metulum ist die 'Hauptstadt' der Japuden (Appian 19: *ἡ τῶν 'Ιαπόδων ἐστὶ κεφαλή*), und die Arupiner fliehen aus den Dörfern in ihr '*ἄστυ*' (Appian 16). '*Κεφαλή*' und '*ἄστυ*' entsprechen dem '*oppidum*' Cäsars, welches bei ihm auch *κατ' ἐξοχήν* die Hauptstadt bedeutet.

Dass unter den Ringwällen der Halbinsel Istrien solche mit einem Umfang von 2—3 km, also grosse Zufluchtsstätten sind, ist oben (S. 38) bemerkt. Bei den Stämmen am schwarzen Meer fand Xenophon grosse Zufluchtsstätten auf hohen Bergen, die wie die germanischen Ringwälle und die Waldvesten der Britanner nur in der Not bezogen wurden, sonst aber leer standen: *Anab.* 4, 7, 1: . . *χωρίον δ πόλιν μὲν οὐκ εἶχεν οὐδ' οἰκίας, συνεληλυθότες δ' ἦσαν αὐτόσε καὶ ἄνδρες καὶ γυναῖκες καὶ κτήνη πολλά.* *Anab.* 5, 2, 3 wird eine solche Volksburg als *μητρόπολις* bezeichnet: *ἓν δὲ ἦν χωρίον μητρόπολις αὐτῶν; εἰς τοῦτο πάντες συνερρυήκεσαν.*

Wir finden also bei den Barbaren des Westens und Ostens zwei Typen von Volksburgen: bei Iberern und Kelten grosse Städte, die auch im Frieden bewohnt werden; bei Germanen, Brittannern und den Pontusstämmen, welche Völker alle zerstreut wohnten (sei es in Höfen, sei es in offenen Dörfern), blosse Ringwälle, die im Frieden leer stehen. Die für Iberer und Kelten charakteristische Kombination von ständiger Besiedlung und ausgedehnter, auf Zuzug berechneter Enceinte findet sich auch im Süden. Der gewaltige Umfang der Stadtmauern mancher sicher nicht stark bevölkerter Städte wie Volterra (7 km) lässt keine andere Erklärung zu, und auch bei den dichter bevölkerten Städten des hellenischen Unteritaliens muss man sich hüten, den gewaltigen Umfang der Mauer — Kroton hat 18 km Mauerumfang — in ein direktes Verhältnis zur Einwohnerzahl zu setzen.

Nach Dionys (*antiqu.* 4, 15) hätten die Latiner im Frieden in offenen Weilern oder Höfen gesiedelt und sich in der Gefahr auf die Berge, in Zufluchtsstätten (*κρησφύγετα*), geworfen. Bekanntlich ist diese durch Mommsen (R. G.

1) S. Moritz Heyne, Deutsches Wohnungswesen I § 5.

2) S. Heyne a. a. O. S. 66.

1[7], 36), der die germanischen Volksburgen vergleicht[1]), populär gewordene Anschauung völlig verkehrt. Auf den Hügeln der Campagna di Roma lagen nicht leere 'Zufluchtsstätten', sondern zugleich Wohnung und Schutz gewährende, dauernd besiedelte Städte[2]).

Auch die 'prähistorischen' Ringburgen im Appennin dürften in den meisten Fällen dauernd bewohnt, also Städte gewesen sein, da oft genug im Innern der Mauer Hütten und andere Spuren längerer Ansiedlung nachgewiesen sind. Doch mag hier die dringend notwendige Untersuchung der ganzen Denkmälergruppe mancherlei Typen ergeben.

Auch die Ligurer geben, wenn die Legionen in ihr Land eindringen, ihre Ansiedlungen: Dörfer und Höfe, auf und besetzen Berge. Schon weil diese Berge einen Namen führen (Livius 39, 2), durfte man auch in ihnen befestigte Zufluchtsstätten vermuten[3]) und sie mit den *munita castella*, die Livius vorher (K. 1) erwähnt, identifiziren. Dazu stimmt auch die Bezeichnung eines solchen Berges als '*mons*, *antiqua sedes maiorum*' (Livius 39, 32). Die Bestätigung giebt Livius 41, 18, wo berichtet wird, dass die Ligurer zwei Berge, *mons Letus* und *mons Balista*, besetzt und befestigt hätten (. . *ceperunt muroque insuper amplexi*). Die Volksburg war sehr ausgedehnt, da sie die beiden Berge, die durch einen Sattel verbunden waren (*iugum, quod eos montes perpetuo dorso inter se iungit*), umfasste. Da der Consul den Sattel, von beiden Seiten her, angreift, hat man sich wohl die Berge als zwei durch den Sattel verbundene, aber im übrigen isolirte Höhen zu denken, wie wir sie, naturgemäss, überall von den primitiven Befestigungen bevorzugt finden.

In Griechenland fehlten, wo die Bevölkerung in einzelnen Höfen oder offenen Dörfern wohnte, feste Zufluchtsplätze natürlich nicht. So berichtet Polybius (4, 75, 2) von Messenien: *πλείστη δὲ ἀποσκευὴ καὶ πλεῖστος ὄχλος ἠθροίσθη σωμάτων καὶ θρεμμάτων εἰς τὸ χωρίον ὃ καλοῦσιν Θαλάμας*.

Ausgedehnte Ringwälle auf Bergeshöhen als Zufluchtsstätten kennt auch Palästina. Josephus berichtet (*bellum* 4, 1, 8), dass die Juden den Berg Itabyrion, der ein geeignetes Plateau bot, mit einer 26 Stadien (5 km) langen Mauer umgaben.

Bei Arrian (*anab.* 6, 8, 4) liest man: *αὐτὸς* (Alexander) *δ' ἦγεν ἐπὶ τὴν μεγίστην τῶν Μαλλῶν πόλιν ἵνα καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων πολλοὺς ξυμπεφευγέναι αὐτῷ ἐξηγγέλλετο*.

Eine schwache Analogie bietet auch das entwickelte Befestigungswesen der Spätzeit, deren *προτείχισμα* ebenso wie die Ringe von Numantia den doppelten Zweck, die Verteidigung zu erleichtern und der flüchtenden Landbevöl-

---

1) 'Ganz ähnliche alte Zufluchtsstätten sind noch heutzutage in dem Hügellande der Ostschweiz auf mehreren Bergspitzen zu erkennen'.

2) S. Pöhlmann, Die Anfänge Roms (1881) S. 44.

3) In der archäologischen Litteratur Liguriens habe ich vergebens nach Untersuchungen über die Ansiedlungen der alten Ligurer gesucht.

kerung Zuflucht zu gewähren, hatte. Man liest bei dem anonymen byzantinischen Kriegsschriftsteller (s. oben S. 30) S. 74: *Ἀσφαλὲς δὲ καὶ προτειχισμάτων φροντίζειν, τοῦτο μὲν ὑποδοχῆς ἕνεκα τῶν οἰκείων, ἐπειδὴ ἀγρόθεν ἐπὶ τὰ τείχη καταφεύγοιεν, ὡς μὴ πάντῃ στενοχωρεῖσθαι τὴν πόλιν, τοῦτο δὲ διὰ τὸ τοὺς ἐκεῖ καταφεύγοντας δύνασθαι καὶ αὐτοὺς κατὰ τῶν ἐχθρῶν ἀπομάχεσθαι* . . . Das Vorwerk soll aus Mauer und Graben bestehen.

Mit einem Umfang von 4400 Metern übertrifft Numantia seine Nachbarstadt Augustobriga, deren Mauern 3077 m lang sind (Saavedra p. 53), während die Stadt der Beller, Segeda, nicht weniger als 8 km Umfang gehabt haben soll (s. oben)[1].

Lauf des Vorwerks.

Versuchen wir nun den Lauf dieser äussersten Linie festzustellen. Da der Umfang des Stadthügels an der Basis, die etwa durch die beiden den Hügel im Westen und Osten umziehenden Wege nach Garrejo bezeichnet wird, nur 3200 Meter beträgt, beschrieb die Befestigung (4400 m) einen Bogen, welcher die Peripherie des Hügels um 1200 m übertraf. Bei der Ansetzung der Linie muss man davon ausgehen, dass dieselbe bei möglichst geringer Ausdehnung möglichst viel Raum einschliessen und fortifikatorisch genügen musste. Da ist nun zunächst klar, dass sich die Linie so lange wie möglich an die den Stadthügel als natürliche Gräben umgebenden Flüsse Duero und Merdancho angelehnt hat. Die Flüsse boten eine ausgezeichnete Deckung, denn der Duero ist oben bis zu 50, unten etwa 25 m, der Merdancho immerhin 5 m breit. Indem man den Winkel zwischen den beiden Flüssen in die Befestigung aufnahm, gewann man 1) viel Raum, 2) einen sicheren Stützpunkt für die äussere Linie und 3) für das Ganze eine ausgezeichnete Deckung. Hätte die äussere Linie gefehlt, so wäre diese Seite des Hügels bei der geringen Steilheit des Abhangs sehr gefährdet gewesen. So aber wurde durch die Verlängerung der Linien bis zur Vereinigung von Duero und Merdancho die Angriffsfront auf den Norden und Osten der Stadt reduzirt.

Die Werke der Belagerten mussten auch deshalb mindestens einen der beiden Flüsse erreichen, weil sich auf dem Hügel keine Quelle befindet. Aus demselben Grunde sehen wir die Mauern der gallischen Städte weite Kurven machen.

Dass die Befestigung den Duero berührte, ist denn auch direkt bezeugt, da die Belagerten auf dem Flusse Zufuhr beziehen (Appian 91). Das ging nur, wenn die Befestigungen an den Fluss reichten.

Die Duerolinie muss im Norden über die Insel, welche etwas unterhalb der heutigen Brücke liegt, hinaus gereicht haben, da die Insel eine bequeme Uebergangsstelle bot, die nicht ausserhalb der Linien bleiben durfte. Man könnte meinen, dass die Befestigung noch weiter nördlich, über die Duerolinie hinaus, gereicht habe, weil hier wahrscheinlich bereits damals eine Brücke vorhanden gewesen sei (s. oben S. 10). Aber in diesem Falle werden die Numantiner die

---

1) 3000 Meter hat Tarraco (Hübner, Herrschaft der Römer in Westeuropa S. 175).

Brücke einfach abgebrochen haben. Man wird also die Linien etwas oberhalb der Insel beginnen lassen dürfen, wie das auf Karte I dargestellt ist.

Die Strecke von der Brücke bis zur Einmündung des Merdancho ist 1800 m lang. Die Merdancholinie bis dahin, wo der Stadthügel am nächsten an diesen Fluss herantritt, hat eine Länge von 1200 m. Es fehlen nun am überlieferten Umfang der ganzen Befestigung (4400 m) noch 1400 Meter. Dieses Stück der Linie muss in etwa dem von Garray auf der Ostseite des Hügels nach Garrejo führenden Weg entsprochen haben, da dessen Länge von der Brücke bis zur Merdanchokrümmung etwa 1500 Meter beträgt. Der mit *H* bezeichnete Hügel dürfte in die Linie aufgenommen gewesen sein, da er sonst dem Feinde einen guten Stützpunkt geboten hätte. Bei Citania ist ein solcher Hügel durch eine Mauer und zwei Gräben in die Befestigung einbezogen (s. Ayres a. a. O. p. 427). Man wird demnach die äussere Befestigung so, wie auf Karte I geschehen ist, ansetzen können.

Beschaffenheit des Vorwerks.

Ausser von ihrer Existenz wissen wir sonst von dieser äusseren Linie sehr wenig. Doch scheint sich auf sie zu beziehen, was Appian 76 von Gräben und Schanzen, welche die Numantiner an der östlichen Seite errichtet hätten, berichtet: *μία κάθοδος ἦν ἐς τὸ πεδίον ἣ τάφρων ἐπεπλήρωτο καὶ στηλῶν.* Man kann diese Stelle nur im Nordosten, wo die etwa 400 m breite Abplattung des Plateaus zwischen dem Hügel *H* und dem Nordabhang einen natürlichen Zugang und zugleich die Angriffsfront darstellt, suchen. Auf allen anderen Seiten ist der Zugang teils durch die Flüsse, teils durch steileren Abfall des Plateaus erschwert. Nur hier findet sich ferner das ebene Vorland, auf dem derartige Werke sich am besten anbringen lassen, bietet sich, wie die zweimal bezeugte Ueberschwemmung darthut (s. unten), die Möglichkeit, die Gräben mit Wasser zu füllen. Der Plural *τάφροι - στῆλαι*[1]) wird von mehreren, hintereinander liegenden Linien zu verstehen sein, wie sie auch Cäsar vor Alesia zur Deckung seiner in der Ebene von Laumes liegenden Angriffsfront anlegte (s. Göler, Cäsars gall. Krieg Taf. X), und wie sie sich auch bei den primitiven Befestigungen an gefährdeten Stellen finden (s. Karte III).

Gräben dürfte die Stadt nur auf dieser am wenigsten durch die *natura loci* geschützten Seite gehabt haben. Im Westen und Süden stellten Duero und Merdancho überdies natürliche Gräben dar. Kunstvolle Gräben finden sich bereits in den lusitanischen Castros — gewöhnlich mehrere hintereinander[2]) — und in den gallischen Oppida[3]).

---

1) Die Bezeichnung von Palissaden als *στῆλαι* ist auffallend, um so mehr als Appian sonst durchweg *σταυροί* gebraucht (*Iber.* 90; *Pun.* 119; *b. civ.* 5, 36). Sie erklärt sich wohl daraus, dass Appian oder vielmehr seine Quelle Polybius einen technischen lateinischen Ausdruck wie *cippi* (Cäsar, *b. gall.* 7, 73) oder *stili* (Vegetius 3, 7; *de bello afric.* 31; *Sil. Ital.* 10, 413; *Corpus gloss. ed.* Götz 7, 294) wiedergeben wollte.

2) Ayres a. a O. p. 422.

3) *Mém. de la Soc. des Antiquaires de France* 59 (1900) p. 198.

Wir sahen, dass in dieser Lage auf einem nur durch eine ziemlich schmale Bodenschwelle, einen Isthmus[1]), mit dem Hinterland (der Ebene) zusammenhängenden, sonst isolirten Hügel Numantia sehr den lusitanischen Castros ähnelt, für die diese Lage charakteristisch ist (s. oben S. 16). Ebenso wie hier ist bei den Castros der Isthmus durch Gräben und Wälle stark befestigt. In Rom wird der Rücken, von dem die Hügelköpfe auslaufen, von dem Servianischen Agger, in Karthago der Isthmus zwischen Meer und See von Tunis von der gewaltigen Mauer durchquert.

Die äussere Befestigung wird auch an den andern Stellen aus Palissaden und Graben bestanden haben. Wo sich die Linie an den Duero und Merdancho anlehnte, war der Graben überflüssig.

Zahl der Verteidiger.

Dem Umfang der äusseren Linien genügte die Zahl der Verteidiger. Nach Appian 97 hatten die Numantiner — oder vielmehr die Arevaker (s. unten S. 55) — 'ἐκ' εἰρήνης' 8000 kriegstüchtige Männer[2]). Für Kriegszeiten müssen wir also eine höhere Zahl annehmen: zu den 8000 kamen dann Greise und Knaben hinzu. Viel bedeutender war der Zuzug aus den andern Orten und vom platten Lande. Im J. 153 beträgt die Zahl der Verteidiger von Numantia 20000. In dem zehnjährigen Kriege von 143—133 wird der grösste Teil der Streiter gefallen sein. Die Zahl der letzten Verteidiger dürfte deshalb die von Appian angegebene Zahl, 8000, nicht erheblich überschritten haben. 8000 Mann waren wohl im Stande eine 4400 m lange Linie zu verteidigen[3]).

In einer 4400 m ausgedehnten, eine ebene Grundfläche von 58,8 ha[4]) umfassenden Enceinte hatten auch die 20000 im Jahre 153 in Numantia konzentrirten Krieger und die flüchtige Landbevölkerung bequem Raum[5]).

Numantia stellt mit den drei hohen und breiten Wällen und dem Vorwerk eine ausserordentlich starke Festung dar. Vermutlich werden andere iberische Städte von gleicher Bedeutung nicht weniger stark und kunstvoll verteidigt ge-

---

1) αὐχήν nennt Appian *Lib.* 95 den Isthmus von Karthago.

2) Dieselbe Zahl steht K. 76. Die von Livius (epit. 56; Orosius 5, 7; Aur. Victor *de viris ill.* 59) überlieferte Zahl: 4000 ist vielleicht des Gegensatzes zu den 40000 Belagerern halber gewählt. Jedenfalls verdient Appian als bessere Quelle den Vorzug. Mit 10000 steht Velleius (2, 1) wie auch sonst (s. unten) dem Appian näher als den Anderen.

3) Nissen stellt die Theorie auf, dass man überall auf 3 Fuss, also etwa einen Meter, Wallstrecke 1 Mann gerechnet habe (Ital. Landeskunde II, 35; dazu meine Kritik Gött. Gel. Anz. 1904, 443). Eine solche allgemeine Theorie lässt sich zwar nicht aufstellen, aber bei einer gleichmässig zu besetzenden Linie, wie sie hier vorliegt, waren pro 1 Meter Wall 1—2 Leute nötig.

4) Ich bediente mich zur Messung des Amslerschen Kompensationsplanimeters N. 4778 des hiesigen Geographischen Instituts. Der genaue Flächeninhalt ist 587940 qm.

5) Setzt man die Bevölkerung der eigentlichen Stadt mit 8000 an (s. unten), das flüchtige Volk mit 10000, so brauchte Numantia mit den 20000 Kriegern höchstens 40000 Menschen zu fassen. Bei einer ebenen Fläche von 587940 qm würden dann auf den Kopf etwa 11 qm kommen. Aber die wirkliche Fläche übertrifft die gemessene Grundfläche, da die Enceinte einen Hügel einschliesst. Dafür wurde freilich andererseits ein Teil der Fläche durch das Vieh und durch die Wälle eingenommen.

wesen sein. Hat doch auch die Lusitanerstadt Citania de Briteiros in dem dreifachen Ring ihrer Mauern und dem aus Mauer und Doppelgraben bestehenden Vorwerk eine Befestigung, die dem trefflichen Sarmento das Recht giebt, von einem *'luxo de fortificaçôes'* zu sprechen (bei Ayres a. a. O. p. 431).

Numantia und Citania sind der beste Kommentar zu den Schilderungen, welche uns von der Langwierigkeit und Hartnäckigkeit der Belagerungen iberischer Städte gemacht werden.

Mehr noch als die Unzuverlässigkeit seines Heeres dürfte die starke Befestigung der Stadt Scipio bewogen haben, trotz seiner gewaltigen Uebermacht (60000 gegen 8000) auch nicht den Versuch einer Erstürmung zu machen, sondern gleich an die mühevolle Circumvallation zu gehen.

3. Die Stadt.

Grösse.

Die eigentliche Stadt war klein, wie Orosius (5, 7, 10) und Appian (97: *πόλει βαρβάρῳ τε καὶ σμικρᾷ*) richtig angeben. Sie beschränkte sich nach dem Ausweis der Ruinen auf das kleine den Hügel krönende Plateau. Ihre Grenze wird bezeichnet durch die in etwa der Isohypse 290 folgende Stadtmauer. Das Plateau bildet eine Ellipse, deren grosse Axe 500 m lang ist, während die kleine nur 300 m erreicht. Der von mir mit dem Planimeter gemessene Flächeninhalt des Plateaus ist 9,8 ha, sein Umfang 1250 m (s. oben S. 20). Das sind bescheidene Maasse, wie sie sich nur bei den allerkleinsten Städten des Südens[1]), häufiger bei den namenlosen kleinen Ringwällen im Appennin finden. Das palatinische Rom hatte eine Fläche von 13 ha, einen Umfang von 1450 m. Dieselbe Fläche hat Casteldisangro (*Aufidena*), 10 ha ist die Grösse mancher Terramare[2]).

Näher als den Städten steht Numantia mit einer Fläche von 10 ha den Akropolen des Südens. Die Byrsa Karthagos hat eine Fläche von 6 ha; kleiner sind die Akropolis von Athen (2,5 ha), Mykene (3 ha), Tiryns (2 ha); die Akropolen der prähistorischen Städte Kretas haben Flächen von 1—5 ha.

Orosius meint, dass die Stadt auf dem Hügel die Arx der 4400 m ausgedehnten äusseren Befestigung genannt werden könne (s. oben S. 43). Eine Arx, Akropolis, im eigentlichen Sinne aber war die Befestigung des Plateaus nicht. Bei den Akropolisstädten wohnt die Bevölkerung ausserhalb und unterhalb der befestigten Kuppe und zieht sich, wenn der Feind naht, auf dieselbe zurück, hier dagegen lag die Stadt innerhalb des oberen Mauerrings, ist also Arx und Stadt identisch.

Der Zwischenraum zwischen der Stadtmauer und den Ringen musste teils zur Aufnahme des Viehs, der in die Stadt flüchtenden Landbevölkerung und des in der Hauptstadt konzentrirten Heerbannes, teils für die Verteidigung und freie Zirkulation frei bleiben. So beschränken sich denn die Gebäude durchaus auf

1) S. die Tabelle bei Nissen, Ital. Landeskunde 2, 36 f. und Beloch, Bevölkerung S. 485 f.
2) Diese und die folgenden Zahlen nach *Mon. Antichi* 10, 233.

das Plateau. Ebenso ist es bei Citania (Karte III). Das Vieh und die fremden Weiber und Kinder werden in dem oberen Ring untergebracht worden sein, während die äusseren Ringe von den Kriegern besetzt werden mussten.

Einwohnerzahl.

Man wird sich die alten Numantiner als Bewohner eben solcher runden oder viereckigen Hütten denken müssen, wie sie in den lusitanischen Castros, in den gallischen Oppida, bei Bologna und in den Terramaren festgestellt sind. Die Hütten von Citania haben einen Flächeninhalt von ca. 20 qm.[1]). Die Fläche der eigentlichen Stadt ist bei Numantia etwa 10 ha = 100000 qm gross. Man wird annehmen dürfen, dass wie in Citania mit grosser Raumverschwendung gebaut worden ist, dass der unbebaute Raum den bebauten bei weitem an Ausdehnung übertraf (s. Karte III)[2]). Nimmt man dementsprechend an, dass etwa $^1/_3$ der Baufläche, also 30000 qm, von Hütten eingenommen war, so würde die Zahl der Herde 30000 : 20 = 1500 gewesen sein. Das ergiebt, wenn man die Familie nach dem bekannten Satz (Beloch, Bevölkerung S. 53) zu 5 Köpfen rechnet, eine Einwohnerzahl von etwa 7500 Köpfen. Die von Appian 92 für die wehrfähigen 'Numantiner' überlieferte Zahl, 8000, muss offenbar nicht auf die Bewohner der Stadt, sondern auf Stadt und Umgegend bezogen werden, sonst würden wir eine Einwohnerzahl von 32000 erhalten, für die schlechterdings auf dem Plateau kein Platz ist.

Die Ruinen

Ueber die Ergebnisse der 1861 auf dem Plateau von Numantia veranstalteten Ausgrabungen unterrichtet besser als der kurze und ganz allgemein gehaltene Bericht *Boletin* 1877, 55—58 (ohne Plan) der mir vorliegende damals aufgenommene Plan im Maassstab 1 : 500 (Karte II). Die Ausgrabungen erstrecken sich in der Breite 240, in der Länge 160 Meter, haben also, da die Stadt eine Breite von 300 und eine Länge von 500 m hatte (s. oben S. 54), nur einen Teil der Stadt freigelegt.

Limitation.

Innerhalb der ausgegrabenen Zone zeigen die Mauerzüge durchaus den regelmässigen, auf der 'Limitation' beruhenden Plan der normalen römischen Stadt. Die römischen Feldmesser orientirten ihre Richtlinien (*decumani*) entweder nach dem Auf- oder nach dem Untergang der Sonne[3]). Die Ost-Westlinie wird nun von den einen Strassen in einem Winkel von 68°, von den anderen in einem Winkel von 22° geschnitten. Während jene (*ab* in Figur 12) weder nach dem Auf- noch nach dem Untergang der Sonne orientirt sein können, da die Sonne in der Breite von Numantia höchstens 32° über der Ost-Westlinie auf- und unter

---

1) Nach Hübner, Röm. Herrschaft in Westeuropa S. 244 beträgt der Durchmesser der runden Hütten meist 4,77 also rund 5 m. Das ergiebt nach der Formel $F = r^2\pi$ eine Fläche von 19,63 qm. Der Plan (Karte III) bestätigt diese Maasse. Ebensolche Hütten finden sich in den galicischen Castros (Ayres, *Hist. do Exercito portugues* 1, 429).

2) Vgl. Pöhlmann, Anfänge Roms S. 31.

3) S. meinen Aufsatz '*Arpentage romain en Tunisie*' p. 149 (*Bulletin du Comité des Travaux historiques* 1902).

derselben untergeht[1]), können die anderen Richtlinien sowohl nach der auf- wie nach der untergehenden Sonne gezogen sein, da die Sonne zwischen dem 23. September (Herbsttagundnachtgleiche) und 21. Dezember bei *d* auf- und zwischen dem 21. März und 21. Juni bei *c* untergeht.

Fig. 12.

Wahrscheinlich ist aber, wie so oft, gar nicht nach der Sonne, sondern nach der *natura loci*[2]) orientirt, indem die Linien *c d* senkrecht zum Duero gezogen wurden[3]). Eine dritte Möglichkeit, dass die Linien *ab*, parallel zum Duero gezogen, die Richtlinien darstellen, ist abzuweisen, da die Hauptstrassen den Linien *cd* entsprechen und diese Richtung der von der Theorie geforderten Ost-Westrichtung am nächsten kommt. Man wird also die senkrecht zum Duero laufenden Strassen als die *decumani*, die anderen als die *cardines* bezeichnen dürfen. Man kann in der westlichen Hälfte (westlich der NS.-Linie) 5 Decumani unterscheiden. Ihre Breite schwankt zwischen 4,50 und 6 m. Die zwischen diesen Strassen liegenden Häuserblöcke sind 23,5 m, also 80 röm. Fuss (23,6 m), breit und tief. Auch diese Aufmessung nach römischen Fussen beweist, dass die Stadt aus römischer Zeit stammt. Während in der Richtung SO.-NW. im

1) Nach freundlicher Mitteilung von Prof. Ambronn in Göttingen. Numantia liegt etwas südlich des 42. Breitengrades. Bei 42° Breite beträgt der Winkel ('Höhenwinkel') 32,4°, bei 40° Breite 31,3°.

2) S. Feldmesser 2, 348.

3) In Neapel und Herculaneum sind die Hauptstrassen nach dem Meeresufer orientirt d. h. senkrecht zu demselben gezogen (s. die Pläne in Belochs Campanien[2] S. 66, 230). Die Feldmesser nennen das *limites maritimi* (s. Anm. 2).

4

Abstande von je 80 Fuss eine Strasse läuft, weist der ausgegrabene Teil der Stadt nur eine von SW.-NO. laufende Strasse auf. Die Häufigkeit der von NW.-SO. gezogenen Strassen bezeichnet sie als Hauptstrassen: *decumani*, die Seltenheit der von SW.-NO. gezogenen Strassen diese als Querstrassen: *cardines*. Die durch die Kreuzung der *decumani* und *cardines* gebildeten, 80 Fuss breiten und sehr langen Häuserblöcke stellen agrimensorisch *strigae* dar[1]).

Nach der Theorie bezeichnet die Aufmessung in Oblonge das der Grundsteuer unterworfene Provinzialland, die Aufmessung in Quadrate (Centurien) das steuerfreie Land Italiens und der mit dem *ius Italicum* ausgestatteten Kolonien der Provinz. Faktisch kamen freilich sowohl auf steuerfreiem Land *strigae* und *scamna* als auf *ager vectigalis* Centurien vor[2]). In Numantia, welches als gewöhnliche Provinzialstadt steuerpflichtigen Boden hatte, traf also die Theorie zu[3]). Zu der Breite der hier angewandten *strigae*: 80 Fuss passt, dass für die *scamna* des Lagers dasselbe Maass überliefert ist[4]) *Scamnum* und *striga* sind nur durch die Richtung verschieden.

Da nur die eine Querstrasse kenntlich ist, lässt sich die Länge der *strigae* nicht bestimmen. Die *striga* besteht aus mehreren quadratischen Häuserblöcken von 23,5 × 23,5 m = 80 × 80 Fuss. Drei derselben sind deutlich zwischen der zweiten und dritten Längsstrasse zu erkennen. Der einzelne Häuserblock, auf den wegen der fehlenden Querstrasse der Name *insula* nicht passt, war offenbar von mehreren Häusern eingenommen. Darauf weist die Kleinheit der Zimmer (meist nur 4 × 4 m) hin.

Der Tempel.

Den mit *T* bezeichneten Block scheint dagegen ein grosses öffentliches Gebäude eingenommen zu haben. Die erhaltene Seite wird von einer ausserordent-

---

1) Frontin (Feldmesser p. 2, 1): *quidquid . . in longitudinem est delimitatum 'per strigas' appellatur, quidquid per latitudinem 'per scamna'*; p. 207, 1: *quod in latitudinem longius fuerit scamnum est, quod in longitudinem striga.* Unter 'Länge' verstehen die Feldmesser die Richtung der *decumani*, unter 'Breite' die der *cardines*. Da jene von West nach Ost, diese von Süd nach Nord laufen sollen, ist normal, wie bei den Geographen, 'Länge' die Ausdehnung von W. nach O., 'Breite' die von S. nach N. In Neapel dagegen, wo die *decumani* senkrecht zur Küste, von N. nach S., orientirt sind, laufen die *strigae* von N. nach S.

2) S. meine Darstellung in den Bonner Jahrbüchern 103, 24 und *Bulletin du Comité des Travaux hist.* 1902, 131.

3) Die italischen Städte sind meist centuriirt — so z. B. Turin, Pavia, Piacenza — doch kommt auch Strigation und Scamnation vor. In Cremona und Parma scheinen *scamna*, in Modena *strigae* (nördlich der Aemilia, des Decumanus) unverkennbar. Der geometrische Stadtplan ist nicht römische Erfindung, sondern wurde am Ausgang des 5. Jahrhunderts von Hippodamos von Milet zuerst angewandt. Italische Beispiele griechischer Limitation sind Pompei, Neapel, Herculaneum, Sorrent. Pompei hat im nordwestlichen Viertel *scamna* von 30 m Breite, im südöstlichen Centurien von 60 × 60 m, Neapel und Herculaneum sind nach dem Meere zu strigirt (Beloch, Campanien[2] S. 66, 230), Sorrent hat *scamna* (ib. S. 262).

4) Hygin, *de mun. castr.* 15: *scamnum . . quod semper latitudine a pedibus L ad LXXX observari debet prout numerus legionum effecerit.* Die Striga ist regelmässig 60 Fuss breit (ib. 1: *efficitur striga pedum LX*).

lich dicken (2,45 m) und ca. 20 m langen[1]) Mauer gebildet, und eine innere Teilung des Blocks scheint zu fehlen. Innerhalb dieser Area sind ferner Säulentrommeln und andere Architekturstücke, vor allem aber die beiden oben (S. 14) besprochenen Altäre gefunden worden. Alles dieses dürfte auf einen **Tempel** hinweisen. Zu ihm passt auch die dominirende Lage auf einer unmittelbar unter dem höchsten Punkt, der Pyramide (Kurve 300), gelegenen Plattform (Kurve 298). Die breite Mauer ist bereits auf der Karte des Loperraez und zwar noch mit Resten der Seitenmauern bezeichnet. Letztere sind offenbar, da sie auf dem Plan fehlen, seitdem abgebrochen worden. Die Mauer wird wohl die Hinterseite darstellen und der Tempel nach Osten orientirt gewesen sein.

Brunnen. Ausser den beiden Altären ist auf der Area noch ein 2 m breiter **Brunnen** zu sehen. In ihm wurde der dem Mars geweihte Altar gefunden. Ein anderer Brunnen liegt im östlichen Teile der Ruinen. Da sich auf dem Plateau, innerhalb der eigentlichen Stadt. keine Quelle, sondern nur Brunnen finden, war die Behauptung des Flussufers für den Fall einer langen Belagerung eine Lebensfrage (s. oben S. 51). Zumal in dem wasserarmen Spanien fehlen auf den zur Anlage der Städte bevorzugten Höhen Quellen durchaus. Man musste schon deshalb solche Höhen bevorzugen, die an Flüssen lagen oder an deren Fusse sich eine Quelle befand. Hinzu kam, dass die Lage am Flusse grössere Festigkeit gewährte. Fluss oder Quell mussten dann durch eine untere Mauer an die Stadt angeschlossen werden. Das Gesagte liefert das Verständnis zu der Stelle in Plutarchs *Sertorius* K. 13: *δρῶν τοὺς Λαγγοβρίτας*[2]) . . *δίψῃ* . . *ὄντας εὐαλώτους* (*ἓν γὰρ ἦν αὐτοῖς φρέαρ ἐν τῇ πόλει, τῶν δ' ἐν τοῖς προαστείοις καὶ παρὰ τὰ τείχη ναμάτων ὁ πολιορκῶν ἐπικρατεῖν ἔμελλεν*) *ἧκεν ἐπὶ τὴν πόλιν*. *Πόλις* ist die auf dem Berge gelegene Stadt. *προάστειον* wohl der zwischen einer unteren, am Fusse des Berges gezogenen und der das Plateau umgebenden oberen Mauer liegende Raum, *τείχη* sind die oberen Mauern, unterhalb deren, im Bereich der 'Vorstadt', die Quelle liegt. Es scheint, dass den Belagerern die Eroberung der unteren Mauer gelungen war und die Absperrung der Quelle bevorstand (*ἐπικρατεῖν ἔμελλεν*).

Im Norden der Stadt sind Kanäle erhalten. Sie sollen zu einem **Bad** führen. Dieses kann natürlich nur zu der römischen Stadt gehört haben, ist also ein neuer Beweis für den römischen Ursprung der ausgegrabenen Teile.

Der Bauplan. Wenn schon der regelmässige Bauplan der Stadt auf dem Hügel von Garray nicht zu unserer Vorstellung von einer iberischen Stadt passt, dagegen ganz dem üblichen römischen Schema entspricht, so wird das bestätigt durch einen Vergleich mit der einen uns durch Hübners Aufsatz bekannt gewordenenĪbererstadt (Röm. Herrschaft in Westeuropa S. 232 f.). Die Stadt bestand, wie die erhaltenen Fundamente ('*fondi di capanne*') lehren, aus kleinen, teils runden, teils

---

1) Loperraez giebt die Breite der Mauer auf 5 kastilische Fuss = 1,5 m, die Länge auf 23 Varas = 18,4 m an.

2) Wir kennen eine Stadt des Namens in Lusitanien (*Itin. Ant.* p. 421).

viereckigen Hütten[1]), wie wir sie überall bei primitiven Völkern finden: im ältesten Italien, bei Kelten und Germanen u. s. w., und diese Hütten liegen nicht wie die Häuser von Numantia Wand an Wand und in Reih und Glied, sondern bunt durcheinander. 'Schmale Gassen und Plätze zwischen den einzelnen Hütten bleiben frei' schildert Hübner (S. 245). Die Beschreibung findet ihre Bestätigung in der von Ayres veröffentlichten Karte von Citania[2]) (s. Karte III). Während in der Anlage der Strassen eine gewisse Regelmässigkeit nicht zu verkennen ist, ist innerhalb der von ihnen gebildeten Quartiere von einem Bauplan keine Spur, und, um den römischen Ausdruck zu gebrauchen, nicht nach '*divisio*', sondern 'occupatorisch' — indem jeder den Bauplatz benutzte, der ihm passte — gebaut[3]).

Reste der iberischen Stadt.

Der iberischen Stadt könnten ausser der Stadtmauer die im Süden der Stadt erhaltenen, leider nur zumteil freigelegten Mauerzüge angehören, weil sie eine andere Orientirung haben. Wenn die Ausgrabungen fortgesetzt werden, werden wohl noch weitere Reste der alten Stadt zum Vorschein kommen. Der scipionischen Zerstörung, welche mit den Mauern so gründlich aufgeräumt hat, dürften die Fundamente entgangen sein und beim Bau der neuen Stadt wird man nach römischer Manier die Reste der alten eher zugeworfen als abgebrochen haben.

Münzen.

Bisher sind ausser der Stadtmauer die iberischen Münzen die einzigen sicheren Denkmäler der alten Stadt. Sie verdienen deshalb besonderes Interesse. Saavedra giebt (p. 112) ein Verzeichnis der von ihm in Numantia gefundenen Stücke. N. 15 mit der Aufschrift *Iltrd* ist richtig als Ilerda bestimmt (s. Hübner, *Mon. Ling. Iber.* N. 30). Die Münze mit *Sega* gehört dagegen nicht nach Segeda, sondern nach dem von Plinius im Convent von Caesarea Augusta angeführten *Segia* (*Mon. Ling. Iber.* N. 49). *Seqpric*[4]) ist Segobriga, eine keltiberische Stadt, die wahrscheinlich dem heutigen *Segorba*, bei Sagunt, entspricht (*Mon.* N. 89). *Samala* ist unbekannt (*Mon.* N. 106). *Plplis* ist Bilbilis (*Mon.* N. 85). *Usamûs* = Uxama (*Mon.* N. 74). Die Münzen stammen also alle aus Nordspanien und zwar teils aus dem Gebiet nördlich vom Ebro (Segia, Ilerda), teils aus Keltiberien (Segobriga, Bilbilis, Uxama). Münzen von Numantia sind bisher noch nicht nachgewiesen worden, während kleine Städte der Arevaker wie Uxama, Lutia geprägt haben[5]).

Handmühlen.

Wahrscheinlich sind iberisch auch die ziemlich zahlreich gefundenen Hand-

---

1) Cartailhac (*Âges préhistoriques en Espagne* p. 275) teilt die Ansicht eines solchen Fundaments mit.

2) Citania ist erheblich kleiner als Numantia. Die eigentliche Stadt hat einen Umfang von etwa 500 m (Numantia 1250 m). Ausgegraben sind 180 Hütten, die Zahl aller Hütten wird auf 400 geschätzt (Ayres p. 426).

3) *formaque urbis . . occupatae magis quam divisae similis* sagt Livius (5, 55, 5) von dem Bauplan des nach dem Gallierbrand neuerbauten Rom.

4) Eine Münze dieses Stempels wurde mir in Garray gezeigt.

5) S. Heiss, *Monnaies d'Espagne* p. 225; Hübner, *Monumenta Linguae Ibericae* p. 70 f. 4

mühlen[1]), da dieselben von der römischen Form abweichen, dagegen mit den bei den Kelten üblichen übereinstimmen[2]). Die Arevaker sind Keltiberer d. h. in Spanien eingewanderte Kelten. Die Mühlen würden also die Uebereinstimmungen zwischen Kelten und Iberern, speziell Keltiberern um ein neues Beispiel vermehren. Keltisch ist bei den Keltiberern sonst noch der wollene Mantel, das *sagum*, welches u. a. Strabo p. 196 für die Kelten, Appian *Iber.* 54, Livius 29, 3, 5, Diodor 5, 33 für die Keltiberer bezeugen, das hölzerne Fass — es erscheint auf der in der Heilquelle von Umeri bei Santander gefundenen Silberschale (Hübner, Röm. Herrschaft in Westeuropa S. 291), in Lusitanien als Grabsteinform (C. I. L. II p. 5) und wird von Strabo (p. 155) den Lusitanern zugeschrieben —, der Gebrauch des keltischen Langschildes (Diodor 5, 33) und der Lanze, *lancea*, welche Diodor 5, 30, 4 den Kelten zuschreibt, die aber die Römer bei den Iberern, offenbar den Keltiberern, fanden, weshalb Varro das Wort für spanisch hielt (Gellius 15, 30, 7)[3]). Hehn (Kulturpflanzen etc.[6] S. 119) hat erkannt, dass der spanische Name des Gerstensaftes *cerca*[4]) (Plinius *n. h.* 22 § 164) mit dem keltischen *cerevisia* verwandt ist, aber daraus die falsche Folgerung gezogen, dass Name und Sache aus Spanien nach Gallien gekommen sei. Vielmehr haben offenbar umgekehrt die Keltiberer das keltische Getränk in Spanien verbreitet. Anderes Kelten und Iberern Gemeinsames führt Strabo p. 164 an.

Die römische Stadt.

Während für das iberische Numantia eine reiche geschichtliche Ueberlieferung, aber nur eine geringe monumentale Hinterlassenschaft zu Gebote steht, wissen wir von der römischen Landstadt, die sich über den Trümmern von Numantia erhob, fast nur durch ihre Reste. Wir haben jetzt, nachdem die beiden Altäre hinzugekommen sind, drei sicher nach Numantia gehörige Inschriften; die Zugehörigkeit der anderen im C. I. L. II Numantia zugewiesenen Steine aus der Umgegend ist nur wahrscheinlich. Wenn das D. D. auf dem Jupiteraltar *d(ecurio-*

1) Dass die kleinen runden Steine mit der zu einem stumpfen Kegel gewölbten Oberfläche und dem Loch in der Mitte den unteren Teil einer Handmühle darstellen, kann nicht wohl bezweifelt werden. Das Loch diente zum Einsetzen des Zapfens, um den sich der obere Teil der Mühle, der *catillus*, drehte. Diese Mühlen hatten vor den römischen den Vorzug, dass an der als stumpfer Kegel gestalteten Oberfläche die Körner langsamer als bei der römischen Mühle abglitten, also gründlicher zermalmt wurden. Noch primitivere Mühlen sind in den prähistorischen Ansiedlungen, die H. und L. Siret zwischen Almeria und Cartagena aufgedeckt haben, gefunden worden (Siret, *Premiers âges du metal en Espagne* p. 90). Sie bestehen aus einem flachen und einem rundlichen Stein. Mit diesem wurden die auf jenen gelegten Körner zerrieben oder zerquetscht. Da die mechanische kreisförmige Bewegung, welche die Mühle ausmacht, hier fehlt, sind es Mühlen im eigentlichen Sinne nicht. Aehnliche Quetschsteine kommen bekanntlich auch in anderen Ländern vor. Wie in Numantia wurden Mühlsteine in allen kastilischen Castros gefunden. *Boletin* 1904, 153: *lo que mos suele abondar . . son piedras de molino de mano iguales à las de la Galia.*

2) Abbildung gallischer Mühlen *Revue Archéol.* 36 (1900) p. 31 in einem die antiken Kornmühlen behandelnden Aufsatz.

3) Man braucht nicht mit Müllenhoff (D. Altertumskunde 2, 309) einen Irrtum des Diodor oder Posidonius anzunehmen. Varro wird nur deshalb *lancea* für spanisch ausgegeben haben, weil die Römer Wort und Waffe zuerst in Spanien kennen lernten.

4) Oder mit dem häufigen Wechsel von *l* und *r*: *caelia* (so Orosius 5, 7).

num) *d(ecreto)* aufzulösen ist, besitzen wir sogar ein bescheidenes Zeugnis der Verfassung des Municipium Numantia. Im übrigen ist das erste Zeugnis für die neue Stadt der plinianische Katalog. Der dem Jupiter geweihte Altar schien mir wegen der Form der Buchstaben aus dem 2. Jahrhundert zu stammen. Eine von Trajan oder dem Trajan in der Stadt gesetzte Inschrift will der Verfasser der *Annales del Reyno de Navarra* gesehen haben (s. oben S. 8), wahrscheinlich handelte es sich aber nur um einen Meilenstein der Strasse Uxama-Augustobriga.

Die zahlreich gefundenen römischen Münzen gehören sowohl der Republik wie der Kaiserzeit an (s. Saavedra p. 112). Eine Statistik derselben, die allein etwas ergeben könnte, fehlt. Dass Numantia noch im 3. Jahrhundert bestand, lehrt seine Erwähnung im Itinerarium Antonini, das aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts stammt. Dagegen folgert Saavedra (p. 36) mit Unrecht aus der Erwähnung im Cosmographus Ravennas, dass es auch damals noch, im 7. Jahrh., bestanden habe, denn jene Schrift ist nichts als eine Kompilation älterer Quellen. Bischofssitz ist Numantia nie gewesen [1]). Es scheint also seit dem 4. Jahrh. nur noch als unbedeutender Flecken bestanden zu haben.

Garray.

Der Name von Garray, der Nachfolgerin Numantias, erscheint zum ersten Male in einer Urkunde des Jahres 927 [2]): '*in termino de Garahe*'. Das heisst 'im Gebiet von Garahe (= Garray)'. Es scheint aber, dass *Garahe* zunächst nicht den neuen Ort, sondern die Ruinen der alten Stadt bezeichnet, denn in einem Dokument von 1016 heisst es: '*ibi est Garrahe civitas antiqua deserta*' [3]) und auch in der gleich anzuführenden Urkunde vom J. 1106 ist Garray ein '*despoblado*'. Der Name *Garray* kommt im Norden von Spanien öfter vor (Madoz, *Diccionario geograf.-estadist.* s. v.) und könnte von einem lokalen Appellativ herstammen [4]). Im J. 1106 lag die Stätte Garrahe noch wüste und leer, denn der König Alfons von Kastilien forderte damals den Grafen Garcia von Naxera auf, den Ort zu besiedeln [5]). Wenn der Graf diesem Wunsche bald nachgekommen ist, würde

---

1) S. Flores, *España sagrada* 4, 243.

2) Loperraez, *Obispado de Osma* 3, 4.

3) Der lateinische Wortlaut wird angeführt in D'Anvilles Abhandlung über das vatikanische Fragment des 91. Buchs des Livius, in der der grosse Geograph auch die Lage von Numantia bestimmt (*Mémoires de l'Académie des Inscr.* 41, Jahrgang 1780, p. 769). Die Urkunde ist verzeichnet bei Loperraez, *Obispado de Osma* 3 p. 5, wo zitirt wird: '*alli esta Garray, ciudad antigua desierta*', und in Morets *Annales del Reyno de Navarra* (1766) I, 577.

4) Saavedra denkt an spätlateinisches *garafossus* (= *fossa*), was sprachlich und sachlich gleich unmöglich ist. Die älteste Form des Namens: *garrahe* und besonders die Nebenform *garrafe* (s. Madoz) erinnert an arabisches غرّاف = *garraf*. Aber die Bedeutung von *garraf* = wasserreich (Freytags Lexicon arabico-lat. p. 270) passt nicht auf eine Ruinenstätte.

5) Moret, *Annales de Navarra* 2, 228 erwähnt eine Urkunde '*por la cual el rey D. Alfonso de Castilla mando al conde D. Garcia de Naxera, poblase a Garray' (a la orilla del Duero muy cerca de la antigua Numancia que . . estaba desierta).* Die eingeklammerten Worte sind offenbar Morets Zusatz, denn im J. 1106 sucht man Numantia nicht hier, sondern in Zamorra (s. oben S. 3).

der Ort Garray im Lauf des 12. Jahrhunderts gegründet worden sein. Die 1241 erbaute Kirche der vier Märtyrer giebt wohl einen Terminus *ante quem*, denn sie gehört augenscheinlich zu Garray.

II.

Topographie der Belagerung.

Die 'Circumvallation'.

Scipio wandte gegen die durch ihre Lage und die starken Werke befestigte Stadt, die er nicht zu berennen wagte, das durch Alesia und Dyrrhachium berühmte Blokadesystem der *circumvallatio*[1]) an. 'Es sah aus', sagt Appian anschaulich von der im J. 212 v. Chr. um Capua gelegten Circumvallation, 'als ob eine grosse Stadt eine kleinere umschliesse' (*Hann.* 37). Es ist wohl möglich, dass die Römer, wie die Maschinenpoliorketik, so auch die Kunst der περιτείχισις von den Griechen gelernt haben[2]). Bei diesen wird die περιτείχισις schon früh und fast bei jeder Belagerung angewandt. Thukydides und Xenophons *Hellenica* bieten der Beispiele eine Menge. Die ältesten mir bekannten Fälle sind die περιτείχισις von Platää im J. 429 v. Chr. (Thukyd. 2, 78) und Syrakus im J. 414 (Thukyd. 6, 99). Als ein späteres Beispiel kunstvoller Circumvallation führe ich an die Werke, mit denen Philipp im J. 217 das phthiotische Theben einschliesst (Polyb. 5, 99, 8). Es ist wohl nicht Zufall, dass die Türme der Circumvallation Scipios dasselbe Intervall (100 Fuss) haben wie die Philipps vor Theben (1 Plethron = 100 Fuss). Das Intervall dürfte in der griechischen Poliorketik Regel und von Scipio dieser entlehnt sein.

Aeltere Beispiele römischer Circumvallation bieten die Belagerungen von: Agrigent im Jahre 262 (Polyb. 1, 28): äusserer und innerer Wall, die zwei Lager verbinden, zwischen ihnen Kastelle; Lilybaeum im J. 251 (Polyb. 1, 42, 8): zwei Lager, zwischen ihnen 1) Graben und Palissade, 2) eine Mauer, also auch hier wohl eine äussere und innere Linie; Capua im J. 212 (Livius 22, 22, 16; Appian, *Hannib.* 37): doppelte Umwallung, zwischen den Wällen drei Lager und viele Kastelle; Acerra im Jahre 216 (Livius 23, 17); Orongis in Spanien im J. 207 (Liv. 28, 3, 5): doppelter Wall und Graben; Ambrakia im J. 189

1) *circumvallare* oft bei Cäsar (so *b. Gall.* 7, 69, *b. civ.* 3, 43). Vegetius nennt die Einschliessungslinie *loricula* (4, 21), Livius gebraucht zuweilen (23, 17; 43, 18; 37, 4) *corona*, ebenso der *auctor de bello Hispan.* 13.

2) Livius erwähnt zwar eine *circumvallatio* bereits unter dem J. 443 v. Chr. (4, 9, 14; ferner 4, 22, 2; 5, 12, 6), doch dürfte dieses Detail schwerlich aus den alten, echten Annalen stammen und damit kein '*terminus ante quem*' für die Bekanntschaft der Römer mit der Circumvallation gegeben sein.

(Liv. 38, 4): zwei Lager und ein Kastell, verbunden durch Wall und Graben; **Karthago** im J. 149 (Appian, *Pun.* 119): innere Linie aus Mauer und Graben, äussere aus Wall und Graben.

Appian hat uns *Iber.* 90 f. eine vortreffliche Darstellung der Blokade von Numantia erhalten.

Bestandteile der Linien: Lager, Kastelle, Courtinen.

Die Circumvallation beginnt mit der Anlage zweier **Lager**. Sie entsprechen den beiden Abschnitten, in welche die Circumvallation durch den Duero geteilt wird. Wir werden sehen, dass die beiden Teile keine genügende Verbindung besassen. Um so mehr musste in jeder Hälfte ein Lager liegen. In dem einen kommandirte Scipio selbst, in dem anderen sein Bruder Maximus. Diese beiden Lager bilden die Stützpunkte der Circumvallation. An die Lager schliesst sich ein Ring von sieben φρούρια (= *castella*, Redouten), an [1]. Appian sagt, Scipio habe die mit der Circumvallation beauftragten Truppen in viele Teile geteilt und jedem Teile einen Kommandanten und die Anweisung gegeben, die Stadt durch Gräben und Palissaden einzuschliessen. Diese Verteilung ist offenbar so aufzufassen, dass die Truppen auf die 7 Kastelle verteilt wurden und jedem Teile die Aufgabe zufiel, die Verbindung mit dem einen der benachbarten Kastelle, die 'Courtine' (*bracchium*) [2], herzustellen. Das zeigt Caesar *de b. gall.* 8, 33: *tripertito cohortibus divisis trina excelsissimo loco castra fecit a quibus paulatim vallum in oppidi circuitum ducere instituit* [3]). Während dieser Arbeit hielten Scipio und Maximus sich in den beiden Lagern bereit, um im Falle eines Angriffs, der von den Kastellen durch optische Signale anzuzeigen war, beizuspringen.

Wie bei **Alesia** [4]) hat man sich die Lager nicht in, sondern hinter der Circumvallationslinie zu denken. Gaben sie doch dem ganzen Werk den Rückhalt. Dagegen liegen die Kastelle unmittelbar an den Linien, die sich ja aus den einzelnen, Kastell mit Kastell verbindenden Stücken zusammensetzen, sodass man das Ganze mit einer aus runden und länglichen Gliedern bestehenden Kette vergleichen kann.

Die drei Bestandteile einer Circumvallation: Lager, Kastelle und Courtinen werden öfter unterschieden. So von Polybius in der Beschreibung der Belagerung von Agrigent und Lilybäum (s. oben). Er berichtet 1, 18, wie zuerst zwei **Lager** angelegt, dann die Lager durch zwei **Gräben** verbunden und zwischen

---

1) Florus (1, 34) spricht von 4 *castra*.

2) *B. Hispan.* 6: *Caesar munitionibus Ateguam oppugnare et bracchia circumducere coepit.* Livius 38, 5: *superato bracchio in urbem penetrat.* Vgl. auch *b. Hisp.* 13, 6; *b. Alexandr.* 30, 6; *b. Afric.* 49; 51; 56.

3) Ferner: Cäsar *d. b. civ.* 3, 43: *ex castello in castellum perducta munitione circumvallare instituit*; Polybius 5, 99, 9: *τὰ δὲ μεταξὺ τῶν στρατοπέδων τάφρῳ καὶ διπλῷ χάρακι διαλαβὼν ὀχυρώσατο.* Livius 38, 4: *ea (castra et castellum) omnia vallo atque fossa ita iungere parat ne exitus inclusis . . esset.* Wenn Appian, *Iberica* 53, sagt: *περικαθίσας κύκλῳ τὴν πόλιν χώματα ἤγειρε πολλά* (ebenso *Mithr.* 73), so sind mit *χώματα* die Teile der Circumvallation zwischen den Kastellen gemeint, nicht etwa mehrere selbständige Linien.

4) Napoléon, *Hist. de César*, Atlas, Tafel 25.

diese beiden Linien Kastelle gelegt werden. Livius (25, 22, 8) sagt von der Circumvallation Capuas: *ita tria praetoria* (*castra*) *circa Capuam erecta, tres exercitus diversis partibus opus adgressi fossa valloque circumdare oppidum parant, et castella excitant modicis intervallis.* Ebenso bei Ambrakia (s. oben S. 62). Perusia wird im J. 40 von drei Lagern aus eingeschlossen, Cäsars Linien bei Dyrrhachium stützen sich auf ein Lager und viele Kastelle (*b. civ.* 3, 44), die Gegenlinie der Pompeianer auf 24 Kastelle.

Die erste Linie.

Im Schutze der beiden Lager wurde sodann ein aus Graben und Palissaden bestehendes Werk angelegt, welches später ein Annäherungshindernis zum Schutze der Circumvallation darstellte, zunächst aber die Belagerten verhindern sollte, die Herstellung der eigentlichen Circumvallation zu stören[1]. Das entspricht der Vorschrift des gleichzeitigen Theoretikers Philo von Byzanz (*Mathem. vet.* ed. Thevenot p. 106), die Stadt zuerst mit einer Palissadenreihe zu umgeben, dann die eigentliche Blokadelinie zu ziehen (*περιτειχίζειν*). Vegetius (4, 27) sagt: *propter quod* (zum Schutze der Belagerungsmaschinen) *obsidentes ultra ictum teli fossam faciunt eamque non solum vallo ac sudibus sed etiam turriculis instruunt .. quod opus loriculam appellant.* Ein Beispiel aus der griechischen Praxis bietet Xenophon, *Hell.* 5, 2, 4 (Jahr 385): .. *τάφρον ὤρυττε κύκλῳ περὶ τὴν πόλιν .. ἐπεὶ δὲ ἐξείργαστο ἡ τάφρος, ἀσφαλῶς ἤδη κύκλῳ τεῖχος περὶ τὴν πόλιν ᾠκοδόμησεν.* Ebenso sichert Cäsar vor Alesia die Herstellung der Hauptlinie durch einen 20 Fuss breiten Graben. Dieser Graben liegt 400 Fuss = 120 m vor der Hauptlinie, um zu verhindern, dass die bis zu ihm vordringenden Feinde die mit der Herstellung der Hauptlinie beschäftigten Leute beschössen[2]. Zu den 400 Fuss muss man die Breite des Grabens, 20 Fuss, hinzunehmen, sodass das Annäherungshindernis 420 Fuss = 130 m vom Hauptwerk entfernt war. Diese Distanz entspricht, ihrem Zweck gemäss, in etwa der Weite eines Pfeilschusses. Vegetius giebt in der oben angeführten Stelle an, das Annäherungshindernis '*ultra ictum teli*' anzulegen. Er rechnet (2, 23) einen Pfeilschuss zu 600 Fuss = ca. 180 m. Auf 250 Schritt = ca. 180 m wird auch heute eine mittlere Pfeilschussweite veranschlagt[3]. Aehnliche Distanzen finden wir überall, wo es sich um Einschliessung eines mit Fernwaffen versehenen Feindes handelt. So sind Cäsars Linien bei Alesia 100—200 m von den das Plateau der Stadt bespülenden Flüssen entfernt, die römischen Linien 2 Stadien (370 m) von den Mauern Capuas (Appian, *Hannib.* 37), ebensoviel Scipios Lager von dem in Nepheris stehenden Feind (Appian, *Lib.* 126), und 1 Stadium = 185 m beträgt die Distanz zwischen den Linien, mit denen

---

1) Appian: *ὡς δ' ἐξείργαστο πάντα* (die erste Linie) *αὐτῷ καὶ τοὺς κωλύοντας εἶχεν ἱκανῶς ἀπομάχεσθαι.*

2) *b. gall.* 7, 72: *ne de improviso aut noctu ad munitiones* (das Hauptwerk) *hostium multitudo advolaret aut interdiu tela in nostros operi destinatos coicere posset.*

3) Jähns, Trutzwaffen S. 281. Der in einer griechischen Inschrift erwähnte Meisterschuss reichte 500 m weit, was auch heute als das Maximum eines Bogenschusses gilt (Jahreshefte d. österr. Instituts 1901, 58).

Sulla bei Orchomenos den Archelaos einschliesst, und dem Feind (Appian, *Mithr.* 50). Dass Scipio dieselbe Praxis befolgte, lehrt Appians (Polybius') Angabe, Scipio habe die Circumvallation von Karthago angelegt: *ἀπέχων ὅσον ὁρμὴν βέλους* (Appian *Lib.* 119). Während hier mit der Schussweite einer Balliste zu rechnen ist, kommt bei Numantia, das keine Artillerie besass, nur die Bogenschussweite in Betracht [1]).

Aus dem Gesagten folgt, dass die erste, äussere Linie Scipios etwa 150 m von den äusseren Linien des Feindes, also im Westen vom Duero, im Süden vom Merdancho entfernt war.

Die Circumvallation.

Nachdem dieses Annäherungshindernis hergestellt war, wurde 'etwas oberhalb' (*οὐ μακρὰν ὑπὲρ ἐκείνην*) d. h. nach den die Stadt umgebenden Höhen zu die eigentliche Circumvallation angelegt [2]). Wir dürfen die Distanz zwischen den beiden Linien wiederum auf Pfeilschussweite, 150—200 m, veranschlagen, da die mit der Herstellung der Circumvallation beschäftigten Soldaten auch im äussersten Fall, wenn die Belagerten bis an den äusseren Graben vorgedrungen waren, gegen seine Pfeile geschützt sein mussten. So legt, wie wir oben sahen, Cäsar das Annäherungshindernis 400 Fuss = 120 m vor die Circumvallation.

Wall und Graben.

Die Circumvallation bestand wie üblich aus Graben und Wall. Der Graben war nach Orosius, der allein seine Maasse nennt, 10 Fuss (3 m) breit und 20 Fuss (6 m) tief. In die Grabensohle waren spitze Pfähle eingerammt [3]). Hinter dem Graben erhob sich der 10 Fuss (3 m) hohe, 8 Fuss (2,3 m) breite und mit einer hölzernen Brustwehr (*lorica*) versehene Wall [4]). Auf dem Wall standen Türme.

---

1) Aehnliche Intervalle werden auch sonst bei Annäherung an den Feind eingehalten. So nähern sich bei Polybius 5, 103, 6 die Feinde dem Lager Philipps auf 2 Stadien (370 m).

2) Umgekehrt zieht Hannibal um die von ihm belagerte Burg von Tarent zuerst, wie es bei den modernen Belagerungen geschieht, eine weitere Linie, die 'erste', dann eine engere, die 'zweite Parallele' (Polybius 8, 34).

3) Die *σταυροί* können nur in, nicht hinter dem Graben eingerammt gewesen sein, weil gleich hinter dem Graben der Wall liegt. Die in den Graben gesetzten Pfähle werden deutlich bezeichnet und von einer hinter demselben aufgeführten Palissade (*χάραξ*) unterschieden in Appians *Libyca* 119: *ἐσταύρωσε πάντα ξύλοις ὀξέσιν καὶ ἐπὶ τοῖς σταυροῖς τὰς μὲν ἄλλας τάφρους ἐχαράκωσε τῇ δ' ἐς τὴν Καρχηδόνα ὁρώσῃ καὶ τεῖχος παρῳκοδόμησε.* Ebenso *b. civ.* 5, 33 (Perusia): *τὰς τάφρους προσεσταύρουν.* Man kann nur zweifeln, ob die Sturmpfähle senkrecht in die Grabensohle, oder schräg in den inneren Grabenrand (Eskarpe), wie die *cervi* Cäsars (*b. Gall.* 7, 72), eingerammt waren. In den Graben gesetzte Pfähle kommen auch Appian *b. civ.* 5, 36, bei der Belagerung von Perusia, vor: *προσπεσόντες δὲ . . τὴν τάφρον ἐνέχωσαν καὶ τοὺς σταυροὺς ὑπερέβησαν καὶ τοῖς τείχεσι προσελθόντες* ... Der Graben wird also so hoch mit Faschinen gefüllt, bis die Sturmpfähle überstiegen werden können. Lipsius übersetzt die obige Stelle richtig: *vallos in ea (fossa) defixit* (*Poliorcet.* 2, 1).

4) Appian spricht freilich von *τεῖχος* und *ἐπάλξεις*, Mauer und Zinnen, Orosius und Florus werden aber mit *vallum* und *lorica* Recht haben, da bei der Circumvallation regelmässig ein Wall verwendet wird und Appian in K. 86, wo er von den zur Uebung der Soldaten befohlenen Erdarbeiten spricht, ebenfalls *τεῖχος* gebraucht. Wie Appian *τεῖχος*, gebraucht Cäsar oft *murus* statt *vallum* (s. Göler, Cäsars Gall. Krieg S. 8). Ebenso wie hier gebraucht Appian *τεῖχος* *b. civ.* 2, 61 von Cäsars Circumvallation bei Dyrrhachium. *Ξύλινον τεῖχος* sagt z. B. Xenophon *Hell.* 1, 3, 4.

Ihr Abstand betrug 100 Fuss (ca. 30 m)[1]), eine Distanz, die aus der griechischen Poliorketik zu stammen scheint (s. oben S. 62).

Signaltürme. Die Türme dienten nicht allein der Verteidigung, sondern auch dem Signalwesen. Appian sagt K. 92: *κατὰ δὲ πύργον ἐκέλευσεν, εἴ τι γίγνοιτο, σημεῖον ἐκ πρώτου τοῦ πονοῦντος αἴρεσθαι καὶ τὸ αὐτὸ πάντας ἐπαίρειν, ὅταν τὸν ἀρξάμενον θεάσωνται, ἵνα τὸ μὲν κίνημα παρὰ τοῦ σημείου θᾶσσον ἐπιγιγνώσκοι, τὸ δὲ ἀκριβὲς παρὰ τῶν ἀγγέλων*; und 93: *σημείων τε ὑψηλῶν πανταχόθεν αἰρομένων καὶ ἀγγέλων διαθεόντων . . σαλπιγκτῶν τε κατὰ πάντα πύργον ἐξοτρυνόντων.* Von den Türmen aus wurden also durch optische Signale — wahrscheinlich durch die vorher (K. 90) erwähnten roten Fahnen — die Linien allarmirt, und ausserdem Signale geblasen. Da die Turmwächter angewiesen sind, in jedem Falle das gesehene Signal weiterzugeben (τὸ αὐτὸ *σημεῖον ἐπαίρειν*), muss es verschiedene Signale gegeben haben. Wahrscheinlich war jeder Turmwächter im Stande, durch Bewegungen der Fahne die Angriffsstelle — 'Feind gegen Courtine 1, 2', etc. — zu bezeichnen. Man wird an den von Polybius 10, 45 angegebenen optischen Telegraphen erinnert, wenn es sich auch in unserem Falle nur um allgemeine, nicht um detaillirte Mitteilungen, wie sie Polybius vorsieht, handelt, da diese von den Boten übermittelt werden (*τὸ δὲ ἀκριβὲς παρὰ τῶν ἀγγέλων*). Wir haben also nicht das primitive Tagessignal, die Rauchsäule, sondern ein ausgebildeteres System vor uns. Die Vermutung liegt nahe, dass eben Polybius auch hierin — wie bei der Belagerung von Karthago in anderen Fragen der Poliorketik (Polyb. 39, 3) — den Scipio beraten hat. Bei Nacht wurde offenbar durch die vorher erwähnten Feuerzeichen signalisirt. Ausser zum Signalisiren dienten die Türme als Geschützstände: . . *καταπέλται μὲν ἐπέκειντο τοῖς πύργοις* (K. 92); sie müssen daher solid gebaut gewesen sein.

Scipio wiederholt in dieser Befestigung die bei der Blokade von Karthago angewandten Werke. Appians Beschreibung stimmt genau mit der von jenen in den *Punica* 119 (nach Polybius) gegebenen überein[2]). Nur wurde vor Karthago noch eine zweite, auf einen Entsatzversuch berechnete Linie errichtet, die nur mit einer Palissadenreihe ausgestattet war, während die innere Linie wie vor Numantia einen Wall hatte.

---

1) Auch im Lager von Haltern ist der Abstand der Türme 100 Fuss. Bei der Circumvallation von Perusia beträgt der Abstand der (1500) Türme 60 Fuss (Appian *b. civ.* 5, 32), bei Alesia 80 (Cäsar, *b. gall.* 7, 72).

2) *Iberica* 90:

Ὡς δὲ ἐξείργαστο πάντα αὐτῷ (die erste, provisorische Linie) . . *ἑτέραν τάφρον ὤρυσσεν οὐ μακρὰν ὑπὲρ ἐκείνην καὶ σταυροὺς αὐτῇ περιεπήγνυ καὶ τεῖχος ᾠκοδόμει, οὗ τὸ μὲν πάχος ἦν πόδες ὀκτὼ τὸ δὲ ὕψος δέκα χωρὶς τῶν ἐπάλξεων, πύργοι τε πανταχόθεν αὐτῷ διὰ πλέθρου περιέκειντο.*

Punica 119:

Ὡς δὲ αὐτῷ τοῦτ' ἐξετετέλεστο (der Graben) *ἑτέραν ὤρυσσε τάφρον ἴσην, οὐ πολὺ τῆς προτέρας διασχών, ἐς τὴν ἤπειρον ἀφορῶσαν. . . ἐσταύρωσε πάντα ξύλοις ὀξέσιν, καὶ ἐπὶ τοῖς σταυροῖς τὰς μὲν ἄλλας τάφρους ἐχαράκωσε τῇ δὲ ἐς τὴν Καρχηδόνα ὁρώσῃ καὶ τεῖχος παρῳκοδόμησεν . . ὕψος μὲν δυώδεκα ποδῶν χωρὶς ἐπάλξεών τε καὶ πύργων, οἳ ἐκ διαστήματος ἐπέκειντο τῷ τείχει, τὸ δὲ βάθος ἐφ' ἥμισυ μάλιστα τοῦ ὕψους.*

Versuchen wir nun die Werke Scipios im Terrain unterzubringen.

Lauf der Linien.

Die Umgebung der Stadt ist zur Blokade ebenso geeignet, wie der steile Stadthügel selbst ungeeignet zu einer Erstürmung. Der Hügel von Numantia wird wie das Plateau von Alesia umgeben von einer Reihe niedriger zur Anbringung von Redouten sehr geeigneter Erhebungen. Auch darin ähnelt sich die Topographie der beiden denkwürdigen Plätze, dass bei beiden nur auf einer Seite freies, ebenes Terrain ist — bei Numantia die östliche Ebene, bei Alesia die Ebene von Laumes, im Westen der Stadt. Diese Ebenen stellen den schwachen Punkt so der Stadtbefestigung wie der Einschliessung dar. Wie die Numantiner hier mehrere Reihen von Gräben und Palissaden aufgeführt hatten, müssen die scipionischen Linien hier besonders fest gewesen sein. Dasselbe war der Fall bei den von Cäsar in der Ebene von Laumes aufgeführten Werken. Schliesslich wird Numantia wie Alesia auf zwei Seiten von Flüssen bespült, an die sich die Aussenwerke der Belagerten anlehnen mussten, während die Linien der Belagerer ihnen parallel liefen. So folgen Cäsars Linien im Norden und Süden den Bächen Ose und Oserain.

Numantia und Alesia.

Lage der Kastelle.

Um die Stelle der beiden Lager und der sieben Kastelle, und daraus den Zug der Linien zu bestimmen, muss man mit zwei Faktoren rechnen: mit der Grösse der Lager und Kastelle und dem Terrain. Es gilt zunächst, den Raum festzustellen, den die **Kastelle** beanspruchten. Wie viel Mann in jedem der sieben Kastelle lagen, ist von Appian zwar nicht direkt aber doch mit aller Deutlichkeit angegeben. *Τῆς δὲ στρατιᾶς οὔσης σὺν τοῖς ἐπιχωρίοις ἐς ἑξακισμυρίους τὸ μὲν ἥμισυ διετέτακτο αὐτῷ τειχοφυλακεῖν καὶ ἐς τὰ ἀναγκαῖα, εἴ πῃ δεήσειεν, μεταχωρεῖν, δισμύριοι δὲ τειχομαχήσειν ἔμελλον, ὅτε χρεία γένοιτο, καὶ τούτοις ἐφεδρεύειν ἕτεροι μύριοι* [1]). Da die '*τειχομαχοῦντες*' die Besatzung der eigentlichen Linien, der Courtinen und Türme, sind (vgl. K. 93), stehen die '*τειχοφυλακοῦντες*' in den Kastellen, fasst also jedes Kastell 30000 : 7 = c. 4300 Mann, also etwas mehr als eine Legion jener Zeit auf gewöhnlichem Fusse (4200 : Polyb. 6, 20). Die Kastelle entsprechen also einem Lager für eine Legion. Da bei der Verteilung der Truppen der beiden Lager gar nicht gedacht wird, darf man annehmen, dass dieselben nur eine geringe Besatzung erhielten. Sie hatten ihre Aufgabe, bei der Herstellung der Linien als Stützpunkte zu dienen, erfüllt und können, nachdem die Circumvallation fertig ist, nur noch zur Unterbringung der Bagage etc. gedient haben. Hinter den Linien gelegen hatten sie an der Circumvallation keinen Anteil. Das polybianische Lager für zwei Legionen ist ein Quadrat von etwa 2150 × 2150 Fuss (s. Marquardt, Staatsverwaltung 2[2],

---

1) Man vergleiche mit dieser Verteilung die moderne Praxis nach v. Cohausen, Grenzwall S. 337: 'Die Erfahrung hat gelehrt und zur Regel gemacht, nicht seine ganze Kraft in die Verteidigungslinie zu legen, sondern eine Reserve in der Hand zu behalten, um sie auf besonders bedrohte Punkte . . zu werfen oder mit ihr gegen den wankenden Feind einen Ausfall zu unternehmen. Man pflegt zur Reserve etwa $^1/_3$ der in der Front stehenden oder $^1/_4$ des Ganzen zu verwenden'. Scipio legte dagegen $^1/_2$ in die Kastelle und $^1/_3$ an die Linien.

416) = 635 × 635 m = 403225 qm oder 40,3 ha. Ein Lager für eine Legion würde demnach mindestens 20 ha Fläche eingenommen haben. Viel kleiner sind Cäsars Lager. Bei ihm kommen auf das Lager für eine Legion nur 5—6 ha (s. Göler, Cäsars gall. Krieg² S. 257). Die Grösse des polybianischen Lagers erklärt sich vor allem aus dem kolossalen Intervallum, dem Raum zwischen Wall und Zelten, von 200 Fuss. Eines solchen bedurfte es aber in diesem Falle, da nur auf einer Seite ein feindlicher Angriff zu erwarten war, nicht. Ferner musste die Fläche der Kastelle möglichst beschränkt werden, weil sie auf Hügeln Platz finden mussten. Wie bei den Feldmessern, wurde auch bei der Castrametation die Theorie gegen die '*natura loci*' hintangesetzt. Das lehren die mannigfaltigen Formen der Lager Cäsars. Man wird deshalb die Grösse der scipionischen Kastelle mit 10 ha hoch genug ansetzen. Das ist etwa das Areal der eigentlichen Stadt. Für solche Kastelle ist nun aber auf den Numantia umgebenden und auf Karte I durch die Ziffern 1—7 bezeichneten Höhen vollkommen Platz. Ich habe auf Hügel 1, 2, 6, 7 eine sowohl dem Terrain als in etwa der Grösse der Stadt entsprechende Umfangslinie eingetragen. Die bezeichneten Punkte sind, wie die angegebenen Höhen zeigen, zumteil beträchtlich höher als das Plateau von Numantia. Nur sie kommen für die Kastelle in Betracht, da man von jedem Kastell aus sowohl möglichst viel Vorterrain als auch mindestens die beiden Nachbarkastelle übersehen können musste. Diese beiden Bedingungen werden von den bezeichneten Punkten erfüllt. Mehrere von ihnen haben bei der Aufnahme der Karte als trigonometrische Punkte gedient. Kastell 2 entspricht dem trigonometrischen Punkt 1050, Kastell 4 dem Punkt 1030, Kastell 7 dem Punkt 1025. Besondere Vorteile boten die Höhen 2 und 3, weil man von ihnen aus die ganze Stadt übersehen kann, sodass jede sich vorbereitende feindliche Bewegung offenbar wurde [1]). Für eine Beschiessung der Stadt eigneten sich die Höhen weniger, da Punkt 2 von dem Vorwerk in der Luftlinie etwa 450 m, Punkt 3 noch weiter entfernt ist und die gewöhnlichen antiken Geschütze nicht weiter als 400 m getragen haben dürften (s. Rüstow-Köchly, Gesch. d. griech. Kriegswesens S. 391, 399). Selbstverständlich wird nicht behauptet, dass die Kastelle genau an den angenommenen Punkten gelegen hätten; die Eintragung hat vielmehr nur exemplifikatorische Bedeutung und soll zeigen, nach welchen Prinzipien man sich die Linien angelegt zu denken hat.

Lage der beiden Lager.

Wie bereits gesagt (S. 63), entspricht die Zahl der Lager den beiden Abschnitten, in welche der Duero die Circumvallation teilt. Jedes der beiden Lager wird in der Mitte des von ihm aus zu überwachenden Segments des Einschliessungskreises gelegen haben.

Lauf der Courtinen.

Wir sahen, dass die erste, provisorische Linie von den feindlichen Werken etwa 150 m entfernt gewesen sein muss. Da der Duero an der schmalsten Stelle 25 m breit ist, kann sie also nicht wohl weniger als 125 m westlich vom Fluss gezogen worden sein. Die Circumvallation musste, wie wir sahen, ebenfalls etwa

1) Zu diesem Zweck erbaut Scipio vor Karthago einen hohen Turm (Appian, *Pun.* 119).

150 m von der äusseren Linie entfernt bleiben, also 275 m vom Duero. Diese Distanz scheint, wie die Karte lehrt, an einigen Stellen inne gehalten, an anderen überschritten worden zu sein, da einige der Numantia umgebenden Hügel, auf denen wir die den Lauf der Courtinen bestimmenden Kastelle zu suchen haben, zum Teil bedeutend weiter als 275 m vom Ufer der Flüsse entfernt sind.

Wie bei Alesia wird die Circumvallation keine zusammenhängende Linie gebildet, sondern nur die dem Angriff ausgesetzten ebenen oder leicht abfallenden Terrainabschnitte vollständig gedeckt, dagegen auf steil abfallendem Terrain, an den Böschungen der Berge im Süden, Lücken gelassen haben.

Dass die Linien im Westen den Lauf des Duero, natürlich in der nötigen Distanz (s. oben), begleiteten, wird von Appian bestätigt. Er berichtet K. 91: *οὕτω μὲν ὁ Σκιπίων περιετείχισεν πόλιν οὐ φυγομαχοῦσαν τόν τε Δόριον συμφερόμενον*[1]) *τῷ περιτειχίσματι*[2]) . . *ζεῦξαι μὲν οὐκ ἐδύνατο* . . . Im Norden mussten die Linien den Duero schneiden. Appian berichtet, dass Scipio den breiten und sehr reissenden Fluss[3]) nicht überbrücken konnte. Eine Brücke hätte zugleich die durch den Fluss entstehende Lücke der Linien beseitigt und den Fluss gesperrt. So aber musste sich Scipio begnügen, nur letzteres zu thun und die Lücke offen zu lassen. Für die Sperre wurde an jedem Ufer ein Kastell angelegt und von diesen Kastellen aus an Tauen lange mit eisernen Spitzen versehene Balken in den Fluss gelassen. Diese wurden von der Strömung hin und her getrieben und sperrten so den Fluss sowohl für Schiffe wie für Taucher. Die sinnreiche Einrichtung hat Aehnlichkeit mit dem von der neueren Poliorketik verwendeten 'Schwimmbalken', einem auf beiden Ufern befestigten auf dem Flusse schwimmenden Balken[4]). Appian spricht nicht von zwei Sperren, aber aus seinem Bericht geht dennoch deutlich hervor, dass der Fluss sowohl ober- wie unterhalb der Stadt gesperrt wurde, denn wir hören, dass den Belagerten sowohl flussabwärts wie flussaufwärts Proviant etc. zugeführt wurde: . . *σκάφεσιν μικροῖς ἐλάνθανον ἢ ἱστίοις, ὅτε λάβρον εἴη τὸ πνεῦμα, ἐβιάζοντο ἢ κώπαις κατὰ τὸ ῥεῦμα.* Das dem '*κώπαις κατὰ τὰ ῥεῦμα*' entsprechende '*ἱστίοις βιάζεσθαι*' fordert sowohl als Objekt wie als Gegensatz zu *κατά* einen Begriff wie *τὸν ἀνάπλουν*. Ausserdem versteht sich die doppelte Sperre von selbst, da den Belagerten so-

Die Flusssperren.

---

1) = *ἑπόμενον*. S. Stephanus, *Thesaurus*, p. 1141.

2) Schweighäuser (3 p. 321 s. Ausgabe) will darunter die Mauer von Numantia verstehen. Man könnte schwanken, da *συμφερόμενον* sowohl erklärt, wie die Römer den Fluss sperren, als wie die Belagerten ihn zur Zufuhr benutzen können, wenn nicht *περιετείχισε* vorausginge, worauf man notgedrungen *περιτείχισμα* beziehen muss. So nennt Appian die Circumvallation auch K. 94 und *b. civ.* 5, 33.

3) Die Schilderung enthält, was noch nicht beachtet ist, einen chronologischen Fingerzeig. Da Scipio vor Numantia überwintert (K. 89) und dann an die Blokade geht, kann dieses Hochwasser des Duero (auf den gewöhnlichen Wasserstand passt *πάνυ ῥοώδης* nicht) nur die durch den Winterregen bewirkte Hochflut sein, die heute gegen Ende März endet. Die Belagerung muss also vor Ende März begonnen haben.

4) S. Hoyer, Wörterbuch d. Kriegsbaukunst s. v. 'Schwimmbalken'.

wol von unten wie von oben, wo nicht durch Schiffe, so doch durch Taucher Proviant zugeführt werden konnte. Auch Octavian sperrt bei der Belagerung von Perusia den Tiber ober- und unterhalb der Stadt (Appian, *b. civ.* 5, 33). Die obere Sperre muss unterhalb der Einmündung des Tera gelegen haben, weil auch dieser Fluss gesperrt sein musste, und oberhalb der Dueroinsel, weil diese als Uebergangsstelle innerhalb der numantinischen Werke lag. An der auf Karte I bezeichneten Stelle ist die Sperre 130 m von der Nordspitze der Insel, bis zu der hinauf die feindliche Uferbefestigung mindestens gereicht haben muss, entfernt. Die untere Sperre ist natürlich da zu suchen, wo die Duerolinie und die Merdancholinie zusammentrafen. Wo die den Merdancho begleitenden Hügel an den Duero herantreten, musste die Circumvallation auf das andere Duerooufer überspringen und von da ab der jenseitigen Bergkette folgen. Obwohl das damals sicher völlig ausgefüllte Flussbett hier nicht wie bei der oberen Sperre 50 m sondern nur 20 m breit ist, darf man doch auch hier keine Brücke annehmen, da Appians Angabe, der Fluss sei für eine Brücke zu breit und reissend gewesen, allgemein ist, sich also zweifellos auf beide Stellen bezieht.

Daraus folgt, dass der Duero die Circumvallation in zwei völlig von einander isolirte Hälften teilte. Der Nachteil, dass die eine Seite nur mit Mühe von der anderen unterstützt werden konnte, war deshalb nicht so gross als es scheinen könnte, weil auf der westlichen Hälfte wegen des breiten Flusses kaum ein Durchbruch der Numantiner zu befürchten war, also ihre Besatzung nicht leicht einer Verstärkung vom anderen Ufer bedurfte.

Die Teile der Linien.

Die Duerolinie wird, da die Kastelle auf den durch die trigonometrischen Punkte 1020, 1025 und das Kastell 1 bezeichneten Höhen anzusetzen sind, am Abhang der Höhen in einem Abstand von mindestens 200 m (meist mehr) vom Fluss gelaufen sein.

Die Merdancholinie musste zunächst in starker Steigung die durch Kastell 2 bezeichnete 105 m über dem Duero liegende Höhe erklimmen. Sie blieb eine Zeitlang auf der Höhe und ging dann, über das Thal zwischen Kastell 2 und 3 hinweg, auf die von letzterem eingenommene Kuppe über, die 90 m über dem Bett des Merdancho liegt. Von da senkte sich die Befestigung wieder ins Thal des Merdancho hinab und stieg dann zu dem durch Kastell 4 bezeichneten, 30 m über dem Merdancho liegenden Punkte.

Die in der Luftlinie etwa 1200 m lange ebene Strecke zwischen Kastell 4 und dem auf dem Hügel 6 anzusetzenden Kastell stellt die Angriffsfront sowohl der Stadt wie der feindlichen Linien dar. Hier ist deshalb mit Sicherheit ein Kastell anzunehmen (5), über dessen genauere Lage sich natürlich vorderhand nichts ausmachen lässt. Diese Ebene ist das **πεδίον**, in dem sich die von Appian *Iber.* 76, 78 und Dio fr. 76 erzählten Ereignisse abspielen[1]), sie sucht nach K. 78

1) K. 76: .. *μία κάθοδος ἦν ἐς τὸ πεδίον ἣ τάφρων ἐπεπλήρωτο καὶ στηλῶν; ἐπανελθὼν οὖν περιέτασσεν ἐς τὸ πεδίον*; 78: *ὁ δὲ Πομπήιος αὖθις ἐλάσας ἐπὶ Νομαντίαν ποταμόν τινα μετωχέτευεν ἐς τὸ πεδίον ὡς λιμῷ πιέσων τὴν πόλιν.*

Pompeius durch Ableitung eines *ποταμός τις* unter Wasser zu setzen. Der Fluss kann der Tera, der Arroyo de Cabezuela oder der Merdancho, kaum aber der Duero sein, da Appian diesen sonst stets mit Namen nennt. Die Verschanzung musste sich natürlich auch hier, in dem durch die Schussweite gegebenen Abstand, möglichst nahe an die feindlichen Linien halten. Sie konnte, da das Terrain eben ist, dem numantinischen Vorwerk parallel laufen. Die von Appian K. 90 erwähnte *λίμνη*, welche die Linie unterbrach, also in nächster Nähe des Stadthügels lag, kann nur in der Ebene im Osten: zwischen den Kastellen 4 und 6 oder im Norden: zwischen 6 und 7 gesucht werden, da nur hier die nächste Umgebung eben ist. Noch heute sind die Niederungen am Tera und Cabezuela sumpfig (Karte bei Saavedra). Den Beweis liefert Appian 78. wo berichtet wird, dass Pompeius 'die Ebene' — damit ist die östliche Niederung gemeint (oben S. 15) — unter Wasser gesetzt habe. Wie damals künstlich, war die Ebene jetzt, im Frühjahr, durch das Uebertreten der Gewässer unter Wasser gesetzt und in eine *λίμνη* verwandelt. Hier liegen auch die Gräben der Numantiner, die ebenfalls Wasser voraussetzen (S. 52). Appian sagt von dieser *λίμνη*: *καὶ λίμνην συνάπτουσαν οὐκ ἐνὸν περιτειχίσαι χῶμα αὐτῇ περιέθηκεν ἴσον τῷ τείχει καὶ τὸ βάθος καὶ τὸ ὕψος, ὡς ἂν εἴη καὶ τόδε ἀντὶ τείχους.* Das kann nur bedeuten, dass Scipio, da er den See wegen seiner Ausdehnung nicht mit seinen Linien umspannen und, wie wünschenswert gewesen wäre, vor die Linien bringen konnte, durch denselben einen Damm legte[1]). Da Scipio nicht daran denkt, die Linien zwischen dem See und den Belagerten zu ziehen, also den See hinter die Linien zu bringen, so müssen die Werke der Belagerten das vordere Ufer des Sees berührt haben. Ein dritter Modus: die Linien von beiden Seiten nur bis an den See zu führen war ausgeschlossen, 1) weil die dadurch entstehende Lücke die Kommunikation, auf die bei ausgedehnten Linien alles ankommt, unterbrochen. 2) weil der seichte See eine Durchbruchsstelle geboten hätte[2]).

Besatzung der Linien.

Die Zahl der '*τειχομαχοῦντες*', der die Linien bewachenden Soldaten, ist 20000. Da die Linien über 48 Stadien = 8880 m lang waren (Appian K. 93),

1) Dass *χῶμα-περιέθηκεν* nicht bedeutet den Damm 'um den See' führen, sondern 'durch den See', lehrt das vorhergehende '*οὐκ ἐνὸν περιτειχίσαι*'. Ebenso bedeutet K. 90 '*σταυροὺς αὐτῇ (τῇ τάφρῳ) περιεπήγνυ*', wie oben S. 65 gezeigt, Palissaden in den Graben setzen.

2) Ein ähnliches Hindernis störte Cäsars Circumvallation von Alesia. Er berichtet *b. gall.* 7, 83: *erat ab septentrione collis quem propter magnitudinem circuitus opere circumplecti non potuerant nostri; necessario paene iniquo loco et leniter declivi castra fecerant.* Es ist der Mont Rea (s. Gölers Karte Taf. 10). Diese Linien mussten auf dem Südabhang des Berges angelegt werden und waren so, vom Berge überhöht, dem feindlichen Angriff von oben ausgesetzt. Hier wäre denn auch beinahe die Durchbrechung gelungen (K. 85). Wie die Linien Scipios, unterbrach ein Teich die Circumvallation, welche Alexander der Grosse um eine indische Stadt legte (Arrian, *anab.* 5, 23, 4). Alexander begnügte sich damit, den Teich durch eine Reiterkette umstellen zu lassen: *κατὰ δὲ τὰ διαλείποντα αὐτοῦ τοῦ τείχους, ἵνα καὶ λίμνη οὐ μακρὰν (τοῦ τείχους) ἦν, τοὺς ἱππέας ἐπέταξεν ἐν κύκλῳ τῆς λίμνης.* Die Belagerten versuchten an dieser Stelle durchzubrechen. Ein durch seichtes Wasser gelegter Damm kommt auch bei der Belagerung von Syrakus durch die Athener vor (Thukyd. 6, 101, 2: *ἀπεσταύρουν διὰ μέσου τοῦ ἕλους*).

würde, wenn man von den einen Teil der Linien bildenden Kastellen absieht, etwa 1/2 m auf den Mann gekommen sein, also etwa halb soviel als der Soldat in der Schlachtreihe einnimmt (3 Fuss: Polyb. 12, 29; Vegetius 3, 14, 10). Da aber die einen Teil der Linien bildenden Kastelle bereits besetzt waren, war die Besetzung noch dichter, also völlig ausreichend. Die 10000 'ἐφεδρεύοντες' sind die Reserve, liegen also wie jene hinter dem Wall. Während die 20000 + 10000 am Wall selbst lagernden Soldaten die Aufgabe hatten, die Linie zu überwachen und auch einzelnen Personen eine Durchbrechung der Blokade unmöglich zu machen, sollte die Besatzung der Kastelle stärkeren Angriffen, denen die Besatzung der Linien nicht gewachsen war, entgegengeworfen werden: *ἐς τὰ ἀναγκαῖα, εἴ πῃ δεήσειεν, μεταχωρεῖν.*

Umfang der Linien.

Den Umfang der Circumvallation erhält man, wenn man die einzelnen Kastelle miteinander verbindet. Die Distanzen der Punkte 1—7 sind in der Luftlinie gemessen auf der Karte 1 : 5000 (vgl. Karte I) folgende:

1—2: 21 cm
2—3: 18 „
3—4: 22 „
4—5: 14 „
5—6: 13 „
6—7: 17 „
7—1: 26 „

Die Länge der ganzen Linie beträgt also 131 cm, was bei der Reduktion 1:5000 6550 Meter ergiebt. Da die Verbindung aber wegen des unebenen Terrains bedeutend länger als die Luftlinie war, kann eine die Punkte 1—7 verbindende Befestigung recht wohl die überlieferte Länge von ca. 9 Kilometern gehabt haben.

Während wir die Umfangszahl der Stadt auf eine Messung des Polybius zurückführen mussten (s. oben S. 42), müssen die Maasse der scipionischen Werke auf die Messungen der römischen Mensoren zurückgehen. Zahlreiche Beispiele (z. B. Appian *Illyr.* 26, Florus 2, 33, Tacitus, *ann.* 4, 49 und vor allem Cäsars Commentarien) bestätigen, dass das Maass solcher Befestigungen genau bekannt war.

Keine Kontravallation.

Man begegnet in der geschichtlichen und militärwissenschaftlichen Litteratur häufig der Ansicht, dass Scipio auch eine nach dem Feld zu, gegen einen zum Ersatz heranrückenden Feind, gerichtete Verschanzung, eine sogenannte Kontravallation[1]) angelegt habe, wie sie im peloponnesischen Krieg (Thukyd. 3, 21), später bei der Blokade von Karthago (Appian, *Pun.* 119), Alesia (Caesar,

1) In der Terminologie der Blokade herrscht Verwirrung. Da für die Einschliessung der Stadt stets *circumvallare* gebraucht wird, ist es falsch, mit Napoléon III. die gegen den Ersatz gerichteten Linien 'Circumvallation', dagegen die Einschliessungslinien 'Kontravallation' zu nennen. Diese Bezeichnung ist vielmehr für die äussere Linie zu gebrauchen (so richtig bei Rochas d'Aiglun, *Principes de la fortification antique*, 1881, p. 6).

de b. g. 7, 74), Perusia (Appian, *bell. civ.* 5, 33) etc.[1]) angewandt wurde[2]). Die Meinung ist irrig und beruht darauf, dass man den ersten, nur zum Schutz der Arbeiten an dem eigentlichen Wall angelegten Graben, den man mit der 'ersten Parallele' der neueren Belagerungskunst vergleichen kann, als Circumvallation und diese als Kontravallation auffasst, wo doch beide Werke deutlich gegen die Stadt gerichtet sind und von einer Kontravallation weder Appian noch eine der anderen Quellen ein Wort sagt. Scipio konnte ihrer wohl deshalb entraten, weil er Alles hinter sich unterworfen hatte. Und in der That hatte ja auch der Versuch des Rhetogenes, von den Arevakern Ersatz zu beschaffen, nur kümmerlichen Erfolg und dieser wurde — was noch deutlicher für die Pacifikation des Hinterlandes spricht — durch Verrat vereitelt (Appian 94). Einfach waren auch die Linien von Aduatuca (*b. gall.* 2, 33), Perusia, Dyrrhachium etc. Bei der Genauigkeit des appianischen Berichts in den militärischen Operationen und dem Interesse, das Polybius, Appians Quelle, gerade den poliorketischen Dingen widmet, ist es aber auch ausgeschlossen, dass eine äussere Linie unerwähnt geblieben wäre. Nur ein Passus könnte auf sie hinzuweisen scheinen. Bei der Erzählung der kühnen That des Rhetogenes (*Iber.* 94) heisst es, er habe nach Uebersteigung der Verschanzung die 'von beiden Seiten herbeieilenden Wachen' (*τοὺς ἑκατέρωθεν φύλακας*) getötet. Sind damit nicht zwei Linien, eine äussere und eine innere, bezeichnet? So würde man, wenn die Kontravallation bezeugt wäre, erklären dürfen; da das aber nicht der Fall ist, wird man *ἑκατέρωθεν* vielmehr auf die Wachen auf den Türmen zur Rechten und Linken der Durchbruchsstelle — denn natürlich wählte man dazu ein *μεσοπύργιον*, den Raum zwischen zwei Türmen[3]) — beziehen müssen. Wenn also diese Stelle nichts für die Existenz einer äusseren Linie beweist, so dürfte ferner gegen deren Existenz sprechen, dass Scipio es für nötig hält, den drohenden Sukkurs abzufangen. Wäre er durch eine äussere Linie gegen ihn gerüstet gewesen, so hätte er sich wohl diese Mühe gespart.

Scipios Marsch nach Numantia.

Exakt wie die Darstellung der Blokade ist bei Appian auch die Erzählung

---

1) Doppelte, nach zwei Seiten gerichtete Linien (*διμέτωπος*: Appian *b. civ.* 5, 33) werden ferner angewandt: von den Athenern vor Syrakus (Thukyd. 6, 103), von den Thebanern bei der Einschliessung der von den Makedonern besetzten Kadmeia (Arrian, *anab.* 1, 7, 10), von den Römern im J. 262 gegen Akragas (Polyb. 1, 18), im J. 210 gegen Neukarthago (Livius 26, 42, 7), von Philipp V. im J. 210 gegen Echinus (Polyb. 9, 42), gegen die Stadt der Bastitaner im J. 207 (Liv. 28, 3, 5), gegen Aesernia (Sisenna fr. 16), gegen Capua im J. 212 (Liv. 25, 22, 16). Auch der britannische Grenzwall ist ein *διμέτωπον* (Bruce, *roman wall* 54).

2) So schon Lipsius *Poliorceticon* 2, 1 (p. 532 des 3 Bandes der Ausgabe seiner Werke von 1576). Niebuhr vergleicht die aus Circumvallation und Kontravallation bestehende Einschliessung Platääs durch die Spartaner (Vorträge über röm. Gesch. 2, 261); Mommsen spricht von einer 'zweifachen Umwallungslinie' (R. G. 3[7], 16). Ebenso Peter, R. Gesch. 1, 563, Rollin, *Hist. des Romains* 8, 384. Aus der militärwissenschaftlichen Litteratur sei angeführt: Ciriacy, Gesch. d. Kriegswesens 1, 199, Poten, Handwörterbuch d. Militärwissenschaften s. v. Numantia. Galitzin, Allgem. Kriegsgeschichte des Altertums 3, 252 kennt sogar das Maass des äusseren Walles: 66 Stadien!

3) So auch die Platäer bei ihrem Durchbruchversuch (Thukyd. 3, 22)

von Scipios Marsch nach Numantia. Eine Betrachtung derselben ist geeignet, unsere günstige Vorstellung von Appians Quelle zu verstärken.

So wenig wie um die Topographie von Numantia und die scipionische Blokade hat man sich bisher um die Topographie des Marsches, der Scipio vor die Mauern der von ihm zu erobernden Stadt führte, bekümmert, obwohl Appian den vorbereitenden Märschen und den auf ihnen vorgefallenen Ereignissen mehrere Kapitel (85—89) widmet. Die erste Frage ist: wo stiess Scipio zu dem von seinem Vorgänger Piso Ende 146 in Carpetanien, also am oberen Tajo, zurückgelassenen (K. 83) Heer? Man könnte zunächst annehmen, dass das Heer am Tajo geblieben und von ihm aufgesucht worden sei. Aber diese Annahme verträgt sich nicht mit dem Bericht über den ersten Marsch: von dem Rendezvous ins Gebiet der Vaccäer (*Iber.* 87). Nach Appian K. 87 hat Scipio, als er nach Herstellung der Disziplin den Marsch gegen Numantia antritt, die Wahl zwischen zwei Wegen. Der erste ist ein Gebirgsweg (ἐπάνοδος), er führt an Numantia vorbei zu 'den Ebenen': ὁδὸς μὲν ἦν παρὰ τὴν Νομαντίαν ἐπὶ τὰ πεδία σύντομος: ὁ δὲ ἔφη τὴν ἐπάνοδον δεδιέναι. Der andere, bequemere, ist ein Umweg: . . ἐκέλευσε τοῖς ἡγεμόσιν τὴν μακροτέραν περιάγειν. Scipio wählt den Umweg, weil er auf dem Gebirgsweg von Numantia aus angegriffen zu werden fürchtet (K. 87).

Wer annimmt, dass Scipio am Tajo sein Heer erreicht und von hier aus nach Numantia geführt habe, muss behaupten, das Gebirge sei die Tajo- und Duerothal trennende Guadarrama. Aber das ist unmöglich, denn 1) kommt Scipio zuerst nach Pallantia (K. 88), dann nach Cauca (K. 89), während er vom Guadarramagebirge zuerst Cauca, dann Pallantia erreichen musste, 2) hätte er bei der Passirung des Guadarrama nicht Numantia zu fürchten gehabt und 3) führt der Weg vom Tajo nach Numantia nicht 'παρὰ τὴν Νομαντίαν ἐπὶ τὰ πεδία': mit der Ebene kann nicht das Ebrothal gemeint sein, weil Scipio, einmal vor Numantia angelangt, nichts mehr im Ebrothal zu suchen hatte. Der Marsch Scipios ist dagegen völlig klar, wenn das Heer ihm nach Tarraco entgegengekommen und der Marsch von dort ausgegangen ist [1]. Von Tarraco nach Numantia führt später die Heerstrasse Tarraco-Turiaso-Augustobriga-Numantia(-Uxama). Mag ihr schon damals eine alte Strasse entsprochen haben [2]) oder nicht, jedenfalls führt der nächste Weg von Tarraco nach Numantia zunächst das Ebrothal hinauf etwa bis Gallur, dann durch das Gebirge über Borja, Tarazona (*Turiaso*) nach Agreda (*Augustobriga*) und dann über den 1190 m hohen Pass der Sierra del Madero ins Hochthal des Duero bei Numantia und weiter, an Numantia vorbei, im Thal des

1) Auch erklärt sich der dem Heere anhaftende Schwarm von Dirnen, Handelsleuten und anderem Volk am besten, wenn dasselbe in einer Hafenstadt gelegen hatte.

2) Das ist wahrscheinlich, da die Römer bereits früher von der diesseitigen Provinz, vom Ebrothal aus, die Keltiberer bekriegt haben, also einer Strasse über die Idubeda bedurften. Dass die Strasse an Numantia vorbei führte, wird vielleicht durch den Umstand wahrscheinlich gemacht, dass Cato, der das Ebrothal unterwirft (Appian *Iber.* 41), auch vor Numantia gezogen ist (Gellius 10, 1, 3).

Duero nach den kastilischen Plateaus. Es ist dies der Lauf der Strasse von Zaragossa nach Soria, deren Vorgängerin die Via von Caesarea Augusta über Augustobriga nach Numantia war.

Nur dies kann die '*ὁδὸς παρὰ τὴν Νομαντίαν ἐπὶ τὰ πεδία σύντομος*' sein. Als Scipios Marschziel werden die *πεδία* unterhalb von Numantia angegeben, weil er in ihnen zunächst die nötigen Getreidevorräte sammeln musste, wie Ende K. 87 erzählt wird. Den Marsch über den bezeichneten Pass des Idubedagebirges konnten die Numantiner in der That von ihrer Stadt aus — *ἐκ πόλεως ὁρμώμενοι καὶ ἐς πόλιν ἀφορμῶντες* (K. 87) — stören, da Numantia vor den Pforten des Gebirges liegt (s. oben S. 12). Auf dem Umweg kam Scipio ferner in der That, den Angaben Appians entsprechend, zuerst ins Gebiet von Pallantia (K. 88). '*Τὰ ἀγχωτάτω πεδία*', durch welche Scipio zunächst, sein Heer durch Schanzenbau übend, marschirte (K. 86), sind das breite Ebrothal. Er gelangte so '*ἀγχοῦ τῶν Νομαντίνων*' (K. 87) nämlich bis zu dem Punkt, wo er nur durch den Gebirgspass von Numantia getrennt war. Er meidet diesen direkten Weg und wählt den weiteren, der weiter oberhalb über das Gebirge in die Hochebene von Altkastilien, das Gebiet der Vaccäer, führte. Die Stelle, wo er den Uebergang aus dem Ebrothal nach Kastilien bewerkstelligte, wird die Schlucht von Pancorbo (bei Miranda del Ebro) gewesen sein, durch die später die Strasse über Calagurris Tritium-Virovesca-Segisamo [1]), heute die Eisenbahn Vitoria-Burgos führt. So kam Scipio ins Gebiet der Vaccäer. Hier, in den Hochebenen von Altkastilien, die bereits damals reich an Getreide waren und den Numantinern als Kornkammern dienten (s. K. 80), versah sich Scipio, wie bereits vorher im Ebrothal, mit Getreide (K. 87) und setzte dann seinen Marsch in südlicher Richtung, auf Cauca zu (K. 89), fort. Hier passirte die Rutiliusepisode (K. 88). Auf diesem Weg kam man an einen *ποταμὸς δύσπορός τε καὶ ἰλυώδης*. Das kann nur der Duero gewesen sein. So gelangte das Heer nach Cauca. Von da verlegte Scipio das Lager vor Anbruch des Winters (89: *χειμάσων*) ins Gebiet von Numantia: *ἐς τὴν Νομαντίνην* (89). Das Winterlager befand sich, da Scipio vor Ueberfällen gesichert sein musste und erst später das Lager '*ἀγχοτάτω τῆς Νομαντίας*' verlegt (90), in geraumer Entfernung von der feindlichen Stadt. Der Beginn der Blokade kann erst mit Anbruch des Frühjahrs erfolgt sein. Das wird bestätigt durch die Schilderung des durch die Winterregen angeschwollenen Duero (s. oben S. 69). Appians (91) '*μετ' οὐ πολὺ*' bedeutet also 'nach Ablauf des Winters'.

Die Chronologie des Zuges ist folgende. Dem Scipio ist für 134 v. Chr. Konsulat und Krieg mit Numantia übertragen. Er wird so früh wie möglich, sobald das Meer offen war, also etwa Anfang April 134, in See gestochen sein. Mitte 134 steht er am oberen Ebro, vor dem direkt nach Numantia führenden Pass, denn das Getreide steht noch vor der Reife (87: *τὸν σῖτον ἔκειρεν ἔτι χλωρόν*), die am oberen Ebro frühestens Ende Mai eintritt [2]). Nach Ueberschreitung

1) S. die Nebenkarte '*viae in vallem Hiberi superioris*' in C. I. L. II Suppl.

2) In Aragonien dauert die Ernte vom 20. Mai bis zum 15. Juli (Mitteilung aus Zaragossa).

des Idubedagebirges gelangt er in die kastilische Hochebene. Es muss mittlerweile Hochsommer geworden sein. Dazu passt, dass er hier Getreide erntet. Das Getreide ist in Altkastilien nicht vor Ende Juli reif [1]). Auf den Hochsommer passt auch, dass Scipio bei Nacht marschirt, das Land ohne Wasser ist und sogar Soldaten und Tiere vor Durst sterben (88). Orosius sagt (5, 7, 5): *cum partem aestatis totamque hiemem ne adtemptata quidem pugna transegisset* ... Demnach würde Scipio noch vor Ende der guten Jahreszeit, also etwa im Oktober 134, vor Numantia eingetroffen sein. Das wird bestätigt durch Appian, der berichtet, dass Scipio '*χειμάσων*', also vor Eintritt des Winters, im Gebiet von Numantia eingetroffen sei (89). Der Winter beginnt auf den Parameras von Soria bereits mit Anfang November. Etwa Ende März 133 beginnt, wie wir sahen (S. 69), die Blokade. Da Numantia 15 Monate nach Scipios Landung [2]) (gegen Anfang Mai 134) genommen wird (Velleius 2, 4, 2), fällt die Einnahme der Stadt etwa Anfang August 133. Die eigentliche Belagerung hat also 3—4 Monate gedauert.

Handstreich gegen Lutia

Wegen der genauen Distanz- und Zeitangaben, mit denen sie ausgestattet ist, verdient auch die kurze Erzählung von dem kühnen Handstreich, durch den Scipio die Stadt Lutia überrumpelte (K. 94), Beachtung.

Λουτία ist von Numantia 300 Stadien (55 km) entfernt. Die Entfernung entspricht etwa der Distanz von Clunia, das in der Luftlinie ca. 55 km von Numantia entfernt ist, und man hat denn auch das gänzlich unbekannte *Λουτία*, welches doch eine '*πόλις εὐδαίμων*' gewesen sein soll, mit *Κλουνία*, einer bedeutenden Stadt [3]), vertauschen wollen. Scipio erfährt in der 8. Stunde von dem dort sich vorbereitenden Aufstand und bricht sofort auf. Die 8. Stunde begann um die Zeit der Sommersonnenwende, in die etwa diese Ereignisse fallen, etwa um 1 Uhr nachmittags [4]). Scipio trifft mit seinen Leichtbewaffneten mit Tagesanbruch (*ἅμα ἕῳ*) vor Lutia ein. Da die Sonne zur Zeit des Sommersolstizes etwa um $4^1/_2$ Uhr aufgeht, haben sie die 55 Kilometer in etwa 14 Stunden, also in der Stunde ca. 4 km zurückgelegt. Dass ein leichtgerüstetes und nicht durch Gepäck behindertes Korps trotz der gebotenen Eile nur 4 km pro Stunde zu Wege bringt, erklärt sich aus dem schwierigen Terrain. Die Umgegend von Numantia ist Bergland und war damals ausserdem mit dichten Wäldern bedeckt (Appian 76).

1) Die Ernte dauert hier vom 25. Juli bis zum 15. August (Mitteilung aus Palencia).

2) Nicht, wie Niese (Abriss d. röm. Geschichte, in J. Müllers Handbuch, S. 98) sagt, nach Beginn der Belagerung.

3) Plan der Ruinen bei Loperraez, *Obispado de Osma* 2, 320; alte Münzen mit der Aufschrift *Clounioq(um)* bei Hübner, *Mon. Ling. Iber.* p. 73.

4) Ideler, Handbuch d. Chronol. 2, 13. Idelers für Rom angestellte Berechnung ist auch für Numantia verwendbar, da beide Städte ungefähr dieselbe Polhöhe (ca. 42°) haben.

III.

Die antiken Berichte.

Die Quellen der Belagerung und Eroberung Numantias bilden zwei recht verschiedene Gruppen. Auf der einen Seite steht der vortreffliche, bei diesem Autor doppelt auffallende Bericht Appians, auf der anderen die livianischen Periochae, des Florus *epitome de T. Livio* und Orosius, also die livianische Ueberlieferung. Ihre Zusammengehörigkeit, mithin die gemeinsame Abhängigkeit von Livius, wird, wie sie im allgemeinen bekannt ist, so in diesem Fall durch die Uebereinstimmung in charakteristischen Zügen bestätigt. Orosius schöpft aus Florus, hat aber mehr als dieser. Dieses Mehr stammt direkt oder indirekt aus Livius. Man vergleiche folgende Stellen:

Die livianische Ueberlieferung.

Florus: quattuor milibus Celtiberorum quadraginta exercitum per annos undecim sola sustinuit nec sustinuit modo sed saevius aliquando perculit pudendisque foederibus adfecit.

Periochae: XXXX Romanorum a Numantinorum IIII victa sunt.

Orosius: per annos quattuordecim cum solis quattuor milibus suorum quadraginta milia Romanorum non solum sustinuit sed etiam vicit pudendisque foederibus adfecit.

Ferner die Schilderung des letzten Ausfalls:

Florus: . . ut destinata morte in praelium ruerent, cum se prius epulis quasi inferiis implevissent carnis semicrudae et celiae; sic vocant indigenam ex frumento potionem.

Orosius: . . ultime omnes duabus subito portis eruperunt larga prius potione usi non vini . . sed suco tritici per artem confecto, quem sucum a calefaciendo caeliam vocant[1]).

Ferner:

Florus: . . se, suos, patriam ferro, veneno, subiecto igne undique peregerunt.

Orosius: . . urbem ipsi introrsum succenderunt cunctique pariter ferro, veneno atque igne consumpti sunt[2]).

Und:

Florus: unus enim vir Numantinus non fuit, qui in catenis duceretur, praeda, ut ab pauperrimis, nulla: arma ipsi cremaverant. Triumphus fuit tantum de nomine.

Orosius: unum Numantinum victoris catena non tenuit; unde triumphum dederit Roma non vidit, aurum vel argentum . . apud pauperes non fuit; arma et vestem ignis absumpsit.

---

1) Plin. *n. h.* 22, 164: *ex iisdem (frugibus) fiunt et potus: sythum in Aegypto, caelia et cerea in Hispania*; Strabo p. 155: χρῶνται (die Lusitaner) δὲ καὶ ζύθει; Polybius (bei Athen. p. 16): οἶνος κρίθινος. S. Hehn, Kulturpflanzen S. 119. Nach Diodor 5, 34 tranken die Keltiberer οἰνόμελι.

2) Vgl. dazu Val. Max. 3, 7 (Tod des Rhetogenes, den auch Florus nennt); Seneca, *dial.* 3, 11, 7 (Selbstmord der Numantiner).

Am meisten hat Orosius von der livianischen Darstellung aufbewahrt[1]). Nur bei ihm finden sich Details wie die Angaben über den Umfang der Stadt und die Dimensionen der scipionischen Werke. Man vergleiche:

Florus: *N. . . modice edito in tumulo apud flumen Durium sita.*	Orosius: *N. . . in tumulo sita haud procul a flumine Durio tria milia passuum ambitu muri amplexabatur.*

Und:

Florus: *. . cum fossa atque lorica quattuorque castris circumdatos fames premeret.*	Orosius: *. . fossa etiam circumdedit, cuius latitudo pedibus decem altitudo viginti fuit. Ipsum deinde vallum sudibus praestructum crebris turribus communivit.*

Ferner berichtet allein Orosius, dass der letzte Ausfall aus zwei Toren geschehen sei (5, 7, 13). Am dürftigsten sind die Periochae.

Andere Stücke annalistischer und wohl ebenfalls livianischer Ueberlieferung haben aufbewahrt: Val. Max. 3, 2, 7 (Selbstmord des Rhetogenes), 7, 6, 2 (Kannibalismus der Numantiner), Frontin *strat.* 4, 5, 23 (Selbstmord durch Hunger), 2, 8, 7 und 4, 7, 27, welche Stellen sich auf Scipios militärische Massregeln beziehen, Seneca *ep.* 66, 13 und *dial.* 3, 11, 7 (Selbstmord der Belagerten), Plinius *n. h.* 33, 141 (Geschenk Scipios an seine Soldaten), Vegetius 3, 10, 5: *Numantinos capta civitate sic concremavit ut nullus evaderet.*

Appian.

Zu dieser rhetorischen Ueberlieferung, bei der sich übrigens nichts ausmachen lässt, wie weit die rhetorische Ausschmückung auf Livius zurückgeht oder Zuthat der Epitomatoren ist[2]), steht die appianische Darstellung durch ihre Sachlichkeit und Originalität im stärksten Gegensatze. Dass Appian nichts mit jenen gemein, also nicht den Livius und überhaupt keinen Annalisten zur Quelle hat, wird durch die sonstige Verschiedenheit der beiden Gruppen bestätigt. Hier einige Beispiele. Während nach Appian die Herrschaft des Viriathus 8 Jahre dauert (ähnlich giebt Diodor 11, Justinus 10 Jahre an), hat die livianische Gruppe 14 Jahre (Liv. *ep.* 54; Florus 1, 33; Orosius 5, 4; Eutrop 4, 16). Jener rechnete von 146 v. Chr. an (K. 62), diese vom Beginn des Krieges, dem J. 153. Der Führer der Arevaker im J. 153 heisst bei Florus Megaravicus, bei Appian *Κᾶρος* (Diodor ähnlich: *Κάκυρος*). Während Appian die Niederlagen der Römer genau erzählt, ist die livianische Tradition reich an Entstellungen (s. Hoffmann, *De Viriathi bello* p. 24 Note 2 und Kornemann, „Die neue Liviusepitome S. 103 f.). Nach Appian ist das Verhältnis der beiden Streiter 8000 : 60 000, nach Livius (s. oben) 4000 : 40 000; Appian meldet, dass 50 Numantiner zum Triumph bestimmt worden seien[3]), bei Florus und Orosius bleibt auch nicht

1) Ihn interessirte das Schicksal Numantias erstens, weil er Spanier war, zweitens weil die Eroberung von Numantia willkommene Farben für sein düsteres Gemälde der Weltgeschichte bot.

2) Florus sagt von Numantia: '*sine muro sine turribus*'. Dagegen polemisirt Orosius, der neben Livius eine Epitome, hier den Florus, benutzt (Peter, Die gesch. Litteratur über d. röm. Kaiserzeit 2, 344), wenn er schreibt: *quamvis aliqui adserant eam sine muro fuisse.*

3) Auch Strabo (p. 162) sagt: . . *ἀπεκαρτέρησαν πλὴν ὀλίγων τῶν ἐνδόντων τὸ τεῖχος.*

ein Mann übrig. Appian weiss auch nichts von dem Trunk, mit dem sich nach Florus die Numantiner vor dem letzten Ausfall berauschen.

Appians Quelle.

Der Gewährsmann, dem Appian folgt, gab vor allem eine genaue Beschreibung des Terrains. Wir hören, dass die Stadt an zwei Flüssen, auf steil abfallendem, nur auf einer Seite zugänglichem Hügel lag, dass sie von dichten Wäldern umgeben war (Kap. 76). Dieselbe topographische Genauigkeit zeigt sich auch schon vorher (s. oben S. 73 f.). Im K. 89 wird sodann das Lokal einer kleinen militärischen Aktion genau gekennzeichnet. Dies sind Vorzüge, an denen der in geographischen und topographischen Dingen nach Rhetorenart völlig perverse Appian[1]) gar keinen Anteil hat. Gute topographische Schilderungen sind bekanntlich in der antiken Geschichtsschreibung recht selten. Die Rhetorik vermeidet derartige Details; sie geht auf das Ganze. Wo man sie doch findet, hat man immer mit einem ungewöhnlich verständigen Autor nach der Art des Thukydides, Polybius oder Ammian zu thun. Das gilt besonders von dem Geschichtswerk des Appian. Die Topographien von Karthago und den Thermopylen (*Syr.* 17) stammen aus Polybius, die ausgezeichnete Beschreibung des Schlachtfeldes von Philippi (*bell. civ.* 4, 105 f.) geht offenbar auf einen Augenzeugen zurück. Anschauliche topographische Bilder enthält sonst noch die Geschichte Illyriens, in der die Städte Metulum (K. 19 f.), Siscia (K. 22), Promona (K. 25) beschrieben werden.

Sein Verständnis für die Bedeutung von Raum- und Zeitangaben bekundet Appians Gewährsmann, indem er die Dimensionen der numantinischen Befestigung und der scipionischen Circumvallation, die Distanz zwischen Numantia und Lutia, Zeit und Stunde, innerhalb deren Scipio den Handstreich auf diese Stadt ausführt (s. oben S. 76), angiebt. Bei dem in militärischen Sachen kindlich unerfahrenen Appian fällt die Sachkenntnis, mit der die militärischen Operationen dargestellt werden, doppelt auf. Die Exerzitien, durch die Scipio die demoralisirte Armee wieder kriegstüchtig macht, die Marsch- und Lagerordnung (K. 86, 87), werden mit dem Interesse eines Taktikers beschrieben. Die Strategie Scipios, sich mit dem verzweifelten Gegner nicht zu schlagen, sondern ihn auszuhungern, wird mehrfach hervorgehoben (K. 90, 97), das militärische Ungeschick des Rutilius Rufus und das Manöver, mit dem Scipio ihn heraushaut, klargelegt (K. 88). Einer unbedeutenden militärischen Episode wird fast ein ganzes Kapitel gewidmet (K. 89). Besonders detaillirt ist die Schilderung der poliorketischen Massnahmen Scipios. Wir erfahren, wie die Circumvallation entsteht: wie zuerst die Redouten angelegt, wie von ihnen aus zuerst der provisorische Graben, dann in seinem Schutz die Circumvallation hergestellt wird. Wir hören von den durch den See entstehenden Schwierigkeiten, von der Sperrung des Duero, von der Verteilung der Truppen auf die Werke, von dem Wachtdienst, dem Signalwesen. Aeusserst anschaulich ist die offenbar auf einen Augenzeugen zurückgehende Schilderung des Sturmes der Belagerten

1) S. Wijnne, *De fide et auctoritate Appiani* p. 93.

auf die Schanzen: wie sie bald hier, bald da angreifen, wie dann überall die Signale aufgezogen werden, die Ordonnanzen rennen, die Soldaten auf den Wall springen, die Tuben von den Türmen schmettern. Der gewaltige Eindruck, den die 9 km langen und doch wie von einem Willen beseelten und in einen Organismus verwandelten Werke auf den Augenzeugen machten, klingt in dieser Schilderung nach (97). Noch deutlicher tritt die Autopsie der Appian zu Grunde liegenden Quelle hervor in der drastischen Schilderung der abziehenden Numantiner (97): *ἐξῄεσαν . . δυσόρατοί τε καὶ ἀλλόκοτοι πάμπαν ὀφθῆναι, οἷς τὰ μὲν σώματα ἦν ἀκάθαρτα καὶ τριχῶν καὶ ὀνύχων καὶ ῥύπου μεστά, ὠδώδεσαν δὲ χαλεπώτατα καὶ ἐσθὴς αὐτοῖς ἐπέκειτο πιναρὰ καὶ ἥδε καὶ οὐχ ἧσσον δυσώδης.* Es kann keine Frage sein: der Autor, auf den diese Schilderung zurückgeht, hat den Abzug selbst mit angesehen und schildert eigene Eindrücke.

Rutilius Rufus.

Einen solchen Augenzeugen nennt Appian selbst in K. 88: **Rutilius Rufus**, den Vertreter der römischen Stoa, den Verbannten von Smyrna. Er bezeichnet ihn ausdrücklich als '*συγγραφέα τῶνδε τῶν ἔργων*' und sagt, dass er als Tribun den Krieg mitgemacht habe. Wem sollte sich nicht die Vermutung aufdrängen, dass er hier seine Quelle nenne? Scheint sie doch gleich ihre Bestätigung zu finden in der ausführlichen Erzählung einer militärischen Episode, in der Rutilius die Hauptrolle spielt. Ausserdem könnte man auf Rutilius zurückführen wollen die Stelle K. 85: *κλίνας τε ἀπεῖπεν ἔχειν καὶ πρῶτος ἐπὶ στιβάδων ἀνεπαύετο*, denn Isidor (*orig.* 20, 11, 4) zitirt aus Rutilius '*de vita sua*': *primum, inquit, contra consuetudinem imperatorum ipse pro lectis lecticis utebatur*, was Peter (*Fragm. Hist. Rom.* S. 123) mit Recht auf Scipio vor Numantia bezogen hat.

Das Werk, in dem Rutilius von Numantia erzählte, sind seine lateinisch geschriebenen Memoiren: '*de vita sua*'. Da sie bei der politischen Bedeutung des Verfassers ein gut Stück Zeitgeschichte gaben, werden sie von Plutarch (Pompeius 32) als '*ἱστορίαι*', von Athenäus, p. 168 D, als '*Ῥωμαικὴ ἱστορία*' angeführt, während die lateinischen Grammatiker (s. Peter) '*de vita sua*' citiren. Wir wissen durch Athenäus a. a. O., dass die von ihm und Plutarch angeführten *ἱστορίαι* griechisch geschrieben waren. Mit Nissen (Untersuchungen zur 4. und 5. Dekade des Livius S. 43 Anm.) wird man in diesen *ἱστορίαι* nicht ein anderes griechisches Werk des Rutilius, sondern eine griechische Bearbeitung der Memoiren sehen müssen.

In einem Memoirenwerk kann nun aber Rutilius ausführlich nur den von ihm miterlebten Schluss des Krieges erzählt haben. Es ist von vorn herein nicht wahrscheinlich, dass Appian eine Schrift von so beschränktem Inhalt benutzt hat, wo Werke vorlagen, aus denen er den ganzen numantinischen Krieg entnehmen konnte. Auch spielt das Werk des Rutilius in der Quellenkunde eine zu geringe Rolle, als dass es als Quelle Appians, der sich an die grösseren Werke hält, in Betracht käme. Das wird bestätigt eben durch die den Rutilius betreffende Episode, denn wie könnte er seine Ungeschicklichkeit[1]) selbst so

1) *ἀμέτρως εἵπετο; ἀνατρέχοντος αὐτοῦ παρὰ τὸ πρόσταγμα.*

4

ausführlich dargestellt haben! Scipios Feldbett aber wird nicht allein von Rutilius erwähnt worden sein. Dass Appian mit der Anführung eines *συγγραφεὺς τῶνδε τῶν ἔργων* keineswegs seinen Gewährsmann nennt, lehrt auch *Hannib.* 27, wo er den Fabius Pictor als *συγγραφεὺς τῶνδε τῶν ἔργων* anführt, aber nicht benutzt. Nachdem der trügerische Schein, als ob Rutilius Appians Quelle gewesen sei, zerstört ist, scheint sich sofort eine andere und verlockendere Möglichkeit darzubieten.

Wir werden nämlich durch die Erwähnung der Memoiren des Rutilius auf einen Schriftsteller geführt, der den Rutilius benutzt hat und für die Geschichte dieser Zeit, besonders für den Westen, den Späteren als Hauptquelle galt: auf Posidonius.

Posidonius.

Athenäus entnimmt zweimal dem Posidonius eine Schilderung der Einfachheit der alten und des Luxus der neueren Römer (4 p. 168 und 6 p. 273), beide Male wird dabei Rutilius und sein Geschichtswerk erwähnt und der Gegensatz, in dem sich Rutilius seinen verweichlichten Zeitgenossen gegenüber befand, hervorgehoben [1]). Offenbar war Rutilius von Posidonius als Gewährsmann genannt worden. Das wird bestätigt durch die dritte Stelle des Athenäus über die römische *τρυφή* (12 p. 543), für die Rutilius als Quelle angeführt wird. Athenäus hat diesmal nach der Weise antiker Autoren statt der direkten Vorlage deren Quelle zitirt (s. Peter, Geschichtl. Litt. d. Kaiserzeit 2, 255). Ausserdem finden wir ein Citat aus Rutilius in Plutarchs Marius (K. 28), als dessen Hauptquelle Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde 2 S. 131 f.) den Posidonius nachgewiesen hat.

Appian könnte also sehr wohl die Episode von Rutilius und den Hinweis auf dessen Memoiren bei Posidonius gefunden haben. Posidonius musste an Rutilius noch ein besonderes Interesse nehmen, weil dieser wie er selbst Schüler des Panaetius war (Cicero, *Brutus* 30, 113). Es scheint sogar, dass sie befreundet waren [2]).

Dass Posidonius die spanischen Kriege erzählt hat, bedarf keines Beweises. Er musste auch hierin den Polybius fortsetzen. Es fehlt aber auch nicht an Fragmenten, die dies bestätigen. Einige kleinere Fragmente (Fr. 48, 51, 52 Müller) sind direkt bezeugt, Grösseres lässt sich mit aller Sicherheit auf Posidonius zurückführen. Bekanntlich hat Diodor seine Schilderung der westlichen Völker im 5. Buche dem Posidonius entnommen (Müllenhoff, D. Altertumskunde 2, 310 f.). Er schildert aber von den spanischen Stämmen nur die nördlichen (Galläker, Lusitaner, Keltiberer): offenbar deshalb, weil Posidonius in seiner Erzählung der keltiberischen und lusitanischen Kriege nur ihrer zu gedenken hatte (Müllenhoff S. 311). Aus dieser Schilderung hat uns ferner Strabo

1) P. 168: *οὗτος δ' ἐστὶν Ἀπίκιος ὁ καὶ τῆς φυγῆς αἴτιος γενόμενος Ῥουτιλίῳ τῷ τὴν Ῥωμαικὴν ἱστορίαν ἐκδεδωκότι τῇ Ἑλλήνων φωνῇ*; p. 274 wird gesagt, dass allein Rutilius und zwei andere das fannische Luxusgesetz befolgt hätten.

2) Cicero, *de off.* 3, 2, 10: *Posidonius qui etiam scribit in quadam epistula, P. Rutilium Rufum dicere solere* . . . Das dürfte doch auf persönlichen Umgang hinweisen.

p. 162 ein Fragment aufbewahrt. Er zitirt Posidonius für die von Marcellus im J. 152 v. Chr. den Iberern abgeforderten 600 Talente und folgert daraus, sicher nach Posidonius, dass die Iberer reicher, als man gewöhnlich annehme, gewesen seien. Dann erwähnt er die von Posidonius an dem Bericht des Polybius, dass Gracchus im J. 187 v. Chr. 300 Städte zerstört habe, geübte Kritik: Polybius führe die 'Türme' als Städte auf '*ὥσπερ ἐν ταῖς θριαμβικαῖς πομπαῖς*'. Offenbar gehören die beiden Bemerkungen einer Erörterung des Posidonius über die Macht und Machtmittel der Keltiberer an. Es würde übrigens gänzlich verfehlt sein, auf Grund dieser Stelle alle Citate aus Polybius, die Strabo in der Geographie Spaniens giebt, auf Posidonius zurückführen zu wollen. Vielmehr sind beide Autoren benutzt.

Wenn nun Diodor in Buch 5 für die Ethnographie der nördlichen, von 153—133 v. Chr. bekriegten Stämme den Posidonius benutzt, so liegt gewiss die Vermutung nahe, dass er ihm auch die Geschichte jener Kriege, die er in Buch 31—33 erzählte, entnommen hat. Citate aus Posidonius finden wir hier zwar nicht, aber die deutliche Abhängigkeit sowohl Diodors wie Appians von Polybius, die unten nachgewiesen werden wird, liesse sich ja auf Posidonius als Mittelquelle zurückführen. Man dürfte anführen, dass Diodor andere Begebenheiten dieser Zeit, so den Zug des Antiochus Sidetes gegen Jerusalem im J. 134 (Fr. 14 Müller) und den sizilischen Sklavenkrieg im J. 134 f. (Fr. 15), nach Posidonius erzählt, sodass Müller (zu Fr. 5) den Satz aufstellt: '*Diodorum inde ab anno 146 Posidonium maxime secutum esse dubitari nequit*'. Dass Appian den Posidonius benutzt habe, scheine durch Arnold, Untersuchungen über Theophanes und Posidonius [1]) erwiesen.

Dagegen ist folgendes einzuwenden. Posidonius kann, da er den Polybius fortsetzte, also mit 146 v. Chr. begann, erst von diesem Jahre ab Appians Quelle sein. Für den Anfang des keltiberischen Krieges, für die Jahre 153—146, war er also auf andere Quellen angewiesen. Für diese Zeit lässt sich denn auch aus wörtlicher Uebereinstimmung Polybius als Quelle Diodors nachweisen. Für Appian ist zwar kein direkter, wohl aber ein Indizienbeweis zu erbringen (s. unten S. 86). Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass wir auch für die Zeit nach 146 mehr nach Polybius als nach Posidonius zu fragen haben, denn wie hätte dieser nicht auch hier wie sonst [2]) den Polybius benutzen sollen, wo Polybius, wie gleich zu zeigen ist, den ganzen numantinischen Krieg, also die Jahre 143—133 [3]), erzählt hat und kaum zwischen diesem Nachtrag und dem grossen Werk die Lücke von 146—144 gelassen haben wird.

1) Fleckeisens Jahrbücher, Suppl. 13 (1882), 116 f.

2) S. oben auf dieser Seite zu Strabo p. 162. Ferner zitirt Athenäus in der aus Posidonius entnommenen Schilderung der Einfachheit des alten Roms (6 p. 273 f.) neben seiner Quelle Posidonius den Polybius, offenbar, weil Posidonius ihn angeführt hatte.

3) Appian 76. Dass Q. Caecilius Metellus 143 den Krieg begann, ist jetzt durch den Papyrus der Periochae des Livius erwiesen.

Wir sind von Rutilius zu Posidonius, von diesem zu Polybius geführt worden. Damit ist denn aber auch, wie jetzt ausführlich nachzuweisen ist, der sachkundige Augenzeuge gefunden, auf den Appians vortreffliche Schilderung der Eroberung von Numantia augenscheinlich zurückgeht.

Polybius.

Polybius machte die beiden letzten Jahre des Krieges im Gefolge Scipios mit[1]) und beschrieb ihn als Nachtrag zu dem mit dem J. 146 endenden Hauptwerke in einer besonderen Schrift, die nur einmal, von Cicero *ad fam.* 5, 12, 2[2]), erwähnt wird. Diese Schrift erzählte nicht etwa nur die beiden letzten, vom Verfasser selbst mitgemachten Kriegsjahre, sondern den ganzen Krieg (143—133), denn mit *bellum Numantinum* kann Cicero nur den Krieg von 143—133 meinen, wie es Florus (1, 34) und Appian[3]) thun.

Polybius über die spanischen Kriege bis 146 v. Chr.

Dass Polybius in seinem Hauptwerk auch den ersten Krieg der Arevaker (153—152) und den Krieg gegen die Vaccäer (151) erzählt hat, lehren die erhaltenen Fragmente; 35, 1—4 bezieht sich auf die Jahre 153—152; 35, 5 auf den Zug gegen die Vaccäer im J. 151. In Buch 34 gab Polybius zudem die Geographie des Landes (dazu Fragm. 95 u. 96 Hultsch). Wie den keltiberischen, hat aber Polybius auch den lusitanischen Krieg in seinem Hauptwerk (von Buch 35 ab) dargestellt, denn er giebt im 34. Buch auch eine ausführliche Schilderung von Land und Leuten in Lusitanien (34, 8, 4 f.). Ausserdem wird 35, 2, 2 ein glücklicher Zug des M. Marcellus gegen die lusitanische Stadt Nergobriga und das darauf folgende Winterquartier in Corduba erwähnt, Dinge, die nach Appian 48 ins J. 152 fallen. Auf dieselben Ereignisse muss sich auch das Fragment 102 beziehen: Marcellus habe nach glücklicher Beendigung des lusitanischen Feldzugs die *ἀνδρωνῖτις* mit der *γυναικωνῖτις* vertauscht. Es kann wohl kein Zweifel sein, dass Polybius den lusitanischen Krieg bis 146 erzählt hat, denn er hat nicht allein den Fall von Karthago und Korinth berichtet, sondern auch die Ereignisse des Orients bis zum Ende des J. 146 geführt (s. 39, 18: Tod des Ptolemäus Philometor = Ende 146; s. Clinton, *Fasti Hellen.* 3, 327).

---

1) Cuntz (Polybius und sein Werk S. 17) hat gezeigt, dass Polybius nach 139 v. Chr. in Spanien war. Erst dadurch wird die auf der Abfassung einer besonderen Schrift über den numantinischen Krieg beruhende Vermutung, Polybius habe den Scipio nach Numantia begleitet, zur Gewissheit. Weil es lehrreich ist, zu sehen, wie leicht eine oft wiederholte Vermutung zur Gewissheit wird, sei angeführt, dass bereits Lindemann (Programm von Conitz 1850 S. 9) einfach schreibt: 'Mit demselben (Scipio) kam er nach Spanien'.

2) . . *ut cogitares, coniunctene malles cum reliquis rebus nostra contexere an, ut multi Graeci fecere: Callisthenes Phocium bellum, Timaeus Pyrrhi, Polybius Numantinum, qui omnes a perpetuis suis historiis ea quae dixi bella separaverunt, tu quoque item civilem coniurationem ab hostilibus externisque bellis seiungeres.*

3) K. 66, zum Jahre 143: Viriath bringt die Arevaker zum Kriege: *καὶ πόλεμον ἄλλον οἵδε ἐφ' ἑαυτῶν ἐπολέμουν, ὃν ἐκ πόλεως αὐτῶν μιᾶς Νομαντῖνον ἡγοῦνται*; K. 76, mit dem J. 143, beginnt Appian diesen Krieg zu erzählen: *ἐπάνεισι δ' ἐς τὸν Ἀρουακῶν καὶ Νομαντίνων πόλεμον ἡ γραφή, οὓς Οὐρίατθος ἠρέθισεν ἐς ἀπόστασιν.* Florus beginnt seine Darstellung sogar mit dem J. 153, dürfte aber doch mit '*bellum Numantinum*' nur die Ereignisse von 143—133 meinen.

Welche Bedeutung Polybius den spanischen Kriegen dieser Zeit beimass, hat er 3, 5, 1 dargelegt. Er datirt offenbar vom dritten karthagischen und dem keltiberischen Kriege an die Wendung der römischen Herrschaft zum Schlimmen. Als die ersten Aeusserungen der neuen, auf die völlige Vernichtung der Gegner abzielenden Politik hat er die Zerstörung von Korinth und Karthago erzählt (ib. § 5) und deshalb offenbar auch die Vernichtung der Keltiberer, den numantinischen Krieg, angefügt. So wird er denn auch die Ereignisse im Westen, in Lusitanien, bis Ende 146 begleitet haben.

Inhalt der Schrift über den numantinischen Krieg.

Es lässt sich ferner zeigen, dass Polybius in der Schrift über den numantinischen Krieg die Fortsetzung des lusitanischen Krieges bis zu seinem Ende, im J. 137, erzählt hat. Er konnte zunächst deshalb nicht umhin, die lusitanischen Ereignisse der Jahre 146—143 zu behandeln, weil sie die Veranlassung zum numantinischen Krieg gaben. Viriathus beredete im J. 143 die Arevaker zum Losschlagen (Appian 66). Nichts ist aber für Polybius so charakteristisch wie die Gepflogenheit, der Ursache der Kriege nachzugehen und alle Kriege vom Anfang des Anfangs an zu erzählen: *λαμβάνειν ἀρχὰς ὁμολογουμένας καὶ γνωριζομένας, ὅπερ ἐστὶ πάντων ἀναγκαιότατον* (5, 31); *ἵνα μὴ τῆς αἰτίας αἰτίαν ζητούσης ἀνυπόστατος ἡ τῆς ὅλης ὑποθέσεως ἀρχὴ γένηται* (1, 5); ferner 1, 12, 5; 2, 42, 1; 3, 1, 3; 3, 32, 6. Für die Jahre 145—144 stand dem Polybius überdies eine vorzügliche Quelle zu Gebote. In diesen Jahren kommandirte in Lusitanien Q. Fabius Maximus Aemilianus, der leibliche Bruder seines Gönners und Freundes Scipio (Appian 65). So konnte Polybius den lusitanischen Krieg der Jahre 145—144, den er wegen seines Zusammenhanges mit dem keltiberischen darstellen musste, nach besten mündlichen Berichten schildern. Man wird auf Grund dieses Zusammentreffens von Müssen und Können mit Sicherheit annehmen dürfen, dass Polybius auch den lusitanischen Krieg der Jahre 145 und 144 erzählt hat.

Wer das zugiebt, wird nicht bestreiten, dass Polybius auch den Rest des Krieges, die Jahre 143—137, behandelt hat. Unmöglich konnte Polybius die einmal bis 143 geführte Darstellung des Krieges abbrechen. Ausserdem hat auch in dieser Epoche der lusitanische Krieg auf den keltiberischen gewirkt, denn durch die Besiegung der Lusitaner wurde Rom instand gesetzt, die lusitanische Armee gegen Numantia zu verwenden. Drittens konnte Polybius auch die Ereignisse nach 143 aus bester Quelle schöpfen, denn bis zum J. 139 befehligten in Lusitanien wiederum Mitglieder der Familie Scipios: von 141—140 Q. Fabius Maximus Servilianus, der Adoptivbruder des Fabius Maximus Aemilianus, und 139 der Bruder des Servilianus: Q. Servilius Caepio (Appian 67—72).

Polybius war also in der überaus günstigen Lage, die ganzen Kriege von 145—139, mit Ausnahme der Jahre 143 und 142, in denen ein Fremder kommandirte (Appian 66), nach dem Bericht der leitenden Feldherrn niederzuschreiben.

Damit dürfte der Beweis erbracht sein, dass Polybius in seiner Schrift über den numantinischen Krieg nicht allein den keltiberischen Krieg von 143—133, sondern auch die lusitanischen Ereignisse von 146—137 dargestellt hat, dass

sich also diese Schrift an das Hauptwerk, in dem der erste keltiberische Krieg, von 153—151, und der lusitanische von 153—146 erzählt waren, anschloss. Wie Polybius nach Erledigung seines eigentlichen Themas die Ereignisse von 168—146 anfügt, erstens, weil sie die neue Epoche der römischen Politik, die nunmehr auf gänzliche Vernichtung der Unterworfenen abzielt, veranschaulichen, zweitens, weil er an ihnen als *αὐτόπτης* und sogar *χειριστής* Anteil genommen hatte (3, 4, 13; 39, 19, 6), hat er später auch noch die spanischen, mit der Vernichtung der Keltiberer endenden Kriege angefügt: die Zerstörung von Numantia musste ihm als das Gegenstück zu der von Korinth und Karthago erscheinen und auch hier konnte er wie dort als 'Augenzeuge und Teilnehmer', sprechen. So wird denn die Darstellung des numantinischen Krieges als ein zweites Supplement der Historien anzusehen sein, wie der Untergang von Hellas und Karthago ein erstes waren. Dass Polybius das zweite Supplement nicht ebenfalls, wie das erste, in die Historien eingearbeitet, sondern, wie Cicero ausdrücklich bezeugt, als eigene Schrift veröffentlicht hat, erklärt sich wohl aus der späteren Abfassung des letzten Nachtrages.

Polybius konnte also für die ganze von Appian K. 44—98 geschilderte Epoche Appians Quelle sein. Der Nachweis, dass er aber auch wirklich Appians Quelle gewesen ist, lässt sich sowohl mit Hülfe des zur Verfügung stehenden Vergleichsmaterials als auch aus dem Charakter der Darstellung erbringen. Am Schlusse der Untersuchung wird zu fragen sein, ob Polybius direkt oder durch Vermittlung einer anderen Quelle benutzt ist.

Polybius Quelle Appians und Diodors

Der Bericht Appians über die Erweiterung der Stadt Segeda und die von den Segedanern angeführte Entschuldigung ihres Unternehmens stimmen derartig mit Diodor 31, 50 (Bekker) überein, dass dieselbe Quelle benutzt sein muss. Diese Quelle ist aber Polybius, denn die bei Diodor folgende (31, 51) Charakteristik der keltiberischen Kriege als eines '*πύρινος πόλεμος*', eines immer wieder auflodernden Krieges, ist fast wörtlich aus Polybius 35, 1 entnommen [1]).

---

1) Diodor: *Ὅτι τοὺς Ἑλληνικοὺς πολέμους εἷς καιρὸς κρίνει, τοὺς δὲ Κελτιβηρικοὺς ἡ νὺξ κατὰ τὸ πλεῖστον διέλυσε, τῆς ἀκμῆς τῶν ἀνδρῶν καὶ τῆς ὁρμῆς ἔτι μενούσης, τὸν δὲ πόλεμον οὐδὲ χειμὼν διέλυσε, διὸ καὶ τὸν ὑπό τινων λεγόμενον πύρινον πόλεμον οὐκ ἂν ἕτερόν τις ἢ ταύτην νοήσειεν.*

Polybius: *Τοὺς γὰρ κατὰ τὴν Ἑλλάδα πολέμους καὶ τοὺς κατὰ τὴν Ἀσίαν ὡς ἐπίπαν μία μάχη κρίνει σπανίως δὲ δευτέρα, καὶ τὰς μάχας αὐτὰς εἷς καιρὸς ὁ κατὰ τὴν πρώτην ἔφοδον καὶ σύμπτωσιν τῆς δυνάμεως. Κατὰ δὲ τοῦτον τὸν πόλεμον τἀναντία συνέβαινε τοῖς προειρημένοις. Τοὺς μὲν γὰρ κινδύνους τὸ ἐπίπαν ἡ νὺξ διέλυε τῶν ἀνδρῶν οὔτε εἴκειν ταῖς ψυχαῖς οὔτε παρακατιέναι τοῖς σώμασι βουλομένων διὰ τὸν κόπον ἀλλ' ἐξ ὑποστροφῆς καὶ μεταμελείας αὖθις ἄλλας ἀρχὰς ποιουμένων. Τόν γε μὴν ὅλον πόλεμον ... ὁ χειμὼν ἐπὶ ποσὸν διεῖργε. Καθόλου γὰρ εἴ τις διανοηθείη πύρινον πόλεμον οὐκ ἂν ἕτερον ἢ τόνδε νοήσειε.*

4

2 7

Echt polybianisch ist bei Appian die Angabe über den Umfang der Stadt Segeda, denn Polybius legt auf solche Arealbestimmungen Wert (s. oben S. 42). Segeda wird auch von Strabo (p. 162) genannt, der für seine Geographie Spaniens Polybius benutzt hat (p. 139, 145, 147, 148, 151, 162, 171, 172). Die Beller und Titther Appians kommen in den Fragmenten Diodors nicht vor, finden sich dagegen bei Polybius selbst 35, 2 (s. unten). Ihr von Diodor *Κάκυρος* genannter Gesandter entspricht dem Feldherrn *Κάρος* bei Appian (45). Andere Beispiele für verschiedene Ueberlieferung derselben Namen sind unten (S. 89) zusammengestellt. Die Stadt Nergobriga (App. 48, 50) findet sich bei Polybius 35, 2, (*Νερκόβρικα*), aber während Polybius sie lusitanisch nennt und erobert werden lässt, hält Appian sie für keltiberisch und berichtet nur von der Belagerung.

Appians Bericht über die Gesandtschaft der spanischen Stämme nach Rom (K. 48 f.) stimmt dagegen wieder mit Polybius (35, 2) überein. Man vergleiche:

Appian 48: . . *καὶ τὸν Μάρκελλον ἠξίουν ποινὴν αὐτοῖς ἐπιθέντα μετρίαν ἐς τὰς Γράκχου συνθήκας ἀναγαγεῖν.*	Polybius § 15: . . *εἰ μέν τι δεῖ ῥητὸν πρόστιμον ὑπομένειν τῆς ἀγνοίας ἀναδέχεσθαι τοῦτο ἔφασαν, τελεσθέντος δὲ τοῦ προστάγματος ἐπανάγειν ἠξίουν ἐπὶ τὰς κατὰ Τιβέριον ὁμολογίας αὐτοῖς γενομένας πρὸς τὴν σύγκλητον.*
Appian 48: *τῶν δὲ πρέσβεων οἱ μὲν ἐκ τῆς φιλίας ἐς τὴν πόλιν ἐσελθόντες ἐξενίζοντο, οἱ δὲ ἐκ τῶν πολεμίων, ὡς ἔθος ἐστίν, ἔξω τειχῶν ἐστάθμευον.*	Polybius § 3: . . *τοὺς μὲν παρὰ τῶν Βελλῶν καὶ Τίττων* ὅσοι *τὰ Ῥωμαίων ᾑροῦντο (πρέσβεις) παρεδέξαντο πάντας εἰς τὴν πόλιν, τοὺς δὲ παρὰ τῶν Ἀρουακῶν πέραν τοῦ Τιβέριος ἐκέλευσαν κατασκηνοῦν διὰ τὸ πολεμίους ὑπάρχειν.*
Appian 49: *ἀποδοκιμάζουσα δὲ ἡ βουλὴ τὴν εἰρήνην . . Μάρκελλον αὐτοῖς ἐξοίσειν ἔφη τὰ δόξαντα.*	Polybius § 3: *τοῖς μὲν Ἀρουάκαις ἔδωκαν καὶ τοῖς συμμάχοις ἀπόκρισιν ὅτι Μάρκελλος ἀμφοτέροις ἐν Ἰβηρίᾳ διασαφήσει τὴν τῆς συγκλήτου γνώμην.*

Die vorhandenen Abweichungen können aus Appians Flüchtigkeit[1]), die besonders stark ist, wo er wie hier stark kürzt (s. Nissen, Untersuchungen S. 115), oder aus seiner Quelle erklärt werden. So, wenn er die feindlichen Arevaker mit den gefügigen Bellern und Titthern auf eine Stufe stellt. War dies einmal geschehen, so musste er oder sein Gewährsmann wohl, da sie bei Polybius von einer Gegenpartei der Beller und Titther lasen, an die Stelle der Arevaker '*ἐπιχώριοί τινες ὑπ' ἐκείνων πεπολεμημένοι*' setzen. Der ausführlichen Darstellung, die Polybius von dem Widerstand gegen die Aushebung und dem Auftreten seines Helden Scipio giebt (35, 4), entsprechen bei Appian wenige Zeilen (Ende K. 49). Die in ihnen enthaltenen Abweichungen von Polybius sind offenbar

1) Belege für dieselbe bei Nissen, Untersuchungen über d. Quellen der 4. u. 5. Dekade des Livius S. 115 und Hannak, Appian und s. Quellen S. 172, 182, 183.

nichts als Verdrehungen Appians oder der Quelle. Polybius spricht nur allgemein von *προφάσεις ἃς λέγειν μὲν αἰσχρὸν, ἐξετάζειν δ' ἀπρεπές, ἐπιτέμνειν δ' ἀδύνατον.* Man erkennt Appians 'Manie, abweichende Motive und Erklärungen unterzulegen' (Nissen, Untersuchungen S. 116)[1]) wieder, wenn er aus den *προφάσεις* folgendes macht: *αἰτιωμένων, τοὺς ὑπάτους ἀδίκους ποιεῖσθαι τὰς καταγραφὰς καί τινας ἐς τὰς κουφοτέρας στρατείας καταλέγειν.* Ebenso kann man Appian oder der Quelle wohl zutrauen, dass sie, da sie von dem Widerstand gegen die Aushebung lasen, sich zur Annahme einer Auslosung — die sonst nur noch einmal bezeugt ist (Marquardt, Staatsverw. 2,² 382) — berechtigt glaubten.

Auf die Vaccäer, von denen Appian 51 f. handelt, bezieht sich das von Strabo (p. 162) erhaltene Fragment des Polybius: *Πολύβιος δὲ τὰ τῶν Οὐακκαίων καὶ τῶν Κελτιβήρων ἔθνη καὶ χωρία διεξελθὼν συλλέγει ταῖς ἄλλαις πόλεσι καὶ Σεγεσάμαν καὶ Ἰντερκατίαν.* Polybius gab im 34. Buch als Einleitung (*προπαρασκευή*) zu der im 35. folgenden Darstellung des keltiberischen und lusitanischen Krieges (J. 153 f.) die Geographie und Ethnologie des Landes (34, 8 f.)[2]). Die Stadt Intercatia nennt Appian K. 53. Den Zweikampf Scipios mit dem iberischen Reiter (App. 53) hat auch Polybius erzählt (34, 5, 1 und 2). Von den Turditanern (App. 55) sprach Polybius im 34. Buch (34, 9), ebenso (34, 8, 4) von den Lusitanern (App. 56 f.). Auf die Niederlage des Memmius bei Appian 56 bezieht sich das Fragment Diodors (31, 53). Ebenso berichtete Diodor (33, 1) von der Gefangennahne und Tötung des Prätors Vetilius (App. 63). Die Stadt *Ἰτύκκη* (K. 66) entspricht dem *Τύκκη* Diodors (33, 10). Die kurze Skizze der Thaten des Viriathus bei Diodor 33, 1 stimmt mit Appians Erzählung überein: die Niederlage des Vetilius, Fabius anfänglicher Erfolg, der aber dann durch einen ungünstigen Frieden wieder aufgehoben wurde (App. 69), der Bruch dieses Friedens durch Caepio (App. 70), der Tod des Viriathus, die Bestattung (App. 72 = Diodor 33, 25). Vor allem aber decken sich die Charakteristiken des Viriathus bei Appian und Diodor vollkommen. Man vergleiche:

Appian: *ἀρχικώτατος μὲν ὡς ἐν βαρβάροις γενόμενος, φιλοκινδυνότατος δ' ἐς ἅπαντα πρὸ ἁπάντων, καὶ ἰσομοιρότατος ἐν τοῖς κέρδεσιν. Οὐ γάρ ποτε πλέον ὑπέστη λαβεῖν ἀεὶ πα-*

Diodor: . . *πολεμικώτατος μὲν ἐν τοῖς κινδύνοις, στρατηγικώτατος δὲ ἐν τῷ προιδέσθαι τὸ συμφέρον, τὸ δὲ μέγιστον: διετέλεσε πάντα τὸν τῆς στρατηγίας χρόνον ἀγαπώμενος ὑπὸ τῶν στρα-*

---

1) Man vergleiche ausser den hier angeführten Belegen *Maced.* 12, wo Appian sich über die Motive den Kopf zerbricht (*εἴτε-εἴτε-εἴτε-εἴτε*), warum Perseus nach seinem Sieg mit Rom verhandelte; *Mac.* 18, wo er im Gegensatz zu Polybius (29, 8, 2) die Zurückweisung der Forderungen des Eumenes damit erklärt, dass Perseus sich auf den Zuzug der Geten verlassen habe, während Polybius richtig den Geiz des Perseus als Beweggrund anführt; *Mac.* 18, wo Appian behauptet, Perseus habe Schiffe nach Asien gesandt, um den Römern die Zufuhr abzuschneiden, während bei Livius (44, 28) steht, dass sie seine Zufuhr decken sollten.

2) Zu Buch 34 oder 35 gehören auch die von Hultsch unter den *fragmenta incerti loci* N. 95, 96 abgedruckten Mitteilungen über die Kampfesweise und die Schwerter der Keltiberer und 102, in welchem Fragment der lusitanische Krieg erwähnt wird.

ϱακαλούντων, ὅ δὲ καὶ λάβοι τοῖς ἀϱιστεύσασιν ἐδίδου. Ὅθεν αὐτῷ . . ἔτεσιν ὀκτὼ τοῦδε τοῦ πολέμου παμμιγὴς στρατὸς ἀστασίαστος ἦν καὶ κατήκοος ἀεὶ καὶ ἐς τοὺς κινδύνους ὀξύτατος.

τιωτῶν. Κατὰ μὲν γὰϱ τὰς ἐκ τῆς λῃστείας διανομὰς οὐδὲν πλέον ἀπεφέϱετο τῆς τοῖς ἰδιώταις ἐπιβαλλούσης μοίϱας, ἀπὸ δὲ τῶν αὐτῷ ποϱισθέντων ἐτίμα τοὺς ἀξίους χάϱιτος. . . Ἕνδεκα γὰϱ ἔτη δυναστεύοντος αὐτοῦ Λυσιτανῶν οὐ μόνον αἱ δυνάμεις ἀστασίαστοι διέμειναν ἀλλὰ καὶ σχεδὸν ἀνίκητοι.

Hier ist also von beiden Autoren dieselbe Quelle sklavisch abgeschrieben. Nicht allein, dass der Inhalt genau derselbe ist, die Uebereinstimmung erstreckt sich sogar auf das Stilistische. Beide haben drei Sätze, die Superlative und die Dreiteilung des ersten Satzes, den Bau des zweiten mit μὲν — δέ[1]). Im ersten Satz entspricht dem πολεμικώτατος ἐν τοῖς κινδύνοις und στρατηγικώτατος Diodors bei Appian (der umstellt) φιλοκινδυνότατος und ἀρχικώτατος, im zweiten entspricht sich genau Diodors 'οὐδὲν πλέον ἀπεφέρετο; ἐτίμα τοὺς ἀξίους χάριτος' und Appians 'οὐ γάρ ποτε πλέον ὑπέστη λαβεῖν; τοῖς ἀριστεύουσιν ἐδίδου', im dritten haben beide ἀστασίαστος. Bei einer solchen Identität wird man die einzige Abweichung in der Dauer der Herrschaft des Viriath daraus erklären müssen, dass Appian in K. 60 Ereignisse des J. 150/149, in K. 61 solche des J. 147/146 erzählt, also, wie Kornemann (Die neue Liviusepitome S. 96) erkannt hat, mehrere (drei?) Jahre überspringt. An ein Versehen zu denken verbietet die Wiederkehr derselben Zahl in K. 62[2]). Dass Appian die gemeinsame Quelle direkt benutzt habe, darf aus der genauen Uebereinstimmung noch nicht gefolgert werden. Wenn eine Mittelquelle das Original wörtlich, so wie Diodor seine Quellen, wiedergab und wiederum Appian sich genau an diese Mittelquelle hielt, wurde das Original trotz der doppelten Brechung doch noch so getreu überliefert, wie hier der Fall ist. Fragt man nach diesem Original, so wird man zunächst an Posidonius denken, aus dem Diodor sonst die Geschichte nach 146 erzählt (s. oben), da aber, wie oben gezeigt (S. 84), Polybius selbst diese Ereignisse erzählt haben muss, wird auch hier Polybius als Quelle zu gelten haben, wie wir ihn schon oben, zum J. 153, als Quelle Diodors fanden. Es ist zudem sehr fraglich, ob Posidonius die Kriege von 146—133 überhaupt so

---

1) Eine andere, von der Quelle Appians und Diodors ganz unabhängige Charakteristik des Viriathus giebt Dio Cassius (fr. 73 Melber); dagegen stimmt die bei Justin (44, 2, 7) gegebene mit Diodor und Appian überein. Dass Trogus Pompeius derselben Quelle wie Appian und Diodor folgt, zeigt auch die Berechnung der Herrschaft des Viriathus auf 10 Jahre, während Livius 14 rechnete.

2) Kornemanns Erklärung, dass Diodor aus einer anderen Quelle, welche die Führerschaft des Viriathus von dem Verrat des Galba (im J. 149) an datirt habe, schöpfe, wird durch die sonstige Identität der Appian- und Diodorstelle widerlegt. Hoffmann (*De Viriathi bello* p. 28) meint, Appian habe die Jahre 147 und 146 ausgelassen, berichte in K. 64 vom J. 148, in K. 65 vom J. 145. Dass aber K. 64 vom J. 146 erzählt, also hier keine Lücke vorhanden ist, steht völlig fest, da Orosius den Krieg des Vetilius auf 146 datirt (5, 4, 2).

ausführlich dargestellt hat, dass ihm Appian seinen detaillirten Bericht entnehmen konnte, denn warum hätte Posidonius die Darstellung des Polybius wiederholen sollen? [1]) Wer vollends annehmen will, dass Posidonius in einer Einleitung auch die vor 146 liegenden iberischen Kriege dargestellt habe, dass er auch für sie Appians und Diodors Quelle sei, behauptet, dass Diodor die Polybiusstelle über den *πύρινος πόλεμος* bei Posidonius gefunden hat. Das heisst aber einem Schriftsteller ersten Ranges, wie es Posidonius ist, ein stilistisches Plagiat zutrauen.

Ebenso wie Diodor nennt Appian (71) die Namen der drei Gesandten, welche Viriathus an Caepio sandte (F. H. G. II p. XIX). Man vergleiche ferner

Appian: *οὐδεμίας δὲ αἰσθήσεως γενομένης διὰ τὴν τῆς πληγῆς εὐκαιρίαν διέδρασαν εἰς Καιπίωνα καὶ τὰς δωρεὰς ᾔτουν.*	Diodor: . . *καὶ τοῖς ξίφεσι διαχρησάμενοι τὸν Ὑρίατθον πληγαῖς εὐκαίροις ἐκ τῆς παρεμβολῆς ἐκπηδήσαντες . . διεσώθησαν πρὸς Καιπίωνα.*

Diodor erwähnt ferner ebenso wie Appian den Nachfolger des Viriath: *Ταύταμος* (Appian 72: *Ταύταλος*) und den ihm bewilligten Frieden: Appian 72: . . *γῆν ἔδωκε ἱκανήν* = Diodor 33, 1: *ἔδωκε χώραν καὶ πόλιν εἰς κατοίκησιν.*

Die beiden Städte Numantia und Termantia nennt wie Appian (76) nebeneinander auch Diodor (33, 19). Dagegen stimmt Appians Darstellung der Friedensverhandlungen (K. 79) so wenig im Detail mit der Diodors (19) überein, dass man zweifeln muss, ob dieselben Verhandlungen gemeint sind. Bei Appian werden die Verhandlungen von den Römern abgebrochen, weil man von dem neuen Feldherrn eine Wendung zum Besseren erwartete, nach Diodor brechen die Iberer die Verhandlungen ab, weil sie nicht auch die Waffen ausliefern wollen. Hier wäre also, wenn anders dieselben Ereignisse gemeint sind, das Original von Appian oder seinem Gewährsmann entstellt worden.

Auf dieselbe Quelle weist wiederum hin, was Appian 77 und Diodor 33, 22 über den von den Einwohnern der Stadt *Λαγνί* (Diodor) oder *Μαλία* (Appian) an der numantinischen Besatzung begangenen Verrat berichten. Dass Appian den Anschlag gelingen lässt, während nach Diodor die Besatzung die Oberhand behält, wird man auf Appians Flüchtigkeit zurückführen dürfen. Die Abweichung der Namen ist ohne Belang, denn sie findet sich auch in völlig übereinstimmenden Partien [2]).

Appian stimmt also dafür, dass wir nur selten vergleichen können, in auffallender Weise mit Diodor überein. Man wird folgern dürfen, dass Appian

1) So mit Recht Toepelmann, *De Posidonio*, Diss. Bonn. 1867, p. 45.

2) Man vergleiche folgende bei Diodor in der Erzählung dieser Kriege vorkommenden Namen mit den in Klammern gesetzten Appians: *Ταύταμος* (Appian: *Ταύταλος*), *Οὐιτέλλιος* (*Οὐετίλιος*), *Κάπυρος* (*Κάρος*), *Αὔδας*, *Διτάλκης*, *Νικορόντης* (*Αὔδαξ*, *Διτάλκων*, *Μίνουρος*), *Τύκκη* (*Ἰτύκκη*). Appian hat Namen in horrender Weise entstellt (Nissen, Untersuchungen S. 115). Am Ende von K. 65 wird der Q. Fabius Maximus Aemilianus desselben Kapitels Servilianus genannt und Aemilianus als sein Bruder bezeichnet, dagegen K. 67 sein Nachfolger Servilianus als *Αἰμιλιανός* aufgeführt, K. 73 Decimus Junius Brutus *Σέξτος* genannt.

für die ganze Zeit, also sowohl für die Ereignisse vor 146 wie für die späteren und sowohl für den keltiberischen wie für den lusitanischen Krieg dieselbe Quelle wie Diodor benutzt hat.

Diodor hat die Ausführung über den *πύρινος πόλεμος*, also die Einleitung zum keltiberischen Krieg, dem Polybius entnommen. Also ist für den ersten keltiberischen Krieg von 153—151 Polybius' Hauptwerk die Quelle Diodors, wie denn Diodor überhaupt von Buch 28—32, bis zum J. 146, ein Auszug aus Polybius ist (Schwartz, 'Diodor' bei Pauly-Wissowa S. 689). Dass auch Appian für diese Ereignisse den Polybius wiedergiebt, beweist ausser jener durchgehenden Uebereinstimmung mit Diodor die direkte Uebereinstimmung von Appian 48 mit Polybius 35, 2.

Ihre fast wörtlich übereinstimmenden Charakteristiken des Viriathus lehren ferner, dass Diodor und Appian auch das Ende des Viriathus (J. 138), also auch den ganzen zweiten Teil des lusitanischen Kriegs, von 146—137, nach gemeinsamer Quelle erzählen. Also werden sie auch den zweiten Teil des keltiberischen Kriegs, von 143—133, nach dieser Quelle dargestellt haben. Das wird durch manche Uebereinstimmungen, die sich auch in dieser Partie finden, bestätigt. Da sich nachweisen liess, dass Polybius auch die Zeit von 146—133 dargestellt hat, kommt niemand ausser ihm als Quelle der Beiden in Frage, denn wie hätten sie einen so vortrefflichen Gewährsmann verlassen können?

Polybianisches in den *Iberica*.

Ich komme zum zweiten Teil der Beweisführung, zu dem Nachweis, dass die Darstellung, welche Appian von der Belagerung und Eroberung von Numantia, also von den Ereignissen, an denen Polybius persönlich teil nahm, giebt, polybianischen Stempel trägt.

Die oben (S. 79) dargelegten Eigenschaften der Quelle Appians passen auf niemanden so wie auf Polybius. Er konnte als Augenzeuge den Abzug der letzten Numantiner in jener drastischen Weise schildern. Die Stelle erinnert lebhaft an das gräuliche Bild, welches Polybius von der Erstürmung des karthagischen Hafenviertels gegeben hat (Appian, *Lib.* 128). Freilich könnte hier Appians Rhetorik die Farben verstärkt haben. Die bei dem Rhetor Appian besonders auffallende Schilderung der Topographie ist ein Hauptvorzug des polybianischen Werkes. Kein anderer Autor des Altertums hat uns so viele vortreffliche Stadt- und Landschaftsbilder hinterlassen wie er[1]). Hierher gehören auch die Arealbestimmungen, wie sie Appian für Segeda (44) und Numantia giebt. Polybius hat an vielen Stellen seines Werkes den Umfang einer Stadt angegeben (s. oben S. 42). Für ihn sind ferner charakteristisch genaue Zeit-[2]) und Distanzangaben[3]). Dieses Verständnis für die Bedeutung der Zahl verleiht seinem Werk besonderen Wert. Besonders aber passt auf Poly-

1) Zu seinen topographischen Studien dürfte Polybius angeregt sein durch seinen Lehrer Philopömen, dessen Verständnis für Topographie Plutarch (*Philop.* 4) bezeugt.

2) Ueber die Wichtigkeit der Zeitmessung äussert sich Polybius 9, 15.

3) S. Cuntz, Polybius S. 5.

bius die genaue und vortreffliche Würdigung der militärischen Operationen, zumal der taktischen und poliorketischen Dinge. Polybius hat ein Buch über Taktik geschrieben und wendet in seinem Geschichtswerk solchen Fragen besondere Aufmerksamkeit zu. Man lese die zahlreichen genauen Schlachtberichte und 10, 23. Polybiùs war ferner selbst Ingenieur. Er hat dem Scipio bei der Belagerung von Karthago seinen sachkundigen Rat geliehen (Pol. 39, 3; vgl. Ammian 24, 2, 16)[1]) und in seinen Werken zahlreiche und detaillirte Schilderungen von Belagerungen gegeben. Man darf vermuten, dass Scipio ihn eben wegen seiner Erfahrung in der Belagerungskunst mit nach Numantia genommen hat. Dass Appians Darstellung der Belagerungswerke auf Polybius zurückgeht, zeigt m. E. auch die Uebereinstimmung, welche zwischen der Beschreibung der Circumvallation K. 90 und dem sicher auf Polybius zurückgehenden K. 119 von Appians *Punica* besteht (s. oben S. 66). Allerdings handelt es sich um zwei ganz übereinstimmende Anlagen, aber nur derselbe Autor kann sie so übereinstimmend beschrieben haben. Hervorgehoben sei ferner die Beschreibung des den Duero sperrenden Schwimmbaums: Polybius beschreibt technische Vorrichtungen mit besonderer Vorliebe (vgl. Livius 44, 5; Pol. 1, 22, 3; 8, 6, 3; 21, 7, 1; 21, 28, 12; 27, 11, 1). Dasselbe gilt von den optischen Signalen (K. 92, 93): Polybius widmet diesem Gegenstand 10, 43 f. eine ausführliche Auseinandersetzung. Man glaubt den Taktiker Polybius zu hören, wenn man bei Appian 86 die liebevolle Schilderung der von Scipio mit den demoralisirten Truppen vorgenommenen Exerzitien liest. Eine nahe Parallele dazu bietet die Beschreibung der vom älteren Scipio nach der Eroberung von Neukarthago veranstalteten Manöver bei Polybius 10, 20. In K. 87 wird die von Scipio in seiner Marschordnung bekundete Vorsicht gewürdigt. Man vergleiche hiermit *Pun.* 100. Ebenso sachkundig ist in der Erzählung von Rutilius die genaue Darlegung der von Scipio bei der Rettung des Rutilius angewandten Taktik.

Die Unvorsichtigkeit des Rutilius dient zugleich als Folie für die Vorsicht des Scipio. Polybius liebt es, in dieser Weise die Tugenden seines Helden zu beleuchten. In der Erzählung des dritten punischen Krieges erzählt Appian, der hier bekanntlich dem Polybius folgt, eine ganz ähnliche Geschichte von der Unvorsichtigkeit des kommandirenden Generals, den wiederum Scipio heraushaut (*Lib.* 102). Auch nach einer anderen Seite weist die Rutiliusepisode auf Polybius hin. Polybius musste sich als Stoiker besonders für den Schüler des Panätius interessiren[2]).

Scipio tritt in der ganzen Darstellung Appians so hervor, wie wir es bei Polybius gewohnt sind. Es werden mit Liebe Aeusserungen Scipios an-

1) Im J. 145 wurde Polybius aus Griechenland zur Belagerung von Lilybäum gerufen (Pol. 37, 3). Die Vermutung, dass er auch dort in poliorketischen Dingen seinen Rat habe geben sollen, wird das Richtige treffen.

2) Der Zusatz zu Rutilius: 'συγγραφέα τῶνδε τῶν ἔργων' kann natürlich nur von Appian stammen, da Rutilius lange nach Polybius Tode schrieb. Man darf dem Appian eine Kenntnis jenes Werkes des Rutilius zutrauen, da Rutilius auch dem Athenäus und Plutarch bekannt ist.

geführt, wie das Polybius so gerne thut (vgl. Cuntz, Polybius S. 54)[1]). So in K. 85: *τί γὰρ ἐν πολέμῳ προσδοκᾶν ἔφη παρ' ἀνδρὸς οὐδὲ βαδίζειν δυναμένου; . . ἐπισκώπτοντος τοῦ Σκιπίωνος ὡς αἱ ἡμίονοι χεῖρας οὐκ ἐχουσονι χρῄζουσι τριβόντων; . . ἔλεγέ τε πολλάκις τοὺς μὲν αὐστηροὺς . . τῶν στρατηγῶν τοῖς οἰκείοις . . εἶναι χρησίμους*; in K. 87: *ὁ δὲ ἔφη τὴν ἐπάνοδον δεδιέναι; . . ἔφη καὶ τοὺς ἰατροὺς μὴ χρῆσθαι τομαῖς . . πρὸ φαρμάκων*; K. 95: *ὁ δὲ Σκιπίων ἔφη δεῖν αὐτοὺς ἐγχειρίσαι τὰ κατὰ σφᾶς.*

Viele dieser Anekdoten und Aeusserungen kehren wieder in dem Scipio gewidmeten Kapitel der unter Plutarchs Namen überlieferten Apophthegmen. Man vergleiche:

Appian: *ἐλθὼν δὲ ἐμπόρους τε πάντας ἐξήλαυνε καὶ ἑταίρας καὶ μάντεις καὶ θύτας . . ἐκέλευσε δὲ καὶ τὰς ἁμάξας καὶ τὰ περισσὰ τῶν ἐς αὐτὰς τιθεμένων καὶ τὰ ὑποζύγια . . πραθῆναι. καὶ σκεῦος οὐκ ἐξῆν ἐς δίαιταν ἔχειν οὐδενὶ πλὴν ὀβελοῦ καὶ χύτρας χαλκῆς καὶ ἐκπώματος ἑνός.*	Plutarch: . . *μάντεις μὲν εὐθὺς ἐξήλασε καὶ θύτας καὶ πορνοβοσκούς. σκεύη δὲ προσέταξεν ἀποπέμπειν ἅπαντα πλὴν χύτρας, ὀβελίσκου καὶ ποτηρίου κεραμεοῦ.*
Appian: *κἀν τοῖς ἀλείμμασι καὶ λουτροῖς ἑαυτοὺς ἤλειφον ἐπισκώπτοντος τοῦ Σκιπίωνος ὡς αἱ ἡμίονοι χεῖρας οὐκ ἔχουσαι χρῄζουσι τριβόντων.*	Plutarch: . . *τῶν δὲ ἀλειφομένων τρίβειν ἕκαστον ἑαυτόν. τὰ γὰρ ὑποζύγια χεῖρας μὴ ἔχοντα ἑτέρου τρίψοντος δεῖσθαι.*

Ausserdem hat Plutarch noch eine Menge anderer Aeusserungen Scipios, die bei Appian fehlen.

Bekanntlich sind die Apophthegmen aus Plutarchs Biographien ausgezogen. Die Quelle der angeführten Apophthegmen kann nur die leider verlorene Vita Scipios sein[2]). Als deren Hauptquelle würde man von vorne herein Polybius, also als Quelle des numantinischen Krieges des Polybius Schrift über denselben vermuten müssen. Jenes wird durch das Vorkommen mehrerer der dicta bei Polybius[3]), dieses durch die Uebereinstimmung von Apophth. 20 mit Appian 87 bestätigt. Andererseits ist Appians Uebereinstimmung mit Plutarch ein neues

1) Er entschuldigt sich deswegen in der von Suidas s. v. *διαστολή* mitgeteilten Stelle des 36. Buches (ed. Hultsch 2, p. 1326): *οὐ χρὴ θαυμάζειν εἰ φιλοτιμότερον ἐξηγούμεθα τὰ κατὰ τὸν Σκιπίωνα καὶ πᾶν τὸ ῥηθὲν ὑπ' αὐτοῦ μετὰ διαστολῆς ἐξαγγέλλομεν.*

2) S. Schmidt, *De apophthegmatum quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus* (Diss. Greifswald 1879) p. 36. Mehrere der dicta kehren in anderen Schriften Plutarchs wieder.

3) Apophth. 3 = Polyb. 36, 8, 6; Ap. 5 = Polyb. 39, 3; Ap. 6 = Appian *Pun.* 133 und Diodor 32, 25, die beide auf Polybius zurückgehen; Ap. 20 = Appian 87. Ebenso dürfte sich in der Vita Scipios gefunden haben die im Leben des Marius mitgeteilte Anekdote von Scipio, der vor Numantia den Marius belobt. Bekanntlich bringt Plutarch solche, zwei seiner Helden betreffende Anekdoten sowohl in der einen wie in der anderen Vita. Zwei der pseudoplutarchischen Apophthegmen (18 u. 19) finden sich auch bei Livius (*per.* 57), aber in ganz anderer Fassung und offenbar aus anderer Quelle.

Anzeichen dafür, dass Appian den numantinischen Krieg nach Polybius erzählt. Alle dicta Scipios dürfte Plutarch nicht bei Polybius gefunden haben. An die echten musste sich bei der Vorliebe der Alten für solche Dinge bald eine Menge apokrypher Aeusserungen ansetzen. Wie überall, hat auch im Leben Scipios Plutarch neben den historischen Quellen sicher eine Apophthegmensammlung benutzt (s. Schmidt p. 4 f.). Ein auf Numantia bezügliches Apophthegma Scipios, welches bei Plutarch und Appian fehlt, steht bei Vegetius 3, 10: . . *ut diceret fodientes luto inquinari debere qui madere hostium sanguine noluissent.*

Mehrfach hebt Appian die Vortrefflichkeit der von Scipio gegen Numantia angewandten Strategie hervor. Er sagt Kap. 90: *Νομαντίνων δὲ θαμινὰ ἐκθασσόντων καὶ προκαλουμένων αὐτὸν ἐς μάχην ὑπερεώρα, οὐ δοκιμάζων ἀνδράσιν ἐξ ἀπογνώσεως μαχομένοις συμπλέκεσθαι* . .; Kap. 97: *ὁ δὲ ἦν ἄρα στρατηγικώτερος αὐτῶν, ἐς χεῖρας οὐκ ἰὼν θηρίοις ἀλλὰ τῷ λιμῷ σφᾶς κατεργαζόμενος.* Ich glaube nachweisen zu können, dass auch hier eine eigene Aeusserung (*οὐ δοκιμάζων* . .) Scipios zu Grunde liegt. Nach Gellius (13, 3, 6) gedachte Sempronius Asellio, der ebenfalls den Krieg mitgemacht hatte, im 4. Buche seines Werkes einer Aeusserung Scipios, dass sein Vater, Aemilius Paulus, gesagt habe, ein guter Feldherr nähme nur in äusserst bedrängter oder äusserst günstiger Lage eine Schlacht an. Da Asellio im 5. Buche die Reform des Ti. Gracchus erzählte (Fr. 6 Peter), wird sich jenes Fragment auf Scipio vor Numantia beziehen und mit Recht von Peter so eingeordnet sein. Man vergleiche zudem:

Plutarch *apophth.* 20: *ὁρῶν δὲ τὴν ἀπόνοιαν τῶν πολεμίων ἔλεγεν 'ὠνεῖσθαι τοῦ χρόνου τὴν ἀσφάλειαν, τὸν γὰρ ἀγαθὸν στρατηγὸν ὥσπερ ἰατρὸν ἐσχάτης δεῖσθαι τῆς διὰ σιδήρου θεραπείας'.*

Appian 87: *συγκρίνων δ' ἔφη καὶ τοὺς ἰατροὺς μὴ χρῆσθαι τομαῖς μηδὲ καύσεσι πρὸ φαρμάκων.*

Auf **Mitteilungen Scipios**, der diesen Krieg mitgemacht hatte, möchte man die Ausführlichkeit der Erzählung von Lucullls Krieg gegen die Vaccäer (K. 51—55) und manches eigenartige Detail zurückführen wie die Schilderung der schlechten Verpflegung und der Krankheiten, an denen die Soldaten infolge der ungewohnten Fleischnahrung litten (K. 54), die Angabe über die Marschordnung des Lucullus K. 55: *τετράγωνον ἐν πλινθίῳ τὸν στρατὸν ἄγων*, die Details (Grösse der beiden Kämpfer) über Scipios Zweikampf vor Intercatia (K. 53), die Bemerkung über den Charakter der Landschaft zwischen Kauka und Intercatia K. 53: *πολλὴν γῆν ἔρημον ὁδεύσας.* Besonders weist auch die rühmliche Rolle, welche Scipio, dem sich die Iberer anvertrauen, im Gegensatz zu Lucullus spielt (K. 54), auf scipionische Darstellung hin. Ganz ebenso lässt Appian in der aus Polybius geschöpften Darstellung des dritten punischen Krieges den Tribunen Scipio seinen Feldherrn durch Vorsicht und militärische Einsicht in Schatten stellen (*Lib.* 98). Während die Truppen des Manilius sich durch unüberlegtes Draufgehen blutige Köpfe holen, bewahrt allein Scipio ruhiges Blut (98); Scipio ist es wiederum, der einen Ausfall der Karthager parirt (99); allein an ihn wagt sich der kühne Führer der karthagischen Reiterei nicht (100). Scipio rettet den durch eigene Unvorsich-

tigkeit in schwere Gefahr geratenen Manilius (102), sein Ansehen erwirkt von Hasdrubal die Auslieferung der Gefallenen (104), u. s. w. Die ganze Erzählung ist hier wie dort auf das Wort des alten Cato, das Polybius 36, 8, 6 anführt und zum Motto seiner Darstellung gemacht hat, gestimmt: 'οἷος πέπνυται, τοὶ δὲ σκιαὶ ἀίσσουσιν'.

Polybianisch dürften auch die Angaben über die Verwandtschaft der von 145—139 in Spanien kommandirenden Verwandten Scipios (Appian 65, 67, 70) und die Bezeichnung des Fannius als Schwiegersohn des Laelius (K. 67) sein. Dieser Beziehungen zu gedenken, hatte Polybius noch besondere Veranlassung, wenn er ihnen seine Nachrichten über die von jenen geführten Kriege verdankte. Auf persönliche Mitteilung ist offenbar zurückzuführen, wenn man bei Appian 65 liest, dass Scipios Bruder die zum Schutz der Fourageurs angewandte Taktik im Kriege gegen Perseus von seinem Vater, Aemilius Paulus, gelernt habe. Auch Fannius, von dessen mutigem Auftreten K. 67 erzählt wird, gehörte als Eidam des Laelius zum scipionischen Kreise. Das vernichtende Urteil über Galba (K. 60), besonders die Bemerkung, dass er auch im Frieden ein Lügner und Meineidiger gewesen sei, steht vielleicht in Zusammenhang mit der Feindschaft, die zwischen Galba und Scipios Vater Aemilius Paulus bestand (Livius 45, 35 f.). Wir begegnen hier demselben starken Hervortreten des scipionischen Kreises, welches die polybianische Darstellung des Hannibalischen Krieges charakterisirt[1]).

Ferner. Wer hätte sich nicht über die Offenheit, mit der bei Appian die brutale Perfidie der römischen Kriegführung[2]) dargestellt ist, gewundert? Dass die für das Privatrecht zu Recht behauptete römische *fides* nicht auf das Staatsrecht übertragen werden darf, vermag kein Kapitel der römischen Geschichte besser zu lehren als Appians Iberike. Mir scheint auch dies auf Polybius hinzudeuten, denn die objektive Darstellung der von den Vorgängern begangenen Perfidien und Greuel bildeten gerade die rechte Folie für das hellleuchtende Bild, welches Scipio auch im spanischen Krieg darstellt. Bei Polybius wird der Gegensatz scharf herausgearbeitet gewesen sein, aber selbst bei Appian tritt er hervor. Nachdem von der Treulosigkeit des Lucullus berichtet ist, hören wir, dass man sich dem ihm untergebenen Scipio wegen seiner bekannten Zuverlässigkeit anvertraute (K. 54). Man darf sich sogar fragen, wie denn überhaupt Scipio statt des Lucullus mit den Spaniern hat abschliessen können. Etwas ähnliches findet sich in der sicher polybianischen Partie *Pun.* 104. Hier verhandelt der Tribun Scipio, nicht der Feldherr über die Auslie-

1) S. Hesselbarth, Untersuchungen zur 3. Dekade des Livius S. 617.

2) Nicht weniger als viermal wiederholen die Römer den perfiden Trick, einem zur Unterwerfung bereiten Volk nacheinander Gefangene, Geiseln, Geld etc. abzufordern und zum Schluss, im Besitz des Geforderten, doch noch abzubrechen (App. 52, 75, 79. Diodor 33, 19). Es sei ferner erinnert an Galba und Didius, die den Iberern Land versprechen und sie, als sie sich einstellen, niederhauen lassen (K. 60, 100), und an den gemeinen Meuchelmord, durch den Caepio den Viriathus beseitigte (K. 71).

4

ferung der Gefallenen, und auch hier erreicht Scipio durch sein persönliches Ansehen seinen Zweck. Noch einmal wird in K. 89 die Gerechtigkeit Scipios der Perfidie des Lucullus entgegengestellt: er fordert die einst von Lucullus betrogenen Bewohner von Kauka, als sie vor ihm das platte Land räumten, auf, ruhig zu ihren Feldern zurückzukehren. Und schliesslich erobert Scipio die zehn Jahre bekämpfte Stadt und gewährt den Ueberlebenden die versprochene Schonung. Polybius konnte diesen glorreichen und von keinem Treubruch befleckten Abschluss des langen Krieges gar nicht wirksamer hervorheben als indem er die frühere, durch Niederlagen und Treubruch gekennzeichnete Kriegführung schonungslos darlegte.

Sehr auffallend ist, dass Appian nichts von der Niederlage, welche die Numantiner dem Heere Scipios beibrachten, weiss. Es muss schlimm gewesen sein, da sich Scipio selbst den Fliehenden entgegenwarf (Orosius 5, 7, 6 und Frontin, *strat.* 2, 8, 7). Da die Annalisten keine Niederlagen der Römer zu erfinden pflegen, wird man behaupten dürfen, dass hier die andere Ueberlieferung sich einer Vertuschung schuldig gemacht hat. Auch dies deutet auf Polybius hin.

Die warme Anerkennung, welche bei Appian dem Heroismus der Numantiner gezollt wird [1]), erinnert an das Lob der heldenmütigen Verteidigung von Abydos bei Polybius 16, 32.

Sehr merkwürdig und deutliche Hinweise auf Polybius sind die starken Aehnlichkeiten der Erzählung mit der bekanntlich auf Polybius zurückgehenden Darstellung des dritten punischen Krieges in Appians *Libyca*. Dass die Beschreibung, welche Appian von der Circumvallation Numantias giebt, auffallend mit der *Punica* 119 erhaltenen polybianischen Schilderung von Scipios Werken vor Karthago übereinstimmt, ist bereits gesagt. Das Manöver, mit dem Scipio den Rutilius heraushaut, kehrt *Lib.* 102 bei der Rettung des Manilius wieder [2]). Auch sonst hat die Rutiliusepisode ihr genaues Gegenstück in der *Libyca* 102 erzählten Maniliusepisode. Die Schilderung des Kehraus, den Scipio in seinem demoralisirten Heere vornimmt, kehrt *Libyca* 116 f. wieder. *Iber.* 54 und *Pun.* 104 verhandelt der Tribun Scipio, nicht, wie man erwarten sollte, der Feldherr, mit dem Feinde und beide Male ist es das persönliche Ansehen des Tribunen, welches zu einem günstigen Abschluss der Geschäfte führt.

Hätte man es nur mit Appian zu thun, so müsste angesichts solcher Parallelen die Vermutung geäussert werden, ob er nicht hier Züge aus der einen in die andere Darstellung eingesetzt habe, wie das die Kunst der römischen

---

1) K. 97: *τοσόσδε ἔρως ἐλευθερίας καὶ ἀνδραγαθίας ἦν ἐν πόλει βαρβάρῳ τε καὶ σμικρᾷ* und weiter unten: *ἐμοὶ μὲν δὴ ταῦτα περὶ Νομαντίνων εἰπεῖν ἐπῆλθεν ἔς τε ὀλιγότητα αὐτῶν καὶ φερεπονίαν ἀφορῶντι καὶ ἔργα πολλὰ καὶ χρόνον ὅσον διεκαρτέρησαν.*

2) Man vergleiche: *Lib.* 103: *Ὁ δὲ Σκιπίων τριακοσίους ἱππέας . . διελὼν ἐς δύο τοῖς ἐχθροῖς ἐπῆγε σὺν δρόμῳ πολλῷ παρὰ μέρος ἀκοντίζοντάς τε καὶ εὐθὺς ἀποχωροῦντας εἶθ' αὖθις ἐπιόντας καὶ πάλιν εὐθὺς ἀποπηδῶντας.* *Iber.* 88: *Ὁ δὲ Σκιπίων . . εἵπετο κατὰ σπουδὴν καὶ ὡς ηὗρε τὴν ἐνέδραν ἐς δύο διεῖλε τοὺς ἱππέας καὶ προσέταξεν αὐτῶν ἑκατέροις παρὰ μέρος ἐμπηδᾶν τοῖς πολεμίοις καὶ ἀκοντίσαντας ὁμοῦ πάντας εὐθὺς ἀναχωρεῖν.*

Annalisten war; so aber, wo hinter Appian Polybius steht, müssen wir lernen, dass Polybius das Bild seines Helden mit ziemlich stereotypen Zügen zeichnet.

Schliesslich erinnert auch die Oekonomie der appianischen Darstellung an Polybius. Während die annalistische Erzählung, streng synchronistisch vorgehend, die Ereignisse desselben Kriegsschauplatzes zerreist, wird Polybius bekanntlich zugleich der Einheit des Ortes wie der der Zeit gerecht, indem er die Ereignisse eines Schauplatzes bis zu einem Abschnitt, dann ebensoweit die des anderen, dann die Fortsetzung des ersten Krieges erzählt. So bringt Buch 2 den punischen Krieg bis 216 (Cannä), führt Buch 3—5 die östlichen Ereignisse ebensoweit, kehrt Buch 7 (6 ist Exkurs) wieder zum Hannibalischen Krieg zurück u. s. w. Polybius begründet diese Disposition in der Einleitung zum 39. Buch (vgl. auch 5, 30, 8). Ebenso erzählt Appian erst den Krieg gegen die Keltiberer von 153 bis 151 in K. 44—55 (1. gegen die Arevaker: K. 44—50, 2. gegen die Vaccäer: K. 51—55), dann den Krieg mit den Lusitanern 153—137 in K. 56—75 (1. von 153—147 in K. 56—62, 2. von 147—137 in K. 63—75), dann die Fortsetzung des keltiberischen, den numantinischen Krieg, von 143—133 in K. 76—98. Wie Polybius (4, 66, 10: . . *ἵνα γινώσκηται τὰ κατάλληλα τῶν πραγμάτων*) verknüpft Appian zuweilen durch synchronistische Bemerkungen das örtlich Getrennte, zeitlich Zusammenhängende. So verweist er K. 66 in der Erzählung des lusitanischen Krieges auf die gleichzeitigen Ereignisse des keltiberischen Kriegsschauplatzes, den Beginn des numantiniscben Krieges.

Vielleicht weist auch einiges Sprachliche auf Polybius als Quelle hin. Goetzeler (*Quaestiones in Appiani et Polybii dicendi genus*, Würzburg 1890) notirt p. 33 als polybianisch *λείαν περισύρεσθαι*. In der That kommt der Ausdruck sonst nur noch Polyb. 3, 93, 1 vor. Ebenso findet sich *χορτολογία* und *χορτολογεῖν* nur bei Appian (*Iber*. 65, *Syr*. 24; 26) und Polybius (18, 22, 1; 21, 39, 12). S. Stephanus, *Thesaurus* s. voce. Mir fällt folgendes auf. K. 93 schildert Appian den Eindruck, welchen die scipionischen Werke machten: *ταχεῖα δ' αὐτίκα καὶ καταπληκτικὴ τῶν ἀμυνομένων ἡ ὄψις ἦν*. Es fällt auf, dass bei Polybius 21, 27, 3 bei einer ähnlichen Gelegenheit, bei der Belagerung von Ambrakia, derselbe Ausdruck wiederkehrt: *ἐκπληκτικὴν συνέβαινε γίνεσθαι τοῖς ἔνδον τὴν τοῦ μέλλοντος προσδοκίαν*. Die beiden Ausdrücke kommen bei Polybius öfter, sonst nur ganz selten vor (s. Stephanus). Dass Appian gern den Ausdruck des Polybius durch Veränderung der Präpositionen etwas ändert, ist unten, S. 101, gezeigt. Die dort gegebenen Belege für genaue Wiedergabe polybianischer Wendungen durch Appian erlauben, in den angeführten Fällen etwas ähnliches zu vermuten.

Während Appian oder seine Quelle die lusitanischen und keltiberischen Kriege (vom J. 153, K. 44 ab) nach Polybius erzählt, folgten sie für die früheren Kriege, die mit dem J. 178 enden, den jüngeren Annalen (s. den Exkurs).

Der Grund des Wechsels der Quelle ist deutlich. Für die Darstellung der früheren Kriege musste Polybius selbst die Annalen zu Grunde legen, dagegen konnte er die keltiberischen und lusitanischen Kriege selbständig darstellen.

Ueber den ersten keltiberischen Krieg konnte ihn Scipio, der an ihm von 151 an Teil genommen hat, selbst unterrichten, für die lusitanischen Kriege von 145—139 belehrten ihn die Berichte der Verwandten Scipios, die während dieser Zeit in Spanien kommandirt hatten; die beiden letzten Kriegsjahre, 134—133, hatte er selbst mitgemacht; für die Jahre, welche er nicht nach mündlichen Erzählungen des scipionischen Kreises darstellen konnte: für den lusitanischen Krieg von 153—146, den keltiberischen von 143—142 und 139—135, standen dem Vertrauten Scipios zweifelsohne die amtlichen Berichte der Feldherrn und münd liche Mitteilungen von Teilnehmern zu Gebote.

Ebenso wie in den *Iberica* geht Appian oder sein Gewährsmann in den *Punica*, sobald er an die von Polybins selbsterlebte Zeit, an den dritten punischen Krieg kommt, von den Annalen zu Polybius über. Er erzählt von K. 67 ab zunächst kurz die Vorgeschichte des Krieges, die Zeit nach dem zweiten Kriege, dann von K. 71 an die Ereignisse von 151—146, an denen Scipio zuerst als Tribun, dann als Feldherr Teil genommen hatte.

Damit dürfte der Beweis, dass der Darstellung der spanischen Kriege, die Appian in K. 44—98 seiner *Iberica* giebt, Polybius zu Grunde liegt, erbracht sein.

Ist Polybius direkt oder indirekt benutzt?

Wir haben nun zu untersuchen, wie nahe diese appianische Bearbeitung dem Original steht, ob Appian den Polybius direkt oder in einer Mittelquelle benutzt hat und ob das erhaltene Exzerpt ein genaues ist, wie die Exzerpte des Livius und Diodor, oder nicht.

Appians *Syriaca, Macedonica, Libyca.*

Es hat sich gezeigt (S. 86), dass Appian in der Darstellung der Ereignisse des J. 152 in einigen Punkten von Polybius abweicht, und die Abweichungen von Diodor, der uns im übrigen den Polybius ersetzen muss, sind ziemlich stark (S. 89). Es liegt nahe, diese Abweichungen aus der Benutzung einer Mittelquelle zu erklären. Die Frage, ob Polybius direkt oder von einer Mittelquelle verarbeitet benutzt ist, lässt sich nicht aus den *Iberica* entscheiden, muss vielmehr aus dem ganzen Werk beantwortet werden. Da bieten nun, während wir die *Iberica* nur mit einigen Polybius- und Diodorfragmenten vergleichen können, die anderen Bücher Appians, in denen eine Bearbeitung des Polybius vorliegt: *Syriaca*, *Macedonica*, *Libyca* ein vortreffliches Vergleichsmaterial, da wir für diese Stücke teils grosse Partien sei es des Originals sei es Diodors, teils die Uebersetzung des Livius besitzen. Die Vergleichung ergiebt zunächst eine fast durchgehende sachliche Uebereinstimmung. Das ist für die *Syriaca* und *Libyca* von Fahland[1]), für die *Macedonica* von Hannak[2]) nachgewiesen worden. Aber das Verhältnis Appians zu Polybius ist noch enger. Wie eng, dürfte noch nicht bekannt und die folgende Zusammenstellung nicht überflüssig sein.

1) Fahland, *Appianum in bello Punico tertio describendo auctore usum esse Appiano* (Diss. Greifswald 1867) und: *Quomodo Appianus in historia belli contra Antiochum Magnum gesti auctoritate Polybii usus sit.* (Progr. d. Gymn. zu Greiffenberg (Pommern) 1872).

2) Appianus und seine Quellen S. 146 f.

Syriaca.

1.	Pol. 18, 50, 6. *γελοῖον γὰρ εἶναι* . .	*Syr.* 3. *οὐ γὰρ εἶναι δίκαιον* . . .
2.	ib. § 8. *καθόλου δ' ἔφη θαυμάζειν* . .	ib. *ὅλως δ' ἀπορεῖν ἔφη.*
3.	51, 1. *διαπορεῖν ἔφη κατὰ τίνα λόγον* . . . *πολυπραγμονεῖν;* 51, 7 . . . *Σελεύκῳ δ' οἰκητήριον.*	ib. *ἀπορῶ δὲ κἀγὼ τίνι Ῥωμαῖοι δικαίῳ* . . *πολυπραγμονοῦσιν.* ib. *ἐγείρειν οἰκητήριον Σελεύκῳ.*
4.	Diodor 28, 16. *θαυμάζειν τὸν βασιλέα* . . *μὴ πολυπραγμονεῖν, τινῶν δὲ τῶν πόλεων ἀφίστασθαι* . . *ταῦτα γὰρ οὐ τοῖς ἐξ ἴσου τὴν φιλίαν ποιουμένοις ἔθος εἶναι ποιεῖν ἀλλὰ τοῖς πολέμῳ νενικηκόσι.*	ib. 6. *θαυμάζειν* . . *ἀφίστασθαι* . . *μὴ πολυπραγμονεῖν* . . *ἅπερ οὐ τοῖς φίλοις ἀλλὰ τοῖς ἡττωμένοις τοὺς κεκρατηκότας κελεύειν.*
5.	Livius 36, 7 . . *praesidebis et speciem* . . *praebeas et, si res poposcerit, trajecturus.*	ib. 14 . . *προκαθήμενον* . . *δόξαν ἐμποιεῖν* . . *καί, εἰ δύναιτό ποτε, καὶ ἐσβαλεῖν.*
6.	Livius 36, 8 . . *quaerente commendationem ad Macedonum gentem et invidiam regi.*	ib. 16 . . *δημοκοπῶν ἐς Μακεδόνας καὶ Φίλιππον αὐτοῖς διαβάλλων.*
7.	Diodor 29, 2 . . . *παρθένου δ' εὐπρεποῦς ἐρασθεὶς* . . . *γάμους καὶ πανηγύρεις λαμπρὰς συνῆγε* (vgl. Polyb. 20, 8, wo aber der Exzerptor gekürzt hat).	ib. *κόρης εὐπρεποῦς ἔρωτι* . . . *γάμους καὶ πανηγύρεις ἦγε.*
8.	Liv. 36, 44. *indignatione accensus* . . *tendit.*	ib. 22. *ἐφέρετο* . . *ὑπ' ὀργῆς* . .
9.	Pol. 21, 13 . . . *ἐξ ὧν ὁ πόλεμος ἔλαβε τὰς ἀρχὰς* . . . . . *ὅσα τἀκείνων ἥρηνται κατὰ τὸν ἐνεστῶτα πόλεμον* . . *πρὸς τὴν κατὰ κοινὸν ἔντευξιν, ἰδίᾳ δὲ* . . Diodor 29, 9 . . . *δι' ἃς ὁ πόλεμος ἐδόκει κεκινῆσθαι* . . .	ib. 29 . . . *δι' ἃς ἦρξεν αὐτοῖς ὁ πόλεμος* . . *ὅσα τὰ Ῥωμαίων ἐν τῷδε τῷ ἀγῶνι εἵλοντο* . . *ἐς τὸ φανερὸν* . . *ἰδίᾳ δὲ* . .
10.	Pol. 21, 14 . . . *φῦναι γὰρ τὸν πόλεμον* . . *δι' ἐκεῖνον.*	29 . . . *τοῦ πολέμου* . . *δι' αὐτὸν γενομένου.*
11.	Pol. 21, 15, 7 . . . *προύτεινε ταχέως ἂν* . . *ἐπιτυχεῖν* . .	29 . . . *προύτεινεν ἀσμένως ἂν λαβεῖν, ταχέως δ' εἰ* . . .
12.	Pol. 21, 15, 5. *τὴν* . . *ἐπαγγελίαν ἔφη δέχεσθαι καὶ μεγάλην χάριν ἕξειν ἐπὶ τούτοις, ἐὰν βεβαιώσῃ τὴν ὑπόσχεσιν* . . *ἀντὶ δὲ τῆς κατὰ τὸν υἱὸν ἐπαγγελίας ὑπισχνεῖτο δώσειν αὐτῷ συμβουλίαν* . . *ἐς πᾶν καταβαίνειν* . . (= Diod. 29, 10).	29. *αὐτὸς δὲ χάριν εἰδέναι τῷ βασιλεῖ τῆς προαιρέσεως καὶ μᾶλλον εἴσεσθαι λαβὼν τὸν υἱόν; ἀμείβεσθαι δὲ αὐτὸν ἤδη καὶ συμβουλεύειν δέχεσθαι τὰ προτεινόμενα.*

4

13. Pol. 21, 15, 13 . . . *Ἀντίοχος δὲ νομίσας οὐδὲν ἂν βαρύτερον αὐτῷ γενέσθαι πρόσταγμα . . εἰ λειφθείη μαχόμενος . .*	30. *ὁ δ' Ἀντίοχος οἰηθεὶς τῶνδε τῶν ἐπιταγμάτων πλέον οὐδὲν αὐτοῦ τὸν πόλεμον ἀφαιρήσεσθαι.*
14. Livius 37, 37 . . . *quam ut suadeam, ne ante in aciem descendat quam in castra me redisse audierit.*	30 . . *ὁ δὲ . . συνεβούλευε μὴ μάχεσθαι τὸν Ἀντίοχον ἕως αὐτὸς ἐπανέλθοι.*
15. Liv. 37, 40 *cum alia specie tum eminentibus tantum inter armatos elephantis.*	32. *ἡ δὲ ὄψις ἦν τῆς φάλαγγος οἷα τεῖχος, τῶν δ' ἐλεφάντων οἷον πύργων.*
16. Pol. 21, 17, 3 f. . . *ὁμήρους . . δοῦναι . . τοὺς παραγραφέντας.* (Diodor 29, 13: *ἀπογράψωσιν*; Liv. 37, 45: *nostro arbitratu*).	38 . . . *ὅμηρα ἃ ἂν ὁ στρατηγὸς ἐπιγράψῃ.*
17. Liv. 38, 23 *numerus interfectorum haud facile iniri potuit . . et magna pars rupibus inviis in profundae altitudonis convalles delapsa est.*	42 . . *κατεκρήμνισεν ὅσους ἀριθμήσασθαι διὰ τὸ πλῆθος οὐκ ἐγένετο.*

Macedonica.

18. Pol. 18, 36, 6 *ἀγνοεῖν ἔφη . . εἰ πέπεισται . . ἢ Ῥωμαίοις τὴν εἰρήνην ἢ τοῖς Ἕλλησι τὴν ἐλευθερίαν βέβαιον ἀπολείψειν . .*	*Mac.* 9 . . . *ἀγνοεῖν ἔφη . . ὅτι μηδὲν ἄλλο μήτε Ῥωμαίοις μήθ' Ἕλλησι συνοίσει . . .*
19. Pol. 18, 37, 1 *ἀστοχεῖν αὐτὸν . . οὐ μόνον τῆς Ῥωμαίων προαιρέσεως . . οὔτε γὰρ Ῥωμαίους οὐδέσι τὸ πρῶτον πολεμήσαντας εὐθέως ἀναστάτους ποιεῖν αὐτούς.*	ib. *ἀγνοεῖν ἔφη τὴν Ῥωμαίων φύσιν οἳ οὐδένα πω τῶν ἐχθρῶν εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς ἀνέτρεψαν.*
20. Pol. 18, 46 . . . *ἀφρουρήτους, ἀφορολογήτους, νόμοις χρωμένους τοῖς πατρίοις.*	ib. . . *ἀφρούρητον, ἀφορολόγητον, ἰδίοις ἤθεσι καὶ νόμοις χρῆσθαι.*
21. Pol. 23, 3, 9 . . . *πιστεύει διότι τὰ μὲν γέγονε, τὰ δὲ ἔσται.* . . (§ 7) *καίτοιγε οὐ δικαίως ἡμῶν ταῦτα πασχόντων.*	ib. *τὰ μὲν ἤδη γεγονέναι τὰ δὲ γενήσεσθαι καίπερ ἀδίκως ὡρισμένα.*
22. Liv. 42, 41 . . *ita occiderunt ut mors poenarum eius levissima fuerit.*	11. *ἔκτειναν . . αἰκισάμενοι.*
23. Liv. 42, 42. *haec . . per legatos meos non solum indicata sed etiam excusata sunt . . sed nondum Romam accusator Eumenes venerat.*	11. *καὶ ταῦτα πάλαι ὑμῖν ἡμέτεροι πρέσβεις ἐμήνυον καὶ οὐκ ἐμέμφεσθε μέχρι τῆς Εὐμένους διαβολῆς.*

24. Diod. 30, 13. *ἐξαλλόμενος ἐκ τῆς πικρίας ‘οὐδὲ παραταξαμένους ἡμᾶς, εἶπεν, ὦ θεοί, παραδίδοτε τοῖς πολεμίοις’.* Liv. 44, 6 .. *cum pavidus exsiluisset e solio victum se esse sine proelio clanitams proripuit.*	15. *ὁ δ' ἐξήλατο τοῦ ὕδατος βοῶν ὅτι ἑάλωται πρὸ τῆς μάχης.*
25. Liv. 44, 4. *maior sexaginta annis et praegravis corpore.*	14. *ἑξακοντούτης ὢν καὶ βαρὺς τὸ σῶμα καὶ πιμελής.*
26. Liv. 44, 27. *exigua parte pecuniae accepta .. M. Perpernam et L. Petilium legatos, qui tum forte ad eum venerant, in custodiam coniecit.*	18. *ὧν τι καὶ προειλήφει .. πρέσβεις περὶ τούτων πρὸς αὐτὸν ἐλθόντας Περπένναν καὶ Πετίλιον ἔδησεν.*
27. Pol. 29, 8, 5 ... *ᾔτει τοῦ μὲν ἡσυχίαν ἔχειν .. πεντακόσια τάλαντα, τοῦ δὲ διαλῦσαι τὸν πόλεμον χίλια πεντακόσια .... ὑπὲρ μὲν τῶν πεντακοσίων ταλάντων αἰσχρὸν ἔφησεν εἶναι καὶ τῷ διδόντι καὶ μᾶλλον ἔτι τῷ λαμβάνοντι.*	18. .. *ᾔτει τῆς μὲν διαλύσεως χίλια καὶ πεντακόσια, τῆς δ' ἡσυχίας χίλια ... καὶ τῆς μὲν ἡσυχίας οὐκ ἔφη δώσειν οὐδέν (αἰσχύνην γὰρ φέρειν ἀμφοῖν)* ..
28. Liv. 44, 26 *ipse equos phalerasque et sagula donum principibus ferre et parum auri ... de perfidia et feritate Gallorum disserere .. periculosum esse .... ipsi non timeant ... cum adversus id quoque misceri ambages cerneret* ..	ib. *ὁ δὲ χλαμύδας μέν τινας ἐπήγετο καὶ ψέλια χρυσᾶ καὶ ἵππους ἐς δωρεὰν τοῖς ἡγουμένοις .... κατηγόρει τῶν Γετῶν ὡς φύσεως ἀπίστου καὶ ὑπεκρίνατο μὴ θαρρεῖν .... ὧν καὶ νεωτεριζόντων κρατῆσαι δύνασθαι .... καὶ βουλομένους τι λέγειν* ..
29. Diod. 31, 18 ... *περὶ δὲ τῶν τῆς πατρίδος πραγμάτων εὐθαρσὴς εἰς τὸν ἴδιον ἐκείνου βίον ἀπέσκηψεν.*	19. .. *ἐς ἐμὲ δὲ ἀποσκήψαντος τοῦ κακοῦ ... ἐπὶ δὲ ὑμῖν ἀμέριμνος.*

Libyca.

30. Diod. 32, 1 .. *ἀπόκρισιν ἔδωκαν εἰδέναι ὃ δεῖ γενέσθαι.*	*Lib.* 74 ... *ἔφασαν εἰδέναι Καρχηδονίους καλῶς.*
31. Polyb. 36, 3, 7 ... *πρεσβευτὰς αὐτοκράτορας ... βλέποντας πρὸς τὰ παρόντα πράττειν* ..	76. *πρέσβεις .. αὐτοκράτορας ὅπῃ δύναιντο τὰ παρόντα διατίθεσθαι.*
32. Polyb. 36, 5, 7 ... *ἀναγκαίων καὶ συγγενῶν καὶ μάλιστα τῶν γυναικῶν ἐκκαιουσῶν* ..	77 ... *γονέων τε .. καὶ οἰκείων καὶ μάλιστα τῶν μητέρων* .. und 92: *μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐς ὀργὴν ἀνέκαιον αἱ μητέρες* ..

33.	Polyb. 36, 8, 3. ὅταν ἐξ ἀκεραίου βουλεύωνται καὶ πλείω ποιεῖσθαι πρόνοιαν . . .	103 . . ἀρχομένων μὲν ἔργων εὐβουλίᾳ χρῆσθαι.
34.	Diod. 32, 9 . . . εἰ μὴ Σκιπίωνι συντίθεται τὰς ὁμολογίας.	101 . . . οὐ πρὶν ἢ Σκιπίωνα ἀφικέσθαι συνετίθετο οὐδείς.
35.	Polyb. 39, 4, 5. παρῃτοῦντο . . ἀνασχεῖν . . . τὸν Ἀσδρούβαν λοιδορεῖν.	131. ᾔτησαν ἡσυχίαν . . . Ἀσδρούβᾳ μὲν ἐλοιδορήσαντο.

Man sieht, die Uebereinstimmung zwischen Appian und Polybius oder seinen Bearbeitern Diodor und Livius ist so genau wie nur möglich. Nicht allein, dass Appian an den meisten Stellen ein oder mehrere Worte des Polybius, darunter seltene Ausdrücke wie ἀποσκήπτειν (29) und ἐκκάειν (32), wiedergiebt, er stimmt mit ihm vor allem in kleinen, sachlich gänzlich gleichgiltigen Redeteilen überein. So hat er 2 (καθόλου = ὅλως), 18 (ἤ-ἤ = μήτε-μήτε), 19 (εὐθέως = εὐθύς) 32 (καὶ μάλιστα) kleine syntaktische Nuancen des Originals bewahrt. Drastischer noch als die direkten Uebereinstimmungen zeigen diejenigen Fälle die Treue der Wiedergabe, wo Appian den Ausdruck des Polybius leicht, z. B. durch Veränderung einer Präposition, variirt wiedergiebt wie 2 (καθόλου . . θαυμάζειν-ὅλως ἀπορεῖν), 3 (διαπορεῖν-ἀπορῶ, κατὰ τίνα λόγον-τίνι δικαίῳ), 13 (πρόσταγμα-ἐπίταγμα), 16 (παραγραφέντας-ἐπιγράψῃ), 19 (ἀστοχεῖν-ἀγνοεῖν, προαίρεσις-φύσις, ἀναστάτους ποιεῖν-ἀνατρέπειν), 21 (οὐ δικαίως-ἀδίκως), 29 (εὐθαρσής-ἀμέριμνος), 32 (ἐκκαιουσῶν-ἀνέκαιον), 33 (ἀκεραίου-ἀρχομένων, πρόνοια-εὐβουλία), 35 (ἀνασχεῖν-ἡσυχίαν). Bei alledem ist uns für diese Partien das polybianische Original nicht direkt, sondern nur in den Exzerpten sei es Diodors sei es der Byzantiner erhalten, die dasselbe beide mannigfach verändert haben. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, dass Appian den Ausdruck des Polybius noch getreuer wiedergegeben hat, als wir heute konstatiren können. Sehr merkwürdig ist Nr. 15. Hier ist bei Appian aus der durch Livius erhaltenen Wendung des Polybius ein Bild gemacht.

Man wird deshalb geneigt sein, in einer solchen Uebereinstimmung den deutlichen Beweis zu sehen, dass Appian den Polybius direkt benutzt hat und Nissen Recht zu geben, der in seinen Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius S. 114 schreibt: 'Bei näherer Untersuchung stellt sich heraus, dass dieser (Polybius) für den ganzen Zeitraum, für welchen er Augenzeuge war, ausschliesslich Quelle gewesen ist'. Ein zwingender Beweis für diesen Satz dürfte allerdings selbst durch die oben nachgewiesene genaue Uebereinstimmung bis auf den sprachlichen Ausdruck nicht erbracht sein. Es ist immerhin die Möglichkeit vorhanden, dass Appian eine Mittelquelle, die den Polybius genau reproduzirte, nicht minder genau wiedergegeben hat. Da uns in jenen Partien das Original nur in Fragmenten, die ausserdem von den Exzerptoren überarbeitet sind, erhalten ist, sind wir ausser Stande, sicher festzustellen, ob wir in Appian eine Kopie des Originals oder die Kopie einer genauen Kopie be-

sitzen. Wahrscheinlich wird man freilich die Annahme einer Mittelquelle nicht nennen dürfen, da eine doppelte Brechung das Original doch mehr zu verändern pflegt als hier geschehen ist. Wörtlich pflegen antike Autoren ihre Quellen nicht abzuschreiben. Solange nicht andere Gründe die Annahme einer Mittelquelle empfehlen, wird man also die obige Zusammenstellung ruhig für eine direkte Benutzung verwerten dürfen. Als solche Gründe werden nun freilich die nicht ganz seltenen Abweichungen Appians von Polybius (s. S. 86, 89) angeführt, aber dieselben Abweichungen fehlen auch bei Diodor und Livius, die den Polybius direkt benutzen, nicht und dass Appian oft flüchtig gearbeitet hat, ist nicht zu leugnen (s. oben S. 86).

Appians Quellen.

Ausser der Vergleichung der Texte haben wir noch ein anderes Kriterium zur Beurteilung unserer Frage, sobald wir feststellen können, ob Appian überhaupt aus mehreren Originalquellen oder aus einer diese umfassenden Mittelquelle geschöpft hat. Hat Appian nur eine Gesammtdarstellung benutzt, dann ist Polybius nur in dieser, also indirekt, benutzt worden, hat er mehrere Werke benutzt, so kann unter diesen sehr wohl Polybius gewesen sein.

Eine einzige Mittelquelle und als diese einen römischen Annalisten der ersten Kaiserzeit nimmt an Schwartz (im Artikel 'Appianos' bei Pauly-Wissowa S. 221, 235). Eine römische Quelle ist aber durch die häufige wörtliche Uebereinstimmung Appians mit Polybius, wie sie die obige Zusammenstellung und in den Iberica die Charakteristik des Viriathus (oben S. 87) zeigt, ausgeschlossen. Erst ins Lateinische übersetzt, dann von Appian ins Griechische retrovertirt, konnte sich das Original nicht so ungetrübt erhalten, wie es sich an zahlreichen Stellen erhalten zeigt. Die Mittelquelle könnte also für die polybianischen Partien nur ein griechisches Werk gewesen sein.

Für die Annahme von Mittelquellen ist auch Ed. Meyer (Untersuchungen z. Gesch. d. Gracchen S. 88, Anm. 1). Er glaubt, dass Appian im Proömium K. 12 selbst als die Hauptquelle seines Werkes, nämlich als Quelle für die ganze römische Geschichte, ein 'einziges, im Umfang die makedonische Geschichte weitaus übertreffendes Geschichtswerk' bezeichne und nimmt als Quelle für die aus dem Rahmen dieser mutmasslichen römischen Geschichte herausfallenden hellenistischen Partien 'ein ähnliches Sammelwerk über makedonische Geschichte' an. Er befindet sich in einem starken Irrtume, denn was sagt Appian?: *καὶ τάδε πολλοὶ μὲν Ἑλλήνων πολλοὶ δὲ Ῥωμαίων συνέγραψαν, καὶ ἔστιν ἡ ἱστορία τῆς Μακεδονικῆς, μεγίστης δὴ τῶν προτέρων οὔσης, πολὺ μείζων.* Mit *ἱστορία* meint Appian offenbar nicht ein Geschichtswerk, sondern den geschichtlichen Stoff, die römische Geschichte, von deren früheren Bearbeitern er im vorhergehenden Satz spricht (*τάδε—συνέγραψαν*). Er bezeichnet also keineswegs eine römische und eine makedonische Geschichte als seine Quellen, sondern eine Reihe (*πολλοί*) von griechischen und römischen Autoren. Das zeigt auch der folgende Satz: *ἀλλ' ἐντυγχάνοντά με* (sc. *τῇ ἱστορίᾳ* oder *τοῖς συγγράψασι*) *καὶ τὴν ἀρετὴν αὐτῶν . . ἰδεῖν ἐθέλοντα.* denn hier bezieht sich *αὐτῶν* auf die *πολλοὶ συγγράψαντες.* Er giebt an, diese Darstellungen nach ethnographischen Gesichtspunkten zerlegt

und das auf jede Provinz Bezügliche zusammengestellt zu haben: . . *ἕως οὗ τὰ μέρη συνήγαγον ἐμαυτῷ . . . καὶ τόδε μοι καθ' ἔθνος ἕκαστον ἐπράχθη . . νομίσας δ' ἄν τινα καὶ ἄλλον οὕτως ἐθελῆσαι μαθεῖν τὰ Ῥωμαίων συγγράφω καθ' ἔθνος ἕκαστον.* Wir haben keinen Grund, Appian einer Lüge zu zeihen, müssen ihm vielmehr glauben, dass er mehrere griechische und römische Werke nach seinem ethnographischen Gesichtspunkt verarbeitet hat. Damit ist die Möglichkeit einer direkten Benutzung des Polybius erwiesen. Dass unter jenen Quellen Polybius gewesen ist, muss sodann zunächst als wahrscheinlich gelten. Polybius war nicht allein einer der bekanntesten Autoren, sondern auch für Appians Werk besonders bequem. Er konnte ihm den Stoff für die ganze römische Geschichte von 264—146 (für Spanien bis 133) entnehmen, vor allem aber erleichterte des Polybius Gewohnheit, die Geschichte der einzelnen Kriege nicht streng annalistisch, sondern oft in grösseren Abschnitten zu erzählen, dem Appian sehr seine ethnographische Kompilation. So fand er z. B. im 1. Buche die Geschichte des sizilischen Krieges im Zusammenhang dargestellt, II 2—12 den ersten illyrischen, II 13—35 die ganzen Keltenkriege bis zum Jahre 222, in Buch III den Hannibalischen Krieg von 218—216 u. s. w. Nun hat allerdings Appian den Polybius z. B. in der *Ἀννιβαική* und *Σικελική* gegen unser Erwarten nicht benutzt, aber daraus folgt noch nicht, dass er ihn überhaupt nicht benutzt hätte.

Von der Wahrscheinlichkeit einer direkten Benutzung bis zum Beweis derselben ist nun freilich immer noch ein Stück Weg. Es muss der Nachweis geliefert werden, dass Appian sonst, abgesehen von den aus Polybius entnommenen Partien, von Polybius beeinflusst sei.

Polybianisches bei Appian.

Polybianisches enthält gleich die Vorrede Appians. Die Betrachtung über die früheren Reiche, die sich weder an Dauer noch an Grösse mit Rom messen könnten, in K. 9—10 ist aus Polybius 1, 2 und der durch Livius 45, 9 erhaltenen Polybiusstelle zusammengetragen; in K. 8 ist Polyb. 3, 7, 11 und 2, 41, 9 benutzt[1]). Die Uebereinstimmung erstreckt sich nicht allein auf den Gedanken, sondern auch auf Stilistisches. Polybianisch ist ferner die Würdigung Roms als einer durch moralische Qualitäten hochgekommenen Macht (11). Man vergleiche: Appian 11: *οὔτε ταῖς εὐπραγίαις ἐπαιρόμενοι . . οὔτε συστελλόμενοι ταῖς συμφοραῖς* mit Livius 42, 62 (aus Polybius): *ita tum mos erat, in adversis vultum secundae fortunae gerere, moderari animos in secundis*, ferner mit Polybius 6, 18, 2 f.: *ὅταν μὲν γάρ τις ἔξωθεν κοινὸς φόβος ἐπιστάς* . . und § 5: *ὅταν γε μὴν πάλιν . . ἐνδιατρίβωσι ταῖς εὐτυχίαις* . . Die Standhaftigkeit der Römer im Unglück bewundert Polybius 1, 59; 3, 118, 7.

In dem Satz: *τὰ δὲ Ῥωμαίων μεγέθει τε καὶ εὐτυχίᾳ διήνεγκε δι' εὐβουλίαν καὶ χρόνον ἔς τε τὴν περίκτησιν αὐτῶν ἀρετῇ καὶ φερεπονίᾳ καὶ ταλαιπωρίᾳ πάντας ὑπερῆραν* berührt sich Appian mit der Ueberzeugung des Polybius, dass die Römer ihre Grösse nicht der *τύχη*, sondern sich selbst verdanken. So sagt

---

1) S. Kaibel im Hermes 20, 504 f.

Polybius 1, 75, 9: *ὡς οὐ τύχῃ Ῥωμαῖοι . . ἀλλὰ καὶ λίαν εἰκότως ἐν τοιούτοις καὶ τηλικούτοις πράγμασιν ἐνασκήσαντες . . καθίκοντο τῆς προθέσεως*; 3, 118, 9: *τῇ τοῦ πολιτεύματος ἰδιότητι καὶ τῷ βουλεύεσθαι καλῶς . . τῆς οἰκουμένης ἁπάσης ἐγκρατεῖς ἐγένοντο*; 18, 28, 4: *παρά τι συμβαίνει Ῥωμαίους ἐπικρατεῖν . . ἵνα μὴ τύχην λέγοντες μόνον μακαρίζωμεν τοὺς κρατοῦντας ἀλόγως . . ἀλλ' εἰδότες τὰς ἀληθεῖς αἰτίας.* Wenn Appian K. 6 von dem 1. punischen Krieg an eine neue Epoche, die des Aufstiegs zur Weltherrschaft (. . *ἐπὶ μέγα ἦλθεν ἡ ἀρχή*), datirt, so stimmt auch das zu Polybius, der eben mit diesem Zeitpunkt sein Werk beginnt, welches zeigen soll: *πῶς καὶ τίνι γένει πολιτείας ἐπικρατηθέντα σχεδὸν ἅπαντα . . ὑπὸ μίαν ἀρχὴν ἔπεσε τῶν Ῥωμαίων* (1, 1, 5). Eine Reihe sprachlicher Uebereinstimmungen ist oben S. 96 zusammengestellt.

Ergebnis. Schon die vier zuerst angeführten Fälle, wo Appian Gedanken des Polybius bis auf Stilistisches wiedergiebt, genügen, um zu zeigen, dass er sich einer umfassenden und eindringlichen Lektüre des Polybius beflissen hat. Angesichts dieser Thatsache kann nicht länger bezweifelt werden, dass er bei der Abfassung der auf Polybius beruhenden makedonischen, syrischen, libyschen Geschichte den Polybius **direkt** benutzt hat.

Endresultat. Wenden wir nun das Ergebnis dieser mit jenen drei Büchern und dem ganzen Werk Appians als solchem angestellten Untersuchung auf die *Iberica* an, so wird durch das Verhältnis der makedonischen, syrischen, libyschen Geschichte zu Polybius nicht allein das aus den *Iberica* selbst gewonnene Ergebnis, dass Polybius die Quelle des lusitanischen, keltiberischen und speziell des numantinischen Krieges sei, völlig gesichert, sondern auch erweisen, dass Polybius die **direkte** Quelle gewesen ist. Wir dürfen ferner folgern, dass sich Appians *Iberica* ebenso nahe an Polybius anschliessen wie jene Bücher.

Es ist uns also in jener Schrift ein zwar verkürzter, aber sonst genauer Auszug aus den Spanien betreffenden letzten Büchern des Hauptwerks, vor allem aber aus dem Supplement desselben: der Schrift über den numantinischen Krieg, von der man bisher nur den Titel kannte, erhalten.

Schlusswort. So viel möchte sich etwa auf Grund einer sorgfältigen Interpretation sowohl der antiken Ueberlieferung als der Topographie über Numantia sagen lassen. Damit ist aber nur ein Teil der von Numantia gestellten Aufgabe gelöst. Es gilt nunmehr, durch genauere Untersuchungen, als sie mir möglich waren, vor allem durch Ausgrabungen, die Topographie der Stadt und die der scipionischen Werke völlig aufzuklären. Es gilt, die Ausgrabung der Stadt zu vollenden und dabei vor allem sorgfältig nach **Resten der iberischen Stadt** zu forschen.

Man muss die Nekropolis suchen; sie wird uns über die Kultur der Numantiner belehren. Sodann muss für Numantia geschehen, was Napoléon III. für Alesia geleistet hat. Es ist auf den in der Karte bezeichneten und etwaigen anderen von sachverständiger, militärischer Seite anzugebenden Punkten nach Spuren der sieben Kastelle und der sie verbindenden Schanzen zu graben. Wie bei Alesia dürfte auch hier der vom Pflug verschonte Boden der Hügel um Numantia deutliche Reste der Circumvallation aufbewahrt haben. Man darf auch hoffen, in den römischen Gräben manches Waffenstück zu finden, und vermuten, dass diese Funde unsere Kenntnis der römischen Waffenkunde ebenso bereichern werden wie seinerzeit die Funde von Alesia. Diese lehrten uns das cäsarische Pilum kennen, Numantia wird uns hoffentlich das von Polybius (6, 23) beschriebene Pilum, über dessen Gestalt immer noch gestritten wird, schenken. Lehrreich wie die Waffen werden auch die Verschanzungen sein. Wir haben bisher römische Lager und Feldschanzen nur aus cäsarischer und späterer Zeit. Numantia eröffnet die Aussicht, dass wir vom polybianischen Lager (Pol. 6, 27 f.) wenigstens Einiges, z. B. die Befestigung, kennen lernen werden. Kurz, es darf die Erwartung ausgesprochen werden, dass die Ausgrabungen die vortreffliche Darstellung, welche Polybius von dem gleichzeitigen Kriegswesen gegeben hat, ebenso ergänzen und bestätigen werden wie Napoléons Grabungen Cäsars Commentarien.

So bietet sich auf dem Boden von Numantia dem Spaten eine doppelte Aufgabe: Aufklärung des iberischen Altertums und des römischen Kriegswesens zur Zeit des Scipio und Polybius. Aber das Glück der Ausgrabungen ist trügerisch, und vielleicht entsprechen die Erfolge weder in der einen noch der anderen Hinsicht den berechtigten Hoffnungen. Gesichert ist dann immer noch das eine grosse Ergebnis: die genaue Feststellung der Topographie einer der wichtigsten Stätten des spanischen Altertums und der römischen Kriegsgeschichte. Man wendet heute an die Erforschung namenloser 'prähistorischer' Kulturstätten viele Mühe — mit Recht, denn was heute noch vorgeschichtlich ist, kann morgen geschichtlich werden. Viel grösser aber ist zweifelsohne für jedes Land die Pflicht, historische Stätten, besonders solche mit grossen patriotischen Erinnerungen, zu erforschen. An jenen nimmt nur die Wissenschaft, an diesen das ganze Volk Anteil.

Möchte deshalb die *Academia de Historia* endlich das 1861 begonnene Werk vollenden und sich durch die planmässige Ausgrabung und Untersuchung eines der wichtigsten Schauplätze der spanischen und römischen Geschichte zugleich ein patriotisches und ein wissenschaftliches Verdienst erwerben.

An wenige Stätten knüpfen sich so grosse und mannigfaltige Erinnerungen wie an den Hügel von Garray. Hier erlagen die letzten Vorkämpfer der iberischen Freiheit der Uebermacht eines im offenen Feld oft besiegten Feindes. Hier fügte der Bezwinger Karthagos zu dem afrikanischen Siegesnamen den ebenso gewichtigen des Besiegers einer kleinen aber heldenmütigen spanischen Stadt, die zehn Jahre, so lange wie Troja und Veji, widerstanden hatte. Vor den Mauern Numantias begannen Marius und Jugurtha ihre kriegerische Laufbahn,

hier lernten C. Gracchus und Lucilius[1]) das Kriegshandwerk kennen. Die Flammen von Numantia sah, wie dreizehn Jahre vorher die von Korinth und Karthago, Polybius. Noch im höchsten Greisenalter hat er sich der Mühe unterzogen, den numantinischen Krieg zu beschreiben. Um Numantias willen: um den heroischen Freiheitskampf der Spanier zu ehren, aber auch um Roms willen denn in der Vernichtung des letzten Feindes ahnte er den Beginn einer neuen Epoche der Geschichte Roms, der Zeit des Niedergangs[2]).

So hat einem kleinen Barbarenvolk einer der grössten Historiker der alten Welt den ἐπιτάφιος geschrieben. Ueber den Kreis der Leser Appians hinaus wird für alle Zeit Scipios Siegesname '*Numantinus*' das Andenken der '*ciudad siempre heroica*'[3]) des alten Spanien wach halten. Soll aber doch auf der Höhe des Hügels von Garray ein Denkmal erstehen, so erinnere es wie der Vercingetorix auf dem Plateau von Alesia zugleich daran, dass die Nation, die hier ihrer Helden gedenkt, auch eine andere Pflicht des modernen Staates erfüllt hat: die wissenschaftliche Erforschung ihrer Geschichte.

Exkurs.

Die Quelle von Appians Ἰβηρική K. 1—43.

Wir besitzen für diesen Teil genügend viele und grosse Fragmente des Polybius und den ganzen auf Polybius zurückgehenden Livius, um zunächst den negativen Nachweis, dass Polybius nicht die Quelle ist, mit aller Sicherheit führen zu können. Man vergleiche nur die Berichte über die Belagerung von Sagunt (Appian 10 f., Polyb. 3, 17, Livius 21, 7 f.), die Einnahme von Neu-Karthago (App. 19 f., Polyb. 10, 6 f., Liv. 26, 41), die Schlacht bei Baecula oder, wie Appian sagt, Karmona (App. 25; Pol. 10, 39; Liv. 27, 18), den Besuch Scipios bei Syphax (App. 29; Liv. 28, 17), die Erstürmung von Iliturgi (App. 32; Liv. 28, 19), von Kastulo (App. 32, Liv. 28, 20), Astapa (App. 33, Liv. 28, 22), über die Meuterei im Heere Scipios (App. 34, Pol. 11, 25, Liv. 28, 24, Zonaras 9, 10), über Massininas Abfall von Karthago (App. 37, Liv. 28, 35, Zonaras 9, 11), über die Schlacht Catos (App. 40, Liv. 34, 14), über die Schleifung der Mauern (App. 41, Liv. 34, 17, Zonaras 9, 17).

Fragen wir nach der Quelle Appians, so lässt sich ebenso sicher die Gattung bezeichnen, wie es unsicher ist, eine bestimmte Persönlichkeit zu nennen. Appians

---

1) Velleius 2, 9, 4.

2) S. Polyb. 6, 57, 5 f. und oben S. 84.

3) Diesen Ehrennamen führt Zaragossa von der heldenmütigen Verteidigung im Jahre 1809.

Darstellung trägt den wohlbekannten Stempel der jüngeren, schlechten Annalistik[1]). Wir finden bei ihm die beliebte Ausschmückung durch Wunder. Bei dem Sturm auf Neukarthago tritt die Ebbe wie von den Göttern gesandt, plötzlich und unerwartet, ein — bei Polybius und Livius rechnet Scipio im voraus mit ihr. Ebenso bezeichnen in der Schlacht von Baecula glückbringende Vögel einen Umschwung des Schlachtenglücks. Zahlreich sind auch andere rhetorische Effekte verwandt. Scipio lässt von den eroberten Türmen Neukarthagos die Tuben erschallen, um den Feind zu schrecken; bei Neukarthago und Baecula führt seine persönliche Tapferkeit die Wendung herbei; bei Iliturgi wird er verwundet. Um seine Soldaten zum Aeussersten anzuspernen, schickt Cato die Schiffe weg (K. 40), eine Parallele zu der kühnen That der troischen Frauen in Latium und zu Agathokles Landung in Afrika. Während bei Livius (28, 35) Massinina sich aus Verehrung dem Scipio zuwendet, giebt bei Appian (37) eine Liebesgeschichte das Motiv ab. Wo sowohl Livius wie Plutarch (*Cato maior*) nur die schlichte Thatsache kennen, dass Cato die Mauern der spanischen Städte schleifen liess, erzählt Appian und die geistesverwandte Litteratur von dem Strategem, durch das Cato die Niederreissung aller Mauern an einem Tage gelang. Welche Freude die Annalistik an στρατηγήματα hat, mögen die wunderbaren vier Listen, durch die Hannibal bei Cannä gewinnt (Appian *Hannib.* 26), illustriren. Deutliche Uebertreibungen sind, dass alle Saguntiner bei einem Ausfall fallen, dass Iliturgi in vier Stunden genommen wird, dass die meuternden Soldaten Scipios mit dem Feind konspiriren. Bei Polybius und Livius wird Neukarthago nur mit Leitern gestürmt, Appian lässt das schwere Rüstzeug der Poliorketik spielen. Die ungeheuerlichen geographischen Schnitzer, die Appian begeht (K. 8: Ansetzung von Sagunt nördlich des Ebro, K. 12 und 19: Identifizirung von Sagunt mit Neukarthago, K. 6: Mündung des Ebro in den Ozean) gehen vielleicht ebenfalls auf den Annalisten zurück. Auch die wohlbekannten grossen Zahlen fehlen nicht. Die Besatzung von Neukarthago ist statt 1000 Mann (Polybius, Livius) 10000 stark, die Zahl der eroberten Schiffe 33 (bei Polybius 18, bei Livius 8). Bei Baecula fallen 15000 Iberer (aber nur 800 Römer), während Livius nur 8000 hat. Dem Indibilis fallen 20000, den Römern 1100 Mann (K. 37). Vergleicht man die Darstellung der kriegerischen Ereignisse, so fällt bei Appian die den Annalisten eigentümliche Verständnislosigkeit für das Charakteristische, besonders für die Topographie[2]) auf., Man kann sich von keiner Schlacht ein rechtes Bild machen. In das farblose Bild werden dann die grellen Farben der Rhetorik gesetzt.

Für zwei Punkte lässt sich sogar die Herkunft aus den Annalen belegen. Die 40000 Feinde des Cato (K. 40) stammen aus Valerius Antias (Liv. 34, 16).

1) S. Hesselbarth, Hist.-Krit. Untersuchungen zur 3. Dekade des Livius (1889) S. 593 f., und Schwartz bei Pauly-Wissowa S. 221 (s. v. 'Appianos'). Ueber die rhetorische Geschichtschreibung handelt gut Peter, Gesch. Litteratur der Kaiserzeit 2, 276 f.

2) S. Nissen, Untersuchungen zur 4. u. 5. Dek. S. 104.

wahrscheinlich auch die hohe Zahl der Garnison von Neukarthago (vgl. Livius 26, 49). Daraus folgt natürlich nicht, dass Antias die Quelle gewesen ist, wie Hesselbarth meint: solche Dinge sind Gemeingut der ganzen Sippe. Auf eine lateinische, annalistische Quelle weist auch hin, dass Appian die Stadt Karmo *Καρμώνη*, vom lat. Accusativ *Carmonem*, nennt (Hesselbarth S. 442). Zu der annalistischen Quelle passen ferner die mehrfachen Berührungen mit Dio-Zonaras. Mit Appian gemein hat Zonaras die Verwundung Scipios bei Iliturgis (App. 32 = Zon. 9, 10), das Strategem Catos (App. 41 = Dio bei Zonaras 9, 17), die Geschichte von Massinissa und Sophonisbe (App. 37 = Zon. 9, 11), die Schilderung der Hinrichtung der Rädelsführer (App. 36 = Zon. 9, 10). Da auch Livius zumteil aus den jüngeren Annalen schöpft, finden sich verschiedene Berührungen mit ihm [1]). So giebt nur Appian und Livius, nicht Polybius, die Höhe des ebbenden Wassers an; bei ihnen, die den Eintritt der Ebbe als unerwartet hinstellen, benutzt Scipio das Wunder zur Anfeuerung der Soldaten; bei Polybius sind die Soldaten vorbereitet. Auch die Verteilung der Prämien erwähnen nur Appian (23) und Livius (26, 48). Wo sich Appian mit Diodor berührt (App. 42 = Diodor 29, 31 Bekker), dessen Quelle Polybius ist, sind zugleich die Abweichungen derart, dass Appian nur eine freie Bearbeitung des Polybius, einen Annalisten, benutzt haben kann.

---

1) Uebereinstimmungen aus anderen Partien des 2. punischen Krieges bei Hesselbarth S. 345.

Index.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

Behandelte Stellen.

Abhdlgn. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil. hist. Kl. N. F. Bd. VIII 4.

Karte I.

Magn. Nord
Nord
21°

nach Augustabriga

Rio Tera
Rio Duero
GARRAY
1025
6
5
1025
1025
7
von Uxama
1070
H
A
1020
4
1030
1010
Rio Duero
Garrejo
1070
1
Arenalejo
1050
3
1090
1105
2
1090

——— *Befestigungen der Numantiner.*

- - - - - *Befestigungen Scipios.*

Die Höhendistanz der Kurven beträgt 5 m.

Die Kurvenzahlen beziehen sich auf einen 770 m über dem Meere gelegenen Punkt: die absolute Höhe beträgt also 770 m mehr. (Kurve 300 = 1070 m.)

Maßstab 1:10000.

100 50 0 100 200 300 400 500 m.

Weidmannsche Buchhandlung in Berlin.

Geogr.-lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller in Berlin S.

Karte II.

N

W

O

275 280 286 290 295 285 280

PLAN
von
Citania de Briteiros.

1 : 5000.

(aus Ayres, Historia do Exercito Portuguez I p. 420.)

Mauer

Graben

Verbindungsmauer

Graben

P_1

P_2

äussere Mauer

mittlere Mauer

Stadtmauer

P_3

P_4

P_5

N.

O.

W.

S.

Erläuterung.

P_1-P_5 *Tore*

Wege

2 *Grösstes Haus*

5 *Grösste der runden Hütten.*

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin

Geogr. lith. Anst. v. C. L. Keller, Berlin S.

ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.
NEUE FOLGE BAND VIII. Nro. 5.

Der Saturnische Vers.

Von

Friedrich Leo.

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1905.

5

Inhalt.

Verzeichnis der saturnischen Verse.

Der Saturnische Vers.

Von

Friedrich Leo.

Vorgelegt in der Sitzung vom 25. Februar 1905.

Es gibt philologische Probleme, die nicht zur Ruhe kommen, weil das Material für eine einfache Lösung nicht ausreicht und die Frage so wichtig ist, dass sie sich mit einem innewohnenden Zwange immer von neuem stellt. So geht es und wird es gehn mit der Frage nach der metrischen Natur des Saturniers. Es ist viel mehr als eine metrische Frage; vielmehr recht sehr eine metrische, insofern die Frage nach den metrischen Formen eines Volkes ins Herz seiner Geschichte reicht. Der Saturnier, ein nach Ueberlieferung und Augenschein ursprünglicher, urtümlicher Liedvers ist ein Rest und Zeugnis aus den Perioden der italischen Geschichte, über die uns sonst nur die Sprache und die Gräber Auskunft geben. Die Römer haben ihn erstarrt in sacralen Liedern fortgeführt, aber er war lebendig, als sie von den Griechen die Sitte der poetischen Grab- und Weihschrift übernahmen, und ein Menschenalter lang war er neben den neuen griechisch-römischen Formen das epische Mass. Die erhaltenen Verse sind nicht Reste der alten Balladen, sondern fast alle aus der Zeit, in der auch dem Römer der Saturnier nur noch ein Analogon des Hexameters war. Aber es ist die alte Form, die so für uns gerettet ist; und niemand darf sich der Frage entziehn, was für eine Form es ist, das heisst, was sie für die Geschichte des römischen Geistes bedeuten mag.

Dies würde gelten auch wenn gar keine Controverse über die Natur des Verses bestünde. Wenn aber der Saturnier nicht, wie die übrige altlateinische Poesie, die Quantität der Silben, sondern die Betonung der Wörter als Mittel anwendet, den Rhythmus in die Erscheinung treten zu lassen, so ist das nicht nur für unsre Vorstellung von der italischen Volkspoesie entscheidend, es lässt auch die Reception der griechischen Formen, ihre Gestaltung durch die Dichter

und Aufnahme durchs Publikum, in ganz besonderem Lichte erscheinen. Von den übrigen Consequenzen nicht zu sprechen: die Hypothese vom 'accentuirenden' Saturnier hat sogar dazu geführt, den romanischen Zehnsilbler direct vom Saturnier herzuleiten.

Die Litteratur über den Saturnier hat, so stark sie angeschwollen ist, mit der Erforschung der altlateinischen Verskunst nicht recht Schritt gehalten. Nach glücklichen Anfängen[1]) blieb sie in Vorstellungen von archaischer Prosodie befangen, über die man hinausgekommen war, oder construirte Archaismen für den Gebrauch des Saturniers. Daraus entstand das Misstrauen gegen die quantitirende Messung, dem O. Keller Worte gab[2]). L. Müller[3]) und Bährens[4]) waren durch ihre Studien für die Arbeit an den altlateinischen Sprachdenkmälern überhaupt nicht vorbereitet. Havet[5]) und Zander[6]) in ihren reichen und lehrreichen Büchern und Abhandlungen wollten zu viel beweisen; wer jeden lateinischen Spruch und die Livianischen Paraphrasen heranzieht, vermehrt nicht das Material, sondern verrückt die Fragestellung. Reichardt[7]), Klotz[8]), Bornecque[9]) konnten nicht mit genügender Sicherheit über Text und Sprache urteilen. Dagegen auf der anderen Seite legte Thurneysen[10]) in klarer und knapper Erörterung ein System des 'accentuirenden' Saturniers vor und fand Nachfolge bei Kennern der altlateinischen Sprache und Prosodie wie Skutsch[11]) und Lindsay[12]). Bücheler vermeidet in den Carmina latina epigraphica (1895) 1—17 jedes Wort metrischer Erläuterung. So reden denn Linguisten und Romanisten von dem

1) Ritschl op. IV p. 82. 213 und in andern Aufsätzen (darunter sehr Verfehltes). Vahlen Naevius 1854. Bücheler, Fleckeisens Jahrb. LXXXVII (1863) S. 330 ff.; ind. lect. 1876. A. Spengel, Philol. XXIII (1866) S. 81 ff. Th. Korsch de versu Saturnio 1868. — Ich gebe keine Bibliographie (die findet man bei Havet S. 449 ff. und Zander S. XIX), sondern nenne einige Arbeiten, auf die ich im Verlauf meiner Untersuchung Rücksicht zu nehmen habe.

2) O. Keller Der saturnische Vers als rythmisch erwiesen I 1883 II 1886. In der Hauptsache stimmten ihm Westphal, Gleditsch, Ramorino, Deecke und viele andere zu.

3) L. Müller Der saturnische Vers und seine Denkmäler, 1885.

4) E. Bährens fragmenta poetarum Romanorum 1886 (nach dieser Ausgabe citire ich die litterarischen Verse).

5) L. Havet De Saturnio Latinorum versu, 1880.

6) C. Zander, Versus Italici antiqui, 1890; dazu die Abhandlungen De lege versificationis latinae summa et antiquissima (Lunds Univ. Årsskrift. t. XXVI, 1890), De numero Saturnio quaestiones, 1895. Diese letzte Abhandlung enthält viel Richtiges, aber das Resultat (ein erstes Kolon von 'schwebender' Betonung) ist nicht annehmbar.

7) A. Reichardt, der Saturnische Vers in der römischen Kunstdichtung, Fleckeisens Jahrb. Suppl. XIX (1892) 207.

8) R. Klotz, Grundzüge altrömischer Metrik, 1890 S. 97 ff. 315 ff. (u. s.) und vorher in den Jahresberichten.

9) Bornecque Rev. d. phil. XXIII S. 68.

10) Thurneysen Der Saturnier und sein Verhältnis zum späteren römischen Volksverse, 1885.

11) F. Skutsch in Recensionen, Vollmöllers Jahresberichten, vielen Einzelbemerkungen. S. unten S. 77 A. 3.

12) W. M. Lindsay, Am. Journ. of Philol. XIV S. 139. 305.

'accentuirenden' Saturnier als von einer Tatsache, während er doch nur eine Hypothese ist, und zwar eine sehr verwegene.

Wer jetzt schweigt, der überlässt dieser Hypothese das Feld; ich würde gern schweigen, wenn ich die Hypothese für richtig hielte; da ich sie für falsch halte, so fühle ich mich verpflichtet zu reden. Ich bedaure selbst, dass das in kurzen Worten nicht geht; es bedarf einer langen Erörterung, die sich auf das Einzelne und das Ganze erstrecken, deductive wie inductive Wege gehn muss.

1.

Da Livius Andronicus eine auf der Quantität ruhende römische Verskunst begründet hat, die von Naevius und allen folgenden römischen Dichtern weitergeführt worden ist (zwei Drittel aber der erhaltenen Saturnier gehören dem Livius und Naevius); da ferner die Römer selber den Saturnius für einen quantitirenden Vers gehalten haben (wir werden gleich sehen, für welche Zeit das nachzuweisen ist): so ist die Präsumption dafür, dass der Saturnius ein quantitirender Vers war, und ich könnte von dieser Voraussetzung ausgehn. Aber es ist nicht wohlgetan, von einer Voraussetzung auszugehn, die in Frage gestellt wird. Im Grunde freilich geben die Begründer und Anhänger der accentuirenden Theorie die Voraussetzung zu; sie finden nur, dass die aus ihr entstehenden Folgerungen zu Absurditäten führen, dass also die Voraussetzung apagogisch widerlegt wird, und suchen darum eine andere. Diese andere haben wir nun vorläufig keinen Anlass, an ihren Resultaten zu prüfen; das würde erst nöthig sein, wenn ihr der Vorrang gebührte oder wenn die quantitirende Messung des Saturniers wirklich ad absurdum geführt worden wäre. Aber es ist durchaus erwünscht, die Vorfrage zu stellen und vorweg Klarheit darüber zu schaffen, ob die Annahme, der Saturnier sei nach dem Accent gebaut worden, überhaupt statthaft ist.

Die Frage ist also nicht: lässt sich ein accentuirendes System auf die erhaltenen Saturnier anwenden? sondern: ist es anzunehmen, dass der Saturnier nach dem Princip der Wortbetonung gebaut worden ist?

Den Versuch einer positiven Begründung hat Lindsay in seiner ersten Abhandlung gegeben. Sein Argument ist die Rolle, die der Wortaccent in der altlateinischen Technik gespielt hat. Die Tatsache ist richtig. Dass die weitgehende Uebereinstimmung von Wort- und Versaccent im Versinnern zum grossen Teil durch die Einfachheit des lateinischen Accentgesetzes zusammen mit den Bedingungen des lateinischen Versbaues herbeigeführt worden ist, hat W. Meyer nachgewiesen, aber wichtige Momente, wie die Vermeidung zweikürziger Wortschlüsse mit betonter vorletzter Kürze, sind dadurch nicht erklärt; und eine Fülle von Erscheinungen sind erst in neuerer Zeit, vor allen durch Skutsch und Lindsay[1]), ins Licht gerückt worden, aus denen wir gelernt haben, dass

1) Den Weg hat Ritschl gezeigt im 16. Kapitel der Prolegomena. Lindsay geht freilich (Captivi S. 357 ff.) viel zu weit in der Tendenz, alle Discrepanz von Wort- und Versaccent durch

der lateinische Vers in der Betonung von Wörtern und Wortgruppen eine nur aus der lebendigen Sprache, deren Betonungen er reproducirt, erklärbare Gleichmässigkeit und Beständigkeit befolgt. Die plautinischen Anapäste mit ihrer Verletzung des Wortaccents zeigen innerhalb der übrigen Technik deutlich, dass der Dichter ein bestimmtes Gebiet zu freier Behandlung abgrenzt; was dann Terenz aufgegeben hat. Ennius mit den männlichen Wortschlüssen des Hexameters (*certabant urbem Romam Remoramne vocarent*) entfernt sich von dem **λεκτικόν** des Bühnenverses. Man muss also zugeben, dass in einem volksmässigen lateinischen Verse Rücksicht auf die Wortbetonung zu erwarten ist. Aber daraus zu folgern, der ursprüngliche italische Vers sei accentuirend gewesen, ist ein Fehlschluss. Zwischen Rücksicht auf Wortbetonung im Verse und Wortbetonung als Princip der Versbildung ist nicht ein Unterschied des Grades, sondern des Wesens. Das Wesentliche ist, welches Mittels sich der Vers bedient, um den Rhythmus in die Erscheinung treten zu lassen. Dies Mittel ist die Quantität, nicht der Accent, für den plautinischen wie für den vergilischen Vers. Die Rücksicht auf die Wortbetonung geht nur so weit, dass sie den durch die Quantität bestimmten Icten angeglichen wird. Die Betonung, das betonte Wort, die betonte Wortgruppe, ist Stoff für den lateinischen Vers, nicht Form. Das dritte mögliche Mittel den Rhythmus zu gestalten, die Silbenzählung, hat sich in der indischen Metrik mit der Quantität, in der romanischen mit dem Wortaccent im Reihenschluss verbunden. Nichts derart zeigt die römische Metrik; sie hängt, von dem 'accentuirenden' Saturnier abgesehn, an der Quantität. Wäre es anders, so müsste eine kurze betonte Silbe, d. h. eine kurze Stammsilbe oder Innensilbe, als Hebung im Verse erscheinen können; aber es gibt kein *dábunt* in der römischen Metrik. Wenn einmal *mitte rúdentem sceleste* (Pl. Rud. 1015) oder *príus et contarier* (Cas. 571) überliefert ist, so ist das corrupt. Auch die Dehnungen kurzer Stammsilben um des Verses willen, die der griechischen Metrik vertraut sind, wie **ὕδατι** und dann **ὕδωρ**, sind der römischen Metrik fremd. Der Hexameter lässt Gräcismen der Dehnung zu, wie bei Position mit muta cum liquida, vereinzelte wie *Ītaliam*, die erst in der christlichen Poesie häufig werden. Dehnung tontragender kurzer Silben erscheint erst in der Zeit, in der lateinische und romanische Sprache und Metrik sich die Hände reichen. Im scenischen Verse, wie im Hexameter der Regel nach, treffen die Dehnungen aus metrischem Grunde Auslautsilben, nicht tontragende. Im scenischen Verse wird *múliere*, *multó post*, *pól ego*, *vaé miseró mihi* betont, aber die Betonung ist der Quantität unterworfen; ein Vers, der mit *dicimus* schliesst, kann nicht mit *loquimur* schliessen. Die Rücksicht des Versbildners auf den Wortton gibt nicht den leisesten Anhalt für die Behauptung, dass eine Wort-

immer weiter gehende Annahme von Tonanschluss zu entfernen. Dagegen R. S. Radford Am. Journ. XXV (1904) S. 418 ff., dessen hierher gehörige Untersuchungen in den Transactions der Am. Phil. Ass. XXXIV (1903) 60 und im Am. Journ. XXV 147. 406 sehr anregend und fördernd sind.

gruppe ***malum dabunt Metelli*** jemals habe ***málum dábunt Metélli***, dass sie jemals anders als ***malúm dabúnt Metélli*** im Verse habe klingen können.

So ist die Frage zu stellen: muss man annehmen, dass im Saturnier eine die Hebung bildende Innensilbe eine Länge ist? darf man annehmen, dass eine kurze tontragende Silbe die Hebung bildet? Die Antwort ist gegeben: jenes muss man annehmen, dies darf man nicht annehmen.

Thurneysen (S. 1) beruft sich auf populäre Verse wie *écce Caesar nunc triumphat qui subegit Gallias*; *honéstam vitam vixit pius et splendidus*. Solche Verse stehn massenhaft bei Plautus (*tánge, adfligam ad terram te itidem ut piscem soleo polypum*; *si ex té tacente fieri possem certior*), aber eine Betonung wider die Quantität wie *unus hómo* auch in den Soldatenliedern nicht vor Vopiscus in der vita Aurelians (6, 3)[1]).

Es kann also keine Rede davon sein, dass aus der Bedeutung, die der Wortaccent im altlateinischen Verse hat, auf einen accentuirenden Saturnier zu schliessen wäre; grade das Entscheidende, der kurze Vocal als Träger der Hebung, müsste willkürlich hinzugetan werden. Einen andern Beweis hat niemand versucht, ich wüsste auch nicht, wo er gesucht werden sollte. Es bliebe die Evidenz des Systems in seiner Anwendung auf die vorhandnen Saturnier; davon kann zunächst noch weniger die Rede sein, denn es sind bereits mindestens drei Systeme des accentuirenden Saturniers aufgestellt worden (von Keller, Thurneysen, Lindsay). So reducirt sich der Anspruch des accentuirenden Princips auf das Versagen des quantitirenden.

Ich würde, wenn die Quantität am Saturnier wirklich versagte, es vorziehen vorläufig nichts zu wissen, als dass ich an einen accentuirenden Saturnier glaubte. Denn wer sich die Dinge anschaulich zu machen sucht, wird finden, dass es ein Unglaubliches ist, was man uns glauben machen will.

Wir besitzen ein paar Verse aus uralten Cultliedern[2]); ein paar Verse des Appius Claudius; die älteste Scipionengrabschrift (des Censors von 258 v. Chr.) mag mit der beginnenden Litteratur (Epoche 240) zusammenfallen[3]). Die übrigen Inschriften sind aus litterarischer Zeit[4]). Die Masse der vorhandenen Verse ist von Livius und Naevius. Livius war der Begründer einer römischen Verskunst, kein Dilettant, kein mechanisch nachformender Versemacher; ein frei nachschaffender Künstler, der die griechischen Formen auswählte und neu gestaltete, Gesetze gab wo im Griechischen Freiheit war, Wahl gab wo im Griechischen

---

1) *mille mille, únus homo mille decollávimus* und *tántum vini bíbit* (so zu schreiben, *habet* ist Unsinn) *nemo quantum fudit sanguinis*.

2) Die Dvenosinschrift gibt keine einigermassen sichere Handhabe sie hierherzuziehn. Bücheler Rhein. Mus. XXXVI 243 f.

3) Wölfflin (Ber. der Bayr. Akad. 1892 S. 193. 195) will sie bis etwa 200 herunterrücken; aber wir kennen weder das Todesjahr des Mannes noch den Zeitabstand zwischen der gemalten und der gemeisselten Grabschrift.

4) Zur Inschrift der Vertulei bemerkt Mommsen (CIL. X 5708) '*litteris venerandae vetustatis*'; darum aber nicht vorlitterarisch.

Zwang war, Regeln abtat und zutat, eine Gesetzgebung die sich den Bedingungen der lateinischen Sprache anschmiegte, denn sonst hätte sie nicht gedauert. Das Princip dieser Gesetzgebung war die Quantität. Naevius hat an der Kunst des Livius nichts geändert, er hat den Schatz seiner Formen erweitert. Was diese Männer taten, indem sie in diesen Formen dichteten, war ihre Lebensarbeit. Nun sollen dieselben Männer ihr Epos in accentuirenden Versen gedichtet haben, weil die urrömischen Verse nach dem Accent gebaut waren. Wenn Livius und Naevius das getan hätten, so hätten sie ihre eigne Formenkunst nicht nur aufgehoben, sondern auch selbst widerlegt. Es ist völlig unwahrscheinlich, dass sie es getan haben. Von Livius könnte jemand, freilich ohne dass sich irgend etwas dafür anführen liesse, behaupten, dass er die Odyssee früher als die attischen Dramen übersetzt habe; für Naevius gibt es auch eine solche Ausflucht nicht.

Thurneysen (S. 4) beruft sich auf missglückte Versuche des 16. Jahrhunderts, antike Verse nachzubilden [1]). Es fällt in die Augen, dass weder dergleichen zum Vergleiche taugt, noch wenn Swinburne griechische Hexameter in englischer Sprache oder Platen lateinische Pentameter in deutscher Sprache dichtet. Ob eine Versbildung sprachgemäss, volksgemäss gewesen ist, darüber entscheidet der Erfolg.

Dieser Gesichtspunkt bedeutet noch mehr als der persönliche. Die von Livius gestaltete Verskunst ist nicht nur widerspruchslos angenommen worden, hat nicht nur zwei Jahrhunderte lang unbestritten gedauert, sie hat auch sofort eine gewaltige Entwickelung erfahren, die uns bei Plautus entgegentritt: eine Fülle der Formen, eine Sicherheit der gesetzmässigen Behandlung, eine Freiheit der Bewegung, die gar nicht zweifeln lassen, dass wir es mit einer in ihrem natürlichen Erdreich wurzelnden Kunst zu tun haben. Diese Kunst kann dem natürlichen metrischen Empfinden des römischen Volks nicht fremd gewesen sein; in der Production erklingt die Resonanz, auf die sie bei ihrem Publikum zählen konnte. Es bedürfte einer compacten Masse accentuirender Volksverse aus alter Zeit, um es nur möglich erscheinen zu lassen, dass das Volk, dem diese Kunst bestimmt und gemäss war, seine eignen Verse nach dem Accent bildete. Statt dessen sind auch die erhaltenen Volksverse, deren Metrum feststeht, nach der Quantität gebildet, wie wir sahen, bis um ein halbes Jahrtausend nach Livius.

Wie im römischen Verse Quantität und Accent sich ausgleichen, aber so dass die Quantität die Führung hat, so in der Sprache. In der lateinischen Sprache sind zu Beginn der litterarischen Zeit die Quantitäten fest, ausser wenn Doppelformen bestehen (*duxērunt*, *duxĕrunt*), wenn ein Lautgesetz noch nicht ausgewirkt hat oder in seiner Wirkung erschlafft (vocalis ante vocalem), wenn Auslautsilben abnehmen. Die Quantität ist im Kampf mit dem Accent, sie bequemt sich ihm in gewissen Fällen an (Jambenkürzung, Lautverlust bei Wortanschluss), wie sie ihn ja auch im Verse hervortreten lässt, aber im ganzen hat sie ihn bezwungen. Das beweist das jüngere Accentgesetz. Wenn jemals der Accent die Quantität

1) Vgl. Stengel in Gröbers Grundriss II 1 S. 6.

5

überwunden hätte, so wäre für dies Accentgesetz kein Raum mehr gewesen. Der Verfall der Quantität ist eine Erscheinung der Zeit, in der auch die accentuirenden Verse anfangen.

Die Betrachtung der dichtenden Personen, der Verskunst, der Sprache, alles gleichermassen führt dazu die Vorstellung abzuweisen, dass der Saturnier ein accentuirendes Mass gewesen sei.

2.

Die römischen Grammatiker sehen den Saturnius als quantitirenden Vers an[1]) und analysiren ihn demgemäss. Das ist kein schwerwiegendes Argument, so lange es sich um die Ansicht der Compilatoren des vierten Jahrhunderts handelt. Man mag auch ihren Vorgängern aus der Blütezeit des Archaismus, z. B. dem Grammatiker, dem Diomedes das Kapitel de versuum generibus verdankt, zutrauen, dass sie die Epen des Livius und Naevius falsch scandirt haben, so unwahrscheinlich das ist. Eher noch liesse sich denken, dass Caesius Bassus, ein in Metrik dilettirender Poet aus einer der archaischen Poesie völlig entfremdeten Zeit, den altertümlichen Vers missverstanden habe. Um so dringender wird die Frage, woher Bassus seine Vorstellung vom Saturnier (p. 265) hat[2]).

1) Zu Verg. georg. II 385 (*versibus incomptis ludunt*) bemerkt Servius: *id est carminibus Saturnio metro compositis, quod ad rhythmum solum vulgares componere consuerunt.* Keller (I S. 15) und Thurneysen (S. 5) möchten das gerne so auffassen, wie wenn Servius 'rhythmisch' nach der modernen Terminologie gemeint hätte. *metrum ad rhythmum solum componere* heisst Verse machen ohne die Regeln des Versbaues zu beachten, so dass nur der Tonfall herauskommt. Dabei braucht der Wortaccent nicht beachtet und die Quantität nicht verletzt zu sein. Aehnlich drückt sich Atilius Fortunatianus aus p. 293, 26 *hic versus obscurus quibusdam videtur, quia passim et sine cura eo homines utebantur*; ähnlich Charisius 288, 23 in dem Abschnitt über den Saturnier, der einmal zeigt was herauskommt, wenn ein Grammatiker des 4. Jahrhunderts eine Frage der archaischen Technik selbständig behandelt; er tut nichts als dass er jonische, jambische, anapästische Verse, die ihm dunkel sind, Saturnier nennt, ohne etwas zur Beschreibung des Saturniers vorbringen zu können.

2) Die jüngeren Metriker haben kein neues Material für den Saturnier; sie gehen in den Herleitungen auseinander und bilden neue Musterbeispiele, die meistens schlecht sind. Sicher fingirt ist bei Mallius Theod. (594, 6) *merulae quod os vetustae mane dulce cantat*, bei Servius de C metris (IV 466, 7) *Isis perrerat orbem crinibus profusis*, wahrscheinlich bei Mar. Vict. (139, 15) *cum victor Lemno classem Doricam appulisset* (Havet S. 318 schreibt den Vers dem carmen Priami zu, worin ihm Bährens und Müller folgen, und sagt '*argumentum convenit*'; ich finde aber überhaupt keinen Zusammenhang, in den die Worte passen). An dem Verse im Anhang des Censorinus (615, 8) *magnum numerum triumphat hostibus devictis* ist weder der Ausdruck alt (*triumphat* transitiv, vgl. Nipperdey zu Tac. ann. XII 19) noch der Gedanke brauchbar: ist *magnum numerum triumphat* vom Siege gesagt, was soll es dann neben *hostibus devictis?* wenn es heissen soll 'er führt eine grosse Zahl im Triumph auf', so ist *hostibus devictis* daneben gradezu albern. Der Vers bei Diomedes 512, 20 und Atilius 294, 1 *summas opes qui regum regias refregit* ist sowohl wegen der Stellung des Relativs als wegen des sinnlosen *regias* (sinnlos sowohl neben *summas* wie neben *regum*), das durch die etymologische Figur und Allitteration einen altertümlichen Schein annimmt, sehr bedenklich. Havet (S. 325. 419), Bährens und Müller recipiren beide Verse; richtig Zander vers. It. 57.

Bassus behauptet (p. 271), er habe sein Buch *paucis diebus et memoria tantummodo adiuvante* verfasst. Dass das nicht genau genommen werden darf, ist gewiss[1]). Ein griechisches Lehrbuch und eine Schrift über die horazischen Metra hat Bassus ohne Zweifel benutzt. Dass für die lateinischen Verse ausser den horazischen und das Princip ihrer Herleitung Varros Darstellung der Metrik (von der wir nicht wissen, in welchem Werke sie gegeben war) seine eigentliche Grundlage war, ist eine in der Sache liegende Wahrscheinlichkeit. Denn einmal ist Varro für die Römer der Uebermittler und Begründer des metrischen Systems, dem Bassus folgt; zum andern sind die vier Kategorien, nach denen Bassus die variatio der Metra bestimmt (271, 5), varronisch[2]). Dass Bassus sich bei Varro nach metrischen Dingen erkundigte, zeigt das Citat 261, 18.

Das Kapitel über den Saturnier beginnt: *De Saturnio versu dicendum est, quem nostri existimaverunt proprium esse Italicae regionis; sed falluntur.* Dass Varro die hier bekämpfte Ansicht vertreten hat, wissen wir durch ihn selber[3]). Es ist ganz in Caesius' Art, so gegen seine Gewährsmänner zu polemisiren (Hermes XXIV 281). Daraus ist es gewiss, dass die bei ihm folgende Identificirung des Saturnius mit griechischen Versen nicht von Varro herrührt. Dann aber folgen die Beispiele aus Triumphaltafeln (*talia repperi exempla*) und aus Naevius (*hos repperi idoneos*) nebst dem Verse der Metelli. Es ist ganz unwahrscheinlich, dass Bassus dieses Material ἀπὸ πηγῆς geschöpft habe, obwohl er sich so ausdrückt; er fand es aufgeschichtet bei Varro und seine Arbeit war die des Auswählens. So ist es verständlich, dass er aus Naevius nur zwei Verse anzuführen weiss, die in die Musterform passen. So ist es auch zu verstehen, wenn er vorher sagt: *vix inveni apud Naevium, quos pro exemplo ponerem.* Auffallend ist es, dass er ausser den Triumphaltafeln nur Naevius nennt. Damit gehört es zusammen, dass bei Diomedes (512, 18, unabhängig von Caesius Bassus) zu lesen ist: *Saturnium in honorem dei Naevius invenit.* Dieser Metriker weiss also nichts von Livius, und Bassus scheint auch nichts von ihm zu wissen. Es ist sehr möglich, dass Livius in Varros Abschnitt über den Saturnier nicht vorgekommen ist. Denn in den Büchern de lingua latina erscheint die Odyssee nicht, Livius nur einmal erwähnt als ältester Dichter (V 9), einmal der Teucer (VII 3), dagegen Naevius in einer Fülle von Citaten, darunter auch das bellum Punicum (frg. 14. 53). Ueberhaupt ist keines der Fragmente des Livius, Epos oder Drama, mit Wahrscheinlichkeit auf Varro zurückzuführen; sie kommen von Verrius Flaccus oder den Archaisten[4]). Von den Citaten bei Festus stammt keines nachweislich aus Varro, dagegen enthalten dreimal Anführungen aus Ateius Philologus Verse des Livius[5]). Die einzige Spur Varros in der Ueber-

1) Hermes XXIV 281.

2) Hermes XXIV 289, Kiessling Horaz I 4, Usener Ber. Bayer. Ak. 1892, 613.

3) De ling. lat. VII 36 (*Faunos*) *versibus quos vocant Saturnios in silvestribus locis traditum est solitos fari.* Vgl. Festus 325.

4) Plaut. Forsch. 80 A.

5) Festus 162 (Reitzenstein Varr. Forsch. 91 A.) 181.

lieferung über die Odyssee ist die Notiz des Charisius (84) über frg. 3, dass Varro *puera*, Aelius Stilo *puer* gelesen habe: also Polemik gegen Aelius. Es ist deutlich, dass die Vernachlässigung des Livius bei Caesius Bassus sehr wohl auf Varro selbst zurückgehn kann.

Bassus schliesst mit der Herleitung des Saturniers aus dem zweiten Kolon des jambischen Septenars und dem phallicon [1]). Das Beispiel des Septenars, das er dabei anführt, *quid immerentibus noces. quid invides amicis*, ist das varronische: Diomedes 515, 5 [2]).

Wenn es somit bewiesen ist, dass Caesius Bassus sich mit seiner Erörterung über den Saturnier an Varro anlehnt, so ist für Varro soviel bewiesen, dass er so gut wie Caesius den Saturnier als einen nach demselben Princip wie alle andern lateinischen Verse gebauten Vers ansah, denn er leitete ihn aus dem Septenar oder aus dem Senar ab, genau wie die andern. Die Vorstellung, dass der Saturnier etwas anderes als ein quantitirender Vers gewesen sei, ist damit für Varro ausgeschlossen. Damit ist, wie jeder zugeben wird, bewiesen, dass Aelius Stilo gleichfalls den Saturnier für quantitirend hielt. Stilo aber hat die Salierlieder commentirt. Sein Zeitgenosse und auch Varros war Accius, der selbst Saturnier gedichtet hat (Cic. pro Arch. 27 mit schol. Bob.). Es ist unmöglich anzunehmen, dass er accentuirende Saturnier gebaut, Stilo und Varro quantitirende gelesen haben. Hier aber haben wir einen Zipfel der Production gefasst, von der wenigstens bisher noch niemand hat annehmen wollen, dass sie zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Principien gefolgt sei. In welcher Richtung auch man diese Ueberlegung verfolgen mag, sie führt den accentuirenden Saturnier ad absurdum.

3.

Wir werden nun zuzusehen haben, ob uns das Kapitel des Caesius Bassus sonst etwas lehrt. Es zerfällt in drei Teile: 1) der Saturnier ist, wenn auch in mangelhafter Weise, aus dem Griechischen übertragen (p. 265, 8—21); 2) Beispiele aus den Triumphaltafeln und Naevius (— 266, 7); 3) Erklärung des Verses nach seinen beiden Kola. Diese Erklärung (*hic enim Saturnius constat* —) betrifft nur die eine Form, als deren eigentlicher Mustervers *malum dabunt Metelli Naevio poetae* bezeichnet wird. Auf diese Form gehen alle angeführten Beispiele, eingeleitet (265, 22): *apud nostros — — talia repperi exempla*; deren erstes (*duello magno dirimendo, regibus subigendis*) entspricht einer der vorher angeführten griechischen Formen, und zwar der zweiten mit dem (nach Verg. Aen. VIII 299 gebildeten) Musterverse *quem non rationis egentem vicit Archimedes* [3]), d. h. dem

1) Hermes XXIV 282 habe ich es für wahrscheinlicher erklärt, dass die Herleitung aus dem Senar bei Diomedes 512, 18 die varronische sei; aber das Beispiel (*summas opes qui regum regias refregit*) kann nicht mehr zum Beweise dienen, s. o. S. 7 A. 2.

2) Hermes XXIV 282, auch bemerkt von L. Müller S. 10.

3) Im Text ist der letzte Mustervers des Caesius an die Stelle des richtigen geraten. Die daraus von Havet (S. 316) und L. Müller (S. 6) gezogenen Folgerungen erledigen sich durch das oben Bemerkte. Vgl. S. 10 A. 1.

von Caesius Bassus mit dieser Form des Saturniers identificirten *'Ερασμονίδη Χαρίλαε, χρῆμά τοι γελοῖον.* Die Verse des Naevius werden zwar, wie die der Tafeln, als *idonei* bezeichnet, aber doch alle als *asperrimi et ad demonstrandum minime accommodati*, offenbar weil keiner von ihnen sämmtliche Senkungen durch eine Kürze gibt, wie *malum dabunt Metelli Naevio poetae*[1]). Zugleich spüren wir in diesen Worten die Abneigung des Bassus gegen die altlateinische Versbildung überhaupt, die im Eingang des Kapitels starken Ausdruck findet. Hier, im Eingang, lernen wir etwas.

Der erste Abschnitt ist Eigentum des Bassus: der Saturnier ist nicht italisch, *a Graecis enim varie et multis modis tractatus est, non solum a comicis, sed etiam a tragicis.* Bassus hat in seinem griechischen Handbuch nachgesucht und drei *genera* des Verses gefunden, die er nachbildet: erstens, bei Euripides, Kallimachos und in der alten Komödie, *turdis edacibus dolos comparas amice*, d. h. *ἑῷος ἡνίχ' ἱππότας ἐξέλαμψεν ἀστήρ*[2]); zweitens das *'Αρχιλόχειον*, das dann als Musterform erscheint; drittens den als *Εὐπολίδειον* bekannten Vers: *consulto producit eum, quod sit impudentior* d. h. *εὐφράνας ἡμᾶς ἀπόπεμπ' οἴκαδ' ἄλλον ἄλλοσε*[3]). Was soll es bedeuten, dass er in diesen drei Formen den Saturnier wiedererkennt? Es kann nichts anderes bedeuten, als dass er in der Beispielsammlung Varros (oder, was im Resultat auf dasselbe hinauskommt, bei Naevius selbst) Saturnier gefunden hat, die wenigstens nach seiner Auffassung jenen drei Formen entsprachen. Er drückt sich darüber umständlich in dem Satze aus, der auf den eben ausgeschriebenen folgt, freilich ohne das von ihm angenommene Verhältniss zwischen den lateinischen und griechischen Versen scharf zu bestimmen. Aber was er uns sagt ist wichtig genug: *nostri autem antiqui, ut vere dicam quod apparet, usi sunt eo non observata lege nec uno genere custodito, ⟨ut⟩ inter se consentiant versus, sed praeter⟨quam⟩ quod durissimos fecerunt, etiam alios breviores alios longiores inseruerunt, ut vix invenerim apud Naevium quos pro exemplo ponerem*[4]). Er sagt: die Römer haben das Bildungsgesetz nicht bewahrt

---

1) Das ist aufs deutlichste angezeigt durch die Folge der Citate: — ⊥ — ⊥ ⏑ ⏑ ⊥ — (*duello magno dirimendo*), — ⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ — (*fundit fugat prosternit*), ⏑ ⊥ — ⊥ — ⊥ — (*ferunt pulchras creterras*), ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ — (*novem Iovis concordes*): zuerst keine reine Senkung, dann nur die zweite, dann nur die erste, dann die beiden ersten, nur die dritte unrein. Hierin liegt zugleich ein neuer Beweis, das 265, 25 nichts fehlt, sondern nur der eine fingirte Vers (*consulto* —) irrtümlich statt des andern (*quem non rationis* —) gesetzt ist.

2) Hephaestion p. 54 nennt das Metron *Εὐριπίδειον τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον* und gibt ein Beispiel aus Euripides, eins aus Kallimachos; in der Komödie ist es häufig. Wiederum ein sicherer Fall, dass der von Caesius Bassus benutzte 'Derivaten'metriker ein alexandrinisches Lehrbuch ausgeschrieben hat, von dem wieder Hephaestion abhängt: Hermes XXIV 298, Nachr. der Gött. Ges. 1899, 504.

3) Bei Hephaestion stehen das *Εὐριπίδειον* und *'Αρχιλόχειον* im 15. Kapitel, das *Εὐπολίδειον* im 16. So fand sie auch Bassus in seinem Handbuch beieinander.

4) Der Satz würde richtig im Zusammenhang stehen, wenn man ihn nach der Aufzählung der griechischen Versformen, vor die lateinischen Beispiele setzte (zwischen Z. 21 und 22). Aber die logische Unklarheit ist gewiss dem Schriftsteller selbst zuzuschreiben. Auch über die grie-

5

(was die Griechen natürlich getan haben, obwohl sie den Vers *varie et multis modis* behandelt haben) und nicht eine Form eingehalten[1]), so dass die Verse auf ein Schema gebracht werden können; sie haben ihre Verse zum Teil sehr hart gebaut, es finden sich aber auch solche die unter dem Mass bleiben oder übers Mass gehn. Also der Saturnius erscheint nicht nur in verschiedenen *genera*, die Verse sind auch gelegentlich kürzer oder länger als sie dürfen. Ganz abgesehen davon, ob Bassus die Verse, die er vorfand, sei es bei Varro oder an der Quelle, metrisch richtig verstand, haben wir hier ein sicheres Zeugnis für eine grosse Mannigfaltigkeit der Erscheinung im saturnischen Metrum. Es muss Verse gegeben haben, die den drei griechischen *genera* des Bassus entsprachen, und andere, die für ihn in keine Schablone passten[2]). Dass er dann nur das Schema *malum dabunt Metelli* mit Beispielen belegt, geschieht nach seiner ausdrücklichen Angabe nicht deshalb, weil es das einzige, sondern wahrscheinlich weil es auch bei Varro, und zwar mit Recht, das vornehmste war. Wer nun aber dieses Schema ⏑ –́ ⏑ – ⏑ – – | –́ ⏑ – ⏑ – – in allen Saturniern wiederfinden will, der setzt sich mit dem einzigen Gewährsmann, den wir haben, in Widerspruch. Denn die übrigen Metriker, die nur dies Schema kennen, haben teils aus Caesius Bassus teils aus seiner Quelle eben nur die vornehmste Form entnommen.

Von den drei Formen, die Bassus anführt: 1) – –́ ⏑ – ⏑ – ⏑ – | –́ ⏑ – ⏑ – ⏑ 2) – –́ ⏑⏑ – ⏑⏑ – – | –́ ⏑ – ⏑ – – 3) –́ (⏑⏑) – – – ⏑⏑ – | –́ ⏑ – ⏑ – ⏑ – sind in 1 und 2 die ersten Kola steigend, in 2 katalektisch, in 3 das erste Kolon vielleicht fallend; die zweiten von 1 und 2 das gleiche katalektische Kolon, von 3 dasselbe akatalektisch. Sämmtliche Kola haben vier Hebungen, deren letzte in 1^b 2^b und 2^a in der Katalexis steckt; vier neben ihren Hebungen unversehrt erscheinende Senkungen nur das steigende 1^a. Alle diese Kola gehen unmittelbar auf das steigende ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – (1^a) und das fallende – ⏑ – ⏑ – ⏑ – (3^b) zurück.

Als zweites Kolon erscheint in diesen drei Beispielen des 'griechischen Saturniers' nur das fallende; aber hier könnten wir die Liste, die ja keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sofort ergänzen, da uns steigende zweite Kola reichlich zu Gebote stehn. Andrerseits besitzen wir kein Beispiel eines Saturniers, das in beiden Kola dem Eupolideum direct entspräche; aber das will ja bei der Art und Masse unsres Versbestandes garnichts sagen.

Das Resultat ist dieses: die saturnischen Gedichte zeigten eine grosse Buntheit der Formen, für ein an archaische Verse nicht gewöhntes Auge (wie das

---

chischen Formen drückt er sich unzutreffend aus: *non solum a comicis sed etiam a tragicis*, dann Verse aus Euripides und der alten Komödie, aber auch aus Kallimachos und Archilochos.

1) Das haben die Griechen auch nicht getan (Bassus nennt die drei Formen, die er anführt, *genera* des Verses) und es soll den Römern nicht vorgeworfen werden, dass sie überhaupt mehr als ein *genus* angewendet haben: Bassus meint, in einem Gedicht, besonders im Epos, dürfe nur eine Form erscheinen, *κατὰ στίχον*; die griechischen, die er anführt, sind aus verschiedenen Gedichten oder aus *μικτά*.

2) Die *breviores* und *longiores*, nicht die *durissimi*, denn er nennt nachher auch seine Beispiele *asperrimi* (266, 4).

des Bassus und aller Gleichzeitigen) unscheidbar und verwirrend. Alle Formen, über die wir etwas allgemeines hören, zeigen einen aus zwei Kola bestehenden Vers, das erste Kolon (nur nach Hebung und Senkung) (⏑)–⏑–⏑–(⏑)–, das zweite (⏑)–⏑–⏑–(⏑)–. Alle aber konnte Bassus nicht unterbringen: unter den Fragmenten werden auch solche sein; wir müssen versuchen, nicht nur den *durissimi*, sondern auch den *breviores* und *longiores* beizukommen.

4.

Ich möchte die letzten Sätze nicht so aufgefasst wissen, wie wenn ich damit ein System des Saturniers aufstellen wollte. Vielmehr ist die Synthese vor der Analyse grade der Fehler, den ich nicht machen will, nachdem ihn fast alle gemacht haben. Es ist ohne weiteres klar, dass nur die Analyse der überlieferten Verse einen Boden schaffen kann; wahrhaft beweisen und Ueberzeugung schaffen kann freilich nur die Synthese. Aber ehe ich daran gehe, die Verse zu analysiren, sind ein paar methodische Bemerkungen vonnöten.

Seit Ritschl gilt es als feststehend, dass man über den Saturnier die Inschriften zu befragen habe und aus den litterarischen Versen nur Beispiele für das was die Inschriften lehren, darüber Hinausgehendes aber überhaupt nicht entnehmen könne. Entschiedenen Einspruch hat nur L. Müller erhoben (S. 19ff.), ohne durch seine halbklaren und halbwahren Reden zu überzeugen[1]).

Die Sache liegt so. Von Inschriften vorlitterarischer Zeit kann man kaum sprechen (oben S. 5); die Inschriften litterarischer Zeit stehen entweder ausserhalb der Technik oder unter dem Einfluss der litterarischen Technik. Bei der Untersuchung von Versen hat die kunstmässige Form den Vortritt; erst von ihr aus kann man die volksmässigen Abweichungen und ob sie Ursprüngliches wiederspiegeln, beurteilen. Principiell ist also von den litterarischen Versen auszugehn, so gut beim Saturnier wie beim Hexameter.

Dagegen wird eingewendet, dass die inschriftlichen Verse gut überliefert seien, die litterarischen schlecht. Ohne Zweifel haben die Inschriften den Vorteil der Ueberlieferung auf ihrer Seite. Aber über die Auffassung der litterarischen Ueberlieferung, von der Ritschls Urteil geleitet wurde, sind wir doch hinaus; sowohl den Texten der Schriftsteller wie der grammatischen Fragmentenüberlieferung gegenüber. Wer würde heute die Fragmente der Sceniker behandeln wie es Ribbeck getan hat? Ritschl hielt auch die Ueberlieferung des Plautus für morsch und unzuverlässig, wie seine Textbehandlung zeigt. Wir sind durch viel Versuchen und Erfahren zu einer materiell und historisch begründeten Auffassung von der Ueberlieferung der altlateinischen Litteratur gelangt, die das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Ueberlieferung im allgemeinen hergestellt hat und nur in jedem Falle verlangt, den Grad der Zuverlässigkeit zu bestimmen. Die Epen des Livius und Naevius, vornehmlich das des Naevius, sind

1) Bezeichnend ist, wie Klotz, der den Saturnier in vielen Dingen richtig ansieht, den Hauptbestand des Materials einfach verwirft (Grundz. altr. Metr. 101. 233).

von den Begründern der römischen Philologie tractirt worden (die Citate bei Varro und Festus), von den Neubegründern in der Flavierzeit (sicher die Benutzung durch Plinius, so gut wie sicher durch Probus) und den an sie anschliessenden Archaisten, wie vor allen Gellius, Nonius, Charisius und Priscian lehren. Viele dieser Citate stammen aus älteren Materialsammlungen und sind uns zum Teil in dritter oder vierter Weitergabe überliefert. Aber wir können die allgemeine Zuverlässigkeit auch dieser wandernden Textsplitter an der Citatenüberlieferung des Plautus ermessen; die einzelnen Fälle müssen nach ihren Bedingungen beurteilt werden.

Was die Inschriften an Sicherheit der Ueberlieferung voraus haben, zahlen sie durch Unsicherheit der Technik. Grab- und Weihinschriften geben nie die Gewähr für richtige Verstechnik, die das litterarische Gedicht gibt. Die Richtigkeit muss natürlich vorausgesetzt werden; aber im Falle des Zweifels ist eine Abweichung von der richtigen Prosodie oder Versbildung in der Inschrift nicht ausgeschlossen wie im litterarischen Product.

Ebenso wichtig ist dieses: die Verschiedenheit in der Erscheinung der saturnischen Verse liegt vor Augen, die grosse Mannigfaltigkeit der Bildung ist bezeugt. Die wenigen älteren Inschriften, von denen als massgebend allein die Rede sein kann, kleine Gedichte verschiedener Verfasser aus verschiedenen Zeiten, führen notwendig zu casuistischer Beurteilung des Verses; und diese notwendig zu falscher Systematisirung. Die Möglichkeit, eine Art von Induction zu üben, geben allein die Reste des Livius und Naevius, die als zersprengte Trümmer aufgebauter Werke in einen Grundriss metrischer Technik passen müssen und den Versuch gestatten, diesen Grundriss zu reconstruiren.

Dass die Technik des Naevius von der des Livius nicht wesentlich verschieden war, lässt das Verhältnis beider in der scenischen Metrik vermuten. Wenn, was keineswegs ausgeschlossen ist, Naevius die Technik des Livius weitergebildet hat, so ist es nicht unmöglich dass die Fragmente davon etwas durchblicken lassen. Immerhin dürfen wir die fast 100 Verse, die wir aus beiden Epen zusammen besitzen, als eine einheitliche Masse ansehn.

Diese Verse gehören Dichtern, deren scenische Metrik uns, teils aus ihren Fragmenten teils aus Plautus, durchaus bekannt ist; aber sie gehören zu einer Versart, die in der scenischen Metrik nicht vorkommt. Aus diesen beiden Umständen ergibt sich für die Behandlung der saturnischen Verse ein doppeltes Gebot: wir dürfen mit keiner aus der scenischen Technik vorgefassten Ansicht von Versbau an diese Verse herantreten; aber wir haben die Verpflichtung, alle an den Saturniern beobachteten Erscheinungen mit dem zu vergleichen was wir von den scenischen Versen, ihrem Bau und ihrer Prosodie, wissen. Nur so werden wir, wenn die Technik des Saturniers für uns überhaupt verständlich ist, Masstab und Kriterien des Verständnisses gewinnen.

Indessen, was uns die Citate geben sind nicht Verse, sondern Sätze: auch

dies ein Nachteil der litterarischen Ueberlieferung[1]). Aber für Fragmente saturnischer Gedichte muss es gelten, dass ein kurzer Satz ein Vers ist; ein langer Satz muss sich vers- und kolenweise in seine Nebensätze oder Satzteile zerlegen. Die allgemeine Erwägung lehrt das wie die Betrachtung der Inschriften und der plautinischen Technik. Vers und Satz fallen ursprünglich zusammen; in ursprünglichen Gedichten aus der Zeit unausgebildeter Hypotaxis tun sie es überall (so im Arvallied). Die Kunstpoesie hat in ihren Anfängen, wie sich die Satzbildung mächtig entwickelte, mit dieser der Poesie innewohnenden Forderung gekämpft und sie auf die Norm beschränkt, dass im Satze eng zusammengehörige Wörter nicht durch den Vers getrennt werden dürfen, wenn sich nicht die Trennung durch einen besonderen Umstand als berechtigt erweist: äusserlich durch Länge, durch allitterirende oder andere einander suchende und anziehende Wortverbindungen, innerlich durch Nachdruck oder sonst stilistische Absicht des gesonderten Worts. So erscheint der Gebrauch bei Plautus ausgebildet. Hier fehlen die Untersuchungen, die für die neueren Litteraturen in grosser Zahl geführt sind[2]).

---

1) Für Livius und Naevius muss man die Frage aufwerfen, ob sie die Verse Zeile für Zeile geschrieben haben, vgl. Plaut. Cant. (I 7 dieser Abhandlungen) S. 7 A. 2. Es ist doch wohl nicht richtig, dass in Suetons Zeugniss über das bellum Punicum (de gr. 2 *quod uno volumine et continenti scriptura expositum divisit in VII libros*) die Worte *continenti scriptura* keine andre Deutung gestatten als dass Naevius die Verse nicht abgeteilt, also das Epos wie ein lyrisches Gedicht behandelt habe; denn es ist an der Stelle von Buchteilung, nicht von Versteilung die Rede. Die Frage wird entschieden durch die beiden ältesten Scipioneninschriften und die der Vertulei: die älteste setzt jeden Vers ab, die zweite sondert die Verse durch paragraphi, die der Vertulei durch Zwischenräume. Das Arvallied mag auch in den libri der Brüderschaft ohne Verstrennung gewesen sein; die jüngeren Scipioneninschriften und die des Mummius sind es in einer Zeit, in der auch die Liedverse abgesetzt wurden. Livius und Naevius haben ohne Zweifel die Saturnier als stichische Verse behandelt und Unsicherheit über die Sonderung der einzelnen konnte nirgend eintreten.

2) Für Plautus Hinweise von Bücheler in Schölls Truculentus p. XLV, im Rhein. Mus. XLI 312. Durchgeführte Untersuchung fehlt. Einen nicht genügenden Anfang hat Appuhn (quaestiones Plautinae, 1893) gemacht. Es ist zu sondern zwischen engverbundenen Wörtern (wie Substantiv und Adjectiv, Genetiv und abhängigem Nomen), die von einander durch den Vers getrennt werden, und satzverbindenden Wörtern, die ein Versende einnehmen (*et*, *aut*, *et quidem*, *si quidem*, *quia* u. s. w.). Ich glaube zu sehen, dass Plautus und in steigendem Masse Terenz (Vahlen, Ueber die Versschlüsse in den Komödien des Terenz, Abh. der Berl. Akad. 1900) das zweite, die Satztrennung, suchen, wie sie das erste, die Worttrennung, vermeiden; sie folgen darin dem Vorgange der *νέα κωμῳδία*. Mit der Untersuchung über die Worttrennung durch den Vers muss die über die Wortstellung verbunden werden. Natürlich soll man nicht sammeln und Procente suchen, sondern interpretiren. Ein drittes ist das Uebergreifen des Satzes mit seinem Schluss in den Anfang des folgenden Verses; dazu Norden Aeneis VI S. 379 ff. (Für Euripides und Sophokles Wilamowitz zu Her. 280, Kaibel zu El. 714). Das vierte die Ausgleichung des gestalteten Satzgebildes bis zur kunstmässig complicirten Periode mit dem Versgebilde, eine vielfache Entwicklung, die auf den Höhen der Kunst zu freier Bewegung und dann wieder zur Schablone und einer äusseren Aehnlichkeit mit der ursprünglichen Identität von Vers und Satz führt. Auf dem grossen Feld philologischer Untersuchung, das hier offen steht, können die Bemerkungen von Skutsch (Aus Vergils Frühzeit 65), Norden (Aeneis VI S. 369), Wilamowitz (Bions Adonis 38) den Weg weisen. Für

Wenn wir versuchen, an den saturnischen Inschriften die Voraussetzung zu erproben, so kommen durch ihr Alter eigentlich nur die beiden ältesten Grabschriften der Scipiones in Betracht. Die älteste enthält in v. 1 Subject und Verbum mit dem Object, in 2 Infinitiv und Prädicat (so dass die Substantive mit ihren Epitheta im Verse zusammenstehn), in 3 den Namen, der in seinem dritten Bestandteil künstlich zum folgenden Satz gezogen ist; 4 die Aemter, 5 die Taten, 6 die Tempelweihe; die zweite: 1 Name, 2 Vater, *virtus*, 3 Gestalt, 4 Aemter, 5 die Taten zur einen, 6 zur andern Hälfte[1]). Die Inschrift der Vertulei verteilt einen langen Satz auf vier Verse, so dass jeder Halbvers ein Satzkolon mit den engverbundenen Wörtern enthält. Ebenso ist die vierte Scipionengrabschrift gebaut[2]). Die Inschrift der faliskischen Köche sondert die Satzteile genau nach den Versen.

Für die litterarischen Saturnier gibt uns Livius als Uebersetzer einen sicheren Masstab. Die zweifellos umgrenzten Verse zeigen, dass er teils Vers durch Vers wiedergegeben (wie *virum mihi·Camena insece versutum*), teils den auf zwei Verse verteilten Satz in einen Vers zusammengezogen hat (ὁππότε κεν δὴ | μοῖρ' ὀλοὴ καθέλῃσι τανηλεγέος θανάτοιο: *quando dies adveniet quem profata Morta est*[3])). Es folgt für Livius und mit Wahrscheinlichkeit für Naevius, dass überlieferte Sätze, die ungefähr den Umfang eines Saturniers haben, als ganze Verse angesehen werden müssen; dass es also auch nur mit besonderer Begründung erlaubt ist, einen überlieferten Satz mitten im Verse anfangen zu lassen. Von vornherein gilt, dass engverbundene Worte nicht durch den Vers getrennt werden dürfen; dass man also nicht zerlegen darf *supra* | *fugit* (Liv. 3 Bährens), *flexu nodorum* | *dubio* (Liv. 24), *summi* | *deum regis* (Naev. 12)[4]), *magnam* | *domum* (Naev. 33 Zander) oder gar *per* | *liquidum mare* (Naev. 36).

Eine selbstverständliche Regel erwähne ich nur, weil auch bei der Behandlung des Saturniers beständig gegen sie verstossen wird: nämlich dass aus metrischem Grunde nicht geändert werden darf, wenn Sinn und Ausdruck in Ordnung sind. Ein Vers, der keinen sprachlichen oder sachlichen Anstoss gibt und metrisch nicht verständlich ist, bleibt uns eben, wenn wir das Metrum erst suchen, metrisch unverständlich.

5.

Wenn Caesius Bassus auf das Material angewiesen war, das er bei Varro vorfand, so war er ungefähr so reich wie wir; und wenn er kaum einige Verse

---

die Worttrennung im Epos ist wichtig Lehrs de Ar. stud.[3] 450 ff. Vgl. Seymour in Harvard Studies III 1893 S. 91.

1) Die dritte, im Ausdruck sehr künstliche Inschrift verteilt in v. 6. 7 die drei Namen auf zwei Verse, und zwar weil der Verfasser *Publi, prognatum Publio* zusammenbringen wollte.

2) Anat. Plaut. II 14.

3) Richtig bemerkt von Appuhn S. 1.

4) Bücheler in Fleckeisens Jahrb. 1863, 335, Rhein. Mus. XLI 312.

fand, die dem Musterverse völlig entsprachen, so sind wir ungefähr in derselben Lage. Der Vers

malum dabunt Metelli Naevio poetae

hat lauter reine Senkungen; Einschnitt nach der zweiten Hebung beider Kola; im ersten Kolon auch nach der ersten Hebung; er bildet die zweiten Hälften beider Kola durch je ein Wort; weder Hiat noch syllaba anceps. Wenn wir dies alles gelten lassen (und jedes dieser Momente kann ja von Wichtigkeit sein), so können wir nur noch einen Vers ganz gleicher Art aufweisen:

Liv. 20,1[1]) ibi manens sedeto, donicum videbis (Charis. 197 s. *donicum*); wobei noch *ibī* vorausgesetzt ist[2]). Wenn wir, wie billig, freie Senkung im Anfang des Verses und an den Stellen zulassen, die nicht von einer Diärese gefolgt sind, so kommen hinzu:

Naev. 1 novem Iovis concordes filiae sorores (Caes. B.)[3]),

39 seseque ei perire mavolunt ibidem

quam cum stupro redire ad suos popularis (Fest. 317 s. *stuprum*)[4]),

aus der tabula des Acilius Glabrio (Caes. B.):

fundit fugat prosternit maximas legiones;

wenn wir, wie gleichfalls billig, Proklisis und Enklisis gelten lassen (und ⏑⏑ als Hebung):

Sc. 4,4 is hic situs quei numquam victus est virtutei,

Caec. 3 bene rem geras et valeas, dormias sine qura;

wenn wir auf den Einschnitt nach der ersten Hebung verzichten:

Liv. 5 argenteo polubro, aureo eclutro[5]),

Naev. 46 superbiter contemptim conterit legiones (Non. 515. 516 adv.);

wenn wir endlich, was nicht mehr ganz unbedenklich ist, auf die Diärese im zweiten Kolon verzichten:

Liv. 12 quando dies adveniet, quem profata Mortast (Gell. III 16,11 s. *Morta*).

---

1) Ich citire die litterarischen Fragmente, wie bemerkt, nach Bährens FPR., für die Inschriften verwende ich besondere Bezeichnungen, um sie individuell hervortreten zu lassen: Sc. 1—4 für die Scipionengrabschriften, Arv. = Lied der fratres Arvales, Coc. = Weihinschrift der faliskischen Köche, Mum. Vert. Caec. Eur. für die Inschriften des Mummius, der Vertulei, des Caecilius, des Eurysaces; die übrigen nach Bücheler CLE.

2) Dass *ibi ubi*, gleichviel ob die Länge ursprünglich ist, im Lateinischen seit unbestimmbarer vorlitterarischer Zeit in -ī ausgehn und die Länge nur als die eines jambischen Wortes gekürzt haben, lehrt die Conservirung von *i* im Auslaut; naturkurzes *i* wäre *e* geworden, wie das gelegentlich geschehn ist. Dasselbe gilt für *mihi tibi sibi*.

3) Dass Naevius sein Epos so begonnen habe, ist wegen der Anführung (*alio loco*) nicht wahrscheinlich; wüssten wir, dass es der Anfang war, so wäre die Anführung ein sichrer Beweis, dass Caesius Bassus das Gedicht nicht selbst vor Augen hatte.

4) *seseque i* die Handschrift.

5) Non. 544 *polybrum, quod Graeci χέρνιβα* (Glossen λέβης, Paulus 247 *pelvis*); die Handschriften *et glutro*. Hiat ist nicht nach *aureo*. α 136 χέρνιβα δ' ἀμφίπολος προχόῳ ἐπέχευε φέρουσα καλῇ χρυσείῃ ὑπὲρ ἀργυρέοιο λέβητος. Aus Poll. 10, 46 und 7, 167 geht hervor, dass λουτήρ und ἔκλουτρον die üblichen Wörter sind, λουτήριον poetisch. Livius setzt *polubrum* für λέβης, *eclutrum* für πρόχοος, die beiden in umgekehrter, nicht passender Reihenfolge. Der Vers ist sehr bezeich-

Alle übrigen Verse sind entweder in Prosodie oder Metrik von dem Musterschema des Caesius Bassus und Varro verschieden. Man kann nun nicht etwa die metrischen und prosodischen Fragen gesondert behandeln, denn sie hängen ineinander. Man darf auch nicht einfach die Abweichungen vom Musterschema registriren, denn niemand bürgt uns dafür, dass die gefälligste Form gleichsam im Centrum der von Bassus bezeugten Vielheit der Formen steht. Aber wir müssen wenigstens versuchen, ob die gemeinsamen Eigenschaften der wenigen Verse, die sich dem Musterschema fügen, als Ausgangspunkt für die weitere Beobachtung dienen können.

Drei metrische Momente gelten für alle angeführten Verse. Erstens sie zerfallen in zwei Kola. Wir dürfen uns so ausdrücken, da das erste Kolon im Arvalliede erscheint: *enos Lases iuvate* und *enos Marmor iuvato*; wodurch zugleich der Mustervers für seine erste Hälfte eine feste Bestätigung erhält. Hier dürfen wir gleich für die ganze Masse der überlieferten Verse sagen: es gibt keinen Vers, der nicht einen die Kola zerlegenden, die Versfuge bezeichnenden Wortschluss in der Mitte hätte; mit einziger Ausnahme des 5. Verses der faliskischen Köche und des 2. des Eurysaces (s. S. 44), deren Inschriften vor allen saturnischen den Anspruch haben, als untechnisch zu gelten [1]).

Zweitens haben die angeführten Verse sämmtlich (ausser Liv. 12) eine Diärese nach der zweiten Hebung beider Kola. Drittens haben sie vor diesen beiden Diäresen reine Senkung. Die Diärese hat offenbar etwas zu bedeuten; um sie und die mit ihr zusammenhängenden Erscheinungen zu verfolgen, wollen wir mit dem zweiten Kolon beginnen, dessen Beobachtung einfacher ist.

Das zweite Kolon hat, abgesehen von der Bildung des ersten, die Musterform *Naevio poetae*, d. h. – ⏑ – | ⏑ (⏑⏑) ⏑⏑ –, ohne jede ablenkende Nebenerscheinung, in folgenden Versen [2]):

Liv. 8 plurimi venerunt
14 Graeciam redire
16 filiam Calypsonem
20,1 donicum videbis
21 noegeo detersit
22,1 macerat humanum
23 filius Latonas

---

nend für das Zusammenordnen der zusammengehörigen Wörter in die Verse (vielmehr die Kola). Uebrig war etwa *deae manus liquore proluit ancilla*.

1) Die Fuge ist in zweien der angeführten Verse durch Hiatus bezeichnet (Naev. 39, 2; Liv. 5), ausserdem im Eingangsvers der Odyssee und v. 34 (unvollständig); mit einem Ablativ vor der Fuge (wie Liv. 5) Naev. 5, 3, mit einem Imperativ Liv. 6, mit auslautendem *m* vor der Fuge Liv. 28, 3, Naev. 14. 21. 44. 45, bei Festus 145 (unten S. 36), Sc. 1, 5; 2, 6; 4, 5. Der Hiatus in der Fuge steht also fest, wenn auch eine Anzahl der Fälle nur Schein ist. Synaloephe zwischen den Kola gibt es nicht, wie A. Spengel S. 107 richtig bemerkt.

2) Die Verse erscheinen unten wieder, besonders S. 34 ff.; da wird gesagt werden was über die Lesung und Auffassung der einzelnen zu bemerken ist.

27 ut prius fuerunt
Naev. 7 aureas lepistas
20,1 quo modo Titanes
22 fecerat quietem
25,1 sustulit suas rex
37,3 hostium concinnat
38,2 fieri per gentes
39,1 mavolunt ibidem
2 ad suos populares
40 auspicat auspicium
46 conterit legiones
48,3 obsides ut reddant
56 rumitant inter se
Fest. 145 hostium pro moene
epigr. Naev. 1 si foret fas flere
2 Naevium poetam
3 traditus thesauro
carm. Pr.: rem volo profari
Sc. 1,3 filios Barbati
4 hic fuet a[pud vos
2,1 Scipio Barbatus
2 fortis vir sapiensque
4 quei fuit apud vos
6 opsidesque abdoucit
3,1 flaminis gesistei
3 gloria atque ingenium
5 gloriam maiorum
7 Publio Corneli
4,2 posidet hoc saxsum
3 non honos honore
4 victus est virtutei
Coc. 6 be]ne iovent optantis
Mum. 4 Herculis victoris
Vert. 3 leibereis lubetes
Caec. 3 dormias sine qura
CLE 12,1 Gaius Protymus
tab. Regilli: regibus subigendis
Ac. Glab.: maximas legiones.

Unmittelbar neben diese Form tritt das Kolon, wenn es nach der zweiten Hebung und dem Einschnitt ein zweisilbiges oder (mit zwei Kürzen) dreisilbiges Wort hat: ⏗ ⏕

App. Cl. 2,2 nec libens aeque
Liv. 28 venimus Circae

Naev. 3,3 victimam pulcram
20,3 filii Terras
4,5 obviam Poenum
Serv. Aen. 8,72 cum tuis undis
Sc. 1,5 Aleria(m)que urbe(m)
2,5 Samnio cepit
3,6 Scipio recipit
Vert. 4 maxsume mereto.

Von der ersten dieser beiden Listen hebt sich nur durch die Quantität der dritten Silbe das zweite Kolon des Verses ab, mit dem Livius die Odyssee begann:

virum mihi Camena insece versutum (Gell. XVIII 9, 5).

Das erste Kolon entspricht dem Musterverse; wir dürfen uns darauf verlassen, dass dieser Vers, der an der Spitze des Gedichtes stand, durch seine Bildung nicht vereinzelt war, dass also auch das zweite Kolon durch die Analogie erhaltner Verse sicher zu bestimmen sein wird. O. Müller (zu Festus S. 397) hat mit Unterdrückung der auf die zweite Hebung folgenden Senkung gemessen *ínsece vérsútum*, gefolgt sind ihm viele, unter ihnen auch Zander (Vers. Ital. 83). Die meisten (zuerst mit Entschiedenheit Korsch S. 38 ff., dann Havet, L. Müller, Bährens, Reichardt) haben aus der Vergleichung mit der Form *Naevio poetae* den richtigen Schluss gezogen, dass auch in *insece versutum* das zweite Wort rhythmisch nur bedeuten kann ⏑ — —. Es ist vollkommen bewiesen durch die ähnlich gebildeten zweiten Kola, die ich nach der Quantität des schliessenden Wortes ordne:

Liv. 15 filia regina [1])
Naev. 3,2 ordine ponuntur [2])
24,1 Aenea quo pacto [3])
32,1 inclutus arquitenens
34 sagmina sumpserunt
57 pectora possidit
Liv. 6 omnia disertim
Naev. 32,2 Pythius Apollo [4])

Wenn die ersten 6 Beispiele die Messung ⊥ ⏑⏑ ⊥ ⊥ — gestatten [5]), so gestatten die beiden letzten sie nicht, wegen der Kürze der drittletzten Silbe; und zu diesen tritt, mit 2 Kürzen in der ersten Hebung:

---

1) Ueber *filia* s. u. S. 46 A. 8.

2) Hier ist *ordinē* möglich; darüber zuletzt H. Jacobsohn qu. Plaut. (s. u.) 44 sq.

3) Ueber *Aenea* s. u. S. 34 A. S.

4) Ferner Liv. 2 *pater noster*, *Saturni filie*.

5) Der Vers bei Festus 333 *occursatrix artificum*, *perdita spinturnix* ist zwar ein guter Saturnius (Bährens p. 52), klingt aber nicht nach alter Poesie. Zander vers. Ital. 116 hält ihn eher für einen Sotadeus, aber die Messung kommt nicht aus.

Naev. 4, 2 capitibus opertis.

Dazu kommen zwei steigende zweite Kola [1])

Coc. 4 comvivia loidosque

App. Cl. 2,1 obliscere miserias,

deren erstes ⏑⏑– an zweiter Stelle zulässt, das zweite nicht; und eine Anzahl auf ⏖– statt auf ⏑–– ausgehender Kola, fallend:

Liv. 25 filia docuit

Sc. 3,2 omnia brevia,

steigend:

App. Cl. 1,2 ferocia pariat

Sc. 2,3 parisuma fuit

Liv. 4 Laertie noster,

die alle fünf ein ⏑⏑– an zweiter Stelle nicht dulden, wenigstens nicht, wenn das Kolon drei Hebungen einhalten soll.

Es kann gar kein Zweifel sein, dass alle dem *insece versutum* gleich oder ähnlich gebildeten Kola die zweite Hebung durch eine Kürze bilden, die als Länge behandelt wird. So sicher die Beobachtung ist, so wenig hilft sie uns weiter, wenn ihre ratio nicht zu finden ist.

Alle diese Kola beginnen mit einem daktylischen (oder daktylisch auslautenden) Worte von kretischer Messung. Es ist also eine bestimmte Wortform, die eine regelmässige Dehnung einer kurzen Silbe erfährt; das wäre 'metrische Dehnung': eine Silbe wegen der Ausdehnung und Prosodie des Wortes verlängert. Aber die Dehnung trifft eine Auslautsilbe und findet an einer bestimmten Versstelle statt; das wäre Hermannsche 'productio ob caesuram'. Die Frage ist, ob die Wortform oder die Versstelle Anlass der Dehnung ist. Ich habe früher gemeint, dass es die Wortform sei (Plaut. Forsch. 309), weil ich in einer grossen Zahl von Fällen bei Plautus dieselbe Verwendung daktylischer Wörter im Werte eines creticus fand [2]). Aber die Annahme war an sich bedenklich, da in diesem wie in anderen Fällen nur Auslautsilben im römischen Verse Dehnung erfahren. Inzwischen ist die Erscheinung, soweit sie die plautinische Versbildung angeht, richtig erklärt worden. H. Jacobsohn (Quaest. Plaut. metr. et gramm., Göttingen 1904) hat nachgewiesen, dass bei Plautus die Dehnung von Endsilben daktylischer Wörter ihren Grund nicht in der Wortform, sondern in der Versstelle hat. Denn die übergrosse Mehrzahl solcher daktylischer Wortformen mit kretischer Messung findet sich an denselben Stellen, an denen auch die Endsilben zweisilbiger Wörter syllaba anceps und Hiatus zulassen: vor der vorletzten Senkung des Senars und (trochäischen) Septenars, vor der zweiten Senkung des Septenars. Dass ein Vers wie *non audes aliquid mihi daré munusculum* seltener ist als einer wie *proin tu ne quo abeas longiús*

---

1) Ich nehme diese und die drei gleich anzuführenden (steigenden) Kola hier vorweg, ohne der Behandlung, die sie später erfahren müssen, vorzugreifen.

2) Vgl. Maurenbrecher, Hiatus und Verschleifung im alten Latein, S. 203f.

ab aedibus, ist zur Genüge dadurch erklärt, dass nach semiquinaria ein einsilbiges (oder zweikürziges) Wort, das unter Umständen den Vers klaffen lässt, seltener ist als ein mehrsilbiges. Einsilbiges Wort mit jener Freiheit vor der vorletzten Senkung vermeidet der römische Vers, wie er auch sonst einsilbige Wörter in Versschluss oder Diärese nicht gern hervortreten lässt. Eine Wortform ⏑–⏑– aber ist an jenen Stellen der Cäsur wegen unmöglich. Also blieb für häufige Verwendung die Wortform –⏑⏓.

Die häufigste Form der bezeichneten Versausgänge ist demnach diese: *fingeré fallaciam*, *liberá quinquennium*, *facinorá promittere*, *Sosiá te interrogo*, *venimús in Cariam*, *ultimús accedito*. Es ist unmittelbar einleuchtend, dass genau ebenso die Dehnung der dritten Silben in den Versausgängen der Saturnier wie *insecé versutum*, *sagminá sumpserunt*, *Aeneá quo pacto*, *Pythiús Apollo* zu beurteilen ist.

Dieselbe Dehnung als eine dem betonten Wortschluss an bestimmten Stellen der Verse zukommende Freiheit tritt auch in den Diäresen der cretici und Hebungssilben der bacchei auf[1]); auch im ithyphallicus: Epid. 170ª *duceré te uxorem*, Pseud. 141 *linqueré custodes* (*A*): das ist genau das Kolon *insecé versutum*.

Neben der syllaba anceps lassen dieselben Versstellen den Hiatus zu: *improbí edentuli*, *omniúm acerrimum*, *hanc feró imaginem*[2]). Genau so im Saturnier:

Liv. 9 aut ibí ommentans
19 virginém oraret
Naev. 14 optumúm appellat,

dazu Liv. 5 *aureo eclutro*, kein wirklicher Hiatus. Diese Versstellen werden also im Saturnier wie im Senar und Septenar als wirkliche Diäresen behandelt, mit der für alle Diäresen, die vor der Einführung des daktylischen Pentameters in die lateinische Verskunst erscheinen, geltenden Freiheit des Versschlusses. Das zu wissen ist wichtig für den Bau der scenischen Verse[3]): diese verlangen die Diäresen nicht, sie lassen sie nur zu, und zwar mit aller Freiheit der Diä-

1) Jacobsohn S. 21 ff.
2) Jacobsohn S. 2 ff. 27 ff.
3) Der Einschnitt im Senar ⏑–⏑–⏑–⏑– | ⏑–⏑ – sondert das letzte Metron, griechisch verstanden, und kann als eine Diärese aufgefasst werden, die an die ursprüngliche Natur des Verses anklingt (Jacobsohn S. 51). Aber die beiden Einschnitte des Septenars, die jene Versschlussfreiheit zeigen, –⏑– | ⏑–⏑–⏑–⏑– | ⏑–⏑–, haben mit den ursprünglichen Elementen des Verses nichts zu tun; diesen Stellen hat der römische Versbildner ihre Freiheit nach der Analogie des Senars gegeben. Nicht dass der Vers nach der von Varro und Caesius Bassus vertretenen Theorie gebaut worden wäre (vgl. Plaut. Cant. 62); aber die Existenz des Senars und seiner römischen Bildung ist in der Gestalt, die der römische Versbildner dem Septenar gegeben hat, vorausgesetzt. Der Vorgang ist derselbe, der in der Bildung des jonischen Pentameters ersichtlich ist: die Contraction der Senkung im ersten Kolon beweist, dass der Vers in Anlehnung an den fertig ausgebildeten Hexameter gestaltet worden ist; das zweite Kolon bewahrt die ursprüngliche äolische Natur. Der römische Septenar hat bis zur zweiten Hebung eine freie Bildung, wie das Ritschl ausgeführt hat, d. h. bis zu der Stelle auf die ein Senar folgt; die sechste Hebung hat dieselbe Freiheit wie die entsprechende des Senars.

rese. Diese Diäresen haben also dieselbe Geltung, wie die Diärese in der Mitte der jambischen Octonare des Plautus (denn seine Septenare verlangen sie) und der jambischen Septenare und Octonare des Terenz: auch diese sind wirksam, wenn sie eintreten, aber sie können ausbleiben. Im Saturnier ist der Einschnitt nach der zweiten Hebung des zweiten Kolons eine in weitem Umfang geltende Regel; ob sie nur Regel ist, also Ausnahmen verträgt, oder Gesetz, also ausnahmslos, werden wir später ausmachen.

Was nun die Wortform —◡◡ im Anfang des zweiten Kolons angeht, so lehrt ein Blick auf das Verzeichniss S. 17. 18., dass das dreisilbige Wort sich in der grossen Mehrzahl der Fälle einstellt: 1/7 der Kola von der Form —◡—|◡—— beginnt mit einsilbigem Wort (*quo modo*, *ad suos*, *cum tuis* als dreisilbig gerechnet): *ut prius*, *si foret*, *rem volo* u. s. w.; und so haben wir unter den Kola mit Hiatus in der Diärese gefunden *aut ibi ommentans*. So passt auch der ohne seine vordere Hälfte überlieferte Halbvers

Liv. 30 sic quoque fitum est (Non. 475)

völlig in die Form, die er auch als selbständiger Satz angemessen ausfüllt. Dagegen trochäisches mit einsilbigem Wort erscheint nur ein einzigesmal vor der Diärese, in der zweiten Scipionengrabschrift *fortis vir sapiensque* (Sc. 4, 4 *victus est* ein Wort), in den litterarischen Versen niemals. Dass so das einsilbige Wort vor der Diärese vermieden wird, ist keine Eigenheit des Saturniers: ebenso wird es, wie wir sahen, bei den Diäresen des Senars und trochäischen Septenars gehalten, auch, mit einiger Freiheit (die gewiss der Saturnier auch gehabt hat), bei der Mitteldiärese der jambischen Langverse [1]) und beim männlichen Versschluss überhaupt, von den männlichen Cäsuren des Hexameters zu schweigen.

Auch nach der Diärese treten selten zwei Wörter auf: einsilbiges Schlusswort nur Naev. 25, 1 *sustulit suas rex*, denn *inter se* Naev. 56 und in den Inschriften *apud vos* (Sc. 2, 4), *sine qura* (Caec. 3), *hoc saxsum* (Sc. 4, 2) stehn zu zweien unter einem Accent. Einsilbiges mit zweisilbigem nur Naev. 48, 3 *obsides ut reddant* und im Grabepigramm des Naevius *si foret fas flere*; ferner *sta berber* des Arvalliedes. Diese Behandlung der Wortfigur erklärt sich leicht. Auch bei weiblichem Ausgang besteht die Abneigung gegen das einsilbige Schlusswort [2]); sie wird beim jambischen Septenar wie beim Hexameter dadurch gehoben, dass zwei einsilbige Wörter den Schluss bilden: zum sicheren Zeichen, dass es das oxytonirte Wort vor dem Schlusswort ist, das den Anstoss gibt. Die metrische Enklisis steht eben, so oft sie dient eine harte Betonung im Verse zu mildern, der grammatischen nicht gleich. In vielen Fällen, in denen

---

1) W. Meyer Ueber die Beobachtung des Wortaccents in der altlat. Poesie S. 44 ff.

2) Vgl. W. Meyer S. 49 A.: von etwa 2200 Septenaren des Plautus und Terenz haben 39 einsilbigen Schluss nach mehr als einsilbigem Wort (Cist. 4, 2, 36 (701) und Curc. 520 fallen fort, ebenso natürlich die Schlüsse mit Synaloephe wie *habete hanc*): von diesen haben 2 Präposition, 9 verbum substantivum, 15 Verbum und Pronomen (*obsecro te* 4 mal); anderes erklärt sich leicht, wie *mutuom fit* oder das scurrile *papae pax*. Dagegen viele Schlüsse wie *ne se*, *quod det*.

der lateinische Vers enklitische Wörter duldet, lässt er einsilbige Wörter, die im Satze ihren Accent behalten, nicht zu; am deutlichsten zeigt das die Bildung des Pentameterschlusses. Dagegen die Cäsur des Senars wird oft durch einsilbiges Wort gebildet, das sich auch ohne enklitisch zu sein mit dem voraufgehenden oxytonischen zu einer barytonischen Wortgruppe verbindet. So ist das einsibige Wort nach der Diärese des zweiten Kolons offenbar darum vermieden, weil es sich, sofern es nicht proklitisch ist, dem Diärese bildenden Wort anschliesst und so aus der männlichen Diärese einen weiblichen Innenschluss macht und doppelten trochäischen Ausgang hervorbringt: *si foret fas flere.*

Da also in der Form *Naevio poetae* oder *filii Terras* der Einschnitt nach der zweiten Hebung kein Zufall, sondern metrisch geregelt ist, so findet in dem kurzen Kolon ein beabsichtigter und geregelter Widerstreit des Rhythmus zwischen dem ersten, männlich, und dem zweiten, weiblich ausgehenden Komma statt. Etwas Analoges findet sich in der zweiten Hauptform des Hexameters, wie sie, der römischen Verskunst eigentümlich, seit Catull gestaltet ist: *infandum | regina | iubes*, *heroes | salvete | deum*, *perque suas | impune | sinit*, diese Anfänge sind, was die Folge der regelmässigen Einschnitte (zweite Hebung und trochäische Cäsur) angeht, durchaus dem Saturnier entsprechend gebildet.

Die in sämtlichen vorgeführten Kola erscheinende kurze Senkung vor der Diärese kann erst weiterhin besprochen werden, zugleich mit der Frage nach der allgemeinen Geltung der Diärese selbst.

6.

Für den Bau des zweitens Kolons der Musterform, wie er sich hiermit darstellt, gibt der des ersten Bestätigung und Gegenbild.

Ich will auch hier damit beginnen, die dem Kanon des Caesius Bassus entsprechenden Kola herzusetzen, aber indem ich die Anforderungen beschränke auf kurze Senkung vor und Diärese nach der zweiten Hebung, ohne Hiat und syllaba anceps [1]):

Liv. 1 virum mihi Camena
5 argenteo polubro
8 matrem ⟨proci⟩ procitum
12 quando dies adveniet
20 ibi manens sedeto
Naev. 5,3 urbi foras cum auro
14 patrem suom supremum
20,2 bicorpores Gigantes
32,2 sanctus Iove prognatus
39,1 seseque ei perire
2 quam cum stupro redire
45 censet eo venturum

1) Auch hier überlasse ich was über die einzelnen Verse zu sagen ist der späteren Erörterung. Die zweifelhaften lasse ich weg wie beim zweiten Kolon.

46 superbiter contemptim
50 magnam domum decoremque
57 magnae metus tumultus
Arv. 1 enos Lases iuvate
Sc. 2,5 Taurasia(m) Cisauna(m)
3,6 qua re lubens te in gremiu(m)
4,4 is hic situs quei numquam
Vert. 1 quod re sua difeidens
2 parens timens heic vovit
Mum. 3 ob hasce res bene gestas
Caec. 3 bene rem geras et valeas
CLE 16 deis inferum parentum
tab. Acili: fundit fugat prosternit

und mit ⏖ — nach der Diärese:

Naev. 12,2 summi deum regis
38,2 magnum stuprum populo
Sc. 4,2 aetate quom parva [1]).

Es sind weniger Belege für *malum dabunt Metelli* als für *Naevio poetae*; wir werden sehen warum. Nicht etwa, weil für das erste Kolon die Diärese nach der zweiten Hebung weniger giltig wäre; im Gegenteil, wie wir auch sehen werden. Nicht notwendig ist der Einschnitt nach der ersten Hebung, wie schon diese Belege zeigen. Die Wortfiguren vor der zweiten Hebung waren beschränkt, da einsilbiges Wort vor der Diärese, wie wir sahen, vermieden wird. Auf die Diärese folgt in der Regel ein Wort von einer der beiden Formen, wie sie den Vers schliessen. Es findet sich auch hier, wenigstens in den Inschriften, ein- und zweisilbiges Wort, auch hier nicht zwei- und einsilbiges.

Varro hat das erste Kolon mit dem zweiten des jambischen Septenars identificirt; da ist die Form häufig: Cist. 706 *ego quae vocor revortor*, 714 *Selenium parentes*, 724 *vestigium hic requiro*, Epid. 346 *et plus satis*, *superfit*, 374 *tuom patrem ut parate*, 375 *astutiisque onustam*, dies und anderes in engem Kreise. Im Anfang des Senars erscheint sie selten: in der Aulularia z. B. ist ein einziger Vers ganz von dieser Art: *anum foras extrudit* (38), [2]) dagegen 19 Verse von dieser: *sed hic senex iam clamat* (v. 37) [3]). Es ist gut sich klar zu machen, woher das kommt. Im Senar ist die semiquinaria die herrschende Cäsur; wenn in der zweiten Hebung Diärese stattfindet, so verlangt die semiquinaria ein die dritte Senkung einnehmendes Wort, das sich an das voraufgehende anschliesst,

---

1) S. u. S. 40 A. 1.

2) Mit Synalöphe 68 *malae rei evenisse*, 346 *dicant coqui abstulerunt* und 675 *crebro salicto oppletus*, mit einsilbigem Wort in der Diärese 704 *ego sum ille rex Philippus*. Aber zuzurechnen ist 700 *ibo intro ubi decapite*.

3) 37. 51. 84. 87. 281. 310. 320. 326. 327. 334. 342. 357. 362. 483. 540. 664. 666. 681. 696. Die Asinaria hat 406 Senare. In den Captivi sind unter 325 Senaren 4 von der Form *eis indito catenas* (112. 123. 730 757), *vocatus es ad cenam* v. 173. Vgl. W. Meyer Beob. des Wortacc. S. 58.

um die Cäsur zu bilden: dies ist eine häufig wiederkehrende Form. Wenn diese ausbleibt, so muss semiseptenaria eintreten[1]): diese kann durch ein die vierte Senkung füllendes Wort gebildet werden; es gibt solche Verse, aber sehr wenige[2]). Oder auf die Diärese folgt ein drei- oder viersilbiges, die Cäsur bildendes Wort: von der überhaupt seltenen semiseptenaria eine der häufigeren Spielarten[3]).

Nun hat der Saturnier ausser der Diärese nach der zweiten Hebung auch Versfuge nach der vierten Senkung, jene sicher als Regel, diese als Gesetz. Zwischen Diärese und Versfuge steht, gleichfalls als Regel, ein dreisilbiges oder (wie *pietate*) viersilbiges Wort. Ein die dritte Senkung einnehmendes Wort ist bei dieser Bildung nicht nur von den oben ausgeschriebenen Kola, sondern überhaupt von den litterarischen Versen ausgeschlossen[4]), während in den Inschriften nicht wenige Beispiele erscheinen[5]). Dies gibt uns nach zwei Richtungen einen,

1) Ein Vers *procax rapax trahax, trecentis versibus* (Pers. 410) kann wie *flammarii violarii carinarii* (Aul. 510) nur als beabsichtigte Ausnahme vorkommen.

2) Nämlich mit jambischem Wort oder Wortschluss vor der zweiten Hebung (mit spondeischem s. u.) eigentlich, nach dem Verzeichniss bei W. Meyer S. 55 (vgl. O. Brugmann S. 8 f.) bei Plautus nur Mil. 852 *sed in célla erat paulum nimis loculi lubrici* (vgl. Capt. 510), bei Terenz 4 (Andr. 116. 540 Eun. 856 Ad. 395); denn die Fälle sind abzurechnen, in denen das die vierte Senkung bildende Wort enklitisch ist oder mit dem voraufgehenden eine feste Wortgruppe bildet (*homunculi quanti sunt, quid egerint inter se* u. dergl.). Auch ohne Diärese nach der zweiten Hebung bleiben (gleichfalls nach dem Verzeichniss bei Meyer) im ganzen nur 10 solche Fälle für Plautus, 17 (also relativ fast sechsmal so viel) für Terenz übrig; abzuziehen ist Merc. 692; nicht ganz sicher ist Andr. 661, wenig bedeuten die handschriftlichen Abweichungen Eun. 501 und 901.

3) Denn Plautus baut mit semiseptenaria auch Verse wie diese: *hic qualis imperator nunc privatus est; verum tamen accipientur mulso milites; quid ego istic? quod perdundumst properem perdere.* Terenz, der sich überhaupt von der fast in der ganzen übrigen Senartechnik vorwaltenden Herrschaft der semiquinaria freigemacht hat (z. B. im Prolog der Andria: *verum aliter evenire, nam in prologis scribundis, dissimili oratione, fatetur transtulisse, faciuntne intellegendo, spectandae an exigendae*), hat auch die Form *nam in prologis scribundis* viel häufiger als Plautus, in der Andria (nur solche die keine semiquinaria zulassen) v. 5. 54. 57. 76. 97. 119. 124. 144. 299. 452. 461. 474. 476. 540. 542. 814. Bei Phaedrus überwiegt auch weit die semiquinaria, aber er hat *convicio permotus* wie *cum tristem servitutem* (vgl. Havet S. 149 ff. der grossen Ausgabe). Seneca dagegen lässt die semiseptenaria nur, als Ersatzform für die regelmässige semiquinaria, mit Einschnitt nach der zweiten Hebung zu, d. h. mit jambischem Wort oder Wortschluss vor cäsurbildendem dreisilbigem, wodurch eben das erste Kolon des Saturniers entsteht: *vastam rogo flagrante, haec te manent exempla;* in 9 Versen ist die Stelle der Diärese, in zweien die der semiquinaria durch Präposition gebildet (*qui fata proculcavit; si moreris antecedo*); nur ganz vereinzelt Phaed. 1221 *exitia machinatus* und, mit stilistischer Figur, Ag. 754 *victamque victricemque* (B. Schmidt de emend. Sen. trag. rat. 56). Von diesen Ausnahmen (denn so muss man die 13 unter 10 000 Senaren nennen) stehn 6 in den von Seneca nicht für die Publikation bestimmten Phoenissae (vgl. Gött. Gel. Anz. 1903 S. 5 ff.), 4 in der Octavia und dem nicht von Seneca gedichteten letzten Teil des Hercules Oetaeus. In den Grabschriften geringer Technik ist die Form *illi deos iratos* sehr häufig (CLE 124 ff.; der graffito 51); in guten und älteren selten: 52, 5 *gnatos duos creavit*, 18, 3 *stirpis suae laetetur.*

4) Ausser Liv. 11 *vir summus*, zu beurteilen wie *in mentem, e Troia.*

5) Nicht in den beiden ältesten Scipionengrabschriften, aber in der dritten (*mors perfecit tua ut essent*), und vierten (*is hic situs quei numquam*); Vert. 2 *heic vovit*, 5 *se voti*; und sonst ähnlich; aber *fere Mars* im Arvalliede weicht in der Bildung ab.

wie ich meine, sicheren Aufschluss: einmal dafür, dass die Diärese ein Erforderniss des Versbaues ist, denn die Vermeidung des einsilbigen Wortes danach bedeutet die Vermeidung des weiblichen Falles an dieser Stelle; zum andern, dass Livius, um diese Diärese zu schützen, im Gegensatz zum Senar, aber aus den Erfahrungen der Senartechnik heraus, das die dritte Senkung füllende Wort verbannt hat. Ein die vierte Senkung füllendes Wort fehlt wie in den litterarischen auch in den inschriftlichen Versen. Hier besteht also dieselbe Regel für den Saturnier wie für die entsprechende Stelle des Senars (oben S. 25); vermutlich ist es dasselbe Motiv, das zur Vermeidung des einsilbigen Worts vor der Versfuge wie vor der semiseptenaria führte, die Scheu vor dem oxytonirten Wort, dessen Betonung durch den Anschluss des folgenden einsilbigen zwar gemildert, aber nicht ganz aufgehoben wurde, zumal wenn männliche Diärese vorherging; was in den Senaren dieser Art, wie wir oben sahen, zumeist nicht der Fall ist.

Aber die Form *malum dabunt Metelli*, mit jambischem Wort vor der Diärese, ist keineswegs die häufigere Form des ersten Kolons, auch nicht *fundit fugat prosternit* mit dem Spondeus an erster Stelle. Naevius setzt wohl gelegentlich das spondeische Wort vor das jambische (50 *magnam domum decoremque*, 57 *magnae metus tumultus*), aber keineswegs wählt er unter zwei gleich bequemen Wortstellungen die aus, die das jambische Wort vor die Diärese bringt, noch nimmt er zu diesem Zwecke eine kühnere Wortstellung, die ihm zum Stil des epischen Verses nicht passt, in den Kauf: er beginnt *ferunt pulchras*, *pater noster*, *sacra in mensa*, *senex fretus*, *virum praetor*, *fames acer*. Für ein an lateinische Verse gewöhntes Ohr unterscheidet sich aber *pater noster Saturni* durch das spondeische Wort an zweiter Stelle sehr wesentlich von *virum mihi Camena*, und man hat diese spondeischen Wortschlüsse oft als Beweis gegen die quantitirende Messung des Saturniers angeführt (zuletzt Lindsay S. 166). Ich setze die sicheren Fälle von Spondeus oder Anapäst, sei es Wort oder Wortschluss, vor der Diärese des ersten Kolons, her:

Liv. 2 pater noster, Saturni filie ...[1])
20,2 me carpento vehentem
21 simul ac dacrimas de ore
Naev. 4,2 noctu Troiad[2]) exibant
5,1 eorum sectam secuntur
7 ferunt pulchras creterras
12,1 senex fretus pietate
21 ei venit in mentem
22 iamque eius mentem fortuna
24,1 blande et docte percontat

---

1) Prisc. I 305, angeführt für *filie*. Die 3 Punkte setze ich, wenn nicht mehr überliefert ist.
2) Ueberliefert *Troiade* (schol. Aen. III 10).

5

Naev. 40 virum praetor advenit (doch s. u. S. 35. 45).
52 plerique omnes subiguntur
App. Cl. 1,2 ne quid fraudis stuprique
epigr. Naevi 1 immortales mortales
2 flerent divae Camenae.

Inschriften:
Arv. 5 enos Marmor iuvato
Caec. 1 hoc est factum monumentum
Coc. 6 utei sesed lubentes
Vert. 3 decuma facta poloucta
5 semol te orant se voti
Sc. 1,4; 2,4 consol censor aidilis
2,6 subigit omne(m) Loucanam
3,2 mors perfecit tua ut essent
4 quibus sei in longa licuiset
5 facile facteis superases
7 terra Publi prognatum
4,5 annos gnatus [viginti]
tab. Regilli: duello magno dirimendo.

Kein Zweifel dass diese Kola von dem uns gewohnten Rhythmus lateinischer Verse abweichen; aber das hieraus entnommene Argument dafür, dass dies keine nach dem geläufigen Princip gebaute Verse sein können, hat nur einen Schein von Beweiskraft. Es gab freilich eine Zeit in der man Senaranfänge wie *senex fretus pietate* mit Stumpf und Stil ausrottete; nun ist es lange her, dass niemand die folgenden Versanfänge behelligt[1]):

Capt. 118 satis est numquam postilla
Merc. 570 nam nunc si illuc intro ieris
Pers. 465 sed satin estis meditati
Poen. 1093 leno hic habitat vicinus
Ter. Heaut. 467 sic facere illud permagni.

Sie sind nach Rhythmus und Wortfigur mit den angeführten saturnischen Halbversen identisch. Woher es kommt, dass solche Senaranfänge selten sind, darüber brauche ich nun keine Worte mehr zu machen. Auch die Form *anum foras extrudit* ist selten; und wie mit dem jambischen Wort der Vers häufiger so anhebt: *sed hic senex iam clamat*, so ist auch mit spondeischem häufiger als *satis est numquam postilla* die Form, in der ein die dritte Senkung füllendes Wort auf das spondeische folgt, wodurch die semiquinaria hergestellt wird:

Poen. 991 an scis? nullus mest hodie Poenus Poenior.
Most. 489 quis homo? an gnatus meus? St tace, ausculta modo.

---

1) Vgl. O. Brugmann Quemadmodum in iamb. senario u. s. w. (1874) S. 24. 27. 35, W. Meyer Beobachtung des Wortaccents S. 58. 65, Klotz Grundz. altr. Metr. 330.

Amph. 149 a portu illic nunc cum laterna ádvenit.
Epid. 406 edepol ne istam ⟨nos⟩ temperi gnato tuo.
Trin. 3 adest em illae sunt aedes, i intro nunciam.
Pseud. 783 eheu, quam illae rei ego etiam nunc sum parvolus.
Pers. 85 curate istic vos atque adproperate ocius.
Ter. Heaut. 348 verum hercle istuc est. Syre, Syre, inquam, heus heus, Syre.
Enn. trag. 294 (338 V.) advorsum illam mihi . . .[1]).

Zweimal findet sich auch in den eben besprochenen Versen, die nach der zweiten und dritten Hebung Wortschluss und dann semiseptenaria haben, bei Plautus (nicht bei Terenz) ein Wort von der Messung ⏖ – an zweiter Stelle: Epid. 477 in *A P*

produci intus iubes . haec ergo est fidicina.

wo *intus iubes produci* nach dem oben Bemerkten gleichfalls eine seltene Form ergibt, die herzustellen nicht gestattet ist; und Men. 300

ubi ego te noverim,
qui amicam habeas eram meam hanc Erotium?

Hier steht *habeas* in *P*, *habes* in *A*; die Entscheidung, ob dies statthaft ist, wird von einer genauen Untersuchung der Relativconstruction abhängen.

Ein besonderes Wort verdienen, zur Vergleichung mit den ersten Kola der Saturnier, die ersten Kola der jambischen Septenare, denen die Octonare, soweit sie die Fuge rein halten, hinzutreten. Diese Kola, von *malum dabunt Metelli* nur durch den akatalektischen Schluss verschieden, verlangen weder Cäsur noch Diärese. Wenn Wortschluss nach der dritten Senkung eintritt (semiquinaria), so ist die Wortfigur des folgenden – ⏑ – frei: *macilentis malis | rufulus*; *Libanum libertum | iam manu*; *nemo etiam tetigit | sanun es*? Wenn nach der zweiten Hebung, ebenso die Bildung des folgenden ⏓ – ⏑ –: *si sit domi | dicam tibi*; *sed quid venis | quid quaeritas*; *clamat procul | si quem videt*; *si dixero | mendacium* oder *quis nostras sic | frangit fores*, *superbe nimis | ferociter* u. s. w., nur dass der doppelte jambische Wortschluss (wie Asin. 419. 654 Bacch. 932) und das einsilbige Schlusswort (wie Asin. 661) selten sind. Ausgenommen ist nur der Fall, dass spondeisches oder spondeisch schliessendes Wort die Diärese bildet. Dann sind nur zwei Formen des folgenden ⏓ – ⏑ – gestattet: entweder einsilbiges Wort (⏖) nach

1) Ich habe diese Verse ausgeschrieben, um auf die sonderbare Tatsache aufmerksam zu machen, dass Plautus und Terenz die spondeischen Formen von *ille iste* (*ipse unus*), auch *immo*, mit dem Ton auf der zweiten Silbe ausnahmslos so stellen, dass der Anlaut des Wortes in Synalöphe steht; nicht nur an zweiter, sondern auch an dritter und vierter Stelle des Senars, ebenso an zweiter des Septenars (auch im Octonar: Bacch. 968): *ille* 1) an zweiter Stelle s. o., 2) an dritter (*si maxime mi illum reddiderit vidulum*) Asin. 788 Rud. 1353 Ter. And. 526 Heaut 495 Ad. 107 (vgl. Phorm. 284), 3) an vierter (*quodne ego discripsi porro illis quibus debui*) Bacch. 301 Aul. 671 Ter. Heaut. 153 Ph. 923 Ad. 508, Lucil. 826 Marx, 4) im Septenar Stich. 674 Truc. 157; *iste* 1) s. o. 2) Trin. 551 Merc. 691 Ph. 307 Ad. 450, 3) Poen. 1319 Ter. Ph. 639 Hec. 114, 4) Cist. 49; *ipse* Merc. 89, *unus* Asin. 421; *immo* nur an dritter Stelle: Poen. 151 Trin. 427 Ter. Ph. 146. 644. Vermutlich nähern sich diese Wörter durch die Synalöphe der Einsilbigkeit. Die Beobachtung ist weiter auszudehnen.

dem spondeischen, so dass die beiden zusammen eine Art von semiquinaria bilden, ganz nach Analogie des Senars; dann ist die Wortfigur des schliessenden — ∪ — frei:

Asin. 421 cui numquam *unam rem* me licet
427 nihil est *tamquam si* claudus sim
449 quam mox *mi operam das*? ehem optume
Cist. 49 semperque *istam quam* nunc habes
705 quis me *revocat? bona* femina
Curc. 502 nec *vobiscum quisquam* in foro
516 Lyco *numquid vis*? bene vale
Pers. 282 caedere *hodie tu* restibus
Stich. 674 quid ego hinc quae *illic habito* exeam
Truc. 157 postremo *illi sunt* improbi [1])

oder viersilbiges Wort nach dem spondeischen:

Asin. 555 vi pugnando periuriis
561 ubi fidentem fraudaveris
571 ubi eris damno molestiae
Cist. 43 haecquidem ecastor cottidie
Epid. 380 atque aliquanto lubentius
Rud. 1284 nam lenones ex gaudio
Bacch. 968 eum ego adeo uno mendacio [2]).

Es gibt also keinen Vers wie

Most. 171 ut lepide omnes mores tenet sententiasque amantum

den wir alle in dieser Bergkschen Fassung aufgenommen haben, während *omnes res* überliefert ist [3]). Es ist klar, warum diese Versbildung vermieden wurde: um den doppelten spondeischen Schluss vor dem schliessenden jambischen Wort zu vermeiden.

Dieselbe Regel gilt bekanntlich für den Ausgang des Senars und trochäischen Septenars: *mále dictis respondeat*, *virtuti praeponeres*; ebenso lautet der Schluss eines jambischen Septenars: Rud. 1336 *te mi argentum daturum*, der nun wieder mit dem anhebenden Saturnier (*me carpento vehentem*) identisch ist [4]). Fast

---

1) Most. 192 *di deaeque omnes me pessumis exemplis interficiant* metrisch gut, *me omnes* die richtige Wortstellung (*me* om. B[1]).

2) Mit *que* Asin. 551 *indoctoresque acerrumos* (das Substantiv corrupt), sonst mit Synalōphe Cist. 41 *causa pepuli ad meretricium*, Ep. 343 *ut importem in coloniam*, Mil. 385 *ei ambo hóspitio huc in proxumum*, so auch die einzige Ausnahme: Mil. 1262 *tu aspexisti. ita. non video. ubi est*? Unsicher Mil. 1234 *ne oculi eius sententiam*. Zu vgl. der Octonar Men. 129 *conferre omnes congratulantes quia pugnavi fortiter*.

3) *res amantum τὰ τῶν ἐραστῶν*, *ut lepide omnes res* metrisch richtig, dann fehlt eine Silbe. *res omnes* Camerarius.

4) Die Gegenprobe gibt das erste Kolon des versus Reizianus, das Plautus dem Gesetz seines jambischen Dimeters nicht unterworfen hat: in der Scene Aul. III 2: *pol etsí taceás palam id quidemst*; *etiám rogitás an quia minus*; *quid est quá prohibés nunc gratia*; *etiám rogitás sceleste*

identisch ist der Anfang des trochäischen Septenars, der unbedenklich lauten kann *cóntemplent conspiciant*, *sambucas advexit*, *de palla memento*.

Man kann das Resultat so formulieren, dass die metrische Bildung des Saturniers von der der scenischen Verse nur so weit abweicht, als die Bedingungen der speciellen Versbildung abweichen, dass aber im Princip und darum in den Erscheinungen, die nicht durch besondere Eigenschaften der Verse modificirt werden, beide vollkommen übereinstimmen.

Wie im zweiten Kolon die Diärese syllaba anceps und Hiatus zulässt, so auch im ersten. Ich habe die Verse oben nicht mit aufgeführt, da ihr Rhythmus wegen der zugelassenen Länge vor der Diärese nicht so rein ins Ohr fällt wie es im zweiten Kolon mit der regelmässigen Kürze der Fall ist. Reine Senkung vor der Diärese mit syllaba anceps findet sich:

Liv. 27 topper facít hómines ut prius fuerunt [1])
Sc. 2,2 Gnaivod patré prognatus [2])

mit Hiatus (oder beidem):

Liv. 28,1 topper cití ad aedis
2 simul duoná eorum [3])
Naev. 51 onerariae onustae [4]).

Häufiger ist die Senkung unrein; mit syllaba anceps:

Liv. 11 ibidemqué vir summus [5])
34 vestis pullá purpurea ampla . . . [7])
Naev. 34 scopas atqué verbenas [8])
54 fames acér augescit hostibus . . . [9])
56 simul aliús aliunde rumitant inter se[se] [10])
Sc. 2,3 quoius formá virtutei [11])

---

homo; nur 443 *ego té faciám miserrumus*. Man sieht, dass die durch Einschnitt getrennte zweite Hälfte des Kolons, wenn sie nicht durch metrische Gesetzgebung gebunden ist, in aller Freiheit und Buntheit auftritt.

1) Festus 352 (*topper*). *homones* ist sehr möglich, aber ⏑́⏑ _ nach der Diärese einwandfrei (oben S. 24).

2) Abl. *-e* in der Inschrift kann schwerlich etwas anderes als *ē* bedeuten.

3) Ueber das Fragment unten S. 46 A. 6.

4) Vgl. Plaut. Forsch. 320 (auch zu Naev. 4,3).

5) *ibīdem* hier und 39, 1 *mavolunt ibidem*, unbedenklich. — Liv. 25 (*nam divina Monetas*) ist *diva* besser überliefert; s. u. S. 39.

7) Nur soweit citirt (Nonius 36 '*Titus Livius*': r 225). Andre Abteilungen stören die Diäresen. Vgl. Havet 345.

8) Paulus 320 '*Naevius*', vgl. O. Müller. Möglich einsilbiges *atque* (*ac*), Zander vers. It. 103.

9) Prisc. I 153. 230. Havet 369.

10) Paulus 271 (Festus *-itant inter-*) '*Naevius*'. Die Handschriften scheinen in *sese* übereinzustimmen; *se* Fulvius Ursinus.

11) Einsilbiges *quoius* (und 4, 3 *quoiei*) ist möglich, aber es wäre verfehlt, aus der bekannten Tatsache, dass *quoiús huiús eiús* in altlateinischen Versen selten ist (Luchs in Studemunds Stud. I 347 ff.), auf diese Inschrift einen Schluss zu tun.

3,1 quei apicem insigné Dialis [1])
3 honos famá virtusque
4,3 quoiei vitá defecit
6 ne quairatís honore [2])

mit Hiatus (oder beidem):

Liv 16 apud nymphám Atlantis [3])
17 igitur demúm Vlixi
19 utrum genuá amploctens
Naev. 4,3 flentes ambaé abeuntes
20,1 inerant signá expressa
bei Festus 145 apud emporiúm in campo [4]).

Es ist ganz richtig, dass diese Verse unser Ohr nicht leicht und erfreulich berühren. Aber das tun die Anfänge trochäischer Septenare wie *argentí aurique*, *atque agnúm afferri*, *is amatúr hic apud nos* auch nicht. Auch hier ist die Freiheit der Diärese, Kürze oder Hiatus in der zweiten Hebung, unzweifelhaft vorhanden [5]) und nur eine Senkung später als im Saturnius tritt die Versfuge ein.

Die Diärese nach der zweiten Hebung ist im ersten Kolon des Saturniers, wenn es steigenden Rhythmus und vier Hebungen hat (oder drei mit weiblichem Ausgang) [6]) nicht nur Regel, sondern Gesetz. In den Fragmenten des Livius und Naevius gibt es keine Ausnahme [7]). Im *versus Saliaris* bei Varro (VII 27) *divum empta cante, divum deo supplicate* ist das entscheidende Wort verdorben; dem Verse tut *patrem* (Maurenbrecher) besser als *parentem* (Bährens). Im Spruche des Marcius *postremus dicas primus taceas* (Isid. VI 8, 12; Havet S. 399) ist der Rhythmus unverkennbar, das Verhältniss der Worte zum Vers ungewiss, *postremus dicas primus* als erstes Kolon nicht wahrscheinlich. Die einzigen inschriftlichen Beispiele sind *triumpe triumpe triumpe* des Arvalliedes (darüber unten S. 58), Sc. 1, 6 *dedet Tempestatebus*, mit dem Eigennamen grossen Umfangs, der Vers der Köche *ququei huc dederunt impera|toribus summeis* (dessen Teilung nicht ganz

---

1) Nur diese Messung bewahrt die Diärese. Vgl. Bücheler ind. lect. 1876, 8. Ebenso Naev. 56: nicht *-ús a-* darf die Hebung bilden.

2) Vgl. Pl. Curc. 632 *quaératis chlamydem et machaeram.* — Auf dem Stadttor von Anagnia stand *flamen sume samentum*: Fronto p. 67 N.

3) *apúd nympham* wäre für Plautus nicht gut, aber ich möchte auch diese Messung darum für Livius nicht beanstanden. Ich hätte Pl. Forsch. 226 f. den Vers anführen sollen und besonders, als Bestätigung meiner Ausführungen über *apud*, den Vers Truc. 163, der *apu vos* verlangt.

4) S. u. S. 36 A. 2.

5) Jacobsohn S. 4. 7. 26.

6) Die hiervon abweichenden Formen unten S. 41 und 48.

7) Einige Verse wie Liv. 24 *nexabant multa inter se* haben die Diärese in der Synalöphe versteckt; 48 *iam in altum expulsa lintre* ... ist vielleicht saturnisch (*Livius in VI* Priscian I 151 der keine Citate aus Tragödie und Komödie des Livius hat, vgl. Plaut. F. 80), aber kein erstes Kolon; möglich ◡ — — | ◡ — — *iam in altúm expulsa* | *lintre.* Bezogen hat man es auf μ 401 und (Zander) ε 269, aber *linter* passt recht weder auf Schiff noch Floss. S. u. S. 56 A. 1.

sicher ist) und in der Inschrift des Eurysaces *est hoc monimentum Marcei*, wenn man das rechnen will.

Eine sonderbare Abweichung bietet das carmen Priami, das man mit der uralten Wortform neben der Berufung auf hohes Altertum für eine archaisirende Spielerei halten würde, wenn es nicht Varro wäre der den einzigen Vers citirt (VII 28):

veteres Casmenas, cascam rem volo profari [1]).

Der Saturnier Naev. 63 *fato Metelli Romae consules fiunt* rührt von L. Müller her; überliefert ist (Ps. Ascon. in Verr.) *fiunt consules*, d. h. ein Senar. Kein Zweifel dass die Anecdote runder, der Antwortvers spitziger ist, wenn er auf gleichen Rhythmus antwortet; aber die Geschichte ist besser und möglicherweise sogar wahr, nach der Ueberlieferung: Naevius hat von der Bühne her provocirt, die ist für den Meteller kein Kampfplatz, er antwortet mit einem Pasquillo.

Dass durch willkürliche Versteilung, Conjectur, Umdichtung von Paraphrasen eine Menge von Saturniern ohne Diärese hergestellt worden sind, berührt die Sache nicht [2]).

Wenn somit die Gesetzmässigkeit der Diärese nach der zweiten Hebung des Saturniers ausser Zweifel steht, so erledigt sich ein Argument, das nach Thurneysen [4]) und Lindsay [5]) zugleich für die accentuirende und gegen die quantitirende Theorie entscheidend ins Gewicht fallen soll. Der Saturnier beginnt nach ihrer Ansicht mit einer Tonsilbe: Hauptton oder, unter der von Thurneysen auf-

---

1) Dass man überall *et Priami* als Anfang eines zweiten Verses findet, ist nicht rühmlich; Jordan Krit. Beitr. S. 132 macht es nicht besser. Varro spricht VII 25 sq. von *Casmenarum priscum vocabulum*, dessen *s* zu *r* geworden sei, wie in andern lateinischen Wörtern, die er anführt, nebst einem Belege aus den Salierliedern. *quare e Casmena Carmena — — Camena factum* (ein andrer Saliervers mit *cante* tritt parenthetisch neben *Camena*): *in carmine Priami quod est*: '*veteres — — profari*'. *et primum cascum significat vetus, secundo eius origo Sabina, quae usque radices in oscam linguam egit*. Scaliger war es, der *Priamum* statt *primum* schrieb; aber es folgt *secundo*, und dann 5 Belege für *cascus* gleich *vetus*, von denen die beiden letzten sabinisch-oskisch sind. Das *primum — secundo* bedeutet also eine Art von Disposition für die Behandlung von *cascus*: 1) es bedeutet 'alt', 2) es ist ein sabinisch-oskisches Wort. Weder Ausdruck noch Ausführung sind scharf und klar, aber die Absicht unverkennbar. — *veteres casmenas* wie *vetera carmina*, Havet S. 255, vgl. Marx Zeitschr. f. öst. Gymn. 1897 S. 221. Schön ist das nicht und, wenn das Gedicht viel älter als Varro sein sollte, kaum glaublich. Ein Dichter alter Zeit hätte sagen können *veterem cascam, Casmenae, rem volo profari*; aber das soll keine Conjectur sein.

2) Wie z. B. bei Bährens, Liv. 10, 2 *iussit religare struppis*, 22, 2 *quamde mare saevom vires*, 3 *confringent inportunae*, 23 *venit Mercurius cumque eo*, Naev. 10 *pulchraque ex auro texta*, 37, 3 *urit populatur vastat*, 48 *id quoque paciscunt urbes* u. s. w., so dürfen freilich Saturnier nicht anheben. Auch nicht wie die von den Metrikern fingirten Verse *Isis pererrat orbem, cum victor Lemno classem, quem non rationis egentem* oder die von Terentianus Maurus gedichteten Kola (2497 sq.) *aptum videtur esse, quae sit figura versus, sed est origo graeca, illique metron istud, ut tale colon esset, cum saepe laederentur*.

3) S. 31 ff. 51.

4) S. 169.

gestellten Voraussetzung dass die erste Silbe eines viersilbigen Wortes einen Nebenton trage, Nebenton. Dafür finden sie die Bestätigung in der Tatsache, dass ein dreisilbiges Wort mit Länge in der Mitte, wie *aetate*, d. h. ein Wort mit dem Accent auf der zweiten Silbe, dem auch nicht füglich ein Nebenton zugeschrieben werden kann, nur ganz vereinzelt (*aetate quom parva*)[1]) im Versanfang steht[2]). Lindsay bemerkt, dass Senare häufig beginnen wie *videre poterit verum*, und meint, dass dies sehr entschieden gegen die Behandlung des ersten Kolons 'als eines jambischen Dimeters' spreche. Die dieses Kolon einen jambischen Dimeter nannten, wussten freilich nicht was sie sagten. Im Senar deckt dieser Typus den regelmässigen Bau des Verses; der Saturnier aber verlangt Diärese nach der zweiten Hebung, und diese wird der Regel nach nicht durch ein einsilbiges Wort gebildet[3]), so dass diese Möglichkeit, ein Wort wie *aetate* (ohne folgende Synalöphe) an den Anfang zu stellen, wenigstens sehr stark beschränkt wird. Dieselbe Beschränkung trifft natürlich auch viersilbige Wörter von der Messung ⏑⏑–⏓: App. Cl. 2, 2 *inimicus si es commentus* ist auch vereinzelt[4]), und das reimt sich wieder nicht mit Thurneysens Theorie.

Man sieht nun, warum die Aemter des *L. Cornelio L. F. Scipio aidiles cosol cesor* im Grabgedicht bezeichnet werden *consol censor aidilis*: die reguläre Stellung ergab einen irregulären Vers[5]); auch *censor aidilis consol* ging nicht an. Aus demselben Grunde hat auch der Verfasser der zweiten Inschrift, der *consol censor aidilis* aufnahm, nicht schreiben können *subegit omne Loucanam opsidesque abdoucsit*[6]).

7

Die Hauptform des Saturniers, die den Alten als solche erschien und auch nach den Fragmenten zu urteilen die Hauptform gewesen ist, können wir nun

---

1) Das wahrscheinlich anders aufzufassen ist (S. 40 A. 1).

2) Die Ansicht, dass auch zweite Kola wie die fingirten *mane dulce cantat* und *vicit Archimedes* unter wirklichen Saturniern nicht zu finden seien, beruht auf unvollständiger Kenntnis des Materials. Unten S. 51 f.

3) Wie bei Mummius *ob hasce res*. Oben S. 24. Terentianus Maurus weiss das nicht: 2506 *nostrique mox poetae, ut quemque res ferebat.*

4) Darum empfiehlt es sich nicht, Liv. 11 zu messen *ibidémque vir | summus*. Dagegen Naev. 25 (bei Nonius 116 s. *gratulari* steht *isque susum ad caelum sustulit suas res Ammullus gratulabatur divis*) an *manusque susum ad caelum sustulit suas rex* (*manusque* Merula, *rex* Stephanus) zu zweifeln, ist öde Besserwisserei. *suas res* ist Unsinn, *manus* darf man nicht im folgenden Verse erwarten, mit den Phantasien über *ir* soll man uns verschonen. Hier steht nicht ein einsilbiges Wort in der Diärese und die Diärese ist nicht verletzt, sie ist durch die Synalöphe versteckt, wie das im lateinischen Verse allezeit anging. Ueber den zweiten Vers unten S. 52 A. 5.

5) Dies hat bereits ganz richtig Korsch S. 40 ausgeführt, der überhaupt die Bedeutung der Diärese erkannt hat.

6) Ich habe mich vor dem Steine überzeugt, dass in *abdoucit* zwischen *c* und *i* nichts von einem *s* vorhanden ist; jetzt genügt die Berufung auf Hülsen, der CIL. VI 4 n. 31588 mit Entschiedenheit dasselbe bezeugt, in Uebereinstimmung mit Ritschl op. IV 223.

als gesichert betrachten und ihr Schema aufstellen: vor der Diärese im ersten Kolon ⏑–⏑⏓, im zweiten –⏑⏓, danach in beiden ⏑–⏑ oder –⏑, wobei nur die freien Hebungen bezeichnet sind, nicht die freien Senkungen und der Ersatz der Länge durch zwei Kürzen. Die Senkung vor der Diärese des zweiten Kolons ist rein. Ich setze die Verse her, die sich in beiden Kola völlig diesem Schema fügen (oder denen nur der Schluss fehlt), teils weil ich die Kola gesondert behandelt habe, teils weil zu einigen Versen etwas zu bemerken ist:

App. Cl. 2,2 inimicus si es commentus   nec libens aeque.
Liv. 1 virum mihi Camena   insece versutum.
2 pater noster Saturni   filie . . .
5 argenteo polubro   aureo eclutro.
8 matrem ⟨proci⟩ procitum   plurimi venerunt [1]).
16 apud nympham Atlantis   filiam Calypsonem [2]).
19 utrum genua amploctens   virginém oraret.
20,1 ibi manens sedeto   donicum videbis [3]).
21 simul ac dacrimas de ore   noegeo detersit [4]).
27 topper facít homines   ut prius fuerunt.
28,1 topper cití ad aedis   venimus Circae.
34 vestis pullá purpurea   ampla . . .
Naev. 1 novem Iovis concordes   filiae sorores.
4,2 noctu Troiad exibant   capitibús opertis.
7 ferunt pulchras creterras   aureas lepistas.
14 patrem suom supremum   optumúm appellat.
20,1 inerant signá expressa   quo modo Titanes.
22 iamque eius mentem Fortuna   fecerat quietem.
24,1 blande et docte percontat   Aeneá quo pacto [5]).

---

1) Paulus 225 *procitum, cum prima syllaba corripitur, significat petitum*: *Livius 'matrem procitum plurimi venerunt'* (α 245 sq.). Die Ergänzung (Zander S. 85, vgl. Lindsay S. 149) ist evident, besonders deshalb weil sich durch *proci* die Momentbildung *procitum* (nach *servire*, *lippire* u. s. w., wie *equire surire*) erklärt.

2) Priscian I 210 aus Caesellius Vindex. *Calypsonem* ⏑⏑ – – legitime Messung.

3) An *ibī* zweifle ich nicht (oben S. 16); auch mit *ibĭ* ist der Vers gut, s. u. S. 40.

4) Festus 174 (*noegeum*). — *de ore* ein Wort wie *de hordeo* Asin. 706; Naev. 5, 3 *cum auro*. Zu frg. 25: S. 30 A. 5.

5) Ueberliefert ist Non. 335 (*liquerit significat et reliquerit*):

blande et docte percontat *aenas* quo pacto
Troiam urbem *liquerit*

und p. 474 (*perconta*):

blande et docte percontat *aen̄* quo pacto
Troiam urbem *reliquisset*.

Hier ist *aen̄* (*LC*[a]) in *Aeneidos* (*A*[a]) und *Ennius* (*B*[a]) aufgelöst; *Aeneam* steht in *D*[a], so Lindsay S. 152 (im Nonius *Aeneas*), der Accusativ der Person ist bedenklich; auf *Aeneas* weist die Ueberlieferung, aber die Form des Naevius war *Aenea*, wie Fleckeisen gesehn hat. Die Mittelsilbe ist ohne Zweifel kurz, wie sie es in *Aeneades* stets ist (über *Αἰνέας* W. Schulze qu. ep. 299). Vergils

Naev. 25,1 manusque susum ad caelum sustulit suas rex [1]).
32,2 sanctus Iove prognatus Pythius Apollo [2]).
34 scopas atqué verbenas sagminá sumpserunt [3]).
38,2 magnum stuprum pópulo fieri per gentis.
39 seseque ei perire mavolunt ibidem,
quam cum stupro redire ad suos populares.
40 virum praetor advenit auspicat auspicium [4]).
45 censet eo venturum obviam Poenum.
46 superbiter contemptim conterit legiones.
48,2 reconciliant captivos plurimos . . .
3 Sicilienses paciscit obsides ut reddant [5]).

Aenēas ist Gräcismus wie *Iulus*. Varro de l. l. VI 60 citirt *'nuncupare' in choro in quo est*: *Aenea. quis est qui meum nomen nuncupat?* daraus macht man (durch *quis <enim> est* oder *quis <is> est*) mit Unrecht einen Senar; es kann ein trochäischer Septenar bis zur drittletzten Hebung sein. — Ueber *liquerit* und *reliquisset* unten S. 46 A. 2; nur soviel, dass bezeugt nur *liquerit* ist.

1) S. o. S. 33 A. 4.

2) Macr. VI 5, 8 (*arquitenens*): *'deinde pollens sagittis inclitus arquitenens sanctusque Delphis prognatus Pythius Apollo'*, emendirt von Bücheler: *Delphis* nach *Pythius* interpolirt als *Iove* schon verdorben war, und zwar in der Ueberlieferung des Vergilcommentars. Delphi machte keinen Anspruch darauf, Apollos Geburtsstätte zu sein: Plut. de def. or. 412 (Preller-Robert S. 235 A. 3). — Ueber den ersten Vers unten S. 39 A. 4.

3) Ueber *atque* oben S. 30 A. 8. — *verbenas* ist Genetiv: Liv. I 24, 5 *fetialis ex arce graminis herbam puram attulit.*

4) Ich führe den Vers hier an, wie auch S. 27, obwohl das Tempus von *advenit* (*adveniet* codd.: Nonius 468 s. *auspicavi*) zweifelhaft und die Wahrscheinlichkeit für *advĕnit* ist.

5) Nonius 474 (s. *paciscunt*): *'id quoque paciscuntur moenia sint* (*sin* C^a) *quae Lutatium reconciliant captivos plurimos idem Sicilienses paciscit obsides ut reddant'*. Sicher ist *paciscunt* (über die Construction zu Pl. Bacch. 866); unmöglich ist, dass *moenia* auf die Mauern Karthagos gehe. Wir kennen die Friedensbedingungen von 241 v. Chr. aus Polybios I 62, 8, Zonaras VIII 17 (aus annalistischer Quelle, wie das Loskaufen der karthagischen Gefangenen zeigt, das bei Polybios fehlt und bei Livius vorkam) und Livius (Eutr. II 27 Oros. IV 10, vgl. Val. Max. V 1, 1). Karthago gab Sicilien (darauf geht frg. 47) und die Inseln auf, gab die Gefangenen zurück und zahlte Kriegskosten; von Schleifen der Mauern konnte keine Rede sein. Wenn Florus I 18, 37 sagt (worauf Havet S. 347 Wert legt): *tanta denique fuit illa victoria, ut de excindendis hostium moenibus non quaereretur: supervacuum visum est in arcem murosque saevire, cum iam in mari esset deleta Carthago*, so ist das eine Redeblume, aus der man keinen andern Schluss ziehen kann als aus den ernsthaften Nachrichten der Historiker. Dass *moenia sint quae Lutati* (so Bücheler, s. u.) bedeute 'welche Städte im Besitz des L. sein sollen', ist nicht anzunehmen, da *id quoque paciscunt* eine bestimmte, nicht eine unbestimmte Abmachung vorbereitet. Möglich dass *moenia* Leistungen sind und sich auf die Kriegskosten beziehen, eine Hauptfrage der Verhandlungen. Es ist auch denkbar, dass *id quoque paciscunt* ein zweites Kolon ist und der Vers begann *inmoenia sint quae L.*, aber weder dies noch jenes wage ich zu emendiren oder zu ergänzen. *reconciliant captivos plurimos* ist von den Karthagern gesagt, die ihre gefangenen Landsleute zurückkaufen. Schon darum hat Bücheler (Fleckeisens Jahrb. 1863, 334) recht damit, dass *idem* nicht zum Verse gehört, sondern ein neues Fragment des Naevius mit *paciscit* einleitet. *plurimos <auro>* könnte es heissen. Von der Annalistenerfindung (Livius), dass Rom die dem Staat gehörigen Gefangenen umsonst zurückgegeben hätte, stand, wie der knappe Ausdruck zeigt, nichts da. Vor *Sicilienses* u. s. w. war gesagt, dass die Karthager ihre Gefangenen zurückgeben mussten.

Naev. 54	fames acér augescit	hostibus ...
56	simul aliús aliunde	rumitant inter se.
57	magnae metus tumultus	pectorá possidit[1]).
Fest 145	apud emporiúm in campo	hostium pro moene[2]).
Caes. B. 266	malum dabunt Metelli	Naevio poetae.
epigr. Naev. 1	immortales mortales	si foret fas flere,
2	flerent divae Camenae	Naevium poetam.

Inschriftliche Verse:

Sc. 1,4	consol censor aidilis	hic fuet a[pud vos.
2,2	Gnaivod patre prognatus	fortis vir sapiensque.
4	consol censor aidilis	quei fuit apud vos,
5	Taurasia(m) Cisauna(m)	Samnio cepit,
6	subigit omne(m) Loucanam	opsidesque abdoucit[3]).
3,1	quei apice(m) insigné Dial[is	fl]aminis gesistei,
2	mors perfe[cit] tua ut essent	omniá brevia,
3	honos famá virtusque	gloria atque ingenium.
5	facile facteis superases	gloriam maiorum[4]).
6	qua re lubens te in gremiu(m),	Scipio, recip[i]t
7	terra, Publi, prognatum	Publio, Corneli[5]).
4,2	aetate quom parva	posidet hoc saxsum[6]).
3	quoiei vitá defecit	non honos honore.
4	is hic situs quei numquam	victus est virtutei.
5	annos gnatus viginti	is l..eis mandatus[7]).
Vert. 3	decuma facta poloucta	leibereis lubetes.
Coc. 6	utei sesed lubent]es	be]ne iovent optantis.
Caec. 3	bene rem geras et valeas	dormias sine qura.

1) Nonius 214 s. *metus* gen. fem.; *feminino* hat der Vossianus *L*, in den übrigen Handschriften, die für das Kapitel *de indiscretis generibus* nicht zahlreich sind und ausser *L* auf einen Archetypus zurückgehn, fehlt es, offenbar weil *magnae* in das auch in *L* überlieferte *magni* verdorben war. *possidit L*, sonst *possidet*.

2) Festus 145 aus den apographa: *'moene' singulariter dixit Ennius*: *'apud — moene'*. Den Saturnier erkannte O. Müller S. 384 und schrieb ihn dem Naevius zu, vgl. Vahlen Ennius[2] S. 117, Havet S. 296.

3) *subigit* und 3, 5 *facile* haben tribrachische Wörter in einer Betonung, die im litterarischen Verse nicht einmal der Versanfang entschuldigt. *facile* ist nichts anderes als *facul* (Nonius 111; Varro Men. 46 *facile an difficul*). Aber *subigit* muss man anerkennen, eine Licenz die durch *omnem subigit* hätte vermieden werden können. Denn *súbigit* zu messen, ein fallendes Kolon, geht nicht an: Synalöphe zwischen den Kola gibt es nicht; eine andere Möglichkeit wird unten S. 50 zurückgewiesen werden. Ueber *abdoucit* oben S 33 A. 6.

4) S. vorige Anm.

5) S. unten S. 50.

6) Auch dieser Vers steht hier nur einstweilen, wie oben bemerkt; s. u. S. 40 A. 1.

7) Henzen CIL. VI 1288 *'cum iis quae supersunt convenit unum supplementum a Mommseno propositum 'loceis''*; vgl. Bücheler CLE p. 8 (*d[iv]eis*).

tab. Regilli: duello magno dirimendo regibus subigendis.
Acili Gl.: fundit fugat prosternit maximas legiones[1]).

Dies Verzeichniss gestattet einige Folgerungen. Unter den erhaltenen Versen des Livius und Naevius haben von jenem etwa $^2/_7$, von diesem $^3/_8$ (11 von c. 38 des Livius, 22 von c. 56 des Naevius) die bezeichnete Form. Aus dieser Uebereinstimmung, dem nur leichten Anwachsen bei Naevius, kann man entnehmen, dass in unserer Ueberlieferung annähernd das Verhältniss erscheint, das die Gedichte selbst aufwiesen. Dies bestätigt sich durch folgendes: wir haben 3 Fragmente des Livius, 10 des Naevius, die zwei oder mehr Verse hintereinander geben; nur einmal sind zwei aufeinanderfolgende Verse beide nach jenem Schema gebildet (unten S. 69). Das Schema bedeutet also eine von Livius und ebenso von Naevius bevorzugte Form, denn die übrigen Verse stimmen nicht in ähnlicher Weise zusammen; aber es war immer noch die ohne Zweifel grössere Hälfte, die sich dem Schema nicht fügte. Daraus erklärt sich sowohl die Hervorhebung der Form bei Varro-Caesius, als die aus den Worten des Caesius hervorgehende Tatsache, dass man im Gedicht des Naevius suchen musste, um sie zu finden.

Diese Form nun kommt im Arvalliede nicht vor; nur die beiden Einzelkola entsprechen ihr. Von den 3 Versen des Appius Claudius ist einer so gebildet. In den 6 Versen der ältesten Scipionengrabschrift erscheint die Form gleichfalls einmal, in den drei übrigen waltet sie vor. Dies ist nicht Willkür, sondern Entwicklung. Die Verbindung der Scipionen mit der beginnenden Litteratur ist durchaus bezeugt. Wir greifen es mit Händen, wie die Begründung einer kunstmässigen Versbehandlung durch Livius gleich das zweite Scipionengedicht beeinflusst hat. Dass in ihm und den beiden folgenden die von Livius besonders gestaltete Form wirklich als Hauptform erscheint, liegt gewiss nicht allein an der Aengstlichkeit des Dilettanten. Den Verfassern dieser Verse sagte ihr Kunstgefühl, dass das Epigramm auf kleinem Raum eine ausgeglichene Form verlangte und die vielen Möglichkeiten, die das Epos beibehalten hatte, nicht zuliess.

Auf der andern Seite stehn die Inschriften der faliskischen Köche, der Vertuleii und des Mummius; Stücke sehr verschiedener Art: das erste aus niederen Volkskreisen, das zweite aus einer wohlhabenden Latinerfamilie, das dritte von einem durchaus unlitterarischen Triumphator gestiftet. Dies letzte hat keinen, die beiden andern je einen Vers von der livianischen Hauptform. Die drei Gedichte sind jedes in seiner Art aus der volkstümlichen Tradition des alten Saturniers hervorgegangen. Sie lehren uns zusammen mit dem Arvalliede und der ältesten Scipioneninschrift, dass Livius seine Hauptform nicht als solche vorfand, sondern sie als die geeignetste, den Klang des Gedichtes zu bestimmen, aus den überlieferten Spielarten des Verses hervorholte und zu eignem

1) Ueber die fingirten Verse der Metriker s. S. 7; über den Vers *occursatrix artificum perdita spinturnix* (Festus 333) S. 19 A. 5.

Leben gestaltete; so dass nun auch aus dieser Form, obwohl sie nicht die einzige seines Epos war, ὅλα ᾄσματα gebildet werden konnten.

Diese Form *malum dabunt Metelli Naevio poetae* ist von sehr besonderer Art. Das Widerspiel von männlichem und weiblichem Schluss, das wir am zweiten Kolon beobachtet haben, findet auch im ersten statt, macht sich also zweimal in jedem dieser Verse so kleinen Umfangs bemerklich. Ferner herrscht im zweiten Kolon völlige Uebereinstimmung von Wort- und Versaccent, ebenso im zweiten Komma des ersten Kolons; aber das Komma, mit dem der Vers anhebt, hat zweimal einen Widerstreit der sprachlichen und metrischen Betonung, wenn es nicht gebildet ist wie *argenteo* oder *quam cumstupro* oder *is hic situs*. Was in allen jambischen Versen alter Technik selten ist (im Senar *anum foras extrudit*, im Octonar *amat sapit recte facit*, *liceat deo minitarier*, im Septenar *numquam bonae frugi sient*, *nostris fugae potiti*), erscheint hier als Regel. Wir sehen was sich daraus ergeben muss, wenn eine in langer Reihe sich fortsetzende Folge von Versen wie diese aufmarschirt:

sese que ei perire mavolunt ibidem,
quam cum stupro redire ad suos populares.

Jeder Vers enthält in jedem Kolon den Gegensatz der Schlüsse und in jedem wiederholt sich der Gegensatz der Betonung des ersten Viertels gegen die folgenden drei Viertel. Wenn bei jedem Schritte dieselben Contraste fühlbar sind, hier stets zwei ineinanderspielende Contraste verschiedner Art, so entsteht nach kurzer Zeit eine unerträgliche, für Recitator und Hörer gleich unerträgliche Monotonie. Als epischer Vers war dieser Vers geeignet, wie die epischen Maasse verwandter Völker zeigen, aber nicht diese Form.

Nun sind jene beiden Verse (Naev. 39), wie oben bemerkt, die einzige über lieferte Versgruppe des Livius und Naevius, in der die Form mehr als einmal auftritt; und auch von diesen beiden Versen hat der zweite den Widerstreit der Betonung nicht, denn die Worte *quam cum stupro* lassen durch die Verbindung der Präposition mit dem Nomen Wort- und Versaccent zusammenfallen.

Es würde auch ohne das allgemeine Zeugniss des Caesius Bassus und die vielen einzelnen der Fragmente mit Bestimmtheit anzunehmen sein, dass der Saturnier ausser der Musterform sehr mannigfaltige Formen hatte.

8.

Um die übrigen Formen des Saturniers zu fassen, müssen wir wieder von den einzelnen Kola ausgehn; denn die Gestaltung des zweiten Kolons unterscheidet sich, wie wir finden werden, beträchtlich von der des ersten.

Das erste Kolon besteht in der bisher behandelten Form aus zwei Teilen, einem (abgesehen von den zwei Kürzen statt einer Länge) viersilbigen (a) und einem drei- oder zweisilbigen (b). Es ist steigend, d. h. die erste und dritte Silbe von a und (die Dreisilbigkeit vorausgesetzt) die erste von b darf eine Kürze sein, die zweite Silbe beider Teile muss eine Länge sein.

Dass b (⏑ — —) nur eine Variation, die katalektische Form, von a (⏑ — ⏑ —) ist,

liegt am Tage; a und b sind rhythmisch genommen identisch. In der Form — — hat b nur die beiden Hebungen bewahrt, die beiden Senkungen fallen lassen. Zwischen — — und ⏑ — ⏑ — steht sowohl ⏑ — — als — ⏑ —, jenachdem die zweite oder die erste Senkung unterdrückt ist. Neben ⏑ — ⏑ — steht mit verschobner Senkung — ⏑ ⏑ —. Was zur Begründung dieser Sätze nötig ist, werde ich nachbringen, wenn die Tatsachen vorgeführt sind.

Sowohl a als b kann alle diese Formen annehmen.

a nimmt auch eine andere Form mit verschobner Senkung an: ⏑ — — ⏑ (*honos fama*, *fames acer*, *vestis pulla*, s. o. S. 30); aber diese fügt sich in die oben besprochene Bildung mit unreiner Senkung und es gibt keine Instanz, die eine besondere Existenz der Form ⏑ — — ⏑ bewiese. Aus demselben Grunde brauchen wir die Form ⏑ ⏑ — — nicht in Betracht zu ziehn.

Ich führe nun die Belege der einzelnen Formen an; im Schema bezeichne ich nur Senkungen (⏑) und Hebungen (—). Ich schreibe die ganzen Verse aus, behalte mir aber die Behandlung der zweiten Kola vor.

⏑ — — | ⏑ — —

Liv. 13	atque escas habemus	mentionem ...[1]
14	partim errant nequinont	Graeciam redire.
25	nam divá Monetas	filiá docuit[2]).
Naev. 30	res divas edicit	praedicit castus[3]).
32	deinde póllens sagittis	inclutus arquitenens[4]).
37,3	populatur vastat rem	hostium concinnat[5]).
Gell. IV 9,1	religentem esse oportet	religiosus ne fuas[6]).
Serv. Aen. VIII 72	adesto Tiberine	cum tuis undis[7]).
Arv. 4	semunis alternei	advocapit conctos.

1) Prisc. I 198, wo aus Livius und Naevius 5 Belege für gen- *-as* angeführt werden. δ 213 *δόρπου δ' ἐξαῦτις μνησώμεθα*, κ 177 *μνησώμεθα βρώμης*, v. 246 *μν. δαιτός*. Dass die Rede etwa mit *quin* (als Frage) eingeleitet sein konnte und also *habeamus* nicht nötig ist, bemerkt Zander mit Recht.

2) Prisc. I 198; dass *diva* den Vorzug hat vor *divina*, das in den aus einer Handschrift stammenden *GLK* geschrieben ist, unterliegt keinem Zweifel. θ 480 *οὕνεκ' ἄρα σφεας οἴμας Μοῦσ' ἐδίδαξε*. *filiam* haben die Handschriften, darin ist schwerlich mehr als *filia* zu suchen: näheres und entfernteres Objekt standen zusammen im folgenden Verse (*vates vias modorum*).

3) Non. 197 (s. *castitas*). Es heisst *res divinae*, nahe liegt es an *dinas* zu denken, vgl. zu Pl. Truc. 307.

4) Oben S. 35 A. 2. Einsilbiges *deinde* = *dein* ist zu erwarten. Skutsch Forsch. I 89 f. — Naev. 34 (oben S. 35) ist *scopás ác verbénas* zu lesen möglich.

5) Ueber das ganze Fragment unten S. 45 A. 4; hier nur soviel, *urit populatur vastat* als erstes Kolon macht einen schlechten Vers.

6) Der Vers, den Gellius IV 9, 1 nach Nigidius Figulus *ex antiquo carmine* anführt (*nefas* codd.) ist ein guter Saturnier (s. u. S. 59) und kaum etwas anderes. Bücheler Rhein. Mus. XXXIII S. 9 fasst ihn auch als ganzen Vers auf, nicht wie Hertz (zu Gellius) verstanden hat. Vgl. Zander S. 10.

7) Serv. *sic invocatur in precibus*.

Mum. 2 Corinto deleto Romam redieit triumphans.
4 hanc aedém et signu(m) Herculis Victoris [1]).

Ueber die Messung *res dívas édícit* (Havet, L. Müller) bedarf es keines Wortes mehr; *rés divás* (Zander) erledigt sich durch *adesto*, *Corinto*. Von *atqué escás*, *partím erránt*, *deindé polléns* (Korsch, Havet, Bährens) darf keine Rede sein; denn so vollkommen die Freiheit des Versschlusses in der Diärese begründet ist, so ganz grundlos ist sie an jeder andern Stelle des Verses.

—◡— | ◡——

Voran stelle ich die Salierverse (bei Ter. Sc. VII 28 K.):
quome tonas, Leucesie, prae tet tremonti
quot ibe tet e nubi deiscunt tonare.

Der Wortlaut des ersten Verses ist ausser der Form *quome* sicher [2]), der des zweiten nur ein Versuch die Ueberlieferung zu erklären [3]). Ob die Verse an diese Stelle gehören, bleibt also zweifelhaft.

Liv. 9 in Pylum devenies aut ibi ommentans [4]).
Naev. 3,1 postquam avém aspexit in templo Anchisa [5]).
20,3 Runcus ac Purpureus filii Terras [6]).
44 septimum decimum annum ilico sedent (Non. 325 s. *ilico*).

---

1) Wahrscheinlich gehört hierher Sc. 4, 2 *aetaté quom parva*, denn nach der Präposition Diärese anzusetzen ist sehr bedenklich (oben S. 24).

2) *cuine ponas Leucesiae praetexere monti* der Bernensis s. X. (der allein in Betracht kommt); das zweite Kolon durch Festus 205 gesichert (Jordans Widerspruch, Krit. Beitr. 219 ff., hat mit Recht keinen Anklang gefunden). Die Conjunction ist gleichermassen zweimal verschrieben (eingeführt *quoniam antiqui pro hoc adverbio cuine dicebant*), sie muss nach dem Zusammenhang mit *q* angelautet haben; Birts Versuch (Rhein. Mus. LI 91), *quoniam* zu den Belegen für *q* zu ziehen, ist bei dem Parallelismus *cum Claudio*, *cum Camillo* — *quom legissem*, *quom fecissem* nicht statthaft. Das auslautende *e* ist unbezweifelt. Die Formen *quone* (Birt), *quomne* (Maurenbrecher) oder *quonne* sind neben *quoniam* und umbr. *pone*, *ponne* denkbar; aber *cuine* erklärt sich am leichtesten durch *quome* — *cume* — *cuine*, mit Affix ĭ, *e* (*quoi*, umbr. *poi poe pafe*, osk. *paì pae*). — *Leucesius* heisst bei Naevius *Lucetius* (Gell. V 12, 7); bei Vergil Aen. IX 570 ein *Lucĕtius* (Havet S. 253).

3) *quot ibet etinei de is cum tonarem*. Ein Subject zu *tremonti* ist nötig; *quoti ibe tet* Havet S. 253.

4) Festus 190 (aus den apographa) *ommentans L. in Od. quom ait 'in P. devenies* (so Thewrewk de Ponor S. 218; *advenies* O. Müller) *aut i. o.'*, *significat obmanens*. Man pflegt nach β 317 *ἠὲ Πύλονδ' ἐλθὼν ἢ αὐτοῦ τῷδ' ἐνὶ δήμῳ aut* vorzuschieben und *devenies* als Participium zu fassen: *aut in Pylum deveniens*; aber *ibi ommentans* kann nicht Uebersetzung von *αὐτοῦ τῷδ' ἐνὶ δήμῳ* sein, da *ibi* nicht *hic* bedeuten kann (Lindsay S. 149 macht auf die sonderbare Katachrese aufmerksam). Das richtige wird sein *haut ibi ommentans*, nach α 284 *πρῶτα μὲν ἐς Πύλον ἐλθὲ καὶ εἴρεο Νέστορα δῖον, κεῖθεν δὲ Σπάρτηνδε παρὰ ξανθὸν Μενέλαον*. Dass Telemach sich in Pylos nicht aufhalten soll, ist ein wichtiges Motiv (γ 342 sq., ο 193 sq.), das Livius wohl in der Uebersetzung hervorheben konnte: *haut ibi ommentans <ubi Nestorem rogitaris, porro iter capesses>*. — Vielleicht gehört zu diesem Typus Liv. 20, 1 *ibi manens sedeto* (oben S. 16. 34).

5) Probus zu Verg. ecl. 6, 31 (app. Serv. p. 336).

6) Ich werde unten (S. 51) darauf zurückkommen, wie der Vers mit zweisilbigem *atque* (so die Handschriften, Prisc. I 199) aufgefasst werden kann.

48,1 id quoqué paciscunt[1])

Coc. 2 opiparúm ad veitam quolundam festosque dies.

Hierzu gehören drei Verse, denen die Diärese fehlt, die man nur nebeneinander zu stellen braucht, um zu sehn dass die Abweichung mit einem Zusammentreffen verbunden, also beides wohlbedacht ist und ineinandergreift:

Liv. 10 tumque remos iussit religare struppis[2]).

22,1 namque nullum peius macerat humanum[3]).

epigr. Naev. 3 itaque postquamst Orchi traditus thesauro[4]).

Es fällt ins Auge, dass in allen drei Versen das erste Kolon mit dem zweiten gleich gebildet ist, jeder ist ein doppelter ithyphallicus. Wir dürfen hiernach sagen, dass eine solche Bildung des Verses die Bildung des ersten Kolons ohne Diärese gestattete. Die drei ersten Kola haben durchweg in den drei Senkungen Wortschlüsse und in der Mitte ein spondeisches Wort; bestimmend ist der Einschnitt nach der zweiten Senkung, die Form ist nicht — ◡ — | ◡ — —, sondern — ◡ — — | — —. Im Verse des Epigramms die Diärese nach *post* anzusetzen empfiehlt sich nicht, das wäre eine Ausflucht.

— ◡ — | ◡ — ◡ —

Liv. 4 neque tamen te oblitus sum Laertie noster[5]).

Priscian I 301 führt den Vers für Voc. *-ie* an. *tamen* haben *R* und *B*, das muss also gelten; *enim* die geringeren, durch Verwechselung der Compendien

---

1) S. S. 35 A. 5. Dass das Kolon nicht steigend ist, lehrt die Diärese.

2) Isid. orig. XIX 4, 9 s. *struppi* (Havet S. 400. 448). Livius hat auch hier das Original (*ἑτάροισιν ἐποτρύνας ἐκέλευσεν ὅπλων ἅπτεσθαι*) frei wiedergegeben. Zu Zweifeln ist gar kein Anlass.

3) Festus 352 (s. *topper*) *cito*: *sic in eodem* (vorher *sic C. Naevi* mit einem Citat in dem das Stichwort fehlt; *Odyssea* für *eodem* G. Hermann elem. 623, auf θ 138 hatte es Scaliger bezogen: *οὐ γὰρ ἐγώ γέ τι φημὶ κακώτερον ἄλλο θαλάσσης ἄνδρα γε συγχεῦαι, εἰ καὶ μάλα καρτερὸς εἴη* vgl. Plaut. F. 81): *namque nullum peius | macerat humanum | quamde mare saevom. | viret cui sunt magnae | topper confringent | inportunae undae.* An *humanum* ist schwer zu glauben (dunkel auch *inhumanum* Pl. Rud. 763), *homonem* sehr wahrscheinlich. *viret* ist corrupt, von jeher richtig in *vires* verbessert; *et cui*, obwohl Havet, Zander, Lindsay es schreiben, ist soloek; *etiam* oder *tamen*, überhaupt eine Verbindung zwischen diesem Satzteil und *topper confringent*, erwartet man freilich. Der Satz deutet auf 6 Kola, die ich durch Striche abgeteilt habe; das zwingt dazu, das Fragment als aus 3 Versen bestehend anzusehn, nicht ein zweites Kolon beginnen und ein erstes schliessen zu lassen, obwohl dadurch die Messung vielleicht bequemer wird.

4) *itáque* wäre denkbar (natürlich mit *ă*), aber es gibt kein litterarisches Beispiel solcher Betonung (wie Sc. 2, 6), und nichts zwingt dazu. Dass *orcho* in den Handschriften steht (Gell. I 24), darf uns doch nicht hindern, den einzig möglichen Ausdruck anzuerkennen. *Orcus* als *thesaurus*, local gedacht, geht nicht, denn er ist in älterer Zeit, bis auf Lucrez und Vergil, stets Person, sehr oft bei Plautus; *thesauro tradere* wie *dono dare* lässt sich aus der sacralen Verwendung *θησαυρός* = *stips* (Diels Sibyll. Bl. 39. 46) gewiss nicht entnehmen. *Acherontem obibo, ubi Mortis thesauri obiacent* Ennius, darüber Vahlen S. 161.

5) Uebersetzung von *πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην* ist das schwerlich; wie konnte Livius dem Zeus die Apostrophe in den Mund legen? Eher kann Eumaeus so gesprochen haben (ξ 144) oder Philoetius (υ 205). Pl. Forsch. S. 81 A. 4.

entstanden. *laertiae* (*lertie*) ist allein überliefert; freilich auch *lertius* als dreisilbige Form Bacch. 946[1]). Ob dreisilbig oder viersilbig, *L. n.* ist ein vollständiges zweites Kolon und *oblitus sum* hängt eng zusammen, also mit *sum* schliesst das erste Kolon. *te* hat Livius in Synalöphe auch trag. v. 23.

Sonst kommt die Form nur zweimal, aber ohne Diärese vor, wie die zuletzt besprochene in zwei gleichgebildeten Kola, dem die Mummiusinschrift abschliessenden Einzelkolon

imperator dedicat

und Naev. 3,3 immolabat auream victimam pulchram,

beide mit der Bildung — ◡ — — | — ◡ —

— ◡ — | — ◡ —

Coc. 3 quei soveis autieis opidque Volgani.

a[st]utieis hat Garucci geschrieben, *a[rg]utieis* Bormann ('plures amici' CIL. XI 3078), besser als jenes, aber die Wortbedeutung ist jung, ich zweifle ob *argutiae cocorum* etwas anderes sein können als in Pl. Most. 2. Es sollte, wie ich vermute, *lautieis* heissen, sei es dass die in *locus lautia* erstarrten *lautia* hier in ursprünglicher Bedeutung erscheinen, sei es dass *lautiae* Aussprache und Schreibung für *lautitiae* ist[2]).

In den sämmtlichen mit der Hebung beginnenden Versen, d. h. in sämmtlichen ersten Kola von fallendem Rhythmus, ist die erste Senkung rein[3]).

◡ — ◡ — | ◡ — ◡ —

Dieses Kolon kennt Caesius Bassus, der als eine von griechischen Dichtern angewendete Form des Saturniers anführt *turdis edacibus dolos comparas amice.* Von den in der Ueberlieferung vorhandenen Belegen bedarf gleich der erste einiger Worte.

Priscian I 230, 27—232, 7 hat eine gelehrte Abhandlung über *puer puera puellus puella*[4]), in der für *puera* aus Livius' Odyssee angeführt wird (frg. 3):

mea puera, quid verbi ex tuo ore supra fugit?

---

1) Auch in dem Verse bei Quintilian VI 3, 96 hat nur der Ambrosianus *Lartius*, das hier durch den *Lartius* (W. Schulze in diesen Abh. V 2, 84) sicher steht, auf den Ciceros Citat zielte.

2) So wechseln in den Glossen *lautia*: ἐνδομενίαι und *lautitia*: ἐνδομενία ebenso wie *lautitiae: munditiae* und *la(u)tiae*: *munditiae*. CGL. VI 631.

3) Dazu Naev. 10, 2 *prosperum* . . .

4) Aus dem Gebrauch von *puerperium* und *puerilis* folge, dass auch *puera* existirt habe, *quod comprobat etiam Suetonius diversos ponens usus in libro qui est de institutione officiorum.* Danach hat Reiffenscheid den ganzen Abschnitt Sueton zugeschrieben, mit Berufung auf Calig. 8, wo Sueton gegen den Historiker Plinius mit demselben auf *puerperium* bezüglichen Argument polemisirt und also schwerlich den Grammatiker Plinius ausschreibt; und allerdings muss man für Sueton nach dem Wortlaut des Citats eine Erörterung aller der Gebrauchsarten annehmen, die bei Priscian folgen. Caper kann, den Zeitverhältnissen nach, wohl das suetonische Gut Priscian vermittelt haben. Aber die Sammlungen sind älter, älianisch-varronisch, wie Festus p. 249 (s. *puelli*) und die Angabe des Charisius über das Fragment aus Nelei carmen zeigen.

und trag. v. 40 (*puerarum manibus confectum pulcherrime*), für *puer* gen. fem. Livius Od. 15 (*sancta puer Saturni filia regina*) und Naev. 31 (*prima incedit Cereris Proserpina puer*). Charisius im 15. Kapitel des 1. Buchs belegt (p. 84, 5) *puer* gen. fem. mit zwei Beispielen: aus der Odyssee

mea puer, quid verbi ex tuo ore audio?

und aus dem Nelei carmen (*in Nelei carmine aeque prisco* zu lesen mit Keil): *sancta puer filia sumam*[1]), in dem Varro *puera* lese, aber Aelius Stilo und Asinius *puer*. Dieselbe Variante finden wir in dem Verse Livius frg. 3, sowohl *puera* bei Priscian als *puer* bei Charisius ausdrücklich bezeugt, bei beiden durch alte Ueberlieferung, mag nun Charisius durch Romanus auf Plinius und Priscian durch Caper auf Sueton zurückgehn oder die Excerpte aus andern Fundgruben herrühren. Es ist eine Variante wie die für Plautus durch Festus bezeugten (Plaut. F. 48). Wir können nur das Alter der Variante constatiren, zur Entscheidung aus Wortlaut und Ueberlieferung haben wir kein Mittel; dass Livius an andrer Stelle *sancta puer* hat, beweist nicht, da *puera* für ihn durch den Tragödienvers feststeht; dass Charisius statt des pretiösen und das Original (*ὦ τέκνον, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων*;) gewiss nicht deckenden *supra fugit* eine offenbare Trivialisirung, *audio*, hat, darf auf *puer* nicht zurückwirken.

Was das Metrum anlangt, so steht vor allem fest dass dies ein Vers ist, dem Verse des Originals entsprechend; *fugit* zum nächsten Verse zu ziehn (Bährens) ist ganz unstatthaft. Mit *puer* hat das erste Kolon den Typus
— ◡ — | ◡ — —:

mea puer, quid verbi ex   tuo ore supera fugit?

Gegen diese Messung spricht entscheidend die Trennung der Präposition vom Nomen in der Versfuge. Eine andre Möglichkeit ist, mit steigendem Rhythmus, ◡◡́◡ — — | — — ◡ — *meá puer quid verbi ex tuo*, und man kann nicht von vornherein sagen, dass eine solche Verteilung der beiden Hebungskürzen auf zwei Wörter unstatthaft sei; es gibt ein paar Verse die anheben wie Pl. Pers. 57 *patér avos proavos*, 355 *patér hominum immortalis* (vgl. zu Men. 31) und viele wie *millé drachumarum*[2]). Aber wie wir unten sehen werden (S. 47), ist unter den überlieferten Saturniern keiner, der solche Messung verlangt. Kein Zweifel dass der Vers mit *puera* besseren Lauf hat, wie er bei Priscian überliefert ist:

mea púera, quid verbi éx tuo   ore supera fugit?

Das Kolon kehrt wieder Liv. frg. 7:

quae haec daps est, qui festus dies? . . .

(Prisc. I 321 für *daps*), ein halber Vers: *α* 225 *τίς δαίς, τίς δὲ ὅμιλος ὅδ' ἔπλετο*; das folgende *τίπτε δέ σε χρεώ* füllt den Vers: *quid tibi conducit?*

---

1) *sancta* für *saucia* Düntzer; *filia Saturni*? (Ribbeck trag. fragm. p. 234). *Summani* (G. Hermann) liegt näher, aber eine Tochter des Summanus gibt es so wenig wie des Terminus. Das Metrum ist ungewiss, *sancta puer filia Saturni* ein anapästischer Dimeter, mit *puera* klingt es trochäisch.

2) Klotz, Grundz. altr. M. 263 f.

Drei Verse des Naevius:

3,2 sacra in mensa Penatium   ordine ponuntur [1]).
35,2 consul partém exerciti   in expeditionem [2])
42 eam carnem victoribus   danunt . . . [3]).

So steht auf dem Grabe des M. Caecilius [4])

hospes, gratum est quom apud meas   restitistei seedes

und die faliskischen Köche dichten (v. 5):

ququei huc dederu[nt i]nperatoribus summeis [5]),

indem sie nicht nur die Diärese, sondern auch, in das lange Verbalnomen verwickelt, die Versfuge drangegeben haben, deren Schatten zwischen Stamm und Suffix spukt: *invera|toribus* (geschrieben *inperato·ribus*), ganz ähnlich wie Eurysaces damit zurechtkam: *pistoris redemp|toris, apparet.* Die Verse sind so gut Verse oder Unverse wie cäsurlose Hexameter.

◡—◡— | —◡—

Liv. 18 celsosque ocris arvaque   putria et mare magnum [6]).

---

1) Probus zu ecl. 6,31. *penatium* ist die richtige Form: Neue-Wagner II 136. Synalöphe zwischen den Kola kommt nicht vor (oben S. 17 A. 1).

2) Charisius 128 (gen. *exerciti*) '*M. Valerius consul partem exerciti in expeditionem ducit*'. Der Schein der Prosa darf uns nicht irren; er bedeutet doch nur, dass die Kriegserzählung gelegentlich, wie sie es musste, in den Chronikstil verfallen ist. Die Handschrift gibt den Vornamen durch die nota. Marcus heisst der Consul von 491 bei Eutrop II 19,1, aber Manius bei Polybius, in den Triumphalfasten und bei Plin. VII 214 (aus Varro) und XXXV 22 (m̄ im Bambergensis). Danach ist sicher anzunehmen, dass bei Charisius die nota *M.* aus *M'* verdorben ist. In der Variante dieses Vornamens wiederholt sich die Unsicherheit, die für den älteren M. oder M' Valerius besteht, der die plebs aus der ersten secessio zurückführt (Mommsen CIL I² p. 189, Schwartz Pauly-Wissowa V 952). Für die Versteilung ist sicheres Indicium, dass *in expeditionem* mit seiner Unfähigkeit Diärese zuzulassen ins zweite Kolon gehört, vielmehr ein solches bildet. Also:

Manius Valerius
consul partém exerciti   in expeditionem
ducit.

Der breite Name hat die Trennung von *consul* und das siebensilbige Wort die Trennung von *ducit* veranlasst.

3) Nonius 97 s. *danunt.* Die Verteilung auf zwei Verse (*eam carnem* als Versschluss) ist auch hier die letzte Auskunft, zu der man greifen dürfte.

4) Hülsen CIL. VI 4 n. 34072: '*forma litterarum ad Augusti aetatem spectare mihi videtur. 'affectatae antiquitatis' carmen Mommsenus I 1006 rectius dixit quam Buechelerus qui Accianis temporibus attribuit*'.

5) Man könnte dem Poeten der Köche wohl den Hiat nach *ququei* zutrauen; die Möglichkeit, dass *i. s.* das zweite Kolon ausmacht, soll unten berührt werden (S. 44).

6) Der Vers ist als Saturnier gut (über das zweite Kolon unten), aber der Zweifel, der ihn begleitet, darf nicht verdeckt werden. Festus 181 gibt aus Ateius Philologus vier Beispiele für *ocris*, dieses als zweites, die drei andern jambisch-trochäisch; die Bezeichnung für alle vier zusammen *apud Livium.* Scaliger hat ε 411 verglichen: Odysseus kann den Strand von Scheria nicht erreichen, *ἔκτοσθεν μὲν γὰρ πάγοι ὀξέες, ἀμφὶ δὲ κῦμα βέβρυχεν ῥόθιον, λισσὴ δ' ἀναδέδρομε πέτρη, ἀγχιβαθὴς δὲ θάλασσα*: was sollen da die *arva putria?* Verg. georg. II 262 *optima putri arva solo.* Ich wüsste überhaupt nicht zu sagen, wo das Fragment in die Odyssee hineinpasste;

Naev. 40 virum praetor advenit auspicat auspicium[1]).
Sc. 1,6 dedet Tempestatebus aide(m) mereto[2]).
2,1 Cornelius Lucius Scipio Barbatus.
Vert. 4 donu(m) danunt Hercolei maxsume mereto.
CLE 12,1 heic est situs Q]ueinctius Gaius Protymus[3]).

Den letzten Vers habe ich nach Büchelers Herstellung hinzugenommen, da er völlig zu Sc. 2,1 stimmt, auch in der Stellung der Namen. *Lucius Cornelius* wäre auch für den Vers gut gewesen, aber *C. L.* gibt eine poetische Färbung; auch praenomen mit cognomen Sc. 1, 3:

Luciom Scipione, filios Barbati.

Dass die stete Messung von *Lucius* hier oder dort verlassen, dass hier *Luciom* zweisilbig oder — ◡́ ◡ gemessen und betont sei, all dergleichen darf auf keine Weise angenommen werden. Dieser Vers hat die Form — ◡ — | — ◡ — —, wie neben der Prosodie die Diärese beweist. Dazu unten S. 50.

◡ — — | ◡ — ◡ —

Naev. 37,2 Romanús exercitus insulam integram urit[4]).
47 convenit regnum simul ac locos ut haberent[5]).
Coc. 4 condecorant saisume comvivia loidosque.

In dem Verse der Köche *saisume* mit Marx als *suavissume* zu fassen (*sai[pi]sume* Bücheler) ist sehr lockend; gewiss ist es dann viersilbig[6]).

◡ — — | — ◡ —

App. 2,1 amicum cum vides obliscere miserias[7]).

---

bei Ribbeck trag. v. 32 steht es mit nicht minderem Rechte als in allen Sammlungen der Saturnier. Eine einfache metrische Erklärung findet es nicht nur als Saturnier, sondern auch als jambisches Kolon (◡ — ◡ —) mit anapästischem, nach Art von Pl. Men. 352 u. a.

1) Nonius 468 (*auspicare*). *verum* Iunius. *adveniet* die Handschriften; s. o. S. 35 A. 4. *auspicat* als Perfect anzusehn (vgl. zu Asin. 501, Bücheler zu CLE 56,3) wäre doch sehr bedenklich.

2) Da dem Verse die Diärese fehlt (oben S. 31), so ist nicht auszumachen, ob er unter diesen Typus gehört oder unter den gleich anzuführenden ◡ — — | ◡ — ◡ —.

3) Die Inschrift ('*litteris antiquis*' CIL. X 5282) setzt Verse ab, als saturnisch erkannt ist sie von Bücheler; v. 1 und 3 zeigen, dass der Schein der Hexameterschlüsse täuscht.

4) Nonius 90 (*concinnare*) führt an: *transit Melitam Romanus exercitus, insulam integram urit populatur vastat, rem hostium concinnat.* Die Zerlegung ist nur auf eine Weise möglich, so dass die beiden ersten Worte einen Vers beschliessen; v. 3 oben S. 39. Nun ist es nicht zu leugnen, dass durch *exercitus*, das Vahlen 1854 ausgeschieden hat, Vers und Ausdruck schleppend werden; in zwei Versen läuft der Satz rund und kräftig ab:

transit Melitam Romanus, insulam integram urit,
populatur vastat, rem hostium concinnat.

Aber die Bedeutung von *Romanus*, ein Gräcismus, ist vor Livius dem Historiker nicht vorhanden und dieser Vers kann gewiss nicht als Beleg gelten, dass sie so früh im Gebrauch war.

5) *atque* die Hdss. (Non. 211), vgl. S. 58 A. 4.

6) S. o. A. 2.

7) Aristot. Eth. Nic. 1171ᵃ 35 *αὐτὸ μὲν γὰρ τὸ ὁρᾶν τοὺς φίλους ἡδύ, ἄλλως τε καὶ ἀτυχοῦντι,*

Liv. 23 Mercurius cumque eo filius Latonas [1]).
Naev. 24,2 Troiam urbem liquerit [2]) . . .
38,1 sin illos deserant fortissimos viros.
53 quod bruti nec satis sardare queunt [3]).
tit. Calatini: hunc unum plurimae consentiunt gentes [4]).
Sc. 1,1 honc oino(m) ploirume cosentiont R[omane
2 dvonoró(m) optumo(m) fuise viro(m).
5 hec cepit Corsica(m) Aleria(m)que urbe(m).

—◡◡— | ◡——

Liv. 6 tuque mihi narrato omnia disertim.
15 sancta puer Saturni filia regina [5]).
28,3 multa aliá in isdem inserinuntur [6]).

καὶ γίνεταί τις ἐπικουρία πρὸς τὸ μὴ λυπεῖσθαι· παραμυθητικὸν γὰρ ὁ φίλος καὶ τῇ ὄψει καὶ τῷ λόγῳ. Und Euripides Or. 727 *πιστὸς ἐν κακοῖς ἀνὴρ κρείσσων γαλήνης ναυτίλοισιν εἰσορᾶν.* Marx (Z. f. öst. Gymn. 1897 S. 218) hat auf Philemon hingewiesen.

1) Ueber diesen Vers s. u. S. 47. — Die meist recipirte Form von Liv. 33 *vecorde et malefica vacerra* . . . würde auch hierher gehören, wenn der Wortlaut sicher stünde. Festus 375 (570 Th.) aus den apographa, mit Paulus: *vacerra* bedeute Pfahl, nach Ateius Philologus ein Schimpfwort, *teste Livio qui dicit*: . . <ve>*corde et malefica vecordia.* So gut wie am Schluss (nach Scaliger) kann *vacerra* am Anfang gestanden haben: *vacerra et malefica vecordia* (*vacerra* nom., *vecordia* abl. qual., beieinander wie Pl. Pseud. 1218 *ventriosus, crassis suris, subniger, magno capite*); wenn aber, dann ist es kein Saturnier, sondern ein Senar. Dass in der Odyssee gelegentlich geschimpft wird (Scaliger dachte an β 243, G. Hermann an ρ 248), legt kein starkes Gewicht in die Schale. — Liv. 29 *parcentes praemodum* . . . (Gell. VI 7, 12) kann hierher gehören, es kann aber auch die Fuge zwischen beide Wörter fallen.

2) S. o. S. 34 A. 5. An der einen Stelle ist *liquerit* nicht nur überliefert sondern bezeugt; dass an der andern *reliquisset* in den Handschriften steht, darf am wenigsten dazu führen, *liquisset* statt *liquerit* zu setzen.

3) Paulus 323 (*'sardare' intellegere*). Die Messung ist gegeben, wenn man davon ausgeht, dass *quod bruti* Versanfang ist. Varro VII 108 citirt freilich nur *nec satis sardare* (*sarrare* die Hds.). S. u. S. 51. 58.

4) Atilius Calatinus Censor 247, lebt noch nach dem Friedensschluss 241; die Inschrift des Scipio (Cens. 258) hat gewiss das Muster gegeben. Statt *hunc unum* haben die Handschriften de fin. I 116 *uno cum*, Cato m. 61 *unicum*.

5) Ueber die Ausschmückung von *πότνια Ἥρη* s. Plaut. F. 81, Zander z. St. Havets Vermutung (S. 375), dass der Vers aus dem Hymnus des Livius sei, ist sehr hübsch, nur schwer zu glauben, dass der Hymnus litterarische Existenz hatte. Dass *filia* Glossem zu *puer* ist (Fleckeisen) scheint ganz offenbar zu sein; nur der S. 43 angeführte Vers des Carmen Nelei macht bedenklich.

6) Festus 352 (*topper*) *in antiquissimis scriptis celeriter ac mature. in Odyssia vetere 'topper facit homines ut prius fuerunt* (s. o. S. 30), *topper citi ad aedis venimus Circae. simul duona eorum portant ad navis. millia alia in isdem inserinuntur'.* Allein Havet S. 306 f. hat die Stelle richtig behandelt. Die Worte sind heil ausser dem sprachwidrigen *millia*, das Bücheler emendirt hat (Fleckeisens Jahrb. 1863, 332):

topper citi ad aedis venimus Circas.
simul duona eorum portant ad navis,
multa alia in isdem inserinuntur.

5

37 inque manum suremit hastam ...[1])
Naev. 5,2 multi alií e Troia strenui viri.
15 summe deum regnator quianam genús ⟨od⟩isti[2])?
Hierzu würde auch *quonne tonas Leucesie* gehören (oben S. 40 A. 2).

— ∪ ∪ — | — —
Liv. 22,2 quamde maré saevom vires quoi sunt magnae[3]).
Naev. 23 silvicolaé homines bellique inertes (Macr. VI 5,9).

— ∪ ∪ — | — ∪ —
Liv. 23 Mercurius cumque eo,

— ∪ ∪ — | ∪ — ∪ —
Coc. 4 condecorant saisume:
diese beiden Verse sind oben zu ∪ — — | — ∪ — (∪ — — | ∪ — ∪ —) gestellt worden; beide Auffassungen sind möglich, denn die viersilbigen mit der Länge beginnenden Wörter haben den Accent auf der zweiten Silbe. Was die übrigen Kola von der Form *summe deum regnator* angeht, so ist die Bildung der ersten Hebung durch eine kurze Silbe wie oben bemerkt (S. 40), auf keine Weise zu begründen. Die andre Möglichkeit, dass — ∪́ ∪ ⊥ (*summé deúm*) Ersatz für ∪ — — ist, kann man, wie gleichfalls oben (S. 43) bemerkt, nicht von vornherein abweisen. Aber sie wird durchaus zu einer Unwahrscheinlichkeit dadurch, dass so häufig — ∪ ∪ — mit der Wortverteilung *summe deum* bezeugt ist, aber niemals ⊻ ∪ ∪ ⊻ — *summe deorum*, durch welche Form die Verteilung der zwei Hebungskürzen auf zwei Wörter ⊻ ∪́ ∪ ⊻ ⊥ zur Notwendigkeit würde; niemals ausser

---

Aber der Inhalt der drei Verse deckt sich mit keiner Stelle der Odyssee. Zu μ 16, worauf man es seit Scaliger bezieht, passt weder *venimus* noch *duona eorum* noch *naves*. V. 1 kann überhaupt nur vor κ 452 eine Stelle gehabt haben. V. 2 und 3 können auf keine Weise mit 1 zusammengehören; Havet schreibt sie dem Naevius zu; vor v. 2 muss wenigstens ein Vers ausgefallen sein, in dem *topper* vorkam. Gegen die Stellen der Odyssee, die man heranziehen könnte, spricht die Mehrzahl der Schiffe (auch gegen ν 70 sq.: Plaut. F. 82 A 1), nur an ξ 262 sq. lässt sich denken: *οἱ δ' ὕβρει εἴξαντες, ἐπισπόμενοι μένεϊ σφῷ, αἶψα μάλ' Αἰγυπτίων ἀνδρῶν περικαλλέας ἀγροὺς πόρθεον, ἐκ δὲ γυναῖκας ἄγον καὶ νήπια τέκνα.* Da ist auch *αἶψα μάλα* = *topper*.

1) Paulus 299 *suremit sumpsit*: '*inque manum suremit hastam*', Festus —*manum su*—, aber nach Thewrewk de Ponor —*s manum su*—, worauf Zander eine Conjectur gegründet hat. Jetzt gibt Lindsay nach Crönerts Lesung (Hermes XL 243) ausdrücklich an, dass *s* nicht in der Handschrift steht. Das Fragment hat Bücheler mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Odyssee bezogen (φ 433, oder auch α 99).

2) Festus 257 (*quianam pro quare*): *N. in carmine Punici belli*: '*summe deum regnator quianam genus isti?*' *et in satyra* [*quianam genus isti, et in satyra*: eine Zeile wiederholt]: '*quianam Saturnium populum pepulisti*'? Scaligers *genuisti* statt *genus isti* gibt einen zu unvollständigen Satz, ebenso die sehr feine Conjectur von Zander *genus sisti* (nämlich *haec tuum subire*). Mein Versuch lässt den Satz äusserlich, für das Citat, fertig erscheinen, setzt aber eine Ergänzung im folgenden Verse voraus, die zugleich die Trennung von *genus* und seiner näheren Bestimmung glaublich macht, etwa: *adeo nostrum tuomque ut sinas perire*? Verg. Aen. I 229 sq. 250.

3) S. o. S. 41 A. 3.

dem, wie wir sahen, mindestens zweifelhaften *mea puer quid* und in dem Fragment

Liv. 40 deque manibus dextrabus . . .

(Non. 493). Hier liegt die Möglichkeit vor, und ich halte sie für eine sehr starke Wahrscheinlichkeit, dass *deque* einsilbig ist, wie ausser *atque* auch *perque quodque quomque* an den von Skutsch Forsch. I 152 nachgewiesenen Stellen; so dass auch für dieses Kolon die Form — ⏑⏑ — | ⏑ — — gilt.

Ich habe die Beispiele der Form ⏑ — — | — ⏑ — oben besprochen, ohne darauf aufmerksam zu machen, dass das Kolon ⏑ — ⏑ — ⏑ — auch ohne Diärese nach der dritten Silbe vorkommt. Es ist die zunächst liegende Auffassung, dass die Kola *sin illos deserant*, *hunc unum plurimae* vier Hebungen haben, von denen die zweite durch die Katalexis vor der Diärese verdunkelt ist. Sie scheint dadurch bestätigt zu werden, dass in der ältesten Scipionengrabschrift die drei Verse dieser Form alle Wortschluss nach der dritten Silbe haben: *honc oino ploirume*, *duonoro optumo*, *hec cepit Corsica*. Vgl. S. 79 A. Aber man darf nicht zu fest darauf bauen, dass die Verse den Römern so erschienen. Das Elogium des Calatinus fährt, nachdem es den Anfangsvers der Grabschrift des L. Scipio L. f. repetirt hat, fort:

populi primarium fuisse virum.

Es scheint nicht, dass der Verfasser dieser Verse nach der dritten Silbe von *duonoro optumo* eine Diärese empfunden hat, man möchte vielmehr annehmen, dass er entweder mit Hiatus ⏑ — ⏑ — ⏑ — oder ⏑ — — ⏑ — las. Die Form ⏑ — ⏑ — ⏑ — erscheint auch sonst, sicher:

Sc. 4,1 magna(m) sapientia(m) multasque virtutes,

minder sicher:

Liv. 39 carnis vinumque quod libabant anclabatur [1]).

Naev. 12,3 regnatorem marum [2]) . . .

---

1) Prisc. I 208 (*carnis* nom.) *Livius Andronicus in Odyssia 'carnis' ait 'vinumque quod libabant anclabatur'*. Das ins Citat eingeschobene *ait* ist auffallend (G. Hermann elem. 627, Lindsay S. 151), ebenso die sehr kühne Verbindung *carnis vinumque anclabatur*. Zander nimmt an, dass *carnis* den voraufgehenden Satz und Vers beschloss und also von Priscians Gewährsmann irrtümlich zu *vinumque* gezogen wurde. Dann bliebe *vinumque quod libabant anculabatur* (auch trag. v. 30 *florem anculabant Liberi ex carchesiis* ist, bei Paulus, *anclabant* überliefert). Das Original ψ 304 oder auch *v* 250 oder eine ähnliche Stelle.

2) Prisc. I 351 (*marum* gen.) *apud Naevium in carmine belli Punici 'senex fretus pietati* (*B*, *- te R*) *deum adlocutus*, | *summi deum regis fratrem*, *Neptunum*, | *regnatorem marum'*. Daran ist nichts auszusetzen: 'der Greis, frommen Sinnes bewusst, ruft einen Gott an, des höchsten Götterkönigs Bruder, Neptun, den Herrscher der Meere': der acc. *deum* entspricht dem *fretus pietate*, dann wird der Gott selbst nach Rang, Name, Macht in steigernden Absätzen bezeichnet. Es ist bare Willkür, das eine oder das andre *deum* oder gar beide (Lindsay 154) zu streichen. Da *summi* von *regis* nicht durch den Vers getrennt werden darf, ist die oben angedeutete Teilung, wie sie auch sonst der Rede entspricht, die einzig mögliche. Aber dass mit *marum* das Kolon zu Ende war, ist nicht gewiss.

60 quianam Saturnium populum pepulisti[1])?
Marc. vat. 3 quamvis noventium duonum negumate[2]).
Dazu vielleicht (⏑ — — ⏑ —):
Coc. 1 gonlegium quod est aciptum aetatei age(n)d(ai)
und, wenn man ihm die Ehre antun will, der zweite Vers des Eurysaces:
pistoris redemp|toris, apparet.
Jene 5 Verse lassen das zweite Kolon mit der Senkung beginnen; ebenso die unter ⏑ — — | — ⏑ — gestellten Verse fast sämmtlich. Ueber den Vers der Köche ist wie über die mit *Mercurius*, *condecorant* beginnenden zu sagen, dass *conlegium quod est* am natürlichsten zu fassen ist als — ⏑⏑ — | ⏑ —; und diese Form unter den Versen vulgärer Mache findet ein Gegenbild an dem Verse des Arvalliedes:
satur fu fere Mars limen sali, sta berber[3])
das die Elemente umgekehrt zeigt: ⏑ — | — ⏑⏑ —, auch hier mit folgender Senkung.

Der einzige Vers, der noch nicht zur Sprache gekommen ist[4]), ist der zweite des Arvalliedes:
neve lue rue, Marmar, sins incurrere in pleores.
Ich verstehe ihn wie Bücheler CLE 1: 'lass nicht Sterben Verderben eindringen in die Menge'[5]). Aber zweifelhaft bleibt die Form *sins* oder *sers:* weder *sinas* noch *seiris* kann einsilbig werden. Dagegen ist es unbedenklich, *neue* als einsilbig gesprochen anzusehn. Die Form ist mit *sins* die Hauptform ⏑ — ⏑ — | ⏑ — —, mit *sinas* ⏑ — ⏑ — | ⏑ — ⏑ — (oben S. 42 f.): *neue lúe(m) rué(m)*. Das zweite Kolon ist steigend.

Um das Resultat noch einmal zusammenzufassen: das erste Kolon des Saturniers lässt durchweg die beiden Teile getrennt erscheinen, jeden aus zwei Hebungen bestehend, so dass nach der zweiten Hebung die Trennung stattfindet. Nur zwei Gruppen von Versen sondern sich von dieser Regel aus: einige von der Form — ⏑ — ⏑ — ⏑ (—), einige von der Form ⏑ — ⏑ — ⏑ —, mit der ⏑ — — ⏑⏑ —

1) Der Vers (oben S. 47 A. 2) ist sicher nicht dramatisch, er kann sehr gut episch sein, von einem Feldherrn nach einer Niederlage gesprochen; auch einem freien Gedicht, wie es Ennius als satura bezeichnet haben würde, steht er wohl an. Aber was man unter dem Titel *satyra* zu denken hat und ob er heil ist, muss zweifelhaft bleiben.

2) Festus 165 *negumate in Carmine Cn. Marci vatis significat negate, cum ait: 'quamvis moventium duonum negumate'.* Büchelers Emendation (Fl. J. 1863, 784) stellt Sinn und Ausdruck vollkommen her.

3) Vgl. Norden Verg. Aen. VI p. 208.

4) Liv. 22, 3 *topper confringent:* darüber S. 41 A. 3; 79 A. 1.

5) Die Belege für die Glosse *rues*: *ruina* CGL VII 216. *in pleores* bedeutet die Seuche: im Gebet bei Cato 141: *uti tu morbos visos invisosque, viduertatem vastitudinemque — prohibessis*, gesondert davon das Wohlbefinden der Einzelnen, um das dem Privaten zu beten zukommt: *pastores pecuaque salva servassis duisque bonam salutem valetudinemque mihi domo familiaeque nostrae.* Die über jeden Vers des Arvalliedes vorgebrachten Unmöglichkeiten zu registriren ist nicht meine Sache.

(vielleicht auch — ◡◡ — ◡ —) variirt. Die erste Gruppe hat in den vorhandenen Beispielen Einschnitt nach der zweiten Senkung: — ◡ — ◡ | — ◡ (—), man könnte also das Element fallend — ◡ — ◡ statt steigend ◡ — ◡ — ansetzen; die zweite beginnt mit zwei Längen (⏗ —) und hat mit einer Ausnahme Einschnitt nach der zweiten, man könnte also annehmen, dass das beginnende — — zwei Hebungen enthält. Aber keins von beidem ist geraten. Denn der Mangel der Diärese liegt in ein paar ältesten Beispielen unstreitig vor (S. 31) und es ist nicht gut, in alten Versen Fehler zu finden lieber als Hinweisungen auf die ursprünglichen Möglichkeiten der Versbildung. Die litterarische Ausbildung des Verses scheint allerdings nur jenen Doppelithyphallicus (oben S. 41) und sonst ganz vereinzelt ein Kolon ohne Diärese nach der zweiten Hebung zugelassen zu haben. Aber wir mussten es offen lassen, ob nicht zu der Form *quamvis noventium* auch die äusserlich ähnliche *hunc unum plurimae* zu rechnen sei, die keinen Einschnitt nach der zweiten Länge hat, auch (*duonoro optumo*) mit der Kürze beginnt. Dazu *satur fu fere Mars.*

Es gibt also eine beschränkte Zahl von ersten Kola, die sich nicht mehr einfach in ihre Elemente zerlegen lassen.

Das eine *Luciom Scipionem* — ◡ — | — ◡ — — zeigt eine Umkehrung der beiden Glieder oder, wenn man es so ausdrücken will, das zweite Element in unzweifelhaft fallendem Rhythmus. Es sind noch vier Verse, die man versucht sein könnte hierherzuziehn:

Naev. 32,1 deinde pollens sagittis inclutus arquitenens.
Sc. 3,4 facile facteis superases gloriam maiorum.
7 terra, Publi, prognatum Publio, Corneli.
Varro r. r. I 2,27 terra pestem teneto salus hic maneto.

Denn alle gehorchen dem Schema ⏊ ◡ — — ◡ — —, dazu

Sc. 2,6 subigit omne Loucanam opsidesque abdoucit

⏗ ◡ — ◡ — — —. Aber vieles spricht dagegen. Erstens würde keines dieser Kola als fallendes die Diärese haben; mit *Luciom Scipionem* können sie also nur den Silben, nicht dem Baue nach verglichen werden. Dagegen haben alle, so aufgefasst, Wortschluss nach der zweiten Senkung; das spricht ohne Zweifel dafür, dass diese vermeintliche Senkung die zweite Hebung mit der Diärese ist, dass also die Kola steigend sind. Zweitens haben die zweite und dritte Scipionengrabschrift, in denen, wie wir sahen, die Hauptform des Saturniers überwiegt, in sämmtlichen, auch in den von der Hauptform abweichenden Versen, die Diärese nach der zweiten Hebung. Man dürfte nur gezwungen jene drei Verse anders beurteilen. Ueber Sc. 2, 6 und 3, 4 ist oben S. 36, über Naev. 32, 1 S. 39 gehandelt worden. Die beiden übrigen

terra Publi prognatum
terra pestem teneto

zeigen zufällig dasselbe *-ă* desselben Wortes in der ersten Hebung als Länge gebraucht. Der Schlusssatz der Grabschrift (*qua re lubens te in gremiu, Scipio, recipit terra, Publi, prognatum Publio, Corneli*) umschreibt mit äusserster Bemühung

innerhalb des gesteigerten Ausdruckes den Namen *P. Cornelius P. f. Scipio*; dabei ist eine prosodische Licenz untergeschlüpft; warum der Verfasser sie nicht durch die Stellung *terra recipit* vermieden hat, weiss ich nicht zu sagen; seinem Stilgefühl behagte es offenbar besser das Verbum als das Nomen an den Versschluss zu stellen. Aber es ist die einzige solche Licenz, die in sämmtlichen litterarischen und inschriftlichen Saturniern anzuerkennen ist. Denn *terra pestem teneto* gehört in ein anderes Gebiet und soll unten besprochen werden.

Unter den vorhandenen Versen fehlt uns bisher ein Beispiel der von Caesius Bassus bezeugten Form

consulto producit eum   quo sit impudentior.

Das ist — — — — | — ◡ ◡ —, was man fallend oder steigend lesen kann. Gegen das Kolon an sich ist nichts einzuwenden; den Mangel der Diärese teilt das Beispiel mit den beiden andern dem vermeintlichen griechischen Original nachgebildeten Versen. Es konnte jemand den Vers *vestis pulla purpurea ampla* ... (Liv. 34) so auffassen, auch Sc. 3, 6 *qua re lubens te in gremiu*, Caec. 3 *bene rem geras et valeas*; wir haben oben drei Verse behandelt, die mit ihrem ersten Kolon möglicherweise hierher gehören; alle drei aus dem Gedicht des Naevius, in dem Caesius Bassus die dem fingirten Verse entsprechende Form gefunden haben will:

Naev. 20,3 Runcus atque Purpureus   filii Terras.
47 convenit regnum simul ac   locos ut haberent.
53 nec satis sardare queunt,

das letzte unter der schwerlich zutreffenden Voraussetzung (man könnte das Citat Varros dafür geltend machen, oben S. 46 A. 3), dass *quod bruti* den vorhergehenden Vers beschloss. Aber auch die beiden andern ist es bedenklich so aufzufassen: v. 47 würde die Diärese aufgeben; v. 20, 2 könnte nur fallend sein und stünde dadurch mit zwei viersilbigen Gliedern unter den Versen, die wir vergleichen dürfen, allein.

9.

Das zweite Kolon hat in der litterarischen Hauptform des Verses, die wir zuerst besprochen haben, die Gestalt — ◡ — | ◡ — — *Naevio poetae*. Wenn wir aber versuchen, auf Grund dieser Form die vorhandenen Verse zu analysiren, wie wir es für das erste Kolon durchführen konnten, so sehen wir bald, dass damit nicht auszukommen ist. Während im ersten Kolon die beiden Glieder sich vermöge der nach der zweiten Hebung herrschenden Diärese auseinanderlegen und nur wenige genau gesonderte Gruppen ein mit seinen Elementen ineinander gewachsenes Kolon aufweisen, sind im zweiten Kolon die beiden Glieder scharf und deutlich nicht weit über die Hauptform hinaus zu verfolgen. Dies muss zunächst festgestellt werden.

Es ist eine grosse Zahl von zweiten Kola überliefert, die keinen Wortschluss haben, der als zweite Hebung angesehen werden könnte. Diese Kola haben keine Diärese, denn es ist nicht statthaft, eine andere als die durch die Form

insecé versutum gesicherte anzusetzen. In *Aleriamque urbem*, *opsidesque abdoucit*, *gloria atque ingenium* (Sc. 1, 5; 2, 6; 3, 3) ist die Diärese nur durch Synalöphe verdeckt; möglich, dass in ähnlicher Weise der Vers fortgeführt war (Liv. 13)

atque escas habemus mentionem . . . (oben S. 39).

Die Verse Naev. 37, 2 und Coc. 1 (s. u.) lassen sich kaum nach diesem Gesichtspunkt beurteilen. Hier die Liste, mit Bezeichnung der unsicheren (die letzten vier steigend, von diesen wird gleich die Rede sein):

App. 1 . . . ⟨ae⟩qui animi compotem esse[1]).
Liv. 3 ore supera fugit[2]).
10 religare struppis (S. 41).
12 quem profata Morta est.
22,3 importunae undae[3]).
28,3 inserinuntur.
39 anculabatur[4]).
Naev. 25,2 gratulabatur[5]).
37,2 insulam integram urit (S. 45).
41 exta ministratores[6]).
Arv. 4 advocapit conctos[7]).
Vert. 1 asper afleicta[8]).

---

1) Festus 317 (*stuprum*) — *in Appi sententis 'qui animi compotem esse, ne quid fraudis stuprique ferocia pariat'*. Mit *qui a. compote esse* (Zander, Marx) ist nichts geholfen, denn kein natürlich Sprechender fordert den Andern auf etwas zu können. Die Teilung ist nicht sicher: es kann bis *esse* ein Kolon sein, aber auch *compotém esse* als zweites Kolon ist möglich, s. u. S. 55.

2) *supra* ist überliefert, das besagt hier so wenig wie Pl. Curc. 477, Lucr. V 513, Cic. de nat. deor. II 106 (Ciceros Hdss. gegen Priscian).

3) Ueber den Hiatus Plaut. F. 320; übrigens s. u. S. 57. — Liv. 37 beginnt das zweite Kolon *hastam*. . .

4) S. o. S. 48 A. 1: *anculabatur* als zweites Kolon ist eine von zwei Möglichkeiten.

5) S. o. S. 33. Nonius 116 (nach *suas res*): *'ammullus gratulabatur divis'*. Das Lemma ist *gratulari: gratias agere*, also *gratulabat* ist nicht erlaubt; das asyndeton kaum möglich: *Amulius divisque gratulabatur* schreibt L. Müller, wahrscheinlich richtig.

6) Nonius 76 *atrox: crudum. Naevius — 'simul atrocia proicerent exta* (*extra* codd.) *ministratores'*. Da die *exta* als *atrocia* bezeichnet werden, darf nicht *porricerent* (mit Iunius) geschrieben werden (Zander S. 103), wenn es nicht ein Opfer an Dis pater sein soll (Suet. Otho 8 *victima Diti patri caesa litavit, cum tali sacrificio contraria exta potiora sint*); auch das *exta proiciam* (mit der trivialisirenden Variante *porriciam*) bei Vergil Aen. V 238. 776 ist anders; es handelt sich offenbar um ungünstige *exta*, die weggeworfen werden. Die Worte vom zweiten an geben einen vollkommenen Vers, jede andere Teilung führt zu Unrichtigkeiten; dass *simul* den vorhergehenden Vers beschloss, ist in keinem Betracht wahrscheinlich; ich vermute, dass der Vers lautete:

si atrociá proicerent exta ministratores.

7) *advocapit* ist freilich ungenügend, da *alternei* einen Plural verlangt. Statt *advocabitis* (Bücheler) durch *advocabite* wäre die Form allenfalls verständlich, nur dass nicht Futurum, sondern *advocate* oder *advocamus* erwartet wird.

8) *'in asper finit lapis neque E ibi fuit'* Mommsen CIL. X 5708. Zanders Auskunft (De num. Sat. 25 A.), dies sei gleich *aspera afleicta*, ist nicht statthaft. In der Mummiusinschrift steht nicht nur *duct*, sondern auch *capt*. Ueber das Kolon unten S. 58.

Mumm. 1 eius Achaia capta.
Caec. 2 restitistei seedes.
Gell. IV 9,1 religiosus ne f⟨u⟩as (unten S. 59)
Liv. 24 flexu nodorum dubio.
Naev. 35,2 in expeditionem (oben S. 44 A. 2).
Coc. 1 aciptum aetatei age(n)d(ai).
2 quolundam festosque dies [1]).

Es ergibt sich ohne weiteres, dass das zweite Kolon eine freiere Bildung hat als das erste. Um zu sehn, was das Charakteristische dieser Freiheit ist, müssen wir die nachweisbaren Formen ins Auge fassen.

Zunächst ist das zweite Kolon so wenig auf den fallenden Rhythmus beschränkt wie das erste auf den steigenden. Die Form
◡ — ◡ — (◡) — —
ist sehr häufig, und zwar sowohl nach einem auf die Hebung ausgehenden ersten Kolon:

Liv. 4 néque tamen te oblitus sum Laertie noster (oben S. 41) [2]).
Naev. 35,2 consul partém exerciti in expeditionem.
42 eam carnem victoribus danunt . . . (oben S. 44 A. 3).
Arv. 2 neve lue rué Marmar sin(a)s incurrere in pleores (oben S. 49).
3 satur fu fere Mars limen sali, sta berber.
Sc. 1,1 (und Calat.) honc oino ploirume cosentiont R[omane.
Coc. 1 gonlegium quod est aciptum aetatei age(n)d(ai).
4 condecorant saisume comvivia loidosque (oben S. 45).

wie nach einem auf die Senkung ausgehenden:

App. 2 ne quid fraudis stuprique ferocia pariat.
Liv. 17 igitur demúm Vlixi cor frixit prae pavore [3]).
24 nexabant multa inter se flexu nodorum dubio [4]).
32 quoniam audivi boantis gavisi . . . [5])

1) Die Möglichkeit, dass die Köche in v. 5 *inperatóribus súmmeis* gemessen haben (mit *ă*, denn auf osk. *embratur* päl. *empratois* darf man sich nicht berufen), ist nicht in Abrede zu stellen. Wahrscheinlich ist es nicht, da nichts der doppelten Härte Vergleichbares sonst in den Versen vorkommt; die Härte wäre vielmehr dreifach, da man den Hiat *ququei huc dederunt* dazunehmen müsste. Geschrieben ist das Wort *i]nperato·ribus·* Zvetaieff It. med. p. 61.

2) Vgl. frg. 39, S. 52 A. 4.

3) schol. Aen. I 92; *ε* 297 *καὶ τότ' Ὀδυσσῆος λύτο γούνατα καὶ φίλον ἦτορ*. Jede Erklärung widerlegt sich selbst, die in den Worten des Livius etwas anderes als einen ganzen Vers sieht oder an den durchaus untadeligen Worten ändert.

4) Prisc. I 469. 538 (bei Diom. 369 scheint das Citat aus Priscian interpolirt zu sein, wie Bährens bemerkt), das falsche *nexebant* bezeugt 469, *nexabant* überliefert 538. *θ* 378 *ὀρχείσθην δὴ ἔπειτα ποτὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ, ταρφέ' ἀμειβομένω*, Livius hat das nach seiner Art verbreitert. *multa* ist adverbial, *dubio* in den folgenden Vers zu ziehn unstatthaft. *flexu n. d.* ist als zweites Kolon gut, als erstes schlecht (Havet 354, Zander).

5) So habe ich emendirt, überliefert ist (Prisc. I 482: *'gavisi' pro gavisus sum)*: *quoniam audivi paucis gavisi*. G. Hermann (elem. 626) hat das auf *π* 92 *ἦ μάλα μευ καταδάπτετ' ἀκούοντος φίλον ἦτορ* bezogen und alle sind dabei geblieben, wie wenn *paucis gavisi* hiesse 'ich freute mich

Naev. 15 summe deum regnator quianam genús ⟨od⟩isti (oben S. 47).
43 vicissatim vólvi victoriam . . .[1])
Sc. 2,3 quoius formá virtutei parisumá fuit[2]).
3,4 quibus sei in longa licuiset tibe utier vita.
Mum. 2 Corinto deleto Romam redieit triumphans.

Hierzu treten einige von der benachbarten Form ∪ — ⏓ | ∪ — —:

Naev. 52 plerique omnes subiguntur sub unum iudicium[3]).
Varro r. r. I 2,27 terra pestem teneto salus hic maneto[4]).
Sc. 4,6 ne quairatis honore quei minus sit mand[at]u[s[5]).
Coc. 3 quei soveis [l]autieis opidque Volgani (oben S. 42)[6]).
CLE 16 deis inferum parentum sacrum ni violato[7]).

Diese Kola lassen wegen der Kürze, mit der die meisten anheben, keinen Zweifel zu. Bei einigen andern aber erhebt sich die Frage, ob sie dieser Form zuzurechnen sind oder der Hauptform — ∪ — | ∪ — — (*Naevio poetae*, *insece versutum*); vor allem bei dem Verse

Sc. 4,1 magnam sapientiam multasque virtutes.

Es ist der einzige, dessen zweites Kolon diese beiden Messungen und keine andre zulässt. Der Beweis ist mit Sicherheit zu geben, dass *multasque* nicht den Rhythmus — ∪ — (mit langer Mittelsilbe und Kürze vor der Diärese) gehabt hat. Es gibt kein einziges zweites Kolon, das aus zwei Worten von der Messung — — — | ∪ — —, also *Lucano poetae* statt *Naevio poetae*, bestünde[8]); es darf also auch nicht *multasque* als Ersatz eines solchen Wortes (wie *insece*) angesehen werden. Dieselbe negative Folgerung ergibt sich für die zweiten Kola

---

wenig' und, wenn es das hiesse, diesen Gedanken deckte. Was vermutet worden ist, *paucum iis gavisi* und *hau paucus gavisi*, ist beides gleich unlateinisch. Die übersetzte Stelle ist ι 413 ὣς ἄρ' ἔφαν ἀπιόντες, ἐμὸν δ' ἐγέλασσε φίλον κῆρ.

1) Nonius 183. Dass man die Worte nicht auf zwei Verse zerteilen darf, genügt in diesem Falle die Allitteration zu erweisen. — Naev. epigr. 4 ist überliefert

obliti sunt Romae loquier lingua latina,

ein guter Vers, aber schwerlich richtig (unten S. 57 A 2).

2) S. u. S. 59. Ueber den Ausgang des ersten Kolons von Arv. 2 oben S. 49. — Paulus 176 '*ningulus*' *nullus*. *Marcius vates*:

ne ningulus mederi queat. . .

3) Donat zu Ter. And. 55 (*plerique omnes*). Der Parisinus hat *unum*, auf die jüngere Ueberlieferung mit *suum* sind wir glücklicherweise nicht angewiesen.

4) Ich führe den Vers (oben S. 50) hier wieder an, um zu zeigen, dass das zweite Kolon einwandfrei ist; im übrigen s. u. S. 63.

5) S. u. A. 8.

6) Da das zweite Kolon die Diärese nicht verlangt, kann *opidque Volgani* auch bedeuten ∪ — ∪ ⊥ ⊥ —.

7) CIL. X 4255 '*litteris vetustis*', der Vers (erkannt von Bücheler) in zwei Zeilen geschrieben, das zweite Kolon eingerückt.

8) Ueber Sc. 4, 5 oben S. 36. v. 6 liegt in der Wiederholung von *mandatus* nach V. 5 eine stilistische Absicht (Anal. Pl. II 14); *quei minus sit mandatus* ist zu lesen — ∪́∪ — | — ⊥ ∪.

Naev. 10 vestemque citrosam[1])
20,2 magnique Atlantes
23 bellique inertes
CLE 12,2 qum laude probatus
3 pietatis alumnus,

die sich durch die kurze Anfangssilbe des zweiten Wortes von *multasque virtutes* unterscheiden[2]); desgleichen für die Kola

Naev. 3,1 in templo Anchisa
4,1 amborum uxores,

die nicht angesehen werden dürfen wie *haut ibi ommentans*, *optumum appellat* (oben S. 21). Alle diese Kola lassen durch die zwei in der Mitte aufeinanderstossenden Kürzen oder durch die Synalöphe auch eine dritte Möglichkeit zu, auf die ich bald zurückkomme; alle gestatten die Messung ◡ — — | ◡— —. Der steigende Rhythmus von *multasque virtutes* wird ausserdem dadurch wahrscheinlich, dass *magnam sapientiam* als erstes Kolon ein zweites steigendes zu verlangen scheint (oben S. 49). Auch

Liv. 22,2 vires quoi sunt magnae

verträgt mit dem spondeischen und einsilbigen Wort zu Anfang nicht wohl den Rhythmus ⏗ ◡ —, wenigstens gibt es kein zweites Beispiel dieser Art[3]), auch hier ist ◡ — — | ◡ — — vorzuziehn.

Ueberhaupt ist im zweiten Kolon die Senkung, die auf die erste Hebung folgt, in der Regel eine Kürze[4]). Ja unter den fallenden zweiten Kola gibt es nicht einen ganz sicheren Fall von Länge in dieser Senkung, auch nicht unter den der Diärese entbehrenden Kola. Denn *animi compotem esse* verträgt, wie wir sahen (S. 52 A. 1), die Teilung *aequi animi compotêm esse*, und *importunae undae* (Liv. 22,3) ergibt mit Synalöphe statt des Hiatus eine Form, auf die wir gleich kommen werden. Dagegen kommt die lange Hebung nach der ersten Senkung in einer Reihe von steigenden zweiten Kola vor (S. 53. 58. 59): *cor frixit prae pavore, flexu nodorum dubio, gavisi . . ., Romam redieit triumphans, quod in bello voverat,*

---

1) Material aus den Pariser Handschriften zu diesem Verse (bei Isidor orig. XIX 22,20) gibt Havet S. 402. Danach darf man zur Zeit nur *pulchraque* und (mit Ottos Gudiani) *pulchroque* als überliefert ansehn: *pulchroque ex auro vestemque citrosam*; welches Nomen in *que* stecken mag (Reichardt S. 218), ist nicht zu sagen. Aus Macrobius (III 19,5) *hinc et Naevius poeta in bello Punico ait citrosam vestem* und Paulus 42 *citrosa vestis appellata est a similitudine citri* zu entnehmen, dass im Verse *citrosamque vestem* gestanden habe (Lindsay S. 154), ist nicht berechtigt, da *citrosa* die Glosse ist.

2) Dagegen ist der Vers des Sueius, der bei Macr. VI 1,37 geschrieben ist *redeunt referunt petita rumore secundo* mit Unrecht hierhergezogen und dem Naevius zugeschrieben worden (Havet S. 364); richtig *rumore petita* L. Müller.

3) *noli mi nocere* CIL X 4352, vgl. CLE 16 p. 11 (beginnend *rogo te mi viator*), ist wenigstens mit dem Rhythmus *Naevio poetae* kein gutes zweites Kolon; in Sc. 2,2 *fortis vir sapiensque* soll das auslautende *s* schwerlich gehört werden.

4) Richtig beobachtet von Korsch S. 34.

aciptum aetatei agendai, quolundam festosque dies. Das Verhältnis ist also ganz ähnlich wie im ersten Kolon. Wie dort auf die beginnende Hebung eine Kürze in der Senkung folgt (oben S. 42) und bei beginnender Senkung die zweite Senkung frei ist, so ist es auch im zweiten Kolon; nur dass im ersten die beginnende Senkung, im zweiten die beginnende Hebung der häufigere Fall ist.

Diese Beobachtung wird zunächst wichtig für folgende Verse:

Liv. 11 ibidemqué vir summus   adprimus Patroclus [1]).
Naev. 30 res divas edicit   praedicit castus.

Von ⏊ — — ⏊ ⏑ als zweitem Kolon darf keine Rede mehr sein. Man wird nun zunächst zwei Möglichkeiten ins Auge fassen, die beide gestatten, in dem Kolon drei Hebungen mit weiblicher Schlusssilbe zu finden, nämlich die Betonung mit fallendem Rhythmus ⏊ ⏊ ⏑ ⏊ ⏑ und mit steigendem ⏑ ⏊ ⏊ ⏊ ⏑. Dass keine von beiden eine Unmöglichkeit ist, lässt sich aus der Metrik vieler Völker, auch aus der griechischen, erweisen; aber es steht in diesen Dingen so, dass eine deducirte Möglichkeit garnichts bedeutet, wenn kein zur Induction dienliches Material zu beschaffen ist. Nun ist für die beiden Verse, da die Hauptform mit der Diärese nicht statt hat und für das zweite Kolon sonst die Diärese nicht wesentlich ist, das dreisilbige Wort — — — zu Anfang des zweiten Kolons kein entscheidendes Moment, vielmehr müssen die beiden Kola mit allen anderen verglichen werden, die auch bei andrer Wortfigur entsprechende Silbenzahl, d. h. die gleiche Zahl und vielleicht Verteilung von Hebungen und Senkungen haben. Es sind folgende:

Sal. 2,1 prae tet tremonti
2 deiscunt tonare (oben S. 40)
Marc. 3 duonum negumate (oben S. 49)
Liv. 18 patria et mare magnum (oben S. 44)
20,2 domum venisse [2])
28,2 portant ad navis
Naev. 4,3 lacrimis cum multis
5,1 multi mortales
3 illic exibant [3])

---

1) Gell. VI 7,11 (*adprimus*). Länge der Mittelsilbe in *Patroclus* ist ausgeschlossen; *Patricoles* (Bergk) muss den Ton auf der ersten haben und gibt jenachdem einen schwer zu belegenden oder einen falschen Vers. — Möglich wäre Liv. 43 . . . *iam in altum* | *expulsa lintre*, aber s. o. S. 31 A. 7; es ist nicht gut, ein solches Citat mitten im Verse anfangen zu lassen.

2) Charis. 197 (*donicum*)

ibi manens sedeto   donicum videbis
me carpento vehentem   domum venisse,

ξ 295 *ἔνθα καθεζόμενος μεῖναι χρόνον, εἰς ὅ κεν ἡμεῖς ἄστυδε ἔλθωμεν καὶ ἱκώμεθα δώματα πατρός*. Der zweite Vers ist in *domum venisse* zusammengezogen, da wird nichts vermisst, *domum* bedeutet *δώματα πατρός*. Aus der Verschreibung *vehementem* folgt nichts, am wenigsten *en* oder *in domum*.

3) Schol. Aen. II 797: *ubi foras cum auro illic exibant*: *urbi* Bährens, *illinc* Havet, dies wohl richtig.

5

12,1 deum adlocutus (oben S. 48)
2 fratrem Neptunum
21 hominum fortunas
49 flammam Volcani[1])
51 stabant in flustris
60 populum pepulisti (oben S. 49)
epigr. Naev. 4 lingua latina[2])
Vert. 2 voto hoc soluto
5 crebro condemnes
Caec. 1 Maarco Caicilio
CLE 12,4 Valgus patronus

Es ist eine der häufigsten Formen, um die es sich hier handelt; sehr häufig bei Naevius. Es ist darum sehr wahrscheinlich, dass die oben besprochenen Kola

Liv. 22,3 importunae undae
Naev. 3,1 in templo Anchisa[3])
4,1 amborum uxores
20,2 magnique Atlantes
23 bellique inertes

nicht mit Hiatus der Form ⏑ — — | ⏑ — —, sondern mit Synalöphe der Form zuzurechnen sind, deren Belege hier beisammenstehn. Es handelt sich nun darum, wie diese Form metrisch zu verstehen ist.

Ohne Zweifel fallen alle diese Kola unter eine Form. Wer es anders versuchen mag, wird finden, dass er in ein ganz unwahrscheinliches und sich selbst widerlegendes Specialisiren hineingeräth. Diese Form ist nicht ⏊ ⏊ ⏑ ⏊ ⏑, wie Marc. 3 Liv. 20,2 Naev. 12,1 mit der Anfangskürze beweisen, und nicht ⏑ ⏊ ⏊ ⏊ ⏑, wie Sal. 2,1, 2 Naev. 12,1 (20,2. 23) epigr. 4. Vert. 2 CLE 12,4 mit der Kürze vor der letzten Hebung beweisen. Dagegen haben sämmtliche Kola eine Länge nach der ersten und vor der letzten Senkung, das heisst zwei Hebungen, zwischen denen sich eine dritte Senkung befindet. Die Form des Kolons ist also nach Hebung und Senkung bezeichnet ⏑ — ⏑ — ⏑, nach füllenden Silben bezeichnet

---

1) Festus 352 (532 Th.) *'topper' citius*, *sic C. Naevi capesset flammam Volcani*, wo *topper* fehlt; schön ergänzt von Havet S. 307 *sic Cn. <Naevius: topper s>aevi c.*

2) Gell. I 24, oben S. 54. 'Wenn Götter Menschen beweinen dürften, würden die Musen den Naevius beweinen. Drum seit er gestorben, haben die Leute in Rom vergessen, lateinisch zu sprechen'. Hat das Sinn oder Zusammenhang wie es einem Epigramm zukommt? und ist es nicht klar, dass die Musen nach Naevius' Tode ihr Latein vergessen haben? *Varro Musas Aeli Stilonis sententia Plautino dicit sermone locuturas fuisse, si Latine loqui vellent* (dies und ähnliches Hermes XXIV 80, dazu Plut. Cic. 24). Sie haben vergessen nicht in Rom lateinisch zu sprechen, sondern lateinisch zu sprechen. Die Interpolation ist wohl älter als Gellius. Dass übrigens das Epigramm nicht von Naevius ist, ändert nichts daran, dass es ein durchaus zuverlässiges Muster litterarischer Saturnier ist.

3) Für Naevius ist *Troiad(e)* überliefert (4,2: schol. Aen. III 10), aber auch Synalöphe, bei Livius trag. 38 *lapsu accidit*, auch 16 *multo ocius* sicher, bei Naevius tr. 9 (10) 23, 34 (unsicher 45) und in der Komödie oft.

⏕́ ⏕́ ⏑. Die beiden Hebungen sind, mit einziger Ausnahme von *Maarco Caicilio*, nirgend durch zwei Kürzen gegeben. Es wird nun sehr wahrscheinlich, dass auch die Kola

Naev. 10 vestemque citrosam
CLE 12,2 qum laude probatus
3 pietatis alumnus

nicht ⏕ ⏑́ ⏑ | ⏑ ⏑́ —, sondern ⏕ ⏑́ ⏑⏑ ⏑́ ⏑ zu messen sind. Hier reiht sich der Schlussvers des Arvalliedes an:

triumpe triumpe triumpe triumpe triumpe.

Warum der fünfmalige Ruf? weil fünf *triumpe* einen richtigen Vers geben.

Dagegen sind die Kola

Vert. 1 asper afleicta
Eur. 2 |toris apparet

aufzufassen, ohne Diärese, wie *obviam Poenum*, *Samnio cepit* [1]).

Nun erscheint dasselbe Kolon mit männlichem Ausgang, in der Form — ⏑́ ⏑⏑ ⏑́ in drei Versen, deren einer (Sc. 1,2) ganz sicher steht und durch seine Analogie die beiden andern stützt; von diesen steht einer in derselben Inschrift, einer oder beide stimmen in der Bildung auch des ersten Kolons überein:

Naev. 53 quod bruti nec satis sardare queunt (oben S. 46. 51).
Sc. 1,2 duonoro(m) optumo(m) fuise viro(m) [2]).
6 dedet Tempestatebus aide(m) mereto [3]).

Sonst kommt der Ausgang — ⏑⏑ — nur noch einmal vor [4]), in einem Verse, den ich keinen Anstand nehme hierherzuziehen, einmal weil die Inschrift der Köche in der er vorkommt, sich in allen ihren Versen bewährt hat, zum andern weil die Form — — — — — ⏑⏑ — wenigstens als erstes Kolon von Caesius Bassus bezeugt ist (oben S. 51). Der Vers

opiparum ad veitam quolundam festosque dies

darf auch in dieser Region der Versbildung nicht gelesen werden *festosqué dies*,

---

1) Sc. 1,5 *Aleria(m)que urbe(m)* wird besser auf der ersten als auf der zweiten Silbe betont, obwohl der männliche Ausgang des ersten Kolons auf ein steigendes zweites Kolon weist. — App. 1, 2, Sc. 2, 3, Liv. 4 (S. 20) hierherzuziehn empfiehlt sich in keiner Weise.

2) Hinter *viro* steht nichts (so auch Henzen CIL VI 1287); *Barbati* in der folgenden Zeile hat weniger Raum hinter sich als *viro*.

3) Dass mehr als *mereto*[*d* auf dem Steine stand, ist zwar nicht unmöglich, aber durch nichts indicirt. — Hierher möchte ich den Spruch des Marcius ziehn (oben S. 31):

postremus dicas primus taceas,

aber das erste Kolon genügt nicht (s. u. S. 79 A.).

4) Es giebt kein unzweideutiges Beispiel eines mit — ⏑⏑ — beginnenden zweiten Kolons. Die in Betracht kommenden Beispiele:

Naev. 41 exta ministratores ⏑́ ⏑⏑ ⏑́ — ⏑́ —
47 atque locos ut haberent
Sc. 4,6 quei minus sit mandatus
Mum. 1 eius Achaia capta
Liv. 3 ore supra fugit ⏑́ ⏑⏑ ⏑́ ⏑́ —

lassen sämmtlich andere Auffassung zu.

so dass *-que dies* die letzte Hebung und Senkung bildet; Metrum und Wortfigur sind genau gleich dem von Bassus fingirten *consulto producit eum.* Das Kolon, das er diesem als zweites anhängt, *quo sit impudentior* – ⏑ – ⏑ – ⏑ –, haben wir als erstes wie auch als Clausel wiedergefunden (oben S. 41 f.); als zweites liegt es nur einmal vor, in dem von Nigidius Figulus bei Gellius IV 9,1 *ex antiquo carmine* citirten Verse

religentem esse oportet religiosus ne f⟨u⟩as.

Dass das *antiquum carmen* saturnisch war, ist also nicht bezeugt[1]); aber die Form ⏑ – – | ⏑ – – || – ⏑ – ⏑ – ⏑ – giebt einen guten Saturnier. Das entsprechende steigende Kolon in der Form ⏑ – – – | – ⏑ – bietet die Mummiusinschrift:

ob hasce res bene gestas quod in bello voverat,

die mit *imperator dedicat* schliesst[2]).

Wie in diesen Fällen, so ist der männliche Versausgang noch in einer Anzahl zweiter Kola überliefert, die nur drei Hebungen haben und der Form *populi primarium* des ersten Kolons (oben S. 48) entsprechen. Alle diese Verse gehören dem Naevius: steigend ⏑ – ⏑ ⏓ | ⏑ –:

Naev. 31 prima incedít Cereris Proserpina puer.

So Priscian I 232, als Beispiel für *puer* (vorher p. 231 die livianischen für *puera*, oben S. 42); es hilft also nichts, dass uns *puera* als Versschluss besser ins Ohr fällt; *pŭer* ist eine Fabel.

Naev. 38,1 sin illos deserant fortissimos viros.

Man hat für diesen Vers, für Sc. 1,2 *fuise viro* und Naev. 5,2 *strenui viri* (unten S. 60) eine ursprüngliche Prosodie *vīrom vīri vīros* angesetzt und sich nicht ohne Schein auf umbr. *veiro*, volsc. *covehriu* und ī in dem gleichen Wortstamm verwandter Sprachen berufen. In der Tat wäre ein italisches *vīro-* als Nebenform neben *vĭro-* an sich nicht unglaublich; aber dass es in der Sprache des niedergehenden 3. Jahrhunderts existirt habe, ist im höchsten Maasse unwahrlich neben dem Verse des Naevius (trag. 17) der ausgeht *a laudato viro* und den vielen plautinischen Versausgängen gleicher Art.

Es wäre lockend, *parisuma fuit* der zweiten Scipionengrabschrift mit diesen beiden Kola zusammenzunehmen, um so mehr als der dort folgende Vers in *quei fuit apud vos* ohne Zweifel (nach dem oben S. 54 Bemerkten) *fŭit* hat. Aber dagegen spricht der in dieser Inschrift stets eingehaltene weibliche Ausgang des Verses; und *fŭit* ist bekanntlich noch für Plautus so lebendig wie *fīeri*.

---

1) Das Citat gestattet nicht den Vers auf eine Tragödie zu beziehen (Ribbeck trag. frg. p. 257, der 3. Aufl. 297, vgl. Zander vers. It. p. 11); *religentem* <ted> stellt einen trochäischen Tetrameter her, schwächt aber den Ausdruck ab.

2) Hiermit ist zu vergleichen die von Bücheler CLE 16 herangezogene Inschrift

ne tangito o mortalis reverere manes deos,

die freilich ein vollkommener Saturnier ist: ⏑ – ⏑ – | ⏑ – – || ⏑ – ⏑ – – ⏑ –, das zweite Kolon von *quod in bello voverat* nur durch die zweite reine Senkung und die fehlende Diärese unterschieden, beides unwesentlich.

Sodann die fallende Form, –⏑–⏑–́:

Naev. 5,2 multi alií e Troia strenui viri.
44 septimum decimum annum ilico sedent.
50 magnam domum decoremque ditem vexerant.

Der erste dieser Verse (im schol. Aen. II 797) ist, so lange man *vĭri* annahm, aller Anzweifelung entgangen; der zweite (Non. 325 s. *ilico*) hat natürlich die Dehnung von *sedent* in *sedentes*, *sederent*, *sedere* erlebt. Der dritte ist bei Priscian I 235 (adj. *decor decŏris*) mit der Variante *magnamque* (*magnam* hat *B*, *magna quae R*) überliefert. *vexarant* gibt Krehl aus nicht näher bezeichneten Handschriften an, es steht durch Correctur in dem von ihm benutzten Halberstadiensis; das bedeutet natürlich garnichts. *vexarant* ist gut, wenn man es in der ursprünglichen Bedeutung versteht [1]); aber auch *vexerant* kann durch die Fortsetzung einen stärkeren Ausdruck erhalten haben. *domus* bedeutet in Verbindung mit dem Verbum den Inhalt des Hauses, wie *οἶκος*. Fraglich ist freilich, ob das Kolon mit der zweiten Länge als fallend betrachtet werden darf; wahrscheinlich ist sein Rhythmus ––́–́⏑– [2]).

10.

Hiermit sind die Saturnier der Inschriften [3]), des Appius Livius Naevius und was sonst in litterarischer Ueberlieferung als Saturnier auftritt, nach ihren Formen behandelt [4]). Ehe wir damit abschliessen, müssen wir einen Blick auf

1) Gell. II 6, schol. Verg. buc. 6, 76, vgl. Skutsch Aus Virgils Frühzeit S. 100.

2) Ueber *simul* Naev. 41 oben S. 52 A. 6.

3) Die Inschrift CIL. IX 3569 (CLE 5), geschrieben '*litteris antiquis minutis*', besteht freilich aus Versen; von v. 3 an:

cuma facta
imer iterum
te orat tu es
deus quei tou
pacem petit
adiouta

Mommsen ergänzt *de*]*cuma facta* [*Hercol*]*i mer*(*eto*) *iterum*. [*simul*] *te orat*, *tu es* [*sanctus*] *deus*, *quei tou*[*tam a te*] *pacem petit*, [*eum*] *adiouta*, Bücheler das letzte *quei tou*[*am prece*] *pacem petit*, [*auxilio*] *adiouta*. Zu Saturniern ist leicht zu gelangen, aber leider gibt nicht einer der Verse einen Anhalt zu bestimmen, wie viel an der linken Seite fehlt.

4) Priscian citirt dreimal (I 96 *superus*, 335 *celer* fem., 419 *mandi*) aus *Livius in Odyssea* gute Hexameter:

frg. 26 inferus an superus tibi fert deus funera, Vlixes? (κ 64).
36 cum socios nostros mandisset impius Cyclops (υ 19).
38 at celer hasta volans perrumpit pectora ferro (χ 93).

Die Uebersetzungen entsprechen den Originalversen ungefähr in dem gewohnten Masse, 26 zeigt eine ziemlich starke Erweiterung (*τίς σοι κακὸς ἔχραε δαίμων;*), 38 vielleicht eine Zusammenziehung. In saturnisches Mass fügt sich keiner der Verse. Dass einzelne Citate aus saturnischem in heroisches Mass seien umgesetzt worden, ist eine unmögliche Vorstellung. Vielmehr ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass es eine Umdichtung der livianischen Odyssee in Hexameter gab, die bald nach Ennius gemacht worden ist (*mandissēt impiu'*) und später von dem Grammatiker, aus dem die

die versartigen Gebilde werfen, die uns sonst in Volks- und Cultgebrauch entgegentreten. Denn je deutlicher es geworden und nachher werden wird, dass die Mannigfaltigkeit der in der Ueberlieferung erscheinenden Formen nur eine durch litterarische Technik herbeigeführte und auf die Gelegenheitstechnik weiterwirkende Reduction der möglichen Formen darstellt, um so wahrscheinlicher ist es, dass volksmässige Reste verwandter Formen vorhanden sind, von denen nur vereinzelte Reflexe in den bezeugten oder nachgewiesenen Saturniern erscheinen.

Das Arvallied beginnt und schliesst mit einem Einzelkolon: *enos Lases iuvate* und *enos Marmor iuvato.* Die Kola sind identisch; sie können so gut erstes wie zweites Kolon eines Saturniers sein. Im Liede selbst sind die zweiten Kola *limen sali sta berber* und *incurrere in pleores* von gleicher Bildung, die ersten alle etwas abweichend ausser vielleicht *neve luc rue Marmar sins.* In der späteren Technik überwiegt diese Form an erster Stelle des Verses, aber Verse wie *igitur demum Vlixi cor frixit prae pavore* zeigen sie verdoppelt, und so in vielen Spielarten.

Die Inschrift des Mummius, deren einzelne Verse sich als einwandfreie Saturnier erwiesen haben, schliesst mit dem Einzelkolon *imperator dedicat.* Die Form erscheint sowohl als erstes Kolon (*immolabat auream*) wie als zweites (*quo sit impudentior*), selten, aber ohne durch seine Seltenheit das mindeste Bedenken zu rechtfertigen. Dass vielleicht niemals gedichtet worden ist *immolabat auream victimam pulcherrimam*, hat rhythmischen, nicht metrischen Grund.

Die für das eine Kolon nachgewiesenen Formen finden in den meisten Fällen ihre Entsprechung im andern: *donu(m) danunt Hercolei* erstes, *quod in bello voverat* zweites; *Corinto deleto* erstes, *multasque virtutes* zweites; *magna(m) sapientia(m)* erstes, *fortissimos viros* zweites. Aber das zweite Kolon hat kürzere Formen ausgebildet als das erste; und die Diärese ist ihm nicht festes Gesetz wie dem ersten.

Einige Folgerungen ergeben sich ohne weiteres.

Erstens, die beiden Kola sind ursprünglich identisch, sagen wir von ursprüng-

---

Citate bei Priscian stammen, neben dem ursprünglichen Gedicht excerpirt wurde. Auch aus Naevius (*b. P. lib. VI*, bei Nonius 211) wird ein Vers citirt, der als Hexameter gelesen werden kann (47 *convenit regnum simul atque locos ut haberent*), aber das ist Zufall, denn es ist ein guter Saturnier (oben S. 45). Dagegen Naev. 36 wird weder aus dem b. P. citirt (Varro l. l. VII 23 *ratis navis longas dixit ut Naevius quom ait* —) noch sind es Saturnier, sondern Anapäste, wie A. Spengel gesehen hat (S. 105), zu lesen:

conférre queant ratem aératam,
qui pér liquidum mare súdantes
eunt átque sedentes <sátagunt>.

Naev. 61 citirt Macr. VI 5, 8 (zu *arquitenens*) nach frg. 32 (dies *b. P. l. II*): *idem alibi 'cum tu arquitenens sagittis pollens dea'*. Fleckeisens *Deana* ergibt einen guten Saturnier, aber es ist keine Sicherheit für die Herkunft des Verses aus dem Epos, und nicht *dea* ist es, dem eine Endung, sondern der Satz, dem das Verbum fehlt. Auch dies scheinen Anapäste zu sein (*sagittis*), also Tragödie. Auch frg. 62 (Varro VII 39) hat mit Saturniern nichts zu tun: *apud Naevium 'atque prius pariet lucusta Lucam bovem'*.. Bei einem Griechen würde man das Daktyloepitriten nennen.

lich identischem Rhythmus; daraus folgt nicht, dass all ihre Entwicklungsformen den ursprünglichen Rhythmus genau beibehalten haben.

Zweitens, die beiden das zweite Kolon vom ersten in seiner Erscheinung sondernden Eigenschaften hängen in sich zusammen: die kurzen Formen sind dadurch entstanden, dass die Diärese nicht als festes Gesetz galt; d. h. die Elemente a und b des Kolons flossen ineinander, weil sie nicht getrennt bleiben mussten. Es ist aber kein Rechenexempel, das links $2+2=4$ und rechts einen Bruch ergibt; sondern die gleiche Entwicklung zeigt sich auch im ersten Kolon, sicher in den dreihebigen, männlich schliessenden Formen. Also liegt die Entwicklung der Kola der Entwicklung des zusammengesetzten Verses voraus. Die feste Diärese des ersten Kolons ist ein gegebenes Gesetz; die metrisch wirksame, aber nicht unerlässliche Diärese des zweiten Kolons wird dem ursprünglichen Zustande des Kurzverses entsprechen.

Drittens, das Arvallied und die Mummiusinschrift, Gedichte so verschiedner Zeit und Art, beweisen die Existenz des Kurzverses für Numa und Mummius, wenn auch nicht für Aemilianus. Man darf nicht sagen, dass diese Gedichte eigentlich aus 10 und 9 Kurzversen bestehn; aber gewiss waren die Kurzverse weder dem sacralen noch dem profanen Versemacher irgend welche proodische oder epodische Reihen, sondern ein Bestandteil des Langverses.

Wenn man also unter den gelegentlich überlieferten volkstümlichen Versen sucht, so wird man ebensowohl Kurzverse wie Langverse zu finden erwarten müssen. Einiges ist oben nur deshalb vorweggenommen, weil es sich, vielleicht zufällig, als Langvers darstellt. Aber an saturnische Kurzverse sollte man nicht denken, wenn nicht die Art der Ueberlieferung für das Alter des Verses eine Gewähr gibt.

Wer die Sammlungen von Zander (vers. It.) und Heim[1]) durchmustert, wird manches finden, was sich ohne solche Gewähr hierherziehen lässt, und mehr was nur durch Rhythmus oder äussere Mittel obenhin gebunden ist und ferngehalten werden muss[2]). In Betracht zu ziehn sind vor allem die von Varro und Verrius Flaccus mitgeteilten Sprüche, weil sie sicher in eine Zeit gehören, die den Saturnius nachweislich noch anwandte.

Von der Heilformel, die Varro de re rust. I 2, 27 aus dem Buch der Sasernae wiedergibt, ist oben schon die Rede gewesen: *Stolo subridens 'dicam' inquit 'eisdem quibus ille verbis scripsit (vel Tarquennam audivi, cum homini pedes dolere coepissent, qui tui meminisset, ei mederi posse)*[3])*: "ego tui memini, medere meis pedibus. terra pestem teneto, salus hic maneto in meis pedibus". hoc ter noviens cantare iubet, terram tangere, despuere, ieiunum cantare'*. Von *ego* bis *pedibus* gehört alles notwendig zum Spruche: 'ich denke an dich, heile meine Füsse' wegzulassen, 'in meinen

1) Incantamenta magica 1892 (Fleckeisens Suppl. XXIX 465).

2) Vgl. besonders Bücheler Rhein. Mus. XXXIV 343 ff.

3) *vel — posse* schiebt Varro ein, als Zeugniss für die Sache, recht lästig, aber nur so ist der Satz verständlich.

Füssen' zu streichen und so einen Saturnier *terra* — *maneto* herauszuschälen, hat, obwohl es ein Saturnier sein kann, keinen Sinn. Es sind 5 Kurzverse, die sich von selbst sondern:

ego tui memini,	⏑́⏑⏑– | ⏑́⏑–	(vgl. *Scipio recipit*)
medere meis pedibus.	⏑–́⏑– | ⏑́⏑⏑	(*magnum stuprum populo*)
terra pestem teneto,	––́–– | ⏑–́–	(*terra Publi prognatum*, oben S. 50)
salus hic maneto	⏑–́– | ⏑–́–	(*Corinto deleto*)
in meis pedibus.	–́⏑– | ⏑́⏑⏑	(wie 1)

Paulus 93 (*camillus*) — *sicut habetur in antiquo carmine, cum pater filio de agricultura praeciperet: 'hiberno pulvere, verno luto grandia farra, Camille, metes'*, und der Spruch ohne Abweichung bei Macr. V 20, 18 (*in libro vetustissimorum carminum, qui ante omnia quae a Latinis scripta sunt compositus ferebatur, invenitur hoc rusticum vetus canticum*) und schol. georg. I 101 (*carmen rusticorum antiquum*). Er besteht aus drei Kola:

hiberno pulvere verno	––́––́⏑⏑–́–	(*duello magno dirimendo*)
luto grandia farra	⏑–́–́⏑⏑–́⏑	(*adesto Tiberine*)
Camille metes.	⏑–́⏑⏑–	(*fuise viro*)

Die beiden ersten sind identisch und zwar, wie die Verteilung von Adjectiv und Nomen (*verno luto*) zeigt, sind sie zu einem Verse verbunden, auf den ein kurzer Epodus folgt.

Varro l. l. VI 21 an den Meditrinalia *vinum ⟨novum⟩ et vetus libari et degustari medicamenti causa; quod facere solent etiam nunc multi cum dicant: 'novum vetus vinum bibo, novo veteri* [*vino*] *morbo medeor'* (*vino* in jüngeren Hdss. fortgelassen) und Paulus 123 *mos erat Latinis populis quo die quis primum gustaret mustum dicere ominis gratia: 'vetus novum vinum bibo, veteri novo morbo medeor'*. Das ist nach Varro (der wohl richtiger *novum* beidemale voranstellt):

novom vetus vinum bibo	⏑–́⏑– | ⏑–́⏑–
novo veteri morbo medeor	⏑–́⏑⏑– ––́⏑⏑–

d. h. das Kolon *sacra in mensa penatium* und zweimal *fuise viro*; je zwei Kommata verbunden. Man kann aber das zweite Kolon auch auffassen wie *hiberno pulvere verno*, und zwar in beiden Fassungen: *veteri novo morbo medeor* ⏑⏑–́⏑⏑–́–⏑́⏑–

Die von Marcellus mitgeteilten Heilsprüche sind nur zum kleinsten Teil von der Art, dass sie zwingen eine bestimmte metrische Form anzuerkennen; die meisten sind nur durch einen rhythmischen Fall, Wortfigur, Gleichklang über die ungebundene Sprache erhoben. Hier sind nur zwei Sprüche zu nennen, aber ohne dass irgendwie für ihre Zugehörigkeit zu dem Formenkreise, der uns hier beschäftigt, einzustehen wäre; irgendwo an der Peripherie wohnen alle diese Gebilde.

Marc. 21, 3, vgl 28, 16, Pelag. 121 p. 58 Ihm (vgl. Heim S. 492), ein beliebter Spruch, der zum Gleichklang auch einen fest umschriebnen, viermal wiederkehrenden Rhythmus hat:

pastores te invenerunt	––́––́––́–
sine manibus collegerunt	⏑⏑⏑́⏑––́––́–

sine foco coxerunt ⏑⏑⏑–́ – –́ –
sine dentibus comederunt. ⏑⏑–́⏑–́⏑⏑–́ –

Es ist viermal das Hauptkolon des Saturniers, steigend, nur das drittemal fallend; in *comederunt* die vulgäre Verkürzung der zweiten Silbe [1]).

Nur zweimal kehrt, auch mit Gleichklang, derselbe Rhythmus wieder in dem Spruch bei Marc. 8, 191:

nec huíc morbo caput créscat
aut sí cre[ve]rit tabéscat.

Was vorausgeht, *nec mula parit nec lapis lanam fert,* ist mit *pariet* und *feret* ein Senar (Bücheler Rhein. Mus. XXXIV 345), aber die Parallelfassungen (Heim S. 493) haben auch das Präsens [2]).

Anderes Material, das zur Nachweisung oder Bestätigung der Formen des Saturniers dienen könnte, gibt es nicht. Aus den Gebeten bei Cato de re r. 139 sq. lässt sich hier und da ein Vers, öfter ein Kurzvers herausscandiren, aber das ist bei jeder Prosa ebenso; kein Zweifel, dass die Gebete festgefasste römische Prosarede sind: *sic verba concipito* [3]). Livianische Paraphrasen saturnischer Gedichte [4]) sind fernzuhalten, wo es sich darum handelt, metrische Formen erst nachzuweisen. Ob das delphische Orakel Liv. V 16, 8 je in Saturnier gefasst war, steht dahin; von den Marcianischen über Cannae ist es bekanntlich mehr als zweifelhaft [5]). Was die Triumphtafeln angeht, so hat Livius, wenn man dem ganz corrupten Text XL 52, 4 glauben darf, den von Caesius Bassus citirten Vers des Regillus (*duello magno dirimendo, regibus subigendis*) beibehalten, aber im allgemeinen ist sowohl diese Inschrift als die des Gracchus (XLI 28, 8) paraphrasirt und die Rückübertragung ein Spiel: in den 10 von Bährens nach Anderen hergestellten Saturniern des Gracchus sind 7 ohne Diärese nach der zweiten Hebung und 7 mit langer Silbe in der zweiten Senkung des zweiten fallenden Kolons; diese 7 und 7 verteilen sich so, dass nicht einer der 10 Verse ein richtiger Vers ist.

11.

Eine neue Perspective hat Bücheler aufgetan, als er oskische und pälignische Inschriften als Saturnier analysirte und damit einen handgreiflichen Beweis für die gemeinitalische Ursprünglichkeit des Saturniers gewonnen zu haben schien. Schon früher hatte Westphal [6]) die Gebetformeln der iguvinischen Tafeln und

1) Richtig Zander S. 47.

2) Der Spruch bei Plinius XXVII 131 *reseda morbos reseda* u. s. w. (Heim S. 549 Zander S. 42) ist nur mit Zwang metrisch zu machen.

3) Vgl. Thurneysen Rhein. Mus. XLIII 349.

4) Die in Betracht kommenden Stellen abgedruckt und besprochen von Havet S. 260—291. Vgl. G. Hermann elem. 614 ff.

5) Vgl. Diels Sibyll. Bl. 7 ff. — Es ist freilich nicht schwerer Saturnier aus den Worten herzustellen als Hexameter. Livius ist eben der Mann, das Metrum zu verwischen, wenn er paraphrasiren will.

6) Metrik² II 36 ff. Etwas Aehnliches F. D. Allen in nachgelassenen Aufzeichnungen (Harvard studies in cl. phil. IX S. 44 ff.). Zur Allitteration Jordan Krit. Beitr. 184 ff. Pauli Altital. Stud. V 139 ff.

Catos zwar nicht als Saturnier, aber als Zeugen einer allitterirenden und metrisch bestimmten accentuirenden altitalischen Spruchform angesehen, die er mit dem quantitirenden Saturnier in den Zusammenhang einer Entwicklung brachte. Dies lässt sich aus vielen Gründen nicht aufrechterhalten. Es ist vor allem reine Willkür, Wortfolgen wie *preplohotatu previšlatu* oder *viduertatem vastitudinemque* (um wirklich allitterirende anzuführen) der allitterirenden altgermanischen Langzeile gleichzustellen; dazu müsste zuerst die Gleichheit des metrischen Princips nachgewiesen sein. Auch für umbrische Verse besteht die Voraussetzung, dass sie quantitirend seien. Nun lassen sich aus den umbrischen Formeln und Gebeten, auch wenn man sich auf Sätze beschränkt, deren Wörter bestimmbare Prosodie haben, eine Reihe von Saturniern und saturnischen Kola herausheben, z. B. Iᵇ 18 (VIᵇ 55) *purtátulú pue méđs est feitu urú peđe méđs est*[1]), IIᵃ 3 *peđe Karné spetúrie Atiieđie áviekáte* | *aiu úrtu féfure fétu púze neip erétu*, die Auguralformel VIᵃ 4 (3 Verse, der zweite — ⊥ — ⊥ | ⊥ ⏑ — ‖ — ⊥ — ⊥ ⏑ ⊥ — *peica(m) mersta(m) mersta aveif*, *merstaf anglaf esona*), Kola wie *etatu Ikuvinus* (Iᵇ 21), *tiu puni tiu vinu* (IIᵃ 25) u. s. w. Aber das ist vergebne Mühe. Wer die Formeln, besonders die der 6. und 7. Tafel, genauer daraufhin durchgeht, wird finden, dass das keine Verse sind, sondern Prosa, deren Rhythmus von dem der sacralen Bestimmungen selbst nicht verschieden ist. Bei den langen Gebeten ist das ganz klar, aber auch bei den kurzen, wie bei dem durch *estu iuku habetu* eingeleiteten IIᵇ 24 *Iupater Saše tefe estu vitlu vufru sestu*[2]): zwei Kola, deren erstes die Silbenfolge — ⏑ — — ⏑ ⏑ (⏑̱) — — hat; diese Rede bindet nur der Reim.

Auf solche Anklänge umbrischer Formeln hat Bücheler nur gelegentlich hingewiesen, dagegen einige Grab- und Weihinschriften mit Entschiedenheit für saturnisches Mass in Anspruch genommen[3]). Die Inschrift von Anxia in Lucanien (Zvet. Osc. 143 Conw. 22) in griechischen Buchstaben würde ihres Alters wegen hier viel bedeuten und die Schrift hilft zur Bestimmung der Prosodie; aber der Inhalt ist gar zu dunkel[4]), dazu Z. 5 am Anfang, 6 an beiden Seiten unvollständig.

Besser steht es mit den beiden Inschriften aus Corfinium. Beide haben lateinische Schrift etwa sullanischer Zeit[5]). Die eine[6]) tut sich ohne weiteres als Grabschrift kund:

---

1) Vgl. Bücheler Umbrica S. 97.

2) Vgl. Bücheler S. 148.

3) Bücheler Rhein. Mus. XXX 441 ff. 446, XXXIII 274 ff. 281, XXXV 73. 495. Von der Inschrift des Censors von Bovianum hat inzwischen Pauli (Altit. Stud. II) nachgewiesen und Conway (n. 169) bestätigt, dass das Erhaltene der Rest einer grossen Prosainschrift ist. Bücheler führt in seiner letzten Aeusserung (CLE 17) nur die Inschrift von Anzi und die beiden pälignischen auf.

4) Bugge Altit. Stud. 83 f. geht Bücheler folgend davon aus, dass es Saturnier seien, aber er hilft nicht weiter. Die Inschrift Zvet. 25 (Conw. 164) ist gewiss kein Vers (Bugge S. 85).

5) Dressel über die grössere Inschrift (der die Schrift der kleineren gleich ist): *le lettere sono di eccellente forma quadrata e portano tutti i segni che distinguono il carattere non più arcaico romano d'epoca repubblicana.*

6) CIL. IX p. 678, Zvet. It. med. 12, Conw. 218. Bücheler Rhein. Mus. XXXV 495.

pes pros ecuf incubat
casnar oisa aetate
C. Anaes solois des forte
faber

incubat casnar oisa aetate ist nicht nur sprachlich ohne weiteres klar, es beweist auch durch den poetischen Ausdruck, dass der ins Ohr fallende, der Quantität folgende Rhythmus nicht zufällig ist. In den drei ersten Worten ist *pes(s)* = *pedes* und *ecuf* als Adverbium (*hic*) unbedenklich[1]); für *pros* scheint kein andrer Begriff denkbar als *paucos*, obwohl *pros* = *paros* (zu *parum*, *parvos*) nicht unbedenklich ist[2]). *solois des* hat Bücheler sehr schön als *sollis* (= *omnibus*) *dis* (= *dives*) erklärt, desgleichen *forte* (= *fortis*) *faber* nach Appius Claudius *fabrum esse suae quemque fortunae*[3]). Der Vorname *Gaavis*, vielleicht auch *Kaeso*. Die beiden Verse

pes prós ecúf íncubát   cásnar oísa aetáte
Gavís Anáes sólois   des forte faber.

Der erste Vers – –́ ⏑ ⏓́ | –́ ⏑ –́ || –́ ⏑ –́ – –́ ⏑ hat ganz das Schema von *Cornelius Lucius Scipio Barbatus*. Das erste Kolon des zweiten ist nicht so sicher, weil weder die Quantität der zweiten Silbe von *C.* noch die Silbenzahl von *Anaes* einfach zu bestimmen ist. Das zweite Kolon nötigt keineswegs, *fāber* anzusetzen; es stimmt genau zu *fuise viro* und hat wie dieses die Messung – – ⏑⏑ –.

Die grosse Inschrift von Corfinium[4]) ist zumeist dunklen Inhalts, den ich nicht aufhellen kann; von der Diction, dem genus loquendi ist aber genug zu verstehn, um Büchelers Schluss, dass es ein Gedicht sei, zwingend erscheinen zu lassen[5]). Und zwar ein Weihgedicht[6]), kein Grabgedicht[7]), schon deshalb nicht, weil um 100 v. Chr. und Jahrzehnte später ein so ausführliches Grab-

---

1) Auch Bücheler CLE 17 gibt *ecuf* mit *hic* wieder.

2) Lindsay (Class. Rev. VII, 1893, S. 105) denkt an *pes* = *viator*, also aus *pedit-s*; aber diese Synkopirung ist ganz unwahrscheinlich. Wenn *pes* ein solcher Nominativ eines persönlichen Appellativs wäre, so liesse sich wohl mit Lindsay an *pros* = *probus* (also aus *prof-s*) denken. Vgl. v. Planta II 660.

3) Auch in diesem Verse wird *f. f.* beieinander gewesen sein: – –́ ⏑ –́ | –́ ⏑ || ⏑ –́ – –́ –
<escit> suas quisque   faber fortunas.
Lindsays Bedenken gegen das inlautende *b* ist berechtigt (vgl. Conway II 620), aber darum darf man nicht päl. *faber* von lat. *faber* trennen. *forte faber* ist latinisirt, es ist gleichsam Citat des lateinischen Sprichworts, das Appius Claudius geprägt hat. Paulis drei Adjective *dives*, *fortis*, *faber* (Altital. Stud. V 49) scheitern an dem nom. *forte*. Ueber *fortis* in der tab. Bantina (= *fortius*) s. Bücheler Rhein. Mus. XL 479.

4) Zvet. It. med. 11 Conway 216.

5) Thurneysen (S. 349) denkt an poetische Prosa; aber der von ihm angeführte Grund (dass *afđed* nicht den Vers beginnen dürfe) hat nichts zwingendes. Von Paulis allitterirender 'Kunstform' (Altital. Stud. V 134 ff.) darf man schweigen; auch Deeckes 'nicht quantitirende Saturnier' (Rhein. Mus. XLI 199), kann ich nach allem Vorhergegangenen auf sich beruhen lassen.

6) Bücheler Rhein. Mus. XXXIII 271 ff. Bugge Altit. Stud. 61 ff. ('Ritual für Neujahrsgebet' Deecke Rhein. Mus. XLI 199).

7) Thurneysen Rhein. Mus. XLIII 347 ff. Lindsay S. 105 ff. Conway I 243. v. Planta II 658.

gedicht selbst in Rom ausser im Hause der Scipionen, wie viel mehr in Corfinium, eine Rarität sein würde[1]). Die Frage, welche Form das Gedicht hat, kann man in der Tat nur mit dem Versuch beantworten, die Formen des Saturniers darauf anzuwenden; ein Versuch, dem die vielfach unsichere Prosodie Grenzen steckt[2]); denn den Saturnier vorauszusetzen und danach die Prosodie zu bestimmen, wie es Bugge tut, heisst das Ende an den Anfang bringen.

Der erste Vers

ụsur pristafalacirix prismu petieđu viđad·

hat ein erstes Kolon wie *dedet Tempestatebus* (*pristăfălăcirix praestăbŭlātrix*); das zweite Kolon ist steigend, aber der Schluss lässt einen Zweifel[3]). Der zweite

ṿibđu omnitu Vranias ecuc empratois

hat ein reguläres erstes Kolon, gleichviel ob die Mittelsilbe von *omnitu* kurz oder lang ist: – – ⏓ ⏊ | – ⏑ ⏑ – (*vestis pulla purpurea*; *qua re lubens te in gremiu*). Das zweite hat die Form *crebro condemnes* oder *domum venisse*. Als Bedeutung von *ecuc* ist, da das Verbum ungewiss ist (*Vraniae hoc iussu ẹlisuist*), sowohl *hoc* als *huc* möglich[4]), in beiden Fällen Länge der zweiten Silbe wahrscheinlich; *ĕcuc* anzusetzen, wie es Bugge (S. 69) des Metrums wegen tut, verlangt der Vers keineswegs; über *ecic* in v. 5 s. u. Es folgt v. 3

·lisuist Cerfum sacaracirix Semunu sva·

Der erste und letzte Buchstabe sind ganz unsicher, *elisuist* und *svad* (*suad*) nur Möglichkeiten[5]). Damit ist die Sicherheit der Teilung gestört: wenn ·*lisuist* viersilbig war, so ist das erste Kolon mit *Cerfum* zu Ende, wenn dreisilbig, so kann *sacaracirix* zum ersten gehören und dieses die Bildung ⏑ ⏑ ⏊ – ⏊ | ⏑ ⏑ ⏊ ⏑ ⏊ haben. Im ersten Falle hat, wie Bücheler bemerkt, das Suffix von *sacaracirix* den Werth einer Silbe (wie in *sacratrix*), ohne dass das auch auf *pristafalacirix* in v. 1 notwendig zutreffen müsste; im zweiten Falle ist das zweite Kolon zu kurz, wenn nicht *sva* (*sua*) durch *i* oder *e* (Pauli S. 7) zwei oder dreisilbig wird. Auch die nächste Zeile

ạetatu firata fertlid praicime Perseponas

bietet eine Schwierigkeit, und zwar zu Anfang; denn weder ist *aetatŭ* noch *firăta* wahrscheinlich; beider Wörter Bedeutung ist ungewiss. *praicime Perseponas* wie *auspicat auspicium*. V. 5:

afđed eite vus pritrome pacris puus ecic.

---

1) Auch haben die gehäuften Götternamen (*Vranias*, *Cerfum*, *Semunu*, *Perseponas*, *Herentas*) keine Stelle in einer Grabschrift. Von der Beziehung dieser Namen zueinander muss das Verständniss der Inschrift ausgehn, wie Bücheler gezeigt hat.

2) Pauli bestimmt S 135 die Prosodie jeder einzelnen Silbe, um zu demonstriren 'dass hier von quantitirendem Bau keine Rede sein könne'. Es erheitert den kundigen Leser, dass die Inschrift mit Paulis Quantitäten sechs tadellose Saturnier abgibt; leider sind die Bestimmungen zum Teil sehr anfechtbar.

3) Pauli liest mit Sicherheit, Conway zweifelnd *viđadu*; wahrscheinlich ist weder die Prosodie *petieđŭ* noch *viđădu*.

4) Vgl. v. Planta II 216, Conway II 614.

5) Pauli S. 6. 7, Conway I 243, v. Planta II 658.

afđed ist das Verbum zu *praicime* (*'in sedem'*) dann *ite vos*[1]) *prorsum propitii ut hic* —. Das erste Kolon ist deutlich: — ⊥ — ◡́ | ⊥́ ◡ ◡ — (wie v. 2), das zweite mit der Silbenfolge — — — ◡ — (*ditem vexerant*: oben S. 60) gleichfalls; auch hier ist *ĕcic* nicht vonnöten. Der letzte Vers:

lexe lifar dida vus   deti hanustu Herentas

hat ein regelmässiges zweites Kolon, aber das erste ist wegen der unsicheren Quantität der zweiten Silbe von *lexe* und der ersten von *lifar* unsicher: beginnend — ⊥ ◡̲ ⊥ oder — ◡ ◡ —, nur — ◡ — — würde Schwierigkeit machen (vgl. S. 50); dann *d̆ida* mit nachwirkendem consonantischem Auslaut, möglich auch als Hebung von zwei Kürzen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Bücheler recht gehabt hat, beiden Inschriften von Corfinium saturnisches Metrum zuzuschreiben. Aber wenn wir auf diesem Ergebniss fussend den weiteren Schritt tun wollen, den Schluss auf den uritalischen Charakter des Saturniers zu ziehen, so finden wir unsichern Boden. Beide Gedichte zeigen genau den gleichen Schriftcharakter, beide sind nicht älter als der Bundesgenossenkrieg; die Saturnier um ein halbes Jahrhundert jünger als die des Mummius. Corfinium liegt nicht aus der Welt, es war durch die via Claudia Valeria mit Rom verbunden, ein Hauptverkehrsort des apenninischen Hochlandes und in jener Zeit von hoher Blüte[2]). Saturnier sullanischer Zeit in Corfinium können dort so ursprünglich sein wie in Rom; aber die Möglichkeit ist nicht abzuweisen, dass sie das aus Rom übernommene Mass für Grab- und Weihinschriften sind.

Auch bedarf es keines äusseren Beweismittels. Das gesammte Wesen des Saturniers als metrischer Form, seine vorlitterarische Existenz in Rom, seine Bestimmung als episches Mass, sein Kampf mit dem griechischen herous, alles erweist mit voller Sicherheit seinen latinischen das heisst italischen Ursprung.

12.

Ich habe die Tatsachen, mit der Begründung die sie als solche erscheinen lässt, vorlegen und die nächsten Folgerungen ziehen wollen, beides unvermischt mit Erklärung und Deutung. Jetzt wird es freilich Zeit, den Zusammenhang anzuzeichnen, in den diese Verse gehören, und damit zugleich ihr eigentliches Wesen zu bestimmen.

Wir haben gefunden, dass jedes der beiden Kola des saturnischen Langverses aus vier Hebungen bestehen kann, die die Senkungen mittragen, sich entweder über diese hinüber zueinander schwingen oder sie verdeckend nebeneinander treten, über die zu Anfang vortretende Senkung hinan- oder, ohne Senkung auftretend, hinabsteigen; dass die vierte und die zweite Hebung durch die Katalexis den Schein einer Senkung annehmen können, wodurch, da beide Kola es

---

1) *eite vus* und 6 *dida vus* als *ite vos* und *det vobis* gefasst zuerst von Bugge S. 74. 77.

2) Diodor XXXVII 2, 4 (nach Posidonius, vgl. Schwartz bei Pauly-Wissowa V 690) *ἐπισημοτάτη καὶ μεγίστη πόλις*, vgl. Nissen It. L. II 447 f.

5

mit der vierten Hebung in der grossen Mehrzahl der Fälle so halten, für den ganzen Vers zumeist der Schein eines doppelten weiblichen Schlusses entsteht; dass es aber auch Kola mit nur drei Hebungen gibt, deren dritte oder zweite, wenn das Kolon mit einer Senkung anhebt, in der Katalexis latitiren kann; dass es steigende zweite Kola gibt die nur zwei Hebungen in die Erscheinung treten lassen, aber vor der letzten Hebung eine Doppelkürze verlangen.

Was die erscheinenden Senkungen betrifft, so haben wir gefunden, dass das mit der Hebung beginnende Kolon nach der ersten Hebung eine Kürze als Senkung verlangt, wie auch der das Kolon schliessenden nicht katalektischen Hebung eine Kürze als Senkung voraufgehn muss; dass eine Doppelkürze zwischen zwei Hebungen nach der das Kolon beginnenden ersten und vor der letzten Hebung des Kolons den Wert zweier eine Hebung zwischen sich nehmender Senkungen haben kann.

Das ist der Tatbestand, den die Naivetät des nach einer stichischen Einzelform ausschauenden Metrikers mit den Worten bezeichnet (oben S. 10): *nostri antiqui, ut vere dicam quod apparet, usi sunt eo non observata lege nec uno genere custodito, ut inter se consentiant versus, sed praeterquam quod durissimos fecerunt, etiam alios breviores alios longiores inseruerunt, ut vix invenerim apud Naevium quos pro exemplo ponerem.* Wir können uns diese Mannigfaltigkeit, die unter einander abweichenden, die für ein klassisch gewöhntes Auge undurchsichtigen, die kürzeren und längeren Verse, das streckenweis vergebliche Suchen nach einem Musterverse noch an den Versgruppen des Livius und Naevius anschaulich machen, die gelegentlich überliefert sind:

Liv. 20	ibi manens sedeto,	donicum videbis	∪⊥∪⊥ | ∪⊥— ⊥∪⊥ | ∪⊥∪
	me carpento vehentem	domum venisse.	—⊥—⊥ | ∪⊥— ∪⊥—⊥∪
22	namque nullum peius	macerat humanum	⊥∪⊥—⊥∪ ⊥∪⊥—⊥∪
	quamde mare saevom:	vires cui sunt magnae,	⊥∪∪∪́ | ⊥— —⊥— | —⊥—
	⟨tamen⟩ topper confringent	importunae undae.	∪⊥—⊥ | —⊥— —⊥—⊥—
28	simul duona eorum	portant ad navis,	∪⊥∪∪́ | ∪⊥— —⊥—⊥—
	multa alia in isdem	inserinuntur.	⊥∪∪∪́ | ∪⊥— ⊥∪⊥⊥∪
Naev. 3	postquam avem aspexit	in templo Anchisa,	⊥∪∪́ | —⊥— —⊥—⊥∪
	sacra in mensa penatium	ordine ponuntur,	∪⊥—⊥ | ∪⊥∪⊥ ⊥∪∪́ | —⊥∪
	immolabat auream	victimam pulcram.	⊥∪⊥∪⊥∪— ⊥∪⊥ | ⊥∪
4		amborum uxores	—⊥—⊥—
	noctu Troiad exibant	capitibus opertis,	—⊥—⊥ | —⊥— ∪́∪∪∪́ | ∪⊥—
	flentes ambae, abeuntes	lacrimis cum multis.	—⊥—⊥ | ∪∪⊥— ∪∪⊥—⊥—
12	senex fretus pietati	deum adlocutus	∪⊥—⊥ | ∪∪⊥— ∪⊥∪⊥∪
	summi deum regis	fratrem Neptunum	—⊥∪⊥ | ⊥— —⊥—⊥∪
	regnatorem marum.		—⊥—⊥ | ∪⊥
20	inerant signa expressa	quo modo Titanes,	∪∪⊥—∪́ | —⊥∪ ⊥∪⊥ | —⊥∪
	bicorpores Gigantes	magnique Atlantes	∪⊥∪⊥ | ∪⊥∪ —⊥∪⊥∪
	Runcus ac Purpureus	filii Terras...	⊥∪⊥ | —∪∪— ⊥∪⊥ | ⊥—

Naev. 24	blande et docte percontat Aenea quo pacto	— ⊥ — ⊥ | — ⊥ — ⊥ ⏑ ⏑́ | — ⊥ —
	Troiam urbem liquerit.	— ⊥ — | ⊥ ⏑ ⊥
32	dein pollens sagittis inclutus arquitenens	— ⊥ — | ⏑ ⊥ — ⊥ ⏑ ⏑́ | — ⏑ ⏑ —
	sanctus Iove prognatus Pythius Apollo.	— ⊥ ⏑ — | — ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⏑́ | ⏑ — —
35	Manius Valerius	⊥ ⏑ ⊥ | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑
	consul partem exerciti in expeditionem	— ⊥ — ⊥ | — ⊥ ⏑ — ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑
	ducit.	— ⊥ . . .
37	transit Melitam	— — ⏑ ⏑ —
	Romanus exercitus, insulam integram urit	— ⊥ ⏑́ | — ⊥ ⏑ ⏑́ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑
	populatur, vastat, rem hostium concinnat.	⏑⏑́ ⊥ — | — ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ | — ⊥ —
38	sin illos deserant fortissimos viros,	— ⊥ — | ⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥
	magnum stuprum populo fieri per gentes.	— ⊥ ⏑ ⊥ | ⏑́ ⏑ — ⊥ ⏑ ⊥ | — ⊥ —
39	seseque ei perire mavolunt ibidem	— ⊥ ⏑ ⊥ | ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ | ⏑ ⊥ —
	quam cum stupro redire ad suos populares.	— ⊥ ⏑ ⊥ | ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ — | ⏑⏑́ ⊥ —

Von allen diesen Versgruppen hat, wie oben bemerkt (S. 37 f.), allein das letzte Paar zwei gleiche Verse; unter allen konnte der Metriker 7 Beispiele seines Musterverses aufstechen, die ihm aber meist als *durissimi* erscheinen mussten, nur einen, der dem Musterverse nach Wortfigur und Reinheit der Senkungen vollkommen entspricht. Diese Musterform herrscht, wie wir sahen, in den Scipionengrabschriften von der zweiten an; in der ersten sowie in den Versen der Vertuleii, des Mummius, der faliskischen Köche ist sie kaum vorhanden, dagegen die von Caesius bezeugte Mannigfaltigkeit. Ich will auch das noch demonstriren:

Sc. 1	Honc oino ploirume cosentiont R[omane	— ⊥ — | ⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ ⏑ ⊥ | — ⊥ —
	duonoro optumo fuise viro,	⏑ ⊥ ⏑ | ⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ ⏑ ⏑ ⊥
	Luciom Scipione. filios Barbati	⊥ ⏑ ⊥ | ⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ ⏑ ⊥ | — ⊥ —
	consol censor aidilis hic fuet a[pud vos.	— ⊥ — ⊥ | — ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ | ⏑ ⊥ —
	hec cepit Corsica Aleriaque urbe,	— ⊥ — | ⊥ ⏑ ⏑́ ⏑́ ⏑ ⏑ — ⊥ —
	dedet Tempestatebus aide mereto[d.	⏑ ⊥ ⊥ — ⊥ ⏑ ⏑́ — ⊥ ⏑ ⏑ ⊥
Vert.	Quod re sua d[if]eidens asper afleicta	— ⊥ ⏑ ⊥ | — ⊥ — ⊥ ⏑ ⊥ ⊥ —
	parens timens heic vovit, voto hoc solut[o	⏑ ⊥ ⏑ ⊥ | — ⊥ — — ⊥ ⏑ ⊥ —
	de]cuma facta poloucta leibereis lubetes	⏑ ⏑ ⊥ — ⊥ | — ⊥ — ⊥ ⏑ ⊥ | ⏑ ⊥ —
	donu danunt Hercolei maxsume mereto,	— ⊥ ⏑ ⊥ | ⊥ ⏑ ⊥ ⊥ ⏑ ⊥ | ⏑́ ⏑ —
	semol te orant se [v]oti crebro condemnes.	⏑ ⊥ — ⊥ | — ⊥ — — ⊥ — ⊥ —
Mum.	Duct(u) auspicio imperioque eius Achaia capt(a),	— ⊥ ⏑ ⏑ ⊥ ⏑ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑
	Corinto deleto Romam redieit triumphans.	⏑ ⊥ — | — ⊥ — — ⊥ ⏑ ⏑ ⊥ | ⏑ ⊥ —
	ob hasce res bene gestas quod in bello voverat	⏑ — ⏑ — | ⏑ ⏑ ⊥ — ⏑ ⊥ — ⊥ | ⊥ ⏑ ⊥
	hanc aedem et signu Herculis Victoris	— ⊥ ⏑ | — ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ | — ⊥ ⏑
	imperator dedicat.	⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ ⏑ ⊥
Coc.	Gonlegium quod est aciptum aetatei age(n)d(ai),	— ⏑ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ — ⊥ ⏑ ⊥ —
	opiparum ad veitam quolundam festosque dies,	⏑́ ⏑ ⏑ ⊥ | ⊥ — ⏑ ⊥ — ⊥ ⊥ ⏑ ⏑ ⊥
	quei soveis [l]autieis opidque Volgani	⊥ ⏑ ⊥ | ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ ⊥ ⏑ | — ⊥ —
	gondecorant saisume comvivia loidosque,	— ⏑ ⏑ ⊥ | — ⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ ⏑ ⏑́ | — ⊥ ⏑
	ququei huc dederu[nt in]peratoribus summeis,	⏑ ⊥ ⏑ ⊥ — ⊥ ⏑ ⊥ ⊥ ⏑ ⊥ ⊥ —
	utei sesed lubent[es be]ne iovent optantis.	⏑ ⊥ — ⊥ | ⏑ ⊥ — ⏑́ ⏑ ⏑ ⊥ | — ⊥ —

Die Gedichte des Livius und Naevius standen in der Mitte zwischen diesen Inschriften und den jüngeren Scipioneninschriften, wie das oben S. 37 f. erörtert worden ist[1]).

Es ist klar, dass Livius und Naevius ihre Epen nicht *κατὰ στίχον* im Sinne der griechisch-römischen Kunst gebaut haben. Dennoch war es *Saturnius versus, horridus ille numerus Saturnius.* Wo hat dies bunte Bild seine Einheit?

Innerhalb derselben Form durch unterdrückte Senkung, umgebognen Rhythmus, Verkürzung vorhandner Reihen herbeigeführte Variationen kommen in jeder Metrik vor, auch in der neudeutschen. Jeder wird aus den ihm bekannten Gebieten Aehnliches anzuführen wissen. Ich könnte von überallher vieles aus zweiter Hand zusammentragen was auffallende Analogien zu den am Saturnier beobachteten Erscheinungen bietet; ich verzichte darauf hauptsächlich weil quantitirende Verse doch nur durch die Analogie quantitirender Verse erläutert werden können. Das heisst, die Analogie muss bei den Griechen gesucht werden, und da findet sie sich reichlich.

Nach den Verwandten eines Volksverses, wie es der Saturnier war und auch in seiner litterarischen Ausbildung dem Charakter nach geblieben ist, wird man sich zunächst nicht unter den Formen umsehn, die von den Begründern der jonischen und äolischen Metrik gestaltet worden sind; denn das Charakteristische dieser Verskunst ist die Isolirung einzelner Formen nach bestimmten Gesetzen, die zwar eine wunderbare Mannigfaltigkeit des Baues zulassen, aber eine Mannigfaltigkeit wie die des menschlichen Antlitzes oder der Blätter eines Baumes, nicht wie die der Farren oder Pilze. Man muss sich unter den Gebilden umsehn, die sich innerhalb des griechischen Formenschatzes als urwüchsig, selbst gewachsen, nicht durch die Zucht bewusster Technik in eine bestimmte Richtung gezwungen darstellen. Solche Formen gibt es nicht nur, sie sind auch für unser Auge kenntlich, und es sind nicht nur die wenigen, die man direct den erhaltnen Volks- und Cultliedern entnehmen darf.

Zunächst die volksmässigen Lieder und Liedverse. Es sind nicht viele, das Meiste was bei Bergk unter 'carmina popularia' steht, ist jung und hat kunstmässige Verse; aber das Wenige zeigt ungetrübt den von Bergk und besonders von Usener[2]) nachgewiesenen Kurzvers, der vier Hebungen haben kann, aber nicht muss, steigt oder fällt. Das elische Dionysoslied ist sprachlich nicht intact wie das Salierlied, das rhodische Schwalbenlied verjüngt wie es ein Jahreslied sein muss, aber die metrische Form beider ist ursprünglich, wie eine überlieferte Melodie sie erhält. Das elische Lied (Plut. qu. gr. 299[b] *τὸν Διόνυσον αἱ τῶν Ἠλείων γυναῖκες ὑμνοῦσαι*):

ἐλθεῖν ἥρω Διόνυσε	(*duello magno dirimendo*)
Ἀλεῖον ἐς ναὸν	(*aetate quom parva*)
ἁγνὸν σὺν Χαρίτεσσιν	(*adesto Tiberine, fortis vir sapiensque*)
ἐς ναὸν	

1) So stellt sich das Epigramm auf Naevius dar: zweimal die Musterform, v. 3 fallend, v. 4 mit unterdrückter dritter Senkung und schliessender Kurzform.

2) Bergk op. II 392 ff., Usener Altgr. Versbau 78 ff. Dazu Hanssen Philol. LI 231 ff.

τῷ βοέῳ ποδὶ θύων (*sancta puer Saturni*)
ἄξιε ταῦρε ἄξιε ταῦρε.

Die dritte Zeile kann fallend sein wie die fünfte. Die Uebereinstimmung mit den saturnischen Kola ist nicht auffallend, da die vorkommenden Formen einfach sind. Dass der Adonius im Saturnier nicht vorkommt, ist vielleicht nur Mangel der Ueberlieferung[1]). Das rhodische Lied (Athen. VIII 360[c]) wiederholt zehnmal das Kolon

ἦλθ' ἦλθε χελιδών[2]) (*triumpe triumpe*),

dann dasselbe fallend (Adonius), das auch mit dem steigenden (ἂν δὲ φέρῃς τι | μέγα δή τι φέροιο, statt δὲ überliefert δή) zwischen den 4 + 2 jambischen Trimetern wiederkehrt, die den zweiten Teil des Liedes ausmachen. Am nächsten stehn die Spiel- und Tanzverse: ἔξεχ' ὦ φίλ' ἥλιε (*imperator dedicat*), χαλκῆν μυῖαν θηράσω· | θηράσεις ἀλλ' οὐ λήψει (*nexabant multa interse | flexu nodorum dubio*), beide bei Pollux IV 123; ἴωμεν εἰς Ἀθήνας Plut. qu. gr. 298[f]. Ursprünglichen Klang hat der Vers, den Plutarch aus einem ὕμνος anführt (qu. conv. 654[d]):

ἀνάβαλλ' ἄνω τὸ γῆρας (*decuma facta poloucta*)
ὦ καλὰ Ἀφροδίτη. (*sancta puer Saturni.*)

Das νόμιον der Eriphanis, von dem Klearch erzählt (Athen. XIV 619[d]): μακραὶ δρύες ὦ Μενάλκα. Dieser Rhythmus ist der häufigste, mit freien Senkungen, wie er auch im Linosliede (schol. B Il. Σ 570) wenigstens gegen Ende unverkennbar hervortritt:

φωναῖς λιγυραῖς ἀεῖσαι·
Φοῖβος δὲ κότῳ σ' (δέ σε κότῳ cod.) ἀναιρεῖ,
Μοῦσαι δέ σε θρηνέουσιν.

Es ist der Rhythmus der vielen Sprichwörter, von denen die regelrechte anapästische Bildung den Namen erhalten hat[3]). Von besonderer Art ist der Schnitterspruch (aus Semos von Delos bei Athen. XIV 618[e]):

πλεῖστον οὖλον οὖλον ἵει, (*consulto producit eum*)
ἴουλον ἵει. (*fuise viro*).

Die griechischen Gelehrten haben Volkslieder nur des Inhalts wegen, als Beleg für Gebrauch und Sitte, angeführt, nicht weil ihnen die Ursprünglichkeit der Form oder die Naivetät der Empfindung naheging. Darum ist so wenig Volksmässiges vorhanden was den Stempel unberührter Form trägt. Der dichtende Grieche, auch der ἰδιώτης, gab sich der die Gattung beherrschenden Kunstform hin, die er gut oder schlecht anwendete; und wo einmal in litterarischer Zeit ein urwüchsiges Mass erscheint, da erscheint es weil es einmal litterarisch

---

1) Die Quantität des inneren *i* von *inserinuntur* (Liv. 28,3) ist durch *nequinunt*, *prodinunt* u. s. w. nicht gesichert. Liv. 23, Sc. 3, 2 gehören nicht hierher (S. 20. 58 A. 1).

2) V. 10 ist Bergks καὶ πόρνα χελιδών durchaus wahrscheinlich. Statt des trochäischen Tetrameters v. 12 hätte man lieber ein Schluss- und ein Uebergangskolon, aber die zu construiren ist nicht ratsam.

3) Sammlung von Meineke Bucol. (1856) S. 454 ff. und Zander Vers. It. CXCIV ff., dazu Usener Altgr. Versb. 44 ff.

gemacht worden ist [1]). Wenige westgriechische und altattische, der attischen Poesie vorausliegende, Grab- und Weihinschriften [2]) zeigen die ausserlitterarischen Formen, die wir suchen. Zunächst der Helm Hierons (IGA 510), in 3 Zeilen abgesetzt:

῾Ιάρων ὁ Δεινομένεος ∪∪⊥∪⊥∪∪⊥
καὶ τοὶ Συρακόσιοι —⊥∪⊥∪∪⊥
τῶι Δὶ Τυράν᾽ ἀπὸ Κύμας. —⊥—⊥∪∪⊥—

Den ersten beiden Zeilen kommt ganz nahe *satur fu fere Mars*, die dritte ist das bekannte *duello magno dirimendo.* Dann das sehr alte Beil des Kyniskos von S. Agata in Calabrien (CIG XIV 643) [3]), dessen metrische Fassung Usener S. 85 erkannt und folgendermassen bestimmt hat:

τᾶς Ἥρας ἱαρός εἰμι (*duello magno dirimendo*)
τᾶς ἐν πεδίωι· (*fuise viro*)
Ϙυνίσϙος με ἀνέθηκε (*adesto Tiberine*)
ὤρταμος ϝέργων δεκάταν. (*consulto producit eum*)

Möglich ist auch (1 = 2):

τᾶς Ἥρας ἱαρός εἰμι
τᾶς ἐν πεδίωι· Ϙυνίσϙος
μ᾽ ἀνέθηκε ὤρταμος (*duonoro optumo*)
ϝέργων δεκάταν (*fuise viro*)

wodurch genau die beiden Kola von Sc. 1,2 zusammentreten und die Reihen des Bauernspruches

hiberno pulvere verno
luto grandia farra
Camille metes

nur vor der letzten unterbrochen sind. Die dem 6. Jahrh. angehörende [4]) Weihinschrift CIG I (= CIA IV) 373⁹⁰, deren Form gleichfalls Usener erkannt hat [5]):

Ὀνήσιμός μ᾽ ἀνέθηκεν
ἀπαρχὴν τἀθηναίαι
ὁ Σμικύθου υἱός,

---

1) Z. B. die Inschrift des Metrodoros von Kyzikos (1. Jahrh. n. Chr.), Kaibel epigr. 874ᵃ, in archilochischen Enhopliern (*κατ᾽ ἔνοπλον σχῆμα*).

2) Andere sind mit Unrecht hierhergezogen worden, wie (von Peppmüller Philol. XLVII 163) die Inschrift CIG XIV 652; oder ganz ohne Beweis und Wahrscheinlichkeit (von Dümmler Ath. Mitth. 1891 S. 127 = Kl. Schr. II 519) die Inschrift von Itanos. Sacral altertümlich die Kabireninschrift von Imbros (Crusius Rhein. Mus. XLIII 305), die Weihinschrift des Diophantos (CIG III 171ᵃ) mit den Hinkanapästen, die in einem Papyrus vom Ende des 2. Jahrh.s (Fayum towns 1900) wieder erschienen sind, besprochen von Weil Journ. des Sav. 1901 S. 25 und Wilamowitz G. G. A. 1901 S. 34, Ber. Berl. Ak. 1902 S. 870 A. 3.

3) Dittenberger Hermes XIII 391.

4) Vgl. Kirchhoff Stud. zur Gesch. d. gr. Alph.s ⁴ S. 94.

5) Rhein. Mus. XLIII 149. Die Interpunktion steht auch hinter *Ὀνήσιμος*.

entspricht diesem Bauernspruche Fuss für Fuss [1]), nur dass das letzte Kolon weiblich ausgeht wie *triumpe triumpe*, das lateinische männlich wie *fuise viro*.

In der altthessalischen Grabschrift [2])

μνᾶμ' ἐμὶ Πυριάδα,
ὃς οὐκ ἠπίστατο φεύγεν,
ἀλ' αὖθε πὲρ γᾶς τᾶσδε
πολὸν ἀριστεύον ἔθανε

ist offenbar *ἐμί* statt des zu erwartenden *ἐμμί* nicht 'durch das Metrum gesichert' [3]), sondern die beiden ersten Kola gleich den beiden letzten der Inschrift Hierons; das zweite und dritte nur durch die Bildung der Senkungen verschiedene Formen des Kolons *malum dabunt Metelli* oder *triumpe triumpe triumpe.*

Alle diese Kola, vor allem die beiden ◡ – ◡ – ◡ – ◡ und ◡ – ◡ – ◡ (die Senkungen frei) sind in aller griechischen Verskunst, d. h. in der Ausbildung der Formen durch die verschiedenen Phasen der jonischen und äolischen, der alten chorischen und der attischen Lyrik verwendet und gestaltet worden. Das kürzere Kolon, das wir uns gewöhnt haben Reizianum zu nennen, erscheint fast überall ausser in den aus dem Metrum gebildeten Anapästen [4]); das längere in Anapästen als paroemiacus, in ionici als Anacreonteus, in Iamben als katalektischer Dimeter, in Daktyloepitriten als *ἐνόπλιον* oder *προσοδιακόν*, mit oder ohne Namen bei Archilochos und Sappho. Der eigentliche Unterschied ist, ob ein solches Kolon direct aus den Elementen gebildet, also in jedem Falle ein eigentliches Dimetron ist, das nun den Gesetzen der Metrik eines griechischen Stammes, einer metrischen Gattung zu folgen hat, wie die jambischen, jonischen und anapästischen; oder ob es als fertiges Kolon seine Wanderung macht und in der speciellen Verskunst einer Gattung als solches nach deren Anforderungen geregelt und gemodelt wird, wie die der Daktyloepitriten, der lesbischen Lyrik, wie gewisse Formen des Iambus. Diese Kola haben ihre eigne Geschichte, sie isoliren sich früh in verschiednen Gestalten und nehmen in ihren Wandlungen keine Rücksicht mehr auf das Element, aus dem sie einmal entstanden sind. Sie sind es, die fallen oder steigen, stumpf oder klingend ausgehn, länger und kürzer erscheinen können. Zu ihnen gehört z. B. der Dochmius, von dem wir nicht wissen, woher er kommt, so wenig wir es vom Enoplios oder Reizianum wissen; nur dass sie urgriechisch sind. Wenn Archilochos als fertig überkommene Form (denn beide Hälften sind auch lesbisch) den Langvers bringt:

'Ερασμονίδη Χαρίλαε   χρῆμά τοι γελοῖον

oder Sappho:

---

1) Hierher gehört auch die Inschrift des Dipylongefässes, die älteste attische (CIG I 492[a], Kirchhoff Ath. Mitth. VI 106, vgl. Studniczka und Wackernagel Ath. Mitth. 1893 S. 225 ff.):

ὃς νῦν ὀρχηστῶν πάντων ἀταλώτατα παίζει
τοῦτο δεκᾶν μιν.

2) Kirchhoff Hermes XX 157, Usener A. V. 32.

3) Kirchhoff S. 159, G. Meyer Gr. Gr.[2] 378.

4) Vgl. Plaut. Cant. 59.

δέδυκε μὲν ἁ σελάνα   καὶ Πληιάδες μέσαι δέ

oder Pindar, wie so oft:

οἱ μὲν πάλαι ὦ Θρασύβουλε   φῶτες οἳ χρυσαμπύκων

oder Euripides:

τάλαινα, φυγὰς δὲ χώρας   ἄτιμος ἐλαύνῃ,

so kann man dies alles Tetrameter nennen oder zwei Dimeter oder zwei Kola, deren jedes ein Dimeter ist oder einmal gewesen ist; nur dass man keinen dieser Dimeter ausser *φῶτες οἳ χρυσαμπύκων* einfach in seine Elemente zerlegen oder aus seinen Elementen zusammensetzen kann[1]).

Alle diese Verse aber sind, ins Lateinische umgesetzt, Saturnier; wofür ich den Beleg jedem einzelnen nicht mehr beizuschreiben brauche.

Ich verfolge hiermit Gedanken, die Wilamowitz kürzlich ausgesprochen und besonders durch Belege aus Euripides, Pindar und Timotheos begründet hat[2]). Aus dem Complex von vier Silben mit zwei Hebungen sind in der jonischen Metrik das jonische und das jambische und trochäische Metron zu fester Form entwickelt worden, die durch ihr Zusammentreten jede Art des Verses bilden konnten, so dass stets jedes Metron seine Existenz bewahrte; die Zweihebigkeit dieser Metra hat dazu geführt, dass später auch das anapästische Mass, das nicht wie das daktylische im Epos feste Form gewonnen hatte, zweihebig gemacht worden ist, wie es schon bei Epicharm erscheint, consequent durchgeführt bei den Attikern. Aber lange vor Archilochos waren aus dem viersilbigen Element, besonders durch Verdoppelung aber auch durch Verdreifachung, Kola und Verse entstanden, die sich nicht wieder auflösten. Zu besonderer Bedeutung gelangten sie durch die strenge Bestimmung der Hebungen und Senkungen und ihrer Folge in der silbenzählenden lesbischen Metrik; über diese hinaus vor allen die lesbischen Dimeter, die 'Glykoneen', die es so falsch ist mit Hephaestion in ———◡, ◡—◡— wie mit Aristides Quintilianus in ——, —◡, ◡—, ◡— zu zerlegen[3]). Die 'glykoneischen' Lieder der jüngeren Tragödie sind nicht aus den lesbischen Formen hervorgegangen, die sie zwar kennen, aber nur als eine Spielart. Sie stammen aus den abseits von der äolischen Lyrik erhaltenen volkstümlichen Formen und lassen uns das Material erkennen, das die Lesbier gestaltet haben, wie die jambischen Lieder die alten Wechselformen bewahren und Senkungen fallen lassen, wie der komische Trimeter die ursprünglichen Formen aufweist, die der Gesetzgebung des Archilochos vorausliegen. Diese echten alten, in ihrer freien

---

1) Ueber die Kola der Daktyloepitriten s. Neue Jahrb. 1902 S. 162. Das sollten die Ionisirer der pindarischen Lieder endlich zu bedenken anfangen. Ueberhaupt, die griechische Metrik ist wieder einmal daran, über ihre eignen Beine zu fallen. Für hesychastischen und systaltischen Tropos haben wir enoplischen Stampfschritt und dorisch-jonische Schwebegänge eingetauscht. Der eine konnte die Lieder singen, der andre kann sie tanzen. Es steht zu hoffen, dass das Nachtanzen nicht in dem Masse epidemisch werde wie seinerzeit das Nachsingen.

2) Ber. der Berl. Ak. 1902 S. 865, Timotheos S. 30. Dazu Gött. Gel. Anz. 1898 S. 148.

3) Hierzu N. Jahrb. 1902 S. 165.

Bewegung von der attischen Kunst übernommenen Kola sind die 'choriambischen Dimeter'; sie zeigen alle Möglichkeiten mannigfaltiger Gestaltung.

In den meisten Liedern klingen die choriambischen Dimeter in den Choriambus aus; es gibt aber auch Lieder, die von der mit Choriambus anhebenden Form des Dimeters beherrscht werden: *ἵππι' ἄναξ Πόσειδον ᾧ*[1]). Die einen wie die andern kann man ebensogut in zwei jambische Metra zerlegen; aber es gibt auch Entsprechungen wie *Πᾶνα μοῦσαν ἡδύθροον* und *κάλλιστον Μουσᾶν θεράπων*, Folgen wie *τὰν καλλίφθογγον κιθάραν | ἐλαύνων πλήκτρῳ χρυσέῳ*, das Eupolideum: *ὦ σοφώτατοι κατερῶ πρὸς ὑμᾶς ἐλευθέρως | τἀληθῆ νὴ τὸν Διόνυσον τὸν ἐκθρέψαντά με.* Dies Kolon mit vier Längen vor dem Choriambus: — — — — — ◡◡ — hat mit dem jambischen Metron des Archilochos und der jambischen Tragödienlieder nichts mehr oder noch nichts zu tun und auch das Merkmal der ionici (bei Viersilbigkeit wenigstens eine innere Kürze) fehlt ihm. Ferner befinden sich stets unter den choriambischen Dimetern solche die sich nicht mehr in zwei Hälften zerlegen lassen, ausser den sogenannten Glykoneen und Pherekrateen das Reizianum, der Dochmius, das Kolon ◡ — — ◡◡ — *ματεύουσα κόρας*.

Auch diese Kola sind ihrem Wesen nach identisch mit den Kurzversen, deren zwei einen Saturnius bilden. Das Ausklingen in den Choriambus ist nicht häufig, aber gesichert durch Caesius Bassus, der als eine im Griechischen wiederkehrende Form des Saturniers das reine Eupolideum angibt (oben S. 10):

consulto producit eum quo sit impudentior
ἐκστρέψας τοὺς ἡμετέρους Ἱππέας κακὸς κακῶς[2]).

Das Kolon *ματεύουσα κόρας* ist *satur fu fere Mars*. Auf *ζηλῶ γε τῆς εὐτυχίας* (Vesp. 1450) folgt *τὸν πρέσβυν οἷ μετέστη* (*malum dabunt Metelli*). Mit beginnendem Choriamb die von Hephaestion (p. 30) angeführten Dimeter: *ἱστοπόνοι μείρακες*: *Mercurius cumque eo*; *οὐκ ἐτὸς ὦ γυναῖκες*: *sancta puer Saturni*. Statt andrer schreibe ich eine Stelle aus den Persern des Timotheos her (v. 114):

ἅμα δὲ [γᾶν] πατρίαν ἐπανε-	(*neque tamen te oblitus sum*)
καλοῦντ'· ἰὼ Μύσιαι	(*Cornelius Lucius*)
δενδροέθειραι πτυχαί,	(*Mercurius cumque eo*)
[ῥύσ]ασθέ μ' ἐνθέν[δ'], ἵν' ἀή-	(*quolundam festosque dies*)
ταῖς φερόμεθ'· οὐ γὰρ ἔτι ποτ' ἀ-	(*mea puera quid verbi ex tuo*)
μὸν [σῶ]μα δέξεται [κόν]ις.	(*sacra in mensa penatium*)
κ[ῦρ]εγ γὰρ χερὶ πα[λ]ε[ο]νυμ-	(*imperator dedicat*[3])
φαγόνον [ἄβατ]ον ἄντρον.	(*sancta puer Saturni*).

1) Weil Ét. de litt. et de rythm. gr. 203 ff., Wilamowitz S. 893 ff.

2) Dieses Kolon — ◡ — ◡ — ◡◡ — hat die Komödie, z. B. Pl. Bacch. 989 *ut scias quae hic scripta scient;* Cas. 952 *nam salus nullast scapulis*, folgt *si domum redeo* und 955. 6 (auf gleiches Kolon) Adonius, ganz wie Timoth. 138 *λῦσον χρυσοπλόκαμε θεὰ Μᾶτερ ἱκνοῦμαι*; hier die Auflösung wie Caec. v. 157 (Plocium, der Schluss des canticum):

haec erunt concilia hodie,
differar sermone miser

(so Bücheler bei Ribbeck). Vgl. Plaut. Cant. 49 ff.

3) Das griechische Kolon ein glyconeus wie 114.

Die schönste Bestätigung für das Einzelne wie für die gesammte Auffassung gibt die ausführliche Mitteilung Hephaestions über die 'Glykoneen' der Korinna (p. 58)[1]. Er führt zuerst ein Stück von vier Dimetern an, die alle die Form ◡◡◡—◡ —◡◡— haben, dann einen — — — — —◡◡— **καὶ πεντήκονθ' ὑψιβίας** (*consulto producit eum*), dann **ἔτι δὲ καὶ πλείοσιν αὔτη κέχρηται σχήμασιν·**

δούρατος ὥστ' ἐφ' ἵππω.	(*sancta puer Saturni*)
κατὰ μὲν βριμώμενοι	(*populi primarium*)
πόλιν δ' ἐπράθομεν.	(*satur fu fere Mars*)
προφανεὶς, γλυκὺ δέ τις ἀείδων.	(*triumpe triumpe triumpe*)
πελέκεσσι δονεῖται.	(*triumpe triumpe*).

Die Worte, mit denen Hephaestion die letzten fünf Beispiele einführt, erinnern an die des Caesius Bassus über die Saturnier des Naevius: *non uno genere custodito — alios breviores alios longiores inseruerunt*; der Unterschied ist, dass der Grieche die abweichenden Formen belegt, während der Römer nur nach Musterbeispielen sucht. An diesen abweichenden Beispielen haben wir eine kleine Musterkarte der im Saturnier selten aber sicher nachgewiesenen Formen. Hier finden wir auch das **ἐνόπλιον** wieder, das kaum mitten unter den choriambischen Dimetern der Tragödie, aber als Einleitung einer Gruppe vorkommt, wie Iph. Aul. 206. 7[2].

An ein solches Lied der Korinna mag man denken, wenn man sich die Lieder anschaulich machen will, von denen der alte Cato wusste, dass sie in der guten alten Zeit zum Lobe der Vorfahren gesungen wurden. Caesius Bassus hat ganz recht gehabt, als er die Saturnier mit griechischen Formen verglich; auch die durchgeführte Vergleichung der Einzelformen trifft zu, er hätte nur den Schluss nicht ziehen sollen, dass der Saturnier durch Uebertragung der griechischen Formen entstanden sei[3].

Denn dies ist nun das Resultat. Der saturnische Kurzvers ist ein aus zwei viersilbigen Elementen (die durch zweikürzige Hebungen und Senkungen mehrsilbig werden können) zusammengesetztes Kolon. Jedes Element hatte zwei Hebungen; es konnte mit der Senkung beginnen ⏓́—⏓—, oder die erste weglassen —◡—, oder die zweite ⏓——, oder beide als Doppelkürze zwischen die Hebungen bringen —◡◡—, auch, wenigstens an zweiter Stelle, beide weglassen ——. Daraus ergeben sich die in den jambischen Liedern der Tragödie üblichen Formen: **τὸ δ' ἄγχι πλευμόνων ξίφος, ἔκρανεν οὐκ ἔφα τις, ἐπ' ἀνδρὶ τευχεσφόρῳ,**

---

1) Vgl. Wilamowitz S. 881 f., der die Fragmente richtig umschreibt.

2) Vgl. Wilamowitz S. 867 und über Hel. 1478.9 S. 875.

3) Ich muss hier bemerken, dass Zander in den Vers. It. (besonders c. VIII) populäre griechische Spruchverse heranzieht, aber ohne Unterschied und Gewähr des Alters. Mit voller Deutlichkeit hat Skutsch in dem soeben erschienenen 6. Vollmöllerschen Jahresbericht I 460 auf den richtigen Weg hingewiesen, auch mit Berufung auf die 'choriambischen Dimeter'. Diese Uebereinstimmung ist mir besonders erfreulich und bedeutet, wie ich hoffe, den Anfang vom Ende der Meinungsverschiedenheit über den altitalischen Vers.

κατείχοντ' ὀδυρμῷ, πέφανται δ' ἐγγόνους, λὰξ πέδοι πατούμενον, ἀξιοῦσθαι μέλειν, καὶ προτέλεια ναῶν, λαβεῖν ἀέρδην στόματος, βυσσόφρων 'Ερινύς.

So konnte jederzeit ein Kolon aus seinen Elementen gebildet werden. Ausserdem aber nahmen die einmal entstandenen Kurzverse ihren eignen Weg und veränderten sich, nicht durch Zuwachs, der nur von aussen hätte hinzutreten können, sondern durch Verkürzung, richtiger durch Comprimirung, durch ein Zusammendrängen der Elemente, dessen Möglichkeit und Anlass gegeben war durch die im Wesen des Metrums liegende Fähigkeit, ohne Hilfe der Senkungen einherzuschreiten. Die dadurch entstehende Reducirung der Silbenzahl reducirte den numerus d. h. den Rhythmus, und so konnte das eine Element bis auf seine einsilbige Andeutung schwinden. Auf diesem Wege entstanden die Kola ∪ — ∪ — ∪ —, ∪ — — ∪ —, ∪ — — ∪∪ —, — ∪ — ∪ —, ∪ — ∪ — ∪, — — ∪∪ —, wahrscheinlich auch — ∪∪ — ∪ — und — ∪∪ — ∪, die Kola die wir in den griechischen Volksversen und den 'choriambischen' Liedern wiedergefunden haben.

Die Verbindung zweier Kola zu einem Langverse liegt dem Arvalliede voraus; aber dies beginnt und schliesst mit einem Kurzverse, beide Formen waren also lebendig. Die älteste Scipionengrabschrift hat nur Langverse, die Inschrift des Mummius schliesst wieder mit einem Kurzverse, wie sie auch in den Volkssprüchen erscheinen. Livius Andronicus hat den Langvers als einzige Form für sein Epos gelten lassen. Er hat ihn in allen Gestalten recipirt, aber eine wohlklingende Form, die er als eine von vielen vorfand (*virum mihi Camena insece versutum* = *'Ερασμονίδη Χαρίλαε χρῆμά τοι γελοῖον*), zur Hauptform gemacht. In allen Gestalten hat er die Kola streng auseinandergehalten, auch nicht die Fuge durch Synalöphe verdeckt. Er hat ferner das Gesetz gegeben oder beibehalten, dass eine das Kolon beginnende Hebung, wenn nicht beide Kürzen zwischen die beiden Hebungen treten, reine Senkung im Gefolge hat.

Wie dies alles keine Neuerungen sind, so ist gewiss auch die verschiedene Behandlung der beiden Kola, wie sie in der Technik des Livius und Naevius erscheint, nur Befestigung der überkommenen Regel. Dass die Kola von Ursprung und Natur identisch waren, wusste Livius wohl, es tritt in der Bildung von Versen wie *nexabant multa inter se* | *flexu nodorum dubio* oder *tumque remos iussit* | *religare struppis* deutlich hervor. Aber nicht nur wurde die Mannigfaltigkeit der Versbildung dadurch gewahrt, dass die beiden Kola in der Regel verschiedene Form erhielten; wir finden auch die beiden Vershälften principiell von einander gesondert. Erstens erscheinen gewisse Formen (besonders die mit — ∪∪ — beginnenden) nur im ersten, andre und zwar besonders die Kurzformen ∪ — ∪ — ∪, — ∪ — ∪ —, — — ∪∪ — nur im zweiten Kolon; das erste ist häufiger steigend, das zweite häufiger fallend; das erste hat häufiger männlichen Schluss als das zweite, bei dem er ausser in den Kurzformen (von ∪ — ∪ — ∪ — an) sehr selten ist. Diese Verschiedenheit der beiden Hälften ist von ganz ähnlicher Art in griechischen Doppeldimetern, wie dem archilochischen *ἐνόπλιον* und dem Eupolideum.

Das Zweite hängt hiermit zusammen. Livius hat den Grundunterschied be-

achtet, der die Bildung der vorhandenen Form bestimmt hatte; er sondert die zusammengewachsenen Kola von denen, die sich in ihre beiden Elemente zerlegen lassen. Als erstes Kolon verlangt er fast durchaus ein solches, dessen beide Glieder kenntlich sind, und mit Strenge hat er hier die Diärese (die in griechischen Liedversen nie Gesetz ist) nach dem ersten Gliede durchgeführt. Die einzige Kurzform, die er vielleicht als erstes Kolon zugelassen hat, ⏑ — ⏑ — ⏑ — (man kann den Schluss nur von Naevius her machen, aber ohne Sicherheit), ist jedenfalls nur als Ausnahme bei ihm und Naevius vorhanden gewesen[1]). Dagegen hat das zweite Kolon zwar meistens die Diärese und geniesst die mit ihr verbundene Freiheit, aber in einer grossen Minderzahl von Fällen bleibt die Diärese aus; und dies gilt nur für die vollen Formen: in der zweiten Hälfte des Verses wohnen die Kurzformen, die die Diärese ausschliessen.

Dies ist die Technik des Livius, der sich Naevius, wie in den Dialogversen des Dramas, offenbar im wesentlichen angeschlossen hat. Wie sich die Weih- und Grabepigramme nach der litterarischen Technik richten und von ihr abweichen, ist zur Genüge bemerkt worden.

Soweit können wir die Formen und die Geschichte des Saturniers verfolgen, mit Hilfe der griechischen Verse die, urwüchsig wie der Saturnier, ähnliche Wandlungen erfahren haben. Seine litterarische Existenz war kurz, nicht viel länger als ein Menschenalter. Die griechische Kunst kann uns lehren, dass die Form mehr als einer weiteren Entwicklung fähig war; aber die italischen Dichter und ihr Publikum liessen sie liegen, denn das griechische Epos war das Epos schlechthin und dies vertrug nur eine Form, das griechische heroon. Der Gedanke des Naevius, ein italisches Epos nach Stoff und Form zu schaffen, konnte diesem Zwange nicht standhalten: *sic horridus ille defluxit numerus Saturnius et grave virus munditiae pepulere*[2]).

---

1) Dass in Liv. 22,3 *topper confringent importunae undae* das erste Kolon eine Ergänzung verlangt, haben wir oben gesehn. Sonst gibt es keinen litterarischen Vers, dessen beide Kola Kurzformen sind; überhaupt bleibt nur das praeceptum des Marcius *postremus dicas primus taceas*, von dem oben die Rede war. Auch dies spricht für die Messung *duonoro | optumo*.

2) Nach vollendetem Druck erscheint das Schlussheft der Athenischen Mitteilungen XXIX mit Wiegands Reisebericht aus Mysien und der Inschrift (S. 297):

ὦ ξένε, Μύσης παῖδα τὴν ἄωρον
Βοῦν φυλάσ(σ)ω, πῶλον Ἀφροδίτης.

Inhalt und Form hat Wilamowitz aufgeklärt. Der erste Vers ist [*Ἐρασμονί*]*δη Χαρίλαε χρῆμά τοι γελοῖον*, der zweite [*Ἐρασμονί*]*δη Βάθιππε τῶν ἀωρολείων*. Hier greifen wirs mit Händen, wie Kurzverse gemacht werden; am Saturnier, wie sie entstehen.

ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.
NEUE FOLGE BAND VIII. Nro. 6.

Christliche und jüdische Ostertafeln

Von

E. Schwartz

Mit 3 Tafeln

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1905.

Cod. vat. 505.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

159 80

Quo tempore conuenit magna synodus in
ciuitate Nicea cum diu q(uae)rerent ep(iscop)i de
pascha; Ut conputetur prima indici a pri
mo anno conputationis, et prima indictio
inputata post quintamdecimam est XVI
anno positus in conputatione annorum
pasche; a primo anno conputatur nume
rus iste usq. ad XXX annum qui est primus
mensis aprilis; possiti autem sunt dis
tinctiones numeri iudeorum nb sic, qui
b; supputationib; faciunt iudei pascha;

I; AN; XI; MAR; V; AN; XXIII; MAR
II; AN; XXX; MAR; VI; AN; XVI; MAR;
III; AN; XVIIII; MAR; VII; AN; V; MAR;
IIII; AN; XVIII; MAR; VIII; AN; XXIIII; MAR;
VIIII; AN; XVI; MAR; XI; AN; XXI; AP;
X; AN; II; MAR; XII; AN; VIIII; MAR;
XI; AN; XXI; MAR; XIII; AN; XXVIIII; AP;
XII; AN; X; MAR; XIIII; AN; XVI; MAR;
XIII; AN; XXV; MAR; XV; AN; VI; AP;
XIIII; AN; XVIIII; MAR; XVI; AN; XVI; AP;
XV; AN; V; MAR; XVII; AN; XIIII; MAR;
XVI; AN; XXVI; MAR; XVIII; AN; XIII; AP;
Et reli qu XVIIII; AN q XVIIII; AN; XXIII; AP;
numero facim XX; AN; XI; MAR;
Nos christiani XXI; AN; XXX; AP;
I; AN X; AP XXII AN; XVIIII; MAR

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

Cod. veron. 60.

II: AN: XXX; AP, XXIII: AN VIII; AP;
III: AN; XVI; MAR; XIIII: AN; XXVIII; AP;
IIII: AN: VI: AP; XV: AN: XVII MAR;
V: AN: XVI: MAR· XXVI: AN: V: AP;
VI: AN; XV: AP; XXVII: AN; XXV; AP;
VII: AN; IIII; AP: XXVIII; AN; XIII; MAR;
VIII: AN: XIIII: MAR; XXVIIII: AN: II: AP;
VIIII: AN: XI AP; XXX: AN: XXII: AP;
X: AN; AP: DEFINITIONES APUT SARDICAM;
DILECTISSIMO FRATRI IULIO· OSIUS ET PROTOGENES
MEMINIMUS ET TENEMUS ET HABEMUS ILLAM
SCRIPTURAM QUE CONTINET CATHOLICAM FIDEM
FACTAM APUT NICEAM· ET CONSENSERUNT OMNES
QUI ADERANT EPI· TRES ENIM QUESTIONES MOTE
SUNT: QUA DE RAT QUANDO NON ERAT· SED QM POST HOC
DISCIPULI ARRII BLASPHEMIE CONMOUERUNT;
RATIO QUEDAM COEGIT· NE QUIS EX ILLIS TRIB· ARGU
MENTIS CIRCUMUENTUS RENOUENT FIDEM ET EX
CLUDATUR E EORUM SPOLIUM ET NE FIALATIOR
ET LONGIOR EXPONERE PRIORI CONSENTIENTES;
UT IGITUR NULLA REPREHENTIO FIAT HEC SIGNIFI
CAMUS TUE BONITATI FRATER DILECTISSIME PLURA
PLACUERUNT FIRMA ESSE ET FIXA; ET HEC PLENIUS
CUM QUADAM SUFFICIENTIA UERITATIS DICTARI;
UT OMNES DOCENTES ET CATICIZANTES CLARIFICENT[UR]
ET REPUGNANTES OBRUANTUR ET TENEANT CATHO

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

Cod. veron. 60.

Inhalt

Christliche und jüdische Ostertafeln

Von

E. Schwartz

Vorgelegt in der Sitzung vom 22. Juli 1905

I

Der alexandrinische Cyclus

Nach einem Gebrauch der zuerst bei dem 'grossen' Dionysius [Feltoe p. 64 ff.] sich nachweisen lässt, zeigten die alexandrinischen Patriarchen den Bischöfen ihres Sprengels jährlich durch eine *'Επιστολὴ ἑορταστική* das Datum des Osterfestes an. So sind durch die Festbriefe des Athanasius, des Theophilus, des Cyrill eine grosse Anzahl von alexandrinischen Osterdaten erhalten. Daneben ist aber im Patriarchat eine officielle Liste der gefeierten Osterfeste geführt; denn die *Κεφάλαια* der athanasianischen Osterbriefe verzeichnen die Festdaten auch für die Jahre in denen Athanasius keinen Brief hatte schreiben können oder für welche sie verloren waren; ja sie notiren auch eine falsche Osteransetzung, mit der sich der arianische Bischof Gregor im Jahr 340 blamirte. Seitdem die alexandrinische Enneakaidekaeteris ihre feste Form angenommen hatte, besass das Bureau des Patriarchats selbstverständlich Tabellen aus denen das Fest für jedes Jahr berechnet werden konnte: aus derartigen Tabellen sind die Angaben entlehnt, die in den *Κεφάλαια* und den Ueberschriften der Festbriefe des Athanasius jedem Osterdatum hinzugefügt sind. Es sind:

1. Die charakteristischen Merkmale des Jahres, nämlich die Indictionsziffer und das Jahr der Aera Diocletians, die vom 1. Thoth [29. August] 284 ab läuft. Die Consulate und die Namen der Praefecti Aegypti gehören natürlich den historischen, nicht den cyclischen Listen an[1]. Die Aera Diocletians kommt, mit wenig Ausnahmen, nur in den Ueberschriften vor.

1) Ich habe sie in den Nachrichten 1904, 338 ff. ausführlich behandelt.

2. Das Mondalter des Ostersonntags, welches erweist dass Ostern im richtigen Abstand vom Frühlingsvollmond gefeiert ist. In den *Κεφάλαια* ist diese Rubrik ständig ausgefüllt, während die Ueberschriften das Mondalter nicht regelmässig angeben. Es erscheint zuerst in der Ueberschrift des 5. Osterbriefs vom Jahr 333, nicht ohne Grund; denn dies Osterfest war, um die Uebereinstimmung mit Rom festzuhalten, von dem Datum welches der alexandrinische Cyclus verlangte, verschoben: das Mondalter ist dem entsprechend im *Κεφάλαιον* und in der Ueberschrift gefälscht. In den Ueberschriften der folgenden Briefe wird dann die Rubrik beibehalten; sie fehlt nur im 11. 13. und 14. Brief. Nothwendig war die Angabe im 18. Brief [346], da auch dieses Osterfest den Römern zu Gefallen verlegt wurde; wiederum haben *Κεφάλαιον* und Ueberschrift übereinstimmend ein Mondalter das dem Cyclus widerspricht und nur aus der historischen Liste entnommen sein kann: wenn die Politik es verlangte, corrigirte man im alexandrinischen Patriarchat auch den Mond. Merkwürdig sind ferner noch zwei Angaben. Zum Ostersonntag von 338 führt das *Κεφάλαιον* das regelrecht berechnete Mondalter *ΙΘ* auf; die Ueberschrift hat *ΙΗ καὶ ἡμίσεια* [ܬܡܢܬܥܣܪ: ܘܦܠܓܗ]. Zum zweiten Mal taucht eine solche scheinbare Genauigkeit auf in dem *Κεφάλαιον* zu 350 — der Brief selbst ist verloren —: das Mondalter des Ostersonntags soll gewesen sein *ΙΕ* [so ist sicher für *ΙΘ* zu lesen] *ἐν ὥραι δευτέραι*. Die Erklärung dieser Notizen kann erst in einem anderen Zusammenhang versucht werden; ich warne nur schon jetzt vor dem dilettantischen Einfall dass wirkliche Beobachtung dahinter stecken könnte.

3. Die Epakte durch die der Ostervollmond berechnet wird. Sie erscheint nur in den Kephalaia.

4. Die 'Ferie', um den technischen Ausdruck der lateinischen Computisten zu acceptiren: mit ihrer Hülfe soll der Wochentag des Ostervollmonds bestimmt werden, ohne den der richtige Ostersonntag nicht gefunden werden kann; auch diese Rubrik ist auf die Kephalaia beschränkt. Der syrische Ausdruck lautet regelmässig ܕܐܠܗ̈ܐ mit folgender Zahl ܕܐܠܗ̈ܐ ܚܕ, ܕܐܠܗ̈ܐ ܬܠܬܐ u. s. f., was griechisch nur heissen kann *θεῶν* $\overline{\alpha}$, *θεῶν* $\overline{\gamma}$ u. s. f. Unter den 'Göttern' sind natürlich die Planetengötter der Woche zu verstehen, aber dass der Syrer statt des gewöhnlichen Wortes ܫܒ̈ܐ = *σάββατα* zu ܐܠܗ̈ܐ = *θεοί* greift um die Woche zu bezeichnen, ist kaum anders als so zu erklären, dass im Original der Wochentag noch mit dem Planeten und nicht, wie später durchweg, mit der Zahl bezeichnet war.

Die Ostervollmonde des alexandrinischen Cyclus selbst werden nicht mit aufgeführt; sie würden die Incorrectheit der Ostersonntage die mit Rücksicht auf die Römer angesetzt waren, zu deutlich gezeigt haben. Umgekehrt waren sie in der Tafel der Osterfeste von 380—479, die der alexandrinische Patriarch Theophilus zwischen 388 und 395[1]) dem Kaiser Theodosius dedicirte, neben den

1) Wie die Dedicationsepistel zeigt, war Theophilus Patriarch, als er den Cyclus dem Kaiser Theodosius übersandte. Er wurde es 384, vgl. v. Gutschmid, Kl. Schr. 2, 450; doch ist der *terminus*

Ostersonntagen angegeben [1]). Denn diese Tafel war streng nach dem Cyclus berechnet, und sollte dafür wirken dass die alexandrinische Ansetzung im ganzen Reich als die correcte angesehen wurde.

Ehe ich nunmehr die Liste der Osterfeste welche in Alexandrien und den dem alexandrinischen Bischof unterstellten aegyptischen und libyschen Provinzen von 328—373 gefeiert sind, nach den Angaben der *Κεφάλαια* und Ueberschriften der athanasianischen Festbriefe vorlege, schalte ich einige Bemerkungen über den alexandrinischen Ostercyclus ein. Ich hätte ja diejenigen welche mit Epakte, Ferie, *τεσσαρεσκαιδεκάτη* oder *XIV lunae* nicht zu hantiren verstehen, auf die landläufigen Handbücher, oder wenn umständliche Gründlichkeit erwünscht ist, auf des alten van Hagens *Observationes* und *Dissertationes* [2]) verweisen können und bin mir wohl der Gefahr bewusst, dass ich die kleine Anzahl von Lesern auf die ich ohnehin nur rechnen kann, nicht sonderlich für mich einnehme, wenn ich ihnen in Aussicht stelle dass eine Auseinandersetzung über den trivialen *computus paschalis* über sie ergehen wird. Aber ich halte den Versuch nicht für überflüssig, den alexandrinischen Cyclus nicht nach Dionysius Exiguus, Beda und den Kalendermachern darzustellen, sondern nach den alexandrinischen Urkunden, der Ostertafel die in den Hypotheseis der athanasianischen Briefe steckt, dem Prolog des Patriarchen Theophilus [3]), dem einzigen was von seiner Ostertafel übrig geblieben ist, und dem Brief des Patriarchen Proterius an Papst Leo [4]); dazu kommt das Excerpt in Eusebs KG [7, 32 [14] ff.] aus Anatolius Buch über das Pascha, das sich freilich nicht auf den kanonisch gewordenen Cyclus, sondern auf dessen Vorstufe bezieht. Andere Documente echt alexandrinischen Ursprungs giebt es nicht, aber auch diese wenigen geben bei scharfer Interpretation schon viel aus. Die meisten Resultate liefert die Betrachtung des Cyclus selbst, vorausgesetzt dass man ihn nicht durch die Umrechnung in den römischen Kalender verdirbt; seine Klarheit und, ich möchte sagen, künstlerische Geschlossenheit kommt erst

---

post quem etwas hinunterzuschieben, da Theophilus als Ausgangsjahr das erste Consulat des Kaisers [380] nennt, also das zweite [388] schon erlebt hat. Der Cyclus, der mit 380 beginnt, weil es das erste Jahr einer Enneakaidekaeteris ist, wurde demgemäss erst nach dem controversen Osterfest von 387 veröffentlicht und weist die Eigentümlichkeit aller vorausberechneten Ostertafeln des Alterthums auf, dass die Anfangsjahre schon abgelaufen sind. Der *terminus ante quem*, 395, ist durch das Todesjahr des Theodosius gegeben.

1) Krusch, Studien z. christlich-mittelalterlichen Chronologie p. 226: *his igitur adprobacionibus mediocriter praemissis, calculum etiam compotacionis ipsius subter adnexui, ex primo consulatu amatoris dei nominis tui, o imperator, usque in centum annos digesta per ordinem tam quartarum decimarum lunarum, quam dominicarum dierum plena noticia.*

2) *Observationes in veterum patrum et pontificum prologos et epistolas paschales* etc. Amsterdam 1743. *Dissertationes de cyclis paschalibus* etc. Amsterdam 1736.

3) Vollständig nur in lateinischer Uebersetzung erhalten; ein interpolirtes Excerpt aus dem griechischen Original steht im Prolog der Paschalchronik. Der Text ist am besten edirt von Krusch, Studien p. 220 ff.

4) Er ist nur in der lateinischen Uebersetzung des Dionysius Exiguus erhalten. Krusch hat ihn ebenfalls a. a. O. p. 269 f. nach den Handschriften neu herausgegeben.

zur Geltung, wenn man ihn auf das Jahr stellt, für welches er bestimmt ist, das feste aegyptische Sonnenjahr, die praktischste und verständigste Zeitrechnung die jemals von Menschen erfunden ist.

Die Regeln welche die kirchliche Osterfeier an einen bestimmten Tag knüpfen, drehen sich bei aller Verschiedenheit im Einzelnen um zwei centrale Fragen, um das Verhältniss des Osterfestes zum Ostervollmond und um die Bestimmung des Ostervollmondes selbst. Viel deutlicher als im Dogma spiegelt sich in diesen Fragen der Festordnung der historische Process ab, durch den sich die christlichen Gemeinden von den Synagogen der Juden ablösten, und die Geschichte des Osterfestes zeigt ebenso unmittelbar, dass die Anfänge dieses Processes uralt, wie dass sein Verlauf ein sehr allmählicher und langsamer gewesen ist. Das christliche Pascha ist mit Nichten als Feier des Leidens und der Auferstehung des Herrn geschaffen, sondern es ist seinem Ursprung nach das jüdische Fest des Pascha und der Azyma, das als jüdisches Fest in den ältesten Christengemeinden festgehalten ist. Der altchristliche Cultus war in seinen wesentlichen Elementen von den Gemeinden in Jerusalem und Judaea schon fertig ausgebildet, ehe die Mission in nennenswertem Umfang über Palaestina hinausgriff, und jene Gemeinden hatten andererseits mit dem Judenthum keineswegs schon so gebrochen, dass sie das Fest das damals in der Judenschaft der Oikumene die Empfindung der nationalen und religiösen Einheit jedes Jahr neu befestigte, in die Rumpelkammer hätten werfen können. Allerdings war durch die Erinnerung daran dass Jesus kurz vor dem Pascha gestorben war, den Christen der Anlass gegeben das Fest nicht nur als Juden, sondern auch als Christen zu feiern; die Aetiologien welche das Fest christianisiren sollten, lagen den Evangelisten schon vor. Wie die Christen sehr früh den Tag nach dem Sabbat als den ausersahen, an dem jede Woche der auferstandenene Herr mit ihnen ass und trank, so richteten sie es auch schon sehr früh so ein, dass sie fasteten, während die Juden das Pascha assen, aber mit dem Brechen des Fastens die siebenwöchige Freudenzeit einleiteten, die für das alte Israel die 'Freude des Schneidens' und der Ernte gewesen war [1]), für die Christen die Freude des erstandenen Herren bedeutete. Noch in den alexandrinischen Osterbriefen [2]) ist das christliche Pascha immer der Anfang der freudigen Pfingstzeit, und der letzte nicaenische Kanon

1) Wellhausen, Prolegomena 85.

2) Vgl. z. B. Athanasius am Schluss des zweiten Osterbriefes [p. 25, ich übersetze ins Griechische]: *καὶ ἑορτάσαντες τὴν ἁγίαν κυριακὴν τῆι κδ προσάψομεν τὰς ἑπτὰ ἑβδομάδας τὰς τῆς μεγάλης πεντηκοστῆς, χαίροντες κατὰ πάντα καὶ ἀγαλλιώμενοι ἐν Χριστῶι Ἰησοῦ τῶι κυρίωι ἡμῶν*, oder im vierten [p. 35] *καὶ ἡ ἁγία κυριακὴ ἐπιφώσκει ἡμῖν τῆι ζ ἐν τῶι αὐτῶι Φαρμουθι, ἀφ' ἧς καὶ τὰς ἐφεξῆς ἡμέρας τὰς τῆς ἁγίας πεντηκοστῆς ἑορτάσομεν φέροντες δι' αὐτῶν τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ κόσμου τοῦ μέλλοντος, ὡς δ' ἤδη ὄντες ἀεὶ σὺν τῶι Χριστῶι, δοξάζοντες θεὸν τὸν παντοκράτορα ἐν Χριστῶι Ἰησοῦ*, oder im 19. [p. ꝏ] *ἐπιφωσκούσης ἡμῖν τῆς κυριακῆς τῆι ιζ τοῦ Φαρμουθι μηνός· ἐφεξῆς δὲ καὶ τὰς ἑπτὰ ἁγίας ἑβδομάδας τὰς τῆς πεντηκοστῆς προσάψομεν χαίροντες καὶ δοξάζοντες τὸν θεὸν διότι καὶ διὰ τούτων προεσήμηνεν ἡμῖν τὴν χαρὰν καὶ τὴν ἀνάπαυσιν τὴν αἰώνιον.*

schärft nachdrücklich ein dass in der ganzen Pentekoste, die nicht den Pfingsttag, sondern die gesammte Zeit vom Oster- bis zum Pfingstsonntag bedeutet, beim Gottesdienst nicht gekniet werden darf[1]), wie auch am Sonntag nicht: denn das Knieen ist das Zeichen der Knechtschaft, das ungehörig ist, wenn der siegreiche und auferstandene Messias bei den Seinen weilt. So weit und so hoch unsere Kunde reicht, ist die *ἐπίλυσις τῆς νηστείας* immer und überall das Kennzeichen des christlichen Pascha: eine solche Gleichmässigkeit, wie sie sich nur bei den Einrichtungen der Taufe, des Gemeindegebets, des Sonntags wiederfindet, ist unerklärlich, wenn dieser Gebrauch nicht schon von den Missionaren als etwas Festes und Gegebenes hinausgetragen wurde. Es versteht sich von selbst, dass die Zerstörung des Tempels und die Vernichtung des vom Gesetz vorgeschriebenen Opfercultus den Process der Verchristlichung des Pascha ungemein erleichtert hat; hervorgerufen ist er nicht dadurch. Und neben dem einheitlichen Brechen des Fastens stehen grosse Verschiedenheiten; die schweigsame Differenz der Bräuche predigt lauter als die geschwätzigste Speculation, dass nur der erste Anstoss zur Christianisirung des jüdischen Restes gemeinsam war, nachher aber die Gemeinden gesonderte Wege giengen, deren Vereinigung wiederholt die grössten Schwierigkeiten gemacht hat.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die kleinasiatischen Gemeinden, die das Osterfasten an demselben Abend brachen, an dem die Judenschaft des Orts das Pascha begieng und 'den Sauerteig wegräumte', sich damit nichts unkirchliches zu Schulden kommen liessen, auch nicht durch die besondere Darstellung der Passion in einem Evangelium dazu veranlasst waren, sondern einfach die älteste Sitte festhielten. Sie sind nur darum unter die Ketzer gerathen, weil sie sich in conservativem Eifer einer Entwicklung widersetzten, die schon in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wenn nicht noch früher, dazu führte, das christliche Pascha auch äusserlich von dem jüdischen dadurch zu lösen, dass das Brechen des Fastens auf die Vigilie des Sonntags[2]), der Ostergottesdienst auf den Sonntagmorgen verlegt wurde. Mit dieser Verlegung erhob sich die Frage wie weit sich der Ostersonntag von der *τεσσαρεσκαιδεκάτη* des Pascha entfernen dürfe, oder was dasselbe ist, nach dem correcten Mondalter des Ostersonntags: denn mit den Juden hielten die Christen — man muss sagen, leider — daran fest, dass das Pascha an den Mondlauf gebunden sei. Die vernünftigen Versuche, das durch den julianischen Kalender aus dem bürgerlichen Leben eliminirte Mondsonnenjahr auch vom Kirchenjahr fernzuhalten und Ostern nur nach dem bürgerlichen Sonnenjahr zu bestimmen[3]), sind nicht durch-

1) Kanon 20: *ἐπειδή τινές εἰσιν ἐν τῆι κυριακῆι γόνυ κλίνοντες καὶ ἐν ταῖς τῆς πεντηκοστῆς ἡμέραις, ὑπὲρ τοῦ πάντα ἐν πάσηι παροικίαι ὁμοίως φυλάττεσθαι, ἑστῶτας ἔδοξε τῆι ἁγίαι συνόδωι τὰς εὐχὰς ἀποδιδόναι τῶι θεῶι.*

2) Ueber die Stunde war Streit, vgl. Dionysius Brief an Basileides p. 94 ff. Feltoe.

3) Die kleinasiatischen Montanisten setzten den alttestamentlichen Vollmond des 7. Monats — das bürgerliche und das kirchliche Neujahr der Juden lagen 6 Monate auseinander — gleich dem 14.

gedrungen, ein Zeichen wie zäh das Band war, das trotz bitterer Feindschaft Judenschaft und Christenheit zusammenhielt.

Der kirchliche Sprachgebrauch richtet sich nach Num. 28, 16. 17 [vgl. Exod. 12, 1. 2. 6 Lev. 23, 6]: *καὶ ἐν τῶι μηνὶ τῶι πρώτωι τεσσαρεσκαιδεκάτηι ἡμέραι τοῦ μηνός, πάσχα κυρίωι. καὶ τῆι πεντεκαιδεκάτηι ἡμέραι τοῦ μηνὸς τούτου ἑορτή, ἑπτὰ ἡμέρας ἄζυμα ἔδεσθε.* Der Abend des Pascha ist der an welchem der Mond voll ist; und nicht aus astronomischen Gründen, sondern wegen des A. T. wird von der Kirche, in Alexandrien wie in Rom, der Vollmond als *τεσσαρεσκαιδεκάτη τῆς σελήνης*, *XIV lunae* bezeichnet und gerechnet. Dagegen machen die Christen den rabbinischen Usus den Tag mit Sonnenuntergang beginnen zu lassen nicht mit: immer ist der Abend des 'gesetzlichen' Pascha der 14., der folgende Tag, der erste der 'Ungesäuerten', der 15. des Mondmonats. Durch die Datirung Mt. 26, 17. Mc. 14, 12. Luc. 22, 7 ist die, in Alexandrien nicht nachweisbare, Manier veranlasst, den cyclisch berechneten Vollmond mit den *azyma* oder der *πρώτη τῶν ἀζύμων* zu identificiren [1]), was nicht dazu verführen darf an wirkliche Daten der jüdischen Mazzot zu denken. Fiel die *XIV* auf die Ferie II—VI, Montag bis Freitag, so machte es keine Schwierigkeiten das christliche Pascha auf den folgenden Sonntag zu verschieben, der dann die Mondalter von XX—XVI haben musste. Aber es gab Verlegenheiten, wenn die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* ein Sonntag war. Wann sollte dann das Fasten gebrochen werden? Am Sonntag Abend gieng es nicht, denn es galt für unkanonisch am Tag des Herrn zu fasten; und brach man es am Samstag Abend, so fiel das christliche Pascha vor den Termin der *XIV*, der vom Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben war. So wurde, schon im 3. Jahrhundert, der Ausweg eingeschlagen dass in solchen Fällen der Ostersonntag um eine Woche hinausgeschoben wurde und das Mondalter XXI erhielt. Dagegen fand die alexandrinische Kirche nichts darin, wenn die *XIV* auf einen Samstag fiel, am unmittelbar darauf folgenden Sonntag Ostern zu feiern. In dieser nur scheinbar nebensächlichen Observanz, nach der XV ein unbedingt correctes Mondalter des Ostersonntags ist, prägt sich mit fast brutaler Deutlichkeit die Auffassung aus, dass das christliche Pascha die Erfüllung des 'typischen' Pascha des Gesetzes ist. Denn wenn auch das Osterfest immer auf

---

des 7. Monats nach der in der Provinz Asien geltenden Modification des julianischen Kalenders: das Datum entspricht dem 6. April, und Ostern fiel regelmässig auf den nächsten Sonntag nach diesem Tag [Ps. Chrysost. t. 8, 276. Sozom. 7, 18[12] ff.]. Epiphanius [haer. 50, 1] erzählt von Secten die Ostern durchweg am 25. März, genauer wohl am Sonntag nach dem 25. März feierten, weil dies das Passionsdatum sei. Dass diese Sitte einmal in Gallien geherrscht hätte, wie mittelalterliche, gefälschte Ostertractate behaupten, dürfte eine Schwindelei sein, vgl. Krusch, p. 90.

1) Chron. min. 1, 740 wird eine lateinische Ostertafel beschrieben, die enthielt 1) das Mondalter des 1. Januar, 2) *azyma etiam quotus Kalendas uel Nonas uel Idus agatur*, 3) das Datum des Ostersonntags. Hier kann unter *azyma* nur die *XIV lunae* verstanden werden. Chrys. c. Jud. 3 [t. 1, 613 c] will mit den Worten *ἡ πρώτη τῶν ἀζύμων εἰς κυριακὴν ἡμέραν ἐμπίπτει* nur sagen dass die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* im Jahr 387 auf einen Sonntag fiel, Ostern also um 7 Tage verschoben werden musste: von dem wirklichen Judenpascha ist keine Rede.

den Sonntag verlegt werden muss[1]), so gilt doch in allen Cyclen theoretisch der Ostersonntag als der eigentlich reguläre, der das früheste Mondalter hat: die anderen treten nur für ihn ein, weil nun einmal der Mond sich nicht an den Sonntag kehrt. So ist die alexandrinische Theorie darauf gegründet, dass in der Nacht vom 14. auf den 15. des Mondmonats das Fasten gebrochen, am Morgen des 15. der Ostersonntag gefeiert werden soll. Das entspricht genau dem jüdischen Gesetz, welches das Pascha auf den Abend des 14., den ersten Tag der Mazzot auf den 15. des 'ersten Monats' legt, und dies Zusammentreffen ist den Alexandrinern viel wichtiger als die Daten der Passion und Auferstehung. Die officielle alexandrinische Meinung, wie sie von den Patriarchen Theophilus und Proterius ausdrücklich ausgesprochen wird und in der Paschalchronologie des Annianos, die bei dem Synkellos Georg und im *Computus* des Maximus erhalten ist, mit souveräner Verachtung der profamen Geschichte niedergelegt ist[2]), setzt mit den Synoptikern die Passion auf die *XV*, die Auferstehung auf die *XVII lunae*. Daraus wird nicht etwa erschlossen dass XV ein unzulässiges Mondalter für den Ostersonntag sei, weil Christus erst an der *XVII* auferstanden wäre, sondern es wird nur damit bewiesen dass die Christen Recht thäten, wenn sie ihr Pascha nicht an der *τεσσαρεσκαιδεκάτη* feierten.

So früh man angefangen hatte durch die Verlegung des Festtages den Gegensatz der Kirche zur Synagoge zu demonstriren, so lange dauerte es, bis man sich in der Bestimmung des Vollmonds selbst von dem jüdischen Festkalender emancipirte; man wagte sich an die Berechnung des Mondes nicht heran. Ich werde an der Hand einer noch nicht veröffentlichten Urkunde in einem besondern Capitel erörtern dass in manchen Provinzen und einzelnen Secten der alte Brauch, Ostern am Sonntag nach dem Pascha der Juden zu feiern, sich bis in die Zeit des Theodosius hinein erhalten hat: die führenden Kirchen der beiden Reichshälften, Alexandrien und Rom, fiengen im 3. Jahrhundert, schwerlich unabhängig von einander, an, Ostercyclen aufzustellen. Freilich war man sogar in Alexandrien, dem Centrum der 'christlichen Wissenschaft', unter dem Regiment des 'grossen' Dionysius, des feinst gebildeten von allen die auf dem Thron des h. Marcus gesessen haben, noch so unwissend in den Dingen des sichtbaren Himmels, dass man glaubte mit einer so rohen lunisolaren Schaltperiode, wie es die Oktaeteris ist, auskommen zu können[3]), und es musste erst in der Person des Anatolius ein leidlich unterrichteter Mathematiker — Hipparch würde ihn kaum als *συσχολαστής* anerkannt haben — sich in die Herde Christi verirren, damit die alexandrinische Kirche den Gebrauch von Kalendern wieder lernte, die in der Zeit des Hellenismus, ja

1) Hippolyt in der Ostertafel *ἀπονηστίζεσθαι δὲ δεῖ οὗ ἂν ἐμπέσῃ κυριακή*.

2) Vgl. Pauli-Wissowa RE 3, 2466.

3) Eus. KG 7, 20 *τὴν δὲ Δομετίωι καὶ Διδύμωι, ἐν ἧι καὶ κανόνα ἐκτίθεται ὀκταετηρίδος, ὅτι μὴ ἄλλοτε ἢ μετὰ τὴν ἐαρινὴν ἰσημερίαν προσήκοι τὴν τοῦ πάσχα ἑορτὴν ἐπιτελεῖν, παριστάμενος*.

schon vorher zu den allbekannten Dingen gehört hatten. Er schlug vor, die 76jährige Periode des Kallippus, in der 28mal ein Schaltmonat in das Mondjahr eingelegt wurde [1]), zur Osterberechnung zu benutzen. Es war nicht die genaueste, aber sie war praktisch, weil sie sich dem julianischen Kalender ohne Weiteres fügte, und bis zum gregorianischen Kalender hat die 'christliche Wissenschaft' nichts besseres hervorgebracht; ja es mussten schon viel günstige Umstände zusammenkommen, damit die Kirche auch nur dies Beutestück hellenischer Himmelskunde intact erhielt. Wenn nun auch der alexandrinische Ostercyclus keine selbständige wissenschaftliche Leistung ist, so soll doch nicht verkannt werden dass er, in seiner echten und unverfälschten Gestalt, ein Meisterstück der Kalendertechnik ist, das schon darum die Betrachtung lohnt. Man geht am besten von der ausgebildeten Form aus, wie sie nach dem nicaenischen Concil in Alexandrien gehandhabt wird: sie allein ist vollständig bekannt, und wenn überhaupt, so ist nur von ihr aus in die Details der Entstehungsgeschichte einzudringen.

Der alexandrinische Ostercyclus ist aufgebaut auf einer Periode von 76 julianischen Jahren = 27759 Tagen. Nun ist es für alle Bemühungen den Mondlauf kalendarisch mit dem festen Sonnenjahr zusammenzubringen wichtig und wesentlich, dass die Differenz von 11 und 19 Tagen, um welche die durchschnittlichen Mondjahre von 354 oder 384 Tagen kürzer oder länger als das Sonnenjahr von 365 Tagen sind, so viel wie möglich stabil bleibt; denn auf ihr beruht die Epaktenrechnung, die ermöglicht rasch und sicher einen Tag mit vorgeschriebenem Mondalter im bürgerlichen Sonnenjahr zu finden. Es leuchtet aber ein, dass die julianischen Schaltjahre mit ihren 366 Tagen diese Rechnung stören und daher eliminirt werden müssen ohne dass doch der Schalttag cassirt wird. Im alexandrinischen Ostercyclus ist das dadurch erreicht, das jedes einem julianischen Schaltjahr entsprechende Mondjahr, sei es nun ein Gemeinjahr von 354 Tagen oder ein Schaltjahr von 384 Tagen, um 1 Tag verlängert wird, sodass die Differenz zwischen Mond- und Sonnenjahr sich durch den Schalttag nicht verschiebt. Da der alexandrinische Schalttag auf die 6. Epagomene [29. August] fällt, weit ab von den für Ostern in Frage kommenden Monaten, und man sich nicht die überflüssige Mühe machte ein vollständiges Mondsonnenjahr zu construiren, sondern sich verständiger Weise darauf beschränkte mit Hülfe eines theoretischen Mondsonnenjahrs die Ostervollmonde cyclisch zu berechnen, so brauchte man sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, welcher Monat des Mondmonates im julianischen Schaltjahr zu verlängern war; es genügte die einfache Regel dass für die Epakte des Paschalmonds der julianische Schalttag nicht gerechnet wird. Mit diesem ingeniösen Kniff erreichte man aber noch mehr. Wenn es zwar nicht für das lunisolare Jahr selbst, wohl aber für die Osterrechnung gleichgiltig war, in welches Jahr der 76jährigen Periode die Schalttage

1) Censorin. de die nat. 18, 8 *est et . . . annus . . . Callippi Cyziceni ex annis septuaginta sex, ita ut menses duodetriginta intercalentur.*

fielen, konnte man die Periode in 4 Cyclen zu je 19 Jahren zerlegen und sich für den Ansatz der Ostervollmonde mit einem 19jährigen, sich stets wieder erneuernden Cyclus begnügen. Daher wird der alexandrinische Ostercyclus Enneakaidekaeteris genannt und die 76jährige Periode, ohne die er sich nicht construiren lässt, nicht durchgezählt: man darf sich aber durch den, streng genommen, incorrecten Namen nicht verführen lassen ihn mit dem metonischen Cyclus zu identificiren, welcher dem julianischen Kalender incommensurabel ist.

Nach Abzug der 19 Tage die zur Bilancirung der 19 julianischen Schalttage verwandt sind, bleiben noch 4×6935 Tage von der 76jährigen Periode übrig, die in folgender Weise in Mondmonate eingeteilt werden. 4×228 Mondmonate zu $29^1/_2$ Tag absorbiren 4×6726 Tage, der Rest von 4×209 Tagen bildet 4×7 Schaltmonate; jeder 19jährige Cyclus hat also 11 gemeine und 7 Mondschaltjahre. Die Schaltmonate werden durchweg zu 30 Tagen gerechnet; nur muss einmal in 19 Jahren ein Schaltmonat zu 29 Tagen angesetzt werden. Das pflegt im letzten Jahr einer jeden Enneakaidekaeteris zu geschehen, und es ist klar dass unter allen Umständen dann die Jahresdifferenz gegen das Sonnenjahr nicht 11, sondern 12 Tage beträgt; die Epakte steigt vom 19. zum 1. Jahr des Cyclus nicht um 11, sondern um 12, was die lateinischen Computisten den *saltus lunae* nennen.

Berechnet man schliesslich, natürlich mit Einrechnung der julianischen Schalttage, den durchschnittlichen synodischen Monat, welcher der 76jährigen Periode zu Grunde liegt, so ergiebt sich dass er 29.53085 Tage $= 29^d\ 12^h\ 44.\ 457^m$ beträgt: unsere Astronomen rechnen ihn zu 29.53059 Tagen $= 29^d\ 12^h\ 44.\ 05^m$. Der Cyclus muss also auf die Dauer die Vollmonde zu spät ansetzen, doch ist der Fehler viel kleiner als der des julianischen Jahres im Verhältnis zum mittleren tropischen Jahr, und er kann sich im 4. und 5. Jahrhundert noch nicht in fühlbarer Weise geltend gemacht haben.

Der Neu- oder Vollmond mit welchem der Cyclus beginnt, muss natürlich durch Beobachtung gefunden werden; von da an tritt die cyclische Rechnung ein, indem die gleiche Mondphase in jedem folgenden Jahr um 11, im letzten Jahr um 12 Tage zurückbleibt. Wann Schaltung nöthig ist, wird dadurch bestimmt, dass eine feste, durch das reine Sonnenjahr gegebene Grenze von der Mondphase nicht überschritten werden darf; ist es der Fall, so wird nicht die Phase angesetzt, welche gegen das Vorjahr um 11 Tage früher fällt, sondern die um 30 Tage spätere des nächsten Mondmonats. Im ausgebildeten alexandrinischen Cyclus fällt der ursprünglich empirisch bestimmte Ostervollmond des ersten Jahres auf den 10. Pharmuthi [5. April]; es wird angenommen dass dies Datum jedesmal im 1. 20. 39. 58. usw. Jahre der diocletianischen Aera zutrifft. Die Grenze die der Vollmond erreichen, aber nicht überschreiten darf, ist der 25. Phamenoth [21. März]. Aus diesen Praemissen ergeben sich die Ostervollmonde des Cyclus, und da der Cyclus mit einer Aera julianischer Jahresrechnung correspondirt, auch jedes beliebigen julianischen Jahres mit absoluter Bestimmtheit. Ich setze zur Veranschaulichung die Daten des Cyclus her, mit *ἐμβ(όλιμος)*

die Schaltjahre bezeichnend, und füge für zwei Perioden, 304 – 341 = 20 – 57 diocletianischer Aera, die wahren Vollmonde bei. Sie sind von mir nach Schrams 'Hilfstafeln für Chronologie' [Denkschr. d. Wien. Akad. Math.-naturw. Classe, 45, 359] berechnet für mittlere bürgerliche Zeit von Greenwich, die gegen die Zeit von Alexandrien um fast genau 2 Stunden zurück ist; ich habe die Reduction nicht ausgeführt und nur durch einen Stern die Fälle angedeutet, in denen sie das Datum verschiebt. Nach Wislicenus 'Astronomischer Chronologie', einem Buch für das Chronologen und Historiker dem Verfasser gar nicht dankbar genug sein können, sind die nach den Schramschen Tabellen gewonnenen Daten im Durchschnitt bis auf eine halbe Stunde genau.

(S. Tabelle auf S. 13.)

Vergleicht man die cyclischen und die astronomischen Daten mit einander, so bestätigt sich dass der Cyclus selbst vortrefflich construirt ist, denn die um 19 Jahre von einander abstehenden astronomischen Vollmonde fallen thatsächlich mit der beim Monde überhaupt möglichen Regelmässigkeit auf die gleichen Tage; zugleich aber stellt sich heraus dass die Einstellung des Cyclus, die den 10. Pharmuthi auf das 1. Jahr setzt, an Genauigkeit zu wünschen übrig lässt; die cyclischen Vollmonde treten fast durchweg 1—2 Tage zu früh ein, was mit dem sehr geringen Constructionsfehler des Cyclus nicht zusammenhängen kann; auch ist es keine so schwierige Sache das genaue Tagesdatum einer Opposition empirisch zu finden, dass man mit der Annahme mangelhafter Beobachtung diese Abweichungen entschuldigen könnte.

Um die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* in jedem Jahr des Cyclus sofort bestimmen zu können, ist die Epaktenrechnung erfunden. *ἐπακτή* ist die Zahl von Tagen, welche das Mondalter eines bestimmten, sich stets gleichbleibenden Tages im Sonnenjahr bezeichnet. Sie nimmt selbstverständlich in jedem Jahr um 11, nur im 19. des Cyclus um 12, zu; sobald sie 30 übersteigt, wird ein 30tägiger Monat ausgeworfen. Der Tag auf den sie gestellt ist, ergiebt sich aus der Tabelle der Epakten und den cyclischen Vollmonden ohne weiteres; es ist der 26. Phamenoth (22. März). Nicht ganz unwichtig ist es, dass die Ostertafel der athanasianischen Festbriefe als Epakte des 1. Jahres 30 angiebt. Durch dieses älteste Zeugnis wird nämlich bewiesen, dass die alexandrinische Epakte wirklich das Mondalter des 26. Phamenoth anzeigen soll, nicht etwa das der 4. Epagomene des vorhergehenden Jahres, wie van Hagen meinte [1]). Denn wenn es auch richtig ist, dass die 4. Epagomene und der 26. Phamenoth um 207 Tage = 7 Mondmonaten von einander abstehen und daher das gleiche Mondalter haben müssen, so trifft das doch in einem Fall nicht zu, wenn nämlich auf den Tag der Epakte der letzte des Mondmonats fällt. Im Mondjahr müssen bekanntlich die Monate abwechselnd 29 und 30 Tage haben oder, wie der technische Ausdruck lautet, hohl oder voll sein. Die Alexandriner rechnen den Ostermonat hohl, aus praktischen Gründen;

1) Es ist eine seiner Lieblingstheorien und er kommt oft auf sie zu sprechen; es genügt Dissert. de cycl. pasch. p. 327. Observ. in Heraclii method. pasch. 64 ff. zu citiren.

Jahr des Cyclus	Epakte	Τεσσαρεσκαιδεκάτη	Christliche Aera	Astronomischer Vollmond	Christliche Aera	Astronomischer Vollmond
Α	30	10. Pharmuthi = 5. April	304	*6. April 10^h 33.6^m Abends	323	*7. April 10^h 19.2^m Abends
Β	11	29. Phamenoth = 25. März	305	27. März 2^h 38.4^m Mittags	324	27. März 8^h 38.4^m Morgens
Γ ἐμβ.	22	18. Pharmuthi = 13. April	306	15. April 1^h 26.4^m Mittags	325	15. April 3^h 50.4^m Nachts
Δ	3	7. Pharmuthi = 2. April	307	4. April 8^h 38.4^m Abends	326	4. April 4^h 33.6^m Morgens
Ε	14	26. Phamenoth = 22. März	308	23. März 9^h 50.4^m Abends	327	24. März 6^h 14.4^m Morgens
ϛ ἐμβ.	25	15. Pharmuthi = 10. April	309	11. April 2^h 24^m Mittags	328	11. April 1^h 55.2^m Nachts
Ζ	6	4. Pharmuthi = 30. März	310	31. März 6^h 43.2^m Abends	329	31. März 1^h 26.4^m Mittags
Η ἐμβ.	17	23. Pharmuthi = 18. April	311	19. April 3^h 36^m Nachmittags	330	19. April 4^h 33.6^m Nachmittags
Θ	28	12. Pharmuthi = 7. April	312	8. April 5^h 45.6^m Morgens	331	9. April 9^h 7.2^m Morgens
Ι	9	1. Pharmuthi = 27. März	313	*28. März 10^h 48^m Abends	332	28. März 9^h 7.2^m Abends
ΙΑ ἐμβ	20	20. Pharmuthi = 15. April	314	*16. April 11^h 2.4^m Abends	333	16. April 6^h 28.8^m Abends
ΙΒ	1	9. Pharmuthi = 4. April	315	6. April 11^h 16.8^m Morgens	334	*5. April 10^h 48^m Abends
ΙΓ	12	28. Phamenoth = 24. März	316	25. März 4^h 48^m Nachmittags	335	25./6. März 12^h Nachts
ΙΔ ἐμβ.	23	17. Pharmuthi = 12. April	317	13. April 6^h 14.4^m Morgens	336	12. April 5^h 16.8^m Abends
ΙΕ	4	6. Pharmuthi = 1. April	318	2. April 10^h 19.2^m Morgens	337	*1. April 11^h 45.6^m Abends
Ιϛ	15	25. Phamenoth = 21. März	319	22. März 4^h 19.2^m Nachmittags	338	22. März 12^h 57.6^m Mittags
ΙΖ ἐμβ.	26	14. Pharmuthi = 9. April	320	10. April 2^h 52.8^m Nachts	339	10. April 1^h 40.8^m Mittags
ΙΗ	7	3. Pharmuthi = 29. März	321	30. März 6^h Morgens	340	30. März 6^h Morgens
ΙΘ ἐμβ.	18	22. Pharmuthi = 17. April	322	18. April 6^h 14.4^m Morgens	341	18. April 5^h 45.6^m Morgens

es erleichtert die Rechnung, wenn der dem Ostermonat vorhergehende Monat immer 30 Tage hat, mag er nun ein gewöhnlicher oder ein Schaltmonat sein, der stets unmittelbar vor dem Ostermonat eingelegt wird und stets voll ist. Ist aber der Ostermonat, der 8. des alexandrinischen Jahres, hohl, so muss es der letzte auch sein; es durfte also die Epakte, wenn die 4. Epagomene gleich dem letzten Tag des letzten Mondmonats ist, nicht 30, sondern nur 29 betragen, wodurch der Epaktencyclus zerstört wird. Van Hagen setzt deshalb die Epakte des 1. Jahres = 0; er ist dazu verführt durch Beda, dieser wiederum durch Dionysius Exiguus[1]); beide aber sagen ausdrücklich, dass sie die Epakte 0 an Stelle von 30, nicht von 29 setzen, bestätigen also, wenn es nöthig wäre, das Zeugnis der echtalexandrinischen Ostertafel, die in den *Κεφάλαια* der athanasianischen Festbriefe steckt. Die Epakte ist also wirklich und von Anfang an auf den 26. Phamenoth gestellt. Denn wenn dieser zum letzten Tag des Mondmonats wird, der dem Paschamonat vorausgeht, so muss er unter allen Umständen das Mondalter 30 haben, da sowohl der 7. Monat wie der Schaltmonat volle sind. Auf den ersten Blick sieht es so aus als handelte es sich um ein müssiges Computistentheorem; es steckt aber mehr dahinter. Rückten die Alexandriner die Epakte nicht an das bürgerliche Neujahr des 1. Thoth, sondern an die Ostergrenze heran, so ist ihr Cyclus nur für die Osterberechnung erfunden und soll nicht dazu dienen, das Mondalter eines jeden beliebigen Tages im Sonnenjahr zu finden. Solche thörichten Spielereien kommen erst im Occident auf.

Wenn nun aus der Epakte die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* berechnet werden soll, so darf nicht übersehen werden, dass der 26. Phamenoth, dessen Mondalter die Epakte anzeigt, gleich der Ostergrenze + 1 ist. Er fällt also, wenn sein Mondalter 14 + 1 oder weniger beträgt, in den Ostermonat selbst, und die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* wird nach folgender Formel gefunden, in der e die Epakte bezeichnet: $\iota\delta = 26 + (14 - e) = 40 - e$. Uebersteigt der Rest 30, so sind diese abzuziehen und das gefundene Datum in den Pharmuthi zu stellen. Ist aber die Epakte höher als 15, so fällt der 26. Phamenoth in den Monat der dem Ostermonat vorangeht, und die Rechnung stellt sich so: $\overline{\iota\delta} = 26 + (30 - e) + 14 = 40 - e + 30$. Da nun aber der Phamenoth, wie alle aegyptischen Monate, 30 Tage hat, braucht man die Addition von 30 nicht auszuführen, sondern kann die Formel $40 - e$ beibehalten, indem man das durch die Subtraction erhaltene Datum stets in den Pharmuthi setzt. Wie diese einfache Rechnung durch die Umsetzung in den römischen Kalender complicirt und verballhornt wird, mag man im 14. *argumentum paschale* des Dionysius Exiguus selbst nachlesen.

1) Beda de temp. rat. 42 p. 229 Giles: *propter quod idem ultimus (annus) epactas, id est adiectiones lunares, XVIII tunc retinens primo anno non XI ut in ceteris annis fieri solet, sed XII dies accommodat, et quia XXX dierum fine uoluuntur, nulla epacta in principio ipsius cycli ponuntur* (lies *ponitur*). Dionys. epist. de rat. paschal. p. 111 Jan. *propter quod idem ultimus epactas, id est adiectiones lunares octodenas tunc retinens primo anno non undecim, ut in ceteris annis fieri solet, sed duodecim dies accommodat, et quia triginta dierum fine uoluuntur, nulla epacta in principio ipsius cycli ponitur.*

Da die Epakte des 1. Jahres 30, des 2. 11 usw. beträgt, lässt sie sich leicht finden, wenn man die Nummer, welche das Jahr im Cyclus hat, um 1 vermindert und mit 11 multiplicirt; die Vielfachen von 30 müssen ausgeworfen werden; ob man für das 1. Jahr $e = 30$ oder $= 0$ setzt, ist für die Rechnung einerlei. Nun läuft aber die Enneadekaeteris mit der diocletianischen Aera genau parallel, und so braucht man nur das laufende Jahr Diocletians durch 19 zu dividiren, dann ergiebt der Rest die Nummer, welche das Jahr im Cyclus hat und damit zugleich die Epakte.

Es ist von vornherein nicht wahrscheinlich, dass ein so bequemes Ineinandergreifen von Epaktencyclus und Aera gleich beim ersten Anlauf gefunden sei; wunderlich bleibt auch immer, dass die Epakte nicht an die Ostergrenze selbst geheftet ist, was am nächsten gelegen hätte. Endlich bleibt die ungenaue Einstellung des Cyclus noch zu erklären. Wenn überhaupt, so ist nur von der Vorstufe der kanonischen Enneakaidekaeteris, wie sie bei Anatolius vorliegt, Aufklärung zu hoffen, und der Versuch muss wenigstens gemacht werden den spärlichen Angaben über sie so viel wie irgend möglich abzugewinnen. Anatolius setzt den Neumond des 'ersten' Monats im ersten Jahre der Enneakaidekaeteris auf den 26. Phamenoth; dann muss die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* auf den 9. Pharmuthi fallen. Da für Anatolius das julianische Jahr genau so gegeben war wie für die welche der Enneakaidekaeteris die definitive Gestalt gaben, da der *saltus lunae* im 19. Jahr ebenfalls feststeht, so muss sein Cyclus sich reconstruiren lassen, vorausgesetzt das Anatolius Ostergrenze sicher bekannt ist. Er selbst sagt darüber [Eus. KG 7, 32[14. 15]]: *ἔχει* (die Enneakaidekaeteris) *τοίνυν ἐν τῶι πρώτωι ἔτει τὴν νουμηνίαν τοῦ πρώτου μηνός, ἥτις ἁπάσης ἐστὶν ἀρχὴ τῆς ἐννεακαιδεκαετηρίδος, τὴν κατ' Αἰγυπτίους μὲν Φαμενωθ κς, κατὰ δὲ τοὺς Μακεδόνων μῆνας* (im Kalender von Antiochien) *Δύστρου κβ, ὡς δ' ἂν εἴποιεν Ῥωμαῖοι, πρὸ ια Καλανδῶν Ἀπριλίων. εὑρίσκεται δὲ ὁ ἥλιος ἐν τῶι προκειμένωι Φαμενωθ κς οὐ μόνον ἐπιβὰς τοῦ πρώτου τμήματος, ἀλλ' ἤδη καὶ τετάρτην ἡμέραν ἐν αὐτῶι διαπορευόμενος.* Der erste 'Abschnitt' des Thierkreises beginnt also nach Anatolius am 23. Phamenoth [19. März], einen Tag später als nach dem julianischen Kalender, in dem die Sonne am 18. März in das Sternbild des Widders tritt. Den Frühlingspunkt setzt er auf den 4. Grad dieses Zeichens, während Caesar ihn auf den 8. = 25. März gelegt hatte[1]). Richtig beobachtet ist das nicht; das Aequinoctium fiel in der Mitte des 3. Jahrhunderts nicht auf den 22., sondern auf den 20. März[2]): Anatolius dürfte ältere Ansätze benutzt haben. Dass er aber

---

1) Colum. 9, 14[1] *ab aequinoctio primo mense Martio circa VIII Kalendas Aprilis in octaua parte Arietis conficitur.* Plin. 18, 246 *aequinoctium uernum a. d. VIII Kal. Aprilis peragi uidetur.* Lyd. de mens. 4, 61 *τῆι πρὸ ὀκτὼ Καλανδῶν ἰσημερία ἐαρινή.*

2) Zur Veranschaulichung mögen folgende Daten des Aequinoctiums dienen, die ich nach Schrams Zodiakaltafeln [Denkschr. d. Wien. Akad. 45, 289 ff] berechnet habe; sie sind auf mittlere bürgerliche Zeit von Greenwich gestellt: 150 n Chr. 22. März 2^h 31.8^m Nachts, 200 21. März 5^h 18.7^m Morgens, 260 20. März 5^h 56.4^m Abends, 312 20. März 8^h 11.8^m Morgens. Der 26. Phamenoth ist das Datum des Ptolemaeos [Apparitiones p. 247 Wachsmuth].

wirklich den 26. Phamenoth zur Ostergrenze gemacht hat, scheint mir aus seinen Worten mit zwingender Evidenz hervorzugehn: es ist chronologisch richtig und consequent gedacht, dass die Ostergrenze zum Neujahrstag der neunzehnjährigen lunisolaren Periode gemacht wird; nur so kann der vom A. T. verlangte 'erste' Monat gefunden werden. Es fragt sich nun weiter, welchem Jahr des kanonischen Cyclus das erste des Anatolius zu gleichen ist. Setzt man beide Cyclen parallel, so werden die Vollmonde des kanonischen Cyclus durchweg um einen Tag zurückgeschoben; der Fehler der in diesem Cyclus constatirt wurde, wird also schlimmer. Dagegen verringert er sich, wenn man das 1. Jahr von Anatolius Enneakaidekaeteris mit dem 12. des kanonischen identificirt; denn dann verschiebt sich der *saltus lunae* und die Vollmonde des 1.—11. Jahres des kanonischen Cyclus fallen sämmtlich einen Tag später, was der astronomischen Wirklichkeit erheblich näber kommt. Die Tabelle einer Enneakaidekaeteris die aus der Zeit genommen ist, in welche Anatolius Wirksamkeit hauptsächlich fallen muss, zeigt am deutlichsten wie sein Cyclus im Vergleich zum kanonischen ausgesehen hat:

(S. Tabelle auf S. 17.)

Es giebt ausser den inneren Gründen auch noch ein äusseres Indicium dafür dass der Cyclus des Anatolius mit einem Jahr begann, das dem 12. des kanonischen entsprach. Victorius erwähnt in der Vorrede zu seinem 457 veröffentlichten *Cursus paschalis* einen nach der Enneakaidekaeteris construirten Ostercyclus von 95 Jahren. An und für sich wäre es nicht unmöglich diesen Ostercyclus mit dem zu identificiren, den Dionysius Exiguus unter den Namen des Cyrill kannte: er lief von 437—531. Aber eine Notiz im *Cursus paschalis* selbst verbietet diese Combination. Zum 326. Jahr [= 353 n. Chr.] wird angemerkt: *initium paschalis Grecorum post annos XCV seu Machedonum*, in ähnlicher Weise wie zu den Jahren 380 und 480 bemerkt wird dass Theophilus Ostertafel beginne und schliesse. Dass dies im Jahre 353 neu beginnende *Πασχάλιον*, welches die Daten in alexandrinischen und 'makedonischen' d. h. antiochenischen Monaten gab, eben dasjenige ist, welches Victorius in der Vorrede erwähnt, kann füglich nicht bestritten werden. Nun ist aber das Jahr 353 nicht das erste, sondern das 12. der kanonischen Enneakaidekaeteris. Die Analogie der Ostertafel des Theophilus, die mit einem Anfangsjahr des Mondcyclus begann, spricht dagegen dass ein Ostercyclus der nach der Enneakaidekaeteris aufgestellt war, nicht mit dem 1. Jahr anfing; der alle 19 Jahr eintretende *saltus lunae* musste praktischer Weise auch im 20. 39. 58. usw. Jahr der Tafel auftreten, wie es bei Victorius heisst: *ii uero qui anno quinto et nonagensimo cycli obseruantiam comprehendunt, post decem et nouem annos Aegyptiorum more continuato ordine, quod est uerius, hoc augmentum lunare subiciunt.* Somit dürfte dieses 95jährige *Πασχάλιον* nicht nach der kanonischen, sondern nach der Enneakaidekaeteris des Anatolius aufgestellt worden sein und die Jahre 258—352 umfasst haben: die Notiz besagt ja geradezu, der Cyclus habe 95 Jahre früher begonnen. Sie involvirt allerdings den Irrtum als wenn in einer 95jährigen Periode die alexandrinischen Ostersonntage ebenso wiederkehrten, wie im 84- und 112jährigen Cyclus der Occidentalen; aber dieser

Cyclus	Τεσσαρεσκαιδεκάτη	Kanonischer Cyclus	Kanonische Τεσσαρεσκαιδεκάτη	Christliche Aera	Astronomischer Vollmond
Α	9. Pharmuthi [4. April]	ΙΒ	9. Pharmuthi	258	5. April 3h 36m Nachmittags
Β	28. Phamenoth [24. März]	ΙΓ	28. Phamenoth	259	26. März 7h 12m Morgens
Γ	17. Pharmuthi [12. April]	ΙΔ	17. Pharmuthi	260	13. April 7h 40.8m Morgens
Δ	6. Pharmuthi [1. April]	ΙΕ	6. Pharmuthi	261	*2. April 11h 45.6m Nachts
Ε	25. Pharmuthi [20. April]	ΙϚ	25. Phamenoth [21. März]	262	21. April 9h 50.4m Abends 23. März 9h 50.4m Morgens
Ϛ	14. Pharmuthi [9. April]	ΙΖ	14. Pharmuthi	263	11. April 4h 48m Morgens
Ζ	3. Pharmuthi [29. März]	ΙΗ	3. Pharmuthi	264	30. März 5h 31.2m Morgens
Η	22. Pharmuthi [17. April]	ΙΘ	22. Pharmuthi	265	*17. April 10h 19.2m Abends
Θ	11. Pharmuthi [6. April]	Α	10. Pharmuthi [5. April]	266	7. April 3h 7.2m Nachts
Ι	30. Phamenoth [26. März]	Β	29. Phamenoth [25. März]	267	27. März 2h 38.4m Mittags
ΙΑ	19. Pharmuthi [14. April]	Γ	18. Pharmuthi [13. April]	268	14. April 2h 52.8m Mittags
ΙΒ	8. Pharmuthi [3. April]	Δ	7. Pharmuthi [2. April]	269	4. April 7h 55.2m Morgens
ΙΓ	27. Phamenoth [23. März]	Ε	26. Phamenoth [22. März]	270	*24. März 10h 33.6m Abends
ΙΔ	16. Pharmuthi [11. April]	Ϛ	15. Pharmuthi [10. April]	271	12. April 7h 40.8m Abends
ΙΕ	5. Pharmuthi [31. März]	Ζ	4. Pharmuthi [30. März]	272	1. April 12h 28.8m Nachts
ΙϚ	24. Pharmuthi [19. April]	Η	23. Pharmuthi [18. April]	273	19. April 5h 2.4m Nachmittags
ΙΖ	13. Pharmuthi [8. April]	Θ	12. Pharmuthi [7. April]	274	8. April 6h 28.8m Abends
ΙΗ	2. Pharmuthi [28. März]	Ι	1. Pharmuthi [27. März]	275	29. März 12h 43.2m Nachts
ΙΘ	21. Pharmuthi [16. April]	ΙΑ	20. Pharmuthi [15. April]	276	16. April 11h 31.2m Mittags
Α	9. Pharmuthi [4. April]	ΙΒ	9. Pharmuthi	277	5. April 2h 52.8m Mittags

Irrtum war weit verbreitet[1]), und Victorius selbst stellt in der Vorrede die drei Cyclen einander völlig gleich: *paschales cycli, siue qui post octoginta et quattuor seu qui post quinque et nonaginta annos uel etiam qui centum et duodecim annorum spatiis propagati eodem quo praeterierant ordine in principium sui atque originem redire creduntur.* So gut ferner wie Victorius in der Mitte des 5. Jahrh. noch römische Cyclen kannte, die seit 200 Jahren antiquirt waren, kann ihm auch ein Exemplar der Ostertafeln des Anatolius in die Hand gefallen sein; zu beachten ist jedenfalls, dass in dem Bruchstück des Anatolius neben dem alexandrinischen auch das 'makedonische' Monatsdatum angegeben ist, wie es für den *cyclus paschalis Graecorum seu Macedonum* vorausgesetzt werden muss.

Der Cyclus des Anatolius weicht ausser dem schon angegebenen Unterschied von einem Tag, der in den Jahren 1—11 des kanonischen Cyclus durchläuft, am stärksten im 16. Jahr ab. Denn wenn der 26. Phamenoth für Anatolius die Ostergrenze war, kann er keine *τεσσαρεσκαιδεκάτη* des 'ersten' Monats auf den 25. Phamenoth gelegt, sondern muss dafür den 25. Pharmuthi genommen haben. Vielleicht — ich weiss dass der Boden auf den ich trete, unsicher ist — zeigt sich in der Ostertafel der Kephalaia zu Athanasius Festbriefen noch eine Spur davon dass der 25. Phamenoth als Ostervollmond erst später eingeführt wurde und als Neuerung Bedenken erregte. Vor nichts fürchtete man sich in Alexandrien so sehr wie vor dem 'jüdischen' Greuel das Pascha im 'letzten' statt im 'ersten' Monat zu feiern, was geschah, wenn der cyclische Vollmond vor die Ostergrenze rückte. Wie schon erwähnt wurde, steht in der Ueberschrift zum Festbrief von 338 als Mondalter des Ostersonntags, der in diesem Jahr auf den 30. Phamenoth [26. März] fiel, angegeben $18^1/_2$ Tage statt der 19, die richtig im Kephalaion notirt sind. Das sieht nach einem Versuch aus die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* von dem nicht ganz einwandsfreien 25. Phamenoth wegzurücken und der älteren, von Anatolius festgesetzten Grenze des 26. zu nähern; nach meiner Kenntniss verfolgen diese scheinbaren Genauigkeiten immer Nebenzwecke. Trifft diese Vermuthung nicht vorbei, so muss man weiter schliessen dass im Jahr 338 zum ersten Mal Ostern nach dem Vollmond des 25. Phamenoth angesetzt wurde: die kanonische Enneakaidekaeteris kann also frühestens 320 eingeführt sein. Damit trifft eine andere Beobachtung zusammen. Im Jahr 319, das cyclisch dem Jahr 338 entspricht, fällt der 25. Pharmuthi, die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* des Anatolius, auf einen Montag, und damit rückt das Osterfest aus dem Pharmuthi hinaus auf den 1. Pachon [26. April]. Es muss wenigstens auffallen, dass

---

1) Chron. Pasch. 19. 14 *τινὲς δὲ φιλοτιμότερον φερόμενοι κύκλον πέντε ἐννεακαιδεκαετηρίδων ἔταξαν, ὃν προπετῶς ἔφασαν εἰς ἑαυτὸν ἀεὶ ἀνακυκλούμενον οὐ μόνον κατὰ τὰς αὐτὰς ἡμέρας τοῦ ἡλιακοῦ μηνὸς Μαρτίου ἢ Ἀπριλίου φέρειν τὴν ιδ τοῦ πρώτου μηνὸς τῆς σελήνης, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὰς αὐτὰς ἡμέρας τῆς ἑβδομάδος· ὃν τινες τῶν ἁπλουστέρων εὑρηκότες καὶ τοῦτον ἀληθῆ εἶναι ὑποπτεύσαντες, οὐ μόνον ἐν βίβλοις ἀνεγράψαντο, ἀλλὰ καὶ ἐν τάβλαις ἐν πλείσταις τῶν ἐκκλησιῶν ἀνατεθείκασιν, ὡς ὁρῶντας Ἕλληνάς τε καὶ Ἰουδαίους καὶ τοὺς τῶν αἱρέσεων προστάτας τοῦτον προκείμενον πλατὺν γέλωτα κατὰ τῆς ἐκκλησίας κινεῖν καὶ δι' αὐτοῦ ἐπισκώπτειν τὸ μέγα τῆς εὐσεβείας μυστήριον.* Die Kritik trifft auf die Ostertafel des Doms von Ravenna zu.

6

die kanonische Enneakaidekaeteris im Gegensatz zu der des Anatolius so construirt ist, dass dieser Fall nie eintreten kann; der späteste Vollmond fällt in ihr auf den 23. Pharmuthi [18. April] und mehr als 7 Tage kann sich nach alexandrinischer Regel der Ostersonntag vom Vollmond nicht entfernen. Ein zweites Moment kam hinzu. Es wird sich noch herausstellen, dass schon vor dem nicaenischen Concil Rom und Alexandrien sich, wenn möglich, über das Osterdatum verständigten. Dabei machen regelmässig die späten Vollmonde des alexandrinischen Cyclus Schwierigkeiten; es war römischer Grundsatz Ostern nicht später als am 21. April [26. Pharmuthi] zu feiern. Unter solchen Umständen konnte es wünschenswert erscheinen die Reibungsfläche zu vermindern, und durch das Vorrücken der Ostergrenze um einen Tag wurde das späteste Vollmondsdatum ganz aus der Enneakaidekaeteris entfernt. Stärkere Aenderungen vertrug die feste Construction des Cyclus nicht.

So dürfte die Abweichung des kanonischen Cyclus von dem wirklichen Mondlauf mit leidlicher Wahrscheinlichkeit erklärt sein. Das Epaktendatum des 26. Phamenoth ist ein Rest des älteren Cyclus, es ist die Ostergrenze des Anatolius. Eine glückliche Folge der Verschiebung war dass die Epaktenzahlen zu den Nummern der Cyclusjahre in ein rechnerisch sehr bequemes Verhältnis traten, und dass das Anfangsjahr der Enneakaidekaeteris gleich dem Jahr $19x+1$ Diocletians wurde, hat vor allem anderen dazu beigetragen diese Jahreszählung in Uebung zu bringen und zu halten.

Zur Bestimmung des Ostersonntags genügt es nicht das Monatsdatum der *τεσσαρεσκαιδεκάτη* zu wissen, es muss auch ihr Wochentag bekannt sein. In den Ostertafeln wird regelmässig der Wochentag eines immer gleich bleibenden Tages notirt. Sobald für ein Jahr die Ferie dieses Tages feststeht, und ferner feststeht wie weit dies Jahr von dem julianischen Schaltjahr abliegt, ist es möglich eine Tabelle der Ferien zu entwerfen, in der die Zahlen 1—7 in regelmässiger Folge auftreten; denn das julianische Jahr zählt $7 \times 52 + 1$ Tag, so dass in jedem Jahr der Wochentag eines Datums um 1 vorrückt. Nach dem julianischen Schalttag muss natürlich eine Zahl übersprungen werden. Das Datum der 'Ferie' für die alexandrinische Osterrechnung oder wie die byzantinischen und lateinischen Computisten auch sagen, der 'Sonnenepakte' ist der 30. Mechir. Beda [1]) und die modernen Handbücher behaupten zwar, es sei der 28. Phamenoth [24. März]: aber das ist eine Verballhornung die bei der Umsetzung der alexandrinischen Daten in die römischen entstanden ist. Denn für den lateinischen Kalender ist der 30. Mechir nicht zu brauchen; er ist im gewöhnlichen Jahr der *VI.* [24. Februar], im Schaltjahr der *bis VI. ante Kal. Mart.* [25. Februar].

1) De temp. rat. 53 p. 250 Giles *cumque suas quaeque anni dies habeat concurrentes, hae quae in circulo adfixae concurrentes sunt, specialiter quae sit nono Kalendarum Aprilium feria, designant, uidelicet ut propius festiuitatis paschalis exordio positae facillime diem epactarum uel decimaequartae lunae quota sit feria, pandant ac per hoc ad paschalis inuentionem diei dominici planum faciant iter.*

Darum rückten die Occidentalen die Sonnenepakte 28 oder auch nur 7 Tage[1]) vor; im aegyptischen Kalender ist der 30. Mechir ohne jeden Anstoss und viel praktischer. Fällt nämlich die τεσσαρεσκαιδεκάτη in den Phamenoth, so braucht man nur die Sonnenepakte zu dem Datum zu addiren und durch 7 zu dividiren, dann ergiebt der Rest der Division den Wochentag der τεσσαρεσκαιδεκάτη; fällt sie in den Pharmuthi, so müssen 2 Tage zum Datum und der Sonnenepakte vor der Division addirt werden, sonst gilt dieselbe Regel. Die Sonnenepakte selbst lässt sich aus der Jahreszahl der diocletianischen Aera finden nach folgender Formel, in der a das laufende Jahr, r den Rest der Division von $a:4$ bezeichnet: man dividire $[a-1]+[a:4-r]+3$ durch 7, der Rest ist gleich der Sonnenepakte. Denn das 1. Jahr der Aera ist das 2. nach einem aegyptischen Schaltjahr, und der 30. Mechir fällt in ihm auf einen Dienstag.

Im julianischen Kalender müssen die Wochentage eines bestimmten Datums in Perioden von 7 mal 4 Jahren wiederkehren. Man kann also jede Aera in Abschnitte zu 28 Jahren zerlegen, und braucht dann nur für einen solchen Abschnitt oder Sonnenzirkel eine Tabelle der Sonnenepakten zu entwerfen; steht die Identität des 1. Jahres des Sonnenzirkels mit einem Jahr der Aera fest, so lassen sich aus einer solchen Tabelle die Sonnenepakten für jedes Aerenjahr ohne Weiteres entnehmen. Im 7. Jahrhundert, bei Heraklius[2]), ist ein solcher Sonnenzirkel in Gebrauch: er beginnt, wenn man ihn auf die diocletianische Aera reduzirt, mit dem 21. Jahr [= 304/5], welches das 2. nach einem aegyptischen Schaltjahr ist und in dem der 30. Mechir auf einen Samstag fällt. Für die Be-

---

1) Dionysius Exiguus giebt im 4. Paschalargument folgende Regel an um die *concurrentes* d. h. die Sonnenepakte für jedes Jahr der Incarnationsaera zu finden: man nehme die laufende Jahreszahl (a), dividire sie durch 4 und addire den Quotienten ohne den Rest (r) zur laufenden Jahreszahl hinzu; das Ganze ist durch 7 zu theilen und der Rest der Division + 4 ergiebt die Sonnenepakte. Wenn man die Regel analysirt, so ergiebt sich, da das 1. Jahr der Incarnationsaera das erste nach einem Schaltjahr ist und sein Neujahr auf einen Samstag (*feria VII*) fällt, folgendes: 1) Der Tag der Sonnenepakte muss nach dem *dies bissextus* des lateinischen Kalenders angesetzt sein; denn dieser ist in der Division $a:4-r$ mitgezählt. 2) Da a = der Summe der abgelaufenen Jahre + 1 gesetzt ist, so muss die Rechnung einen Tag treffen, dessen Wochentag im Gemeinjahr dem 2., im Schaltjahr dem 3. Januar entspricht; das ist aber der *III. ante Kal. Mart.* (27. oder 28. Februar). Wird dieser um 4 Tage vorgeschoben, so kommt man in jedem Jahr auf den 3. März = 7. Phamenoth, der mit dem 30. Mechir den gleichen Wochentag haben muss. Im 10. Paschalargument wird die Rechnung auf den 31. December gestellt, passt aber nur für Daten die hinter den Schalttag fallen. Heraklius [Usener, de Stephano Alexandrino commentatio II Ind. Bonn. 1880 p. 23] stellt die Sonnenepakte, wenn die ιδ̄ in den April fällt, auf den 5. Pharmuthi = 31. März, dessen Wochentag mit dem des 7. Phamenoth und des 30. Mechir zusammenfallen muss; fällt sie in den März, so schiebt er die Sonnenepakte durch Addition von 4 auf den 11. oder 4. Phamenoth, der 4. Phamenoth aber ist der Tag der dem 1. März vorangeht. Maximus heftet in seinem Computus die Sonnenepakte an den 31. März [Hagen, Observ. in Heraclii comp. 44ff.]: es kommt im Grunde der 30. Mechir immer wieder heraus.

2) Vgl. van Hagen, Observatt. in Heracli meth. pasch. 26. Heraklius nimmt als Ausgangspunkt für die Berechnung der Sonnenepakte das Jahr 612/3, das von 304/5 um 308 = 11 × 28 Jahre absteht.

rechnung der Sonnenepakte jedes der 28 Jahre des Zirkels gilt die oben angegebene Formel, nur muss die Addition von 3 unterbleiben; natürlich bedeutet a jetzt das laufende Jahr des Zirkels, nicht der Aera. Nun traf es sich im 4. Jahrhundert, dass im Jahr 360/1 sowohl eine Enneakaidekaeteris des Mondes als ein 28jähriger Sonnenkreis begann, und man konnte dies Jahr zum Anfang der 19 mal 28 = 532jährigen Periode machen, in der die Ostersonntage des alexandrinischen Cyclus genau wiederkehren müssen; man combinirte ferner dies Jahr mit der chiliastischen Weltaera des Africanus, die Christi Fleischwerdung auf 5500 der Welt setzte, und nahm an dass vor diesem Jahr, 360/1, elf Osterperioden abgelaufen seien: somit wurde das Jahr 360/1 der christlichen Aera = 5853 der alexandrinischen Weltaera, welche also vom 1. Thoth 5493 v. Chr. ab läuft. So bequem und praktisch diese Weltaera für die Osterberechnung ist, da die Reste der Divisionen durch 19 oder 28 sofort ergeben das wie vielte Jahr eines Mond- oder Sonnencyclus ein gegebenes Jahr der Aera ist, so üble Resultate erzeugt sie, wenn sie auf die Berechnung der Passionsgeschichte angewandt wird[1]). Wesentlich um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist die constantinopler Weltaera erfunden, die vom 1. September 5509 v. Chr. ab läuft, in der also das 1. Jahr der 11. Osterperiode, 5853 = 344/5 n. Chr. ist. Das zieht nun freilich Verschiebungen des Sonnen- und Mondcyclus nach sich. Jene macht nur geringe Unbequemlichkeiten, erheblich geringere als die Umrechnung der auf die alexandrinischen Monate gegründeten Formeln für das syromakedonische Jahr, das in Constantinopel gebraucht wurde und sich vom römischen nur durch die Namen der Monate und das Neujahr am 1. September [Gorpiaios] unterscheidet. Dagegen kann die Enneakaidekaeteris wegen des *saltus lunae* im Grunde keine Verschiebung vertragen. Man hat es auch wohlweislich vermieden an ihrer Construction etwas zu ändern, sondern, als die neue Weltaera eine andere Bezifferung der Cyclusjahre nothwendig machte, sich damit begnügt das 1. Jahr des constantinopler Cyclus = dem 4. alexandrinischen zu setzen: alles andere bleibt unverändert, so dass der *saltus lunae* nicht ans Ende, sondern in das 16. Jahr des constantinopler Cyclus fällt. Als der alexandrinische Cyclus im 6. Jahrhundert durch die Vermittlung der oströmischen Hauptstadt nach Italien gebracht wurde, wanderte die doppelte Bezifferung der Jahre des Mondcyclus mit. Die Osterkreise im Dom von Ravenna, welche für die Jahre 532—626 entworfen sind und die schon durch die Kreisform, wie Krusch [N. Arch. f. deutsche Geschichtskunde 9, 114] gesehen hat, ihren griechischen Ursprung verrathen, zählen die *anni lunares* nach constantinopler, die *anni decemnovales* nach rein alexandrinischer Weise. Die gleiche Doppelbezeichnung kennt auch Dionysius in seiner 525 mit den Paschalargumenten zusammen veröffentlichten Ostertafel. Der für seine Zeit und für einen Occidentalen leidlich gebildete Abt war ein officiöses Werkzeug der römischen Curie, zu deren Politik es damals

1) Vgl. Pauly-Wissowa, Realencyklopaedie 3, 2466 ff. Ich hätte die constantinopler Aera nicht mit dem Indictionscyklus zusammenbringen sollen.

passte sich mit Constantinopel gut zu stellen; die politischen Verhältnisse, nicht richtige Einsicht sind es gewesen, die in Rom der constantinopler Modification des alexandrinischen Cyclus zum Sieg über das Paschale des Victorius verhalfen, obgleich dies vor nicht langer Zeit, 457, ebenfalls in officiösem Auftrag der Curie zusammengestellt war um die lateinischen Eigenthümlichkeiten der Osterberechnung gegenüber den Alexandrinern behaupten zu können [Krusch a. a. O. 101 ff.].

Dionysius behauptet dass seine Tafel eine ältere fortsetze, die vom alexandrinischen Patriarchen Cyrill für 5 Enneakaidekaeteriden, von 153—247 Diocletians [437—531 n. Chr.], entworfen sei; er theilt auch vor seiner Tafel die letzte 19jährige Periode von 229—247 [513—531] mit [1]). Dieser Cyclus sieht nun aber durchaus nicht echt alexandrinisch aus. Man könnte allenfalls darüber hinwegsehn, dass die Daten nur nach dem römischen Kalender gegeben sind; denn die alexandrinischen Tabellen haben neben den aegyptischen auch die römischen Datierungen enthalten, wie die Ueberschriften der athanasianischen Festbriefe beweisen, und Dionysius könnte jene einfach weggelassen haben. Aber die Verwandlung der Epakte des 1. Jahres von 30 in 0 und die Bezifferung der Jahre nach der constantinopler Manier sind schwere Indizien gegen die Echtheit. Der Cyclus müsste, wenn er von Cyrill herrührte, vor 444, dem Todesjahr jenes, publicirt sein. Trotzdem erwähnen sowohl Papst Leo als, worauf noch mehr ankommt, der zweite Nachfolger Cyrills, Proterius in den Briefen die sie in den Jahren 451—454 über das Osterfest von 455 abgefasst haben [2]), zwar sehr oft

1) Praef. p. 61 f. Ian: *Nonaginta quinque igitur annorum* [532—626] *hunc cyclum .. expedire contendimus, ultimum eiusdem b. Cyrilli, id est quintum cyclum, quia sex adhuc ex eo anni supererant* [im Jahr 525 geschrieben], *in nostro hoc opere praeferentes ac deinceps quinque alios iuxta normam eiusdem pontificis, immo potius saepe dicti Nicaeni concilii nos ordinasse profitemur. quia uero s. Cyrillus primum cyclum ab a no Diocletiani centesimo quinquagesimo tertio coepit et ultimum in ducentesimo quadragesimo septimo terminauit, nos a ducentesimo quadragesimo octauo anno eiusdem tyranni potius quam principis inchoantes noluimus circulis nostris memoriam impii et persecutoris innectere, sed magis elegimus ab incarnatione domini nostri Iesu Christi annorum tempora praenotare.* Dionys setzte also 248 Dioclet. = 6024 alexandrinischer Weltaera = 532 n. Chr.; also ist ihm 1 n. Chr. = 5493 alexandrinischer Weltaera. In dieses Jahr setzte Panodor nach Syncell. p. 618 die Fleischwerdung d. h. die Empfängniss; er ist mittelbar der Erfinder unserer Aera. Dass diese ursprünglich vom 25. März 1 n. Chr. und nicht von der Geburt Christi ab gezählt wurde, muss immer wieder eingeschärft werden.

2) Papst Leo an Paschasinus [24. Juni 451, Krusch. Stud. 256] *illud quoque curae tuae credidimus iniungendum ut, quia ratio paschalis festi experientiam tuam non latet, de eo quod in Theophili adnotatione inuenimus quodque nos permouet, diligentius requiras.* Derselbe an Kaiser Marcian [15. Juni 453, Krusch. Stud. 258] *sanctae memoriae Theophilus Alexandrinae urbis episcopus cum huius obseruationis annos centum numero colligisset, septuagensimi sexti anni* [= 455 n. Chr.] *paschale festum longe aliter quam alii decreuerant, tenendum esse constituit .... quia ergo in illa, ut dixi, centenaria supputatione Theophili septuagensimus sextus annus diem paschae contra morem ecclesiasticum statuisse monstratur ..., obsecro clementiam uestram ut studium uestrum praestare dignemini, quatenus Aegyptii uel si qui sunt alii qui certam huius supputationis uidentur habere notitiam, scrupulum sollicitudinis huius absoluant.* Derselbe an Julian, seinen Legaten am kaiserlichen Hof [15. Juni 453, Krusch. Stud. 260] *de paschali obseruantia sanctae memoriae Theophilus ad Augustum*

6

die Tafel des Theophilus, aber nie die des Cyrill. Ich halte es danach für sicher dass diese cyrillische Ostertafel eine Fälschung ist, in denselben Kreisen entstanden wie die ebenfalls von Dionysius colportirte Behauptung dass das nicaenische Concil den 19jährigen Cyclus sanctionirt hätte. Dionysius hat diese Behauptung schwerlich [1]), die Ostertafel des Cyrill sicher nicht erfunden; denn diese ist, unabhängig von ihm, auch in den Osterkreisen des Doms von Ravenna fortgesetzt. Dagegen ist der Prolog zu dem pseudocyrillischen Cyclus erst erheblich später hinzuerfunden; er ist von Krusch [Studien 89 ff.] als ein wertloses Machwerk erwiesen.

Theodosium seniorem scribens, per centum annos a primo praedicti principis consulatu [380] *digessit ordinem festi.... annus qui erit septuagensimus sextus* [455], *eam memorati episcopi adnotationem habere cognoscitur, quae a totius antiquitatis exemplo et ab omni patrum auctoritate discordat.... unde quia non mediocris mihi sollicitudo generatur ne apud Aegyptios haec persuasio roboretur, ad... principem scribta direxi quibus causam scrupuli diligenter exposui et suppliciter postulaui, ut operam suam... religionis cultui dignanter impendat, ut eos qui huius supputationis perfectam uidentur habere notitiam, in unum iubeat conuenire et diligenter inquirere ne forte haec definitio teneatur.* Derselbe an denselben [9. Jan. 454, Krusch. Stud. 262] *de praesentis anni pascha nulla dubitatio nobis esse potuit, sed de futuro quaesiuimus, quod Theophilus Alexandrinae urbis episcopus octauum kl Maiarum diei... credidit ascribendum.... ac ne uel apud nos uel apud Orientales nascatur ex hac parte diuersitas, hoc instantius nostro nomine cum.. principe agere tua dignetur dilectio, quamuis et ipse.. princeps se inquisitione sollicitissima curam hanc Aegyptiis delegasse suis epistulis dignatus sit indicare.* Aus diesen Aeusserungen Leos ergiebt sich mit Evidenz, dass zu seiner Zeit der römischen Curie keine alexandrinische Ostertafel ausser der des Theophilus zur Verfügung stand. Dasselbe ergiebt sich aus dem Brief des alexandrinischen Patriarchen Proterius an den Pabst [Krusch Studien 270]: *quapropter neglegendum non fuit quominus statim negotium uentilarem, quando ex illo iam tempore quo commonitorium tuae uenerationis accepi, plurimam curam rei huius habuerim, nunc legales libros inspiciens, nunc antiquorum docta instituta contingens, ex quibus possibile est huius modi computum inuestigare sollertius. sumens etiam et centennalem cursum paschae discriptum a beatissimo patre et episcopo nostro Theophilo omnemque decurrens, ita repperi diligenter integreque compositum, ut quicumque ille sit, auctoritatem scripturae huius quolibet modo reprehendere ac uituperare non possit. erat enim inconsequens uirum ita uigilantem deoque carissimum, diuinarum etiam ditatum scientia scripturarum, in negotio tam magno ac necessario, praetermisso diligentiae labore, potuisse delinquere. sed forte, sicut tua sanctitas scripsit, mendosi codicis aut librarii error est et propterea nos oportet diem sanctae illius festiuitatis transferre* [gerade dann hätte es nahegelegen die Tabelle des Cyrill zur Controlle nachzuschlagen; stimmte sie, wie selbstverständlich, mit der des Theophilus überein, so hatte Proterius ein neues Argument für sich; aber er schweigt von einer zweiten officiellen Tabelle vollständig], *quod absit. celebretur autem ita potius ut centenarius annorum cursus eiusdem beatissimi patris nostri et episcopi Theophili continet, qui antiquorum paginis omnino concordat.*

1) Sie findet sich auch im Chronikon Paschale [p. 18, 4 ff.], das wie ich Pauly-Wissowa Realencyklopaedie 3, 2468 ff. nachgewiesen habe, die Ueberarbeitung eines wahrscheinlich 507 abgefassten constantinopler *Πασχάλιον* ist. Dasselbe Chronikon kennt eine Ostertafel von 95 Jahren und bezeugt ihre weite Verbreitung, sowie den durch sie hervorgerufenen Irrthum dass die Osterfeste in Perioden von 95 Jahren regelmässig wiederkehrten [p. 19, 14 ff.]. Damit muss der ps. cyrillische Pinax gemeint sein; ob aber der Redactor der uns vorliegenden Osterchronik oder der Verfasser seiner Vorlage hier redet, wage ich nicht sicher zu entscheiden. — Dass das Nicaenische Concil sich für keinen Ostercyclus ausgesprochen hat, steht jetzt fest, vgl. Duchesne, revue des questions histor. 28, 40 ff.

Ich lege nunmehr die aus den Ueberschriften und Kephalaia der athanasianischen Osterbriefe reconstruirte Tabelle der Osterfeste vor, die in Alexandrien von 328—373 gefeiert sind; die letzten 4 Columnen und die modernen Monatsdaten sind von mir zugesetzt. Falls die überlieferten Notate falsch sind, habe ich in Klammern das Richtige danebengestellt, mich dann griechischer oder lateinischer Ziffern bedienend, wenn dadurch die Corruptel augenfällig wird; einige Verschreibungen machen es zum mindesten wahrscheinlich, dass in der Originaltabelle die römischen Daten mit lateinischen Buchstaben und Ziffern geschrieben waren. Die Jahre Diocletians sind, wenn überliefert, mit griechischen, wenn ergänzt, mit arabischen Ziffern geschrieben.

Indiction	Jahr Diocletians	Ostersonntag		Mond-alter	Epakte	Ferie	Jahr n. Chr.	Jahr des Mondcyclus	*XIV lunae* nach alexandrinischer Rechnung	Osterfeier in Rom
Α	*ΜΔ*	*Φαρ* *Iς* (*IΘ*)[1])	*XVIII Kal. Mai.* = 14 Apr.	*IH*	*KE*	*Α*	328	VI	Phar 15 = 10A.	14A.
Β	*ΜΕ*	*Φαρ* *IΑ*	*VIII Id. Apr.* = 6 Apr.	*KΑ*	*ς*	*Β*	329	VII	Phar 4 = 30M.	6A.
Γ	*Μς*	*Φαρ* *KΔ*	*XIII Kal. Mai.* = 19 Apr.	*IE*	*IZ*	*Γ*	330	VIII	Phar 23 = 18A.	19A.
Δ	*ΜΖ*	*Φαρ* *Iς*	*III Id. Apr.* = 11 Apr.	*IH*	*KH*	4 [2])	331	IX	Phar 12 = 7A.	11A.
Ε	*ΜΗ*	*Φαρ* *IZ* (Z)[3])	*IIII Non. Apr.* = 2 Apr.	*K*	*Θ*	*ς*	332	X	Phar 1 = 27M.	2A.
ς	*ΜΘ*	*Φαρ* *K*	*XVII Kal. Mai.* = 15 Apr.	*IE*[4])	*K*	*Z*	333	XI	Phar 20 = 15A.	15A.
Z	*N*	*Φαρ* *IB*	*VII Id. Apr.* = 7 Apr.	*IZ*	*Α*	*Α*	334	XII	Phar 9 = 4A.	7A.
H	*NΑ*	*Φαρ* *Δ*[5])	*III Kal. Apr.* = 30 März	*K*	*IB*	*B*	335	XIII	Pham 28 = 24M.	30M.
Θ	52	*Φαρ* *KΓ*	*XIIII Kal. Mai.* = 18 Apr.	*K*	*KΓ*	*Δ*	336	XIV	Phar 17 = 12A.	18A.
I	53	*Φαρ* *H*	*IIII (III) Non. Apr.* = 3 A.	*Iς*	*Δ*	*E*	337	XV	Phar 6 = 1A.	3A.
IΑ	*NΔ*	*Φαμ* *Α*	*VII Kal. Apr.* = 26 März	*IΘ*[6])	*IE*	*ς*	338	XVI	Pham 25 = 21M.	26M.
IB	*NE*	*Φαρ* *K*	*XVII Kal. Mai.* = 15 Apr.	*K*	*Kς*	*Z*	339	XVII	Phar 14 = 29A.	15A.
IΓ	56	*Φαρ* *IΔ* (*Δ*)[7])	*III Kal Apr.* = 30 März	*IE*	*Z*	*B*	340	XVIII	Phar 3 = 29M.	30M.
IΔ	*NZ*	*Φαρ* *KΔ*	*XIII Kal. Mai.* = 19 Apr.	*Iς*	*IH*	*Γ*	341	XIX	Phar 22 = 17 A.	19A.
IE	*NH*	*Φαρ* *Iς*	*III Id. Apr.* = 11 Apr.	*Iς*[8]) (20)	*KΘ* (30)[8])	*Δ*	342	I	Phar 10 = 5A.	11A.
Α	59	*Φαρ* *Α*	*VI Kal. Apr.* = 27 März	*IE* (*Iς*)	*IΑ*	*E*	343	II	Pham 29 = 25M.	3A.
B	60	*Φαρ* *K*	*XVII Kal. Mai.* = 15 Apr.	*Iς*	*KΑ* (22)[8])	*ς* (7)[9])	344	III	Phar 18 = 13A.	15A.
Γ	61	*Φαρ* *IB*	*VII Id. Apr.* = 7 Apr.	*IΘ*[10])	*B* (3)[8])	*Α*	345	IV	Phar 7 = 2A.	7A.

1) Für [illegible] ist zu lesen [illegible].

2) Fehlt.

3) *IZ* für *Z* steht sowohl im Kephalaion wie in der Ueberschrift.

4) *IΔ* wird verlangt, aber *IE* wird von Kephalaion und Ueberschrift bezeugt. S. u.

5) So richtig in der Ueberschrift; im Kephalaion steht falsch *IΔ*.

6) So das Kephalaion; *IH καὶ ἥμισυ* die Ueberschrift.

7) Das Kephalaion erzählt: *οἱ Ἀρειανοὶ εἰς Φαμενὼθ κς κηρύξαντες αὐτὸ καὶ πολλὰ καταγελασθέντες ἐπὶ τούτωι τῶι σφάλματι ἐν μέσηι τῆι νηστείαι μεθιστάμενοι ἐποίησαν αὐτὸ μεθ' ἡμῶν.* Das Bureau des arianischen Bischofs Gregor — Athanasius war im Occident — hatte sich, als es zum ersten Mal Ostern berechnen musste, im Parapegma der Enneakaidekaeteris versehn und den Ostervollmond des XVI. statt den des XVIII. Jahres gegriffen.

8) Der *saltus lunae* ist nicht beachtet; das hat auch auf die Epakte des III. und IV. Jahres eingewirkt. Das falsche Mondalter ist durch Wiederholung des Monatsdatums, das im Kephalaion unmittelbar vorhergeht, entstanden.

9) Es ist vergessen dass 343 ein Schaltjahr ist; erst im folgenden Jahr wird der Fehler ausgeglichen.

10) So richtig in der Ueberschrift, falsch im Kephalaion *IH*, weil [illegible] in [illegible] verschrieben oder verlesen wurde.

Indiction	Jahr Diocletians	Ostersonntag		Mondalter des Ostersonntags	Epakte	Ferie	Jahr n. Chr.	Jahr des Mondcyclus	XIV lunae nach alexandrinischer Rechnung	Osterfeier in Rom
Δ	ΞΒ	Φαρ Δ	*III Kal. Apr.* = 30 März	ΚΑ [1]	ΙΔ	Β	346	V	26 Pham = 22M.	30M.
Ε	ΞΓ	Φαρ ΙΖ	*prid. Id. Apr.* = 12 Apr.	ΙΕ [2] (Ιϛ)	ΚΕ	Γ	347	VI	15 Phar = 10A.	12A.
ϛ	ΞΔ	Φαρ Η	*III Non. Apr.* = 3 Apr.	ΙΗ	ϛ	Δ (5) [3]	348	VII	4 Phar = 30M.	3A.
Ζ	65	Φαμ Α	*VII Kal. Apr.* = 26 März	ΙΘ ΚΑ [4]	ΙΖ	ϛ	349	VIII	23 Phar = 18A.	26M.
Η	66	Φαρ ΙΓ	*VI Id. Apr.* = 8 Apr.	ΙΘ (ΙΕ) ἓν ὧραι β [5]	ΚΗ	Ζ	350	IX	12 Phar = 7A.	15A.
Θ	67	Φαρ Ε	*prid. Kal. Apr.* = 31 März	ΙΗ	Θ	Α	351	X	1 Phar = 27M.	31M.
Ι	68	Φαρ ΚΔ	*XIII Kal. Mai* = 19 Apr.	ΙΗ	Κ	Γ	352	XI	20 Phar = 15A.	19A.
ΙΑ	69	Φαρ Ιϛ	*III Id. Apr.* = 11 Apr.	ΚΑ	Α	Δ	353	XII	9 Phar ≐ 4A.	11A.
ΙΒ	70	Φαρ Δ (Α)	*VI Kal. Apr.* = 27 März	ΙΖ	ΙΒ	Ε	354	XIII	28 Pham = 24M.	27M.
ΙΓ	71	Φαρ ΚΑ	*XVI Kal. Mai* = 16 Apr.	ΙΗ	ΚΓ	ϛ	355	XIV	17 Phar = 12A.	16A.
ΙΔ	72	Φαρ ΙΒ	*VII Id. Apr.* = 7 Apr.	ΙΖ (Κ)	Δ	Α	356	XV	6 Phar = 1A.	7A.
ΙΕ	73	Φαμ ΚΖ	*X Kal. Apr.* = 23 März	ΙΖ (Ιϛ)	ΙΕ	Β	357	XVI	25 Pham = 21M.	30M. [6]
Α	74	Φαρ ΙΖ	*pr. Id. Apr.* = 12 Apr.	ΙΖ	Κϛ	Γ	358	XVII	14 Phar = 9A.	12A.
Β	75	Φαρ ΙΘ (Θ)	*pr. Non. Apr.* = 4 Apr.	Κ	Ζ	Δ	359	XVIII	3 Phar = 29M.	4A.
Γ	76	Φαρ ΚΗ	*VIIII Kal. Mai* = 23 Apr.	ΚΑ (Κ)	ΙΗ	ϛ	360	XIX	22 Phar = 17A.	16A. [7]
Δ	77	Φαρ ΙΓ	*VI Id. Apr.* = 8 Apr.	ΙΖ	ΚΘ (30) [8]	Ζ	361	I	10 Phar = 5A.	8A.
Ε	78	Φαρ ΙΕ (Ε)	*pr. Kal. Apr.* = 31 März	ΚΕ (Κ)	Ι (11) [8]	Α	362	II	29 Pham = 25M.	31M.
ϛ	79	Φαρ ΚΕ	*XII Kal. Mai* = 20 Apr.	Κ (ΚΑ)	ΚΑ (22) [8]	Β	363	III	18 Phar = 13A.	20A.
Ζ	80	Φαρ Θ	*pr. Non. Apr.* = 4 Apr.	Ιϛ	Γ	Δ	364	IV	7 Phar = 2A.	4A.
Η	81	Φαρ Α	*V (VI) Kal. Apr.* = 27 März	ΙΘ	ΙΔ	Ε	365	V	26 Pham = 22M.	27M.
Θ	82	Φαρ ΚΑ	*XVI Kal. Mai* = 16 Apr.	Κ	ΚΕ	ϛ	366	VI	15 Phar = 10A.	16A.
Ι	83	Φαρ Ιϛ (ϛ)	*Kal. Apr.* = 1 Apr.	Ιϛ	ϛ	Ζ	367	VII	4 Phar = 30M.	1A.
ΙΑ	84	Φαρ ΚΕ	*XII. Kal. Mai* = 20 Apr.	Ιϛ	ΙΖ	Β	368	VIII	23 Phar = 18A.	20A.
ΙΒ	ΠΕ	Φαρ ΚΖ (ΙΖ)	*pr. Id. Apr.* = 12 Apr.	ΙΕ (ΙΘ)	ΚΗ	Γ	369	IX	12 Phar = 7A.	12A.
ΙΓ	Πϛ	Φαρ Β	*IIII (V) Kal. Apr.* = 28 März	ΙΕ	Θ	Δ	370	X	1 Phar = 27M.	28M.
ΙΔ	87	Φαρ ΚΒ	*XV Kal. Mai* = 17 Apr.	Ιϛ	Κ	Ε	371	XI	20 Phar = 15A.	17A. [11]
ΙΕ	88	Φαρ ΙΓ	*VI Id. Apr.* = 8 Apr.	ΙΘ (ΙΗ) [10]	Α	Ζ [9]	372	XII	9 Phar = 4A.	8A.
Α	89	Φαρ Ε	*pr. Kal. Apr.* = 31 März	ΚΑ	ΙΒ	Α	373	XIII	28 Pham = 24M.	24M. [12]

1) So in der Ueberschrift des 18. Osterbriefs; im Kephalaion war *ΚΑ* in *ΚΔ* verschrieben. Nach dem Cyclus ist das Mondalter des 4. Pharmuthi *ΚΒ*; s. unten.

2) So in der Ueberschrift des 19. Osterbriefs und dem Kephalaion.

3) Das Schaltjahr ist wiederum vergessen.

4) Am Anfang des Kephalaion steht *ΙΘ*, das richtige Mondalter des regulären alexandrinischen Ostersonntags am 28. Pharmuthi = 23. April. *ΚΑ* ist im Text eingesetzt als Mondalter des factischen Ostersonntags am 30. Phamenoth = 26. März. S. unten.

5) S. unten.

6) Nach der Ostertafel 354—437 [Chron. min. 1, 741] 23. März *luna XVI.*

7) Nach der Ostertafel Chron. min. 1, 741 *V id. Apr. l. XVI*, ein unmögliches Datum.

8) Der *saltus lunae* ist vergessen und der Fehler setzt sich im II. und III. Jahre fort.

9) ܩܕܡ ܚܕ = *πρὸ μιᾶς (σαββάτων)*.

10) ܠܬܫܥܣܪ܆ für ܠܬܡܢܥܣܪ܆.

11) Leo ep. 127 [Krusch. Studien zur Chronologie 262] *nam in nostris annalibus XV Kl. Maias dies apertissime a patribus nostris et constitutus legitur et celebratus.*

12) Im Chronographen steht *VIII* [so] *Kal. Apr.* Die Ostertafel Chron. min. 1, 741 und der gefälschte Brief des Ambrosius haben den 31. März *l. XXI* (lies *XXII*). Die alexandrinische Osterfeier ist ausser dem Kephalaion durch den Brief des Patriarchen Proterius [Krusch. Studien 273] bezeugt.

Die gelegentlichen Fehler die in den Epakten und den Ferien durch Vernachlässigung des *saltus lunae* und des julianischen Schalttags entstanden sind, beweisen dass diese Notate aus Tabellen abgeschrieben sind. Bei den falschen Mondaltern der Ostersonntage kommt man mit der Annahme von Verschreibungen im griechischen oder syrischen Text aus; sie kommen darum hier häufiger vor als bei den Ferien oder Epakten, weil die Zahlen keine fortlaufenden, die Ueberlieferung schützenden Reihen bildeten. Anders steht es mit den beiden Angaben zu 338 und 350. Jene habe ich oben [S. 18] zu erklären versucht, diese wird bei der Auseinandersetzung der Differenzen zwischen Alexandrien und Rom erledigt werden. Dreimal ist Ostern in Alexandrien nicht an dem Datum das vom Cyclus verlangt wurde, gefeiert:

333. Die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* fiel auf Sonntag den 20. Pharmuthi [15. April]; das correcte Osterdatum war also der 27. Pharmuthi [22. April]. Die Tabelle verzeichnet aber den 20. Pharmuthi und corrigirt das Mondalter, um den Verstoss gegen die Regel welche die *XIV lunae* vom Ostersonntag ausschliesst, zu verdecken. Die Abweichung geschah den Römern zu Gefallen, die es für unkanonisch erklärten Ostern nach dem 21. April zu feiern; aber es ist sehr merkwürdig dass Athanasius in seinem Osterbrief [p. 40] sie mit keinem Wort erwähnt; er kündigt das Datum des 20. Pharmuthi so an als sei es das correcte. Das spricht dafür dass die Kenntniss des Cyclus in der Patriarchaldioecese damals noch nicht weit verbreitet war; das änderte sich mit der Verbannung des Athanasius in den Jahren 335—337. Unmöglich konnte der abwesende Patriarch alles brieflich erledigen, und es erhielten die unter ihm stehenden Kleriker mehr Zutritt zu den Geschäften als vorher.

346. Die *τεσσαρεσκαιδεκάτη* fiel auf Samstag den 26. Phamenoth [22. März]; statt des correcten 27. Phamenoth [23. März] ist der 4. Pharmuthi [30. März] notirt; wiederum ist das wahre, aber für die Alexandriner unkanonische Mondalter [*KB*] in das unanstössige, aber der Wirklichkeit nicht entsprechende [*KΔ*] verbessert. Athanasius schreibt über diese Verlegung noch vor Ostern 345 aus Italien an die Presbyter und Diakonen von Alexandrien Folgendes; ich gebe den Brief [p. ܠܚ] in griechischer Uebersetzung:

Ἀθανάσιος τοῖς πρεσβυτέροις καὶ διακόνοις τῆς Ἀλεξανδρείας ἀδελφοῖς καὶ ἀγαπητοῖς ἐν κυρίωι χαίρειν. καλῶς ἐποιήσατε, φίλοι καὶ ἀγαπητοὶ ἀδελφοί, ἐπισημήναντες κατὰ τὸ ἔθος τὴν τοῦ ἁγίου πάσχα κυριακὴν ἐν ἐκείναις ταῖς ἐπαρχίαις[1]. *εἶδον γὰρ καὶ ἀπεδεξάμην τὴν ἀκρίβειαν. δι' ἑτέρων μὲν οὖν γραμμάτων ὑμῖν ἐπέστειλα ὅπως πληρωθέντος τοῦ νῦν ἔτους τὴν ἑξῆς πάλιν ἐπισημήνησθε, καὶ νῦν δὲ τὰ αὐτὰ γράφειν ἀναγκαῖον ἡγησάμην, ἵνα ἀκριβῶς αὐτὴν ἔχοντες καὶ μετ' ἐπιμελείας γράψητε. ὅταν δὴ τέλος λάβηι ἡ ἑορτὴ ἡ νῦν τελουμένη τῆι Φαρμουθι ιβ* [7. April 345], *τοῦτ' ἔστι πρὸ ⟨ἑπτὰ⟩*[2]) *εἰδῶν Ἀπριλλίων, τὸ λοιπὸν ἡ τοῦ πάσχα*

1) Das syrische Wort ܦܨܚܬܐ das hier zweimal und p. ܠܚ Z. 4 v. u. vorkommt, ist noch nicht befriedigend erklärt. Ich habe das eingesetzt, was der Sinn im Allgemeinen verlangt.

2) Im syrischen Text ausgefallen; es ist ܩܕܡ <ܫܒܥܐ> ܐܝܪܝܢ zu lesen.

6

κυριακὴ ἔσται πρὸ γ̄ Καλανδῶν Ἀπριλλίων, κατ' Ἀλεξανδρεῖς δὲ τῆι Φαρμουθι δ̄. ὅταν οὖν ἡ ἑορτὴ τέλος λάβηι, ἐπισημήνατε πάλιν ἐν ἐκείναις ταῖς ἐπαρχίαις κατὰ τὸ ἀρχαῖον ἔθος ὧδε· ἡ τοῦ πάσχα κυριακὴ πρὸ τριῶν καλανδῶν Ἀπριλλίων, τοῦτ' ἐστὶ κατ' Ἀλεξανδρεῖς τῆι Φαρμουθι δ̄ μηδὲ ἀπορῆι περὶ τῆς ἡμέρας μηδεὶς μηδὲ φιλονεικήσηι λέγων γίγνεσθαι δεῖν τὸ πάσχα τῆι Φαμενωθ κ̄ζ. ἐν τῆι γὰρ ἁγίαι συνόδωι ἐγένετο ζήτησις καὶ πάντες ὥρισαν [[illegible] für [illegible] zu lesen] *τὴν πρὸ τριῶν Καλανδῶν Ἀπριλλίων, λέγω δὲ τῆν Φαρμουθι δ̄, διότι πολὺ κατωτέρω ἐστὶν ἡ πρὸ ταύτης κυριακή. μὴ οὖν γένηται ἔρις, ἀλλὰ καθὸ καλῶς ἔχει, γιγνέσθω· αὕτη γὰρ καὶ τοῖς Ῥωμαίοις γέγραπται. ἐπισημήνατε οὖν τὴν ἐπεσταλμένην, τοῦτ' ἐστὶ τὴν πρὸ τριῶν Καλανδῶν Ἀπριλλίων, κατ' Ἀλεξανδρεῖς δὲ τῆι Φαρμουθι δ̄. ἐρρῶσθαι ὑμᾶς ἐν κυρίωι εὔχομαι, φίλοι καὶ ἀγαπητοὶ ἀδελφοί.*

Der 27. Phamenoth [23. März] war den Römern zu früh, d. h. er hatte das nach römischer Observanz unzulässige Mondalter XV. Daher war auf dem Concil der Occidentalen in Sardica das alexandrinische Osterdatum für 346 verworfen; dass Athanasius, der erst durch dies Concil einen discutabeln Rechtsanspruch auf Wiedereinsetzung erhielt, in einer solchen technischen Frage nachgab, ist ebenso selbstverständlich wie charakteristisch für seine Situation. Die Vereinbarung die er mit den Occidentalen auf der Synode von Sardica 342[1]) traf, ist genauer angegeben im Kephalaion zu 343: *ἐν Σερδικῆι συμφωνίας περὶ τοῦ πάσχα γενομένης συνέθεντο εἰς πεντήκοντα ἔτη ἥντινα τάξιν κατὰ τὸ ἔθος εἰς πάντα τόπον ἐπισημανοῦσιν Ῥωμαῖοι καὶ Ἀλεξανδρεῖς.* Daraus folgt dass schon seit längerer Zeit der römische und der alexandrinische Bischof das Recht beanspruchten den Termin vorzuschreiben, an welchem die Christenheit das Osterfest zu feiern hatte, jener in der westlichen, dieser in der östlichen Reichshälfte, dass aber dieser Anspruch bis 342 nur auf Gewohnheitsrecht beruhte und erst durch das occidentalische Concil Rechtskraft erlangte, wenigstens für den Occident; im Orient lag die Sache anders, da Constantius die Beschlüsse der occidentalischen Synode nicht bestätigte. Es entspricht der traditionellen Politik der römischen und der alexandrinischen Päbste, dass sie sich mit einander verständigten um die Doppelherrschaft über die Oikumene sicher führen zu können; so wurde auch damals versucht die Discrepanzen, die sich aus der Verschiedenheit der alexandrinischen und römischen Osterregeln und Ostercyclen ergeben, durch gütliche Compromisse zu beseitigen: es war politisch und diplomatisch gedacht, wenn der Compromiss nur auf bestimmte Zeit geschlossen wurde. Da Athanasius der schwächere Teil war, musste er die stärksten Concessionen machen. Es darf nun aber nicht vergessen werden dass die Abmachungen von Sardica, als sie getroffen wurden, für Alexandrien und den Orient nur auf dem Papier standen und im günstigsten Falle nur in den Gemeinden ausgeführt wurden, die zu Athanasius hielten; nicht er, sondern Gregor war factisch und rechtlich Bischof von Alexandrien, und die Arianer sowie die Bischöfe welche dem Kaiser Constantius keine Opposition machten, kümmerten sich um die occidentalische

1) Ueber die Zeit des Concils von Sardica vgl. Nachr. 1904, 341.

Synode von Sardica nicht. Als Athanasius 346 zurückkehrte, hielt er sich natürlich an die Verabredungen von Sardica, das zeigt das Jahr 349. Da die ιδ nach dem alexandrinischen Cyclus auf Dienstag den 23. Pharmuthi [18. April] fiel, hätte Ostern am 28. Pharmuthi gefeiert werden müssen; die Tabelle verzeichnet den 30. Phamenoth [26. März]. Das Mondalter [XXI] war nicht incorrect, um so schwerer aber der Verstoss gegen den Monat; denn aus der consequenten Construction des Cyclus folgt zwingend, dass diese Feier nicht in den 'ersten' Monat, den das Gesetz des A. T. ausdrücklich verlangt, fällt, sondern in den letzten des vorhergehenden Jahres, wodurch der Greuel entsteht, dass in einem Jahr Ostern zweimal, im anderen gar nicht gefeiert wird. Das Kephalaion zu dem Jahre lautet:

ἐν τῶι ἑξῆς (ἔτει), ἐν ὧι ἡ τοῦ πάσχα κυριακὴ τῆι Φαμενωθ λ, τῆι ιθ τῆς σελήνης [passt nur auf das correcte Datum, den 28. Pharmuthi], *πρὸ ζ Καλανδῶν Ἀπριλλίων, ἐπακτὴ ιζ θεῶν ς* [Epakte und Ferie führen natürlich auf den 28. Pharmuthi], *ἰνδικτιῶνος ζ, ἀλλ'* [es gieng also im ursprünglichen Text das correcte Datum vorher] *ἐπειδὴ Ῥωμαῖοι παρῃτήσαντο. ἔλεγον γὰρ παράδοσιν ἔχειν ἀπὸ Πέτρου τοῦ ἀποστόλου μὴ περᾶσαι τὴν ἡμέραν τὴν Φαρμουθι κς* [21. April] *μηδὲ τὴν Φαμενωθ λ, τὴν κα τῆς σελήνης* [das Mondalter des 30. Phamenoth = 26. März], [bei Cureton p. 6 folgt eine leere Stelle von einer halben Zeile, ob nach der Handschrift oder nach Conjectur, giebt er nicht an] *πρὸ ἑπτὰ Καλανδῶν Ἀπριλλίων* usw. es folgen die Consuln und der Name des Praefecten. Falsch ist der Anschluss des factischen Datums mit seinem Mondalter an das Referat über die römische 'Ueberlieferung': dieses musste mit *τὴν Φαρμουθι κς* schliessen und dann der Nachsatz zu *ἀλλ' ἐπειδή* [[illegible]] folgen, etwa: *ὡρίσθη Φαμενωθ λ*. Eine Lücke zwischen dem Mondalter und dem römischen Datum einzusetzen ist unmöglich. Am Anfang müsste statt des 30. Phamenoth der 28. Pharmuthi angegeben sein.

So weit unsere Kenntniss reicht, ist im Jahr 349 zum letzten Mal das Osterfest in Alexandrien den Römern zu Gefallen verlegt; die Abmachungen von Sardica haben dort nicht länger vorgehalten. Daran trägt die Hauptschuld die neue Vertreibung des Athanasius im Jahr 356 und die gänzliche Verschiebung der kirchlichen Verhältnisse, die durch die Alleinherrschaft des Constantius herbeigeführt wurde. Das Einzelne lässt sich erst erörtern, wenn die römischen Observanzen und Cyclen klargelegt sind.

Aus den Concessionen die Athanasius den Römern machte, ergiebt sich, dass zu seiner Zeit der alexandrinische Patriarch in der Enneakaidekaeteris nichts anderes sah als ein technisches Hilfsmittel dessen er sich bei der Bestimmung des Ostertermins gewohnheitsmässig zu bedienen hatte; rechtlich war er nicht daran gebunden und konnte sich von ihm emancipiren, wenn Gründe denen er Wichtigkeit beimass, seiner stricten Anwendung im Wege standen. Diese Rechtslage wurde verändert, als Theophilus zwischen 388 und 395 seine hundertjährige Tabelle publicirte, in der die Osterfeste ausnahmslos nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet waren. Man darf die Ostertafel die ein

alexandrinischer Patriarch dem Kaiser dedizirt, nicht mit dem Elaborat eines beliebigen Computisten auf eine Linie stellen: eine solche Veröffentlichung bedeutet eine politische Action. Theophilus wollte die alexandrinische Observanz zum Gesetz erheben, das ihn des Zwanges enthob sich mit dem Pabst in Rom zu verständigen; er hoffte den Kaiser für sich zu gewinnen und dahin zu bringen dass er die von ihm entworfene Ostertafel auch dem Occident aufoctroyirte: glückte es ihm, so zeigte sich an jedem Osterfest, dass das Regiment über die Christenheit ausschliesslich am Nil lag. Theophilus und Cyrill sind die alexandrinischen Päbste gewesen, deren zügellosem Ehrgeiz die Weltherrschaft noch gerade genügte. Der Kaiser ging nicht mit: der Occident behielt die Freiheit seiner Observanz und Rom hat sich, so schlecht und unvollkommen, dank der occidentalischen Ignoranz, seine Waffen waren, gegen die 'Aegypter' mannhaft gewehrt; denn die Bestimmung des Osterfestes war ein Symbol der Herrschaft. Im Orient galt Theophilus Tafel und der Cyclus der sie überdauerte, unbedingt; nur Secten widerstrebten, und der gefährlichste Gegner, der alte und eigentümliche Usus der antiochenischen Kirche, hatte längst, schon durch die Concile von Nicaea und Antiochien, den Rechtsboden verloren.

II

Der römische 112jährige Cyclus

Der erste Versuch die christliche Kirche durch einen der Osterberechnung angepassten Mondcyclus von der Paschafeier der Synagoge unabhängig zu machen, begegnet in Rom, in der Sondergemeinde die der nicht sonderlich begabte, aber unternehmende und schreiblustige Bischof Hippolyt im Gegensatz zum Pabst Kallistus um sich gesammelt hatte. Seine Gemeinde schätzte seine Erfindung so, dass sie seine Ostertafel auf der Basis seiner Statue eingraben liess, und so ist ihr Andenken erhalten; im praktischen Gebrauch erwies sie sich freilich nur zu rasch als nicht lebensfähig. Hippolyt gehört noch der Periode an, in welcher die römische Christengemeinde fast eine griechisch-orientalische Enclave in dem Centrum der lateinischen Cultur genannt werden konnte: er schreibt griechisch und bezieht sein Wissen aus dem Osten. Wie sein chronologisches System, so muss auch seine Paschaltafel von dort stammen; so thöricht der bei ihm zuerst auftauchende Gedanke ist die Pascha des A. und N. T. nach den Mondcyclen berechnen zu wollen, die die Christen aus diesen und jenen Winkeln heidnischer Kalenderwissenschaft hervorholten, es war doch ein Gedanke der die Erfindungskraft des sehr receptiv veranlagten Bischofs überstieg. Da ferner noch zur Zeit des grossen Dionysius in Aegypten die Oktaeteris im Gebrauch war, so ist die Vermuthung schwer abzuweisen, dass Hippolyt die Grundlagen seiner Berechnung von Alexandrien em-

pfangen hat; die Ausgestaltung im Einzelnen wird ihm angehören, wie ja auch die Regel über das Mondalter nicht alexandrinisch ist.

Die Ostertafel Hippolyts zerfällt in zwei Tabellen, die auf der Statue gesondert stehen, die der τεσσαρεσκαιδεκάται und die der Ostersonntage. Der Mondcyclus beruht auf der Annahme dass 8 julianische Jahre = 2922 Tagen mit 8 Mondjahren = 2832 Tagen + 3 Schaltmonaten = 90 Tagen geglichen werden könnten. In diesem Cyclus, der nur Mondjahre von 354 und 384 Tagen kennt, wird der julianische Schalttag in der Rechnung nicht bilancirt, was ebenso unbequem wie chronologisch verkehrt ist; denn der durchschnittliche synodische Monat beträgt in dieser Oktaeteris nur 29 Tage 12^h 21.7^m, und der Fehler ist so gross, dass er schon in 6 Jahren einen ganzen Tag übersteigt. Wäre der Cyclus richtig, so müssten in 112 Jahren [= 4 Sonnenzirkeln zu 28 Jahren = 14 Oktaeteriden] die Ostersonntage wiederkehren: eine kurze Osterperiode blieb das Ziel der Römer, auch als sie auf die Hippolyts verzichten mussten, und es hat Jahrhunderte gedauert, bis sie sich an die 532jährige der Alexandriner gewöhnten. Wenn Hippolyt seine Tafel der τεσσαρεσκαιδεκάται nicht nach Oktaeteriden ordnete, sondern nach *sedecennitates*, so geschah das, weil deren Wochentage bei dieser Anordnung in der Querreihe aufeinander folgen: Epakten des Mondes und der Sonne giebt es in dieser primitiven Osterrechnung nicht. Der Cyclus beginnt mit dem Vollmond 13. April 222; die Einstellung des Cyclus ist dem Bischof geglückt, wohl durch die Hülfe eines *Chaldaeus*: die Phase trat wirklich am 13. April 11^h 2.4^m Morgens [mittlere Zeit von Greenwich] ein.

Die Ostergrenze ist der 18. März, das julianische Datum für den Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders. Es ist ebenso zu beachten, dass nicht das julianische Aequinoctium des 25. März genommen ist, wie dass die Ostergrenze früher fällt als in den alexandrinischen Cyclen, sowohl in dem des Anatolius wie in seiner kanonisch gewordenen Modification. Denn auch diese Gewöhnung wirkt in den späteren römischen Cyclen lange fort; die frühe Ostergrenze ist ferner, wie sich noch herausstellen wird, ein Rest der jüdischen Ostertermine, die im zweiten Jahrhundert auch in Rom gegolten haben müssen.

Vergleicht man die Vollmonde des hippolyteischen Cyclus mit den Ostersonntagen, so stellt sich heraus, dass die Regel die Hippolyt an die Spitze seines Cyclus stellt, 'das Fasten zu brechen, wenn der Sonntag eintritt', in Rom nicht dasselbe bedeutet wie in Alexandrien. Fällt nämlich die *XIV lunae* auf einen Samstag, so wird Ostern in Rom nicht am unmittelbar darauf folgenden Sonntag, sondern erst nach 8 Tagen gefeiert; die correcten Mondalter sind hier nicht XV—XXI, sondern XVI—XXII. Diese Regel ist nicht von Hippolyt erfunden, sondern alt, ebenso alt wie die alexandrinische, die die *XV lunae* für correct erklärt. Weil das Mondalter des Ostersonntags nur durch Rechnung gefunden wird und ein Verstoss dagegen nicht so evident zum Bewusstsein kommt wie ein ungewohntes Kalenderdatum, ist sie im Praktischen sehr oft verletzt, wenn der römische Pabst dem alexandrinischen oder dem Kaiser einen Gefallen thun

wollte oder musste; das Princip ist zäh festgehalten und erst geopfert, als die Curie aufhörte in der Anerkennung des alexandrinischen Cyclus eine Schmälerung ihrer Hoheitsrechte zu sehen, vielmehr diesen als Waffe gebrauchte um ihre eigene Macht auszubreiten. Es kann nicht eindringlich genug vor dem Irrthum gewarnt werden, als hätte man in Rom jemals, so lange es eine besondere römische Osterberechnung gab, an dem Satz gezweifelt, dass am Ostersonntag der Mond jünger als 16 Tage sein dürfte, oder gar die Mondalter XIV—XX für kanonisch gehalten. Der Cyclus Hippolyts und der s. g. 84jährige, den die Römer auf dem Concil von Sardica 342 ins Feld führten, sind total von einander verschieden: wenn sie beide die *XVI lunae* für das christliche Pascha fordern, so ist das, denk ich, der stärkste Beweis für die Lebenskraft dieses Princips. Im Jahr 414 fiel die alexandrinische ιδ̄ auf Samstag den 25. Phamenoth [21. März], Ostern also auf den 26. Phamenoth [22. März] *lunae XV.* Dasselbe Datum ergab der römische 84jährige Cyclus, noch dazu mit dem für Rom nothwendigen Mondalter XVI. Trotzdem gerieth der Pabst Innocenz in Unruhe, weil vielleicht der Mond noch nicht ganz 16 Tage alt sei[1]): er hat natürlich den Mond nicht observirt, sondern in Theophilus Tabelle das bedenkliche Mondalter gefunden, und dieser Tabelle, nicht ohne Grund, eine grössere Genauigkeit zugetraut als den römischen. Man ersieht daraus wie tief den Römern diese Regel im Blut sass; zugleich erklärt dieser Scrupel des Pabstes Innocenz die Notiz der alexandrinischen Ostertafel zum Jahr 350. Die alexandrinische ιδ̄, Samstag der 12. Pharmuthi [7. April], verlangte den 13. Pharmuthi mit dem Mondalter XV. Um ihn den Römern acceptabler zu machen, legte man 2 Stunden zu, als habe an dem Tage der 16. Tag des Mondmonats schon begonnen[2]): es nützte freilich nichts, denn die Römer feierten nach ihrem Cyclus Ostern 8 Tage später. Im Cölner Prolog zum 84jährigen Cyclus heisst es [p. 232 Krusch]: *cuius obseruantia perenni uoto per singulos dies uicibus congruis a nobis celebranda hoc ordine siue dispositione ut hi tres dies sacratissimi qui trinitatis gratia sanctificati sunt, passio, requies et resurrectio habeant singulas sibi adscriptas lunae ebdomadas, passio a XIIII luna usque ad XXmam, requies a XV luna, in qua azema, usque ad XXI, resurrectio, noui fermenti ingressio, a XVI luna usque ad XXII;* im Prolog zur Ostertafel von 354—437 [Chron. min. 1,740]: *dies etiam cena purae ne ante luna XIIII incurrat uel sabbati dies post luna uicesima prima.* Ganz klar spricht Victorius im Prolog zu seinem *Cursus paschalis* [Chron. min. 1,679]: *cuius luna quarta decima, si feria sexta prouenerit, subsequens dominica, id est luna sexta*

1) Brief des Innocenz bei Mansi t. 3,1049 *has ergo litteras de ratione paschali alterius, dico futuri, anni praescripsi. nam cum ante diem XI Kalendarum Aprilium paene luna XVI colligatur, nam quidpiam minus est, itemque cum in a. d. IIII Kalendarum earundem ueniat XXIII, existimaui XI Kalendarum memoratarum die festa paschalia celebranda, quoniam in XXIII luna nullum pascha unquam ante [pascha] factum esse cognoscimus.* Vgl. Krusch Studien 83 f., der die Stelle richtig erklärt hat; nur hätte er das thörichte Gerede des Cardinals Norisius bei Seite lassen sollen. Der wahre Vollmond trat im Jahr 414 am 22. März 1_h $26.\ 4_m$ Mittags mittlerer Zeit von Greenwich ein

2) Die Phase fand factisch am 9. April 4^h 48^m Morgens mittlerer Zeit von Greenwich statt.

decima, festiuitati paschali sine ambiguo deputetur. sin autem die sabbati plenilunium esse contigerit et continenti dominico luna quinta decima reperiri, eadem hebdomade transmissa in alterum diem dominicum, id est luna uicesima secunda, transferri debere pascha dixerunt (sc. *Latini) nec minus eiusdem dominicae, quam peragendo mysterio destinarent, quam sextam decimam neque amplius quam uicensimam et secundam lunam aliquando recipiunt, eligentes potius in uicensimam et secundam lunam diem festi paschalis extendi quam dominicam passionem ante lunam quartam decimam ulla tenus inchoari.* Wenn irgendwo, so ist hier die Tradition dauerhaft und ununterbrochen gewesen.

Wie es meist bei rituellen Regeln zu gehn pflegt, so auch bei dieser: es ist leichter sie zu constatiren als ihren historischen Grund zu entdecken. Es liegt nahe die Vorschrift Ostersonntag nicht vor der *XVI lunae* zu feiern mit der Passionsgeschichte des vierten Evangeliums zusammenzubringen, die in der Symbolik gipfelt, dass Jesus als das wahre Paschalamm am Paschatage gekreuzigt ist; daraus folgt von selbst, dass die Auferstehung auf Sonntag den 16. Nisan fällt. Obgleich es nichts nützen wird, will ich leichtsinnige Leute davor warnen dass sie dies Zusammentreffen benutzen um dem Verfasser des vierten Evangeliums eine Achtung vor der echten Ueberlieferung zu vindiciren, auf die er nicht den geringsten Anspruch erhebt. Noch in der Mitte des 2. Jahrhunderts hat ein römischer Kleriker, der nicht Marcionit oder Gnostiker war, die Echtheit des vierten Evangeliums bestritten, weil es den Synoptikern widerspräche [1]); und der Widerspruch in den es durch die Umdatirung des Todes Jesu mit den Synoptikern geräth, ist, wie bekannt, einer der allerschlimmsten. Es wäre sehr merkwürdig, wenn man grade in Rom sich in einem wichtigen Festbrauch nach diesem Evangelium gerichtet hätte, und noch dazu nach einer Stelle die dem Widerspruch so ausgesetzt war. Die Römer haben sich auch in späterer Zeit wohl gehütet ihre Regel gegen die Alexandriner durch Berufung auf den Jünger den der Herr lieb hatte, zu verteidigen. Im Gegenteil, die Zeitzer Ostertafel und der cölner Prolog des 84jährigen Cyclus setzen trotz dem römischen Usus, trotz dem Evangelium Johannis, an dessen Authentie im 5. Jahrhundert kein Mensch zweifelte, die Passion auf die *XV*, die Auferstehung auf die *XVII lunae* [Krusch, Stud. z. mittelalt. Chronol. 120]. Das könnte alexandrinischer Einfluss sein. Meinetwegen, obgleich es immer sonderbar bleibt, dass zwei Documente der römischen Observanz die Theorie der Alexandriner unbefangen abschreiben und ihre Praxis bekämpfen; man müsste mindestens aus dieser Thatsache schliessen dass die römische Kirche damals darauf verzichtete ihre Regel aus dem vierten Evangelium abzuleiten. Aber der directe Nachtreter Hippolyts, der Computist von 243, der mit Alexandrien nichts zu schaffen hat, setzt ebenfalls anstandslos die Passion auf die *XV* und die Auferstehung auf die *XVII lunae* [2]), obgleich er die römische Regel streng beobachtet. Wer die

1) Abhdlg VII 5, p. 30 ff.

2) [Cypr.] de pascha comp. 21 *dominus noster Iesus . . passus est luna XV et requieuit in corde terrae XVI, tertio autem die luna XVII inuenta excussus est ab inferis de terrae fundamentis.*

Frage im Ganzen betrachtet, muss es unbegreiflich finden, dass die römische Kirche, im Gegensatz zu der gesammten Christenheit, ihre Paschafeier nach dem Bericht eines Evangeliums orientirt haben sollte. So verschieden die Observanzen sind, in einem Punkt treffen sie alle zusammen, dass sie an das jüdische Pascha anknüpfen. Bei den Quartodecimanern bedarf das keines Beweises, ebenso wenig bei dem Gebrauch Ostern am Sonntag nach dem jüdischen Pascha zu feiern. Dass die alexandrinische Sitte sich streng nach dem A. T. richten will und die Passionsdaten ignorirt, ist schon gesagt. Uralt ist die irische Praxis, einen Ostersonntag mit dem Mondalter XIV zuzulassen: sie widerspricht dem Pascha des A. T., erklärt sich aber leicht aus ihm; mit den Auferstehungsgeschichten der Evangelien ist sie auf keine Weise zusammenzubringen. Die Montanisten die urchristliches festhalten wollten, identificirten den 14. Nisan mit dem 14. des 7. asiatischen Monats, sahen also im christlichen Pascha eine Erneuerung des jüdischen, nichts anderes. Andere Secten legten Ostern auf das Aequinoctium, weil schon nach jüdischer Theorie der 'erste Monat' durch die Frühlingsnachtgleiche bestimmt wird. So geht es durch; die römische Kirche hätte, ganz gegen ihre Gewohnheit, revolutionär gehandelt, wenn sie mit einem Schlage, ohne sich um die jüdischen Bestimmungen über das Pascha zu kümmern, den Ostersonntag zu einem historischen Jahresfest der Auferstehung gemacht hätte. So halte ich es für gerathen vom Evangelium Johannis abzusehen und einen anderen Weg einzuschlagen. Der 16. Nisan, der zweite Tag der Azyma, hatte bei den Juden schon in verhältnissmässig alter Zeit eine besondere Bedeutung [1]). An ihm fand die Garbenschwinge statt und von ihm aus wurde die 50 tägige Pfingstzeit gerechnet. Die Thora [Lev. 23, 11. 14. 16] nennt ihn ממחרת השבת, den Tag nach dem Sabbat, und ursprünglich ist der Tag gemeint, der auf den ersten Sabbat der Mazzot, des Festes am Beginn der Ernte, folgt; der siebente danach schliesst die Erntezeit. Das weist auf eine Zeit in der Pascha, Mazzot und Schabu'ot (Pfingsten) zwar durch den Monat und den Vollmond des Pascha im Allgemeinen bestimmt, aber noch nicht auf ein Monatsdatum fixirt waren. Nachdem der Priestercodex das Pascha auf den 14., den ersten Tag der 'Ungesäuerten' auf den 15. Nisan gelegt hatte, machte die richtige Deutung von ממחרת השבת Schwierigkeiten, und man entschloss sich unter השבת den ersten Tag der Azyma zu verstehen: schon die LXX übersetzen wenigstens Lev. 23, 11 τῇ ἐπαύριον τῆς πρώτης. Philo [de septen. 20. 26] und Josephus [AI 3, 250. 252], die für den Gebrauch ihrer Zeit vollwichtige Zeugen sind, nennen den zweiten Tag der Azyma, den 16., den Tag der Garbenschwinge, von dem aus die Pfingstwochen gezählt werden. In der altchristlichen Kirche leitet der Ostersonntag die Pfingstzeit ein, die unter keinen Umständen etwas anderes ist als die christliche Umformung der Schabu'ot, und es ist jüdisch gedacht, wenn er auf die *XVI lunae* gelegt wird, weil bei den Juden mit dem 16. Nisan die πεντηκοστή anfängt. Es ist also diese römische Regel kein Zeugniss für das

1) Vgl. Wellhausen, Compos. d. Hexateuch 159 ff.

vierte Evangelium, sondern ein Ueberbleibsel aus der Zeit in der die römische Gemeinde dem Judentum noch so nahe stand wie der Römerbrief es in jeder Zeile predigt [1]).

Wenn man die römische Regel über das Mondalter des Ostersonntags auf Hippolyts 112 jährigen Cyclus anwendet, so ergiebt sich, dass das früheste Osterfest auf den 20. März, das späteste auf den 21. April fiel. Diese untere Grenze hat sich mit fast derselben Zähigkeit, obgleich hier der innere Grund fehlt, behauptet wie die Regel über die Mondalter; die sogenannte Ueberlieferung vom Apostel Petrus, auf die sich die Römer 342 auf dem Concil von Sardica beriefen, ist nichts anderes als eine Legende die sich aus dem spätesten Osterdatum Hippolyts entwickelt hat, umsomehr als der 84 jährige Cyclus diese untere Grenze übernahm. Es ist lustig zu sehn, wie eine für das alte Rom typische Eigenschaft, conservativer mit Unwissenheit gepaarter Eigensinn, sich in das christliche hinübergerettet hat.

Ich lege nunmehr Hippolyts Ostertafel vor, indem ich die modernen Datirungen, die christlichen Jahre, sowie für die ersten 3 *sedecennitates* die Ostersonntage aus der zweiten Tabelle hinzusetze. Mit *EM* bezeichnet Hippolyt das Jahr des Mondcyclus, in dem ein Schaltmonat [*ἐμβόλιμος μήν*] eingelegt wird, ϛϛ bedeutet *δὶς πρὸ ἕξ* [= *a. d. bis VI Kal. Mart.*] und steht bei den julianischen Schaltjahren. Die griechischen Ziffern beziehen sich auf die Wochentage der *τεσσαρεσκαιδεκάται*; die Notizen über die biblische Chronologie habe ich weggelassen. Die Tafel ist überschrieben:

Ἔτους α̅ βασιλείας Ἀλεξάνδρου αὐτοκράτορος ἐγένετο ἡ δι̅ τοῦ πάσχα Εἴδοις Ἀπρειλίαις σαββάτωι ἐμβολίμου μηνὸς γενομένου· ἔσται τοῖς ἑξῆς ἔτεσιν καθὼς ὑποτέτακται ἐν τῶι πίνακι· ἐγένετο δὲ ἐν τοῖς παρωιχηκόσιν καθὼς σεσημείωται [d. s. die Notizen über die biblische Chronologie]. *ἀπονηστίζεσθαι δὲ δεῖ οὗ ἂν ἐμπέσηι κυριακή.*

(Tabelle S. 35)

Die biblische Chronologie Hippolyts auseinanderzuwickeln ist hier nicht der Ort; nur zwei von seinen Notaten müssen mit ein paar Worten besprochen werden. Er bemerkt zum 2. Jahr der ersten *sedecennitas* [223] *γένεσις Χριστοῦ*, zum letzten Jahr der zweiten *sedecennitas* [253] *πάθος Χριστοῦ*, setzte also zwischen Kreuzigung und Empfängniss einen Zwischenraum von genau 30 lunisolaren Jahren. Das ist aus Luc. 3, 23 herausgesponnen; der gleiche Zeitraum spielt auch in anderen Paschacyclen eine Rolle, wie sich noch herausstellen wird. Im Occident war das Datum der Passion der 25. März 29, die Frühlingsnachtgleiche des 15. Jahres des Tiberius, das Luc. 3, 1 an die Hand gab; der Tag war wirklich ein Freitag gewesen. Hippolyt sah natürlich eine glänzende Bestätigung seines Cyclus darin dass nach ihm ein Vollmond auf diesen Tag fiel: denn der 25. März des Jahres 29 und der des Jahres 253 sind durch genau zwei

1) In Rom heisst der Freitag *cena pura*, vgl. Schürer, Zeitschr. f. neutestamentl. Wiss. 6, 7. Der Ausdruck dürfte von judaisirenden Heiden geprägt sein, die einzelne jüdische Gebräuche zeitweilig mitmachten, am Sabbat nichts thaten und am Freitag Abend koscher assen.

Τεσσαρεσκαιδεκάτη	Ferie	Christl. Jahr	Oster-sonntag	Ferie	Christl. Jahr	Oster-sonntag	Ferie	Christl. Jahr	Oster-sonntag	Ferie	Christl. Jahr	Ferie	Christl. Jahr	Ferie	Christl. Jahr	Ferie	Christl. Jahr
EM Εἴδοις 'Απρει = 13. April	Z	222	21. April	ς	238	15. April	E	254	16. April	Δ	270	Γ	286	B	302	A	318
Πρὸ δ̅ Νω 'Απρει = 2. April	Δ	223	6. April	Γ	239	7. April	B	255	8. April	A	271	Z	287	ς	303	E	319
ςς Πρὸ ι̅β̅ πρὸ ι̅α̅ Κα 'Απρει[1]) = 21. März	A	224	28. März	Z	240	29. März	ς	256	23. März	E	272	Δ	288	Γ	304	B	320
EM Πρὸ ε̅ Eἰ 'Απρει = 9. April	Z	225	17. April	ς	241	11. April	E	257	12. April	Δ	273	Γ	289	B	305	A	321
Πρὸ δ̅ Κα 'Απρει = 29. März	Δ	226	2. April	Γ	242	3. April	B	258	4. April	A	274	Z	290	ς	306	E	322
Πρὸ ι̅ε̅ Κα 'Απρει = 18. März	A	227	25. März	Z	243	26. März	ς	259	20. März	E	275	Δ	291	Γ	307	B	323
ςς *EM* Νώναις 'Απρει = 5. April	Z	228	13. April	ς	244	7. April	E	260	8. April	Δ	276	Γ	292	B	308	A	324
Πρὸ η̅ Κα 'Απρει = 25. März	Δ	229	29. März	Γ	245	30. März	B	261	31. März	A	277	Z	293	ς	309	E	325
EM Εἴδοις 'Απρει = 13. April	Γ	230	18. April	B	246	19. April	A	262	20. April	Z	278	ς	294	E	310	Δ	326
Πρὸ δ̅ Νω 'Απρει = 2. April	Z	231	10. April	ς	247	4. April	E	263	5. April	Δ	279	Γ	295	B	311	A	327
ςς Πρὸ ι̅β̅ πρὸ ι̅α̅ Κα 'Απρει = 21. März	Δ	232	25. März	Γ	248	26. März	B	264	27. März	A	280	Z	296	ς	312	E	328
EM Πρὸ ε̅ Eἰδ 'Απρει = 9. April	Γ	233	14. April	B	249	15. April	A	265	16. April	Z	281	ς	297	E	313	Δ	329
Πρὸ δ̅ Κα 'Απρει = 29. März	Z	234	6. April	ς	250	31. März	E	266	1. April	Δ	282	Γ	298	B	314	A	330
Πρὸ ι̅ε̅ Κα 'Απρει = 18. März	Δ	235	22. März	Γ	251	23. März	B	267	24. März	A	283	Z	299	ς	315	E	331
ςς *EM* Νώναις 'Απρει = 5. April	Γ	236	10. April	B	252	11. April	A	268	12. April	Z	284	ς	300	E	316	Δ	332
Πρὸ η̅ Κα 'Απρει = 25. März	Z	237	2. April	ς	253	27. März	E	269	28. März	Δ	285	Γ	301	B	317	A	333

1) Die Doppelschreibung soll den Schalttag bezeichnen, vgl. Beda de temp. rat. 41 p. 227 Giles: ***sicut . . quarto anno, quem bissextilem dicimus, in una eademque sexta Kalendarum Martiarum linea uerbi gratia tertiam quartamque solemus ponere feriam.*** Im 7. Jahr der Oktaeteris, das ebenfalls stets einem julianischen Schaltjahr entspricht, setzt Hippolyt die Doppelbezeichnung nicht, weil es zugleich ein Mondschaltjahr ist und er sich denkt dass die Verschiebung die er durch diese Schreibung andeuten will, schon vor dem Ostermonat stattgefunden hat.

Osterperioden = 224 Jahren von einander getrennt. Es ist eine Nachwirkung des 112jährigen Cyclus, wenn im 5. Jahrhundert die Versuche den 84jährigen Cyclus zu verbessern immer wieder sich dadurch empfehlen, dass sie an ein acceptables, unter Umständen durch verfälschte Rechnung erzwungenes Passionsdatum anknüpfen. Von seinem Passionsdatum ging Hippolyt in seinem Cyclus 30 Jahre rückwärts und kam somit für die *γένεσις Χριστοῦ* auf den 2. April 2 v. Chr. an. Das Monatsdatum disharmonirt so völlig mit dem 25. December, dass auch abgesehen davon dass, wie der Name zeigt, Hippolyt Empfängniss und Geburt identificirte, der Schluss unausweichlich ist, dass er das Weihnachtsdatum und das Weihnachtsfest nicht gekannt hat. Useners Resultate sind durch den neugefundenen Danielcommentar nicht erschüttert; die Stelle an der der 25. December vorzukommen scheint, beweist gegen die Ueberlieferung der Statue nichts und ist interpolirt[1]). Von einer wissenschaftlichen Entwicklung Hippolyts zu reden ist ein Dilettantenstreich der der Widerlegung nicht bedarf.

Der erste Versuch Ostern nach dem 112jährigen Cyclus zu berechnen, hätte von einer Wiederholung abschrecken sollen. Trotzdem ist schon an dem Cyclus Hippolyts mit demselben Mittel herumcurirt, wie es später, im 5. Jahrhundert, beim 84jährigen Cyclus geschah: man behielt die Construction des Cyclus bei und stellte nur seinen Anfangspunkt anders ein. Unter den Pseudocyprianea steht in den Ausgaben ein *Computus de pascha*[2]) der eine Ostertafel voraussetzt, die der Hippolyts mitsammt ihren groben Fehlern gleicht wie ein Ei dem andern; nur ist die erste *XIV lunae* nicht Samstag der 13. April, sondern Freitag der 1. April. Das Jahr ergiebt sich aus der Notiz p. 268, 18 Hart.: *a quo tempore, id est a passione usque ad annum quintum Gordiani Arriano et Papo consulibus, suppleti sunt CCXV, ab exodo autem omnes anni IDCCXCIIII.* Die Schrift ist also 243 verfasst; der Cyclus beginnt ein Jahr früher, denn der 1. April fällt 242 auf einen Freitag. Die Vollmonde Hippolyts sind einfach um 3 Tage vorgeschoben, womit übrigens nicht einmal für den Anfang dieses Cyclus der Fehler verbessert wird; der Vollmond des zweiten Jahres soll nach der Correctur auf den 21. März fallen, trat aber factisch erst am 23. März $5^h\,45.6^m$ Nachmittags mittlerer Greenwicher Zeit ein. In Verlegenheit gerieth der Computist bei der hippolyteischen *XIV lunae* des 13. April: wenn er den 16. nahm, wurde der 24. das späteste Osterdatum. Davor schreckte er zurück und machte lieber den 17. März zur *XIV lunae*; es ist zu beachten dass man im Occident lieber die frühere als die spätere Ostergrenze verschob. Nach den Angaben der Schrift lässt sich der *pinax* vollkommen reconstruiren. Er enthielt wie der Hippolyts 7 *sedecennitates*; an der Spitze, noch vor dem 1. Jahr der 1. *sedecennitas*, stand das Schlussjahr der vorhergehenden 112jährigen Periode, nach der biblischen Chronologie des Computisten das Jahr das in der Osterperiode dem Jahr des ersten alttestamentlichen Pascha entsprach. Ich lege die Tabelle, auf moderne

1) Vgl. Abhdlg. VII 5, 38[6].

2) Litteratur bei Harnack, Chronologie 2, 381 ff.

6

Daten reducirt und mit den Jahreszahlen versehen, vor[1]); für die ersten beiden *sedecennitates* füge ich zum Vergleich mit den hippolyteischen die Ostersonntage hinzu:

(Tabelle S. 38)

Die Erörterungen des Computisten über die biblische Chronologie sind ein vortrefflicher Commentar zu den lakonischen Notaten Hippolyts in der Ostertafel; natürlich mussten in Folge der anderen Einstellung der Osterperiode auch die Paschafeste des Alten und des Neuen Testaments umgerechnet werden. Das Glanzstück des hippolyteischen Cyclus, die Coincidenz eines cyclischen Vollmondes mit Freitag dem 25. März 29, war verloren gegangen: statt dessen wird das Pascha Christi auf Donnerstag den 8. April gelegt, das 11. Jahr der ersten *sedecennitas*, das dem Jahr 28 n. Chr. entspricht [p. 256, 18. 268, 18]. Die Passion fällt auf Freitag den 9. April, *XV lunae*. Doch zieht der Computist selbstverständlich die Consequenz nicht, darum mit den Alexandrinern die *XV lunae* für ein correctes Mondalter des Ostersonntags zu halten. Das Datum der *natiuitas Christi*, d. h. der Empfängniss, nimmt er aus der 13. Zeile [d. i. dem 12. Jahr] der 6. *sedecennitas* [p. 266, 6] und erhält so Mittwoch den 28. März 4 v. Chr. Das sieht er nun wieder als eine grosse Entdeckung an: Christus ist an dem Tage ins Fleisch gekommen, an dem Sonne und Mond geschaffen sind. Der 4. Wochentag war durch Gen. 1 gegeben; der 25. März ist das julianische Datum der Frühlingsnachtgleiche: dass aber die Welt am Aequinoctium geschaffen sei, hatte der Computist in einer Osterberechnung vorgefunden, gegen die er an

---

1) In der verlorenen Handschrift von Rheims stand am Schluss ein Pinax, den Hartel [p. 269 ff.] aus der Oxforder Ausgabe hat abdrucken lassen. Die Zahlen sind nicht stark verschrieben; nur die Columnen sind in Unordnung gerathen. Auszuscheiden ist zunächst eine Umsetzung der ersten 16 *uersus* (nicht *anni*) in eine Reihe von Epakten und Ferien, die ähnlich wie im 84 jährigen Cyclus auf den 1. Januar, so hier auf den 1. März gestellt sind. Der Abschnitt ist überschrieben *Kl. Mart. luna et feria*; Krusch hat ihn Studien p. 189 emendirt und sich die Mühe gemacht die Rechnung durch den ganzen Cyclus fortzusetzen, obgleich sie dem Computisten fremd ist, der von Epakten nichts wissen will [p. 254, 1]. Die Liste der *dominicae*, die wie bei Hippolyt in die *sedecennitates* nicht aufgenommen sind, ist nur wenig verderbt: auf S. 269 stehen die der ersten 4 *uersus* [für *XVI kl. Mart.* ist zu lesen *XIIII kl. Mai.*]; die Reihe auf S. 270 beginnt mit dem 4. Jahr der 1. *sedecennitas* und läuft fort bis zum 15. Jahr der 7.; der Ostersonntag der den Cyclus schliesst, steht auf S. 269 an der Spitze. Die Tafel der *XIV lunae* mit den Ferien der *1. sedecennitas* unmittelbar dahinter findet sich auf S. 270 unter der Ueberschrift *Exodus*: es sind die ersten 16 *uersus*, also das Pascha der Exodus und (*sedecennitas*) I 1—15 (Jahr). Die Ferien I 16—II 8 stehen auf S. 269 links unten, daneben III 7—14; rechts oben II 9—16. III 1—6, dann ein falscher Einschub [*feria VI*], es folgen die Ferien VII 6—15. Die vierte Columne, am rechten Rand von S. 269, enthält die Ferien III 15—IV 12. S. 270 oben stehen in 2 Columnen neben einander die Ferien V 12—VI 3 und VI 16—VII 7 [VII 6 und 7 sind falsch wiederholt]; unten, ebenfalls in zwei Columnen neben einander, die Ferien IV 13—16. V 1—11 und VI 1—15 [VI 1—3 sind falsch wiederholt]. Das Original gab also zunächst VII 16. I 1—15 mit den Daten; dann I 16—VII 15 in zwei Columnen von je 48 Zeilen: dem Sinn des Computisten entspricht diese vereinfachte Anordnung nicht.

6

ue sus	annus	XIV lunae	Ferie	Jahr	Oster-sonntag	Ferie	Jahr	Oster-sonntag	Ferie	Jahr	Ferie	Jahr	Ferie	Jahr	Ferie	Jahr	Ferie	Jal
I		emb. 12. April: Pascha der Exodus	II	[241]	[18. April]													
II	I	comm. 1. April	VI	242	3. April	V	258	4. April	IIII	274	III	290	II	306	I	322	VII	33
III	II	comm. 21. März	III	243	26. März	II	259	27. März	I	275	VII	291	VI	307	V	323	IIII	33
IIII	III	biss. emb. 8. April	II	244	14. April	I	260	15. April	VII	276	VI	292	V	308	IIII	324	III	34
V	IIII	comm. 28. März	VI	245	30. März	V	261	31. März	IIII	277	III	293	II	309	I	325	VII	34
VI	V	comm. 17. März	III	246	22. März	II	262	23. März	I	278	VII	294	VI	310	V	326	IIII	34
VII	VI	emb. 5. April	II	247	11. April	I	263	12. April	VII	279	VI	295	V	311	IIII	327	III	34
VIII	VII	biss. comm. 24. März	VI	248	26. März	V	264	27. März	IIII	280	III	296	II	312	I	328	VII	34
VIIII	VIII	emb. 12. April	V	249	15. April	IIII	265	16. April	III	281	II	297	I	313	VII	329	VI	34
X	VIIII	comm. 1. April	II	250	7. April	I	266	8. April	VII	282	VI	298	V	314	IIII	330	III	34
XI	X	comm. 21. März	VI	251	23. März	V	267	24. März	IIII	283	III	299	II	315	I	331	VII	34
XII	XI	biss. emb. 8. April	V	252	11. April	IIII	268	12. April	III	284	II	300	I	316	VII	332	VI	34
XIII	XII	comm. 28. März	II	253	3. April	I	269	4. April	VII	285	VI	301	V	317	IIII	333	III	34
XIIII	XIII	comm. 17. März	VI	254	19. März	V	270	20. März	IIII	286	III	302	II	318	I	334	VII	35
XV	XIIII	emb. 5. April	V	255	8. April	IIII	271	9. April	III	287	II	303	I	319	VII	335	VI	35
XVI	XV	biss. comm. 24. März	II	256	30. März	I	272	31. März	VII	288	VI	304	V	320	IIII	336	III	35
XVII	XVI	emb. 12. April	I	257	19 April	VII	273	20 April	VI	289	V	305	IIII	321	III	337	II	35

mehr als an einer Stelle polemisirt. Es lohnt sich, diese Polemik etwas schärfer anzusehen.

p. 251, 11 *qui* [der 1. Tag der Welt, also im vollen Wortsinn der 1. Tag des 1. Monats] *nunc comprehenditur esse VIII Kl. April.* [25. März], *a quo die computantes aliqui ex nobis, qui priores uoluerunt hunc mensem nouum ostendere et ipsos* [*ipso* Hss.] *XIIII luna inuenta dies paschae secundum Iudaeos* [d. h. die den Forderungen des Gesetzes entsprechende *XIV lunae*, aus der der Ostersonntag zu berechnen ist] *demonstrare, dixerunt eundem mensem ab Id. Martii* [15. März] *incipere et in diem Id. April.* [13. April] *consummare et sic impegerunt. ac propterea ipsos dies XXX quamuis recte diuiserint in XI et XVIIII, undecim scilicet in communi anno retrorsum computantes et ad Idus Martii peruenientes, decem et nouem in priorem illum annum, quo embolismus incurrit, immittentes et usque ad idus April. deuenientes. in hoc errauerunt, ut dixi, cum uere primum diem noui mensis comprehendere non potuerunt.*

Der Computist führt nunmehr aus dass Sonne und Mond nicht am 25., sondern am 28. März geschaffen seien, dieser Tag also der Osterberechnung zu Grunde gelegt werden müsse. Im zweiten Mondjahr entspricht dem 28. März der 17.; das ist das früheste Vollmondsdatum das er zulässt. Es versteht sich von selbst, dass er zu dieser Grenze aus technischen Gründen gekommen ist und das biblische Raisonnement, weil es zufällig paßte, nachträglich angeklebt hat: von allen wohlfeilen Gründen sind die der biblischen Scholastik die wohlfeilsten. Der Cyclus den er bekämpfte, basirte die Berechnung des Frühlingsvollmonds in sehr eigenthümlicher Weise auf das julianische Aequinoctialdatum. Es war nicht Grenze, sondern die Grenzen waren so gelegt, dass sie nach vorn um die Differenz zweier Mondepakten = 11, nach hinten um die 19 Tage um die im Mondschaltjahr die gleiche Mondphase gegen das Vorjahr vorrückt, von dem Aequinoctium abstanden. Zweierlei ist zu beachten: erstens dass dieser Cyclus die Ostergrenze bis zum 15. März vorschiebt, also den 17. März als frühesten Ostersonntag gehabt haben muss, zweitens dass die Grenze des 21. April genau respectirt ist: denn wenn die späteste *XIV lunae* der 13. April ist, muss das späteste Osterdatum nach den römischen Regeln über das Mondalter der 21. April sein. Mit dem Cyclus Hippolyts hat dieser augenscheinlich nichts zu schaffen.

An einer anderen Stelle, wo der Computist das falsche Princip auseinandersetzt, dass der julianische Schalttag das Monddatum nicht um 11, sondern um 12 Tage gegen das Vorjahr zurückschiebt, wendet er sich gegen eine Rechnung nach den Mondepakten, d. h. gegen das oben beim alexandrinischen Cyclus entwickelte Princip, nach welchem das dem julianischen Schaltjahr entsprechende Mondjahr zu 355 oder 385 Tagen gerechnet wurde, so dass die Epakte, vom *saltus lunae* abgesehen, immer um 11 steigt [p. 253, 24]:

hac itaque ratione non sua, sed dei sapientia instructi Hebraei circa cursum lunae iuxta regulam primam Graecorum more Aegyptiorum [d. h. sie zählten den

Schalttag mit] *et non secundum epactas lunares* [bei denen der Schalttag nicht mitgezählt wird] etc.

Daraus darf man schließen dass jener Cyclus dessen *XIV lunae* sich zwischen dem 15. März und 13. April hin und her bewegten, nach Epakten rechnete und den Schalttag in ähnlicher Weise, wie die Alexandriner, bilancirte. Das ist aber die Weise des 84jährigen Cyclus. Dem echten und ursprünglichen 84jährigen Cyclus sind auch jene Grenzen eigenthümlich, die freilich schon im 4. Jahrhundert um des Ausgleichs mit Alexandrien willen verwischt sind. Der Computist von 243 hat ihn noch in seiner reinen Gestalt gekannt: er hat sich in absurder Weise bemüht durch eine im Grunde nicht verbesserte neue Auflage des hippolyteischen Cyclus die neue und im Vergleich zu diesem unleugbar bessere Rechnung aus dem Felde zu schlagen. Ob dieser Versuch jemals einen praktischen Erfolg gehabt hat, ist unbekannt; wenn er überhaupt einmal gebraucht ist, muss sich seine Fehlerhaftigkeit ebenso rasch herausgestellt haben wie bei dem Hippolyts. Wo der Computist geschrieben hat, weiss ich nicht.

III

Der römische 84jährige Cyclus

Der 84jährige Cyclus der Römer, dessen Darstellung van Hagen und Ideler missglückt war, ist der wissenschaftlichen Behandlung erschlossen durch das, von mir schon öfter citirte, Buch von Krusch 'Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84jährige Ostercyclus und seine Quellen'. Krusch hat ein reiches handschriftliches Material herangebracht, störende Fälschungen weggeräumt, und die oft dunkle und barbarische Rede der lateinischen Computisten mit glänzendem Scharfsinn interpretiert. Gerade weil er das Fundament mit musterhafter Solidität gelegt hat, kann der Bau über das was er begonnen, hinausgeführt werden.

Wie in Alexandrien, so gab es auch in Rom zwei Arten von Ostertafeln [1]); die Listen der wirklich gefeierten Osterfeste und die cyclisch berechneten Tabellen, bei denen aber zu bedenken ist dass sie regelmässig — wie die alexandrinischen auch — einige Jahre früher anfangen, als sie abgefasst sind. Mit der Passion einzusetzen ist eine Unsitte die erst im 5. Jahrhundert aufgekommen ist.

1) Beide werden von Pabst Leo in dem Brief erwähnt, den er am 9. Januar 454 an den Bischof Julian über das Osterfest von 455 richtete [Krusch, Studien p. 262]: *nam in nostris annalibus XV Kl. Maias dies* [17. April] *apertissime a patribus nostris et constitutus legitur et celebratus.*

Eine hundertjährige Liste der Osterfeste, die in Rom von 312—411 gefeiert sind, ist im sogenannten Chronographen von 354 erhalten [Chron. min. 1, 62 ff.]. Sie war in dem ursprünglichen Kalender natürlich nur bis 354 geführt, ist aber dann fortgesetzt. Die beigeschriebenen Consulate sind von 358 an verwirrt, dagegen folgen sich die Osterdaten regelrecht und lückenlos. Verschreibungen der Zahlen sind häufig in allen Teilen der Liste; die Fehler sind aber meist leicht und evident zu corrigiren: wenn wenige schwierige Fälle übrig bleiben, so ist das kein Grund das einzige Document zu verdächtigen. Jeder cyclische Apparat, *XIV lunae*, Epakte, Ferie fehlt, ein schwer wiegendes Indiz dafür dass die Liste nicht berechnet ist. Es ist für einzelne Teile oft behauptet, aber nie bewiesen dass die Ostertage construirt seien: mir hat sich die historische Zuverlässigkeit der Daten immer wieder bewährt.

Die Existenz einer Tabelle von Osterfesten, die nach dem 84jährigen Cyclus im Voraus berechnet waren, ist für das 5. Jahrhundert bezeugt durch den Brief des Paschasinus an Pabst Leo über das controverse Osterdatum des Jahres 444 [Krusch, Studien 248]: *nam cum Romana supputatio, quae cyclo concluditur, cuius ipse de quo agitur, erit annus* [444] *sexagesimus tertius, qui coepit consulatu Antonii et Syagri* [382], *nobis dubietatem afferret, eo quod septimo Kalendarum Aprilium* [26. März] *dies dominica et luna XXI incurreret et iterum nono Kalendarum Maiarum die* [23. April], *ut rei ueritas habet* [d. h. der alexandrinische Cyclus], *dominica dies et luna XVIIII obueniret, in hoc ambiguo fluctuantes, ad Hebraeorum, hoc est legalem, supputationem* [d. h. die τεσσαρεσκαιδεκάται des alexandrinischen Cyclus; ihr Anspruch genau nach den Vorschriften des A. T. berechnet zu sein, wird anerkannt] *nos conuertimus, quae cum a Romanis ignoratur, facile errorem incurrunt.* Dieser *Romana supputatio* entspricht am genauesten die Ostertafel, die in dem Prolog des im Cod. Regin. 2077 erhaltenen Paschalcyclus [Chron. min. 1, 740] beschrieben wird:

ideo in laterculum siue in uolumen quae minus [diese beiden Worte sind verdorben] *iuxta conputem Romanorum eas ordinatum, cuius ratio infra scripta est ex die Kalendarum Ianuariarum Antonio et Syagrio consulibus* [382], *quae Kalendae Ianuariae fuerunt die sabbati luna prima, qui annus in cyclo octogenario et quaternario primus est, qui cyclus diuisus per septem duodecenniorum ordines digestusque* [*digestus quae* Hs.] *per annos singulos hoc continet: Kalendae Ianuariae qua die uel* [= und] *quota luna sit, asyma* [d. i. die *XIV lunae*] *etiam quotus Kalendas uel Nonas uel Idus agatur, pascha quoque suo tempore quota Kalendas, Nonas uel Idus uel quota luna die semper dominica celebretur.*

Der Cyclus enthielt also für 84 Jahre 1) Ferie und Mondalter des 1. Januar zur Bestimmung der *XIV lunae* und ihres Wochentags, 2) die *XIV lunae* selbst, 3) die Ostersonntage mitsammt ihrem Mondalter. Er war in 7 Columnen zu je 12 Jahren angeordnet; man kann es mit Händen greifen wie der 7 × 12 jährige Cyclus aus dem 7 × 16 jährigen Hippolyts hervorgegangen ist. In der Form in der er von dem citirten Prolog beschrieben wird, ist er verloren gegangen; denn die Ostertafel die im Cod. Regin. 2077 auf den Prolog folgt, ist weder in

7 Columnen geschrieben, noch beginnt sie mit 382 oder einem Jahr das diesem cyclisch entspricht, noch enthält sie die *azyma* d. h. die *XIV lunae*. Sie ist vielmehr ein Verzeichniss der Osterfeste von 354—437. Da die Consulate beigeschrieben sind, wird man in Versuchung geführt es für historisch zu halten und eine zweite Fortsetzung des Verzeichnisses im Chronographen von 354 darin zu sehen: doch wendet Mommsen [Chron. min. 1, 739] mit Recht dagegen ein dass es dann mit dem Jahr 355 hätte beginnen müssen. Andererseits machen, von der inneren Beschaffenheit der Osterdaten abgesehen, andere Eigentümlichkeiten des Verzeichnisses den Eindruck als sei es keine historische Liste, sondern ein berechneter Cyclus: es umfasst 84 Jahre und ist mit dem cyclischen Apparat, Epakte, Ferie und Mondalter versehen. Man darf auch nicht übersehen dass die Cyclen grade des 5. Jahrhunderts, die Zeitzer Ostertafel [Chron. min. 1, 508 ff.] und der *Cursus paschalis* des Victorius ihren abgelaufenen Abschnitten die Consulate beizuschreiben pflegen. In der Consulliste des Chronographen von 354 sind umgekehrt zu jedem Jahr, von 509 v. Chr. an, die nach dem 84 jährigen Cyclus berechneten Mondalter des 1. Januar verzeichnet.

Dagegen ist im Cod. Ambrosian. H 150 inf. eine 84 jährige Ostertafel enthalten, die den von Paschasinus und dem Prolog des Cod. Regin. 2077 geschilderten Cyclus in leichter Umarbeitung enthält. Die 7 Columnen der *duodecennia* sind vereinigt und unter einander gesetzt, die *XIV lunae* weggelassen und das Anfangsjahr um 1 verschoben: es ist nicht mehr durch *feria VII luna I*, sondern durch *feria I luna XII* [d. h. Ferie und Epakte des 1. Januar] charakterisirt. Der Cyclus beginnt also statt mit dem Jahr 382 [= 298] mit dem folgenden [383 = 299]. Dass diese Verschiebung secundär ist, hat Krusch richtig aus der Überschrift der ambrosianischen Ostertafel geschlossen: *conputatur ... Fosto et Gallo consules* [298] *et impletur Siagrio et Antonino consules* [382] *et reddit ad capite Merobaldo et Saturnino consules* [383], *et tertio redit ad capite Poseo et Iohanne hunc* [= *nunc*] *consulis* [467]. Zu dem Cyclenschluss 382, den Anfängen 383 und 467 passt die Angabe des Jahres 298 nicht, dies entspricht umgekehrt dem Jahr 382, das durch den Brief des Paschasinus als Anfangsjahr der *supputatio Romana* bezeugt ist. Krusch hat, im Wesentlichen mit Glück, aus einer von ihm aufgefundenen Kölner Hs., dem Regin. 2077 und dem Ambros H 150 inf. eine Abhandlung über den *computus Paschalis* reconstruirt, die mit der *supputatio Romana* zusammenhieng, freilich die Theorie des 84 jährigen Cyclus nicht rein, sondern schon in entstellter und verwischter Gestalt wiedergiebt. Diese Abhandlung bemerkt über das erste und das letzte Jahr des Cyclus [Krusch, Studien 235]:

sane et hoc ad plenam instructionem insinuandum cunctis necesse fuit cyclus initiasse consulatu Dioclitiani septies et Maximiani sexies [299] *quo tempore primus annus de cyclo computandus est, in quo fuit luna XII die solis. superiori uero anno, hoc est Fausto et Gallo consolibus* [298], *completus est cyclus, qui habuit Kl. Ian. luna prima die Saturni. sequitur ergo secundus cyclus qui continetur in annis LXXXIIII, consulibus Dioclitiani septies et Maximiani sexies* [299] *et compleuit*

consulatu Antoni et Siagri [382]; *et nunc necesse erit ut incipiat III. cyclus consulatu Merobaudi bis et Saturnini* [383].

Hier ist wiederum das Jahr 298 ohne genügenden Grund erwähnt; der Cyclus von 215—298 ist fingirt. Es ist jenes Jahr vielmehr der Rest der älteren Anordnung; in einem Fragment jener Abhandlung, das ebenfalls in der Kölner Hs. erhalten ist, steht denn auch richtig [Krusch, Studien p. 244]:

sane et hoc ad plenam instructionem insinuandum cunctis necesse fuit cyclum completum esse Siagro et Eucerio [381].

Es ist auch das natürliche, mit der Epakte 1 anzufangen; Zufall dürfte es ausserdem schwerlich sein, dass aus dieser Epakte sich als erste *XIV lunae* der 13. April ergiebt, dasselbe Datum mit dem der Cyclus Hippolyts beginnt.

Die Theorie des 84 jährigen Cyclus ist in reiner Gestalt dem Computisten von 243 bekannt gewesen; sie lässt sich aus dem Cyclus selbst unschwer gewinnen, wenn man nur die späteren Trübungen consequent fernhält.

84 julianische Sonnenjahre sind gleich 30681 Tagen, ebensoviel Mondjahre zu je 354 Tagen betragen 29736 Tage. Zu diesen 29736 werden im 84 jährigen Cyclus vorab 21 Tage hinzugezählt um die julianischen Schalttage auszugleichen, ebenso wie im 76 jährigen Cyclus der Alexandriner. Dann bleiben noch 924 Tage übrig, die zu den Mondjahren hinzugefügt werden müssen; aus ihnen werden 31 Schaltmonate zu 30 Tagen gebildet. Um die 6 Tage die bei dieser Rechnung überschiessen, wieder zu entfernen, muss in 84 Jahren sechsmal ein Mondjahr um einen Tag vermindert oder, was dasselbe ist, die Epakte um 12 statt um 11 vermehrt werden. Diese *saltus lunae* sind nun so angeordnet, dass sie stets am Ende eines *duodecennium* liegen, nur bei dem letzten, dem 7., unterbleibt er. Es ist evident wie die aus dem 112 jährigen Cyclus übernommene Anordnung in 7 Columnen mit der inneren Construction des Cyclus zusammenhängt und sie bestimmt. Denn da nur 6 *saltus lunae* nöthig sind, läge es an und für sich näher, den *saltus lunae* alle 14 Jahre stattfinden zu lassen; es ist aber nicht geschehen: die Versuche die einige Computisten im 5. Jahrhundert, als der 84 jährige Cyclus durch die Rücksichtnahme auf Alexandrien und Constantinopel in völligen Zerfall gerieth, nach dieser Richtung hin gewagt haben, sind theoretische Experimente ohne geschichtliche Bedeutung geblieben.

Der synodische Mondmonat des 84 jährigen Cyclus beträgt $29^d\ 12^h\ 42.25^m$, bleibt also nicht unerheblich hinter dem Richtigen zurück; immerhin ist der Fehler nicht so gross, dass der Cyclus nicht einen Umlauf bequem, zwei allenfalls vertragen könnte. Die Vollmonddaten sind in ihm im Anfang des 4. Jahrhunderts sogar genauer als im kanonischen alexandrinischen Cyclus, weil dieser, wie oben gezeigt wurde, eine Verschiebung erfahren hat, der römische Cyclus hingegen genau eingestellt ist. Zur Veranschaulichung gebe ich für die ersten 3 Cyclenanfänge die alexandrinischen Daten nach dem kanonischen Cyclus und die astronomischen Vollmonde nach mittlerer bürgerlicher Zeit von Greenwich:

Jahr d. christl. Aera	*XIV lunae* des 84 jährigen Cyclus	ιδ des kanonischen alexandrinischen Cyclus	Astronomischer Vollmond
298	13. April	17. Pharmuthi = 12. April	14. April 12h 14.4m Nachts
382	13. April	18. Pharmuthi = 13. April	14. April 1h 26.4m Mittags
466	13. April	20. Pharmuthi = 15. April	16. April 2h 9.6m Mittags

Ein fundamentaler Unterschied des 84 jährigen Cyclus vom alexandrinischen besteht darin dass er den Schaltmonat nicht vor den Ostermonat des Mondjahres, sondern vor den 1. Januar legt. Es hängt das damit zusammen, dass als Epakte das Mondalter des römischen Neujahrs genommen wird. Wenn nämlich dies Monddatum einem Mondmonat von 30 Tagen zugerechnet wird, so muss der nächste Mondmonat 29 Tage betragen. Nun ergeben aber die 31 Tage des Januar und die 28 des Februar ebenfalls 59 Tage = zwei Mondmonaten; das Mondalter des 1. März ist also immer gleich der Epakte, da der julianische Schalttag in der Epaktenrechnung nicht mitzählt, und gehört, wie das des 1. Januar, einem Mondmonat von 30 Tagen an, demjenigen nämlich, der dem Ostermonat unmittelbar vorhergeht. Dieser selbst ist 'hohl'; dagegen muss die Berechnung seines 14. Tages den Mondmonat, dem der 1. März angehört, auf 30 Tage auffüllen, um den Anfang des Paschamonats zu finden. Die Formel muss also lauten, wenn e die Epakte bezeichnet: *XIV lunae* $= 1 + (30 - e) + 14 = 45 - e$. Wie beim alexandrinischen Cyclus, ergeben sich die Ostergrenzen aus der Rechnung von selbst. Da die Epakte einem Mondmonat von 30 Tagen angehört, muss sie sich zwischen 1 und 30 bewegen. Beträgt sie 1, so erreicht die *XIV lunae* ihr spätestes Datum, den 13. April [$= 45 - 1 - 31$]; ist sie auf 30 gestiegen, so ist der Vollmond am weitesten vorgerückt, bis zum 15. März [$= 45 - 30$]. Das sind genau die Ostergrenzen des Cyclus gegen den der Computist von 243 streitet; seine Worte *et sic impegerunt* zeigen dass er ein nach diesem Cyclus berechnetes Parapegma der Vollmonde vor sich hatte. Es ist jetzt auch, denk ich, bewiesen was oben nur vorläufig angenommen werden konnte, dass die Epaktenrechnung, die der Computist ebenfalls verwirft, eben diesem 84 jährigen Cyclus angehört. Ich halte es nicht nur für möglich, sondern sogar für wahrscheinlich dass der 84 jährige Cyclus in derselben Construction wie im 4. und 5. Jahrhundert, schon 243 in Rom praktisch gebraucht wurde; nur ist damit nicht gesagt dass die Epaktenreihe an die Jahre 214—297 geknüpft war; im Gegenteil, es spricht alles dafür dass 298 oder vielmehr etwas später, vielleicht erst 312, der Cyclus neu eingestellt wurde.

Wie sich im einzelnen noch genauer herausstellen wird, ist es schon lange vor 342 Gebrauch gewesen, dass sich Rom und Alexandrien über die Osteransage verständigten. Dieser Gebrauch hat den 84 jährigen Cyclus zerstört. Denn ebenso zäh wie die Römer an dem *a. d. XI Kal. Mai.* als dem spätesten

Ostertermine festhielten, weigerten sich die Alexandriner vor dem 26. Phamenoth [22. März] Ostern zu feiern. So bildete sich das Intervall 22. März - 21. April für die Ostersonntage heraus, das eine kalendarische Unmöglichkeit enthält: denn die Vollmonde müssen allein einen Spielraum von 30 Tagen haben und dieser Spielraum muss, da Ostern stets am Sonntag gefeiert wird, noch um einige Tage, je nach der Construction des Cyclus, erhöht werden. Man hat sich in Rom, wenn nicht der 21. April überschritten wurde, nicht gescheut zu transponiren, Ostern also nach genauer Rechnung im 'letzten Monat' des Vorjahres oder im 'zweiten Monat' zu feiern; aber man darf aus diesen Transpositionen für die Construction des Cyclus nichts erschliessen, so wenig wie aus den gelegentlichen Verschiebungen des Ostersonntags, die Athanasius um der Politik willen zuliess, irgend etwas für die Construction der Enneakaidekaeteris folgt und jemals gefolgert ist. Natürlich konnte das Mondalter eines um einen Monat verschobenen Ostersonntags nach der Epakte berechnet werden: es wird dann aber regelmässig die *XIV lunae* der Berechnung zu Grunde gelegt, die 29 Tage später als die cyclische des Ostermonats liegt. Ganz correct, denn der Ostermonat ist immer hohl: aber man hüte sich solche Transpositionen Schaltungen zu nennen; Schaltmonate von 29 Tagen sind ein Unding. Wenn also in den römischen Ostercyclen Doppeldaten vorkommen, so ist das nicht ein Mangel in der Construction des Cyclus, sondern ein Symptom dafür dass in Folge der beständigen Compromisse mit den Alexandrinern die Einsicht in den inneren Bau des 84jährigen Cyclus den Rechnern verloren ging, den Päbsten, die von der Politik viel und vom Kalender nichts verstanden, natürlich erst recht. Gegenüber der festen alexandrinischen Aequinoctialgrenze liess sich der 15. März nicht halten und vom 21. April wollte man nicht lassen: so kam es immer wieder zu Ungereimtheiten und Schwankungen, die historisch, aber nicht theoretisch interpretiert werden müssen.

Wie es bei den Ostergrenzen nicht ohne Transactionen abgieng, die den Cyclus vergewaltigten, so auch bei den Mondaltern der Ostersonntage. Nur fiel eine incorrecte *XV lunae* am Ostersonntag weit weniger auf als ein 22. April als Osterdatum, und so gab man hier eher nach. Um so weniger dürfen aus den Mondaltern der wirklich gefeierten Ostersonntage übereilte Schlüsse gezogen werden; eine vorsichtige Prüfung, die immer die Gesammtheit der überlieferten Daten im Auge behält, wird zu dem Resultat kommen dass in Rom das Princip die *XVI lunae* als frühestes Mondalter des Ostersonntags anzusetzen, wohl in einzelnen Fällen geopfert, aber nicht eher durch ein anderes ersetzt ist, als man dort überhaupt auf eine andere Berechnung neben der alexandrinischen verzichtete.

Die Ferie von der aus der Wochentag der *XIV lunae* berechnet wird, ist, wie die Epakte, an den 1. Januar geheftet, unbequemer Weise, da der julianische Schalttag die Rechnung verschieben muss.

Ich lege nun eine Tabelle des 84jährigen Cyclus vor, die ich, der ursprünglichen Anordnung gemäss, in 7 *duodecennia* getheilt habe. Aus der ambrosianischen

Ostertafel, die man in der originalen Fassung bei Krusch, Studien p. 236 ff. findet, habe ich entnommen:

1. Die fortlaufende Nummerierung der 84 Jahre, die nur, weil die Einstellung in dieser Tafel, wie oben entwickelt wurde, um ein Jahr hinuntergeschoben ist und ich, wie Krusch vor mir, diese Veränderung aufgehoben habe, immer um 1 höher ist als die der Tafel.

2. Ferie und Mondalter [= Epakte] des 1. Januar.

3. Die Ostersonntage.

4. Die Mondalter der Ostersonntage.

Die evidenten Verbesserungen, durch welche van Hagen und Krusch den ambrosianischen Pinax in Ordnung gebracht haben, notire ich nicht; aus dem Paschale des Cod. Regin. 2077, das von 354—437 reicht, merke ich Abweichungen nur dann an, wenn sie nicht auf leicht zu corrigirenden Schreibfehlern beruhen.

Zu diesen Notaten habe ich hinzugefügt:

1. Die *XIV lunae*, streng nach der Epakte berechnet, ohne Rücksicht auf Transpositionen.

2. Die Jahreszahlen für die beiden ersten Umläufe des Cyclus, die historisch allein in Frage kommen.

3. Für die Zeit von 312—411 die wirklich gefeierten Ostersonntage nach dem Chronographen von 354. Nur schwerere Verderbnisse sind angemerkt.

4. Die nach dem alexandrinischen Cyclus berechneten Ostersonntage in moderner Datirung von 312 an, die lateinische Ziffer bedeutet das Mondalter. Für die Jahre 312—322 habe ich die Ostersonntage mit ihren Mondaltern nach dem von mir reconstruirten Cyclus des Anatolius in Klammern daneben gesetzt.

I

Nummer des Cyclus	Ferie des 1. Jan.	Epakte	Ostersonntag	Mondalter	*XIV lunae*	Jahr	Jahr	**In Rom gefeierter Ostersonntag**	**Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus**
1	7	I	17. April	XVIII	13. April	[298]	382	**17. April**	**17. April XVIII**
2	1	XII	9. April	XXI	2. April	299	383	**9. April**	**9. April XXI**
3	2	XXIII	24. März	XVI	22 März	300	384	**24. März**	**24. März XVI**
4	4	IIII	13. April	XVII	10. April	301	385	**13. April**	**13. April XVII**
5	5	XV	5. April	XX	30. März	302	386	**5. April**	**5. April XX**
6	6	XXVI	*XII. K. Apr* [21. M.] [1]) *siue XIII K. Ma.* [18.A.]	XVI XV	19. März	303	387	**18. April**	**25. April XXI**
7	7	VII	9. April	XVI	7. April	304	388	**9. April**	**9. April XVI**
8	2	XVIII	1. April	XVIIII	27. März	305	389	**1. April**	**1. April XVIIII**
9	3	XXIX	21. April [2])	XXI	16. März	306	390	**21. April**	**21. April XX**
10	4	X	6. April	XVI	4. April	307	391	**6. April**	**6. April XVI**
11	5	XXI	28. März	XVIII	24. März	308	392	**28. März**	**28. März XVIII**
12	7	II	17. April	XVIIII	12. April	309	393	**17. April**	**17. April XVIIII**

1) So nach der ambrosianischen Tafel. Das Paschale des Cod. Regin hat *VI* [soll heissen *V*] *Kal. Apr.* mit dem fingirten Mondalter *XXI*; der 28. März musste das unzulässige Mondalter XXIII erhalten.

2) So nach der ambrosianischen Tafel und dem Paschale des Cod. Regin. Das Mondalter ist nach der *XIV lunae* am 14. April berechnet. Das correcte römische Osterdatum wäre der 24. März XXII gewesen.

II

Nummer d. Cyclus	Ferie des 1. Jan.	Epakte	Oster-sonntag	Mondalter	*XIV lunae*	Jahr	In Rom gefeierter Oster-sonntag	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus	Jahr	In Rom gefeierter Oster-sonntag	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus
13	1	XIIII	2. April	XVI	31. März	310			394	2. April	2. April XV
14	2	XXV	25. März	XVIIII	20. März	311			395	25. März	25. März XVII
15	3	VI	13. April	XVIIII	8. April	312	13. April	13. Apr. XX [13. Apr. XVIIII	396	13. April	13. April XVII
16	5	XVII	5. April	XXII	28. März	313	29. März	29. März XVI [29. M. XV]	397	5. April	5. April XXI
17	6	XXVIII	18. April[1])	XVII	17. März	314	18. April	18. Apr. XVII [18. A. XVI]	398	18. April	18 April XV
18	7	VIIII	10. April	XVIIII	5. April	315	10. April	10. Apr. XX [10. A. XX]	399	10. April	10 April XVII
19	1	XX	1. April	XXI	25. März	316	25. März	25. März XV [25. M. XV]	400	1. April	1. April XXI
20	3	I	21. April	XXII	13. April	317	14. April	14. Apr. XVI [14. Apr. XVI]	401	14. April[2])	14. April XV
21	4	XII	6. April	XVIII	2. April	318	6. April	6. Apr. XVIIII [6. A. XVIIII]	402	6. April	6. April XVII
22	5	XXIII	29. März	XXI	22. März	319	29. März	22. März XV [26. Apr. XX]	403	29. März	29 März XXI
23	6	IIII	17. April	XXI	10. April	320	10. April	10. Apr. XV [10. Apr. XV]	404	10. April[3])	17. April XXI
24	1	XV	2. April	XVII	30. März	321	2. April	2. Apr. XVIII [2. Apr. XVIII]	405	2. April	2. April XVII

III

Nummer d. Cyclus	Ferie des 1. Jan.	Epakte	Oster-sonntag	Mondalter	*XIV lunae*	Jahr	In Rom gefeierter Oster-sonntag	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet	Jahr	In Rom gefeierter Oster-sonntag	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet
25	2	XXVII	25. März	XXI	18. März	322	25. März	22. Apr. XVIIII [22. A. XVIIII	406	25. März	22. April XVII
26	3	VIII	14. April	XXII	6. April	323	7. April	7. April XVI	407	14. April	14. April XXI
27	4	XVIIII	29. März	XVII	26. März	324	29. März	29. März XVIII	408	29. März ?[4])	29. März XVI
28	6	XXX	18. April[5])	XVIIII	15. März	325	18. April	18. April XVIIII	409	18. April	18. April XVI
29	7	XI	10. April	XXI	3. April	326	10. April	3. April XV	410	10. April	10. April XX
30	1	XXII	26. März	XVII	23. März	327	26. März	26. März XVIII	411	26. März	26. März XVI
31	2	III	14. April	XVII	11. April	328	14. April	14. April XVIII	412		14. April XVI
32	4	XIIII	6. April	XX	31. März	329	6. April	6. April XXI	413		6. April XVI
33	5	XXV	22. März[6])	XVI	20. März	330	19. April	19. April XV	414	22. März[7])	22. März XV
34	6	VI	11. April	XVII	8. April	331	11. April	11. April XVIII	415		11. April XVI
35	7	XVII	2. April	XVIIII	28. März	332	2 April	2 April XX	416		2. April XVI
36	2	XXVIII	25. März	XXII	17. März	333	15. April	22. April XXI[8])	417	25. März[9])	22. April XVI

1) So die ambrosianische Tafel; das Mondalter ist nach der *XIV lunae* des 15. April berechnet. Das correcte Osterdatum wäre der 21. März XVIII gewesen.

2) Der Chronograph hat *XVII Kal. Mai.*; *XVII* ist natürlich in *XVIII* zu ändern. Im Paschale des Cod. Regin. steht das cyclische Datum *XI Kal. Mai. XXII.*

3) So der Chronograph: *IIII Id. Apr.* Das Paschale des Cod. Regin. hat wiederum das cyclische Datum.

4) Im Chronographen ist überliefert *IIII Non. Apr.*; man kann in *IIII Kal. Apr.* oder in *Non. Apr.* emendiren. Freilich wäre das zweite Datum völlig incorrect.

5) So die ambrosianische Tafel und das Paschale des Cod. Regin., das Mondalter nach der *XIV lunae* am 13. April. Correct 21. März XX.

6) So die ambrosianische Tafel und das Paschale des Cod. Regin.

7) Durch den Brief von Papst Innocenz bezeugt, vgl. S. 31.

8) Verlegt auf den 15. April. Vgl. o. S. 26.

9) Bezeugt durch den Brief des Paschasinus, Krusch, Studien p. 249. Auch das Paschale des Cod. Regin. notirt den 25. März.

IIII

Nummer d. Cyclus	Ferie des 1. Jan.	Epakte	Oster-sonntag	Mondalter	*XIV lunae*	Jahr	In Rom gefeierter Oster-sonntag	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet	Jahr	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet
37	3	X	7. April	XVII	4. April	334	7. April	7. April XVII	418	7. April XVI
38	4	XXI	30. März	XX	24. März	335	30. März	30. März XX	419	30. März XVIIII
39	5	II	18. April	XX	12. April	336	18. April	18. April XX	420	18. April XVIIII
40	7	XIII	3. April	XVI	1. April	337	3. April	3. April XVI	421	3. April XV
41	1	XXIIII	26. März	XVIIII	21. März	338	26. März	26. März XVIIII	422	26. März XVIII
42	2	V	15. April	XX	9. April	339	15. April	15. April XX	423	15. April XVIIII
43	3	XVI	6. April	XXII	29. März	340	30. März	30. März XV	424	6. April XXI[1]
44	5	XXVII	22. März[2]	XVIII	18. März	341	19. April	19. April XVI	425	19. April XV
45	6	VIII	11. April	XVIIII	6. April	342	11. April	11. April XX	426	11. April XVIII
46	7	XVIIII	3. April	XXII	26. März	343	3. April	27. März XV	427	3. April XXI
47	1	XXX	15. April[3]	XVI	15. März	344	15. April	15. April XVI	428	22. April XXI
48	3	XI	7. April	XVIII	3. April	345	7. April	7. April XVIIII	429	7. April XVII

V

Nummer d. Cyclus	Ferie des 1. Jan.	Epakte	Ostersonntag	Mondalter	*XIV lunae*	Jahr	In Rom gefeierter Oster-sonntag	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet	Jahr	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet
49	4	XXIII	30. März	XXII	22. März	346	30. März	23. März XV[4]	430	30. März XX
50	5	IIII	12. April[5]	XVI	10. April	347	12. April	12. April XVI	431	19. April XXI
51	6	XV	3. April	XVIII	30. März	348	3. April	3. April XVIII	432	3. April XVI
52	1	XXVI	26. März	XXI	19. März	349	26. März	23. April XVIIII[6]	433	26. März XVIIII
53	2	VII	15. April	XXII	7. April	350	15. April	8. April XV	434	15. April XX
54	3	XVIII	31. März	XVIII	27. März	351	31. März	31. März XVIII	435	31. März XVI
55	4	XXVIIII	*XI Kal. Apr. siue* 22. März *XIII Kal. Mai.* 19. Apr.[7]	XX XVIIII	16. März	352	19. April	19. April XVIII	436	19. April XVI
56	6	X	11. April	XXI	4. April	353	11. April	11. April XXI	437	11. April XX
57	7	XXI	27. März	XVII	24. März	354	27. März	27. März XVII	438	27. März XVI
58	1	II	16. April	XVIII	12. April	355	16. April	16. April XVIII	439	16. April XVII
59	2	XIII	7. April	XX	1. April	356	7. April	7. April XX	440	7. April XVIIII
60	4	XXIIII	23. März	XVI	21. März	357	30. März[8]	23. März XVI	441	23. März XV

1) Das Paschale des Cod. Reg. hat *III Kal. Apr. l. XVI*; es müsste *XV* heissen. Die Notiz könnte historisch sein.

2) So die ambrosianische Tafel, das Mondalter *XVII* ist in *XVIII* zu verbessern. Das Paschale des Cod. Regin. hat den 19. April XVII, ebenfalls vielleicht historisch.

3) So die ambrosianische Tafel und das Pascha des Cod. Regin., das Mondalter ist auf die *XIV lunae* des 13. April gestellt. Correct 18. März XVII.

4) Verlegt auf den 30. März, vgl. oben S. 26.

5) So auch das Paschale des Cod. Regin.

6) Verlegt auf den 26. März, vgl. oben S. 28.

7) So nach der ambrosianischen Tafel, das Paschale des Cod. Regin. hat nur das correcte römische Datum, 22. März XXI [lies XX].

8) So der Chronograph von 354; das Paschale des Cod. Regin. hat das reguläre Datum des 23. März.

VI

Nummer d. Cyclus	Ferie des 1. Jan.	Epakte	Oster-sonntag	Mondalter	*XIV lunae*	Jahr	In Rom gefeierter Oster-sonntag	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet	Jahr	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet
61	5	VI	12. April	XVIII	8. April	358	12. April	12. April XVII	442	12. April XVI
62	6	XVII	4. April	XXI	28. März	359	4. April	4. April XX	443	4. April XVIIII
63	7	XXVIII	16. April[1])	XV	17. März	360	16. April	23. April XX	444	23. April XVIIII
64	2	VIIII	8. April	XVII	5. April	361	8. April	8. April XVII	445	8. April XV
65	3	XX	31. März	XX	25. März	362	31. März	31. März XX	446	31. März XVIII
66	4	I	20. April	XXI	13. April	363	20. April	20 April XXI	447	20. April XVIIII
67	5	XII	4. April	XVI	2. April	364	4. April	4 April XVI	448	11. April XXI
68	7	XXIII	27. März	XVIIII	22. März	365	27. März	27. März XVIIII	449	27. März XVII
69	1	IIII	16. April	XX	10. April	366	16. April	16. April XX	450	16. April XVIII
70	2	XV	1. April	XVI	30. März	367	1. April	1. April XVI	451	8. April XXI
71	3	XXVI	23. März[2])	XVIII	19. März	368	20. April	20. April XVI	452	23. März XVI
72	5	VII	12. April	XVIIII	7. April	369	12. April	12. April XVIIII	453	12. April[3]) XVII

VII

Nummer d. Cyclus	Ferie des 1. Jan.	Epakte	Oster-sonntag	Mondalter	*XIV lunae*	Jahr	In Rom gefeierter Oster-sonntag	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet	Jahr	Ostersonntag und Mondalter nach dem alexandrinischen Cyclus berechnet
73	6	XVIIII	28. März	XVI	26. März	370	28. März	28. März XV	454	4. April[4]) XX
74	7	XXX	17. April[5])	XVIII	15. März	371	17. April	17. April XVI	455	24. April[6]) XXI
75	1	XI	8. April	XVIIII	3. April	372	8. April	8. April XVIII	456	8. April XVII
76	3	XXII	31. März	XXII	23. März	373	24. März[7])	31. März XXI	457	31. März XX
77	4	III	13. April	XVI	11. April	374	13. April	13. April XV	458	20. April XXI
78	5	XIIII	5. April	XVIIII	31. März	375	5. April	5. April XVIII	459	5. April XVII
79	6	XXV	27. März	XXI	20. März	376	27. März	27. März XX	460	27. März XVIIII
80	1	VI	16. April	XXII	8. April	377	16. April	16. April XXI	461	16. April XX
81	2	XVII	1. April	XVIII	28. März	378	1. April	1. April XVII	462	1. April XVI
82	3	XXVIII	21. April[8])	XX	17. März	379	21. April	21. April XVIII	463	21. April XVII
83	4	VIIII	12. April	XXI	5. April	380	12 April	12. April XXI	464	12. April XVIIII
84	6	XX	28. März	XVII	25. März	381	28. März	28. März XVII	465	28. März XV

1) Die ambrosianische Tafel überliefert *XV K. Mai. l. XVI*, die Zahlen sind zu vertauschen. Das Paschale des Cod. Regin. hat das unmögliche Dutum *V id. Apr. l. XVI* offenbar eine Fiction. Paschasinus notirt in seinem Brief an Papst Leo [Krusch, Studien p. 248, vgl. p. 107] Sonntag den 26. März *lunae XXI*; das Mondalter ist aus der alexandrinischen ιδ̄ für das Jahr 444, dem 18. April, zurückgerechnet. Das correcte römische Datum war der 19. März.

2) So die ambrosianische Tafel, das Paschale des Cod. Regin. hat das transponirte Datum des 20. April.

3) Durch die Briefe Leos [Krusch, Studien p. 258. 260] für Rom bezeugt.

4) Für Rom durch den Brief Leos [Krusch, Studien p. 258] bezeugt.

5—8) S. Seite 50.

Auf Grund dieses Materials lässt sich sowohl das Hin und Her der Abmachungen zwischen den römischen und den alexandrinischen Päbsten als auch die allmähliche Zersetzung des 84 jährigen Cyclus verfolgen. Es muss nur scharf festgehalten werden, dass der in Rom gebrauchte Cyclus den dortigen Bischof rechtlich so wenig band, wie die Enneakaidekaeteris vor der Ostertafel des Theophilus den alexandrinischen: beide konnten, wenn politische Gründe dafür sprachen, ihr technisches Instrument ignoriren. Umgekehrt beweisen solche Abmachungen für die Cyclen selbst nichts.

Für die Zeit von 328—354 sind die Daten der in Alexandrien und Rom gefeierten Osterfeste unbedingt sicher; die Zweifel die gegen die Zuverlässigkeit des Chronographen laut geworden sind, lösen sich bei scharfem Zusehen auf. Schon vor dem Concil von Sardica hat der Usus bestanden, dass Rom und Alexandrien sich über den Ostertermin verständigten; ohne Compromisse welche die technische Chronologie vergewaltigten, ging es natürlich nicht ab. Alexandrien gab im Jahr 333 nach, weil die Römer den 21. April nicht überschreiten wollten, und nahm den 15. April an, der nach dem alexandrinischen Cyclus das Mondalter $\overline{\iota\delta}$ hatte. Aber auch die Römer machten eine Concession. Sie gingen von ihrem Datum, dem 25. März ab: denn dies gehörte nach alexandrinischer Rechnung dem letzten Mondmonat des Vorjahres an. Dagegen acceptirten die Päbste Silvester und Julius gegen den römischen Cyclus die alexandrinischen Termine in folgenden Jahren:

330. Das römische Datum, der 22. März, widersprach der alexandrinischen Schaltung; der 19. April wurde angenommen, obgleich an dem Tage nicht nur nach alexandrinischer, sondern auch nach römischer Rechnung der Mond erst 15 Tage alt war.

340. Ostern ist in Rom um 8 Tage früher gelegt, auf den 30. März statt des 6. April, da die Alexandriner das Mondalter XXII verwarfen. Auch diesmal hat man sich in Rom das Mondalter XV, das der römische Cyclus in Uebereinstimmung mit dem alexandrinischen ergab, gefallen lassen.

341. Wiederum erzwang die alexandrinische Schaltung ein Verschieben des Ostertermins um einen vollen Monat, vom 22. März auf den 19. April.

Athanasius hatte am 23. Phamenoth [19. März] 339 Alexandrien verlassen und war nach Rom gegangen. Es liegt nahe zu vermuthen dass er bei der Bestimmung der Termine mitgewirkt hat und die alexandrinische Rechnung durchsetzte, damit, so lange die Rechtslage nicht geklärt war, die orthodoxen Gemeinden in Aegypten nicht in Verlegenheit kamen, wenn der ihnen angesagte

---

5) Durch die ambrosianische Tafel, das Paschale des Cod. Regin. und die Briefe Leos [Krusch, Studien 257. 259. 260. 262] bezeugt. Correct 20. März l. XVIIII.

6) Nach langem Sträuben nahm Leo das Datum an; Krusch, Studien p. 264.

7) Der Chronograph bietet *VIII Kal. Apr.*, was nur in *VIIII Apr. Kal.* emendirt werden kann. Im Paschale des Cod Regin. steht der 31. März.

8) So das Paschale des Cod. Regin. In der ambrosianischen Tafel steht *X Kal. Ap. l. XXI*, was sich am bequemsten in *XI Kal. Mai. l. XX* emendiren lässt, wenn nicht ein Doppeldatum darin steckt: *VIIII Kal. Ap. l. XXI* [das correcte Datum] *siue XI Kal. Mai l. XX*.

Termin von dem abwich, den der Gegenbischof Gregor ansetzte. Denn dieser hielt sich natürlich an die Enneakaidekaeteris und kümmerte sich um den Occident nicht.

Die Situation wurde verändert durch das Concil von Sardica 342. Nach Athanasius Auffassung war er durch die orthodoxe Synode rehabilitirt; diese Auffassung wurde von dem occidentalischen Kaiser Constans getheilt. Der Kirchenfürst setzte mit den Occidentalen eine Ostertafel fest, in der, natürlich unter gegenseitigen Compromissen, die Ostertermine für die Jahre 343—392 bestimmt waren. Da aber die Orientalen und der Kaiser Constantius die Beschlüsse der orthodoxen Synode nicht anerkannten, blieben die Osterabmachungen zunächst im Orient ohne Wirkung. Das Osterfest von 343 wurde in Rom am 3. April, in Alexandrien am 27. März gefeiert: Athanasius hat weder dies noch das folgende von 344 in Aegypten ansagen lassen. 345 war er zwar noch verbannt, aber es war doch wieder möglich brieflich mit den orthodoxen Gemeinden zu verkehren, und 346 wurde, wie schon oben [S. 26] gesagt, Ostern in Aegypten, wenigstens von den orthodoxen Gemeinden, nach dem römischen Termin gefeiert; diesmal mussten sich die Alexandriner zum Mondalter XXII bequemen. Am 24. Phaophi [21. October] 346 kehrte Athanasius zurück. 349 zeigt sich die Wirkung der Abmachungen von Sardica zum zweiten Mal. Der alexandrinische Termin des 23. April war für die Occidentalen unannehmbar und Athanasius hatte auf dem Concil zugegeben dass der römische, der volle vier Wochen früher fiel, festgesetzt wurde. Umgekehrt hatten die Römer ihre Ansetzung für das Jahr 352 preisgegeben und statt ihres sehr frühen, aber für die Alexandriner nicht unbedingt unmöglichen Termins, des 22. März, den alexandrinischen 19. April angenommen, der für sie noch nicht zu spät war.

Dagegen sind im Jahr 350 gegen die Abmachung weder die Römer noch die Aegypter von ihren Cyclen abgewichen, so dass Ostern in den beiden Hauptstädten der Christenheit an verschiedenen Tagen gefeiert wurde. Seit 328 war das nur ein einziges Mal vorgekommen, 343, in einer Zeit als nicht nur die kirchliche, sondern auch die politische Spannung zwischen den beiden Reichshälften eine bedenkliche Höhe erreicht hatte. Täusche ich mich nicht, so ist in dem seltsamen Notat das sich über das Mondalter dieses Ostersonntags in der Ostertafel der athanasianischen Festbriefe findet, der Versuch noch zu erkennen, das alexandrinische Datum den Römern mundgerecht zu machen [s. o. S. 31]; weshalb er scheiterte, wissen wir nicht: ja wir wissen nicht einmal, ob Athanasius oder Papst Julius gegen die Abmachungen von Sardica verstossen hat. Es ist sehr möglich dass die Usurpation des Magnentius [18. Januar 350] in irgend einer Weise mit dieser Unregelmässigkeit der Osterfeier zusammenhängt: wie dem aber auch sei, es ist jedenfalls methodisch richtiger auf eine Erklärung zu verzichten als die Zuverlässsigkeit der Osterliste des Chronographen von 354 nur darum anzuzweifeln, weil die Ueberlieferung die Gründe nicht aufbewahrt hat, die dazu führten die Abmachungen von Sardica einmal nicht zu halten.

Am 24. Mechir [19. Februar] 356 floh Athanasius wiederum aus Alexandrien

und kehrte erst nach Constantius Tod am 27. Mechir [21. Februar] 362 zurück. Es ist also nicht wunderbar, wenn in dieser Zeit zweimal die Osterfeier in den beiden Hauptstädten nicht auf den gleichen Tag fällt. Die Termine des Jahres 360 sind ohne Schwierigkeit zu verstehen. In Alexandrien wurde auf die Römer keine Rücksicht genommen; man blieb bei dem durch den Cyclus gegebenen Datum des 23. April. Dagegen hielten die Römer den 19. März, den ihre Ostertafeln verlangten, nicht fest, sondern transponirten das Fest auf den 16. April: der 23. war für sie unmöglich. Die Lösung entspricht genau der des Jahres 330, und man kann muthmassen dass der 16. April im Pinax von Sardica gestanden hat. Irrationell ist der römische Ostertermin von 357. Es stand nichts im Wege mit den Alexandrinern den 23. März zu nehmen, auch das Mondalter war tadellos: trotzdem steht in der Osterliste des Chronographen von 354 der 30. März, ein Datum das durch Rechnung nicht hätte gefunden werden können. Bedenkt man dass Bischof Liberius seit 355 verbannt, sein Nachfolger Felix den der Kaiser der Gemeinde aufoctroyirt hatte, nicht allgemein anerkannt war, so wird man weniger darüber erstaunen dass der Ostertermin falsch angesetzt wurde, auch ohne dass die Entschuldigung vorlag, man müsse sich mit den Alexandrinern vertragen.

Nachdem das 'Wölkchen' der julianischen Verfolgung abgezogen war, führte Athanasius in Alexandrien das Regiment bis zu seinem Tode am 8. Pachon [3. Mai] 373. Dass die Römer 368 und 371 ihre frühen Termine, den 23. und gar den 20. März, der alexandrinischen Schaltung opferten, begreift sich ohne weiteres: weder der 20. noch der 17. April waren an und für sich anstössig und auch die Mondalter waren unbedenklich. Ueber das zweite Datum bemerkt Pabst Leo bei Gelegenheit des Osterstreits von 455, dem Jahr das cyclisch 371 entspricht [Krusch. Studien p. 262]: *nam in nostris annalibus XV Kl. Maias dies apertissime a patribus nostris et* *c o n s t i t u t u s* *legitur et* *c e l e b r a t u s.* Festgesetzt war der Termin nicht nach den Regeln des Cyclus, sondern nach den Abmachungen von Sardica. Dagegen liefert das Jahr 373 wieder eine irrationelle römische Osterfeier. Der 31. März der Alexandriner mit dem Mondalter XXI, an dem nach dem Brief des Proterius [Krusch, Studien p. 273] in Alexandrien wirklich Ostern gefeiert ist war für die Römer nicht nur acceptabel, sondern correct: denn er hatte in ihrem Cyclus das Mondalter XXII; dagegen war das Mondalter XV des 24. nach ihren Regeln falsch. Trotzdem wurde Ostern von ihnen an diesem Tag gefeiert; der Grund ist unfindbar.

In die Jahre 374—378, während derer Athanasius Nachfolger in Rom als Vertriebener lebte, fallen keine Discrepanzen der Cyclen. 379 wird in Rom wieder um der Alexandriner willen das Fest vom 24. März auf den 21. April verlegt. Diese fast zur Regel gewordene Praxis die frühen Termine aufzugeben, wenn sie dem alexandrinischen Cyclus widersprachen, muss schon bei den Zeitgenossen, um von den Neueren zu schweigen, die Einsicht in die Consequenz und die Structur des 84jährigen Cyclus zerstört haben; als im Jahr 382 sein zweiter Umlauf begann, war in Rom schon die Meinung fest geworden dass die

alexandrinische Grenze für den Ostersonntag, der 22. März, eine unverbrüchliche Regel sei, und man hatte sich so an das Transponiren gewöhnt, dass die frühen Termine die bei den Epakten XXVI—XXX hätten angesetzt werden müssen, aus den für den zweiten Umlauf des Cyclus berechneten Tabellen verschwanden oder sich nur noch in den im Grunde irrationellen und dem Wesen des Cyclus widersprechenden Doppeldaten behaupteten. Trotzdem dauerte es noch lange, ehe man sich entschloss den Cyclus, den man richt mehr verstand, zu opfern.

Diese Lage der Dinge wurde von der ehrgeizigen Politik des Theophilus und Cyrill weidlich ausgebeutet. Vielleicht hat Theophilus mit der Publikation seiner Ostertafel durch die er sich von der Rücksicht auf Rom loslöste, gewartet bis zum Jahre 392, in dem der 50jährige Pinax von Sardica ablief; nachgegeben hat er den Occidentalen schon vorher nicht. Diese haben im Jahr 390 nicht versucht das echte Datum ihres Cyclus, den 24. März, gegenüber dem 21. April der Alexandriner zu behaupten; aber im Jahr 387 wurde für sie die Lage schwierig. Der alexandrinische Cyclus verlangte den 25. April: auf den liess man sich nicht ein. Dem correcten Datum, dem 21. März, trauten die Römer nicht: denn die alexandrinische Ostergrenze war ihnen allmählich so vertraut geworden, dass sie nicht mehr wagten dagegen zu opponiren. Nach Analogie des Jahres 330 nahmen sie, trotz des Mondalters XV, den 18. April. Es ist von Interesse zu sehen, wie die Computisten sich mit diesem Datum abgequält haben. Der Cölner Prolog bewahrt noch eine deutliche Spur davon dass der 21. März das correcte Datum des römischen Cyclus ist [Krusch, Studien p. 235]; es war in diesem Falle durch das incorrecte Mondalter des transponirten Ostersonntags geschützt:

nullum sane permoueat eo quod quintus [nach der richtigen Zählung das 6., s. oben S. 42] *annus de cyclo designatum diem paschae habeat, hoc est XII Kl. Ap.* [21. März], *die dominica, luna XVI. hoc semel in annis LXXXIIII faciendum est hac ratione, eo quod uiolentia lunae uel lex paschae prohibet ne die V Kl. Ap.* [28. März] *aliquis praesumptiue aestimet se pascha facere, quo die erit luna XXIII et super semisse* [1]*), maxime cum lege sit cautum ne modum lunae statutum aliquis excedat et in grauem offensionem incurrat, sed potius est ut die XII Kl. Ap. celebretur pascha, ubi leuis reprehensio est, quam criminis nota, sicuti et in ueteri laterculo continetur.*

Das Datum gegen das hier in scharfen Worten polemisirt wird, steht im Paschale des Cod. Regin.: denn für *VI Kal. Apr.* ist natürlich *V Kal. Apr.* zu lesen. Das Mondalter *XXI* ist gefälscht. Es ist derselbe Ausweg den nach dem Zeugnis des Paschasinus [vgl. oben S. 49] die römischen Tabellen im Jahr 360 einschlugen. Während in diesen beiden Ostertafeln der wirklich gefeierte Ostersonntag mit keinem Wort erwähnt wird, steht in der Zeitzer Ostertafel, einem ephemeren Versuch den 84jährigen Cyclus zu verbessern, zum Jahr 51,

---

1) Ueber diese Pseudogenauigkeit vgl. Krusch, Studien p. 54.

das 387 cyclisch entspricht, eine historische Notiz die den wahren Sachverhalt auf den Kopf stellt [Chron. min. 1,508]: *Theophilus pasc. in XIIII Kal. Mai. pronuntiauit, quod forte sit melius, tantum ut XII Kal. Apriles, quod Latini elegerant, refutetur.* Der Zeitzer Cyclus hat für die Lateiner den 21. März, wie der Cölner Prolog, festgesetzt: es ist das der lateinischen Rechnung, nicht das in Rom factisch gefeierte. Denn dass der Chronograph von 354 das historisch richtige Datum, den 18. April, giebt, wird im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht 1) dadurch dass die Cyclen es nicht kennen, 2) durch die Analogie des Jahres 330, dessen historischer Ostersonntag sicher überliefert ist; die Vermuthung ist kaum zu kühn, dass der Pinax von Sardica die Schwierigkeit in dieser Weise gelöst hatte, so dass beide Theile nachgaben. Dieses Compromissdatum ist von der Zeitzer Ostertafel dem Theophilus zugeschrieben, mit Unrecht: denn dass 387 in Alexandrien, ja im Orient überhaupt Ostern am 25. April gefeiert ist, steht durch den Brief des Proterius [1]) und die dritte Judenpredigt des Johannes Chrysostomus [2]) unbedingt fest. Theophilus ignorierte die Abmachungen von Sardica und liess es darauf ankommen, dass die römische Osterfeier auf einen anderen Tag fiel.

Nach einem unter Ambrosius Namen überlieferten Brief [t. IV 3 ed. Rom.] hat sich die mailänder Kirche, im Gegensatz zur römischen, dem alexandrinischen Termin anbequemt; das Schreiben ist an die Bischöfe der Aemilia gerichtet und will beweisen dass das alexandrinische Osterdatum für das Jahr 387 das richtige ist. Aber der Brief ist, wie schon Krusch ausgesprochen hat [Studien p. V], eine Fälschung, frühestens des 6. Jahrhunderts: er benutzt den Prolog des Dionysius Exiguus zu seinem Cyclus so wie seine Uebersetzung des Briefes des Proterius. Aus jenem ist die Behauptung entlehnt, dass das nicaenische Concil den 19jährigen Cyclus eingeführt habe. Wie der Brief des Proterius geplündert ist, mag folgendes Beispiel zeigen:

Ps. Ambros.

ipse ergo qui per legem locutus est, postea ueniens per uirginem nouissimis temporibus plenitudinem legis consummauit, quia uenit non legem soluere, sed implere, et celebrauit pascha hebdomade in qua fuit quartadecima luna quinta feria. denique ipsa die, sicut superiora docent, pascha cum discipulis manducauit; sequenti autem die,

epist. Proter.

sed qui haec per Moysen locutus est dominus plenitudo legis existens, quando dignatus est homo fieri, quinta sabbatorum XIIII luna mensis primi in cenaculo cum discipulis pascha manducans, paulo post a Iuda traditur et sequenti die XV. luna crucifigitur, id est sexta feria, et ad inferos descendens . . . uespere sabbati luciscente

1) Krusch, Studien p. 273 *in centensimo quoque tertio anno ab imperio praefati Diocletiani, cum luna paschalis XIIII Parmuthi XXIII die* [18. April], *qui est XIIII. Kl. Mai., esset die dominico superuentura, iterum septimana quaesita est et dominicum pascha XXX. die mensis ipsius Parmuthi* [25. April], *qui est VII Kal. Maias, constat esse celebratum propter angustiam temporis imminentem* [*διὰ τὴν τοῦ καιροῦ στενότητα ἐπικειμένην*].

2) Von dieser wird in einem späteren Abschnitt ausführlicher die Rede sein.

hoc est sexta feria, crucifixus est luna quinta decima. sabbato quoque magno illo sexta decima fuit, ac per hoc septima decima luna resurrexit a mortuis. dominico resurrexit a mortuis, in quo die lunam XVII. primi mensis iuxta Hebraeos extitisse manifestum est.

Die Osterdaten von 373 und 377 die Proterius für sich anführt, kehren in dem ambrosianischen Brief wieder, mit den aegyptischen Monatsnamen und den Jahren der diokletianischen Aera, einer im Westen unerhörten Datirung. Die Behauptung, im 76. Jahre Diocletians [= 360] sei Ostern am 28. Pharmuthi = 23. April gefeiert *sine ulla dubitatione maiorum*, ist eine Schwindelei, die durch die occidentalische Ueberlieferung und den Brief des Paschasinus bündig widerlegt wird. Das dürfte genügen um das Schreiben abzuthun: es ist historisch wertlos, und dem schriftstellerischen Ruf des Ambrosius kann es nur zu Gute kommen, wenn die frostigen und unklaren Allegorien mit denen es überladen ist, als das Product eines Fälschers sich herausstellen.

Ueberblickt man die 50 Jahre von 343—392 noch einmal im Ganzen, so stellt sich zunächst heraus dass trotz der auf dem Concil von Sardica getroffenen Vereinbarung die Osterfeier in Rom und Alexandrien sechsmal differirte, in den Jahren 343. 350. 357. 360. 373. 387. Von diesen Jahren erledigen sich 343. 360 ohne Weiteres dadurch dass Athanasius nicht in Alexandrien regierte, 357 waren sowohl Athanasius wie Liberius vertrieben; 387 fällt schon in die Zeit des Theophilus, der Rom seinen Willen aufzwingen wollte. Die Differenz des Jahres 350 ist vielleicht durch die Usurpation des Magnentius zu erklären; räthselhaft bleibt nur die von 373. Unter diesen Umständen sehe ich nicht, wie man die Osterliste des Chronographen von 354 mit dem Argument angreifen will, dass sie zu den Verabredungen von Sardica nicht stimme. Ferner hebt sich das römische Princip den 21. April nicht zu überschreiten in den Ansätzen für die Jahre 349. 360. 387 scharf und deutlich heraus, ebenso die Anerkennung der alexandrinischen Ostergrenze in den Terminen von 360 und 371. Das Mondalter XV ist verworfen 343. 346. 350, dagegen acceptirt 360 und 387. Am häufigsten ist die Schaltung des 84jährigen Cyclus geopfert: 344. 352. 360. 368. 371. 379. 387. 390; die Construction des Cyclus ist, wie schon gesagt, durch die Compromisse mit Alexandrien zerstört.

Und die Compromisse trugen nichts ein: denn Theophilus beanspruchte die absolute Giltigkeit für seine Tafel, und das alexandrinische Patriarchat hat sich, seitdem sie veröffentlicht war, um die Bedenken der Occidentalen nicht gekümmert; wenn sie Ostern gegen die Regeln der Enneakaidekaeteris ansetzten, so wars ihre Schuld. Innocenz' und Leos Briefe zeigen, wie man in Rom die Ostertafel des Theophilus mit den eigenen, den historischen und den cyclischen, verglich. Die Compromisse von Sardica wirkten insofern nach, als man keinen Ostersonntag vor dem 22. März anzusetzen wagte und die Schaltung in diesem Umlauf des Cyclus so gut ignorirte wie im vorigen; Paschasinus muss Pabst Leo das Princip des *embolismus* nach der Enneakaidekaeteris auseinandersetzen, nach dem 84jährigen Cyclus, wie er jetzt gehandhabt wurde, wars nicht mehr

6

möglich. Trotz aller Connivenz blieben die Differenzen nicht aus, ja sie wurden immer bösartiger, weil allmählig auch die fehlerhafte Construction des 84jährigen Cyclus sich geltend machte und eine neue Schwierigkeit in die Rechnung hineinbrachte. 406 hat man in Rom, um den 22. April nicht anzunehmen, Ostern volle 4 Wochen früher, genau nach dem römischen Cyclus gefeiert; sonderbar ist wieder der Termin des Jahres 404, 10. April *l. XIIII*: auch für diese Incorrectheit lassen sich die Ursachen nicht nachweisen. Von 412 ab hören die continuirlichen Daten auf. Noch 417 ist der 25. März dem alexandrinischen 22. April vorgezogen; aber nach und nach kam auch die Grenze des 21. April, die die Römer am zähesten vertheidigt hatten, ins Wanken. Pabst Leo schreibt am 15. Juni 453, dass der 24. April unerhört sei, der 22. und 23. könnten concedirt werden [Krusch, Studien p. 259]: *quod enim in decimum et in nonum Kl. Maias uidetur nonnumquam peruenisse festiuitas, quadam ratione defenditur, quia etsi dies resurrectionis ultra terminum uidetur exisse, dies tamen passionis limitem positum non inuenietur egressus. ad octauum autem Kl. Maias paschalem obseruantiam perducere nimis insolens et aperta transgressio est.* Der alexandrinische Cyclus fordert den 22. April im Jahr 428, den 23. 444: es steht fest dass man im letzteren Jahr nachgegeben hat[1]); wahrscheinlich ist damals zuerst Ostern in Rom nach dem 21. April gefeiert. Auch 455 gehorchte Leo schliesslich dem Kaiser Marcian; nach dem Sieg von Chalkedon war diese Niederlage ja auch zu ertragen.

Für die Jahre 312—327 stehen allerdings die Daten der römischen Osterfeier fest, nicht aber die der alexandrinischen. Denn, wie oben gezeigt wurde, ist es mindestens zweifelhaft, ob die Enneakaidekaeteris damals schon ihre kanonische Gestalt erhalten hatte, und es ist mit Sicherheit anzunehmen dass in einzelnen Fällen die Alexandriner den Römern zu Gefallen von ihren Regeln abgewichen sind. Der Compromiss vom Jahr 333 beweist dass die beiden Päbste des Orients und des Occidents sich schon vor dem Concil von Sardica über das anzusagende Osterdatum zu verständigen pflegten, und von der Politik des Theophilus und Cyrill war Alexander noch weit entfernt: im Gegenteil, für ihn wie für Athanasius ist die Eintracht mit dem Stuhl Petri der leitende Gesichtspunkt. 'Einheit der Kirche' war das Programm Constantins schon lange vor 325: das occidentalische Concil das 314 auf seinen Befehl in Arles zusammentrat, stellte an die Spitze seiner Beschlüsse: *at id primo in loco de uita nostra atque utilitate tractandum fuit ut quia unus pro multis mortuus est et resurrexit, ab omnibus tempus ipsum ita religiosa mente obseruetur, ne diuisiones uel dissensiones in tanto obsequio deuotionis possint exsurgere. censemus ergo pascha domini per orbem totum una die obseruari.* Es ist von vornherein unglaublich, dass die alexandrinischen Bischöfe der neuen Aera, die der 'Christus liebende' Kaiser im Westen inaugurirte, Oppo-

1) Krusch [Studien p. 101] verweist mit Recht auf Prospers Chronik zum Jahr 444 [Chron min. 1, 479]: *hoc anno pascha domini VIIII Kal. Maias celebratum est nec erratum est, quia in die XI Kal. Maias dies passionis fuit.* Die officielle Argumentation, die den Papst vor der Gemeinde rechtfertigen sollte, ist in der Chronik mit der Tatsache zusammen überliefert; sie kehrt in dem citirten Brief Leos wieder.

sition gemacht hätten in einer Sache die kein dogmatisches Interesse hatte: wenn irgendwo, war hier ein kluges und geschmeidiges Nachgeben geboten. Dasselbe galt für die Occidentalen: sie machten für die siegreiche Kirche und ihren kaiserlichen Protector Propaganda, wenn sie es so viel als möglich dahin brachten dass in dem zweigetheilten Reich die Kirche an ihrem Hauptfest äusserlich und sichtbar demonstrirte dass sie die eine und die 'katholische' war. Es heisst die politischen Verhältnisse gröblich ignoriren, wenn man meint aus den römischen Osterfeiern dieser Jahre ohne weiteres Regeln abstrahiren zu können und Ausnahmen die durch Compromisse von Fall zu Fall zu erklären sind, zu Principien stempelt

Nimmt man an, was sich allerdings nicht strict beweisen lässt, dass der 84jährige Cyclus in seiner ausgebildeten Gestalt schon von 312 ab gebraucht wurde, so ist in den sechszehn Jahren von 312—327 Ostern nicht weniger als sechsmal an einem anderen Tage gefeiert als es der Cyclus verlangte, nämlich 313. 314. 316. 317. 320. 323. Stets trifft das Datum mit dem des alexandrinischen Cyclus zusammen. 314 ist statt des 21. März der 18. April genommen, ein Beweis dass der 25. Phamenoth [21. März] damals schon in Alexandrien für unkanonisch galt. Die übrigen Discrepanzen der wirklichen römischen Osterdaten vom 84jährigen Cyclus gehen die Mondalter an; eine Tabelle veranschaulicht sie am schnellsten und deutlichsten:

Jahr	Ostersonntag nach dem römischen Cyclus	Mondalter		Ostersonntag historisch	Mondalter	
		röm.	alex.		röm.	alex.
313	5. April	XXII	XXIII	29. März	XV	XVI
316	1. April	XXI	XXII	25. März	XIIII	XV
317	21. April	XXII	XXIII	14. April	XV	XVI
320	17. April	XXI	XXII	10. April	XIIII	XV
323	14. April	XXII	XXIII	7. April	XV	XVI

Um dieser Daten willen ist bis zum Ueberdruss behauptet dass am Anfang des 4. Jahrhunderts in Rom das Mondalter des Ostersonntags XV, ja sogar XIIII habe sein können, obgleich nicht nur für die spätere Zeit, sondern durch die 112jährigen Cyclen auch für das 3. Jahrhundert feststeht dass ein geringeres Mondalter als XVI für unzulässig galt. Es ist absolut unbegreiflich, wie man in Rom mit diesem Princip plötzlich gebrochen haben sollte, um es nach wenigen Jahren wieder aufzunehmen und mehr als ein Jahrhundert hindurch gegen die Alexandriner zu verteidigen. Die Schwierigkeit löst sich sofort, wenn jene Daten nicht als Zeugnisse für eine ältere *suppatatio Romana* — die es nie gegeben hat —, sondern als Concessionen an die Alexandriner aufgefasst werden, und ich halte die Vermuthung dass schon vor dem Concil von Arles Rom und

Alexandrien über das Osterfest verhandelten, für leichter und wahrscheinlicher als die andere dass die continuirliche Tradition über die principiellen Osterregeln für ein paar Decennien in Rom unterbrochen worden sei. Mit demselben Rechte könnte man ja auch aus der alexandrinischen Osterfeier von 333 ableiten dass man in Alexandrien das Mondalter XIV zeitweilig für correct gehalten hätte.

Dreimal entsprechen die römischen Osterdaten dem 84jährigen Cyclus, weichen aber vom alexandrinischen ab. Dass man 322 den 22. April nicht acceptirte, bedarf keiner Erklärung. 326 haben die Römer ihre Regel über das Mondalter durchgesetzt. Es ist das Jahr nach dem nicaenischen Concil, auf dem der Occident Alexandrien zum Siege verholfen hatte: ich meine, es ist begreiflich warum diesmal, wie 346, der alexandrinische Bischof nachgegeben hat. Für die Geschichte des alexandrinischen Cyclus wäre es sehr wichtig, wenn das historische Datum der alexandrinischen Osterfeier von 319 erhalten wäre. Das kanonische, der 22. März, widersprach den römischen Regeln über das Mondalter; wenn ich aber mit Recht vermutet habe dass die kanonische Enneakaidekaeteris erst später eingeführt ist, so fällt in dies Jahr die einzige Discrepanz zwischen dieser und der des Anatolius, die in diesem Zeitraum vorkommen konnte: denn Anatolius muss den Ostertag auf den 1. Pachon [26. April] gelegt haben. Es ist möglich dass dies Jahr zu der Abänderung seines Cyclus geführt hat, von der oben die Rede war. Uebrigens spricht nichts dagegen und die Observanz der folgenden Jahrzehnte dafür, dass nicht nur 326, sondern auch 319 und 322 Alexander seine Ansätze gegenüber den römischen nicht aufrecht erhalten hat.

IV

Occidentalische Cyclen des 5. Jahrhunderts

Die Geschichte des 84jährigen römischen Cyclus ist die Geschichte einer allmählichen Zerstörung. Sie wird ergänzt und fortgesetzt durch die Betrachtung einer ganzen Serie von Theoremen und Cyclen die auf dem Boden jener Zerstörung emporgewuchert sind. Geschichtliche Bedeutung hat nur der *Cursus paschalis* des Victorius gewonnen; doch ist es leider bis jetzt nicht möglich die Erörterung auf diesen zu beschränken. Denn einerseits sind die anderen Versuche den 84jährigen Cyclus zu corrigiren oder zu ersetzen für das Verständniss des Victorius nicht unwichtig, andererseits hat die moderne Forschung, besonders Krusch, diese Versuche überschätzt und Folgerungen aus ihnen gezogen, die der Geschichte der occidentalischen Osterberechnung verhängnissvoll geworden sind. Ich kann es daher mir und, was schlimmer ist, meinen Lesern nicht ersparen

eine kleine Weile sich mit dieser heiklen und unerquicklichen Materie abzugeben und die chronologische Ignoranz des Occidents aus nächster Nähe zu betrachten.

Im Jahr 397 [1]) veröffentlichte Q. Iulius Hilarianus eine kleine Schrift *De ratione paschae*, die noch erhalten ist. Sie ist keine Ostertafel, auch kein Entwurf zu einer solchen, sondern nur ein Conglomerat von Theoremen über die Osterrechnung. Zunächst soll aus der Bibel bewiesen werden dass die Neumonde des 'ersten' Monats mit Recht zwischen dem 5. März und 2. April, die Vollmonde also zwischen dem 18. März und 15. April liegen. Der Beweis wird dem Computisten von 243 entlehnt. Der Mond ist am 4. Tage nach dem 25. März als Vollmond geschaffen. Daraus folgt nun freilich dass der erste Neumond des ersten Monats, der erst im zweiten Weltjahr eintreten konnte, auf den 4. März fällt: denn der Vollmond am 28. März ergiebt einen Neumond am 15., und die gleichen Mondalter müssen im folgenden Jahr 11 Tage früher eintreten. Der Computist von 243 erkennt eben die *XIV lunae* des 17. März noch als correct an; Hilarian thut das nicht mehr und muss nun zu einer Schwindelei greifen um zu zeigen dass nicht der 4., sondern der 5. März der frühste zulässige Ostervollmond ist. Er behauptet, man könne den 4. März nicht nehmen, weil er *tricesima quae et prima* sei, ein Neumond der zugleich der letzte und erste Tag eines Mondmonats sei. Mit diesem Ausdruck benennen die lateinischen Computisten den ersten Tag eines vollen Mondmonats: die zu Grunde liegende Annahme, als könne man den Mondmonat stets zu 30 Tagen rechnen und bei den hohlen Monaten das Plus durch Correctur beseitigen, wird gern zu fictiven Rechnungen benutzt. Der von Hilarian angewandte Kniff wäre verhältnissmässig harmlos, wenn er nicht einen weiteren Fehler enthielte, der nur durch einen Betrug verdeckt werden konnte. Da der erste Monat des ersten Jahres gleich dem Ostermonat ist, muss er hohl sein, also ist auch der erste Monat des zweiten Jahres, der mit dem 4. März beginnt, hohl. Auf Neumonde der hohlen Monate passt aber die Redensart *tricensima quae et prima* nicht; in der Fuge der vollen und der hohlen Monate beanspruchen die Mondalter XXX und I nicht einen, sondern zwei Tage. Um nun den 4. März zum Neumond eines vollen Monats zu machen, rechnet Hilarian so:

Vollmond 28. März; letzter Monatstag 12. April. Der Monat ist hohl.

Letzter Tag des zweiten Monats 12. Mai. Der Monat ist voll.

Letzter Tag des dritten Monats 11. Juni. Der Monat ist wiederum voll, während er hohl sein müßte.

Von da an wechseln hohle und volle Monate mit einander ab, so dass durch den absichtlichen Fehler im dritten Monat der Zweck erreicht wird, den ersten Monat des zweiten Jahres aus einem hohlen zu einem vollen zu machen.

Ferner handelt Hilarian von den Gemeinjahren und den *embolismi*, den Mondschaltjahren. Die Theorie der Schaltung entlehnt er wiederum dem Com-

1) Die Unterschrift lautet: *iam finem faciamus nostro sermoni consummauimusque hoc laboriosum [!] opus in die isto III Nonarum Martiarum post consulatum Arcadii IIII et Honorii III* [5. März 397]. Ein Schreiber hat, wie Krusch p. 24 richtig bemerkt hat, hinzugefügt: *Q. Iulius Hilarianus explicuit emendauit die III Nonarum Martiarum Caesario et Attico consulibus.*

putisten von 243; es ist die primitive und falsche der Oktaeteris. Wenn er nun aber von 29 verschiedenen Osterneumonden redet, so passt das zu dem Cyclus des Computisten nicht, der wie Hippolyt, nur 8 Daten für die Mondphasen des Paschamonats hat: dies verräth vielmehr, dass Hilarian der 84 jährige Cyclus vorschwebte, in dem entsprechend den zwischen 1 und 30 sich bewegenden Epakten 30 verschiedene Daten für die *XIV lunae* vorkommen können. Er nimmt freilich nur 29 an, weil der hohle Ostermonat nur 29 Tage hat, indem er nicht daran denkt dass der Schaltmonat mit seinen 30 Tagen die Rechnung modificirt. Diese Unklarheit zwingt ihn wiederum zu Schwindeleien. Er sagt zunächst richtig, dass auf die 11 Jahre die den Osterneumond vom 5.—15. März haben, ein *embolismus* folgen muss. Denn vom 15. März kommt man im nächsten Jahr auf den 4.; da dieser Neumond zu früh ist, muss er um 30 Tage vorgeschoben werden. Für die Neumonde vom 5.—14. März gilt dasselbe erst recht. Umgekehrt müssen diese durch Schaltung vorgeschobenen Neumonde auf den 24. März—3. April fallen; die Jahre also die einen von diesen Tagen zum Osterneumond haben. folgen auf einen *embolismus*. Hilarian hätte bei dieser Gelegenheit merken müssen dass er die untere Neumondgrenze falsch auf den 2. statt auf den 3. April gelegt hatte, er geht über diesen Widerspruch stillschweigend hinweg. Es kommt aber noch schlimmer. Die 8 Osterneumonde vom 16.—23. März fallen nach ihm zwischen zwei Gemeinjahre, die 10 vom 25. März—3. April nach *embolismi*. Er unterdrückt also den 24. März, um nicht 30 statt 29 Osterneumonde zu erhalten.

Über die Mondalter des Ostersonntags fasst sich Hilarian sehr kurz; sonderbarer Weise folgt er nicht der occidentalischen, sondern der orientalischen Theorie: *a quarta decima plena ad uesperam usque ad uicesimam primam in azymis sinceritatis et ueritatis, mentis scilicet puritate, pascha domino celebramus.*

In dem ganzen, jämmerlichen und unwissenden, Geschwätz Hilarians ist nur zweierlei von Wichtigkeit. Er rechnet statt mit den *XIV lunae*, wie es die Cyclen thun, mit den Osterneumonden. Das ist in den modernen Handbüchern ebenso beliebt wie im Alterthum selten: es kommt fast nur in theoretischen Erörterungen vor; da stellt auch Anatolius die erste νουμηνία an die Spitze. Ferner stimmt Hilarians Behauptung dass die Osterneumonde zwischen dem 5. März und 2. April hin und hergiengen, so wenig zu seinen Theoremen, dass er sie übernommen haben muss. Sie bestätigt dass am Ende des 4. Jahrhunderts die Construction des 84 jährigen Cyclus schon nicht mehr verstanden wurde; die Vollmonde des 15.—17. März sind aufgegeben, und die des 14. und 15. April zugelassen, auch in der Theorie.

Demselben Hilarian hat nach dem Zeugniss des karthagischen Computisten von 455 der Afrikaner Agriustia aus dem Municipium Thimida Regia ein Buch *De ratione paschali* dedicirt, das, wie der Titel verräth, keine Ostertafel, sondern, wie das des Hilarian, ein theoretisches Werk war. Der karthagische Computist hat daraus ein Theorem über den *saltus lunae* des 84 jährigen Cyclus erhalten. Wie oben auseinandergesetzt wurde, muss im 84 jährigen Cyclus die Epakte

sechsmal statt um 11 um 12 steigen; es geschieht dies regelmässig nach Ablauf von 12 Jahren und unterbleibt nur nach dem Ablauf der ganzen Periode. Die lateinischen Computisten, die den Sinn der Operation so wenig verstanden wie das scheinbare Ignorieren des *dies bis sextus*, haben nun die Spielerei ersonnen den einen überschüssigen Tag in 12 Teile zu zerlegen und zu behaupten dass die jährliche *adiectio lunaris* nicht 11, sondern $11\frac{1}{12}$ Tag betrage; in 12 Jahren summiren sich die 12 *unciae* zu einem *as*, das dann der Epakte zugelegt wird. Sie müssen freilich energisch einschärfen dass im 7. *duodecennium* des Cyclus diese Addition zu unterbleiben hat. Der Schluss lag nahe, dass dann eben der Bruch nicht genau $\frac{1}{12}$ betrage, und Agriustia kam auf den Gedanken, den wirklichen Bruch, der natürlich nur $\frac{1}{14}$ sein kann, durch *unciae* $= \frac{1}{12}$ und *scripuli* $= \frac{1}{12.24}$ auszudrücken. Er bekam heraus als den jährlichen Betrag der Epakte: [Krusch, Studien p. 281. 291] *undecim dies, semiuncia, duae selae* [vulgärlateinisch für *sextulae*], *scripulum unum semis, semiuncia, duae selae.* Krusch hat dies Monstrum mit brillantem Scharfsinn erklärt [p. 25]; die beiden letzten Werte sind Brüche nicht der Unze, sondern des Scripels. Auf den Tag als Einheit reducirt, lautet der Ausdruck in Zahlen

$$\frac{1}{12.2}+\frac{1.2}{12.6}+\frac{1}{12.24}+\frac{1}{12.24.2}+\frac{1}{12.24.12.2}+\frac{1.2}{12.24.12.6}.$$

Schreibt man dafür

$$\frac{1}{12}\cdot\left[\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\frac{1}{24}+\frac{1}{48}+\frac{1}{576}+\frac{1}{864}\right]$$

und fasst $\frac{1}{14}$ als das Product von $\frac{1}{12}\cdot\frac{6}{7}$, so ist die in der Klammer stehende Bruchsumme ein Annäherungswert für $\frac{6}{7}$, nämlich $\frac{1553}{1728}$ statt $\frac{1481\frac{1}{7}}{1728}$. In der Rechnung steckt ein Fehler; setzt man statt $1^1/_2$ Scripel $^1/_2$ Scripel ein, so ergiebt die Klammer $\frac{1481}{1728}$. Dass dies der Sinn des ganzen Experiments ist und Agriustia nicht etwa die Dauer des Mondmonats neu berechnet hat, zeigt eine andere Rechnung die der karthagische Computist anstellt [p. 286]: 'vom 1. Januar bis 11. April sind 101 Tage. Das Mondalter des 1. Januar = 2 hinzuaddirt, macht 103. 103 durch 60 dividirt ergiebt *as, bes, sicilicus, duae selae, de scripulu trien, semiuncia, si⟨ci⟩licus*'

$$= 1+\frac{8}{12}+\frac{1}{4.12}+\frac{2}{6.12}+\frac{4}{12.12.24}+\frac{1}{12.2.12.24}+\frac{1}{4.12.12.24}.$$

Es ist für jeden klar dass die Bruchsumme annähernd gleich $\frac{43}{60}$ sein muss; die Rechnung des karthagischen Computisten ist allerdings besser als die Agriustias.

Denn setzt man $\frac{43}{60} = \frac{1}{12} \cdot 8\frac{3}{5}$ und schreibt die Uncien und Scripel jenes Ausdrucks so:

$$\frac{1}{12} \cdot \left[8 + \frac{1}{4} + \frac{1}{3} + \frac{1}{72} + \frac{1}{576} + \frac{1}{1152}\right],$$

so ergiebt die in der Klammer stehende Summe $8\frac{691}{1152}$, während $8\frac{691\frac{1}{5}}{1152}$ verlangt wird. An einer späteren Stelle [p. 293] giebt der karthagische Computist als Resultat der Divisionen 367 : 60 und 732 : 60 an *sexis uncia duae sclae* $\left[6 + \frac{1}{12} + \frac{1}{36}\right]$ und *decus dipondius sestan due sele* $\left[12 + \frac{1}{6} + \frac{1}{36}\right]$: wer nachrechnet, findet dass einmal $\frac{4}{36}$ für $\frac{7}{60}$, das andere Mal $\frac{7}{36}$ für $\frac{1}{5}$ gesetzt ist.

Beda leitet aus dem *saltus lunae* des 19 jährigen Cyclus ebenfalls eine jährliche Epakte von $11^1/_{19}$ Tag ab; den Bruch bestimmt er folgendermassen [de tempp. rat. 42 p. 228 Giles]: *diminutio illa atque ablatio diei unius . . . hora per annos singulos et uno puncto et nonadecima parte unius puncti augetur. dies namque XXIIII habet horas, e quibus cum XVIIII totidem annis circuli decennoualis distribueris, remanent V: has per IIII multiplica, quia uidelicet hora IIII punctis constat, fiunt XX. da singulos annis singulis, et remanet unus: hunc diuide per XVIIII et uidebis quod ad saltum lunae complendum, ut diximus, annuatim hora et punctus et nona decima pars puncti unius adcrescit.* Das ist, wie immer bei dem seltenen Manne, klar, richtig und genau gerechnet; es zeigt wie solche Umsetzungen gemacht wurden. In der kürzeren Schrift de temporibus [12 p. 128 Giles] steht dieselbe Rechnung; dort ist sie von einem rechenkundigen Glossator in nicht uninteressanter Weise verunstaltet: *si naturam quaeras lunae primi mensis quae nunc in meridie, et secundi, quae nunc in medio noctis accenditur, anno futuro hora et uno puncto et [decem momentis et dimidio momenti] nona decima parte unius puncti ante medium di.i uel noctis illustratur.* 1 *punctus* hat 10 *momenta* [vgl. de tempp. 1 p. 123]; es sind also $1^1/_{19}$ *puncti* $= \frac{1}{4.24} + \frac{1}{19.4.24}$ Tag in der Glosse geglichen mit $10^1/_2$ *momenta* $= \frac{10}{4.24.10} + \frac{1}{2.10.4.24}$, und es ist in annähernder Rechnung einmal $\frac{1}{20}$ für $\frac{1}{19}$ genommen. Wer aufmerkt, wird in antiken Rechnungen noch mehr Beispiele solcher Bruchrechnungen durch Annäherung finden.

Ein grotesker Unsinn ist es nun, wenn Agriustia seinen falsch angenäherten Bruch $\frac{1}{12} \cdot \left[\frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{24} + \frac{1}{48} + \frac{1}{576} + \frac{1}{864}\right]$ mit 84 multiplicirt. Denn wenn das Resultat der Multiplication $= 6 + \frac{1}{4} + \frac{11}{12.24} + \frac{10}{12.12.24}$ auch richtig ist, so ist doch diese Bruchsumme nur durch die Multiplication eines Fehlers entstanden:

bei richtiger Rechnung müssen durch die Multiplication des Bruchtheils der jährlichen Epakte mit 84 die 6 *saltus lunae* des 84jährigen Cyclus herauskommen, und dass schliesslich Agriustia jene Summe gleich 6 *dies* $3^1/_2$ *horae* [die *hora* = $^1/_{12}$ Tag gerechnet] weniger 2 *puncti* $\left[\text{der } punctus = \frac{1}{12 . 24} \text{ der } hora\right]$ bestimmt, ist nichts als eine eitle Genauigkeit in der Ungenauigkeit. Ein neuer Cyclus lässt sich mit solchen Computistenspielereien nicht construiren, und Agriustia hat das auch so wenig gewollt wie Hilarian. Was von seinen Theoremen erhalten ist, hat vielleicht ein gewisses Interesse für die Geschichte der antiken Rechenkunst; für die Entwicklung der Ostercyclen ist es bedeutungslos.

Dagegen ist ein anderes Werk mit dem der karthagische Computist sich auseinandersetzt, wirklich eine Ostertafel gewesen, das des Augustalis. Er theilt aus ihm zwei Bruchstücke wörtlich mit, die unter allen Umständen zur Grundlage der Erörterung gemacht werden müssen [p. 290 Krusch]:

quod autem, inquit, non ab eo anno quo passus est dominus, annorum ordinati sunt circuli inuestigati adque repperiti, compendii utilitas suasit. a duobus Geminis consulibus [29] *quo anno passus est dominus, usque ad annum consulatus Antonini quater et Albini* [213], *qui in hoc opere primus est, anni centum octuginta sex numerantur, et quia hoc eodem consule contigit ut omnifariam paschae dies diei passionis domini conueniret, utilitas oblata compendii fastidiri non debuit.*

Das zweite Bruchstück ist der Anfang des Cyclus, die Notate zu seinem ersten Jahr = 213:

Kal. Ianuaris luna XX, feria VI, quarta decima primi mensis octauu Kal. Apriles [25. März] *feria V, dominicum pascae V Kal. Apriles* [28. März] *luna VII. X.*

Das Jahr 213 entspricht im 84jährigen Cyclus den Jahren 297. 381. 465; es ist das 84. desjenigen Cyclus der nach dem Brief des Paschasinus mit dem Jahr 382 begann und den ich eben in ausführlicher Tabelle reconstruirt habe. Die Notate des Augustalis stimmen genau mit denen überein, die jener Cyclus zu seinem 84. Jahr vermerkt [vgl. S. 49]. Mit anderen Worten, der *laterculus* des Augustalis ist nichts anderes als eine Ostertafel des 84jährigen römischen Cyclus, die nur um ein Jahr zurückgeschoben ist, um ein Datum der *XIV lunae* an die Spitze zu stellen, das mit dem occidentalischen Passionsdatum, Freitag 25. März, übereinstimmte. Augustalis hütete sich wohlweislich die cyclische Rechnung nach rückwärts bis zum Passionsjahr fortzusetzen: denn cyclisch gleicht dem Jahr 213 das Jahr 45, das ohne entsetzliche Verwüstungen der Consulliste nicht zu dem der beiden Gemini, dem tralaticischen Passionsjahr der Occidentalen, gemacht werden konnte. Übrigens war in der von Augustalis benutzten Eponymenliste zwischen 29 und 213 wenigstens ein Jahr zu viel, wie die Differenz von 186 Jahren verräth; wer alle Verfälschungen von Consuln- und Regentenlisten aufzählen wollte, welche durch die *chronologia sacra* veranlasst sind, müsste einen sehr dicken Folianten zusammenschreiben. Der echte 84jährige Cyclus ist ebenso wie der alexandrinische ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Passionsjahr con-

struirt: Augustalis Versuch es hineinzubringen ist verhältnissmässig harmlos; aber gerade dass der Versuch so unbeholfen ausgefallen ist, so offen die Absicht verräth, zeigt dass Augustalis einem Vorbild folgte. Das erste Beispiel eines vom Passionsjahr ausgehenden Cyclus giebt die Zeitzer Ostertafel von 447; sie ist auch ein *laterculus* der mehrere Cyclen hinter einander bietet und die abgelaufenen mit den Jahreseponymen versieht. Etwas ähnliches muss für Augustalis vorausgesetzt werden, wenn seine Tafel mit 213 anfieng; der karthagische Computist spricht auch von *circuli*, nicht einem *circulus* des Augustalis. Ich will nicht behauptet haben dass Augustalis und die Zeitzer Ostertafel in directem Zusammenhang mit einander stehen; ihre Vergleichung genügt um wahrscheinlich zu machen dass sie in dieselbe Zeit gehören, und davor zu warnen Augustalis darum ins 3. Jahrhundert zu rücken, weil sein Cyclus mit dem Jahr 213 anfängt.

Es ist möglich, sogar wahrscheinlich dass Augustalis daraus dass er den 84jährigen Cyclus um ein Jahr früher beginnen liess, die Consequenz zog dass er auch die 12jährigen *saltus lunae* um ein Jahr verrückte, wodurch natürlich eine gewisse Verschiebung der Epakten und der *XIV lunae* entstehen musste. Sicher ist aber, dass der *laterculus* des Augustalis insofern mit der Construction des älteren Cyclus übereinstimmte, als er ebenfalls 6 12jährige *saltus lunae* hatte, und nicht etwa die 84 Jahre des Cyclus in 14jährige Perioden mit je einem *saltus* abteilte. Der karthagische Computist ergeht sich in weitschweifigen Auseinandersetzungen darüber dass jede Epakte jährlich um 11 1/12 zunehme und daher alle 12 Jahre um 12 statt um 11 steige, nur am Schluss des Cyclus müsse diese Einheit von der Rechnung 'abgelehnt' werden. Er schlägt gegen Agriustia einen sehr groben Ton an, weil er mit seiner Scripelrechnung dies System in Unordnung bringe [Krusch p. 290]: *Agriustia uero, primus prauitatis cultor et erroris sui amator assertionisque suae imperitissimus doctor, assem ipsum quem dum diximus declinandum, annos per singulos scripulis dissipare conatur.* Dieser Tadel würde Augustalis in viel höherem Masse treffen, wenn er statt alle 12 Jahre eine Einheit der Epakte zuzulegen und dies nur einmal zu unterlassen, es alle 14 Jahre getan hätte, wobei natürlich kein '*as* abgelehnt' werden konnte; der karthagische Computist behandelt ihn aber mit der grössten Achtung [p. 289]: *Augustalis sui* [d. h. eines eigenen] *laterculi autor, dum et litterarum sit scientia praeditus et calculationis arte peritus.* Ihm missfällt an diesem Vorgänger nicht die Theorie, sondern dass er das Passionsjahr nur scheinbar, nicht wirklich an die Spitze seines Cyclus gestellt und dass er die *saltus lunae* an falscher Stelle eingeschaltet hat, d. h. zwar in denselben Intervallen, aber nicht in denselben Jahren und bei denselben Epakten wie er selbst:

p. 281 Krusch: *quod si Augustalis sex, ut dixi, asses in laterculi membris certis numeris* [auf die Worte kommt es an: 'in bestimmten Abständen', nämlich von dem Passionsjahr das der karthagische Computist annimmt] *inmisisset, nullatenus in lunari cursu et paschalibus annis uitium incurrisset, quius* [*quibus* Hs.,

von Krusch verbessert] *ex prouentum erroris hunc assem· in suo lunari curso superflue uariatim uisus est praerogare.*

p. 280: *ergo octogges quater unciae septus* [d. h. 84 . 1/12 = 7] *et septies decus dipundius* [d. h. 7 . 12] *habeas annos octoginta quattuor, quibus sanctissimae memoriae Augustalis sex de septem assibus in ocdoadibus et endecadibus suis non propriis locis et sedibus adnotauit, quos per annos octoginta quattuor annales unciae inuenerunt. ob quam rem in eiusdem circulis error aliquotiens inuenitur, dum annorum numero et elementorum cursibus liquidius non adtenditur, quamuis unus assis de septem in octoginta quattuor annis semper deducitur et paschali numquam omnino suppotationi conceditur. ipsumque assem, nisi fallor, proprium in lunare cursum non intentus inmisit, quem potius superuacuum integris adsertionibus declinauit* [also muss Augustalis sechs 12jährige *saltus* gehabt haben]: *ipse est qui paschales errores gignendo dinoscitur, sicut annorum serie conscripta monstratur.*

Der letzte Satz soll nichts anderes heissen als dass Augustalis, weil er die *saltus* zu den falschen Jahren setzte, unter Umständen da einen *saltus* aufführte, wo nach dem karthagischen Computisten keiner sein durfte; dass Augustalis einen anderen *saltus* als den 12jährigen gehabt hätte, kann aus der nicht ganz ehrlichen und darum unklaren Polemik nicht herausgelesen werden.

Augustalis hatte, wie Hippolyt und der Computist von 243, den Mondschaltjahren ein Zeichen beigefügt, das den *embolismus* andeutete, und ferner den 84jährigen Cyclus in Ogdoaden und Hendekaden eingetheilt. Das bezeugt der karthagische Computist mit nicht misszuverstehenden Worten; vgl. die eben angeführte Stelle und p. 290 Krusch:

ab hoc igitur consule [nämlich dem Jahr 213] *quo primae ocduadis initia coepta sunt, usque ad eum annum quo octogesimus et quartus annus cum suis embolismorum signis concluditur, perfacile est inspicientibus formatae calculationis ueritatem oculis quoque testibus conprobare, ... cum nec diem passionis dominicae in capite primae ocdoadis suae in integro defixerit nec certum numerum annorum ueridice terminauerit* [d. h. nach der Meinung des karthagischen Computisten fängt der Cyclus nicht im richtigen Jahr an und hört nicht im richtigen auf].

Das letzte Jahr von Augustalis' Cyclus hatte wirklich einen *embolismus*. Es entspricht dem 83. des römischen, mit der Epakte 9 und der *XIV lunae* am 5. April. Dieser Vollmond ist in dem Fall gegen den des vorhergehenden Jahres durch einen Schaltmonat vorgeschoben, wenn aus der Epakte 28 das richtige Vollmondsdatum, der 17. März, abgeleitet und nicht transponirt wird; Augustalis kann das um so eher gethan haben als diese *XIV lunae* ein einwandfreies Datum des Ostersonntags ergiebt, den 24. März XXI. Wie im Uebrigen die Ostergrenzen im *laterculus* des Augustalis gehandhabt sind, lässt sich nicht errathen, ebensowenig, ob er im Stande gewesen ist Embolismus und Transposition richtig zu unterscheiden. Dagegen war es zweifellos ein Widersinn den 84jährigen Cyclus in Ogdoaden und Hendekaden einzutheilen; denn diese gehören zum 19jährigen alexandrinischen Cyclus, der dem 84jährigen incommen-

surabel ist. Correct bemerkt Paschasinus in seinem Brief an Pabst Leo [p. 248 Krusch]:

> *coepit ergo ogdoas consulatu uirorum clarissimorum Aetii iterum et Segisuulti* [437], *quae cluditur anno de quo quaestio uidetur exorta* [444]. *cuius ratio haec est: duo sunt priores anni* [437. 438] *communes, III.* [439] *embolismus, iterum IIII. et V.* [440. 441] *communes, VI.* [442] *embolismus, VII.* [443] *communis, VIII. embolismus.*

Das Jahr 437 war factisch das Anfangsjahr einer alexandrinischen Enneakaidekaeteris: sie wurde also derartig eingetheilt, dass die ersten 8 und die darauf folgenden 11 Jahre zu einer Ogdoas und Hendekas zusammengefasst wurden. Die Einteilung ist eine Spielerei, die mit der Construction der Enneakaidekaeteris nichts zu thun hat, ihr freilich auch keinen Schaden zufügt: aber es war eine Torheit sie auf den 84jährigen Cyclus zu übertragen. Nach dem Bericht des karthagischen Computisten setzte Augustalis das 1. Jahr seines Cyclus = dem 1. einer Ogdoas: er hat also seinen Cyclus in 4 Ogdoaden und Hendekaden eingeteilt, die abwechselnd auf einander folgten, und am Schluss eine Ogdoas [= 77.—84. Jahr] angehängt. Dies ist das sicherste Indiz dass sein Cyclus ein junges Product des 5. Jahrh. ist; eine solche Uebertragung ist im 3. Jahrhundert undenkbar und war erst möglich, nachdem durch eine lange Gewohnheit der Vergleiche und Compromisse zwischen der Enneakaidekaeteris und dem 84jährigen Cyclus das Verständniss des 84jährigen Cyclus zerstört war.

So viel über den *laterculus* des Augustalis. Ich würde über diese Ostertafel, von der nur durch die spärlichen Mittheilungen des karthagischen Computisten eine dürftige Kunde sich erhalten hat und die schwerlich jemals praktisch etwas bedeutete, nicht soviel Worte verloren haben, wenn nicht Krusch sich hätte verführen lassen in ihr eine alte occidentalische Ostertafel des 3. Jahrhunderts zu sehen, die nach einem 84jährigen Cyclus mit 14jährigem *saltus lunae* construirt worden sei. Grade weil sein vortreffliches Buch für die Erkenntniss des 84jährigen Cyclus mehr geleistet hat als die Arbeiten aller seiner Vorgänger zusammengenommen, glaubte ich es ihm schuldig zu sein diesen Irrtum zu beseitigen: denn die Meinung es habe im Occident einen alten 84jährigen Cyclus mit 14jährigem *saltus* gegeben, muss eben so restlos verschwinden wie die Hypothese als hätte jemals in Rom die *XIV lunae* für ein correctes Mondalter des Ostersonntags gegolten, wenn anders die Geschichte der occidentalischen Osterberechnung nicht immer wieder in Verwirrung gerathen soll. Sehr mit Unrecht beruft sich Krusch [p. 21] für seine Combinationen auf die Nachrichten des Eusebius über das Osterfest von 303, den Anfang der grossen Verfolgung. Er durfte nicht so trübe Ueberlieferungen wie die Paschalchronik und Hieronymus Uebersetzung der Kanones zu Grunde legen, sondern musste auf die Stellen der KG und der palaestinischen Märtyrer zurückgehn, deren Textüberlieferung über jeden Zweifel erhaben ist:

KG 8,2[4] *ἔτος τοῦτο ἦν ἐννεακαιδέκατον τῆς Διοκλητιανοῦ βασιλείας* [303], *Δύστρος μήν, λέγοιτο δ' ἂν οὗτος Μάρτιος κατὰ Ῥωμαίους, ἐν ὧι τῆς τοῦ σωτη-*

ρίου πάθους ἑορτῆς ἐπελαυνούσης ἤπλωτο πανταχόσε γράμματα, τὰς μὲν ἐκκλησίας εἰς ἔδαφος φέρειν, τὰς δὲ γραφὰς ἀφανεῖς πυρὶ γενέσθαι προστάττοντα κτλ.

Mart. Pal. pr. 1 *ἔτος τοῦτο ἦν ἐννεακαιδέκατον τῆς Διοκλητιανοῦ βασιλείας, Ξανθικὸς μήν, ὃς λέγοιτ' ἂν Ἀπρίλλιος κατὰ Ῥωμαίους, ἐν ᾧι τῆς τοῦ σωτηρίου πάθους ἑορτῆς ἐπιλαμβανούσης, ἡγεῖτο μὲν Φλαυιανὸς τοῦ τῶν Παλαιστινῶν ἔθνους, ἤπλωτο δ' ἀθρόως πανταχοῦ γράμματα, τὰς μὲν ἐκκλησίας εἰς ἔδαφος φέρειν, τὰς δὲ γραφὰς ἀφανεῖς πυρὶ γενέσθαι προστάττοντα κτλ.*

Nach dem authentischen Zeugniss des Lactanz [de mort. pers. 12], der in der kaiserlichen Residenz Nikomedien persönlich anwesend war, ergieng das Edict die christlichen Kirchen zu zerstören und die Bibeln zu verbrennen an den Terminalien, d. i. dem 23. Februar 303; das zweite welches Euseb mit dem ersten verbindet, das über die Christen Degradation in verschiedenen Abstufungen verhängte, folgte am 24. An demselben Tage erlitt Euethius, der das kaiserliche Edict abriss [Euseb KG 8, 5], das Martyrium, am 11. und 12. März die kaiserlichen Pagen Gorgonius, Dorotheus u. a., am 24. April der Bischof Anthimus; am 28. April fanden die zahlreichen Hinrichtungen statt, die der Brand des kaiserlichen Palastes veranlasst hatte [Eus. KG 8, 6]: die Daten sind sämmtlich durch das s. g. syrische, in Wahrheit constantinopler Martyrologium [Journ. of sacred literat. 8 [1866], 45 ff.] überliefert. Das erste Martyrium in Palaestina datirt Euseb [Mart. Pal. 1, 2] auf den 7. Juni. Daraus geht hervor dass die Zeitbestimmung 'um Ostern' an beiden Stellen nur eine ganz allgemeine ist; sie wird ja auch das erste Mal mit dem März, das zweite Mal mit dem April combinirt, weil das kaiserliche Edict in den Provinzen zu verschiedenen Zeiten ankam. Auf welchen Tag im Jahr 303 in Nikomedien, Palaestina, Alexandrien, Rom Ostern angesetzt war — gefeiert wurde es sicher nicht —, wird immer unbekannt bleiben: kein Jahr ist zu Combinationen über die Osterberechnung weniger geeignet als dieses.

Je ausführlicher ich mich, wider meinen Willen, mit Agriustia und Augustalis habe beschäftigen müssen, um so kürzer kann ich mich über den Autor fassen, durch den allein eine Kunde von diesen beiden armen Schächern erhalten ist und der selber nicht mehr geleistet hat, den karthagischen Computisten von 455. Die erste Publication dieses Computus durch Mansi[1]) war so unbrauchbar und liederlich, dass man nicht zu viel sagt, wenn man Krusch, der ihn nach der Handschrift neu herausgegeben hat [Studien 279 ff.], den Entdecker des Werkchens nennt: er hat es ausserdem so musterhaft commentirt, dass ich mich damit begnügen kann seine Resultate kurz anzuführen und in die Zusammenhänge einzuordnen, in die sie gehören.

Der Computist, der im Jahre 455 geschrieben haben muss, legt zu Grunde eine Ostertafel die factisch im Jahr 439 beginnt: durch eine fictive Rechnung wird dies Jahr mit dem geglichen, mit dem der Computist von 243 ebenfalls fictiv

1) Dieser Abdruck ist, wie so vieles andere trübe Gewässer, in die *cloaca maxima* der Migneschen Patrologie hineingeleitet, auf die der Pfarrer Kutter in Vinelz Harnack [Chronol. 2, 383] nicht hätte aufmerksam machen sollen.

seinen Pinax beginnen lässt, dem Jahr des Pascha der Exodus. Die Ostertafel ist aufgebaut auf dem 84jährigen Cyclus, dessen 12jährige *saltus* im Princip beibehalten werden, aber da sie von 439 ab berechnet sind, auf andere Jahre fallen. Dadurch tritt für eine Anzahl von Jahren eine kleine Verminderung der Epakten und demzufolge ein späterer Ansatz der *XIV lunae* ein, und dieses Resultat ist gewollt: denn der alte 84jährige Cyclus schob in der Mitte des 5. Jahrhunderts die Vollmonde zu früh.) Wenn auch die Tabellen des karthagischen Computisten verloren sind, so lassen sie sich doch auf Grund seiner Angaben reconstruiren: eine Vergleichung des ersten *duodecennium* mit dem des alten Cyclus zeigt die Correctur:

Cyclus des Computisten	römischer Cyclus	Christliche Aera	Epakte	XIV lunae des Computisten	Ostersonntag des Computisten	Epakte	XIV lunae des röm. Cyclus	Ostersonntag des römischen Cyclus
1	58	439	II	12 April	16. April XVIII	II	12. April	16. April XVIII
2	59	440	XIII	1. April	7. April XX	XIII	1. April	7. April XX
3	60	441	XXIIII	21. März	23. März XVI	XXIIII	21. März	23. März XVI
4	61	442	V	9. April	12. April XVII	VI	8. April	12. April XVIII
5	62	443	XVI	29. März	4. April XX	XVII	28. März	4. April XXI
6	63	444	XXVII	18. März	26. März XXII	XXVIII	17. März	19. März XVI, transponirt
								16. April XV
7	64	445	VIII	6. April	8. April XVI	VIIII	5. April	8. April XVII
8	65	446	XVIIII	26. März	31. März XVIIII	XX	25. März	31. März XX
9	66	447	XXX	15. März, transponirt	20. April XXI	I	13. April	20. April XXI
				13. April				
10	67	448	XI	3. April	11. April XXII	XII	2. April	4. April XVI
11	68	449	XXII	23. März	27. März XVIII	XXIII	22. März	27. März XVIIII
12	69	450	III	11. April	16. April XVIIII	IIII	10. April	16. April XX
13	70	451	XV	30. März	1. April XVI	XV	30. März	1. April XVI

So wurde für das Jahr 448 der Anschluss an die Alexandriner erreicht und für das schwierige Jahr 444 ein Osterdatum gewonnen, das zu keinem Anstoss Anlass gab. Freilich wurde das Jahr 451 nicht corrigirt, da erst von 454 an nach dem *saltus* des alten römischen Cyclus die Epakten wieder abwichen, und der wirkliche Fehler des 84jährigen Cyclus wurde durch die äusserliche Verschiebung doch nicht beseitigt.

Den Cyclus dessen erste 13 Jahre ich eben hingeschrieben habe, nennt der Computist seinen *circulus secundus*. Er hat aus ihm einen anderen abgeleitet, den er den *circulus primus* nennt. Die Notate des ersten Jahres waren nach dem Selbstzeugniss des Computisten [p. 290]:

Kalendis Ianuariis luna vigesima et secunda, feria septima [d. s. Mondalter und

Ferie des 1. Januar], *quarta decima primi mensis decimu Kal. Apriles* [23. März] *feria quarta, dominicum paschae VI Kl. Apriles* [27. März] *luna duodeuicesima.*

Auch dieser 'erste Cirkel' war nach dem 84jährigen Cyclus construirt, und nicht nur das, sondern er legte den *saltus* auf dieselben Jahre wie der zweite; er war also nichts anderes als eben dieser Cyclus, der nur so umgeschrieben war dass ein anderes Jahr an die Spitze trat. Es ist das Jahr 449, das 10. des Vandalenkönigs Geiserich, zugleich soll es das Passionsjahr sein. Thatsächlich liegen zwischen 449 und 29 fünf 84jährige Cyclen, und der Computist verfehlt nicht diesen Vorzug seiner Rechnung vor der des Augustalis energisch hervorzuheben; dass der 25. März mit dem Mondalter XVI, statt XIV oder XV, ein incorrectes Passionsdatum ist, ficht ihn nicht an. Man darf vermuthen dass die im Grunde überflüssige Verstellung des Cyclus von 439 auf das Jahr 449 nur vorgenommen ist um mit Augustalis *laterculus* zu concurriren. Beide Cyclen des karthagischen Computisten sind, wie der des Augustalis, in Ogdoaden und Hendekaden verkehrter Weise eingeteilt.

Wie manches andere, so entlehnt der Computist aus Hilarian auch die Osterneumonde vom 5. März—2. April; die Neumonde vom 24. März—2. April rechnet er den Mondschaltjahren zu. Daneben bestimmt er aber selbständig die *anni embolismares* nach den Epakten des 1. Januar. Die Epakten I—VIII, d. h. die Vollmonde vom 6.—13. April bedingen ein Mondschaltjahr, jene von VIIII—XXVII, d. h. die Vollmonde vom 18. März—5. April ein Gemeinjahr. Das ist falsch, weil die Vollmonde wie bei Hilarian auf einen Zeitraum von 29 statt von 30 Tagen beschränkt sind: wenn der 5. April der Vollmond eines Gemeinjahres ist, muss der des vorhergehenden Jahres auf den 16. April fallen; das passt aber nicht dazu dass der 2. April der späteste zulässige Osterneumond sein soll. Die Epakten XXVIII—XXX führen nach strenger Rechnung auf die Vollmonde vom 15.—17. März, gehören also Gemeinjahren an, aber der Computist weist sie den Mondschaltjahren zu, d. h. er transponirt in solchen Fällen die Vollmonde nach der im römischen Cyclus eingerissenen, verkehrten Manier auf den 13.—15. April.

Es wurde oben auseinandergesetzt wie Hilarian durch eine kleine Betrügerei motivirt warum der 5. März statt des 4. als frühester Neumond des ersten Monats gerechnet wird. Der Computist zählt, Hilarian verbessernd, die hohlen und vollen Monate richtig ab, erreicht aber dasselbe Resultat auf einem anderen, nicht minder unredlichen Wege, durch eine Berechnung der Mondalter nach Sechzigsteln, die er auch sonst anwendet, wenn fictive Rechnungen nöthig sind oder ihm nöthig scheinen. Die einzelnen Fälle sind von Krusch nachgerechnet und erklärt, so dass ich mich mit ihnen nicht aufzuhalten brauche: nur das Princip muss erläutert werden. Zu Grunde liegt die Vorstellung als sei das Vorrücken der Epakte von XXIX zu I in der Fuge der hohlen und vollen Monate eine Art *saltus*, durch den die Epakte XXX übersprungen werde; die thörichte Redensart *tricesima quae et prima* hat auch hier Unheil angerichtet. Diesen vermeintlichen *saltus* verteilte man nun auf die einzelnen Tage so dass

man das Mondalter täglich um $1^1/_{60}$ Tag zunehmen liess und mit den so entstehenden Brüchen wie mit einer grossen Genauigkeit renommirte, obgleich sie eitel Schwindelei waren. Die Regel nach der man mit solchen Sechzigsteln die Mondalter berechnete, mag an einem aus dem Computisten [p. 286] entlehnten Beispiel erläutert werden. Es soll das Mondalter des 12. April bestimmt werden, wenn die Epakte des 1. Januar II ist. Vom 1. Januar—11. April sind 101 Tage; die Epakte 2 hinzuaddirt, giebt 103. $103 : 60 = 1^{43}/_{60}$; $103 + 1^{43}/_{60} : 30$ soll als Rest der Division ergeben $14^{43}/_{60}$, das gesuchte Mondalter des 12. April. Die Ganzen sind freilich richtig, aber nur darum weil der durch die Addition von 1 entstehende Fehler dadurch compensirt ist, dass bei der Tagessumme der gesuchte Tag verkehrter Weise nicht mitgezählt wird, und weil die Division durch 60 so lange weniger als 2 ergiebt, als die Rechnung sich in den ersten 120 Tagen des Jahres bewegt, was beim *computus paschalis* stets der Fall ist. Wird dieser Schwindel auf grössere Intervalle angewandt, so müssen auch die Ganzen in den Mondaltern falsch werden; der karthagische Computist liefert auch dafür Beispiele. Die Brüche sind, wie gesagt, nichts als Windbeutelei.

Diese unerquicklichen Computistenkniffe kehren wieder in einer Osterberechnung gegen die Maximus Confessor ausführlich polemisirt. Es kehrt auch anderes wieder. Der karthagische Computist hat sich in seinen verlorenen Tabellen die Mühe gemacht den 10. des 4. 5. 7. und 10. Mondmonats zu berechnen, um die vom Propheten Sacharja 7, 4 ff. vorgeschriebenen Fasttage zu bestimmen. Maximus Pinakes enthalten den 10. des 7. Monats und den Anfang der Quadragesima im 10. Monat. Wie der Computist eine eigene Columne angelegt hatte für die Ostersonntage die seiner Meinung nach falsch angesetzt waren [p. 287], so entwirft Maximus eine Specialtabelle um die Differenz der *πενταπλοῦντες* und *ἑξαπλοῦντες* von der kanonischen Rechnung zu veranschaulichen. Diese Aehnlichkeiten sind darum von Interesse, weil Maximus seinen *Computus ecclesiasticus* in Afrika verfasst haben muss. Er ist nach van Hagens Nachweis [Observatt. in Maximi monachi comput. paschal. 1 ff.] zu Anfang des Jahres 641 geschrieben; aus dem aber was über das Leben des Autors überliefert ist [vgl. Krumbacher, Gesch. d. byzant. Litt. 61], geht hervor dass er zu dieser Zeit in Afrika gewesen ist. Ferner sind Hilarian, den der karthagische Computist stark plündert, höchst wahrscheinlich [vgl. Krusch p. 24], Agriustia sicher Afrikaner. Daraus ergiebt sich dass im 5. Jahrhundert in Afrika die Osterberechnung eifrig, wenn auch mit wenig Geschick und Glück, gepflegt ist; die Loslösung von Rom durch die vandalische Eroberung mag die Versuche Ostern neu zu berechnen gefördert haben: es ist wenigstens zu beachten dass der karthagische Computist nach Regierungsjahren des Geiserich zählt. Wie weit diese Versuche praktische Bedeutung gehabt haben, lässt sich nicht ausmachen.

In ähnlicher Weise, wie in der vom karthagischen Computisten benutzten Ostertafel von 439 wurde der römische 84 jährige Cyclus in einem Paschale corrigirt, das im Jahr 447 geschrieben wurde und von dem sich dürftige Reste auf einigen Blättern erhalten haben, die A. W. Cramer 1816 in Zeitz entdeckte

und die jetzt in Berlin sich befinden. Sie sind zuletzt von Mommsen in den Chron. min. 1, 503 ff. herausgegeben. Der *laterculus* umfasste fünf 84jährige Cyclen und begann mit dem Passionsjahr, 29 n. Chr. Zum 1. und 5. Cyclus waren hinzugefügt Epakte und Ferie des 1. Januar, sowie die Osterneumonde, nicht mehr: der 2. 3. und 4. Cyclus enthielten nur eine Consulliste, die sehr fehlerhaft gewesen zu sein scheint. Nach dem verstümmelten und noch dazu in den Zahlen öfters verschriebenen Rest des 5. Cyclus zu urteilen, umfasste dieser die Jahre 365—448, hatte also cyclisch das gleiche Anfangsjahr wie der *circulus primus* des karthagischen Computisten. Der Ostersonntag dieses Jahres war nach dem Prooemium der 27. März: daraus lässt sich durch Combination mit den übrigen Resten als *XIV lunae* der 24. März und als Epakte XXI erschliessen, während der römische Cyclus zu dem gleichen Jahr die Epakte XXIII und den 22. März notirte; die Correctur griff also stärker ein als die der Ostertafel von 439 oder gar die des Augustalis. Dass der *saltus* 12jährig war, kann als sicher angenommen werden. Um die Differenz zu zeigen, setze ich die am besten erhaltenen Jahre 377—388 her und vergleiche sie mit dem römischen Cyclus; die Ferie des 1. Januar habe ich weggelassen, aber die aus den Neumonden berechneten Ostervollmonde eingesetzt.

Zeitzer Ostertafel					Römischer Cyclus			Alex. Cyclus	
Christl. Aera	Cyclusjahr	Epakte	Oster-neumond	*XIV lunae*	Cyclusjahr	Epakte	*XIV lunae*	Christl. Aera	*XIV lunae*
377	13	IIII	29. März[1])	10. April	80	VI	8. April	461	10. April
378	14	XV	17. März	30. März	81	XVII	28. März	462	30. März
379	15	XXVI	4. April	17. April	82	XXVIII	17. März, transponirt 15. April	463	18. April
380	16	VII	25. März	7. April	83	VIIII	5. April	464	7. April
381	17	XVIII	14 März	27. März	84	XX	25. März	465	27. März
382	18	XXVIIII	1. April	14. April	1	I	13. April	466	15. April
383	19	X	1. April[2])	4. April	2	XII	2. April	467	4. April
384	20	XXI	11. März	24. März	3	XXIII	22. März	468	24. März
385	21	II	1. April[3])	12. April	4	IIII	10. April	469	12. April
386	22	XIII	19. März	1. April	5	XV	30. März	470	1. April
387	23	XXIIII	8. März	21. März	6	XXVI	19. März	471	21. März
388	24	VI[4])	27. März	9. April	7	VII	7. April	472	9. April

1) *IIII K. Apr.* die Hs.; nach der Epakte muss es heissen *V K. Apr.*

2) So die Hs., es muss heissen *XI K. Apr.*

3) So die Hs., die Epakte verlangt *III K. Apr.*

4) Falsch; das Neumondsdatum fordert die Epakte V.

6

Die Jahre 377—388 entsprechen im 84jährigen Cyclus den Jahren 461—472. Ein Blick auf die alexandrinischen Osterdaten dieses letzten Zeitraums, die natürlich von denen der Jahre 377—388 abweichen, zeigt dass die Zeitzer Tafel darum die Epakten des römischen Cyclus herabgesetzt hat, um im 6. Cyclus, der von 449—532 lief, die Uebereinstimmung mit den Alexandrinern zu erzwingen; da die Construction des Cyclus durch diese Verschiebung nicht verbessert wurde, half auch diese Correctur für die Dauer nichts. Interessant ist aber, dass sie in der Weise eingeführt ist, dass das Anfangsjahr ein correctes Passionsdatum ergiebt und dass der Cyclus in historischer Form vorgelegt wurde; denn beide Eigenthümlichkeiten charakterisieren auch den *laterculus* des Augustalis und, wenn auch etwas modificirt, den *Cursus paschalis* des Victorius.

Es ist von der Zeitzer Ostertafel zu wenig erhalten um sicher feststellen zu können, welche Ostergrenzen sie innegehalten hat. Aber es lässt sich doch erkennen, dass auch sie das fictive Schalten durch Transposition übte, bei den Epakten 26 und 29 werden statt der Vollmonde am 19. und 16. März die des 17. und 14. April genommen. Daraus folgt weiter, dass die Grenze des Osterneumonds, die Hilarian und der karthagische Computist auf den 5. März setzen, um der Alexandriner willen verschoben ist: die Zeitzer Ostertafel hält nicht nur den Vollmond des 18., sondern auch den des 19. März für incorrect.

In der Vorrede wird angekündigt dass in zweifelhaften Fällen Doppeldaten angemerkt waren. Es scheint so als wären diese Vermerke zum 1. Cyclus hinzugefügt; wenigstens hat sich zum Jahr 51 einer erhalten, der sich factisch auf das Jahr 387 bezieht. Es ist schon oben [S. 53 f.] von ihm die Rede gewesen; beachtenswert ist dass die Bemerkung über den Ansatz des Theophilus fingirt ist, wie auch Victorius Notirungen über 'griechische' Osterdaten keineswegs immer die alexandrinischen sind.

Die Ostertafel war, wie die Vorrede beweist, im Jahr 447 Pabst Leo I. dedicirt; daraus folgt aber nicht, dass sie die officielle Tafel der römischen Curie geworden ist. Wie Mommsen [Chron. min. 1. 505] ausführt, war der römische Pabst an keine Ostertafel rechtlich gebunden; auch der alte 84jährige Cyclus war für ihn nur ein Hilfsmittel, dessen Rath befolgt oder verworfen werden konnte. Der Versuch der Zeitzer Tafel durch eine leichte Verschiebung des 84jährigen Cyclus die Discrepanzen, die immer häufiger zwischen diesem und dem Pinax des Theophilus eintraten, zu beseitigen, scheint von der Curie keiner besonderen Beachtung wert gehalten zu sein: denn Victorius ignorirt ihn, und dieser schrieb wirklich in officiösem Auftrag. Alle bisher behandelten Abänderungen des alten 84jährigen Cyclus sind nur Symptome seiner gänzlichen Auflösung und haben keine oder nur eine minimale praktische Bedeutung gehabt. Dagegen bedeutet der *Cursus paschalis* des Victorius in der That eine neue Phase der occidentalischen Osterberechnung; er ist der letzte Versuch der römischen Curie sich der Uebermacht des alexandrinischen Cyclus zu erwehren und hat sich, wie Krusch schön ausgeführt hat [N. Archiv 9, 101 ff.], noch Jahrhunderte lang behauptet, nachdem der römische Stuhl längst es für politisch klug gehalten

hatte die alexandrinische Osterberechnung als die allein richtige und kanonische zu proclamiren.

Nach den Niederlagen welche Papst Leo in dem Streit über die Osterfeste von 444 und 455 erlitten hatte, kam man in Rom zu der Erkenntnis dass der alte 84jährige Cyclus nicht mehr hinreiche um die Traditionen der römischen Osterberechnung aufrecht zu erhalten: es galt ein neues Hilfsmittel zu schaffen, aus dem der Papst in den Fällen in denen die alexandrinischen Ansätze durch Mondalter oder sehr spätes Datum in Rom Anstoss erregten, Ostersonntage entnehmen konnte, die sich gegenüber den alexandrinischen vertheidigen liessen. Der Archidiacon Hilarus forderte im Jahr 457 den im Rechnen bewanderten Kleriker Victorius von Aquitanien auf, ihn über die Differenzen der griechischen und lateinischen Berechnung gründlich zu unterrichten; das Schreiben das Hilarus an ihn erliess, war der Form nach ein Privatbrief, der Sache nach ein officiöser Auftrag. Als Antwort überschickte ihm der geistliche Computist den *Cursus paschalis*, eine Liste von 532 Osterfesten, mit einer Einleitung über die Grundlagen der Berechnung. Das Buch ist von Mommsen nach dem von Krusch gelieferten Material in den Chron. min. 1, 677 ff. zum ersten Mal mit diplomatischer Treue herausgegeben.

Victorius wählte die historische Form des Cyclus, wie sie im Occident damals Mode war. Er begann mit einem — fictiven — Passionsjahr und fügte bis 457 zu jedem Jahr die Eponymen hinzu, nach einer freilich sehr mangelhaften Consulliste, die erst von 345 an correct wird. Zählt man von da an zurück, so ergiebt sich als das factisch erste Jahr des Cyclus 28 n. Chr., das falsch nach den beiden *Gemini*, den Consuln des Jahres 29, benannt ist. Der Cyclus schliesst mit dem Jahr 559; die Consulate sind von 458 an später nachgetragen. Ausser den Eponymen enthält die Tabelle, gemäss dem römischen Usus, Ferie und Mondalter des 1. Januar, das Datum des Ostersonntags und sein Mondalter.

Es spricht für die Einsicht des Victorius dass er darauf verzichtete an dem 84jährigen Cyclus herumzucorrigiren, sondern das Princip der alexandrinischen Enneakaidekaeteris annahm. Daraus ergab sich zunächst die Osterperiode von 532 Jahren = 28 19jährigen Mondcyclen oder 19 28jährigen Sonnenkreisen. Aber Victorius wollte mit nichten die alexandrinische Rechnung einfach in den römischen Kalender übertragen — damit wäre seinen Auftraggebern nicht gedient gewesen —, sondern er modificirte sie durch Verschiebung des *saltus lunae*. Rechnet man die alexandrinischen Epakten vom 26. Phamenoth [22. März] auf den 1. März = 1. Januar um und vergleicht sie mit denen des Victorius, so springt die Differenz in die Augen:

(Tabelle S. 74)

Es war ein ziemlich simpler Kniff den *saltus lunae* zwischen das 6. und 7. Jahr zu legen statt ans Ende; Victorius erreichte dadurch, dass in 13 Jahren die Vollmonde seiner Enneakaidekaeteris einen Tag früher fielen als die alexandrinischen, also die alexandrinischen Ostersonntage welche das Mondalter

Alex. Cyclus	Alex. Epakte des 1. Jan.	$\overline{\iota\delta}$, alexandrinisch	Epakte des 1. Jan. nach Victorius	*XIV lunae*, nach Victorius
I	9	5. April	9	5. April
II	20	25. März	20	25. März
III	1	13. April	1	13. April
IV	12	2. April	12	2. April
V	23	22. März	23	22. März
VI	4	10. April	4	10. April
VII	15	30. März	16	29. März
VIII	26	18. April	27	17. April
IX	7	7. April	8	6. April
X	18	27. März	19	26. März
XI	29	15. April	30	14. April
XII	10	4. April	11	3. April
XIII	21	24. März	22	23. März
XIV	2	12. April	3	11. April
XV	13	1. April	14	31. März
XVI	24	21. März	25	20. März
XVII	5	9. April	6	8. April
XVIII	16	29. März	17	28. März
XIX	27	17. April	28	16. April

XV hatten, zum Mondalter XVI avancirten und die römische Regel nicht mehr verletzten. Natürlich trat in anderen Fällen an Stelle des alexandrinischen Mondalters XXI das nächst höhere XXII, das dort verpönt, bei den Lateinern aber, wenn der Vollmond auf einen Samstag fiel, notwendig war. Nur in den ersten 6 Jahren des alexandrinischen Mondcyclus wurde das Mondalter XV nicht von vornherein eliminirt: in diesen Fällen musste die lateinische Osterrechnung das Fest um 8 Tage verschieben, und Victorius merkte beide Ansätze an, damit der Papst wählen könne [p. 684]:

illud praeterea insinuare non distuli propter diuersorum paschalium conditores, ubi in hoc eodem cyclo dies paschae gemina designatione positus inuenitur, id est ubi luna XV die dominica et post septem dies uicensima secunda conscribitur, non meo iudicio aliquid definitum, sed pro ecclesiarum pace apostolici pontificis electioni seruatum, qua-

tenus nec ego quod ad meum pertinebat officium, praeterirem et in eius consitueretur arbitrio, qui universali ecclesiae praesideret, quaenam potissimum dies in tali condicione sollemnitati praecipuae deputetur.

Die Stelle ist auch darum wichtig, weil sie deutlich illustrirt wie der römische Pabst rechtlich an die Cyclen deren er sich bediente, nicht gebunden war. Solche Doppeldaten mussten eintreten in folgenden Jahren:

11. Jahr der victorianischen, 210. der alexandrinischen Periode [570 n. Chr.]: 6. April XV, lateinisch 13. April XXII. Ebenso im 106. oder 305. Jahr [665], im 201. oder 400. Jahr [760], im 448. oder 115. Jahr [475].

31. oder 230. Jahr [590]: 26. März XV, lateinisch 2. April XXII. Ebenso im 126. oder 325. Jahr [685], im 221. oder 420. Jahr [780], im 468. oder 135. Jahr [495].

35. oder 234. Jahr [594]: 11. April XV, lateinisch 18. April XXII. Ebenso im 130. oder 329. Jahr [689], im 225. oder 424. Jahr [784], im 472. oder 139. Jahr [499].

184. oder 383. Jahr [743]: 14. April XV, lateinisch 21. April XXII. Ebenso im 279. oder 478. Jahr [838], im 374. oder 41. Jahr [401], im 469. oder 136. Jahr [496].

204. oder 403. Jahr [763]: 3. April XV, lateinisch 10. April XXII. Ebenso im 299. oder 498. Jahr [858], im 394. oder 61. Jahr [421], im 489. oder 156. Jahr [516].

224. oder 423. Jahr [783]: 23. März XV, lateinisch 30. März XXII. Ebenso im 319. oder 518. Jahr [878], im 414. oder 81. Jahr [441], im 509. oder 176. Jahr [536].

Nur in einem Falle, zum 468. Jahr [495] ist nur der lateinische, nicht der griechische Ansatz in den Handschriften des *Cursus paschalis* überliefert, sonst finden sich stets entweder beide Daten, oder das eine in diesen, das andere in jenen Handschriften. Aus diesen echten Doppeldaten haben sich nun in den Handschriften eine Reihe von falschen entwickelt. Die Ostersonntage die bei Victorius das Mondalter XXII erhalten haben, sind verschieden behandelt. Entweder das Mondalter ist ohne weiteren Zusatz notirt; es entspricht durchweg dem alexandrinischen Mondalter XXI. So ist es gehalten in den Jahren der victorianischen Periode

102. 197. 444.	28. März XXII.
112. 207. 302.	6. April XXII.
136. 231. 326.	11. April XXII.
156. 346. 441.	31. März XXII.
160. 255. 350.	16. April XXII.
180. 275. 370. 465.	5. April XXII.
380. 475.	14. April XXII.
400.	3. April XXII.
404. 499.	19. April XXII.
424. 519.	8. April XXII.

In zahlreichen Fällen aber ist der Ostersonntag um 8 Tage früher gelegt, und das correcte Datum hinzugefügt mit dem Vermerk *Latini*; z. B. heisst es zum Jahr 38 [= alexandr. 237 = 597 n. Chr.] in den besten Handschriften:

pascha VII Id. Apr. lun. XV. Latini XVIII Kal. Mai. lun. XXII.

Das alexandrinische Osterdatum ist der 14. April XXI; das erste ist also fingirt. Ich stelle alles was mir in dieser Art aufgestossen ist, tabellarisch zusammen; die Jahresziffern sind die der victorianischen Periode:

38. 133. 7. April XV, die 'Lateiner' 14. April XXII [alexandrinisch 14. April XXI].

82. 177. 1. April XV, die 'Lateiner' 8. April XXII [alexandrinisch 8. April XXI].

116. 211. 306. 401. 15. April XV, die 'Lateiner' 22. April XXII [alexandrinisch 22. April XXI].

157. 12. April XV, die 'Lateiner' 19. April XXII [alexandrinisch 19. April XXI].

Umgekehrt heisst es zum 495. Jahr: 3. April XXII, 'andere' 27. März XV alexandrinisch 3. April XXI].

In ein paar Fällen findet sich das Doppeldatum in keiner Hs., sondern einzelne Codices ersetzen das richtige durch ein fictives:

197. Das alexandrinische Datum des Ostersonntags ist der 28. März XXI. In den meisten Hss. des Victorius steht *pascha V. Kal. Apr. lun. XXII*, nur die Hs. *B* hat *XI Kal. Apr. lun. XVI*: mindestens hätte der 21. März XV gesetzt werden müssen, freilich ein Osterdatum das nicht nur nicht alexandrinisch, sondern auch für Victorius incorrect war.

251. Das alexandrinische Datum ist der 31. März XXI. Die Hss. des *Cursus paschalis* haben richtig: *pascha prid. Kal. Apr. lun. XXII*; nur *LB* setzen dafür *VIIII Kal. Apr. lun. XV.*

397. Das alexandrinische Datum ist der 6. April XXI. Die Ueberlieferung des Victorius bietet dementsprechend: *pascha VIII Idus Apr. lun. XXII*, *B* dagegen *II Kal. Apr. lun. XVI*, falsch, da mindestens der 30. März XV hätte notirt werden müssen.

445. liegt die Sache ebenso. Entsprechend den alexandrinischen Datum 16. April XXI ist im *Cursus* notirt: *pascha XVI Kal. Mai. lun. XXII;* dafür setzt *B*, wiederum falsch rechnend *III Id. Apr. XVI.*

Man sieht, die Interpolation hat verschiedene Stadien durchgemacht, aber dass all diese Doppeldaten oder Correcturen unecht sind, kann nicht zweifelhaft sein: der Fehler ist daraus entstanden, dass die richtigen Doppeldaten durch ihr Schwanken zwischen den Mondaltern XV und XXII die Vorstellung hervorriefen, als sei das Mondalter XXII eine den Lateinern eigenthümliche Transposition für XV auch in den Fällen in denen es einem alexandrinischen Mondalter XXI entsprach.

Die Epakten des Victorius sind nur äusserlich denen des alten 84 jährigen Cyclus ähnlich; thatsächlich sind sie die modificirten alexandrinischen, die un-

praktischer Weise auf den 1. März = 1. Januar umgerechnet sind. Sie ergeben nicht ohne Weiteres durch Subtraction von 45 den Tag des Ostervollmonds wie jene, sondern es ist nöthig, die Ostergrenzen zu wissen um unter Umständen zu schalten. Victorius rechnet ferner in solchen Fällen 30 Tage weiter; die unlogischen Transpositionen von 29 Tagen, wie sie in dem zersetzten römischen Cyclus Mode waren, hat er verworfen, und die seltenen Fälle in denen die Mondalter nach diesem fehlerhaften Princip berechnet sind[1]), beweisen gegenüber der durch 28 Enneakaidekaeteriden sich abrollenden, constanten Ueberlieferung nichts. Als Ostergrenzen der Lateiner bezeichnet Victorius im Prolog die Neumonde des 5. März und 2. April; also war der früheste Vollmond der 18. März, der späteste der 15. April. So rechnen Hilarian und der karthagische Computist, und die herrschende Meinung des Occidents hat im 5. Jahrhundert diese Grenzen im Grossen und Ganzen anerkannt. Freilich zog man die Consequenzen nicht: einen Ostersonntag am 20. März wagte man gegen die Alexandriner nicht zu vertheidigen und den 23. April acceptirte Papst Leo erst im Jahr 444. Victorius selbst gieng anders vor. Die kritischen Epakten des alten Cyclus waren 25—30; sie ergaben die Vollmonde vom 20. März bis zurück zum 15. In der victorianischen Enneakaidekaeteris kamen von ihnen vor nur 25, 27, 28, 30. Die Epakte 25 mit dem Vollmond 20. März entsprach immer der alexandrinischen 26 mit dem Vollmond am 21.; ein früherer Ostersonntag als der 22. März war im victorianischen Cyclus unmöglich, und er musste stets das Mondalter XVI haben. So war es nicht nur unbedenklich, sondern nützlich, wenn die Verschiebung die Victorius mit den alexandrinischen Epakten vornahm, den frühesten Vollmond vom 21. auf den 20. März rückte: denn so erhielt der Ostersonntag des 22. März das für die Lateiner zulässige Mondalter XVI statt XV. Es ist einfache Abschreiberweisheit, wenn ein paar Mal aus der Epakte 25 die *XVI lunae* des 18. oder 19. April abgeleitet wird[2]). Dagegen hat bei den Epakten 27, 28, 30 Victorius immer geschaltet. Am einfachsten liegt die Sache bei Epakte 30. Aus ihr ist schon im 84jährigen Cyclus nach 312 nicht mehr der Vollmond des

---

1) Ich habe nur folgende Fälle gefunden: Epakte XXVII verlangt nach Victorius den Vollmond am 17. April, dagegen ist das Mondalter nach dem 16. berechnet in den Jahren 37 [22. April XX, *L* hat richtig XVIIII]. 341 [20. April XVIII statt XVII]. Epakte XXVIII schiebt nach Victorius den Vollmond auf den 16. April; das Mondalter ist nach dem 15. berechnet in den Jahren 257 [20. April XVIIII, *L* hat richtig XVIII]. 371 [18. April XVII, *B* hat richtig XVI]. 447 [21. April XX, *NB* haben richtig XVIIII].

2) 235. Jahr, alexandrinisch 23. März XVI; dasselbe Datum bei Victorius mit dem Mondalter XVII. Dafür setzt *L XII Kal. Mai. lun. XVI*, als *XIV lunae* ist der 18. April genommen. 387 Jahr: alexandrinisch 22. März XV, Victorius 22. März XVI; dafür *B XIII Kal. Mai. lun. XV*. wiederum vom 18. April ab zählend. 425. Jahr: ebenso wie im 235., nur steht die Variante nicht in *L* sondern in *B*. Die Daten des 482. Jahres stimmen mit denen des 387. überein: diesmal setzt *N* zu dem regelrechten Datum des Victorius hinzu *alii XIII Kal. Mai. lun. XV*. Zum 520. Jahr ist nach dem richtigen Datum 24. März XVIII [alex. 24. März XVII] in *N* thörichter Weise hinzugefügt *Graeci XI Kal. Mai. lun. XVI*, in *B* hat der Zusatz das Richtige verdrängt. Diesmal ist nach dem 19. April gerechnet.

15. März berechnet, sondern dieser regelmässig auf den 13. April transponirt. Victorius nimmt immer den 14. April: die Ueberlieferung zeigt kein Schwanken und keine Doppeldaten. Epakte 28 und 27 ergaben einst im unversehrten 84 jährigen Cyclus als *XIV lunae* den 17. und 18. März: dafür setzt Victorius durchweg den 16. und 17. April. Den 22. und 23. April erkannte er als Ostersonntag an: Pabst Leo selbst hatte ja ausgesprochen dass man sie dulden könne, weil wenigstens der Charfreitag dann nicht über den 21. April hinausfiele [Brief an Kaiser Marcian vom 15. Juni 453, Krusch Studien p. 259]. In einzelnen Hss. des *Cursus paschalis* treten hier und da Spuren einer anderen Rechnung auf. Ich habe folgende Fälle beobachtet:

Epakte 28: *XIV lunae* des Victorius 16. April, der durchweg mit dem alexandrinischen 17. April correspondirt.

Jahr 200. 22. April XX [alexandrinisch XIX]. Dafür *B: VIII Kal. Apr. lun. XXI*, indem falsch der 18. März als *XIV lunae* genommen wird.

Jahr 295. 390. Die regulären Daten ebenso. Dafür *B: VIII Kal. Apr. lun. XXII*; diesmal ist vom 17. März ab gerechnet.

Jahr 485. Die regulären Daten ebenso. *N* setzt an einer falschen Stelle hinzu *Latini ⟨VIII⟩ Kal. Apr. lun. XXII.*

Hinzuzunehmen ist der Zusatz von *N* zu dem regulären Datum des Jahres 504, 20. April XVIII [alex. XVII], der ebenfalls nicht am richtigen Ort steht: *Latini X Kal. Apr. lun. XX*, auch hier ist vom 17. März ab gerechnet.

Wenn bei der Epakte 28 der Ostersonntag auf den 23. April fällt [48. 143. 238. 333. Jahr], weist die Ueberlieferung keine Doppeldaten auf.

Epakte 27: *XIV lunae* des Victorius 17. April, der durchweg mit dem alexandrinischen 18. April correspondirt.

Jahr 132. 23. April XX [alexandrinisch XIX]. Dafür *BZ VII Kal. Apr. lun. XXII*; es ist vom 18. März ab gezählt.

Jahr 227. Die regulären Daten ebenso. Dafür *B VII Kal. Mai.* [richtig vermuthet Mommsen *Apr.*] *lun. XXII.*

Jahr 284. 379. 22. April XIX [alexandrinisch XVIII]. Dafür *B VIII Kal. Apr. lun. XXI.*

Jahr 417. 23. April XX [alexandrinisch XIX]. In *G* ist von einer Hand des 8. Jahrhunderts hinzugeschrieben *secun⟨dum Latinos⟩ VIII* [lies *VII*] *K. ⟨Apr.⟩*.

Jahr 474. 22. April XIX [alexandrinisch XVIII]. *N* setzt hinzu *Romani VIII Kal. Apr. lun. XXI*; dies Datum hat in *B* das reguläre verdrängt.

Im 37. Jahr ist der 22., im 322. der 23. April ohne Doppeldatum angemerkt. Dagegen ersetzt *B* im 189. Jahr den regulären 21. April XVIII [alexandrinisch XVII] durch *VIII Kal. Apr. lun. XXI*: es müsste mindestens der 24. März XX genommen sein.

Gegen die Echtheit dieser Varianten spricht der handschriftliche Befund und ihr unregelmässiges Auftreten.

Dagegen treten echte Doppeldaten auf bei dem 24. und 25. April: diese Steine des Anstosses konnte auch Victorius der Curie nicht aus dem Wege räumen. Die Ueberlieferung ergiebt folgendes Bild:

Epakte 28. Der Ostersonntag des 24. April hat alexandrinisch das Mondalter XXI, das sich im victorianischen Cyclus auf XXII erhöhen muss.

Jahr 86. 181. 428. 523. [645. 740. 455. 550 n. Chr.] steht in den guten Handschriften: *pascha XV Kal. Mai. lun. XV, Graeci VIII Kal. Mai. lun. XXII.*

Epakte 27. Der Ostersonntag des 24. April hat alexandrinisch das Mondalter XX, das bei Victorius zu XXI wird.

Jahr 75. 170. [634. 729 n. Chr.] ist der 24. April XXI ohne Doppeldatum notirt.

Jahr 265 [824 n. Chr.] ersetzen es *LB* durch das fictive und falsche Datum *XIIII Kal. Mai. lun. XV*; den 17. April XIV zu notiren gieng freilich nicht an.

Jahr 512 [539 n. Chr.] fügt *N* hinzu: *alii XVI Kal. Mai. lun. XV, nonnulli VI. Kal. Apr. lun. XXII, quae tertia est.* Jenes Datum ist eine unmögliche Combination welche verschleiern soll, dass die Transposition auf den *XV Kal. Mai. lun. XIV* unausführbar ist; dieses versucht durch den Vollmond des März zu helfen. Aber die Epakte 27 ergiebt den 18. März: der Sonntag der 4 Wochen vor dem 24. April liegt, der 27. März, muss also das Mondalter XXII bekommen.

In diesem Fall kann der authentische Beweis dafür erbracht werden dass die Varianten in *LB* und die Doppeldaten in *N* den echten Victorius nichts angehn. Er bemerkt am Schlusse des Prologs:

cum uero contigerit luna uicesima septima sabbato uel maxime die Kalendarum Ianuariarum prouenire absque bissexto, nouerit sanctitas tua pascha nisi aut XIII Kal. Apr. secundum Latinos, quod numquam celebratum, etiamsi luna conueniat, penitus inuenitur, aut VIII Kal. Maias secundum Aegyptios, quod aliquotiens obseruatum est, reperiri non posse.

Der geistliche Computist spricht von den Jahren 75. 170. 512 seines Cyclus, indem er das Schaltjahr 265 auslässt; nur diese Jahre haben die Epakte 27 und Ferie 7 [265 Ferie 6] am 1. Januar = 26. [im Schaltjahr 25.] März, so dass der 17. April auf einen Sonntag fällt. Dieser war durch das Mondalter XIV ausgeschlossen; der 20. März XVI, auf den der unversehrte 84jährige Cyclus führte, 'war nie gefeiert'. Seit 312 war es allerdings nicht geschehen, weil man in diesem Punkt stets den Alexandrinern nachgegeben hatte: Victorius Bemerkung beweist, nebenbei gesagt, dass die römischen Aufzeichnungen über das Osterfest nicht über 312 zurückliefen oder dass man mit der Epoche nicht rechnete, die vor dem Toleranzedict von 311 lag. Schloss nun aber Victorius in diesen Jahren jeden Ostersonntag ausser dem 24. April aus, gemäss der Entscheidung die Pabst Leo im Jahr 455 n. Chr. gefällt hatte, so konnte er in der Ostertafel selbst keine Doppeldaten vermerken, am allerwenigsten fingierte.

In 4 anderen Jahren erzwingt die Epakte 27 das späteste Osterdatum der Alexandriner, den 25. April: das alexandrinische Mondalter ist XXI, das des Victorius XXII:

Jahr 18. 113 [577. 672 n. Chr.]: 18. April XV, ohne Doppeldatum.

Jahr 360. [387 n. Chr.]: 18. April XV; die beste Hs. *G* fügt hinzu *Greci siue Machedones VIII Kal. Mai. lun. XXII.* Statt *VIII Kal.* musste es *VII Kal.* heissen.

Jahr 455 [482 n. Chr.]: 18. April XV: *G* fügt hinzu *Latini* [vorher 4 Buchstaben ausradirt, wohl *greci*] *VI Kal. Mai lun. XXI.* Dafür setzt *N Greci VIII Kal. Mai. lun. XXII.* Richtig wäre auch hier nur *Greci VII Kal. Mai. lun. XXII* gewesen.

Victorius hat also den 18. April trotz des incorrecten Mondalters XV angesetzt: fraglich ist, ob er das griechiche Datum angemerkt und dies später entfernt oder entstellt ist, oder ob er es ursprünglich nicht gehabt hat und es erst nachträglich hineingebracht ist. Jenes halte ich für wahrscheinlicher.

Wenn Victorius seinen *Cursus paschalis* geschrieben hat um gegenüber den alexandrinischen Osterdaten des 24. und 25. April Rath zu schaffen, so hat er umsonst geschrieben. Er wusste keinen besseren Ausweg als in diesen Fällen den 17. oder 18. April zu nehmen, trotz des incorrecten Mondalters XV; und in 4 Fällen versagte auch dieser, so dass dann nichts anderes übrig blieb als sich den Griechen zu fügen. Ich habe oben [S. 74f.] die Bemerkung des Prologs ausgeschrieben, die sich auf die Jahre bezieht, in denen wegen des Mondalters ein griechischer Ostersonntag 7 Tage später geschoben war. Daran schliessen sich die Worte:

nam ceteris quae e latere similiter adiecta sunt, non firmatur auctoritas, sed uaria significatur opinio. cum uero contigerit luna etc.; das Uebrige s. S. 79.

Gemeint sind die Anmerkungen über die griechischen Ostersonntage des 24. und 25. April; mit ihnen steht der Schluss, der nicht wie in Mommsens Ausgabe geschehen ist, besonders abgesetzt werden darf, in unmittelbarem Zusammenhang. Victorius befürwortet diese Ansätze nicht, wie die Verschiebungen der 'Lateiner' wegen des Mondalters, die vorher behandelt sind; er will sie aber erwähnt haben. Wer die Thatsachen der im Grossen und Ganzen vortrefflichen Ueberlieferung des *Cursus paschalis* nicht aus dem Auge verliert und die wohl abgewogenen Aeusserungen des Prologs mit ihnen combinirt, dem wird sich, entgegengesetzt der herrschenden Meinung, der Schluss aufdrängen, dass nur sehr wenig Doppeldaten, die zu den Jahren 18. 113. 468, verloren gegangen, recht viele aber in den geringeren Hss. thöricht und falsch zugesetzt sind. Die echten heben die Differenzen die 457 zwischen Orient und Occident noch bestanden und unüberwindlich waren, scharf heraus; die falschen trüben nur das Bild.

Victorius Osterrechnung war ein systematisirter Compromiss und ist dem Loos verfallen, das allen Compromissen zu Teil wird, der Tagespolitik zu dienen und bald weggeworfen zu werden. Aber ihr muss das Zeugniss ausgestellt werden, dass sie ehrlich gearbeitet ist und die Differenzen die sie nicht eliminiren kann, nicht versteckt; sie gesteht ihre Mängel und Inconsequenzen offen

ein. Man ist nicht überall im Occident so redlich gewesen. Hilarian und der karthagische Computist legen Zeugniss dafür ab dass in der Provinz Afrika die Fertigkeit Osterberechnungen zu fingiren und zu fälschen schon im 5. Jahrhundert in unverächtlicher Weise ausgebildet war. Im 6. und 7. Jahrhundert hat sie weitere Fortschritte gemacht, und was Victorius auf ehrliche Weise angestrebt hatte, die alexandrinischen Osterdaten den römischen Regeln anzupassen, wurde dort durch betrügerische Berechnungen der Mondalter versucht. Diese Versuche sind, unverdienter Weise, vor der Vergessenheit bewahrt durch den Bericht den Maximus Confessor in seinen *Computus ecclesiasticus* über die πενταπλοῦντες καὶ ἑξαπλοῦντες aufgenommen hat. Ich habe schon oben [S. 70] darauf hingewiesen dass der griechische Mönch im Jahr 641, als er seinen *Computus* schrieb, in Afrika war, und dass seine Osterrechnung sich in manchen Eigenthümlichkeiten auffallend mit Singularitäten des karthagischen Computisten zusammenfindet; am stärksten ist die Aehnlichkeit in der fictiven Sechzigstelrechnung, die sowohl beim karthagischen Computisten wie bei den πενταπλοῦντες καὶ ἑξαπλοῦντες der *tric* ist, mit dem die Rechnung verfälscht wird. Petavius und van Hagen kannten den karthagischen Computisten nicht und hielten die ‘Leute die mit 5 und 6 multipliciren’, für ehrlich: darum ist ihnen Maximus Bericht ein Räthsel geblieben. Thatsächlich löst sich das Räthsel einfach auf, und so mag denn auch dies Blatt aus der umfangreichen Geschichte occidentalischer Ignoranz hier einen kurzen Commentar finden.

Der *Computus ecclesiasticus* des Maximus ist zum ersten und einzigen Mal von Petavius im Uranologium gedruckt; ich benutze den Antwerpener Druck der Doctrina temporum t. 3 vom Jahr 1703; dort steht die Schrift p. 170 ff. Die vatikanische Handschrift, aus der er das Werkchen hat abschreiben lassen, ist, wie G. Mercati auf meine Bitte mit freundlicher Bereitwilligkeit und bewährter Sachkunde festgestellt hat, der Cod. Vat. gr. 505, eine im Jahr 1520 angefertigte Abschrift eines Originals, das bei eifrigem Suchen sich wohl noch finden wird. Es wäre das um so mehr zu wünschen als dann die lückenhafte Stelle 2, 2 p. 184, die einen wichtigen Teil des Berichts über die πενταπλοῦντες καὶ ἑξαπλοῦντες trifft, sich ergänzen lassen wird; jetzt ists nur dem Sinne, nicht den Worten nach möglich.

Maximus eigene Osterberechnung ist die alexandrinische, wie auch seine Weltjahre sammt den Mond- und Sonnencyclen die alexandrinischen sind. Nur verwendet er statt der aegyptischen Monatsdaten die römischen, wodurch die Regeln für den Rechner sich ändern. Die ‘Sonnenepakte’ stellt er auf den 31. März; man sieht leicht, dass sie mit der des 24. März oder des 30. Mechir identisch ist. Fällt die *XIV lunae* in den April, so braucht die Sonnenepakte nur zu dem Datum der *XIV lunae* addirt und die Summe durch 7 dividirt zu werden: dann ergiebt der Rest der Division den Wochentag des Ostervollmonds. Gehört aber dieser noch dem März an, so muss die Sonnenepakte durch Addition von 4, den προσθεταί wie Maximus sagt, auf den 4. April, der in der Wochenrechnung immer dem letzten Februar entspricht, geschoben werden: im

Uebrigen gilt die gleiche Regel. Die Mondepakten oder die Epakten im technischen Sinne geben nach Maximus das Mondalter ebenfalls des 31. März an, sie müssen also um 9 höher sein als die echten alexandrinischen, welche auf den 26. Phamenoth = 22. März gestellt sind. Da nun der 31. März dasselbe Mondalter haben muss wie der 1. und dieser wiederum wie der 1. Januar, so sind diese Epakten nichts anderes als eine occidentalische Modification der alexandrinischen: sie können ohne Weiteres mit denen des Victorius verglichen werden. Maximus legt ferner grossen Wert darauf den Anfang des Quadragesimalfastens und den 10. des 7. Monats, d. h. den Tag des jüdischen Versöhnungsfestes, auf den schon Chrysostomus die Verkündigung der Geburt Johannes d. T. gelegt hatte, nach den Mondepakten zu berechnen. Das ist eine harmlose Spielerei; weniger harmlos ist sein taschenspielerischer Versuch die *chronologia sacra* des Annianus zu corrigiren. Für all dies verweise ich auf den breiten Commentar van Hagens [Obseruatt. in Maximi monaehi computum paschalem] sowie auf meine Bemerkungen in der Pauly-Wissowaschen RE. 3, 2467.

Über die Leute welche mit 5 und 6 multipliciren, handelt Maximus 1, 11. 12. 15 und im ganzen 2. Teil seiner Schrift. Zum besseren Verständniss hatte er einen κύκλος und zwei κανόνια construirt und beigegeben: da der Abdruck bei Petavius viel zu wünschen übrig lässt, hat Mercati mir eine Lichtpause des Blattes verschafft, die ich auf T. I reproduciren lasse. Um die Darstellung dieser Nichtigkeiten nicht über Gebühr anschwellen zu lassen, verzichte ich darauf die griechischen Worte des Maximus jedesmal anzuführen; meine Bemerkungen werden hoffentlich jeden der nachprüfen will, in den Stand setzen das Original ohne Mühe zu verstehen.

Jene Leute zählen zu den Jahren Adams 16 Jahre hinzu, sagt Maximus: d. h. sie brauchten nicht die alexandrinische, sondern die constantinopler Weltaera [5509 = 1. Sept. 1. v. Chr. — 31. Aug. 1. n. Chr.]. Dem entsprechend zählen sie auch die Jahre des Mondcyclus anders; ihr 1. Jahr ist gleich dem 4. alexandrinischen. Das ist der aus Dionysius und Beda wohlbekannte *Cyclus lunaris*: die constantinopler Rechnung ist, wie nach Italien, so auch nach Afrika gedrungen. Auf den Occident weist ferner unverkennbar, dass ihre Mondepakten auf den 1. Januar gestellt waren. Ihre Art zu rechnen lässt sich am besten an dem Beispiel auseinandersetzen, das Maximus anführt. Die Aufgabe ist das Mondalter der alexandrinischen $\overline{\iota\delta}$ im 16. Jahr des Cyclus [= dem 19. alexandrinischen] zu berechnen: es ist der 17. April.

Summe der Tage vom 1. Januar — 17. April (im Gemeinjahr) = 107
16 Jahre × 5 = 80
(107 + 80) : 60 = 3
16 Jahre × 6 = 96
286 : 30 giebt

als Rest 16, das gesuchte Mondalter.

Auf diese Weise sind auch die Epakten berechnet, die Maximus in dem κανόνιον links von dem κύκλος verzeichnet; man muss nur als Tagessumme 1

einsetzen und die eben erläuterte Rechnung ausführen, dann kommen sie heraus. Im übrigen kommt auf sie nichts an: denn die Rechnung hat nur Sinn, wenn die alexandrinischen Vollmonde als gegeben angenommen werden; sie will nicht den Vollmond finden, sondern das überlieferte Mondalter verschieben. Das wird durch folgende Betrügereien erreicht, die Maximus im Wesentlichen schon richtig durchschaut hat.

Ueber den Kniff jedem Tag $^1/_{60}$ zuzuschlagen ist oben [S. 69 f.] schon gehandelt, auch schon gesagt dass diese Rechnung, auf den Ostervollmond angewandt, regelmässig 1 Einheit fälschlich hinzusetzte. Wie der karthagische Computist sie dadurch wieder wegschafft, dass er die Tagessumme um 1 herabsetzt, so schieben die *πενταπλοῦντες καὶ ἑξαπλοῦντες* die Epakte vom 1. Januar auf den 31. December. Denn etwas anderes heisst die Multiplication der cyclischen Jahresziffer mit $6+5$ nicht: sie ist aus der Epakte 12 des 1. Jahres [= dem 4. alexandrinischen] abgeleitet. Diese ergiebt für den 31. Dezember des 1. Jahres $11 = 1 \cdot [5+6]$, des zweiten $22 = 2 \cdot [5+6]$ u. s. w. Die Leute hatten ihre Gründe, wenn sie die Multiplication mit 11 in ein *πενταπλοῦν* und *ἑξαπλοῦν* zerlegten. Wenn nämlich die Cyclennummer mit 5 multiplicirt und mit 60 dividirt wird, so bedeutet das, dass jedem Jahr $^1/_{12}$ Tag zugeschlagen wird. Mit Recht wird dieser Zuschlag von Maximus mit dem *saltus lunae* zusammengebracht; er ist ein alter Bekannter aus den *computi* des 84 jährigen Cyclus und für die Theorie des 12 jährigen *saltus* erfunden. Es ist einfach Betrug, wenn er in den 19 jährigen Cyclus eingeschmuggelt wird. Freilich wird durch diesen Zuschlag erst im 12. Jahr ein *saltus lunae*, d. h. die Erhöhung der Epakte und damit jedes anderen Mondalters um 1 herbeigeführt; und wenn auch in der vorliegenden Rechnung er sinnlos schon dem 1. Jahr zugerechnet wird, so tritt die Erhöhung doch nicht vor dem 11. Jahr ein. Anders stellt sich nun aber die Sache durch die Combination dieses Zwölftels mit den Sechzigsteln der Tagessumme. Dann addiren sich die Zwölftel zu den überschiessenden Sechzigsteln und erzielen so schon im 5. Jahr eine irrationelle Einheit, die das alexandrinische Mondalter von XIV zu XV hinauftreibt: $^5/_{12} = {}^{25}/_{60}$ brauchen nur eine Tagessumme von 95 [= 1. Januar — 5. April] um bei der Division durch 60 2 herauszubringen, und bei jedem folgenden Jahr ist weniger nöthig. Allerdings verliert dieser *tric* in den letzten 3 Jahren des Cyclus in etwas seine Kraft. Da nämlich im 17. Jahr in Folge des regulären *saltus* die alexandrinische Epakte um 12 steigt, die Zwölftel- und Sechzigstelrechnung aber diesen *saltus* nicht kennen kann, so bleiben ihre, in der Multiplication versteckten Epakten vom 31. Dezember hinter jenen vom 1. Januar nicht um 1, sondern um 2 zurück; die Sechzigstelrechnung compensirt davon nur 1 Einheit, und die Combination mit den Zwölfteln kann nicht bloss addiren, sondern muss auch eine verlorene Einheit wieder einbringen. So kommt es dass im 17. 18. und 19. Jahr die Mondalter nicht, wie man denken sollte, um 2, sondern nur um 1, oder im 18. Jahr, wo die Tagessumme niedrig ist, gar nicht steigen.

Die schlauen Computisten griffen aber noch zu einem anderen Mittel um die Mondalter künstlich zu erhöhen: sie rechneten in den Schaltjahren den Schalttag in die Tagessumme mit ein. Das ist nicht besser und nicht schlechter als die Zwölftelrechnung. Auf diese Weise wurde eine alexandrinische $\overline{\iota\delta}$ nicht nur auf $\overline{\iota\varepsilon}$ und $\overline{\iota ϛ}$, sondern sogar auf $\overline{\iota\zeta}$ getrieben. Maximus deutet diese Rechnung in dem κύκλος auf die Weise an, dass er den Sonnenepakten jährlich $^1/_4$ Tag zuschlägt. Das ist in correcten Ostertafeln mit Recht unerhört, aber beim Computisten von 243, der den julianischen Schalttag bei der Berechnung des Mondalters nicht übergeht, findet sich diese Zählweise auch, zum Beweis dass die 'Multiplicirenden' aus allen möglichen Winkeln ihre Kniffe zusammengesucht haben. Nun kommt es ja vor dass Leute betrügen ohne rechten Zweck, nur weils ihnen Spass macht: aber das sind Ausnahmen, die den Forscher, wenn man das Aufdröseln dieses Unsinns Forschung nennen will, der Nothwendigkeit nicht entheben nach dem *cui bono* zu fragen. Die Antwort habe ich schon gegeben; diese Computisten wollten, wie Victorius, die alexandrinischen Mondalter erhöhen, zunächst um bei einer ganzen Reihe von Ostersonntagen das dem Occident widerwärtige Mondalter XV loszuwerden ohne das Gebot des nicaenischen Concils zu verletzen, dass Ostern von der Christenheit an einem Tage gefeiert werden sollte. Aber sie wollten wahrscheinlich noch mehr.

Maximus hat in dem κύκλος diejenigen Jahre der 532 jährigen Osterperiode zusammengestellt, in denen die Zwölftel- und Sechzigstelrechnung das Mondalter des Ostersonntags, von XX und XXI auf XXII und XXIII erhöhen musste: in der Regel können es nur solche Jahre sein, in denen der Ostervollmond auf die 2. oder 1. Ferie fällt. Der κύκλος ist folgendermassen angelegt. Der äussere Kreis enthält die Ziffern des alexandrinischen Sonnencyclus, der zweite die Sonnenepakten — über die $^1/_4$, $^1/_2$ und $^1/_2 + {}^1/_4$ s. o. —, der dritte notirt die Schaltjahre, der 4. führt die Ziffern des von den Computisten gebrauchten Sonnencyclus, d. h. des constantinopler, auf. In den folgenden führt er die Nummern der Jahre auf, die er zusammenstellen will; jedes Segment ist in 2 Teile geteilt, rechts steht die Ziffer die das Jahr in einem bestimmten Mondcyclus, links die es in dem correspondirenden Sonnencyclus hat. Um die Ziffern zu verstehn, muss man sich gegenwärtig halten dass die 532 jährige Periode in 28 Mondcyclen und 19 Sonnencyclen zerlegt werden kann, die neben einander herlaufen. Diese Cyclen können nummerirt werden, die Mondcyclen von I—XXVIII, die Sonnencyclen von I—XIX, und diesen Nummern werden die Jahresziffern untergeordnet: zum Beispiel kann das 40. Jahr der 532 jährigen alexandrinischen Periode genannt werden das 2. des III. Mondcyclus und das 12. des II. Sonnencyclus. Im κύκλος des Maximus gelten für die Mondcyclen die über dem Segment stehenden Jahresziffern des Sonnenkreises; bei den Sonnencyclen in den linken Feldern wird die Nummer immer dann über die Jahresziffern geschrieben, wenn ein neuer Sonnencyclus anfängt. Zur Ausgleichung mit der alexandrinischen Periode muss man wissen dass das 1. Jahr der constantinopler Periode = dem 517. der alexandrinischen ist. Die einzelnen Jahre waren nun von Maximus ver-

schieden charakterisirt, mit Hülfe beigesetzter Punkte. Mit einem und zwei Punkten sind die Jahre bezeichnet, in denen die Computisten das alexandrinische Mondalter des Ostersonntags auf XXII erhöhten, mit 1 Punkt dann, wenn die Erhöhung durch Addition des Schalttags, mit 2, wenn sie schon durch die Combination der Sechzigstel- und Zwölftelrechnung zu Stande kam. 3 Punkte sind dann hinzugefügt, wenn das Mondalter des Ostersonntags auf XXIII erhöht wird; dabei hat Maximus einen Fall nicht berücksichtigt, in dem sogar XXIV herauskommt. Die Punkte sind im Cod. Vat. 505 nicht erhalten; ich habe in der unten ausgeführten Tabelle die Sternchen nach Maximus Angaben gesetzt; nur einmal, in dem eben bezeichneten Falle, habe ich zu vier statt zu drei Sternchen gegriffen.

Ehe ich den in eine Tabelle umgesetzten *κύκλος* vorlege, wird es für solche Leser die in chronologischen Dingen nicht versirt sind, nöthig sein die beiden *κανόνια* mit ein paar Worten zu erklären. Das linke enthält in der Columne $\overline{\alpha}$ die Notirung der Mondschaltjahre, in $\overline{\beta}$ die Jahresziffern des alexandrinischen Mondcyclus, in $\overline{\gamma}$ die des constantinopler, den die Computisten gebrauchten, in $\overline{\delta}$ die von ihnen nach dem oben entwickelten Recept berechneten falschen Epakten des 1. Januar, in $\overline{\varepsilon}$ die von ihnen erzielten Mondalter der alexandrinischen $\overline{\iota\delta}$ in Gemeinjahren (das erste ist fälschlich mit $\overline{\iota\alpha}$ statt mit $\overline{\iota\delta}$ bezeichnet); auf julianische Schaltjahre ist in diesem *κανόνιον* keine Rücksicht genommen. Im rechten *κανόνιον*, dessen Columnen von rechts nach links gezählt werden, enthält $\overline{\alpha}$ ebenfalls die Jahresziffern des constantinopler Mondcyclus, $\overline{\beta}$ die alexandrinischen Epakten des 1. Januar, $\overline{\gamma}$ und $\overline{\delta}$ die Tagesdaten der alexandrinischen *XIV lunae*, und zwar $\overline{\delta}$ die Zahlen[1]), $\overline{\gamma}$ die Siglen von *Μάρτιος* oder *Ἀπρίλλιος*. Fällt das Datum in den April, so braucht nur die aus dem *κύκλος* zu entnehmende Sonnenepakte — natürlich ohne den Bruch — zu dem Datum addirt und die Summe mit 7 dividirt zu werden, damit der Rest den Wochentag der alexandrinischen $\overline{\iota\delta}$ ergiebt; fällt es in den März, so müssen die in $\overline{\varepsilon}$ notirten *προσθεταί*, nämlich 4, vor der Division hinzu addirt werden, s. o.

Ich lege nunmehr die Tabelle vor; zugesetzt habe ich die Jahre der alexandrinischen Periode, Datum und Wochentag der alexandrinischen $\overline{\iota\delta}$, sowie zur Erläuterung der Sternchen, in griechischen Ziffern das Mondalter der Ostersonntage, das die Computisten durch ihre Kniffe erzielten:

Alexandr. Periode	Mondcyclus (constantinopolitanisch)	Sonnencyclus (constantinopolitanisch)	Alexandr. *XIV lunae* mit ihrem Wochentag	Mondalter d. Ostersonntags nach den Computisten
525	I 9**	I 9	4. April I	$\overline{\kappa\beta}$
528	I 12*	I 12	1. April II	$\overline{\kappa\beta}$
532	I 16***	I 16	17. April II	$\overline{\kappa\gamma}$

1) Z. 10 ist $\overline{\kappa\delta}$, Z. 14 $\overline{\vartheta}$, Z. 17 $\overline{\varepsilon}$, Z. 18 $\overline{\kappa\varepsilon}$ zu lesen.

6

Alexandr. Periode	Mondcyclus (constantino-politanisch)	Sonnencyclus (constantino-politanisch)	Alexandr. *XIV lunae* mit ihrem Wochentag	Mondalter d. Ostersonntags nach den Computisten
3	I 19 **	I 19	13. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
13	II 10 **	II 1	24. März I	$\overline{\varkappa\beta}$
16	II 13 *	II 4	21. März II	$\overline{\varkappa\beta}$
17	II 14 **	II 5	9. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
20	II 17 ***	II 8	5. April I	$\overline{\varkappa\gamma}$
27	III 5 **	II 15	18. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
37	III 15 **	II 25 [1])	29. März I	$\overline{\varkappa\beta}$
47	IV 6 **	III 7	7. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
67	V 7 **	III 27	27. März I	$\overline{\varkappa\beta}$
68	V 8 ***	III 28	15. April I	$\overline{\varkappa\gamma}$
71	V 11 **	IV 3	12. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
88	VI 9 ***	IV 20	4. April I	$\overline{\varkappa\gamma}$
91	VI 12 **	IV 23	1. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
95	VI 16 ***	IV 27	17. April I	$\overline{\varkappa\gamma}$
98	VI 19 **	V 2	13. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
108	VII 10 ***	V 12	24. März I	$\overline{\varkappa\gamma}$
111	VII 13 **	V 15	21. März I	$\overline{\varkappa\beta}$
112	VII 14 ***	V 16	9. April I	$\overline{\varkappa\gamma}$
122	VIII 5 **	V 26	18. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
132	VIII 15 ***	VI 8	29. März I	$\overline{\varkappa\gamma}$
142	IX 6 **	VI 18	7. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
152	IX 16 *	VI 28	17. April III	$\overline{\varkappa\beta}$
162	X 7 **	VII 10	27. März I	$\overline{\varkappa\beta}$
166	X 11 **	VII 14	12. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
172	X 17 *	VII 20	5. April II	$\overline{\varkappa\beta}$
186	XI 12 **	VIII 6	1. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
190	XI 16 ***	VIII 10	17. April I	$\overline{\varkappa\gamma}$
193	XI 19 **	VIII 13	13. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
206	XII 13 **	VIII 26	21. März I	$\overline{\varkappa\beta}$
217	XIII 5 **	IX 9	18. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
220	XIII 8 *	IX 12	15. April II	$\overline{\varkappa\beta}$
237	XIV 6 **	X 1	7. April I	$\overline{\varkappa\beta}$
240	XIV 9 *	X 4	4. April II	$\overline{\varkappa\beta}$
247	XIV 16 **	X 11	17. April II	$\overline{\varkappa\beta}$
257	XV 7 **	X 21	27. März I	$\overline{\varkappa\beta}$

1) Für $\overline{\varepsilon}$ ist $\overline{\varkappa\varepsilon}$ zu lesen.

Alexandr. Periode	Mondcyclus (constantino-politanisch)	Sonnencyclus (constantino-politanisch)	Alexandr. *XIV lunae* mit ihrem Wochentag	Mondalter d. Ostersonntags nach den Computisten
260	XV 10 *	X 24	24. März II	$\overline{\kappa\beta}$
261	XV 11 **	X 25	12. April I	$\overline{\kappa\beta}$
264	XV 14 *	X 28	9. April II	$\overline{\kappa\beta}$
267	XV 17 **	XI 3	5. April I	$\overline{\kappa\beta}$
281	XVI 12 **	XI 17	1. April I	$\overline{\kappa\beta}$
284	XVI 15 *	XI 20	29. März II	$\overline{\kappa\beta}$
285	XVI 16 ***	XI 21	17. April I	$\overline{\kappa\gamma}$
301	XVII 13 **	XII 9	21. März I	$\overline{\kappa\beta}$
312	XVIII 5 ***	XII 20	18. April I	$\overline{\kappa\gamma}$
315	XVIII 8 ***	XII 23	15. April I	$\overline{\kappa\beta}$
332	XIX 6 ***	XIII 12	7. April I	$\overline{\kappa\gamma}$
335	XIX 9 **	XIII 15	4. April I	$\overline{\kappa\beta}$
342	XIX 16 **	XIII 22	17. April II	$\overline{\kappa\beta}$
352	XX 7 ***	XIV 4	27. März I	$\overline{\kappa\gamma}$
355	XX 10 **	XIV 7	24. März I	$\overline{\kappa\beta}$
356	XX 11 ***	XIV 8	12. April I	$\overline{\kappa\gamma}$
359	XX 14 **	XIV 11	9. April I	$\overline{\kappa\beta}$
362	XX 17 **	XIV 14	5. April I	$\overline{\kappa\beta}$
376	XXI 12 ***	XIV 28	1. April I	$\overline{\kappa\gamma}$
379	XXI 15[1]) **	XV 3	29. März I	$\overline{\kappa\beta}$
380	XXI 16 ****	⟨XV 4⟩[2])	17. April I	$\overline{\kappa\delta}$
396	XXII 13 **	XV 20	21. März I	$\overline{\kappa\beta}$
410	XXIII 8 **	XVI 6	15. April I	$\overline{\kappa\beta}$
430	XXIV 9 **	XVI 26[3])	4. April I	$\overline{\kappa\beta}$
437	XXIV 16 **	XVII 5	17. April II	$\overline{\kappa\beta}$
440	XXIV 19 *	XVII 8	13. April II	$\overline{\kappa\beta}$
450	XXV 10 **	XVII 18	24. März I	$\overline{\kappa\beta}$
454	XXV 14 **	XVII 22	9. April I	$\overline{\kappa\beta}$
457	XXV 17 **	XVII 25	5. April I	$\overline{\kappa\beta}$
464	XXVI 5 *	XVIII 4	18. April II	$\overline{\kappa\beta}$
474	XXVI 15 **	XVIII 14	29. März I	$\overline{\kappa\beta}$
484	XXVII 6 *	XVIII 24	7. April II	$\overline{\kappa\beta}$
504	XXVIII 7 *	XIX 16	27. März II	$\overline{\kappa\beta}$
505	XXVIII 8 **	XIX 17	15. April I	$\overline{\kappa\beta}$
508	XXVIII 11 **	XIX 20	12. April II	$\overline{\kappa\beta}$

1) Für $\overline{\iota\vartheta}$ lies $\overline{\iota\varepsilon}$.
2) In der Hs. weggelassen.
3) Für $\overline{\lambda\varsigma}$ lies $\overline{\kappa\varsigma}$.

Maximus wirft den Computisten vor, dass in den Fällen in welchen der alexandrinische Ostervollmond auf einen Montag fällt und sie diesem das Mondalter 16 geben, sie Ostersonntag streng genommen an dem Sonntag vor dem Vollmond feiern müssten. Das ist schwerlich bloss Theorie. Wie Victorius ausser dem Mondalter XV auch die Ostersonntage des 24. und 25. April so viel als möglich zu eliminiren bestrebt war, so dürften die Computisten bei ihren Betrügereien ebenfalls diesen Doppelzweck verfolgt haben. Am klarsten liegt die Sache beim 16. Jahr des constantinopler Cyclus [= dem 19. alexandrinischen] mit der *ιδ̄* am 17. April. Das Mondalter erhöht sich in Gemeinjahren bei den Computisten stets auf 16, im Schaltjahr sogar auf 17. Somit kann in diesem Jahr der 24. April immer vermieden werden, da der Ostersonntag dies Datum nach dem alexandrinischen Cyclus nur haben kann, wenn der 17. auf einen Sonntag fällt, der 17. aber nach den Computisten regelmässig das Mondalter XVI, einmal, im Schaltjahr, sogar XVII hatte, also als römischer Ostersonntag zulässig war. Beim 25. April glückte die Verschieberei nicht ganz so gut. Denn dies Osterdatum ist nur möglich im 8. Jahr des alexandrinischen Cyclus, das die Computisten als 5. zählten: hier steigerte die Multiplication das Mondalter nur um 1 Einheit, einmal freilich, wegen des Schaltjahrs, um 2. Fiel also der Vollmond des 18. April auf einen Sonntag und nahmen die Alexandriner den 25. als Ostersonntag, so konnten die Computisten, wie Victorius, den 18. mit dem Mondalter XV ansetzen; einmal hatte er sogar das Mondalter XVI. Wenn der 18. April ein Montag war, so ergab sich nach correcter alexandrinischer Rechnung der 24. als Ostersonntag. Dies konnten die Computisten nur in einem Schaltjahr vermeiden, wenn das Mondalter des 18. April auf XVI stieg; dann war es möglich den 17. April mit dem Mondalter XV zum Ostertag zu machen, obgleich dann das 'christliche Pascha' vor das 'hebraeische Pascha' fiel, nach Maximus ein unerhörter Greuel.

Damit dürften die Kunststücke der *πενταπλοῦντες καὶ ἑξαπλοῦντες* in der Hauptsache aufgeklärt und abgethan sein. Ich will nur noch erwähnen dass die betrügerische Zwölftel- und Sechzigstelrechnung auch in der *chronologia sacra* des Chronikon Paschale auftritt; dort wird auch der 10. des 7. Monats als Tag der Verkündigung an Zacharias berechnet, wie bei Maximus. Hier laufen also die Fäden vom Occident, von Afrika, nach Constantinopel: denn dort ist wenigstens die letzte Redaction der Paschalchronik sicher entstanden. Meine Leser werden nicht böse sein, wenn ich es bei diesen Hinweisen bewenden lasse.

V

Der 84jährige Cyclus mit 14jährigem Saltus

Ich habe oben nachgewiesen dass der 84jährige Cyclus der in Rom gebraucht wurde, nie einen anderen Saltus gehabt hat als den 12jährigen. Für die im 5. Jahrhundert auftauchenden Modificationen des Cyclus gilt das gleiche; selbst die rechnerischen Hirngespinste des Agriustia beweisen nicht, dass er einen Cyclus mit 14jährigem Saltus construirt hätte. Aber dass einmal und irgendwo ein solcher entstanden ist, darf nicht bestritten werden; denn es liegen zwei Zeugnisse vor, die sich nicht wegschaffen lassen.

Das erste steht im Prolog des Victorius [Chron. min. 1, 679]:

> *tum deinde ii qui cyclum annorum octoginta et quattuor ediderunt, duodecim peractis annis lunam unam, quam per idem tempus certis annua reuolutione minutiis adserunt calculandi lege subcrescere* [Anspielung auf die Zwölftelrechnung], *adiciendam legitimo cursui esse praecipiunt. item sunt qui hanc eandem quinto decimo demum incipiente anno magis annumerari definiunt.*

Auf diese Stelle gehn die Erwähnungen des 14jährigen Saltus in dem gefälschten Prologus Cyrilli zurück [Krusch, Studien 96]: beachtenswert ist aber, dass dieses, nach Krusch in Spanien entstandene, Machwerk nur einen 84jährigen Cyclus mit 14jährigem, nicht den viel bekannteren mit 12jährigem Cyclus kennt. Danach scheint es als sei dieser im 6. Jahrhundert verschollen gewesen und jene Modification in Gegenden die das Paschale des Victorius oder die alexandrinisch-constantinopolitanische Berechnung nicht annahmen, aufgekommen.

Ein zweites Zeugnis ist von Krusch [Studien 10ff.] in dem s. g. 'Münchener Computisten' entdeckt. In dem Cod. Monac. 14456 sec. IX steht eine chronologische Compilation unter dem Titel *Compotus sci Augustini*, *sci Hieron*, *sci Ysidori*, *sci Dyonisii*, *sci Quirilli Greciae et ceterorum*, in barbarischem, oft geradezu unverständlichem Latein abgefasst; die zahlreichen Corruptelen und Auslassungen zeigen dass der Schreiber der Hs. nicht der Verfasser des Computus ist. Da das was Krusch aus der Hs. mitgeteilt hat, zur Nachprüfung seiner weittragenden Hypothesen nicht ausreichte, habe ich sie mir nach Göttingen schicken lassen und mit gütiger Erlaubnis der Münchener Bibliotheksverwaltung die Blätter die für mich irgendwie von Interesse waren, photographirt; Abzüge stehen denen die sich danach sehnen diese Barbarei näher kennen zu lernen, gerne zur Verfügung.

Krusch hat die Meinung ausgesprochen, der Computus sei im Jahre 689 abgefasst. Das ist unrichtig; die Schrift ist jünger. Die Stelle auf welche sich Krusch beruft, steht fol. 23r:

> *annus plenus de bissextis in mille CCCCtis LX continetur. bissexti totius libri Victorii CXXXIII. ab initio mundi III anni de bissextis pleni sunt usque in praesentem annum sub consulibus Bero* [*b* aus *u* corrigirt] *et Bardoa.*

Das Consulat *Vero II et Bradua* steht bei Victorius zum 130. Jahr seines

Cyclus, entspricht also dem Jahr 157 der christlichen Aera. Um des Adjectivs *praesentem* willen glaubte Krusch dafür das correspondirende Jahr des folgenden Cyclus, 689, einsetzen zu dürfen. Aber die Stelle darf von einer anderen nicht getrennt werden [fol. 41ᵘ], die Krusch zwar nicht übersehen, aber nicht verstanden hat:

saltus in libro Victorii a principio mundi numerantur CCLXXX sub Bero et Bardua c̄c (d. h. *coss*).

Da im Paschale des Victorius der Saltus alle 19 Jahre eintritt, so repraesentieren 280 Saltus einen Zeitraum von 19×280 Jahren = zehn 532jährigen Ostercyclen; es ist aber klar dass bei einer solchen Rechnung die Jahre 157 und 689 nicht gleichgesetzt werden dürfen. Nun finden sich noch weitere Spuren dieser Cyclenrechnung, so fol. 23ᵘ:

ad initium [gemeint ist *ab initio*] *huius* [nämlich *mundi*] *creaturae per annos V̄CCXXVIII usque ad passionem.*

Danach würde das 92. Jahr der Passion = 5320 der Welt = dem Schlussjahr des 10. Cyclus sein. Das ist die Rechnung die in der ps. augustinischen Schrift De mirabilibus sacrae scripturae aufgestellt ist, und die dort aufgeführten 12 Cyclen sind thatsächlich von dem Münchener Computisten f. 45ᵘ. 46ʳ abgeschrieben: es genügt die beiden letzten herzusetzen:

Ps. Aug. 2, 4	Cod. Mon. 14456 f. 46ʳ
decimus . . . nonagesimo secundo anno post passionem saluatoris Alia et Sparta consulibus [119 n. Chr. vgl. Chron. min. 1,694] *peractis cursibus consummatur*	*decimus XCII anno post passionem dn̄i consumatur*
post quem undecimus a consulatu Paterni et Torquati [120] *ad nostra usque tempora decurrens extremo anno* [651] *Hiberniensium moriente Manichaeo inter ceteros sapientes peragitur*	*undecimus in temporibus nostris turrens* [lies *currens*] *Hiberniensium doctore anchiano* [d. i. *doctore Manchiano*] *moriente peragitur*
et duodecimus nunc tertium annum agens [654] *ad futurorum scientiam se praestans a nobis qualem finem sit habiturus, ignoratur*	*duodecimus sua tempora nunc agens a nobis qualem finem habuerit, ignoratur*

Bedenkt man dass sowohl 119 n. Chr. als 157 n. Chr. im Cyclus des Victorius Saltusjahre sind und dass sie um genau zwei 19jährige Cyclen von einander abstehen, so leuchtet wohl ein dass an der eben angeführten Stelle f. 41ᵘ für *CCLXXX* zu lesen ist *CCLXXXII*, so dass auch hier die ps. augustinische Cyclenrechnung von dem Münchener Computisten befolgt ist. Wahrscheinlich ist nun allerdings, dass der Grund der Verschiebung darin liegt, dass der Verfasser der Stellen f. 23ʳ und f. 41ᵘ in dem Jahr schrieb, das cyclisch mit 157 correspondirte, die Datirung Krusch's würde also nur nicht ausreichend motivirt, aber darum doch richtig sein: über die nachlässige und incorrecte Ausdrucksweise *usque in prae-*

sentem kann man hinwegsehn. Die Schrift ist aber eine Compilation, und andere Stellen zeigen dass jener Hinweis auf die Gegenwart aus einer Vorlage abgeschrieben ist. An dem Beispiel des bevorstehenden Osterfestes zeigt der Computist umständlich, wie nach der alexandrinischen Regel der Ostersonntag bestimmt werden muss, wenn die *XIV lunae* und die Ferie des 1. Januar bekannt sind [f. 32ᵃ]:

qualiter ex his pascha exploramus? — hoc est [= *so*, die Antwort wird eingeleitet]: *scita XIIII luna ⟨et⟩ ebdomadis diem* [soll heissen *die*] *qua XIIII luna stat, sollicitae quaeras cui insequenti dominico in quocunque die mensis et lunae, nisi XXI excedat, pascha facias. quod inminentis anni exemplo monstrauimus* [gemeint ist *monstrabimus*]. *in* ⟨*V*, wegen des Folgenden sichere Ergänzung⟩ *Id. Ap.* [9. April] *XIIII luna est, cuius ebdomadis diem a K. Ian. probemus. K. Ian. dominico, hinc primo die* [am 1. April] *sabbatum, id est cum non sit bissextus. si enim fuerit, eodem die K. Ian. et Apr. ecce apparebit. deinde K. Apr. sabbatum et VI Id. eius* [8. April], *V Id.* [9. April] *dominicus, in quo XIIII luna est. hinc in IIII* [lies *XVI*] *K. Mai.* [16. April] *sequens dominicus dies et XXI luna. itaque secundi anni XIIII luna IIII K. Ap.* [29. März] *et annus bissexti, K. Ian. in II f(e)r(ia). hinc IIIIo die post, qui est V feria, K. Feb.; et Mar.* [1. März, man muss lesen *K. Mar. et*] *VIII Id. Mar.* [8. März] *et XI Kal. Apr.* [22. März] *et VII* [lies *IIII*] *K.* [29. März] *VI feria, mutante bissexto. inde XIIII luna, quae est IIII K. Ap.; insequenti uero dominico, id est II K. Ap. et luna XVI pascha celebrari debet. in IIIo quoque finienti endecadi anno XIIII luna XV K. Mai.* [17. April], *qui annus bissexti secundum* [d. h. das erste nach einem Schaltjahr], *hinc K. Ian. IIII feria, transgressa IIII* [lies *III*] *feria. K. Ap.* [*II id est*] *III feria et VI Id. lunae XVII* [muss heissen *et XVII Kal.*; es ist ja deutlich dass der 1. 8. 15. April auf einen Dienstag fallen, wenn der 1. Jan. ein Mittwoch ist]; *XVI* [16. April] *VII* [lies *IIII*] *feria, XV II* [lies *V*] *feria, qui XIIII luna. et pascha sequenti dominico die, hoc est XII K. Mai.* [20. April] *luna XVII inesse nemo dubitet.* Mit womöglich noch grösserer Umständlichkeit werden f. 34ʳ ff. die ersten Sonntage der Quadragesima für dieselben Jahre auf den 5. März lun. VIIII, den 18. Februar lun. IIII und den 9. März lun. V berechnet.

Die 3 Jahre sind so charakterisirt:

17. Jahr des alexandrinischen Cyclus.

Ferie des 1. Januar: Sonntag. Ostervollmond: 9. April. Ostersonntag: 16. April XXI.

18. Jahr des alexandrinischen Cyclus.

Ferie des 1. Januar: Montag. Ostervollmond: 29. März. Ostersonntag: 31. März XVI.

19. Jahr des alexandrinischen Cyclus.

Ferie des 1. Januar: Mittwoch. Ostervollmond: 17. April. Ostersonntag: 20. April XVII.

Ferner ist das zweite Jahr ein Schaltjahr. Von den 532 Jahren der alexandrinischen Osterperiode weisen nur das 359. 360. 361. diese Charakteristika in der gleichen Folge auf; sie entsprechen den Jahren 719. 720. 721 n. Chr. Der Compilator hat also unmittelbar vor Ostern 719 geschrieben, allerdings unter

anderem eine dreissig Jahre ältere Vorlage benutzt. Beide gehören nach Irland; das zeigt die Benutzung der dort entstandenen ps. augustinischen Schrift De mirabilibus sacrae scripturae und die Notiz f. 26[a]:

> *communes sunt totius anni dies aepactis, sed tamen Greci in XI K. Apr.* [22. März = 26. Phamenoth] *legitime* [d. h., wenn sie nicht auf den 1. Januar umgerechnet werden], *Romani uero in Kl. Ian. epactas enumerant. unde Romani nec minus Scotti* [d. h. nach mittelalterlichem Sprachgebrauch die Iren] *in K. Ian. Grecorum obseruationes epactas rimantur.*

Der Computist vergleicht, in oft schwerfälligen und dunklen Auslassungen, mit einander die Osterberechnung der Griechen, d. h. die für den occidentalischen Gebrauch umgerechnete alexandrinisch-constantinopolitanische, die des Victorius und die eines *uetus latercus* [so], den er öfter anführt. Er selbst folgt, wie die angeführten Beispiele zeigen, dem alexandrinischen Usus, doch polemisirt er nicht gegen die beiden anderen.

Es ist zunächst unzweifelhaft dass der *uetus laterculus* in irischen Gemeinden gebraucht wurde. Nur diese kennen die Regel dass der Ostersonntag die Mondalter XIV—XX haben müsse; dass sie niemals in Rom gegolten hat, ist oben nachgewiesen. Dieselbe Regel findet sich nun aber auch in dem *uetus laterculus*, der nach Krusch in Rom entstanden sein soll. Von der Unwahrscheinlichkeit dass eine römische Ostertafel aus dem Anfang des 4. oder gar dem Ende des 3. Jahrhunderts in einer durch und durch ungelehrten und unwissenschaftlichen Compilation, die irische Mönche im 8. Jahrhundert zusammenschrieben, plötzlich aus völliger Vergessenheit wieder hätte auftauchen können, will ich weiter nicht reden; wenn in einem Computus der nur in Irland verfasst sein kann, eine Ostertafel erwähnt wird, die der irischen Regel über die Mondalter des Ostersonntags folgt, so ist nach allen Gesetzen der Wahrscheinlichkeit der Schluss nicht abzuweisen, dass diese 'alte Ostertafel' ein irisches Product ist. Die beweisende Stelle im Münchener Computisten lautet [f. 33[a]]:

> *septem aetates* [Mondalter] *paschae quas praediximus. hae sunt secundum Grecos a XV luna usque in XXI, initii uero* [die Mondalter des ersten Fastensonntags] *a VI* [lies *III*] *singulari in VIIII extenditur. secundum autem Victorium aetates pasche a XV* [lies *XVI*] *luna in XXII, initii a IIII singulari in X anni* [lies *Xam*]. *iuxta uero latercum a XIIII luna in XX et initii a VI* [lies *II*] *lun̄ in VIII singularem.* Es folgt eine weitläufige Erörterung über die Verschiebungen die Schalttag und Saltus in dem Mondalter des Fastensonntags bewirken.

Die Spielerei das Mondalter des Fastensonntags zu berechnen, scheint, nach dem karthagischen Computisten und Maximus Confessor zu urteilen, bei den afrikanischen Calculatoren vom 5. Jahrhundert ab Mode gewesen zu sein; doch folgt daraus für den '*latercus*' nichts, da diese Mondalter nicht in ihm gestanden zu haben brauchen und erst von dem münchener Computisten selbst erschlossen sein können.

Ueber die Saltus der verschiedenen Osterberechnungen bemerkt der münchener Computist:

6

f. 41[u] *sciendum ubi sit saltus Grecorum? — id est: in uere in mense Mar. — in quo die? — id est: in XI K. Ap.* [22. März]. — *quid demonstrat illum? — id est: luna. — quomodo? — a luna XVIIII* [lies *XVIII*] *in lunam XXX in XI K. Ap.; in K. Ian. uero a luna VIII in XX luna.* Letztere Bemerkung ist vom 1. und 2. Jahr, nicht wie jene vom 19. und 1. Jahr der Enneakaidekaeteris zu verstehen: weil der 'Saltus der Griechen' auf den 22. März des 1. Jahres gelegt ist, kann er bei der Umrechnung der Epakten erst im 2. Jahr zur Erscheinung kommen. Folgen confuse Speculationen.

f. 42[r] *nobis sciendum in quo tempore fit saltus Victorii? — id est: in hieme, in Vo* [lies *VIo*] *anno endecadis in mense Nou. in embolismo. — in quo loco? — in XV K. Dec.* [17. November]. Folgt die Rechnung, aus der hervorgeht dass vom 17. Nov. lun. XXVIIII auf den 18. lun. I 'gesprungen' wird, während sonst die Lunation des November voll ist.

f. 42[r] *notandum nobis quod hi II saltus* [der 'Griechen' und des Victorius] *saltus non dicuntur* [eine öfters wiederkehrende Behauptung, die darin ihren Grund haben wird, dass der Ausdruck aus den 84jährigen Cyclen stammt]. *inde uerius saltus Aegyptiorum. sciendum quomodo fit? — id est a XXVII in K. Ian. in VIIIIam in K. Ian.* — Lücke, es fehlt eine Frage. — *id est: in VIII K. Dec.* [24. Nov.]. Folgt die Rechnung. Natürlich ist es letzthin eine verkehrte Speculation zwischen dem Saltus der 'Aegypter' und dem der 'Griechen' zu unterscheiden, doch ist die Differenzirung nicht ohne alle Berechtigung. Unter den 'Griechen' sind die Byzantiner zu verstehen, bei denen es üblich ist mit dem Datum der alexandrinischen Epakte Spielereien zu treiben, die 'Aegypter' sind die Alexandriner: die Verlegung des Saltus in die vorletzte Lunation des römischen Jahres ist selbstverständlich eine lateinische Erfindung [1]).

1) Sollte jemand auf den Einfall kommen den münchener Computus in ganzem Umfang abdrucken zu lassen, so würde der wesentliche Erfolg der sein, dass Bedas chronologisches Wissen und seine nüchterne, nie sich verwirren lassende Praecision sich von einem dunklen Beispiel occidentalischer Ignoranz mit wirklich Ehrfurcht gebietender Klarheit abheben. Er schrieb zur selben Zeit — das Hauptwerk De temporum ratione ist 725 abgefasst — und die Berührungen zwischen ihm und dem münchener Computisten sind zahlreich, weil beide die gleiche calculatorische Praxis voraussetzen; um aber den Abstand der Individuen zu zeigen, setze ich Bedas Referat über die Saltus im Auszug her [de tempp. rat. 42]: *diuersis autem locis circuli decennoualis diuersi quique calculatores hunc eundem lunae saltum interponendum, id est mensem lunarem qui ceteris annis tricenos dies habere consueuerat, undetriginta dierum esse faciendum putauere, et ratio quidem naturalis in promptu est cuncta huiusmodi crementa uel detrimenta solis et lunae in partibus aequinoctiorum, ubi primo creata sunt, initium finemque sortiri, solis quidem in uerni, lunae uero in autumnalis loco aequinoctii . . . . . Victorius tertio ad finem ogdoadis anno hanc interserendam censuit, lunam Kalendarum Ianuariarum de quarta in sextam decimam conuertens. porro Aegyptii in quorum sententiam catholica nunc consentit ecclesia, eandem mutationem primo anno circuli decennoualis adfigunt, facientes epactas lunae annuas, quarum locus est in XI Kalendas Aprilis, de octaua decima in nullam* [nicht gut statt *in tricesimam*, s. o. S. 14] *facere saltum . . . . huiusmodi ergo cogit diuersitas sex solum primos circuli decennoualis annos aequali nobiscum aetate lunam putare Victorium. nam deinceps inserta mutatione saltus, una semper die maiorem nobis eam usque dum etiam nos finito eam circulo toto inserimus, habere non cessat. qui profecto saltus non alibi aptius quam XII Kalendarum Aprilium* [21. März] *die uidetur anno reddendus*

fol. 42[a] *saltus laterci per XII* [lies *XIIII*, so schon Krusch] *annos paratur. in IIII anno ogdoadis sit* [lies *fit*] *in communi, in Novembrio mense. sic fit: a XII luna in XXIIII in K. Ian. primus. secundus saltus a XVII in XXVIIII. tertius a XV* [von Krusch in *XXII* verbessert] *in IIII. quartus a XXVII in VIIII. quintus a II in XIII* [lies *XIIII*] *in K. Ian.* Der 6. Saltus [*a VII in XVIIII*] ist ausgelassen, vielleicht weil er am Schluss des 84jährigen Cyclus stehend nicht bemerkt wurde.

Um die Construction des Cyclus anschaulich darzustellen und das Verständnis der weiteren Mittheilungen des münchener Computisten über den *latercus* zu erleichtern, ordne ich die Epakten des 1. Januar nach den 'Griechen', nach Victorius und dem *uetus laterculus* zu einer Tabelle:

Alex. Cyclus	Epakte der Griechen	Epakte d. Victorius		Epakten des *uetus laterculus*				
		a	b					
1 ogd.	8 salt.	hend. 8	ogd. 9		8	8	9	9
II	20	19	20	19	19	19	20	20
III emb.	1	30	1	30	30	30	1	1
IV	12	11	12	11	11	11	12	12
V	23	22	23	22	22	22 salt.	23	23
VI emb.	4	3	4 salt.	3	3	4	4	4
VII	15	14	16	14	14	15	15	15
VIII emb.	26	25	27	25	25	26	26	26
IX hend.	7	6	hend. 8	6	6	7	7	7 salt.
X	18	17	19	17	17 salt.	18	18	19
XI emb.	29	28	30	28	29	29	29	
XII	10	ogd. 9	11	9	10	10	10	
XIII	21	20	22	20	21	21	21	
XIV emb.	2	1	3	1	2	2	2 salt.	
XV	13	12	14	12 salt.	13	13	14	
XVI	24	23	25	24	24	24	25	
XVII emb.	5	4 salt.	6	5	5	5	6	
XVIII	16	16	17	16	16	16	17	
XIX emb.	27	27	28	27	27	27 salt.	28	

propter originem uidelicet, quam praefati sumus, conditionis siderum, ut luna mensis Martii, quae eo fit die uicesima nona, dehinc uertatur in nouam. sed sunt qui hoc nobis in luna Nouembris mensis agendum magis autument, quatenus huiusmodi impedimentis cum praecedentis anni fine absolutis, nouum de cetero annum libero possint computo ingredi iuxta exemplum uidelicet Aegyptiorum, qui hoc in paenultimo anni sui mense, qui est noster Iulius, facere perhibentur.

Die verschiedenen Epaktenreihen werden von dem münchener Computisten in folgender Weise mit einander verglichen:

f. 27ʳ *sunt tamen quidam qui endecadem Latinorum contra ogdoadem Grecorum ponunt* [vgl. in der Tabelle Epakten des Victorius a']; *Grecos enim in accensione lunae praecedere Latinos ferunt. et ita Latini ab endecade incipiunt: VIIII* [lies *VIII*]. *XVIII* [lies *XVIIII*]. *XXX et rl.*

f. 27ᵛ *nota saltum Latinorum apparere in K. Ian. IIII. XV* [lies *XVI*]. *qui in XV K. Dec. inponitur.*

f. 29ʳ *nobis sciendum est unde Victorius incipit? — id est: ab initio endecadis. secundum endecadis annum cum eo annus resurrectionis est. sic enim inuenies in initio cicli eius 'K. Ian. V feria. luna XVIIII.' sic latercus cum Victorio comitatur prima uice post resurrectionem* [d. h. nach dem ersten Ablauf] *ab VIII luna in XXVIIII* [lies *XVIIII*] *lunam; Grecus uero in initio ogdoam incipit ab VIII* ⟨*in*⟩ *XX. et ipse est annus resurrectionis cum eo: XIIII luna in VIII K. Ap.* [25. März, im II. Jahr des alexandrinischen Cyclus] *et pascha in V K. Ap.* [28. März] *et luna XVII* [natürlich eine aus dem Cyclus des Victorius in den alexandrinischen hineingetragene Spekulation]. [f. 29ᵛ] *Victorius et latercus XIIII luna in VII K. Ap.* [26. März] *faciunt* [d. h. im Jahr der Passion] *et pascha in V K.* [28. März] *luna XVI. hinc apparet quod Grecus praecepit Latinum in accensione lunae. tribus tantum annis* [vgl. in der Tabelle 'Epakten des Victorius a'] *conueniunt in accensione lunae, quando cum Victorio IIII luna in K. Ian., in anno secundo XVI luna pro saltu, cum Grecus a V luna in XVI luna. in quo conueniunt et in XXVII luna et in VIII luna; hic separat saltus Grecorum. sciendum est nobis quod Victorius et latercus conuenit, id est usque ad annum in quo luna XII fit in K. Ian.; in hoc enim anno saltus laterci separat eos, a XII luna in K. Ian. in XXIIII. haec luna conuenit cum Greco et in V luna, inde a V luna in XVI ubi cum Victorio conueniunt. inde Grecus precedit Latinos in XIIII luna et in pascha. cum in hanc incongruitatem* [lies *hanc incongruitatem*] *uiderunt, temptauerunt duas ogdoades coniungere et sic fecerunt* [vgl. in der Tabelle 'Epakten des Victorius b']: *a VII* [lies *VIIII*] *luna in XX cum Latinis, ab VIII uero luna in XX cum Grecis. et in II* [lies *VI*] *annis coeunt et tres X annis discrepant. — quid separat eos? — id est: saltus Latinorum a IIII luna in XVI lunam, cum Grecus uero a IIII in XII* [lies *XV*]; *una aetas inter eos XIII annis* ** [Lücke von mir angesetzt, der Computist kommt auf die Osterdaten die später als der 21. April sind, zu sprechen] *nisi in duobus annis, in embolismo, finiente ogdoade in quo luna XXVI in K. Ian. cum Grecos, cum Victorio uero XXVII, et* ⟨*in*⟩ *embolismo, finiente endecade,* [f. 30ʳ] *id est luna XXVII cum Grecos, XXVIII cum Victorio. — quid addit alteram aetatem? — id est: quia luna Ap. XXX, cum Victorio uero XXVIIII* [das ist falsch, wie der Computist selbst im Folgenden bemerkt, auch Victorius rechnet den Schaltmonat zu 30 Tagen]. *hoc tamen* ⟨*non*⟩ *uerum est; si enim una etas cum utrisque esset in K. Ian., non discreparent in XIIII lu. et in pascha. cum uiderunt falsum esse, temptauerunt duas ogdoadas* [lies *endecadas*] *coniungere. — quomodo fecerunt? — cum Victorio a VIIII* [lies *VIII*] ⟨*in*⟩ *XXVIIII* [lies *XVIIII*], *cum*

Grecos uero a VII lunu in XVIII [vgl. in der Tabelle 'Epakten des Victorius b']. *inde XIIII luna* [im Passionsjahr] *cum Victorio VII K. Ap.* [26. März] *VI feria, XV sabbato, XVI V K. Ap.* [28. März] *dominica; cum Grecos uero XIIII luna VI K. Ap.* [27. März, gemäss der Epakte 18], *luna XV V K. Ap.* [28. März] *dominica. hoc tamen contra epistulam Proteri et Augusti* [?]. — *si est alius locus in quo Grecos uideretur precedere Victorium?* — *ueni ad finem ogdoadis. in isto enim anno embolismum, lunae XV* [lies *XXVI*]; *cum Victorio uero XXV* [nach Tabelle a] *et communis est in endecade* [denn nach Tabelle a ist es das 8. Jahr der Hendekas und das ist nach alexandrinischer Anordnung ein Gemeinjahr]. *inde facit communem de embolismo et dua pascha in hoc anno facit, quia luna XIIII huius anni cum Grecos XIIII K. Mai* [18. April], *cum Victorio uero luna XIIII XIII K. Ap.* [20. März; die Behauptung ist unrichtig und der Computist hat ein interpolirtes Paschale benutzt] *ante aequinoctium. sic inuenies primo endecade: luna VII cum Grecis in K. Ian. et initium endecadis, cum Victorio uero in hoc anno VI luna in K. Ian. et embolismum de commune facit et hic annus cum eo sine pascha est.*

Man sieht, der Computist oder richtiger die verschiedenen Computisten die der Compilator ausschreibt, sind keine grossen Chronologen gewesen. Die Epaktenreihe des victorianischen Cyclus kann correkter Weise nur nach Tabelle b mit der Enneakaidekaeteris verglichen werden; so macht es Beda [vgl. S. 93]. Wenn der Computist behauptet, dann käme für den Auferstehungstag das Mondalter XV heraus statt XVII [vgl. den Prolog des Theophilus], so liegt das nur daran dass er meint, die Epakte die im alexandrinischen Cyclus der Epakte 19 des Victorius entspräche, müsse auch bei den Alexandrinern die des Auferstehungsjahres sein. Noch kindlicher ist der Versuch dem victorianischen Cyclus falsche Embolismen vorzuwerfen lediglich darum weil der Computist selbst die Epaktenreihe des Victorius zuerst falsch in Hendekas und Ogdoas, statt umgekehrt, einteilt und nun die Embolismen der alexandrinischen Ogdoas und Hendekas zum Massstab nimmt, der selbstverständlich nicht passt.

Dass der Cyclus des *latercus* ein 84jähriger war, folgt aus dem 14jährigen Saltus: die mangelhafte Berichterstattung des Computisten und die Corruptelen der münchener Hs. haben hier den Thatbestand nicht zu verdunkeln vermocht. Dazu passt dass nach sicheren Zeugnissen in der irischen Kirche spätestens seit dem Ende des 6. Jahrhunderts ein 84jähriger Cyclus im Gebrauch war, vgl. die Zusammenstellung bei Josef Schmid, die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln 4ff. Es braucht darum nicht angenommen zu werden dass diese Modification des 84jährigen Cyclus dort auch entstanden sei; im Gegenteil trage ich Bedenken eine Mehrzahl solcher Cyclen mit 84jährigem Saltus anzunehmen und möchte glauben dass es nur den einen gegeben hat, den schon Victorius erwähnt. Man muss nur annehmen dass er nach den irischen Osterregeln umgearbeitet wurde; aber so gut wie in den Cyclus mit 12jährigem Saltus durch Transponiren die alexandrinische Ostergrenze des 21. März hineingekommen ist, können die Iren nach ihrer Grenze des 25. März einen Cyclus mit 14jährigem Saltus verunstaltet haben, und ob man die Ostersonntage aus den Vollmondsdaten gemäss den Mond-

altern XVI—XXII oder XIV—XX ableitet, ist im Grunde einerlei. Weiter lässt sich mit Sicherheit nicht vordringen; denn es ist unmöglich über einen Ostercyclus zu urteilen, der nicht auf bestimmte Jahre gestellt werden kann. Nur das eine lässt sich ohne allzu grosse Kühnheit aus der Epakte 19 und der *XIV lunae* am 26. März des ersten Jahres vermuthen, dass als Anfangsjahr wie im Zeitzer Paschale und bei Victorius das Jahr der Passion gedacht war; das spricht aber vernehmlich dafür dass der Cyclus erst entstanden ist, als der Cyclus mit 12jährigem Saltus versagte, also nicht vor der Mitte des 5. Jahrhunderts. Die oben erörterten Speculationen des Agriustia zeigen den Weg auf dem man zu dem 14jährigen Saltus kam; erwägt man zugleich, wie isolirt diese Speculationen geblieben sind und wie weit dagegen der aus dem 12jährigen Saltus entstandene Unsinn der Zwölftelrechnung um sich gefressen hat, so wird deutlich wie der 14jährige Saltus nur ein vereinzelter Versuch geblieben ist den alten 84jährigen Cyclus mit 12jährigem Saltus umzumodeln. Diese Versuche sind alle durch die Differenz veranlasst, die zwischen den Osterdaten des alten 84jährigen Cyclus und denen der alexandrinisch-constantinopolitanischen Enneakaidekaeteris immer mehr anstieg, und es ist wahrscheinlich kein Zufall dass die Epakten des '*uetus latercus*' im ersten Umlauf des Cyclus immer mehr mit den alexandrinischen zusammenfallen, gerade so wie in der Zeitzer Ostertafel; hier wie dort hält die Uebereinstimmung nicht mehr als einen Umlauf des Cyclus aus.

Eine seltsame Mittheilung des münchener Computisten über den '*uetus latercus*' muss noch berührt werden. Sie behandelt die Verteilung der vollen und der hohlen Mondmonate im Jahr; um sie zu verstehn, ist es nöthig auch das heranzuziehen, was der Computist über die Principien bemerkt, welche seiner Meinung nach die 'Griechen' und die Lateiner bei dieser Verteilung befolgen. Was er über die Lateiner bemerkt [f. 28r]:

qua ratione Latinorum epactas inuestigant? — hoc est: et [lies *e*] *lunarum mensium aetate quae hoc ordine feruntur: XXX lū Ianuarius, XXVIIII Feb., XXX Mar., XXVIIII Ap., XXX Mai., XXVIIII Iun., XXX Iul., XXVIIII Aug., XXX Sep., XXVIIII Oct., XXX Nou., XXVIIII Dec., XXX Ian.*

wird durch mehrere Rechnungen, die kein weiteres Interesse bieten, bestätigt und macht keine Schwierigkeiten; dass die Lunationen nach den Monaten benannt werden, in denen sie aufhören, ist bekannt. Weniger schnell wird man mit der s. g. griechischen Rechnung fertig; ich muss die Stellen hersetzen:

f. 27r *Grece menses et aetates in Kal. mensium per XVIIII annos subtilis quique intellegitur. VIII luna in K. Ian., VIIII in K. Feb., VIII lū in K. Mar., saltum, X in K. Apr. et Mai., transilit XI et XII in K. Iun., XIII in K. Iul., XIIII in K. Aug., transilit XV et XV* [lies *XVI*] *in K. Sept. et Oct., transilit XVII et est XVIII in K. Nou. et Dec., transilit XVIIII, fit XX lū in K. Ian. huc usque primus annus cum saltu, incipit II annus sine saltu. XX luna in K. Ian., XXI in K. Feb., XX in K. Mar., XXI in K. Apr. et Mai., transilit XXII et XXIII in Iun., XXIIII in Iul., XXV in Aug., transilit XXVI et fit XXVII in Sep. et Oct., transilit XXVIII et est XXVIIII in Nov. et Dec., transilit XXX et est I in*

K. Ian. huc usque secundus annus. qui [falsch] *annus difficilis quidam quem tertio ferimus. licet enim tertius annorum ordine manet* ** [Lücke von mir angesetzt, es folgt die Rechnung nicht für das dritte, sondern das elfte Jahr, beide haben den Embolismus] *XXVIIII in K. Ian., XXX* [muss heissen *XXX quaė et I*] *in K. Feb., XXVIIII in Mar., XXX in K. Ap., prima in K. Mai., secunda in Iun., III in Iul., IIII in Aug., transilit V et est VI in Sep. et Octb., transilit VII et est VIII in Nou. et Dec., transilit VIIII et X in K. Ian. qua auctoritate praefata in Kl. regulae mensium explora, hoc est ex aetate lunae mensium. extincta enim et accensa has praedictas explora epactas. isto enim ordine lunae feruntur secundum Grecos: XXX lū in* [*K.*, von mir gestrichen] *Ian., XXVIIII in Feb., XXX lū in Mar. et Ap., XXVIIII in Mai. et Iun., XXX in Iul., XXVIIII* ⟨*in*⟩ *Aug., XXX in Sep., XXVIIII in Oct., XXX in Nou., XXVIIII in Dec.*

Dahin gehört endlich noch die Berechnung des *saltus Aegyptiorum* [s. o.]:

f. 42r *sciendum quomodo fit* (nämlich der Saltus der 'Aegypter'). — *XXVII in K. Ian. et Mar., XXVIII in K. Ap. et Mai., XXX in K. Iun., I in K. Iul., II in K. Aug.. IIII in K. Sep. et Oct., VI in K. Nou., VII in K. Dec. pro saltu.*

Danach lässt sich folgende Tabelle der 'griechischen' Lunationen entwerfen:

im Gemeinjahr:

I. Jahr	25. Dec. — 23. Jan.	30 Tage
II. Jahr	13. Dec. — 11. Jan.	
	24. Jan. — 21. Feb.	29 Tage
	12. Jan. — 9. Feb.	
	22. Feb. — 22. März	29 Tage wegen des Saltus
	10. Feb. — 11. März	30 Tage
	23. März — 21. April	30 Tage
	12. März — 10. April	
	22. April — 20. Mai	29 Tage
	11. April — 9. Mai	
	21. Mai — 18. Juni	29 Tage
	10. Mai — 7. Juni	
	19. Juni — 18. Juli	30 Tage
	8. Juni — 7. Juli	
	19. Juli — 16. Aug.	29 Tage
	8. Juli — 5. Aug.	
	17. Aug. — 15. Sept.	30 Tage
	6. Aug. — 4. Sept.	
	16. Sept. — 14. Oct.	29 Tage
	5. Sept. — 3. Oct.	
	15. Oct. — 13. Nov.	30 Tage
	4. Oct. — 2. Nov.	
	14. Nov. — 12. Dec.	29 Tage
	3. Nov. — 1. Dec.	

Diese Rechnung ist falsch, denn sie zählt den Ostermonat voll. Der Fehler ist wahrscheinlich daraus entstanden, dass bei den Transpositionen des 84jährigen Cyclus die Lunation, aus welcher transponirt wurde, zu 29 Tagen angesetzt zu werden pflegte, während in den regelmässigen Schaltungen der Enneakaidekaeteris der Schaltmonat von 30 Tagen sich geltend machte: darum glaubte man dass in den griechischen Lunationen zwei volle auf einander folgten, was dann in den 2 folgenden Monaten durch 2 hohle ausgeglichen wurde. Falsch ist auch die Berechnung des 19. alexandrinischen Jahres mit dem Saltus der 'Aegypter'; denn sie nimmt das Jahr statt eines Schaltjahrs als Gemeinjahr. Das eine Schaltjahr, das berechnet ist, scheint die Lunationen sich so folgen zu lassen:

4. Dez.	—	2. Jan.	30 Tage
3. Jan.	—	31. Jan.	29 Tage
1. Febr.	—	2. März	30 Tage
3. März	—	1. April	30 Tage
2. April	—	30. April	29 Tage
1. Mai	—	30. Mai	30 Tage
31. Mai	—	28. Juni	29 Tage
29. Juni	—	28. Juli	30 Tage
29. Juli	—	26. Aug.	29 Tage
27. Aug.	—	25. Sept.	30 Tage
26. Sept.	—	24. Oct.	29 Tage
25. Oct.	—	23. Nov.	30 Tage
24. Nov.	—	22. Dez.	29 Tage

Der Embolismus ist hier in der Weise bewirkt, dass zwischen die 5. und 6. Lunation ein Mondmonat von 30 Tagen eingeschoben ist, nicht ungeschickt, da er vollständig in den Mai hineinfällt, so dass die übliche Benennung der Lunationen durch ihn nicht verändert wird. Beda erzählt dass dies 'römische' Praxis sei [de tempp. rat. 45]: *porro Romani, qui dispares habent menses, non uno quolibet in loco embolismos computando interponere uoluerunt, sed potius ubilibet mediis anni temporibus uacuum congruumque inter Kalendas locum inuenire potuissent ..... sollertissime, quantum potuerunt, curantes, ut cuiuscumque aetatis luna in Kalendas occurrisset, ipsa eiusdem mensis luna diceretur esse putanda.* Nimmt man hinzu dass bei diesem unlogischen und unpraktischen Verschieben des Schaltmonats Eigentümlichkeiten des lateinischen Kalenders die entscheidende Rolle spielen, so leuchtet wiederum ein dass diese Verteilung der vollen und hohlen Monate nicht genuin griechisch ist, vielmehr hat lateinische Ignoranz auf den alexandrinisch-constantinopolitanischen Cyclus ein fremdes Reis gepropft. Einigermassen ist diese Materie von Beda in Ordnung gebracht, den van der Hagen mit gründlichster Breite commentirt hat [Dissert. de cyclo lunari Dionysii et Bedae]: ich warne nur davor, die griechischen Chronologen für diese ebenso verwickelten wie unfruchtbaren Spielereien verantwortlich zu machen.

Ueber die Folge der Lunationen im '*uetus latercus*' bemerkt der Computist [f. 28r]:

apud latercum aepactae in K. Ian. VIII [*in K. Ian.* von mir gestrichen], *VIIII in K. Febr., VIII in Kal. Mart., X Ap., XI Mai., XII Iun., XIII Iul., XIIII Aug., XV Sept., XVI Oct., XVIII* [lies *XVII*] *Nou., XVIIII* [lies *XVIII*] *Dec., XX* [lies *XVIIII*] *Ian. apud latercum lunas Ian. XXX luna, Feb. XXVIIII luna, Mar. XXVIIII l., Ap. XXVIIII lu., Mai. XXX l., Iun. XXVIIII lu., Iul. XXX lu., Aug. XXX lu., Sep. XXVIIII lu., Oct. XXX lu., Nou. XXVIIII lu., Dec. XXX luna.* Die Mondalter der Kalenden sind dadurch in Unordnung gerathen, dass der Computist den griechischen Saltus von 8 auf 20 in den *uetus latercus* hineingepfuscht und darum die drei letzten Lunationen verwirrt hat; die Correctur der Epakte des 1. Januar von 8 in 9 sollte den Fehler aufheben, macht ihn aber schlimmer. Das Richtige ergibt die zweite Liste, welche die Dauer der einzelnen Lunationen aufführt. Danach lässt sich eine Tabelle entwerfen; ich setze sofort die gleiche des Ps. Anatolius *de ratione paschali* [Krusch, Studien 323] daneben:

Vetus latercus				Ps. Anatolius			
25. Dez.	— 23. Jan.	30	Tage	1. Jan.	— 30. Jan.	30	Tage
24. Jan.	— 21. Feb.	29	Tage	31. Jan.	— 28. Feb.	29	Tage
22. Feb.	— 22. März	29	Tage	1. März	— 29. März	29	Tage
23. März	— 20. April	29	Tage	30. März	— 27. April	29	Tage
21. April	— 20. Mai	30	Tage	28. April	— 27. Mai	30	Tage
21. Mai	— 18. Juni	29	Tage	28. Mai	— 25. Juni	29	Tage
19. Juni	— 18. Juli	30	Tage	26. Juni	— 25. Juli	30	Tage
19. Juli	— 17. Aug.	30	Tage	26. Juli	— 24. Aug.	30	Tage
18. Aug.	— 15. Sept.	29	Tage	25. Aug.	— 22. Sept.	29	Tage
16. Sept.	— 15. Oct.	30	Tage	23. Sept.	— 22. Oct.	30	Tage
16. Oct.	— 13. Nov.	29	Tage	23. Oct.	— 20. Nov.	29	Tage
14. Nov.	— 13. Dec.	30	Tage	21. Nov.	— 20. Dec.	30	Tage

Die Uebereinstimmung ist ebenso vollständig wie die Methode des Unsinns klar: die 31 tägigen Monate sollen volle, die 30 tägigen hohle Lunationen erhalten, nur die des März ist hohl, weil sie dem 28 tägigen Februar einen Tag abgeben muss. Krusch hat mit unwiderleglichen Gründen bewiesen dass die Schrift des s. g. Anatolius eine auf den britischen Inseln im 6. Jahrhundert entstandene Fälschung ist; wenn Dilettanten, die von Chronologie nichts verstehen, es ihm nicht geglaubt haben, so kommt auf ihren Widerspruch nichts an. Die Fälschung ist ein kindischer Versuch den 19jährigen Cyclus nach den irischen Osterregeln umzurechnen und kann nie in wirklichem Gebrauch gewesen sein: der 84jährige Cyclus behauptete sich in Irland, und das elende Machwerk des Ps. Anatolius wurde in der irischen Polemik gegen den alexandrinisch-constantinopolitanischen Cyclus nur darum immer wieder citirt, weil der berühmte Name des Anatolius die irischen Osterregeln decken sollte. Da die Verteilung der Lunationen aus den Ostervollmonden und den Epakten des 1. Januar nicht abgeleitet werden kann, so ist es ausgeschlossen dass etwa der münchener Computist sie in den '*uetus latercus*' hineininterpretirt haben sollte: sie muss in ihm selbst ebenso drin

gestanden haben wie sie im Buch des Ps. Anatolius mit umständlicher Breite auseinandergesetzt wird. Damit ist ein weiteres Indicium dafür gewonnen, dass der '*uetus latercus*' in Irland die Form erhalten hat, in der er dem münchener Computisten vorlag.

Nachdem der Computist mit Hülfe eines Excerpts aus den s. g. Acten des Concils von Caesarea, ebenfalls einer irischen Fälschung [Krusch, Studien 303], den 19 jährigen Cyclus als den allein richtigen verteidigt hat, zählt er eine Reihe von verschiedenen Cyclen auf; die Stelle muss im Zusammenhange mitgeteilt werden:

f. 44r *alii Latinorum ciclum LXXXIIII annorum conposuerunt, in quo ciclo XVIIII quater inueniuntur anni et VIII dies* [84—4 × 19 = 8] *superflui sunt. XXV⟨III u⟩ero anni ter in eo continentur et nihil superflui habet. in quo ciclo saltus in XIIo anno fit. in quo saltus sol luna VII diebus* [19—12] *superat, et hic saltus incongruus est, quia non XIImam partem diei cum nocte currit* [bezieht sich auf eine vorhergehende Bruchrechnung, die versucht den Saltus der Enneakaidekaeteris auf 235 Mondmonate zu verteilen]. *deinde hic ciclus secundum solem congruus est* [84 Jahre = 3 Sonnencyclen], *incongruus secundum lunam* [weil 19 in 84 nicht aufgeht]. *hic ciclus sexies conuertit in ciclo Victorii et VII uice incipit currere et XXXII* [lies *XXVIII*] *anni superflui in ciclo Victorii* [6 × 84 + 28 = 532].

alii ciclum CXI [lies *CXII*] *annorum faciunt, in quo ciclo luna sexies, nisi II dies desunt, conuertit* [6 × 19—2 = 112], *sol uero conuertit* [*nisi II dies superflui sunt*, falsche Wiederholung]. *deinde congruus est iuxta solem et ⟨iuxta⟩ lunam ⟨in⟩congruus. in hoc ciclo saltus in XVI anno habetur* [eine falsche Auffassung des 112 jährigen Cyclus, die der Computist aus dem Prolog des Victorius Chron. min. 1, 679 abgeschrieben hat], *in quo saltus sol ⟨lunam⟩ VII* [lies *III* = 19—16] *diebus superat. hic ciclus quinquies in ciclo Victorii conuertit* [f. 44v] *et VI uice incipit currere et distant per XXX⟨II⟩ annos* [die letzte Bemerkung ist verstellt, sie gehört zum 100 jährigen Cyclus].

alii ciclum XCV annos faciunt [die Cyclen des s. g. Cyrill und des Dionysius Exiguus]. *in quo ciclo luna quinquies conuertit, ⟨sol uero ter conuertit⟩ et XI dies superflui* [3 × 28 + 11 = 95]. *dehinc iuxta lunam congruus, iuxta solem uero incongruus. saltus huius cicli in XVIIIIo anno fit, in quo saltus quot dies habet sol, tot et luna* [d. h. es ist der richtige]. *hic ciclus quinquies conuertit in ciclo Victorii, tamen anni superflui in ciclo Victorii LVII inueniuntur* [5 × 95 + 57 = 532].

alii ciclum annorum C conponunt, in quo ciclo luna quinquies conuertit et quinquies superflui anni sunt in illo [5 × 19 + 5 = 100]. *in eo sol conuertit ter et XVI dies superflui sunt* [3 × 28 + 16 = 100]. *dehinc iuxta solem et lunam incongruus est. in quo ciclo saltus XIIIIo anno fit, in quo numero sol lunam V diebus* [19—14] *superat.*

ciclus Victorii DXXXII anni constat. hic ciclus certus est et ultra hunc numerum non est certus ciclus, quia in hoc numero ad originem sui reuertitur secundum solem et lunam. lunaris circulus in ciclo Victorii uigies septies [lies *octies*] *conuertit, solaris uero uigies* [lies *undeuigies*] *tantum conuertit.*

Der münchener Computus ist eine Compilation. Während die jüngsten Schichten dieses Conglomerats für den Cyclus des Dionysius Partei nehmen, ist das Excerpt das ich eben mitgetheilt habe, ursprünglich nicht zu Gunsten der alexandrinisch-constantinopolitanischen Enneakaidekaeteris verfasst, sondern will das Paschale des Victorius, dessen Prolog deutlich das Vorbild ist, empfehlen: es ist lehrreich zu sehen wie schwer es gegenüber den 95 jährigen constantinopler Cyclen zu Gunsten des Victorius in die Wagschale fiel, dass die ganze 532 jährige Periode durchgerechnet war. Beda wusste was er that, als er mit einer 532 jährigen Ostertafel des alexandrinischen Cyclus jenem Vorzug des Victorius ein für alle Mal ein Ende machte.

Krusch [Studien 11] hat die 100 jährige Ostertafel mit 14 jährigem Saltus mit dem '*uetus latercus*' identificirt, mit Recht; die verschiedene Bezeichnung erklärt sich daraus dass der münchener Computus kein einheitliches Werk ist. Dagegen hat diese Ostertafel mit der des Augustalis direct nichts zu schaffen: diese begann mit der Epakte 20, jene mit 19. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, wie schon gesagt, dass der *uetus latercus* derselbe 84 jährige Cyclus mit 14 jährigem Saltus ist, den Victorius im Prolog erwähnt: aber er ist darum nicht älter als das 5. Jahrhundert, so wenig wie die Ostertafel des Augustalis oder die Theoreme Agriustias, sondern gehört der Verfallzeit des 84 jährigen Cyclus an. Der 100 jährige Umfang zeigt dass er eine Umarbeitung des officiellen Cyclus sein wollte, wie sie in der Mitte des 5. Jahrhunderts vielfach entstanden. Der Zerfall des occidentalischen Reichs in selbständige germanische Staaten wirkte mit dem Mangel eines brauchbaren römischen Ostercyclus zusammen darauf hin dass solche Neu- oder richtiger Missbildungen emporkamen; die Weltpolitik Justinians und der Sturz des alexandrinischen Patriarchats, der der römischen Curie die Bahn frei machte, sind im letzten Grunde die Factoren gewesen, die dieses Wimmeln der Verwesung mit Hülfe des alexandrinisch-constantinopolitanischen Cyclus beseitigt haben.

Eine Reconstruction des '*uetus latercus*' ist unmöglich; leider hat sich Krusch zu einer solchen verführen lassen [Studien 17. N. Arch. f. ält. deutsche Geschichtsk. 9, 167], die von Unverständigen als historisches Document missbraucht wird; Jos. Schmid wirft in seinem Büchlein über die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln mit irischen Osterdaten um sich, als seien die ebenso sicher überliefert wie die des Victorius oder des alexandrinischen Cyclus. Thatsächlich ist kein einziger Ostersonntag der irischen Observanz bekannt. Es ist ferner bis jetzt nicht möglich festzustellen auf welchem Wege der *uetus latercus* nach Irland gelangt ist. Denn gemacht ist er für das dortige Osterfest sicher nicht, die Fixirung der Epakte auf den 1. Januar = 1. März passt zu der irischen Ostergrenze des 25. März so schlecht wie möglich, und man wird sich vielmehr die Sache so vorzustellen haben, dass die britisch-irische Kirche diese Ostertafel im 6. Jahrhundert aufgriff, um danach ihre Osterfeste zu bestimmen. Sie wollte ihre Eigenart umsomehr bewahren als sie durch die angelsächsische Eroberung Englands zur Trägerin der nationalen Opposition geworden war;

6

das in Gallien herrschende Paschale des Victorius und der Cyclus des Dionysius leisteten das nicht: so griff sie zu dem verschollenen 84jährigen Cyclus. Dass sie diesen nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern in einer späten Modification kennen lernte, ist für die Zeit wie für die Abgeschiedenheit jener merkwürdigen Nationalkirche bezeichnend.

Nach welchem Cyclus und ob man überhaupt nach einem Cyclus in früheren Jahrhunderten auf den britischen Inseln Ostern bestimmte, lässt sich nicht errathen. Nur das ist ebenso sicher wie wichtig, dass die dortige Kirche sich nicht nach Rom gerichtet hat. Denn so jung der Gebrauch des 84jährigen Cyclus mit 14jährigem Saltus sein muss, so alt sind die Osterregeln selbst, die Grenze des 25. März und die Mondalter XIV—XX für den Ostersonntag. Sie weisen in eine Zeit in welcher weder die alexandrinische noch die römische Observanz begonnen hatten die Osterfeier der Gemeinden ihren Normen zu unterwerfen und in der die Entwicklung des christlichen Pascha in den verschiedenen Städten und Provinzen noch sehr mannigfaltige Wege gieng. Die Spuren dieser Mannigfaltigkeit sind in der grossen Kirche verwischt, an der Peripherie, bei den Sektirern und in abgelegenen Winkeln finden sie sich noch. Jene irischen Normen stehen auf derselben Linie wie die Fixirung des Osterdatums bei den Montanisten auf den 14. des 7. kleinasiatischen Monats, bei den Kappadokiern auf den 25. März [Epiphan. 50, 1] oder wie der im Orient weit verbreitete Usus, der sich in Antiochien und bei den phrygischen und galatischen Novatianern hartnäckig behauptete, den Ostersonntag nach dem jüdischen Pascha zu bestimmen; von den letzteren steht es fest [Soz. 7, 18[11]] dass sie das Mondalter XIV für den Ostersonntag zuliessen. Der irischen Regel liegt die Auffassung zu Grunde, die bei den orientalischen Protopaschiten sich findet, dass Ostern die Wiederholung des von Jesus gefeierten Pascha ist [Chron. Pasch. p. 7 Dind. Sokr. 5, 22[78]]; sie ist in eigenthümlicher Weise mit dem alten Passionsdatum des 25. März combinirt, das grade in Kleinasien eine besondere Rolle spielt [vgl. Soz. 7, 18[12] ff.]. Von der römischen Anschauung die jedes Mondalter vor der *XVI* verwirft, ist das Festhalten am Paschadatum des A. T. durch eine tiefe Kluft geschieden. Auch in der scharfen Forderung Ostern nicht vor dem Aequinoctium zu feiern treffen die montanistische, die alexandrinische und die irische Observanz zusammen; die römischen Cyclen gehen durchweg über das Aequinoctium zurück. So viel lässt sich also sagen: das Christenthum ist nicht über Rom oder von Rom kirchlich abhängige Gebiete zu den britischen Inseln gekommen, und es muss schon im 3. Jahrhundert dorthin gelangt sein, vielleicht direct aus dem Orient. Erst in der insularen Abgeschiedenheit, dann in der Hartnäckigkeit des nationalen Kampfes erhielten sich die uralten Reste einer von dem römischen wie dem alexandrinischen Pabstthum unabhängigen Observanz, bis die Allianz der siegreichen Angelsachsen mit der Curie sie nach und nach zerstörte. Der Streit ist ein unerfreuliches Bild; hüben und drüben kämpfen Unwissenheit und Barbarei mit den vergifteten Waffen der Fälschung, aber er hat einen Mann gezeitigt, der das nicht gering zu achtende Verdienst hat die Chronologie des Mittelalters

vor Verwirrung und Verwüstung bewahrt zu haben, ein leuchtendes Vorbild für alle die in trüben Zeiten sich die Aufgabe setzen die nur noch glimmende Fackel der Erkenntniss kommenden Geschlechtern weiterzugeben: Beda den Angelsachsen.

VI

Die Osterfeier am Sonntag nach dem jüdischen Pascha

Die Ostercyclen welche die christlichen Kirchen seit dem 3. Jahrhundert anfiengen sich berechnen zu lassen, sind die letzte Station auf dem Wege den das alte jüdische Fest zurücklegen musste um von seinem Ursprung gänzlich losgelöst zu werden. Vorher war man schon lange dahin gelangt die Feier auf den Sonntag zu verlegen, aber man dachte nicht daran den Ostervollmond selbständig zu bestimmen, sondern richtete sich darin nach der Synagoge: der Ostersonntag war der Sonntag nach dem Tage den die Juden zum Paschatage machten. Und auch nachdem die Cyclen in Rom und Alexandrien aufgekommen waren, hielt sich, wenigstens im Osten, die alte Observanz in ganzen Provinzen und Dioecesen noch lange Zeit, bis sie sich schliesslich in einzelne von der Grosskirche abgelöste Secten zurückzog, mit diesen ausstarb und völlig vergessen wurde. So wichtig sie für das historische Verständniss des Osterfestes ist, so spät ist sie wieder erkannt. Die protestantischen Kirchenhistoriker, die sich nur wenig und dann ohne Glück um die Geschichte des Cultus kümmerten, verwechselten sie mit der quartodecimanischen Observanz und versperrten dadurch den Weg zum Richtigen, bis Duchesne in einem epochemachenden Aufsatz[1]) die bekanntesten und zugänglichsten Texte dem Wortlaut gemäss auslegte und verstehen lehrte, was der Vorwurf 'das Pascha mit den Juden feiern' bedeutet. Aber der französische Gelehrte hat sich begnügt die Observanz im Grossen und Ganzen als eine Thatsache zu erweisen; es wird nicht überflüssig sein sie in ihren einzelnen Spuren zu verfolgen und die Skizze zum Bild zu erweitern.

Der smyrnaeische Presbyter Pionius, der 250 den Märtyrertod erlitt, stellt in seiner Vita Polykarps [2] es als apostolisches Gebot hin Ostern unter allen Umständen in den Tagen der 'ungesäuerten Brode' zu begehen, dass aber das 'neue Mysterium der Passion und Auferstehung die Oberhand haben müsse'. Die Quartodecimaner, fährt Pionius fort, verstossen gegen dies Gebot, weil sie den Sonntag missachten, die Montanisten, — die Ostern stets am Sonntag nach dem 14. des 7. asiatischen Monats feierten —, weil sie sich nicht um die rich-

1) La question de la Pâque au concile de Nicée, Rev. des questions histor. 28, 5 ff.

tige Festzeit kümmerten. Pionius kann nur gemeint haben dass das christliche Pascha am Sonntag gefeiert werden, der Sonntag aber in die Tage der jüdischen Mazzot fallen müsse[1]). Von einer Berechnung des wahren 'ersten' Monats, vom Aequinoctium, vom Irrtum der Juden, von all den Dingen die bei den Cyclen immer wieder vorgebracht werden, verlautet kein Wort. Im 2. Jahrhundert herrschte in Smyrna die quartodecimanische Observanz; sie ist für Polykarp ausdrücklich bezeugt [Eus. KG 5, 24[16]]. Pionius lehrt dass im 3. Jahrh., nach dem grossen Paschastreit, Ostern nicht mehr am 14/15 Nisan, sondern am Sonntag nachher gefeiert wurde. Er beansprucht für diese Sitte gegenüber den Quartodecimanern und Montanisten ebensogut apostolischen Ursprung wie der Quartodecimaner Polykrates sich gegenüber den Römern auf die grossen Lichter der Kirche beruft, die in Asien schlafen [Eus. KG 5, 24[1] ff.].

Ein weiteres Zeugniss für diese Observanz liegt vor in der Didaskalie der Apostel. Wo das Werk entstanden ist, ist nicht ausgemacht und lässt sich mit unsern Mitteln nicht ausmachen; sicher ist dass es ins 3. Jahrhundert gehört; die älteren Teile sind vor dem novatianischen Streit verfasst, der seinerseits jüngere Einschübe veranlasst hat. Der griechische Text ist nur in der, sehr tief gehenden, Überarbeitung erhalten, die unter dem Titel der apostolischen Constitutionen geht und nachnicaenisch ist: an Stelle des Originals muss ausser den Bruchstücken einer lateinischen Übersetzung, in der das Ostercapitel fehlt, die syrische Übersetzung treten. Von dieser liegen zwei Recensionen vor, die des cod. Parisin. syr. 62, die Lagarde 1854 herausgegeben hat, und die einer mesopotamischen Handschrift, deren Copie von Harris besorgt und von Miss Gibson zum Druck befördert ist [Horae Semiticae I, London 1903]. Wer sich über den Inhalt provisorisch orientiren will, kann die Übersetzung von Flemming benutzen [TU N. F. 10], wird aber gut thun Lagardes in ihrer Art und für ihre Zeit vortreffliche griechische Übertragung daneben zu legen: es ist sehr zu bedauern dass man dies erste Beispiel der Methode wie syrische Versionen wissenschaftlich übersetzt werden müssen, zum Schaden der Sache desavouirt hat. Ich könnte mich über das Zeugniss der Didaskalia kurz fassen, wenn Achelis Abhandlungen mehr geliefert hätten als den Beweis dass er sich weder die Mühe gegeben hat noch im Stande gewesen ist den Text den er behandelt, zu verstehen; so komme ich nicht darum herum dem Osterkapitel ein paar Seiten zu widmen, um an dem einen Beispiel zu zeigen wie viel philologische Probleme, wenn nicht gelöst, so doch aufgeworfen werden müssen, damit das ungemein wichtige Werk dem historischen Verständniss aufgeschlossen wird.

Die Didaskalia ist, wie alle Rechtsbücher, nicht das Werk eines Verfassers. Auf einen Grundstock, der sich schwerlich rein herausschälen lässt, ist immer

1) Vgl. De Pionio et Polycarpo Progr. Gött. 1905, 25. Was *ἐν ταῖς ἡμέραις τῶν ἀζύμων ἐπιτελεῖν* heisst, lehrt ausser der syrischen Didaskalie [s. u. S. 108] Epiphanius Bericht über die Audianer [70, 9 p. 820[d]]: *μετὰ γὰρ Ἰουδαίων βούλονται τὸ πάσχα ἐπιτελεῖν, τοῦτ' ἔστιν ὧι καιρῶι οἱ Ἰουδαῖοι ποιοῦσι τὰ παρ' αὐτοῖς ἄζυμα, τότε αὐτοὶ φιλονεικοῦσι τὸ πάσχα ἄγειν.* Chrys. t. 1 p. 610[a] *καὶ γὰρ καὶ τοῦτο ἀκούω λεγόντων πολλῶν ὅτι μετὰ τοῦ ἀζύμου τὸ πάσχα ἐστίν.*

wieder Neues daraufgepfropft; die Doubletten und Widersprüche sind zahllos. Die Aufgabe die Schichten zu sondern wird dadurch erschwert, dass sei es der letzte Redactor sei es der Übersetzer die Fugen oft verstrichen hat; schlimmer ist, dass um der Zusätze willen sicherlich auch Altes gestrichen ist, was obsolet geworden war. Natürlich ist das Buch in sehr verschiedenen Fassungen umgelaufen, weil es von Anfang an unpersönlich war und praktischen Zwecken diente; die Discrepanzen der beiden syrischen Übersetzungen, des Lateiners, ja auch der apostolischen Constitutionen geben nur eine Ahnung von dem ununterbrochenen Fliessen und Sichverändern des Textes. Im Ostercapitel [21] hebt sich zunächst deutlich eine längere Abhandlung über das Fasten der Passionswoche heraus, die beiden syrischen Recensionen, wenn man von kleineren Abweichungen absieht, gemeinsam ist. Sie beginnt unvermittelt, ohne Anschluss ans Vorhergehende[1]), mit den Worten [Lag. 91, 28 = Gibs. ܦܨܗ] ܒܡܢܝܢܐ ܕܣܗܪܐ ܐܝܟ ܕܡܢܝܢܢ ܡܢܝܢ ܒܢܝ̈ܐ ܡܗܝܡ̈ܢܐ ܥܒܪ̈ܝܐ ܒܥܣܪܐ ܕܣܗܪܐ [*κατὰ τὴν τῆς σελήνης ἀρίθμησιν, καθ' ἣν ἀριθμοῦμεν ὥσπερ οἱ πιστεύοντες Ἑβραῖοι, ἐν τῇι κατὰ σελήνην δεκάτηι*]. Das Paschafasten soll anfangen am Montag vor Ostern, der als der 10. Nisan gefasst wird. Das wird durch eine eigenartige Chronologie der Passion motivirt; es versteht sich, nebenbei gesagt, von selbst, dass die Chronologie um des Ritus willen erfunden ist, nicht umgekehrt. Am Montag haben die Hohenpriester beschlossen Jesum umzubringen und Judas zum Verrat gedungen. Damit nicht, wenn sie ihn am Pascha verhafteten, das von auswärts herbeiströmende Volk unruhig würde, verlegen sie den Paschatag vom 14. [Freitag] auf den 11. [Dienstag]; in der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch wird Jesus verhaftet. Am Freitag wird er gekreuzigt; das Volk das mittlerweile in die Stadt gekommen ist, kann nun an der vollzogenen Thatsache sehen dass es mit dem Messias nichts ist. So ist der Verrath begonnen am Montag und am Freitag vollendet: daher das Gebot *ἔσται διατετηρημένον ὑμῖν τὸ πάσχα ἀπὸ τῆς δεκάτης ἕως τῆς τεσσαρεσκαιδεκάτης* [Zusammenziehung von Exod. 12, 3. 6] *καὶ ποιήσουσιν τὸ πάσχα πᾶς Ἰσραήλ*, das als Weissagung gefasst wird. Vom Montag bis Donnerstag soll das Fasten so gehalten werden, dass täglich, nicht vor der 9. Stunde [= 3 Uhr Nachmittags], Brod, Salz und Wasser genossen wird; für Freitag und Samstag ist vollständiges Fasten vorgeschrieben bis zur 3. Stunde der Nacht vom Samstag auf den Sonntag.

Unverbunden[2]) schliesst sich daran das Gebot der Pannychis in der Osternacht, die mit gemeinsamem Gebet und Absingen von Psalmen, sowie Vorlesungen aus den Propheten und Evangelien gefeiert werden soll. Dem entspricht genau die Schilderung Eusebs KG 2, $17^{21.22}$, der diese Osterfeier in Philos Beschreibung der Therapeuten wiederfindet: *τὰς ἐξ ἔθους ἔτι καὶ νῦν πρὸς ἡμῶν ἐπιτελουμένας ἀσκήσεις, ἃς διαφερόντως κατὰ τὴν τοῦ σωτηρίου πάθους ἑορτὴν ἐν ἀσιτίαις καὶ*

---

1) ܡܢܝܢܐ im Harrisianus ist Schreibfehler für ܒܡܢܝܢܐ, wie richtig in der pariser Hs. steht.

2) ܐܠܐ im Harrisianus [p. ܦܨܘ 7 Gibs.] ist ein törichter Flicken, der in der pariser Recension [p. 93, 6 Lag.] fehlt.

6

διαννκτερεύσεσιν προσοχαῖς τε τῶν θείων λόγων ἐκτελεῖν εἰώθαμεν. Die apostolischen Constitutionen lassen Milderungen zu; in ihnen ist die ganze Auseinandersetzung zu folgender Regel zusammengeschrumpft [5,18]: *ἐν ταῖς ἡμέραις οὖν τοῦ πάσχα νηστεύετε, ἀρχόμενοι ἀπὸ δευτέρας μέχρι τῆς παρασκευῆς καὶ σαββάτου ἓξ ἡμέρας, μόνωι χρώμενοι ἄρτωι καὶ ἁλὶ καὶ λαχάνοις καὶ ποτῶι ὕδατι, οἴνου δὲ καὶ κρεῶν ἀπέχεσθε ἐν ταύταις … τὴν μέντοι παρασκευὴν καὶ τὸ σάββατον ὁλόκληρον νηστεύσατε· οἷς δύναμις πρόσεστι τοιαύτη, μηδενὸς γευόμενοι μέχρις ἀλεκτοροφωνίας νυκτός· εἰ δέ τις ἀδυνατεῖ τὰς δύο συνάπτειν ὁμοῦ, φυλασσέσθω κἂν τὸ σάββατον.* Im Folgenden wird dann die Feier der Osternacht beschrieben; der Text der Didaskalie schimmert deutlich durch. Zu beachten ist dass die Verbindung mit dem Vorhergehenden in den Hss. der Constitutionen sehr verschieden überliefert zu sein scheint; sie hat offenbar auch hier gefehlt. Dass über die Zeit in der das Fasten gebrochen werden sollte, Streit herrschte, bezeugt die Correspondenz zwischen Dionysius von Alexandrien und Basileides [Feltoe p. 94]. Dionysius schreibt: *τινὰς μὲν γὰρ τῶν ἀδελφῶν λέγειν φὴς ὅτι χρὴ τοῦτο ποιεῖν πρὸς τὴν ἀλεκτοροφωνίαν, τινὰς δὲ ὅτι ἀφ' ἑσπέρας χρή. οἱ μὲν γὰρ ἐν Ῥώμηι ἀδελφοί, ὥς φασι, περιμένουσι τὸν ἀλέκτορα· περὶ δὲ τῶν ἐνταῦθα ἔλεγες ὅτι τάχιον.* Er selbst [p. 100f.] entscheidet sich dafür dass das Fasten jedenfalls nicht vor Mitternacht aufhören dürfe, dass die Ausdehnung bis zur vierten Vigilie eine lobenswerte Leistung sei; zwischen diesen beiden Zeitpunkten soll man Freiheit lassen. In den Festbriefen des Athanasius wird das Brechen des Fastens auf den 'Abend des Sabbat' gelegt.

Zur Motivirung des strengen Fastens und Wachens an den beiden letzten Tagen der Charwoche verweisen die Apostel, die in der Didaskalie durchweg in erster Person reden, auf ihr eigenes Beispiel: *οὕτως γὰρ καὶ ἡμεῖς ἐνηστεύσαμεν ἐν τῶι παθεῖν τὸν κύριον εἰς μαρτυρίαν τῶν τριῶν ἡμερῶν καὶ ἐγρηγορήσαμεν καὶ εὐξάμεθα.* Was das Zeugniss der drei Tage bedeuten soll, wird sich noch herausstellen. Unser Gebet, so sagen die Apostel, galt dem Verderben des irrenden Volkes, das sich nicht zu seinem Erlöser bekannte: so sollt ihr es auch machen und beten dass der Herr ihnen ihre Schuld nicht anrechnen möge bis zum Ende. Man kann ohne Anstoss weiterlesen bis *καὶ Ἡρώιδης ἐκέλευσεν αὐτὸν σταυρωθῆναι* [p. ܩܣܙ 1 Gibs. = p. 93,18 Lag.].

Dann setzt die Rede neu ein; es kommt nichts darauf an, ob man die Worte *καὶ ἔπαθεν ὁ κύριος ὑπὲρ ἡμῶν ἐν τῆι παρασκευῆι* für ursprünglich hält oder in ihnen einen Einschub sieht, der die Fuge verkleben soll. Denn was folgt, geht mit dem unmittelbar Vorhergehenden nicht zusammen. Das verschärfte Fasten am Freitag und Samstag, die Pannychis in der Osternacht werden noch einmal befohlen; aber das Gebet soll nicht für die Juden gehalten werden, sondern ganz allgemein für die welche gesündigt haben. Das ist eine Verallgemeinerung der alten Fürbitte für die Juden, die bei Chrysostomus [t. 1 p. 611e] als Erklärung der Quadragesima wiederkehrt: *ἂν οὖν ἔρηταί σε Ἰουδαῖος καὶ Ἕλλην τίνος ἕνεκεν νηστεύεις, μὴ εἴπηις ὅτι διὰ τὸ πάσχα, μηδὲ ὅτι διὰ τὸν σταυρόν, ἐπεὶ πολλὴν αὐτῶι δίδως τὴν λαβήν· οὐ γὰρ διὰ τὸ πάσχα νηστεύομεν οὐδὲ διὰ*

τὸν σταυρόν, ἀλλὰ διὰ τὰ ἁμαρτήματα τὰ ἡμέτερα, ἐπειδὴ μέλλομεν μυστηρίοις προσιέναι. Und nachdem das Brechen des Fastens auf die Hoffnung der Auferstehung gedeutet ist, werden wiederum ganz allgemein die Ungläubigen von dieser Hoffnung ausgeschlossen, ein Gedanke, der in der Ueberarbeitung der apostolischen Constitutionen beibehalten ist. Man muss hier der längeren pariser Recension folgen: der Harrisianus kürzt und streicht Stellen die für die Analyse wichtig sind. Das Stück setzt die beiden eben charakterisirten Abschnitte, den über das Fasten der Charwoche und den über die Pannychis der Osternacht voraus.

Es folgt wiederum ein Stück in dem die Beziehung zu den Juden stark betont wird, mit den Worten beginnend [p. 93, 28 Lag.; im Harrisianus fehlt die Stelle]: *νηστεύσατε οὖν τὴν παρασκευὴν διότι ἐν αὐτῆι ὁ λαὸς ἀπέκτεινεν αὐτὸν σταυρώσαντες τὸν σωτῆρα ἡμῶν.* Ganz besonders aber soll am Samstag gefastet werden: denn der Sabbat ist schon von Moses als Tag der Trauer eingesetzt. In dem alttestamentlichen Sabbatgebot steckt eine Weissagung des Frevels den die Juden am Messias begehen werden; in breiter Ausführung werden die jüdischen Sabbatbräuche mit dem Gebahren eines Trauernden parallelisirt. In sehr merkwürdiger Weise wird dann als actuelles Beispiel die Klage der Juden am 9. Ab — dem Tag der Zerstörung des Tempels — angeführt; das Zahlzeichen θ̄ wiese auf *θεός*, und dieser Gott sei Jesus. Darum, so heisst es am Schluss, sollt auch ihr am Ostersabbat trauern über die Juden. Wiederum wird das Brechen des Fastens geschildert, diesmal concreter: was jeder an den sechs Fasttagen erspart hat, soll er dem Herrn darbringen, die Reichen sollen für die Erquickung der Armen sorgen. Am Ende des Abschnitts, der mit dem über die Pannychis die gleiche Grundanschauung theilt, aber nicht an ihn angeschlossen werden kann, sondern ihm parallel läuft, steht die Vorschrift sich in der Bestimmung der Festzeit nach ‘dem Volk’ zu richten [p. ܨܚܐ 10 Gibs. = p. 95, 5 Lag.]:

καθὰ οὖν ἐμπίπτει ἡ τοῦ πάσχα τεσσαρεσκαιδεκάτη, οὕτως τηρήσατε αὐτήν· οὐ γὰρ ὁ μὴν οὐδὲ ἡ ποστιαία κατ' ἔτος ἐν ταυτῶι συμπίπτει, διαφέρει δέ. ὑμεῖς οὖν ὅταν ὁ λαὸς ποιῆι τὸ πάσχα, νηστεύετε σπουδάζοντες ὅπως τὴν ἀγρυπνίαν πληρώσετε μεσαζόντων τῶν παρ' αὐτοῖς ἀζύμων. ἀεὶ δ' ἐν τῆι κυριακῆι εὐφραίνεσθε. λογίζεται γὰρ εἰς ἁμαρτίαν παντὶ τῶι κακοῦντι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ἐν τῆι ἡμέραι τῆι κυριακῆι. διὰ τοῦτο ἔξω τοῦ πάσχα οὐδ' ἔξεστιν οὐδενὶ νηστεύειν ἐν ἐκείναις ταῖς τρισὶν ὥραις νυκτεριναῖς ταῖς μεταξὺ τοῦ σαββάτου καὶ τῆς κυριακῆς, διότι ἡ νὺξ ἐστιν τῆς κυριακῆς· ἀλλ' ἐν τῶι πάσχα μόνον νηστεύσατε ἐκείνας τὰς τρεῖς ὥρας νυκτερινάς, συναχθέντες εἰς ταὐτό, Χριστιανοὶ οἱ ἐν τῶι κυρίωι.

Eine etwas abweichende und altertümlichere Recension dieser Vorschrift stand in der apostolischen *Διάταξις* auf welche die Audianer sich beriefen, die noch im 4. Jahrhundert, nach dem nicaenischen Concil, daran festhielten Ostern ‘mit den Juden’ zu feiern. Epiphanius [70, 10. 11] teilt daraus folgendes mit:

p. 822ᵇ *ὁρίζουσιν γὰρ ἐν τῆι αὐτῆι Διατάξει οἱ ἀπόστολοι ὅτι ‘ὑμεῖς μὴ ψηφίζετε, ἀλλὰ ποιεῖτε ὅταν οἱ ἀδελφοὶ ὑμῶν οἱ ἐκ περιτομῆς· μετ' αὐτῶν ἅμα ποιεῖτε’.*

Die 'Brüder aus der Beschneidung' sind natürlich nicht die Judenchristen, wie Epiphanius meint, sondern die Juden selbst, wie die Audianer richtig verstanden, vgl. Rom. 4, 12 und 4, 14 *οἱ ἐκ νόμου*.

p. 823[a] *ὡς ἐπιμαρτυροῦσιν* [die Apostel] *λέγοντες ὅτι 'κἂν* [*τε*] *πλανηθῶσιν, μηδὲν ὑμῖν μελέτω'*.

Der Satz hat deutlich eine polemische Spitze, denn die christlichen Ostercyclen weisen regelmässig darauf hin dass die Juden das Pascha nicht mehr richtig feiern und es daher selbständig berechnet werden müsse. In weiterer Ausgestaltung kehrt derselbe Gedanke wieder in der Schrift eines Tricentius, der offenbar die ältere Observanz zu rechtfertigen suchte; sie ist durch die Auszüge aus der Gegenschrift des Petrus von Alexandrien bekannt, die am Anfang des Chronicon Paschale stehn [p. 7 Dind.]:

εἴτε οὖν σφαλλόμενοι Ἰουδαῖοι κατὰ τὸν σεληνιακὸν δρόμον ποτὲ μὲν ⟨τῶι⟩ Φαμενὼθ ἄγουσι τὸ ἑαυτῶν πάσχα εἴτε κατὰ τὸν ἐμβόλιμον μῆνα κατὰ τριετίαν τῶι Φαρμουθὶ, οὐδὲν ἡμῖν διαφέρει· πρόκειται γὰρ ἡμῖν οὐδὲν ἕτερον ἢ τὴν ἀνάμνησιν τοῦ πάθους αὐτοῦ ποιεῖσθαι[1]) *καὶ ⟨ἔπαθε* oder *τοῦτο ἐγένετο⟩ κατὰ τοῦτον τὸν καιρόν, ὡς οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται παραδεδώκασι* [die Evangelien] *πρὶν Αἰγυπτίους πιστεῦσαι* [d. h. die Evangelien sind älter als die Ausbreitung des Christentums in Aegypten]. *οὐ γὰρ νῦν πρῶτον ἐπιτηροῦντες τὸν σεληνιακὸν δρόμον ἄγουσιν αὐτὸ ἐξ ἀνάγκης δὶς μὲν τῶι Φαμενώθ, ἅπαξ δὲ κατὰ τριετίαν τῶι Φαρμουθὶ· ἀπ' ἀρχῆς γὰρ καὶ πρὸ τῆς Χριστοῦ παρουσίας πάντοτε οὕτως ποιήσαντες φαίνονται· ὅθεν καὶ αἰτιώμενος αὐτοὺς ὁ θεὸς διὰ τοῦ προφήτου ἔλεγεν* [Ps. 94, 10. 11] *καὶ εἶπον· ἀεὶ πλανῶνται τῆι καρδίαι· ὡς ὤμοσα ἐν τῆι ὀργῆι μου, εἰ εἰσελεύσονται εἰς τὴν κατάπαυσίν μου.* Petrus weist diese Interpretation der Psalmstelle ab und sucht, wie vor ihm Anatolius, nachzuweisen dass die Juden vor der Zerstörung des Tempels das Pascha richtig gefeiert hätten.

p. 823[a] *φάσκουσι* [die Apostel] *γὰρ τὴν ἀγρυπνίαν φέρειν μεσαζόντων τῶν ἀζύμων.*

Der Satz steht fast wörtlich ebenso in der Didaskalie.

p. 823[c] *λέγουσι γὰρ οἱ αὐτοὶ ἀπόστολοι ὅτι 'ὅταν ἐκεῖνοι εὐωχῶνται, ὑμεῖς νηστεύοντες ὑπὲρ αὐτῶν πενθεῖτε, ὅτι ἐν τῆι ἡμέραι τῆς ἑορτῆς τὸν Χριστὸν ἐσταύρωσαν, καὶ ὅταν αὐτοὶ πενθῶσι τὰ ἄζυμα ἐσθίοντες ἐν πικρίσιν* [Exod. 12, 8], *ὑμεῖς εὐωχεῖσθε'*.

Das dürfte die älteste Motivirung des Paschafastens sein, die erhalten ist und wohl wirklich seine Bedeutung richtig bestimmt. Die jüdischen *διαβατήρια*

1) Vgl. Sokr. 5, 22[78] *ἐκεῖνο δὲ μόνον φημὶ ὅτι οἱ φιλοῦντες Ἰουδαίοις ἀκολουθεῖν καὶ περὶ τοὺς τύπους ἀκριβολογούμενοι οὐδενὶ τρόπωι τούτων ἐκπίπτειν ὀφείλουσιν· εἰ γὰρ ὅλως ἀκριβολογεῖσθαι προήιρηνται, οὐκ ὀφείλουσιν ἡμέρας μόνον καὶ μῆνας παρατηρεῖν, ἀλλὰ καὶ τὰ ἄλλα ὅσα ὁ Χριστὸς ὑπὸ νόμον γενόμενος Ἰουδαικῶς ἔπραττεν ἢ ὑπέμεινεν ὑπὸ Ἰουδαίων ἀδικούμενος ἢ εὐεργετῶν τοὺς πάντας τυπικῶς κατειργάζετο.* Chrys. t. 1 p. 610[d] *ἐπεὶ καὶ ὁ Χριστὸς διὰ τοῦτο μετ' αὐτῶν τὸ πάσχα ἐποίησεν οὐχ ἵνα ποιῶμεν ἡμεῖς μετ' ἐκείνων, ἀλλ' ἵνα τῆι σκιᾶι τὴν ἀλήθειαν ἐπαγάγηι κτλ.*

gelten in hellenistischer und römischer Zeit als ein Freudenfest zur Erinnerung an den Durchzug durchs Rothe Meer; dem stellten die Christen, um ihr Pascha zu differenziren, das Fasten entgegen. Umgekehrt heissen die Mazzot schon im A. T. [Deut. 16, 3] ein ἄρτος κακώσεως [לחם עני]; wenn die Juden anfangen sie zu essen, sollen die Christen sich des auferstandenen Messias freuen. Das sind Gedanken die in urchristliche Zeit zurückreichen.

p. 823^d^ αὖθις αὐτῶν ἀκούοντες ἐν τῆι Διατάξει ὅτι ʻὁ κακῶν ἑαυτοῦ τὴν ψυχὴν ἐν κυριακῆι ἐπικατάρατός ἐστι τῶι θεῶι'. Das deckt sich inhaltlich mit den Ausführungen in der Didaskalie, aber die Fassung ist altertümlicher.

Man glaube nicht, dass die von den Audianern benutzte Διάταξις nur diese eine Vorschrift mit der Didaskalie teilte. Auf den Abschnitt über das Fasten der Charwoche geht folgendes Citat des Epiphanius [70, 12]:

p. 824^c^ παρατηρεῖται δὲ ἡ ἐκκλησία ἄγειν τὴν ἑορτὴν τοῦ πάσχα, τοῦτ' ἔστι τὴν ἑβδομάδα τὴν ὡρισμένην καὶ ὑπ' [ἀπ' codd.] αὐτῶν τῶν ἀποστόλων ἐν τῆι Διατάξει, ἀπὸ δευτέρας τῶν σαββάτων.

Es ist nicht zu bezweifeln dass die Audianer ein von den syrischen Versionen abweichendes Exemplar der Didaskalie in Händen hatten, und was davon erhalten ist, bestätigt was sich aus der Analyse der syrischen Texte ergab, dass die Didaskalie nicht das Buch eines Schriftstellers, sondern eine allmählich gewordene und in verschiedenen Redactionen umlaufende Sammlung ist. Ihr Wert wird durch diese Erkenntniss nur erhöht: sie enthält nicht die Hirngespinnste eines schriftstellernden Klerikers — einen Laien als Autor anzusetzen ist eine Absurdität —, sondern den Niederschlag von Observanzen und Anschauungen die in zahlreichen Gemeinden verbreitet waren.

Ich führe nunmehr, nachdem die Methode der Untersuchung an sicheren Beispielen festgestellt ist, die Analyse des Ostercapitels zu Ende. Wie in den bisher behandelten Partien, so liegt auch bei den am Anfang des Capitels stehenden Stücken die Schwierigkeit weniger in den Widersprüchen die da stehen, als in dem künstlichen Zusammenhang der durch Streichungen und secundäre Übergänge hergestellt ist. Das Wichtigste ist stets die Grundanschauungen der einzelnen Stücke zu fixiren, mögen sie sich aufheben oder einander parallel laufen.

Das 21. Capitel der Didaskalie beginnt mit einer Diatribe gegen den Götzendienst. ʻDer Christ soll die Namen der heidnischen Götter bei keiner Gelegenheit in den Mund nehmen'; aus seinem Munde sollen hervorgehen [p. 87, 17 Lag. = p. ܡܘ 4 Gibs.] εὐλογίαι καὶ ψαλμοὶ καὶ αἱ τῆς κυριότητος καὶ θεότητος γραφαί, τὰ τῆς ἀληθείας θεμέλια' [καὶ ψαλμοὶ—θεμέλια fehlen im Harrisianus]. Mit plötzlichem und gewaltsamem Übergang, der nicht ursprünglich sein kann, wird nun die Auseinandersetzung über das Fasten angehängt, deren Anfang offenbar weggeschnitten ist:

καὶ μάλιστα ἐν ταῖς τοῦ πάσχα ἡμέραις ἐν αἷς νηστεύουσιν πάντες οἱ πιστεύοντες πανταχοῦ καθὰ ἔλεγεν ὁ κύριος ἡμῶν καὶ διδάσκαλος ἐρωτηθείς ʻδιὰ τί οἱ μαθηταὶ Ἰωάννου νηστεύουσιν, οἱ δὲ σοὶ οὐ νηστεύουσιν'; καὶ ἀπο-

κριθεὶς εἶπεν αὐτοῖς ʻμὴ δύνανται οἱ υἱοὶ τοῦ νυμφῶνος νηστεύειν ἐν ὧι ὁ νυμφίος μετ' αὐτῶν ἐστίν; ἐλεύσονται δὲ ἡμέραι ὅταν ἀπαρθῆι ἀπ' αὐτῶν ὁ νυμφίος, καὶ τότε νηστεύσουσιν ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις [Mc. 2, 19. 20 vgl. Luc. 5, 35]. *νῦν δὲ διὰ τῶν ἐπισκοπῶν* [ܣܘܥܪܢܘܗܝ] *αὐτοῦ μεθ' ἡμῶν ἐστιν, τῆι δὲ ὄψει μακράν, ἐπεὶ ἀνέβη εἰς τὰ ὕψη τοῦ οὐρανοῦ καὶ κάθηται ἐκ δεξιῶν τοῦ πατρός.*

Ich habe nach der pariser Recension übersetzt; im Harrisianus fehlt der zweite Teil des Bibelspruchs von *ἐλεύσονται—ἡμέραις*, ferner der Passus von *τῆι δὲ ὄψει* an. Durch diese Auslassungen tritt das Seltsame in der Motivirung noch schärfer hervor, doch wird es durch die vollere Fassung nicht aufgehoben. Denn die einfache Auffassung, die in den apostolischen Constitutionen durchgeführt wird um das strenge Fasten am Freitag und Samstag vor Ostern zu begründen [5, 18]:

λέγει γάρ που ὁ κύριος περὶ ἑαυτοῦ φάσκων ὅταν ἀπαρθῆι ἀπ' αὐτῶν ὁ νυμφίος, νηστεύσουσιν ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις. ἐν ταύταις οὖν ἤρθη ἀφ' ἡμῶν ὑπὸ τῶν ψευδωνύμων 'Ιουδαίων καὶ σταυρῶι προσεπάγη καὶ μετὰ ἀνόμων ἐλογίσθη· δι' ὃ παραινοῦμεν καὶ ὑμῖν νηστεύειν ταύτας

kann in das ältere Raisonnement der Didaskalie nicht hineingetragen werden; warum wird dann, in beiden Recensionen gleichlautend, aus den ʻHeimsuchungen des Herrn' gefolgert dass er noch immer bei der Gemeinde ist? Dadurch wird ja die Motivirung die das Herrenwort zu geben scheint, wieder aufgehoben. Mit einem Gedankensprung, den nur der unaufmerksame Leser unbedenklich mitmacht, geht es dann weiter [p. 87, 26 Lag. = p. ܨܛ 9 Gibs.]:

διὰ τοῦτο, ὅταν νηστεύητε, εὔχεσθε καὶ παρακαλεῖτε ὑπὲρ τῶν ἀπολλυμένων καθὼς καὶ ἡμεῖς ἐποιήσαμεν ἐν τῶι πάσχειν τὸν κύριον. ἔτι γὰρ ὄντος αὐτοῦ μεθ' ἡμῶν πρὸ τοῦ πάσχειν, ὅτ' ἠσθίομεν μετ' αὐτοῦ τὸ πάσχα, ἔλεγεν ἡμῖν ʻσήμερον ἐν ταύτηι τῆι νυκτὶ εἷς ἐξ ὑμῶν παραδώσει με. καὶ ἐλέγομεν αὐτῶι εἷς ἕκαστος ἡμῶν ʻμή τι ἐγώ εἰμι, κύριε'; ὁ δὲ ἀποκριθεὶς εἶπεν ἡμῖν· ὁ ὀρέγων[1]) *τὴν χεῖρα μετ' ἐμοῦ εἰς τὸ τρυβλίον* [Mt. 26, 21—23].

Bis hierhin laufen beide Recensionen zusammen; dann bricht der Harrisianus mit der kurzen Bemerkung, Jesus habe Judas Ischarioth, ʻeinen von den Zwölfen', gemeint, ab. Das kann nicht das Ursprüngliche sein, da nicht abzusehen ist was durch diese Erzählung begründet werden soll. In der pariser Recension läuft sie weiter bis dahin wo Judas den Verrath ausführt und Jesus verhaftet wird. Es folgt auch hier eine Tagerechnung. Am Dienstag Abend isst Jesus das Pascha mit den Jüngern, in der Nacht darauf, die nach jüdischem Usus zum Mittwoch gerechnet wird, wird er verhaftet. Am Mittwoch bleibt er gefangen im Hause des Kaiaphas, am Donnerstag wird er zu Pilatus gebracht und verbringt den Tag in dessen Gewahrsam. Freitag früh wird er von Pilatus verhört, dann gekreuzigt. Nun entwickelt sich eine verwunderliche, aber in sich

---

1) p. 88, 2 Lag. ܦܫܛ wie im sinaitischen Syrer. Dass im Bibeltext einmal *ὀρέγων* für *ἐμβάψας* gestanden habe, will ich nicht behaupten.

geschlossene und klare rechnerische Deutung des Spruches Mt. 12, 40: ἔσται ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἐν τῆι καρδίαι τῆς γῆς τρεῖς ἡμέρας καὶ τρεῖς νύκτας. Die Finsterniss von drei Stunden [Mt. 27, 45. Mc. 15, 33. Luc. 23, 44] wird als eine Nacht, der Freitag zu zwei Tagen gerechnet; so kommen mit dem Samstag zusammen die 3 Tage heraus, die dritte Nacht steckt in den drei Nachtstunden die zwischen Samstag und Sonntag vor der Auferstehung verstrichen sind. Der auferstandene Jesus kommt am Sonntag Morgen ins Haus des Levi — davon wissen die kanonischen Evangelien nichts — und hält den Aposteln eine Predigt [p. 89, 2—90, 4 Lag.]:

μήτι δι' ἐμὲ ἐνηστεύετε ταύτας τὰς ἡμέρας; ἢ ἐμοὶ χρεία τοῦ θλῖψαι ὑμᾶς ἑαυτούς; ἀλλ' ὑπὲρ τῶν ἀδελφῶν ὑμῶν πεποιήκατε τοῦτο καὶ ποιεῖτε ἐν ταῖς ἡμέραις ἐν αἷς νηστεύετε, καὶ ἐν τῆι τετάρτηι καὶ ἐν τῆι ἕκτηι τῶν σαββάτων ἀεί [καθὼς γέγραπται ἐν τῶι Ζαχαρίαι [8, 19] νηστεία ἡ τετρὰς καὶ νηστεία ἡ πέμπτη τοῦτ' ἐστὶν ἡ παρασκευή, διότι ἐν τῆι κυριακῆι οὐκ ἔξεστιν ὑμῖν νηστεῦσαι διὰ τὴν ἀνάστασίν μου· διὰ τοῦτο ἡ κυριακὴ οὐκ ἀριθμεῖται ἐν τῆι ἀριθμήσει τῶν ἡμερῶν τῆς κατὰ τὸ πάθος νηστείας, ἀλλ' ἀριθμοῦνται ἀπὸ τῆς δευτέρας τῶν σαββάτων ὥστε πέντε ἡμέρας γενέσθαι· νηστεία οὖν ἡ τετρὰς καὶ νηστεία ἡ πέμπτη καὶ νηστεία ἡ ἑβδόμη καὶ νηστεία ἡ δεκάτη ἔσονται τῶι οἴκωι Ἰσραήλ. ἀπὸ τῆς δευτέρας οὖν τῶν σαββάτων νηστεύετε ἓξ ἡμέρας τελείως μέχρι τῆς νυκτὸς τῆς μετὰ τὸ σάββατον καὶ λογισθήσεται ὑμῖν εἰς ἑβδομάδα· ἡ δεκάτη δὲ διότι ἄκρον ἐστὶ τοῦ ὀνοματός μου τὸ ι ἐν ἧι γίνεται ἡ τῆς νηστείας ἀνανέωσις], ἀλλ' οὐ κατὰ τὸ ἔθος τοῦ προτέρου λαοῦ, ἀλλὰ κατὰ τὴν καινὴν διαθήκην ἣν ἔθηκα ὑμῖν [vgl. die Lehre der 12 Apostel 8, 1 αἱ δὲ νηστεῖαι ὑμῶν μὴ ἔστωσαν μετὰ τῶν ὑποκριτῶν· νηστεύουσι γὰρ δευτέραι σαββάτων καὶ πέμπτηι· ὑμεῖς δὲ νηστεύσατε τετράδα καὶ παρασκευήν], ἵνα νηστεύητε ὑπὲρ αὐτῶν τὴν τετάρτην, διότι τὴν τετάρτην ἤρξαντο ἀπολέσαι ἑαυτοὺς ἐμὲ συλλαβόντες ... [folgt der Beweis dass die Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch zum Mittwoch gehöre] καὶ πάλιν αὖ τὴν παρασκευὴν νηστεύετε ὑπὲρ αὐτῶν διότι ἐν αὐτῆι ἐσταύρωσαν ἐμὲ ἐν μέσωι τῆς ἑορτῆς αὐτῶν τῆς τῶν ἀζύμων ... [Citat von Ps. 73, 4. 5]. ὑμεῖς δὲ συνεχῶς νηστεύετε ταύτας ἀεὶ τὰς ἡμέρας, μάλιστα δὲ οἱ ἀπὸ τῶν ἐθνῶν ... [denn die Heiden habe ich wegen des Ungehorsams 'des Volkes' erlöst und sie angenommen, damit sie durch ihr Gebet und ihr Fasten 'dem Volk' Vergebung erwirken].

So seltsam diese Rede, die dem eben auferstandenen Jesus in den Mund gelegt wird, den modernen Leser anmuten mag, sie hängt in sich zusammen und schreitet richtig fort, sobald nur das absurde Geschwätz über Zachar. 8, 19 ausgeschieden wird. Die erste Rechnung ist an und für sich Unsinn, denn wenn vom Montag ab gezählt wird, wird zwar, wie gewollt, der fünfte Tag zum sechsten, zugleich aber auch der vierte zum fünften, und dann ist der ganze Zweck verfehlt. Die zweite ist ein altes Stück, denn eine Anspielung darauf steht bei Epiphanius [p. 825ᵃ wohl aus der Διάταξις], aber es gehört nicht hierher, weil es das mit dem 10. Nisan beginnende Fasten der Charwoche hinein bringt, von dem in dem ganzen Abschnitt weder vorher noch nachher die Rede ist. Im

Gegenteil, dessen gesammtes Raisonnement gilt überhaupt nicht dem Osterfasten, sei es dem der Charwoche, sei es dem am Charfreitag und Ostersamstag, sondern den beiden wöchentlichen, vom Pascha ganz unabhängigen Fasttagen des Mittwochs und Freitags, die nach dem Zeugniss der Apostellehre uralt sind[1]). Um ihretwillen ist die Verhaftung Jesu auf den Mittwoch und darum sein Paschamahl auf den Dienstag verlegt. Die rhetorischen Fragen mit denen Jesus seine Predigt beginnt, klären die Aporien auf, die den Anfang des ganzen Abschnitts verdunkeln: eben weil Jesus auferstanden ist, gilt das Fasten nicht der Trauer um ihn, sondern der um die Juden, und mit dieser Trauer sind die Apostel der Christenheit vorangegangen. Hängt so der ganze Abschnitt zusammen, so folgt weiter, dass am Anfang [s. S. 110] in die Worte *ἐν ταῖς τοῦ πάσχα ἡμέραις* die Beziehung auf das Paschafasten erst nachträglich hineingebracht ist und *τοῦ πάσχα* entfernt werden muss; der Übergang ist ja so wie so, wie oben gezeigt wurde, verkürzt und entstellt. Die Tagerechnung ist in dem Stück über das Fasten in der Osterwoche [S. 106] benutzt; in dem über die Osternacht wird mit den Worten 'zum Zeugniss der drei Tage' [S. 107] auf die Deutung von Mt. 12, 40 angespielt. Dass die Abhandlung über die wöchentlichen Fasttage älter ist als die über das Fasten der Charwoche, folgt, von allen anderen Erwägungen abgesehn, schon aus der unkanonischen Erzählung von der Erscheinung des Auferstandenen im Hause Levis, auch aus der Kühnheit Jesus persönlich die aetiologischen Speculationen über die Fasttage in den Mund zu legen. Sehr zu beachten ist ferner, dass die ungläubigen Juden 'Brüder' genannt werden. Endlich will ich nicht versäumen hervorzuheben dass Spuren dieses Abschnitts noch in den apostolischen Constitutionen zu finden sind [5, 15]: *τετράδα δὲ καὶ παρασκευὴν προσέταξεν ἡμῖν νηστεύειν, τὴν μὲν διὰ τὴν προδοσίαν, τὴν δὲ διὰ τὸ πάθος.* Petrus von Alexandrien hat ihn ebenfalls gekannt, vgl. das durch die Kanonessammlungen erhaltene Stück aus seinem Buch über das Pascha [Pitra, mon. iur. eccles. 1, 561]: *οὐκ ἐγκαλέσει τις ἡμῖν παρατηρουμένοις τετράδα καὶ παρασκευήν, ἐν αἷς καὶ νηστεύειν ἡμῖν κατὰ παράδοσιν εὐλόγως προστέτακται, τὴν μὲν τετράδα διὰ τὸ γενόμενον συμβούλιον ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων ἐπὶ τῆι προδοσίαι τοῦ κυρίου* [orthodoxe Correctur], *τὴν δὲ παρασκευὴν διὰ τὸ πεπονθέναι αὐτὸν ὑπὲρ ἡμῶν.*

Das Thema dass die Christen, vor allem die Heidenchristen, für die Juden die Jesus gekreuzigt haben, beten und fasten müssen, wird dann[2]) breit, mit Hülfe von Prophetenstellen variirt [p. 90, 4—91, 23 Lag.]; ich hebe den Anfang heraus:

διὰ τοῦτο ἴστε, ἀδελφοὶ ἡμῶν, τὴν ἡμετέραν νηστείαν ἣν ἐνηστεύομεν ἐν τῶι πάσχα, διότι οὐχ ὑπήκουσαν οἱ ἀδελφοὶ ἡμῶν, ὑμᾶς νηστεύσειν. κἂν γὰρ μισῶσιν

---

1) Meines Erachtens ist das Herrenwort Mc. 2, 19 ff. in der Urgemeinde aus diesem Fasten, nicht aus dem des christlichen Pascha hervorgewachsen. Die christlichen Stationstage sind älter als die Jahresfeste; jene markiren von vornherein den Gegensatz zu den Juden, diese sind erst allmählig christianisirt oder erweislich junge Schöpfungen.

2) In der deutschen Übersetzung [TU N. F. 10, 108] ist an falscher Stelle abgesetzt, so dass die Predigt Jesu nicht abgesondert wird.

ὑμᾶς, ὅμως δ' οὖν ἀδελφοὺς ὀνομάζειν αὐτοὺς ὀφείλομεν, ἐπεὶ γέγραπται ἡμῖν ἐν τῶι Ἡσαίαι [66, 5] *οὕτως· εἴπατε 'ἀδελφοὶ ἡμῶν' τοῖς μισοῦσιν ὑμᾶς καὶ βδελυσσομένοις, ἵνα τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου δοξασθῆι.*

Es ist an dieser Stelle zweifelhaft ob von den wöchentlich wiederkehrenden Fasttagen oder vom Paschafasten geredet werden soll, da das Fasten stets in Verbindung mit dem Fasten der Apostel auftritt, das ja auch im Vorhergehenden zwar während des Pascha gehalten ist, aber die wöchentlichen Fasttage motiviren soll; am Schluss wird das Osterfasten ausdrücklich hineingebracht [p. 91, 21 Lag.]:

> *διὰ τοῦτο οὖν νηστεύετε καὶ παρακαλεῖτε ὑπὲρ αὐτῶν καὶ μάλιστα ἐν ταῖς τοῦ πάσχα ἡμέραις, ἵνα διὰ τῶν ὑμετέρων εὐχῶν καταξιῶνται τῆς ἀφέσεως καὶ ἐπιστραφῶσιν πρὸς τὸν κύριον Ἰησοῦν Χριστόν.*

Man kann annehmen dass *καὶ μάλιστα ἐν ταῖς τοῦ πάσχα ἡμέραις* ein Zusatz ist, kann aber auch diesen Abschnitt für eine secundäre Variation des vorhergehenden erklären, die die dort entwickelten Gedanken auf das Osterfasten übertragen sollte: es kommt nicht viel darauf an, da über das Fasten nur raisonnirt, aber nichts Positives vorgeschrieben wird. Dagegen folgt nunmehr ein kurzer Abschnitt der sich ausschliesslich auf das Osterfasten bezieht und wiederum beiden Recensionen gemeinsam ist [p. 91, 23—28 Lag. = p. ܡܡܚ 4—ܡܡܛ 1 Gibs.]:

> *δεῖ οὖν ὑμᾶς, ἀδελφοί, ἐν ταῖς τοῦ πάσχα ἡμέραις μετ' ἐπιμελείας ἐξετάζειν καὶ* [diese beiden letzten Worte fehlen im Harrisianus] *ποιεῖν τὴν νηστείαν ὑμῶν μετὰ πάσης σπουδῆς, ἄρχεσθε δὲ ὅταν οἱ ἀδελφοὶ ὑμῶν οἱ ἀπὸ τοῦ λαοῦ τὸ πάσχα ἄγωσι, διότι φαγὼν μεθ' ἡμῶν τὸ πάσχα ὁ κύριος καὶ διδάσκαλος ἡμῶν εὐθέως μετὰ τοῦτο παρεδόθη ὑπὸ Ἰούδα καὶ εὐθέως ἠρξάμεθα λυπεῖσθαι διότι ἀπήρθη ἀφ' ἡμῶν.*

Diese Vorschrift ist unvollständig; aus dem Text ist nicht zu ersehen in welchem Verhältniss der Beginn des Osterfastens und der Ostersonntag zum 14. Nisan der Juden, dessen Wochentag wechselt, stehen sollte. Darüber muss eine Regel gegeben sein; genaue Überlegung bei der Bestimmung der Tage wird ja ausdrücklich verlangt. Wahrscheinlich ist sie gestrichen, weil sie anderen Abschnitten widersprach. Die Motivirung passt zu dem Herrenwort Mc. 2, 19 f. und lässt die Trauer um die Juden aus; sie steht dem oben [S. 111] aus den apostolischen Constitutionen angeführten Passus [5, 18] am nächsten.

Es haben sich durch die Analyse also folgende Abschnitte ergeben, die ich zum Schluss noch einmal übersichtlich zusammenstelle, diesmal nach der Reihenfolge des Textes:

A p. 87, 19—90, 4 Lag. [im Harrisianus nur p. ܡܡܐ 4—ܡܡܚ 4]. Der Anfang ist verstümmelt und entstellt. Die wöchentlichen Fasttage, Mittwoch und Freitag, werden durch eine eigentümliche Chronologie der Passionswoche aetiologisch begründet. Das Fasten und Beten gilt nicht der Trauer um Jesus, sondern der Fürbitte für die Juden, die vor allem den Heidenchristen ans Herz gelegt wird.

B p. 90,4—91,23 Lag. Enthält keine positiven Fastengebote, sondern spinnt den Schlussgedanken von A weiter aus.

C p. 91,23—28 Lag. = p. ܩܟܒ 4—ܩܟܓ 1 Gibs. Nur in verstümmelter Form erhalten. Das Osterfasten ist nach dem jüdischen Pascha anzusetzen; denn die Trauer der Apostel begann mit dem Verrat des Judas, unmittelbar nach dem Paschamahl. Die Trauer um die Juden fehlt; nur dieser Abschnitt passt genau zu dem Herrenwort Mc. 2,19.

D p. 91,28—93,6 Lag. = p. ܩܟܓ 1—ܩܟܕ 7 Gibs. Das Fasten der Charwoche, geschieden in das leichtere vom Montag—Donnerstag und das strenge am Freitag und Samstag. Die Tagerechnung von A ist benutzt.

E p. 93,6—18 Lag. = p. ܩܟܕ 7—ܩܟܗ 1 Gibs. Die Pannychis der Osternacht. Das Fasten wird auf die Trauer der Apostel über die Juden zurückgeführt, parallel mit A.

F p. 93,18—28 Lag. = p. ܩܟܗ 1—5 Gibs. [im Harrisianus unvollständig erhalten]. Fasten am Freitag und Samstag der Charwoche und Pannychis, parallel zu D und E, aber ohne die Beziehung auf die Juden.

G p. 93,28—Ende des Capitels = p. ܩܟܗ 5—Ende des Capitels [im Harrisianus am Anfang unvollständig]. Strenges Fasten vornehmlich am Ostersabbat, die Beziehung auf die Juden parallel mit E. Das Brechen des Fastens und die Vorschrift sich in der Festzeit nach den Juden zu richten, parallel mit C.

Die verschiedenen Abschnitte sind insoweit mit einander ausgeglichen als sich Vorschriften die einander widersprechen, nicht mehr vorfinden. Das wird ursprünglich anders gewesen sein, aber was gestrichen ist, lässt sich durch die Analyse nicht wiedergewinnen. Dagegen wechselt das Raisonnement; man hüte sich aber vor falschen Schlüssen. Der Abschnitt D über das Fasten der Charwoche ist unzweifelhaft jünger als A; daraus folgt aber noch lange nicht, dass er das Fasten der Charwoche habe 'einführen' wollen. Das konnte längst da sein, ehe ein Kleriker auf den Gedanken kam es mit einer chronologischen Speculation über die Leidenswoche in Zusammenhang zu bringen. Wesentlich sind zwei Dinge, die von den Motivirungen unabhängig sind, erstens dass das christliche Pascha auf den Sonntag nach dem jüdischen Pascha fallen und zweitens dass während der Fastengottesdienste für die jüdischen Brüder gebetet werden soll: denn auch das letztere ist deutlich ein Ritus den das Raisonnement voraussetzt. Beides gehört zusammen und führt zusammen in sehr alte Zeiten hinauf, in die Zeiten in denen die Beziehungen zwischen Gemeinde und Synagoge, einerlei ob freundlich oder feindlich, jedenfalls noch sehr enge waren. Das Schlagwort 'Judenchristen' führt irre, weil es dazu verleitet Judenchristen und Heidenchristen als Parteien zu fassen; von derartigen Parteiungen ist in dem Conglomerat der Didaskalie nichts zu spüren. Vielmehr gieng die Entwicklung den Weg dass die Christengemeinden in verschiedenen Gegenden und Provinzen sich in verschiedenem Mass und mit verschiedener Schnelligkeit von den Banden lösten, die sie von den Anfängen her noch mit dem Judentum verknüpften; die Differenzen in den österlichen Observanzen sind zum weitaus

grössten Teil so zu erklären. So hielt man in den Kirchen, für und in welchen die Sammlung der Didaskalie entstanden ist, an den Fastengebeten für die Juden noch fest, mit gutem Grund, weil Juden und Christen ihr Hauptfest wenn auch nicht am gleichen Tag, so doch zur gleichen Zeit feierten, während da wo, wie in Rom und Alexandrien, die Kirche sich von der jüdischen Ansage des Pascha emancipirt hatte, auch die Fürbitte für sie aufhörte und an ihre Stelle die gehässige Polemik trat, die z. B. in Athanasius Osterbriefen zum eisernen Inventar gehört.

Selbst in Aegypten sind am Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrhunderts, nachdem der Cyclus des Anatolius längst officiell eingeführt war und schon Dionysius die selbständige Berechnung des Ostervollmonds gefordert hatte, deutliche Spuren einer Opposition nachzuweisen, die an der älteren Observanz zäh festhielt. Ich habe schon oben [S. 109] die Schrift des Tricentius angeführt, gegen den Petrus von Alexandrien die kirchliche Berechnung verteidigen musste; der Satz des Tricentius *ὡς οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται παραδεδώκασι πρὶν Αἰγυπτίους πιστεῦσαι* kann nur in Aegypten geschrieben sein. Mit diesem sonst verschollenen Osterstreit hängt jedenfalls eine Notiz des Epiphanius [70, 9 p. 821[d]] zusammen *πολλοῖς φιλολόγοις οὐκ ἄγνωστον ἐν πόσοις καιροῖς θόρυβος ἐκινεῖτο ἐν τῶι ἐκκλησιαστικῶι κηρύγματι περὶ τοῦ τῆς ἑορτῆς ταύτης ζητήματος ἔν τε χρόνοις Πολυκάρπου καὶ Βίκτορος . . . ἐν ἄλλοις τε* [*δὲ* codd.] *ὅσοις καιροῖς ἔν τε χρόνοις Ἀλεξάνδρου ἐπισκόπου Ἀλεξανδρείας καὶ Κρισκεντίου.* Dass *Τρικέντιος* und *Κρισκέντιος* dieselbe Person bezeichnen, dürfte sicher sein; ob Epiphanius Alexander und Petrus verwechselt oder der Streit sich über die Zeit des Petrus hinaus fortgesetzt hat, lässt sich nicht ausmachen.

Ich habe schon oben [S. 104f.] nachgewiesen dass noch in der Mitte des 3. Jahrhunderts das Osterfest in Smyrna 'mit den Juden', d. h. am Sonntag nach dem 14. Nisan gefeiert wurde. Unter den langen Reden die das Martyrium des Pionius enthält, findet sich auch eine in der der Märtyrer Behauptungen der Juden bestreitet wie [13] *ὁ Χριστὸς ἄνθρωπος ἦν καὶ ἀνεπαύσατο ὡς βιοθανής*[1]), und die

1) Vulgäre, in den Lexicis fehlende Bildung für *βιαιοθάνατος*. Über diese ist jetzt Nordens schöne Ausführung in 'Vergils Aeneis VI' p. 11 f. zu vergleichen. Man rechnete zu der Kategorie der *βιαιοθάνατοι* auch die Hingerichteten, vgl. z. B. Tertullian. de an. 56 *proinde extorres inferum habebuntur quas ui ereptas arbitrantur* [der technische Ausdruck *βιαιοθάνατοι* findet sich im folgenden Capitel], *praecipue per atrocitates suppliciorum, crucis dico et securis et gladii et ferae, nec isti porro exitus uiolenti quos iustitia decernit uiolentiae uindex. et ideo, inquies, scelestae quoque animae inferis exulant.* Pionius Behauptung *ἀγνοοῦσι δὲ ὅτι βιοθανής ἐστιν ὁ ἰδίαι προαιρέσει ἐξάγων ἑαυτὸν τοῦ βίου* ist illoyale Polemik. *'Das gemeinsame Band, das alle Classen der βιαιοθάνατοι verknüpft, ist die Vorstellung dass sie wegen ihres vorzeitigen Todes so lange von der Grabesruhe ausgeschlossen bleiben, bis sie dem Leben den schuldigen Rest an Jahren abgezahlt haben'.* Die Juden wenden also gegen die Auferstehung Christi ein dass die Erscheinungen des Auferstandenen so zu erklären seien, dass wegen der Kreuzigung seine Seele zunächst nicht in die Unterwelt, oder wie sie sagten, in den Scheol eingegangen sei. Darum konnte sie auch von Nekromanten citirt werden: vgl. Tertull. a. a. O. 57 *aut optimum est hic retineri secundum aoros aut pessimum secundum biaeothanatos, ut ipsis iam uocabulis utar quibus auctrix opinionum ista-*

eng damit zusammenhängende *λέγουσι δὲ καὶ νεκυομαντείαν πεποιηκέναι καὶ ἀνηγειοχέναι τὸν Χριστὸν μετὰ τοῦ σταυροῦ.* Das stammt nicht aus litterarischer Polemik, sondern aus dem actuellen Gezänke zwischen Christen und Juden, bei dem populärer Aberglaube ein bequemes Argument lieferte; jedenfalls ist es keine von den blassen Theorien welche die christlichen Schriften *Κατὰ Ἰουδαίων* sich erst zurecht machen, sondern ein echter Einwand der den Juden jener Zeit zugetraut werden kann und muss, wie Pionius selbst sagt [14]: *ἐγὼ μὲν οὖν τοῦτο τὸ ψεῦσμα ὃ λέγουσιν ὡς νῦν γεγονός, ἐκ παιδὸς ἡλικίας ἤκουον λεγόντων Ἰουδαίων.* In Smyrna war im 3. Jahrhundert die Synagoge für die Christen keine fremde Welt; die Juden forderten während der decianischen Verfolgung die gefallenen Christen geradezu auf zum Judenthum überzutreten [Mart. Pion. 13]: *ἀκούω δὲ ὅτι καί τινας ὑμῶν Ἰουδαῖοι καλοῦσιν εἰς συναγωγάς.* Das Judentum hatte also keineswegs auf Propaganda verzichtet[1]); schon dadurch ergaben sich zahlreiche Berührungen und Zusammenstösse mit den Christen. Und dass es nicht gerathen ist jedes Christenthum das die Zusammenhänge mit dem Jüdischen noch deutlich aufweist, in oder um Palästina zu localisiren, dafür sind die angeführten Stellen die mitten in das Leben der smyrnaeischen Christen hineinführen, ein vollgiltiges Zeugniss: wüssten wir vom Leben der christlichen Gemeinden so viel wie von den Speculationen der christlichen Philosophen, so würde dieses Zeugniss nur eins von vielen aus vielen Orten sein.

Als die Kirche im Kampf mit den Kaisern Siegerin geblieben war und durch Constantin Anteil an der Weltherrschaft erhielt, räumte sie mit den jüdischen Resten auf; sie waren immer noch kräftig genug um Kämpfe zu verursachen. Die Forderung des nicaenischen Concils, und wie man rückschliessend vermuthen kann, schon die des Concils von Arles dass Ostern im ganzen Reich an einem und demselben Tag gefeiert werden sollte, richtete ihre Spitze gegen die Observanz den Ostersonntag nach dem jüdischen Pascha zu bestimmen[2]).

---

rum magia sonat, Ostanes et Typhon et Dardanus et Damigeron et Necta<ne>bis et Berenice. publica iam litteratura est, quae animas, etiam iusta aetate sopitas, etiam proba morte disiunctas, etiam prompta humatione dispunctas, euocaturam se ab inferum incolatu pollicetur.

1) Die landläufige Vorstellung dass die Juden nach der Zerstörung des Tempels oder der Gründung von Aelia auf die Mission verzichtet hätten, wird schon durch den Koran und die Anfänge des Islam als eine unhistorische Construction erwiesen. Neben der echten Propaganda darf die unechte der Zauberpfaffen und Beschwörer nicht vergessen werden; die jüdischen Elemente des Synkretismus der in dem Zauberwesen steckt, pflegt man sonderbarer Weise immer bei Seite zu schieben, und sie sind die wichtigsten und interessantesten.

2) Euseb. Vit. Const. 3, 5 *προυπῆρχε δ' ἄρα καὶ ἄλλη τις τούτων* [der melitianischen und arianischen Streitigkeiten] *προτέρα νόσος ἀργαλεωτάτη ἐκ μακροῦ διενοχλοῦσα, τῆς σωτηρίου ἑορτῆς διαφωνία, τῶν μὲν ἕπεσθαι δεῖν τῆι Ἰουδαίων συνηθείαι φασκόντων, τῶν δὲ προσήκειν τὴν ἀκριβῆ τοῦ καιροῦ παραφυλάττειν ὥραν μηδὲ πλανωμένους ἕπεσθαι τοῖς τῆς εὐαγγελικῆς ἀλλοτρίοις χάριτος.* Constantin selbst schreibt [3, 18] *ἔνθα καὶ περὶ τῆς τοῦ πάσχα ἁγιωτάτης ἡμέρας γενομένης ζητήσεως ἔδοξε κοινῆι γνώμηι καλῶς ἔχειν ἐπὶ μιᾶς ἡμέρας πάντας τοὺς ἁπανταχοῦ ἐπιτελεῖν. τί γὰρ ἡμῖν κάλλιον, τί δὲ σεμνότερον ὑπάρξαι δυνήσεται τοῦ τὴν ἑορτὴν ταύτην, παρ' ἧς τὴν τῆς ἀθανασίας εἰλήφαμεν ἐλπίδα, μιᾶι τάξει καὶ φανερῶι λόγωι παρὰ πᾶσιν ἀδιαπτώτως φυλάττεσθαι; καὶ πρῶτον μὲν ἀνάξιον ἔδοξεν εἶναι τὴν ἁγιωτάτην ἐκείνην ἑορτὴν τῆι τῶν Ἰουδαίων ἑπομένους συνη-*

6

Diese Abhängigkeit der weltbeherrschenden Kirche von der nur geduldeten Synagoge sollte eliminirt werden; die Fiction dass die christlichen Ostercyclen welche die Abhängigkeit schon beseitigt hatten, mit einander übereinstimmten, weil sie alle im Gegensatz zur Synagoge aufgestellt waren, war eine consequente und zugleich politisch kluge Anwendung des Princips dass der Geist in der Kirche fortlebt. Aus den Documenten des nicaenischen Concils hat Duchesne mit Recht erschlossen dass das Centrum der älteren Observanz im Anfang des 4. Jahrhunderts die Dioecese Oriens war, Aegypten und Palaestina ausgenommen; ich setze die Stellen her:

Brief Constantins über das Osterfest an die christlichen Kirchen, unmittelbar nach dem nicaenischen Concil geschrieben [Eus. Vit. Const. 3, 19]: *ὅθεν ἐπειδὴ τοῦθ' οὕτως ἐπανορθοῦσθαι προσῆκεν, ὡς μηδὲν μετὰ τοῦ τῶν πατροκτόνων* [*parricidarum*] *τε καὶ κυριοκτόνων ἐκείνων ἔθνους εἶναι κοινόν, ἔστι δὲ τάξις εὐπρεπής, ἣν πᾶσαι αἱ τῶν δυτικῶν τε καὶ μεσημβρινῶν καὶ ἀρκτώιων τῆς οἰκουμένης μερῶν παραφυλάττουσιν ἐκκλησίαι καὶ τινὲς τῶν κατὰ τὴν ἑώιαν τόπων, οὗ ἕνεκεν ἐπὶ τοῦ παρόντος καλῶς ἔχειν πάντες ἡγήσαντο, καὶ αὐτὸς δὲ τῆι ὑμετέραι ἀγχινοίαι ἀρέσειν ὑπεσχόμην, ἵν' ὅπερ δ' ἂν κατὰ τὴν Ῥωμαίων πόλιν Ἰταλίαν τε καὶ Ἀφρικὴν ἅπασαν, Αἴγυπτον, Σπανίας, Γαλλίας, Βρεττανίας, Λιβύας, ὅλην Ἑλλάδα, Ἀσιανήν τε διοίκησιν καὶ Ποντικὴν καὶ Κιλικίαν μιᾶι καὶ συμφώνωι φυλάττηται γνώμηι, ἀσμένως τοῦτο καὶ ἡ ὑμετέρα προσδέξηται σύνεσις* ...

Schreiben der nicaenischen Synode an die Kirchen Alexandriens und der aegyptischen Provinzen [Sokr. 1. 9[12]]: *εὐαγγελιζόμεθα δὲ ὑμῖν περὶ τῆς συμφωνίας τοῦ ἁγιωτάτου πάσχα ὅτι ὑμετέραις εὐχαῖς κατωρθώθη καὶ τοῦτο τὸ μέρος, ὥστε πάντας τοὺς ἐν τῆι ἑώιαι ἀδελφοὺς τοὺς μετὰ τῶν Ἰουδαίων τὸ πρότερον ποιοῦντας συμφώνως Ῥωμαίοις καὶ ὑμῖν καὶ πᾶσιν τοῖς ἐξ ἀρχαίου μεθ' ἡμῶν φυλάττουσι τὸ πάσχα ἐκ τοῦ δεῦρο ἄγειν.*

Neben diese urkundlichen Zeugnisse stellt Duchesne mit Recht zwei Aussagen des Athanasius:

De synod. 5 *ἡ μὲν γὰρ ἐν Νικαίαι σύνοδος οὐχ ἁπλῶς γέγονεν, ἀλλ' εἶχε τὴν χρείαν κατεπείγουσαν καὶ τὴν αἰτίαν εὔλογον. οἱ μὲν γὰρ ἀπὸ τῆς Συρίας καὶ Κιλικίας καὶ Μεσοποταμίας ἐχώλευον περὶ τὴν ἑορτὴν καὶ μετὰ τῶν Ἰουδαίων ἐποίουν τὸ πάσχα ... καὶ οἱ μὲν ἀπὸ τῆς Συρίας ἐπείσθησαν.*

Epist. ad Afr. 2 *ἡ μὲν γὰρ διὰ τὴν Ἀρειανὴν αἵρεσιν καὶ διὰ τὸ πάσχα συνήχθη, ἐπειδὴ οἱ κατὰ Συρίαν καὶ Κιλικίαν καὶ Μεσοποταμίαν διεφώνουν πρὸς ἡμᾶς κἂν τῶι καιρῶι ἐν ὧι ποιοῦσιν οἱ Ἰουδαῖοι, ἐποίουν καὶ αὐτοί. ἀλλὰ χάρις τῶι*

θείαι πληροῦν, οἳ τὰς ἑαυτῶν χεῖρας ἀθεμίτωι πλημμελήματι χράναντες εἰκότως τὰς ψυχὰς οἱ μιαροὶ τυφλώττουσιν· ἔξεστι γὰρ τοῦ ἐκείνων ἔθους ἀποβληθέντος ἀληθεστέραι τάξει, ἣν ἐκ πρώτης τοῦ πάθους ἡμέρας ἄχρι τοῦ παρόντος ἐφυλάξαμεν, καὶ ἐπὶ τοὺς μέλλοντας αἰῶνας τὴν τῆς ἐπιτηρήσεως ταύτης συμπλήρωσιν ἐκτείνεσθαι. μηδὲν τοίνυν ἔστω ἡμῖν κοινὸν μετὰ τοῦ ἐχθίστου τῶν Ἰουδαίων ὄχλου. Man beachte die für Constantin und die ihm unterwürfige Kirche charakteristische Rechtsfiction dass es von Anfang an eine und dieselbe selbständige Osterberechnung gegeben hätte.

κυρίωι, ὥσπερ περὶ τῆς πίστεως, οὕτως καὶ περὶ τῆς ἁγίας ἑορτῆς γέγονε συμφωνία.

Es sind deutlich die von Antiochien abhängigen Provinzen in denen die alte Observanz sich noch bis 325 gehalten hatte; Kilikien mag, wie Duchesne meint, geteilt gewesen sein; Palaestina steht seit den Zeiten des Origenes unter aegyptischem Einfluss. Der Beschluss des nicaenischen Concils drängte die Anhänger des Alten in die Opposition. Nicht das einzige, aber ein besonders charakteristisches Beispiel sind die Audianer [Epiphan. 70]. Audius war ein mesopotamischer Anachoret, der, wie die Anachoreten überhaupt, der Verweltlichung der kaiserlich gewordenen Kirche schroff entgegentrat. Als er excommunicirt wurde, gründete er eine eigene Mönchskirche; nach 'Skythien', d. h. zu den Gothen relegirt, entfaltete er dort eine starke Missionsthätigkeit und stiftete bei den Gothen zahlreiche Klöster. Die heidnisch-nationale Reaction unter Athanarich machte dieser Möncherei ein Ende und die Audianer giengen nach Syrien zurück; zu Epiphanius Zeiten gab es nur noch wenige Klöster bei Chalkis und Damaskus[1]). Von der Recension der Apostellehre, auf die sie sich beriefen um die Osterfeier 'mit den Juden' zu rechtfertigen, ist schon die Rede gewesen; für ihre Anschauungen von der Staatskirche ist der Vorwurf bezeichnend [Epiphan. 70, 9 p. 821^{a}] *ἀπὸ Κωνσταντίνου διὰ τὴν πρὸς τὸν βασιλέα προσωποληψίαν καταλελοίπατε τὴν τῶν πατέρων περὶ τοῦ πάσχα ἑορτῆς ἀκολουθίαν* [ܡܫܡܠܝܘܬܐ] *καὶ τὴν ἡμέραν μετηλλάξατε εἰς τὸ καθῆκον τοῦ βασιλέως* und noch schärfer *ὅτε ⟨ἤγετο⟩ τὰ γενέθλια τοῦ Κωνσταντίνου, τότε μετεποιήσασθε τὸ πάσχα*[2]). Die Vicennalien Constantins wurden bekanntlich gefeiert, als das nicaenische Concil tagte [Eus. Vit. Const. 3, 15].

Aus den angeführten Documenten ergiebt sich dass 325 in der Provinz Asien und den Nachbargebieten die ältere Observanz, die zu den Zeiten des Pionius noch bestanden hatte, in der Grosskirche aufgegeben war. Sie hielt sich aber bei den Novatianern in Phrygien und Galatien[3]), und wenn Sokrates [4, 28^{16} ff.; danach Soz. 6, 24^{6} ff.] sich hat erzählen lassen dass eine Synode der phrygischen Novatianer in Pazos zur Zeit des Kaiser Valens die Osterfeier 'mit

1) Gegen die audianische Deutung von Gen. 1, 26 polemisirt Chrys. t. 4 p. 653^{e} [386].

2) Vgl. Sokr. 5, 22^{22} *οὐχ ὡς τινες ἐπεθρύλησαν, ἡ ἐπὶ Κωνσταντίνου σύνοδος τὴν ἑορτὴν ταύτην παρέτρεψεν.*

3) Soz. 7, 18^{6} *καὶ μάλιστα Φρύγας καὶ Γαλάτας οἷς πάτριον ὧδε τὴν ἑορτὴν ταύτην ἐπιτελεῖν.* Die Notiz gehört zu den selbständigen Zusätzen mit denen Sozomenos die Berichte des Sokrates zu bereichern pflegt. Sie wird bestätigt durch den kleinasiatischen Verfasser der Osterpredigt von 387 [Chrys. t. 8 p. 276^{b}]: *Ναυατιανοὶ δοκοῦσιν ἄλλως πως τὰ καθ' ἡμᾶς ἠρέμα μιμεῖσθαι· δουλεύουσι μὲν καὶ αὐτοὶ τῆι προθεσμίαι τῶν Ἰουδαίων καὶ πρῶτον μῆνα καὶ αὐτοὶ νομίζουσι καὶ τεσσαρεσκαιδεκάτην κατὰ σελήνην τὴν παρ' αὐτοῖς μεταδιώκοντες· ἀλλ' οὐχὶ ἕως τούτου γε ἵστανται* [wie die Quartodecimaner], *ἀλλ' ὅταν ἐν τούτοις γένωνται, καὶ ἐπὶ τὴν τριήμερον ἔρχονται, εἰ καὶ μάλιστα ἀκύρως καὶ οὐ καθ' ἁρμονίαν ἐκκλησιαστικήν, ὡς δειχθήσεται.* Usener [Weihnachtsfest 1, 241] versprach vor Jahren den Beweis dass die von Ussher und den Benedictinern nicht mit Glück behandelte Predigt sich auf das Osterfest vom 25. April 387 beziehe; inzwischen hat C. H. Turner [Studia biblica 2, 130 ff.] ihn geliefert.

den Juden' eingeführt hätte, so ist er einem absichtlichen oder unabsichtlichen orthodoxen Missverständniss zum Opfer gefallen: die Synode wollte nichts neues einführen, sondern das bestehende sanctioniren und ihm die ganze novatianische Kirche unterwerfen; denn die Novatianer in Constantinopel feierten allerdings Ostern mit der Grosskirche zusammen. Ein constantinopler Presbyter Sabbatius, wie Sokrates behauptet, ein Judenchrist, agitirte für jenen Synodenbeschluss; um kein Schisma aufkommen zu lassen, erklärte einige Jahre später eine zweite novatianische Synode in Sangaron die Bestimmung des Ostersonntags für irrelevant [Sokr. 5, 21, danach Soz. 7, 18], eine unverständliche Milde, wenn die 'Feier mit den Juden' erst vor ein paar Jahren in die novatianische Kirche eingedrungen war; dagegen ist es sehr begreiflich dass man den *status quo* aufrechtzuerhalten sich bemühte. Die von Sokrates [5, 22$^{52.\ 64.\ 74}$] erwähnten Argumente dass die nicaenische Synode den Brauch der Väter abgeschafft hätte und man sich nach den Juden richten müsse, weil Jesus das Pascha mit den Juden gefeiert hätte, mögen den Debatten die die Novatianer mit einander führten, entlehnt sein, sind aber im Grunde dieselben die bei den alexandrinischen Protopaschiten und den Audianern vorkommen. Beachtenswert ist dass er in einer langen Auseinandersetzung über die Osterstreitigkeiten sich lediglich mit dem *ἰουδαισμός* beschäftigt, der Differenz zwischen den Cyclen aber mit keinem Worte gedenkt.

Es versteht sich leicht dass in Antiochien selbst, dem Centrum der Provinzen in denen die Grosskirche an der älteren Observanz am längsten festgehalten hatte, ihre Anhänger nicht sofort den Widerstand aufgaben. Das antiochenische Concil das Eustathius absetzte [1]), schärft daher im 1. Kanon die Bestimmung des nicaenischen Concils noch einmal energisch ein; den Laien wird mit Excommunication gedroht, den Klerikern mit Absetzung: *εἰ δέ τις τῶν προεστώτων τῆς ἐκκλησίας, ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος, μετὰ τὸν ὅρον τοῦτον τολμήσειεν ἐπὶ διαστροφῆι τῶν λαῶν καὶ ταραχῆι τῶν ἐκκλησιῶν ἰδιάζειν καὶ μετὰ τῶν Ἰουδαίων ἐπιτελεῖν τὸ πάσχα, τοῦτον ἡ ἁγία σύνοδος ἐντεῦθεν ἤδη ἀλλότριον ἔκρινεν τῆς ἐκκλησίας . . . καὶ οὐ μόνον τοὺς τοιούτους καθαιρεῖ τῆς λειτουργίας ἀλλὰ καὶ τοὺς τολμῶντας τούτοις κοινωνεῖν μετὰ τὴν καθαίρεσιν.* Aber noch im Jahr 387 [2]) donnerte Johannes Chrysostomus von der Kanzel gegen die allerdings nur noch geringe Anzahl [t. 1 p. 606^{d}] derer welche die Quadragesima nach dem Sonntag berechneten, der auf das Judenpascha folgte; da Ostern nach dem damals in

1) Denn dieses, nicht die Enkaeniensynode hat die Kanones erlassen. Vgl. Nachr. 1905, 281.

2) Dass die sogenannte dritte Judenrede ins Jahr 387 gehört, hat Usener [Weihnachtsfest 1, 233] mit Recht betont. Denn von den wenigen Jahren die zur Verfügung stehn, fällt nur in diesem der Ostervollmond des alexandrinischen Cyclus auf einen Sonntag [18. April]: der ist mit *πρώτη τῶν ἀζύμων* p. 613^{c} gemeint. An das jüdische Fest konnte Johannes nicht appelliren; er behauptet ja wie die Alexandriner, dass die Juden das Pascha jetzt falsch feierten [p. 613^{b}]. Da nun der Ostersonntag auf den 25. April verschoben wurde, musste man den Kreuzigungstag, die *XV lunae*, und die Auferstehung, die *XVII* (nach alexandrinischer Rechnung), vorübergehen lassen, bis die Woche zu Ende war. So verstanden, ist die wegen ihrer Dunkelheit verrufene Stelle deutlich und klar.

Antiochien recipirten alexandrinischen Cyclus sehr spät, auf den 25. April fiel, die Juden aber ihr Pascha um den Vollmond des März herum feierten[1]), trat die Discrepanz besonders grell hervor. Wie die Audianer, so beriefen sich auch diese antiochenischen Protopaschiten auf die früher allgemeine Observanz [t. 1 p. 608[e]]: *ἀλλὰ τίς ὁ σοφὸς αὐτῶν λόγος, ὅταν ταῦτα αὐτοῖς ἀντιλέγωμεν; 'ὑμεῖς', φησίν, 'οὐ ταύτην ἐνηστεύετε τὴν νηστείαν πρότερον'*. Chrysostomus hielt ihnen das Concil von Nicaea und das Gebot der Eintracht entgegen. Er hat noch einmal, vielleicht schon im Jahr darauf, gegen sie gepredigt; aber die Rede ist verloren[2]).

Das Ende der Entwicklung ist dass die Synagoge, der die Christen in immer steigendem Masse vorwarfen das Pascha falsch anzusetzen, einen neuen Kalender einführte, der bis auf den heutigen Tag gilt; damit war der Bruch perfect. Aber dieser Kalender ist jung; für die Geschichte des christlichen Pascha ist es nöthig zu wissen wie die Juden in den ersten Jahrhunderten des Christenthums das Pascha bestimmt haben. Dafür liefert ein bisher unbekanntes Document neues Material, dessen Wert auch von anderen als dem Finder schwerlich überschätzt werden kann.

VII

Die Ostertafel des orientalischen Concils von Sardica

Die Synode welche im Herbst 342 von den Kaisern Constans und Constantius nach Sardica, an die Grenze des Westreichs, berufen wurde, sollte eine oekumenische sein und wäre es, da aus beiden Reichshälften die Bischöfe in verhältnissmässig grosser Zahl erschienen, in höherem Masse gewesen als die nicaenische, auf der der Westen nur spärlich vertreten war, wenn es gelungen wäre den Zwist zwischen Orient und Occident aus der Welt zu schaffen, der durch die Parteinahme des occidentalischen Kaisers und des römischen Stuhls für den abgesetzten Athanasius bedrohliche Formen angenommen hatte. Er wurde nur

1) An den Vollmond des April ist darum nicht zu denken, weil dann die Predigt nach dem berühmten Aufstand fallen würde, der mit keinem Wort erwähnt wird. Der astronomische Vollmond des März fiel auf Sonntag den 21. März $11^h\ 31^m$ Morgens (mittlere Zeit von Greenwich). Nimmt man an dass die Protopaschiten nach diesem Sonntag die Fastenzeit berechneten, die damals in Antiochien die Quadragesima und die Charwoche, also 7 Wochen umfasst [vgl. Duchesne, Origines du culte chrétien 233], so begann sie am Montag dem 1. Februar; die Predigt wird danach auf Sonntag den 31. Januar 387 [vgl. p. 611[c]] anzusetzen sein. Sie schliesst an die Anhomoeerreden an, s. u.

2) Vgl. t. 4 p. 91[b]. Das Jahr der Homilien zur Genesis ist noch nicht sicher bestimmt; doch ist 388 nicht unwahrscheinlich.

schlimmer. Das Concil theilte sich von Anfang an in ein occidentalisches, dem sich Athanasius und seine orientalischen Parteigänger anschlossen, und ein orientalisches; mit dieser Teilung begann eine Kirchenspaltung die erst Theodosius durch die beiden Concile von Constantinopel 381 und 382 beseitigte. Das Schisma übertrug sich auch, wenigstens zunächst, auf die Osterfeier. Athanasius traf auf der occidentalischen Synode mit den Vertretern des römischen Bischofs ein Abkommen das für 50 Jahre die Osterdaten festsetzte; wie dies Abkommen functionirt hat und wie es von dem Bestreben der alexandrinischen Patriarchen abgelöst wird ihrem Cyclus die Alleinherrschaft zu sichern, ist oben ausführlich auseinandergesetzt. Die Orientalen, an ihrer Spitze der Bischof von Antiochien, setzten ihrerseits eine Ostertafel von 30 Jahren fest. Wie diese Nachricht, so ist auch die Ostertafel selbst in der Sammlung des Theodosius Diaconus erhalten. In meinem Aufsatz über diese Sammlung [Nachr. 1904, 379] konnte ich das nur vermuthen; mittlerweile habe ich durch die Vermittlung des preussischen historischen Instituts und die nicht genug zu rühmende Zuvorkommenheit des Bibliothekars der veroneser Capitelbibliothek, Don A. Spagnolo, Photographien des cod. Veron. 60 erhalten, die meine Vermuthung zur Gewissheit erhoben; dass dieser Paschalcyclus zugleich auch eine Liste genuin jüdischer Paschadaten enthält, konnte weder ich noch irgend jemand ahnen. Ich setze zunächst die Urkunde her, das beigegebene Facsimile erspart mir die lästige und schliesslich doch unmögliche Aufgabe die Anordnung des Cyclus, die in der Handschrift in Verwirrung gerathen ist, durch Beschreibung klar zu machen:

De pascha autem scribsimus uobis XXX annos, quoniam XXX annos fecit dominus noster in carne super terram, pascha autem facta est XXX anno XXV die Martii mensis. conputatur autem primus primus [so] *annus triginta annorum scriptorum in comp⟨u⟩tationibus in quibus faciunt Iudei phascha* [so] *a prima indictione que facta est sub Constantino* [328], *quo tempore conueni⟨t⟩ magna synodus in ciuitate Nicaea, cum diu quaererent episcopi de phascha ut computetur. prima indictio [indici* Hs.*] a primo anno conputationis, et prima indictio inputata post quintam decimam est XVI anno positus in conputatione annorum pasche. a primo* [muss heissen *ab undecimo*, im Original waren $\overline{A}$ und $\overline{IA}$ verwechselt] *anno conputatur numerus iste usque ad XXX annum qui est primus mensis Aprilis. possiti* [so] *autem sunt distinctiones numeri Iudeorum nobis sic:*

Quibus supputationibus faciunt Iudei pascha

[328]	*I an(nus)*	*XI Mar.*
[329]	*II an.*	*XXX Mar.*
[330]	*III an.*	*XVIIII Mar.*
[331]	*IIII an.*	*[X]VIII Mar.*
[332]	*V an.*	*XXVII* [*XXIII* Hs.] *Mar.*
[333]	*VI an.*	*XVI Mar.*
[334]	*VII an.*	*V Mar.*
[335]	*VIII an.*	*XXIIII Mar.*
[336]	*VIIII an.*	*XIII* [*XVI* Hs.] *Mar.*
[337]	*X an.*	*II Mar.*
[338]	*XI an.*	*XXI Mar.*
[339]	*XII an.*	*X Mar.*
[340]	*XIII an.*	*XXV⟨IIII⟩ Mar.*
[341]	*XIIII an.*	*XVIII[I] Mar.*
[342]	*XV an.*	*V⟨II⟩ Mar.*
[343]	*XVI an.*	*[X]XXVI Mar.*

et reliqui XIIII anni

Quo numero facimus nos Christiani

[328. 358]	*I an.*	*X Ap.*
[329. 359]	*II an.*	*XXX Mar.* [*Ap.* Hs.]
[330. 360]	*III an.*	*XVI⟨II⟩ Ap.* [*Mar.* Hs.]
[331. 361]	*IIII an.*	*VI⟨I⟩ Ap.*
[332. 362]	*V an.*	*⟨X⟩XVI⟨I⟩ Mar.*
[333. 363]	*VI an.*	*XV Ap.*
[334. 364]	*VII an.*	*IIII Ap.*
[335. 365]	*VIII an.*	*XXIIII Mar.*
[336. 366]	*VIIII an.*	*XI⟨I⟩ Ap.*
[337. 367]	*X an.*	*⟨I⟩ Ap.*
[338]	*XI an.*	*XXI Mar.* [*Ap.* Hs.]
[339]	*XII an.*	*VIIII Ap.* [*Mar.* Hs.]
[340]	*XIII an.*	*XXVIIII Mar.* [*Ap.* Hs.]
[341]	*XIIII an.*	*XVI⟨I⟩ Ap.* [*Mar.* Hs.]
[342]	*XV an.*	*VI Ap.*
[343]	*XVI an.*	*⟨X⟩XVI Mar.* [*Ap.* Hs.]
[344]	*XVII an.*	*XIIII Ap.* [*Mar.* Hs.]
[345]	*XVIII an.*	[*X*]*III Ap.*
[346]	*XVIIII an.*	*XXIII Mar.* [*Ap.* Hs.]
[347]	*XX an.*	*XI Ap.* [*Mar.* Hs.]
[348]	*XXI an.*	*XXX⟨I⟩ Mar.* [*Ap.* Hs.]
[349]	*XXII an.*	*XVIIII Ap.* [*Mar.* Hs.]
[350]	*XXIII an.*	*VIII Ap.*
[351]	*⟨X⟩XIIII an.*	*XXVIII Mar.* [*Ap.* Hs.]
[352]	*⟨X⟩XV an.*	*XVI*[*I*] *Ap.* [*Mar.* Hs.]
[353]	*XXVI an.*	*V. Ap.*
[354]	*XXVII an.*	*XXV Mar.* [*Ap.* Hs.]
[355]	*XXVIII an.*	*XIII Ap.* [*Mar.* Hs.]
[356]	*XXVIIII an.*	*II Ap.*
[357]	*XXX an.*	*XXII Mar.* [*Ap.* Hs.]

Die Corruptelen der Tabelle sind zwar sehr zahlreich, aber durchweg leicht und mit Evidenz zu verbessern; meist sind Einerstriche falsch zugesetzt oder ausgelassen, ab und zu ist V mit II verwechselt; in der christlichen Ostertabelle, in der März und April wechseln, sind die Monatsnamen sehr oft verstellt. Im griechischen Original standen statt der lateinischen natürlich die makedonisch-antiochenischen Monate, die den römischen genau entsprechen; der Uebersetzer hat *Martius* und *Aprilis* eingeführt, aber die Umrechnung in die römische Datirweise wohlweislich unterlassen.

Die Tabelle giebt nur die *XIV lunae* an, nicht die Ostersonntage; vielleicht standen diese, wie bei Hippolyt, in einer besonderen Liste die verloren ist und sich auch nicht reconstruiren lässt, da in dem Erhaltenen keine Regeln über das Mondalter des Ostersonntags gegeben werden. Dagegen ist neu dass für die ersten 16 Jahre die Paschadaten der Juden mitgeteilt sind; sie sind das Fundament der Rechnung. Die Tabelle lehrt auf den ersten Blick, dass die jüdischen Daten stets den Vollmond des März (Dystros) treffen sollen; sobald ein Vollmond über den 1. März zurückgeht, wird geschaltet; dagegen findet sich kein einziges Aprildatum. Danach sind die christlichen Daten in der Weise berechnet, dass die jüdischen beibehalten werden, wenn sie nicht vor den 21. März fallen; sobald dies eintritt, schieben die Christen ihre *XIV lunae* um 30 Tage vor. Sie beobachten also die alte Observanz Ostern nach dem 14. Nisan der Juden zu bestimmen gerade so weit wie es die Beschlüsse der Concile von Nicaea und Antiochien zuliessen, und richten sich zu gleicher Zeit nach der Synagoge und der alexandrinischen Aequinoctialgrenze des 21. März. Antiochien war, wie oben [S. 119] gezeigt wurde, das Centrum der Provinzen in denen sich die ältere Observanz bis ins 4. Jahrhundert hinein erhalten hatte, der Bischof von Antiochien unterzeichnet an erster Stelle das Schreiben der orientalischen Synode von

Sardica: es kann keinem Zweifel unterliegen dass sowohl die christlichen als auch die jüdischen Daten speciell auf Antiochien zu beziehen sind.

Als 1. Jahr des Cyclus wird in den einleitenden Bemerkungen die 1. Indiction unter Constantin angegeben; das ist das Jahr 328, da im Orient die Herrschaft Constantins erst von 323 an gerechnet sein kann. Zu diesem Jahr passen auch allein die alexandrinischen und astronomischen Vollmonde [s. o. S. 13. 24 und u. S. 126]. Nur für 16 Jahre, also für 328—343, sind die jüdischen Termine notirt, die Schlussbemerkung wird griechisch etwa gelautet haben: λείπει oder λοιπὰ ιδ̄ ἔτη. Der Grund ist leicht ersichtlich: man wusste nur die Tage der schon abgelaufenen Paschafeiern und derjenigen die für das Jahr 343 schon angesagt war; die Synode von Sardica fand im Herbst 342 statt und das jüdische Neujahr fällt in den Herbst. Diese Vermuthung zieht weitere nach sich. Hätten die Juden damals einen festen Kalender, einen regelmässig Sonne und Mond ausgleichenden Cyclus gehabt, so ist nicht abzusehen warum die jüdischen Ansätze nicht für alle dreissig Jahre hätten mitgeteilt werden sollen. Da das nicht geschieht, sie vielmehr grade mit dem Jahr aufhören, vor dem die Tafel festgesetzt ist, bleibt nichts anderes übrig als zu schliessen dass die Juden damals keinen eigentlichen Kalender hatten, sondern sich in Antiochien damit begnügten den Dystros des bürgerlichen Kalenders mit dem ersten Monat des A. T. zu identificiren und nach dem jedesmaligen Vollmond dieses Monats ihr Pascha und die Mazzot anzusagen; die übrigen Feste waren dadurch mitbestimmt. Sie müssen dabei so verfahren sein, dass sie einen Vollmond empirisch bestimmen liessen und nun jedes Jahr 11 Tage zurückrechneten, bis eine Schaltung von 30 Tagen nöthig wurde; bei der Zählung kümmerten sie sich um die julianischen Schalttage nicht, setzten also jedes 4. Mondjahr zu 355 oder 385 Tagen an. Sobald die Differenz zwischen dem berechneten und dem wirklichen Vollmond des Pascha zu gross wurde, wurde der Vollmond neu bestimmt, und das Spiel fieng von vorne an.

Den christlichen Antiochenern genügte das auf die Dauer nicht; sie wollten ihr Osterfest im Voraus bestimmen, wie es die Alexandriner machten, und vollends nicht zurückbleiben, nachdem Athanasius mit den Occidentalen 50 Ostertermine verabredet hatte. Es gehörte nicht viel Mühe und Scharfsinn dazu um zu sehn dass wenn man es wie die antiochenischen Juden machte, jedes Jahr um 11 Tage zurückgieng, 30 Tage einschaltete, sobald die Ostergrenze erreicht war, und die julianischen Schalttage ignorirte, man eine Reihe von Vollmondsterminen erhielt, die nach 30 Jahren in sich selbst zurücklief. Durch Vergleich mit der Dauer 'des Erdenlebens Jesu' liess sich diese Periode sehr schön symbolisiren, und da kein *saltus lunae* störte, so machte die Berechnung keine Schwierigkeiten. Nur wusste man aus der Erfahrung die man in der früheren Zeit, als man noch in Rechengemeinschaft mit den Juden stand, gemacht hatte, dass man bei der Wiederholung dieser Periode sehr bald mit dem Mond auseinander kam; andererseits musste man die Tafel zum Teil wenigstens in die Vergangenheit schieben, um den Vergleich mit den jüdischen Ansätzen zu ermöglichen. Man nahm also

zunächst eine abgelaufene Indiction [328—342], wie es durch den Zufall geboten wurde, dass das laufende Jahr eine Indiction schloss, und berechnete die nächste. Für den praktischen Gebrauch empfahl man aber die Tafel vom 11. Jahr ab zu zählen und das 10. als letztes zu nehmen; damit wurde der Ablauf der Tabelle von 357 auf 367 hinausgeschoben. Anders vermag ich wenigstens die Bemerkung nicht zu verstehen, dass das Jahr in welchem die *XIV lunae* auf den 1. April fällt, das 30. sein soll, während es nach der Tabelle das 10. ist und sein muss. An dem ausgeschriebenen Datum zu ändern ist misslich; dagegen ist die Conjectur leicht, dass das praktische Ausgangsjahr schon in dem griechischen Exemplar das dem Uebersetzer vorlag, falsch mit $\overline{Λ}$ statt mit $\overline{IΛ}$ beziffert war. Weiss jemand eine plausiblere Aenderung vorzuschlagen oder den lateinischen Galimathias ohne jede Aenderung zu erklären, so soll mirs recht sein, wenn ich der Pflicht des *editor princeps* anderen etwas übrig zu lassen, nachgekommen bin; viel kommt auf diese Nebenfrage nicht an, da die Hauptsachen feststehen. Wie lange diese Ostertafel in praktischem Gebrauch gewesen ist, wissen wir nicht; 387 ist sie jedenfalls spurlos verschwunden. Sie war auf eine viel zu primitive Manier aufgestellt, zu unselbständig und inconsequent um die Concurrenz des alexandrinischen Cyclus auszuhalten: es ist als ob sich in dieser jämmerlichen Leistung das vergebliche Bemühen des antiochenischen Patriarchats abspiegelte neben den Päbsten von Rom und Alexandrien eine Rolle in den Machtkämpfen des 4. Jahrhunderts zu spielen. Dagegen mag die nur schwach verdeckte Abhängigkeit von der Synagoge mit dazu beigetragen haben dass die alte Observanz Ostern durchweg am Sonntag nach dem jüdischen Pascha zu feiern, sich in der orientalischen Dioecese fast zwei Menschenalter halten konnte, nachdem sie von Kirche und Kaiser verurteilt war.

VIII

Die jüdische Pascharechnung und das Martyrium Polykarps

Wie die Ostertafel des orientalischen Concils von Sardica lehrt, haben die Juden in Antiochien im 4. Jahrhundert nicht nach dem sogenannten reformirten Kalender, sondern nach dem julianischen gerechnet. Eine Tabelle welche die in jener Ostertafel überlieferten jüdischen Daten, die astronomischen Vollmonde (in mittlerer Zeit von Greenwich) und die dem 15. Nisan des reformirten jüdischen Kalenders entsprechenden Tage für die Jahre 328—343 zusammenstellt, veranschaulicht am besten die Resultate die aus dem neugefundenen Document sich ergeben haben:

Jahre n. Chr.	Pascha der Juden in Antiochien	15. Nisan des reformirten jüd. Kalenders	Astronomischer Vollmond
328	11. März	11. April	12. März $2^h\ 24^m$ Mittags
329	30. März	1. April	31. März $1^h\ 26.4^m$ Mittags
330	19. März	21. März	21. März $4^h\ 33.6^m$ Morgens
331	8. März	8. April	10. März $10^h\ 4.8^m$ Abends
332	27. März	28. März	28. März $9^h\ 7.2^m$ Abends
333	16. März	17. April	18. März $5^h\ 16.8^m$ Morgens
334	5. März	7. April	7. März $6^h\ 57.6\ ^m$ Morgens
335	24. März	25. März	25/6. März 12^h Nachts
336	13. März	13. April	14. März $2^h\ 52.8^m$ Nachts
337	2. März	3. April	3. März $12^h\ 57.6^m$ Nachts
338	21. März	23. März	22. März $12^h\ 57.6^m$ Mittags
339	10. März	10. April	12. März $5^h\ 31.2^m$ Morgens
340	29. März	29. März	30. März 6^h Morgens
341	18. März	19. März	19. März $7^h\ 26.4^m$ Abends
342	7. März	9. April	9. März $1^h\ 40.8^m$ Nachts
343	26. März	27. März	27. März $7^h\ 12^m$ Abends

Das gleiche Princip regulirte die Pascharechnung auch in den übrigen Provinzen, wo irgend Juden ansässig waren. Man setzte einen bestimmten Zeitraum des julianischen Kalenders gleich dem Paschamonat und rechnete nach dem Vollmond der in diesen Monat fiel; die bei der Mondrechnung nöthige Schaltung wurde auf diese Weise vom bürgerlichen Kalender mitbesorgt. Aber wenn auch das Princip der Rechnung das gleiche war, so konnte es doch sehr verschieden angewandt werden, da der julianische Kalender im Osten mannigfaltige Formen angenommen hatte, und das ist wirklich geschehen: die Judenschaften legten keinen Wert darauf das Pascha überall am gleichen Tag zu feiern. In Antiochien war der dem römischen März genau entsprechende Dystros der Paschamonat, weil in ihn das Aequinoctium fiel; dass er aramaeisch nicht Nisan, sondern Adar hiess, scheint den dortigen Juden gleichgiltig gewesen zu sein. In Alexandrien wurde der Zeitraum so gewählt, dass die Gemeinjahre den Vollmond im Phamenoth, die Schaltjahre ihn im Pharmuthi hatten. So stellt wenigstens der Gegner des Petrus von Alexandrien die jüdische Ordnung dar, die zu seiner Zeit galt und die nach ihm auch für die Christen verbindlich sein soll [Chron. Pasch.

6

p. 7]: *οὐ γὰρ νῦν πρῶτον ἐπιτηροῦντες τὸν σεληνιακὸν δρόμον ἄγουσιν αὐτὸ ἐξ ἀνάγκης δὶς μὲν τῶι Φαμενωθ, ἅπαξ δὲ κατὰ τριετίαν τῶι Φαρμουθι.* Danach darf man vermuthen dass die aegyptischen Juden 19 Tage ihres Paschamonats in den Phamenoth, 11 in den Pharmuthi fallen liessen, ähnlich wie der älteste 84jährige Cyclus der Römer 11 Tage vor und 19 Tage nach dem Aequinoctium des 25. März ansetzte [s. o. S. 39]. Das früheste Datum des 15. Nisan ist danach der 12. Phamenoth [8. März]. Ob es ein Zufall ist, dass der Anfangstag im Cyclus des Anatolius, der 26. Phamenoth [22. März], genau in die Mitte dieses Zeitraums fällt, will ich dahingestellt sein lassen. Das wichtigste ist dass auch für die alexandrinischen Juden im Grunde der bürgerliche Kalender das Fundament der Rechnung hergiebt und dass sie in Folge dessen ihr Pascha anders bestimmen als die antiochenischen; die Differenz ist empfindlicher als die Abweichungen der christlichen Ostertafeln, weil hier die Verlegung auf den Sonntag bis zu einem gewissen Grade die Unterschiede der Mondberechnung ausgleicht.

Wiederum anders, obgleich ebenfalls im engsten Anschluss an den julianischen Kalender, rechneten die kleinasiatischen Juden. Für ihre Observanz liegt nur ein Zeugniss vor, aus dem zweiten Jahrhundert; da die dortigen Christen damals noch Quartodecimaner waren, trifft es das christliche Pascha mit. Dies Zeugniss ist nichts anderes als die Datierung des Martyriums des Polykarp. Denn in dem Briefe in welchem die Smyrnaeer das glorreiche Ende ihres Bischofs der Gemeinde von Philomelion berichten, wird ausdrücklich erzählt dass Polykarp an einem Freitag verhaftet und am 'grossen Sabbat' verbrannt sei[1]. Der christliche Sprachgebrauch, der den Samstag vor Ostersonntag den grossen Sabbat nennt, kommt für die Erklärung des Ausdrucks nicht in Frage: denn er passt nur auf die Osterfeier am Sonntag, und wenn etwas feststeht, so ist es das dass die smyrnaeischen Christen zur Zeit Polykarps Quartodecimaner waren [Irenaeus bei Eus. KG 5, 24[16]]. Bei den Juden wird noch jetzt der Sabbat vor dem Pascha so genannt; der Sprachgebrauch ist freilich vor dem Mittelalter nicht nachzuweisen [Lightfoot, apostol. fathers II 1 p. 690]. Aber das vierte Evangelium, das, weil von einem Juden geschrieben, über jüdische Dinge ausgezeichnet unterrichtet ist, nennt den Sabbat der unmittelbar auf die Paschanacht folgt, den 'grossen' [19, 31]. So viel dürfte also feststehen, dass diese Bezeichnung mit dem Pascha zusammenhängt und ein solcher Sabbat dicht vor oder nach einem Vollmond liegen muss; denn nach dem Monde und zwar nach dem wirklich sichtbaren haben sich die Juden immer mit der Paschafeier gerichtet, er war ihnen sehr viel wichtiger als die Sonne.

Die Datierung des Martyriums lautet in der besten und in diesem Fall allein massgebenden moskauer Handschrift:

μαρτυρεῖ δὲ ὁ μακάριος Πολύκαρπος μηνὸς Ξανθικοῦ [richtiger *Ξανδικοῦ*, die echtmakedonische Form] *δευτέραι ἱσταμένου πρὸ ἑπτὰ Καλανδῶν Μαρτίων σαββάτωι*

1) Martyr. 7, 1 *τῆι παρασκευῆι περὶ δείπνου ὥραν ἐξῆλθον διωγμῖται καὶ ἱππεῖς . . . καὶ ὀψὲ τῆς ὥρας . . ἐκεῖνον μὲν εὗρον κτλ.* 8, 1 *ὄνωι καθίσαντες αὐτὸν ἤγαγον εἰς τὴν πόλιν ὄντος σαββάτου μεγάλου.*

μεγάλωι ὥραι ὀγδόηι. συνελήφθη δὲ ὑπὸ Ἡρώιδου ἐπὶ ἀρχιερέως Φιλίππου Τραλλιανοῦ ἀνθυπατεύοντος Στατίου Κοδράτου, βασιλεύοντος δὲ εἰς τοὺς αἰῶνας τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, folgt die Doxologie.

Die Neuordnung des asiatischen Kalenders steht jetzt fest durch das in mehreren Exemplaren erhaltene Decret das die asiatischen Griechenstädte zur Zeit des Augustus auf die Aufforderung des Proconsuls Paullus Fabius Maximus erlassen haben. Das Neujahr soll der Geburtstag des Augustus [23. September] sein, die Monate erhalten den römischen entsprechend 31 oder 30 Tage, nur der Dystros [24. Januar bis 20. Febr.] 28. Die entscheidenden Stellen des Decrets lauten [Dittenberger, Syll. inscript. orientis 458]:

ἄγεσθαι τὸν πρᾶτον μῆνα Καίσαρα .., ἀρχόμενον ἀπὸ πρὸ ἐννέα μὲν Καλανδῶν Ὀκτωβρίων, γενεθλίου δὲ ἡμέρας Καίσαρος . . . . ἀχθήσονται οἱ μῆνες κατὰ τάδε· Καῖσαρ ἡμερῶν λα· Ἀπελλαῖος ἡμερῶν λ· Αὐδναῖος ἡμερῶν λα· Περίτιος ἡμερῶν λα· Δύστρος κη· Ξανδικὸς λα· Ἀρτεμισιὼν ἡμερῶν λ· Δαίσιος λα· Πάνημος λ· Λῶος λα· Γορπιαῖος λα· Ὑπερβερεταῖος λ· ὁμοῦ ἡμέραι τξε. ἐφ' ἔτος δὲ διὰ τὴν ἰντερκαλάριον ὁ Ξανδικὸς ἀχθήσεται ἡμερῶν λβ . . . . ἡ δὲ ἐνβόλιμος ἡμέρα ἔσται πάντοτε τῶν ἰντερκαλαρίων Καλανδῶν τοῦ Ξανδικοῦ μηνός.

Nach Useners Nachweis [Bull. dell. Inst. 1874, 73 ff.] werden, um die Rückwärtszählung von der *τριακάς* ab zu ermöglichen, die Anfangstage der 31 tägigen Monate *Σεβαστή* genannt und erst dann die Zählung mit *α β* usw. begonnen; im Dystros zählte man vom 21. ab *δεκάτη ἐξιόντος, ἑβδόμη ἐξιόντος* usw., um auch hier bei der Zahl 30 am Schluss anzukommen.

Danach ordnen sich im Gemeinjahr die Gleichungen der ersten Tage des Xandikos so:

Σεβαστή = *VIIII Kal. Mart.* = 21. Febr.
α = *VIII Kal. Mart.* = 22. Febr.
β = *VII Kal. Mart.* = 23. Febr.
γ = *VI Kal. Mart.* = 24. Febr.
δ = *V Kal. Mart.* = 25. Febr.

Im julianischen Schaltjahr müssen sie sich verschieben. Denn dann erhält der Xandikos nach dem Decret *Kalendae intercalares*, d. h. es wird zwischen *Σεβαστή* und *πρώτη* ein Tag eingeschoben. Griechisch hiess der Tag *β Σεβαστή*, nach einer Inschrift von Ephesus aus dem Jahre 104 [Greek inscr. in the Brit. Mus. III 2 p. 133]: *πρὸ η Καλανδῶν Μαρτίων . . μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος* [der ephesischen Bezeichnung des Xandikos] *β Σεβαστῆι*: die Inschrift lehrt zugleich, was freilich sich so gut wie von selbst verstand, dass die Schaltjahre des julianischen Kalenders in Rom und Asien gleich laufen. Im Schaltjahr also entsprechen sich:

Σεβαστή = *VIIII Kal. Mart.* = 21. Febr.
β Σεβαστή = *VIII Kal. Mart.* = 22. Febr.
α = *VII Kal. Mart.* = 23. Febr.
β = *VI Kal. Mart.* = 24. Febr.
γ = *bis VI Kal. Mart.* = 25. Febr.
δ = *V Kal. Mart.* = 26. Febr.

6

Nun ist das Datum des Martyriums zwar richtig und echt, aber es ist doch nichts anderes als das Datum des Festtages mit dem die smyrnaeische Gemeinde jährlich das Andenken ihres Märtyrerbischofs feierte. Dies muss um so mehr angenommen werden als die ganze Datirung nicht zum ursprünglichen Brief der Smyrnaeer gehört, der schon cp. 20, 2 deutlich mit der Doxologie abschliesst, sondern in einer der Abschriften des Briefes, nach denen Pionius ihn herausgab [1]), hinzugekommen ist, freilich in früher Zeit: denn der Statthalter Statius Quadratus entstammt actueller Kenntniss. Es konnte den Asiaten einerlei sein welchem römischen Datum der 2. Xandikos im Schaltjahr entsprach; und was sollten sie vollends machen, wenn der wahre Todestag die $\bar{\beta}$ Σεβαστή gewesen war, ein Tag der nur alle 4 Jahre vorkam? So folgt aus der Gleichung 2. Xandikos = *VII Kal. Mart.* nicht, dass das Jahr in dem Polykarp starb, wirklich ein Gemeinjahr war, und es muss ausserdem noch die Möglichkeit erwogen werden dass wegen der jährlichen Gedenkfeier die $\bar{\beta}$ Ξανδικοῦ an Stelle der $\bar{\beta}$ Σεβαστὴ Ξανδικοῦ getreten ist. Man durfte also nicht behaupten dass Polykarp nur in einem Jahr hingerichtet sein könne, in dem der 23. Februar auf einen Samstag fällt; man muss auch den 24. und den 22. Februar berücksichtigen. Um alle Möglichkeiten vorzuführen, habe ich einen Sonnencyclus von 28 Jahren, nach dessen Ablauf die Daten zu demselben Wochentag zurücklaufen, für den Zeitraum von 140—167 entworfen; dass Polykarp nicht vor und nicht nach diesem Zeitraum gestorben sein kann, darüber sind alle einig:

(Tabelle S. 130)

Welches der sechs möglichen Jahre das richtige ist, wird durch die Mondrechnung entschieden: es muss dasjenige sein, in dem ein Vollmond in die Nähe des 22—24. Februar fällt, weil der Samstag ein 'grosser Sabbat' war. Schon die antiken Abschreiber begriffen nicht, wie ein Paschasabbat auf *VII Kal. Mart.* fallen könne und änderten daher *Μαρτίων* in *Μαίων* oder *Ἀπριλλίων*. Jetzt ändert man nicht mehr, sondern verzichtet entweder darauf den Ausdruck zu erklären oder bringt ihn mit dem Purimfest zusammen; Turner [Stud. bibl. 2, 105] hat daraufhin gewagt das Vollmondsdatum in die Rechnung einzuführen und so auf einem falschen Wege das richtige Datum gefunden: er ist auch der einzige der bis jetzt richtig mit dem asiatischen Kalender hantiert hat. Nachdem durch die Ostertafel des orientalischen Concils von Sardica herausgekommen ist wie die Juden vor ihrer Kalenderreform das Pascha bestimmten, lässt sich nicht mehr zweifeln dass der 'grosse Sabbat' wirklich den Paschasabbat bedeutet. Die kleinasiatischen Juden sahen in dem Xandikos des asiatischen Kalenders [21. Febr. bis 23. März] den Nisan, an dessen Vollmond das Pascha zu feiern war. Sie konnten das um so eher als im antiochenischen und edessenischen Kalender Nisan der syrische Name des griechischen Ξανθικός ist; ferner entspricht der asiatische Xandikos dem Dystros der Antiochener, nach dem dort das Pascha bestimmt wurde. Und das julianische Datum des Eintritts der Sonne

1) Vgl. De Pionio et Polycarpo, Gött. Progr. von 1905.

Jahr n. Chr.	Ferie des 22. Febr.	23. Febr.	24. Febr.
140	1	2	3
141	3	4	5
142	4	5	6
143	5	6	7
144	6	7	1
145	1	2	3
146	2	3	4
147	3	4	5
148	4	5	6
149	6	7	1
150	7	1	2
151	1	2	3
152	2	3	4
153	4	5	6

Jahr n. Chr.	Ferie des 22. Febr.	23. Febr.	24. Febr.
154	5	6	7
155	6	7	1
156	7	1	2
157	2	3	4
158	3	4	5
159	4	5	6
160	5	6	7
161	7	1	2
162	1	2	3
163	2	3	4
164	3	4	5
165	5	6	7
166	6	7	1
167	7	1	2

in den Widder, der 19. März, fällt in diesen Monat hinein, wenn auch nicht das des Aequinoctiums, der 25. Wie dem aber auch sei, das Martyrium Polykarps beweist dass regelmässig um den Vollmond herum, der in den Xandikos, zwischen den 21. Februar und den 23. März fiel, die Juden ihr Pascha assen und das Osterfasten von den quartodecimanischen Christen gebrochen wurde. Dieser Vollmond fiel in den aus der Tabelle herausgehobenen Jahren auf folgende Tage, nach mittlerer Zeit von Greenwich:

144 : 7. März 9^h 50.4^m Morgens
149 : 12. März 12^h 14.4^m Nachts
155 : 6. März 10^h 19.2^m Abends
156 : 24. Februar 3^h 50.4^m Morgens
160 : 10. März 1^h 26.4^m Nachts
166 : 4. März 4^h 48^m Nachmittags

Das Resultat ergiebt sich mit Sicherheit: Polykarp ist am 22. Februar 156 gestorben, der $\bar{\beta}$ Σεβαστῇ Ξανδικοῦ, grade am Schalttag; dieser neckische Zufall hat die Rechnung fort und fort irre geleitet.

Man hat bis jetzt seit Waddingtons glänzender Arbeit, den Fastes des provinces Asiatiques, das Todesdatum Polykarps dadurch zu gewinnen versucht,

dass man den Proconsulat des L. Statius Quadratus, des Consuls von 142, nach der Chronologie der heiligen Geschichten des Aristides bestimmte. Waddingtons Rechnung lief auf das Jahr 155 hinaus; damit war das Datum des 23. Februar gegeben. Bei diesem Resultat, das in der That vom Richtigen nicht weit abliegt, beruhigte man sich, bis Schmid es einfiel die Chronologie des Aristides umzustürzen: er fand unverdienten Beifall. Seine Kartenhäuser sind wiederum von Corssen [Zeitschr. f. neutest. Wiss. 3, 61 ff.] umgeblasen, der sich bemüht hat die Waddingtonsche Datierung mit neuen Argumenten zu stützen. Jetzt wo das Martyrium Polykarps und damit der Proconsulat des Statius unabhängig von Aristides bestimmt sind, lohnt es sich den umgekehrten Weg einzuschlagen und von diesem festen Punkt aus die Chronologie der 'heiligen Geschichten' aufzurollen: war das Resultat wirklich richtig, so muss es sich wirksam bewähren.

Aristides will in den 'heiligen Geschichten', diesem seltsamen Gemisch von blödem Aberglauben, naiver Eitelkeit und hysterischer Sorge um den eigenen lieben Leib, die Grossthaten erzählen, welche Asklepios, daneben auch Sarapis und Athena, an ihm vollbracht haben. Die Geschichten nehmen sich die längst üblichen Priesteraufzeichnungen der Asklepiosheiligtümer zum Vorbild, von denen grosse Bruchstücke im Hieron zu Epidauros zum Vorschein gekommen sind; das Wesentliche ist die Geschichte, nicht ihre Zeit. Aristides 'verschönert' die alte Form mit aller Kosmetik der classicistischen Rhetorik und hat es namentlich in den späteren Büchern für ein Stilgebot gehalten nicht der Reihe nach zu erzählen, sondern die einzelnen Offenbarungen und Gnadenbeweise des Gottes in bunter Unordnung durcheinander zu wirbeln. Als er anfieng zu schreiben, im Jahr des Quadratus, teilte er noch ein Tagebuch aus der Gegenwart mit, mit Einschüben freilich, griff aber im Verlauf der Erzählung auf älteres zurück. Die Fortsetzung begann er erst 20 Jahre später, als Salvius Consul war [175; vgl. 48,9], mit dem 2. Buch; das 3.—6., von denen das letzte bis auf den Anfang verloren ist, schliessen an dieses an und sind wahrscheinlich in einem Zuge geschrieben. Trotz aller Buntheit, obgleich er sich um die Zeitfolge nicht kümmert und in den Schatz seiner Erinnerungen beliebig hineingreift, bedarf er doch einiger fester Punkte, an denen er und der Leser sich orientiren können. Diese werden ihm gegeben durch den Anfang und das Ende seiner 10jährigen Krankheit, die in dieser Abgrenzung erst vom 2. Buch an erscheint; was er in früherer Zeit, im 1. Buch, von der Heilung eines Geschwürs erzählt hatte, gehört wohl in diese Krankheit hinein, darf aber nicht mit ihr identificirt werden. Die zehnjährige Krankheit begann nach seinen Aussagen [50, 2. 48, 60] unmittelbar vor seiner Reise nach Rom; sie hörte auf unter dem Proconsulat des Severus [50, 12], der Quadratus Vorgänger war [50, 71. 63 vgl. auch 47, 22]. Sie ist offenbar identisch mit den '10 Jahren die ihm Asklepios gab' nach dem Traum den er 48, 18 erzählt. In diesem Traum wurden ihm zugleich '3 Jahre von Sarapis' angekündigt und die Finger des Gottes schienen dabei 17 statt 13 zu zählen: was das bedeuten soll, hat Aristides nicht aufgeklärt, obgleich er behauptet dass alles in Erfüllung gegangen sei. Man thut daher gut von einer 'zweiten'

Krankheit nicht zu bestimmt zu reden; nur das steht fest dass er die Pest bekam, als jener Traum sich vollständig erfüllt hatte [48, 37. 45]. Die Statthalter der senatorischen Provinzen waren durch ein Decret des Claudius [Dio 60, 17³] gehalten sich vor Mitte April, d. h. sobald die Schiffahrt offen war, in ihre Provinzen zu begeben, kamen also durchschnittlich in Asien im Mai an. Durch das Martyrium Polykarps ist der Proconsulat des Quadratus auf Mai 155 bis Mai 156 festgelegt; der des Severus fällt also Mai 154 bis Mai 155. Nach diesen orientirenden Vorbemerkungen lege ich meine weiteren Schlüsse in tabellarischer Form vor.

145. Im Winter, doch gegen sein Ende hin, weilte Aristides in den warmen Bädern am Aesepos und holte sich seine Krankheit bei einem heftigen Regenschauer, als er am Abend von den Bädern auf sein Gut zurückkehrte. Er gab auf die Erkältung nicht Acht und reiste wenige Tage danach nach Italien ab [50, 2], offenbar in der Erwartung dass er bei dem nahen Frühjahr ohne besondere Beschwerde Thrakien und Makedonien würde passiren können. Diese Erwartung täuschte ihn; er kam unterwegs in einen bösen Nachwinter hinein [48, 60 ff.] und langte in übler körperlicher Verfassung in Rom an. Dort verbrachte er den Sommer; er erlebte die *ludi Apollinares* [50, 31] am 13. Juli. Natürlich hat er Kaiser Pius und den Kronprinzen Marcus damals gesehen; jener war 58, dieser 24 Jahre alt. Dieser Eindruck blieb ihm; und noch im Jahr 156 erschien ihm Kaiser Pius, wenn er ihn im Traum sah, als ein Mann auf der Höhe des Lebens, und Marcus sehr jung [47, 36. 47]. Grade weil ein solches Aeussere der Wirklichkeit nicht mehr entsprechen konnte, beschreibt Aristides so genau wie sie im Traum ausgesehen haben. Im Herbst kehrte er zurück; noch vor dem Aequinoctium passirte er den korinthischen Meerbusen [48, 67]. Der Winter brach an, als er nach mancherlei Fährlichkeiten in Smyrna eintraf [48, 68]. Er benutzte die warmen Bäder in der Nähe der Stadt [48, 7].

146. Im Frühjahr, ein Jahr und etwa zwei Monate nach dem ersten Ausbruch seiner Krankheit, wurde Aristides auf den Lehrstuhl der Rhetorik nach Pergamon berufen [48, 7. 70. 50, 14]. Er muss noch vor dem Mai des Jahres dort gewesen sein; denn er traf mit dem Proconsul Iulianus zusammen [50, 107]. Durch eine Inschrift[1]) steht fest dass dessen Proconsulat z. Th. mit dem 8. Jahr des Pius [10. Dec. 144—9. Dec. 145] zusammenfällt; aus der Erwähnung bei Aristides folgt dass er von Mai 145—Mai 146 läuft. Denn wenn es auch an und für sich möglich wäre ihn ein Jahr früher, 144/5, zu legen, so wird dies dadurch unmöglich dass Aristides im Frühjahr 145 nicht in Pergamon, sondern

1) Dittenberger syll. inscr. Gr. 405². Sie enthält einen Brief des Kaisers Pius an die Gemeinde von Ephesus; der Name des Statthalters steht am Schluss: *τὰ γράμματα ἔπε[μψεν [Κλ. Ἰου]λιανὸς ὁ κράτιστος ἀνθύ[πατος· εὐτυχεῖτ]ε.* Er kehrt wieder auf einer smyrnaeischen Münze mit dem Bild des Marcus und der Faustina, die 145 Hochzeit hielten [v. Rohden, Pauly-Wissowa Real-Enc. 1, 2286], und der Umschrift *Οὐῆρος Καῖσαρ Φαυστεῖνα Σε(βαστή). Ἐπὶ [Κ]λ Ἰουλιανοῦ. Ἐφεσίων.* Waddingtons Combination der Inschrift mit der Münze konnte bezweifelt werden, so lange sie das Fundament der Berechnung von Statius Proconsulat war; nachdem dieser feststeht und Iulians Statthalterschaft sich glatt in die daraus zu ziehenden Schlüsse einfügt, dürfte die von Schmid aufgebrachte Skepsis ihren Daseinsgrund eingebüsst haben.

auf der Reise nach Rom war. In dies Jahr, 146, ist die Reise nach Chios zu setzen, die der Gott Aristides anbefahl; er wurde durch widrige Winde in Phokaia zurückgehalten [48, 11 ff.]; am 14. des 2. (asiatischen) Monats = 6. November war er noch da [48, 16]. Dann geht er nach Smyrna und erhält das Traumorakel über die Jahre seiner Krankheit [48, 18], von denen fast zwei schon verflossen waren, ferner wird ihm befohlen im Meles bei Smyrna [vgl. 17, 14] zu baden. Diesen Befehl führt er aus, als es noch mitten im Winter war [48, 19].

Für die folgenden Jahre liegen keine Angaben vor, die sich für die Zeitrechnung verwerten lassen; sicher ist nur, dass Pollio 153/4 Proconsul war [50, 94].

155. Bald nach der Wintersonnenwende des Jahres 154, als das 10. Jahr der Krankheit sich dem Ende näherte, erhielt Aristides, der damals, wie oft, im Heiligthum des olympischen Zeus bei Baris sich aufhielt, ein Traumorakel, aus dem er schloss, wenn er sich zu den warmen Bädern am Aesepos begebe, wo vor zehn Jahren seine Krankheit ausbrach, werde er Heilung finden. Er reiste hin, bei gutem Wetter, und glaubte wirklich zu genesen. Das geschah, als Severus Statthalter war [50, 1 ff. 12]. Daran schlossen sich die Verhandlungen mit dem Proconsul, in denen der Rhetor durchsetzte dass er von der Verpflichtung entbunden wurde in Hadrianothera zwei Aemter, das des Eirenarchen und des Prytanen übernehmen zu müssen [50, 71 ff.; die Erzählung ist schon 50, 12 angekündigt]. Er erhielt um diese Zeit Briefe von dem alten Kaiser und seinem Sohn; damit können nur Pius und Marcus gemeint sein[1]). Am Dionysienfest traf Aristides mit Severus in Smyrna zusammen, der Statthalter war wegen des Festes dort [50, 85; vgl. Keils Note zu 29 p. 191]. Es wurde im allerersten Frühling gefeiert [17, 5]. Unmöglich wäre es nicht, dass im nächsten Jahr Quadratus aus demselben Grunde in Smyrna weilte und die Heiden die Dionysien — in Athen heissen sie Anthesterien — zur gleichen Zeit feierten wie die Juden und Christen das Pascha. Im siebenten Monat, dem Artemision [24. März—22. April] hielt Aristides in Baris[2]) beim Heiligtum des olympischen Zeus die Rede auf Athena, deren Glanzstellen ihm ein Traum offenbart hatte [50, 25. 37, 1. 8]. Sein Gebet am Schluss [37, 29]: *δίδου μὲν τιμὰς παρ' ἀμφοτέρων τῶν βασιλέων* ist mit den Briefen die er kurz vorher von ihnen erhalten hatte [50, 75], zusammenzustellen. Zeit und Ort der Rede stehn fest durch die Unterschrift [p. 312 Keil]: *Ἀριστείδου Ἀθηνᾶι ἐν Βάρει ἐπὶ Σευήρου ἡγεμόνος, ἐτῶν ὑπάρχοντος $\overline{λε}$ καὶ μηνός*: nach der Subscription zum *Ἐλευσίνιος* [22 p. 31 Keil]

1) 50, 75 *ἡμέραις οὐ πολλαῖς ἐξ Ἰταλίας ἀφικνοῦνται ἐπιστολαί μοι παρὰ τῶν βασιλέων τοῦ τε αὐτοκράτορος αὐτοῦ καὶ τοῦ παιδός.* Schmid setzt den Proconsulat des Severus unter Marcus; an dieser Stelle scheitert seine Theorie.

2) Ueber die Lage vgl. Keil, Rev. de philol. 1901, 123; er hat damit seine früheren Aufstellungen Herm. 25, 315 ff. corrigirt.

war er im 6. Monat, dem Xandikos, geboren. Als Geburtsjahr ergiebt sich also 120. Das will allerdings zu der Constellation die Aristides 50, 58 für die Zeit seiner Geburt angiebt, nicht passen; die Astronomen berechnen sie auf das Jahr 117. Ich fürchte aber, auf dies Horoskop passt das Wort des alten Cato: *Chaldaeum ne consulito.* Auch vorausgesetzt dass die Astrologen die Aristides fragte, sich nicht verrechneten, muss doch Verdacht erregen, dass die Constellation auf einen Traum passen soll. Aristides hat erfahren dass zwei Träume ihm zu Teil geworden sind um des Planeten Iupiter willen, der zur Zeit seiner Geburt culminirt hätte; zur Erklärung dessen sagen ihm die Astrologen, dass damals das Sternbild des Löwen im Meridian gestanden habe und der Iupiter sei grade 'unter dem Löwen' gewesen. Die Nachricht über die Constellation zerlegt sich also in zwei, und ob diese wirklich zu einander passten, oder ob sie nicht sei es mit Absicht oder durch Irrtum auf einander abgestimmt sind, ist mindestens fraglich. Jedenfalls reicht dieser Widerspruch nicht aus das feste Fundament das durch den Todestag Polykarps für das Jahr des Severus gegeben ist, umzustürzen. Im Mai 155 schrieb Aristides an den eben eingetroffenen Proconsul Quadratus, der, wie er, Rhetor war, und erhielt von ihm eine Antwort die ihn ausserordentlich befriedigte [50, 63 ff.].

156. Mit dem 4. Januar beginnt das Tagebuch [47, 6] das Aristides im 1. Buch der 'heiligen Geschichten' mitteilt [vgl. 47, 22]; das letzte Datum das vorkommt, ist der 22. Lenaeon [47, 53] = Dystros = 14. Februar. Bald danach war sein Magenleiden, zunächst wenigstens, curirt. Er erzählt von einer Rede die er an Pius geschickt hatte, der damals in Syrien weilte [47, 33]; am 2. Lenaeon = 25. Januar bezieht sich ein Traum auf diese Rede, der 'Geburtstag' wird als bevorstehend erwähnt. Das dürfte der *dies imperii* des Pius, der 25. Februar, sein. Am 12. desselben Monats [4. Februar] träumt er von einer Zusammenkunft zwischen Pius und dem Partherkönig Vologaeses in Syrien [47, 36 ff.]: daraus darf man schliessen dass der Kaiser damals in Syrien war und mit den Parthern verhandelte. Auf Marcus kann die Stelle nicht bezogen werden, und ebenso wenig kann der Kaiser der nach 47, 33 wirklich in Syrien war, L. Verus sein. Denn dann bliebe für Quadratus Proconsulat nur 161/2 übrig; der des Severus seines Vorgängers, muss ja unter allen Umständen noch in die Regierungszeit des Pius fallen [s. o.]. Nun war aber L. Verus [Pauly-Wissowa, Realenc. 3, 1842] im Winter 161/2 noch nicht nach Syrien abgereist; ausserdem passt der Traum des Aristides von einer friedlichen Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Partherkönig übel in eine Zeit in der ein Krieg mit den Parthern unmittelbar vor der Türe stand und die römische Regierung durch einen Angriff schwer provocirt war. Auch der Zusammenhang empfiehlt an und für sich dringend unter dem 'älteren Antoninus' Pius zu verstehen. Aristides hat unmittelbar vorher [47, 35] einen *Ἀντωνῖνος ὁ Πυθοδώρου* erwähnt; dann fährt er fort: *δωδεκάτηι ἐδόκουν Ἀντωνῖνον τὸν αὐτοκράτορα, τὸν πρεσβύτερον, καὶ τὸν τῶν πολεμίων βασιλέα σπονδὰς καὶ φιλίαν πεποιῆσθαι πρὸς ἀλλήλους.* Offenbar soll der Zusatz *τὸν αὐτοκράτορα* den Kaiser von dem vorher genannten Antoninus

unterscheiden; dann erst wird *τὸν πρεσβύτερον* angehängt um Pius im Gegensatz zu Marcus deutlich zu bezeichnen. Handelte es sich um Marcus und Verus, so war der Zusatz überflüssig; Verus hiess nie Antoninus.

157. In diesem Jahr spielte die Geschichte mit der Aristides das 6. Buch beginnt [52, 1]; nur der Anfang ist erhalten.

An und für sich würde diese Tabelle für meine Zwecke genügen; indess will ich die Gelegenheit benutzen und noch einiges über die beiden Reisen des Aristides nach Kyzikos hinzufügen. Sie sind zwar schon von Corssen richtig datirt, doch glaube ich seine Ansätze durch weitere Argumente stützen zu können.

161. Aristides reiste 'einen Monat vor dem Ablauf des Jahres [1])', d. h. im Gorpiaeos [24. Juli—23. August], natürlich in Folge eines Traums, nach Kyzikos um bei der Einweihung des grossen, endlich fertig gewordenen Apollotempels die Festrede zu halten. Er preist in ihr die Sammtherrschaft des Marcus und Verus [27, 22 ff.] [2]) in solchen Tönen, dass Corssen mit Recht vermuthet hat, es könne noch nicht lange her gewesen sein dass Marcus seinen Adoptivbruder zum Mitregenten berief; da ferner die Rede mit keiner Sylbe den Partherkrieg erwähnt, der 162 ausbrach, muss sie in den August 161 gesetzt werden. Es giebt noch ein drittes Argument. Kyzikos wurde in dieser Zeit von einem schweren Erdbeben heimgesucht, das besonders den grossen Apollotempel, den Stolz der Stadt, verwüstete. Es wird erwähnt von Xiphilinos, in einem Stück das seiner Angabe nach [p. 659, 3 Boiss.] nicht aus Dio stammt [p. 659, 15]: *ἐπὶ τοῦ Ἀντωνίνου λέγεται καὶ φοβερώτατος περὶ τὰ μέρη τῆς Βιθυνίας καὶ τοῦ Ἑλλησπόντου σεισμὸς γενέσθαι καὶ ἄλλας τε πόλεις καμεῖν ἰσχυρῶς καὶ πεσεῖν ὁλοσχερῶς καὶ ἐξαιρέτως τὴν Κύζικον καὶ τὸν ἐν αὐτῆι ναὸν μέγιστόν τε καὶ κάλλιστον ναῶν ἁπάντων καταρριφῆναι, ὧι τετράοργοι μὲν πάχος οἱ κίονες ἦσαν, ὕψος δὲ πεντήκοντα πηχέων, ἕκαστος πέτρας μιᾶς, καὶ τἆλλα τὰ ἐν αὐτῶι ἕκαστον θαυμάσαι πλέον ἢ ἐπαινέσαι.* Dasselbe steht, offenbar aus demselben Autor, bei Zonaras 12 p. 593[c] ff. Unter 'dem grössten und schönsten aller Tempel' einen anderen zu verstehen als den des Apollo, an dem lange Zeit gebaut war und der erst durch das Eingreifen des Reichsregiments fertig wurde, ist unmöglich. Sonderbar aber ist dass er durch ein Erdbeben schon unter Pius zerstört sein soll. Nach Aristides unanfechtbarem Zeugniss wurde er erst unter Marcus und Verus fertig, und selbst wenn man annehmen wollte dass jener Historiker den Xiphilin und Zonaras ausschreiben, von dem unfertigen Tempel redete, so bleibt immer noch die Schwierigkeit dass Aristides des Erdbebens in der Rede nirgend gedenkt, obgleich es erst vor wenigen Jahren die Stadt verwüstet haben müsste, wenn

1) 51, 11 *περιόντι τῶι ἔτει καὶ μηνὶ μάλιστα θᾶττον. θᾶττον* = früher, wie oft; ein paar Zeilen weiter steht *μεσημβρίας οὐ πολλῶι τινι θᾶττον.*

2) 27, 33 *καὶ τό γε ἥδιστον τῆς ἐπινοίας, ὥσπερ γὰρ πρότερον τοὺς κατ᾽ ἐνιαυτὸν ἄρχοντας κατὰ συζυγίαν* [*παρείχοντο*] *ὀνομάζειν* [*τοῖς*] *ἐξῆν* [*ἔξω* codd.], *οὕτω νῦν τοὺς διηνεκεῖς ἔξεστιν ὁμοῦ πατρόθεν τε καὶ σὺν ἀλλήλοις ὀνομάζειν.* *M. L. Aurelii* konnte man schon vorher sagen, aber es war neu dass sie mit einander als gleichen Ranges genannt werden konnten, wie es sonst bei Consuln vorkam, die das gleiche Gentile führten.

6

es wirklich unter Pius stattfand. An einer anderen Stelle erwähnt er es, wie Keil [Herm. 32, 497 ff.] entdeckt hat, in der Trauerrede auf Eteoneus, einen vornehmen jungen Kyzikener, den er zu seinen Schülern rechnete [31, 13]: *ὦ τοῦ δευτέρου πτώματος, οἷος ἐφ' οἵωι τῶι νεὼι κεῖσαι. ὦ τῆς ἐπιθήκης, οἷον αὖ τὸ δεύτερον ἡμῖν ἔσεισεν.... ὦ συμφοραὶ κοιναὶ λογίων καὶ χθονίων θεῶν.* Auch hier kann mit 'dem Tempel', den kein Genetiv determinirt, nur der berühmteste gemeint sein, der des Apollon, den die Kyzikener als ihren *πατρῶιος* [31, 15] und *ἀρχηγέτης* [27, 5] feierten. Das Unglück der *χθόνιοι θεοί* ist einfach das Erdbeben, diese Erklärung fordert der Zusammenhang. Zur Zeit also als Aristides diese Trauerrede nach Kyzikos schickte [31, 14], lag der stolze Bau in Trümmern. Zu diesen beiden Zeugnissen kommt ein drittes hinzu, nach welchem schon Rohden [Pauly-Wissowa, Realencycl. 1, 2293] die Zeit des Erdbebens bestimmt hat. Fronto spricht in einem Brief an den Kaiser Marcus von einer jüngst vergangenen Senatssitzung, in der der Kaiser für die schwer heimgesuchten Kyzikener eine Rede gehalten hätte: die Worte [p. 98] *ut non ocius aut vehementius terra urbem illam quam animos audientium tua oratio mouerit* beweisen, wenn es noch nöthig wäre, dass es sich um das Erdbeben handelt. Der Brief lässt sich fast bis auf den Tag datiren. *pullus noster* [p. 99], d. h. Commodus oder sein Zwillingsbruder, ist noch an der Brust: sie waren am 31. August 161 geboren. Fronto antwortet auf den Brief den ihm der Kaiser zu seinem Geburtstag geschrieben hatte [p. 94]; nun hatte aber der Lehrer seinen Geburtstag unmittelbar nach dem seines kaiserlichen Schülers, dem 27. April, wie Naber mit Recht aus den beiden Briefen 5, 54. 55 [p. 91] erschlossen hat; also muss Fronto jenen Brief Ende April oder Anfang Mai 162 geschrieben haben. Danach fällt das Erdbeben in den Anfang des Jahres 162, frühestens Ende 161; bei Xiphilin und Zonaras ist der Name Antoninus falsch gedeutet. Aristides redet in seiner Einweihungspredigt von dem Erdbeben nicht, weil es noch nicht eingetreten ist; da der Monat in dem er nach Kyzikos reiste, bekannt ist, die Rede ferner Marcus und Verus Sammtherrschaft preist, so ist ihre Datirung auf den August 161 einer der festesten Punkte den es in der Chronologie des Aristides überhaupt giebt. Es war ein besonderes Unheil dass der ungewöhnlich grosse und schöne Tempel sofort nachdem er endlich fertig geworden war, wieder zusammenstürzte; natürlich ist er restaurirt, und wenn wirklich [vgl. Keil a. a. O.] die Masse der noch vorhandenen Ruinen mit denen die Xiphilin und Zonaras angeben, nicht stimmen, so spricht das nur für die Genauigkeit jenes Historikers; er beschrieb den zerstörten Tempel, nicht den der in etwas anderen Verhältnissen wieder aufgebaut wurde.

166. Im Hochsommer [48, 38 ff.] erkrankte Aristides an der Pest, die damals in Asien wüthete. Sie war eine Folge des Partherkriegs, ähnlich wie die bei den arabischen Historikern so berühmte 'Pest von Emaus' [Jahr der Higra 18 = 639] sich an die syrischen Feldzüge der Muslim anschloss. Dass sie zur Zeit der Rückkehr des Verus und beim Beginn des Markomanenkriegs das römische Reich heimsuchte, steht durch andere Zeugnisse fest [Stein, Pauly-Wissowa

Realenc. 3,1848]. Nachdem Aristides, natürlich durch specielles Eingreifen einer Gottheit, die diesmal Athena ist, dem Tode durch die Pest entronnen war, erfreute er sich sechs Monate lang eines besonderen Wohlseins [50, 9]: es war das die Zeit in der er zum zweiten Mal nach Kyzikos reiste [51, 48], in demselben Monat wie vor 5 Jahren [51, 42], als die Olympien herannahten. Er trat nicht öffentlich auf, hielt aber in seiner Wohnung Vorträge vor etwa fünfzig Zuhörern aus den angesehensten Familien. Damals dürfte er den jungen Eteoneus kennen gelernt haben; auf Grund dieses Zusammenseins nimmt er ihn als seinen Schüler in Anspruch [31, 7 ff.].

Etwa 100 Jahre nach Polykarp wurde in Smyrna, während der decianischen Verfolgung, der Presbyter Pionius hingerichtet. Sein Martyrium ist mit dem des Polykarp litterarisch verbunden; an das Corpus das Pionius aus dem Brief Polykarps, der von ihm verfassten Vita und dem Brief der smyrnaeischen Gemeinde über das Martyrium zusammengestellt hatte, ist das Martyrium des Pionius angehängt [1]). Aber die Verbindung greift auch in die Erzählung hinein. Pionius soll an einem 'grossen Sabbat', genau am Todestage Polykarps, dem 2. des 6. Monats verhaftet sein [Mart. Pion. 2, 1. 3, 6]. Da nur die Jahre 250 oder 251 in Frage kommen können, die beide Gemeinjahre sind, ist der 2. des 6. Monats der 23. Februar; er fällt 250 auf einen Samstag. Die Christen hatten zu Pionius Zeit die quartodecimanische Observanz allerdings längst aufgegeben, richteten sich aber mit der Bestimmung des Ostersonntags nach dem jüdischen Pascha [s. S. 105], und es ist wahrscheinlich dass die Juden der Provinz Asien im 3. Jahrhundert ihr Pascha noch ebenso bestimmten wie im 2. Im Jahr 250 trat der Vollmond am 5. März $10^h\ 48^m$ Abends (mittlere Zeit von Greenwich) ein: das stimmt also nicht. Im nächsten Jahr fiel er auf den 23. Februar $2^h\ 52.8^m$ Mittags. Da der 22. Februar ein Samstag ist, könnte dies Datum gemeint sein; nur wäre dann das Monatsdatum incorrect. Aber auch das Datum des Todestags macht Schwierigkeiten. Es soll Samstag der 19. des 6. Monats = *a. d. IIII Id. Mart.* gewesen sein; die Gleichung ist richtig und die Ueberlieferung damit gesichert. Nur der Wochentag ist falsch; der 12. März war 250 ein Dienstag, 251 ein Mittwoch. Das Consulat ist entstellt; in der Hs. steht *ὑπατευόντων αὐτοκράτορος τὸ τρίτον μεσίου κύντου τραιανοῦ καὶ δελτίου γρατοῦ τραιανοῦ δεκίου σεβαστοῦ καὶ δελτίου γρατοῦ τὸ δεύτερον.* Doch lässt sich allerdings das Consulat von 250 *Decio II Vettio Grato coss.* mit erheblich grösserer Probabilität herauslesen als das von 251 *Decio III Decio Caesare coss.*, besonders wenn man *τὸ τρίτον* als falsche Auflösung von *γ(αίου)* fasst. Steht aber die Sache so, dann mag Pionius wirklich am 23. Februar verhaftet sein, der 'grosse Sabbat' ist aber Erfindung. Man kann ihn nicht

1) Vgl. de Pionio et Polycarpo. Sokrates setzt das Martyrium Polykarps unter Gordian [5, 22[17]], weil er die am Schluss des Bandes stehende Datirung von Pionius Martyrium auf das Polykarps mitbezog; die Verwechselung von Decius mit Gordian beruht darauf dass er eine fehlerhafte Consulliste benutzte.

beseitigen; er hängt 3, 6 fest mit der Erzählung zusammen. Dass in dem Martyrium Vieles litterarische Mache ist, vor allem die Reden, leuchtet auf den ersten Blick ein; dieser chronologische Fehler liefert den abschliessenden Beweis.

IX

Die jüdische Pascharechnung vor der Zerstörung des Tempels

Die Christen fiengen im dritten Jahrhundert an den Vollmond des Pascha selbständig zu berechnen, weil sie sich gegenüber der Synagoge als eine Macht empfanden; es ist bezeichnend dass diese Emancipation zuerst in den grossen Centren der Hierarchie, in Rom und Alexandrien sich durchsetzt. Im ungebildeten und unwissenden Westen gestand man einfach ein dass man die Rechnung neu mache um sich von den Juden zu emancipiren[1]); Anatolius giebt sich die Mühe nachzuweisen dass die Juden der Gegenwart es verlernt hätten das Pascha richtig zu bestimmen. Ihre eigenen Gelehrten hätten mit allen Mitteln gezeigt dass der Paschavollmond nicht vor das Aequinoctium fallen dürfe; darin steckt der Vorwurf, den Petrus von Alexandrien geradezu ausspricht, dass die Juden jetzt ihr Pascha verkehrter Weise vor dem Aequinoctium feierten[2]). Der Vorwurf trifft für das 2.—4. Jahrhundert zu. In Antiochien, in Alexandrien, in Kleinasien fiel der Paschavollmond der Juden öfter vor die Frühlingsnachtgleiche als später, wenn gleich es deutlich ist dass die Monate oder Zeiträume, innerhalb deren er sich bewegte, mit Rücksicht auf das Aequinoctium gewählt sind. Ueber die Observanz der römischen Synagogen ist nichts überliefert, aber hier treten die alten römischen Cyclen ergänzend ein: auch sie legen Ostervollmonde, wenn auch nur in beschränktem Masse, vor das Aequinoctium; die Grenze des 84 jährigen Cyclus ist auf 11 Tage vor dem 25. März festgesetzt. Rigoros durchgeführt ist die Aequinoctialgrenze oder was man dafür hielt, nur im christlichen Alexandrien, und wie die alexandrinische Osterberechnung am consequentesten beansprucht das 'typische' Pascha nach den Regeln des A. T. zu bestimmen, so beruft sich Anatolius [Eus. KG 7, 32[16]] für den Grundsatz dass der Paschavollmond unter keinen Umständen vor die Frühlingsnachtgleiche fallen dürfe, auf

1) [Cyprian.] de pascha comp. 1 *in qua re non derelicti, sed potius ab ipso deo inspirati uolumus amantibus et adpetentibus studia diuina ostendere numquam posse Christianos a uia ueritatis errare et tamquam ignorantes quae sit dies paschae, post Iudaeos caecos et hebetes ambulare.*

2) Chron. pasch. p. 6, 17 ... *τοῦ πρώτου ἐν τοῖς μησὶ τοῦ ἐνιαυτοῦ, οὗ τὴν τεσσαρεσκαιδεκαταίαν οἱ πάλαι εἰλικρινῶς ἐπιτηροῦντες μετὰ τὴν ἰσημερίαν ἔθυον τὸ πάσχα κατὰ τὴν θείαν παραγγελίαν. οἱ γὰρ νῦν πρὸ ἰσημερίας αὐτὸ ποιοῦσι πάνυ ἀμελῶς καὶ κατεσφαλμένως, ἀγνοοῦντες, ὥσπερ οὖν καὶ ἐπ' ἔτος ἐποίησαν, ὡς καὶ αὐτὸς* [der Gegner, der an der alten Observanz festhalten will den Ostersonntag nach dem Pascha der Synagoge zu bestimmen] *συνομολογῶν ἐν τούτοις* [das Citat folgt] *γράφεις.*

alte jüdische Gewährsmänner. Unter diesen erscheinen auch Philo und Josephus, die wir noch besitzen; Anatolius Angabe lässt sich also controliren.

Philos Zetemata zur Exodus sind zwar nicht im griechischen Original, aber doch in einer armenischen Uebersetzung erhalten, durch die der griechische Text deutlicher durchschimmert als es Avkhers gewöhnlich benutzte Uebersetzung erkennen lässt, nicht durch seine Schuld: das Latein ist eben die schlechteste Uebersetzungssprache die es geben kann. Gleich das erste Capitel handelt über Exod. 12,2 *ὁ μὴν οὗτος ὑμῖν ἀρχὴ μηνῶν, πρῶτός ἐστιν ὑμῖν ἐν τοῖς μησὶ τοῦ ἐνιαυτοῦ*. Die wichtigen Stellen lauten, so wörtlich wie möglich ins Griechische übersetzt:

ἀπὸ τῆς ἐαρινῆς ἰσημερίας τὴν τῶν μηνῶν περίοδον ἀξιοῖ ἀριθμῆσαι. τὸ δὲ π ρ ῶ τ ο ς καὶ τὸ ἀ ρ χ ὴ κατὰ συνωνυμίαν εἴρηται θατέρου θατέρωι σαφηνιζομένου· το πρῶτον γὰρ ἔσθ' ὅτε κατὰ τάξιν, ἔσθ' ὅτε δὲ κατὰ δύναμιν λέγεται. ὡσαύτως καὶ ἀρχὴ φαίνεται ὁ ἀπὸ τῆς ἐαρινῆς ἰσημερίας χρόνος καὶ τάξει καὶ δυνάμει προηγούμενος, ὃν τρόπον ἐν τοῖς ζώιοις ἡ κεφαλή. τοιγαροῦν τοῦτο οἱ περὶ τὴν ἀστρονομίαν σοφοὶ τὸ ὄνομα τῶι προειρημένωι χρόνωι προστιθέασιν. λέγουσι γὰρ τοῦ ζωιδιακοῦ κεφαλὴν τὸν κριόν, ἐν ὧι φαινόμενος ὁ ἥλιος γεννᾶι τὴν ἐαρινὴν ἰσημερίαν..... τὴν δ' ἐαρινὴν ἰσημερίαν ὑποτίθεσθαι αὐτὸν ἀρχὴν τῆς τῶν μηνῶν περιόδου δῆλον ἐκ τῶν χρόνων τῶν καταλαμβανομένων κατὰ τὴν ἑκάστου ἔθνους τάξιν καὶ παράδοσιν [1]. *καὶ ἀκριβώσειεν ἄν τις τοῦτο ἐκ τῶν πρώτων δραγμάτων ἃ προσφέρειν ἐπιτάττει ἐν τῆι δευτέραι τῆς ἑορτῆς ἡμέραι εἰς τὴν τῶν λατρευόντων χρείαν* [Lev. 23,10 ff.]· *τοῦ δὲ θερισμοῦ χρόνος τὸ ἔαρ.*

'Der Kreislauf der Monde soll von der Frühlingsnachtgleiche ab gerechnet werden'. Dieser Grundsatz der christlichen Osterrechnung findet sich also schon bei Philo, ebenso wie die Behauptung, die Welt sei zur Zeit des Frühlingsaequinoctiums geschaffen, eine Behauptung welche in der christlichen Speculation und im christlichen Kalender sich üppig entwickelt hat [2]. Aus jenem Grundsatz folgt zwar, dass der Paschavollmond gemäss dem Aequinoctium angesetzt werden, aber nicht dass er unter allen Umständen nach ihm fallen muss; auf Philo durfte Anatolius sich nicht berufen. Wichtiger als das ganz im allgemeinen ausgesprochene Princip sind die Beweise. Ausser dem astronomischen Usus, das Zeichen des Widders den Kopf des Thierkreises zu nennen, führt Philo zwei ändere Gründe an. Der eine dass am zweiten Tage der Mazzot die ersten Garben dargebracht werden, ist aus dem Festritus geschöpft: das Bewusstsein war in der Judenschaft noch nicht geschwunden, dass die Azyma ein Erntefest

1) Da es auf diesen Satz besonders ankommt, setze ich ihn armenisch her: *եւ զի զգարնանային հաւասարակօրութիւնն սկիզբն պարագայցն ամսոց ենթադրէ, յայտ է յըմբռնեցելոց ամանակացն ըստ իւրաքանչիւր ազգի հրամանի եւ ընձեռութեան.*

2) Das julianische Aequinoctium, der 25. März, wird zum Datum der Schöpfung, der Passion und der Empfängniss Christi. 9 Monate vom 25. März weitergerechnet, ergeben den 25. December, den Geburtstag Christi.

sind. Zwischen diesem historisch-rituellen und dem astronomischen Beweis steht ein dritter, der allerdings auf den ersten Blick sehr dunkel ausgedrückt zu sein scheint. So viel leuchtet aber sofort ein: Philo kann nicht gemeint haben, als Anfang des Jahres sei das Aequinoctium darum anzusehen, weil das Neujahr der verschiedenen Kalender danach bestimmt werde. Denn das war weder in der Zeit Philos noch in den Jahrhunderten vorher der Fall. Das aegyptische mit dem julianischen Kalender ausgeglichene Jahr fängt mit dem 29. August an; die makedonischen Kalender die den hellenistischen Orient beherrschen, gehen alle im letzten Grunde auf ein Jahr zurück, das die Monate vom Neumond nach der Herbstnachtgleiche zählte. Dann aber sehe ich keinen anderen Ausweg als dass unter 'den Zeiten' die Termine des Paschafestes selber verstanden werden, wie ja auch gleich nachher jener Ritus der mit dem Pascha verbundenen Azyma erwähnt wird: die Termine werden 'genommen' — das armenische ըմբռնել ist genau das griechische *καταλαμβάνειν* — 'nach eines jeden Volkes Ordnung und Ueberlieferung', d. h. sie werden mit Rücksicht auf die verschiedenen bürgerlichen Kalender bestimmt, die in den einzelnen Provinzen des Reiches gelten, und jede solche Bestimmung geht immer vom Aequinoctium aus. Philo beruft sich also auf die jüdische Tradition, die, obgleich nach verschiedenen Kalendern gerechnet wird, doch in dem einen, wesentlichen Princip übereinstimmt. Da nun jedenfalls das Pascha auch nach dem Monde gefeiert wurde, kommt heraus dass unter den julischen Kaisern, als der Tempel noch stand, die Juden einen Zeitraum der bürgerlichen Kalender sich auswählten, dessen Vollmond den Paschatag hergab, ferner dass die Diaspora weder mit einander übereinstimmte noch sich nach Jerusalem richtete: wie sollte sonst Philo sagen können '*κατὰ τὴν ἑκάστου ἔθνους τάξιν καὶ παράδοσιν*'. Das ist aber in der Hauptsache keine andere Observanz als die welche sich im 2.—4. Jahrhundert in Kleinasien, Alexandrien und Antiochien nachweisen lässt; ja diese wird geradezu dadurch gerechtfertigt, dass sie bis in die Zeiten zurückreicht, in denen der Tempel noch stand. Andererseits ergiebt diese Observanz ein merkwürdiges Bild von dem Zustand in dem sich die jüdische Diaspora in der ersten Kaiserzeit befand. Sie hielt den Zusammenhang mit Jerusalem, wie durch die Collecten und die Tempelsteuer, so auch durch die Pilgerfahrten zum Paschafest von Jerusalem energisch aufrecht; um dieser Pilgerfahrten willen müssen die Juden draussen wenigstens ungefähr gewusst haben wann in der heiligen Stadt das nationale Fest begangen wurde: und doch war die Judenschaft damals in gewissem Sinne nicht so centralisirt wie jetzt, wo ihr seltsamer und complicirter Kalender in der ganzen Welt befolgt wird. Die Judengemeinden fügten sich überall in das bürgerliche Leben ein, sie wollten auf die Bequemlichkeit des julianischen Kalenders so wenig verzichten wie die Heiden, und das war ihnen so wichtig, dass sie nach den verschiedenen Kalendern ihre Monde verschieden beobachteten, unbekümmert um die Brüder in der nächsten Stadt oder Provinz, unbekümmert um Jerusalem selbst. Die innere Antinomie des Judenthums jener Zeit, das zugleich eine nationale Religion sein will und der

heidnischen Welt nicht aufhört zu predigen, das mit recht realen Mitteln den Glanz Jerusalems und des Tempels aufrecht erhält und draussen fortwährend mit der bürgerlichen Ordnung des Reichs pactirt, spiegelt sich in dieser widerspruchsvollen Paschalobservanz wieder.

So wenig wie Philo, sagt Josephus an irgend einer Stelle, dass als Paschavollmond stets derjenige genommen werden muss, der auf das Aequinoctium folgt. Aber was er von dem Paschamonat mittheilt, kommt thatsächlich darauf hinaus. Die Stellen sind:

AI 1, 80 *συνέβη δὲ τοῦτο τὸ πάθος* [die Sintflut] *κατὰ τὸ ἑξηκοσιοστὸν ἔτος ἤδη Νώχου τῆς ἀρχῆς, ἐν μηνὶ δευτέρωι, Δίωι μὲν ὑπὸ Μακεδόνων λεγομένωι, Μαρσουάνηι δ'ὑπὸ Ἑβραίων. οὕτω γὰρ ἐν Αἰγύπτωι τὸν ἐνιαυτὸν ἦσαν διατεταχότες. Μωυσῆς δὲ τὸν Νισαν, ὃς ἐστι Ξανθικός, μῆνα πρῶτον ἐπὶ ταῖς ἑορταῖς ὥρισε, κατὰ τοῦτον ἐξ Αἰγύπτου τοὺς Ἑβραίους προαγαγών.* Das ist die bekannte doppelte Ordnung des jüdischen Jahres, in dem sich der alte Anfang nach dem Herbstaequinoctium noch behauptete, nachdem die babylonische Sitte aufgekommen war die Monate vom Frühling abzuzählen [Wellhausen, Prolegomena 106 f.]. Aus der Stelle geht zugleich hervor dass Josephus den Tischri, mit dem das Jahr im Herbst beginnt, gleich dem makedonischen Hyperberetaeos setzt, vgl. 3, 239.

2, 311 *ὁ δὲ θεὸς...* [bei der Exodus aus Aegypten] *ἐκέλευε Μωυσῆν παραγγεῖλαι τῶι λαῶι θυσίαν ἑτοίμην ἔχειν παρασκευασαμένους τῆι δεκάτηι τοῦ Ξανθικοῦ μηνὸς εἰς τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην· ὃς παρὰ μὲν Αἰγυπτίοις Φαρμουθι* [27. März—25. April] *καλεῖται, Νισαν δὲ παρ' Ἑβραίοις, Μακεδόνες δ'αὐτὸν Ξανθικὸν προσαγορεύουσιν ....*

3, 201 *ἀρχομένου δὲ τοῦ δευτέρου ἔτους μηνὶ Ξανθικῶι κατὰ Μακεδόνας, Νισαν δὲ κατὰ Ἑβραίους νουμηνίαι τὴν σκηνὴν ἀφιεροῦσι...*

3, 248 *τῶι δὲ μηνὶ τῶι Ξανθικῶι, ὃς Νισαν παρ' ἡμῖν καλεῖται καὶ τοῦ ἔτους ἐστὶν ἀρχή, τεσσαρεσκαιδεκάτηι κατὰ σελήνην ἐν κριῶι τοῦ ἡλίου καθεστῶτος, τούτωι γὰρ τῶι μηνὶ τῆς ὑπ' Αἰγυπτίους δουλείας ἠλευθερώθημεν, καὶ τὴν θυσίαν ἣν τότ' ἐξιόντας ἀπ' Αἰγύπτου θῦσαι προεῖπον ἡμᾶς πάσχα λεγομένην, δι' ἔτους ἑκάστου θύειν ἐνόμισεν...*

11, 109 *ἐνστάσης δὲ τῆς τῶν ἀζύμων ἑορτῆς μηνὶ τῶι πρώτωι κατὰ μὲν Μακεδόνας Ξανθικῶι λεγομένωι, κατὰ δὲ ἡμᾶς Νισαν....*

Deutlich ist zunächst, dass Josephus die hebraeischen oder richtiger die aramaeischen Monatsnamen mit den makedonischen ebenso ausgleicht, wie es die Syrer machen, wenn sie den antiochenischen Kalender, den sie und die Hemerologien den griechischen nennen, in ihre Bezeichnungen umsetzen. Auch da ist der Tischri oder, wie die Syrer sagen, der erste Tischri = Hyperberetaios = October (genau entsprechend), der zweite Tischri = hebraeisch Marcheschwan = Dios = November, der Adar = Dystros = März, der Nisan = Xanthikos = April. Gegen den altmakedonischen Kalender, der mit dem Dios begann, ist das Neujahr um einen Monat zurückgeschoben, so dass der Xanthikos von der 6. an die 7. Stelle in der Reihe der Monate rückt. Der Grund kann nur der gewesen sein, dass, als der julianische Kalender in der Provinz Syrien eingeführt

wurde, man den makedonischen Jahresanfang nach dem Herbstaequinoctium festhalten wollte, das lunisolare Jahr aber sich durch falsche Schaltung so verschoben hatte, dass der Hyperberetaios an Stelle des Dios getreten war. Nach alledem könnte man vermuthen, Josephus rechne nach dem hellenischen, d. h. nach dem antiochenischen Kalender, und sich dafür auch darauf berufen, dass er den Nisan = Xanthikos mit dem Pharmuthi zusammenstellt, der sich zum grössten Teil mit dem April deckt. Dem ist aber nicht so. Niese [Herm. 28, 197 ff.] hat mit unwiderleglichen Gründen bewiesen dass die Daten die er in der Geschichte des jüdischen Kriegs angiebt, auf den tyrischen Kalender reducirt werden müssen. Das wichtigste Argument ist dass Josephus Vitellius Todestag, den 20. December [vgl. Tac. hist. 3, 67 ff.], auf den 3. Apellaios setzt; das passt zu dem Kalender von Tyros, aber nicht zu dem von Antiochien, nach welchem es der 20. Apellaios sein müsste. Es ist von vornherein wahrscheinlich dass Josephus nicht aus persönlicher Liebhaberei diesen Kalender angewandt hat, sondern dass er den nahm, der in Palaestina der gebräuchlichste war. In diesem Fall, aber auch nur in diesem, war es gerechtfertigt, dass er nirgendwo angiebt nach welchem der sehr von einander abweichenden makedonischen Kalender er datirt. Angaben nach jüdischen Monaten kommen nie vor: man muss aus Josephus schliessen dass die Juden keinen eigenen Kalender hatten.

Es ist eine Liste von 'Freudentagen des Hauses Israel' [Judith 8, 6; vgl. Wellhausen, Pharisaeer und Sadducaeer 56] erhalten, die s. g. Megillat Ta'nît [Anecdota Oxon. Semit. Ser. I 6, 2], die nicht jünger sein kann als das 2. Jahrhundert; in ihr erscheinen zwei Ereignisse aus dem römischen Krieg, die Vertreibung der Steuerbeamten aus Judaea und Jerusalem am 25. Siwân, und die Entfernung der 'Soldaten'[1]) aus Jerusalem am 17. Elul. Sie gehören beide in die Anfänge des Aufstandes, ins Jahr 66; es ist charakteristisch dass das Verschwinden der verhassten Träger der Fremdherrschaft, der Zöllner und der Soldaten, in dankbarer Erinnerung geblieben ist; die verhängnissvolle Niederlage des Cestius hat keinen Gedenktag gefunden. Nach den Gleichungen des Josephus ist der Siwân = Daesios [19. Juni—19. Juli], der Elul = Gorpiaeos [19. Sept.—18. Oct.]; in die makedonischen Monate des tyrischen Kalenders umgesetzt, fügen sich die Daten mühelos in die Darstellung des Josephus ein. Der Aufstand fieng an in Caesarea an einem Sabbat des Artemisios 66 [BI 2, 284. 289], vermuthlich am 6. [24. Mai]. Am 16. und 17. Artemisios [3. und 4. Juni, BI 2, 315] hauste Florus in Jerusalem. Es folgen nach Josephus [2, 333 ff.]: ein Bericht des Synhedrion an den Statthalter von Syrien, sowie ein Bericht des Florus an denselben. Cestius schickt einen Offizier um zu rapportiren, dieser trifft in Iamnia mit dem König Agrippa zusammen, der von Alexandrien kam. Dort erscheint das Synedrion; der König und der römische Offizier reisen nach Jerusalem. Agrippa und das Synhedrion

---

1) Das heisst רומאי im Aramaeischen wie im Syrischen sehr häufig; die allgemeine Bedeutung '*Ρωμαῖοι* passt nicht.

versuchen den Frieden wiederherzustellen, aber vergeblich; unter Führung des Eleazar besetzen die Aufständischen die Unterstadt und den Tempel. Das nächste Datum des Josephus [2,430] ist der 15. Loos [3. September]; die Aufständischen beginnen den Angriff auf die Antonia. Er erzählt nicht ausdrücklich, dass die Juden die römischen Steuerbeamten vertrieben, aber er setzt es voraus. In der langen Rede, die Agrippa in Jerusalem hält, nachdem der römische Offizier wieder zum syrischen Statthalter abgereist ist [2,341], wirft er den Juden vor dass sie dem Kaiser die Steuern verweigert hätten [2,403]. Das jüdische Synhedrion zieht die Steuern ein oder versucht es wenigstens [2,405]; es geht auf Agrippas Rath nach Caesarea zu Florus [2,407], damit er aus ihnen die Steuerbeamten ernenne: also waren die vorhandenen verjagt oder ermordet. Nach der Megillat Ta'nît soll das am 25. Siwân—Daisios [13. Juli] gewesen sein: es macht gar keine Schwierigkeiten anzunehmen dass Agrippa um diese Zeit nach Jerusalem kam. Für Josephus Tendenz ist es bezeichnend dass er sich so gut es geht, um dies Ereigniss herumdrückt: es lehrt dass der Aufstand schneller allgemein wurde und früher gefährliche Formen annahm als es nach seiner Darstellung scheint, die alle Schuld auf Florus Grausamkeiten und die Ultras in Jerusalem schiebt. Der Sturm auf die Königsburg begann am 18. Loos [6. Sept.; 2,430 f.]. Am 6. Gorpiaeos [24. Sept.; 2,440] capitulirten die Truppen Agrippas und die Milizen; die römische Besatzung musste sich in die festen Burgtürme werfen. Es folgt die Ermordung Menahems; Eleazar setzt die Belagerung fort, bis, an einem Sabbat [2,456], die Römer capitulirten und sämmtlich niedergemacht wurden, mit Ausnahme des Commandeurs Metilius der sich beschneiden liess. Der 16. Gorpiaeos [4. Okt.] fiel im Jahr 66 auf einen Samstag; der jüdische Gedenktag ist scheinbar einen Tag später gelegt, auf den 17. Elul—Gorpiaeos. Die gleiche Differenz findet sich noch einmal. Josephus legt das Fest der Xylophorien auf den 14. Loos [2. Sept.; vgl. 2,425. 430]; am Tag danach beginnt der Sturm auf die Antonia: es ist ganz unmöglich hier mit einem anderen Kalender zu operiren als mit dem den Josephus immer gebraucht. Die Megillat Ta'nît setzt dasselbe Fest auf den 15. Ab: der Ab muss nach Josephus Gleichungen der Loos sein. Der Unterschied verschwindet, wenn man bedenkt dass bei den Juden der Tag mit dem Sonnenuntergang des vorhergehenden Tages beginnt, Josephus aber sich der allgemeinen und natürlichen Zählweise gefügt hat. Man braucht nur die Xylophorien auf den Abend des 14. Loos, die Ermordung der römischen Besatzung auf den Abend des 16. Gorpiaeos nach gewöhnlicher Tagesrechnung zu legen, dann stimmen Josephus und die Megillat Ta'nît genau überein.

Die Anwendung des tyrischen Kalenders schliesst nicht aus dass Mondfeste wie das Pascha nebst den Mazzot und Laubhütten immer nach dem Monde gefeiert wurden; umgekehrt folgt daraus dass dies wirklich geschah, nicht, dass die Juden ihr nationales lunisolares Jahr noch festhielten. Wie man sich half, zeigen die Observanzen der jüdischen Diaspora in den folgenden Jahrhunderten, um von dem Zeugniss Philons zu schweigen. Wenn Josephus in seiner Erzählung

unter dem Xanthikos den tyrischen [18. April—18. Mai] versteht, so muss er denselben meinen, wenn er die Gleichung Nisan = Xanthikos aufstellt: mit anderen Worten, die palaestinischen Juden feierten nach der Einführung des julianischen Sonnenjahrs, die höchst wahrscheinlich schon unter Augustus erfolgte — Herodes war ein Mann des Culturfortschritts — das Pascha an dem Vollmond der in den Xanthikos fiel, zwischen dem 18. April und dem 18. Mai[1]).

Josephus überliefert für die Paschafeste von 66 und 70 die Daten, ohne mit einer Sylbe anzudeuten dass sie einem anderen Kalender entnommen sind als die nach denen er Kriegsereignisse datirt. Rechnet man sie in profane Daten um, so ergiebt sich folgendes:

6, 290 *πρὸ τῆς ἀποστάσεως καὶ τοῦ πρὸς τὸν πόλεμον κινήματος ἀθροιζομένου τοῦ λαοῦ πρὸς τὴν τῶν ἀζύμων ἑορτήν, ὀγδόη δ' ἦν Ξανθικοῦ μηνός.* Nur das Jahr 66 kann gemeint sein; kurz nach dem Pascha, im Artemisios, begann der Aufstand [2, 284]. Der 8. Xanthikos des tyrischen Kalenders entspricht dem 25. April. Der Vollmond trat in dem Jahr ein am 28. April 11^h 31.2^m Mittags mittlerer Zeit von Greenwich. Übrigens passt schon die Tageszahl, der achte, nicht zu der Annahme dass Josephus hier nach Mondmonaten rechne: in diesem Fall müsste das Pascha auf den 15. fallen, und 7 Tage vorher sammelte sich das Volk noch nicht zum Fest.

Das Pascha regiert die jüdische Festordnung ebenso wie Ostern das christliche Kirchenjahr. Laubhütten beginnt am 15. Tischri des Mondjahres: man darf annehmen dass es regelmässig 6 Mondmonate = 177 Tagen nach dem Pascha gefeiert wurde. Wurde im Jahr 66 das Pascha am 8. Xanthikos = 25. April gefeiert, so musste Laubhütten auf den 1. Hyperberetaeos = 19. October fallen; der wahre Vollmond trat am 21. October 11^h 16.8^m Nachts mittlerer Zeit von Greenwich ein. Als Cestius im Herbst des Jahres nach Lud kam, fand er die Stadt leer, weil die Bewohner zum Laubhüttenfest nach Jerusalem gegangen waren [2, 515]. Da für die Reise von Lud nach Jerusalem höchstens 2—3 Tage nöthig sind, die Leute von Lud also vor dem 16. October nicht wegzugehn brauchten, muss Cestius ungefähr am 19. October dort eingetroffen sein. Das für die Juden glückliche Treffen in der Gegend von Gibeon soll am 'ruhigen Sabbat' stattgefunden haben, die Juden hätten die Festfeier wegen des Krieges abgebrochen [2, 517]. Der 25. October = 7. Hyperberetaeos war ein Sabbat und gehörte zum Laubhüttenfest, wenn dies am 19. October begann: man kann die Stelle des Josephus[2]) nicht gut anders verstehen als dass der Sabbat der ins Laubhüttenfest fiel, der 'ruhige' hiess. Am 27. Hyperberetaeos [14. November] lagerte Cestius unmittelbar vor Jerusalem, am 30. [17. Nov.] rückte er ein [2, 528]. Das

1) Danach mag man versuchen den Todestag Jesu von neuem zu berechnen. Ich lasse mich darauf nicht ein; da das Jahr sich nicht bestimmen lässt und der Freitag durchaus nicht sicher bezeugt ist, fehlen die nothwendigen Praemissen der Rechnung.

2) Jos. BI 2, 517 *οἱ δὲ Ἰουδαῖοι ... ἀφέμενοι τὴν ἑορτὴν ἐχώρουν ἐπὶ τὰ ὅπλα καὶ ... ἐξεπήδων ἐπὶ τὴν μάχην μηδὲ τῆς ἀργῆς ἑβδομάδος ἔννοιαν λαβόντες· ἦν γὰρ δὴ τὸ μάλιστα παρ' αὐτοῖς θρησκευόμενον σάββατον.*

sehr langsame Vorrücken kann auffallend erscheinen, ist aber bei näherem Zusehn gerechtfertigt. Es wurde durch Agrippa mit den Aufständischen in Jerusalem verhandelt [2, 523 ff.] und Cestius musste sich den Weg durch aufständisches Land bahnen [vgl. 522. 527]: Josephus verschleiert hier wie schon vorher die Thatsache dass der Aufstand keineswegs das Werk einer Faction in Jerusalem war, sondern die gesammte Landbevölkerung ergriffen hatte. Dadurch erklärt sich auch das was Josephus als unbegreiflich hinstellt und woraus er dem Cestius einen so schweren Vorwurf macht, dass er es nicht wagte Jerusalem mit einem Handstreich zu nehmen und den Rebellen den Tempel zu entreissen [2, 531. 540], sondern sich zu dem Rückzug entschloss, der für ihn so übel ablief. Cestius wagte nicht in Jerusalem zu bleiben und zu kämpfen, weil die aufständischen Juden des platten Landes seine Rückzugslinie bedrohten. Er war mit einer zu geringen Macht in Judaea eingerückt und hatte das versäumt und wegen dieser geringen Macht versäumen müssen, was Vespasian nachher gründlich nachholte: das Land zu pacificiren, ehe er die Hauptstadt angriff. Man muss ferner bedenken, was ebenfalls Josephus nicht deutlich erkennen lässt, dass er keineswegs erst von Antiochien aufgebrochen war, als die römische Besatzung von Jerusalem capitulirt hatte, am 4. October. Dann wäre er in 14 Tagen von Antiochien nach Lud marschirt, was unmöglich ist. Er muss vielmehr schon abmarschirt sein, als er den Rapport des von ihm abgesandten Offiziers erhielt, spätestens in der zweiten Hälfte Juli; anders sind all die Märsche und Operationen die Josephus [2, 499 ff.] berichtet, gar nicht unterzubringen. In jener Zeit konnte er noch hoffen mit einer verhältnissmässig geringen Macht die römerfreundliche jüdische Aristokratie zu stützen; als er ins Land kam, musste er immer mehr merken dass die Revolution im vollen Gange war und überall triumphirte. Es mag leichtsinnig gewesen sein, dass er unter solchen Umständen überhaupt bis Jerusalem vorrückte: aber der schliessliche Rückzug war kein Fehler mehr, sondern eine üble Nothwendigkeit.

Das Pascha des Jahres 68 wird erwähnt [4, 402] bei Gelegenheit der Brigantenstreiche welche die Sicarier in Masada ausführten. Bald darauf [4, 413] erzählt Josephus, dass Vespasian am 4. Dystros [21. März] in Gadara eingerückt sei. Daraus darf man aber nicht schliessen dass das Pascha dieses Jahres vor den 21. März gefallen wäre. Der Bericht über Masada 4, 398 ff. ist eine Episode; die Meldungen welche nach Josephus Vespasian dazu veranlassen den Feldzug von neuem zu beginnen [4, 410 ff.], beziehen sich, wie der Zusammenhang deutlich zeigt, auf die Ereignisse in Jerusalem.

Dagegen bereitet die Datierung des letzten Pascha das im Tempel gefeiert wurde, ernsthafte Schwierigkeiten. Der Tag den Josephus angiebt [5, 99], der 14. Xanthikos [1. Mai], fügt sich in seine Darstellung ein, so dass er nicht aus irgend einem anderen Kalender entnommen sein kann. Das nächste Datum das er mittheilt [5, 302], ist der 7. Artemisios [25. Mai]; es war der 15. Tag nachdem die eigentlichen Belagerungsarbeiten begonnen hatten: das war also am 24. Xanthikos [11. Mai]. Der Bericht des Josephus darüber beginnt 5, 258; passend hat er die

Beschreibung der Stadt und des Tempels vorausgeschickt [5, 136 ff.]. Zwischen den 14. und den 24. Xanthikos fallen die Verlegung des Lagers von der Warte bis dicht vor die Stadt, das Rasiren des Terrains zwischen dem Lager und der Stadtmauer, das 4 Tage in Anspruch nahm, die Recognoscirung des Titus und die Aufstellung der Belagerungsmaschinen [2, 106 ff. 130. 258 ff.]: der Zeitraum von 10 Tagen wird grade ausgefüllt. Am Ende des Buches [5, 567] wird nach dem Bericht eines Überläufers die Anzahl der Toten angegeben, die vom 14. Xanthikos bis zum 1. Panemos [1. Mai—20. Juli] aus einem Tor der Stadt hinausgeschafft seien. Jener Termin wird bezeichnet als der Tag *ἀφ' ἧς αὐτοῖς ἡμέρας παρεστρατοπεδεύσατο*. Das ist das Lager an der 'Warte', von der aus man die Stadt vor sich sah [5, 67 ff.]; an den Bericht von der Ankunft des Titus und dem darauf folgenden Ausfall der Juden schliesst sich die Erzählung von dem Gemetzel an, das Johannes bei Gelegenheit des Mazzotfestes am 14. Xanthikos im Tempel anrichtete [5, 98 ff.]. So scharf also das Datum in die Erzählung hineinpasst, so wenig fügt es sich zum Mondlauf: der Vollmond trat im Jahre 70 am 13. Mai 8^h 52.8^m mittlerer Zeit von Greenwich ein, also am 26. Xanthikos. Eine Differenz von 3—4 Tagen kann concedirt werden, aber nicht von zwölf. Entweder also sind die Mazzot in Folge des Krieges unregelmässig angesetzt oder Josephus hat das Fest mit dem Gemetzel combinirt[1]: ich halte die zweite Alternative für die richtige. Als ob die Katastrophe seines Volks, der er im Lager des Feindes zusah, nicht schon fürchterlich genug gewesen wäre, erhöht Josephus die Verlustzahlen ins Ungeheuerliche. Schon dass zwischen dem 14. Xanthikos und dem 1. Panemos, also in 80 Tagen, 115880 Leichen aus einem einzigen Stadttor herausgeschafft sein sollen, ist einfach eine abgeschmackte Aufschneiderei: dem naheliegenden Einwand dass diese Zahl eine enorme Bevölkerung der Stadt voraussetzt, begegnet die Erfindung dass wegen des Pascha gewaltige Volksmengen hineingeströmt seien. Am Schluss des 6. Buches rechnet er aus dass das Pascha in Jerusalem in Friedenszeiten von etwa 2700000 Männern gefeiert sei, und fügt hinzu, den Zweck dieser Zahlenschwelgerei aufdeckend [6, 428]: *τότε γε μὴν ὥσπερ εἰς εἱρκτὴν ὑπὸ τῆς εἱμαρμένης πᾶν συνεκλείσθη τὸ ἔθνος καὶ ναστὴν ὁ πόλεμος τὴν πόλιν ἀνδρῶν ἐκυκλώσατο.* Man soll ihm also glauben, es seien bei der Belagerung 1100000 Menschen umgekommen [6, 420]: es wären eben sehr viele zu den Mazzot in die Stadt gekommen und dann von der Einschliessung überrascht, so dass sie nicht mehr herausgekonnt hätten. Nun ist das Unsinn: nachdem der Krieg 3½ Jahr im Land getobt hatte, als die römische Armee schon dicht vor Jerusalem stand, sind nicht Hunderttausende von Bauern zur Festfeier in die Stadt geeilt. Um aber die Sache etwas glaublicher zu machen, schob der Schriftsteller die Mazzotfeier so früh, dass sie wenigstens nicht mit dem Beginn der eigentlichen Belagerung zusammenfiel. Dies Paschadatum ist also als unglaubwürdig bei Seite

---

1) Tac. hist. 5, 12 *mox Ioannes missis per speciem sacrificandi qui Eleazarum manumque eius obtruncarent, templo potitur*. Von einem grossen Volksfest ist keine Rede.

zu lassen und darf nicht so erklärt werden, als rechne Josephus bald nach diesem, bald nach jenem Kalender. Das wäre eine Confusion ohne Sinn und Zweck gewesen; wenn er lügen musste oder wollte, hatte er seine Gründe.

Man hat schliesslich noch zwei Daten auf den chimaerischen alt-jüdischen Kalender zurückführen wollen, das Aufhören des täglichen Opfers am 17. Panemos und den Brand des Tempels am 10. Loos. Aber diese Daten lösen sich einfach auf. Am 5. Panemos [24. Juli] wurde die Antonia genommen [6, 67 ff.]. Titus befahl die Ruinen zu planiren um den Tempel stürmen zu können [6, 93]; das dauerte 7 Tage [6, 149], also bis zum 12. [31. Juli]. Dann mussten die Belagerungswerke aufgeführt werden: am 22. [6, 165], 24. [6, 166], 27. [6, 177], 28. [6, 192] = 10., 12., 15., 16. August steckten theils die Juden, theils die Römer die Tempelhallen in Brand. Am 2. Loos [6, 220 f.] = 21. August begann der Angriff auf die Tempelmauer mit der Helepolis, am 8. [27. Aug.] mit dem Widder. Das läuft alles klar und folgerichtig ab; nur jenes Datum des 17. Panemos [5. August] scheint zu stören; denn es steht unmittelbar hinter dem Befehl des Titus den Schutt der Antonia wegzuräumen [6, 94]: *Τίτος δὲ . . . κατασκάπτειν προσέταξε τοὺς θεμελίους τῆς Ἀντωνίας . . ., αὐτὸς δε τὸν Ἰώσηπον παραστησάμενος· ἐπέπυστο γὰρ ἐπ' ἐκείνης τῆς ἡμέρας* [d. h. an dem Tage an dem er dem Josephus zu reden befahl, nicht etwa als die Aufräumungsarbeiten begannen], *Πανέμου δ' ἦν ἑπτακαιδεκάτη, τὸν ἐνδελεχισμὸν καλούμενον ἀνδρῶν ἀπορίαι διαλελοιπέναι τῶι θεῶι καὶ τὸν δῆμον ἐπὶ τούτωι δεινῶς ἀθυμεῖν· λέγειν τῶι Ἰωάννηι πάλιν ἐκέλευσεν ἃ καὶ πρότερον κτλ.* Josephus hat die schöne Rede welche die Menschlichkeit seines prinzlichen Protektors und seine eigene Vortrefflichkeit illustriren sollte, an diese Stelle des Berichts geschoben um den Eindruck zu erwecken als hätten er und Titus den Tempel retten können, wäre Johannes nicht ein so hirnverbrannter Fanatiker gewesen. Das ist aber nichts als ein schriftstellerischer Kniff: die militärischen Operationen zeigen dass der Sturm auf den Tempel beschlossene Sache war und damit auch die Zerstörung.

Dass das Datum des Tempelbrandes, der 10. Loos [29. August], in der Erzählung [6, 250] fest wurzelt, giebt auch Niese [Herm. 28, 205] zu, obgleich er sich von der Vorstellung eines von dem tyrischen abweichenden jüdischen Kalenders nicht hat frei machen können. Im jetzigen jüdischen Kalender ist der 9. Ab-Loos der Tag, nicht der 10.; er war es schon im 3. Jahrhundert, wie die Didaskalie zeigt [vgl. oben S. 108]. Die eintägige Differenz tritt hier wieder auf, wie bei den Daten der Megillat Ta'nît im Vergleich mit Josephus; sie lässt sich diesmal aber nicht auflösen. Dass man über den Anfang des Tempelbrandes nicht ganz gleicher Meinung war, ist leicht zu begreifen; da der geringe Unterschied nur in so fern wichtig ist, als er beweist dass das jüdische Datum selbständig überliefert und andererseits Josephus nicht von dem kalendarischen Datum abhängig ist, schliesse ich aus der wesentlichen Übereinstimmung, dass sich das Datum des tyrischen Kalenders im Gedächtniss der Juden erhalten hat; sie haben den Loos Ab genannt. Nach den verschiedenen Kalendern die sie gebrauchten, nahm das Datum eine verschiedene Bedeutung an. Die Frage wann der salomonische

Tempel zerstört wurde, lasse ich bei Seite; an diesem Datum dürfte herum corrigirt sein um ein Zusammentreffen herbeizuführen, nicht umgekehrt.

Es ist nicht überliefert wann die Juden den tyrischen Kalender officiell annahmen. Aber wahrscheinlich ist es dass sie seine dem julianischen Kalender adaptirte Form deshalb annahmen, weil sie ihn in seiner ursprünglichen lunisolaren Gestalt schon vorher hatten. Bedenkt man dass Tyrus 126 v. Chr. eine Freiheitsaera einführte und dass die Hasmonaeer sich in derselben Zeit, nach Antiochos Sidetes Tod [129/8], völlig vom Seleukidenreich emancipirten, so ist man versucht hier einen Zusammenhang zu ahnen: näher praecisiren lässt er sich nicht.

Die julianischen Kalender der Hellenen, d. h. der Antiochener und der Tyrier, zeigen beide, wie schon gesagt, eine Verschiebung des echten makedonischen Kalenders, durch welche der Hyperberetaeos zum ersten Monat statt des Dios wurde. Da nun die Juden den Tischri = Hyperberetaeos setzten, so musste der Nisan zum Xanthikos werden. Zum leichteren Verständniss, auch des Folgenden, schiebe ich eine Tabelle ein; die Gleichungen sind die des julianischen Kalenders; die Namen der asiatischen Monate habe ich nach der Einführungsurkunde [Dittenberger, Orient. inscr. or. 458], ihre Zahlen in griechischen Buchstaben nach der später üblichen Datirungsweise gegeben:

(s. nebenstehende Tabelle)

Wenn auf diese Weise die Feier des Pascha und der Mazzot spät fiel, später als es uns zulässig erscheint, denen die Aequinoctialgrenze in Fleisch und Blut übergegangen ist, so war das den realen Verhältnissen nur angemessen. Die Ernte war sicher im Gang, so dass am zweiten Tag der Mazzot die Garben dargebracht werden konnten; noch wichtiger war dass die Schiffahrt längst offen war und die Pilger aus der Diaspora unter allen Umständen die Möglichkeit hatten nach Jerusalem zu reisen, ein wichtiges Moment bei der Tendenz zu centralisiren und der energischen Propaganda die das Judenthum der Hasmonaeer und der römischen Zeit kennzeichnet. Was die alexandrinische Judenschaft bestimmt hat den Pharmuthi gleich dem Nisan zu setzen, lässt sich nicht sagen, vielleicht war der Grund einfach der dass nach der Reform des aegyptischen Kalenders dieser Monat dem tyrisch-palaestinischen Xanthikos am nächsten kam; so viel ist sicher dass Josephus [AI. 2, 311] nur den Pharmuthi des festen aegyptischen Jahres gemeint haben kann; wie die Judenschaft des Tempels in Leontopolis sich mit dem Wandeljahr abfand, kann man nicht einmal ahnen.

Bei diesen Observanzen, der palaestinischen sowohl wie der alexandrinischen, spielt das Aequinoctium keine Rolle. Dagegen tritt es in der Speculation schon auf; sowohl Philo [s. o. S. 139] als Josephus [AI. 3, 248] erwähnen es, um zu rechtfertigen dass Moses den Monat des Pascha den ersten nennt. So viel bei der dürftigen Überlieferung, die durch das scholastische Geschwätz der talmudischen Rabbinen in keinem Punkt ergänzt wird, dunkel bleibt und einstweilen bleiben muss: das lässt sich doch erkennen dass nach der Zerstörung des

Antiochien			Tyrus und das jüdische Palaestina			Asien	
griechisch	syrisch	=	griechisch	jüdisch	=	Name und Zahl	=
Ὑπερβερεταῖος	erster Tischri	1.—31. Oct.	Ὑπερβερεταῖος	Tischri	19. Oct.—17. Nov.	Ὑπερβερεταῖος $\overline{\iota\beta}$	24. Aug.—22. Sept.
Δῖος	zweiter Tischri	1.—30. Nov.	Δῖος	Marχeschwan	18. Nov.—17. Dec.	Καῖσαρ $\overline{\alpha}$	23. Sept.—23. Oct.
Ἀπελλαῖος	erster Kanun	1.—31. Dec.	Ἀπελλαῖος	Kislev	18. Dec.—16. Jan.	Ἀπελλαῖος $\overline{\beta}$	24. Oct.—22. Nov.
Αὐδυναῖος	zweiter Kanun	1.—31. Jan.	Αὐδυναῖος	Θebet	17. Jan.—15. Febr.	Αὐδναῖος $\overline{\gamma}$	23. Nov.—23. Dec.
Περίτιος	Schebaθ	1.—28. Febr.	Περίτιος	Schebaϑ	16. Febr.—17. März	Περίτιος $\overline{\delta}$	24. Dec.—23. Jan.
Δύστρος	Adar	1.—31. März	Δύστρος	Adar	18. März—17. April	Δύστρος $\overline{\varepsilon}$	24. Jan.—20. Febr.
Ξανθικός	Nisan	1.—30. April	Ξανθικός	Nisan	18. April—18. Mai	Ξανδικός $\overline{\varsigma}$	21. Febr.—23. März
Ἀρτεμίσιος	Ijar	1.—31. Mai	Ἀρτεμίσιος	Ijar	19. Mai—18. Juni	Ἀρτεμισιών $\overline{\varsigma}$	24. März—22. April
Δαίσιος	Xaziran	1.—30. Juni	Δαίσιος	Siwan	19. Juni—19. Juli	Δαίσιος $\overline{\eta}$	23. April—23. Mai
Πάνημος	Tammuz	1.—31. Juli	Πάνημος	Tammuz	20. Juli—19. Aug.	Πάνημος $\overline{\vartheta}$	24. Mai—22. Juni
Λῷος	Ab	1.—31. Aug.	Λῷος	Ab	20. Aug.—18. Sept.	Λῷος $\overline{\iota}$	23. Juni—23. Juli
Γορπιαῖος	Elul	1.—30. Sept.	Γορπιαῖος	Elul	19. Sept.—18. Oct.	Γορπιαῖος $\overline{\iota\alpha}$	24. Juli—23. Aug.

Tempels die realen Momente, Erntezeit und Pilgerreisen, ihre Kraft verlieren und die Abstraction der Aequinoctialgrenze vordringt, und zwar in der Weise dass der Paschamonat in den Abschnitt des bürgerlichen Jahres gelegt wird, der die Frühlingsnachtgleiche einschliesst. Am klarsten tritt das hervor, wenn man die spätere alexandrinische Observanz, wie sie Petrus für den Anfang des 4. Jahrhunderts bezeugt, neben die Identification des Paschamonats mit dem Pharmuthi bei Josephus hält: in jener Zeit ist der Vollmond des Phamenoth der des Festes, und nur durch Embolismus rückt er in den Pharmuthi. In Asien ist zwar der Xandikos gleich dem Nisan, aber das bedeutet etwas anderes als die alte palaestinische Gleichung. Denn der asiatische Xandikos ist nicht der 7., sondern der 6. Monat des Jahres und liegt zwei Monate früher als der tyrische: er fasst den Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders noch grade, wenn man dafür das julianische Datum des 18. März ansetzt. Die antiochenische Judenschaft macht sogar statt des Xanthikos-Nisan den Dystros-Adar zum Festmonat, schwerlich aus einem anderen Grunde als weil das Aequinoctium in ihn fiel. Diese Tendenz ist in die Christenheit, die lange Zeit sich nach den jüdischen Observanzen richtete, übergegangen; die ältesten römischen Cyclen lassen noch erkennen wie man bestrebt war die Frühlingsnachtgleiche in, nicht vor den Paschamonat zu legen. Anatolius that den entscheidenden Schritt: er verlangte dass der Vollmond nach dem Aequinoctium fallen müsse. Lange nachdem dies Princip in der gesammten Christenheit triumphirt hatte, drang es auch in den jüdischen Kalender ein: denn der ist nichts als eine mit den sonderbarsten rabbinischen Schrullen ausgestattete Modification des alexandrinisch-constantinopolitanischen Ostercyclus.

X

Der verbesserte jüdische Kalender

Es ist nicht meine Absicht das System des geltenden jüdischen Kalenders ausführlich zu erörtern. Das ist oft genug geschehen, da seine verzwickte Anlage den Ehrgeiz technischer Chronologen anspornen musste; mathematische und rechnerische Talente haben immer wieder versucht seinem verwirrenden Gang mit Formeln und Tabellen beizukommen, es auch erreicht dass es jetzt eine leichte Sache ist jüdische Daten auf den julianischen Kalender umzurechnen oder umgekehrt [1]). Dagegen sind bis jetzt einige Momente nur wenig oder gar nicht

1) Die ausführlichste Darstellung des jüdischen Kalenders, die sicher in die intricate Materie einführt und ausserdem mit bequemen Tabellen ausgestattet ist, hat ein englischer Geistlicher verfasst, dem offenbar das Rechnen Spass machte: Burnaby, elements of the Jewish und Muhammedan

berührt, die technisch kein besonderes Interesse haben, aber den Weg zeigen, auf dem sich einige Kunde über die Entstehung dieses wunderlichen Monstrums gewinnen lässt: und für die Geschichte ist das wichtiger als das Technisch-mathematische.

Die kanonische Darstellung des jüdischen Kalenders, auf der die Neueren fussen, steht in den הלכות קדוש החודש des Maimuni, gewöhnlich Maimonides genannt; ich muss, da ich kein Neuhebraeisch lesen kann, die lateinische Übersetzung von L. de Compiegne de Veil [*Majemonidae tractatus de consecratione calendarum*, London 1683] benutzen. Cap. 11, 16 nennt er als Fundament astronomischer Rechnungen den 3. Nisan des gegenwärtigen Jahres, des 17. im 260. Cyclus: *is est annus a constituto mundo quater millesimus et nongentesimus et tricesimus octauus; idem est perscriptionum seu tabularum millesimus quadringentesimus octogesimus nonus, idemque millesimus centesimus et nonus est annus a disturbato templo secundo.* Der 3. Nisan 4938 A. M. = 1489 der Seleukidenaera entspricht dem 23. März 1178 n. Chr. Mehr als anderthalb Jahrhunderte früher war die jüdische Zeitrechnung und Festordnung ausführlich von einem Nichtjuden beschrieben, nämlich von Abu 'lRaiχân Muχammad b. Aχmad al Bêrûnî, gewöhnlich Al Biruni genannt, in seinen 'Denkmälern der Vergangenheit'[1]. Al Biruni nennt in einem Beispiel [p. 194] das Seleukidenjahr 1311 [= 999/1000 n. Chr.] 'unser Jahr', d. h. das gegenwärtige [vgl. Sachau p. XXV]; damit ist die Zeit bestimmt, in der das Buch verfasst ist. Der gelehrte Muslim aus Chorasmien übertrifft den jüdischen Rabbi, der fünf Menschenalter nach ihm schrieb, in jeder Beziehung; wenn man vollends das Buch mit dem vergleicht, was um 1000 im Occident, auch in Constantinopel, geleistet werden konnte, so staunt man über die ungeheure Überlegenheit der orientalisch-islamischen Cultur über die kirchliche Barbarei: hier lebt hellenistische Wissenschaft fort, dort ist alles von dogmatischer Ignoranz verwüstet. Als Astronom von Fach ist Al Biruni den technischen Schwierigkeiten seines Gegenstandes durchaus gewachsen; aber ihm sind die Aeren und Festkalender der Iranier, der heidnischen und der

---

calendars, London 1901. Aus A. Schwarz, der jüdische Kalender, historisch und astronomisch untersucht, Breslau 1872, erfährt man wie sich der Kalender vom orthodox-rabbinischen Standpunkt aus betrachtet ausnimmt. Die bequemsten Umrechnungstabellen sind nach meiner Erfahrung die Schramschen Hilfstafeln für Chronologie (Denkschr. d. Wiener Akad. math.-nat. Cl. Bd. 45). Isidor Loebs Einleitung zu den Tables du calendrier juif ist für den Uneingeweihten etwas zu kurz, zeichnet sich aber durch historisches Urteil vor den sonstigen rabbinischen und jüdischen Darstellungen aus. Idelers Capitel über 'die Hebraeer' ist unübertrefflich schön geschrieben, aber veraltet: er hält den Kalender für ehrwürdiger als er ist.

1) Das Original, nach dem ich citire, ist herausgegeben von Sachau, Chronologie orientalischer Völker, Leipzig 1878; derselbe hat das Werk ins Englische übersetzt und mit Noten versehen [The chronology of ancient nations, an English version of ... Albîrunî, London 1879]. So grosse Verdienste sich Sachau um den oft verdorbenen Text und seine Erklärung erworben hat, so darf doch darum nicht verschwiegen werden dass in die Noten, wenigstens zu den Capiteln über den jüdischen Kalender, sich allerhand Versehen eingeschlichen haben, durch die ein Anfänger leicht irregeführt wird.

6

muhammedanischen Araber, der Juden und der Christen mehr als eine Gelegenheit Rechenkünste zu üben. Sie sind ihm geschichtlich merkwürdige Denkmäler, die er scharf und objectiv beobachtet, auch wenn dies oder jenes, wie die scholastischen Spielereien der jüdischen und der christlichen Chronologen, seinen kühlen und vornehmen Spott herausfordert; und diese historische Objectivität, die an nichts vorübergeht und nur sachliche Kritik übt, ist umso erstaunlicher, als das Buch von einem Achtundzwanzigjährigen geschrieben ist. Eine Fülle von Nachrichten und Traditionen ist hier von einem ungewöhnlich urteilsfähigen Gelehrten gesammelt: das Wenigste ist bis jetzt verarbeitet, sehr vieles gar nicht beachtet [1]). Nur durch seine Berichte ist es möglich wenigstens etwas über die erstarrte Form in welcher der jüdische Kalender schon bei Maimonides erscheint, hinaus zu dringen.

Der jüdische Kalender beruht auf drei Fundamenten: dem synodischen Mondmonat, dem 19jährigen Schaltcyclus von 235 Mondmonaten und der siebentägigen Woche die vom Anfang des Sonntags, der nach jüdischer Rechnung am Samstag Abend 6 Uhr beginnt, gezählt wird. Der synodische Monat wird gerechnet [Maim. 6, 3 p. 368. Albir. 145, 19] zu $29^d\ 12^h\ 793$ χalaq, das sind $44'\ 3''\ 20'''$; denn ein חלק [Theil] ist $\frac{1}{1080}$ der Stunde $= 3''\ 20'''$. Wie Ideler gesehen hat, haben die Juden die Berechnung Hipparchs übernommen: er setzte den synodischen Monat nach Ptolem. Synt. math. 4, 2 p. 271 Heib. an zu $29^d + \frac{31^d}{60} + \frac{50^d}{60^2} + \frac{8^d}{60^3} + \frac{20^d}{60^4}$, was bis auf die letzte Tertie sich mit dem synodischen Monat der Juden deckt. Wenn die Christen ihr Pascha nach dem kallippischen Cyclus berechneten, so wollten die Juden es noch besser haben und richteten sich nach Hipparch, der Kallippus corrigirt hatte. Multiplicirt man den Betrag des synodischen Monats mit 12, so ergiebt sich das Gemeinjahr von $354^d\ 8^h\ 876\ \chi$; das Schaltjahr muss einen Monat länger sein, $383^d\ 21^h\ 589\ \chi$. Der Cyclus setzt sich aus 12 Gemeinjahren und 7 Schaltjahren zusammen: seine Dauer ist $235 \cdot 29^d\ 12^h\ 793\ \chi = 6939^d\ 16^h\ 595\ \chi$.

Um die jüdische Zeitrechnung zu verstehen, darf man nie aus dem Auge verlieren dass sie mit zwei verschiedenen Jahren operirt, dem bürgerlichen, nach dem datirt wird und die Feste gefeiert werden, und dem astronomischen, auf Grund dessen immer das bürgerliche berechnet wird. Wenn es gilt die Construction des Kalenders zu verstehen, darf zunächst nur dies, das astronomische, berücksichtigt werden.

---

1) Kirchenhistoriker will ich auf den Festkalender der syrischen Christen aufmerksam gemacht haben. Johannes Chrysostomus hat einmal über einen sonst unbekannten Märtyrer Julianus gepredigt [t. 2 p. 671]; aus Albiruni 299, 2 erfahren wir dass sein Tag der 13. Mai war. Noch wichtiger ist der Festkalender der Nestorianer. Den grossen griechischen Wetterkalender hat Wachsmuth in seiner Ausgabe des Lydus nur einer flüchtigen Erwähnung für wert gehalten. Ich muss mich selbst anklagen dass mir das Excerpt aus Eusebs Chronik p. 85 ff. entgangen ist u. s. w. u. s. w.

Kein lunisolarer Kalender der nicht gleich in Unordnung gerathen soll, kommt mit Jahren von 354 oder 384 Tagen aus. Da der synodische Monat beinah 3/4 Stunden mehr beträgt als 29 1/2 Tage, sammelt dieser Überschuss sich sehr rasch zu einem Tag an, der einen Platz im Kalender verlangt: mindestens die Gemeinjahre müssen in regelmässigen Abständen von 354 auf 355 Tage erhöht werden. Es ist oben gezeigt dass die auf dem kallippischen Cyclus beruhende alexandrinische Enneakaidekaeteris factisch mit Jahren von 354, 355, 383, 384, 385 Tagen rechnet. Während aber dort die julianischen Schalttage und der *saltus lunae* in der Stille die Aufgabe besorgen das Mondjahr richtig zu verkürzen oder zu verlängern, muss das astronomische Neujahr der Juden immer von Neuem berechnet werden, indem die Dauer des Gemein- oder Schaltjahres mitsammt den Bruchteilen zum Neujahr des Vorjahres hinzuaddiert wird. Da dieser Process ununterbrochen fortläuft, addiren sich die Stunden und χalaq zu Tagen, und das Jahr von 354 Tagen wird zu einem von 355; beim Schaltjahr werden die 384 Tage in der Regel voll werden, doch müssen natürlich auch Fälle eintreten, in denen der Ueberschuss von $21^h\,589\,\chi$ nicht zu einem ganzen Tag aufgefüllt wird. Somit würden sich Jahre von 354, 355, 383, 384 Tagen ergeben, wenn das astronomische Neujahr mit dem bürgerlichen zusammenfiele.

Die eben skizzirte Addition bedarf, um von Neujahr zu Neujahr fortzulaufen, unbedingt einer Aera und eines Ausgangspunktes: davon wird noch ausführlich zu handeln sein, hier nehme ich einstweilen vorweg dass im geltenden jüdischen Kalender die Rechnung gestellt ist auf eine Aera Mundi, den מנין העולם der jüdischen Chronologen; sie läuft vom 1. Tischri [= Montag 7. October] des Jahres 3761 v. Chr. ab. Es werden nun aber niemals die gesammten Tagessummen addirt, sondern sie werden durch Auswerfen der vollen Wochen auf den Ueberschuss über eine Woche reducirt: man berechnet also von dem Wochentag eines bestimmten Neujahrs aus, auf welchen Wochentag das gesuchte Neujahr fällt. Während die ungefähre Dauer eines Jahres, 354 oder 383 Tage, durch die Stellung im Cyclus bedingt und von vornherein bekannt ist, liefert die Wochenrechnung die genaue Dauer und stellt fest, ob ein Tag zugewachsen ist oder nicht; es ist eine wesentliche Eigenschaft des jüdischen Kalenders, dass er die Woche zum Träger der Construction macht. Die centrale Stellung die der Sabbat immer mehr usurpirt hat, findet hierin ihren praecisen Ausdruck.

Das Instrument der Wochenrechnung ist der *môled* [מולד = Geburt, nämlich des Mondes]. Jeder Moled setzt sich aus drei Zahlen zusammen; die erste bedeutet den Wochentag, die zweite die Stunde, die dritte den χalaq. Z. B. ist der Moled des 1. Tischri des Jahres 4865 A. M. [1104 n. Chr.] $4^d\,18^h 244\,\chi$, d. h. der Neumond der das Neujahr 4865 bestimmt, trat ein an einem Mittwoch $18^h\,244\,\chi$, nach unserer Rechnung $12^h\,13'\,33''\,20'''$ Mittags. Genau definirt, bezeichnet also der Moled die Zeit welche vom Anfang der Woche, d. i. von Samstag Abend 6 Uhr nach unserer, von Beginn des Sonntags nach jüdischer Tageszählung, bis zum Eintritt der Conjunction verflossen ist. Die Additionen vollziehen sich nun so, dass zu dem Moled des 1. Tischri eines Jahres, oder wie

man abgekürzt sagt, zu dem Moled eines Jahres x der Ueberschuss eines Gemeinjahres über eine Woche = 4^d [354—50 · 7] $8^h\,876\,\chi$, oder eines Schaltjahres = 5^d [383—54 · 7] $21^h\,589\,\chi$ addirt werden um den Moled des Jahres $x+1$ zu finden. Der Moled des Jahres 4866 ist z. B. $4^d\,18^h\,244\,\chi + 4^d\,8^h\,876\,\chi = 2^d\,3^h\,40\,\chi$: daran dass der Neumond des Neujahrs nicht 4, sondern 5 Wochentage fortschreitet, von Mittwoch zum Montag, erkennt man dass dies Jahr, astronomisch betrachtet, nicht 354, sondern 355 Tage beträgt.

Diese Rechnung lässt sich auch auf grosse Zeiträume übertragen und man spricht von dem Moled des 19 jährigen Cyclus, d. h. von dem Ueberschuss der Tagessumme eines Cyclus über volle Wochen: er beträgt $2^d\,16^h\,595\,\chi$ [vgl. Albir. 54, 10. Maimon. 6, 12 p. 370]. Man sieht daraus, dass die jüdischen Daten nach Ablauf eines Cyclus keineswegs genau wiederkehren, sondern die Additionen gehn immer über die Cyclen weg. Das Jahr 4865 mit dem astronomischen Neujahr am Mittwoch ist das 1. eines Cyclus. Der folgende Cyclus beginnt mit dem Neujahr des Jahres 4884 [1123/4 n. Chr.]: der Moled ist $4^d\,18^h\,244\,\chi + 2^d\,16^h\,595\,\chi = 7^d\,10^h\,839\,\chi$. Das Neujahr rückt nicht um zwei, sondern durch die Addition der Tagesbruchteile um 3 Tage, vom Mittwoch zum Samstag vor. Dieser Cyclus umfasst also, astronomisch gerechnet, nicht 6939, sondern 6940 Tage.

Umgekehrt gilt die Mondrechnung auch für die einzelnen Monate des Jahres. Sie betragen bürgerlich 30 oder 29 Tage; bei astronomischer Rechnung muss aber der Ueberschuss eines synodischen Monats über eine Woche = $1^d\,12^h\,793\,\chi$ zu Grunde gelegt werden. Das wird besonders wichtig für die astronomische Bestimmung des 1. Nisan; man findet diesen Moled, wenn man zum Moled des 1. Tischri im Gemeinjahr $6 \cdot 1^d\,12^h\,793\,\chi = 2^d\,4^h\,438\,\chi$, im Schaltjahr $7 \cdot 1^d\,12^h\,793\,\chi = 3^d\,17^h\,151\,\chi$ addirt. Denn der Schaltmonat des jüdischen Jahres liegt vor dem Nisan: es wird zwischen dem 5. und 6. Monat, dem Schebet und dem Adar, ein Monat eingelegt. Eine Schrulle ist es dass dieser Schaltmonat Adar heisst, während der folgende den Namen 'Und-Adar' [ואדר] erhält, der eigentlich dem Schaltmonat zukäme; diese Schrulle wird historische Gründe haben. In früherer Zeit schaltete man vor dem Paschamonat; denn der 15. Nisan war der Punkt des Jahres, nach dem sich alles andere richten musste; daher hiess in Schaltjahren der Mondmonat vor dem Nisan der 'neue Adar'. Dass man den Schaltmonat vor den Adar schob, hängt wahrscheinlich mit den noch zu erwähnenden Regeln zusammen, welche für den bürgerlichen 15. Nisan wie für den 14. Adar, den Tag des Purimfestes, bestimmte Wochentage ausschliessen. Diese Regeln verlangen dass 15. Nisan und 14. Adar genau 2 Wochentage auseinanderliegen, was nur möglich ist, wenn dem Nisan ein 29 tägiger Monat vorhergeht; der bürgerliche Schaltmonat hat aber 30 Tage. So wurde die Schaltung verlegt, aber die älteren Namen blieben.

Damit die Moledrechnung ein Fundament hat, muss der Moled des Neumondes von dem ausgegangen wird, also der des 1. Tischri des Jahres 1 A. M. feststehen. Er ist nicht, wie harmlose Seelen meinen könnten, = 0, sondern = 2^d

$5^h\,204\,\chi$ [Maimon. 6, 8 p. 369]; schreibt man die Zahlen in hebraeischen Buchstaben, so kommt die technische Sigle für diesen Moled heraus בהרד.

Um an einem Beispiel zu veranschaulichen wie die Dauer des astronomischen jüdischen Jahres wechselt, um ferner zu zeigen wie sich die Vollmonde des Pascha hin und herschieben, habe ich für einen Cyclus die Daten des astronomischen 1. Tischri und 1. Nisan nach den Moledot berechnet und in den julianischen Kalender umgesetzt, ferner die alexandrinischen Ostervollmonde hinzugefügt. Als Beispiel habe ich den 257. Cyclus genommen, der zwischen Al Biruni und Maimonides etwa in der Mitte liegt. Das 1. Jahr dieses Cyclus ist 4865 A. M. = 1104/5 n. Chr. = 1416 sel. [beginnt mit dem 1. October]. Da vor ihm 256 Cyclen verflossen sind, so ist sein Moled $= 256 \cdot 2^d\,16^h\,595\,\chi = 2^d\,13^h\,40\,\chi$, dazu der Moled בהרד hinzugezählt, ergiebt $4^d\,18^h\,244\,\chi$. Die Schaltjahre bezeichne ich mit e; ein Stern neben dem 1. Tischri und 15. Nisan bedeutet dass im bürgerlichen Jahr das Neujahr oder der 15. Nisan um einen, zwei Sterne dass sie um 2 Tage vorgeschoben sind.

(Tabelle S. 156)

Zum Vergleich mag folgendes dienen. Nach jüdischer Rechnung, die für den Meridian von Jerusalem [$+\,2^h\,21^m$ von Greenwich] Richtigkeit beansprucht, treten die Conjunctionen ein, wenn man die Zahlen in unsere Ausdrucksweise umsetzt:

21. Sept. 1104 $12^h\,13'\,33''\,20'''$ Mittags
17. März 1105 $4^h\,37'\,53''\,20'''$ Nachmittags
29. März 1123 $12^h\,22'\,16''$ Nachts.

Nach den Oppolzerschen Syzygientafeln, die bis auf 2 Minuten genau sein sollen, berechne ich als wahre Conjunctionen für den Meridian von Jerusalem:

21. Sept. 1104 $5^h\,43.2^m$ Morgens
18. März 1105 $1^h\,8.3^m$ Nachts
29. März 1123 $9^h\,8.4^m$ Morgens.

Ein derartiger Kalender ist alles andere als einfach, und doch haben ihn die Rabbinen noch verzwickter gemacht durch die berüchtigten Deχijot [דחיה = *promotio*]. Diese Regeln finden sich bei Maimonides cap. 7 zusammengestellt; sie sind schon Al Biruni bekannt, nur erwähnt er die sogenannte astronomische Verschiebung des Neujahrs nicht besonders, sondern rechnet sie in seine Tafel der Grenzen des Moleds [p. 156 f.] mit hinein. Die anderen Verschiebungen zählt er in einem besonderen Abschnitt auf [p. 283 ff.], der Terminus דחי [176, 5] kommt ebenfalls schon vor [1]).

Die sogenannte astronomische Verschiebung ist die harmloseste. Sie besteht darin dass, wenn der Moled eines Jahres in den Stunden auch nur einen χalaq mehr als 18 [= 12 Uhr Mittags] anzeigt, das Neujahr auf den folgenden Tag gelegt, das schliessende Jahr also um einen Tag verlängert, das beginnende um einen Tag verkürzt wird. Viel tiefer greift die andere Regel ein, die verbietet dass der 1. Tischri auf einen Sonntag, Mittwoch oder Freitag fällt und ver-

1) 302, 12 '*Das richtigste ist die Termini zu gebrauchen, die in jeder Gemeinschaft üblich sind*'.

Jahresdauer	Jüd. Weltjahr	Jahr n. Chr.	1 Tischri (astr.) = julianisch	Moled des 1. Tischri	Jahr n. Chr.	1. Nisan (astr.) = julianisch	Moled des 1. Nisan	15. Nisan (astr.)	Alexandrin Ostervoll
I 355	4865	1104	*Mittwoch 21. Sept.	$4^d\ 18^h\ 244\ \chi$	1105	Freitag 17. März	$6^d\ 22^h\ 682\ \chi$	*Freitag 31. März	IV 2. April
II 354	4866	1105	Montag 11. Sept.	$2^d\ 3^h\ 40\ \chi$	1106	Mittwoch 7. März	$4^d\ 7^h\ 478\ \chi$	*Mittwoch 21. März	V 22. März
III*e* 384	4867	1106	*Freitag 31. Aug.	$6^d\ 11^h\ 916\ \chi$	1107	Dienstag 26. März	$3^d\ 4^h\ 1067\ \chi$	Dienstag 9. April	VI*e* 10. Ap.
IV 354	4868	1107	Donnerstag 19. Sept.	$5^d\ 9^h\ 425\ \chi$	1108	Samstag 14. März	$7^d\ 13^h\ 863\ \chi$	*Samstag 28. März	VII 30. Mä
V 355	4869	1108	*Montag 7. Sept.	$2^d\ 18^h\ 221\ \chi$	1109	Mittwoch 3. März	$4^d\ 22^h\ 659\ \chi$	*Mittwoch 17. März	VIII*e* 18. A
VI*e* 384	4870	1109	Samstag 28. Aug.	$7^d\ 3^h\ 17\ \chi$	1110	Dienstag 22. März	$3^d\ 20^h\ 168\ \chi$	**Dienstag 5. April	IX 7. April
VII 354	4871	1110	*Freitag 16. Sept.	$6^d\ 0^h\ 606\ \chi$	1111	Sonntag 12. März	$1^d\ 4^h\ 1044\ \chi$	Sonntag 26. März	X 27. März
VIII*e* 384	4872	1111	Dienstag 5. Sept.	$3^d\ 9^h\ 402\ \chi$	1112	Samstag 30. März	$7^d\ 2^h\ 553\ \chi$	Samstag 13. April	XI*e* 15. Apr
IX 354	4873	1112	Montag 23. Sept.	$2^d\ 6^h\ 991\ \chi$	1113	Mittwoch 19. März	$4^d\ 11^h\ 349\ \chi$	*Mittwoch 2. April	XII 4. Apri
X 355	4874	1113	*Freitag 12. Sept.	$6^d\ 15^h\ 787\ \chi$	1114	Sonntag 8. März	$1^d\ 20^h\ 145\ \chi$	**Sonntag 22. März	XIII 24. Mä
XI*e* 383	4875	1114	*Mittwoch 2. Sept.	$4^d\ 0^h\ 583\ \chi$	1115	Samstag 27. März	$7^d\ 17^h\ 734\ \chi$	Samstag 10. April	XIV*e* 12. A
XII 355	4876	1115	*Montag 20. Sept.	$2^d\ 22^h\ 92\ \chi$	1116	Donnerstag 16. März	$5^d\ 2^h\ 530\ \chi$	Donnerstag 30. März	XV 1. Apri
XIII 354	4877	1116	Samstag 9. Sept.	$7^d\ 6^h\ 968\ \chi$	1117	Montag 5. März	$2^d\ 11^h\ 326\ \chi$	*Montag 19. März	XVI 21. Mä
XIV*e* 384	4878	1117	*Mittwoch 29. Aug.	$4^d\ 15^h\ 764\ \chi$	1118	Sonntag 24. März	$1^d\ 8^h\ 915\ \chi$	**Sonntag 7. April	XVII*e* 9. Ap
XV 354	4879	1118	**Dienstag 17. Sept.	$3^d\ 13^h\ 273\ \chi$	1119	Donnerstag 13. März	$5^d\ 17^h\ 711\ \chi$	**Donnerstag 27. März	XVIII 29. M
XVI 355	4880	1119	**Samstag 6. Sept.	$7^d\ 22^h\ 69\ \chi$	1120	Dienstag 2. März	$3^d\ 2^h\ 507\ \chi$	Dienstag 16. März	XIX*e* 17. A
XVII*e* 384	4881	1120	Donnerstag 26. Aug.	$5^d\ 6^h\ 945\ \chi$	1121	Montag 21. März	$2^d\ 0^h\ 16\ \chi$	*Montag 4. April	I 5. April
XVIII 354	4882	1121	*Mittwoch 14. Sept.	$4^d\ 4^h\ 454\ \chi$	1122	Freitag 10. März	$6^d\ 8^h\ 892\ \chi$	*Freitag 24. März	II 25. März
XIX*e* 384	4883	1122	*Sonntag 3. Sept.	$1^d\ 13^h\ 250\ \chi$	1123	Donnerstag 29. März	$5^d\ 6^h\ 401\ \chi$	Donnerstag 12. April	III*e* 13. Apr

langt dass in einem solchen Falle das Neujahr um einen Tag vorgeschoben wird. Von dieser Regel hängen die anderen, welche für Pascha, Kippûr, Purim usw. bestimmte Wochentage verbieten, so fest und unverrückbar ab, dass es überflüssig ist sie besonders zu erwähnen. Sie tritt auch in Kraft bei der astronomischen Verschiebung; wenn diese z. B. das Neujahr von einem Dienstag auf einen Mittwoch rückt, so verlangt die Dechijah dass statt des Mittwochs der Donnerstag eintritt; das Neujahr wird also um 2 Tage verschoben. Mehr als zwei Tage darf die Verschiebung nicht betragen, sie darf auch niemals ein Neujahr vor den durch den Moled angezeigten Wochentag zurückbewegen. Auf diese Weise treten zu den durch die astronomische Construction des Kalenders gegebenen Jahreslängen von 354, 355, 383, 384 Tagen noch zwei neue Arten von Jahren hinzu, ein solches von 353 und eins von 385 Tagen. Die Verkürzung und Verlängerung wird so bewirkt, dass in den Jahren von 353 und 383 Tagen der Kislew statt 30 Tage 29, in denen von 355 und 385 Tagen der Marcheschwan statt 29 Tage 30 erhält: der Schaltmonat hat immer 30 Tage. Eine einfache Ueberlegung lehrt und die obenstehende Tabelle demonstrirt dass die Verschiebungen so häufig eintreten, dass das bürgerliche Jahr meist nicht mit dem astronomischen zusammengeht, sondern um 1—2 Tage differirt; man darf sich dadurch nicht irre machen lassen. Das astronomische Jahr bleibt trotz der Dechijot in unaufhörlicher Function; immer wird nur vom astronomischen, nie vom verschobenen Neujahr ab die Conjunction berechnet, und der Moled des 1. Tischri muss erst bestimmt sein, ehe der zulässige Wochentag gesucht wird.

Ueber den Grund dieser sonderbaren Methode den Kalender zu verwirren haben die jüdischen Rabbinen von Maimonides an die abgeschmacktesten und absurdesten Sophismen zu Tage gefördert. Die einfache Wahrheit steht in sachlicher, knapper Fassung bei Al Biruni [p. 283 f.]. Am 1. Tischri, dem Neujahrstag, und am 10., der grossen νηστεία, ist durch das Gesetz [Lev. 23, 24 ff.] jede Arbeit verboten. Fällt der 1. Tischri auf einen Freitag oder Sonntag, so bilden Neujahrsfest und Sabbat zwei ununterbrochene Ruhetage, und dasselbe tritt ein, wenn der 1. Tischri ein Mittwoch ist: denn dann muss der 10. ein Freitag sein. Das hat aber Unzuträglichkeiten zur Folge: '*es wird*', wie Al Biruni sagt [283, 11] '*für den Juden eine verwickelte Sache sich seinen Lebensunterhalt zu schaffen und er geräth in eine Lage der er schwer begegnen und abhelfen kann*'.

Moled und Dechijah hängen zusammen; diese ist nur möglich, weil jener die Wochentage bestimmt. Beide entspringen einer Wurzel, dem Sabbat und der Sabbatverehrung. Schon im N. T. geberden sich die Pharisaeer so als sei der Mensch nur für den Sabbat geschaffen, und bei den Rabbinen hat das um sich gefressen wie ein böses Geschwür. Nun soll auch der Mond dem Sabbat gehorchen und muss wegen des Sabbats corrigirt werden: die mühselige Rechnung die mit lächerlicher Pedanterie die Neumonde fixirt, muss immer wieder gestört werden um mit dem Sabbat nicht zu collidiren, und fängt immer wieder von Neuem an unerlaubte Neujahrstage zu erzeugen. Wochenrechnung ist beides.

Moled und Dechijah: es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn ich behaupte dass beide zusammen und in Wechselwirkung mit einander erfunden sind.

Wie der Tischri für die Dechijot, so ist der Nisan der wichtige Monat für die Schaltung. Ihr Zweck den Gang des Mondes mit dem der Sonne auszugleichen, lässt sich an den Daten des jüdischen Kalenders nicht erkennen; in ihm gehn die festen Punkte des Sonnenjahres hin und her, wie die Mondphasen im reinen Sonnenjahr. Man muss den 15. Nisan in julianische Daten umrechnen um den Factor herauszubekommen, der für die Schaltung der wesentliche ist. Jedes Datum eines Mondjahrs läuft, wenn es aufs Sonnenjahr übertragen wird, nach rückwärts. Wenn das nicht, wie beim muhammedanischen Jahr, immer weiter gehn soll, muss für ein bestimmtes Datum des Mondjahres im Sonnenjahr ein fester Punkt gesetzt werden, den es nicht überschreiten darf und dessen Ueberschreitung durch das Einlegen eines Schaltmonats verhindert wird. Im alexandrinischen Ostercyclus ist dieser Punkt der 21. März. Al Biruni und Maimonides[1]) sprechen beide bestimmt den Grundsatz aus dass der 15. Nisan nicht vor das Frühlingsaequinoctium fallen dürfte. Das wird durch die Construction des jüdischen Kalenders bestätigt. So einfach wie bei der alexandrinischen Enneakaidekaeteris ist die Untersuchung hier freilich nicht. Dort ist das 16. Jahr des Cyclus dasjenige in dem der Ostervollmond am frühesten angesetzt ist; sein Datum ist ein für alle Mal der 21. März. Im jüdischen Schaltcyclus, wie er seit Maimonides feststeht, erscheint das früheste julianische Datum für den 15. Nisan ebenfalls im 16. Jahr, das dem 19. alexandrinischen entspricht. Im Jahr 1120 wars der 16. März; aber dem war nicht immer so und dies Datum ist auch nicht geblieben. Denn im jüdischen Cyclus steckt ein durchschnittliches Sonnenjahr das kürzer als das julianische von $365^d\,6^h$ ist. Seine Dauer ist schon von den Juden selbst gefunden, einfach durch Division des Cyclus von $6939^d\,16^h\,595\,\chi$ mit 19: die Division ergiebt nach Al Biruni [54, 12. 146, 1] $365^d\,5^{8791/4104\,h}$, nach Maimonides [10, 1 p. 382] $365^d\,5^h\,997\,\chi$ 48 regaʿ [$= {}^{48}/_{76}\,\chi$]; beide, nur im Ausdruck abweichende Summen sind in moderner Zählweise $= 365^d\,5^h\,55'\,25''\,26^6/_{19}'''$. Es muss daher der jüdische 15. Nisan, am julianischen Kalender gemessen, allmählich immer früher fallen. Andererseits ist das jüdische Sonnenjahr immer noch länger als das wirkliche[2]), wenn auch der

---

1) Al Biruni 144, 12: '*Der 1. Tischri bewegt sich in jenen Tagen* (vom 27. August bis 24. September) *lediglich darum hin und her, weil das jüdische Pascha sich durchschnittlich in dem Zeitraum vom 18. Adar nach syrischer Bezeichnung* [= 18. März] *bis zum 15. Nisan* [syrisch = 15. April] *immer hin und herbewegt; das ist die Zeit in der die Sonne im Zeichen des Widders steht, und es wird als ein für das Pascha nothwendiger Umstand gefordert, dass der Vollmond in diese Zeit fällt*'. Maimon. 4, 2 p. 356 *tribus de causis annus intercalaris instituebatur, primo propter aequinoctium .... ut si ex tabularum ratione consilium intellegeret aequinoctium aut XVI die Nisan futurum esse aut etiam posterius, alterum anno mensem Adar adderet.*

2) Der Fehler war Al Biruni bekannt. Er nimmt als mittlere Länge des tropischen Sonnenjahres an [p. 144, 16]: $365^d\,46'\,20''\,56'''$, etwa $2^1/_2$ Minute zu wenig. Die Vergleichung dieser Grösse mit dem jüdischen Sonnenjahr ist in den Hss. arg verstümmelt, doch glaube ich wenigstens den Schluss in Ordnung bringen zu können. Wörtlich übersetzt lautet die Stelle: *Die Sonne trifft nach*

Fehler nicht so gross ist wie beim julianischen: somit rücken im Lauf der Jahrhunderte auch die frühesten Daten des 15. Nisan immer weiter vom wirklichen Aequinoctium ab in den Sommer hinein. Stellt man sich die julianischen Daten für den (astronomischen) 15. Nisan der Jahre XVI des jüdischen Cyclus zusammen und rechnet zum Vergleich einige Aequinoctien aus, so lässt sich die allmähliche Verschiebung anschaulich darstellen:

Der 15. Nisan (astronomisch) des XVI. Jahres fällt auf den				Aequinoctium
18. März im Jahr n. Chr.	17. März im Jahr n. Chr.	16. März im Jahr n. Chr.	15. März im Jahr n. Chr.	in mittlerer Zeit von Greenwich
398	588	892	1196	398: 20. März 3h 53.9m Morgens
417	645	949		
436	664	968		436: 19. März 9h 9.2m Morgens
455	702	1006		
474	721	1025		
493	740	1044		493: 19. März 4h 25.7m Morgens
512	778	1082		512: 18. März 6h 53.7m Abends
531	797	1101		588: 18. März 4h 38.1m Morgens
550	816	1120		626: 18. März 9h 43.3m Morgens
569	835	1139		740: 16. März 11h 58.4m Abends
607	854	1158		1006: 15. März 10h 34.6m Morgens
626	873	1177		
683	911	1215		
759	930			
	987			
	1063			

Aus der Tabelle geht so viel mit Evidenz hervor dass der Kalender ursprünglich so angelegt ist, dass der früheste Paschavollmond mit dem Aequinoctium zusammenfiel. Das ist der Fall im 6. und 7. Jahrhundert; vom 8. Jahrhundert an tritt dieser Vollmond zu spät, vor dem 6. zu früh ein. Das ist noch kein Beweis, aber doch ein unverächtliches Indiz für die Zeit in welcher der Kalender construirt ist; es ist nicht mehr als wahrscheinlich dass seine Aequinoctialgrenze

---

der beobachteten Geschwindigkeit an einem Ort des Zodiakus in jeden 165 einen vollen Tag früher ein als nach der Geschwindigkeit nach welcher sie (nämlich die Juden) *rechnen*. Der Exponent zu '*jeden 165*' können nur Jahre sein; es ist also mindestens سنة ausgefallen. Aber auch die Zahl ist verschrieben, falls sich Al Biruni nicht verrechnet hat. Die Differenz zwischen seinem und dem jüdischen Sonnenjahr beträgt, wenn man die Bruchteile der Tertien weglässt, 9′ 4″ 30‴; multiplicirt man sie mit 159, so kommt 24h 2′ 55″ 30‴, also ein voller Tag heraus. Ich lese also für وخمسين وستين [so in R überliefert]: ⟨وتسع⟩ وخمسين سنة, '*in jeden 159 Jahren*'.

ebenso durch Beobachtung gefunden ist wie die Neumonde die den Moledot zu Grunde liegen, einmal mit Hilfe astronomischer Observation fixirt sein müssen. Nun ist aber das Princip das früheste Datum des 19 jährigen Paschalkreises auf das Aequinoctium zu legen, dem alexandrinischen Ostercyclus eigentümlich; weder die übrigen Cyclen welche die Christen gebrauchten, befolgen dies Princip noch hat sich die ältere jüdische Observanz danach gerichtet. Hier ist es mit Händen zu greifen wie die jüdischen Kalenderverbesserer dem Vorwurf der vom alexandrinischen Cyclus beherrschten Kirche begegnen wollten, die Juden könnten ihr eigenes Pascha nicht mehr zu richtiger Zeit feiern. Wie jene klugen Leute den kallippischen Mondmonat durch den genaueren hipparchischen ersetzten, so übertrumpften sie die alexandrinische Schaltordnung dadurch dass sie durch genauere Beobachtung der Frühlingsnachtgleiche und Verlegung der Schaltjahre das erreichten, was die christlichen Alexandriner gewollt hatten. Mochten sie stolz auf ihr Werk sein: sie vergassen nur, dass sie dem verhassten Gegner das Princip abgeguckt hatten. Es ist mit dem verbesserten Kalender so wie mit den Synagogen, die alle christlichen Embleme peinlich vermeiden und doch jedem Beschauer sofort verrathen dass sie irgend einen christlichen Baustil mit mehr oder weniger Mangel an Geschmack imitiren.

Ich habe schon oben erwähnt dass der 19 jährige Schaltcyclus des geltenden jüdischen Kalenders an die Weltaera geknüpft ist, die mit dem 1. Tischri 1 = Montag den 7. October 3761 v. Chr. und dem Moled בהרד [$2^d\,5^h\,204\,\chi$] beginnt. Das Jahr 1 A. M. ist zugleich das erste Jahr des Cyclus; die Schaltjahre sind das 3. 6. 8. 11. 14. 17. 19, in hebraeischen Buchstaben גוחאדזט. Dem ist nicht immer so gewesen. Al Biruni kennt diese Aera Mundi nicht, sondern schreibt den Juden eine Aera Adams zu, die von ihr abweicht. Er bemerkt darüber [144, 6 ff.]: '*Nach der Aera Adams — Heil über ihn — rechnen die Juden und nach der Aera Alexanders*[1]) *die Christen. Wenn der* (jüdische) *1. Tischri auf den 1. des* (syrischen) *ersten Tischri* [= 1. Oct.] *fiele, dann wäre die Aera Adams gleich der Aera Alexanders + 3448: soviel beträgt nach dem was die Juden sagen, das Intervall zwischen Adam und Alexander. Weil aber der* (jüdische) *1. Tischri im Durchschnitt in den Zeitraum vom 27. Ab* [August] *bis zum 24. Ilul* [September] *zu fallen pflegt, ist das Jahr der Aera Alexanders + dem Intervall zwischen Adam und Alexander* (nur dann) *gleich dem vollen Jahr der Aera Adams, wenn von ihm die Zeit in der die Juden abweichen, abgezogen wird*': d. h. das Jahr x Alex. ist nicht vom 1. October bis zum 30. September gleich dem Jahr x + 3448 jüdischer Rechnung, sondern nur bis zu dem Tage der dem jüdischen 1. Tischri entspricht und der noch in den September fällt: in diesen letzten Tagen trifft es mit dem jüdischen Jahr x + 3449 zusammen. Für die Gleichungen gilt natürlich als Regel dass das jüdische Jahr demjenigen der Seleukidenaera gleichgesetzt wird, dessen Neujahr am 1. October nach dem jüdischen 1. Tischri eintritt. 3448 + 312 ergeben

1) D. i. die Seleukidenaera in der julianischen Form, die mit dem 1. October 312 v. Chr. beginnt. Durch ein Versehen hat Sachau in der Uebersetzung [141, 14] *Aera Diluvii* eingesetzt.

3760: die Aera Adams die Al Biruni bei den Juden im Gebrauch fand, fängt ein Jahr später an als die noch jetzt gebräuchliche Weltaera, nach der schon Maimonides rechnet. Der Grund der Differenz ist der dass nach einer bei Al Biruni [185, 16] erwähnten Anschauung Sonne und Mond am 1. Nisan 3760 v. Chr. geschaffen wurden: die Aera Adams rechnet von dem 1. Tischri der diesem Tage folgt, die Weltaera von dem der ihm vorausgeht. Dass jene Rechnung naturgemässer und ursprünglicher ist als diese, leuchtet ein. Umgekehrt haben die syrischen Christen, bei denen Al Biruni eine Weltaera fand, die mit dem 1. October 5492 v. Chr. beginnt [5180 Jahre vor der Seleukidenaera, p. 302, 15 ff.] und die schon Xâlid b. Jazîd b. Mu'awija b. Abu Sufiân [zur Zeit des Chalifen 'Abd al Malik 685—705, vgl. Wellhausen, das arabische Reich 139] bekannt ist, die reguläre alexandrinische Weltaera um ein Jahr hinuntergeschoben, damit der Ostervollmond des julianischen Aequinoctiums, der 25. März, in das erste Jahr fällt [vgl. Pauly-Wissowa, Real-Encyclop. 3, 2467]. Es unterliegt keinem Zweifel dass die beiden Aeren der Juden, die ältere wie die jüngere, Nachbildungen der christlichen Paschalaeren sind: diese aber kamen frühestens im 5. Jahrhundert auf.

Der Moled des 1. Tischri 3760 v. Chr. = 1 Aera Adams = 2 A. M. ist $6^d\ 14^h$ [$2^d\ 5^h\ 204\,\chi + 4^d\ 8^h\ 876\,\chi$]; merkwürdiger Weise giebt Al Biruni 146, 18 $5^d\ 14^h$ an, sei es durch eigenes Versehn, sei es durch Schuld der Abschreiber. Bei den jüdischen Chronologen heisst dieser Moled ויד [A. Schwarz, jüd. Kal. 50]. Ihm entspricht das julianische Datum Freitag der 26. September; da der Freitag als Neujahrstag unzulässig ist, wird der 1. Tischri auf den 27. September verschoben. Es muss doch Methode im Unsinn sein, sonderlich wenn der Unsinn rabbinisch ist.

Wenn die Aera ein Jahr später anfängt, so thuts auch jeder 19jährige Cyclus der mit der Aera correspondirt. Dann aber treffen die Schaltjahre auf andere Nummern der einzelnen Cyclusjahre: so giebt denn Al Biruni auch an dass im 2. 5. 7. 10. 13. 16. 18. Jahre geschaltet wurde, oder in hebraeischen Buchstaben ausgedrückt, nach der Regel בהזיגוח. Nach dieser Regel und nach der Aera Adams rechnet er selbst, falls er nicht ausdrücklich eine andere Zählung angiebt. Er folgt darin, wie er sagt, dem Gebrauch der syrischen Juden. Eine zweite Schaltregel, welche die Schaltjahre ins 1. 4. 6. 9. 12. 15. 17. Jahr legte [אדוטבהז], wurde ebenfalls von den syrischen Juden gebraucht; sie wird so zu erklären sein, dass das Jahr 1 Adams = 0 gesetzt wurde, und scheint keine besondere Bedeutung gehabt zu haben. Ursprünglich sind beide Schaltregeln sicher nicht, sondern erst der Adamsaera adaptirt. Denn es ist Unsinn schon im zweiten oder gar im ersten Jahr des Cyclus zu schalten; erst im dritten summt sich der Überschuss des Sonnenjahrs über das Mondjahr zu einem vollen Monat auf. Darum verdient die Schaltregel der babylonischen Juden, die Al Biruni an dritter Stelle erwähnt, besondere Beachtung: sie macht das 3. 5. 8. 11. 14. 16. 19. zu Schaltjahren. Ihre Sigle ist auch merkwürdig, denn die hebraeischen Buchstaben bezeichnen nicht die Nummern, sondern die Abstände:

גבטבג[1]). Diese Regel war zur Zeit Al Birunis unter den Juden am meisten verbreitet; die Regel Maimunis [גוחאדזט], die jetzt allein gebraucht wird, ist ihm völlig unbekannt. Damit man bequem übersehen kann, wie sich die Nummern der Schaltjahre nach den verschiedenen Regeln verschieben — die Schaltung selbst bleibt die gleiche —, ordne ich sie tabellarisch:

Maimonides		Al Biruni					Alexandrinischer Cyclus		
Schaltregel גוחאדזט	Aera Mundi	Schaltregel בהזיגוח	Schaltregel אדוטבוח	Schaltregel גבטבג	Aera Adams	Seleukidenaera	gewöhnlich	nach Al Biruni 303, 4	Constantinopler Cyclus[3])
I	1	XIX	XVIII	XVII	19	10	IV	III	I
II	2	I	XIX	XVIII	1	11	V	IV	II
III e	3	II e	I e	XIX e	2	12	VI e	V e	III e
IV	4	III	II	I	3	13	VII	VI	IV
V	5	IV	III	II	4	14	VIII e	VII e	V e
VI e	6	V e	IV e	III e	5	15	IX	VIII	VI
VII	7	VI	V	IV	6	16	X	IX	VII
VIII e	8	VII e	VI e	V e	7	17	XI e	X e	VIII e
IX	9	VIII	VII	VI	8	18	XII	XI	IX
X	10	IX	VIII	VII	9	19	XIII	XII	X
XI e	11	X e[2])	IX e	VIII e	10	1[2])	XIV e	XIII e[2])	XI e
XII	12	XI	X	IX	11	2	XV	XIV	XII
XIII	13	XII	XI	X	12	3	XVI	XV	XIII
XIV e	14	XIII e	XII e	XI e	13	4	XVII e	XVI e	XV e
XV	15	XIV	XIII	XII	14	5	XVIII	XVII	X
XVI	16	XV	XIV	XIII	15	6	XIX e	XVIII e	XVI e
XVII e	17	XVI e	XV e	XIV e	16	7	I	XIX	XVII
XVIII	18	XVII	XVI	XV	17	8	II	I	XVIII
XIX e	19	XVIII e	XVII e	XVI e	18	9	III e	II e	XIX e

Wenn der Cyclus der babylonischen Juden im Jahr 4 der Welt, im Jahr 3 Adams anfängt, hat er mit diesen beiden Aeren nichts zu thun. Das spricht von vornherein dafür dass er älter als sie ist. Al Biruni verbindet ihn mit der Seleukidenaera durch die Regel von deren laufendem Jahr 12 abzuziehen und den Rest durch 19 zu dividiren: dann bedeutet der Quotient die Anzahl der

1) ג = III, ב = 2, d. h. III + 2, ט = 9, d. h. V + 3 (VIII) + 3 (XI) + 3 (XIV), ב = 2, d. h. XIV + 2, ג = 3, d. h. XVI + 3. Al Biruni giebt selbst die Erklärung.

2) Al Biruni 302, 9: *Nach den Juden ist das Jahr 1 der Aera Alexanders das X. des Maχzûr* [= Cyclus], *aber nach den Christen ist es nicht so, sondern es ist das XIII.*

3) Ich habe die constantinopler Verschiebung des alexandrinischen Cyclus in die Tabelle aufgenommen, weil sie dem seit Maimonides üblichen jüdischen Schaltcyclus genau parallel läuft; vielleicht ist dieser jenem nachgebildet.

abgelaufenen Cyclen, der Rest der Division die Nummer des Jahres im laufenden Cyclus. Auf dem Moled des Jahres 12 sel. [= 301/300 v. Chr.] baut er dann seine Tafel zur Berechnung des Moled eines jeden Jahres auf, sowohl des jüdischen[1] als eines anderen, den er auf eine erneute Berechnung des Neumonds gründet, der dem 1. Tischri des Jahres 12 sel. entspricht[2]. Das Anfangsjahr des Cyclus ist in beiden Tabellen das Jahr 13 sel. 300/299 v. Chr. Es ist nicht zufällig gewählt. Al Biruni erzählt an einer anderen Stelle [176, 19 ff.], dass ausser dem 19jährigen Schaltcyclus bei den Juden auch noch die siebenjährigen Cyclen der Sabbatjahre und die 50jährigen der Jobeljahre im Gebrauch gewesen seien. Sie sind nicht nur dem 19jährigen Schaltcyclus, sondern auch dem julianischen Kalender an Alter erheblich überlegen; denn das Sabbat- und Jobeljahr ist eine Institution des Priestercodex; das Sabbatjahr reicht sogar über ihn hinauf [vgl. Wellhausen, Prolegomena 115 ff. Composition des Hexateuch 1, 165 ff.]. Zugleich griffen diese Zeitrechnungen in das bürgerliche Leben ein, vor allem das Jobeljahr, auf das die Kaufcontracte nach Lev. 25, 15 ff. gestellt wurden. '*Und diese ihnen vorgeschriebenen Zustände machten die beiden Cyclen nothwendig; denn die Kaufpreise sind höher oder niedriger, je nach den Jahren die von dem Cyclus noch übrig sind*' [Al Biruni 177, 15 ff.]. Beide Cyclen sind schon im Priestercodex so verbunden, dass das Jobeljahr immer dann eintritt, wenn 7 Sabbatjahre verstrichen sind [Lev. 25, 8]. So wurden beide Cyclen zu einem grossen von 350 Jahren vereinigt, der zu Al Birunis Zeit so mit der Aera Adams verknüpft war, dass vom laufenden Jahr dieser Aera 1010 subtrahirt

---

1) P. 147, 1 ff., 147, 8 bezeichnet er den Moled des 12. Jahres Alexanders, das dem 1. des Cyclus unmittelbar vorangeht, ausdrücklich als die Basis die zu den Moledot der einzelnen Jahre [vgl. die Tafel p. 149] addirt werden muss. Dieser Moled ist in den Hss. ausgefallen und von Sachau p. 407 der Übersetzung falsch berechnet. Das Jahr 12 sel. ist = 3460 Adams; 3460 : 19 = 182, Rest 2. Also sind 182 Cyclen verflossen; $182 \cdot 2^d\ 16^h\ 595\ \chi$ (d. i. der Moled des 19jährigen Cyclus) ergiebt $6^d\ 12^h\ 290\ \chi$. Da 3460 das zweite Jahr eines Cyclus der Aera Adams ist, muss hierzu addirt werden 1) der Moled eines Gemeinjahres = $4^d\ 8^h\ 876\ \chi$ (nicht wie Sachau seltsamer Weise ansetzt, die Summe der Moledot eines Gemeinjahres und eines Schaltjahres) und 2) der Moled vom Jahr 1 Adams = $6^d\ 14^h$, was Sachau vergessen hat. Die Summe ist $3^d\ 11^h\ 86\ \chi$ [$5^h\ 4'\ 46''\ 40'''$ Morgens nach unserer Zählung]; der astronomische und der bürgerliche 1. Tischri 301 v. Chr. [= 12 sel.] würde nach dem jüdischen Kalender auf Dienstag den 4. September gefallen sein.

2) Die Berechnung steht p. 151 ff. '*Wir haben die Basis berechnet, das ist die* (wahre, nicht die jüdische) *Zeit der Conjunction für das verflossene Jahr 12 der Aera Alexanders*' [p. 151, 8], d. h. für das Jahr das verflossen ist, wenn dieser neu berechnete Cyclus im Jahr 13 anfängt. Sachaus Paraphrase [p. 146, 38 der Übersetzung] *at the beginning of the 13th year of the Aera Alexandri* führt gründlich irre: die Basis ist auch hier der Moled des Jahres 12 sel., nicht des Jahres 13. Übrigens hat sich Al Biruni bei der Berechnung der Conjunction verrechnet. Er giebt an, sie sei $3^d\ 20^h\ 24'\ 50''\ 14'''\ 29''''$ nach 12 Uhr Mittags erfolgt, das ist nach unserer Zählung, da die astronomische Tageszählung der Araber der unsrigen um 24 Stunden voraus ist [vgl. Burnaby, Jewish cal. p. 382], am Dienstag Morgen 8 Uhr und den Sexagesimalteilen; der Dienstag führt auf den 4. September [s. o. Anm. 1]. Nach den Oppolzerschen Syzygientafeln fand die Conjunction nach jerusalemer Zeit statt am Montag 3. Sept. $7^h\ 9,9^m$ Abends.

oder 740 hinzuaddirt und das Resultat mit 350 dividirt wurde: der Rest ergab das Jahr des grossen Cyclus und zugleich den Abstand von einem Sabbat- oder Jobeljahr [Al Biruni 177, 18]. Die ungefüge Addition oder Subtraction zeigt dass der Cyclus erst nachträglich der Aera Adams adaptirt ist. Bei den Juden heisst die Seleukidenaera die Aera der Contracte [vgl. z. B. Maimonides 11, 16 p. 387]; auf sie ist jener Cyclus ursprünglich gestellt. Der Beweis lässt sich mit arithmetischer Sicherheit führen: das Jahr 13 sel. ist gleich dem Jahr 3461 Adams, [3461—1010]:350 ergiebt als Rest 1. Es mag immerhin zweifelhaft sein, ob der Cyclus factisch 300 v. Chr. angefangen hat, obgleich zu beachten ist dass das Jahr in der Geschichte Palaestinas von Bedeutung ist; mit ihm beginnt die dauernde Herrschaft der Ptolemaeer. Das aber dürfte sicher sein, dass die 19 jährigen Cyclen des verbesserten Kalenders von diesem Jahr darum ausgehn, weil es längst als das erste des Cyclus der Sabbat- und Jobeljahre galt, und ebenso wenig kann zweifelhaft sein dass diese Construction älter ist als die Aeren Adams oder der Welt.

Freilich insofern gleicht dieser Anfangspunkt der Moledotrechnung dem Jahr 1 Adams oder der Welt, als auch sein Neumond nur durch Rechnung nach rückwärts bestimmt sein kann. Einmal aber muss die Conjunction factisch beobachtet sein, auf der die sich fortspinnende Reihe der Moledot beruht. Das Jahr in dem das geschehen ist, ist noch nicht gefunden. Eine im 11. Jahrhundert nachweisbare Tradition behauptet [vgl. A. Schwarz, der jüd. Kal. 37] dass R. Hillel b. Juda im Jahr 670 sel. [= 358/9 n. Chr.] den Kalender eingeführt hätte. Wenn das wahr wäre, müsste der verbesserte Kalender im Talmud deutlich nachzuweisen sein, was nach Aussage vorurteilsfreier Kenner nicht der Fall ist[1]). Es ist ausserdem höchst unwahrscheinlich dass man damals schon die Concurrenz mit dem alexandrinischen Ostercyclus aufgenommen hätte: der war im Jahr 359 alles andere als allgemein anerkannt. Es war ja noch nicht einmal die hundertjährige Tafel des Theophilus erschienen, und das Kirchenregiment lag in den Händen der antinicaenischen Partei, die keinen Grund hatte für die alexandrinische Enneakaidekaeteris Propaganda zu machen. Ausser dieser, sicher verkehrten, Nachricht finde ich noch eine zweite[2]), deren Alter und Beglaubigung sich nur von dem nachprüfen lässt, der in dieser Sorte Litteratur besser Bescheid weiss als ich: der Kalender sei im Jahr 4260 A. M. [= 811 sel. = 499/500 n. Chr.] eingeführt [A. Schwarz, der jüd. Kal. 39]. Das liesse sich eher hören.

1) Isidor Loeb, Tables p. 6 *Le calendrier actuel a donc été achevé après l'époque talmudique, c'est-à-dire après le Ve siècle.*

2) Nach einer von Al Biruni p. 58, 14 berichteten Tradition hätte Elî'âzar b. Farûẖ sich besonders um den Kalender verdient gemacht. Man weiss nichts von ihm. Der Name פרוח kommt nur einmal im A. T. vor, 1. Kön. 4, 17: Josaphat, der Statthalter Salomos in Issachar, heisst בן פרוח. Die 'Kinder Issachar' gelten bei den Juden als Kalendermacher [vgl. Burnaby, Jewish Calendar 21 f.] nach 1 Paralip. 12, 32; bezeichnender Weise weiss Joseph. AI 7, 57 vom Kalendermachen nichts und übersetzt יודעי בינה לעתים mit *οἱ προγινώσκοντες τὰ μέλλοντα*. Ich fürchte, 'der Sohn Faruchs' ist eine Fiction.

Wenigstens spricht nicht dagegen, dass nach Isidor Loeb [Tables p. 6] die erste Datirung nach dem verbesserten Kalender im Jahr 1029 sel. = 717/8 n. Chr. vorkommt. Auch die christlichen Paschalaeren dringen erst spät in die Datierungen ein; und es muss beträchtliche Zeit vergangen sein, ehe der neue Kalender sich in der Judenschaft verbreitete und durchsetzte. Die Erzählungen Al Birunis p. 57 ff. 284 ff. lassen deutlich erkennen dass er auf Widerstand stiess; und wenn es auch richtig ist, dass er die Absonderung und den Zusammenschluss der Judenschaft mächtig gefördert hat, so ist eben diese Einheit erst das Resultat eines langen historischen Processes, dessen Acten zu vernichten die Rabbinen mit Erfolg bestrebt gewesen sind. Um zu jenem Datum zurückzukehren, es muss mindestens auffallen, dass das Jahr 811 sel. wirklich das 1. jenes Cyclus ist, der vom Jahr 13 sel. ab lief und nach dem noch zu Al Birunis Zeit die meisten Juden zu rechnen pflegten: denn [811−12]:19 ergiebt als Rest 1.

Es bleibt noch ein intricates Capitel des jüdischen Kalenders zu besprechen, dem meist geringe Aufmerksamkeit geschenkt wird, weil es bei der Berechnung jüdischer Daten gleichgiltig ist, die Bestimmung der Teqûfah. תקופה [Kreislauf][1]) bezeichnet nach der kanonischen Auffassung die 4 Jahrpunkte; es kommt wesentlich auf die beiden Aequinoctien an. Bis auf den heutigen Tag werden zwei Methoden sie im jüdischen Kalender zu fixiren unterschieden, die des R. Samuel und die des R. Adda. Maimonides erklärt im 9. und 10. Capitel des קדוש החדש beide. Die Rechnung des R. Samuel legt das julianische Jahr zu Grunde[2]). Jede Teqûfah beträgt $365^d\ 6^h:4 = 91^d\ 7^1/_2{}^h$; ihre Berechnung geht aus von der Teqûfat Nisan. Der Moled des 1. Nisan im Jahr 1 der Welt ist $4^d\ 9^h\ 642\,\chi$: das julianische Datum ist Mittwoch der 2. April 3760 v. Chr. Die Teqûfat Nisan soll nun $7^d\ 9^h\ 642\,\chi$ früher fallen als der Moled des 1. Nisan; sie ist also im Jahr 1 der Welt = 4^d; das bedeutet Mittwoch den 26. März $0^h\ 0\,\chi$, oder, wie wir zählen, Dienstag den 25. März Abends 6 Uhr. Die anderen Teqûfot werden durch Addition von $91^d\ 7^1/_2{}^h$ gewonnen, die des Tischri, Jahr 2 der Welt, ist also $182^d\ 15^h$ später, Mittwoch den 24. September 15^d, nach unserer Rechnung 9 Uhr Morgens. Wie die einzelnen Teqûfot Viertel des julianischen Jahres sind, so schreiten sie auch nach dem julianischen Jahr fort, um $1^d\ 6^h$ gemäss dem Überschuss des julianischen Jahres über volle Wochen. Z. B. hat die Teqûfat Nisan Jahr 2 der Welt den 'Charakter' $5^d\ 6^h$ und fällt auf Donnerstag den 26. März 6^h, d. i. nach unserer Zählung auf die Mitternacht 25/6 März. Rechnet man immer so weiter, so ergiebt sich dass nach einem Cyclus von 28 Jahren, dem julianischen Sonnencyclus, die Teqûfa zu demselben Wochentag und derselben Stunde zurückkehrt. Die Recepte die Maimonides für die Bestimmung der Teqûfa nach dem jüdischen Kalender giebt, sind nichts anderes als Lösungen

1) Exod. 34, 22 תקופת השנה genau wie griechisch *περιιόντι τῷ ἔτει*, vgl. בצאת השנה in der Parallelstelle Exod. 23, 16.

2) 182, 18 '*Bei der Berechnung der Teqûfot nehmen sie nicht die genaue Länge des Jahres die, wie ich früher gesagt habe, $365^d\ 5\,{}^{8761}/_{4104}$ Stunden beträgt*'.

der Aufgabe für ein bestimmtes Jahr das jüdische Datum zu finden, das in julianischen Gemeinjahren dem 26., in julianischen Schaltjahren dem 25. März entspricht. Es leuchtet ein dass diese ganze Teqûfahrechnung, die nach R. Samuel heisst, im Grunde dem jüdischen Kalender fremd ist. Das Aequinoctium ist das julianische und hat mit der jüdischen Aequinoctialgrenze welche die Schaltung regulirt, nichts zu thun; das julianische Jahr ferner, auf dem die ganze Rechnung fusst, ist dem jüdischen incommensurabel. Diese Thatsache ist auch von den Rabbinen begriffen; dem verdankt die Teqûfah des R. Adda ihre Entstehung. Diese Rechnung setzt die Teqûfat Nisan des Jahres 1 der Welt auf 9^h 642 χ vor dem Moled des 1. Nisan. Indem sie nun das Sonnenjahr zu Grunde legt, das im jüdischen 19jährigen Cyclus steckt [s. o. S. 158], behauptet sie, ganz consequent, dass nach Ablauf eines jeden 19jährigen Cyclus die Sonne genau an denselben Punkt zurückkehrt, ferner dass die einzelnen Teqûfot des Jahres um den 4. Teil des jüdischen Sonnenjahres, nicht um ein Viertel des julianischen, von einander abstehn. Die Teqûfat Nisan eines jeden 1. Jahr des Cyclus — die Nummer passt nur auf die jüngste, seit Maimonides übliche Bezifferung der Cyclusjahre —, ist also immer = Moled 1. Nisan weniger 9^h 642 χ. Für die übrigen Jahre des Cyclus muss sie durch die Differenz zwischen dem jüdischen Sonnen- und Mondjahr gefunden werden; es stellt sich für jedes Jahr eine bestimmte Summe von Tagen, Stunden, Xalaq und Rega' heraus, die zu dem Moled bestimmter Monate addirt werden muss um die Teqûfah zu ergeben. Eine bequeme Tabelle findet man bei A. Schwarz, jüd. Kal. 71. Es ist nun aber die ganze Rechnung des R. Adda nichts als eine secundäre Correctur. Wäre sie ursprünglich, so bliebe es unerklärlich wie die Rechnung nach julianischen Jahren aufkommen konnte, obgleich sie dem jüdischen Kalender fremd ist; umgekehrt lässt sich begreifen wie diese sich hielt, wenn sie die ältere und hergebrachte war, auch nachdem die Rechnung des R. Adda es unternommen hatte den Fremdkörper des julianischen Jahres aus dem Organismus des Kalenders hinauszuschaffen. Trotz ihrer grässlichen Genauigkeit bringt sie übrigens keine Grösse heraus, die für die Construction des jüdischen Kalenders irgend etwas bedeutete. Sie giebt mit Nichten das Datum des Aequinoctiums, das die Schaltung regulirt, wie eine Betrachtung des 16. Jahres im Cyclus sofort lehrt. Die Teqûfat Nisan dieses Jahres nach R. Adda soll um 15^d 3^h $457^{36}/_{76}\,\chi$ vom Moled Nisan abstehn, muss also immer um mindestens einen Wochentag später fallen als der Neumond des 1. Nisan. Aber der 15. Nisan muss derselbe Wochentag wie der 1. Nisan sein; wäre also die Teqûfah gleich dem Aequinoctium, so rückte dieses vor das Pascha. Das ist für den verbesserten jüdischen Kalender ein principieller Fehler.

Den positiven Beweis dafür dass die Teqûfah nach Rabbi Adda erst im 11. oder 12. Jahrhundert erfunden ist, liefert Al Biruni; er kennt sie nicht, sondern nur die Berechnung nach julianischen Jahren[1]). Aber auch diese ist mit der

1) Um an einem Beispiel zu zeigen, wie weit sich die Teqûfat Tischri vom Aequinoctium entfernt, berechnet Al Biruni sie für das Jahr in dem er schreibt, p. 194, 1 ff. Der 1. Tischri des

s. g. des R. Samuel nicht identisch. Sie setzt die Teqûfat Nisan 9^h $642\,\chi$ vor dem Moled Nisan [4^d 9^h $642\,\chi$], der der Aera Adams 6 Monate vorausliegt, also ins Jahr 1 der Weltaera; in diesem Zeitpunkt sei die Sonne geschaffen. Das ist 7 Tage später als die erste samuelische Teqûfah und entspricht dem julianischen Datum Mittwoch den 2. April 0^h $0\,\chi$, oder nach unserer Zählweise Dienstag den 1. April Abends 6 Uhr. Die weitere Rechnung verläuft genau so wie die des R. Samuel; nur werden im jüdischen Kalender nicht die Daten des 26. und 25. März, sondern des 2. und 1. April gesucht. Daneben führt Al Biruni noch eine andere Überlieferung an, die aber auf dasselbe Resultat hinauskommt. '*Einige von ihnen meinen, die Sonne sei am Mittwoch 27. Ilûl geschaffen, und die Teqûfat Tischri wäre am Mittwoch 5. Tischri am Ende der 3. Tagesstunde* [15^h nach jüdischer, 9 Uhr Morgens nach unserer Rechnung]. *Nun durchschreitet nach ihrer Ansicht die Sonne die Quartale des Frühlings und des Sommers in 182^d 15^h, da sie, wie gesagt, nicht genau rechnen* [sondern das julianische Jahr nehmen]. *Macht man diese zu Wochen, so fallen die Tage fort*' [denn 182 : 7 giebt keinen Rest] '*und es bleiben nur die 15^h übrig. Rechnen wir nun von der Teqûfat Tischri rückwärts und zählen die 15^h mit, so kommen wir beim Anfang des Mittwochs an*' [d. i. Dienstag Abend 6 Uhr nach unserer Zählung] '*und das ist der Ausgangspunkt der erwähnten Berechnung*' [nämlich der Teqûfot]. Man muss die Rechnung in julianische Daten umsetzen um sie zu verstehen. Das Jahr 1 Adams [= 2 der Welt] hat den Moled 6^d 14^h; der 1. Tischri wird von Freitag dem 26. auf Samstag den 27. September verlegt [vgl. S. 161]. Dann ist Mittwoch der 27. Ilûl jüdisch = Mittwoch 24. September jul.; das ist das julianische Datum der Herbstnachtgleiche [Plin. 18, 311]. Der 5. Tischri 15^h jüdisch ist = Mittwoch den 1. October[1]) 9 Uhr Morgens nach unserer Zählung; rechnet man 182^d 15^h zurück, so kommt man auf Dienstag den 1. April Abends 6 Uhr nach unserer Zählung oder Mittwoch den 2. April 0^h $0\,\chi$ nach jüdischer = 1. Nisan des Jahres 0 der Aera Adams. Das ist aber, wie Al Biruni sagt, der Ausgangspunkt der Teqûfotrechnung: er ist genau identisch mit dem der aus dem Moled Nisan des Jahres 0 der Aera Adams [= 1 A. M.] berechnet wird.

Die Teqûfat Nisan des 2. April, die vom 1. Nisan des Jahres 0 Adams nach julianischen Jahren weiter rechnet, ist älter als die seit Maimonides

---

Jahres 4760 Adams [= 4761 A. M.] hat den Moled 1^d 21^h $253\,\chi$. 21^h ist = 3 Uhr Nachmittags nach unserer, 9 Uhr des Tages nach arabischer Rechnung; 194, 15 ist für سبع ساعات zu lesen تسع ساعات: Sachaus Conjecturen p. 413 sind Schlimmbesserungen. Das astronomische Neujahr des Jahres 4760 Adams = 1312 sel. fällt auf Sonntag den 1. September 1311 sel. = 1000 v. Chr. Al Biruni berechnet nun die Anzahl von Tagen die seit der Teqûfat Tischri des 5. Tischri Jahr 1 Adams verflossen sind, und dividirt sie mit 365^d 6^h; denn die Teqûfah wird nach julianischen Jahren berechnet. Der Rest ergiebt 335^d 18^h $253\,\chi$; dies von 365^d 6^h subtrahirt ergiebt 29^d 11^h $827\,\chi$. Addirt man diese Grösse zum Moled Tischri 4760 Adams, so erhält man die Teqûfat Tischri = Dienstag den 1. October 9^h [nach unserer Zählung 3 Uhr Morgens] 1312 sel. = 1000 n. Chr.

1) Siehe Note 1 auf voriger Seite.

übliche, welche sich um 7 Tage zurückschiebt. Denn Al Biruni kennt diese so wenig, wie die des R. Adda. Ferner geht die Correctur des R. Adda offenbar von der Rechnung aus, die bei Al Biruni steht; denn sie legt ebenfalls den 1. Nisan des Jahres 1 der Welt = 0 Adams zu Grunde, nicht wie R. Samuel, ein 7 Tage früheres Datum. Damit ist der Beweis geliefert dass die beiden Teqûfot, die des R. Samuel und die des R. Adda, junge Correcturen jener älteren Teqûfah sind, die Al Biruni überliefert; diese kommt für die historische Betrachtung ausschliesslich in Frage. Da ergiebt sich nun sofort, dass diese Rechnung älter sein muss als der verbesserte Kalender. Denn sie passt nicht zu ihm und hat sich doch erhalten, weil sie zu fest sass um durch den neuen Kalender verdrängt werden zu können; dafür zeugt am besten der Aberglaube, der sich an die Teqûfot knüpfte: Al Biruni erzählt, die Rabbinen [كهنة] hätten dem Volk verboten in der Stunde der Teqûfah etwas zu essen; denn sie behaupteten, das sei dem Leibe schädlich[1]). Dann aber beweisen die auf dem julianischen Kalender basirten Teqûfot dass dieser früher bei den Juden im Gebrauch war, ehe das ungeheuerliche Product rabbinischen Scharfsinns ihr gequältes Dasein mit einer neuen Kette bereicherte und es vom bürgerlichen Leben abschloss: das ist genau das was die Untersuchung der wirklichen Nachrichten über die ältere jüdische Zeitrechnung ergeben hat. Es leuchtet ferner ein dass die Teqûfot ursprünglich nicht die Aequinoctien oder Solstitien bedeutet haben. Die Teqûfat Nisan fällt auf den 2. April, die Teqûfat Tischri auf den 1. October. Beide Daten sind von den Tagen auf welche der julianische Kalender den Eintritt der Sonne in die Zeichen des Widders und der Wage legt, dem 18. März und dem 17. September [Colum. 9, 14, 1. 10], 15 Tage entfernt: die Teqûfah zeigt mithin den Zeitpunkt an, in dem die Sonne in der Mitte eines der vier Zodiakalzeichen steht, die ihren Jahresweg vierteln. Das hängt mit astrologischen Vorstellungen zusammen: die Juden haben in späthellenistischer und römischer Zeit wie den aegyptischen Zauberern so den chaldaeischen Astrologen mit Eifer und Erfolg Concurrenz gemacht. Nach Al Biruni [186, 2] hat jede Teqûfah des 28jährigen Sonnenkreises einen '*Herrn der Stunde, den die Juden mit der Teqûfah zusammen anführen und ihr Horoskop nennen*'; in dem Cyclus der Teqûfot den er mitteilt, stehen die Planeten in der regelmässigen Reihenfolge Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur, Mond daneben, und die hebraeischen Namen verrathen dass er jüdische Überlieferung wiedergiebt[2]).

1) Er fügt hinzu [182, 6]: '*Das ist nichts anderes als eine von den Fallen und Netzen die sie dem Volk stellen, und sie fangen es darin und zwingen es nur ihren Meinungen zu folgen und sich nach ihren Plänen zu richten ohne sich Raths zu erholen, als wären sie die Herren und nicht Allah; aber Allah wird ihnen die Rechnung machen.*' Das Urteil des grossen Gelehrten und Geschichtsschreibers gilt nicht nur für die Teqûfahrechnung, sondern für den ganzen jüdischen Kalender und noch recht viel dazu.

2) Der 28jährige Cyclus beginnt mit der Teqûfat Nisan $4^d\ 18^h$, und rollt von Teqûfah zu Teqûfah um $7^h\ 540\chi$, von Jahr zu Jahr um $1^d\ 6^h$ weiter. Der Anfang ist aber mit Nichten

Wer den jüdischen Kalender nur studirt um jüdische Daten in julianische umrechnen zu können, braucht von der Teqûfah nichts zu wissen. Für den Historiker ist dieses Überbleibsel einer älteren Epoche merkwürdig; es ragt wunderlich hinein in den wunderlichen Kalender, den der Sabbatcultus und die Concurrenz mit der Kirche geschaffen und in dem sich die Rabbinen ein geräuschloses, aber sicheres Werkzeug ihrer Macht über das Volk des Herrn bereitet haben.

XI

Die Predigten des Johannes Chrysostomus gegen die Juden

Montfaucon hat im 1. Band der Benedictinerausgabe des Chrysostomus acht Predigten 'gegen die Juden' zusammengestellt. Die 3. trägt den Titel mit Unrecht; sie polemisirt nicht gegen die Juden, sondern gegen die Protopaschiten, d. h. diejenigen welche das Brechen des Osterfastens und den Ostersonntag nach dem Pascha der Synagoge bestimmten. Dagegen bekämpft der beredte Presbyter in den übrigen [1. 2. 4—8] die Gewohnheit, die unter den antiochenischen Christen eingerissen war, aus Neugierde oder Aberglauben die Synagoge zu besuchen, und sonderlich die Sitte an den grossen jüdischen Festen des Tischri teilzunehmen, dem Neujahr, dem grossen Fasttag und Laubhütten. Die Chronologie dieser Reden ist von Tillemont [Mémoires 11], Montfaucon [in den Einleitungen zu den Predigten] und zuletzt von Usener [Weihnachtsfest 1, 227 ff.] behandelt. Es wird gestritten erstens, in wie viel Gruppen von gleichzeitigen Predigten die überlieferten 7 Reden zu zerlegen sind, zweitens, in welche Zeit man diese Gruppen setzen soll. Für die Ordnung der jüdischen Feste wird das Problem darum wichtig, weil nach Chrysostomus eigener Aussage in der Weihnachtspredigt [t. 2 p. 361[e]] Kippûr und Laubhütten im vergangenen September gefeiert waren; er habe damals gegen die Juden gepredigt. Umgekehrt hängt an diesem Selbstcitat die Bestimmung des Jahres in dem eben diese Weihnachtspredigt gehalten ist, und das bedeutet für die Geschichte des Weihnachtsfestes nicht wenig; denn in ihr steht die berühmte Stelle dass die Feier des 25. December in Antiochien vor noch nicht 10 Jahren eingeführt sei [t. 2 p. 355[a]. 356[d]]. Usener hat die Daten der jüdischen Feste für die Jahre 386—388 nach dem

---

die Teqûfat Nisan des Jahres 0 Adams, sondern diese = 4^d steht erst zum 6. Jahr. Der Cyclus beginnt also mit dem Jahr 23 Adams, was p. 185, 22 hätte bemerkt werden müssen und wohl nur durch Schreiberversehn ausgefallen ist. Zur Seleukidenaera verhält sich der Cyclus so, dass sein 1. Jahr immer dem Jahr 19 sel. (+ 28 n) entspricht.

verbesserten Kalender berechnet und weil er fand dass die Ansätze Tillemonts und Montfaucons sich mit diesen Daten nicht vereinigen lassen, die Zeit der Judenpredigten neu bestimmt. Nach dem was ich im vorigen Capitel ausgeführt habe, existirte der jüdische Kalender am Ende des 4. Jahrhunderts noch nicht. Chrysostomus heftige Polemik beweist dass der Verkehr der christlichen Laien mit den Juden eng und lebhaft war; es ist noch keine Spur davon zu merken, dass die Juden sich ängstlich abgeschlossen hätten, im Gegenteil, sie feiern ihre Feste so öffentlich wie möglich und rechnen sichs zum Vorteil, wenn die Christen zu ihnen kommen. Das passt nicht zu der straffen Concentration und strengen Abgeschlossenheit der Judenschaft, wie sie in dem jüdischen Kalender drastisch hervortritt; es lässt sich das Bild von dem Treiben der antiochenischen Juden, das sich aus den Angriffen des christlichen Presbyters ergiebt, viel besser mit der älteren Observanz zusammenreimen, die einfach den julianischen Kalender der Festordnung zu Grunde legte. Es spricht also von vornherein nicht gegen Tillemonts und Montfaucons Chronologie, wenn sie sich dem jüdischen Kalender nicht fügen will; der muss vielmehr ganz aus dem Spiel bleiben, und das einzige Fundament der Untersuchung sind nach wie vor die Reden selbst. Freilich die Judenreden allein geben für die sichere Datirung nicht genug aus; wie überall bei Chrysostomus, so ist auch hier nur zum Ziel zu gelangen. wenn es glückt lange, fortlaufende Reihen von Predigten zusammenzubekommen. Für das erste Jahr seiner Thätigkeit ist das möglich.

Die festen Punkte von denen ausgegangen werden muss, sind:

1. Die s. g. 3. Judenrede gegen die Protopaschiten, die sicher Ende Januar 387 gehalten ist.

2. Der durch Johannes Kanzelberedsamkeit berühmt gewordene antiochenische Aufstand, der in den Anfang des Jahres 387 fallen muss. Der Beweis dafür ist von Tillemont [hist. d. emp. 5, 741 ff.] klar und übersichtlich zusammengestellt. Nach Libanius actuellem Zeugniss [1]) war der Anlass des Aufstands eine exorbitante Steuer, die ausgeschrieben war um das aufzubringen, was bei Gelegenheit der Quinquennalien des Arcadius an die Truppen gezahlt werden musste. Diese Feier fand nach den Fasten des Hydatius [Chron. min. 1, 244] und der Chronik des Marcellinus Comes [Chron. min. 2, 62] am 16. Januar 387 statt; der Tag war wirklich der fünfte Jahrestag der Erhebung des Arcadius zum Mitkaiser. Wenn Libanius vom 10. Jahr des Theodosius spricht, so ist das so zu verstehn, dass der Kaiser um zu sparen seine Decennalien mit den Quinquennalien seines Sohnes zusammenlegte.

Es sind ferner die Wochentage zu beachten, an denen in der Zeit des Johannes in Antiochien gepredigt wurde. Während der Fastenzeit war täglich, am Abend, eine *σύναξις*: die Predigten nach dem Aufstand liefern zahlreiche Beweise. Das gilt aber nicht für das übrige Jahr. Johannes selbst sagt [t. 1

1) 22, 4 *χρημάτων ἐδέησε βασιλεῖ πρὸς τὴν τῶν ὅλων σωτηρίαν καὶ μάλιστα δὴ τῶι μὲν εἰς ἔτος δέκατον, τῶι παιδὶ δὲ πέμπτον τῆς βασιλείας προιούσης.*

6

p. 611[b]], dass in der Regel drei, manchmal vier Gottesdienste in der Woche abgehalten wurden. Damit können nur der Sonntag und die beiden, von Alters her geheiligten Stationstage des Mittwoch und Freitag gemeint sein, gelegentlich kam der Samstag hinzu. Märtyrertage sind natürlich von der Woche unabhängig.

Ich stelle nunmehr die Predigten aus dem ersten Jahr von Johannes Presbyteramt in chronologischer Folge zusammen, indem ich an passender Stelle die Beweise für die Datirung beibringe. Geht es auch nicht ganz ohne Verweisungen ab, so wird doch das lästige Hin- und Herspringen vermieden, das solche chronologischen Raisonnements unlesbar macht; wer nachprüft, wird finden dass in dem ganzen Gebäude eine Combination die andere trägt, auch wenn es nicht immer ausdrücklich gesagt ist.

1. t. 1 p. 436[c]. Predigt nach der Weihe zum Presbyter. Anfang 386. In der 16. Predigt aus der Zeit des Aufstands, die Mitte März 387 gehalten sein muss, sagt Johannes [t. 2 p. 162[e]]: *ἰδοὺ δεύτερον ἔτος ἔχω τοῦτο πρὸς τὴν ὑμετέραν διαλεγόμενος ἀγάπην καὶ οὐδὲ ἑκατὸν στίχους τῶν γραφῶν ὑμῖν ἴσχυσα ἐξηγήσασθαι.* Er muss vor dem Beginn der Quadragesima 386 [16. Febr.] Presbyter geworden sein; vgl. zu 3.

2. t. 4 p. 645[a]. Predigt über Genesis 1, am Beginn der Quadragesima, Montag den 16. Februar 386. Über das Jahr s. zu 3. Genesis 1 war der 'prophetische' Text, der in Antiochien beim Beginn der Fastenzeit verlesen wurde, vgl. t. 2 p. 86[a]. Auch die Homilien zur Genesis sind Fastenpredigten.

3. t. 4 p. 651[b]. 2. Predigt über Genesis 1, 1. Sie ist nicht am Tage nach 2 gehalten [vgl. *πρώιην* 651[b]], aber sicher nach ihr, wie das Fortschreiten im Text zeigt[1]), und im selben Jahr, vgl. die Paraenese am Schluss p. 654[c] [*πάλιν*] mit p. 650[a]. Die Worte am Anfang *εἰς τοσοῦτον ἡμᾶς ἀπονοίας καὶ τόλμης ἐπήρατε, ὡς καὶ ζητημάτων ἤδη κατατολμᾶν, μᾶλλον δὲ οὐκ ἂν εἴη τόλμης οὐδὲ ἀπονοίας τοῦτο. οὐ γὰρ οἰκείᾳ δυνάμει θαρρήσαντες, ἀλλὰ ταῖς εὐχαῖς τῶν προέδρων καὶ ταῖς ὑμετέραις τὸ πᾶν ἐπιρρίψαντες* [vgl. t. 4 p. 683[e]] *ἀπεδυσάμεθα πρὸς τὸ στάδιον* werden mit Recht seit Tillemont [Mém. 11, 563] für ein Anzeichen genommen, dass dies die ersten Fastenpredigten des eben ordinirten Presbyters sind, vgl. die Antrittsrede t. 1 p. 437[c]. 439[d]. 443[b].

4. t. 4 p. 655[a]. 3. Predigt über Genesis 1, 1 und 2. Die Rückbeziehung p. 655[a] f. geht auf eine verlorene Rede, in welcher ein Gedanke der in 3 [p. 654[a]] nur angeschlagen wird, ausgeführt war.

5. t. 4 p. 658[c]. 4. Predigt über Genesis 1, 1 und 2. Am Tage nach 4, vgl. die Verweisung am Anfang. p. 662[c] zeigt dass die Fastenpredigten am Abend, zur Zeit des Lampenanzündens und vor dem täglichen Brechen des Fastens, gehalten wurden. Vgl. p. 668[d]. 673[b]. 682[e]. 686[b].

---

1) Auch t. 2 p. 86[a-c] folgt auf das Citat von Gen. 1, 1 eine Zusammenfassung, dann das Citat von Gen. 1, 26.

6. t. 4 p. 664^{c}. 5. Predigt über Genesis 1, 2 und 3. Directe Fortsetzung von 5, am Tage nachher gehalten [p. 664^{d}∾p. 659^{a} ff. p. 665^{c}∾p. 660^{a}].

7. t. 4 p. 670^{d}. 6. Predigt über Genesis 1, 2. Das Versprechen p. 671^{d} hat in einer verlorenen Rede gestanden.

8. t. 4 p. 674^{e}. 7. Predigt über Genesis 1, 2. Am Tage nach 7 gehalten; vgl. ausser dem Anfang p. 676^{b}. p. 683^{a} greift auf 6 p. 668^{c} ff. zurück.

9. t. 4 p. 683^{c}. 8. Predigt über Genesis 1, 2. Am Tage nach 8 gehalten; vgl. p 683^{e}. Merkwürdig ist die genaue Wiederholung des Schlusses von 8.

10[1]). t. 1 p. 444^{a}. 1. Predigt gegen die Anhomoeer. Sie soll einen längeren Cyclus einleiten [p. 450^{d}], mit dem Johannes sich seit einiger Zeit getragen hat. Er hats immer wieder verschoben, weil er sah dass viele Eunomianer an seinen Predigten Gefallen fanden und er dies 'Wild nicht verscheuchen' wollte; jetzt haben sie ihn selbst aufgefordert über die Lehrdifferenz zu predigen [p. 450^{e}]. Die Partei war mächtig und der Bischof Flavian verstand sich auf die Diplomatie: der Presbyter hatte die Ordre bekommen milde Saiten aufzuziehen.

11. t. 1 p. 587^{a}. 1. Predigt gegen die Juden. Kaum war der Cyclus gegen die Anhomoeer begonnen, so sah sich Johannes genöthigt ihn zu unterbrechen [588^{a}]. Er citirt am Anfang unverkennbar 10; vgl. p. 449^{a}. 448^{c}. 449^{c}. 450^{c}; 11 schliesst unmittelbar an die erste Anhomoeerpredigt an. Die antijüdische Philippika war, wie schon [S. 169] gesagt, veranlasst durch die bevorstehenden jüdischen Feste, Neujahr am 1. Tischri [*σάλπιγγες*], Kippûr am 10. [*νηστεία*], und Laubhütten vom 15.—21. [*σκηνοπαγία*], an denen zahlreiche Christen teils als Zuschauer, teils activ teilzunehmen pflegten. Man hüte sich die Namen mit denen Johannes die Feste bezeichnet, zu streng auf die einzelnen Daten zu beziehen. Er zählt sie allerdings in einer späteren Rede [t. 1 p. 662^{b}] in richtiger chronologischer Folge auf, aber in dieser Predigt [p. 588^{c}] stellt er um: *ἑορταὶ τῶν ἀθλίων καὶ ταλαιπώρων Ἰουδαίων μέλλουσι προσελαύνειν συνεχεῖς καὶ ἐπάλληλοι, αἱ σάλπιγγες, αἱ σκηνοπηγίαι, αἱ νηστεῖαι.* Ja noch mehr, weil er alle drei Feste als ein Ganzes betrachtet, vertauscht er gelegentlich die Namen mit einander oder braucht einen collectiv. Hier [p. 590^{b} vgl. 593^{a}] schildert er die Zügellosigkeit des jüdischen Fastens: *ἡ μὲν ὑπόθεσις νηστευόντων, τὸ δὲ σχῆμα μεθυόντων .... οὗτοι δὲ χοροὺς μαλακῶν συναγαγόντες καὶ πολὺν πεπορνευμένων γυναικῶν συρφετόν, τὸ θέατρον ἅπαν καὶ τοὺς ἀπὸ τῆς σκηνῆς εἰς τὴν συναγωγὴν ἐπισύρουσι*: die Parallelstelle einer späteren Predigt zeigt dass er nicht nur an den Fasttag des 10. Tischri denkt [t. 1 p. 662^{b}] *ὥσπερ αὐτῶν αἱ σάλπιγγες τῶν ἐν τοῖς θεάτροις ἦσαν παρανομώτεραι καὶ αἱ νηστεῖαι μέθης καὶ κώμου παντὸς ἦσαν αἰσχρό-*

1) Das Enkomion der Domnina und ihrer beiden Töchter Berenike und Prosdoke [t. 2 p. 634^{a}], deren Martyrium, nebenbei gesagt, auch von Eusebius KG 8, 12, 3. 4 erzählt wird, ist nach dem s. g. syrischen Martyrologium auf den 20. April zu setzen. Johannes citirt am Anfang seine noch erhaltene [t. 2 p. 397^{a}] Charfreitagspredigt; seit ihr seien 'noch nicht 20 Tage' vergangen. Das passt auf das Jahr 386, dessen Charfreitag auf den 3. April fiel; aber die Jahre 391 mit dem 4. und 397 mit dem 3. April haben die gleichen Anrechte, und ich vermag kein Indiz zu finden, das zwischen den 3 Jahren entschiede.

τεραι, οὕτω καὶ αἱ σκηναὶ αἱ νῦν παρ' αὐτῶν πηγνύμεναι τῶν πανδοχείων τῶν πόρνας ἐχόντων καὶ αὐλητρίδας οὐδὲν ἄμεινον διάκεινται. Für die *chronologia sacra* die in der Weihnachtspredigt entwickelt wird, kommt alles darauf an zu zeigen dass Zacharias die Weissagung Luc. 1, 13 ff. an dem Tage des grossen Fastens erhielt, dem einzigen an dem der Hohepriester das Allerheiligste betreten durfte; zu dem Zweck muss ja Zacharias gegen die evangelische Erzählung zum Hohenpriester befördert werden. Trotzdem scheut sich Johannes nicht den Tag des Versöhnungsfestes zu dem Laubhütten zu rechnen [t. 2 p. 361[a. b]]. Nachdem er Lev. 16, 29 ff. über den 10. Tag des 7. Monats angeführt hat, fährt er fort: περὶ τῆς σκηνοπηγίας ἐνταῦθα διαλέγεται· τότε γὰρ ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ ὁ ἀρχιερεὺς εἰσήιει ... εἰ τοίνυν ἐν τῶι καιρῶι τῆς σκηνοπηγίας εἰσέρχεται εἰς τὰ ἅγια τῶν ἁγίων ὁ ἀρχιερεὺς μόνος, φέρε λοιπὸν ἀποδείξωμεν ὅτι τότε ὤφθη ὁ ἄγγελος τῶι Ζαχαρίαι ἡνίκα εἰς τὰ ἅγια τῶν ἁγίων ἤιει [ἦν die Texte] ... und am Schluss dieses Beweises [p. 361[c]]: ὁ δὲ καιρὸς τοῦ εὐαγγελισμοῦ ὁ τῆς σκηνοπηγίας ἦν καὶ τῆς νηστείας· τοῦτο γάρ ἐστι τὸ *ταπεινώσετε τὰς ψυχὰς ὑμῶν* [Lev. 16, 29]. Die 7. Judenpredigt ist nach der oben angeführten Stelle t. 1 p. 662[b] am ersten Tag der Laubhütten gehalten. An sie schliesst die 8. unmittelbar an: vgl. p. 681[a] εἰπὲ *τὴν παρανομίαν ἅπασαν* ἣν ἐν *ταῖς ἔμπροσθεν ἡμέραις* διῆλθον πρὸς τὴν ὑμετέραν ἀγάπην, τὴν ἀπὸ τοῦ τόπου, τὴν ἀπὸ τοῦ καιροῦ, τὴν ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ, τὴν ἀπὸ τῆς προρρήσεως τῶν προφητῶν ἐλεγχομένην mit p. 663[c] ὁρᾶις ἀπὸ τοῦ τόπου τὴν ἰσχὺν ἔχοντα τὸν νόμον; ... 664[a] λοιπὸν ἡ ἀπόδειξις τοῦ μηκέτι στήσεσθαι τὸν ναόν. ὥσπερ γὰρ οὐκ ὄντος τούτου νῦν πάντα ἀνήιρηται, κἂν δοκῆι τι γίνεσθαι, *παρανόμως* τολμᾶται. οὕτως ἀποδείξαντος τοῦ λόγου ὅτι οὐδέποτε ἐπανήξει πρὸς τὸ οἰκεῖον σχῆμα, κἀκεῖνο συναποδέδεικται ὅτι οὔτε ἡ λοιπὴ λατρεία πρὸς τὴν προτέραν ἐπανήξει κατάστασιν πάλιν, οὐχ ἱερεὺς ἔσται τις, οὐ βασιλεύς: es folgt ein umständlicher Beweis aus prophetischen Stellen. Trotzdem beginnt die 8. Rede mit den Worten [p. 673[d]] παρῆλθεν ἡ νηστεία τῶν Ἰουδαίων, μᾶλλον δὲ ἡ μέθη τῶν Ἰουδαίων, als sei nicht schon das Laubhüttenfest, sondern erst das grosse Fasten vorbei. Dieser laxe Sprachgebrauch des christlichen Predigers muss also bei der Datierung berücksichtigt werden.

12. t. 1 p. 601[b] [unvollständig erhalten]. 2. Predigt gegen die Juden. Sie verweist auf 11 [vgl. p. 605[b]∼p. 596[b] ff.] und ist 'mehr als 10 Tage' nach dieser gehalten [p. 601[b]], fünf Tage vor dem 'Judenfasten': nach den Ausführungen zu 11 lässt sich nicht ohne Weiteres bestimmen welches Fest speciell gemeint ist. Nach der Rückverweisung in der Weihnachtspredigt [t. 2 p. 361[c]] sind diese Reden am Ende des 'Gorpiaeos' [September] gehalten.

13. t. 2 p. 585[a]. Predigt auf die h. Pelagia. Ihr Andenken wurde nach dem s. g. syrischen, in Wahrheit constantinopler Martyrologium [Journ. of sacred litt. 8, 45 ff.] in Antiochien am 8. October [im Jahr 386 ein Donnerstag] gefeiert. Das Jahresdatum ergiebt sich aus dem was zu 14 und 15 bemerkt wird.

14. t. 2 p. 592[d]. Predigt auf den h. Ignatius. Sein Tag war in Antiochien nach dem eben angeführten Martyrologium der 17. October [im Jahr 386 ein Samstag]; damit stimmen die Worte am Anfang der Predigt überein: πρώιην

γοῦν ἡμᾶς κόρη κομιδῆι νέα καὶ ἀπειρόγαμος, ἡ μακαρία μάρτυς Πελαγία, μετὰ πολλῆς τῆς εὐφροσύνης εἱστίασε· σήμερον πάλιν τὴν ἐκείνης ἑορτὴν ὁ μακάριος οὗτος καὶ γενναῖος μάρτυς Ἰγνάτιος διεδέξατο.

15. t. 1 p. 452[d]. 2. Predigt gegen die Anhomoeer. Gleich im Anfang giebt Johannes an, sein eben begonnener Kampf gegen die Ketzer [vgl. p. 452[e] *πρώιην... ἡνίκα εἰς τὸ στάδιον τῶν λόγων τούτων καθήκαμεν ἑαυτούς* mit p. 451[a]] sei durch die Reden gegen die Juden unterbrochen worden. Dann seien weitere Störungen eingetreten: *μετὰ τοὺς πρὸς ἐκείνους ἀγῶνας πάλιν διεδέξατο πατέρων παρουσία πνευματικῶν πολλῶν πολλαχόθεν ἐνταῦθα ἀφιγμένων*, da habe er nicht reden können; *καὶ μετὰ τὴν ἐκείνων δὲ ἀποδημίαν μαρτύρων ἀπήντησαν ἐπάλληλοι μνῆμαι καὶ συνεχεῖς.* Das klingt so an den Anfang von 14 [t. 2 p. 592[a]] an *οἱ πολυτελεῖς καὶ φιλότιμοι τῶν ἑστιατόρων πυκνὰς καὶ ἐπαλλήλους ποιοῦνται τὰς ἑστιάσεις... οὕτω καὶ ἡ τοῦ πνεύματος χάρις... συνεχεῖς ἡμῖν καὶ ἐπαλλήλους τὰς τῶν μαρτύρων παρατίθεται τραπέζας*, dass es kaum zu kühn ist darin ein Citat zu sehn und 13 und 14 dem Jahr 386 zuzuweisen. Freilich bleibt eine Schwierigkeit die ich nicht verschweigen darf. Ueber die provinzialen Herbstsynoden bestimmt der 5. nicaenische Kanon, dass sie stattfinden sollen *περὶ τὸν τοῦ μετοπώρου καιρόν.* Der 20. antiochenische Kanon giebt ein praecises Datum, das in der bis jetzt bekannten Ueberlieferung freilich sonderbar verwirrt ist: *τὴν δὲ δευτέραν σύνοδον γίνεσθαι εἴδοις Ὀκτωβρίαις, ἥτις ἐστὶ δεκάτη* [so der griechische Text, Dionysius Exiguus übersetzt *quinto decimo die mensis Octobris quem Hyperberetaeon Graeci cognominant*] *Ὑπερβερεταίου.* Der 37. apostolische Kanon schreibt den 12. Hyperberetaeos vor: handschriftliche Glossen dazu [Pitra, monum. iur. eccles. 1, 39] notiren entweder den 20. antiochenischen Kanon in der angeführten, sicher fehlerhaften Fassung oder den 9. Hyperberetaeos = 12. Phaophi = 9. October. Ist die Stelle am Anfang der 2. Anhomoeerpredigt richtig auf die Enkomien der Pelagia und des Ignatius bezogen, so ist die Herbstsynode des antiochenischen Metropolitansprengels damals, sei es nur in jenem Jahr sei es überhaupt, früher gelegt, als die Kanones angeben, was um so eher glaublich ist als die Ueberlieferung jener schwankt: wer trotzdem Bedenken trägt das anzunehmen, muss die Datirung von 13 und 14 auf das Jahr 386 ablehnen. Dagegen steht unbedingt fest dass die 2. Anhomoeerrede die 1. fortsetzt und in das Jahr 386 gehört: vgl. die Rückverweisung p. 455[c] und 456[c] mit 450[b] ff. Die Geschichte von Zacharias Verkündigung, die in der Weihnachtspredigt einen so breiten Raum einnimmt [s. o.], wird hier [p. 454[b] ff.] zwar anders verwandt, aber sie schliesst mit einer Ankündigung [p. 455[c]] *ἀλλ' οἱ μὲν περὶ γεννήσεως λόγοι τοὺς προσήκοντας ἀναμενέτωσαν καιρούς*, die nur auf eben jene Predigt gehen kann.

16. t. 1 p. 462[d]. 3. Predigt gegen die Anhomoeer. Bestimmte Rückverweisungen fehlen; aber das Prooemium zeigt dass die Rede eine im Gang befindliche Polemik fortsetzt, und das specielle Thema dass das Sein Gottes auch den höheren Wesen unerkennbar ist [p. 463[d]], ist in den beiden ersten Predigten

[p. 450[b] ff. p. 456[c]] angeschlagen, während in den späteren Johannes orthodoxe Speculation in andere Bahnen geräth[1]).

17. t. 1 p. 471[c]. 4. Predigt gegen die Anhomoeer. Der Anfang schliesst deutlich an 16 an, ferner wird 471[a] die Interpretation von Daniel 10 citirt, die dort [p. 466[b] ff.] gegeben war; p. 472[c] wird 465[e] ff. recapitulirt; vgl. ferner p. 472[d] mit p. 464[e], p. 472[e] mit p. 467[e] ff., 477[a] ff. mit p. 469[e] ff. 470[a]. Das p. 473[a] 474[b] erwähnte Versprechen steht p. 468[d].

18. t. 1 p. 480[e]. 5. Predigt gegen die Anhomoeer. Sie setzt 17 fort, vgl. p. 481[a] mit p. 474[e] ff. Am Anfang [p. 481[a]] steht: 'wir haben schon vier oder fünf Tage über das Unerkennbare — d. h. gegen Eunomius [vgl. p. 455[d]] — geredet'; das soll nur heissen dass die vorangegangenen Reden bei vier oder fünf Gottesdiensten gehalten sind, nicht an ebenso viel aufeinanderfolgenden Tagen[2]). Denn sonst müsste bei den Verweisungen *χθές*, nicht *πρώιην* stehn. Die Zahl wird undeutlich angegeben, weil zwischen der 1. und der 2. Anhomoeerpredigt ein längerer Zwischenraum liegt, andererseits beweist sie dass die mit 16 einsetzende Reihe wirklich 15 fortsetzt. Der Vergleich p. 489[a] spricht dafür dass es Winter ist.

---

1) Um dieses Themas willen hat Montfaucon die Predigt *Περὶ τοῦ μὴ δεῖν ἀναθεματίζειν* [t. 1 p. 691[a]] an die 3. Anhomoeerrede angeschlossen. Aber die Recapitulation am Anfang *πρώιην μὲν περὶ ἀκαταλήπτου γνώσεως θεοῦ διαλεγόμενος πρὸς ὑμᾶς.. ἀπεδείκνυον ἀπό τε γραφικῶν φωνῶν καὶ ἀπὸ φυσικῶν λογισμῶν ὅπως καὶ αὐταῖς ταῖς ἀοράτοις δυνάμεσιν ἀνέφικτός ἐστι παντελῶς ἡ τοῦ θείου κατάληψις* passt nicht, denn 'die natürlichen Gründe' fehlen dort. Man könnte allenfalls eine Stelle der 2. Anhomoeerpredigt heranziehen [p. 456[c]] *πρώιην μὲν οὖν αὐτοὺς ἀπὸ τῶν ἄνω δυνάμεων ἐσωφρονίζομεν . . ., νῦν δὲ ἀπὸ τῆς ἀναισθήτου κτίσεως*: aber auch dort ist das Object des Beweises ein anderes. Vollends entspricht dem was in der Predigt über das Verfluchen folgt *καὶ ὅτι ἐν πάσηι χαυνώσει καὶ ῥύσει βίου ζῶντες ἡμεῖς καὶ πρὸς πᾶσαν ἐξενεχθέντες κακίαν τὸ καὶ τοῖς ἀοράτοις οὐσίαις παντελῶς ἀγνοούμενον ἐπιχειροῦμεν λαβεῖν . . . . μήτε τὸ μέτρον τῆς ἑαυτῶν φύσεως τῶι λογισμῶι περιγράφοντες μήτε τῆι θείαι γραφῆι καὶ τοῖς πατράσιν ἑπόμενοι, ἀλλὰ δίκην ὕδατος χειμερίου τῆι φρενίτιδι τῆς ἑαυτῶν προλήψεως ὑποσυρόμενοι εἰς τοσαύτην ἁμαρτίαν ἐκπεπτώκαμεν* bei Johannes trotz der Anklänge p. 461[d]. 471[e] nichts: denn er spricht von den Anhomoeern stets in der zweiten Person und schliesst sie nie in die Gemeinde mit ein [vgl. namentlich t. 1 p. 508[c]. 518[b]]. Die Rede selbst wendet sich deutlich gegen Kleriker welche mit Bannflüchen zu verschwenderisch umgegangen sind, nicht nur gegen Eunomianer, sondern auch gegen Anhänger des Paulinus und Apollinaris: so viel darf man trotz der Corruptelen aus der Stelle p. 694[a] schliessen. Sollte aber ein Presbyter gegen seine Amtsbrüder eine so autoritative Sprache führen können wie z. B. p. 695[c] *οὐχ ὑπὲρ τῶν τοῦ λαοῦ ἀγνοημάτων τὰς ἱκετηρίας προσφέρομεν;... ἰδοὺ τὴν δουλείαν πληροῦμεν, ἰδοὺ παρακαλοῦμεν ὑμᾶς· ἡ χειροτονία οὐκ εἰς ἐξουσίαν φέρει, οὐκ εἰς ὕψος ἐπαίρει, οὐ δεσποτείαν παρέχει· πάντες τὸ αὐτὸ πνεῦμα ἐλάβομεν, πάντες εἰς υἱοθεσίαν ἐκλήθημεν· οὓς δὲ ὁ πατὴρ ἐδοκίμασεν, τούτους κατ' ἐξουσίαν τοῖς ἰδίοις ἀδελφοῖς δουλεύειν ἠξίωσεν*. So redet kein Presbyter; täuscht mich nicht alles, so ist die Predigt nicht von Johannes, dessen glatten und flüssigen Stil sie empfindlich vermissen lässt, sondern von Flavian und illustrirt in sehr merkwürdiger Weise dessen 'irenische' Kirchenpolitik. Das singuläre und wichtige Document verdient eine eingehende Behandlung, vor allem muss mit handschriftlichem Material der arg zerrüttete Text hergestellt werden.

2) Ebenso heisst es am Anfang der 5. Lazarusrede [t. 1 p. 762[b]]: *ἡμέρας τέσσαρας ἀνηλώσαμεν τὴν κατὰ τὸν Λάζαρον παραβολὴν ὑμῖν ἐξηγούμενοι*: und doch steht nichts fester als dass die 4 ersten Lazarusreden nicht an vier auf einander folgenden Tagen gehalten sind, vgl. p. 752[a].

19. t. 3 p. 300^a. Predigt über Phil. 1,18. Sie greift auf den Schluss der 5. Anomoeerpredigt [t. 1 p. 489^c ff.] mit ausdrücklicher Verweisung zurück. Die Polemik wird nicht direct fortgesetzt, aber der Text der verlesenen Epistel dient dazu einen Kniff der Haeretiker abzuwehren [p. 302^b ff. 307^d. 308^c].

20. t. 1 p. 492^b. Rede auf Philogonius, in den Handschriften insofern nicht mit Unrecht als die 6. Predigt gegen die Anhomoeer bezeichnet, als sie ausdrücklich angiebt dass sie den Cyclus 'der Ketzerpredigten' unterbricht; *τὰ αἱρετικῶν παλαίσματα* bezieht sich am bequemsten auf 19, zugleich wird mit *τὸ λειπόμενον τοῦ χρέους* angekündigt dass 18 eine Fortsetzung erhalten soll. Die Predigt ist am 20. December 386 [vgl. p. 498^d. 499^c] gehalten; der Tag war ein Sonntag. In Antiochien wurde, wie in Rom, das Andenken der verstorbenen Bischöfe gefeiert; so hat Johannes ausser auf Philogonius, auf Eustathius [t. 2 p. 603^a] und auf Meletius [t. 2 p. 518^a] geredet. In das s. g. syrische Martyrologium sind von diesen Bischofstagen übergegangen, wenn man von den Märtyrerbischöfen Ignatius und Babylas absieht: Eros [5. Mai], Maximinus [4. Februar], Asklepiades [1] [4. März], Philetos [2] [27. März], Zebennos [13. Januar]. So erklärt es sich auch dass in Eusebius Märtyrerpredigt [Journ. of sacr. litt. 5,408] eine Liste der antiochenischen Bischöfe von Asklepiades bis Cyrill aufgenommen ist: sie ist wohl nur durch Schuld der Überlieferung mit einem Verzeichniss antiochenischer Märtyrer geistlichen Standes confundirt.

21. t. 2 p. 354^a. Weihnachtspredigt, am Freitag 25. December 386; p. 364^e wird auf 20 [t. 1 p. 498^a ff.] zurückverwiesen. Das Citat p. 361^e *τελεῖται δὲ ἡ ἑορτὴ αὕτη τοῖς Ἰουδαίοις περὶ τὰ ἔσχατα τοῦ Γορπιαίου* [September] *μηνός, καθὼς καὶ ὑμεῖς μαρτυρεῖτε· τότε γὰρ τοὺς πολλοὺς καὶ μακροὺς πρὸς Ἰουδαίους ἀνηλώσαμεν λόγους, τῆς ἀκαίρου αὐτῶν νηστείας κατηγοροῦντες* schlägt auf 11 und 12 zurück.

22. t. 2 p. 367^a. Epiphaniaspredigt, Mittwoch 6. Januar 387. Die Ermahnungen p. 373^d. 374^a bringen frühere in Erinnerung, aus 20 [t. 1 p. 499^e ff.] und 21 [2 p. 364^e] [3].

---

1) Der Name steckt zweifellos in ܐܣܩܠܦܝܘܣ.

2) Überliefert ist ܦܠܝܦܘܣ, das ist griechische Corruptel, *ΦΙΛΙΠΠος* für *ΦΙΛΗΤος*.

3) Der Versuch die Philippika gegen die Feier des 1. Januar [t. 1 p. 697^a] dem Jahr 387 zuzuschreiben ist von Montfaucon mit triftigen Gründen zurückgewiesen. Sie bildet eine zusammenhängende Reihe mit den ersten fünf Lazarusreden [t. 1 p. 707^b ff.]; zwischen die 3. und 4. [vgl. t. 1 p. 752^a] sind die Enkomien auf Babylas [t. 2 p. 531^a; 24. Januar] und die beiden Märtyrer aus der Zeit Iulians, Iuventinus und Maximinus [t. 2 p. 578^a] eingelegt. Der Kalendenpredigt gieng ein Enkomion auf Paulus voraus [t. 1 p. 698^a]. Von diesen sind 7 erhalten [t. 2 p. 477^a ff.], die keinen Cyclus bilden, sondern jedesmal am Jahrestag des Apostels gesprochen sind [vgl. p. 491^a. 506^c. 512^b], höchst wahrscheinlich dem 28. December, den das s. g. syrische Martyrologium als den Peter- und Paulstag anführt. Jene Reihe lässt sich im Anfang des Jahres 387 nicht unterbringen; in den Predigten die sicher in diesen Zeitraum gehören, wird nie auf ein Glied dieser Reihe verwiesen. Dagegen verlangte Tillemont [Mém. 11,566] mit Recht dass die Kalendenpredigt und die unmittelbar darauf folgende 1. Lazarusrede einem Jahr zugewiesen würden, dessen 1. und 2. Januar auf gottesdienstliche Tage fallen. Das war nur möglich, wenn das Jahr mit einem Samstag oder allenfalls mit einem Freitag begann [vgl. t. 1 p. 611^b]. Auf einen Samstag fiel der 1. Januar in den Jahren 388 und 393: sie kommen allein für die aufgewiesene Reihe in Frage. Denn die mit

6

23. t. 2 p. 524[a]. Predigt auf den Märtyrer Lucian. Sein Tag war in Nikomedien, wo er das Martyrium erlitten hatte, der 7. Januar, wie das s. g. syrische Martyrologium angiebt; aus dem Anfang und einer zweiten Verweisung p. 526[a] geht hervor dass das Enkomion am Tage nach 22 gehalten ist.

24. t. 1 p. 501[b]. 7. Predigt gegen die Anhomoeer. Der Anfang wiederholt die Klage von 23 über schlechten Kirchenbesuch: zwingender und wichtiger ist die Verweisung p. 502[c], die nur auf 18 [p. 481[b] ff.] bezogen werden kann. Sie beweist dass die antiochenischen Anhomoeerreden wirklich einen Cyclus bilden und nicht über mehrere Jahre verstreut werden können. Damit ist auch die Weihnachtspredigt auf das Jahr 386 festgeschmiedet; denn wenn es auch fraglich sein kann, ob das Citat der Ketzerreden am Anfang speciell auf 19 bezogen werden muss, so sind doch die Eunomianer die einzigen Haeretiker gegen die Johannes in Antiochien zusammenhängend gepredigt hat; und wenn diese einen Cyclus bilden, der vom ersten Jahr seines Predigtamts nicht losgerissen werden kann, so lässt sich die Weihnachtspredigt nicht mehr verschieben. Das Thema der Polemik wechselt [p. 503[b]]: *ὅτε τὸν περὶ ἀκαταλήπτου λόγον ἐκινοῦμεν, ἐφιλονείκουν ἑαυτοῖς διεκδικεῖν τοῦτο, ὅ τοῦ μονογενοῦς ἦν μόνου, τὸ τὸν θεὸν οὕτως εἰδέναι ἀκριβῶς ὡς αὐτὸς ἑαυτὸν οἶδε* [vgl. p. 455[d]]. *νῦν δὲ ἐπειδὴ περὶ τῆς τοῦ μονογενοῦς δόξης ἡμῖν ἐστιν ὁ λόγος, φιλονεικοῦσιν αὐτὸν εἰς τὴν οἰκείαν εὐτέλειαν καταγαγεῖν λέγοντες ὅτι καὶ ἡμεῖς υἱοὶ λεγόμεθα.* Die Paraenese p. 511[e] ff. wiederholt die Ermahnungen am Schluss von 18 [t. 6 p. 488[b] ff.] und 19 [t. 3 p. 308[d] ff.].

25. t. 1 p. 513[e]. 8. Predigt gegen die Anhomoeer. Sie ist am Tage nach 24 gehalten, auch der schlechte Kirchenbesuch, über den 24 klagte, wird erwähnt; man ist daher versucht die beiden Predigten Samstag dem 16. und Sonntag dem 17. Januar zuzuweisen; am 16. wurden die Quinquennalien des Arkadius gefeiert [Chron. min. 1, 244]. Das Citat p. 514[b] *ἐπειδὴ πρώιην περὶ τῆς τοῦ μονογενοῦς ἐξουσίας διελεγόμεθα δεικνύντες ἴσην οὖσαν τὴν ἐξουσίαν τοῦ γεγεννηκότος αὐτὸν πατρός* geht auf 18 [p. 482[a] ff.]: das in 24 gestellte Thema wird zurückgeschoben, weil am Tag vorher so wenig dagewesen sind.

26. t. 1 p. 606[a]. Predigt gegen die 'welche nach dem Pascha der Juden fasten'. Ich habe schon oben [S. 121] nachzuweisen versucht dass sie Sonntag den 31. Januar gehalten ist, und füge noch hinzu dass der 24. Januar ausgeschlossen ist: am Tage des h. Babylas würde Johannes von dessen Martyrium nicht völlig geschwiegen haben. Der Anfang *πάλιν χρεία τις ἀναγκαία καὶ κατεπείγουσα τῶν πρώιην εἰρημένων τὴν ἀκολουθίαν διακόψασα πρὸς ἑαυτὴν ἐπισπᾶται τὸν λόγον καὶ τῶν πρὸς τοὺς αἱρετικοὺς ἡμᾶς ἀπάγει παλαισμάτων τήμερον· ἡμεῖς μὲν γὰρ πάλιν περὶ τῆς τοῦ μονογενοῦς δόξης διαλεχθῆναι πρὸς τὴν ὑμετέραν ἀγάπην παρεσκευαζόμεθα* verlangt dass mindestens die Reden 24. 25, vielleicht auch 27—29 [vgl. t. 1 p. 530[d]] vorangegangen sind. Es giebt ausser den Anhomoeern keine Ketzer gegen die Chrysostomus über 'die Herrlichkeit des Eingeborenen' in Antiochien

einem Freitag anfangenden Jahre 387 und 398 sind beide ausgeschlossen, jenes aus dem angegebenen Grund, dieses, weil Johannes schon am 26. Februar in Constantinopel inthronisirt wurde.

gepredigt hat und hat predigen können, und das Thema welches die drei letzten der antiochenischen Anhomoeerreden sich stellen, ist so deutlich in diesen und in der sie unterbrechenden Predigt bezeichnet, dass es eine unzulässige Skepsis ist die Beziehung zu leugnen. Stellt man diese Unterbrechung an den Schluss der Reihe, so muss man erstens annehmen dass Johannes entweder seine Absicht den Cyclus fortzusetzen aufgegeben hat oder eine Rede verloren ist. Dem steht entgegen dass Johannes selbst 29 als 'die volle Einlösung der Schuld' [t. 1 p. 530[d]], also als Abschluss des Cyclus bezeichnet. Ferner heisst es dass die Predigten gegen die Ketzer 'wieder' unterbrochen werden müssen; sie sind es also schon einmal. Setzt man die Unterbrechung nach 29, so correspondiren die Anfangsworte von 26 mit denen von 29 [s. u.]. Aber die Unterbrechung durch die Perikopenexegese von 27 und 28 war keine nothwendige. Wird hingegen die Unterbrechung nach 24. 25 eingeschaltet, so geht ihr der grosse Zwischenraum zwischen 18 und 24 unmittelbar vorher: er wird durch Predigten ausgefüllt, die durch die Fest- und Gedenktage geboten waren, und der Anfang von 20 [t. 1 p. 492[b]] *ἐγὼ μὲν καὶ τήμερον παρεσκευαζόμην πρὸς τὰ τῶν αἱρετικῶν παλαίσματα ἀποδύσασθαι καὶ τὸ λειπόμενον ὑμῖν ἀποδοῦναι τοῦ χρέους· ἀλλ' ἡ τοῦ μακαρίου Φιλογονίου ἡμέρα, οὗ τὴν ἡμέραν ἄγομεν νῦν, πρὸς τὴν τῶν ἐκείνου κατορθωμάτων διήγησιν τὴν γλῶτταν ἡμῶν ἐκάλεσε* steht den oben ausgeschriebenen Worten näher als der von 29. Daher habe ich diese s. g. dritte Judenrede hierhin gerückt. Sie ist, wie schon gesagt, keine Rede gegen die Juden oder gegen solche welche Judenfeste mitmachen, und ist von Montfaucon nicht gut unter die Judenreden gestellt: es war etwas ganz anderes am Versöhnungstag oder dem Laubhüttenfest sich unter die Juden zu mischen oder der alten Observanz in der Bestimmung des Osterfestes zu folgen. Es ist daher auch nur natürlich, wenn Johannes auf die Predigten die er im September gegen die Juden gehalten hatte, in dieser nicht verweist.

27. t. 1 p. 525[a]. Predigt über den verlesenen Text Jo. 11 von der Auferweckung des Lazarus. Johannes hält sich zur Abwechslung an die Perikope und stellt durch keine Rückverweisung die Rede in den Cyclus der Anhomoeerpredigten; thatsächlich setzt er die Polemik fort, indem er sie mit einem Ausfall gegen die Juden verquickt [p. 525[a]]: *καὶ γὰρ οὐκ οἶδ' ὅπως τὸ ἀνάγνωσμα τοῦτο καὶ τοῖς αἱρετικοῖς δέδωκε λαβὴν καὶ τοῖς Ἰουδαίοις ἀντιλογίας ἀφορμήν.. πολλοὶ μὲν γὰρ τῶν αἱρετικῶν λέγουσιν ὅτι οὐχ ὅμοιος ὁ υἱὸς τῶι πατρί.* Inhaltlich hängt die Exegese von Jo. 11, 22. 41 ff. mit 24 zusammen: denn auch da wird die Frage gelöst, wie der Sohn zum Vater beten könne, wenn er ihm wesensgleich sei [t. 1 p. 504[a]]. Als er den Cyclus fortsetzte [28], ordnete er diese Predigt mit ein: vgl. die Citate p. 530[e]. 532[b.c].

28. t. 2 p. 422[a]. Paraenese über den verlesenen Text 2 Kor. 5 [p. 424[a]]. Der Anfang erwähnt ausdrücklich das Thema das 24 angeschlagen und 25 fortgesetzt ist: *περὶ δογμάτων ὑμῖν ἔμπροσθεν διελέχθημεν καὶ τῆς τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ τοῦ θεοῦ δόξης, ἐπιστομίζοντες τοὺς καθαιροῦντας αὐτοῦ τὴν ἀξίαν καὶ τοῦ γεγεννηκότος αὐτὸν ἀλλοτριοῦντας*: heute soll die Paraenese die 2

Kor. 5,1 an die Hand gab, den Inhalt der Predigt bilden *σήμερον τὸν ἠθικώτερον βούλομαι γυμνάσαι λόγον καὶ περὶ βίου καὶ πολιτείας ἅπασαν ποιήσασθαι τὴν παραίνεσιν· μᾶλλον δὲ οὐκ ἠθικὸς ἔσται μόνον, ἀλλὰ καὶ δογματικὸς οὗτος ὁ λόγος· εἰς γὰρ τὴν περὶ τῆς ἀναστάσεως ὑπόθεσιν καθεῖναι παρασκευάζομαι.*

29. t. 1 p. 529^{c}. Letzte Predigt gegen die Anhomoeer. Der Anfang erwähnt die Pause die durch 28 eingetreten ist *ἱκανῶς ἐν ταῖς ἔμπροσθεν ἐπανηγυρίσαμεν ἡμέραις τῶν ἄθλων ἐπιλαβόμενοι τῶν ἀποστολικῶν καὶ τῆι διηγήσει τῶν πνευματικῶν ἐντρυφῶντες κατορθωμάτων*: die Kämpfe der Apostel [vgl. t. 2 p. 425^{e}—427^{e}] und die Grossthaten des heiligen Geistes [p. 435^{e} ff.] sind, das eine ein hervorstechendes Mittelstück, das andere der Schluss jener Rede. Jetzt, nach längerer Zeit, will er die Schuld einlösen, die er durch 24 eingegangen ist: das Thema *περὶ τῆς τοῦ μονογενοῦς δόξης* wird wiederholt [p. 530^{d}] und auf seine specielle Ausführung in 24 zurückgegriffen [vgl. p. 530^{d} mit p. 504^{b} ff. 505^{e}. 506^{c}; p. 530^{e}, wo *πρὸ αὐτοῦ τοῦ σταυροῦ* zu lesen ist, mit p. 506^{e} ff. 508^{c}. 510^{c}], indem 27 mit hineingezogen wird [s. o., vgl. auch p. 531^{c} mit p. 525^{b}]. Die Schlussparaenese citirt 28 [vgl. p. 538^{e} mit t. 2 p. 422^{a}. 436^{d}, wo ebenfalls Wandel und Rechtgläubigkeit zusammengestellt werden].

30. t. 2 p. 518^{a}. Predigt auf Meletius. Nach der Stelle gleich am Anfang *καὶ γὰρ πέμπτον ἔτος ἤδη παρέδραμεν, ἐξ οὗ πρὸς τὸν ποθούμενον ἀπεδήμησεν Ἰησοῦν ἐκεῖνος* gehört die Rede ins Jahr 386/7, denn Meletius starb im Sommer 381, während des Concils von Constantinopel. Die Martyrologien geben ihm als Gedenktag den 12. Februar; aber ihr Zeugniss ist nicht über jeden Zweifel erhaben, und das s. g. syrische Martyrologium versagt, da es erheblich vor 381 zusammengestellt ist.

Auf die Chronologie der Predigten die den Aufstand von 387 behandeln, gehe ich nicht ein: sie würde zu weit abführen und giebt für den Zweck dieses Capitels nichts aus. Nur das eine will ich kurz nachweisen, dass sie zeitlich genau an die letzten Anhomoerreden anschliessen. Die erste von ihnen die sich auf den Tag datiren lässt, ist die welche unmittelbar nach der Abreise Flavians gehalten ist [t. 2 p. 35^{a}], Sonntag den 7. März: am Tag nachher begannen die Fasten [p. 39^{a} ff., vgl. 37^{a}]. Sie kann nur wenige Tage, schwerlich eine ganze Woche später sein als die erste Rede, mit der Johannes sieben Tage nach dem Aufstand das erste Schweigen brach [t. 2 p. 20^{d}]: der Aufstand muss also in die letzten Tage des Februar fallen. Jene erste Predigt über den Aufstand schliesst wiederum unmittelbar an die Exegese der Perikope 1 Tim. 5,22 ff. an [t. 2 p. 1^{a} ff.]: denn sie setzt die Perikope fort [t. 2 p. 26^{d}] und citirt jene ausdrücklich [vgl. p. 24^{b} mit p. 18^{d} ff.]. Umgekehrt ist es mindestens sehr wahrscheinlich dass die Predigten 27—29 in den Februar des Jahres 387 fallen. So rücken sie nah an den Cyclus der Aufstandspredigten heran und alles schliesst zusammen.

Es bleibt noch übrig die zweite Reihe der s. g. Judenpredigten [4—8] zu besprechen. Sie bilden wirklich eine zusammenhängende Reihe, wie die Ver-

weisungen zeigen; dass der Ausdruck *νηστεία* vorsichtig interpretirt werden muss, habe ich oben [S. 172 f.] erörtert.

A. t. 1 p. 616[a]. 4. Predigt gegen die Juden, '10 oder mehr Tage' vor der *νηστεία* gehalten. Sie eröffnet deutlich einen Cyclus [p. 625[d]] und unterbricht exegetische Predigten [p. 616[b]]; was für welche, ist nicht zu sagen.

B. t. 1 p. 627[d]. 5. Predigt gegen die Juden. Der Anfang greift auf das in A [p. 625[d]] gegebene Versprechen zurück *ἡ μὲν οὖν πρὸς Ἰουδαίους μενέτω τέως μάχη. σήμερον γὰρ ἠκροβολισάμεθα πρὸς αὐτούς, μόνον τοσοῦτον εἰπόντες ὅσον ἤρκει πρὸς ἀσφάλειαν τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς ἡμετέροις*: dem entsprechend wird jetzt die Recapitulation von A mit den Worten abgeschlossen [p. 628[c]]: *πρὸς μὲν οὖν τὸ τὴν τῶν Ἰουδαίων ἀναισχυντίαν ἐπιστομίσαι καὶ δεῖξαι παρανομοῦντας αὐτούς, ἱκανὰ καὶ τὰ τῆι προτέραι διαλέξει πρὸς τὴν ἀγάπην ὑμῶν εἰρημένα.* Das Thema der recapitulirten Predigt [p. 628[a]] *τὸ γὰρ σπουδαζόμενον ἦν ἡμῖν ἀποδεῖξαι ὅτι τὰ γινόμενα νῦν ὑπ' αὐτῶν παρανομία τίς ἐστι καὶ παράβασις καὶ ἀνθρώπων πρὸς θεὸν μάχη καὶ πόλεμος· καὶ τοῦτο σὺν θεῶι μετὰ ἀκριβείας ἁπάσης ἀπεδείχθη* deckt sich genau mit dem von A [p. 620[c]] *παρανομίαν δὲ λέγω, ἐπειδὴ παρὰ τὸν προσήκοντα ταῦτα γίνεται καιρὸν. ἦν ποτε καιρὸς ὅτε ταῦτα φυλάττεσθαι ἔδει, ἀλλὰ νῦν οὐκ ἔστι. διὰ τοῦτο τὸ ποτὲ ἔννομον παράνομόν ἐστι νῦν* ..... [p. 620[e]] *ἐπειδὴ δὲ καὶ πρὸς ἐκείνους ἀποτείνασθαι βούλομαι, δότε μοι μακροτέραν προσενεγκεῖν τὴν διδασκαλίαν καὶ δεῖξαι πῶς τὸν νόμον ἀτιμάζουσιν οἱ Ἰουδαῖοι νηστεύοντες νῦν καὶ τὰ τοῦ θεοῦ καταπατοῦσι προστάγματα, ἀπ' ἐναντίας τοῖς ἐκείνωι δοκοῦσι πάντα ποιοῦντες ἀεί.* Auch das Beispiel von den 3 Jünglingen und Daniel [p. 628[a]] findet sich in A [p. 621[a] ff., vgl. besonders p. 622[a]]. A kann also nicht aus der Reihe herausgenommen werden; ein weiterer Beweis wird sich bei E ergeben.

C. t. 1 p. 649[d]. 6. Predigt gegen die Juden, am Tage nachher gehalten; Johannes ist von der ungewöhnlich langen Predigt [vgl. p. 649[a]] des vorigen Tages heiser [p. 650[a]]: p. 650[e] ff. wird der Inhalt von B recapitulirt. Es hätten eigentlich Märtyrer gefeiert werden sollen [p. 650[b]]. Für die Chronologie nützt das nichts, denn es ist nicht zu errathen welche Märtyrer gemeint sind. Auch das s. g. syrische Martyrologium lässt im Stich, da es für Ende August und den ganzen September keine antiochenischen Gedenktage notirt.

D. t. 1 p. 662[a]. 7. Predigt gegen die Juden, am ersten Tag des Laubhüttenfestes. p. 662[c] ff. werden die Themata von A [p. 621[a] ff.] und B [p. 628[c]] wiederholt. p. 671[d] wird eine Fortsetzung angekündigt.

E. t. 5 p. 150[a]. Predigt über den 41. Psalm. Sie ist von Montfaucon mit Recht in diese Reihe gestellt. Am Anfang weist sie auf eine lange Predigt über Melchisedek zurück; D gipfelt aber in einer breiten Exegese von Hebr. 5 [p. 667[e] ff.] und wird abgebrochen, weil die Zuhörer nicht mehr können [p. 671[d]]. Johannes will die Gemeinde die ihm damals so geduldig zugehört hat, jetzt damit belohnen dass er das Thema wechselt: *ποικίλλειν χρὴ τὸ τῆς διδασκαλίας εἶδος καὶ νῦν μὲν πανηγυρικωτέρων, νῦν δὲ ἀγωνιστικωτέρων ἅπτεσθαι λόγων.* Die

Wendung lehrt die Unterbrechung der Anhomoerreden durch Predigten die sich an die Perikope des Tages halten, wie 19. 27. 28, verstehen: 'panegyrisch' werden diese Predigten auch am Anfang von 29 [t. 1 p. 529[c]] genannt. Er giebt dann an was für einen Cyclus er unterbricht: *ὥσπερ οὖν τότε ἔλεγον ὅτι οἱ ποιμένες τῶν λύκων ἐπιόντων τῆι ποίμνηι τὴν σύριγγα ἀφιέντες τὴν σφενδόνην μεταχειρίζονται, οὕτω νῦν δὴ παρελθουσῶν τῶν ἑορτῶν τῶν Ἰουδαικῶν, οἳ λύκων ἁπάντων εἰσὶ χαλεπώτεροι, τὴν σφενδόνην πάλιν ἀφέντες, ἐπὶ τὴν σύριγγα ἐπανίωμεν.* Das Citat geht auf A, die Predigt welche den zweiten Cyclus der Judenpredigten eröffnet, und verbindet sie unauflöslich mit D, von dem B und C nicht zu trennen sind: vgl. t. 1 p. 616[a] *ἐπεὶ καὶ ποιμένες, ἕως μὲν ἂν μηδὲν ἐνοχλῆι θηρίον, ὑπὸ δρῦν ἢ πεύκην ἑαυτοὺς ῥίψαντες τῶι καλάμωι συρίζουσιν ἀφέντες ἐπ' ἐξουσίας ἁπάσης τὰ πρόβατα νέμεσθαι. ἐπειδὰν δὲ λύκων καταδρομὴν αἴσθωνται γινομένην, τότε τὸν κάλαμον ῥίψαντες τὴν σφενδόνην μεταχειρίζονται.... οὕτω δὴ καὶ ἡμεῖς ἐν μὲν ταῖς ἔμπροσθεν ἡμέραις, ὥσπερ ἐν λειμῶνί τινι, τῆι τῶν γραφῶν διηγήσει σκιρτῶντες, οὐδενὸς ἡψάμεθα ἀγωνιστικοῦ λόγου... ἐπειδὴ δὲ σήμερον οἱ λύκων ἁπάντων χαλεπώτεροι Ἰουδαῖοι περιίστασθαι ἡμῶν τὰ πρόβατα μέλλουσιν, ἀνάγκη πυκτεύειν καὶ μάχεσθαι, ὅπως μηδὲν ἡμῖν θηριάλωτον γένηται.*

F. t. 1 p. 673[d]. 8. Predigt gegen die Juden. Schon E wurde gehalten, als die Feste des jüdischen Tischri vorbei waren: ebenso beginnt diese Predigt mit den Worten *παρῆλθεν ἡ νηστεία τῶν Ἰουδαίων*: darunter ist nicht speciell der Fasttag des 10. Tischri zu verstehen, sondern das Laubhüttenfest ist mit inbebegriffen. Ich habe schon oben [S. 173] gezeigt dass die Verweisung p. 681[a] auf D und die D vorausgehenden Reden zurückschlägt; zu *ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ* vgl. speciell das in D [p. 664[a]] gestellte Thema *λοιπὸν ἡ ἀπόδειξις τοῦ μηκέτι στήσεσθαι τὸν ναόν*. Die Predigt erfüllt das in D [p. 671[d]] gegebene Versprechen und schliesst den ganzen Cyclus mit einer eigentümlichen Paraenese ab, die nicht für sich gestellt werden kann; sie erhält ihre Kraft erst durch die vorhergegangenen dogmatischen Auseinandersetzungen.

Es versteht sich von selbst, dass dieser Cyclus in ein späteres Jahr gehört als 11. 12; zum Ueberfluss beweist die Erwähnung des antiochenischen Aufstands in C [p. 659[b]], dass er frühestens dem Herbst des Jahres 387 zugewiesen werden kann. Andererseits greift Johannes am Anfang dieser zweiten Polemik ausdrücklich auf die frühere zurück [p. 616[a]]: *πάλιν οἱ δείλαιοι καὶ πάντων ἀνθρώπων ἀθλιώτεροι νηστεύειν μέλλουσιν Ἰουδαῖοι καὶ πάλιν ἀσφαλίσασθαι τὴν τοῦ Χριστοῦ ποίμνην ἀναγκαῖον.* Versteht man diese Worte so wie es das natürlichste ist, dass nämlich Johannes die Gemeinde an die Predigten 11 und 12 erinnert, so wird man allerdings geneigt sein den Cyclus den sie einleiten, in das Jahr 387 zu setzen: es ist nicht eben wahrscheinlich dass Chrysostomus sich auf Predigten zurückbezog, die zwei oder mehr Jahre zurücklagen; zum Mindesten hätte er wohl etwas darüber gesagt.

Das vorhandene Material ist nun soweit geordnet, dass die Frage aufgeworfen werden kann: nach welchem Kalender haben die antiochenischen Juden am Ende des 4. Jahrhunderts ihre Feste angesetzt? Es kann von vornherein

nicht bestritten werden, ja es ist wahrscheinlich dass die alte Observanz, das Pascha nach dem von Zeit zu Zeit empirisch festgestellten Vollmond des März zu bestimmen und für jedes Jahr anzusagen, am Ende des Jahrhunderts noch fortdauerte. Durch das Pascha waren dann auch die Feste des folgenden Tischri bestimmt; zwischen dem 15. Nisan und dem 15. Tischri müssen 6 Mondmonate = 177 Tage liegen. Wenn also der 15. Nisan nicht vor den 1. und nicht später als der 31. März fallen konnte, musste der 15. Tischri, der erste Tag des Laubhüttenfestes, sich zwischen dem 24. August und dem 24. September hin und herbewegen. Für die Jahre 386—388 stellen sich die Daten so:

Jahr	Vollmond (Greenwicher Zeit)	Sonntage
386	24. Sept. 12h 14.4m Mittags	6. 13. 20. 27. Sept.
387	13. Sept. 10h 19.2m Morgens	5. 12. 19. 26. Sept.
388	2. Sept. 8h 24m Abends	3. 10. 17. 24. Sept.

Nach der Weihnachtspredigt [t. 2 p. 361e] fielen im Jahr 386 Kippûr und Laubhütten, in das Ende des September: *ὁ δὲ καιρὸς τοῦ εὐαγγελισμοῦ ὁ τῆς σκηνοπηγίας ἦν καὶ τῆς νηστείας· τοῦτο γάρ ἐστι τὸ* [Lev. 16, 29] *ταπεινώσετε τὰς ψυχὰς ὑμῶν· τελεῖται δὲ ἡ ἑορτὴ αὕτη τοῖς Ἰουδαίοις περὶ τὰ ἔσχατα τοῦ Γορπιαίου μηνός, καθὼς καὶ ὑμεῖς μαρτυρεῖτε· τότε γὰρ τοὺς πολλοὺς καὶ μακροὺς πρὸς Ἰουδαίους ἀνηλώσαμεν λόγους τῆς ἀκαίρου αὐτῶν νηστείας κατηγοροῦντες.* Damit stimmt die Tabelle überein, und folgende Ueberlegung führt weiter. Johannes will in der Weihnachtspredigt den Schriftbeweis dafür liefern, dass der 25. December [Apellaios] das richtige Datum der Geburt Christi ist. Nach Luk. 1, 26 war Elisabeth bei der Empfängniss der Maria am 25. März, von wo aus der 25. December berechnet ist, im 6. Monat schwanger; das giebt als Datum der Conception des Täufers den 25. September. Nun wurde die Verkündigung des Zacharias auf den 10. Tischri gelegt, den Tag an dem der Hohepriester das Allerheiligste betritt. Im verbesserten Kalender kann dies Datum sehr leicht auf den 25. September und darüber hinausfallen; nach der älteren antiochenischen Observanz ist das späteste bürgerliche Datum des Versöhnungsfestes der 19. September: selbst der 1. Tag des Laubhüttenfestes kann nicht über den 24. September hinunterrücken. Unter diesen Umständen wird es begreiflich dass Johannes um seiner Conceptions- und Geburtschronologie willen das Laubhüttenfest mit dem Kippûr zusammenwirft; er muss ja das Datum der Verkündigung an Zacharias so nah als möglich an den 25. September hinanbringen.

Die 1. Judenrede [Nr. 11 meiner Liste] sagt ausdrücklich dass die drei Judenfeste, Neujahr, Kippûr und Laubhütten bevorständen [t. 1 p. 588a]: *ἑορταὶ τῶν ἀθλίων καὶ ταλαιπώρων Ἰουδαίων μέλλουσι προσελαύνειν συνεχεῖς καὶ ἐπάλ-*

ληλοι, αἱ σάλπιγγες, αἱ σκηνοπηγίαι, αἱ νηστεῖαι. Trotz der falschen Anordnung lässt sich das nur so verstehen, dass diese Predigt vor dem 1. Tischri 386 gehalten ist. Zwischen ihr und der zweiten [Nr. 12] liegt ein Zwischenraum von mehr als 10 Tagen; diese wiederum sagt [p. 601[b]]: ἡ μὲν οὖν παράνομος αὐτῶν νηστεία μετὰ πέντε λοιπὸν ἡμέρας ἐφίσταται. Das Intervall zwischen beiden Predigten passt so gut zu dem Intervall zwischen dem jüdischen Neujahr und dem Versöhnungstag am 10. Tischri, dass man annehmen darf, an dieser Stelle sei unter ἡ νηστεία wirklich das grosse Fasten des 10. Tischri verstanden. Führt man nun den Septembervollmond des Jahre 386 in die Rechnung ein und berücksichtigt dass Mittwoch, Freitag und Sonntag die regelmässigen gottesdienstlichen Tage sind, so lassen sich mit einiger, wenn auch keineswegs unbedingter Wahrscheinlichkeit folgende Daten ansetzen[1]):

386 Mittwoch den 2. Sept. 1. Judenrede [Nr. 11].
Mittwoch den 9. Sept. 1. Tischri.
Sonntag den 13. Sept. 2. Judenrede [Nr. 12].
Freitag den 18. Sept. 10. Tischri.
Mittwoch den 23. Sept. 15. Tischri. Laubhütten.

Man vergesse nicht dass in der Weihnachtspredigt Johannes nur die Zeit von Kippûr und Laubhütten angeben will, nicht die seiner Predigten, die seiner eigenen Angabe nach vor den Festen des 1. und 10. Tischri gehalten sind [vgl. besonders t. 1 p. 601[c]]; er verweist auf diese um dem Gedächtniss seiner Zuhörer einen Anhalt zu geben.

Auf eine genauere Datierung des zweiten Cyclus verzichte ich lieber, da die Factoren der Rechnung hier zu unsicher sind. Johannes erklärt in der Weihnachtspredigt des Jahres 386, das Fest des 25. December sei in Antiochien vor noch nicht 10 Jahren aus Rom eingeführt [t. 2. p. 355[a]. 356[d]]. Seine Behauptung, in der westlichen Reichshälfte [p. 355[d] τοῖς ἀπὸ Θρᾴκης μέχρι Γαδείρων οἰκοῦσι] sei das Fest uralt, ist ein Irrtum den Hippolyts Ostertafel widerlegt: über Antiochien selbst ist er natürlich orientirt. Aber für eine bis aufs Jahr genaue Berechnung reicht seine Angabe nicht aus: er hat von der antiken Rhetorik die leidige Gewohnheit geerbt die Zahlen zu 'stilisiren' und sie auf Zehner abzurunden. Vgl. Nr. B [t. 1 p. 646[a]] ἐπὶ βασιλέως [Iulian] πρὸ εἴκοσι ἐτῶν γεγενημένου ἐπὶ τῆς γενεᾶς τῆσ ἡμετέρας, es müsste wahrscheinlich 25 Jahre heissen, aber man darf nicht ändern. Von der Stelle in Nr. 12 [t. 1 p. 601[b]] πρὸ δέκα ἡμερῶν ἢ καὶ πλειόνων ist schon die Rede gewesen. In der Predigt auf Domnina und ihre Töchter [t. 2 p. 634[a]] heisst es οὔπω εἴκοσι ἡμέρας ἔχομεν σταυροῦ μνείαν ἐπιτελέσαντες καὶ ἰδοὺ μαρτύρων μνείαν ἐπιτελοῦμεν. In t. 1 p. 630[a] sollen nur 'zehn' dabei gewesen als die Sünderin über Jesus die Salbe ausgoss: man erwartet dass mindestens zwölf gezählt werden. So lässt sich das Jahr in dem

1) Die Daten des verbesserten Kalenders für 386 würden sein: 1 Tischri [Moled 5d 13h 291 χ] = Donn. 10. Sept.; Kippûr Samstag 19. Sept.; Laubhütten Donn. 24. Sept. Danach würde Nr. 12, die 2. Judenrede, nach t. 1 p. 601[b] auf Montag den 14. Sept. fallen, und Montag ist kein gottesdienstlicher Tag.

zum ersten Mal in Antiochien Weihnachten gefeiert wurde, nur ungefähr bestimmen: es muss zwischen 377 und 380 gewesen sein. Ich vermuthe dass das antiochenische Schisma hier eine Rolle spielt. Wie Chrysostomus selbst sagt, schloss man sich mit dieser Festfeier an Rom an. In nächster Verbindung mit Rom stand Paulinus. Er wurde zum Schismatiker, als Theodosius 379 Meletius anerkannte, der gleich nach Valens Tod und dem Edict Gratians 378 zurückgekehrt war. Umgekehrt haben Meletius und seine Partei den grössten Wert darauf gelegt für ebenso orthodox zu gelten als Pabst Damasus; und es duldet nach Useners Untersuchungen keinen Zweifel dass Weihnachten ein Fest ist, das im Wesentlichen von der homousianischen Orthodoxie geschaffen ist. Chrysostomus ferner, den Meletius zum Diakon gemacht hatte, und sein Bischof Flavian können als die legitime antiochenische Gemeinde nur die angesehn haben, die zu Meletius gehalten hatte; diese hatte aber erst seit 378 regelmässige Gottesdienste abhalten können. So spricht viel dafür dass das erste Weihnachtsfest, von welchem ab Chrysostomus das des Jahres 386 zählt, das von 378 oder 379 gewesen ist, und dass die Meletianer es officiell eingeführt haben um hinter den Schosskindern Roms, den paulinianischen Schismatikern nicht zurückzubleiben.

Ich habe mir diese Abschweifung nicht verstattet um an Useners grossem Werk zu mäkeln, möchte auch nicht, dass meine Untersuchung über die Zeit von Chrysostomus Reden gegen die Juden und Anhomoeer so aufgefasst würde als wollte ich damit seinen Gegnern Waffen liefern. An dem grossen Bau seiner Combinationen wird dadurch nicht gerüttelt, dass ein paar Steine verschoben werden müssen und die Daten sich um wenige Jahre ändern: er kanns vertragen und steht dadurch nur fester. Mit dem s. g. Zeugniss Hippolyts soll man ihm nicht kommen; es ist und bleibt ein falsches.

Die Vertheidigung des schönsten Buches das über ein christliches Fest geschrieben ist, möge meine Ausführungen beschliessen [1]). Die Geschichte der Paschaberechnung ist im Grunde die Geschichte einer menschlichen Verirrung, die dadurch nicht besser wird, dass sie ein ehrwürdiges Alter erreicht hat und unser bürgerliches Leben noch jetzt unter ihr leidet. Aber jede geschichtliche Institution ist ein historisches Document; und Institutionen bilden das geschichtliche Leben schärfer und treuer ab als Berichte. Wenn der Satz gilt dass die Geschichte nach Documenten geschrieben werden muss, kann sich der Historiker der Pflicht nicht entziehen sich auch in solche Documente zu vertiefen, die langweilig und abstrus zu sein scheinen: seine Sache ist es, auch darin das Leben zu suchen.

---

1) So hatte ich geschrieben, als Usener noch lebte; das letzte Capitel ist darum so breit ausgefallen, weil ich hoffte Usener selbst zu überzeugen. Nun ist er todt, und jene Worte können nichts anderes mehr sein als ein Kranz auf dem Grabe *ἀνδρὸς ὃν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι κακοῖσι θέμις*.

Beilage

Ich glaube Chronologen und Historikern einen Dienst zu erweisen, wenn ich die alexandrinischen Osterdaten für eine ganze Periode zusammenstelle und die wichtigsten Aeren hinzufüge. Die Epakten sind die alexandrinischen, welche auf den 26. Phamenoth [22. März] gestellt sind; die Ferie ist die des 30. Mechir und muss für den römischen Kalender auf den 24. März bezogen werden. Jahreszahlen der christlichen Aera die später als das Schlussjahr der Periode sind, lassen sich durch Subtraction von 892 oder 1424 leicht auf die alexandrinische Osterperiode reduciren.

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Oster-vollmond	Ostersonntag und Mondalter
1	334	77	5853	5869	672	361	I	I	IV	30	7	5. April	8. April XVII
2	335	78	5854	5870	673	362	II	II	V	11	1	25. März	31. März XX
3	336	79	5855	5871	674	363	III	III	VI	22	2	13. April	20. April XXI
4	337	80	5856	5872	675	364	IV	IV	VII	3	4	2. April	4. April XVI
5	338	81	5857	5873	676	365	V	V	VIII	14	5	22. März	27. März XIX
6	339	82	5858	5874	677	366	VI	VI	IX	25	6	10. April	16. April XX
7	340	83	5859	5875	678	367	VII	VII	X	6	7	30. März	1. April XVI
8	341	84	5860	5876	679	368	VIII	VIII	XI	17	2	18. April	20. April XVI
9	342	85	5861	5877	680	369	IX	IX	XII	28	3	7. April	12. April XIX
10	343	86	5862	5878	681	370	X	X	XIII	9	4	27. März	28. März XV
11	344	87	5863	5879	682	371	XI	XI	XIV	20	5	15. April	17. April XVI
12	345	88	5864	5880	683	372	XII	XII	XV	1	7	4. April	8. April XVIII
13	346	89	5865	5881	684	373	XIII	XIII	I	12	1	24. März	31. März XXI
14	347	90	5866	5882	685	374	XIV	XIV	II	23	2	12. April	13. April XV
15	348	91	5867	5883	686	375	XV	XV	III	4	3	1. April	5. April XVIII
16	349	92	5868	5884	687	376	XVI	XVI	IV	15	5	21. März	27. März XX
17	350	93	5869	5885	688	377	XVII	XVII	V	26	6	9. April	16. April XXI
18	351	94	5870	5886	689	378	XVIII	XVIII	VI	7	7	29. März	1. April XVII
19	352	95	5871	5887	690	379	XIX	XIX	VII	18	1	7. April	21. April XVIII
20	353	96	5872	5888	691	380	I	XX	VIII	30	3	5. April	12. April XXI
21	354	97	5873	5889	692	381	II	XXI	IX	11	4	25. März	28. März XVII
22	355	98	5874	5890	693	382	III	XXII	X	22	5	13. April	17. April XVIII
23	356	99	5875	5891	694	383	IV	XXIII	XI	3	6	2. April	9. April XXI
24	357	100	5876	5892	695	384	V	XXIV	XII	14	1	22. März	24. März XVI

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Oster-vollmond	Ostersonntag und Mondalter
25	358	101	5877	5893	696	385	VI	XXV	XIII	25	2	10. April	18. April XVII
26	359	102	5878	5894	697	386	VII	XXVI	XIV	6	3	30. März	5. April XX
27	360	103	5879	5895	698	387	VIII	XXVII	XV	17	4	18. April	25. April XXI
28	361	104	5880	5896	699	388	IX	XXVIII	I	28	6	7. April	9. April XVI
29	362	105	5881	5897	700	389	X	I	II	9	7	27. März	1. April XIX
30	363	106	5882	5898	701	390	XI	II	III	20	1	15. April	21. April XX
31	364	107	5883	5899	702	391	XII	III	IV	1	2	4. April	6. April XVI
32	365	108	5884	5900	703	392	XIII	IV	V	12	4	24. März	28. März XVIII
33	366	109	5835	5901	704	393	XIV	V	VI	23	5	12. April	17. April XIX
34	367	110	5886	5902	705	394	XV	VI	VII	4	6	1. April	2. April XV
35	368	111	5887	5903	706	395	XVI	VII	VIII	15	7	21. März	25. März XVIII
36	369	112	5888	5904	707	396	XVII	XIII	IX	26	2	9. April	13. April XVIII
37	370	113	5889	5905	708	397	XVIII	XIV	X	7	3	29. März	5. April XXI
38	371	114	5890	5906	709	398	XIX	X	XI	18	4	17. April	18. April XV
39	372	115	5891	5907	710	399	I	XI	XII	30	5	5. April	10. April XIX
40	373	116	5892	5908	711	400	II	XII	XIII	11	7	25. März	1. April XXI
41	374	117	5893	5909	712	401	III	XIII	XIV	22	1	13. April	14. April XV
42	375	118	5894	5910	713	402	IV	XIV	XV	3	2	2. April	6. April XVIII
43	376	119	5895	5911	714	403	V	XV	I	14	3	22. März	29. März XXI
44	377	120	5896	5912	715	404	VI	XVI	II	25	5	10. April	17. April XXI
45	378	121	5897	5913	716	405	VII	XVII	III	6	6	30. März	2. April XVII
46	379	122	5898	5914	717	406	VIII	XVIII	IV	17	7	18. April	22. April XVIII
47	380	123	5899	5915	718	407	IX	XIX	VI	28	1	7. April	14. April XXI
48	381	124	5900	5916	719	408	X	XX	VI	9	3	27. März	29. März XVI
49	382	125	5901	5917	720	409	XI	XXI	VII	20	4	15. April	18. April XVII
50	383	126	5902	5918	721	410	XII	XXII	VIII	1	5	4. April	10. April XX
51	384	127	5903	5919	722	411	XIII	XXIII	IX	12	6	24. März	26. März XVI
52	385	128	5904	5920	723	412	XIV	XXIV	X	23	1	12. April	14. April XVI
53	386	129	5905	5921	724	413	XV	XXV	XI	4	2	1. April	6. April XIX
54	387	130	5906	5922	725	414	XVI	XXVI	XII	15	3	21. März	22. März XV
55	388	131	5907	5923	726	415	XVII	XXVII	XIII	26	4	9. April	11. April XVI
56	389	132	5908	5924	727	416	XVIII	XXVIII	XIV	7	6	29. März	2. April XVIII
57	390	133	5909	5925	728	417	XIX	I	XV	18	7	17. April	22. April XIX
58	391	134	5910	5926	729	418	I	II	I	30	1	5. April	7. April XVI
59	392	135	5911	5927	730	419	II	III	II	11	2	25. März	30. März XIX
60	393	136	5912	5928	731	420	III	IV	III	22	4	13. April	18. April XIX
61	394	137	5913	5929	732	421	IV	V	IV	3	5	2. April	3. April XV
62	395	138	5914	5930	733	422	V	VI	V	14	6	22. März	26. März XVIII
63	396	139	5915	5931	734	423	VI	VII	VI	25	7	10. April	15. April XIX
64	397	140	5916	5932	735	424	VII	VIII	VII	6	2	30. März	6. April XXI
65	398	141	5917	5933	736	425	VIII	IX	VIII	17	3	18. April	19. April XV
66	399	142	5918	5934	737	426	IX	X	IX	28	4	7. April	11. April XVIII
67	400	143	5919	5935	738	427	X	XI	X	9	5	27. März	3. April XXI
68	401	144	5920	5936	739	428	XI	XII	XI	20	7	15. April	22. April XXI
69	402	145	5921	5937	740	429	XII	XIII	XII	1	1	4. April	7. April XVII
70	403	146	5922	5938	741	430	XIII	XIV	XIII	12	2	24. März	30. März XX
71	404	147	5923	5939	742	431	XIV	XV	XIV	23	3	12. April	19. April XXI
72	405	148	5924	5940	743	432	XV	XVI	XV	4	5	1. April	3. April XVI
73	406	149	5925	5941	744	433	XVI	XVII	I	15	6	21. März	26. März XIX
74	407	150	5926	5942	745	434	XVII	XVIII	II	26	7	9. April	15. April XX
75	408	151	5927	5943	746	435	XVIII	XIX	III	7	1	29. März	31. März XVI

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Oster-vollmond	Ostersonntag und Mondalter
76	409	152	5928	5944	747	436	XIX	XX	IV	18	3	17. April	19. April XVI
77	410	153	5929	5945	748	437	I	XXI	V	30	4	5. April	11. April XX
78	411	154	5930	5946	749	438	II	XXII	VI	11	5	25. März	27. März XVI
79	412	155	5931	5947	750	439	III	XXIII	VII	22	6	13 April	16. April XVII
80	413	156	5932	5948	751	440	IV	XXIV	VIII	3	1	2. April	7. April XIX
81	414	157	5933	5949	752	441	V	XXV	IX	14	2	22. März	23. März XV
82	415	158	5934	5950	753	442	VI	XXVI	X	25	3	10. April	12. April XVI
83	416	159	5935	5951	754	443	VII	XXVII	XI	6	4	30. März	4. April XIX
84	417	160	5936	5952	755	444	VIII	XXVIII	XII	17	6	18. April	23. April XIX
85	418	161	5937	5953	756	445	IX	I	XIII	28	7	7. April	8. April XV
86	419	162	5938	5954	757	446	X	II	XIV	9	1	27. März	31. März XVIII
87	420	163	5939	5955	758	447	XI	III	XV	20	2	15. April	20. April XIX
88	421	164	5940	5956	759	448	XII	IV	I	1	4	4. April	11. April XXI
89	422	165	5941	5957	760	449	XIII	V	II	12	5	24. März	27. März XVII
90	423	166	5942	5958	761	450	XIV	VI	III	23	6	12. April	16. April XVIII
91	424	167	5943	5959	762	451	XV	VII	IV	4	7	1. April	8. April XXI
92	425	168	5944	5960	763	452	XVI	VIII	V	15	2	21. März	23. März XVI
93	426	169	5945	5961	764	453	XVII	IX	VI	26	3	9. April	12. April XVII
94	427	170	5946	5962	765	454	XVIII	X	VII	7	4	29. März	4. April XX
95	428	171	5947	5963	766	455	XIX	XI	VIII	18	5	17. April	24. April XXI
96	429	172	5948	5964	767	456	I	XII	IX	30	7	5. April	8. April XVII
97	430	173	5949	5965	768	457	II	XIII	X	11	1	25. März	31. März XX
98	431	174	5950	5966	769	458	III	XIV	XI	22	2	13. April	20. April XXI
99	432	175	5951	5967	770	459	IV	XV	XII	3	3	2. April	5. April XVII
100	433	176	5952	5968	771	460	V	XVI	XIII	14	5	22. März	27. März XIX
101	434	177	5953	5969	772	461	VI	XVII	XIV	25	6	10. April	16. April XX
102	435	178	5954	5970	773	462	VII	XVIII	XV	6	7	30. März	1. April XVI
103	436	179	5955	5971	774	463	VIII	XIX	I	17	1	18. April	21. April XVII
104	437	180	5956	5972	775	464	IX	XX	II	28	3	7. April	12. April XIX
105	438	181	5957	5973	776	465	X	XXI	III	9	4	27. März	28. März XV
106	439	182	5958	5974	777	466	XI	XXII	IV	20	5	15. April	17. April XVI
107	440	183	5959	5975	778	467	XII	XXIII	V	1	6	4. April	9. April XIX
108	441	184	5960	5976	779	468	XIII	XXIV	VI	12	1	24. März	31. März XXI
109	442	185	5961	5977	780	469	XIV	XXV	VII	23	2	12. April	13. April XV
110	443	186	5962	5978	781	470	XV	XXVI	VIII	4	3	1. April	5. April XVIII
111	444	187	5963	5979	782	471	XVI	XXVII	IX	15	4	21. März	28. März XXI
112	445	188	5964	5980	783	472	XVII	XXVIII	X	26	6	9. April	16. April XXI
113	446	189	5965	5981	784	473	XVIII	I	XI	7	7	29. März	1. April XVII
114	447	190	5966	5982	785	474	XIX	II	XII	18	1	17. April	21. April XVIII
115	448	191	5967	5983	786	475	I	III	XIII	30	2	5. April	6. April XV
116	449	192	5968	5984	787	476	II	IV	XIV	11	4	25. März	28. März XVII
117	450	193	5969	5985	788	477	III	V	XV	22	5	13. April	17. April XVIII
118	451	194	5970	5986	789	478	IV	VI	I	3	6	2. April	9. April XXI
119	452	195	5971	5987	790	479	V	VII	II	14	7	22. März	25. März XVII
120	453	196	5972	5988	791	480	VI	VIII	III	25	2	10. April	13. April XVII
121	454	197	5973	5989	792	481	VII	IX	IV	6	3	30. März	5. April XX
122	455	198	5974	5990	793	482	VIII	X	V	17	4	18. April	25. April XXI
123	456	199	5975	5991	794	483	IX	XI	VI	28	5	7. April	10. April XVII
124	457	200	5976	5992	795	484	X	XII	VII	9	7	27. März	1. April XIX
125	458	201	5977	5993	796	485	XI	XIII	VIII	20	1	15. April	21. April XX
126	459	202	5978	5994	797	486	XII	XIV	IX	1	2	4. April	6. April XVI

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Oster-vollmond	Ostersonntag und Mondalter
127	460	203	5979	5995	798	487	XIII	XV	X	12	3	24. März	29. März XIX
128	461	204	5980	5996	799	488	XIV	XVI	XI	23	5	12. April	17. April XIX
129	462	205	5981	5997	800	489	XV	XVII	XII	4	6	1. April	2. April XV
130	463	206	5982	5998	801	490	XVI	XVIII	XIII	15	7	21. März	25. März XVIII
131	464	207	5983	5999	802	491	XVII	XIX	XIV	26	1	9. April	14. April XIX
132	465	208	5984	6000	803	492	XVIII	XX	XV	7	3	29. März	5. April XXI
133	466	209	5985	6001	804	493	XIX	XXI	I	18	4	17. April	18. April XV
134	467	210	5986	6002	805	494	I	XXII	II	30	5	5. April	10. April XIX
135	468	211	5987	6003	806	495	II	XXIII	III	11	6	25. März	26. März XV
136	469	212	5988	6004	807	496	III	XXIV	IV	22	1	13. April	14. April XV
137	470	213	5989	6005	808	497	IV	XXV	V	3	2	2. April	6. April XVIII
138	471	214	5990	6006	809	498	V	XXVI	VI	14	3	22. März	29. März XXI
139	472	215	5991	6007	810	499	VI	XXVII	VII	25	4	10. April	11. April XV
140	473	216	5992	6008	811	500	VII	XXVIII	VIII	6	6	30. März	2. April XVII
141	474	217	5993	6009	812	501	VIII	I	IX	17	7	18. April	22. April XVIIII
142	475	218	5994	6010	813	502	IX	II	X	28	1	7. April	14. April XXI
143	476	219	5995	6011	814	503	X	III	XI	9	2	27. März	30. März XVII
144	477	220	5996	6012	815	504	XI	IV	XII	20	4	15. April	18. April XVII
145	478	221	5997	6013	816	505	XII	V	XIII	1	5	4. April	10. April XX
146	479	222	5998	6014	817	506	XIII	VI	XIV	12	6	24. März	26. März XVI
147	480	223	5999	6015	818	507	XIV	VII	XV	23	7	12. April	15. April XVII
148	481	224	6000	6016	819	508	XV	VIII	I	4	2	1. April	6. April XIX
149	482	225	6001	6017	820	509	XVI	IX	II	15	3	21. März	22. März XV
150	483	226	6002	6018	821	510	XVII	X	III	26	4	9. April	11. April XVI
151	484	227	6003	6019	822	511	XVIII	XI	IV	7	5	29. März	3. April XIX
152	485	228	6004	6020	823	512	XIX	XII	V	18	7	17. April	22. April XIX
153	486	229	6005	6021	824	513	I	XIII	VI	30	1	5. April	7. April XVI
154	487	230	6006	6022	825	514	II	XIV	VII	11	2	25. März	30. März XIX
155	488	231	6007	6023	826	515	III	XV	VIII	22	3	13. April	19. April XX
156	489	232	6008	6024	827	516	IV	XVI	IX	3	5	2. April	3. April XV
157	490	233	6009	6025	828	517	V	XVII	X	14	6	22. März	26. März XVIII
158	491	234	6010	6026	829	518	VI	XVIII	XI	25	7	10. April	15. April XIX
159	492	235	6011	6027	830	519	VII	XIX	XII	6	1	30. März	31. März XV
160	493	236	6012	6028	831	520	VIII	XX	XIII	17	3	18. April	19. April XV
161	494	237	6013	6029	832	521	IX	XXI	XIV	28	4	7. April	11. April XVIII
162	495	238	6014	6030	833	522	X	XXII	XV	9	5	27. März	3. April XXI
163	496	239	6015	6031	834	523	XI	XXIII	I	20	6	15. April	16. April XV
164	497	240	6016	6032	835	524	XII	XXIV	II	1	1	4. April	7. April XVII
165	498	241	6017	6033	836	525	XIII	XXV	III	12	2	24. März	30. März XX
166	499	242	6018	6034	837	526	XIV	XXVI	IV	23	3	12. April	19. April XXI
167	500	243	6019	6035	838	527	XV	XXVII	V	4	4	1. April	4. April XVII
168	501	244	6020	6036	839	528	XVI	XXVIII	VI	15	6	21. März	26. März XIX
169	502	245	6021	6037	840	529	XVII	I	VII	26	7	9. April	15. April XX
170	503	246	6022	6038	841	530	XVIII	II	VIII	7	1	29. März	31. März XVI
171	504	247	6023	6039	842	531	XIX	III	IX	18	2	17. April	20. April XVII
172	505	248	6024	6040	843	532	I	IV	X	30	4	5. April	11. April XX
173	506	249	6025	6041	844	533	II	V	XI	11	5	25. März	27. März XVI
174	507	250	6026	6042	845	534	III	VI	XII	22	6	13. April	16. April XVII
175	508	251	6027	6043	846	535	IV	VII	XIII	3	7	2. April	8. April XX
176	509	252	6028	6044	847	536	V	VIII	XIV	14	2	22. März	23. März XV
177	510	253	6029	6045	848	537	VI	IX	XV	25	3	10. April	12. April XVI

6

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Oster-vollmond	Ostersonntag und Mondalter
178	511	254	6030	6046	849	538	VII	X	I	6	4	30. März	4. April XIX
179	512	255	6031	6047	850	539	VIII	XI	II	17	5	18. April	24. April XX
180	513	256	6032	6048	851	540	IX	XII	III	28	7	7. April	8. April XV
181	514	257	6033	6049	852	541	X	XIII	IV	9	1	27. März	31. März XVIII
182	515	258	6034	6050	853	542	XI	XIV	V	20	2	15. April	20. April XIX
183	516	259	6035	6051	854	543	XII	XV	VI	1	3	4. April	5. April XV
184	517	260	6036	6052	855	544	XIII	XVI	VII	12	5	24. März	27. März XVII
185	518	261	6037	6053	856	545	XIV	XVII	VIII	23	6	12. April	16. April XVIII
186	519	262	6038	6054	857	546	XV	XVIII	IX	4	7	1. April	8. April XXI
187	520	263	6039	6055	858	547	XVI	XIX	X	15	1	21. März	24. März XVII
188	521	264	6040	6056	859	548	XVII	XX	XI	26	3	9. April	12. April XVII
189	522	265	6041	6057	860	549	XVIII	XXI	XII	7	4	29. März	4. April XX
190	523	266	6042	6058	861	550	XIX	XXII	XIII	18	5	17. April	24. April XXI
191	524	267	6043	6059	862	551	I	XXIII	XIV	30	6	5. April	9. April XVIII
192	525	268	6044	6060	863	552	II	XXIV	XV	11	1	25. März	31. März XX
193	526	269	6045	6061	864	553	III	XXV	I	22	2	13. April	20. April XXI
194	527	270	6046	6062	865	554	IV	XXVI	II	3	3	2. April	5. April XVII
195	528	271	6047	6063	866	555	V	XXVII	III	14	4	22. März	28. März XX
196	529	272	6048	6064	867	556	VI	XXVIII	IV	25	6	10. April	16. April XX
197	530	273	6049	6065	868	557	VII	I	V	6	7	30. März	1. April XVI
198	531	274	6050	6066	869	558	VIII	II	VI	17	1	18. April	21. April XVII
199	532	275	6051	6067	870	559	IX	III	VII	28	2	7. April	13. April XX
200	1	276	6052	6068	871	560	X	IV	VIII	9	4	27. März	28. März XV
201	2	277	6053	6069	872	561	XI	V	IX	20	5	15. April	17. April XVI
202	3	278	6054	6070	873	562	XII	VI	X	1	6	4. April	9. April XIX
203	4	279	6055	6071	874	563	XIII	VII	XI	12	7	24. März	25. März XV
204	5	280	6056	6072	875	564	XIV	VIII	XII	23	2	12. April	13. April XV
205	6	281	6057	6073	876	565	XV	IX	XIII	4	3	1. April	5. April XVIII
206	7	282	6058	6074	877	566	XVI	X	XIV	15	4	21. März	28. März XXI
207	8	283	6059	6075	878	567	XVII	XI	XV	26	5	9. April	10. April XV
208	9	284	6060	6076	879	568	XVIII	XII	I	7	7	29. März	1. April XVII
209	10	285	6061	6077	880	569	XIX	XIII	II	18	1	17. April	21. April XVIII
210	11	286	6062	6078	881	570	I	XIV	III	30	2	5. April	6. April XV
211	12	287	6063	6079	882	571	II	XV	IV	11	3	25. März	29. März XVIII
212	13	288	6064	6080	883	572	III	XVI	V	22	5	13. April	17. April XVIII
213	14	289	6065	6081	884	573	IV	XVII	VI	3	6	2. April	9. April XXI
214	15	290	6066	6082	885	574	V	XVIII	VII	14	7	22. März	25. März XVII
215	16	291	6067	6083	886	575	VI	XIX	VIII	25	1	10. April	14. April XVIII
216	17	292	6068	6084	887	576	VII	XX	IX	6	3	30. März	5. April XX
217	18	293	6069	6085	888	577	VIII	XXI	X	17	4	18. April	25. April XXI
218	19	294	6070	6086	889	578	IX	XXII	XI	28	5	7. April	10. April XVII
219	20	295	6071	6087	890	579	X	XXIII	XII	9	6	27. März	2. April XX
220	21	296	6072	6088	891	580	XI	XXIV	XIII	20	1	15. April	21. April XX
221	22	297	6073	6089	892	581	XII	XXV	XIV	1	2	4. April	6. April XVI
222	23	298	6074	6090	893	582	XIII	XXVI	XV	12	3	24. März	29. März XIX
223	24	299	6075	6091	894	583	XIV	XXVII	I	23	4	12. April	18. April XX
224	25	300	6076	6092	895	584	XV	XXVIII	II	4	6	1. April	2. April XV
225	26	301	6077	6093	896	585	XVI	I	III	15	7	21. März	25. März XVIII
226	27	302	6078	6094	897	586	XVII	II	IV	26	1	9. April	14. April XIX
227	28	303	6079	6095	898	587	XVIII	III	V	7	2	29. März	30. März XV
228	29	304	6080	6096	899	588	XIX	IV	VI	18	4	17. April	18. April XV

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Ostervollmond	Ostersonntag und Mondalter
229	30	305	6081	6097	900	589	I	V	VII	30	5	5. April	10. April XIX
230	31	306	6082	6098	901	590	II	VI	VIII	11	6	25. März	26. März XV
231	32	307	6083	6099	902	591	III	VII	IX	22	7	13. April	15. April XVI
232	33	308	6084	6100	903	592	IV	VIII	X	3	2	2. April	6. April XVIII
233	34	309	6085	6101	904	593	V	IX	XI	14	3	22. März	29. März XXI
234	35	310	6086	6102	905	594	VI	X	XII	25	4	10. April	11. April XV
235	36	311	6087	6103	906	595	VII	XI	XIII	6	5	30. März	3. April XVIII
236	37	312	6088	6104	907	596	VIII	XII	XIV	17	7	18. April	22. April XVIII
237	38	313	6089	6105	908	597	IX	XIII	XV	28	1	7. April	14. April XXI
238	39	314	6090	6106	909	598	X	XIV	I	9	2	27. März	30. März XVII
239	40	315	6091	6107	910	599	XI	XV	II	20	3	15. April	19. April XVIII
240	41	316	6092	6108	911	600	XII	XVI	III	1	5	4. April	10. April XX
241	42	317	6093	6109	912	601	XIII	XVII	IV	12	6	24. März	26. März XVI
242	43	318	6094	6110	913	602	XIV	XVIII	V	23	7	12. April	15. April XVII
243	44	319	6095	6111	914	603	XV	XIX	VI	4	1	1. April	7. April XX
244	45	320	6096	6112	915	604	XVI	XX	VII	15	3	21. März	22. März XV
245	46	321	6097	6113	916	605	XVII	XXI	VIII	26	4	9. April	11. April XVI
246	47	322	6098	6114	917	606	XVIII	XXII	IX	7	5	29. März	3. April XIX
247	48	323	6099	6115	918	607	XIX	XXIII	X	18	6	17. April	23. April XX
248	49	324	6100	6116	919	608	I	XXIV	XI	30	1	5. April	7. April XVI
249	50	325	6101	6117	920	609	II	XXV	XII	11	2	25. März	30. März XIX
250	51	326	6102	6118	921	610	III	XXVI	XIII	22	3	13. April	19. April XX
251	52	327	6103	6119	922	611	IV	XXVII	XIV	3	4	2. April	4. April XVI
252	53	328	6104	6120	923	612	V	XXVIII	XV	14	6	22. März	26. März XVIII
253	54	329	6105	6121	924	613	VI	I	I	25	7	10. April	15. April XIX
254	55	330	6106	6122	925	614	VII	II	II	6	1	30. März	31. März XV
255	56	331	6107	6123	926	615	VIII	III	III	17	2	18. April	20. April XVI
256	57	332	6108	6124	927	616	IX	IV	IV	28	4	7. April	11. April XVIII
257	58	333	6109	6125	928	617	X	V	V	9	5	27. März	3. April XXI
258	59	334	6110	6126	929	618	XI	VI	VI	20	6	15. April	16. April XV
259	60	335	6111	6127	930	619	XII	VII	VII	1	7	4. April	8. April XVIII
260	61	336	6112	6128	931	620	XIII	VIII	VIII	12	2	24. März	30. März XX
261	62	337	6113	6129	932	621	XIV	IX	IX	23	3	12. April	19. April XXI
262	63	338	6114	6130	933	622	XV	X	X	4	4	1. April	4. April XVII
263	64	339	6115	6131	934	623	XVI	XI	XI	15	5	21. März	27. März XX[illegible]
264	65	340	6116	6132	935	624	XVII	XII	XII	26	7	9. April	15. April XX
265	66	341	6117	6133	936	625	XVIII	XIII	XIII	7	1	29. März	31. März XVI
266	67	342	6118	6134	937	626	XIX	XIV	XIV	18	2	17. April	20. April XVII
267	68	343	6119	6135	938	627	I	XV	XV	30	3	5. April	12. April XXI
268	69	344	6120	6136	939	628	II	XVI	I	11	5	25. März	27. März XVI
269	70	345	6121	6137	940	629	III	XVII	II	22	6	13. April	16. April XVII
270	71	346	6122	6138	941	630	IV	XVIII	III	3	7	2. April	8. April XX
271	72	347	6123	6139	942	631	V	XIX	IV	14	1	22. März	24. März XVI
272	73	348	6124	6140	943	632	VI	XX	V	25	3	10. April	12. April XVI
273	74	349	6125	6141	944	633	VII	XXI	VI	6	4	30. März	4. April XIX
274	75	350	6126	6142	945	634	VIII	XXII	VII	17	5	18. April	24. April XX
275	76	351	6127	6143	946	635	IX	XXIII	VIII	28	6	7. April	9. April XVI
276	77	352	6128	6144	947	636	X	XXIV	IX	9	1	27. März	31. März XVIII
277	78	353	6129	6145	948	637	XI	XXV	X	20	2	15. April	20. April XIX
278	79	354	6130	6146	949	638	XII	XXVI	XI	1	3	4. April	5. April XV
279	80	355	6131	6147	950	639	XIII	XXVII	XII	12	4	24. März	28. März XVIII

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Ostervollmond	Ostersonntag und Mondalter
280	81	356	6132	6148	951	640	XIV	XXVIII	XIII	23	6	12. April	16. April XVIII
281	82	357	6133	6149	952	641	XV	I	XIV	4	7	1. April	8. April XXI
282	83	358	6134	6150	953	642	XVI	II	XV	15	1	21. März	24. März XVII
283	84	359	6135	6151	954	643	XVII	III	I	26	2	9. April	13. April XVIII
284	85	360	6136	6152	955	644	XVIII	IV	II	7	4	29. März	4. April XX
285	86	361	6137	6153	956	645	XIX	V	III	18	5	17. April	24. April XXI
286	87	362	6138	6154	957	646	I	VI	IV	30	6	5. April	9. April XVIII
287	88	363	6139	6155	958	647	II	VII	V	11	7	25. März	1. April XXI
288	89	364	6140	6156	959	648	III	VIII	VI	22	2	13. April	20. April XXI
289	90	365	6141	6157	960	649	IV	IX	VII	3	3	2. April	5. April XVII
290	91	366	6142	6158	961	650	V	X	VIII	14	4	22 März	28. März XX
291	92	367	6143	6159	962	651	VI	XI	IX	25	5	10. April	17. April XXI
292	93	368	6144	6160	963	652	VII	XII	X	6	7	30. März	1. April XVI
293	94	369	6145	6161	964	653	VIII	XIII	XI	17	1	18. April	21. April XVII
294	95	370	6146	6162	965	654	IX	XIV	XII	28	2	7. April	13. April XX
295	96	371	6147	6163	966	655	X	XV	XIII	9	3	27. März	29. März XVI
296	97	372	6148	6164	967	656	XI	XVI	XIV	20	5	15. April	17. April XVI
297	98	373	6149	6165	968	657	XII	XVII	XV	1	6	4. April	9. April XIX
298	99	374	6150	6166	969	658	XIII	XVIII	I	12	7	24. März	25. März XV
299	100	375	6151	6167	970	659	XIV	XIX	II	23	1	12. April	14. April XVI
300	101	376	6152	6168	971	660	XV	XX	III	4	3	1. April	5. April XVIII
301	102	377	6153	6169	972	661	XVI	XXI	IV	15	4	21. März	28. März XXI
302	103	378	6154	6170	973	662	XVII	XXII	V	26	5	9. April	10. April XV
303	104	379	6155	6171	974	663	XVIII	XXIII	VI	7	6	29. März	2. April XVIII
304	105	380	6156	6172	975	664	XIX	XXIV	VII	18	1	17. April	21. April XVIII
305	106	381	6157	6173	976	665	I	XXV	VIII	30	2	5. April	6. April XV
306	107	382	6158	6174	977	666	II	XXVI	IX	11	3	25. März	29. März XVIII
307	108	383	6159	6175	978	667	III	XXVII	X	22	4	13. April	18. April XIX
308	109	384	6160	6176	979	668	IV	XXVIII	XI	3	6	2. April	9. April XXI
309	110	385	6161	6177	980	669	V	I	XII	14	7	22. März	25. März XVII
310	111	386	6162	6178	981	670	VI	II	XIII	25	1	10. April	14. April XVIII
311	112	387	6163	6179	982	671	VII	III	XIV	6	2	30. März	6. April XXI
312	113	388	6164	6180	983	672	VIII	IV	XV	17	4	18. April	25. April XXI
313	114	389	6165	6181	984	673	IX	V	I	28	5	7. April	10. April XVII
314	115	390	6166	6182	985	674	X	VI	II	9	6	27. März	2. April XX
315	116	391	6167	6183	986	675	XI	VII	III	20	7	15. April	22. April XXI
316	117	392	6168	6184	987	676	XII	VIII	IV	1	2	4. April	6. April XVI
317	118	393	6169	6185	988	677	XIII	IX	V	12	3	24. März	29. März XIX
318	119	394	6170	6186	989	678	IX	X	VI	23	4	12. April	18. April XX
319	120	395	6171	6187	990	679	X	XI	VII	4	5	1. April	3. April XVI
320	121	396	6172	6188	991	680	XI	XII	VIII	15	7	21. März	25. März XVIII
321	122	397	6173	6189	992	681	XII	XIII	IX	26	1	9. April	14. April XIX
322	123	398	6174	6190	993	682	XIII	XIV	X	7	2	29. März	30. März XV
323	124	399	6175	6191	994	683	XIX	XV	XI	18	3	17. April	19. April XVI
324	125	400	6176	6192	995	684	I	XVI	XII	30	5	5. April	10. April XIX
325	126	401	6177	6193	996	685	II	XVII	XIII	11	6	25. März	26. März XV
326	127	402	6178	6194	997	686	III	XVIII	XIV	22	7	13. April	15. April XVI
327	128	403	6179	6195	998	687	IV	XIX	XV	3	1	2. April	7. April XIX
328	129	404	6180	6196	999	688	V	XX	I	14	3	22. März	29. März XXI
329	130	405	6181	6197	1000	689	VI	XXI	II	25	4	10. April	11. April XV
330	131	406	6182	6198	1001	690	VII	XXII	III	6	5	30. März	3. April XVIII

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Oster-vollmond	Ostersonntag und Mondalter
331	132	407	6183	6199	1002	691	VIII	XXIII	IV	17	6	18. April	23. April XIX
332	133	408	6184	6200	1003	692	IX	XXIV	V	28	1	7. April	14. April XXI
333	134	409	6185	6201	1004	693	X	XXV	VI	9	2	27. März	30. März XVII
334	135	410	6186	6202	1005	694	XI	XXVI	VII	20	3	15. April	19. April XVIII
335	136	411	6187	6203	1006	695	XII	XXVII	VIII	1	4	4. April	11. April XXI
336	137	412	6188	6204	1007	696	XIII	XXVIII	IX	12	6	24. März	26. März XVI
337	138	413	6189	6205	1008	697	XIV	I	X	23	7	12. April	15. April XVII
338	139	414	6190	6206	1009	698	XV	II	XI	4	1	1. April	7. April XX
339	140	415	6191	6207	1010	699	XVI	III	XII	15	2	21. März	23. März XVI
340	141	416	6192	6208	1011	700	XVII	IV	XIII	26	4	9. April	11. April XVI
341	142	417	6193	6209	1012	701	XVIII	V	XIV	7	5	29. März	3. April XIX
342	143	418	6194	6210	1013	702	XIX	VI	XV	18	6	17. April	23. April XX
343	144	419	6195	6211	1014	703	I	VII	I	30	7	5. April	8. April XVII
344	145	420	6196	6212	1015	704	II	VIII	II	11	2	25. März	30. März XIX
345	146	421	6197	6213	1016	705	III	IX	III	22	3	13. April	19. April XX
346	147	422	6198	6214	1017	706	IV	X	IV	3	4	2. April	4. April XVI
347	148	423	6199	6215	1018	707	V	XI	V	14	5	22. März	27. März XIX
348	149	424	6200	6216	1019	708	VI	XII	VI	25	7	10. April	15. April XIX
349	150	425	6201	6217	1020	709	VII	XIII	VII	6	1	30. März	31. März XV
350	151	426	6202	6218	1021	710	VIII	XIV	VIII	17	2	18. April	20. April XVI
351	152	427	6203	6219	1022	711	IX	XV	IX	28	3	7. April	12. April XIX
352	153	428	6204	6220	1023	712	X	XVI	X	9	5	27. März	3. April XXI
353	154	429	6205	6221	1024	713	XI	XVII	XI	20	6	15. April	16. April XV
354	155	430	6206	6222	1025	714	XII	XVIII	XII	1	7	4. April	8. April XVIII
355	156	431	6207	6223	1026	715	XIII	XIX	XIII	12	1	24. März	31. März XXI
356	157	432	6208	6224	1027	716	XIV	XX	XIV	23	3	12. April	19. April XXI
357	158	433	6209	6225	1028	717	XV	XXI	XV	4	4	1. April	4. April XVII
358	159	434	6210	6226	1029	718	XVI	XXII	I	15	5	21. März	27. März XX
359	160	435	6211	6227	1030	719	XVII	XXIII	II	26	6	9. April	16. April XXI
360	161	436	6212	6228	1031	720	XVIII	XXIV	III	7	1	29. März	31. März XVI
361	162	437	6213	6229	1032	721	XIX	XXV	IV	18	2	17. April	20. April XVII
362	163	438	6214	6230	1033	722	I	XXVI	V	30	3	5. April	12. April XXI
363	164	439	6215	6231	1034	723	II	XXVII	VI	11	4	25. März	28. März XVII
364	165	440	6216	6232	1035	724	III	XXVIII	VII	22	6	13. April	16. April XVII
365	166	441	6217	6233	1036	725	IV	I	VIII	3	7	2. April	8. April XX
366	167	442	6218	6234	1037	726	V	II	IX	14	1	22. März	24. März XVI
367	168	443	6219	6235	1038	727	VI	III	X	25	2	10. April	13. April XVII
368	169	444	6220	6236	1039	728	VII	IV	XI	6	4	30. März	4. April XIX
369	170	445	6221	6237	1040	729	VIII	V	XII	17	5	18. April	24. April XX
370	171	446	6222	6238	1041	730	IX	VI	XIII	28	6	7. April	9. April XVI
371	172	447	6223	6239	1042	731	X	VII	XIV	9	7	27. März	1. April XIX
372	173	448	6224	6240	1043	732	XI	VIII	XV	20	2	15. April	20. April XIX
373	174	449	6225	6241	1044	733	XII	IX	I	1	3	4. April	5. April XV
374	175	450	6226	6242	1045	734	XIII	X	II	12	4	24. März	28. März XVIII
375	176	451	6227	6243	1046	735	XIV	XI	III	23	5	12. April	17. April XIX
376	177	452	6228	6244	1047	736	XV	XII	IV	4	7	1. April	8. April XXI
377	178	453	6229	6245	1048	737	XVI	XIII	V	15	1	21. März	24. März XVII
378	179	454	6230	6246	1049	738	XVII	XIV	VI	26	2	9. April	13. April XVIII
379	180	455	6231	6247	1050	739	XVIII	XV	VII	7	3	29. März	5. April XXI
380	181	456	6232	6248	1051	740	XIX	XVI	VIII	18	5	17. April	24. April XXI
381	182	457	6233	6249	1052	741	I	XVII	IX	30	6	5. April	9. April XVIII

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Oster-vollmond	Ostersonntag und Mondalter
382	183	458	6234	6250	1053	742	II	XVIII	X	11	7	25. März	1. April XXI
383	184	459	6235	6251	1054	743	III	XIX	XI	22	1	13. April	14. April XV
384	185	460	6236	6252	1055	744	IV	XX	XII	3	3	2. April	5. April XVII
385	186	461	6237	6253	1056	745	V	XXI	XIII	14	4	22. März	28. März XX
386	187	462	6238	6254	1057	746	VI	XXII	XIV	25	5	10. April	17. April XXI
387	188	463	6239	6255	1058	747	VII	XXIII	XV	6	6	30. März	2. April XVII
388	189	464	6240	6256	1059	748	VIII	XXIV	I	17	1	18. April	21. April XVII
389	190	465	6241	6257	1060	749	IX	XXV	II	28	2	7. April	13. April XX
390	191	466	6242	6258	1061	750	X	XXVI	III	9	3	27. März	29. März XVI
391	192	467	6243	6259	1062	751	XI	XXVII	IV	20	4	15. April	18. April XVII
392	193	468	6244	6260	1063	752	XII	XXVIII	V	1	6	4. April	9. April XIX
393	194	469	6245	6261	1064	753	XIII	I	VI	12	7	24. März	25. März XV
394	195	470	6246	6262	1065	754	XIV	II	VII	23	1	12. April	14. April XVI
395	196	471	6247	6263	1066	755	XV	III	VIII	4	2	1. April	6. April XIX
396	197	472	6248	6264	1067	756	XVI	IV	IX	15	4	21. März	28. März XXI
397	198	473	6249	6265	1068	757	XVII	V	X	26	5	9. April	10. April XV
398	199	474	6250	6266	1069	758	XVIII	VI	XI	7	6	29. März	2. April XVIII
399	200	475	6251	6267	1070	759	XIX	VII	XII	18	7	17. April	22. April XIX
400	201	476	6252	6268	1071	760	I	VIII	XIII	30	2	5. April	6. April XV
401	202	477	6253	6269	1072	761	II	IX	XIV	11	3	25. März	29. März XVIII
402	203	478	6254	6270	1073	762	III	X	XV	22	4	13. April	18. April XIX
403	204	479	6255	6271	1074	763	IV	XI	I	3	5	2. April	3. April XV
404	205	480	6256	6272	1075	764	V	XII	II	14	7	22. März	25. März XVII
405	206	481	6257	6273	1076	765	VI	XIII	III	25	1	10. April	14. April XVIII
406	207	482	6258	6274	1077	766	VII	XIV	IV	6	2	30. März	6. April XXI
407	208	483	6259	6275	1078	767	VIII	XV	V	17	3	18. April	19. April XV
408	209	484	6260	6276	1079	768	IX	XVI	VI	28	5	7. April	10. April XVII
409	210	485	6261	6277	1080	769	X	XVII	VII	9	6	27. März	2. April XX
410	211	486	6262	6278	1081	770	XI	XVIII	VIII	20	7	15. April	22. April XXI
411	212	487	6263	6279	1082	771	XII	XIX	IX	1	1	4. April	7. April XVII
412	213	488	6264	6280	1083	772	XIII	XX	X	12	3	24. März	29. März XIX
413	214	489	6265	6281	1084	773	IX	XXI	XI	23	4	12. April	18. April XX
414	215	490	6266	6282	1085	774	X	XXII	XII	4	5	1. April	3. April XVI
415	216	491	6267	6283	1086	775	XI	XXIII	XIII	15	6	21. März	26. März XIX
416	217	492	6268	6284	1087	776	XII	XXIV	XIV	26	1	9. April	14. April XIX
417	218	493	6269	6285	1088	777	XIII	XXV	XV	7	2	29. März	30. März XV
418	219	494	6270	6286	1089	778	XIX	XXVI	I	18	3	17. April	19. April XVI
419	220	495	6271	6287	1090	779	I	XXVII	II	30	4	5. April	11. April XX
420	221	496	6272	6288	1091	780	II	XXVIII	III	11	6	25. März	26. März XV
421	222	497	6273	6289	1092	781	III	I	IV	22	7	13. April	15. April XVI
422	223	498	6274	6290	1093	782	IV	II	V	3	1	2. April	7. April XIX
423	224	499	6275	6291	1094	783	V	III	VI	14	2	22. März	23. März XV
424	225	500	6276	6292	1095	784	VI	IV	VII	25	4	10. April	11. April XV
425	226	501	6277	6263	1096	785	VII	V	VIII	6	5	30. März	3. April XVIII
426	227	502	6278	6294	1097	786	VIII	VI	IX	17	6	18. April	23. April XIX
427	228	503	6279	6295	1098	787	IX	VII	X	28	7	7. April	8. April XV
428	229	504	6280	6296	1099	788	X	VIII	XI	9	2	27. März	30. März XVII
429	230	505	6281	6297	1100	789	XI	IX	XII	20	3	15. April	19. April XVIII
430	231	506	6282	6298	1101	790	XII	X	XIII	1	4	4. April	11. April XXI
431	232	507	6283	6299	1102	791	XIII	XI	XIV	12	5	24. März	27. März XVII
432	233	508	6284	6300	1103	792	XIV	XII	XV	23	7	12. April	15. April XVII

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Oster-vollmond	Ostersonntag und Mondalter
433	234	509	6285	6301	1104	793	XV	XIII	I	4	1	1. April	7. April XX
434	235	510	6286	6302	1105	794	XVI	XIV	II	15	2	21. März	23. März XVI
435	236	511	6287	6303	1106	795	XVII	XV	III	26	3	9. April	12. April XVII
436	237	512	6288	6304	1107	796	XVIII	XVI	IV	7	5	29. März	3. April XIX
437	238	513	6289	6305	1108	797	XIX	XVII	V	18	6	17. April	23. April XX
438	239	514	6290	6306	1109	798	I	XVIII	VI	30	7	5. April	8. April XVII
439	240	515	6291	6307	1110	799	II	XIX	VII	11	1	25. März	31. März XX
440	241	516	6292	6308	1111	800	III	XX	VIII	22	3	13. April	19. April XX
441	242	517	6293	6309	1112	801	IV	XXI	IX	3	4	2. April	4. April XVI
442	243	518	6294	6310	1113	802	V	XXII	X	14	5	22. März	27. März XIX
443	244	519	6295	6311	1114	803	VI	XXIII	XI	25	6	10. April	16. April XX
444	245	520	6296	6312	1115	804	VII	XXIV	XII	6	1	30. März	31. März XV
445	246	521	6297	6313	1116	805	VIII	XXV	XIII	17	2	18. April	20. April XVI
446	247	522	6298	6314	1117	806	IX	XXVI	XIV	28	3	7. April	12. April XIX
447	248	523	6299	6315	1118	807	X	XXVII	XV	9	4	27. März	28. März XV
448	249	524	6300	6316	1119	808	XI	XXVIII	I	20	6	15. April	16. April XV
449	250	525	6301	6317	1120	809	XII	I	II	1	7	4. April	8. April XVIII
450	251	526	6302	6318	1121	810	XIII	II	III	12	1	24. März	31. März XXI
451	252	527	6303	6319	1122	811	XIV	III	IV	23	2	12. April	13. April XV
452	253	528	6304	6320	1123	812	XV	IV	V	4	4	1. April	4. April XVII
453	254	529	6305	6321	1124	813	XVI	V	VI	15	5	21. März	27. März XX
454	255	530	6306	6322	1125	814	XVII	VI	VII	26	6	9. April	16. April XXI
455	256	531	6307	6323	1126	815	XVIII	VII	VIII	7	7	29. März	1. April XVII
456	257	532	6308	6324	1127	816	XIX	VIII	IX	18	2	17. April	20. April XVII
457	258	533	6309	6325	1128	817	I	IX	X	30	3	5. April	12. April XXI
458	259	534	6310	6326	1129	818	II	X	XI	11	4	25. März	28. März XVII
459	260	535	6311	6327	1130	819	III	XI	XII	22	5	13. April	17. April XVIII
460	261	536	6312	6328	1131	820	IV	XII	XIII	3	7	2. April	8. April XX
461	262	537	6313	6329	1132	821	V	XIII	XIV	14	1	22. März	24. März XVI
462	263	538	6314	6330	1133	822	VI	XIV	XV	25	2	10. April	13. April XVII
463	264	539	6315	6331	1134	823	VII	XV	I	6	3	30. März	5. April XX
464	265	540	6316	6332	1135	824	VIII	XVI	II	17	5	18. April	24. April XX
465	266	541	6317	6333	1136	825	IX	XVII	III	28	6	7. April	9. April XVI
466	267	542	6318	6334	1137	826	X	XVIII	IV	9	7	27. März	1. April XIX
467	268	543	6319	6335	1138	827	XI	XIX	V	20	1	15. April	21. April XX
468	269	544	6320	6336	1139	828	XII	XX	VI	1	3	4. April	5. April XV
469	270	545	6321	6337	1140	829	XIII	XXI	VII	12	4	24. März	28. März XVIII
470	271	546	6322	6338	1141	830	XIV	XXII	VIII	23	5	12. April	17. April XIX
471	272	547	6323	6339	1142	831	XV	XXIII	IX	4	6	1. April	2. April XV
472	273	548	6324	6340	1143	832	XVI	XXIV	X	15	1	21. März	24. März XVII
473	274	549	6325	6341	1144	833	XVII	XXV	XI	26	2	9. April	13. April XVIII
474	275	550	6326	6342	1145	834	XVIII	XXVI	XII	7	3	29. März	5. April XXI
475	276	551	6327	6343	1146	835	XIX	XXVII	XIII	18	4	17. April	18. April XV
476	277	552	6328	6344	1147	836	I	XXVIII	XIV	30	6	5. April	9. April XVIII
477	278	553	6329	6345	1148	837	II	I	XV	11	7	25. März	1. April XXI
478	279	554	6330	6346	1149	838	III	II	I	22	1	13. April	14. April XV
479	280	555	6331	6347	1150	839	IV	III	II	3	2	2. April	6. April XVIII
480	281	556	6332	6348	1151	840	V	IV	III	14	4	22. März	28. März XX
481	282	557	6333	6349	1152	841	VI	V	IV	25	5	10. April	17. April XXI
482	283	558	6334	6350	1153	842	VII	VI	V	6	6	30. März	2. April XVII
483	284	559	6335	6351	1154	843	VIII	VII	VI	17	7	18. April	22. April XVIII

6

Alex. Osterperiode	Osterperiode des Victorius	Jahre Diocletians	Alexandrinische Weltaera	Constantinopler Weltaera	Seleukidenaera	Christliche Aera	Alexandrinischer Mondcyclus	Alexandrinischer Sonnencyclus	Indiction	Epakte	Ferie	Oster-vollmond	Ostersonntag und Mondalter
484	285	560	6336	6352	1155	844	IX	VIII	VII	28	2	7. April	13. April XX
485	286	561	6337	6353	1156	845	X	IX	VIII	9	3	27. März	29. März XVI
486	287	562	6338	6354	1157	846	XI	X	IX	20	4	15. April	18. April XVII
487	288	563	6339	6355	1158	847	XII	XI	X	1	5	4. April	10. April XX
488	289	564	6340	6356	1159	848	XIII	XII	XI	12	7	24. März	25. März XV
489	290	566	6341	6357	1160	849	XIV	XIII	XII	23	1	12. April	14. April XVI
490	291	567	6342	6358	1161	850	XV	XIV	XIII	4	2	1. April	6. April XIX
491	292	568	6343	6359	1162	851	XVI	XV	XIV	15	3	21. März	22. März XV
492	293	568	6344	6360	1163	852	XVII	XVI	XV	26	5	9. April	10. April XV
493	294	569	6345	6361	1164	853	XVIII	XVII	I	7	6	29. März	2. April XVIII
494	295	570	6346	6362	1165	854	XIX	XVIII	II	18	7	17. April	22. April XIX
495	296	571	6347	6363	1166	855	I	XIX	III	30	1	5. April	7. April XVI
496	297	572	6348	6364	1167	856	II	XX	IV	11	3	25. März	29. März XVIII
497	298	573	6349	6365	1168	857	III	XXI	V	22	4	13. April	18. April XIX
498	299	574	6350	6366	1169	858	IV	XXII	VI	3	5	2. April	3. April XV
499	300	575	6351	6367	1170	859	V	XXIII	VII	14	6	22. März	26. März XVIII
500	301	576	6352	6368	1171	860	VI	XXIV	VIII	25	1	10. April	14. April XVIII
501	302	577	6353	6369	1172	861	VII	XXV	IX	6	2	30. März	6. April XXI
502	303	578	6354	6370	1173	862	VIII	XXVI	X	17	3	18. April	19. April XV
503	304	579	6355	6371	1174	863	IX	XXVII	XI	28	4	7. April	11. April XVIII
504	305	580	6356	6372	1175	864	X	XXVIII	XII	9	6	27. März	2. April XX
505	306	581	6357	6373	1176	865	XI	I	XIII	20	7	15. April	22. April XXI
506	307	582	6358	6374	1177	866	XII	II	XIV	1	1	4. April	7. April XVII
507	308	583	6359	6375	1178	867	XIII	III	XV	12	2	24. März	30. März XX
508	309	584	6360	6376	1179	868	XIV	IV	I	23	4	12. April	18. April XX
509	310	585	6361	6377	1180	869	XV	V	II	4	5	1. April	3. April XVI
510	311	586	6362	6378	1181	870	XVI	VI	III	15	6	21. März	26. März XIX
511	312	587	6363	6379	1182	871	XVII	VII	IV	26	7	9. April	15. April XX
512	313	588	6364	6380	1183	872	XVIII	VIII	V	7	2	29. März	30. März XV
513	314	589	6365	6381	1184	873	XIX	IX	VI	18	3	17. April	19. April XVI
514	315	590	6366	6382	1185	874	I	X	VII	30	4	5. April	11. April XX
515	316	591	6367	6383	1186	875	II	XI	VIII	11	5	25. März	27. März XVI
516	317	592	6368	6384	1187	876	III	XII	IX	22	7	13. April	15. April XVI
517	318	593	6369	6385	1188	877	IV	XIII	X	3	1	2. April	7. April XIX
518	319	594	6370	6386	1189	878	V	XIV	XI	14	2	22. März	23. März XV
519	320	595	6371	6387	1190	879	VI	XV	XII	25	3	10. April	12. April XVI
520	321	596	6372	6388	1191	880	VII	XVI	XIII	6	5	30. März	3. April XVIII
521	322	597	6373	6389	1192	881	VIII	XVII	XIV	17	6	18. April	23. April XIX
522	323	598	6374	6390	1193	882	IX	XVIII	XV	28	7	7. April	8. April XV
523	324	599	6375	6391	1194	883	X	XIX	I	9	1	27. März	31. März XVIII
524	325	600	6376	6392	1195	884	XI	XX	II	20	3	15. April	19. April XVIII
525	326	601	6377	6393	1196	885	XII	XXI	III	1	4	4. April	11. April XXI
526	327	602	6378	6394	1197	886	XIII	XXII	IV	12	5	24. März	27. März XVII
527	328	603	6379	6395	1198	887	XIV	XXIII	V	23	6	12. April	16. April XVIII
528	329	604	6380	6396	1199	888	XV	XXIV	VI	4	1	1. April	7. April XX
529	330	605	6381	6397	1200	889	XVI	XXV	VII	15	2	21. März	23. März XVI
530	331	606	6382	6398	1201	890	XVII	XXVI	VIII	26	3	9. April	12. April XVII
531	332	607	6383	6399	1202	891	XVIII	XXVII	IX	7	4	29. März	4. April XX
532	333	608	6384	6400	1203	892	XIX	XXVIII	X	18	5	17. April	23. April XX

Register